1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
01.1 Synopse (Stellungnahmen „Kalkumer Schloss“)
17.07.2019 – 31.08.2019
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2019-07-17-A Düsseldorf 4
Ö-2019-07-17-B Düsseldorf 5
Ö-2019-07-26-A Düsseldorf 6
Ö-2019-07-26-B Düsseldorf 7
Ö-2019-07-26-C Düsseldorf 8
Ö-2019-07-27-A Düsseldorf 9
Ö-2019-07-27-B Düsseldorf 10
Ö-2019-07-29-B Düsseldorf 13
Ö-2019-07-31-A Düsseldorf 15
Ö-2019-07-31-B Düsseldorf 16
Ö-2019-07-31-C Düsseldorf 17
Ö-2019-07-31-D Düsseldorf 18
Ö-2019-07-31-E Berlin 18
Ö-2019-08-01-A Düsseldorf 19
Ö-2019-08-01-D Ohne Ortsangabe 20

Ö-2019-08-01-E Düsseldorf 21
Ö-2019-08-01-F Düsseldorf 22
Ö-2019-08-01-G Düsseldorf 23
Ö-2019-08-01-H Ohne Ortsangabe 25
Ö-2019-08-01-I Düsseldorf 26
Ö-2019-08-01-J Düsseldorf 27
Ö-2019-08-01-K Ohne Ortsangabe 28
Ö-2019-08-01-L Düsseldorf 28
Ö-2019-08-02-A Ohne Ortsangabe 29
Ö-2019-08-03-C Düsseldorf 31
Ö-2019-08-05-C Düsseldorf 31
Ö-2019-08-05-D Ohne Ortsangabe 33
Ö-2019-08-07-A Ohne Ortsangabe 34
Ö-2019-08-07-B Düsseldorf 35
Ö-2019-08-09-A Düsseldorf 36
Ö-2019-08-09-B Düsseldorf 37
Ö-2019-08-09-C Düsseldorf 38
Ö-2019-08-09-D Düsseldorf 40
Ö-2019-08-09-E Düsseldorf 44
Ö-2019-08-13-D Düsseldorf 48
Ö-2019-08-23-B ohne Ortsangabe 50
Ö-2019-08-26-A Düsseldorf 50

Ö-2019-08-26-B Düsseldorf 51
Ö-2019-08-26-C Düsseldorf 52
Ö-2019-08-27-B Ohne Ortsangabe 53
Ö-2019-08-28-A Ohne Ortsangabe 54
Ö-2019-08-28-B Düsseldorf 56
Ö-2019-08-29-C Düsseldorf 57
Ö-2019-10-18-A Düsseldorf 64
Ö-2019-08-30-B Düsseldorf 66

Abs.	Stellungnahme	Kürzel
	Ö-2019-07-17-A Düsseldorf Dokument 356030/2019	**Hinweise:** ➔
01	Betreff: Regionalplan plant Bebauung des umgebenden Landschaftsschutzgebietes von Schlosspark und Schloss Kalkum, Düsseldorf: Denkmal und Grüngürtel sollten gemeinsam erhalten bleiben! Sehr geehrte Frau Rademacher, als Regierungspräsidentin und zuständige Oberbehörde möchten wir Sie auf ein Anliegen der Bürger im Düsseldorfer Norden hinweisen, welches in der laufenden Regionalplanung besonders berücksichtigt werden sollte. Mit dem Verkauf des Kalkumer Schlosses wurde dem Käufer - einem Düsseldorfer Projektentwickler - zusätzlich zum Schloss und seinem von Maximilian Weyhe vor 200 Jahren erbauten Schosspark, ca.30.000 qm Ackerland westlich davon als begleitender Vorteil und Eigentum mit noch zu erteilender Bebauungsmöglichkeit zugesichert. Dieser Acker ist ein Grüngürtel um den Schlosspark herum Teil des Landschaftsschutzgebietes „Schwarzbach-Aue“. Noch vor einem Jahr wurde von den Behörden die Zusicherung gegeben, dass diese Felder auch in Zukunft Landschaftsschutzgebiet bleiben sollten! Aus Gründen des Natur-, Klima-,Gewässer- und Denkmalschutzes haben wir für den Erhalt dieser Landschaft und deren Fauna und Flora eine Bürgerinitiative gestartet, die auf starke Resonanz in der lokalen Bevölkerung stößt. In nur 4 Monaten haben wir mehr als 2000 Unterschriften von Bürgern, denen der Erhalt des Landschaftsschutzgebietes am Herzen liegt, gesammelt. Nun erhielten wir Kenntnis, dass diese Ackerfläche im neuen - derzeit überarbeiteten- Regionalplan schon als potentielles Bau-/ Wohnland empfohlen bzw. klassifiziert ist! Wenn - wie vom zukünftigen Bauherrn geplant- dort 350 Wohneinheiten in 1A-Schlosslage entstehen, wird das Schlossensemble empfindlich gestört. Ein Bürger beschrieb es so: Wenn die Domplatte in Köln bebaut würde, wäre der Kölner Dom nur halb so imposant!	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-17-A Düsseldorf Dokument 356030/2019	**Hinweise:** ➔	
	Wir bitten Sie herzlich und nachdrücklich um Unterstützung. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-07-17-B Düsseldorf Dokument 356027/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Betreff: Regionalplan plant Bebauung des umgebenden Landschaftsschutzgebietes von Schlosspark und Schloss Kalkum, Düsseldorf: Denkmal und Grüngürtel sollten gemeinsam erhalten bleiben! Sehr geehrte Frau Rademacher, als Regierungspräsidentin und zuständige Oberbehörde möchten wir Sie auf ein Anliegen der Bürger im Düsseldorfer Norden hinweisen, welches in der derzeit laufenden Regionalplanung besonders berücksichtigt werden sollte: Mit dem Verkauf des Schlosses Kalkum wurde dem Käufer/ einem düsseldorfer Projektentwickler neben dem Schloss und seinem von Maximilian Weyhe vor 200 Jahren erbauten Schosspark ca.30.000 qm Ackerland westlich davon dem Käufer als begleitender Vorteil und Eigentum mit noch zu erteilender Bebauungsmöglichkeit zugesichert worden ist. Dieser Acker ist als Grüngürtel um den Schlosspark herum Teil des Landschaftsschutzgebietes „Schwarzbach-Aue“ und ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung im Düsseldorfer Norden. Noch vor einem Jahr wurde von den Behörden die Zusicherung gegeben, dass diese Felder auch in Zukunft Landschaftsschutzgebiet bleiben sollten! Aus Gründen des Natur- und Denkmalschutzes und für den Erhalt dieser Landschaft und deren Fauna und Flora haben wir eine Bürgerinitiative gestartet, die auf starke Resonanz in der lokalen Bevölkerung stößt. In nur 4 Monaten haben wir mehr als 2000 Unterschriften von Bürgern lokal gesammelt, denen der Erhalt des Landschaftsschutzgebietes am Herzen liegt. Nun hören wir, das diese Ackerfläche im neuen - derzeit überarbeiteten- Regionalplan schon als potentielles Bau-/ Wohnland empfohlen bzw. klassifiziert ist!		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-17-B Düsseldorf Dokument 356027/2019	**Hinweise:** ➔	
	Wenn - wie vom Bauherrn geplant- dort 350 Wohneinheiten in 1A-Schlosslage entstehen, wird das Schlossensemble empfindlich gestört. Ein Bürger beschieb es so als Beispiel: Wenn die Domplatte in Köln bebaut würde, wäre der Kölner Dom nur halb so imposant! Bitte studieren Sie den angehängten Flyer und unterstützen Sie unser Anliegen durch Ihre Regierungsmacht und Ihr Votum für Denkmal- und Naturschutz in dieser Angelegenheit. Vielen Dank !		

	Ö-2019-07-26-A Düsseldorf Dokument 374490/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich spreche mich hiermit gegen die Bebauung der Kalkumer Schlossäcker (Anlage 3, D_02) aus. Die Gründer der Bürgerbewegung dürften Ihnen hinlänglich bekannt sein. GEGEN: - die Bebauung von ökologisch wertvollen Freiflächen - die Bebauung der Schlossäcker/des Gartendenkmals Schlosspark Kalkum - die Gefährdung des Gewässer-, Naturschutzes und Vernichtung von Klimaschneisen der Stadt Düsseldorf - eine Planung am Grünen Tisch, die nicht auf die Bedürfnisse der Kalkumer Bevölkerung eingeht und mit großstädtischer Planung das „Dorf“ Kalkum für immer verändert. FÜR: - Landschafts- und Naturschutz		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen und Hinweise zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-26-A Düsseldorf Dokument 374490/2019	**Hinweise:** ➔	
	- Erhalt von Schloss und Park Kalkum als Gebäude- und Gartendenkmal - Schutz des denkmalwürdigen Ensembles von Ackerflächen und Schlosspark Kalkum Als direkter Anwohner zeigen die aktuell heißen Tage unter anderem besonders, wie wichtig die Klimaschneise ist. Der Bedarf für weiteren Wohnraum ist unbestritten. Ich bin jedoch sicher, dass es andere Standorte gibt, bei denen der Natur- und Klimaschutz nicht mit Füßen getreten wird. Nebenbei, und mit dieser Ansicht bin ich nicht allein, traue ich dem Konzept des Investors nicht. Es ist ihm nicht gelungen, die Kalkumer davon zu überzeugen, dass es ihm nicht um ein rein kommerzielles Projekt handelt. Den weiteren Fortgang der Beratungen werde ich mit Interesse verfolgen. Freundliche Grüße		

	Ö-2019-07-26-B Düsseldorf Dokument 374466/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Betreff: Bürger gegen die Bebauung der Schloßäcker Schloss Kalkum Sehr geehrte [redacted], Sehr geehrter [redacted], um die sehr wichtige Frischluftschneise zu erhalten und damit auch die Natur geschützt bleibt, sowie der sehr schöne Charakter des Umlandes des Schlosses erhalten bleibt, dürfen weder die Schlossäcker noch das Gebiet hinter dem Schloss (Freemann Garten, Alpakaweide und die Gärten) zu Bauland erklärt werden. Hier muss endlich einmal der gesunde Menschenverstand vor finanziellen Interessen Vorrang haben. Ich hoffe sehr, dass sich unsere Politiker ihrer Verantwortung bewusst werden.		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-26-B Düsseldorf Dokument 374466/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-07-26-C Düsseldorf Dokument 374522/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte [redacted], zunächst herzlichen Dank für die Beantwortung unseres Schreibens an Frau Radermacher. In der Zwischenzeit haben wir die vielen Seiten dieser Maßnahme durchgelesen und es sind nach wie vor dringende Fragen offen. Wir nehmen deshalb die Möglichkeit der persönlichen Stellungnahme wahr: Hiermit möchten wir die Möglichkeit zu einer persönlichen Stellungnahme wahrnehmen. Wir sind Anwohner und somit Betroffener und möchten unsere erheblichen Bedenken gegen die Bebauung der Schlossäcker hiermit aussprechen. Die Regionalplanänderung sieht ein Gebiet von 16ha vor, wie im Steckbrief D_02 dargestellt, das sich von den westlichen Schlossäckern bis nach Einbrungen erstreckt. Die unmittelbar an das Schloss angrenzenden Äcker umfassen ca. 30.000qm. Das Ergebnis der strategischen Umweltprüfung hat ergeben, dass eine Bebauung keine erheblichen ökologischen Probleme zu erwarten sind. Diesem Punkt möchten wir energisch widersprechen. Die Tierwelt, die im Schlosspark heimisch ist, würde durch eine Bebauung bei ihrer Nahrungssuche in den umgebenden Gärten und Feldern erheblich gehindert. Die große Anzahl an unterschiedlichen, auch selteneren Vögeln würde mit Sicherheit abnehmen. Die Fledermauskolonie, die ebenfalls im Schlosspark heimisch ist, kann, ohne die Möglichkeit abends gen Westen zur Nahrungssuche zu fliegen, nicht überleben. Der Teilverlust des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und einer der Frischluftschneisen für die Düsseldorfer Innenstadt ist angesichts der klimatischen Entwicklung in NRW nicht hinzunehmen. Dies dürfte gerade angesichts	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen und Hinweise zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-26-C Düsseldorf Dokument 374522/2019	**Hinweise:** ➔	
	der extremen Hitzeperioden der beiden letzten Sommer jedem klar geworden sein. Soweit der Regionalplanänderung zu entnehmen ist, wurde auf den Denkmalschutz noch nicht näher eingegangen. Das kulturhistorische Ensemble von Freiflächen und Schlosspark, das Maximillian Wehye einst geschaffen hat, würde mit einer Bebauung der westlichen Äcker entwertet und seiner Wirkung beraubt. Obwohl auf dem Steckbrief durchaus Besorgnis dokumentiert ist, dass Flächen innerhalb eines „regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches“ betroffen sind, wird daraus keine Konsequenz gezogen. Es ist unverständlich, warum eine sachgerechte Abwägung des einmaligen Ensembles und der Möglichkeit an anderer Stelle Wohnraum zu schaffen, nicht erfolgt ist. „Der Kölner Dom würde ohne die Domplatte und die Freiflächen davor auch seine Wirkung verlieren“. Bei der Verkehrssituation scheint nur die Erreichbarkeit des neuen Wohngebiets eine Rolle zu spielen. Das ist aber angesichts der schon jetzt bestehenden Überlastung des Schienennahverkehrs und der Straßen für uns als Anwohner nicht zu verstehen. Schon jetzt hat sich Stausituation im Berufsverkehr und die Parksituation seit Jahren deutlich verschlechtert. Wir bitten unsere Sorgen sehr ernst zu nehmen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-07-27-A Düsseldorf Dokument 374492/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, als große Liebhaberin des noch ländlich strukturierten Düsseldorfer Nordens, insbesondere des Juwels Kalkum mit seinem dörflichen Charakter, wende ich mich heute mit der herzlichen Bitte um Unterstützung an Sie. Ein Investor hat das Schloss Kalkum mitsamt den Äckern, die den Schlosspark nach Westen hin umrahmen, erworben. Um die hohen Kosten für Schlossrenovierung und Umwidmung in eine Musikakademie decken zu können, plant er die Bebauung dieser Äcker mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise.		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-27-A Düsseldorf Dokument 374492/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus für bedrohte Arten wie Kiebitze und Feldlerchen von größter Bedeutung. Im Schlosspark leben zahlreiche Fledermäuse, deren Jagdgebiet gerade diese Flächen sind. In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem sehr wichtig, unsere Lebensräume mit ihrer Fauna und Flora diesem Wandel anzupassen und Frischluftschneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Ein komplettes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Inzwischen haben mehr als 2.300 Bürger eine Petition gegen Bauen am Kalkumer Schloss unterschrieben. Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Stimme, unser Kalkum auch für unsere Kinder und Enkel so zu erhalten, wie es ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-07-27-B Düsseldorf Dokument 375079/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Gutachterliche Stellungnahme zur geplanten Bebauung der Ländereien um Schloss Kalkum aus umweltmedizinischer Sicht Mit dem Verkauf von Schloss Kalkum an [redacted] gehen – wie erst vor Kurzem bekannt wurde- auch die umliegenden Ländereien in seinen Besitz über. Der Käufer hat die Absicht, die Flächen zu bebauen, um die Kosten für die Instand-		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-27-B Düsseldorf Dokument 375079/2019	**Hinweise:** ➔	
	setzung des Schlosses und den Umbau in die geplante Musikakademie zu kompensieren. Die umweltmedizinisch begründete Stellungnahme stützt sich auf die Untersuchungen: 1. Des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz -LANUV- von 2019 2. Das Klimaanpassungskonzept für die Landeshauptstadt Düsseldorf -KAKDUS- von 2016 3. Die Planungshinweiskarte für die Landeshauptstadt Düsseldorf, herausgegeben von OB Dirk Elbers von 2012 4. No evidance for globality coherent warm and cold periods over the preindustrial common era (Nature 571,550-554 Raphael Neuhaus et.al.) In der Planungshinweiskarte für die Landeshauptstadt Düsseldorf wird als wichtige stadtplanerische Maßnahme gefordert (Seite6): 1. Auflockerung der Bebauung 2. Reduzierung des Versiegelunggrades 3. Erzeugung, Sicherung und Verbesserung von Luftleitbahnen „Insbesondere die Frischluftschneise zwischen Einbrungen und Angermund sollte wegen ihrer Verbindung bis hin zum nördlichen Düsseldorfer Stadtgebiet auf jeden Fall von Bebauung freigehalten werden“. Aus gutachterlicher Sicht gehört auch der Bezirk nördlich des Schlossparks und der Kalkumer Schlossallee zu den Bereichen, in denen eine Auflockerung der Bebauung und eine Reduzierung des Versiegelunggrades notwendig sind. Die Luftleitbahn Einbrungen – Angermund in Nord-Süd-Richtung kann hier zusätzlich in Ost-West-Richtung zumindest teilweise erfolgen. Diese Freiflächen übernehmen eine wichtige Pufferfunktion bezüglich des Wasserabflusses bei Starkregen, ebenso wie der Abkühlung bei zunehmend höheren Temperaturen. Insofern ist es unverständlich, dass die 1.Regionalplanänderung auf dem Steckbrief D_02 (Kalkumer Schlossallee, Schloss Kalkum) die Auswirkung auf die freien Flächen westlich des Kalkumer Schlosses (Schlossäcker) und nördlich der Kalkumer Schlossallee als „Ergebnis der strategischen Umweltprüfung“ folgendermaßen beurteilt:		

	Ö-2019-07-27-B Düsseldorf Dokument 375079/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ergebnis der strategischen Umweltprüfung Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt. Einzelne Betroffenheiten zeigen sich bei den Schutzgütern Luft/Klima und Kultur- und sonstig. Sachgüter. Hier Beeinträchtigung der thermischen Situation sowie Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschatsbereiches (Kaiserswerth und Schloss Kalkum). Der Sinn dieser strategischen Umweltprüfung erschließt sich dem unterzeichnenden Umweltmediziner auch nach mehrfachem Lesen nicht. Tatsächlich ist es seit Erstellung der Planungshinweiskarte von 2012 zu einer Verdichtung der Bebauung in Kaiserswerth und im Norden allgemein gekommen: z.B. Klinikneubau FNK, Fliedner Fachhochschule, Kinderhaus neben Meyer-Freemann, Wohnungen in Angermund 70WE. Inzwischen gibt es Planungen zur Bebauung der Freiflächen östlich und nördlich des Fliedner-Gymnasiums, sowie der Neubau eines Gymnasiums und eines Seniorenheims, sowie Wasserwerk (100 WE), Zur Lindung 120WE, Fashion House 350-400WE und ganz aktuell Ulmer Höhe mit 500WE. In dem 2016 erstellten Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Düsseldorf -KAKDUS- werden die Auswirkungen des Hitzesommers 2003 (Gefahr für die Gesundheit von Tropennächten), sowie die zunehmende Gefahr von Trockenheit und Starkniederschlägen beschrieben. Anzumerken ist, dass sowohl die Planungshinweiskarte von 2012 als auch das Klimaanpassungskonzept-KAKDUS- von der Wirklichkeit bereits deutlich überholt worden sind. So stieg die Zahl der Tropennächte und der heißen Tage auf über 40 Tage pro Jahr im Vergleich zu 5-8 Tagen im Jahr 2012. Dies ist mit einem erheblichen Anstieg der Mortatlität insbesondere älterer Menschen verbunden. Laut Untersuchung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz-LANUV- leiden in Düsseldorf 70% der Bevölkerung unter den hohen Temperaturen, im Vergleich: Köln 62% und Bonn 53%, in Wülfrath 0%! Zusammenfassung: Die Klimadynamik mit den Folgen hohe Temperaturen, Trockenheit und Starkregen hat sich stärker und schneller entwickelt, als selbst von pessimistischen Voraussagen erwartet wurde. (siehe auch die Veröffentlichung in Nature: „No evidence for globally coherent warm and cold periods over the preindustrial common era“von 2019)		

	Ö-2019-07-27-B Düsseldorf Dokument 375079/2019	**Hinweise:** ➔	
	Der Energieaufwand für den Neubau von Häusern ist sehr hoch, hinzu kommen Energieverbrauch durch Heizung, Klimaanlagen, Verkehr etc. Angesichts der Dynamik der Klimaentwicklung ist eine weitere Zunahme der Bebauung und der damit verbundenen Umweltbelastung nicht zu verantworten. Der Ausgleichsraum und die Belüftungsschneise im Düsseldorfer Norden muss erhalten werden. Anderenfalls muss mit deutlich steigender Mortalität in der Bevölkerung gerechnet werden.2018 sind in Deutschland 5600 Menschen Opfer der Hitzewelle geworden. Das muss auch für die Öffentlichkeit dargestellt werden.		

	Ö-2019-07-29-B Düsseldorf Dokument 374508/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Betr.: Erste Änderung des Regionalplans Düsseldorf Anregungen und Bedenken gegen Planung Kaiserswerth Planung Kalkum Planung Kalkumer Schlossallee/Schloss Kalkum Sehr geehrte Damen und Herren, ich verstehe und unterstütze das geplante Wachstum Düsseldorfs und die Tatsache, dass dafür weitere Flächen für den Wohnungsbau festgesetzt und erschlossen werden sollen. Gegen die Ausweitung solcher Flächen im Düsseldorfer Norden, insbesondere in Kaiserswerth und Kalkum, sprechen jedoch gewichtige Gründe: - Eine weitere Bebauung in Kaiserswerth und Kalkum würde zu zusätzlichem Verkehr führen. Schon heute bilden sich am Vormittag in Richtung Innenstadt und nachmittags in der Gegenrichtung stundenlang Staus bis zu 6 km Länge mit entsprechenden Umweltbelastungen.		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-29-B Düsseldorf Dokument 374508/2019	**Hinweise:** ➔	
	- Die öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere die U 79 sind zu diesen Zeiten dauerhaft erheblich überlastet, was zu Verspätungen und Unregelmäßigkeiten beim Fahrplan führt. - Die Stadt Düsseldorf verspricht schon seit Jahren ein Verkehrskonzept, um die Situation zu ändern. Geschehen ist nichts. - Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen rund um das Schloss Kalkum sind – anders als in der Vorlage dargestellt – nur bedingt an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen. - Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in den beiden Ortsteilen inzwischen auf einen kleinen ungünstig gelegenen Supermarkt und wenige – teure – Geschäfte beschränkt, so dass die Bürger zur Deckung des täglichen Bedarfs in die Nachbargemeinden fahren müssen. - Die Planungen für einen größeren Vollsortimenter kommen seit Jahren nicht voran. - Solange hier nicht durch nachhaltige und strukturellen Maßnahmen eine Verbesserungen bei Verkehr und Versorgung geschaffen wird, ist eine weitere Bebauung der beiden Stadtteile Kaiserswerth und Kalkum ausgeschlossen. - Die örtliche ökologische Landwirtschaft ist zum Erhalt ihrer Existenz auf die im Norden Düsseldorfs bestehenden landwirtschaftlichen Flächen angewiesen. - Insbesondere die westlich des Schlossparks Kalkum unter Landschafts- und Gewässerschutz stehenden landwirtschaftlichen Flächen sind als Grünschneise und zur Durchlüftung der Gebiete dringend zu erhalten und dürfen nicht bebaut werden. - Denkmal- und Naturschutz (Lebensraum geschützter Tierarten, u.a. vieler dort lebender geschützter Fledermäuse) erfordern dies ebenfalls. - Fledermäuse richten bekanntlich ihren Flug zur Nahrungssuche in Richtung der untergehenden Sonne, also nach Westen über das an den Schlosspark anschließende landwirtschaftliche Gelände aus. Eine Bebauung dieses Geländes würde die Fledermäuse vergrämen. Die Population dort wäre dann vom Aussterben bedroht. - Schloss und Schlosspark Kalkum, die beide unter Denkmalschutz stehen, dürfen durch eine Bebauung dieser Flä-	

	Ö-2019-07-29-B Düsseldorf Dokument 374508/2019	**Hinweise:** ➔	
	chen in ihrem Charakter und in ihrer einmaligen Lage nicht beeinträchtigt werden. - Das Grundwassser der Gebieet Kalkum und Schloss Kalkum sind erheblich mit PFT verseucht. Die bisherigen sich über mehrere Jahre erstreckenden Sanierungsversuche sind ohne jede Wirkung geblieben. Es ist damit zu rechnen, dass die weiteren Versuche möglicherweise erst in Jahrzehnten positive Resultate bringen werden. - Die in den Planungsunterlagen vergebenen Punkte sind daher viel zu hoch und deren Vergabe muss überarbeitet werden. Die Überarbeitung wird zeigen, dass sie nahe Null liegen werden. Ich bitte um Berücksichtigung meiner Argumente. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-07-31-A Düsseldorf Dokument 379264/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, als Bürger und Liebhaber des noch ländlich strukturierten Düsseldorfer Nordens, insbesondere des Juwels Kalkum mit seinem dörflichen Charakter, wende ich mich heute mit der herzlichen Bitte um Unterstützung an Sie. Ein Investor hat das Schloss Kalkum mitsamt den Äckern, die den Schlosspark nach Westen hin umrahmen, erworben. Um die hohen Kosten für Schlossrenovierung und Umwidmung in eine Musikakademie decken zu können, plant er die Bebauung dieser Äcker mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus für bedrohte Arten wie Kiebitze und Feldlerchen von größter Bedeutung. Im Schlosspark leben zahlreiche Fledermäuse, deren Jagdgebiet gerade diese Flächen sind und die abends gen Westen über diese Felder in die untergehende Sonne zur Nahrungssuche starten.	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-31-A Düsseldorf Dokument 379264/2019	**Hinweise:** ➔	
	In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem sehr wichtig, unsere Lebensräume mit ihrer Fauna und Flora diesem Wandel anzupassen und bekannte Frischluftschneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Ein komplettes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Inzwischen haben mehr als 2.300 Bürger eine Petition gegen Bauen am Kalkumer Schloss unterschrieben. Sie alle wollen die Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum für alle sichtbar erhalten! Über Jahre gewachsene Landschaftsschutzgebiete sollten auch Generationen überdauern ! Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Stimme, unser Kalkum auch für unsere Kinder und Enkel so zu erhalten, wie es ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-07-31-B Düsseldorf Dokument 379720/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschabsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschablich genutzten Flächen mit denen das Landschabsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Die durch Fluglärm und Flugzeugabgase belasteten Anwohner des Düsseldorfer Nordens sind zur Erhohlung und auch wegen der Durchlüftung dieses Gebietes unbedingt und dringend auf die in Frage stehenden Freiflächen angewiesen. Eine weitere Verdichtung der Bebauung in Flughafennähe ist für die Anwohner nicht zumutbar. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen. mit freundlichen Grüßen		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-31-C Düsseldorf Dokument 382380/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, als Bürger und Liebhaber des noch ländlich strukturierten Düsseldorfer Nordens (ich wohne auch dort), insbesondere Kalkum mit seinem dörflichen Charakter, wende ich mich heute mit der herzlichen Bitte um Unterstützung an Sie. Ein Investor hat das Schloss Kalkum mitsamt den Äckern, die den Schlosspark nach Westen hin umrahmen, erworben. Um die hohen Kosten für Schlossrenovierung und Umwidmung in eine Musikakademie decken zu können, plant er die Bebauung dieser Äcker mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus für bedrohte Arten wie Kiebitze und Feldlerchen von größter Bedeutung. Im Schlosspark leben zahlreiche Fledermäuse, deren Jagdgebiet gerade diese Flächen sind und die abends gen Westen über diese Felder in die untergehende Sonne zur Nahrungssuche starten. In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem sehr wichtig, unsere Lebensräume mit ihrer Fauna und Flora diesem Wandel anzupassen und bekannte Frischluftschneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Ein komplettes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Inzwischen haben mehr als 2.300 Bürger eine Petition gegen Bauen am Kalkumer Schloss unterschrieben. Sie alle wollen die Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum für alle sichtbar erhalten! Über Jahre gewachsene Landschaftsschutzgebiete sollten auch Generationen überdauern ! Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Stimme, unser Kalkum auch für unsere Kinder und Enkel so zu erhalten, wie es ist. Mit freundlichen Grüßen		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-31-D Düsseldorf Dokument 382412/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, nein – dies ist keine der Standardmails, die Sie in den kommenden Tagen sicherlich vielfachj erreichen werden. Ich wohne mit meiner Familie seit vielen Jahren in Kaiserswerth, bin selbst Immobilieninvestor und zudem mit [redacted] bekannt, dem potentiellen Investor in das Schloss Kalkum. Als erstes ist es mir wichtig zu betonen, dass ich es extrem ärgerlich und bedauernswert fände, wenn der diskutierte Teil des Landschaftsschutzgebietes umdediziert würde und mit der folgenden Bebauung die Freiflächen entfallen, das einzigartige Landschaftsbild unwiederbringlich zerstört und die Flora und Fauna für zahlreiche bedrohte Vögel zugebaut würde. Zudem ist es mir vollkommen unverständlich, wie man dem Argument des Investors folgen konnte, eine extrem ertragsschwache Nutzung wie die einer Musikschule, für die das Schloss ohnehin viel zu groß ist, durch den Bau von bis zu 250 Wohneinheiten quer zu subventionieren. Viel sinnvoller aber wäre es, eine ertragreichere Nutzung wie z.B. ein Altenheim oder eine hochwertige Kombination aus Hotel und Wohnungen in das Schloss zu integrieren und so die Notwendigkeit einer Quersubventionierung massiv zu verringern oder sogar ohne sie auszukommen, also auch ohne den Bau von Wohnungen. [redacted] Diesen Aspekt bitte ich Sie strikt vertraulich zu behandeln. Ich bitte Sie also ganz herzlich, sich im Sinne der direkten Anwohner, aber auch des gesamten Düsseldorfer Nordens dafür stark zu machen, dass die fraglichen Freiflächen nicht umgewidmet werden und bestehen bleiben. Für die Entwicklung eines alternativen Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes stehe ich sehr gern zur Verfügung, inklusive der Zurverfügungstellung des benötigten Kapitals. Herzliche Grüße	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-31-E Berlin Dokument 382395/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-07-31-E Berlin Dokument 382395/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Rademacher, mit Befremden habe ich zur Kenntnis genommen, dass bereits im Vorfeld des Verkaufs von Schloss Kalkum die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, die Ackerflächen vor dem Schloss als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschabliche Nutzung hinaus für bedrohte Arten wie Kiebitze und Feldlerchen von größter Bedeutung. Im Schlosspark leben zahlreiche Fledermäuse, deren Jagdgebiet gerade diese Flächen sind und die abends gen Westen über diese Felder in die untergehende Sonne zur Nahrungssuche starten. In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem sehr wichtig, unsere Lebensräume mit ihrer Fauna und Flora diesem Wandel anzupassen und bekannte Frischluftschneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Ein komplettes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Bis vor Kurzem war ich direkte Anwohnerin dieser Felder (Oberdorfstraße), und kann beurteilen, welcher Schaden diesem Bereich durch die geplante Bebauung nicht nur optisch, sondern auch in der gesamten Lebensqualität zugefügt wird. Besonders entsetzt mich aber auch die Verlogenheit der Argumentation ('Schaffung von Wohnraum'), mit der die Verwaltung und die politischen Verantwortlichen ein Geschäft ins Werk setzen, um die finanzielle Belastung, die die Instandhaltung des Schlosses zweifelsfrei bedeutet, auf einen Investor mit zweifelhaftem Ruf abzuwälzen. Es ist diese Art der politischen Kungelei, die zu dem Misstrauen gegen politisches Handeln führen, dessen Konsequenzen dann scheinheilig beklagt werden. Hochachtungsvoll	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-01-A Düsseldorf Dokument 382486/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, als Bürger und Liebhaber des noch ländlich strukturierten Düsseldorfer Nordens mit seinem dörflichen Charakter,		D_02 Darüber hinaus wer-

	Ö-2019-08-01-A Düsseldorf Dokument 382486/2019	**Hinweise:** ➔	
	wende ich mich heute mit der herzlichen Bitte um Unterstützung an Sie. Ein Investor hat das Schloss Kalkum mitsamt den Äckern, die den Schlosspark nach Westen hin umrahmen, erworben. Um die hohen Kosten für Schlossrenovierung und Umwidmung in eine Musikakademie decken zu können, plant er die Bebauung dieser Äcker mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschabsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaflich genutzten Flächen mit denen das Landschabsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus für bedrohte Arten wie Kiebitze und Feldlerchen von größter Bedeutung. Im Schlosspark leben zahlreiche Fledermäuse, deren Jagdgebiet gerade diese Flächen sind und die abends gen Westen über diese Felder in die untergehende Sonne zur Nahrungssuche starten. In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem sehr wichtig, unsere Lebensräume mit ihrer Fauna und Flora diesem Wandel anzupassen und bekannte Frischlubschneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Ein kompleYes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Inzwischen haben mehr als 2.300 Bürger eine Petition gegen die Bebauung am Kalkumer Schloss unterschrieben. Sie alle wollen die Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum für alle sichtbar erhalten! Über Jahre gewachsene Landschabsschutzgebiete sollten auch Generationen überdauern! Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Stimme, unser Kalkum auch für unsere Kinder und Enkel so zu erhalten, wie es ist. Mit freundlichen Grüßen		den die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-01-D Ohne Ortsangabe Dokument 382467/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, als Bürger und Liebhaber des noch ländlich strukturierten Düsseldorfer Nordens, insbesondere des Juwels Kalkum mit seinem dörflichen Charakter, wende ich mich heute mit der herzlichen Bitte um Unterstützung an Sie. Ein Investor hat das Schloss Kalkum mitsamt den Äckern, die den Schlosspark nach Westen hin umrahmen, erwor-		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis

	Ö-2019-08-01-D Ohne Ortsangabe Dokument 382467/2019	**Hinweise:** ➔	
	ben. Um die hohen Kosten für Schlossrenovierung und Umwidmung in eine Musikakademie decken zu können, plant er die Bebauung dieser Äcker mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus für bedrohte Arten wie Kiebitze und Feldlerchen von größter Bedeutung. Im Schlosspark leben zahlreiche Fledermäuse, deren Jagdgebiet gerade diese Flächen sind und die abends gen Westen über diese Felder in die untergehende Sonne zur Nahrungssuche starten. In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem sehr wichtig, unsere Lebensräume mit ihrer Fauna und Flora diesem Wandel anzupassen und bekannte Frischluftschneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Ein komplettes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Inzwischen haben mehr als 2.300 Bürger eine Petition gegen Bauen am Kalkumer Schloss unterschrieben. Sie alle wollen die Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum für alle sichtbar erhalten! Über Jahre gewachsene Landschaftsschutzgebiete sollten auch Generationen überdauern ! Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Stimme, unser Kalkum auch für unsere Kinder und Enkel so zu erhalten, wie es ist. Mit freundlichen Grüßen		genommen.

	Ö-2019-08-01-E Düsseldorf Dokument 382477/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, als Bürger, Kaiserswerther und Liebhaber des noch ländlich strukturierten Düsseldorfer Nordens, insbesondere des Ortsteils Kalkum mit seinem dörflichen Charakter, wende ich mich heute mit der Bitte um Unterstützung an Sie.		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis

	Ö-2019-08-01-E Düsseldorf Dokument 382477/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ein Investor hat das Schloss Kalkum mitsamt den Äckern, die den Schlosspark nach Westen hin umrahmen, erworben. Um die hohen Kosten für Schlossrenovierung und Umwidmung in eine Musikakademie decken zu können, plant er die Bebauung dieser Äcker mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen, mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus für bedrohte Tierarten wie Kiebitze und Feldlerchen von größter Bedeutung. Im Schlosspark leben zahlreiche Fledermäuse, deren Jagdgebiet gerade diese Flächen sind und die abends gen Westen über diese Felder in die untergehende Sonne zur Nahrungssuche starten. In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem sehr wichtig, unsere Lebensräume mit ihrer Fauna und Flora diesem Wandel anzupassen und bekannte Frischluftschneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Ein komplettes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Inzwischen haben mehr als 2.300 Bürger eine Petition gegen Bauen am Kalkumer Schloss unterschrieben. Sie alle wollen die Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum für alle sichtbar erhalten. Über Jahrzehnte gewachsene Landschaftsschutzgebiete sollten auch zukünftige Generationen überdauern und nicht den kommerziellen Interessen eines Investors geopfert werden! Bitte helfen Sie uns mit der Kraft Ihres Amtes, dieses liebenswerte Kalkum auch für uns, unsere Kinder und deren Enkel so zu erhalten, wie es ist. Mit freundlichen Grüßen		genommen.

	Ö-2019-08-01-F Düsseldorf Dokument 382437/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher,		D_02

	Ö-2019-08-01-F Düsseldorf Dokument 382437/2019	**Hinweise:** ➔	
	als langjährige Einwohner Kalkums wenden wir uns heute mit der Bitte an Sie, dass Sie den eindeutigen Wunsch der Bevölkerung gegen die Bebauung der Kalkumer Schlossäcker unterstützen. Dieser würde durch die Änderung des Regionalplans erst möglich. Inzwischen haben mehr als 2.300 Bürger eine Petition gegen Bauen am Kalkumer Schloss unterschrieben. Zusammengefasst sind die Bürger ... ... gegen - die Bebauung von ökologisch wertvollen Freiflächen, - die Bebauung der Schlossäcker/des Gartendenkmals Schlosspark Kalkum, - die Gefährdung des Gewässer-, Naturschutzes und Vernichtung von Klimaschneisen der Stadt Düsseldorf, - eine Planung am Grünen Tisch, die nicht auf die Bedürfnisse der Kalkumer Bevölkerung eingeht und mit großstädtischer Planung das „Dorf“ Kalkum für immer verändert. ... und für - Landschafts- und Naturschutz, - den Erhalt von Schloss und Park Kalkum als Gebäude- und Gartendenkmal, - den Schutz des denkmalwürdigen Ensembles von Ackerflächen und Schlosspark Kalkum. Als direkte Anwohner haben wir nicht zuletzt in den vergangenen heißen Tagen besonders gemerkt, wie wichtig die Klimaschneise ist. Der Bedarf für weiteren Wohnraum ist unbestritten. Wir sind jedoch sicher, dass es andere Standorte gibt, bei denen der Natur- und Klimaschutz nicht mit Füßen getreten wird. Vielen Dank für Ihre Zeit, wir hoffen auf Ihre Unterstützung.		Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-01-G Düsseldorf Dokument 383869/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-08-01-G Düsseldorf Dokument 383869/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, als Einwohner und Neubürger in der [redacted] in Kalkum möchte ich Sie heute um Ihre Unterstützung bitten und wende mich daher an Sie und gleichermaßen auch an [redacted]. Der stadtbekannte Investor [redacted] hat vor nicht allzu langer Zeit das Schloss Kalkum mitsamt dem umliegenden Grund und Boden, die den Schlosspark umrahmen, erworben und möchte diese nunmehr – im Rahmen seines persönlichen Engagements für die Stadt Düsseldorf und, wie er selbst sagt „der abschließenden Krönung seiner Laufbahn ein Denkmal setzen“. Dazu plant [redacted] zusammen mit dem Büro Chipperfield eine vorgesehene Planungsbebauung von bis zu 250 ET im Dreigeschossbau, um die zu erwartenden Kosten in Höhe von knapp 26 Mio € für die Schlossrenovierung und der Umwidmung in eine Musikakademie / Musikhochschule decken zu können. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerfläche als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 20 09 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus für bedrohte Arten wie Kiebitze und Feldlerchen von größter Bedeutung. Im Schlosspark leben zahlreiche Fledermäuse, deren Jagdgebiet gerade diese Flächen sind und die abends gen Westen über diese Felder in die untergehende Sonne zur Nahrungssuche starten. Ebenso sind dort Feldhamster angesiedelt. In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem sehr wichtig, unsere Lebensräume mit ihrer Fauna und Flora diesem Wandel anzupassen und bekannte Frischtluftschneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Ein komplettes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Inzwischen haben mehr als 2.300 Bürger eine Petition gegen Bauen am Kalkumer Schloss unterschrieben. Sie alle wollen die Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum für ALLE sichtbar erhalten! Die über Jahrzehnte gewachsenen Landschaftsschutzgebiete sollten auch für weiter Generationen überdauern und insbesondere auch für meine 2 aber auch andere Kinder!		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-01-G Düsseldorf Dokument 383869/2019	**Hinweise:** ➔	
	Bitte helfen Sie uns mit Ihrer beider Stimmen, unser Dorf und Kalkum auch für unsere Kinder und Enkel so zu erhalten, wie es ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-01-H Ohne Ortsangabe Dokument 382481/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, als Bürgerin und Liebhaberin des noch ländlich strukturierten Düsseldorfer Nordens, insbesondere des Juwels Kalkum mit seinem dörflichen Charakter, wende ich mich heute mit der herzlichen Bitte um Unterstützung an Sie. Ein Investor hat das Schloss Kalkum mitsamt den Äckern, die den Schlosspark nach Westen hin umrahmen, erworben. Um die hohen Kosten für Schlossrenovierung und Umwidmung in eine Musikakademie decken zu können, plant er die Bebauung dieser Äcker mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus für bedrohte Arten wie Kiebitze und Feldlerchen von größter Bedeutung. Im Schlosspark leben zahlreiche Fledermäuse, deren Jagdgebiet gerade diese Flächen sind und die abends gen Westen über diese Felder in die untergehende Sonne zur Nahrungssuche starten. In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem sehr wichtig, unsere Lebensräume mit ihrer Fauna und Flora diesem Wandel anzupassen und bekannte Frischluftschneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Ein komplettes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Inzwischen haben mehr als 2.300 Bürger eine Petition gegen Bauen am Kalkumer Schloss unterschrieben. Sie alle wollen die Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum für alle sichtbar erhalten!	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-01-H Ohne Ortsangabe Dokument 382481/2019	**Hinweise:** ➔	
	Über Jahre gewachsene Landschaftsschutzgebiete sollten auch Generationen überdauern! Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Stimme, unser Kalkum auch für unsere Kinder und Enkel so zu erhalten, wie es ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-01-I Düsseldorf Dokument 383870/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, als Bürgerin und Liebhaberin des noch ländlich strukturierten Düsseldorfer Nordens mit seinem dörflichen Charakter, wende ich mich heute mit der herzlichen Bitte um Unterstützung an Sie. Ein Investor hat das Schloß Kalkum mitsamt den Äckern, die den Schloßpark nach Westen hin umrahmen, erworben. Um die hohen Kosten für Schlossrenovierung und Umwidmung in eine Musikakademie decken zu können, plant er die Bebauung dieser Äcker mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaflich genutzten Flächen mit denen das Landschabsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus für bedrohte Arten wie Kiebitze und Feldlerchen von größter Bedeutung. Im Schlosspark leben zahlreiche Fledermäuse, deren Jagdgebiet gerade diese Flächen sind und die abends gen Westen über diese Felder in die untergehende Sonne zur Nahrungssuche starten. In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem sehr wichtig, unsere Lebensräume mit ihrer Fauna und Flora diesem Wandel anzupassen und bekannte Frischlubschneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Ein komplettes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Inzwischen haben mehr als 2.300 Bürger eine Petition gegen die Bebauung am Kalkumer Schloss unterschrieben. Sie alle wollen die Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum für alle sichtbar erhalten! Über Jahre gewachsene Landschabsschutzgebiete sollten auch Generationen überdauern ! Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Stimme, unser Kalkum auch für	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-01-I Düsseldorf Dokument 383870/2019	**Hinweise:** ➔	
	unsere Kinder und Enkel so zu erhalten, wie es ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-01-J Düsseldorf Dokument 385383/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Radermacher, als Bürgerin des ländlich strukturierten Düsseldorfer Nordens, insbesondere von Kalkum mit seinem dörflichen Charakter, wende ich mich heute mit der herzlichen Bitte um Unterstützung an Sie. Ein Investor hat das Schloss Kalkum mitsamt den Äckern, die den Schlosspark nach Westen hin umrahmen, erworben. Um die hohen Kosten für Schlossrenovierung und Umwidmung in eine Musikakademie decken zu können, plant er die Bebauung dieser Äcker mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschabsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschablich genutzten Flächen mit denen das Landschabsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschabliche Nutzung hinaus für bedrohte Arten wie Kiebitze und Feldlerchen von größter Bedeutung. Im Schlosspark leben zahlreiche Fledermäuse, deren Jagdgebiet gerade diese Flächen sind und die abends gen Westen über diese Felder in die untergehende Sonne zur Nahrungssuche starten. In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem sehr wichtig, unsere Lebensräume mit ihrer Fauna und Flora diesem Wandel anzupassen und bekannte Frischlubschneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Ein komplettes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Inzwischen haben mehr als 2.300 Bürger eine Petition gegen Bauen am Kalkumer Schloss unterschrieben. Sie alle wollen die Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum für alle sichtbar erhalten! Über Jahre gewachsene Landschaftsschutzgebiete sollten auch Generationen überdauern! Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Stimme, unser Kalkum auch für unsere	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-01-J Düsseldorf Dokument 385383/2019	**Hinweise:** ➔	
	Kinder und Enkel so zu erhalten, wie es ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-01-K Ohne Ortsangabe Dokument 385390/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, sehr wahrscheinlich sind bei Ihnen in den vergangenen Tagen zahllose eMails und Briefe eingegangen, die sich sämtlich mit einem konkreten Thema befassen: die Änderung eines verhätnismäßig kleinen Streifens Agrarfläche in bebaubares Siedlungsland im düsseldorfer Norden. Genauer gesagt, in Kalkum. Auch Ich bitte Sie als Anwohner dringen, diese Änderung in Hinblick auf die Erhaltung eines weitgehend dörflichen Stadteils zu verhindern. Für einen Stadtteil wie Kalkum, der bereits unter forcierten Bauprojekten gelitten hat, ist eine Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen schlicht eine Katastrophe. Frischlusftschneisen gehen verloren, Tierarten werden bedroht, der traditionelle Dorfcharakter geht verloren und Blickachsen, sowie erhaltenswerte Naturdenkmäler gehen verloren. Ich schreibe in Vertretung meiner gesamten Familie, die sich über vier Generationen erstreckt und die sämtlich hier aufgewachsen ist. Für uns alle ist das geplante Projekt, wie auch eine zunehmende Bebauungsverdichtung eine schwere Last, die wir der fünften Generation von Herzen ersparen möchten. Wir sind auch Ihre Hilfe angewiesen und verbleiben mit freundlichen Grüßen		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-01-L Düsseldorf Dokument 405026/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, vor mehr als 30 Jahren kaufte ich ein völlig heruntergekommenes Gebäude, welches an den Schlosspark grenzt. Mit sehr viel Aufwand und noch mehr Mühen wurde aus einer Ruine ein schmuckes Haus.		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis

	Ö-2019-08-01-L Düsseldorf Dokument 405026/2019	**Hinweise:** ➔	
	Dieses Haus hat – wie die Nachbarhäuser auch – dazu beigetragen, aus dem schäbigen Kern von Kalkum, ein liebenswertes Stück Düsseldorf zu gestalten. All die Menschen, die oft jahrelang gearbeitet haben, um dieses Kleinod zu erleuchten taten dies in dem Glauben, dass dieses Ensemble auch durch das Landschaftsschutzgebiet Nr. 202009 als Juwel im Norden von Düsseldorf der Nachwelt erhalten bleibt. Nun will man mit einem Federstrich dieses Landschaftsschutzgebiet durch den Bau von ca. 250 Wohneinheiten zerstören. Das ist ein Verbrechen an der Natur und gegenüber den nachfolgenden Generationen. Es ist ein Betrug an den Menschen und dem, was sie sich in langen Jahren erarbeitet haben. Dies alles, um wenigen Menschen einen kurzfristigen Profit zu ermöglichen. Sie als Regierungspräsidentin sollten sich Ihrer Verantwortung bewusst sein und Sie sollten sich zu schade sein, um sich vor „diesen Karen spannen zu lassen“. Der Investor wird auch Sie betrügen so wie er es in nahezu all seinen bisherigen Projekten getan hat. Landschaftsschutzgebiet heißt doch die Landschaft schützen. Wenn Sie es nicht tun, wer soll es dann tun? In der Hoffnung, dass Sie diesen Spuck ein Ende bereiten grüße ich Sie herzlich P.S. Ich lade sie gerne zu einem Rundgang ein. 	genommen.

	Ö-2019-08-02-A Ohne Ortsangabe Dokument 387774/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher,		Die Ausführungen

	Ö-2019-08-02-A Ohne Ortsangabe Dokument 387774/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ich weiß nicht, wie die anderen Mails, die Sie bekommen Aussehen, aber dies ist kein Brief eines wütenden Bürgers. Ich bin enttäuscht und besorgt. Meine Name ist [redacted], ich bin in Kalkum geboren, bin dort aufgewachsen und weil ich meinen Kindern eine so schöne Jugend bereiten möchte, wie ich sie hatte, wohne ich wieder dort und nehme dafür auch hohe Mietpreise in Kauf. Ich bin sehr enttäuscht, dass ein Kulturgut wie ein Schloss an jegliche Art von Investoren veräußert werden kann. Hier geht es konkret um [redacted], der sogar in einem TV Portrait zugibt, das im öffentlich rechtlichen Fernsehen ausgestrahlt wurde, Politik bzw. politische Entscheidungen durch seine finanziellen Mittel beeinflussen zu können (Konkretes Beispiel in dem Beitrag war die Stadt Köln) oder unter Druck zu setzen. Wie soll man unter solchen Voraussetzungen noch gerne wählen und davon ausgehen, dass die eigene Stimme noch eine Wirkung hat. Die Tatsache, dass im Rahmen des Verkaufes die vorgelagerten Ackerflächen als Bauland ausgewiesen werden, machen die Unabhängigkeit der Regierung von wirtschaftlichen Faktoren (in diesem Fall sogar einer Person) sehr unglaubwürdig. Viele Stadtbewohner nutzen die Vororte als Naherholungsgebiet. Dieser Charakter geht durch intensive Bebauung verloren, von ökologischen Aspekten einmal abgesehen. Wenn [redacted] so gute Absichten hat, dann kann er auch ohne Mögliche Bebauung etwas Gutes tun, z.B. mit einer bienenfreundlichen Blumenwiese oder einem Biotop. Ich glaube auch nicht, dass jemand mit einer derart wirtschaftsorientierten Mentalität in der Lage ist Entscheidungen zu fällen, die dem Naturschutz, Artenerhalt, oder einem guten Wohlstandsniveau für alle Bürger dienen. Das Hauptaugenmerk wird wohl Profit sein. Wenn man in einem so großen Rahmen agiert, wie [redacted] das macht, hat eine Entscheidung immer riesige Auswirkungen. Es tut mir sehr leid, dass dieser Brief mehr an Moral und ethisches Grundverständnis appelliert, da sich das für Sie wahrscheinlich lächerlich anhört und Sie sich mich als einen Barfuß Hippie vorstellen, aber ich wünsche meinen Kindern einfach nur in Zukunft ein Leben in einer lebenswerten Welt.		werden zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-08-02-A Ohne Ortsangabe Dokument 387774/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ich kann nur wählen gehen, Sie können etwas sinnvolles entscheiden. Bitte tun Sie dies. Bitte überlegen Sie sich, ob Sie mit Ihren Kindern oder Enkelkindern lieber durch einen schönen Park entlang von Feldern oder einer mehrstöckigen Wohnsiedlung spazieren möchten. Ich bevorzuge die Felder. Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2019-08-03-C Düsseldorf Dokument 440228/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Regionalplanänderung Landschaftsschutzgebiet Schwarzbach Aue Das Kulturerbe Kalkumer Schloss ist von der Stadt Düsseldorf an den Investor [redacted] verkauft worden. Es ist die Aufgabe der Stadt, das Kalkumer Schloss mitsamt Schlossäckern zu erhalten. Zitat Kulturminister Fritz Holthoff: „Die Wiederherstellung und zeitgemäße Nutzung von Schloss Kalkum sollte daher, so hoffe ich, als nachahmenswertes Beispiel für die sinnvolle Verwendung eines Baudenkmales in der heutigen Zeit dienen." Mit vorzüglicher Hochachtung		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-08-05-C Düsseldorf Dokument 387750/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, als Kaiserswertherin und Liebhaberin des glücklicherweise noch ländlich strukturierten Düsseldorfer Nordens, insbesondere des Ortsteils Kalkum mit seinem dörflichen Charakter, wende ich mich heute mit der Bitte um Unterstützung		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführun-

	Ö-2019-08-05-C Düsseldorf Dokument 387750/2019	**Hinweise:** ➔	
	an Sie. Ein Investor hat das Schloss Kalkum mitsamt den Äckern, die den Schlosspark nach Westen hin umrahmen, erworben. Um die hohen Kosten für Schlossrenovierung und Umwidmung in eine Musikakademie decken zu können, plant er die Bebauung dieser Äcker mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen, mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus insbesondere für bedrohte Tierarten wie Kiebitze und Feldlerchen von größter Bedeutung. Nicht nur im Eiskeller des Schlosses im Schlosspark leben zahlreiche Fledermäuse, deren Jagdgebiet gerade diese Flächen sind und die abends gen Westen über diese Felder in die untergehende Sonne zur Nahrungssuche starten. In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem sehr wichtig, unsere Lebensräume mit ihrer Fauna und Flora diesem Wandel anzupassen und bekannte Frischluftschneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Ein komplettes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Inzwischen haben mehr als 2.300 Bürger eine Petition gegen Bauen am Kalkumer Schloss unterschrieben. Sie alle wollen die Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum für alle sichtbar erhalten, wie sie schon Anfang des 19. Jahrhunderts von Maximilian Friedrich Weyhe geplant wurde. Über Jahrzehnte gewachsene Landschaftsschutzgebiete sollten auch zukünftige Generationen überdauern und nicht den kommerziellen Interessen eines Investors geopfert werden! Bitte helfen Sie mit der Kraft Ihres Amtes, dieses liebenswerte Kalkum auch für uns, unsere Kinder und deren Enkel so zu erhalten, wie es ist. Mit freundlichen Grüßen		gen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-05-D Ohne Ortsangabe Dokument 387777/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Birgitta Radermacher, als Bürger und Liebhaber des noch ländlich strukturierten Düsseldorfer Nordens, insbesondere des Ortsteils Kalkum mit seinem noch weitgehend erhaltenem dörflichen Charakter, wende ich mich heute mit der herzlichen Bitte um Unterstützung an Sie. Verschieden Investoren erwerben derzeit Flächen in unserer Region die für den „Normalbürger“ nicht mehr zu finanzieren sind. Diese Flächen werden dann dichtmöglich bebaut um den maximalen Gewinn für den Investor zu ermöglichen. So hat zum Beispiel ein Investor das Schloss Kalkum mitsamt den Äckern, die den Schlosspark nach Westen hin umrahmen, erworben. Um die hohen Kosten für Schlossrenovierung und Umwidmung in eineMusikakademie decken zu können, plant er die Bebauung dieser Äcker mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschafsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus für bedrohte Arten wie Kiebitze und Feldlerchen von größter Bedeutung. Im Schlosspark leben zahlreiche Fledermäuse, deren Jagdgebiet gerade diese Flächen sind und die abends gen Westen über diese Felder in die untergehende Sonne zur Nahrungssuche starten. In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem sehr wichtig, unsere Lebensräume mit ihrer Fauna und Flora diesem Wandel anzupassen und bekannte Frischluftschneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Ein komplettes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Inzwischen haben mehr als 2.300 Bürger eine Petition gegen Bauen am Kalkumer Schloss unterschrieben. Sie alle wollen die Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum für alle sichtbar erhalten. Über Jahre gewachsene Landschaftsschutzgebiete sollten auch Generationen überdauern. Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Stimme, unser Kalkum so zu erhalten wie es ist		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-05-D Ohne Ortsangabe Dokument 387777/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-07-A Ohne Ortsangabe Dokument 394094/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, als Ksiserswertherin liebe ich die noch ländlichen Strukturen des Düsseldorfer Nordens, insbesondere des Juwels Kalkum mit seinem dörflichen Charakter. Ich wende mich heute mit der herzlichen Bitte um Unterstützung an Sie. Ein Investor hat das Schloss Kalkum mitsamt den Äckern, die den Schlosspark nach Westen hin umrahmen, erworben. Um die hohen Kosten für Schlossrenovierung und Umwidmung in eine Musikakademie decken zu können, plant er die Bebauung dieser Äcker mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise.Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschabsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschablich genutzten Flächen mit denen das Landschabsbild erhalten und entwickelt werden sollte.Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschabliche Nutzung hinaus für bedrohte Artenwie Kiebitze und Feldlerchen von größter Bedeutung. Im Schlosspark leben zahlreiche Fledermäuse, deren Jagdgebiet gerade diese Flächen sind und die abends gen Westen über diese Felder in die untergehende Sonne zur Nahrungssuche starten. In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem sehr wichtig, unsere Lebensräume mit ihrer Fauna und Flora diesem Wandel anzupassen und bekannte Frischlubschneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Ein komplettes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Zudem wäre die Belastung des Grundwassers, die Verkehrssituation damit unzumutbar. Inzwischen haben mehr als 2.300 Bürger eine Petiton gegen Bauen am Kalkumer Schloss unterschrieben. Sie alle wollen die Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum für alle sichtbar erhalten! Über Jahre gewachsene Landschabsschutzgebiete sollten auch Generationen überdauern! Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Stmme, unser Kalkum auch für unsere Kinder und Enkel sowie alle Besucher, die aus dem Stadtzentrum zur Erhohlung zu uns kommen so zu erhalten, wie es ist.		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-07-A Ohne Ortsangabe Dokument 394094/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-07-B Düsseldorf Dokument 413897/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, als Bürgerin und Liebhaberin des noch ländlich strukturierten Düsseldorfer Nordens, insbesondere des Juwels Kalkum mit seinem dörflichen Charakter, wende ich mich heute mit der herzlichen Bitte um Unterstützung an Sie. Ein Investor hat das Schloss Kalkum mitsamt den Äckern, die den Schlosspark nach Westen hin umrahmen, erworben. Um die hohen Kosten für Schlossrenovierung und Umwidmung in eine Musikakademie decken zu können, plant er die Bebauung dieser Äcker mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich" darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue". Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus für bedrohte Arten wie Kiebitze und Feldlerchen von größter Bedeutung. Im Schlosspark leben zahlreiche Fledermäuse, deren Jagdgebiet gerade diese Flächen sind und die abends gen Westen über diese Felder in die untergehende Sonne zur Nahrungssuche starten. In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem sehr wichtig, unsere Lebensräume mit ihrer Fauna und Flora diesem Wandel anzupassen und bekannte Frischluftschneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Ein komplettes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Inzwischen haben mehr als 2.355 Bürger eine Petition gegen Bauen am Kalkumer Schloss unterschrieben. Sie alle wollen die Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum für alle sichtbar erhalten! Und sie alle wollen, dass die über0!ahre gewachsenen Landschaftsschutzgebiete Generationen überdauern und von der jet.# .entscheidenden Generation erhalten bleiben! Insbesondere in Hinsicht auf den sichtbaren!Klimawandel.	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-07-B Düsseldorf Dokument 413897/2019	**Hinweise:** ➔	
	Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Stimme, uns Kalkum auch für unsere Kinder und Enkel und für die Bürger und 16ürberinnen unserer Sta t o zu erha en, dass es für Alle ein Nutzen hat. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-09-A Düsseldorf Dokument 398477/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, dass der langjährige Landschaftsschutz urplötzlich auf dem Acker westlich des Kalkumer Schlossparks aufgehoben wurde, als sich endlich ein Investor für die Übernahme des Schlosses meldete, ist doch höchst seltsam. Und der Investor findet es natürlich sehr lukrativ, auf diesem Feldstück mehrere mehrgeschossige Gebäude für ca. 250 Wohneinheiten und eine Tiefgarage zu errichten, um hierdurch die hohen Kosten des Schlossumbaus in eine Musikakademie ein bisschen aufzufangen. Diese geballte Bebauung auf einem relativ kleinem Stück Land erstaunt die Kalkumer Bürger sehr. Sie befürchten nämlich hier den imposanten Beginn einer intensiven Verstädterung des Dorfes, die nicht Halt macht vor dem kleinsten Grünzipfel Land und erst zufrieden ist, wenn alles dicht gepflastert, eng verbaut und rücksichtslos verstädtert ist. Zu der großartigen Bebauung kommt noch das heute pro Familie übliche zweite Auto hinzu, das dann trotz Tiefgarage auf den engen Straßen des Dorfkerns kurzerhand abgestellt wird. Kalkum erstickt! Und durch eine wohl gut gemeinte Bereicherung wird dann eine lebendige Dorfkultur schonungslos abgewürgt. Dass der Oberbürgermeister von Düsseldorf den Norden der Stadt für zu dünn besiedelt hält, lässt erkennen, wie sehr er z.B. die notwendigen Frischluftschneisen übersieht, die hier in Kalkum bestimmt kein Luxus sind, da durch den immer stärker werdenden Luftverkehr des nahen Flughafens die Luft in Kalkum an Reinheit zu wünschen übrig lässt. Das Schloss und der Park bleiben Schloss und Park, wenn sie nicht durch eine für Kalkum überdimensionale Bebauung verbarrikadiert werden. Der dörfliche Charakter muss nicht durch solche mehrgeschossige Bebauung verzerrt	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-09-A Düsseldorf Dokument 398477/2019	**Hinweise:** ➔	
	werden, denn zu leicht kann er und die Lebensfreude der Kalkumer Bürger durch schablonisierte Arbeitsrichtlinien der Baubürokratie und die kalte Profitgier eines Investors einfach nieder getrampelt werden. Ich möchte Sie bitten, die hier vorgetragenen Bedenken in den entsprechenden Gremien nicht einfach vom Tisch zu wischen, sondern sie ernsthaft in die wohl stattfindenden Erwägungen verständnisvoll einzubeziehen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-09-B Düsseldorf Dokument 399310/2019 Dokument 399318/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es erstaunt mich die Tatsache, dass die Fläche an der Westseite des Schlossparks in Kalkum bereits in Bauland umgewandelt worden ist. Dieses Gebiet war jahrelang als Landschaftsschutzgebiet, als Wasserschutzgebiet eingestuft. Die Straßenverkehrsplanung der Westrichtung nach Kaiserswerth oder zum Florenz-Nightingale-Krankenhaus wurde daher beim Neubau des Krankenhauses 1977 um das Schloss herum über den Ortsteil Zeppenheim geführt, umständlich zwar, aber aus den genannten Gründen beachtenswert und von der Bevölkerung akzeptiert. Das soll jetzt, 2018/2019, nicht mehr gelten, was jahrelang achtenswerte Gründe hatte, soll jetzt nicht mehr wichtig sein? Plötzlich kann dieses Gebiet Bauland sein und es wird erlaubt, ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise auf dem kleinen Stück Land zu errichten. Ebenso erstaunt mich, dass durch diese Maßnahme Gelder für den Investor zur Finanzierung seiner Vorhaben zur Verfügung kommen sollen, z.B. zur Renovierung des Schlosses und der Planung einer eventuell zu investierenden Musikakademie. Es scheint, dass das Land NRW das Schloss unbedingt loswerden will und dabei bisher gültige Kriterien einfach aufgehoben bzw. ad acta gelegt werden. Deutschland ist ein Land mit reicher Denkmalkultur. Die zu erhaltenden Schätze dieses Landes, dieser Denkmäler,	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-09-B Düsseldorf Dokument 399310/2019 Dokument 399318/2019	**Hinweise:** ➔	
	sollte nicht zerstört werden. Schloss und Schlosspark in Kalkum brauchen Umfeld, brauchen Weite im Gesamtareal, dazu gehört das Feld an der Westseite des Schlosses. Eine, von welchem Architekten auch immer, geplante Bebauung dieses Landstücks ist eine Verunglimpfung des Denkmals Schloss Kalkum. Das sollte auch dem Land NRW bedeutungsvoll sein, der Stadt Düsseldorf nicht weniger. Es gibt trotz unserer wunderbaren Bauwerke in Deutschland viele, nicht gelungene, an falscher Stelle errichtete Bauten, schnell nach dem Krieg hochgezogen und als sogenannte Bausünden jederzeit mit ungutem Gefühl anzusehen. Die Bebauung vor dem Kalkumer Schloss wäre eine weitere Bausünde. Das sollte nun wirklich nicht sein. Ich schreibe Ihnen und möchte Sie bitten, meine Bedenken bei weiteren Verhandlungen wohlwollend zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen		
	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, in meiner e-mail vom 9. August 2019 ist mir ein Tippfehler unterlaufen. Dort steht: ...wurde daher beim Neubau des Krankenhauses 1877 ….es muss heißen: ...wurde daher beim Neubau des Krankenhauses 1977 ... Ich möchte Sie bitten, das für mich zu korrigieren. Ich bedanke mich vielmals. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-09-C Düsseldorf Dokument 413915/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Rademacher, als Bürgerin des ländlich strukturierten Düsseldorfer Nordens und als betroffene Anwohnerin am Kalkumer Schloss		D_02 Darüber hinaus wer-

	Ö-2019-08-09-C Düsseldorf Dokument 413915/2019	**Hinweise:** ➔	
	und Schlosspark bitte ich Sie eindringlich um ihre Unterstützung für den Erhalt des Gesamtdenkmals Schloss und Schlosspark mit den umgebenden Freiflächen, die von Maximilian F. Weyhe ab 1808 bei Planung und Anlage des Parks ausdrücklich mit konzipiert wurden. Auf vielen alten Karten und Bildern ist die Rundung der Parkanlage nach Westen hin über die Äcker hinweg zu sehen (so auch auf einer aquarellierten Karte von 1823 „über das in der Burgermeisterey Kaiserswerth gelegene Schloss Calcum mit seinen Umgebungen"*) . Durch eine Bebauung dieser Präsentationsfläche würde dieser Blick zerstört. Schloss Kalkum mit Park und den arrondierenden Grundstücken wurde im Jahr 1946 vom Land Nordrhein-Westfalen von der Fürstin von Hatzfeldt erworben und ab 1952 umfassend instandgesetzt und als dringend benötigtes Zweigarchiv des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf eingerichtet und ab 1962 genutzt, was den hohen Kostenaufwand rechtfertigte. „Abgesehen davon", so schreibt der damalige Kultusminister Fritz Holthoff in seinem Vorwort zum Bildband SCHLOSS KALKUM *, „ist das Land Nordrhein-Westfalen auf Grund der Landesverfassung verpflichtet zur Erhaltung historischer Gebäude, insbesondere, wenn sie als Baudenkmale im Eigentum des Landes stehen, eine Verpflichtung, die die Empfehlungen des Europarates über die Erhaltung und Wiederherstellung historischer Stätten" unter anderem damit begründen, dass die historisch oder künstlerisch wertvollen Stätten ein wesentliches Element des Erbes einer jeden Kulturnation seien. Anders als damals gedacht ist das Kulturerbe Kalkumer Schloss mit den umgebenden Freiflächen nun an den Investor [redacted] verkauft worden, der auf diesen Äckern eine Bebauung mit mehrgeschossigen Wohngebäuden plant um die Schlossrenovierung zu finanzieren. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt diese Flächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich" darzustellen, d. h. das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue" würde seinen Schutzstatus als überwiegend landwirtschaftlich zu nutzende Flächen mit denen das Landschaftsbild erhalten werden sollte, verlieren. Über Jahre gewachsene Landschaftsschutzgebiete, die mit dem Schlosspark für viele Arten wie Kiebitze, Feldlerche,		den die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-09-C Düsseldorf Dokument 413915/2019	**Hinweise:** ➔	
	die Nachtigall und Fledermäuse Lebensraum bieten, sollten auch für nachfolgende Generationen erhalten bleiben. Im derzeitigen Stadium des Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem äußerst wichtig bekannte Frischluftschneisen wie diese zu erhalten und das erfordert zwingend ein komplettes Freihalten dieser Flächen. Mit vorzüglicher Hochachtung und freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-09-D Düsseldorf Dokument 456648/2019	**Hinweise:** ➔ Identisch mit Ö-2019-08-09-E	
01	Sehr geehrter [redacted], Hiermit möchte ich die Möglichkeit zu einer persönlichen Stellungnahme wahrnehmen. Ich bin Anwohnerin und somit Betroffene und möchte meine erheblichen Bedenken gegen die Bebauung der Schlossäcker hiermit aussprechen. Die Regionalplanänderung sieht ein Gebiet von 16ha vor, wie im Steckbrief D_02 dargestellt, das sich von den westlichen Schlossäckern bis nach Einbrungen erstreckt. Die unmittelbar an das Schloss angrenzenden Äcker umfassen ca. 30.000qm. Das Ergebnis der strategischen Umweltprüfung hat ergeben, dass im Falle einer Bebauung keine erheblichen ökologischen Probleme zu erwarten sind. Diesem Punkt möchte ich energisch widersprechen. Die Tierwelt, die im Schlosspark heimisch ist, würde durch eine Bebauung bei ihrer Nahrungssuche in den umgebenden Gärten und Feldern erheblich gehindert. Die große Anzahl an unterschiedlichen, auch selteneren Vögeln würde mit Sicherheit abnehmen. Die Fledermauskolonie, die ebenfalls im Schlosspark heimisch ist, kann, ohne die Möglichkeit abends gen Westen zur Nahrungssuche zu fliegen, nicht überleben. Der Teilverlust des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und einer der Frischluftschneisen für die Düsseldorfer Innenstadt ist angesichts der klimatischen Entwicklung in NRW nicht hinzunehmen. Dies dürfte gerade angesichts	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-09-D Düsseldorf Dokument 456648/2019	**Hinweise:** ➔ Identisch mit Ö-2019-08-09-E	
	der extremen Hitzeperioden der beiden letzten Sommer jedem klar geworden sein. Soweit der Regionalplanänderung zu entnehmen ist, wurde auf den Denkmalschutz noch nicht näher eingegangen. Das kulturhistorische Ensemble von Freiflächen und Schlosspark, das Maximillian Wehye einst geschaffen hat, würde mit einer Bebauung der westlichen Äcker entwertet und seiner Wirkung beraubt. Obwohl auf dem Steckbrief durchaus Besorgnis dokumentiert ist, dass Flächen innerhalb eines „regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches“ betroffen sind, wird daraus keine Konsequenz gezogen. Es ist unverständlich, warum eine sachgerechte Abwägung des einmaligen Ensembles und der Möglichkeit an anderer Stelle Wohnraum zu schaffen, nicht erfolgt ist. „Der Kölner Dom würde ohne die Domplatte und die Freiflächen davor auch seine Wirkung verlieren“. Bei der Verkehrssituation scheint nur die Erreichbarkeit des neuen Wohngebiets eine Rolle zu spielen. Das ist aber angesichts der schon jetzt bestehenden Überlastung des Schienennahverkehrs und der Straßen für uns als Anwohner nicht zu verstehen. Schon jetzt hat sich Stausituation im Berufsverkehr und die Parksituation seit Jahren deutlich verschlechtert. Angesichts des 2. extrem heißen Sommers muss auch der Klimaschutz verschärft beachtet werden. Die Frischluftschneisen für unsere Stadt dürfen nicht verbaut werden. Ich bitte meine Sorgen sehr ernst zu nehmen. Mit freundlichen Grüßen		
	Sehr geehrte [redacted], das angefügte Gutachten habe ich verfasst, da ich in großer Sorge bin, weil das geplante Bauvorhaben (Bebauung der Äcker am Kalkumer Schloss) im Rahmen der 1. Regionalplanänderung möglich geworden ist. Die Bebauung führt unweigerlich zu einer erheblichen Umweltbelastung im Düsseldorfer Norden. Ich bin zutiefst überzeugt, dass insbesondere die Hitzeperioden der letzten Jahre zeigen, dass weitere Belastungen unserer Umwelt nicht mehr toleriert werden können.		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-09-D Düsseldorf Dokument 456648/2019	**Hinweise:** ➔ Identisch mit Ö-2019-08-09-E	
	Für Rücksprachen stehe ich zur Verfügung.		
	Gutachterliche Stellungnahme zur geplanten Bebauung der Ländereien um Schloss Kalkum aus umweltmedizinischer Sicht Mit dem Verkauf von Schloss Kalkum an [redacted] gehen — wie erst vor Kurzem bekannt wurde- auch die umliegenden Ländereien in seinen Besitz über. Der Käufer hat die Absicht, die Flächen zu bebauen, um die Kosten für die Instandsetzung des Schlosses und den Umbau in die geplante Musikakademie zu kompensieren. Die umweltmedizinisch begründete Stellungnahme stützt sich auf die Untersuchungen: 1. Des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz -LANUV- von 2019 2. Das Klimaanpassungskonzept für die Landeshauptstadt Düsseldorf -KAKDUS- von 2016 3. Die Planungshinweiskarte für die Landeshauptstadt Düsseldorf, herausgegeben von OB Dirk Elbers von 2012 4. No evidance for globality coherent warm and cold periods over the preindustrial common era (Nature 571,550-554 Raphael Neuhaus et.al.) In der Planungshinweiskarte für die Landeshauptstadt Düsseldorf wird als wichtige stadtplanerische Maßnahme gefordert (Seite6): 1. Auflockerung der Bebauung 2. Reduzierung des Versiegelunggrades 3. Erzeugung, Sicherung und Verbesserung von Luftleitbahnen „Insbesondere die Frischluftschneise zwischen Einbrungen und Angermund sollte wegen ihrer Verbindung bis hin zum nördlichen Düsseldorfer Stadtgebiet auf jeden Fall von Bebauung freigehalten werden". Aus gutachterlicher Sicht gehört auch der Bezirk nördlich des Schlossparks und der Kalkumer Schlossallee zu den Bereichen, in denen eine Auflockerung der Bebauung und eine Reduzierung des Versiegelunggrades notwendig sind. Die Luftleitbahn		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-09-D Düsseldorf Dokument 456648/2019	**Hinweise:** ➔ Identisch mit Ö-2019-08-09-E	
	Einbrungen — Angermund in Nord-Süd-Richtung kann hier zusätzlich in Ost-West-Richtung zumindest teilweise erfolgen. Diese Freiflächen übernehmen eine wichtige Pufferfunktion bezüglich des Wasserabflusses bei Starkregen, ebenso wie der Abkühlung bei zunehmend höheren Temperaturen. Insofern ist es unverständlich, dass die 1.Regionalplanänderung auf dem Steckbrief D_02 (Kalkumer Schlossallee, Schloss Kalkum) die Auswirkung auf die freien Flächen westlich des Kalkumer Schlosses (Schlossäcker) und nördlich der Kalkumer Schlossallee als „Ergebnis der strategischen Umweltprüfung" folgendermaßen beurteilt: Ergebnis der strategischen Umweltprüfung Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt. Einzelne Betroffenheiten zeigen sich bei den Schutzgütern Luft/Klima und Kultur- und sonstig. Sachgüter. Hier Beeinträchtgung der thermischen Situation sowie Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschalsbereiches (Kaiserswerth und Schloss Kalkum). Der Sinn dieser strategischen Umweltprüfung erschließt sich dem unterzeichnenden Umweltmediziner auch nach mehrfachem Lesen nicht. Tatsächlich ist es seit Erstellung der Planungshinweiskarte von 2012 zu einer Verdichtung der Bebauung in Kaiserswerth und im Norden allgemein gekommen: z.B. Klinikneubau FNK, Fliedner Fachhochschule, Kinderhaus neben Meyer-Freemann, Wohnungen in Angermund 70WE. Inzwischen gibt es Planungen zur Bebauung der Freiflächen östlich und nördlich des Fliedner-Gymnasiums, sowie der Neubau eines Gymnasiums und eines Seniorenheims, sowie Wasserwerk (100 WE), Zur Lindung 120WE, Fashion House 350-400WE und ganz aktuell Ulmer Höhe mit 500WE. In dem 2016 erstellten Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Düsseldorf -KAKDUSwerden die Auswirkungen des Hitzesommers 2003 (Gefahr für die Gesundheit von Tropennächten), sowie die zunehmende Gefahr von Trockenheit und Starkniederschlägen beschrieben. Anzumerken ist, dass sowohl die Planungshinweiskarte von 2012 als auch das Klimaanpassungskonzept-KAKDUS- von der Wirklichkeit bereits deutlich überholt worden sind. So stieg die Zahl der Tropennächte und der heißen Tage auf über 40 Tage pro Jahr im Vergleich zu 5-8 Tagen im Jahr 2012. Dies ist mit einem erheblichen Anstieg der Mortatlität insbesondere älterer Menschen verbunden.		

	Ö-2019-08-09-D Düsseldorf Dokument 456648/2019	**Hinweise:** ➔ Identisch mit Ö-2019-08-09-E	
	Laut Untersuchung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz-LANUV- leiden in Düsseldorf 70% der Bevölkerung unter den hohen Temperaturen, im Vergleich: Köln 62% und Bonn 53%, in Wülfrath 0%! Zusammenfassung: Die Klimadynamik mit den Folgen hohe Temperaturen, Trockenheit und Starkregen hat sich stärker und schneller entwickelt, als selbst von pessimistischen Voraussagen erwartet wurde. (siehe auch die Veröffentlichung in Nature: „No evidente for globally coherent warm and cold periods over the preindustrial common era"von 2019) Der Energieaufwand für den Neubau von Häusern ist sehr hoch, hinzu kommen Energieverbrauch durch Heizung, Klimaanlagen, Verkehr etc. Angesichts der Dynamik der Klimaentwicklung ist eine weitere Zunahme der Bebauung und der damit verbundenen Umweltbelastung nicht zu verantworten. Dies gilt auch für den erheblichen Versiegelungsgrad der Böden im Düsseldorfer Norden. Hier ist bei in der Zukunft zunehmenden Unwetterlagen mit massiven Überschwemmungen zu rechnen. Der Ausgleichsraum und die Belüftungsschneise im Düsseldorfer Norden muss erhalten werden. Anderenfalls muss mit deutlich steigender Mortalität in der Bevölkerung gerechnet werden.2018 sind in Deutschland 5600 Menschen Opfer der Hitzewelle geworden. Das muss auch für die Öffentlichkeit dargestellt werden.		

	Ö-2019-08-09-E Düsseldorf Dokument 456654/2019	**Hinweise:** ➔ Identisch mit Ö-2019-08-09-D	
01	Sehr geehrter [redacted], Hiermit möchte ich die Möglichkeit zu einer persönlichen Stellungnahme wahrnehmen. Ich bin Anwohnerin und somit Betroffene und möchte meine erheblichen Bedenken gegen die Bebauung der Schlossäcker hiermit aussprechen. Die Regionalplanänderung sieht ein Gebiet von 16ha vor, wie im Steckbrief D_02 dargestellt, das sich von den westlichen Schlossäckern bis nach Einbrungen erstreckt. Die unmittelbar an das Schloss angrenzenden Äcker umfassen ca. 30.000qm.		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-09-E Düsseldorf Dokument 456654/2019	**Hinweise:** ➔ Identisch mit Ö-2019-08-09-D	
	Das Ergebnis der strategischen Umweltprüfung hat ergeben, dass im Falle einer Bebauung keine erheblichen ökologischen Probleme zu erwarten sind. Diesem Punkt möchte ich energisch widersprechen. Die Tierwelt, die im Schlosspark heimisch ist, würde durch eine Bebauung bei ihrer Nahrungssuche in den umgebenden Gärten und Feldern erheblich gehindert. Die große Anzahl an unterschiedlichen, auch selteneren Vögeln würde mit Sicherheit abnehmen. Die Fledermauskolonie, die ebenfalls im Schlosspark heimisch ist, kann, ohne die Möglichkeit abends gen Westen zur Nahrungssuche zu fliegen, nicht überleben. Der Teilverlust des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und einer der Frischluftschneisen für die Düsseldorfer Innenstadt ist angesichts der klimatischen Entwicklung in NRW nicht hinzunehmen. Dies dürfte gerade angesichts der extremen Hitzeperioden der beiden letzten Sommer jedem klar geworden sein. Soweit der Regionalplanänderung zu entnehmen ist, wurde auf den Denkmalschutz noch nicht näher eingegangen. Das kulturhistorische Ensemble von Freiflächen und Schlosspark, das Maximillian Wehye einst geschaffen hat, würde mit einer Bebauung der westlichen Äcker entwertet und seiner Wirkung beraubt. Obwohl auf dem Steckbrief durchaus Besorgnis dokumentiert ist, dass Flächen innerhalb eines „regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches“ betroffen sind, wird daraus keine Konsequenz gezogen. Es ist unverständlich, warum eine sachgerechte Abwägung des einmaligen Ensembles und der Möglichkeit an anderer Stelle Wohnraum zu schaffen, nicht erfolgt ist. „Der Kölner Dom würde ohne die Domplatte und die Freiflächen davor auch seine Wirkung verlieren“. Bei der Verkehrssituation scheint nur die Erreichbarkeit des neuen Wohngebiets eine Rolle zu spielen. Das ist aber angesichts der schon jetzt bestehenden Überlastung des Schienennahverkehrs und der Straßen für uns als Anwohner nicht zu verstehen. Schon jetzt hat sich Stausituation im Berufsverkehr und die Parksituation seit Jahren deutlich verschlechtert. Angesichts des 2. extrem heißen Sommers muss auch der Klimaschutz verschärft beachtet werden. Die Frischluftschneisen für unsere Stadt dürfen nicht verbaut werden.		

	Ö-2019-08-09-E Düsseldorf Dokument 456654/2019	**Hinweise:** ➔ Identisch mit Ö-2019-08-09-D	
	Ich bitte meine Sorgen sehr ernst zu nehmen. Mit freundlichen Grüßen		
	Sehr geehrte [redacted], das angefügte Gutachten habe ich verfasst, da ich in großer Sorge bin, weil das geplante Bauvorhaben (Bebauung der Äcker am Kalkumer Schloss) im Rahmen der 1. Regionalplanänderung möglich geworden ist. Die Bebauung führt unweigerlich zu einer erheblichen Umweltbelastung im Düsseldorfer Norden. Ich bin zutiefst überzeugt, dass insbesondere die Hitzeperioden der letzten Jahre zeigen, dass weitere Belastungen unserer Umwelt nicht mehr toleriert werden können. Für Rücksprachen stehe ich zur Verfügung.		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
	Gutachterliche Stellungnahme zur geplanten Bebauung der Ländereien um Schloss Kalkum aus umweltmedizinischer Sicht Mit dem Verkauf von Schloss Kalkum an [redacted] gehen — wie erst vor Kurzem bekannt wurde- auch die umliegenden Ländereien in seinen Besitz über. Der Käufer hat die Absicht, die Flächen zu bebauen, um die Kosten für die Instandsetzung des Schlosses und den Umbau in die geplante Musikakademie zu kompensieren. Die umweltmedizinisch begründete Stellungnahme stützt sich auf die Untersuchungen: 1. Des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz -LANUV- von 2019 2. Das Klimaanpassungskonzept für die Landeshauptstadt Düsseldorf -KAKDUS- von 2016 3. Die Planungshinweiskarte für die Landeshauptstadt Düsseldorf, herausgegeben von OB Dirk Elbers von 2012 4. No evidance for globality coherent warm and cold periods over the preindustrial common era (Nature 571,550-554 Raphael Neuhaus et.al.) In der Planungshinweiskarte für die Landeshauptstadt Düsseldorf wird als wichtige stadtpla¬nerische Maßnahme gefordert (Seite6):		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-09-E Düsseldorf Dokument 456654/2019	**Hinweise:** ➔ Identisch mit Ö-2019-08-09-D	
	1. Auflockerung der Bebauung 2. Reduzierung des Versiegelunggrades 3. Erzeugung, Sicherung und Verbesserung von Luftleitbahnen „Insbesondere die Frischluftschneise zwischen Einbrungen und Angermund sollte wegen ihrer Verbindung bis hin zum nördlichen Düsseldorfer Stadtgebiet auf jeden Fall von Bebauung freigehalten werden". Aus gutachterlicher Sicht gehört auch der Bezirk nördlich des Schlossparks und der Kalkumer Schlossallee zu den Bereichen, in denen eine Auflockerung der Bebauung und eine Reduzierung des Versiegelunggrades notwendig sind. Die Luftleitbahn Einbrungen — Angermund in Nord-Süd-Richtung kann hier zusätzlich in Ost-West-Richtung zumindest teilweise erfolgen. Diese Freiflächen übernehmen eine wichtige Pufferfunktion bezüglich des Wasserabflusses bei Starkregen, ebenso wie der Abkühlung bei zunehmend höheren Temperaturen. Insofern ist es unverständlich, dass die 1.Regionalplanänderung auf dem Steckbrief D_02 (Kalkumer Schlossallee, Schloss Kalkum) die Auswirkung auf die freien Flächen westlich des Kalkumer Schlosses (Schlossäcker) und nördlich der Kalkumer Schlossallee als „Ergebnis der strategischen Umweltprüfung" folgendermaßen beurteilt: Ergebnis der strategischen Umweltprüfung Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt. Einzelne Betroffenheiten zeigen sich bei den Schutzgütern Luft/Klima und Kultur- und sonstig. Sachgüter. Hier Beeinträchtgung der thermischen Situation sowie Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschalsbereiches (Kaiserswerth und Schloss Kalkum). Der Sinn dieser strategischen Umweltprüfung erschließt sich dem unterzeichnenden Umweltmediziner auch nach mehrfachem Lesen nicht. Tatsächlich ist es seit Erstellung der Planungshinweiskarte von 2012 zu einer Verdichtung der Bebauung in Kaiserswerth und im Norden allgemein gekommen: z.B. Klinikneubau FNK, Fliedner Fachhochschule, Kinderhaus neben Meyer-Freemann, Wohnungen in Angermund 70WE. Inzwischen gibt es Planungen zur Bebauung der Freiflächen öst-		

	Ö-2019-08-09-E Düsseldorf Dokument 456654/2019	**Hinweise:** ➔ Identisch mit Ö-2019-08-09-D	
	lich und nördlich des Fliedner-Gymnasiums, sowie der Neubau eines Gymnasiums und eines Seniorenheims, sowie Wasserwerk (100 WE), Zur Lindung 120WE, Fashion House 350-400WE und ganz aktuell Ulmer Höhe mit 500WE. In dem 2016 erstellten Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Düsseldorf -KAKDUSwerden die Auswirkungen des Hitzesommers 2003 (Gefahr für die Gesundheit von Tropennächten), sowie die zunehmende Gefahr von Trockenheit und Starkniederschlägen beschrieben. Anzumerken ist, dass sowohl die Planungshinweiskarte von 2012 als auch das Klimaanpassungskonzept-KAKDUS- von der Wirklichkeit bereits deutlich überholt worden sind. So stieg die Zahl der Tropennächte und der heißen Tage auf über 40 Tage pro Jahr im Vergleich zu 5-8 Tagen im Jahr 2012. Dies ist mit einem erheblichen Anstieg der Mortatlität insbesondere älterer Menschen verbunden. Laut Untersuchung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz-LANUV- leiden in Düsseldorf 70% der Bevölkerung unter den hohen Temperaturen, im Vergleich: Köln 62% und Bonn 53%, in Wülfrath 0%! Zusammenfassung: Die Klimadynamik mit den Folgen hohe Temperaturen, Trockenheit und Starkregen hat sich stärker und schneller entwickelt, als selbst von pessimistischen Voraussagen erwartet wurde. (siehe auch die Veröffentlichung in Nature: „No evidente for globally coherent warm and cold periods over the preindustrial common era"von 2019) Der Energieaufwand für den Neubau von Häusern ist sehr hoch, hinzu kommen Energieverbrauch durch Heizung, Klimaanlagen, Verkehr etc. Angesichts der Dynamik der Klimaentwicklung ist eine weitere Zunahme der Bebauung und der damit verbundenen Umweltbelastung nicht zu verantworten. Dies gilt auch für den erheblichen Versiegelungsgrad der Böden im Düsseldorfer Norden. Hier ist bei in der Zukunft zunehmenden Unwetterlagen mit massiven Überschwemmungen zu rechnen. Der Ausgleichsraum und die Belüftungsschneise im Düsseldorfer Norden muss erhalten werden. Anderenfalls muss mit deutlich steigender Mortalität in der Bevölkerung gerechnet werden.2018 sind in Deutschland 5600 Menschen Opfer der Hitzewelle geworden. Das muss auch für die Öffentlichkeit dargestellt werden.		

	Ö-2019-08-13-D Düsseldorf Dokument 427155/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-08-13-D Düsseldorf Dokument 427155/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, als Familie und langjährige Bewohner des Ortsteils Düsseldorf-Kalkum wenden wir uns heute mit der herzlichen Bitte um Unterstützung an Sie. Wie Ihnen sicherlich hinlänglich bekannt ist, hat ein Investor das Schloss Kalkum inklusive der anliegenden Ackerflächen erworben, die nun mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise bebaut werden sollen, um die Kosten für eine Schlossrenovierung und die damit verbundene Umwandlung in eine Akademie für Musik zu refinanzieren. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt nun, diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich" darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue". Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen, mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Wir gehen davon aus, dass in Zeiten, in denen der Klimawandel auf der ganzen Welt immer mehr in den Fokus rückt, auch Ihnen das Erhalten von sehr wichtigen Lebensräumen von Flora und Fauna und sogenannten Frischluftschneisen ebenso am Herzen liegt wie uns. Dazu kommt noch eine weitere Problematik: Den Anwohnern der Oberdorfstraße, die seit etlichen Jahren vergeblich versuchen, sich beim Düsseldorfer Amt für Verkehrsmanagement aufgrund der katastrophalen Verkehrssituation Gehör zu verschaffen, wurde noch keine Lösung für die aktuelle Lage aufgezeigt. Hier noch einmal die Fakten für Sie: 1. Die Oberdorfstraße ist eine Anliegerstraße (Tempo 30). 2. Sie ist an bestimmten Stellen nur 4,90 m breit. 3. Sie verfügt über weite Strecken über keinen Bürgersteig. 4. Der tägliche Verkehr innerhalb von 12 Stunden ist in den letzten 10 Jahren von 210 auf 1.176 PKW (Stand: Mai 2017) angestiegen. 90 % der PKW sind keine Anlieger.		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-13-D Düsseldorf Dokument 427155/2019	**Hinweise:** ➔	
	5. Es hat in den letzten Jahren ein Generationswandel stattgefunden. Ortsansässig sind inzwischen mehr als 15 Familien mit Kindern unter 5 Jahren, die nicht in der Lage sind am Straßenverkehr teilzunehmen. 6. Die Verkehrsmännchen, die wir selbst zum Schutz unserer Kinder aufgestellt haben, werden regelmäßig von Autofahrern umgefahren. Hier muss dringend gehandelt werden. Das Befahren der Oberdorfstraße möglicher neuer Bewohner von Schloss und weiteren Wohneinheiten ist absolut ausgeschlossen. Daher bitten wir Sie, sich für diese Problematik mit Ihrer Stimme einzusetzen. Kalkum sollte für die kommenden Generationen so erhalten bleiben, wie es ist. Ein tödlicher Unfall eines kleinen Mädchens - wie vor zwei Jahren in Wittlaer, in einer sogar deutlich verkehrsberuhigteren Zone geschehen - muss unbedingt verhindert werden. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-23-B ohne Ortsangabe Dokument 423952/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Bebauung Kalkumer Umgebung wegen Schlosskauf Ich bin strikt gg eine Bebauung und eine „Betonierung“, da der Klimawandel doch zeigt, wie wichtig Grünflächen sind! Gebaut wird doch wieder nur für sehr gut Verdienende, damit sich am Ende der Kauf des Schlosses rentieren kann- auch wenn das vehement verneint wird-. Daher mein absolutes NEIN zur Bebauung		D_02 D_03 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-26-A Düsseldorf Dokument 426809/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher,		D_02

	Ö-2019-08-26-A Düsseldorf Dokument 426809/2019	**Hinweise:** ➔	
	als Bürgerin und Liebhaberin des noch ländlich strukturierten Düsseldorfer Nordens, insbesondere des Juwels Kalkum mit seinem dörflichen Charakter, wende ich mich heute mit der herzlichen Bitte um Unterstützung an Sie. Ein Investor hat das Schloss Kalkum mitsamt den Äckern, die den Schlosspark nach Westen hin umrahmen, erworben. Um die hohen Kosten für Schlossrenovierung und Umwidmung in eine Musikakademie decken zu können, plant er die Bebauung dieser Äcker mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus für bedrohte Arten wie Kiebitze und Feldlerchen von größter Bedeutung. Im Schlosspark leben zahlreiche Fledermäuse, deren Jagdgebiet gerade diese Flächen sind und die abends gen Westen über diese Felder in die untergehende Sonne zur Nahrungssuche starten. In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem sehr wichtig, unsere Lebensräume mit ihrer Fauna und Flora diesem Wandel anzupassen und bekannte Frischluftschneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Ein komplettes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Inzwischen haben mehr als 2.300 Bürger eine Petition gegen Bauen am Kalkumer Schloss unterschrieben. Sie alle wollen die Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum für alle sichtbar erhalten! Über Jahre gewachsene Landschaftsschutzgebiete sollten auch Generationen überdauern! Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Stimme, unser Kalkum auch für unsere Kinder und Enkel so zu erhalten, wie es ist. Mit freundlichen Grüßen		Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-26-B Düsseldorf Dokument 427461/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-08-26-B Düsseldorf Dokument 427461/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter [redacted], ich möchte mich vehement gegen die Bebauung, der Felder an der Oberdorfstraße aussprechen. Neben den ökologiscchen Bedenken, die deutlich gegen eine Bebauung sprechen, würde das wunderbare Ensemble des Kalkumer Schlosses, welches ich seit der Kindheit hier in Kalkum/Kaiserswerth kenne und liebe optisch vollkommen zerstört. Es kann nicht sein, dass wichtige, identitätsstiftende Kulturgüter dem Wohnungsbau zum opfer fallen. Düsseldorf vor allem Kaiserswerth lebt von ebenjenen und nicht durch Ratingen-West-artigen Wohnsilos. Darüber hinaus würde es die bereits schon jetzt extrem angespannte Verkehrssituation deutlich verschlimmern. Die Busse der Linie 760 sind morgens, wie nachmittags/abends extrem überfüllt - gleiches gilt für die U79. Sämtliche verfügbaren Parkplätze sind nicht nur durch Angehörige von Patienten der Diakonie sowie Mitarbeiter und Auszubildende der Diakonie zugsetellt.Die Diakonie-Fachhochschue wird erweitet und es ist nicht sichtbar, das weitere Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Weiterhin parken hier nicht selten (Urlaubs)Reisende, welche sich dann mit dem Taxi zum Flughafen fahren lassen. Auch findet stellen Mitarbeiter von Parkservice-Unternehmen hier Fahrzeuge von Reisenden ab. Ich bitte Sie inständigst sich für die RICHTIGE Sache einzusetzen.	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-26-C Düsseldorf Dokument 426811/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, als Bürgerin und Liebhaberin des noch ländlich strukturierten Düsseldorfer Nordens, insbesondere des Juwels Kalkum mit seinem dörflichen Charakter, wende ich mich heute mit der herzlichen Bitte um Unterstützung an Sie. Ein Investor hat das Schloss Kalkum mitsamt den Äckern, die den Schlosspark nach Westen hin umrahmen, erworben. Um die hohen Kosten für Schlossrenovierung und Umwidmung in eine Musikakademie decken zu können, plant er die Bebauung dieser Äcker mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-26-C Düsseldorf Dokument 426811/2019	**Hinweise:** ➔	
	umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus für bedrohte Arten wie Kiebitze und Feldlerchen von größter Bedeutung. Im Schlosspark leben zahlreiche Fledermäuse, deren Jagdgebiet gerade diese Flächen sind und die abends gen Westen über diese Felder in die untergehende Sonne zur Nahrungssuche starten. In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem sehr wichtig, unsere Lebensräume mit ihrer Fauna und Flora diesem Wandel anzupassen und bekannte Frischluft-schneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Ein komplettes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Inzwischen haben mehr als 2.300 Bürger eine Petition gegen Bauen am Kalkumer Schloss unterschrieben. Sie alle wollen die Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum für alle sichtbar erhalten! Über Jahre gewachsene Landschaftsschutzgebiete sollten auch Generationen überdauern! Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Stimme, unser Kalkum auch für unsere Kinder und Enkel so zu erhalten, wie es ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-27-B Ohne Ortsangabe Dokument 429268/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, als Naturliebhaber und Bürger des Stadtteils Kaiserswerth, an der Grenze zu Kalkum im Düsseldorfer Norden, bitte ich dringend um Ihre Unterstützung. Das Schloss Kalkum mitsamt den Ackerflächen, die den Schlosspark nach Westen hin umrahmen, wurde an einen Investor veräußert. Dieser plant nun die Bebauung dieser Ackerflächen mit rund 250 Wohneinheiten in mehrgeschos-siger Bauweise, um die Kosten der Umwidmung des Schlosses in eine Musikakademie sowie die Renovierungskosten zu decken.		D_02 Darüber hinaus wer-den die Ausführun-gen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-27-B Ohne Ortsangabe Dokument 429268/2019	**Hinweise:** ➔	
	Aus diesem Grund beabsichtigt die regionale Planungsbehörde diese Ackerfläche als „allgemeinen Siedlugnsbereich“ darzustellen und auszuweisen. Es handelt sich hierbei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen, mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus gerade für bedrohte Arten wie Kiebitze und Feldlerchen von größter Bedeutung. Auch leben im Schlosspark zahlreiche Fledermäuse, deren Jagdgebiet gerade dieser Äcker und Felder sind. Abends starten die Fledermäuse zur Nahrungssuche über eben jene Felder in Richtung Westen in die untergehende Sonne. Die vielen anderen Tiere, die diese Äcker ihr zu Hause nennen, wie Feldhasen, Mäuse, Vogel und Insekten, möchte ich an dieser Stelle auch erwähnen. Gerade in den heutigen Zeiten des sicht- und merklich fühlbaren Klimawandels mit immer höheren Temperaturen und Hitzerekorden ist es sehr wichtig unseren Lebensraum mit der Flora und Fauna zu schützen und bekannte Frischluftschneisen wie die 20 2009 Schwarzbach Aue zu erhalten. Es ist daher dringend erforderlich diese Flächen komplett freizuhalten. Mittlerweile haben mehr als 2.300 Bürger eine Petition gegen Bauen am Kalkumer Schloss unterzeichnet. Sie alle möchten die Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum für jeden sichtbar erhalten! Als Mutter und Großmutter wünsche ich mir von ganzen Herzen, dass die über Jahre gewachsenen Landschaftsschutzgebiete für meinen Sohn und Enkelsohn erhalten bleiben und diese Generation noch überdauern. Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Stimmen, unser Kalkum mit seiner wundervollen Natur für unsere Kinder und Enkelkinder genauso zu erhalten, wie es ist. Ich bedanke mich ganz herzlich,		

	Ö-2019-08-28-A Ohne Ortsangabe Dokument 433118/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-08-28-A Ohne Ortsangabe Dokument 433118/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, ich wohne seit 1999 im Norden vom Düsseldorf. Mit einem unguten Gefühl verfolge ich aktuell die Diskussionen rund um das Schloss Kalkum und den damit verbundenen Bebauungsplänen. Gerne genieße ich, und meine Familie ebenso, den ländlichen Charakter im Norden von Düsseldorf insbesondere den Schlosspark und Umgebung des Schloss Kalkums. Aus diesem Grund wende ich mich heute mit der Bitte um Unterstützung an Sie. Nach meinem Kenntnisstand hat ein Investor das Schloss Kalkum erworben, inklusive der Felder und Flächen, welche nach Westen am Schlosspark liegen. Die anfallenden Kosten, für erforderliche Renovierungsarbeiten am Schloss und dem Integrieren einer Musikakademie, sollen durch Bebauung der Felder und Flächen mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrstöckiger Bauweise gedeckt werden. Die angesprochenen Flächen sind von großer Bedeutung für bedrohte Tierarten wie Feldlerchen und Kiebitze. Fledermäuse, welche im Schlosspark ihr Zuhause haben, nutzen die Flächen zur Jagd und Nahrungssuche. Täglich werden wir in den Medien konfrontiert mit dem Thema Klimawandel. Gletscher schmelzen, Hitzewellen in Europa, Schüler gehen am Freitag für ein besseres Klima demonstrieren, die EU bietet Brasilien 18 MEUR Hilfsgelder an für den Kampf gegen die Brände im Amazonasgebiet, Überhitzung der Städte etc.g Vor diesem Hintergrund stelle ich mir die Frage warum man solche Grünflächen wie in Kalkum nicht erhält?		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-28-A Ohne Ortsangabe Dokument 433118/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, die o.g. Flächen um das Schloss Kalkum als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Gegen die Bebauungspläne am Kalkumer Schloss haben bereits über 2000 Bürger eine Petition unterschrieben. Alle diese Bürger wollen den jetzigen Zustand erhalten und auch für die nachfolgende Generation. Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Stimme, unser Kalkum auch für unsere Kinder und Enkel so zu erhalten, wie es ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-28-B Düsseldorf Dokument 431270/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, ich wende mich heute an Sie als Bürger der Gemeinde Wittlaer/Einbrungen und direkter Nachbar des Schloßparks Kalkum, läufig besuche ich den Park und genieße den Gang über die freien Felder dorthin. Ein Investor hat das Schloss Kalkum mitsamt den Äckern, die den Schlosspark nach Westen hin umrahmen, erworben. Um die hohen Kosten für Schlossrenovierung und Umwidmung in eine Musikakademie decken zu können, plant er die Bebauung dieser Äcker mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise. So nebulös die Idee einer) Musikakademie, die von einem wirtschaftlich denkenden Investor gefördert wird, so konkret sind die Bebauungspläne mit Entsprechendem Gewinn. Hier handelt es sich Filetstücke im Düsseldorfer Norden.		D_02 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-28-B Düsseldorf Dokument 431270/2019	**Hinweise:** ➔	
	Diese Ackerflächen.sollen als „Allgemeiner Siedlungsbereich" umgewidmet werden. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach'Aue". Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Mit Landschaftsbild ist hier m.M.n. auch die Erfahrbarkeit des Kalkumer Schloßparks mit der dazugehörigen Auffahrt von außen, als Kontrast zur unbebauten Acker- und Wiesenfläche drum herum gemeint. Die Freifläche, die sich zwischen Kaiserswerth, Kalkum und Einbrungen erstreckt, wird in den letzten Jahren von allen Seiten durch verschiedene geplante und durchgeführte Baumaßnahmen Stückchen für Stückchen verkleinert und angefressen. Sie sollte aber als Ganzes, und dazu gehört vor allem der Kalkumer Schloßpark, erhalten und geschützt werden und ihren Charakter als große Freifläche behalten. Wie die Bebauung auf dem Gelände der ehemaligen Werkstätten der Graf-Recke-Stiftung gezeigt hat, geht es bei der Bebauung auch nicht um Schaffung von möglichst viel und womöglich preisgünstigem Wohneigentum, sondern es werden hochpreisige Investitionsmöglichkeiten für Großinvestoren geboten, die nach gewinnbringenden Anlagemöglichkeiten suchen. Dafür sollten wir den Charakter unserer heimatlichen Umgebung nicht hergeben. Zudem ist aus ökologischen Gründen und gerade unter dem Eindruck des Klimawandels der Erhalt von Freiflächen und Frischluftschneisen, wie sie die Schwarzbachaue darstellt immer wichtiger. Wenn diese einmal verloren sind, gibt es kein Zurück mehr. Vielmehr sollte die Diversität der Flächennutzung, z.B. Wildblumenwiesen statt Monokulturen wie Raps und Mais gefördert werden. Schon heute ist eine Verringerung z.B der Vogelwelt ganz deutlich spürbar. Ich. bitte Sie daher, die Festlegung der in Frage stehenden Flächen als Landschaftsschutzgebiet beizubehalten und einer Umwidmung zu widersprechen. '		

	Ö-2019-08-29-C Düsseldorf Dokument 438894/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Erste Regionalplanänderung Düsseldorf		D_02

	Ö-2019-08-29-C Düsseldorf Dokument 438894/2019	**Hinweise:** ➔	
	Einwendung / Stellungnahme betreffend Fläche D_02 Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter [redacted], wir vertreten die rechtlichen Interessen des [redacted] und des [redacted] (nachfolgend „Mandanten"). Eine Kopie der auf uns lautenden Vollmacht haben wir diesem Schreiben beigefügt. Aktuell findet bekanntermaßen die Offenlage der ersten Änderung des Regionalplans für den Bereich Düsseldorf statt. Unsere Mandanten sind als Anlieger des geplanten neuen ASB im Bereich D_02 „Kalkumer Schlossalle / Schloss Kalkum" unmittelbar von der Planung betroffen. Namens und im Auftrag unserer Mandanten nutzen wir daher hiermit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Aus den nachfolgenden Gründen ist die beabsichtigte Planung für den Bereich D_02 „Kalkumer Schlossalle / Schloss Kalkum" rechtlich mindestens zweifelhaft, daher nicht haltbar und dringend zu überarbeiten, was zur Folge haben muss, dass der genannte Bereich nicht für eine ASB-Ausweisung in Betracht zu ziehen ist: I. Fehlerhafte Vergabe von sechs Zusatzpunkten Ausweislich des Steckbriefs D_02 (Kalkumer Schlossallee / Schloss Kalkum) wurden für die zur Ausweisung als ASB im Rahmen der ersten Regionalplanänderung vorgesehene Fläche in der Kategorie „E - Ausbau und Planung" sechs Punkte vergeben. Die Vergabe dieser Punkte erfolgte allerdings ungerechtfertigt, weil die dafür vom Plangeber selbst aufgestellten Voraussetzungen nicht vorliegen. Die Punkte müssen daher von der Gesamtpunktzahl in Abzug gebracht werden. Im Einzelnen: 1. Gemäß der Begründung zur ersten Regionalplanänderung (Seite 44) werden zukünftige und noch nicht umgesetzte Planungen zum Ausbau der Verkehrs- und Versorgungsstruktur mit in der Bewertung einer Fläche berücksichtigt. Es werden „Zusatzpunkte" vergeben, wenn die jeweilige Kommune ganz konkrete Planungen für neue Infrastruktureinrichtungen oder Haltepunkte wie auch Radschnellwege vorsieht. 2. Weiter heißt es auf Seite 44 der Planbegründung:	Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-29-C Düsseldorf Dokument 438894/2019	**Hinweise:** ➔	
	„Eine Fläche, die Zusatzpunkte in dieser Kategorie erhält, kann nur entwickelt werden, wenn der geplante Ausbau erfolgt ist. " Die Einhaltung dieser Bedingung wird ausweislich Seite 45 der Planbegründung dadurch sichergestellt, dass zunächst, also vor Ausbau der Verkehrs- bzw. Versorgungsstruktur, lediglich eine Ausweisung als „bedingter ASB" erfolgt, was durch eine entsprechende Schraffur in beigen horizontalen Streifen abgebildet wird. Auf Seite 58 der Planbegründung wird dann noch einmal ausdrücklich bestätigt, dass als bedingter ASB ausgewiesene Bereiche erst dann entwickelt werden dürfen, wenn die entsprechende Bedingung eingetreten ist. 3. Zudem heißt es auf Seite 58 unten der Planbegründung, dass die neuen bedingten ASB dem regionalen Bedarf zugeordnet werden, weil der lokale Bedarf bedingungslos gedeckt werden soll. 4. Gemäß Steckbrief hat die Fläche D_02 (Kalkumer Schlossallee / Schloss Kalkum) sechs Zusatzpunkte in der Kategorie E für den Ausbau des Radschnellwegs Düsseldorf- Ratingen-Duisburg erhalten. Ein entsprechendes Projekt mit Datum vom 17.07.2013 unter der Projektnummer 676243 existiert nach unserem Kenntnisstand zwar tatsächlich. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, sollten die Städte Düsseldorf und Duisburg mit einem Seitenast nach Ratingen durch einen Radschnellweg verbunden werden. Der Seitenast sollte in Düsseldorf-Kaiserswerth die Haupttrasse treffen. Nach Auskunft der Stadt Ratingen ist dieser Plan jedoch endgültig verworfen und damit aufgegeben worden. Die für die Vergabe von Zusatzpunkten seitens des Plangebers aufgestellte Voraussetzung wird also niemals eintreten, sodass die Vergabe von Zusatzpunkten hierfür schon sehr verwundert. Vor diesem Hintergrund kann nicht - wie es aber laut Seite 44 der Planbegründung Voraussetzung ist - von einer..konkreten" kommunalen Planung für einen Radschnellweg ausgegangen werden. Im Gegenteil, die Planung wurde aufgegeben. 5. Hinzu kommt, dass ausweislich der orangenen Umrandung des Kastens unten rechts im Steckbrief sowie gemäß textlichem Inhalt dieses Kastens der betroffene ASB-Bereich dem lokalen Basisbedarf der Stadt Düsseldorf zugeordnet werden soll. Die Ausweisung als bedingter ASB ist damit nach den eigenen Vorstellungen des Plangebers damit aber gar nicht vorgesehenen, weil bedingte ASB laut Seite 58 unten der Planbegründung dem regionalen Bedarf vor-	

	Ö-2019-08-29-C Düsseldorf Dokument 438894/2019	**Hinweise:** ➔	
	behalten sein sollen. 6. Zudem ist in den Darstellungen auf dem Steckbrief auch keine horizontale Schraffur erkennbar, die einen bedingten ASB kenntlichen machen müsste. 7. Nicht zuletzt wird die rechtliche Zulässigkeit bedingter ASB generell in Frage zu stellen sein. Es handelt sich um eine völlig unbestimmte planerische Ausweisung, weil die Feststellung und der erforderliche Erfüllungsgrad für den Bedingungseintritt gänzlich offen bleiben. Im Ergebnis hätten demnach nicht sechs Zusatzpunkte vergeben werden dürfen, weil die dafür nach den selbstgesetzten Vorgaben des Plangebers erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. II. Fehlerhafte Skalierung / Geringe Punktzahl Des Weiteren ist die Punkteskalierung im Steckbrief D_02 (Kalkumer Schlossallee / Schloss Kalkum) fehlerhaft und führt daher zu Verzerrungen. Die Skalierung sieht Punktwertungen von 0 bis 100 Punkten vor. Tatsächlich können aber ausweislich Seite 25 der Planbegründung maximal 140 Punkte erreicht werden. Der Abschluss der Skalierung müsste also nach oben verschoben werden. In Relation zur Gesamtpunktzahl erreicht die Fläche „Kalkumer Schloss / Schloss Kalkum" also nicht 36,7 %, sondern lediglich 26,2 % der maximal möglichen Punktzahl. Es erscheint vor diesem Hintergrund äußerst zweifelhaft, ob die Fläche dann noch im orangenen Bereich gemäß bisheriger Skalierung geführt werden könnte oder ob sie nicht vielmehr in den roten Bereich abfallen würde und damit nicht mehr für eine ASB-Ausweisung in Betracht kommt. Ohnehin weist die Fläche mit 36,7 Punkten bereits eine sehr geringe Bewertung auf. III. Räumliche Typologie Ausweislich des Steckbriefs D_02 (Kalkumer Schlossallee / Schloss Kalkum) ist die Fläche beim Kriterium „Räumliche Typologie" unter Kategorie D (Städtebau) dem Typ 3 - „Wohnhäuser für Alle" zugeordnet und sind 10 Punkte vergeben worden. Gemäß den entsprechenden Ausführungen in der Planbegründung beruht diese Kategorisierung auf einer entsprechenden Abfrage bei der Stadt Düsseldorf. Im Bereich „Wohnhäuser für Alle" wird mit einer Bebauungsdichte von 35 bis 60 Wohneinheiten je Hektar ausgewiesener Fläche gerechnet.		

	Ö-2019-08-29-C Düsseldorf Dokument 438894/2019	**Hinweise:** ➔	
	Diese Kategorisierung entspricht vorliegend allerdings nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Die Punktevergabe ist daher deutlich überhöht. Es ist bereits zweifelhaft, ob die Stadt Düsseldorf im Rahmen der Abfrage zutreffende Angaben gemacht hat. Zu unserer Anfrage an die Stadt Düsseldorf - Stadtplanungsamt - hinsichtlich der künftigen Bebauung der an das Schloss Kalkum angrenzenden Flächen liegt uns folgende Rückantwort vor (Auszug): „Der Investor beabsichtigt zur Finanzierbarkeit der Schlosssanierung an den Schlosspark angrenzende Freiflächen zu bebauen. Dieses Konzept soll nun zunächst im Rahmen eines Workshops mit den politischen Vertretern, Fachbehörden und externen Experten geprüft werden. Durch die Einladung der Vertreter der Bürgerinitiative sind auch die Interessen der Bevölkerung vertreten. Ziel des Workshops ist es, gemeinsam die Nutzungsmöglichkeiten des Schlosses Kalkum auszuloten und zu prüfen, ob dem Wunsch des Investors trotz der sensiblen Randbedingungen überhaupt entsprochen werden kann, und wenn ja, in welcher Art und welchem Umfang. Sollte sich ein Konsens für eine wie auch immer geartete Bebauung von unbebauten Freiflächen abzeichnen, wird es - der Düsseldorfer Planungskultur entsprechend - eine vorlaufende Qualitätssicherung mit Öffentlichkeitsbeteiligung geben, bevor in ein Verfahren nach BauGB eingestiegen wird." [Hervorhebung durch den Verfasser] Vor diesem Hintergrund ist ersichtlich, dass derzeit völlig unklar ist, ob die betroffenen Flächen überhaupt jemals bebaut werden. Bürgerinteressen in Gestalt von Bürgerinitiativen streiten dagegen. Von den Fachämtern für Denkmalpflege und Landschaftsschutz wurden in dem oben genannten Workshop erhebliche Bedenken gegen eine Bebauung der an das Schloss angrenzenden Ackerflächen geltend gemacht. Zudem wurde in dem genannten Workshop die Freihaltung von jeglicher Bebauung hinsichtlich einer größeren „Schneise" mit Blick auf das Schloss diskutiert. Wie vor diesem Hintergrund von einer Bebauungsdichte von 35 bis 60 Wohneinheiten je Hektar ausgegangen werden kann, mit der Folge, dass 10 Punkte vergeben wurden, ist nicht nachvollziehbar, zumal die Stadt Düsseldorf ausweislich des zitierten Schreibens das „Ob" einer Bebauung der betroffenen Flächen ausdrücklich offen lässt. IV. Ergebnis der strategischen Umweltprüfung	

	Ö-2019-08-29-C Düsseldorf Dokument 438894/2019	**Hinweise:** ➔	
	Im Steckbrief D_02 (Kalkumer Schlossallee / Schloss Kalkum) ist unten links zum Ergebnis der strategischen Umweltprüfung (SUP) angegeben, dass laut SUP keine erheblichen Beeinträchtigungen relevanter Schutzgüter zu befürchten seien. Dieses Ergebnis widerspricht allerdings den Angaben auf Seite 38 der SUP. Dort heißt es ausdrücklich, dass Flächeninanspruchnahmen innerhalb einer regional bedeutsamen Kulturlandschaft durch eine ASB-Festlegung als „bewertungsrelevant und erheblich eingestuft werden". Ausweislich des Kastens zum Ergebnis der SUP im Steckbrief liegt eine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs (Kaiserswerth und Schloss Kalkum) vor. Warum daraus nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen wurden und nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung relevanter Schutzgüter ausgegangen wird, verwundert schon sehr. Hinzu kommt, dass die Beeinträchtigung des Baudenkmals Schloss Kalkum durch die mögliche Bebauung der dem Schlosspark vorgelagerten Ackerflächen überhaupt keinen Eingang in die Bewertungen gefunden hat, obwohl ausweislich Seite 38 der SUP auch eine Inanspruchnahme von Baudenkmälern als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung eingestuft werden soll. Durch eine Bebauung der als ASB vorgesehenen Flächen würde aber zumindest einmal der Schlosspark, der ebenfalls unter Denkmalschutz steht, in seiner Eigenheit und Schönheit nachteilig beeinflusst. V. Ökologische Verträglichkeit Auch die Bewertung der ökologischen Verträglichkeit des als ASB vorgesehenen Bereichs mit 5 Punkten ist überhöht.		
02	Hier ist zu berücksichtigen, dass bereits die Punktzonen für Konflikte mit Landschaftsschutzgebieten (LSG) rechtsfehlerhaft gebildet wurden. So ist nicht ersichtlich und widerspricht aus unserer Sicht naturschutzfachlichen Erkenntnissen, dass in der niedrigsten zu vergebenden Punktkategorie: „im Einzelfall vertretbar = große Teile oder die gesamte Fläche sind im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (Überschneidungsanteil von insgesamt > 20 %)" immer noch drei Punkte vergeben werden. Es ist nicht verständlich, warum die Überschneidung eines ASB mit einem LSG von 21 % ebenso umweltverträglich / umweltunverträglich sein soll, wie eine hundertprozentige Überschneidung.		Ranking Kategorie B

	Ö-2019-08-29-C Düsseldorf Dokument 438894/2019	**Hinweise:** ➔	
	Richtigerweise hätte daher die 3-Punkte-Kategorie weiter untergliedert werden müssen. Für eine vollständige Überschneidung wären 0 Punkte zu vergeben.		
03	Dies führt dazu, dass die Fläche D_02 (Kalkumer Schlossallee / Schloss Kalkum) mit 0 Punkten zu bewerten gewesen wäre, weil eine vollständige Überschneidung zwischen dem als ASB zur Ausweisung vorgesehenen Bereich und einem Teil des LSG Schwarzbachaue vorliegt. Die schematischen Darstellungen des Steckbriefs D_02 (Kalkumer Schlossallee / Schloss Kalkum) zu Kategorie A und B stellen insoweit mit der blauen Umrandung den Ausweisungsbereich fehlerhaft dar, was sich auch aus den Abbildungen auf der linken Seite des Steckbriefs eindeutig ergibt, wo die blauen Umrandungen eine andere Form aufweisen. Legt man die Formen auf der linken Seite zugrunde, liegt der Ausweisungsbereich voraussichtlich vollständig im LSG. Hinsichtlich der ökologischen Verträglichkeit ist zudem zu berücksichtigen, dass nahezu keine als ASB zur Ausweisung vorgesehene Fläche mit einer schlechteren Bewertung als 5 Punkten Eingang in den Planentwurf gefunden haben. Ganz im Gegenteil, die weit überwiegende Zahl der Flächen weist deutlich bessere Bewertungen auf, bis hin zur vollen Punktzahl. Die Flächenauswahl muss daher aus ökologischen Gründen unbedingt überdacht werden. VI. Folge In der Folge ist daher festzuhalten, dass statt der vergebenen Punktzahl von 36,7 Punkten tatsächlich nur 17,7 Punkte erreicht werden: Kategorie D - Städtebau: bis zu minus 10 Punkte Kategorie E - Ausbau und Planung: minus 6 Punkte Kategorie B - Ökologische Verträglichkeit: minus 3 Punkte Eine ASB-Ausweisung kommt daher nicht in Betracht und widerspräche dem selbst gesetzten Bewertungskonzept des Plangebers. Wir bitten daher namens unserer Mandanten dringend um Überarbeitung des vorliegenden Planes und Herausnahme der Fläche D 02.		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-29-C Düsseldorf Dokument 438894/2019	**Hinweise:** ➔	
	VII. Einseitiger Workshop keine taugliche Planungsgrundlage Darüber hinaus entnehmen unsere Mandanten Ihrer E-Mail vom 17.07.2019 an unseren Mandanten, [redacted], dass die hier gegenständliche Fläche D_02 möglicherweise erst im Zuge des dort genannten Workshops zum Gegenstand des Planentwurfs geworden ist. Der besagte Workshop fand nach unserem Kenntnisstand auf Veranlassung der Stadt Düsseldorf für den Investor statt, der auch als Hausherr und Sponsor mit seinen Architekten auftrat und der damit naturgemäß einen wesentlichen Einfluss auf die Inhalte des Workshops nehmen konnte. Das Schloss samt Park und Umgebung wurde im Frühjahr vom Land NRW durch den BLB nach einem längeren Bieterverfahren an einen Düsseldorfer Projektentwickler verkauft und zwar mit großen landwirtschaftlich genutzten Flächen, die bisher als Freiraum und Ägrarbereich ausgewiesen und damit einer kommunalen Bauleitplanung als Bauland nicht zugänglich sind (Flächen D_02). Der Käufer hat mehrfach öffentlich betont, dass er das Schloss samt Umbau und den Schlosspark nur erhalten und pflegen könne, wenn die finanziellen Aufwendungen dafür durch eine Bebauung der Freiflächen gegenfinanziert werden könnten. Ein finanziell tragfähiges Nutzungskonzept des Schlosses wurde bislang nicht vorgelegt. Diese Informationen wurden erst im Frühjahr und Sommer 2019 nach und nach bekannt. Einen offiziellen Charakter im Sinne einer Planungsöffentlichkeit hatte der Workshop nicht. Es verwundert daher schon sehr, dass ein solcher Workshop Argumentationsgrundlage für die Einbeziehung einer Fläche in die Regionalplanänderung werden kann, zumal die betroffenen Flächen nach unserem Kenntnisstand bisher nicht Gegenstand der Bauplanung der Stadt Düsseldorf waren und der Investor eine bereits Anfang 2019 einmal eingereichte „Bauvoranfrage" vor dem Kauf - wohl mangels positiver Aussichten - wieder zurückgezogen hat. Sollte der Investor hier einen unzulässigen Einfluss auf die Planung genommen haben, wäre die Planung aus unserer Sicht auch aus diesem Grunde angreifbar. Einer Rückmeldung, wie Sie sich zu den vorgebrachten Einwendungen positionieren, sehen wir entgegen. Mit freundlichen Grüßen		
	Ö-2019-10-18-A Düsseldorf	**Hinweise:** Ergänzung zu Ö-2019-08-29-C	

	Ö-2019-08-29-C Düsseldorf Dokument 438894/2019	**Hinweise:** ➔	
	Dokument 541085/2019	Nach Ende der Beteiligungsfrist eingegangen	
01	Betreff: Erste Regionalplanänderung Düsseldorf Unser Einwendungsschreiben betreffend Fläche D_02 vom 29.08.2019; hier: Ergänzung Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter [redacted], bekanntermaßen vertreten wir die rechtlichen Interessen des [redacted], und [redacted] (nachfolgend „Mandanten"). Eine Kopie der auf uns lautenden Vollmacht haben wir bereits vorgelegt. Unter Ziffer I. unseres Schreibens vom 29.08.2019 haben wir auf die rechtsfehlerhafte Vergabe von sechs Zusatzpunkten für die Fläche D_02 wegen des angeblichen Ausbaus eines Radschnellwegs Düsseldorf-Ratingen-Duisburg hingewiesen. Nach Auskunft der Stadt Ratingen ist der Plan für die Radschnellwegverbindung endgültig verworfen und damit aufgegeben worden. Die für die Vergabe von Zusatzpunkten seitens des Plangebers aufgestellte Voraussetzung wird also niemals eintreten. Ergänzend möchten wir Ihnen Folgendes zur Kenntnis und Berücksichtigung im Rahmen der weiteren Planungsüberlegungen bringen. Auf entsprechende Nachfrage eines „Mitstreiters" unserer Mandanten hat das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, [redacted], im Wortlaut Nachfolgendes mitgeteilt: „Von konkreten Planungen eines Radschnellweges zwischen Duisburg, Ratingen und Düsseldorf ist hier im Verkehrsministerium NRW nichts bekannt. Es mag erste Vorüberlegungen in den Kommunen geben, jedoch hat bisher noch keine der benannten Kommunen Kontakt zu mir aufgenommen. Der Landesbetrieb Straßenbau ist bisher auch nicht mit Planungen hierzu befasst." Auch dies ist neben der Mitteilung der Stadt Ratingen eindeutiges Anzeichen dafür, dass die Radschnellwegverbindung, wegen derer Zusatzpunkte für die Fläche D_02 vergeben worden sind, niemals realisiert werden wird, dass jedenfalls keine konkreten Planungen existieren und diese Punkte daher wieder zum Abzug gebracht werden müssen. Zur Erläuterung: [redacted] ist nach unserem Kenntnisstand zuständiger Referent für das Radverkehrsnetz. Das Land ist	D_02 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-29-C Düsseldorf Dokument 438894/2019	**Hinweise:** ➔	
	gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StrWG NRW Träger der Straßenbaulast für Radschnellverbindungen des Landes. Die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für das Land werden gemäß § 43 Abs. 2 StrWG NRW vom Landesbetrieb Straßenbau wahrgenommen. Sollten also tatsächlich konkrete Planungen für die in Rede gestellte Radschnellverbindung vorliegen, verwundert es schon sehr, dass offenbar weder das Verkehrsministerium noch der Landesbetrieb Straßenbau davon Kenntnis haben. Einer Rückmeldung, wie Sie sich zu den vorgebrachten Einwendungen positionieren, sehen wir weiterhin entgegen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-30-B Düsseldorf Dokument 437433/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich verstehe und unterstütze das geplante Wachstum Düsseldorfs und die Tatsache, dass dafür weitere Flächen für den Wohnungsbau festgesetzt und erschlossen werden sollen. Gegen die Ausweitung solcher Flächen im Düsseldorfer Norden, insbesondere in Kaiserswerth und Kalkum, sprechen jedoch gewichtige Gründe: - Eine weitere Bebauung in Kaiserswerth und Kalkum würde zu zusätzlichem Verkehr führen. Schon heute bilden sich am Vormittag in Richtung Innenstadt und nachmittags in der Gegenrichtung stundenlang Staus bis zu 6 km Länge mit entsprechenden Umweltbelastungen. - Die öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere die U 79 sind zu diesen Zeiten dauerhaft erheblich überlastet, was zu Verspätungen und Unregelmäßigkeiten beim Fahrplan führt. - Die Stadt Düsseldorf verspricht schon seit Jahren ein Verkehrskonzept, um die Situation zu ändern. Geschehen ist nichts.		D_02 / D_03 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-30-B Düsseldorf Dokument 437433/2019	**Hinweise:** ➔	
	- Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen rund um das Schloss Kalkum sind also – anders als in der Vorlage dargestellt – nur eingeschränkt an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen. - Die Vergabe von jeweils 6 Punkten für die Flächen Kalkum und Kalkumer Schlossallee/Schloss Kalkum wegen Anschluss an den Radschnellweg Ratingen-Düsseldorf-Duisburg sind zu Unrecht vergeben worden. Zwar wurde am 17.7.2013 eine Gesamtplanung für Radschnellwege zwischen Düsseldorf-Süd und Duisburg vorgestellt, die nach Süden Anschluss zu einem Radschnellweg nach Köln und im Norden an den Ruhr-Radschnellweg haben sollten. Dazu gehörte ein Radschnellweg von Ratingen über Lintorf und Kalkum nach Kaiserswerth, der dort Anschluss an die Nord-Süd-Achse haben sollte. Aus dieser Planung sind aber nur sieben Teilstrecken zur Umsetzung ausgewählt worden; zu diesen zählte der Radschnellweg Ratingen-Kaiserswerth jedoch nicht. Alle übrigen nicht ausgewählten Strecken wurden verworfen, so dass sie endgültig nicht ausgeführt werden, also auch nicht der Radschnellweg durch Kalkum. Die vergebenen 6 Zusatzpunkte in den Plänen D-02 und D-03 sind also zu Unrecht vergeben worden und sind daher ersatzlos zu streichen. - Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in den beiden Ortsteilen inzwischen auf einen kleinen ungünstig gelegenen Supermarkt und wenige – teure – Geschäfte beschränkt, so dass die Bürger zur Deckung des täglichen Bedarfs in die Nachbargemeinden fahren müssen. - Die Planungen für einen größeren Vollsortimenter kommen seit Jahren nicht voran. - Solange hier nicht durch nachhaltige und strukturelle Maßnahmen eine Verbesserung bei Verkehr und Versorgung geschaffen wird, ist eine weitere Bebauung der beiden Stadtteile Kaiserswerth und Kalkum ausgeschlossen. - Die örtliche ökologische Landwirtschaft ist zum Erhalt ihrer Existenz auf die im Norden Düsseldorfs bestehenden landwirtschaftlichen Flächen angewiesen. - Insbesondere die westlich des Schlossparks Kalkum unter Landschafts- und Gewässerschutz stehenden landwirtschaftlichen Flächen sind als Grünschneise und zur Durchlüftung der Gebiete dringend zu erhalten und dürfen nicht bebaut werden. - Dies ist insbesondere dadurch von Bedeutung, weil bei entsprechender Wetterlage durch den Flugverkehr auf dem		

	Ö-2019-08-30-B Düsseldorf Dokument 437433/2019	**Hinweise:** ➔	
	nahegelegenen Flughafen Düsseldorf Abgase, Feinstaub und Ultrafeinstaub über das Gebiet Kalkum und den östlichen Teil von Kaiserswerth geweht werden. Auf Wasserflächen bildet sich dann Ölfilme und Kerosingeruch ist deutlich wahrnehmbar. Durch eine Bebauung der Flächen westlich Schlosspark Kalkum würde die Situation für alle Bewohner deutlich verschlechtert werden. - Der Naturschutz erfordert dies ebenfalls. Der Schlosspark ist Lebensraum geschützter Tiere, u.a. vieler dort lebender geschützter Fledermäuse. - Fledermäuse richten bekanntlich ihren Flug zur Nahrungssuche in Richtung der untergehenden Sonne, also nach Westen über das an den Schlosspark anschließende landwirtschaftliche Gelände aus. Eine Bebauung dieses Geländes würde die Fledermäuse vergrämen. Die Population dort wäre dann vom Aussterben bedroht. - Schloss und Schlosspark Kalkum, die beide unter Denkmalschutz stehen, dürfen durch eine Bebauung dieser Flächen in ihrem Charakter und in ihrer einmaligen Lage nicht beeinträchtigt werden. Das wäre aber bei einer Bebauung der westlich an den Schlosspark anschließenden Flächen der Fall. - Das Grundwasser der Gebiete Kalkum und Schloss Kalkum sind erheblich mit PFT verseucht. Die bisherigen sich über mehrere Jahre erstreckenden Sanierungsversuche sind ohne jede Wirkung geblieben. Die festgestellten Schadstoffwerte haben sich nicht vermindert. Es ist damit zu rechnen, dass die weiteren Versuche möglicherweise, wenn überhaupt, erst in Jahrzehnten positive Resultate bringen werden. Die in den Planungsunterlagen vergebenen Punkte für die oben genannten Gebiete sind im Übrigen falsch ermittelt. - Auf die fälschlich vergebenen 6 Zusatzpunkte für die angebliche Anschließung an den Radschnellweg Ratingen-Lintorf-Kalkum-Kaiserswerth habe ich oben bereits hingewiesen. - Der Punkteausweis als bedingte ASB ist nach den eigenen Darstellungen in den Begründungen des Planungsgebers nicht berechtigt - Die räumlich Typologie nach Kategorie D Typ 3 entspricht nach Auskunft der Stadt Düsseldorf nicht den Tatsachen - Es besteht ein offensichtlicher Widerspruch zwischen der festgestellten strategischen Umweltprüfung, dass nämlich keine Beeinträchtigungen von schutzwürdigen Gütern zu befürchten sei, zu den Ausführungen auf Seite 38 der SUP	

	Ö-2019-08-30-B Düsseldorf Dokument 437433/2019	**Hinweise:** ➔	
	- Die Vergabe von 5 Punkten für ökologische Verträglichkeit widerspricht den übrigen getroffenen Feststellungen; richtig wäre eine Einstufung in der niedrigsten Punktekategorie - Die Skalierung ist für die Auswertung falsch angewendet worden. Bei richtiger Anwendung ergäbe sich automatisch eine Reduzierung der vergebenen Punkte um 30%. Bei richtiger Vergabe der Punkte ergäbe sich also für die ausgewiesenen Flächen eine Punktezahl nahe Null. Die betroffenen Flächen würden damit automatisch für den Ausweis als Baugebiet ausscheiden. Die Punktevergabe ist also zu überarbeiten und zu korrigieren. Ich bitte um Berücksichtigung meiner Argumente.		

1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
01.2 Synopse (Stellungnahmen „Kalkumer Schloss“)
Ab 01.09.2019
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2019-09-01-A Düsseldorf 3
Ö-2019-09-02-B Düsseldorf 4
Ö-2019-09-02-C Düsseldorf 5
Ö-2019-09-02-D Düsseldorf 6
Ö-2019-09-02-E Düsseldorf 9
Ö-2019-09-03-A Düsseldorf 18
Ö-2019-09-04-B Düsseldorf 18
Ö-2019-09-05-D ohne Ortsangabe 20
Ö-2019-09-06-E Düsseldorf 20
Ö-2019-09-10-I Düsseldorf 23
Ö-2019-09-12-D Düsseldorf 24
Ö-2019-09-12-E Düsseldorf 25
Ö-2019-09-13-C Düsseldorf 26
Ö-2019-09-15-D Düsseldorf 27
Ö-2019-09-16-I Düsseldorf 28
Ö-2019-09-17-G Düsseldorf 29

Ö-2019-09-19-D Düsseldorf 32
Ö-2019-09-19-E Düsseldorf 33
Ö-2019-09-21-C Düsseldorf 34
Ö-2019-09-25-V Ohne Ortsangabe 35
Ö-2019-09-26-E Düsseldorf 37
Ö-2019-09-26-P Düsseldorf 39
Ö-2019-09-26-Q Düsseldorf 43
Ö-2019-09-26-R Düsseldorf 44
Ö-2019-09-26-T Düsseldorf 44
Ö-2019-09-27-AJ ohne Ortsangabe 45
Ö-2019-09-30-AP Düsseldorf 46
Ö-2019-09-30-DD Düsseldorf 47

Abs.	Stellungnahme	Kürzel

	Ö-2019-09-01-A Düsseldorf Dokument 439066/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, als Bürgerin und Liebhaberin des noch ländlich strukturierten Düsseldorfer Nordens, insbesondere des Juwels Kalkum mit seinem dörflichen Charakter, wende ich mich heute mit der herzlichen Bitte um Unterstützung an Sie. Ein Investor hat das Schloss Kalkum mitsamt den Äckern, die den Schlosspark nach Westen hin umrahmen, erworben. Um die hohen Kosten für Schlossrenovierung und Umwidmung in eine Musikakademie decken zu können, plant er die Bebauung dieser Äcker mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaflich genutzten Flächen mit denen das Landschabsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschabliche Nutzung hinaus für bedrohte Arten wie Kiebitze und Feldlerchen von größter Bedeutung. Im Schlosspark leben zahlreiche Fledermäuse, deren Jagdgebiet gerade diese Flächen sind und die abends gen Westen über diese Felder in die untergehende Sonne zur Nahrungssuche starten. In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem sehr wichtg, unsere Lebensräume mit ihrer Fauna und Flora diesem Wandel anzupassen und bekannte Frischluftschneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Ein komplettes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Als „Healthy City“ hat sich Düsseldorf verpflichtet, für die Gesundheit und das Wohlbefinden seiner Bürger zu sorgen, d. h. Bewegung, Fitness, Natur, Rad- und Wanderwege sind von größter Bedeutung und sollten gefördert, statt beschnitten werden ! Viele Düsseldorfer Bürger nutzen gerne diese ländliche Umgebung als Naherholungsgebiet. Mehr als 2.300 Bürger haben eine Petition gegen Bauen am Kalkumer Schloss unterschrieben und wollen, dass nicht nur Schloss und Schlosspark, sondern die dazugehörenden Felder als Einheit erhalten bleiben. Über Jahre gewachsene Landschabsschutzgebiete sollten auch Generationen überdauern !		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen und Hinweise zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-01-A Düsseldorf Dokument 439066/2019	Hinweise: ➔	
	Ich bitte Sie herzlich, helfen Sie uns mit Ihrer Stimme, unser Kalkum auch für unsere Kinder und Enkel so zu erhalten, wie es ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-02-B Düsseldorf Dokument 442078/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, als Anwohner des noch ländlich strukturierten Düsseldorfer Nordens Kaiserswerth-Kalkum, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Ein Investor hat das Schloss Kalkum mitsamt den Äckern, die den Schlosspark nach Westen hin umrahmen, erworben. Um die hohen Kosten für Schlossrenovierung und Umwidmung in eine Musikakademie decken zu können, plant er die Bebauung dieser Äcker mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus für bedrohte Arten wie Kiebitze und Feldlerchen von größter Bedeutung. Im Schlosspark leben zahlreiche Fledermäuse, deren Jagdgebiet gerade diese Flächen sind und die abends gen Westen über diese Felder in die untergehende Sonne zur Nahrungssuche starten. In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem sehr wichtig, unsere Lebensräume mit ihrer Fauna und Flora diesem Wandel anzupassen und bekannte Frischluftschneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Ein komplettes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Inzwischen haben mehr als 2.300 Bürger eine Petition gegen Bauen am Kalkumer Schloss unterschrieben. Sie alle wollen die Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum für alle sichtbar erhalten!	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen und Hinweise zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-02-B Düsseldorf Dokument 442078/2019	**Hinweise:** ➔	
	Über Jahre gewachsene Landschaftsschutzgebiete sollten auch Generationen überdauern ! Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Stimme, unser Kalkum auch für unsere Kinder und Enkel so zu erhalten, wie es ist. Freundliche Grüße		

	Ö-2019-09-02-C Düsseldorf Dokument 441574/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, ich gehe davon aus, dass sie über den Verkauf von Schloss Kalkum durch das Land NRW bzw. den BLB bzw. das 2018/2019 durchgeführte Bieterverfahren informiert sind. Sehr merkwürdig ist dabei, dass ein so für die Landesgeschichte, das Landschafts- und Ortsbild prägendes Schloss „ohne weiteres“, zur beliebigen Nutzung, ohne entsprechend Festlegungen im Kaufvertrag und im Grundbuch, meistbietend an ein Immobilienunternehmen verkauft wird. Völlig unverständlich ist aber, dass damit auch eine Freifläche, Landschaft- und Erholungsgebiet (Teil des Landschaftsschutzgebiets 20 2009 Schwarzbachaue) mit verkauft wird. Wenn dieses, auch im Hinblick auf den Denkmalschutz und die Trennung organisch gewachsener Ortsteile besonders wertvolle und sensible Landschaftsschutzgebiet jetzt zum „Allgemeinen Siedungsgebiet“ (Bauerwartungsland) erklärt wird, hätte allein dieses Grundstück einen Wert, der mindestens mehr als das Doppelte gesamten Kaufpreis für das Schloss mit Umfeld beträgt, eher wesentlich mehr, je nachdem wie dicht eine Bebauung genehmigt wird. Deswegen verwundert nicht, dass in diesem Zusammenhang Vermutungen aufkommen, hier verlaufe etwas seitens der Landesverwaltung, des Bau- und Liegenschaftsbetriebes (BLB) und/oder der Bezirksregierung nicht korrekt. Diese Vermutungen werden bestärkt durch die im aktuellen Entwurf des Regionalplans NRW enthaltene Änderung, dieses bisherige Freiflächen-, Landschaftsschutz- und Erholungsgebiet zum Allgemeinen Siedungsgebiet zu erklären. Seitens der städtischen Planungsbehörden ist diese Absicht mit einem „Workshop“ Ende Juni 2019 mit allen Beteiligen erstaunlich kurzfristig bereits aufgegriffen worden. In einer Zeit, in der das Vertrauen in Politik und Verwaltung ohnehin schwindet, gegenüber dem BLB ist auch mit der neuen Geschäftsführung noch kein Vertrauen aufgebaut, bitte ich Sie sehr herzlich, die Änderung des fraglichen Landschaftsschutzgebietes zwischen Kalkumer Schlossallee, Alte Kalkumer Straße, Oberdorfstraße und Schlosspark aus der Änderung des	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen und Hinweise zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-02-C Düsseldorf Dokument 441574/2019	**Hinweise:** ➔	
	Regionalplanes (Umwandlung in allgemeines Siedlungsgebiet) herauszunehmen und es als unbebaubares Landschaftsschutzgebiet (auch Wasserschutzgebiet) zu belassen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-02-D Düsseldorf Dokument 446139/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Erste Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein - Fläche D 02 Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr [redacted], unter dem Motto „Gute Standorte für vielfältigen Wohnraum" sucht die Bezirksregierung gemeinsam mit den Kommunen nach neuen Standorten in der Region insbesondere an der Rheinschiene. Dabei wurde auch das zu großen Teilen unter Landschaftsschutz stehende Gebiet D_02 (Kalkumer Schlossallee / Schloss Kalkum) mit einer Fläche von 16,1 Hektar ausgewählt. Da wir als Anlieger einer Teilfläche dieses Gebietes (3 Hektar westlich Schlosspark Kalkum zwischen Oberdorfstraße und Kalkumer Schlossallee) unmittelbar von der Planung des neuen Siedlungsgebietes im Bereich D_02 betroffen sind, möchten wir hiermit zu den Plänen und zur Punktevergabe im Steckbrief eine Stellungnahme abgeben und unsere Bedenken zur Bebauung äußern. Aus unserer Sicht wurden bei der strategischen Umweltprüfung die Belange des Denkmal- und Landschaftsschutzes zu wenig oder gar nicht berücksichtigt. Bereits in der stichwortartigen Begründung zum Eintrag in die Denkmalliste der Stadt Düsseldorf am 18.1.1984 wurde auf die Bedeutung von Schloss Kalkum und Umgebung hingewiesen. Zitat: „Schloss Kalkum ist für die Düsseldorfer Region bedeutend. Seine Erhaltung und Nutzung liegen aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse. Dies gilt ebenso für den Park, seine Ausstattung und Einfassung."		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen und Hinweise zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-02-D Düsseldorf Dokument 446139/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die Fläche D_02, die sich im Landschaftsschutzgebiet Schwarzbachaue befindet, sollte zur Bewahrung der landschaftsräumlichen Wirkung des Schlosses und des Schlossparks Kalkum mit den charakteristischen Sichtbeziehungen von jeglicher Bebauung freigehalten werden (Umgebungsschutz). Um die Bedeutung und besondere Wichtigkeit dieser Fläche für den Umgebungsschutz des Denkmals Kalkumer Schloss zu ermessen, hier ein Zitat von Dr. Herzog (LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland), das als ergänzendes Gutachten zum Eintrag in die Denkmalliste der Stadt Düsseldorf erarbeitet wurde: „Park und Obstgarten wurden 1947 mit dem Schloss gekauft, um die zusammengehörende Situation zu erhalten; zusätzlich veranlasste der Bauminister am 26.7.1965 die Umwandlung der Flächen westlich des Parkes bis zur Kalkumer Schlossallee in eine Grünfläche, um auch hier die nötige Distanzfläche zu sichern und eine störende Bebauung auszuschließen. Park, Gärten und die für die Geschichte und Wirkung des Gesamtdenkmals Schloss Kalkum unverzichtbaren Freiflächen mit ihren Sichtachsen sind in der beigefügten Karte von Frau Dr. Walter dargestellt und von jeder Bebauung freizuhalten. Das LVR hat die Abgrenzung des Denkmals Schloss Kalkum mit Schlosspark, Schlossallee, ehemaligen Nutzgärten und erhaltenswerten Freiflächen auf der Grundlage von überliefertem Kartenmaterial (als Beispiel siehe Anlage) und der Beurteilung des Bestandes geprüft und bestimmt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass in der gesamten Literatur über das Schloss Kalkum die umgebenden Flächen immer erwähnt werden. Sie sind aus Landschafts-, Umgebungs- und Denkmalschutzgründen für das Gesamtdenkmal wichtig, u.a. um die von Maximilian Weyhe gewünschten Sichtachsen zu erhalten. Die vorstehenden Punkte sind nach unserer Auffassung bei der strategischen Umweltprüfung zu wenig berücksichtigt worden. Darum bitten wir um eine Neubewertung. Ergänzend möchten wir zum Klimaschutz noch Siegfried Hoymann aus dem 1 Heimat-Jahrbuch Wittlaer 2014 zitieren: „Der Stadtbezirk 5 ist der grünste aller 10 Stadtbezirke der Landeshauptstadt Düsseldorf. Kennzeichnend sind die großflächigen Wald- und Feldgebiete zwischen i den noch heute als eigenständige Dörfer erkennbaren Ortsteilen. Hierdurch hat j dieser Bezirk und auch die umliegenden Gemeinden Ratingen, Mülheim und Duisburg eine wichtige	

	Ö-2019-09-02-D Düsseldorf Dokument 446139/2019	**Hinweise:** ➔	
	Bedeutung als Frischluftschneise und Naherholungsgebiet. Er bildet eine städtebauliche Zäsur zwischen den dichten Siedlungsgebieten rundherum und übernimmt so auch eine Klimaschutzfunktion." Wir bitten Sie, die Punktevergabe zu überarbeiten und dabei unsere Argumente zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen		
	[redacted]		

	Ö-2019-09-02-D Düsseldorf Dokument 446139/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

	Ö-2019-09-02-E Düsseldorf Dokument 441586/2019	**Hinweise:** ➔ Anlage: Dokument 441586/2019	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,		D_02 (Zusammen-fassung)

	Ö-2019-09-02-E Düsseldorf Dokument 441586/2019	**Hinweise:** ➔ Anlage: Dokument 441586/2019	
	Ihr oben genanntes Dokument enthält z.B. die fehlerhafte Vergabe von 6 Zusatzpunkten für den Ausbau und Anschluss an einen Radschnellweg, den es so nicht geben wird! Bei einer kritischen Überprüfung Ihres o.g. Dokumentes sind uns etliche Fehler und Ungereimtheiten aufgefallen! Im Namen der Bürger-Petition „gegen Bauen am Schloss Kalkum“ und des Kulturkreises Kalkum möchten wir Sie darüber informieren, dass unsere gründliche Überprüfung der Punktevergabe zur Flächenbewertung im Regionalplan-Verfahren zur Fläche D-02 diverse Fehler und Ungereimtheiten ergeben hat. Unser Rechtsberater hat unsere Einwände Ihrem Hause bereits mitgeteilt. In der Anlage finden Sie die vollständige Aufstellung. Zusammengefasst betrifft unsere Kritik z.B. die fehlerhafte Vergabe von 6 Zusatzpunkten für den Ausbau und Anschluss an einen Radschnellweg, den es so nicht geben wird, wie oben erwähnt, die räumliche Typologie nach Kategorie D Typ 3 entspricht nach Auskunft der Stadt Düsseldorf nicht den Tatsachen. Es besteht ein offensichtlicher Widerspruch zwischen der festgestellten strategischen Umweltprüfung zu den Ausführungen auf Seite 38 SUP. Die Vergabe von 5 Punkten für ökologische Verträglichkeit widerspricht den übrigen getroffenen Feststellungen; richtig wäre eine Einstufung in der niedrigsten Punktekategorie. Die Skalierung ist für die Auswertung falsch angewendet worden. Bei richtiger Anwendung ergäbe sich automatisch eine Reduzierung der vergebenen Punkte um 30%. Bei richtiger Vergabe der Punkte ergäbe sich also für die ausgewiesene Fläche D_02 eine Punktezahl von 17,0. Eine ASB-Ausweisung kommt daher nicht in Betracht und widerspräche dem selbst gesetzten Bewertungskonzept des Plangebers. Die betroffene Fläche sollte damit automatisch für den Ausweis als Baugebiet ausscheiden.		

	Ö-2019-09-02-E Düsseldorf Dokument 441586/2019	**Hinweise:** ➔ Anlage: Dokument 441586/2019	
	Die Punktevergabe ist also zu überarbeiten und zu korrigieren. Wir bitten um Berücksichtigung unserer Argumente. Im Anhang finden Sie den Vollständigen Bericht ! Ihrer Rückmeldung sehen wir gerne entgegen. Mit freundlichem Gruß		
	Erste Regionalplanänderung Düsseldorf Einwendung / Stellungnahme betreffend Fläche D_02 Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr [redacted], wir vertreten die rechtlichen Interessen des Herrn [redacted] und des Herrn [redacted] (nachfolgend „Mandanten"). Eine Kopie der auf uns lautenden Vollmacht haben wir diesem Schreiben beigefügt. Aktuell findet bekanntermaßen die Offenlage der ersten Änderung des Regionalplans für den Bereich Düsseldorf statt. Unsere Mandanten sind als Anlieger des geplanten neuen ASB im Bereich D_02 „Kalkumer Schlossalle / Schloss Kalkum" unmittelbar von der Planung betroffen. Namens und im Auftrag unserer Mandanten nutzen wir daher hiermit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Aus den nachfolgenden Gründen ist die beabsichtigte Planung für den Bereich D_02 „Kalkumer Schlossalle / Schloss Kalkum" rechtlich mindestens zweifelhaft, daher nicht haltbar und dringend zu überarbeiten, was zur Folge haben muss, dass der genannte Bereich nicht für eine ASB-Ausweisung in Betracht zu ziehen ist: I. Fehlerhafte Vergabe von sechs Zusatzpunkten Ausweislich des Steckbriefs D_02 (Kalkumer Schlossallee / Schloss Kalkum) wurden für die zur Ausweisung als ASB im Rahmen der ersten Regionalplanänderung vorgesehene Fläche in der Kategorie „E - Ausbau und Planung" sechs Punkte vergeben. Die Vergabe dieser Punkte erfolgte allerdings ungerechtfertigt, weil die dafür vom Plangeber selbst aufgestellten Voraussetzungen nicht vorliegen. Die Punkte müssen daher von der Gesamtpunktzahl in Abzug gebracht werden.		D_02 (Vollständig) Kategorie B

	Ö-2019-09-02-E Düsseldorf Dokument 441586/2019	**Hinweise:** ➔ Anlage: Dokument 441586/2019	
	Im Einzelnen: 1. Gemäß der Begründung zur ersten Regionalplanänderung (Seite 44) werden zukünftige und noch nicht umgesetzte Planungen zum Ausbau der Verkehrs- und Versorgungsstruktur mit in der Bewertung einer Fläche berücksichtigt. Es werden „Zusatzpunkte" vergeben, wenn die jeweilige Kommune ganz konkrete Planungen für neue Infrastruktureinrichtungen oder Haltepunkte wie auch Radschnellwege vorsieht. 2. Weiter heißt es auf Seite 44 der Planbegründung: „Eine Fläche, die Zusatzpunkte in dieser Kategorie erhält, kann nur entwickelt werden, wenn der geplante Ausbau erfolgt ist. " Die Einhaltung dieser Bedingung wird ausweislich Seite 45 der Planbegründung dadurch sichergestellt, dass zunächst, also vor Ausbau der Verkehrs- bzw. Versorgungsstruktur, lediglich eine Ausweisung als „bedingter ASB" erfolgt, was durch eine entsprechende Schraffur in beigen horizontalen Streifen abgebildet wird. Auf Seite 58 der Planbegründung wird dann noch einmal ausdrücklich bestätigt, dass als bedingter ASB ausgewiesene Bereiche erst dann entwickelt werden dürfen, wenn die entsprechende Bedingung eingetreten ist. 3. Zudem heißt es auf Seite 58 unten der Planbegründung, dass die neuen bedingten ASB dem regionalen Bedarf zugeordnet werden, weil der lokale Bedarf bedingungslos gedeckt werden soll. 4. Gemäß Steckbrief hat die Fläche D_02 (Kalkumer Schlossallee / Schloss Kalkum) sechs Zusatzpunkte in der Kategorie E für den Ausbau des Radschnellwegs Düsseldorf- Ratingen-Duisburg erhalten. Ein entsprechendes Projekt mit Datum vom 17.07.2013 unter der Projektnummer 676243 existiert nach unserem Kenntnisstand zwar tatsächlich. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, sollten die Städte Düsseldorf und Duisburg mit einem Seitenast nach Ratingen durch einen Radschnellweg verbunden werden. Der Seitenast sollte in Düsseldorf-Kaiserswerth die Haupttrasse treffen. Nach Auskunft der Stadt Ratingen ist dieser Plan jedoch endgültig verworfen und damit aufgegeben worden. Die für die Vergabe von Zusatzpunkten seitens des Plangebers aufgestellte Voraussetzung wird also niemals eintreten, sodass die Vergabe von Zusatzpunkten hierfür schon sehr verwundert. Vor diesem Hintergrund kann nicht - wie es aber laut Seite 44 der Planbegründung Voraussetzung ist - von ei-	

	Ö-2019-09-02-E Düsseldorf Dokument 441586/2019	**Hinweise:** ➔ Anlage: Dokument 441586/2019	
	ner..konkreten" kommunalen Planung für einen Radschnellweg ausgegangen werden. Im Gegenteil, die Planung wurde aufgegeben. 5. Hinzu kommt, dass ausweislich der orangenen Umrandung des Kastens unten rechts im Steckbrief sowie gemäß textlichem Inhalt dieses Kastens der betroffene ASB-Bereich dem lokalen Basisbedarf der Stadt Düsseldorf zugeordnet werden soll. Die Ausweisung als bedingter ASB ist damit nach den eigenen Vorstellungen des Plangebers damit aber gar nicht vorgesehenen, weil bedingte ASB laut Seite 58 unten der Planbegründung dem regionalen Bedarf vorbehalten sein sollen. 6. Zudem ist in den Darstellungen auf dem Steckbrief auch keine horizontale Schraffur erkennbar, die einen bedingten ASB kenntlichen machen müsste. 7. Nicht zuletzt wird die rechtliche Zulässigkeit bedingter ASB generell in Frage zu stellen sein. Es handelt sich um eine völlig unbestimmte planerische Ausweisung, weil die Feststellung und der erforderliche Erfüllungsgrad für den Bedingungseintritt gänzlich offen bleiben. Im Ergebnis hätten demnach nicht sechs Zusatzpunkte vergeben werden dürfen, weil die dafür nach den selbstgesetzten Vorgaben des Plangebers erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. II. Fehlerhafte Skalierung / Geringe Punktzahl Des Weiteren ist die Punkteskalierung im Steckbrief D_02 (Kalkumer Schlossallee / Schloss Kalkum) fehlerhaft und führt daher zu Verzerrungen. Die Skalierung sieht Punktwertungen von 0 bis 100 Punkten vor. Tatsächlich können aber ausweislich Seite 25 der Planbegründung maximal 140 Punkte erreicht werden. Der Abschluss der Skalierung müsste also nach oben verschoben werden. In Relation zur Gesamtpunktzahl erreicht die Fläche „Kalkumer Schloss / Schloss Kalkum" also nicht 36,7 %, sondern lediglich 26,2 % der maximal möglichen Punktzahl. Es erscheint vor diesem Hintergrund äußerst zweifelhaft, ob die Fläche dann noch im orangenen Bereich gemäß bisheriger Skalierung geführt werden könnte oder ob sie nicht vielmehr in den roten Bereich abfallen würde und damit nicht mehr für eine ASB-Ausweisung in Betracht kommt. Ohnehin weist die Fläche mit 36,7 Punkten bereits eine sehr geringe Bewertung auf.		

	Ö-2019-09-02-E Düsseldorf Dokument 441586/2019	**Hinweise:** ➔ Anlage: Dokument 441586/2019	
	III. Räumliche Typologie Ausweislich des Steckbriefs D_02 (Kalkumer Schlossallee / Schloss Kalkum) ist die Fläche beim Kriterium „Räumliche Typologie" unter Kategorie D (Städtebau) dem Typ 3 - „Wohnhäuser für Alle" zugeordnet und sind 10 Punkte vergeben worden. Gemäß den entsprechenden Ausführungen in der Planbegründung beruht diese Kategorisierung auf einer entsprechenden Abfrage bei der Stadt Düsseldorf. Im Bereich „Wohnhäuser für Alle" wird mit einer Bebauungsdichte von 35 bis 60 Wohneinheiten je Hektar ausgewiesener Fläche gerechnet. Diese Kategorisierung entspricht vorliegend allerdings nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Die Punktevergabe ist daher deutlich überhöht. Es ist bereits zweifelhaft, ob die Stadt Düsseldorf im Rahmen der Abfrage zutreffende Angaben gemacht hat. Zu unserer Anfrage an die Stadt Düsseldorf - Stadtplanungsamt - hinsichtlich der künftigen Bebauung der an das Schloss Kalkum angrenzenden Flächen liegt uns folgende Rückantwort vor (Auszug): „Der Investor beabsichtigt zur Finanzierbarkeit der Schlosssanierung an den Schlosspark angrenzende Freiflächen zu bebauen. Dieses Konzept soll nun zunächst im Rahmen eines Workshops mit den politischen Vertretern, Fachbehörden und externen Experten geprüft werden. Durch die Einladung der Vertreter der Bürgerinitiative sind auch die Interessen der Bevölkerung vertreten. Ziel des Workshops ist es, gemeinsam die Nutzungsmöglichkeiten des Schlosses Kalkum auszuloten und zu prüfen, ob dem Wunsch des Investors trotz der sensiblen Randbedingungen überhaupt entsprochen werden kann, und wenn ja, in welcher Art und welchem Umfang. Sollte sich ein Konsens für eine wie auch immer geartete Bebauung von unbebauten Freiflächen abzeichnen, wird es - der Düsseldorfer Planungskultur entsprechend - eine vorlaufende Qualitätssicherung mit Öffentlichkeitsbeteiligung geben, bevor in ein Verfahren nach BauGB eingestiegen wird." [Hervorhebung durch den Verfasser] Vor diesem Hintergrund ist ersichtlich, dass derzeit völlig unklar ist, ob die betroffenen Flächen überhaupt jemals bebaut werden. Bürgerinteressen in Gestalt von Bürgerinitiativen streiten dagegen. Von den Fachämtern für Denkmalpflege und Landschaftsschutz wurden in dem oben genannten Workshop erhebliche Bedenken gegen eine Bebauung		

	Ö-2019-09-02-E Düsseldorf Dokument 441586/2019	**Hinweise:** ➔ Anlage: Dokument 441586/2019	
	der an das Schloss angrenzenden Ackerflächen geltend gemacht. Zudem wurde in dem genannten Workshop die Freihaltung von jeglicher Bebauung hinsichtlich einer größeren „Schneise" mit Blick auf das Schloss diskutiert. Wie vor diesem Hintergrund von einer Bebauungsdichte von 35 bis 60 Wohneinheiten je Hektar ausgegangen werden kann, mit der Folge, dass 10 Punkte vergeben wurden, ist nicht nachvollziehbar, zumal die Stadt Düsseldorf ausweislich des zitierten Schreibens das „Ob" einer Bebauung der betroffenen Flächen ausdrücklich offen lässt. IV. Ergebnis der strategischen Umweltprüfung Im Steckbrief D_02 (Kalkumer Schlossallee / Schloss Kalkum) ist unten links zum Ergebnis der strategischen Umweltprüfung (SUP) angegeben, dass laut SUP keine erheblichen Beeinträchtigungen relevanter Schutzgüter zu befürchten seien. Dieses Ergebnis widerspricht allerdings den Angaben auf Seite 38 der SUP. Dort heißt es ausdrücklich, dass Flächeninanspruchnahmen innerhalb einer regional bedeutsamen Kulturlandschaft durch eine ASB-Festlegung als „bewertungsrelevant und erheblich eingestuft werden". Ausweislich des Kastens zum Ergebnis der SUP im Steckbrief liegt eine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs (Kaiserswerth und Schloss Kalkum) vor. Warum daraus nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen wurden und nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung relevanter Schutzgüter ausgegangen wird, verwundert schon sehr. Hinzu kommt, dass die Beeinträchtigung des Baudenkmals Schloss Kalkum durch die mögliche Bebauung der dem Schlosspark vorgelagerten Ackerflächen überhaupt keinen Eingang in die Bewertungen gefunden hat, obwohl ausweislich Seite 38 der SUP auch eine Inanspruchnahme von Baudenkmälern als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung eingestuft werden soll. Durch eine Bebauung der als ASB vorgesehenen Flächen würde aber zumindest einmal der Schlosspark, der ebenfalls unter Denkmalschutz steht, in seiner Eigenheit und Schönheit nachteilig beeinflusst. V. Ökologische Verträglichkeit Auch die Bewertung der ökologischen Verträglichkeit des als ASB vorgesehenen Bereichs mit 5 Punkten ist überhöht. Hier ist zu berücksichtigen, dass bereits die Punktzonen für Konflikte mit Landschaftsschutzgebieten (LSG) rechtsfehlerhaft gebildet wurden. So ist nicht ersichtlich und widerspricht aus unserer Sicht naturschutzfachlichen Erkenntnissen, dass in der niedrigsten zu vergebenden Punktkategorie:		

	Ö-2019-09-02-E Düsseldorf Dokument 441586/2019	**Hinweise:** ➔ Anlage: Dokument 441586/2019	
	„im Einzelfall vertretbar = große Teile oder die gesamte Fläche sind im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (Überschneidungsanteil von insgesamt > 20 %)" immer noch drei Punkte vergeben werden. Es ist nicht verständlich, warum die Überschneidung eines ASB mit einem LSG von 21 % ebenso umweltverträglich / umweltunverträglich sein soll, wie eine hundertprozentige Überschneidung. Richtigerweise hätte daher die 3-Punkte-Kategorie weiter untergliedert werden müssen. Für eine vollständige Überschneidung wären 0 Punkte zu vergeben. Dies führt dazu, dass die Fläche D_02 (Kalkumer Schlossallee / Schloss Kalkum) mit 0 Punkten zu bewerten gewesen wäre, weil eine vollständige Überschneidung zwischen dem als ASB zur Ausweisung vorgesehenen Bereich und einem Teil des LSG Schwarzbachaue vorliegt. Die schematischen Darstellungen des Steckbriefs D_02 (Kalkumer Schlossallee / Schloss Kalkum) zu Kategorie A und B stellen insoweit mit der blauen Umrandung den Ausweisungsbereich fehlerhaft dar, was sich auch aus den Abbildungen auf der linken Seite des Steckbriefs eindeutig ergibt, wo die blauen Umrandungen eine andere Form aufweisen. Legt man die Formen auf der linken Seite zugrunde, liegt der Ausweisungsbereich voraussichtlich vollständig im LSG. Hinsichtlich der ökologischen Verträglichkeit ist zudem zu berücksichtigen, dass nahezu keine als ASB zur Ausweisung vorgesehene Fläche mit einer schlechteren Bewertung als 5 Punkten Eingang in den Planentwurf gefunden haben. Ganz im Gegenteil, die weit überwiegende Zahl der Flächen weist deutlich bessere Bewertungen auf, bis hin zur vollen Punktzahl. Die Flächenauswahl muss daher aus ökologischen Gründen unbedingt überdacht werden. VI. Folge In der Folge ist daher festzuhalten, dass statt der vergebenen Punktzahl von 36,7 Punkten tatsächlich nur 17,7 Punkte erreicht werden: Kategorie D - Städtebau: bis zu minus 10 Punkte Kategorie E - Ausbau und Planung: minus 6 Punkte Kategorie B - Ökologische Verträglichkeit: minus 3 Punkte	

	Ö-2019-09-02-E Düsseldorf Dokument 441586/2019	**Hinweise:** ➔ Anlage: Dokument 441586/2019	
	Eine ASB-Ausweisung kommt daher nicht in Betracht und widerspräche dem selbst gesetzten Bewertungskonzept des Plangebers. Wir bitten daher namens unserer Mandanten dringend um Überarbeitung des vorliegenden Planes und Herausnahme der Fläche D 02. VII. Einseitiger Workshop keine taugliche Planungsgrundlage Darüber hinaus entnehmen unsere Mandanten Ihrer E-Mail vom 17.07.2019 an unseren Mandanten, [redacted], dass die hier gegenständliche Fläche D_02 möglicherweise erst im Zuge des dort genannten Workshops zum Gegenstand des Planentwurfs geworden ist. Der besagte Workshop fand nach unserem Kenntnisstand auf Veranlassung der Stadt Düsseldorf für den Investor statt, der auch als Hausherr und Sponsor mit seinen Architekten auftrat und der damit naturgemäß einen wesentlichen Einfluss auf die Inhalte des Workshops nehmen konnte. Das Schloss samt Park und Umgebung wurde im Frühjahr vom Land NRW durch den BLB nach einem längeren Bieterverfahren an einen Düsseldorfer Projektentwickler verkauft und zwar mit großen landwirtschaftlich genutzten Flächen, die bisher als Freiraum und Ägrarbereich ausgewiesen und damit einer kommunalen Bauleitplanung als Bauland nicht zugänglich sind (Flächen D_02). Der Käufer hat mehrfach öffentlich betont, dass er das Schloss samt Umbau und den Schlosspark nur erhalten und pflegen könne, wenn die finanziellen Aufwendungen dafür durch eine Bebauung der Freiflächen gegenfinanziert werden könnten. Ein finanziell tragfähiges Nutzungskonzept des Schlosses wurde bislang nicht vorgelegt. Diese Informationen wurden erst im Frühjahr und Sommer 2019 nach und nach bekannt. Einen offiziellen Charakter im Sinne einer Planungsöffentlichkeit hatte der Workshop nicht. Es verwundert daher schon sehr, dass ein solcher Workshop Argumentationsgrundlage für die Einbeziehung einer Fläche in die Regionalplanänderung werden kann, zumal die betroffenen Flächen nach unserem Kenntnisstand bisher nicht Gegenstand der Bauplanung der Stadt Düsseldorf waren und der Investor eine bereits Anfang 2019 einmal eingereichte „Bauvoranfrage" vor dem Kauf - wohl mangels positiver Aussichten - wieder zurückgezogen hat. Sollte der Investor hier einen unzulässigen Einfluss auf die Planung genommen haben, wäre die Planung aus unserer Sicht auch aus diesem Grunde angreifbar.		

	Ö-2019-09-02-E Düsseldorf Dokument 441586/2019	**Hinweise:** ➔ Anlage: Dokument 441586/2019	
	Einer Rückmeldung, wie Sie sich zu den vorgebrachten Einwendungen positionieren, sehen wir entgegen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-03-A Düsseldorf Dokument 442321/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Ich wohne mittlerweile 66 Jahre hier in Kalkum von Kindheit an. Ich kann der Bebauung um Schloss Kalkum nicht verstehen. Hier wird der ganze Ortskern verschandelt, nur weil sich hier Jemand den schnellen Euro verdienen will. Fragen: Wie wird der nicht unerhebliche Baustellenverkehr ohne Belästigungen der Kalkumer geregelt? Wie wird der spätere Autoverkehr zu und abgeleitet? 600 Pkw einschließlich der Studenten und Bewohner des Schlosses Ich habe noch viele Fragen die offen sind. Wenn diese Baumaßnahme genehmigt würde sollte die Politik schämen. Ich und meine Familie sind strikt gegen eine Bebauung. Mfg		Die Fragestellungen können hier nur zur Kenntnis genommen werden. Sie sind Gegenstand des nachfolgenden Fachverfahrens / Bauleitplanverfahrens und müssten dort erneut vorgetragen werden.

	Ö-2019-09-04-B Düsseldorf Dokument 446075/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher,		D_02

	Ö-2019-09-04-B Düsseldorf Dokument 446075/2019	**Hinweise:** ➔	
	als Bürger von Kaiserswerth / Kalkum und Liebhaber des noch ländlich strukturierten Düsseldorfer Nordens mit seinem dörflichen Charakter, wende ich mich heute mit der herzlichen Bitte um Unterstützung an Sie. Ein Investor hat das Schloss Kalkum mitsamt den Äckern, die den Schlosspark nach Westen hin umrahmen, erworben. Er plant die Bebauung dieser Äcker mit ca. 250 Wohneinheiten in mehrgeschossiger Bauweise um die Kosten der Schlossrenovierung zu decken. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaflich genutzten Flächen mit denen das Landschabsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Diese Grün- und Ackerflächen sind über die landwirtschabliche Nutzung hinaus nicht nur für bedrohte Tierarten von größter Bedeutung. Viele Düsseldorfer Bürger nutzen gerne diese ländliche Umgebung als Naherholungsgebiet. Als „Healthy City“ hat sich Düsseldorf verpflichtet, für die Gesundheit und das Wohlbefinden seiner Bürger zu sorgen, d. h. Bewegung, Fitness, Natur, Rad- und Wanderwege sind von größter Bedeutung und sollten gefördert, statt beschnitten werden ! In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es zudem sehr wichtg, unsere Lebensräume mit ihrer Fauna und Flora diesem Wandel anzupassen und bekannte Frischluftschneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Ein komplettes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Mehr als 2.300 Bürger haben eine Petition gegen Bauen am Kalkumer Schloss unterschrieben und wollen, dass nicht nur Schloss und Schlosspark, sondern die dazugehörenden Felder als Einheit erhalten bleiben. Über Jahre gewachsene Landschabsschutzgebiete sollten auch Generationen überdauern ! Ich bitte Sie herzlich, helfen Sie uns mit Ihrer Stimme, unser Kalkum auch für unsere Kinder und Enkel so zu erhalten, wie es ist. Mit freundlichen Grüßen		Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-05-D ohne Ortsangabe Dokument 465418/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau [redacted], als Bürger des Düsseldorfer Nordens und als betroffene Anwohner am Kalkumer Schloss und Schlosspark bitten wir Sie eindringlich um ihre Unterstützung für den Erhalt des Gesamtdenkmals Schloss und Schlosspark mit den umgebenden Freiflächen, die von Maximilian F. Weyhe ab 1808 bei Planung und Anlage des Parks ausdrücklich mit konzipiert wurden. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt diese Flächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich" darzustellen, d. h. das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue" würde seinen Schutzstatus als überwiegend landwirtschaftlich zu nutzende Flächen, mit denen das Landschaftsbild erhalten werden sollte, verlieren. Der Ackerbau zur regionalen Versorgung stände hier vor dem aus, selten gewordene Vögel und die Fledermäuse verlören ihren Jagd- und Lebensraum und die Frischluftschneise zur Innenstadt würde geschlossen. Im derzeitigen Stadium des Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es äußerst wichtig bekannte Schneisen wie diese zu erhalten und das erfordert zwingend ein komplettes Freihalten dieser Flächen. Mit freundlichen Grüßen		D_02 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-06-E Düsseldorf Dokument 474033/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, wie viele andere Bewohner im Düsseldorfer Norden sind auch wir gegen eine Wohnbebauung von Ackerflächen in unmittelbarer Nachbarschaft von Schloss Kalkum. Abgesehen von der optischen Störung des gesamten Ensembles von Park und Schloss ist unseres Erachtens eine weitere Bodenversiegelung an den zum Teil noch grünen Rändern der Stadt Düsseldorf nicht zu rechtfertigen. Die		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-06-E Düsseldorf Dokument 474033/2019	**Hinweise:** ➔	
	aktuellen vielfältigen ökologischen Überlegungen wegen der Klimaveränderungen sollten auch in städtische Bebauungspläne einfließen. Als Anlage haben wir eine Meldung der Ausgabe der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 25.08.2019 beigefügt mit dem Titel „Heiße Nächte in den Städten". Wir hoffen auf „weise" Entscheidungen Ihrerseits.		

	Ö-2019-09-06-E Düsseldorf Dokument 474033/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

	Ö-2019-09-06-E Düsseldorf Dokument 474033/2019	**Hinweise:** ➔	
			

	Ö-2019-09-10-I Düsseldorf Dokument 472933/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Rademacher, als Bürgerin des Düsseldorfer Nordens und als betroffene Anwohnerin bitte ich Sie eindringlich um ihre Unterstützung		D_02 Darüber hinaus wer-

	Ö-2019-09-10-I Düsseldorf Dokument 472933/2019	**Hinweise:** ➔	
	für den Erhalt des Gesamtdenkmals Schloss Kalkum und Schlosspark mit den umgebenden Freiflächen, die von Maximilian F. Weyhe ab 1808 bei Planung und Anlage des Parks ausdrücklich mit konzipiert wurden. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt diese Flächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich" darzustellen, d. h. das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue" würde seinen Schutzstatus als überwiegend landwirtschaftlich zu nutzende Flächen, mit denen das Landschaftsbild erhalten werden sollte, verlieren. Der Ackerbau zur regionalen Versorgung stände hier vor dem aus, selten gewordene Vögel und die Fledermäuse verlören ihren Jagd- und Lebensraum und die Frischluftschneise zur Innenstadt würde geschlossen. Im derzeitigen Stadium des Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es äußerst wichtig bekannte Schneisen wie diese zu erhalten und das erfordert zwingend ein komplettes Freihalten dieser Flächen. Mit freundlichen Grüßen		den die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-12-D Düsseldorf Dokument 463023/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, als Bürger von Kalkum, meiner dörflichen Heimat, wende ich mich mit der Bitte um Unterstützung an Sie. Ein Investor hat das Schloss Kalkum samt dazugehörender Äcker erworben. Um die Kosten der Renovierung und Umwandlung in eine Musikakademie zu decken, plant er die Bebauung der dazugehörenden Ackerflächen mit ca 250 Einheiten in mehrgeschossiger Bauweise. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt, diese Ackerflächen als "Allgemeinen Siedlungsbereich " darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nr. 20 2009, " Schwarzbach Aue". Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte.		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-12-D Düsseldorf Dokument 463023/2019	Hinweise: ➔	
	Diese Grün- und Ackerflächen, sowie Schlosspark sind über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus für bedrohte Tierarten von größter Bedeutung. In der Zeit des sichtbaren Klimawandels und der zur Zeit stattfindenden Diskussionen in der Öffentlichkeit über CO2 Reduzierung, wäre es widersinnig 250 Wohneinheiten mit vielen Menschen und vielen, vielen PKWs in diese so wichtigen Frischluftschneisen anzusiedeln. Eine Freihaltung diese Frischluftschneisen und Flächen sind deshalb dringend erforderlich. Inzwischen haben viele Bürger eine Petition gegen Bauen am Schloss unterschrieben. Alle wollen die Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum und ihre Heimat erhalten. Über viele Jahre gewachsene Landschaftsschutzgebiete sollten auch Generationen überdauern. Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Stimme, unser Kalkum auch für unsere Kinder und Enkel so zu erhalten wie es ist. Mit freundlichen Grüßen	

	Ö-2019-09-12-E Düsseldorf Dokument 472934/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Frau Rademacher, als Bürger des Düsseldorfer Nordens und als betroffene Anwohner am Kalkumer Schloss und Schlosspark bitten wir Sie eindringlich um ihre Unterstützung für den Erhalt des Gesamtdenkmals Schloss und Schlosspark mit den umgebenden Freiflächen, die von Maximilian F. Weyhe ab 1808 bei Planung und Anlage des Parks ausdrücklich mit konzipiert wurden. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt diese Flächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich" darzustellen, d. h. das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue" würde seinen Schutzstatus als überwiegend landwirtschaftlich zu nutzende Flächen, mit denen das Landschaftsbild erhalten werden sollte, verlieren. Der Ackerbau zur regionalen Versorgung stände hier vor dem aus, selten gewordene Vögel und die Fledermäuse ver-	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-12-E Düsseldorf Dokument 472934/2019	**Hinweise:** ➔	
	lören ihren Jagd- und Lebensraum und die Frischluftschneise zur Innenstadt würde geschlossen. Im derzeitigen Stadium des Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es äußerst wichtig bekannte Schneisen wie diese zu erhalten und das erfordert zwingend ein komplettes Freihalten dieser Flächen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-13-C Düsseldorf Dokument 465192/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, mit dem heutigen Schreiben möchte auch ich Sie um Unterstützung gegen die Bebauung der angrenzenden Äcker zum Schloß Kalkum bitten. Als Anwohnerin und Joggerin schätze ich seit mehr als 25 Jahren die „grüne Lunge“, die mir auf meiner Laufroute Kraft, Ruhe und Ausgleich entlang der Felder/Äcker und im Kalkumer Schloßpark bietet. Unabhängig meiner Person soll dies Stückchen Natur nun einem Bauvorhaben von ca. 250 Wohneinheiten weichen! Klimawandel und Klimaschutz sind in aller Munde und tatsächlich muss als Beispiel ein 16-jähriges Mädel aus Schweden mit ihrem Aktionismus recht medienwirksam darauf aufmerksam machen, was jahrzehntelang abzusehen war. Dringend brauchen wir weiterhin jedes Stückchen Natur, sodass unsere Kinder, Enkel oder gar Urenkel nicht unter einer künstlich ozonangereicherten Glaskuppel groß werden und den Begriff Natur nur noch aus dem Lexikon nachlesen können. Ein derart großes Bauvorhaben am Kalkumer Schloß hat nicht nur negative Konsequenzen für Flora und Fauna, sondern auch immense Auswirkungen und Belastungen auf das ländliche Umfeld. Nehmen wir nur ein Beispiel: bei einer Bebauung von 250 Wohneinheiten/Haushalten kann man heutzutage davon ausgehen, dass pro Haushalt ca. 2-3 Fahrzeuge vorhanden sein werden. Da bei dieser Anzahl von Wohneinheiten sicherlich Reihenhaus- oder Doppelhaushälftenbebauung geplant ist, wissen wir aus Erfahrung, das lediglich nur eine Garage vorhanden sein wird. Wohin	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-09-13-C Düsseldorf Dokument 465192/2019	**Hinweise:** ➔	
	mit der Blechflut, geschweige dann die daraus resultierende CO^2 Entwicklung! Sind wir nicht genug belastet durch den Stadtflughafen, insbesondere der Düsseldorfer Norden? Liebe Frau Radermacher, sicherlich muss der Ansatz für Klimaschutz ein ganz anderer sein; aber bezüglich einer Naturkappung am Kalkumer Schloß sollten doch zuerst einmal die gewerblichen und leerstehenden Spekulationsobjekte in der Stadt umgewandelt werden zu Wohnraum – es gibt so viele Möglichkeiten und nicht auf Kosten der Natur! Ich hoffe auf Ihre Unterstützung gegen die Bebauung am Kalkumer Schloß und verbleibe mit freundlichen Grüßen und einem Schlusszitat: „Auch wenn der letzte Baum keine Blätter mehr hat und der letzte Fluß kein Wasser, werdet auch ihr verstehen, dass man Geld nicht essen kann.“ [redacted]	

	Ö-2019-09-15-D Düsseldorf Dokument 471675/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Radermacher, als Bewohner von Düsseldorf Kalkum verfolge ich die Geschehnisse rund um das Schloss Kalkum mit grossem Interesse. Ich gehe davon aus, dass Sie über die Details der Planungen besser im Bilde sind als ich. Daher bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Frage: Wie ist es möglich, ein Landschaftsschutzgebiet von erheblicher ökologischer und mikroklimatischer Bedeutung für den Norden der Stadt Düsseldorf per Federstrich umzuwidmen und damit einer Bebauung zugänglich zu machen, überraschenderweise genau zu der Zeit, in der Pläne zur massiven Bebauung im Raum stehen. Die Stadt Düsseldorf hat den Klimanotstand erklärt, die Bevölkerung erlebt eine zunehmende Überhitzung der Städte, private Vorgärten dürfen mancherorts glücklicherweise nicht mehr mit Steingärten versiegelt werden und Rückzugsge-	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-15-D Düsseldorf Dokument 471675/2019	**Hinweise:** ➔	
	biete für Mensch und Tier werden immer weiter eingeschränkt. Darüberhinaus gehört die umstrittene Fläche unter denkmalpflegerischen Aspekten eindeutig zu dem erhaltenswerten Ensemble von Schloss, Park und Freiflächen im Umfeld. Der Düsseldorfer Norden wird in den nächsten Jahrenhöchstwahrscheinlich viel von seinem einzigartigen Charakter verlieren, für große Flächen nördlich der Kalkumer Schlossallee gibt es Bebauungsplanungen. Bitte unterstützen Sie die Bevölkerung in Kalkum in dem Bestreben, ein städtebauliches Kleinod in seiner Vollständigkeit auch für nachfolgende Generationen zu erhalten und verhindern Sie die geplante Änderung der Regionalplanung in diesem Bereich. Mit freundlichen Grüssen		

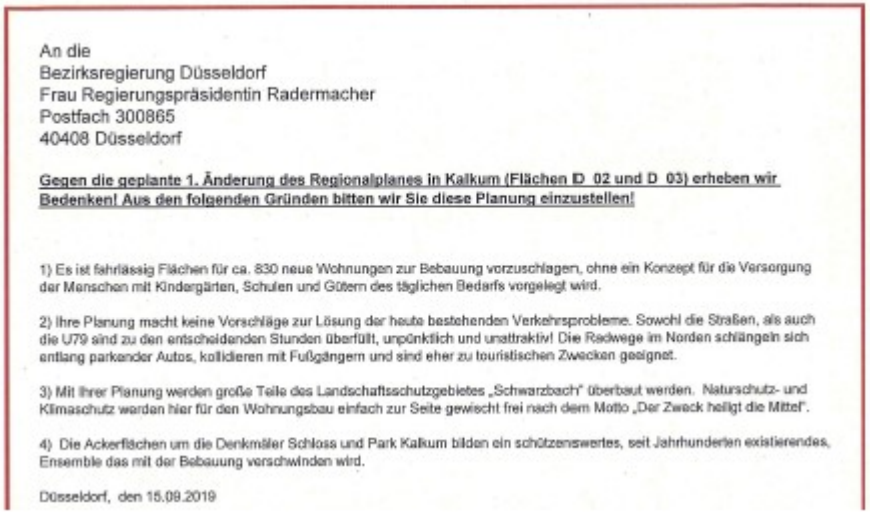
	Ö-2019-09-16-I Düsseldorf Dokument 481605/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 Schwarzbach Aue Sehr geehrte Frau Rademacher, als Bürgerin des Düsseldorfer Nordens und als betroffene Anwohnerin bitte ich Sie eindringlich um ihre Unterstützung für den Erhalt des Gesamtdenkmals Schloss Kalkum und Schlosspark mit den umgebenden Freiflächen, die von Maximilian F Weyhe ab 1808 bei Planung und Anlage des Parks ausdrücklich mit konzipiert wurden. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt diese Flächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich" darzustellen, d. h. das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue" würde seinen Schutzstatus als überwiegend landwirtschaftlich zu nutzende Flächen, mit denen das Landschaftsbild erhalten werden sollte, verlieren. Der Ackerbau zur regionalen Versorgung stände hier vor dem aus, selten gewordene Vögel und die Fledermäuse verlören ihren Jagd- und Lebensraum und die Frischluftschneise zur Innenstadt würde geschlossen.		D_02

	Ö-2019-09-16-I Düsseldorf Dokument 481605/2019	**Hinweise:** ➔	
	Im derzeitigen Stadium des Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es äußerst wichtig bekannte Schneisen wie diese zu erhalten und das erfordert zwingend ein komplettes Freihalten dieser Flächen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-17-G Düsseldorf Dokument 499148/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Flächen im Düsseldorfer Norden -Kalkum / Flächen D_02 und D_03 Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Radermacher, mit diesem Brief überreiche ich Ihnen im Auftrag vieler KalkumerInnen einige Unterschriftenlisten. Damit ist die Forderung verbunden, die Planung für die Flächen D_02 und D_03 aufzugeben, da sie auf unzutreffenden oder unvollständigen Bewertungen fußt. Die Unterschriften wurden im Rahmen eines Nachbarschaftsfestes am 15.09.2019 gesammelt (Flyer dazu anbei). Die Planung zur 1.Änderung des Regionalplans bewerten viele Menschen als unausgewogen. Allzu offensichtlich prallen alltägliche Erkenntnisse und Erlebnisse der im Norden lebenden Menschen und die von den Planerinnen in Ihrem Haus angestellten Analysen gegensätzlich aufeinander. Bemängelt werden vor allem eine nicht den Tatsachen entsprechende Einschätzung der Anzahl und Leistungsfähigkeit von Kindergärten, Schulen, Einzelhandel, öffentlichen Verkehrsmitteln, Radwegen und Straßen. Da passt es ins Bild, dass die ökologischen und kulturellen Aspekte in der Planung ebenfalls nur unzutreffend und unvollständig analysiert wurden. Hierzu ein Beispiel: Einer der Redner des Nachbarschaftsfestes war Hr. Lutum vom Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz . Er stellte den hohen landschaftskulturellen Wert der Flächen D_02 und D_03 als unverbaute Umgebung des Schlosses und Schlossparks Kalkum dar. Mit seinem Hinweis auf den Umgebungsschutz hat Herr Lutum die Empfindung vieler im Düsseldorfer Norden lebender Menschen getroffen. Die freien Felder am Schlosspark Kalkum inszenieren das Gartendenkmal, sie wären ohne den von Maximilian Weyhe geschaffenen Park gewöhnliche Acker-		D_02 D_03 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-17-G Düsseldorf Dokument 499148/2019	**Hinweise:** ➔	
	schläge. Beides, das Schloss mit dem Park und die Äcker gilt es als Einheit zu erhalten! Ich bitte Sie, dieses Schreiben und die Unterschriftenlisten als Stellungnahmen zur 1. Änderung des Regionalplanes zu beachten.		

	Ö-2019-09-17-G Düsseldorf Dokument 499148/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

	Ö-2019-09-17-G Düsseldorf Dokument 499148/2019	**Hinweise:** ➔	
	 An die Bezirksregierung Düsseldorf Frau Regierungspräsidentin Radermacher Postfach 300865 40408 Düsseldorf **Gegen die geplante 1. Änderung des Regionalplanes in Kalkum (Flächen ID_02 und D_03) erheben wir Bedenken! Aus den folgenden Gründen bitten wir Sie diese Planung einzustellen!** 1) Es ist fahrlässig Flächen für ca. 830 neue Wohnungen zur Bebauung vorzuschlagen, ohne ein Konzept für die Versorgung der Menschen mit Kindergärten, Schulen und Gütern des täglichen Bedarfs vorgelegt wird. 2) Ihre Planung macht keine Vorschläge zur Lösung der heute bestehenden Verkehrsprobleme. Sowohl die Straßen, als auch die U79 sind zu den entscheidenden Stunden überfüllt, unpünktlich und unattraktiv! Die Radwege im Norden schlängeln sich entlang parkender Autos, kollidieren mit Fußgängern und sind eher zu touristischen Zwecken geeignet. 3) Mit Ihrer Planung werden große Teile des Landschaftsschutzgebietes „Schwarzbach" überbaut werden. Naturschutz- und Klimaschutz werden hier für den Wohnungsbau einfach zur Seite gewischt frei nach dem Motto „Der Zweck heiligt die Mittel". 4) Die Ackerflächen um die Denkmäler Schloss und Park Kalkum bilden ein schützenswertes, seit Jahrhunderten existierendes, Ensemble das mit der Bebauung verschwinden wird. Düsseldorf, den 15.09.2019	

	Ö-2019-09-19-D Düsseldorf Dokument 490679/2019	**Hinweise:** ➔ Im Anhang befinden sich 6 Unterschriftslisten	
01	Regionalplanänderung Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 Schwarzbach Aue Sehr geehrte Frau Rademacher, als Bürgerin des Düsseldorfer Nordens und als betroffene Anwohnerin bitte ich Sie eindringlich um ihre Unterstützung für den Erhalt des Gesamtdenkmals Schloss Kalkum und Schlosspark mit den umgebenden Freiflächen, die von Maximilian F. Weyhe ab 1808 bei Planung und Anlage des Parks ausdrücklich mit konzipiert wurden. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt diese Flächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich" darzustellen, d. h. das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue" würde seinen Schutzstatus als überwiegend landwirtschaftlich zu nutzende Flächen, mit denen das Landschaftsbild erhalten werden sollte, verlieren.		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-09-19-D Düsseldorf Dokument 490679/2019	**Hinweise:** ➔ Im Anhang befinden sich 6 Unterschriftslisten	
	Der Ackerbau zur regionalen Versorgung stände hier vor dem aus, selten gewordene Vögel und die Fledermäuse verlören ihren Jagd- und Lebensraum und die Frischluftschneise zur Innenstadt würde geschlossen. Im derzeitigen Stadium des Klimawandels mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte ist es äußerst wichtig bekannte Schneisen wie diese zu erhalten und das erfordert zwingend ein komplettes Freihalten dieser Flächen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-19-E Düsseldorf Dokument 499149/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Betr. Regionalplanänderung und Folgen hier: Gelände Westseite Schloßpark Kalkum Sehr geehrte Frau Radermacher, auch ich fühle mich veranlasst, gegen die geplante Bebauung der Ackerflächen vor dem Schloßpark Einspruch zu erheben. Von den Mitstreitern aus Kalkum, Kaiserswerth usw. haben Sie bereits ökologische Gründe unterbreitet bekommen, denen ich mich uneingeschränkt anschließe. Jedoch ist es für mich unverständlich wieso jemand in der Verwaltung „die frei zu haltenden Felder vor dem Schloßpark" ohne den offiziellen Verwaltungsweg eingehalten zu haben, „in eine bebauungswürdige Fläche im Sinne des Regionalplans" verwandeln will. Kaiserswerth und die nahe Umgebung wie Kalkum haben einen hohen denkmalpflegerischen Wert, der sich besonders nach dem zweiten Weltkrieg entwickelte und für alle Bürger und Besucher mehr und mehr erkennbar und geschätzt wird. Das Schloß Kalkum mit der Schloßallee und den sich öffnenden freien Flächen vor dem Schloß ist ein wesentlicher		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-09-19-E Düsseldorf Dokument 499149/2019	**Hinweise:** ➔	
	Teildavon. Das darf nicht aus monitären Gründen verwirkt werden. Das sind wir uns und allen Besuchern von weit und breit schuldig! Die Wunschvorstellung, die Felder vor dem Schloß zu bebauen, ist meines Erachtens auch verkehrsmaßig unrealistisch.		

	Ö-2019-09-21-C Düsseldorf Dokument 510922/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Radermacher, Auszug aus blb.nrw.de/BLB_Hauptauftritt/Einblicke/Kalkum „Das Denkmal Schloss Kalkum zählt zu den bedeutendsten Wasserschlössern in NRW und gleichzeitig zu den bedeutendsten Baudenkmälern des Landes." Im Mai 2019 hat sich das Land NRW von diesem Kleinod getrennt und es mitsamt einer vorgelagerten, westlich an den Park angrenzenden Ackerfläche von ca. 37.000m^2, an einen Projektentwickler verkauft. Dieser hat die Absicht, das preiswert erworbene Ackerland mit mehrgeschossigen Wohnhäusern zu bebauen. Ihm fehlt ein einträgliches Konzept für die Nutzung des Schlosses, um die laufenden Kosten für das Schloss zu finanzieren, und damit eine adäquate, solide und langfristige Perspektive für den Erhalt des Schlosses sicher zu stellen. Diesen Plänen entgegenkommend wurde im Juni 2019 eine Regionalplanänderung vorgestellt. Es wurde die unter Landschaftsschutz stehende Ackerfläche als Teil von D___02 als ASB in den Regionalplan aufgenommen ohne Rücksicht auf Landschaftsschutz (Schwarzbachaue), Frischluftschneise, Wasserschutzzone und mangelndes Verkehrskonzept. Honi soit, qui mal y pense. Des Weiteren schreibt der BLB auf seiner Webseite:	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-09-21-C Düsseldorf Dokument 510922/2019	**Hinweise:** ➔	
	„Heute ist das Wasserschloss umgeben von einem berühmten englischen Landschaftspark, der von Maximilian Weyhe aus Düsseldorf gestaltet wurde." Maximilian Weyhe war jedoch nicht nur dem Park, sondern immer auch der umgebenden Landschaft verbunden. Schloss und Park wurden in den umgebenden Landschaftsraum aus Obstgärten, Weiden und Äckern eingeordnet. Die umgebenden Flächen sind aus Landschafts-, Umgebungs- und Denkmalschutzgründen für das Gesamtdenkmal wichtig. Zudem stellt die westlich an den Park grenzende Ackerfläche eine Distanz- und Präsentationsfläche dar. Durch sie wird gewährleistet, dass von dem dahinterliegenden Fußweg die Gesamtheit und Schönheit der halbkreisförmigen Parkanlage mit ihrem majestätischen Baumbestand und dem umgebenden Laubengang, der den formalen Rahmen des Parks darstellt, erfasst werden kann. Es wäre eine kulturhistorische Schande, diese Perspektive durch mehrgeschossige Bebauung zu versperren. So eine Absicht kann nicht von einem verantwortungsvollen Architekten stammen, der sich Ästhetik und Schönheit verpflichtet fühlt. Hier scheint es nur um Kommerz zu gehen (Steigerung des m2-Preises von 1,00 € Acker auf ca. 1000,00 € als Bauland). Der Kauf des 200-jährigen Kulturgutes Schloss Kalkum nur um Bauland zu erhalten, schadet dem ländlichen Charakter des Ortes Kalkum und der Kulturlandschaft Kalkum-Kaiserswerth! Es liegt in Ihrer Verantwortung, Frau Regierungspräsidentin, das umgebende Land von Schloss Kalkum —wie vor der 1.Änderungsplanung - als unbebaubare Freifläche auszuweisen. Es wäre der Sache dienlich, wenn Sie sich persönlich, zB. durch einen Besuch, einen Eindruck von Schloss Kalkum, seinem Park und seiner Umgebung machen würden. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-25-V Ohne Ortsangabe Dokument 494624/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-09-25-V Ohne Ortsangabe Dokument 494624/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Radermacher, Ich bitte Sie um Unterstützung. Für mich als Anwohnerin von Kakum gibt es wichtige Gründe, die gegen die Änderung des Regionalplanes sprechen. Die Ausrufung des Klimanotstandes für die Stadt Düsseldorf trifft auch hier für die bekannte Frischluftschneise zwischen Kalkum und Wittlaer zu. Dieses gilt auch für den Wasserschutz, Naturschutz und Landschaftsschutz. Hier im Kalkumer Gebiet, im Schlosspark und in den angrenzenden Feldern und an den Uferzonen des Schwarzbaches finden bedrohte Arten Schutz. Hier darf es keine Versiegelung der Böden durch Bebauung geben. Düsseldorf hat nur noch wenige freie intakte Grünflächen. Preisgünstiger Wohnraum ist in der Stadt durch Aufstockung, Nutzungsänderungen u.s.w. kostengünstiger zu erreichen. Für ganz Düsseldorf ist der Norden ein unverzichtbares Erholungsgebiet. Mit Erleichterung konnte ich auf der Besuchertribüne im Düsseldorfer Rathaus am 19.September 2019 den Beschluss, der in der Ratsversammlung gefasst wurde, der Regionalplanänderung 1 nicht zuzustimmen, zur Kenntnis nehmen. Das Landschaftsschutzgebiet 20 2009 " Schwarzbach Aue" ist eine so einmalige und schützenswerte Landschaft, dass ich mich als Bürgerin von Kalkum über diese Entscheidung der Stadt hier keinen Allgemeinen Siedlungsbereich zu unterstützen sehr freue. Ganz besonders liegt mir das Kalkumer Schloss mit seinem zauberhaften englischen Garten und den zugehörigen Schlossäckern am Herzen. Dieses Wasserschloss ist ein bedeutendes Kulturgut und ist mit Schloss Benrath im Süden von Düsseldorf in seiner Bedeutung vergleichbar. Der Verkauf von Schloss Kalkum ist nicht nur ein lokales Thema für Kalkum sondern durch die Einzigartigkeit des Wasserschlosses in seiner ursprünglichen Landschaft für die gesamte Region am Niederrhein und für NRW von Bedeutung. Deshalb ist ein Bebauen der Schlossäcker wie es durch die Regionalplanänderung und nachfolgende Verfahren, Flächennutzungsplan und B Plan, möglich würde ein absolutes no go. Der BLB hat dieses wertvolle Schloss nach 4 jährigen umfangreichen Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten verkauft, mit dem Deal, dass der Käufer die zum Schloss gehörenden Äcker bebauen darf, um das das Schloss zu einer		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-09-25-V Ohne Ortsangabe Dokument 494624/2019	Hinweise: ➔	
	Musikakademie umbauen zu können. Dieser Innenausbau soll durch die Bebauung der Schlossäcker finanziert werden. Damit wird das Schloss aus dem Zusammenhang gerissen und durch eine Bebauung das gesamte Ensemble zerstört. Schloss, Schlosspark und Freiflächen so wie sie sind gehören zusammen. Nicht nur von der Schlossallee aus müssen die Äcker vor dem Schlosspark von der Bebauung freigehalten werden, sondern auch von der anderen Seite, von der Oberdorfstraße/ Alte Kalkumerstraße, aus. Die auf dem Modell des 1. Workshop zu sehende, vom Investor vorgestellte Bebauung zerstört die Sicht auf das Halbrund der Buchenallee des Schlossparks. Diese Freiflächen wurden vom Gartenarchitekten Maximilian Weihe geplant und angelegt. Es ist die typische Handschrift seiner Garten und Parkgestaltung. Die Denkmalschutzbehörde hatte sich auf dem ersten Workshop klar gegen jegliche Bebauung der Schlossäcker ausgesprochen. Ebenso wie das Garten und Landschaftsamt und auch der Vertreter des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege. Ich würde mir wünschen, dass das Schloss Kakum als zu erhaltendes Kulturgut in der öffentlichen Hand bliebe. Im Schloss könnten andere Kulturschätze des Nordens von Düsseldorf repräsentativ ausgestellt werden. z.B. das Plattbodenschiff aus dem 17.Jahrhundert, das bei Deicharbeiten 2009 in Kaiserswerth entdeckt worden ist, und für das nach jahrelanger Restaurierung noch immer kein Austellungsplatz gefunden worden ist. Um solche einmaligen Kulturgüter zu erhalten und für unsere Kindern und Enkel zu bewahren wären doch Steuergelder richtig eingesetzt. Ich bitte Sie, der Entscheidung der Stadt zu folgen und zu helfen die wertvollen Landschaftsschutzgebiete für nachkommende Generationen zu erhalten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-26-E Düsseldorf Dokument 493949/2019	Hinweise: ➔	
01	Regionalplanänderung Fläche D_02 Schloss Kalkum Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter [redacted],		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis

	Ö-2019-09-26-E Düsseldorf Dokument 493949/2019	**Hinweise:** ➔	
	heute schreibe ich Ihnen Bezug nehmend auf die Regionalplanänderung der Fläche D_02 Bereich „Kalkumer Schloss-alle / Schloss Kalkum“. Diese Grünfläche war im Regionalplan bis 2018 noch als freizuhaltende landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche bezeichnet und es wird nun beabsichtigt, diese Fläche als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ (ASB) zu definieren. Bei dieser Fläche handelt es sich um das Landschaftsschutzgebiet Nr. 20 2009 Schwarzbach Aue, wobei das Schutzgebiet überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen rund um den Schwarzbach und den Schlosspark Kalkum umfasst. Diese landwirtschaftliche und unter Schutz stehende Fläche wurde nun samt Schloss Kalkum an einen Investor verkauft, der auf dieser Fläche D_02 eine mehrgeschossige Bebauung mit ca. 250-300 Wohneinheiten realisieren will. Fraglich ist für mich, warum ein zuvor aus gutem Grunde festgelegtes Landschaftsschutzgebiet, nun nicht mehr schützenswert ist und massiv bebaut werden soll. Weiterhin fraglich ist warum der Zeitpunkt der Nutzungsänderung mit dem Auftreten des Investors zusammenfällt. In einer Zeit des sichtbaren Klimawandels, mit immer neuen Hitzerekorden und Überhitzung der Städte, ist es zudem sehr wichtig Frischluftschneisen wie diese unbedingt zu erhalten. Dies wird sogar anschaulich dokumentiert auf der Internetseite des Düsseldorfer Umweltamtes: Dort werden drei regional bedeutsame Ausgleichsräume in Düsseldorf beschrieben, die zur Belüftung und Temperaturreduzierung der Stadttemperatur notwendig und wichtig sind. An erster Stelle werden die großen Freiflächen im Norden (Wittlaer, Angermund, Kalkum, Kaiserswerth, Lohausen und Stockum) genannt! Quelle: Stadtklima Düsseldorf – von Luftleitbahnen, Lasträumen und Ausgleichsräumen https://www.duesseldorf.de/umweltamt/umweltthemen-von-a-z/klimaschutz/klimaschutz-komplett/klimaanpassung.html (abgerufen am 26.09.2019, 22.20 Uhr) Weiterhin hat die CDU den Masterplan Stadtnatur herausgebracht. Dort heißt es: „Grünflächen verbessern Stadtklima und Luftqualität. Sie bieten Raum für Erholung, Sport und Freizeitgestaltung. Von einem naturnahen Umfeld profitieren gerade auch Kinder. Der unmittelbare Kontakt zur Natur fördert das Verständnis		genommen

	Ö-2019-09-26-E Düsseldorf Dokument 493949/2019	**Hinweise:** ➔	
	für Umweltzusammenhänge. Grünanlagen sind wichtige Lernräume. Mehr Grün in der Stadt trägt auch dazu bei, den Folgen des Klimawandels zu begegnen. Selbst kleinere Grünanlagen können die Temperaturen im Vergleich zur bebauten Umgebung um drei bis vier Grad senken.“ Quelle: Unsere Städte sollen grüner werden: Masterplan Stadtnatur, CDU, 06.07.2019 https://www.cdu.de/artikel/unsere-staedte-sollen-gruener-werden-masterplan-stadtnatur (abgerufen am 26.09.2019, 22.17 Uhr) Auch der Denkmalschutz wurde meines Erachtens nicht entsprechend berücksichtigt. Bereits beim Eintrag in die Denkmalliste der Stadt Düsseldorf wurde bereits 1984 auf die Bedeutung von Schloss Kalkum und Umgebung hingewiesen. Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland hat die Abgrenzung des Denkmals Schloss Kalkum mit Schlosspark, Schlossallee, ehemaligen Nutzgärten und erhaltenswerten Freiflächen geprüft und bestimmt. Ein komplettes Freihalten dieser Flächen ist deshalb dringend erforderlich. Inzwischen haben ca. 2.800 Bürger eine Petition gegen Bauen am Kalkumer Schloss unterschrieben. Die vorstehenden Punkte sind nach meiner Auffassung bei der strategischen Prüfung zu wenig berücksichtigt worden. Darum bitte ich Sie, die Fläche D_02 im Regionalplan neu zu bewerten und diesen Bereich nicht als ASB zu definieren. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-26-P Düsseldorf Dokument 491988/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter [redacted] als engagierter Bürger war ich auf allen Vorträgen und Informationsveranstaltungen, die mit dem o.g. Vorhaben in Zusammenhang stehen und bin entsetzt, dass es überhaupt nach diesen vielen no go Informationen, gerade des Umweltschutzes, überhaupt noch in irgendeiner Diskussion steht, die Schlossäcker auch nur in geringstem Umfang für eine		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-09-26-P Düsseldorf Dokument 491988/2019	**Hinweise:** ➔	
	Bebauung freizugeben. 1. sind ja leider auch in kürzester Vergangenheit schon viel zu viele Bebauungssünden im Düsseldorfer Norden durchgewunken worden. Man sehe sich nur Wittlaer an. Eine Katastrophe und es nimmt noch kein Ende. Wo früher eine Wiese am Ortseingang war, stehen mittlerweile keine Häuser, sondern mehr als überdimensionierte Luxus Villen dicht an dicht ohne Gärten und ohne Grün. Teilweise sind die kleinsten Äcker bis zur Gehwegkante bebaut worden. Es ist ein Bild des Grauens, wenn man nur einmal die Bockumerstrasse durchfährt und sich diese Veränderungen ansieht. 2. sind ja schon viel zu viel Flächen für die weitere Bebauung im Norden vorgesehen und auch festgehalten worden. Die Äcker vor dem Schloß Kalkum gehörten aber nicht dazu und werden auf einmal wie von Zauberhand von der Politik als „bittere Pille und Kröte, die der Bürger schlucken müsse“ bezeichnet, die man dem Investor nun mal wegen der Finanzierung im Gegenzug anbieten müsse. Unfassbar. Auf weiter Flur ist überhaupt kein Interessent für die Bespielung einer Musikakademie in Sicht. Wer braucht so etwas? Wir haben eine tolle Akademie in der Stadt, die gut besucht aber keineswegs überlastet ist. Ein Hotel, ein Pflegeheim, altersgerechte Wohnungen - alles denkbar und umsetzbar ohne das Äcker bebaut werden müssen. 3. ist es erschreckend, dass solche Flächen wie die „Schwarzbach Auen“ als schützenswert deklariert werden und dann so ohne Weiteres umgewidmet werden können, obwohl		

	Ö-2019-09-26-P Düsseldorf Dokument 491988/2019	**Hinweise:** ➔	
	diese Flächen mit Ihren speziellen Lehmschichten so wichtig für den Ablauf des Regens (immer mehr Starkregens) unverzichtbar sind. Ich war erschrocken, welche Folgen solch eine Bebauung haben kann. Denkt denn da keiner drüber nach, bevor man solche Zusagen macht? Gott sei Dank wird ja endlich der Umweltgedanke doch mittlerweile mal aufgegriffen, da es ja sonst auch Wählerstimmen kostet. Aber was ist eigentlich mit der grünen Lunge des Düsseldorfer Nordens, die wir so dringend brauchen? Es ist doch erwiesen, dass jede weitere Bebauung zur Erwärmung beiträgt. In der Stadt hält man es bei Hitze ja jetzt schon nicht mehr aus. Wann wird das denn mal endlich bei den Bebauungsplänen der kühlenden Zonen um die Stadt berücksichtigt? 4. finde ich es unverantwortlich, dass sich bei solch einem Projekt anscheinend Niemand die Mühe gemacht hat, sich die Person „[redacted]“ oder sein geschäftliches Gebaren betreffend genauer angeschaut hat. Er hat seine Baufirma „ [redacted]“ blitzschnell vor einer Insolvenz veräußert und als große Überraschung war dann der Käufer ([redacted]) nach kürzester Zeit insolvent. Viele kleine Handwerker sind damals dadurch in die Insolvenz gegangen. Die Angestellten des Herrn [redacted] allesamt arbeitslos, viele nur ein paar Jahre vor der Rente. Aber, schwupp die wupp auf ein Neues: [redacted] GmbH Projektentwicklung und Vermietung unter [redacted]. Aber kein einziger Angestellter ist übernommen worden. Als sein letztes „Herzensprojekt“ hat [redacted] einen Kindergarten in einer Kirche in Heerdt verwirklicht. Im Nachhinein ist bekannt geworden, dass er als finanziellen	

	Ö-2019-09-26-P Düsseldorf Dokument 491988/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ausgleich große Flächen erhalten hat, die er als Projektentwickler bebaut und zu immensen Summen verkauft hat oder zu Wucherpreisen vermietet. Und jetzt also das „Herzensprojekt“ Musikhochschule. Beruhigend ist ja seine Aussage, dass er im Gegenzug zu den Bauvorhaben eine Sommerblumenwiese pflanzen möchte. Unfassbar. Man sehe sich die Seite [redacted] einmal an. z.B. Wohnung in Mörsenbroich 151 qm für 2450,- kalt Miete. Wie werden dann wohl die Mietpreise in Kalkum erst aussehen? Erlauben Sie mir ein allgemeines Schlusswort zur Situation im Düsseldorfer Norden: Diese ganze Vorgehensweise im Düsseldorfer Norden steht im massiven Contra zu allen Umweltgedanken, die heute doch wohl Priorität haben müssten. Diese Vorgehensweise schafft noch nicht einmal den dringend benötigten sozialen Wohnraum, sondern man hat als Bürger seid Jahren das Gefühl, die Politik macht gezielt gemeinsame Sache mit ein paar einschlägig bekannten Investoren und Maklern, um den super Reichen Ihre Millionenvillen zu ermöglichen oder es werden pro abgerissenem Haus nur noch 4-6 Doppelhaushälften ohne Gärten und ohne grün hochgezogen, die für die junge Familie mit 1,2 - 1,3 Millionen beziffert werden, Eigentumswohnungen ca. 100 qm für 600.000,- angeboten. Diese Zahlen sprechen doch wohl für sich. Es ist der Hammer, wieviele dieser Luxusvillen mindestens die Hälfte oder teilweise 3/4 des Jahres unbewohnt leer stehen, da die Eigentümer Ann anderen schönen Orten dieser Welt		

	Ö-2019-09-26-P Düsseldorf Dokument 491988/2019	**Hinweise:** ➔	
	nicht nur ein Zweithaus besitzen. Das fällt massiv in Wittlaer und Angermund auf. Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2019-09-26-Q Düsseldorf Dokument 493967/2019	**Hinweise:** ➔	
01	1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf - Mehr Wohnbauland am Rhein - Fläche D_02 Sehr geehrte Regierungspräsidentin, sehr geehrte Frau Radermacher, die Bezirksregierung sucht gemeinsam mit den Kommunen nach neuen Wohn-Standorten in der Region. Dabei wurde auch das zu großen Teilen unter Landschaftsschutz stehende Gebiet D_02 (Kalkumer Schlossallee I Schloss Kalkum) mit einer Fläche von 16 Hektar ausgewählt. Als Anlieger des geplanten Siedlungsgebietes im Bereich D_02 möchte ich zu den Plänen eine Stellungnahme abgeben. Aus meiner Sicht werden die Belange des Denkmal- und Landschaftsschutzes nicht angemessen berücksichtigt. Die Denkmalliste der Stadt Düsseldorf bewertet Schloss Kalkum und seine Erhaltung aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen als im öffentlichen Interesse. Dies gilt ebenso für den Park, seine Ausstattung und Einfassung. Die Fläche D_02, die sich im Landschaftsschutzgebiet Schwarzbachaue befindet, sollte zur Bewahrung der landschaftsräumlichen Wirkung des Schlosses und des	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-09-26-Q Düsseldorf Dokument 493967/2019	**Hinweise:** ➔	
	Schlossparks Kalkum mit den charakteristischen Sichtbeziehungen von jeglicher Bebauung freigehalten werden. Daher hat der Bauminister am 26.7.1965 die Umwandlung der Flächen westlich des Parkes bis zur Kalkumer Schlossallee in eine Grünfläche beschlossen und eine Distanzfläche gesichert. Die für die Geschichte und Wirkung des Gesamtdenkmals unverzichtbaren Freiflächen mit ihren Sichtachsen sind demnach von Bebauung freizuhalten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-26-R Düsseldorf Dokument 493980/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Regierungspräsidentin, als angrenzende Bürger von Schloss Kalkum bitten wir Sie den Natur- Landschafts- um Wasserschutz im Kalkumer Gebiet zu erhalten und sicherzustellen und den angrenzenden Acker nicht zu bebauen! Mit freundlichen Grüßen		D_02

	Ö-2019-09-26-T Düsseldorf Dokument 519662/2019	**Hinweise:** ➔ Unterschriften Sammlung findet sich in der Akte	
01	1. Änderung Regionalplan Flächen im Düsseldorfer Norden – Kalkum/Flächen D_02 und D_03 Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Radermacher, ergänzend zu meinem Schreiben vom 17.09.2019 übersenden ich Ihnen hiermit weiter Unterschriftenlisten, die ich Sie bitte als Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplanes zu beachten. Mit freundlichen Grüßen		D_02 / D_03 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen
	Gegen die geplante 1. Änderung des Regionalplanes in Kalkum (Flächen D_02 und D_03) erheben wir Bedenken! Aus		D_02 / 03

	Ö-2019-09-26-T Düsseldorf Dokument 519662/2019	**Hinweise:** ➔ Unterschriften Sammlung findet sich in der Akte	
	dem folgenden Gründen bitten wir Sie diese Planung einzustellen! 1) Es ist fahrlässig Flächen für ca. 830 neue Wohnungen zur Bebauung vorzuschlagen, ohne ein Konzept für die Versorgung der Menschen mit Kindergärten, Schulen und Gütern des täglichen Bedarfs vorgelegt wird. 2) Ihre Planung macht keine Vorschläge zur Lösung der heute bestehenden Verkehrsprobleme. Sowohl die ‚Straßen, als auch die U79 sind zu den entscheidenden Stunden überfüllt, unpünktlich und unattraktiv! Die Radwege im Norden schlängeln sich entlang parkender Autos, kollidieren mit Fußgängern und sind eher zu touristischen Zwecken geeignet. 3) Mit Ihrer Planung werden große Teile des Landschaftsschutzgebietes „Schwarzbach“ überbaut werden. Naturschutz- und Klimaschutz werden hier für den Wohnungsbau einfach zur Seite gewischt frei nach dem Motto „Der Zweck heiligt die Mittel“. 4) Die Ackerflächen um die Denkmäler-Schloss und Park Kalkum bilden ein schützenwertes, seit Jahrhunderten existierendes, Ensemble das mit der Bebauung verschwinden wird.		Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-09-27-AJ ohne Ortsangabe Dokument 496847/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren , hiermit möchte ich meinen Protest gegen die Bebauung rund ums Kalkumer Schloß Düsseldorf kund tuen! Es muß doch für jeden Menschen mit klarem Menschenverstand ersichtlich sein, das der Unternehmer , [redacted], mit einem für alle durchschaubaren Manöver, billig an hochprofitablen Bauland im Düsseldorfer Norden herankommen will. Nach dem Motto , wer A sagt muß auch B sagen. Heißt, ich kaufe Schloß, saniere eventuell und kündige eine nicht näher definierte Musikschule an. Dafür darf ich ohne Rücksicht auf , Ästhetik, Sichtachsen, Bodenbeschaffenheit, ökologischer Nachhaltigkeit, Verkehrsverträglichkeit, Umweltverträglichkeit etc…. und pp. ein noch freistehenhendes Schloß zubauen.		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-09-27-AJ ohne Ortsangabe Dokument 496847/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ich hoffe weder Sie , noch die Stadt Düsseldorf lässt sich auf diesen mehr als fadenscheinigen deal ein. Ich versichere Ihnen der Düsseldorfer Bürger wird nachhaltig und vehement dagegen vorgehen und nichts unversucht lassen diese Posse zu verhindern. Ebenso ist eine Schande für Düsseldorf bauliches Kulturgut so zu vernachlässigen und einem windigen Unternehmer feilzubieten, der dafür bekannt ist schon etliche fragwürdige Aktionen durchgezogen zu haben. Eine Recherche diesbezüglich würde auch hilfreich sein. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-AP Düsseldorf Dokument 500383/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Rademacher, als Bürgerin Düsseldorfs und insbesondere als Einwohnerin von Kalkum bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. Das Schloss Kalkum wurde an den Investor, Herrn [redacted] verkauft, und zwar mit allen angrenzenden Grün- und Ackerflächen. Nun möchte der Investor diese Ackerflächen mehrgeschossig bebauen, um seine Kosten für einen Umbau des Schlosses zu einer Musikakademie zu decken und natürlich auch noch um Gewinn zu erzielen. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“ sowie die östlich vom Schloss gelegenen Grün- und Ackerflächen. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Dazu zählt aber nicht, dass der noch ländlich strukturierte Düsseldorfer Norden immer mehr zugebaut werden soll. Abgesehen von der jetzt schon hohen CO2 Belastung würden für die Stadt wichtige Frischluftschneisen verloren gehen. Letztendlich würden durch eine Bebauung um das Schloss auch wichtige Lebensräume für die im Schlosspark und in der Umgebung lebenden Kiebitze, Feldlerchen und Fledermäuse verschwinden.		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-09-30-AP Düsseldorf Dokument 500383/2019	**Hinweise:** ➔	
	Gerade der dörfliche Charakter von Kalkum mit seinen umliegenden Landschafts- und Wasserschutzgebieten darf nicht durch eine Zersiedelung zerstört werden. Die Stadt Düsseldorf braucht diese Erholungsgebiete und besonders die erhaltenswerte Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum. Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Stimme diesen schützenswerten Landschaftsbereich in seiner Ursprünglichkeit zu erhalten! Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2019-09-30-DD Düsseldorf Dokument 500544/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, als Bürger Düsseldorfs und insbesondere als Einwohner von Kalkum bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. Das Schloss Kalkum wurde unlängst an den Investor, Herrn [redacted], mit allen angrenzenden Grün- und Ackerflächen verkauft. Nun möchte der Investor diese Ackerflächen mehrgeschossig bebauen um seine Kosten für einen Umbau des Schlosses zu einer Musikakademie zu decken und natürlich auch noch um Gewinn zu erzielen. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“ sowie die östlich vom Schloss gelegenen Grün- und Ackerflächen. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Dazu zählt aber nicht, dass der noch ländlich strukturierte Düsseldorfer Norden immer mehr zugebaut werden soll. Abgesehen von der jetzt schon hohen CO2 Belastung würden für die Stadt wichtige Frischluftschneisen verloren gehen. Letztendlich würden durch eine Bebauung um das Schloss auch wichtige Lebensräume für die im Schlosspark und in der Umgebung lebenden Kiebitze, Feldlerchen und Fledermäuse verschwinden. Gerade der dörfliche Charakter von Kalkum mit seinen umliegenden Landschafts- und Wasserschutzgebieten darf nicht durch eine Zersiedelung zerstört werden. Die Stadt Düsseldorf braucht diese Erholungsgebiete und besonders	D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-09-30-DD Düsseldorf Dokument 500544/2019	**Hinweise:** ➔	
	die erhaltenswerte Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum. Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Stimme diesen schützenswerten Landschaftsbereich in seiner Ursprünglichkeit zu erhalten. Mit freundlichen Grüßen		

1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
02. Synopse (05.07.2019 – 19.08.2019)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2019-07-05-A Düsseldorf 3
Ö-2019-07-06-A Wuppertal 5
Ö-2019-07-28-A Düsseldorf 34
Ö-2019-07-29-A Wülfrath 37
Ö-2019-07-29-C Wuppertal 41
Ö-2019-07-30-A ohne Ortsangabe 42
Ö-2019-07-30-B Wuppertal 46
Ö-2019-08-01-B Krefeld 49
Ö-2019-08-01-C Wuppertal 50
Ö-2019-08-01-L Düsseldorf 57
Ö-2019-08-03-A Krefeld 58
Ö-2019-08-03-B Krefeld 59
Ö-2019-08-04-A Krefeld 60
Ö-2019-08-04-B ohne Ortsangabe 61
Ö-2019-08-05-B ohne Ortsangabe 62
Ö-2019-08-06-A Krefeld 62

Ö-2019-08-08-A Düsseldorf 63
Ö-2019-08-12-B Wachtendonk 64
Ö-2019-08-13-A Wuppertal 66
Ö-2019-08-13-B Wuppertal 67
Ö-2019-08-13-C Krefeld 68
Ö-2019-08-13-E ohne Ortsangabe 73
Ö-2019-08-14-A Düsseldorf 75
Ö-2019-08-14-B Krefeld 78
Ö-2019-08-15-A ohne Ortsangabe 79
Ö-2019-08-15-B Düsseldorf 80
Ö-2019-08-18-A Krefeld 83
Ö-2019-08-18-B Wülfrath 83
Ö-2019-08-18-C Krefeld 88
Ö-2019-08-19-A Krefeld 89

Abs.	Stellungnahme	Kürzel

	Ö-2019-07-05-A Düsseldorf Dokument 349840/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalrats, sehr geehrter Herr [redacted] (Neuss) Sehr geehrte Damen und Herren der Bezirksregierung, ich verweise auf die gestrige Sitzung in Grafenberg, eingeladen durch die Herren [redacted], Stadtrat [redacted], CDU-Vertreter etc. Gegen die Pläne der Bezirksregierung sprach sich fast ganz Grafenberg aus, Mehr als 100 Bürger nahmen teil. Ich lege Widerspruch, Rechtsmittel ein gegen diese Pläne und gegen die Bebauung entlang der Ernst-Poensgen-Str. und gegen die Abholzung des Grafenberger Waldes. Gründe: die Ludenbergerstr hat schon die schlechteste Luft in Düsseldorf. Die Bebauung nimmt den Luftkorridor weg; die Luftqualität würde bei der Bebauung (die RPost schrieb von ca.40 neuen Häuser) noch schlechter. Der Verkehr auf der Graf-Recke str. würde verstopft. Grünflächen würden beseitigt, wodurch ältere Menschen z.B. auch die aus den Altersheimen, junge Mütter,Sportler, Spielplatzbesucher gehindert würden. Man kann nicht Grafenberg vollstopfen, wobei in Düsseldorf genug Ausweichflächen sind: Benrath, Himmelgeist, Grafental, Kasernenbereich. Spaziergänger u.a. brauchen dieses Erholungsgebiet. Wo bleiben da die grünen Ideen der Grünen und der SPD. Die Pläne sollten offen gelegt werden und eine Bürgerabstimmung sollte durchgeführt werden. Die Finanzen interessieren auch. Sportplätze, Tennis Plätze ,Kinderspielplätze sollen hier verschwinden ,ein Gaslager verlegt werden, Bäume in Vielzahl gefällt werden und der Grafenberger Wald beschnitten werden, den Düsseldorf vor 100 Jahren wegen der grünen Lunge kaufte unter dem Vorbehalt der Unantastbarkeit. Gefährlich ist auch die Zugübertunnelung. Die längste Güterwagenstrecke Europas könnte Schaden nehmen. Zusätzliche Autos verschlechtern die Luft. Von Niveau- und Wertverlust der Häuser will ich gar nicht reden. Als Honorarkonsul kann ich nicht mehr hohen Gästen ein schönes Gebiet zeigen. Es ist ein Widerspruch, wenn sich die Stadt Düsseldorf über Herrn OB [redacted] am 5.7.19 als CO2 -Notstandsgebiet erklärt und gleichzeitig ca. 100 CO. aufnehmende Bäume in dem Grafenberger Wald abholzen will zur Errichtung von ca.40 oder mehr Häuser, wie die RP berichtete, die gerade durch Zusatzverkehr etc. den Luftkorridor bzw. die grüne Lunge vernichten. Zusätzliche Autos und Heizungen der Häuser erschweren das Atmen und den Verkehr. Altenheimbewohner, Tennisspieler, Sportler auf dem Polizeisportplatz, Spielplatzkinder, Hundetrainer, Spaziergänger und Anlie-	D_06 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-05-A Düsseldorf Dokument 349840/2019	**Hinweise:** ➔	
	ger haben den Nachteil. Ich beantrage Abhilfe der Regionalratsentscheidung und der Bezirksregierungsentscheidung. Maßgebliche Vertreter dieser Gremien kennen die Verhältnisse nicht, da sie aus Neuss, Kleve etc. herkommen. Hochachtungsvoll		
	[redacted]		

	Ö-2019-07-05-A Düsseldorf Dokument 349840/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, liebe Frau Radermacher,		W_14 Darüber hinaus wer-

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	hiermit bitte ich Sie um persönliche Unterstützung. Sie kennen die wohnwirtschaftlichen und Infrastrukturverhältnisse aus Ihrer beruflichen Zeit in Wuppertal bestens und werden das folgende Anliegen gut nachvollziehen können. Als Initiator und Impulsgeber aus Sicht der Grundstückseigner im Bereich Wuppertal- Ronsdorf/ Linde habe ich mich in den zurück liegenden zwei Jahren mit Ausarbeitungen, Gesprächen und Hinweisen gegenüber der Stadtspitze, insbesondere Oberbürgermeister, Bezirksbürgermeister Ronsdorf, Vorsitzender Stadtentwicklungsausschuss und Vorstand Wirtschaftsförderung eingebracht. Im Ergebnis sind unter der Flächennummer RPD 17 drei Teilflächen mit insgesamt 6,8 ha in die Vorlagen für die Regionalplanung (1.500 ha Ziel für den Regierungsbezirk Düsseldorf, 110 bzw. 125 ha Ziel für die Stadt Wuppertal) eingeflossen. Anliegend überlasse ich Ihnen die zurück liegende Korrespondenz mit Oberbürgermeister Mucke und den von mir angefertigten Faktencheck für das Gebiet Linde zu Ihrer Kenntnis. Nun zum Anliegen: obwohl das Gebiet an der Linde mit der verkehrsgünstigen Lage neben BAB 1 AS Ronsdorf, in Verlängerung des für Wuppertal strategisch bedeutsamen Technologiebandes Süd und mit ausgewiesen hoher ökologischer Verträglichkeit für die Bauvorhaben der avisierten Wuppertaler Neubürger aus dem einkommensstärkeren Segment (auch wegen der attraktiven Fernsicht durch Hanglage nebst Nachbarschaft zum grünen Außenbereich) exzellente Eignung besitzt, wurden die Flächen von Seiten der Stadtplanung nur zurück haltend in die Beschlussvorlage für den Regionalrat eingebracht, obwohl die Unterstützung des Anliegens durch die Stadtspitze und politische Gremien stark ist. Von den 19 ha Potenzialflächen, die schon unter lediglich Arrondierung der bereits bestehenden Splitterbebauung zu erschließen wären mit zusätzlichen weiteren mindestens 10 ha Potenzialflächen, wenn die ausgewiesene Zone der ökologischen Verträglichkeit stärker ausgenutzt wird, sind immerhin 6,8 ha in den Entwurf zur Regionalplanänderung eingeflossen.		den die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
02	Nach meinen Beobachtungen als Bürger ist die Zurückhaltung der Wuppertaler Planer insbesondere durch Vorab-Bewertungen aus Sicht der Bezirksregierung bedingt, die dem Gebiet nicht gerecht werden. Dabei sind insbesondere immer wieder der nicht vorhandene S-Bahnanschluss und die angeblich fehlende Versorgungsinfrastruktur proklamiert		W_14

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	worden, was mich zu dem anliegenden Faktencheck veranlasst hat. Im Ergebnis sollte die Vorab- Bewertung aus Sicht der Bezirksregierung den Realitäten angepasst werden und das Gebiet mit deutlich größerer Unterstützung berücksichtigt werden: Die S-Bahnlinie S 7 führt unmittelbar am Rand des Gebietes vorbei: ein zusätzlicher Haltepunkt würde dieses Kriterium der Bezirksregierung unmittelbar einlösen. Zudem muss die in der Praxis des täglichen Lebens für Neubürger bestmögliche überregionale Verkehrsanbindung durch die BAB 1 und die künftige L 419 im Vergleich mit anderen innerstädtischen Flächen zusätzlich positiv berücksichtigt werden.		
03	Die angeblich nicht vorhandene Versorgungsinfrastruktur ist falsch recherchiert: mit Kindergarten, freiwilliger Feuerwehr und Sportverein im Gebiet sind wesentliche Grundpfeiler des gesellschaftlichen Lebens vorhanden. Mit Schulbussen sind Grund- und weiterführende Schulen aus dem Gebiet sicher und bequem zu erreichen. Mit dem Bürgerbus sind die Nahversorger regelmäßig und sicher angebunden. Und an dieser Stelle gilt natürlich der klare Hinweis, dass sich mit einer deutlichen Vergrößerung des Wohnbaugebietes die Chance erheblich vergrößert, dass sich ein Nahversorger direkt im Gebiet ansiedelt, was den aktuell vorhandenen Anwohnern ebenfalls sehr helfen würde.		W_14
04	Meiner Korrespondenz mit dem OB können Sie zusätzlich entnehmen, dass das Gebiet von überwiegend verkaufsbereiten Anwohner-Eignern repräsentiert wird und deshalb neben der ökologischen Verträglichkeit auch wenig Nachbarschaftsinterventionen befürchten lässt, während für die „grünen Lungen" im innerstädtischen Außenbereich sich bereits jetzt zum Teil wirkmächtige Widerstände der Anwohner gegen die Stadtplanung formieren. Gern stehe ich Ihnen und Ihren Experten bei Bedarf zu einer vertiefenden Besprechung zur Verfügung und danke Ihnen schon jetzt im Namen der heutigen Eigner und künftigen Neubürger für Ihr wohlwollendes Engagement in der Sache!		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
05	**Anlage: Korrespondenz mit Herrn Oberbürgermeister** [redacted] Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Herr [redacted],		W_14 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	besten Dank für Ihr positives Antwortschreiben in Sachen Wohnbaugebiet an der Linde. Ich freue mich auf unser nächstes Gespräch in der Sache. Zwischenzeitlich hatte ich Gelegenheit zu diversen Gesprächen mit der Verwaltung, der Wirtschaftsförderung und dem Bauausschuss dazu. Darin sind mir immer wieder Argumente begegnet, die angeblich gegen die Ausweisung von Wohnbaugebiet an der Linde sprechen. Dabei standen vornehmlich Argumente im Vordergrund, die nicht aus einer originär Wuppertaler Beurteilung stammen, sondern von den übergeordneten Behörden bei der Bezirksregierung zitiert werden. Das hat mich veranlasst, anliegenden Faktencheck zu erstellen, den ich Ihnen und Ihren Fachabteilungen hiermit unterstützend überlasse. Im Ergebnis spricht selbst aus Sicht der Regionalplanung alles für eine Priorität der Wohnbebauung an der Linde und nur die Überzeugung der übergeordneten Behörden bleibt eine (zu lösende!) Aufgabe. Ich würde mich freuen, wenn die Argumente und Fakten aus der Anlage einen Beitrag dazu leisten. Die wichtigsten Argumente und Fakten gegen die bisher gegen eine Wohnbebauung an der Linde angeführten Angaben sind: Standortentwicklungsstrategie: Technologieband Süd - nur die Linde bietet die Chance, in unmittelbarer Nachbarschaft ein komplementäres Wohngebiet auszuweisen, das kurze Wege für die Beschäftigten der neu angesiedelten Betriebe bringt. Größe der Potenzialflächen: mit 19 ha und 2.300 Neubürgern bietet nur die Arrondierung bereits bestehender Bebauung an der Linde viel Potenzial bei achtsamem Landschaftsverbrauch. Versorgungsinfrastruktur: mit direktem BAB Anschluss, fertiger Verkehrsinfrastruktur (B51 /Linde und Stichstraßen Großsporkert, Kleinsporkert, Opp Linde, Marscheid, Werbsiepen), effektivem Anschluss an den ÖPNV sowie der Nähe zu allen Versorgungseinrichtungen des beliebten Nebenzentrums Ronsdorf bietet nur die Linde unaufwändige Erschließung mit Zukunftssicherung der Infrastruktur am Stadtrand. Stadtbebauungsgrenze: mit der vorliegenden Planung der Potenzialflächen wird die wahrgenommene Stadtgrenze an		genommen.

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	der Linde durch Arrondierung entlang bereits existierender Bebauung im Grüngürtel begradigt und nicht tiefer in die Landschaft verlegt. Nur die Nutzung der Linde bietet eine Verschonung der grünen Lungen im innerstädtischen Außenbereich. Nachdem die Parzellen sich auf mehrere Eigentümer verteilen und bei einer Mehrheit bereits Verkaufsbereitschaft fest gestellt werden konnte, würde ich mich freuen, wenn kurzfristig Planungssicherheit für das Vorhaben entsteht, damit die notwendigen Schritte zur Sicherung des Zugangs zu den Grundstücken rechtzeitig gewährleistet werden kann! Gern stehe ich Ihnen zur weiteren Unterstützung zur Verfügung.		
06	**Anlage: Faktencheck Linde Wohnbaugebiet**		W_14 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	[redacted]		

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	

unternehmerberatung

1. Vorteile für Wuppertal durch die Wohnbebauung an der Linde

1.1. Förderung Technologieband Süd
- 1.1.1. 19 ha neue Wohnbaufläche mit ca. 2.300 Neubürgern in unmittelbarer Nähe für
- 1.1.2. 30 ha neue Gewerbeflächen mit ca. 2.000 neuen Mitarbeitern (Bergische Sonne, Parkstraße, Blombach Süd)

1.2. Nutzung vorhandener Erschließung
- 1.2.1. Linde als Anliegerstraße nach Abschluss L 419 mit Kapazität ehemaliger B 51
- 1.2.2. Stichstraßen Großsporkert, Kleinsporkert, Opp Linde, Marscheid, Werbslepen
- 1.2.3. Neue Wege nur für Grundstücksparzellierung erforderlich

1.3. Günstige Verkehrsanbindung
- 1.3.1. Fernverkehr: DUS: PKW 35 min, ÖPNV 71 min; CGN: PKW 34 min, ÖPNV 92 min
- 1.3.2. Metropolen D, K, DO: PKW 40 min; ÖPNV: D 51 min, DO 62 min, K 77 min
- 1.3.3. Zentrum Barmen: PKW 15 min, ÖPNV 22 min
- 1.3.4. Zentrum Ronsdorf: PKW 8 min, Bürgerbus 9 min, Rad 16 min (steigungsarm)
- 1.3.5. Nahversorgung Aldi Nord: PKW 6 min, Bürgerbus 6 min, Rad 13 min (steigungsfrei)
- 1.3.6. Gesamtschule Erich-Fried: Schulbus 19 min
- 1.3.7. Grundschule Hammesberger Weg: Schulbus 16 min
- 1.3.8. Kindergarten Linde
- 1.3.9. Sportverein Jägerhaus-Linde
- 1.3.10. Freiwillige Feuerwehr Linde

1.4. Achtsamer Landschaftsverbrauch
- 1.4.1. 19 ha verteilen sich auf 6 Teilparzellen, die im wesentlichen Baulücken schließen
- 1.4.2. Nur Flächen aus Intensivnutzung (Silage, Heu, Beweidung) neben aktueller Bebauung
- 1.4.3. Nutzungsausfall auf mehrere landwirtschaftliche Betriebe verteilt
- 1.4.4. Zukunftssicherung für letzten Vollerwerbsbetrieb durch außerordentlichen Ertrag
- 1.4.5. Ökologisch höherwertige Flächen werden verschont

1.5. Verkaufsbereitschaft Eigentümer
- 1.5.1. Wegen schmaler und langer Arrondierung entlang der Straße mehrere Eigentümer
- 1.5.2. Verkaufsbereitschaft bei 50% der Eigentümer bereits sicher
- 1.5.3. Kein Spekulationshintergrund: Existenzsicherung langjähriger Anwohner /Betriebe

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	

unternehmerberatung

1.6. Schonung Grüne Lungen Innenstadt
- 1.6.1. 19 ha weniger Landschaftsverbrauch im innerstädtischen Außenbereich
- 1.6.2. Weniger Verlust von Freizeit- und Erholungswert für Anwohner im Innenbereich
- 1.6.3. Weniger Anlass für Umsetzungswiderstände und Nachbarschaftsklagen

1.7. Stützung Einzelhandel Nebenzentrum Ronsdorf
- 1.7.1. Mit ca. 2.300 Neubürgern von überdurchschnittlicher Kaufkraft für Ronsdorf entstehen mutmaßlich um 15% Zusatzgeschäft für den etablierten Einzelhandel
- 1.7.2. Wichtiger Impuls für die Ronsdorfer Innenstadt gegen den Trend zum Discounter und zum Onlinehandel

1.8. Bestandssicherung Infrastruktur Stadtrand
- 1.8.1. Kindergarten Linde
- 1.8.2. Freiwillige Feuerwehr Linde
- 1.8.3. Sportverein Jägerhaus-Linde
- 1.8.4. Grundschule Hammesberger Weg

1.9. Attraktive Lage für einkommensstarke Zielgruppe
- 1.9.1. Verknüpfung gute Verkehrsanbindung mit natürlichem Umfeld
- 1.9.2. Wegen Hanglage weite Aussicht in die Bergische Landschaft

1.10. Innovationsimpulse mit Fördermöglichkeiten für Wuppertal
- 1.10.1. Begründung für Vervollständigung Radwegenetz Südhöhen /Anbindung Balkantrasse
- 1.10.2. Begründung für Innovative Technische Infrastruktur /E-Mobilität

2. Nachteile
- 2.1. Anpassung Regionalplanung
- 2.2. Abstimmung Bezirksregierung

3. Anlagen
1. Grafik: Technologieband Süd
2. Arrondierung: 19 ha Potenzialflächen neben bestehender Bebauung
3. Draufsicht: bestehende Bebauung und Potenzialflächen
4. Sieben Fotos: sechs Teilparzellen und ein Sportplatz
5. Schulbusfahrplan: Grundschule Hammesberger Weg
6. Schulbusfahrplan: Gesamtschule Erich-Fried
7. Bürgerbusfahrplan: Ronsdorf
8. Radverbindungsdaten: Google Maps
9. ÖPNV Verbindungsdaten: Deutsche Bahn App
10. PKW Verbindungsdaten: Google Maps

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	[redacted]		

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	[redacted]		

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	[redacted]		

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	[redacted]		

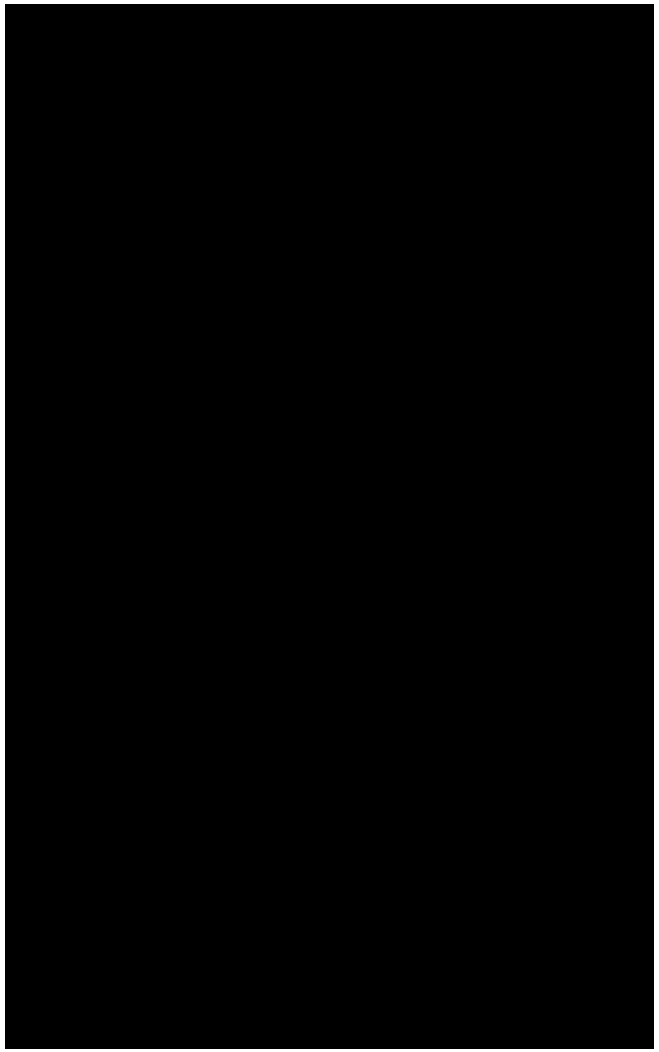
	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	[redacted]		

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	[redacted]		

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	[redacted]		

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	[redacted]		

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	[redacted]		

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
			

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	[redacted]		

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	[redacted]		
07	Sehr geehrter Herr [redacted], hiermit komme ich nochmals zurück auf unser Telefonat am 31.7.2019 zu meinem Schreiben an RP Radermacher vom 6.7.2019 in Sachen Faltencheck Wohnbaugebiet Linde. Vielen Dank für Ihre Hinweise. Die aus Ihren Hinweisen kritischen Punkte aus fachplanerischer Sicht, die eine umfassendere Berücksichtigung der Flächen an der Linde zur Realisierung eines Wohnbaugebietes im Rahmen des 1.500 ha Zieles des Regierungsbezirkes Düsseldorf und des		W_14

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	125 bzw. 110 ha Zieles der Stadt Wuppertal in Frage stellen sind: 1. Stadtgrenzencharakter der bestehenden Bebauung an der Linde 2. Infrastrukturmangel, insbesondere S-Bahnanschluss und Nahversorgung Unsere Hinweise aus Sicht der Eigentümeranlieger verdeutlichen, dass diese Punkte einer Wohnbebauung an der Linde gerade nicht entgegen stehen: Zu 1.: Nachdem Sie in Ihrer Vorprüfung die Flächen als ökologisch unbedenklich eingestuft haben, realisiert das Wohnbaugebiet an der Linde mit der vorgesehenen Arrondierung der bereits existierenden, zersplitterten Bestandsbebauung den Stadtgrenzencharakter mit einer behutsamen Abrundung des Bestandes. Positiv ist zusätzlich zu werten, dass die Erschließungsstraßen bereits existieren und künftig mit der Realisierung der L 419 die heutige Hauptstraße Linde zu einer ruhigen Nebenstraße werden wird, was die Attraktivität der Wohnlage nochmals steigert. Zusätzlich macht der durch die Hanglage für alle Neubauten verfügbare Fernblick die Lage für die gewünschten Wuppertaler Neubürger attraktiv. Zur Verdeutlichung sende ich Ihnen anliegend 3 Fotos, die die aktuelle Zersplitterung der von Ihnen angenommenen „Stadtgrenze“ verdeutlichen.		
08	Zu 2.: Wenn Sie planerisch bereit wären, die Arrondierung der Wohnbebauung an der Linde bis zu den bereits bestehenden Ortsteilen Großsporkert, Kleinsporkert und Marscheid auszudehnen, würde sich das Flächenpotenzial von 19 ha (für die restriktive Arrondierung) auf ca. 30 ha erhöhen, ohne dass damit das Ziel des Stadtgrenzencharakters aufgegeben würde. Somit wäre dann die Ansiedlung eines Discounters realisierbar, der auch den heutigen Anliegern den Fahrtaufwand für den täglichen Bedarf, wie gewünscht, ersparen würde. In Sachen S-Bahnanschluss erhalten Sie anliegend die Skizzierung zur aufwandsarmen Realisierung eines zusätzlichen Haltepunktes der ABR S7 an der Linde unmittelbar neben der existierenden Bahnbrücke, so dass die Unterführung ohne Investitionen gewährleistet ist. Die ergänzende P+R Lösung dazu ist ohne Investitionen mit Sperrung des Tannenbaumer Weges realisierbar, der dann im Osten zur Zufahrt und zum Parkplatz und im Westen zur Anliegerstraße wird, was die Anwohner seit Inbetriebnahme der Dreherstraße zur Entlastung des Wohngebietes mit		W_14 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	Nachdruck fordern. Da die Dreherstraße für den Durchgangsverkehr vorgesehen, besser ausgebaut und zu wenig frequentiert ist, bringt diese Lösung ansonsten keinerlei Nachteile mit sich: siehe die anliegenden Fotos und Skizzen dazu. Ansonsten ist die Lage an der Linde straßentechnisch hervorragend und in allen anderen Belangen ordentlich: siehe hierzu ggf. nochmals den von mir angefertigten Faltencheck dazu… Ich würde mich freuen, mit diesen detaillierten Vor-Ort-Informationen einen weiteren Beitrag zur positiven Bewertung geliefert zu haben und stehe bei Bedarf für Rückfragen und /oder Besprechungen gern zur Verfügung. mit bestem gruß aus wuppertal		

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	[redacted]		

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	[redacted]		

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	[redacted]		

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	[redacted]		

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	[redacted]		

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	[redacted]		

	Ö-2019-07-06-A Wuppertal Dokument 356569/2019 Dokument 408274/2019	**Hinweise:** ➔ Zusätzliche Anmerkungen vom 14.08.2019 angefügt.	
	[redacted]		

	Ö-2019-07-28-A Düsseldorf Dokument 374494/2019	**Hinweise:** ➔	
01	**Keine Änderung des Regionalplans im Bereich Grafenberg/Güterzugstrecke Co2, Umwelt, Klima – fehlerhafte Bewertung der Kriterien** Sehr geehrte Damen und Herren, am 27.Juni wurde durch den Regionalrat beschlossen, das Verfahren zur Erarbeitung der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf „Mehr Wohnbauland am Rhein“ einzuleiten. Wir möchten Ihnen mitteilen, dass wir aus folgenden Gründen gegen eine Änderung des Regionalplans im o.a. Bereich sind: - der Klimanotstand für Düsseldorf wurde vor kurzem ausgerufen. Die im Regionalplan bis heute nicht versiegelten Flächen (Grünanlagen, Kleingärten, Wald) im Bereich Grafenberg helfen dabei, dass das Klima im Stadtgebiet nicht noch extremer wird. Grafenberg mit seinen Grünflächen bietet für das Klima in Düsseldorf einen bedeutsamen positiven Ausgleichsraum und verbessert die lokale klimatische Situation. - Der Stadtrat hat im Dezember 2017 das Klimaanpassungskonzept beschlossen. In den Belastungskarten kann man die Hitze für Tag, für Nacht, für heute und für die Zukunft sehen. Durch weitere Baumaßnahmen im o.a. Bereich wird sich dies weiter verschlechtern. Bereits kleinere Grünflächen, auch Bepflanzungen in Kleingärten und Bodenentsiegelungen verbessern die lokale klimatische Situation, wirken ausgleichend und kühlend. Die Temperaturdifferenz zwischen dem unbebauten Umland und der stark versiegelten Innenstadt kann bis zu 10 Grad Celsius betragen. - Durch weitere Haushalte würde eine stärkere Luftbelastung mit Feinstaub und Stickstoffdioxid entstehen. Dadurch würden sich die Luft- und die Lebensqualität in Grafenberg und im Zentrum der Stadt erheblich verschlechtern. Hinzu	D_06 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-28-A Düsseldorf Dokument 374494/2019	**Hinweise:** ➔	
	kämen unlösbare Verkehrs- und Infrastrukturprobleme wegen der vielen neuen Bewohnerinnen und Bewohner. (Problematik Graf Recke Straße, hier herrschen jetzt schon extrem schlechte Luftverhältnisse morgens und mittags durch die dort befindlichen vielen Schulen) - Es kann nicht zielführend sein, Ein- oder Zweifamilienhausgebiete oder ähnliche hochpreisige Eigentumsmaßnahmen in den Grünzügen einer Stadt zu errichten, diese Bedarfe sollten zuerst durch Umnutzung und Aufstockung von alten Beständen, z.B Sanierung und Umbau von alten Bürogebäuden umgesetzt werden. Der im Dezember 2017 verabschiedete Regionalplan beinhaltet noch ungenutzte Flächen, die sollten zumindest ausgeschöpft sein, bevor man wichtige Kriterien ausser acht lässt um geschützte Grünflächen zu Bauland zu erklären. - Ein weiterer sehr wichtiger Grund für den Erhalt des o.a. Bereiches inkl. der dort befindlichen Kleingärten ist das sehr aktuelle Thema „Insektensterben“. Ein Rückgang der Zahl von Insekten wird in der Ökologie als besonders problematisch angesehen Sie bilden das Fundament eines gesunden Ökosystems. Insekten sind nicht nur die wichtigsten Pflanzenbestäuber, sondern regulieren auch Schädlinge und dienen zahlreichen anderen Arten als Futter. Auch aus diesem Grund bin ich für den Erhalt jeglicher Grünfläche in Grafenberg insbesondere für den Erhalt aller Grünflächen im Bereich der Güterzugstrecke einschließlich der ebenfalls nützlichen Kleingärten in diesem Bereich. - Die Idee der Kleingärten ist mehr als 200 Jahre alt. Und doch aktueller denn je. Denn Kleingärten finden Antworten auf hochaktuelle Fragen wie die Verdichtung der Städte und den Klimawandel, erklärt der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG), der Dachverband der deutschen Kleingärtner. „Gerade in Zeiten, in denen unsere Städte wachsen und immer dichter bebaut werden, lässt sich der Wert unserer Kleingartenanlagen nicht hoch genug einschätzen“, erklärt Peter Paschke, Präsident des BDG. „Die grünen Gartenflächen bringen frische Luft für alle, das Regenwasser kann hier versickern, viele Tiere und Pflanzen finden in den kleinen Oasen auch mitten in der Stadt ein Zuhause. Und nicht zuletzt bieten die Gärten einen wichtigen Zugang zur Natur, der gerade Kindern sonst oft fehlt.“ - Eine Studie belegt: Wohnraumpotenzial ohne Grünflächenverlust, mehr Wohnraum muss nicht den Verlust von Kleingärten bedeuten. Das belegt eine am 27.02.2019 veröffentlichte Studie, die von der TU Darmstadt mitgetragen wurde. Deutschlandweit könnten 2,3 bis 2,7 Millionen Wohnungen durch Aufstockung und Umnutzung entstehen, ohne dass Grünflächen versiegelt werden müssen. Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG) begrüßt die-		

	Ö-2019-07-28-A Düsseldorf Dokument 374494/2019	**Hinweise:** ➔	
	sen Ansatz, der Wohnraum nicht gegen Kleingärten ausspielt. „Wer vor dem Hintergrund solcher Zahlen leichtfertig die komplette Überbauung von Kleingartenanlagen und anderer Grünflächen fordert, macht eines deutlich: Es geht dann weniger um die Bereitstellung von benötigtem Wohnraum, sondern um den “schnellstmöglichen Profit“, erklärt Stefan Grundei, Geschäftsführer des BDG, „Stadtplanung und Politik, die dem kurzsichtigen Drängen zur Bebauung von Kleingärten allzu bereitwillig nachgeben, sind offensichtlich nicht bereit, ihre Hausaufgaben zu machen“. Der in der Studie skizzierte Weg ist sicher anspruchsvoll, denn er setzt auf Innovationen in Bau und Stadtplanung statt auf die dauerhafte Versiegelung von Grünflächen. Allerdings werden auf diese Weise nicht nur Wohnraum, sondern auch lebenswerte, grüne Städte geschaffen. Der Ansatz, bestehende Gebäude aufzustocken oder nicht genutztes Gewerbe als Wohnraum umzunutzen, verspielt nicht leichtfertig und dauerhaft die letzten vorhandenen Kleingartenflächen in unseren Städten. Denn Kleingartenflächen, die einmal überbaut sind, sind für die Städte dauerhaft verloren. Und damit auch ihre Beiträge zur Klimaresilienz, zum Schutz der Artenvielfalt und zur Erholung. Die Studie zeigt: Intelligente Stadtplanung ermöglicht durch innovatives Denken den Erhalt von Kleingartenflächen und setzt nicht einseitig auf weitere Bebauung von Freiflächen. Der BDG, der Dachverband für 14.000 Kleingartenvereine mit über einer Million Kleingärten, fordert daher ausgehend von der vorliegenden Studie lieber intelligent zu planen als Grünflächen und damit auch Kleingärten dauerhaft zu versiegeln. Denn nur grüne Städte sind auch in Zukunft lebenswerte Städte. - Nach Artikel 29 Absatz 3 der Landesverfassung ist in Nordrhein-Westfalen das Kleingartenwesen zu fördern. Dieser Apell richtet sich an alle Akteure wie Landesregierung, Kommunen, Verbände und Vereine und umfasst sowohl finanzielle Förderung als auch die Unterstützung des Kleingartenwesens insgesamt. Kleingärten und Kleingartenanlagen erfüllen in Nordrhein-Westfalen vielfältige gesellschaftliche Funktionen: sie schaffen Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Das Kleingartenwesen leistet einen Beitrag zur Gartenkultur und ist darüber hinaus von städtebaulicher, ökologischer, stadtklimatischer und sozialer Bedeutung. Sie bieten die Möglichkeit zur Eigenerzeugung von Obst, Gemüse und Blumen und leisten wichtige Beiträge für gesellschaftliche Integration, kulturelle Vielfalt und Stadtkultur. - Der Grünordungsplan 2025 findet in der Änderung zum Regionalplan Düsseldorf Grafenberg leider keine Beachtung mehr. (z.B. Minimierung klimatische Belastung, Rückbauarbeiten im Rahmen des Stadtumbaus könnten genutzt werden, nicht mehr benötigte bauliche Strukturen dem Freiraum zurückzugeben und als Grünfläche zu gestalten, Festle-		

	Ö-2019-07-28-A Düsseldorf Dokument 374494/2019	**Hinweise:** ➔	
	gung von Bebauungsgrenzen zur Sicherung von innerstädtischen Grünzügen und Frischluftschneisen Grünflächen wirken ausgleichend auf das Stadtklima. Nachts sind kühlende Effekte in bis zu 300 Meter Entfernung nachweisbar, etc.). - Ein Antrag der FDP im letzten Jahr auf dem Grünstreifen (Grünzug Güterzugstrecke) der überbauten Güterzugstrecke in diesem Bereich Laternen aufzustellen wurde aus folgenden Gründen von der Bezirksvertretung 7 abgelehnt: "Das wäre eine Lichtverschmutzung und würde unnötig die nachaktiven Tiere stören." "Man muss in der Nacht nicht alles beleuchten. Man kann genauso über die Ernst-Poensgen-Allee gehen, wenn es dunkel wird. "Auch das Gartenamt lehnt eine Beleuchtung ab: "Der Grünweg dient einerseits zur Erholung der Menschen und andererseits als Rückzugsraum für Tiere. Zum Schutz der Natur werden Grünwege nur in begründeten Ausnahmefällen, etwa zur Schulwegsicherung, beleuchtet". Wer schützt die Natur und die nachtaktiven Tiere, die im Grünzug, den Kleingärten oder im Wald leben, nach Änderung des Regionalplans? All diese Punkte dürften Ihnen hinreichend bekannt sein, trotzdem hoffen wir Ihnen die Problematik mit unserem Brief etwas näher gebracht zu haben. **Mit Blick auf die Zukunft und für den Erhalt unseres Waldes, des Grünzuges und der Kleingärten bitte ich Sie eindringlich die Änderungen des Regionalplans für den Bereich Düsseldorf-Grafenberg zu überdenken.** Vielen Dank Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-07-29-A Wülfrath Dokument 374498/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Änderung des bestehenden regionalen Entwicklungsplanes vom 26.06.2019 Einspruch / Stellungnahme Sehr geehrte Frau [redacted],		ME_Wül_01 ME_Wül_02 ME_Wül_03

	Ö-2019-07-29-A Wülfrath Dokument 374498/2019	**Hinweise:** ➔	
	wenn meine Informationen richtig sind, dann hat der Rat der Stadt Wülfrath im letzten Jahr die „Agenda 22+“ mit Ausnahme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen. Ziel ist es erneut, Wülfrath massiv zu vergrößern. Im Gleichklang plant Ihre Behörde ebenso durch eine Änderung des Regionalplanes Wohnraum für den Düsseldorfer Bedarf unter der Überschrift („Wohnen am Rhein“) zu schaffen. Im Zusammenwirken der Städte Düsseldorf und Wülfrath mit dem Dez. 22 Ihrer Behörde hat die Stadt Wülfrath aktiv für den lokalen und regionalen Wohnraumbedarf in einem Umfang von 35 ha ausgewiesen. Gegen diese Planungen erhebe ich Widerspruch. Begründung: Die Stadt Wülfrath hat in den Randbereichen unserer Stadt große Flächen, die bisher der Naherholung und der Landwirtschaft dienen, zur Bebauung ausgewiesen. Der Regionalplan der Bezirksregierung sieht diese Flächen als Bauland für den Düsseldorfer Bedarf. In der Gesamtheit der Planungen sind massive negative Auswirkungen für die Lebensqualität der knapp 22.000 Wülfrather/-innen zu befürchten, als da u. a. sind: □ Weitere großflächige Vernichtung und Versiegelung von Freiflächen. □ Massive Reduzierung von Grün-/ Naturflächen und Entwertung von Naherholungsgebieten □ Zusätzliche massive Belastung einer ohnehin überlasteten und dem heutigen Bedarf nicht angepassten Infrastruktur (z.B. Straßenverkehr, Schulen, Kitas o. ä.) □ Entwertung von bestehenden Wohn- und Aufenthaltsstrukturen der Naherholungslagen Beispiel Flehenberg, Am Wasserturm und In den Eschen. □ Eingriff in wichtige Frischluftzonen der Stadt. □ Zerstörerischer Eingriff in die Kerngebiete des Naturschutzes, die unsere Naherholungsgebiete erst ausmachen. Diese Gebiete sind nicht nur Heimat, sondern auch Brut-, Futter-, und Jagdgebiete für vielerlei Tierarten. Fuchs und Reh, Greifvögel wie: Bussard, Falke und Rot-Milan sind fast täglich zu beobachten. Wild lebende Fasane gehen hier auf die Balz und brüten auch hier. Ihre Nester findet man versteckt im tiefen Gras rund um das Quellgebiet des „Holzer Baches“, zwischen Brennnessel und Unterholz. Fledermäuse, die im Wülfrather Zeittunnel überwintern dürfen, damit		Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-29-A Wülfrath Dokument 374498/2019	Hinweise: ➔	
	ihr Fortbestand in der Region gesichert wird, gehen in den Abendstunden in diesen Gebieten auf die Jagd. Es gäbe noch unzählige Tierarten zu nennen, die ich hier unmöglich alle aufzählen kann, ohne den Rahmen meines Widerspruchs zu sprengen. Durch die geplanten Baumaßnahmen würden die heutigen Lebensräume der Tierwelt massiv verkleinert, wenn nicht sogar unwiederbringlich zerstört.		
02	Wenn man sich den Steckbrief für den südlichen Flehenberg anschaut, den Ihre Behörde erstellt hat, fällt direkt auf, dass dieses Areal bei dem Punkt „ökologische Verträglichkeit“ die volle Punktzahl erreicht hat. Wurde die beschriebene ökologische Vielfalt dieses Areals etwa übersehen? Wenn dem so ist, gibt es sicherlich großen Erklärungsbedarf hinsichtlich der strategischen Umweltprüfung. Insbesondere wären für den Bereich des südlichen Flehenberg noch zu nennen: □ Zerstörung des Biotops südlich der Häuser Flehenberg 82 – 84 □ Das Quellgebiet „Holzer Bach“ wird stark in Mitleidenschaft gezogen. Bei normalen Wetterlagen, speist die Quelle das Biotop direkt unterhalb der neu ausgewiesenen Fläche. In Zeiten starker Regenfälle wandert der Wasseraustritt der Quelle weiter nach oben und tritt dann unterhalb des Hauses 84 aus und flutet die Wiesen. Der Bachlauf wurde in den Jahren 1983/1984 bereits schon einmal verschüttet, weil die Quelle der damaligen Erschließung des Flehenberg weichen musste. □ Die Kapazität der derzeitigen Kanalisation im Bereich Danzigerstraße, Flehenberg und Ellenbeek hat bereits jetzt ihre Grenzen erreicht. In der Vergangenheit ist es mehrfach vorgekommen, das bei Starkregenfällen das Abwasser in der Kanalisation selbst an der höchsten Stelle des Flehenberg (241 m über NN) aus den offenen Schächten sprudelt, was dazu geführt hat, dass benachbarte Keller über die Lichtschächte volllaufen. Die vorgesehene Erweiterung des Baugebietes würde die vorhandenen Kanalisation unweigerlich überfordern und damit unabsehbare Schäden für Hab und Gut der Anlieger nach sich ziehen.		ME_Wül_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
03	Die Versuche der Stadt Wülfrath, Wachstum im Sinne von mehr Neubürgern zu verordnen sind bisher alle ins Leere gelaufen. Obwohl in den letzten Jahren fünf neue große Wohngebiete in Wülfrath geschaffen wurden, hat sich die Einwohnerzahl nicht großartig nach oben bewegt. Das Gegenteil ist der Fall. Die Politik wäre gut beraten, sich vermehrt darum zu kümmern strukturelle Probleme der Stadt Wülfrath anzugehen, als sich um prestigeträchtige Projekte		Bedarfsberechnung Gesamtkonzept

	Ö-2019-07-29-A Wülfrath Dokument 374498/2019	**Hinweise:** ➔	
	kümmern, die hinsichtlich eines massiven Bevölkerungswachstums wenig erfolgversprechend sind. Es fehlt ein städtebauliches Gesamtkonzept, das ist für Wülfrath derzeit leider nicht zu erkennen, das beispielsweise verhindern könnte, dass eine zunehmende Zersiedelung Raum greift und womit man dem anwachsendem Quell- und innerstädtischem Verkehr und den sonstigen beschriebenen Auswirkungen Rechnung tragen kann. Leider scheint die Wülfrather Politik sich bereits mehrheitlich für ein Investorenmodell entschieden zu haben, das den sog. Investoren einen erheblichen Gewinn beschert. Den defizitären Bereich, wie Einrichtung und Unterhaltung einer dem Zuzug angemessenen Infrastruktur, darf dann, wie so oft, die öffentliche Hand tragen. Verwaltung und Rat geben als einziges Ziel an, dadurch höhere Steuereinnahmen für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Haushalts zu erzielen. Man kann davon ausgehen, dass die gewünschten Neubürger mehrheitlich ihren Arbeitsplatz nicht in Wülfrath haben werden. Den Titel Schlafstadt für Düsseldorf, Essen und Wuppertal zu sein wird Wülfrath damit nicht verlieren. Die zu erwartenden Mehreinnahmen für den Haushalt, werden unter diesen Bedingungen nur ein Wunschtraum bleiben. Nicht das hier ein falscher Eindruck entsteht, Neubürger egal woher sie kommen sind in unserer Stadt jederzeit willkommen. Es kann aber nicht sein, das sich die Stadt Wülfrath für eine verfehlte Wohnungspolitik zum Erfüllungsgehilfen der Stadt Düsseldorf macht. Mit Verlaub, für mich klingt das nach Wildern in fremden Revieren. Aus welchen Gründen auch immer, zeigen sich Wülfraths Ratsmitglieder in vorauseilendem Gehorsam bereit, bei diesem Deal mitzuspielen, ohne dabei das Votum der Wülfrather Bürger abzufragen. Ganz nebenbei würde eine solche Maßnahme, die Grundstückspreise in Wülfrath durch die Decke gehen lassen. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass bei diesem Anwerbeversuch nur wohlhabende Bürger gemeint sein könnten. Wer, außer wohlhabenden Bürgern, könnte es sich denn sonst überhaupt erlauben bereits den jetzigen Quadratmeterpreis von ca. 280 Euro (lt. Bodenrichtwerttabelle) für den Quadratmeter Bauland plus Erschließung zu entrichten. Wenn man der großen Politik Glauben schenken darf, dann geht es doch heutzutage vielmehr darum, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Eine Einfamilienhaus-Bebauung disqualifiziert sich dabei als die Lösung, die am meisten Raum fordert. Zur Bekämpfung der Wohnungsnot in unserer Region sind die geplanten Maßnahmen gänzlich unge-		

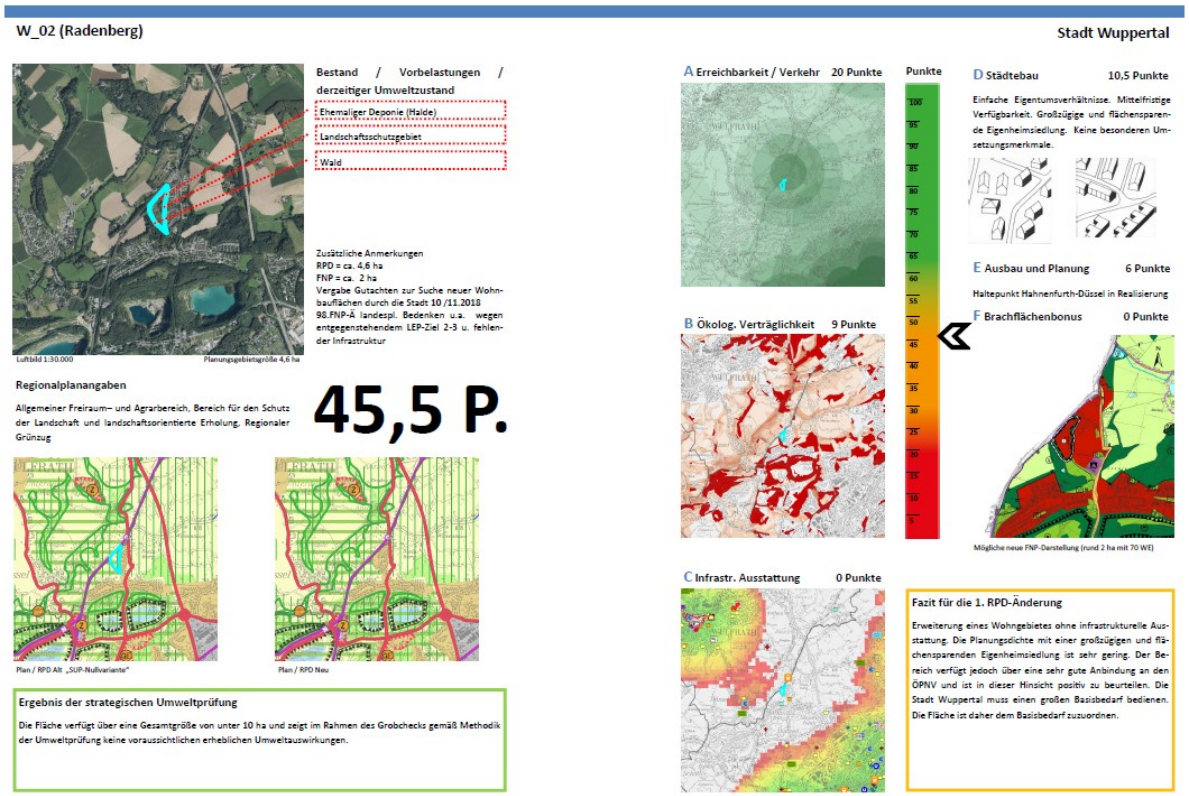
	Ö-2019-07-29-A Wülfrath Dokument 374498/2019	**Hinweise:** ➔	
	eignet, zumal ganz aktuell der Flächenverbrauch als mit einer der größten Klimakiller angesehen wird. Insgesamt lässt das geplante Verfahren große Zweifel aufkommen, dass es hierbei nicht wirklich um die Bekämpfung von Wohnungsnot geht. Zum Schluss bleibt der Wunsch, dass alle Beteiligten Ihre Haltung zum Projekt noch einmal überdenken mögen, denn Wachstum alleine ist kein Garant für Lebensqualität. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-07-29-C Wuppertal Dokument 374517/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bewohnerin und verantwortliche Mitarbeiterin in der vom Kinder-Tisch [redacted] getragenen sozial-diakonischen Stadtteil-Arbeit am [redacted] sehe ich die geplante Änderung des Regionalplans kritisch. Nicht nur aufgrund des erheblichen Eingriffs in die Umwelt, sondern ebenso aufgrund der schon jetzt zugespitzten Verkehrssituation am und um den Dasnöckel herum, möchte ich einen Einwand erheben. Denn die BewohnerInnen der möglicherweise 450 weiteren Wohnungen am Sonnenberg würden für eine noch stärkere Frequentierung der zugeparkten und daher an vielen Stellen nur einseitig nutzbaren und unübersichtlichen 30er Zone am Dasnöckel sorgen. Bereits jetzt kommt es, im Besonderen durch den Buslinien- und Zulieferverkehr des Edeka-Supermarktes, regelmäßig zu gefährlichen oder zumindest für mehrere Minuten Stau produzierenden Situationen. Gerade für Kinder und ältere Menschen, die einen Großteil der QuartiersbewohnerInnen ausmachen, ist die Überquerung der Straße deswegen und wegen der vielen parkenden Autos oft problematisch. Daher bitte ich Sie, die geplante Änderung im Regionalplan noch einmal hinsichtlich einer praktikablen und für den Dasnöckel nicht noch stärker belastenden Verkehrsanbindung zu prüfen. Mit freundlichem Gruß	W_25

	Ö-2019-07-30-A ohne Ortsangabe Dokument 378127/2019 Dokument 408179/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren Der beigefügte Anhang zeigt, wie derzeit die Halde Radenberg bezüglich der Umwidmung von Landschaftsschutzgebiet in Wohngebiet beurteilt wird. Dazu sind meines Erachtens einige Anmerkungen notwendig, die die durchgeführte Bewertung in Frage stellen. A Erreichbarkeit/Verkehr (20 Punkte) Erreichbarkeit Hier wird wieder einmal der ÖPNV gestresst. Wie Sie vielleicht nicht wissen, wird zum nächsten Fahrplanwechsel die Frequenz der S9 am Bahnhof Wülfrath-Aprath von einem 20 auf einen 30 Minutentakt geändert. Und die WSW hat auch mitgeteilt, die Taktung der Linie 601 nach Wülfrath bzw. 621 an diesem Haltepunkt nicht zu erhöhen. Und wer täglich auf die Bahn angewiesen ist, weiß wie zuverlässig die Bahn ist…..Verspätungen oder gar Ausfälle sind an der Tagesordnung, so dass mittlerweile Anwohner mit ihrem Pkw nach Wuppertal-Vohwinkel fahren, um den gewünschten Anschlusszug zu erreichen. Und wie das Gebiet verkehrstechnisch angebunden werden soll steht vollkommen in den Sternen! Denn das, was bisher seitens des Investors vorgeschlagen wurde, ist so abenteuerlich, dass bisher keine Zustimmung vom Verkehrsausschuss erfolgt ist.		W_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
02	B Ökologische Verträglichkeit (9 Punkte) Hier sieht man keine erheblichen Umweltauswirkungen, was man auch immer unter erheblich verstehen man. Unsere Argumentation, dass man den Grüngürtel Kirchenfelder Bach (besonders schützenswert) Aprather Teich dabei filetiert, wird außer auch gelassen. Dies steht auch im Widerspruch zur Aussage von Herrn XXX (stellvertretender Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Vohwinkel und Mitglied der Bezirksvertretung Wuppertal-Vohwinkel), der für den Erhalt des Grüngürtels Radenberg		W_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-30-A ohne Ortsangabe Dokument 378127/2019 Dokument 408179/2019	**Hinweise:** ➔	
	plädiert. https://www.wz.de/nrw/wuppertal/politik-lehnt-planung-fuer-wohnbebauung-ab_aid-39592357		
03	C Infrastrukturelle Ausstattung (0 Punkte) Hier müssten eigentlich Minuspunkte stehen. Denn wenn man unvoreingenommene Experten nach einer möglichen Bebauung gefragt hat, haben alle die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen. Hier sind Blindgestein (ohne Verdichtung), Fehlbrände der Herstellung von gebranntem Kalk oder auch die Steine des ehemaligen Ringofens abgelagert worden. Geschweige denn, was unter dem Deckmantel der Verschwiegenheit hier abgelagert worden ist. Nachdenklich sollten die Punkte Beschreibung der Mängel stimmen insbesondere unter dem Aspekt, dass Zitat…keine Betriebstagebuch geführt wurde und Ablagerungen während des Betriebes nicht dokumentiert worden sind… • Anlegen von Feuchtbiotopen nicht erfolgt1) • Deponiegelände nicht eingezäunt2) • Illegale Fremdnutzung des Deponiegeländes2) • Bestellung des Abfallbeauftragten nicht nachgewiesen2) • Kein Betriebstagebuch geführt, Ablagerungen während des Betriebes nicht dokumentiert2) • Einleitstelle in einen Bach schadhaft2)4) • Weitere Nebenbestimmungen aus der Genehmigung nicht eingehalten1) https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/umweltschutz/umweltinformationen/berichte/2019-07-22_Deponie_Radenberg_Inspektionsbericht_Internetformular_-_aktualisiert.pdf D Städtebau (10,5 Punkte) Was man unter einer großzügigen und flächensparenden Eigenheimsiedlung versteht, entzieht sich meiner Kenntnisse. Vielleicht sollen ja die Häuser auf Stelzen gebaut werden, um der Beschaffenheit des Bodens gerecht zu werden…		W_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-30-A ohne Ortsangabe Dokument 378127/2019 Dokument 408179/2019	**Hinweise:** ➔	
04	E Ausbau und Planung (6 Punkte) Dass man den geplanten Haltepunkt der S28 in Hahnenfurth-Düssel zitiert, ist schon ein Hammer. Ich möchte denjenigen mal sehen, der von der Halde zu Fuß zu dem neuen Bahnhof läuft. Zu Fuß sind das 34 Minuten oder 2,75 km.		W_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
05	F Brachflächenbonus (0 Punkte) Fazit: Die Halde wird mit 45,5 (von 100) Punkten bewertet und soll dem Basisbedarf der Stadt Wuppertal zur Erweiterung der Wohngebiete zugeordnet werden. Äußerst Fragwürdig in der Bewertung sind die Punkte A Erreichbarkeit/Verkehr B Ökologische Verträglichkeit E Ausbau und Planung In Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleibe ich Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-30-A ohne Ortsangabe Dokument 378127/2019 Dokument 408179/2019	**Hinweise:** ➔	
06			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-30-A ohne Ortsangabe Dokument 378127/2019 Dokument 408179/2019	**Hinweise:** ➔	
07	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-07-30-B Wuppertal Dokument 394154/2019	**Hinweise:** ➔ Die Stellungnahme wurde mit gleichem Datum auch an die Stadt Wuppertal, Ressort 101 versandt.	
01	Sehr geehrte Frau [redacted], sehr geehrte Frau [redacted], gegen die am 26.07.2019 öffentlich bekanntgegebenen geplanten Änderungen des Regionalplans Düsseldorf für das Gebiet Vonkeln (nördl. Hensges Heuhaus, Flächennummer p62) in Cronenbergs wo 59 neue Wohneinheiten geplant sind, möchten wir folgende Einwände vorbringen:		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich daraus kein Erfordernis der

	Ö-2019-07-30-B Wuppertal Dokument 394154/2019	**Hinweise:** ➔ Die Stellungnahme wurde mit gleichem Datum auch an die Stadt Wuppertal, Ressort 101 versandt.	
	Das Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet und ist nicht zu erschließen. Um zu gewährleisten, dass eine Zufahrt zu dem neuen Baugebiet erfolgt, müssten Anwohner, unter anderem wir, enteignet werden oder einen Teil ihres Grundstücks verkaufen. Dieses werden wir, auch bei entsprechender Entschädigung, auf keinen Fall akzeptieren. Die einzige Zufahrt zu unserem Haus besteht aus einem Schotterweg: Es wäre unzumutbar während der Bauphase uns den Weg zum Haus zu erschweren sowie uns an den Kosten für den Straßenbau zu beteiligen. Einen Zugang zu der ausgewiesenen Fläche über die Heidestraße von der Lebenshilfe aus ist nicht realistisch, da er durch ein Waldstück in einem Naturschutzgebiet (beides Tabubereiche!) führt und sich in (zum Teil unserem) Privatbesitz befindet: Dem Naturschutz ist vor der Bebauung Vorrang zu gewähren. Eine Zufahrt über die Straße Vonkeln ist ebenfalls nicht möglich, da es sich um eine: Sackgasse handelt, dessen Mindestbreite an vielen Stellen deutlich unter dem Wert liegt, der bereits heute bei dem Verkehrsaufkommen notwendig wäre. Aus diesem Grund wurde das Bauvorhaben bereits vor ca. 15 Jahren von der Bürgerinitiative "Lebensqualität in Vonkeln" unter anderem aus den oben genannten Gründen verhindert. Die Unterlagen dazu liegen vor und können eingesehen werden. Die Belastung durch fahrenden und ruhenden Verkehr ist in Vonkeln heute schon extrem hoch. Eine weitere Bebauung würde die heute schon angespannte Verkehrssituation in unzumutbarem Maße verschlimmem. Das Haus und das Grundstück haben wir insbesondere wegen der Idylle, der Ruhe und der Nähe zur Natur gekauft. Diese sehen wir nun immens beeinträchtigt: Die Planung, die Sackgasse zu unserem Haus in eine Durchfahrtsstraße umzuwandeln, sehen wir als besonders kritisch. Direkt vor unserer Haustür würde uns zunächst der Baulärm, später der Lärm und die Emissionen des Verkehrs extrem in unserer Lebensqualität einschränken. Dieses Vorgehen würde außerdem angesiedelte Waldtiere stören und vertreiben und das Gebiet des Waldrandes als Naherholungsgebiet für Anwohner unattraktiv machen. Die Fläche, die bebaut werden soll, dient als westlich gelegene Freifläche als Frischluftschneise für das Wohngebiet. Es ist unseres Erachtens sehr wichtig, besonders in Großstädten wie Wuppertal, solche Flächen nicht zu versiegeln, damit das Mikroklima der Stadt, besonders in Zeiten steigender Temperaturen, nicht noch weiter negativ beeinflusst wird. Die Fläche trägt außerdem dazu bei, dass bei zunehmendem Starkregen, die Niederschläge versickern können.		Änderungen von Darstellungen des Entwurfs, der Begründung oder der SUP-Unterlagen. Die betroffene Fläche war bereits zum Stand der 2. Beteiligung nicht für eine Darstellung vorgesehen und ist es auch weiterhin nicht.

	Ö-2019-07-30-B Wuppertal Dokument 394154/2019	**Hinweise:** ➔ Die Stellungnahme wurde mit gleichem Datum auch an die Stadt Wuppertal, Ressort 101 versandt.	
	Unsere Trinkwasserversorgung erfolgt über einen Brunnen, so dass wir großes Interesse daran haben, dass der natürliche Wasserkreislauf nicht durch Bauvorhaben beeinträchtigt wird und das Auffüllen von Grundwasservorräten auch in Zukunft sichergestellt ist. Vor drei Jahren wurde uns mündlich mitgeteilt, dass in den nächsten 25 Jahren keine Bauvorhaben und keine Kanalanbindung für dieses Gebiet geplant sind, so dass wir mit diesem Wissen unser Haus gekauft und unsere Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung privat organisiert und bezahlt haben. Wir fühlen uns getäuscht und einen nachträglichen Anschluss an die Kanalisation ist finanziell und baulich nicht zumutbar. Gerade in der Stadt Wuppertal gibt es viel Leerstand, es besteht absolut keine Notwendigkeit neue Flächen zu erschließen und den Landschaftsverbrauch zu erhöhen, um Wohnraum zu schaffen. Es sollten die Bemühungen der Stadt, auch im Sinne des Naturschutzes und im Sinne der Attraktivitätssteigerung der Stadt, dringend darauf gerichtet werden den Leeerstand von bestehenden Gebäuden und Wohnungen zu verringern statt neue Flächen im Landschaftsschutzgebiet zu erschließen. Wir selbst haben vor drei Jahren aus diesem Grund eine Bestandsimmobilie gekauft und haben uns genau wegen der Natumähe für einen Wohnort in Vonkeln entschieden. Schade, wenn wir den Wohnort wieder wechseln müssten, wenn die Attraktivität dieses Gebietes nicht erhalten bleibt. Des Weiteren gibt es unseres Erachtens bereits andere Flächen in Wuppertal, die für neue Wohnbebauung zur Verfügung stehen, die bereits erschlossen sind und damit viel besser geeignet wären. Die Bezirksvertretung Cronenberg, die am 19.06.2019 getagt hat, empfiehlt einstimmig das Vorhaben abzulehnen. Wir hoffen, dass der Empfehlung der Bezirksvertretung Gronenberg Folge geleistet wird und die Weiterverfolgung des Bebauungsplans für diese Fläche fallen gelassen wird. Wir wünschen, dass unsere Anliegen und Bedenken Beachtung finden und wir ggf. über die Einstellung des Bauvorhabens informiert werden bzw. Gelegenheit bekommen weiterhin unserer Bedenken zu Änderungen des Bauvorhabens zu äußern. Wir haben uns mit anderen Anwohnern bereits in einer Bürgerinitiative organisiert und werden all unsere Möglichkeiten ausschöpfen, um uns dafür einsetzen, dass die ausgewiesene Fläche nicht bebaut wird. Wir bitten außerdem um eine Bestätigung des Erhalts dieses Schreibens (gerne auch per Mail) Vielen Dank! Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-01-B Krefeld Dokument 385379/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen Ihre Pläne, zahlreiche Naturgelände im Regierungsbezirk in Bauland umzuwidmen, zu bebauen, zu versiegeln und damit die fortschreitende Klimakatastrophe wissentlich und aktiv voranzutreiben, möchte ich hiermit Widerspruch einlegen. Vor allem kann ich die Situation in meinem Heimatort Hüls beurteilen. Hier wird versucht, durch die geplanten Bauflächen, das Hülser Bruch und seine Ränder, das zu einem großen Teil als Landschaftsschutzgebiet zum Teil als Naturschutzgebiet ausgezeichnet ist und eine hohe klimaregulierende Funktion hat, zu zerstören. Von diesen Plänen sind in Hüls die Naturgärten zwischen Pappelallee und Am Königspark und die Wiesen am Bruch an der Von-Harff-Straße betroffen. Beide Gelände haben für das Hülser Klima eine zentrale Bedeutung.		KR_06 KR_07
02	Angesichts der Tatsache, dass versiegelte Flächen im Ort unbenutzt bleiben, angesichts der Tatsache, dass bestehende Leerstand im Ort vorhanden ist, angesichts der Tatsache, dass man hier Häuser verfallen lässt und private Restaurierungsinitiativen städtischerseits behindert bzw. verbietet, angesichts der Tatsache, dass Analysen belegen, dass der Wohnungsbedarf hier zukünftig abnehmen wird und angesichts der Tatsache, dass darum ab 2020 bzw. 2021 durch Bebauung vor allem Leerstand produziert würde, angesichts all dessen erweist sich die auf Ihrer Website geäußerte Argumentation des Mangels an Wohneinheiten als vorgeschobenes Argument.		Bedarfsberechnung
03	Angesichts des in Krefeld (wie in anderen Städten) heftig diskutierten und schließlich beschlossenen Klimanotfalls sind solche Pläne nicht nur unverständlich sondern regelrecht erschütternd. Nach den aufrüttelnden Analysen und Prognosen der Wissenschaft zum Klimawandel, nach dem engagierten Einsatz der Jugend für ihre Zukunft und ein Überleben des Planeten und nicht zuletzt nach den wohllautenden Forderungen von Politikern fast aller Parteien, den Worten jetzt endlich Taten folgen zu lassen, ist es unbegreiflich, dass ausgerecht jetzt verstärkt klimaschützende Natur zerstört und rücksichtslos versiegelt werden soll. Da passen die Worte der Politiker und ihr Handeln überhaupt nicht mehr zusammen. Das Vertrauen darauf, dass sie verantwortlich handeln, ist auch bei vielen Bürgerinnen und Bürgern erschüttert. Kein Wunder, wenn die Politikverdrossenheit darum immer mehr zunimmt. Eine solche weitere Entwicklung		Klimaschutz

	Ö-2019-08-01-B Krefeld Dokument 385379/2019	**Hinweise:** ➔	
	kann nur verhindert werden, wenn die Verlogenheit ein Ende hat und endlich ganz konkrete Maßnahmen zum Schutz der Natur und damit des Klimas und damit letztlich unseres Planeten getroffen werden. Die jetzt auf der Website des Regierungsbezirkes vorgestellten Pläne haben das Gegenteil zum Ziel. Darum lege ich Widerspruch gegen Ihre Planungen ein, wünsche mir, dass Sie sich nicht weiter so engagiert für Politikverdrossenheit, für ein Vorantreiben der Klimakatastrophe und für die Erhöhung der ökologischen Hypothek für zukünftige Generationen einsetzen, sondern sich die Erkenntnisse der Wissenschaft zu eigen machen und sich darum aktiv für einen Erhalt unseres Planeten einsetzen. Denn zum Wohnen Bedarf es nicht nur Wohnungen, sondern zu nächst einmal eines bewohnbaren Planeten.		

	Ö-2019-08-01-C Wuppertal Dokument 390158/2019 Dokument 542148/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Betreff: 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf / Siedlungsbereiche (ASB) / Flächenmeldung der Stadt Wuppertal Hier: Widerspruch und Stellungnahme der Bürgerinitiative der Rather Str. / Kohlfurther Str. Sehr geehrte Damen und Herren, das Gebiet zwischen Rather Straße und Kohlfurther Straße soll durch die Stadt Wuppertal als neue Wohnbaufläche für Wuppertal - Flächenmeldung „Neue Allgemeine Siedlungsbereiche im Regionalplan" (siehe Anlagen 1 und 2) der Bezirksregierung Düsseldorf vorgeschlagen werden. In diesem Vorschlag ist unter der Bezeichnung „P34 südl. Rather Straße" eine Fläche von 1,8 ha genannt, die nach Vorstellung der Stadt Wuppertal mit ca. 80 Wohneinheiten bebaut werden kann. Die Bürgerinitiative Rather Str. / Kohlfurther Str. (kurz BI) hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens sehr viele Argumente zusammen getragen, die besagen, dass das im ASB Plan ausgewiesene Gebiet P34 südl. Rather Str. (kurz die Fläche) für eine Bebauung nicht geeignet ist. Es ist daher logisch, diese Fläche aus der Meldung als ASB Gebiet herauszunehmen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich daraus kein Erfordernis der Änderungen von Darstellungen des Entwurfs, der Begründung oder der SUP-Unterlagen. Die betroffene Fläche war bereits zum Stand der 2. Beteiligung nicht für eine

	Ö-2019-08-01-C Wuppertal Dokument 390158/2019 Dokument 542148/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die BI hat in den letzten Wochen Vertreter der Fraktionen im Rat der Stadt Wuppertal von der SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zu einem Ortstermin eingeladen. Alle Vertreter aller Parteien waren sich anschließend einig, dass diese Fläche nicht geeignet ist, als ASB Fläche ausgewiesen zu werden. **Um dies zu erreichen, legen wir gegen den Ausweis der Fläche im Regionalplan Widerspruch ein und geben dazu die folgende Stellungnahme ab.** 1. Die Bezirksvertretung Cronenberg hat in der letzten Sitzung vor der Sommerpause einstimmig die Meldung dieser und anderer Flächen Cronenbergs zum ASB-Plan abgelehnt. 2. Die Fläche ist auf der nördlichen Seite wegen der Bebauung der Rather Str., im Osten durch die Bebauung der Kohlfurther Str. nicht zu erreichen. Die westliche Seite ist begrenzt durch einen Wald, der zum Naturschutzgebiet Burgholz gehört. Im Süden wird die Fläche durch zwei Grundstücke begrenzt, die lediglich über einen Privatweg zu erreichen sind. Dort fließt der Kohlfurther Bach in südliche Richtung. 3. Die Fläche ist Quellgebiet. Die Häuser im Schwaffert beziehen ihr Trink- und Brauchwasser nur aus den Quellen der Grundstücke, die auch in Teichen gefasst sind. Jede Bebauung oberhalb im Plangebiet P34 zerstört die Quellen. Die Quellen sind Ursprung des Kohlfurther Baches, der in der Kohlfurth in die Wupper mündet. Eine Beeinträchtigung des Quellgebietes ist aus ökologischer Sicht nicht vertretbar. 4. Die Rather Str. und die Kohlfurther Str. haben keinen Regenwasserkanal. In der Rather Str. läuft auch bei wenig Regen das Wasser über die Straße und versickert auf der Fläche. Zwischen der Hausnummer 7 und 9 bilden sich regelmäßig Sturzbäche, die zwischen den Grundstücken abgeleitet werden und in der darunterliegenden Fläche versickern. Da die 6 Rather Str. und die Kohlfurther Str. eine Trichterlage bilden, dient das ASB Plangebiet P34 als Versickerungsgebiet. Dies kann nicht ohne kostenintensive Folgen bebaut werden. Bei Starkregen würde eine Überschwemmung des bebauten Gebietes der Unterkohlfurth drohen. 4. Das Gebiet Rather Str. / Kohlfurther Str. ist unter anderem ein Bindeglied zwischen dem Naturschutzgebiet Burgholz, dem Sudberger Wald und dem Naturschutzgebiet in Richtung Müngstener Brücke. Dies wird als Passage für die		Darstellung vorgesehen und ist es auch weiterhin nicht.

	Ö-2019-08-01-C Wuppertal Dokument 390158/2019 Dokument 542148/2019	**Hinweise:** ➔	
	hier lebenden Wildtiere genutzt. Auch die hier vorkommenden und schützenswerten Greifvögel benötigen offene, nicht bewirtschaftete Flächen, um ihre Nahrung zu finden. 5. Im Bereich des ASB Plangebietes gibt es Fledermäuse und andere schützenswerte Tiere wie Ringelnatter, Feuersalamander u.a. 6. Das Plangebiet P34 ist nicht durch Schmutzwasserkanalisation erschlossen. Die Anwohner der Rather Str. müssen durch private Pumpstationen das Abwasser bis zur Kohlfurther Str. pumpen. Dort gibt es einen Kanal, der bis zum Ende der oberen Bebauung in der Kohlfurther Str. reicht. Dort betreibt die WSW eine Pumpstation, die das gesamte Abwasser der Rather und der Kohlfurther Str. nach oben in die Berghauser Str. pumpt. Die Unterkohlfurth ist nicht kanalisiert. Es muss also für dieses Gebiet ein Kanal neu gebaut werden bis zur Kläranlage. 7. Das Plangelände hat ausweislich GEO-Portal NRW überall eine Mindestneigung von 20°, die Stufen im Gelände haben eine Mindestneigung von 40° und dazwischen und im unteren Bereich Stufen mit einer Mindestneigung von 60°. Im Durchschnitt hat die Fläche ein Gefalle von 40°. Diese Topographie mindert die Flächennutzung und ist nur mit sehr hohen Kosten zu bebauen. 8. Die Ableitung des Verkehrs, den 80 Wohneinheiten produzieren (ca. 160 Autos), kann die Kohlfurther Str. nicht leisten. Sie ist nach unten in der Unterkohlfurth teils nur wechselseitig als Einbahnstraße zu befahren und mündet nach oben in die Berghauser Str., durch die der durch weitere Bebauung zunehmende Verkehr aus Sudberg fließen muss. Auch der erst dort mögliche Busverkehr ist in den Stoßzeiten (Schulkinder) überlastet. 9. Das Gebiet um die Fläche ist lediglich in einer Entfernung von ca. 1000 bis 1500 Meter durch Buslinien des ÖPNV erschlossen, Zuganbindung gibt es nicht. 10. Die Verkehrsinfrastruktur von und nach Cronenberg ist durch die intensive Bebauung der letzten Jahrzehnte oft komplett überlastet. Aus unserer Sicht hat hier unter anderem eine ausreichende parallel begleitende Verkehrsplanung nicht stattgefunden, bzw. hat mit dieser Entwicklung aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten (u.a. Einschränkungen durch die topografische Lage und die vorhandene Straßenrandbebauung) im Stadtgebiet Cronenberg nicht entsprechend mitgehalten.		

	Ö-2019-08-01-C Wuppertal Dokument 390158/2019 Dokument 542148/2019	**Hinweise:** ➔	
	Jede weitere Infrastrukturmaßnahme wie Kindergarten, Spielplätze, Schulen und sonstige Sozialeinrichtungen wurden durch die Stadt Wuppertal in Cronenberg nicht weiterentwickelt. Solange keine Entwicklung von Infrastruktur stattfindet, darf überhaupt kein Wohngebiet mehr ausgewiesen werden! Unterstützen Sie unser Anliegen, das Gebiet P34 südl. Rather Str. aus der Meldung als ASB-Gebiet herauszunehmen und es in Zukunft als schützenwertes Biotop unter Schutz zu stellen!		
02	**Stellungnahme im Rahmen der Auslegung bei der Stadt Wuppertal**		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-01-C Wuppertal Dokument 390158/2019 Dokument 542148/2019	**Hinweise:** ➔	

[redacted]

Bürgerinitiative Rather Str. / Kohlfurther Str.
Postanschrift:
[redacted]

27.08.2019

An
Herrn Beigeordneten
[redacted] - persönlich -
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Betreff: Neue Wohnbauflächen für Wuppertal – Vorschlag Flächenmeldung „neue Allgemeine Siedlungsbereiche im Regionalplan“
Drucksache VO/0423/19

Sehr geehrter Herr [redacted]

wie Ihnen als Leiter des Geschäftsbereich für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen bekannt ist, da der Entwurf in Ihrem Ressort erarbeitet wurde, soll das Gebiet zwischen Rather Straße und Kohlfurther Straße durch die Stadt Wuppertal als neue Wohnbaufläche für Wuppertal – Flächenmeldung „Neue Allgemeine Siedlungsbereiche im Regionalplan“ (siehe Anlagen 1 und 2) der Bezirksregierung Düsseldorf vorgeschlagen werden. In diesem Vorschlag ist unter der Bezeichnung „P34 südl. Rather Straße“ eine Fläche von 1,8 ha genannt, die nach Vorstellung der Stadt Wuppertal mit ca. 80 Wohneinheiten bebaut werden kann.

	Ö-2019-08-01-C Wuppertal Dokument 390158/2019 Dokument 542148/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die Bürgerinitiative Rather Str. / Kohlfurther Str. (kurz BI) hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens sehr viele Argumente zusammengetragen, die besagen, dass das im ASB Plan ausgewiesene Gebiet P34 südl. Rather Str. (kurz die Fläche) für eine **Bebauung nicht geeignet ist.** Die von der Bezirksregierung Düsseldorf vorgeschlagenen ASB Flächen sind einer intensiven Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden, was für die von Wuppertal vorgeschlagenen Flächen nicht geschehen ist - siehe Auslage des Regionalplans im Rathaus -. Würden die dort genannten Kriterien auf das Gebiet P34 angewandt, würde die Fläche herausfallen. Die Vertreter der Parteien im Stadtrat SPD, CDU, FDP, Bündnis90 / Die Grünen und Die Linke haben sich die Fläche auf Grund unserer Einladung in den letzten Wochen persönlich angesehen und waren anschließend davon überzeugt, dass hier nicht gebaut werden dürfe. Dies haben Sie auch den vielen Menschen, die dabei waren, zugesagt. Die Fläche sei aus verschiedenen Gründen nicht geeignet. Auch die Presse hat darüber berichtet. Wir von der Bürgerinitiative vermuten, dass nicht ausreichende Materialien hinzugezogen wurden, um die Bebauungsmöglichkeiten der Fläche zu beurteilen. In der Anlage 2 sieht man ein Luftbild, kleinformatige Darstellung des Regionalplans und eine veraltete Darstellung im Flächennutzungsplan. Das Luftbild suggeriert einen Zugang zum Gebiet auf der Nordseite zur Rather Str. Dieses Grundstück ist mittlerweile bebaut. Für die Fläche P34 gibt es keinen geeigneten Zugang von der Rather Str. und der Kohlfurther Str. Die westliche Seite ist begrenzt durch einen Wald, der	

	Ö-2019-08-01-C Wuppertal Dokument 390158/2019 Dokument 542148/2019	Hinweise: ➔	

zum Naturschutzgebiet Burgholz gehört. Im Süden wird die Fläche durch zwei Grundstücke begrenzt, die lediglich über einen Privatweg zu erreichen sind. Dort fließt der Kohlfurther Bach in südliche Richtung.

Da keine Darstellung mit Höhenlinien verwendet wurde, erkennt man nicht die Steilheit des Geländes. Das Plangelände hat ausweislich GEO-Portal NRW überall eine Mindestneigung von 20°, die Stufen im Gelände haben eine Mindestneigung von 40° und dazwischen und im unteren Bereich Stufen mit einer Mindestneigung von 60°. Im Durchschnitt hat die Fläche ein Gefälle von 40°. Diese Topographie mindert die Flächennutzung und ist nur mit sehr hohen Kosten zu bebauen.

Die Fläche ist Quellgebiet. Die Häuser im Schwaffert beziehen ihr Trink- und Brauchwasser nur aus den Quellen der Grundstücke, die auch in Teichen gefasst sind. Jede Bebauung oberhalb im Plangebiet P34 zerstört die Quellen.
Die Quellen sind Ursprung des Kohlfurther Baches, der in der Kohlfurth in die Wupper mündet. Eine Beeinträchtigung des Quellgebietes ist aus ökologischer Sicht nicht vertretbar.

Die Rather Str. und die Kohlfurther Str. haben keinen Regenwasserkanal. In der Rather Str. läuft auch bei wenig Regen das Wasser über die Straße und versickert auf der Fläche. Da die Rather Str. und die Kohlfurther Str. eine Trichterlage bilden, dient das ASB Plangebiet P34 als Versickerungsgebiet. Dies kann nicht ohne kostenintensive Folgen bebaut werden. Bei Starkregen würde eine Überschwemmung des bebauten Gebietes der Unterkohlfurth drohen.

Das Plangebiet P34 ist nicht durch Schmutzwasserkanalisation erschlossen. Die Anwohner der Rather Str. müssen durch private Pumpstationen das Abwasser bis zur Kohlfurther Str. pumpen. Dort gibt es einen Kanal, der bis zum Ende der oberen Bebauung in der Kohlfurther Str. reicht. Dort betreibt die WSW eine Pumpstation, die das gesamte Abwasser der Rather und der Kohlfurther Str. nach oben in die Berghauser Str. pumpt. Die Unterkohlfurth ist nicht kanalisiert. Es muss also für dieses Gebiet ein Kanal neu gebaut werden bis zur Kläranlage.

Die Ableitung des Verkehrs, den 80 Wohneinheiten produzieren (ca. 160 Autos), kann die Kohlfurther Str. nicht leisten. Sie ist nach unten in der Unterkohlfurth teils nur wechselseitig als Einbahnstraße zu befahren und mündet nach oben in die Berghauser Str., durch die der durch weitere Bebauung zunehmende Verkehr aus Sudberg fließen muss. Auch der erst dort mögliche Busverkehr ist in den Stoßzeiten (Schulkinder) überlastet.

Das Gebiet um die Fläche ist lediglich in einer Entfernung von ca. 1000 bis 1500 Meter durch Buslinien des ÖPNV erschlossen, Zuganbindung gibt es nicht. Dies ist ein wichtiges Anliegen des Regionalplans.

Es ist daher konsequent, diese Fläche aus der Meldung als ASB Gebiet her-
auszunehmen, bevor im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen und im

	Ö-2019-08-01-L Düsseldorf Dokument 405026/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, vor mehr als 30 Jahren kaufte ich ein völlig heruntergekommenes Gebäude, welches an den Schlosspark grenzt. Mit sehr viel Aufwand und noch mehr Mühen wurde aus einer Ruine ein schmuckes Haus. Dieses Haus hat – wie die Nachbarhäuser auch – dazu beigetragen, aus dem schäbigen Kern von Kalkum, ein liebenswertes Stück Düsseldorf zu gestalten. All die Menschen, die oft jahrelang gearbeitet haben, um dieses Kleinod zu erleuchten taten dies in dem Glauben, dass dieses Ensemble auch durch das Landschaftsschutzgebiet Nr. 202009 als Juwel im Norden von Düsseldorf der Nachwelt erhalten bleibt. Nun will man mit einem Federstrich dieses Landschaftsschutzgebiet durch den Bau von ca. 250 Wohneinheiten zerstören. Das ist ein Verbrechen an der Natur und gegenüber den nachfolgenden Generationen. Es ist ein Betrug an den Menschen und dem, was sie sich in langen Jahren erarbeitet haben. Dies alles, um wenigen Menschen einen kurzfristigen Profit zu ermöglichen. Sie als Regierungspräsidentin sollten sich Ihrer Verantwortung bewusst sein und Sie sollten sich zu schade sein, um sich vor „diesen Karen spannen zu lassen“. Der Investor wird auch Sie betrügen so wie er es in nahezu all seinen bisherigen Projekten getan hat. Landschaftsschutzgebiet heißt doch die Landschaft schützen. Wenn Sie es nicht tun, wer soll es dann tun? In der Hoffnung, dass Sie diesen Spuck ein Ende bereiten grüße ich Sie herzlich P.S. Ich lade sie gerne zu einem Rundgang ein.		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-01-L Düsseldorf Dokument 405026/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

	Ö-2019-08-03-A Krefeld Dokument 387734/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Betreff: Bauland in Krefeld Hüls Sehr geehrte Damen und Herren, mit Schrecken habe ich die Nachricht erhalten, dass im Landschaftsschutzgebiet von Krefeld/Hüls gebaut werden soll. Meine erste Frage danach lautete: Warum? Warum sollte man, die wenige Natur, die Krefeld noch zu bieten hat zerstören und wegbetonieren? Eine Antwort liegt klar auf der hand. Es gibt viele, die den atraktiven Wohnort hier zu schätzen wissen. Auf der anderen Seite fragt man sich jedoch, ob das den Preis wert ist, den die Gemeinde dafür bezahlt. Schon wieder kommt es zu einer gewaltigen Flächenversiegung, die der Natur kostbaren Boden für die Wasserspeicherung wegnimmt, wieder kommt es zur Bebauung kostbarer Flächen für die Pflanzen und Tierwelt. Beim derzeitigen Insektensterben in unserer bis zur Ausbeutung agrargenutzer Landschaft zählt wohl jetzt jeder Meter Natur. Eine weitere Frage stellt sich: für wen wird der Wohnraum konzipiert. Entstehen auf diesen Flächen bezahlbarer Wohnraum, oder sind nur wieder einige wenige Nutznießer der Ausschreibung?		KR_06 KR_07 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-03-A Krefeld Dokument 387734/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die Wohnraumsituation in Krefeld ist bei weitem nicht so angespannt, dass dann die Zerstörung von Naturflächen zu rechtfertigen ist. Eine weitere Frage stellt sich: Was ist mit der sozialen Gerechtigkeit? Wenn man sich ansieht, wer die Gärten pachtet, so wird man feststellen, dass dies zu meiste Menschen aus dem unteren bis mittleren Verdienstsegment sind, also Leute, die sich wohl eine Wohnung oder vielleicht ein kleines Haus leisten können, die aber nicht über die finanziellen Mittel verfügen, sich ein Haus mit Garten zu leisten. Diese Leute verbringen dort ihre Freizeit oder ihren Urlaub in ihrem kleinen Gartenglück. Auch diese Leute verdienen Ihren Lebensraum. Mit der Bebauung der Gartengrundstücke verlieren diese Menschen, die übrigens jetzt schon in Hüls wohnen, einen großen Teil ihrer Lebensqualität. Das finde ich schade. Ich bitte Sie aus diesen Gründen von einer Bebauung abzusehen. Vielen Dank für Ihre Geduld. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-03-B Krefeld Dokument 387783/2019	**Hinweise:** ➔	
01	An die Bezirksregierung Düsseldorf Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte gegen Ihre Pläne, mehr Wohnbauland am Rhein zur Verfügung zu stellen, indem Natur- und Landschaftsschutzgebiete zerstört werden, Widerspruch einlegen. Ich selbst wohne ich Hüls seit über 40 Jahren. Ich bin hier geboren und aufgewachsen. Als wir Kinder waren, haben viele Menschen hier in Hüls sehr viel Energie darein gesteckt, das Hülser Bruch wieder zu einem Landschaftsschutzgebiet zu entwickeln. Jetzt ist es für uns geliebtes Gartenland und Erholungsgebiet. Es kann nicht sein, dass wir gerade jetzt, wo wir die Folgen des Klimawandels am eigenen Leib so		KR_06 KR_07 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-03-B Krefeld Dokument 387783/2019	**Hinweise:** ➔	
	nah und direkt spüren, die letzten Freiflächen, auf denen Bäume wachsen können - noch zerstören. Wir können uns die Fehler, die wir in den 80er Jahren schon verstanden haben und versucht haben, etwas dagegen zu tun, nun nicht wieder von vorne machen. Ich verstehe durchaus, das wir weiteren Wohnraum brauchen - allerdings gibt es im Hülser Ortskern noch einige leerstehende Altbauten. Eine Unterstützung zur Sanierung dieser Altbauten unter klimaneutralen Bedingungen wäre viel nachhaltiger als das weitere Versiegeln von Flächen. Bitte prüfen Sie erst, wo bereits Wohnraum ist, der aktuell nicht genutzt wird, bevor sie neu bauen. Viele Grüße		

	Ö-2019-08-04-A Krefeld Dokument 387738/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, mit Entsetzen habe ich von den Plänen gehört, in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet Hülser Bruch Bauland auf einer Gesamtfläche von fast 6 ha entstehen zu lassen. Die anvisierten Gebiete sind für die Umwelt, Fauna und Flora sowie für die Menschen als Naherholungsgebiet von unschätzbarer Bedeutung; hier Wohngebiete entstehen zu lassen, würde die Vertreibung von Tieren und eine Bedrohung des angrenzenden Naturschutzgebietes mit sich bringen. Außerdem lockt die Schönheit der Landschaft hier nicht nur die Hülser selbst, sondern Menschen auch aus dem weiter entfernten Umland in die Natur: diese idyllische Landschaft wird durch die geplanten Neubaugebiete genau den Charme verlieren, der Hüls als Wohnort begehrt macht: warum sollte noch irgendjemand hierher ziehen wollen, wenn genau diese Natur zurückgedrängt wird?!? Wenn es einfach nur gilt, neuen Wohnraum zu schaffen, sind zentrumsnähere oder an die nahen Ballungsräume Düsseldorf und Köln angebundene Gebiete in jedem Fall geeigneter! Bitte machen Sie sich stark dafür, dass diese Pläne fallengelassen werden! Hier würde einmal mehr durch Menschen immenser Schaden angerichtet, der nicht wieder gut gemacht kann! In der Hoffnung, dass Vernunft und Verantwortungsgefühl die Oberhand behalten Mit freundlichen Grüßen	KR_06 KR_07 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-04-B ohne Ortsangabe Dokument 518268/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geerhrte Damen und Herren Mit Erschrecken und grosser Betruebtheit hoerte ich von der Vorstellung der Bezirksregierung Bauland in einer Groesse von 2,1 ha an der Von-Harff Strasse und 4,8 ha am Koenigspark entstehen zu lassen. Ich bin entschieden dagegen und weise diese Plaene als unterdurchdacht und ehr negativ fuer die Tier- und Pflanzenwelt, die Landschaft und somit auch die Bewohner im weitesten Sinne zurueck. Es handelt sich bei diesen Abschnitten um Natuschutzgebiete, aber wohl nicht um Landschaftschutzgebiete. Deshalb - so verstehen ich – unterliegt dieses Gebiet keinem besonderem Schutz und darf bebaut werden, da sich keine Rehe oder Artgeschuetzten Tiere dort aufhalten. Doch dies ist ein Trugschluss: 1. Dort sind seid geraumer Zeit Fledermaeuse zuhause. Und diese unterliegen dem Arteschutz. Demnach darf nicht gebaut und die Landschaft veraendert werden. 2. Die Tiere, die sich im Bruch aufhalten -und geschuetzte Arten sind- oder auch nicht -, brauchen diesen stillen Rand als SAFE-ZONE. Gerade damit Sie sich ungestoert im Bruch aufhalten koennen und nicht noch weiter in die Enge getrieben fuehlen. Man denke hier auch an den Geraeuschpegel und die Lichtflut die schon jetzt weder am Koenigspark noch an der Von-Harff-Strasse halt machen. Dies sind wichtige Punkte und sollten nicht unterschaetzt werden. Wir wissen wie stressvoll es fuer uns Menschen ist bei Discobeleuchtung und Partymusik zu schlafen oder in ruhe zu leben. 3. Das gleiche gilt fuer unsere Pflanzenwelt: Bei unserem jetztigen Stand der Dinge wie ineinanderverwebt das ganze Oekosystem ist, braucht es keine spezifische Erlaeuterungen wie wichtig unsere Felder, Weiden uns Wiesen sind. Demnach gilt Punkt 3.) genauso wie Punkt 2.); und zwar gleichwertig hoch. 4. Das Huelser Wappen ist das eine, aber bedenken Sie hier was den Huelser Bewohnern wirklich am Herzen liegt sind die alten, knorrigen Weiden, die einen Jeden von uns schon seit je her begleitet haben und so sehr das Landschaftsbild praegen, dass sie nicht wegzudenken sein sollten!		KR_06 KR_07

	Ö-2019-08-04-B ohne Ortsangabe Dokument 518268/2019	**Hinweise:** ➔	
	5. Vorhandene, leerstehende Wohneinheiten sollen saniert und bewohnbar gemacht werden. Es sind genuegend da. Ich bedanke mich fuer Ihre Zeit bis hierher zu lessen und appelliere an Ihre Vernunft nicht vorschnell zu handeln. Koenigspark und Von-Harff-Strasse sollten um jeden Preis - so wie sie jetzt- sind erhalten bleiben! Mit freundlichen Gruessen		

	Ö-2019-08-05-B ohne Ortsangabe Dokument 413099/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte gegen den Bebauungsplan am Hülser Bruch van-Harff-Strasse unterschreiben. http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_steckbriefe/KR_07.pdf Wo ist das möglich? Mit freundlichem Gruß		KR_07

	Ö-2019-08-06-A Krefeld Dokument 394153/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Widerspruch gegen die Ausweisung von Bauland in Krefeld hier: Grünfläche an der Von-Harff-Str./ Steeger Dyk Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich Widerspruch gegen die Ausweisung von Bauland auf zahlreichen wertvollen Naturflächen in Krefeld, am Rande des Hülser Bruchs, insbesondere der ökologisch besonders wertvollen Grünfläche an der Von- Harff-Straße ein. Trotz der aufschlussreichen Analysen und Prognosen der Wissenschaft zum Klimawechsel werden ökologisch wertvolle Flächen in Krefeld als Bauland ausgewiesen.		KR_07

	Ö-2019-08-06-A Krefeld Dokument 394153/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die Grünfläche an der Von-Harff-Straße als ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet und Teil der Kulturlandschaft Flöthbachniederung / Hülser Bruchs ist als Bauland völlig ungeeignet. Dieses Gebiet hat als Kaltluftsammelgebiet eine besondere Bedeutung für das Klima. Das hoch anstehende Grundwasser hat große Bedeutung für die Wasserhaltung. Ein Teil der Fläche ist im Biotopkataster Hülser Bruch mit regionaler Bedeutung für Tiere und Pflanzen erfasst. Das Gebiet ist Jagd- und Brutgebiet für Wald- und Steinkäuze. Die Stadt Krefeld hat in den letzten Jahren viel Geld investiert, um die Flöthbachaue im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie durch Renaturierungsmaßnahmen ökologisch aufzuwerten. Die Bestrebungen, in der Nähe bauen zu wollen, konterkarieren diese Investitionen und werten sie entsprechen ab. Warum sollen ökologisch wertvolle Randgebiete des Hülser Bruchs als Bauland genutzt werden, wenn im Südwesten von Hüls an der Tönisberger Straße große Feldflächen als Bauerwartungsland eingestuft worden sind? Wie kann es sein, dass in Zeiten des Klimawandels solche Flächen bebaut und versiegelt werden sollen? Ich muss davon ausgehen, dass Handeln und Worte der Politiker überhaupt nicht mehr zusammenpassen. Aus diesen Gründen erwarte ich, dass die Planungen nicht weiter verfolgt werden. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-08-A Düsseldorf Dokument 402428/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, mit großem Interesse habe ich die Initiative der Landesregierung verfolgt geeignete Flächen für die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum auszuwählen. In Krefeld betrifft dies u.a. in Oppum, den Bereich südlich der Hauptstraße. Ich begrüße die Einbeziehung dieser Fläche ausdrücklich, da dieser Standort verkehrstechnisch optimal angebunden		KR_12

	Ö-2019-08-08-A Düsseldorf Dokument 402428/2019	Hinweise: ➔	
	ist, durch seine Lage zwischen der Autobahn A 57 und der Bahnlinie Krefeld - Mönchengladbach/Köln. Der Stadtteil Oppum hat sich in den letzten Jahrzehnten durch den Bau neuer Siedlungen, eines Seniorenpflegeheimes, Schulerweiterung und Kindergarten, infrastruktureller Maßnahmen und Erweiterung von Gewerbegebieten positiv entwickelt, ohne den Charakter eines ländlich geprägten Gebietes zu verlieren. Sollte die mögliche Ausweisung neuer Flächen im Bereich südlich der Hauptstraße aus Gründen des Landschaftsschutzes als problematisch angesehen werden, müsste es m.E. möglich sein, zumindest den unmittelbar an der Hauptstraße liegende Bereich als Wohnbaufläche auszuweisen. Die vorhandene Straßenrandbebauung (WS-Gebiet) könnte einbezogen und die Lücke zur Michael-Kiwelitz-Straße geschlossen werden. In dem Bereich befindet sich auch die Endhaltestelle der Buslinie deren Bedeutung durch eine Verdichtung vergrößert würde. Ich würde mich freuen, wenn ich mit diesen Anregungen einen konstruktiven Beitrag zum weiteren Verfahren leisten konnte. Mit freundlichen Gruß		

	Ö-2019-08-12-B Wachtendonk Dokument 416001/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrter Herr [redacted], als Ansprechpartner und Verantwortlicher fuer die 1. Anderung des Regionalplans fordere ich Sie hoeflichst auf, die Gruenflaeche "KR_07 Huelser Bruch / von-Harff-Str" zu streichen und somit eine Umwandlung von Landschaftsschutzgebiet zu Wohnbauland zu verhindern. Ich bitte Sie sich der erheblichen oekologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein und sich gemaess der Empfehlung des Krefelder Flaechennutzungsplans und der Klimaanalyse fuer den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes auszusprechen. Es liegt in Ihrer Verantwortung ein naturhistorisches Landschatsschutzgebiet von 1936 weiterhin zu bewahren, so dass auch kuenftige Generationen das Huelser Bruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben koennen. Aspekte und Argumente, die fuer die Erhaltung des Landschaftsschutzgebietes und gegen eine Umwandlung in Wohn-		KR_07

	Ö-2019-08-12-B Wachtendonk Dokument 416001/2019	Hinweise: ➔	
	raum sprechen: Wir lehnen die in der 1. Regionalplanänderung geplante Umwandlung der Fläche "KR_07 Hülser Bruch / von-Harff-Str." von Landschaftsschutzgebiet in Wohnbauland aus Gründen des Naturschutzes, des Klimaschutzes, der Erhaltung der naturhistorischen Kulturlandschaft und des typischen Landschaftsbildes ab. Auch die von der Stadt Krefeld prognostizierte Einwohnerzahl ist kein Argument für eine Umwandlung von geschützten Grünflächen in Wohnbauland, da der vorhergesagte Bedarf von 9000 Wohneinheiten vollständig im Innenbereich umgesetzt werden kann und durch die realisierbare Menge von 11800 Wohneinheiten rund 2800 Wohneinheiten mehr entstehen als zur Erreichung der Einwohnerzahl erforderlich sind. das Huelser Bruch ist: **- ein naturhistorisches Landschaftsschutzgebiet seit 1936 !!** - direkt angrenzend an das Naturschutzgebiet "Floethbach" - die einzige infrastukturelle Haupterschliessung fuehrt durch das Naturschutzgebiet Huelser Bruch - laut Gesamtstaedtischer Klimaanalyse ist die Flaeche ein Kaltluftsammelgebiet und sollte nicht bebaut werden - laut 1. Aenderung des Regionalplans und des Umweltberichtes sind "die Umweltauswirkungen dieser ASB-Festlegung zusammenfassend und schutzgutuebergreifend als voraussichtlich ERHEBLICH prognostiziert." (ASB = allgemeiner Siedlungsbereich) - laut Flaechennutzungsplan der Stadt Krefeld sprechen "umfangreichen oekologischen Risiken z.B. durch die Lage der Flaeche nahe der Floethbachniederrung und die geringe staedtebauliche Eignung gegen eine wohnbauliche Entwicklung in diesem Bereich" - widerspricht dem Ziel der Stadt Krefeld: "Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Bruchlandschaft sowie die Sicherung und Stabilisierung der Besonderheiten dieses Naturschutzgebietes" - eine Umwandlung der Flaeche von Landschaftsschutzgebiet zu Wohnbauland gefaehrdet den gsamten Grundwasserhaushalt		

	Ö-2019-08-12-B Wachtendonk Dokument 416001/2019	**Hinweise:** ➔	
	- Die Anzahl bereits bestehender Bebauungsplaene beinhaltet 8272 WE {2017) - Auch die von der Stadt Krefeld prognostizierte Einwohnerzahl ist kein Argument für eine Umwandlung von geschützten Grünflächen in Wohnbauland, da der vorhergesagte Bedarf von 9000 Wohneinheiten vollständig im Innenbereich umgesetzt werden kann und durch die realisierbare Menge von 11800 Wohneinheiten rund 2800 Wohneinheiten mehr entstehen als zur Erreichung der Einwohnerzahl erforderlich sind - Die Flaeche befindet sich unmittelbar am Schwerpunktraum fuer Kompensationsmassnahmen "Huelser Bruch" (entlang des Floethbaches zwischen Orbroich und dem Kapuzinerberg. Eine durch Gruenland, Kopfweiden, und einzelnen Waldstuecken gepraegte Niederungslandschaft. **Deshalb: HÄNDE WEG VOM HÜLSER BRUCH !!!** Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-13-A Wuppertal Dokument 403646/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich Widerspruch gegen die Regionalplanänderung Wohn-Bauland auf Hammer-Feldern zwischen Fährstraße, Völklinger Straße auf Höhe des Grüne Wegs (Gärtnerei van der Wingen). Ich musste mit erschrecken lesen, daß das Land NRW wieder einmal mein geliebtes Heimatdorf mit einer neuen Wohnbebauung zupflastern will. Das Dorf Hamm bei Düsseldorf dient seit Jahrhunderten durch seinen weiten Felder als Gemüselieferant für die Stadt Düsseldorf. Diese Felder stehen nun wieder zur Debatte und sollen durch eine unnötige Wohnbebauung wegfallen. Die Stadt hatte hier bereits 1984 versucht die Hammer Felder mit Bürokomplexen zu verschandeln. Dieses wurde Gott sei Dank durch die mutigen Stimmen der Hammer Bürger zu verhindern gewusst! Auch die geplante Nahverdichtung		D_12 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-13-A Wuppertal Dokument 403646/2019	**Hinweise:** ➔	
	des Gebietes Aderkirchweg, Fährstraße sowie beiderseits Hinter der Böck ist absolut unverständlich und unnötig. Zumal hier noch nicht mal ein in Ansatzweise vernünftiger Verkehrsplan erarbeitet und vorgelegt wurde. Die Felder wurden seinerzeit als wichtige Frischluft Schneise für die Stadt Düsseldorf deklariert und dienen auch heute noch durch die immer stärker werdenden Hitzeperioden (Erderwärmung) als wichtiger Zuluftbringer in die immer dichter werdende Stadt. Kann oder will es diese/s/r Stadt/Land/Bund nicht aus den Fehlern der Vergangheit lernen!? Warum müssen in der heutigen Zeit immer noch ausreichend gewachsene Siedlungen durch unüberlegtes zubauen zerstört werden. Das will keiner!! Handelt endlich für die Bürger nicht gegen den Willen der Bürger. Hinweis zu meiner Person: Ich bin gebürtiger Kappes Hammer, lebe in Wuppertal und bin aber regelmäßig in meinem Heimatort. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-13-B Wuppertal Dokument 404560/2019	**Hinweise:** ➔ Die Stellungnahme wurde mit gleichem Datum auch an die Stadt Wuppertal, Ressort 101 versandt.	
01	Widerspruch. Wohnbauflächen Vonkeln / Hensges Neuhaus Sehr geehrte Damen du Herren, aus der Presse und von ihrer Homepage haben wir von den Bauplänen erfahren. Leider können wir uns mit diesem Bauvorhaben nicht einverstanden erklären und legen hiermit unseren Widerspruch ein. Begründung:		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich daraus kein Erfordernis der Änderungen von Darstellungen des

	Ö-2019-08-13-B Wuppertal Dokument 404560/2019	**Hinweise:** ➔ Die Stellungnahme wurde mit gleichem Datum auch an die Stadt Wuppertal, Ressort 101 versandt.	
	Das Gelände Vonkeln und Hensges Neuhaus ist seit Jahrzehnten ein Landschaftsschutzgebiet mit angrenzenden Naturschutzgebiet und wird von Wanderwegen flankiert. Die Grünflächen haben einen großen Anteil bei der Luftverbesserung rund lim Wuppertal und Umgebung. Eine Bebauung hätte gegenteilige Auswirkungen. Die Straße Vonkeln ist eine Sackgasse und die Fahrbahnbreite zwischen den Häusern Vonkeln 3 bis 36 beträgt durchschnittlich 4 bis 5 Meter. Parkplätze für Besucher und Anwohner sind so gut wie nicht vorhanden und die Verkehrsbelastung ist bereits sehr hoch. Feuerwehr - u. Rettungsfahrzeuge sowie Versorgungs -bzw. Entsorgungsfahrzeuge haben große Probleme beim Ranggieren. Es gibt keine Wendemöglichkeiten. In der Vergangenheit wurde schon mehrfach von der Bezirksregierung Düsseldorf eine Bebauung dieser Grünflächen abgelehnt. Wir begrüßen auch heute diese Entscheidungen. Mut freundlichen Grüßen		Entwurfs, der Begründung oder der SUP-Unterlagen. Die betroffene Fläche war bereits zum Stand der 2. Beteiligung nicht für eine Darstellung vorgesehen und ist es auch weiterhin nicht

	Ö-2019-08-13-C Krefeld Dokument 408932/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-08-30-C Krefeld ➔ Dokument 446144/2019	
01	Betreff: WG: AW: Antwort: AW: Mehr Wohnbauland am Rhein - Einladung zu einem Informationsgespräch mit Hr. [redacted] zur Änderung des Regionalplans ASB KR_01 Obergplatz/Ottostraße [redacted] Guten Tag, z. K..		KR_01 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-13-C Krefeld Dokument 408932/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-08-30-C Krefeld ➔ Dokument 446144/2019	
	Mit freundlichen Grüßen [redacted] [redacted] BV Grönland 1952 e.g.V. http://www.bv-groenland.de/ https://www.facebook.com/Krefeld.West/ https://www.facebook.com/Krefeld.Groenland/ -----Original-Nachricht----- Betreff: AW: Antwort: AW: Mehr Wohnbauland am Rhein - Einladung zu einem Informationsgespräch mit Hr [redacted] Datum: 2019-08-13T14:48:02+0200 Von: "[redacted]“ An: "SPD-Fraktion@krefeld.de" <SPD-Fraktion@krefeld.de> Sehr geehrter Herr [redacted], unsere Stellungnahme wird erst auf unserer nächsten Vorstandssitzung am 28.08.2019 endabgestimmt. Wenn Sie die Presse und die Diskussion in den sozialen Netzwerken verfolgt haben, können Sie aber den Tenor unserer Stellungnahme abschätzen. Wir halten die Planung raumordnerisch für eine Fehlentscheidung, weil der zur Bebauung freizugebende Bereich die einzige Stelle im Krefelder Westen ist, wo noch eine Landschafts- und Frischluftschneise bis fast an die Kernstadt heranreicht.		
02	Völlig unverständlich ist für uns, dass der Regionalrat nicht dem Antrag der Grünen gefolgt ist, die Frist für die Stellungnahmen zu verlängern, da sie zum großen Teil in den Ferien liegt. Einen immensen Zeitdruck, dass es auf einen Monat ankommt, kann man der Angelegenheit sicher nicht zubilligen. Ist die Politik gar nicht an der Meinung der Bürger interessiert? Eine solche Haltung wird bei der Kommunalwahl im nächsten Jahr sicherlich nicht honoriert. Zumal		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-08-13-C Krefeld Dokument 408932/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-08-30-C Krefeld ➔ Dokument 446144/2019	
	mir Herr [redacted] berichtete, dass zum Beispiel auch die Bezirksvertretung West keine Sitzung mehr hat, bevor die Stadt Krefeld ihre Stellungnahme abgeben muss. Auf diese Weise kann man Demokratie sicherlich auch ausbooten.		
03	Mit freundlichen Grüßen [redacted] -----Original-Nachricht----- Betreff: Antwort: AW: Mehr Wohnbauland am Rhein - Einladung zu einem Informationsgespräch mit Hr. XXX Datum: 2019-08-09T13:17:56+0200 Von: "SPD-Fraktion@krefeld.de" <SPD-Fraktion@krefeld.de> An: "[redacted]“ Sehr geehrter Herr [redacted], vielen Dank für die positive Rückmeldung. Würden Sie uns die von Ihnen erarbeitete Stellungnahme an die Bezirksregierung vor dem Gesprächstermin zur Verfügung stellen können? Herzlichen Dank und freundliche Grüße [redacted] _____ SPD-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld Von-der-Leyen-Platz 1 47798 Krefeld Tel.: +49 2151 86 2025		KR_01 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-13-C Krefeld Dokument 408932/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-08-30-C Krefeld ➔ Dokument 446144/2019	

Fax.: +49 2151 86 2030

E-Mail: spd-fraktion@krefeld.de

Internet: www.spd-fraktion-krefeld.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter https://www.krefeld.de/de/allgemein/datenschutz.

Bitte prüfen Sie, ob es erforderlich ist, diese E-Mail auszudrucken.

Von: "[redacted]“

An: "SPD-Fraktion@krefeld.de" <SPD-Fraktion@krefeld.de>

Datum: 08.08.2019 17:45

Betreff: AW: Mehr Wohnbauland am Rhein - Einladung zu einem Informationsgespräch mit Hr. XXX

Sehr geehrter Herr [redacted],

im Namen des Vorstandes des Bürgervereins Grönland danke ich für die Möglichkeit eines Gespräches mit Herrn [redacted]. Da ich am 26.08. meinen ersten Arbeitstag nach dem Urlaub habe, ist noch nicht klar, ob ich einen so frühen Termin (meine Arbeitsstelle ist in Dortmund) wahrnehmen kann. Es werden aber drei oder vier Vorstandskollegen, darunter die stellvertretende Schriftführerin [redacted] teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Mehr Wohnbauland am Rhein - Einladung zu einem Informationsgespräch mit Hr. [redacted]

Datum: 2019-08-06T11:51:15+0200

	Ö-2019-08-13-C Krefeld Dokument 408932/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-08-30-C Krefeld ➔ Dokument 446144/2019	
	Von: "SPD-Fraktion@krefeld.de" <SPD-Fraktion@krefeld.de> An: "[redacted]" Sehr geehrter Herr [redacted], in Bezug auf die Berichterstattung der Krefelder Zeitungen über die Initiative des Bürgervereins Grönland, mit der man - die Flächen im Westbezirk betreffend - zu den Beratungen zur Änderung des Regionalplans für mehr Wohnbauland am Rhein eine Stellungnahme abgeben möchten, möchte ich Sie im Namen unseres planungspolitischen Sprechers, Ratsherrn [redacted], zu einem Gespräch einladen: Montag, 26.8., 15.30 Uhr im Rathaus Krefeld (Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, Raum B 44). Da nicht nur bei Ihnen der Eindruck entstanden ist, dass eine Entscheidung zur Bebauung schon getroffen sei, was definitiv nicht der Fall ist und wozu auch ausschließlich der Krefelder Stadtrat befugt wäre, möchten wir Sie und ggf. weitere Interessierte des Bürgervereins über den aktuellen Sachstand informieren. Für eine kurze Rückmeldung, ob Sie und ggf. weitere Vertreter des Bürgevereins an dem Gespräch teilnehmen möchten, bin ich Ihnen dankbar! Mit freundlichem Gruß [redacted] _____ Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld Von-der-Leyen-Platz 1 47798 Krefeld Tel.: +49 2151 86 2025 Fax.: +49 2151 86 2030	

	Ö-2019-08-13-C Krefeld Dokument 408932/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-08-30-C Krefeld ➔ Dokument 446144/2019	
	E-Mail: spd-fraktion@krefeld.de Internet: www.spd-fraktion-krefeld.de Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter https://www.krefeld.de/de/allgemein/datenschutz. Bitte prüfen Sie, ob es erforderlich ist, diese E-Mail auszudrucken.		

	Ö-2019-08-13-E ohne Ortsangabe Dokument 403521/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-08-13-E ohne Ortsangabe Dokument 403521/2019	**Hinweise:** ➔	
01	[redacted]		Sonstiges

	Ö-2019-08-14-A Düsseldorf Dokument 406351/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit mache ich folgende Einwendungen geltend: DU_01 In dem dazu passenden Steckbrief schreiben Sie viele Punkte auf, die nur unzureichend oder gar falsch betrachtet wurden. A = Erreichbarkeit / Verkehr = Nicht berücksichtigt wurden die Bauwünsche/Baugebiete/Bauplanungen wie z.B. Rahmer Buschfeld, RRX, Stadt Duisburg, etc. Wenn all diese Ideen in die Realität umgesetzt worden sind, werden die Verkehre weiter dramatisch zugenommen haben und die Erreichbarkeit entsprechend deutlich abnehmen. Hier 12,4 Punkte zu vergeben ist viel zu hoch. B = ökologische Verträglichkeit = Nach den Hitzesommern 2018 und 2019 in Verbindung damit, dass Düsseldorf am 4. Juli 2019 den Klimanotstand ausgerufen hat, verbietet sich eine Ausweisung des Plangebiets von 10,7ha als allgemeine Siedlungsfläche mit beispielsweise 481 oder mehr Wohneinheiten. Hinzuweisen ist auch auf das Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Düsseldorf. In der Belastungskarte Hitze_Nacht_Zukunft sehen Sie, dass in der Nachbarschaft liegende, bebaute Flächen eine ungünstige humanbioklimatische Situation aufweisen. Hier 11,0 Punkte zu vergeben ist viel zu hoch. C = Infrastr. Ausstattung = Da Sie zu Recht nur einen Punkt vergeben haben, ist hier nichts hinzuzufügen. D = Städtebau = Die Fläche ist nicht Bestandteil des politisch abgestimmten Konzepts "Perspektiven für den Düsseldorfer Norden". Dieses Konzept wurde mit Bauchschmerzen mehrheitlich beschlossen. Wenn hier jetzt noch weitere, zusätzliche Flächen hinzugefügt werden sollen, besteht die Gefahr, dass auch der Kompromiss gefährdet ist. Die Verfügbarkeit wird unter Berücksich,gung der Eigentümerstruktur als eher schwierig/langfristig eingeschätzt. Hier 10,0 Punkte zu vergeben ist viel zu hoch.		DU_01 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-14-A Düsseldorf Dokument 406351/2019	Hinweise: ➔	
	E = Ausbau und Planung und F = Flächenbonus = Da Sie zu Recht jeweils null Punkte vergeben haben, ist hier nichts hinzuzufügen. Zusammenfassung = Diese Fläche ist vollständig aus der ersten Änderung des Regionalplans Düsseldorf herauszunehmen.		
02	D_02 In dem dazu passenden Steckbrief schreiben Sie viele Punkte auf, die nur unzureichend oder gar falsch betrachtet wurden. A = Erreichbarkeit / Verkehr = Nicht berücksichtigt wurden die Bauwünsche/Baugebiete/Bauplanungen aus den "Perspektiven für den Düsseldorfer Norden" und die Auswirkungen aus den Baugebieten Wasserwerksweg, Nördlich Kalkumer Schloßallee, Östlich zur Lindung, Am Mühlenacker, Südlich Zeppenheimer Weg und Verweyenstrasse. Diese werden drastische Verschlechterungen für die Erreichbarkeit und die Verkehre bedeuten, so dass die hier vergebenen 8,6 Punkte deutlich zu hoch sind. B = ökologische Verträglichkeit = = Nach den Hitzesommern 2018 und 2019 in Verbindung damit, dass Düsseldorf am 4. Juli 2019 den Klimanotstand ausgerufen hat, verbietet sich eine Ausweisung des Plangebiets von 16,0ha als allgemeine Siedlungsfläche mit rund 540 oder mehr Wohneinheiten. Hinzuweisen ist auch auf das Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Düsseldorf. In der Belastungskarte Hitze_Nacht_Zukunft sehen Sie, dass in der Nachbarschaft liegende, bebaute Flächen eine ungünstige humanbioklimatische Situation aufweisen. Sie selbst haben nur 5,0 Punkte vergeben. Selbst das ist noch viel zu hoch. C = Infrastr. Ausstattung = Die von Ihnen vergebenen nur 4,1 Punkte sind unter Berücksichtigung von A (Erreichbarkeit / Verkehr) und den Realitäten der U79, der B8, etc. viel zu hoch. D = Städtebau = Die Fläche ist nicht Bestandteil des politisch abgestimmten Konzepts "Perspektiven für den Düsseldorfer Norden". Dieses Konzept wurde mit Bauchschmerzen mehrheitlich beschlossen. Wenn hier jetzt noch weitere,		D_02

	Ö-2019-08-14-A Düsseldorf Dokument 406351/2019	**Hinweise:** ➔	
	zusätzliche Flächen hinzugefügt werden sollen, besteht die Gefahr, dass auch der Kompromiss gefährdet ist. Die von Ihnen vergebenen 13,0 Punkte sind unrealistisch hoch. E = Ausbau und Planung = Welche Vorteile der Radschnellweg Düsseldorf-Ratingen-Duisburg für die 540 oder mehr Wohneinheiten (also 1.000 oder mehr Menschen) im täglichen Leben haben (Schule, Arbeit, Arzt, Einkaufen, Freizeit, etc.) soll, haben Sie nicht ausgeführt. Deshalb sind die von Ihnen vergebenen 6,0 Punkte zu hoch. F = Flächenbonus = Da Sie zu Recht null Punkte vergeben haben, ist hier nichts hinzuzufügen. Zusammenfassung = Auch diese Fläche ist vollständig aus der ersten Änderung des Regionalplans Düsseldorf herauszunehmen.		
03	D_03 In dem dazu passenden Steckbrief schreiben Sie viele Punkte auf, die nur unzureichend oder gar falsch betrachtet wurden. A = Erreichbarkeit / Verkehr = Nicht berücksichtigt wurden die Bauwünsche/Baugebiete/Bauplanungen aus den "Perspektiven für den Düsseldorfer Norden" und die Auswirkungen aus den Baugebieten Wasserwerksweg, Nördlich Kalkumer Schloßallee, Östlich zur Lindung, Am Mühlenacker, Südlich Zeppenheimer Weg und Verweyenstrasse. Diese werden drastische Verschlechterungen für die Erreichbarkeit und die Verkehre bedeuten, so dass die hier vergebenen 6,4 Punkte deutlich zu hoch sind. Außerdem gibt es die eingezeichnete Autobahnanschlußstelle gar nicht. Es gibt an anderer Stelle einen Anschluß an die B8. B = ökologische Verträglichkeit = = Nach den Hitzesommern 2018 und 2019 in Verbindung damit, dass Düsseldorf am 4. Juli 2019 den Klimanotstand ausgerufen hat, verbietet sich eine Ausweisung des Plangebiets von 16,0ha als allgemeine Siedlungsfläche mit rund 540 oder mehr Wohneinheiten. Hinzuweisen ist auch auf das Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Düsseldorf. In der Belastungskarte Hit-		D_03

	Ö-2019-08-14-A Düsseldorf Dokument 406351/2019	**Hinweise:** ➔	
	ze_Nacht_Zukunft sehen Sie, dass in der Nachbarschaft liegende, bebaute Flächen eine ungünstige bis sehr ungünstige human-bioklimatische Situation aufweisen. Sie selbst haben nur 5,0 Punkte vergeben. Selbst das ist noch viel zu hoch. C = Infrastr. Ausstattung = Die von Ihnen vergebenen nur 2,2 Punkte sind unter Berücksichtigung von A (Erreichbarkeit / Verkehr) und den Realitäten der U79, der B8, etc. immer noch zu hoch. D = Städtebau = Die Fläche ist nicht Bestandteil des politisch abgestimmten Konzepts "Perspektiven für den Düsseldorfer Norden". Dieses Konzept wurde mit Bauchschmerzen mehrheitlich beschlossen. Wenn hier jetzt noch weitere, zusätzliche Flächen hinzugefügt werden sollen, besteht die Gefahr, dass auch der Kompromiss gefährdet ist. Die von Ihnen vergebenen 7,0 Punkte sind immer noch zu hoch. Außerdem sind die historischen Bedeutungen der Freiflächen rund um das Schloß Kalkum inkl. Denkmalschutz von Ihnen gar nicht berücksichtigt worden. E = Ausbau und Planung = Welche Vorteile der Radschnellweg Düsseldorf-Ratingen-Duisburg für die 540 oder mehr Wohneinheiten (also 1.000 oder mehr Menschen) im täglichen Leben haben (Schule, Arbeit, Arzt, Einkaufen, Freizeit, etc.) soll, haben Sie nicht ausgeführt. Deshalb sind die von Ihnen vergebenen 6,0 Punkte zu hoch. F = Flächenbonus = Da Sie zu Recht null Punkte vergeben haben, ist hier nichts hinzuzufügen. Zusammenfassung = Auch diese Fläche ist vollständig aus der ersten Änderung des Regionalplans Düsseldorf herauszunehmen. Sehr geehrte Damen und Herren, bitte bestätigen Sie mir den Eingang meiner Einwendungen und halten mich über den weiteren Verlauf des Verfahrens, z.B. ein Erörterungstermin, auf dem Laufenden. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-14-B Krefeld Dokument 407033/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-08-14-B Krefeld Dokument 407033/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich spreche mich deutlich gegen die Regionalplan-Änderung bezüglich des Gebietes KR_01 aus. Die von Ihnen ermittelten 55,4 Punkte sind ein Witz, da alleine für einen nicht vorhandenen, nicht beplanten und sehr wahrscheinlich niemals errichteten Haltepunkt 19 Punkte angerechnet werden. Die Strecke gehört der DB Netze und der Zugverkehr wird durch die private NordWest-Bahn abgewickelt; es sind schon mal erhebliche Reibungspunkte gegeben, welche einer Realisierung entgegenstehen. Darüber hinaus sind die Züge des RE10 bereits heute in der Hauptverkehrszeit hoffnungslos überfüllt, nötige Investitionen in Material und Mitarbeiter müssten von der NordWest-Bahn erfolgen. Geschieht das? Wann? In welchem Umfang? Eine Taktverdichtung wäre nötig, doch nun kommt ein neues Problem: die Strecke ist ab Geldern in Richtung Kleve nur eingleisig. Auch die Anlieger der Bahnstrecke werden sich bestimmt sehr erfreut zeigen. Als eine Verhöhnung des gesunden Menschenverstandes empfinde ich die Einbeziehung der Velo-Route Venlo - Krefeld. Welcher "Neu-Bürger" fährt mit dem Rad täglich (nach Düsseldorf oder Venlo) zur Arbeit? Wird nicht viel mehr der PKW-Verkehr stark zunehmen? Dies wird die Situation in der gesamten Gegend massiv verschlechtern, da es für KR_01 nur zwei Zufahrten geben soll, bzw. eine dritte nur über die Horkesgath erfolgen kann (vorbei an Schulzentrum, Grundschule und Sportplätzen). Schon heute ist der Verkehr auf Kempener Allee und weiter auf Gutenbergstrasse sehr stark. Es rächt sich hier die geplante, aber nie realisierte Westumgehung B9n. Als letztes möchte ich zitieren: Die erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund (...) der im Flächenranking festgestellten Qualität der Fläche (...) in Kauf genommen. Diese Qualität ist schön gerechnet und absolut unrealistisch! Ich bitte Sie um eine Stellungnahme. Mit freundlichen Grüßen		KR_01

	Ö-2019-08-15-A ohne Ortsangabe Dokument 409400/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Fläche KR_01/ Änderung des Regionalplans		KR_01

	Ö-2019-08-15-A ohne Ortsangabe Dokument 409400/2019	**Hinweise:** ➔	
	Sehr geehrter Herr [redacted], als Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, bitte ich Sie höflichst, die Grünfläche KR_01 zu streichen und somit eine Umwandlung zu Bauland zu verhindern. Dieses Gebiet erfüllt stadtplanerische wichtige Zwecke für die Bürger der Stadt Krefeld wie Landschaftsschutz, Wasserschutz (Trinkwasser-Einzugsgebiet), Gewässerschutz, Naturschutz und Schutz der Artenvielfalt sowie Frischluftschneise der Krefelder Innenstadt. Gerade im Hinblick auf die aktuelle Klimasituation und deren verheerenden Folgen, ist es nicht nachzuvollziehen, dass wertvolle Grünflächen geopfert werden sollen, obwohl in der Krefelder Innenstadt erheblicher Wohnungsleerstand besteht. Die Bewertung der Fläche KR_01 Ottostraße/ Am Obergplatz vom Stadtplanungsamt Krefeld mit 55,4 Punkten ist nicht nachvollziehbar, da unter anderem 19,5 Punkte für einen Haltepunkt Oberplatz vergeben wurden, der nicht besteht. Erreichbarkeit und Verkehr wurde mit 14,1 Punkten bewertet, wobei sich heute schon die Verkehrssituation (Grundschule/ Gesamtschule Horkesgath, Durchgangsverkehr B9 – Gutenbergstraße/ Krefeld) als grenzwertig darstellt. Daher bitte ich Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bei einer möglichen Bebauung bewusst zu sein und sich gegen die Vorschlagsfläche KR_01 des Flächennutzungsplans auszusprechen.	

	Ö-2019-08-15-B Düsseldorf Dokument 414076/2019	**Hinweise:** ➔ Identisch mit Ö-2019-09-10-D Düsseldorf	
01	„Mehr Wohnbauland am Rhein" Antrag auf Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind die Eigentümer des Grundstücks Flur Nr. 81, Büdericher Str., 40547 Düsseldorf. Unser Nachbar hat uns über		NE_Mee_01

	Ö-2019-08-15-B Düsseldorf Dokument 414076/2019	**Hinweise:** ➔ Identisch mit Ö-2019-09-10-D Düsseldorf	
	das Projekt „Mehr Wohnbauland am Rhein" informiert. Dadurch wird sich die Nutzung der Fläche „NE_MEE_01', die sich direkt vor unserem Gartenstück befindet, ändern. Viele Gebäude werden auf dem jetzigen Ackerland und der Kleingartenanlage stehen. Die Umgebung von unserem Grundstück würde sich deshalb stark ändern. Wir beantragen daher, den bestehenden Flächennutzungsplan zu ändern, damit auch auf unserem Gartengrundstück Wohnbau möglich wird. Als Anlage zeigen wir unser Grundstück mit roter Linie.		
02	[redacted]		NE_Mee_01

	Ö-2019-08-15-B Düsseldorf Dokument 414076/2019	**Hinweise:** ➔ Identisch mit Ö-2019-09-10-D Düsseldorf	
03	[redacted]		NE_Mee_01

	Ö-2019-08-15-B Düsseldorf Dokument 414076/2019	**Hinweise:** ➔ Identisch mit Ö-2019-09-10-D Düsseldorf	

	Ö-2019-08-18-A Krefeld Dokument 411449/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Ausweisung zusätzlicher Baulandflächen, nachfragegerecht die Mieten zu stabilisieren, war in der Vergangenheit ein bewährtes Rezept. Angesichts der Zersiedlung unserer Landschaft und dem ungeheuerlichen Wachstum der Siedlungsflächen im vergangenen halben Jahrhundert, ist es allerdings Zeit, dessen Richtigkeit für die Zukunft zu hinterfragen. Ziel, auch der regionalen Planungs-Politik, muss die weitere Innenverdichtung unsere Städte sein. Gesetzesänderungen (Baunutzungsverordnung, Stellplatzverordnung, Erschließungsrecht, etc.) müssen private Initiativen hierzu erleichtern. Die Kommunen müssen Möglichkeiten erhalten, Private zu besserer Grundstücksnutzung zu zwingen. Dies ist mühsam und oft mit vielen Widersprüchen verbunden. Hier müssen wir gemeinsam umdenken - auch angesichts vieler großer, unbebauter Block - Innenbereiche in der Krefelder Innenstadt. Der einfache Weg, durch Umwidmung von Ackerflächen und Freibereichen die Städte ins Umland zu vergrößern, ist der falsche Weg. Er geht zu Lasten der Landwirtschaft, des Landschaftsschutzes, des Wasser- und Gewässerschutzes sowie des Schutzes der Artenvielfalt und der Frischluftschneise zur Belüftung unserer Innenstadt. Gegen diesen Raubbau kann sich die Natur nicht wehren – noch nicht: mit dieser falschen Planung zerstören wir langfristig unsere eigenen Lebensgrundlagen. Inzwischen sind dieses doch bekannte Tatsachen, oder? Ich hoffe sehr, dass auch solche Überlegungen Eingang in Ihre Planungen finden werden. Mit freundlichen Grüßen, ein von der Planung noch nicht unmittelbar betroffener Krefelder Bürger		Gesamtkonzept

	Ö-2019-08-18-B Wülfrath Dokument 411453/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-08-18-B Wülfrath Dokument 411453/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Gegen die beantragte Änderung des bestehenden regionalen Entwicklungsplans Regierungsbezirk Düsseldorf vom 26.06.2019 – neues Baugebiet „am Wasserturm“ und „Flehenberg“ Ich möchte mich zu den „unter vorgehaltener Hand“ bekannt gewordenen Bebauungsplänen im oben genannten Abschnitt äußern. Ich bin genau wie viele Wülfrather Bürger gegen die Erschließung der zur Prüfung stehenden Neubaugebiete aus zahlreichen Gründen. Im Bereich Wülfrath treten in großem Umfang Dolomite und Massenkalke auf, die seit über 100 Jahren abgebaut werden. Durch die Kalksteingewinnung im offenen Tagebau ist die Landschaft hier durch zahlreiche Steinbrüche, Halden und Klärteiche geprägt. Viele wissen gar nicht, dass zwischen Rützkausen und Rohdenhaus der größte Kalksteinbruch Europas liegt. Hierdurch werden in Wülfrath seit etlichen Jahren riesige Flächen regelrecht vernichtet, so dass Acker-, Weide- und naturbelassenen Flächen bereits unwiederbringlich verschwunden sind. Selbst alte Gehöfte und landwirtschaftliche Betriebe mussten trotz Widerstand weichen und existieren nun nicht mehr. Natürliche Lebensräume für Insekten und Wildtiere werden immer weiter reduziert. Schon alleine aufgrund dieser Tatsache sollte aus umweltschutzrechtlichen Gründen geprüft werden, ob insbesondere in dieser Stadt überhaupt noch Land zu Bauzwecken verwendet werden darf. Die Luftqualität in Wülfrath ist u.a. aufgrund des Kalkabbaus sehr belastet, so dass u. a. vor dem Hintergrund des Klimawandels insbesondere landwirtschaftliche Flächen dringend geschützt werden sollten. Viele Städte haben bereits einen Luftreinhalteplan, soweit mir bekannt ist, gibt es für Wülfrath bis heute keinen. Des Weiteren gehen von den überregionalen Verkehrsstraßen große Lärm- und Umweltbelastungen aus. Wülfrath ist durch die A 535 angeschlossen und im nördlichen Stadtgebiet bzw. daran angrenzend ist ein weiterer Abschnitt der A44 geplant. Weitere Lärm- und Umweltbelastungen entstehen durch größere Abgrabungsbetriebe und Steinbrüche vor allem in Wülfrath und durch zusätzliche Ausbaumaßnahmen würde diese natürlich noch weiter ansteigen. Ein weiterer Aspekt ist die fehlende Infrastruktur im Bereich Wülfrath-Ost.		ME_Wül_02 ME_Wül_04 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-18-B Wülfrath Dokument 411453/2019	**Hinweise:** ➔	
	Der Stadtteil, in welcher das Neubaugebiet entstehen soll, liegt abseits des Zentrums, und es gibt keine Einkaufsmöglichkeiten. Die wenigen Geschäfte die sich in diesem Stadtteil befanden sind vor einigen Jahren verschwunden, so dass sämtliche Besorgungen im Zentrum oder in Wülfrath-West getätigt werden müssen. Unterhalb des Gebietes „am Wasserturm“ in Richtung Wilhelmstraße befanden sich zwei Lebensmittelmärkte (Aldi und Kaufpark) sowie eine Filiale der Kreissparkasse. Diese wurden vor einigen Jahren geschlossen, so dass weitere Leerstände zu verzeichnen sind. Neue Interessenten sind bis dato Spekulation und eine „Wiederbelebung“ dieser Struktur ist nicht zu erwarten. In dem folgenden Kartenausschnitt befinden sich lediglich zwei Tankstellen, es gibt keine Lebensmittelmärkte oder Geschäfte, die den täglichen Bedarf decken könnten. Noch nicht einmal ein Bäcker ist hier zu finden. Die Anbindung an den ÖPV ist ebenfalls sehr schwerfällig. Um beispiesweise in das westliche Kreisgebiet zu gelangen (Mettmann, Ratingen, Heiligenhaus) ist mehrfaches Umsteigen erforderlich und die wenigen Bushaltestellen sind je nach Wohnlage auch nicht unmittelbar zu erreichen, so dass Pendler, sofern sie nicht über ein Fahrzeug verfügen, je nach Entfernung einen stundenlangen Arbeitsweg haben.	

	Ö-2019-08-18-B Wülfrath Dokument 411453/2019	**Hinweise:** ➔	
	 Im obigen Bild ist zu sehen, dass das zur Planung vorgesehene Gebiet „am Wasserturm“ an zwei Waldgebiete grenzt (die zu den „Tabubereichen“ gehören) und eine rar gewordene Zufluchtsstätte für Wildtiere darstellt. Grünlandflächen und Gehölzinseln stellen wichtige Strukturen des Biotopverbundes in dem ackerbaulich genutzten Umfeld dar. Die wertbestimmenden Strukturen dieses Entwicklungsraumes sind zu erhalten. Natürlicher Wald ist bis auf kleinere Reste an den Talhängen und in den Bachtälern vollständig verschwunden und intensive landwirtschaftliche Nutzung hat bereits zu einer Verarmung des Naturhaushaltes geführt. Zu den Flächen mit „besonderer Bedeutung“ für den Biotopverbund in Velbert / Wülfrath gehören unter anderem der Ackerkorridor südöstlich von Wülfrath (nach Daten zum „Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion Düsseldorf“ des LANUV 2014). Auf dem Ackergebiet, welches am Wasserturm angrenzt sind häufig Wildtiere wie Rehe, Hasen, Füchse und die ver-		

	Ö-2019-08-18-B Wülfrath Dokument 411453/2019	**Hinweise:** ➔	
	schiedensten Vogelarten zu beobachten. Abends tummeln sich hier zahlreiche Fledermäuse und tagsüber ziehen die seltenen Rotmilane ihre Kreise. Des Weiteren dienen sie in jedem Jahr Zugvögeln als Ruhe- Start- und Landeplatz und sollten dringend zum Schutzgut biologischer Vielfalt im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden, was unter dem Aspekt des Arten- und Naturschutzes dringend berücksichtigt und geprüft werden sollte. Auch befindet sich in unmittelbarer Nähe der „Neandersteig“, ein Wanderweg für Naturfreunde, der sich großer Beliebtheit erfreut. Traurig, wenn dieser immer mehr durch Wohngebiete führen würde. Es gäbe etliche Alternativen zur Neubauplanung, ohne landwirtschaftliche Flächen dafür zu zerstören und gleichzeitig unschöne, nicht genutzte Flächen, die aber bereits erschlossen sind, von ihrem tristen Dasein zu befreien und in Wohngebiete umzuwandeln. Kürzlich hat die Firma XXX angekündigt, ihren Standort in Wülfrath im kommenden Jahr zu schließen, so dass zu befürchten ist, dass ein weiteres, sehr großes Areal leer stehen und über kurz oder lang veröden wird. Trotz der in den letzten Jahren und Jahrzehnten stattgefunden großflächigen Erschließung und Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern ist, wie bekannt, kein Einwohnerzuwachs zu verzeichnen. Das Freizeitangebot in Wülfrath besteht fast ausschließlich aus Rad-, Reit- und Wanderwegen, welches infolge ungehinderter Bebauung weiter reduziert wird. Das einstige, sehr beliebte Freibad wurde bereits vor Jahrzehnten zu Gunsten einer Grünfläche „entfernt“ und das hiesige Hallenbad, welches aus einem Becken besteht, ist sehr alt und häufig wegen Renovierungsarbeiten geschlossen, wie jetzt wieder zur Ferienzeit. Kinder und Jugendliche müssen grundsätzlich auf andere Kommunen ausweichen, wenn sie altersgerechte, interessante Unterhaltung wünschen. Unter diesen Umständen ist zu befürchten, dass viele der hier lebenden Kinder im Erwachsenenalter ihren künftigen Wohnsitz lieber in Kommunen mit einem größeren Freizeit- und Konsumangebot verlegen werden (Landflucht), so dass ein Bevölkerungszuwachs auf Dauer im Prinzip nicht zu erwarten ist. Unsere 21jährige Tochter fährt grundsätzlich in umliegende Städte, wenn sie etwas unternehmen möchte und hat bereits angekündigt, sich eine Wohnung in einer der umliegenden größeren Städte wie Düsseldorf oder Wuppertal zu suchen.		

	Ö-2019-08-18-B Wülfrath Dokument 411453/2019	**Hinweise:** ➔	
	Für die Infrastruktur der Stadt Wülfrath wäre es sicher sinnvoller, das Freizeitangebot zu aktualisieren und bestehende Immobilien und brachliegende bereits erschlossene Grundstücke bedarfsgerecht für Familien umzuwandeln, aber das scheint leider nicht so gewinnbringend zu sein, wie die Vermarktung von „frischem“ Bauland. Dass dies ökonomischer und ökologischer ist, anstatt für Mensch und Tier lebenswichtige natürliche Ressourcen zu vernichten, versteht sich von selbst. In diesem Zusammenhang ist noch anzumerken, dass die Vertreter der Stadt Wülfrath ihre Bebauungspläne verfolgen, ohne bis zur Veröffentlichung durch die Bezirksregierung die Bevölkerung davon in Kenntnis zu setzen, geschweige denn deren Meinung abzufragen, wohlwissend, dass Viele gegen weitere Erschließungen ist. Der Haushalt der Stadt befindet sich seit Jahren in einem desolaten Zustand und obwohl Grundsteuern und Abgaben in Wülfrath im Vergleich zu anderen Kommunen im oberen Bereich sind, ist eine Entspannung des Haushaltes nicht zu verzeichnen. Dies ist für interessierte Neubürger ebenfalls ein wichtiger Aspekt. Die Vertreter der Bürger dieser Stadt sollten den Wunsch der Bevölkerung erfragen und in deren Sinne handeln und nicht, wie es scheint, persönliche Ziele verfolgen, wie auch immer diese gelagert sind. Selbst ein Kleinkind würde eine zerstörte Sandburg an derselben Stelle wieder aufbauen und sich nicht einen neuen Sandkasten suchen. Ich bitte Sie, unsere Argumente und die der vielen anderen Wülfrather Bürger zu prüfen und zu berücksichtigen. Es ist nicht nur unsere Zukunft sondern auch die unserer Kinder und Enkelkinder. Mit den besten Grüßen		

	Ö-2019-08-18-C Krefeld Dokument 411456/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Hiermit möchte ich Widerspruch gegen die Baupläne der Bezirksregierung KR6 (Von-Harff-.Straße) und KR7 (Am Königspark) in Krefeld-Hüls einlegen. Seriöse Studien und Analysen wie jene der empiricva in Bonn zur „Entwicklung der quantitativen und qualitativen Neubaunachfrage auf den Wohnungsmärkten in NRW bis 2030“ mit ihrem Bezug auf		KR_06 KR_07

	Ö-2019-08-18-C Krefeld Dokument 411456/2019	Hinweise: ➔	
	Krefeld zeigen auf, dass das Argument eines Wohnungsbedarfes in Krefeld zukünftig nicht bestehen wird, dass also, würde zukünftig gebaut, für einen Leerstand gebaut und dafür wertvolles Naturgelände geopfert und die Klimakatastrophe lokal vorangetrieben würde. Wenn Wohnungsbedarf besteht, dann eher bei kleinen Einheiten für Singles, StudentInnen und älteren alleinstehenden Personen in Zentrumsnähe. Aber genau dies ist bei KR6 und KR7 nicht gegeben. Die städtische Argumentation, dass durch erhöhtes Wohnungsangebote Zuzügler angelockt werden könnten, dass so die Einwohnerzahl steige und dadurch Schlüsselgelder des Bundes und des Landes akquiriert werden könnten, erweist sich bei näherer Betrachtung als naiv, weil diese Gelder nicht gesetzlich abgesichert sind sondern nach Konjunkturlage gekürzt oder gestrichen werden können. Bei sinkender Konjunktur, die z.Z. allerorten befürchtet wird, hätte man dann die größere Einwohnerzahl mit entsprechend höheren Sozial- und Infrastrukturausgaben ohne Gelder des Bundes und des Landes zu erhalten. Das wäre ein Minusgeschäft für die Kommune. Daraus ergibt sich, dass das Anlocken von Zuzügen kontraproduktiv ist, dass die Bebauung am Bedarf vorbeigeht und letztlich nur für den Leerstand gebaut würde, dass aber dadurch wertvolles Naturgelände zerstört und die Umweltproblematik und die Gefahren des Klimawandels erhöht würden. Um die Lebensqualität in Hüls wie auch im gesamten Regierungsbezirk zu erhalten und um der Naturzerstörung und der Vergrößerung der Klimakatastrophe nicht ein weiteres Puzzleteil hinzuzufügen, möchten ich Sie bitten, von Ihren Planungen abzusehen. Der Planet wird es Ihnen danken.		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-08-19-A Krefeld Dokument 414133/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrter Herr [redacted], Sie sind 1. Ansprechpartner für die geplante Änderung des Regionalplans "KR_07 Huelser Bruch /von- Harff Str. "		KR_07

	Ö-2019-08-19-A Krefeld Dokument 414133/2019	**Hinweise:** ➔	
	Als Mitglied des NABU und diverser anderer Organisationen wie GLOBAL CITIZEN, möchte ich an ihre gesellschaftliche Verantwortung appellieren. Unsere Anwälte überprüfen aktuell alle relevanten Aspekte und stehen in engem Austausch mit allen bislang und künftig involvierten Aktivisten und Mitbürgern um Maßnahmen zu koordinieren und den Fokus auf die Verantwortlichkeit der Entscheidungsträger zu lenken. Ich möchte Sie bereits jetzt darauf hinweisen, daß wir mit allen verfügbaren Mitgliedern der unterschiedlichsten Organisationen, auf jegliche Entscheidung des Regionalrates etc. vorbereitet sind. Die geplante Umwandlung vom Landschaftsschutzgebietes zu einem weiteren Wohnbauland der Region gilt es zu verhindern. Warum.. Wir / Ich bin davon überzeugt das jedem von Verstand geleitetem Individium klar sein dürfte, daß die bislang motivierten Verfahrenwege keine Gültigkeit mehr besitzen dürfen. Die Schlagworte Wirtschaft und Arbeitsplätze können nur noch im kontext mit Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit und Humanismus gesehen werden. Es gibt ab sofort für jeden Verantwortlichen die Option sich zu entscheiden.. Möchten Sie Gestalter der Zukunft sein oder einer von vielen sein, die den künfitgigen Generationen unlösbare Probleme hinterlassen. In Bezug auf den Hülser Bruch muss man die Entscheidung auch im Kontext mit anderen Problemen sehen. Stichwort Wasserhaltung Dyklagen und geplanter Abschaltung der Pumpen etc.. Ok.. evtl. zu dramatisch für Ihren Geschmack.. dann lassen Sie uns bei unseren 'Kindern oder Enkelkindern anfangen. Jedes noch so kleine Stück Grünland trägt dazu bei die Atmosphäre und den regionalen Ökohaushalt zu stützen. Wenn Sie mit der Entscheidung Landschaft dem kommerziellen Nutzen zu opfern klar sind, dann sollten Sie sich darüber klar sein, daß wir das nie vergessen werden. Denn nur wirtschaftliche Aspekte können hier ihre Entscheidung beeinflusst haben falls die Vernunft versagt. Es gilt Vernatwortung zu übernehmen und nicht den Interessen und den völlig haltlosen Statistiken von Interessensgruppen zu folgen. Fakten..		

	Ö-2019-08-19-A Krefeld Dokument 414133/2019	**Hinweise:** ➔	
	Es gibt keinen Wohnungsnotstand am Niederrhein..... Wo bitte sollen diese sein. Es gibt ausreichend Immobilienbestand jeglicher Art, Größe und Image, der durch Sanierung jeglichen Bedarf in jeglicher Preiskategorie decken kann. Verteilt auf die ganze Region. Was fehlt sind Leute in Verantwortung die zuhören und hinschauen und künftig nicht mehr den einfachen, gewohnten Verfahrenswegen folgen.. Höher, schneller weiter muss Geschichte werden wenn unsere Kinder nicht vor die Mauer laufen sollen. Es gehört Mut und es gehören Eier zu neuen Wegen. Daher haben Sie die Gelegenheit zu zeigen ob Sie ein Gestalter oder ein Verwalter sein möchten.. Fakt ist wir werden sehr genau hinschauen was Sie tun.. Ich möchte Sie ferner, als gewähler Vertreter der Landespolitk uns zu informieren, welche Fakten zu ihrem Entscheidungsprozess geführt haben. Wir erwarten ihr Feedback vor dem 15.09.2019 MfG		

1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
03. Synopse (20.08.2019 – 08.09.2019)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2019-08-21-A Meerbusch 4
Ö-2019-08-23-A Düsseldorf 5
Ö-2019-08-23-C Krefeld 6
Ö-2019-08-24-A Krefeld 7
Ö-2019-08-24-B Krefeld 10
Ö-2019-08-25-A Krefeld 11
Ö-2019-08-26-D Krefeld 13
Ö-2019-08-26-E Düsseldorf 13
Ö-2019-08-27-A ohne Ortsangabe 14
Ö-2019-08-27-C Düsseldorf 15
Ö-2019-08-27-D Düsseldorf 16
Ö-2019-08-28-C ohne Ortsangabe 21
Ö-2019-08-28-D Krefeld 25
Ö-2019-08-29-A ohne Ortsangabe 25
Ö-2019-08-29-B Wülfrath 27
Ö-2019-08-29-D Krefeld 33

Ö-2019-08-30-A Düsseldorf ... 34
Ö-2019-08-30-C Krefeld ... 36
Ö-2019-08-30-D Wuppertal ... 39
Ö-2019-08-31-A Wülfrath ... 41
Ö-2019-09-01-B Wuppertal ... 42
Ö-2019-09-01-C Düsseldorf ... 45
Ö-2019-09-02-A Wuppertal ... 46
Ö-2019-09-03-B Düsseldorf ... 54
Ö-2019-09-04-A Krefeld ... 56
Ö-2019-09-04-C Krefeld ... 57
Ö-2019-09-05-A ohne Ortsangabe ... 59
Ö-2019-09-05-B Krefeld ... 60
Ö-2019-09-05-C Krefeld ... 62
Ö-2019-09-06-A Krefeld ... 67
Ö-2019-09-06-B Krefeld ... 70
Ö-2019-09-06-C Düsseldorf ... 71
Ö-2019-09-06-D Krefeld ... 72
Ö-2019-09-06-F Wuppertal ... 73
Ö-2019-09-07-A Wülfrath ... 75
Ö-2019-09-07-B Krefeld ... 76
Ö-2019-09-07-C Düsseldorf ... 77
Ö-2019-09-08-A Krefeld ... 87

Ö-2019-09-08-B Krefeld 88

Abs.	Stellungnahme	Kürzel

	Ö-2019-08-21-A Meerbusch Dokument 417168/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Bezirksregierung Düsseldorf, hiermit möchte ich mich persönlich gegen die Regionalplanänderung Büdericherstrasse und Kleingartenverein von allgemeinem Freiraum in allgemeinen Siedlungsbereich aussprechen. Ich bin seit 2012 Kleingärtnerin und alle Kleingärtner lieben ihren Garten. Viele Kleingärtner besitzen ihren Garten seit über 50 Jahren. Es besteht ein festes freundschaftliches Sozialgefüge unter den Kleingärtnern. Von 2012 bis 2019 habe ich 12 Bäume gepflanzt. In der Anlage gibt es seltene Pflanzenarten, viele Tiere, Frösche, Lurche, viele Bienenvölker, Kröten, Igel, Hasen, grosse Libellen, die alle zur Erhaltung der Natur und Bestäubung der Bäume nötig sind. Viele Kleingärtner sind Selbstversorger und leben ausschliesslich von ihrem angepflanzten Gemüse und Obst. Einige Kleingärtner stellen aus Kräutern Medizin her und geben dieses Heilkräuterwissen auf Versammlungen und Festen an junge Kleingärtner weiter. Desweiteren übernehmen in letzter Zeit immer mehr junge Familien einen Kleingarten von verstorbenen Rentnern. Eine neue junge Generation von Kleingärtnern ist bereits entstanden. Da die alten Gartenhäuser/ Datschen der Nachkriegsgeneration oft feucht sind, haben viele Gärtner in der Anlage in den letzten Jahren nagelneue Gartenhäuser auf 24 qm erlaubter Baufläche für über 20.000 Euro errichtet. Strom und Kanal ist in der Anlage vorhanden, sodass in den letzten Jahren immer mehr schöne Gartenhäuser mit Küche und Bad entstanden sind. Eine "Bebauung" der Fläche hat also bereits stattgefunden. Ich möchte mich hiermit für die Erhaltung der Naherholungsfläche Kleingartenverein einsetzen. Die Kleingartenvereine sind eine althergebrachte Kultur mit Vereinsleben in Deutschland, die erhalten werden sollte. Die neue junge Generation soll die Chance behalten, mit wenig Geld für eine Gartenpacht, ein naturverbundenes Leben zu führen, und den Anbau von eigenen Bio- Nahrungsmitteln zu erlernen, anstatt in eine immer weiter technisierte sterile Computer und Handy-Welt abzudriften. Besonders die momentane Naturschutz-Bewegung von Greta Thunberg aus Schweden fordert, Naturschutzgebiete gegen die Erderwärmung zu erhalten und zu schützen, und den regionalen Anbau von Lebensmitteln zu fördern, um		NE_Mee_01

	Ö-2019-08-21-A Meerbusch Dokument 417168/2019	Hinweise: ➔	
	den Ausstoss von C02 , unnötige Flüge zum Transport von Lebensmitteln, z.Bsp. Avokados aus Israel, zu reduzieren. Die Kleingartensiedlung mit vielen privaten Teichen, Fröschen, Bienen und Anbauflächen, fungiert genau wie ein natürliches Biotop. Dieses lohnt sich unbedingt zu erhalten. Bitte erhalten Sie unser Biotop Kleingartenanlage Lörick an der Büdericherstrasse im Regionalplan langfristig als allgemeinen Freiraum, der ja für Spaziergänger und für die Öffentlichkeit zur Naherholung frei zugänglich ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-23-A Düsseldorf Dokument 424111/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren der 32. Dezernat, Bezirksregierung Düsseldorf Bzgl. Des Regionalplans zur Raumordnung in Düsseldorf-Hamm zw. Fährstrasse und Völklingerstrasse, würde ich als Eigentümer eines Einfamilienhauses auf der [redacted], hierdurch gern Stellung nehmen. / Hamm hat unter anderem eine sehr hohe Auslastung, was Parkgelegenheiten angeht. Es ist nicht unüblich, dass die enge Gässchen von Hamm mit Autos "über"-parkt sind. Wenn Baustellen, LKWs und andere Sperrungen in hinzukommen, ist das Leben der Bürger in Hamm bereits heute stark beeinträchtigt. Eine Vergrößerung der Einwohnerzahl in Hamm würde diese Situation zweifellos stark zuspitzen. / Als Vater von zwei Kleindindern in Hamm, ist die Situation der Kinderbetreuung in unserer Nachbarschaft skandalös. Die Kita vor Ort hat eine einzige Gruppe für Kinder zw. 1 und 3 Jahren, mit 9 Plätzen, worauf sich 80 Kinder bewerben, bereits heute! Eine neuer Regionalplan muss die Anzahl vom Kinderbetreuungsplätze vervielfachen, um die Nachfrage der existierenden und eventuell neuen Einwohner annähernd nachzukommen. / Düsseldorf-Hamm ist eine Nachbarschaft bekannt für Ihre „Dorf-Stil“, Grünflächen und familienfreundliche und zusammenhaltende Gemeinschaft. Diese Eigenschaften spiegeln sich nicht nur in dem sozialen Leben des „Dorfes“ wider, sondern aber auch in den Immobilienpreise. Existierende Immobilien profitieren natürlich von diesem „Dorf in der Stadt“ Prämie. Dieses Agio wird von einer so sig-	D_12 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-23-A Düsseldorf Dokument 424111/2019	Hinweise: ➔	
	nifikanten Erhöhung der Baufläche nachweislich verringert. Somit wären auch ratsam über Ausgleichszahlungen oder rechtliche Folgen einer Ausweitung der Bauland zu bedenken. / Desweiteren sollte ein Regionalplan zumindest berücksichtigen, dass im Stil von Hamm gebaut wird, indem die Dorf-typische Architektur berücksichtigt wird: z.B. Klinker, offene Flächen (Garten/Hofgarage), etc. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-23-C Krefeld Dokument 431269/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, mit Entsetzen las ich die Nachricht in der Zeitung, dass in naher Zukunft die landwirtschaftlichen Flächen im Krefelder Westen als Bebauungsgebiet ausgewiesen werden sollen. Ein Investor und Bauträger „Stadtwald Wohnungsbau" ist schon gefunden, die Politiker der Stadt Krefeld wurden über die Planung nicht in Kenntnis gesetzt. Unter dem Deckmäntelchen Nachhaltigkeit, wird den Bürgern das Projekt schmackhaft gemacht. Eine Bahnschiene liegt in Nähe des geplanten Neubaugebietes, sodass die Verkehrsanbindung in andere benachbarte Städte gewähr-leistet, ist die Begründung. Viele Fragen tun sich auf, wenn ich mir das Argument anschaue. Unter Nachhaltigkeit verstehe ich, die Natur weitestgehend zu erhalten. Die landwirtschaftlichen Flächen dienen seit Jahren als Frischluftschneise für die Krefelder Innenstadt. Zudem liegt in unmittelbarer Nähe des Bauvorhabens das Wasserschutzgebiet. Für die Artenvielfalt und Artenschutz sind Wiesen, Bäume und Sträucher besonders wichtig. Noch gibt es im Krefelder Westen Singvögel, Eichhörnchen, Insekten Mallewupp, ein Kinderbauernhof, liegt im geplanten Bebauungsgebiet. Kinder, sei es privat, in Gruppen oder von städt. Einrichtungen kommen von weit her und lernen dort auf kindliche Weise den Umgang mit Haus- und Hoftieren. Sie machen die wertvolle Erfahrung, welchen Einfluss der Mensch auf die Natur hat. Der Bauernhof samt den dazugehöri-		KR_01

	Ö-2019-08-23-C Krefeld Dokument 431269/2019	**Hinweise:** ➔	
	gen Ställen und Weideflächen würde an Attraktivität stark einbüßen.		
02	Der Niederrhein ist eine sehr fruchtbare Gegend und lebt vom Gemüse- und Obstanbau. Ich denke besonders an die vielen Erdbeer-, Spargel- und Kohlfelder. Äpfel und Himbeeren werden im großen Stil angebaut. Unter Nachhaltigkeit verstehe ich, regionale Produkte kaufen zu können. Wenn immer mehr Flächen bebaut werden, müssen mehr Nahrungsmittel importiert werden. Nachhaltig???		Gesamtkonzept
03	Es gibt in Krefeld einige Flächen, die bebaut werden könnten. Ich denke an die Kasernen an der Westparkstraße, die seit Jahren leerstehen und immer mehr verfallen. Die Stadt würde davon profitieren, an so einer Stelle ein schönes Neubaugebiet zu errichten. In der Innenstadt stehen viele alte Wohnungen leer. Könnte man nicht auch dort mal tätig werden und städteplanerisch überlegen, wie man die Innenstadt wieder ansehnlicher und lukrativer macht? Ich hoffe, ich konnte Ihnen einige meiner Bedenken nahebringen. Ich werde daher mit Interesse das weitere Vorgehen Ihrerseits verfolgen. Mit freundlichen Grüße		KR_01

	Ö-2019-08-24-A Krefeld Dokument 424438/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter [redacted], Sehr geehrte Damen und Herren, ich fordere Sie auf die innerhalb der o.g. Änderung aufgeführten Gebiete in Krefeld „KR_07 Am Hülser Bruch/ von-Harff-Str.“ und „KR06_Am Hülser Bruch/ Am Königspark“ nicht als künftiges Bauland auszuweisen, bzw. auch das Gebiet „Am Königspark“ von der Nachrückerliste zu nehmen. Wie schon vor 17 Jahren im Rahmen der Gestaltung des neuen Flächennutzungsplans für Krefeld, so haben sich auch heute meine Bedenken und die der Hülser Bürger hierzu nicht verändert. Ich finde es unbegreiflich, dass sogenannte „Landschaftsschutzgebiete“ wohl aus verwaltungstechnischer, oder auch aus politischer Sicht, nicht den Namen verdienen, den sie tragen. Man hat das Gefühl, dass sie Spielball finanzieller Interessen sind und „ohne Not“ an Investoren geopfert werden sollen. Gerade in der heutigen Zeit, mit einer extrem hohen Sensibilität in der Bevölkerung, was		KR_06 KR_07 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-24-A Krefeld Dokument 424438/2019	**Hinweise:** ➔	
	Eingriffe in die Natur und die Landschaft angeht, hätte ich mehr Fingerspitzengefühl erwartet. Ich meine, dass man die bereits geplanten Flächen, wie z.B. Hüls-Südwest angehen und umsetzen sollte, bevor man auch nur einen Gedanken an die Opferung dieser Landschaft verschwendet. Ich lehne also die in der 1. Regionalplanänderung geplante Umwandlung der Fläche "KR_07 Hülser Bruch / von-Harff-Str." von Landschaftsschutzgebiet in Wohnbauland aus Gründen des Naturschutzes, des Klimaschutzes, der Erhaltung der naturhistorischen Kulturlandschaft und des typischen Landschaftsbildes ab. Gleiches gilt für das Gebiet am Königspark (KR_06_Am Hülser Bruch/ Am Königspark). Hier fordere ich das Streichen dieses Gebietes von der Nachrückerliste. Die Ausweisung als Bauland würde zu einem irreversiblen Eingriff in die Natur mit den entsprechenden Folgen einer zunehmenden Versiegelung dieser wertvollen Landschaft führen. Auch die von der Stadt Krefeld prognostizierte Einwohnerzahl ist kein Argument für eine Umwandlung von geschützten Grünflächen in Wohnbauland, da der vorhergesagte Bedarf von 9000 Wohneinheiten vollständig im Innenbereich umgesetzt werden kann und durch die realisierbare Menge von 11800 Wohneinheiten rund 2800 Wohneinheiten mehr entstehen als zur Erreichung der Einwohnerzahl erforderlich sind. Der vorhergesagt Bedarf erstreckt sich außerdem im Wesentlichen auf Single-Haushalte. Der Bedarf an Einfamilienhäusern ist statistisch belegt gering und wird weiter abnehmen. Das Hülser Bruch ist: - ein naturhistorisches Landschaftsschutzgebiet seit 1936 - direkt angrenzend an das Naturschutzgebiet "Floethbach" - die einzige infrastukturelle Haupterschliessung fuehrt durch das Naturschutzgebiet Huelser Bruch - laut Gesamtstädtischer Klimaanalyse ist die Fläche ein Kaltluftsammelgebiet und sollte nicht bebaut werden - laut 1. Änderung des Regionalplans und des Umweltberichtes sind "die Umweltauswirkungen dieser ASB-Festlegung zusammenfassend und schutzgutübergreifend als voraussichtlich ERHEBLICH prognostiziert." (ASB = allgemeiner		

	Ö-2019-08-24-A Krefeld Dokument 424438/2019	**Hinweise:** ➔	
	Siedlungsbereich) - laut Flächennutzungsplan der Stadt Krefeld sprechen “umfangreichen ökologischen Risiken z.B. durch die Lage der Fläche nahe der Flöthbachniederung und die geringe städtebauliche Eignung gegen eine wohnbauliche Entwicklung in diesem Bereich” - widerspricht dem Ziel der Stadt Krefeld: “Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Bruchlandschaft sowie die Sicherung und Stabilisierung der Besonderheiten dieses Naturschutzgebietes” - eine Umwandlung der Fläche von Landschaftsschutzgebiet zu Wohnbauland gefährdet den gesamten Grundwasserhaushalt - Die Anzahl bereits bestehender Bebauungspläne beinhaltet 8272 WE (2017) - Die Fläche befindet sich unmittelbar am Schwerpunktraum für Kompensationsmaßnahmen “Hülser Bruch” (entlang des Flöthbaches zwischen Orbroich und dem Kapuzinerberg. Eine durch Grünland, Kopfweiden, und einzelnen Waldstücken geprägte Niederungslandschaft. Ferner ist bezüglich des Königsparkgebiets folgendes zu beachten: - die dort vorhandene Kulturlandschaft ist seit Jahrhunderten gewachsen und dient insbesondere der Vogelwelt durch die alten, großen Hecken als wertvolles und wichtiges Rückzugsgebiet. - die dort vorhandenen Lossböden sind wertvoll und würden unwiederbringlich zerstört. - diese Böden wurden bereits im Mittelalter von den Beginen (Klosterschwestern in der Hülser „Klausur“) zur Eigenversorgung genutzt. Ich würde mich freuen, wenn meine Einwände und die der anderen Bürger entsprechend langfristiges Gehör finden, damit nicht in 10 oder 15 Jahren neue Planer, bzw. Entscheider einen weiteren Versuch starten. Herzlichen Dank!		

	Ö-2019-08-24-A Krefeld Dokument 424438/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-24-B Krefeld Dokument 430773/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, bis zum 30.09.2019, können Stellungnahmen über die Änderung des Regionalplans eingereicht werden. Diese Möglichkeit möchten wir hiermit gerne wahrnehmen. Wir möchten betonen, dass wir nicht grundsätzlich gegen jegliche Art von Neubauvorhaben sind, auch nicht in unserer Nachbarschaft. Wohngebiete in der Nähe von Arbeitsplätzen oder zumindest in infrastrukturell gut erschlossenen Gebieten sind dringend notwendig. Aber genau das ist im Krefelder Nord-Westen nicht gegeben. Hier gibt es weder Arbeitsplätze in der Nähe, noch eine ausreichende Infrastruktur. Das Baugebiet KR_01 (Am Obergplatz / Ottostraße) erreicht in der Bewertung 55.4 Punkte allein 14,1 Punkte für Erreichbarkeit / Verkehr und 19 Punkte für Ausbau und Planung. Gemeint ist hier der geplante Haltepunkt am Obergplatz. Also insgesamt 33,1 Punkte für eine angeblich gute Situation, die nicht vorhanden ist. Man verspricht einen Haltepunkt der Regionalbahn, obwohl weder die Kommune noch die Bezirksregierung darauf einen Einfluss hat. Das erinnert daran, dass vor etlichen Jahren bei der Erschließung des unmittelbar benachbarten Wohngebietes Schicksbaum die gleichen Versprechungen gemacht wurden. Doch es kam weder der Haltepunkt, noch wurden die Umgehungsstraßen zur Entlastung der vorhandenen Straßen realisiert. Die Nord-West-Umgehung und der Ausbau der Oberbenrader Straße sind seit Jahren in der Diskussion. Die angrenzende Straße Horkesgath ist seit der Errichtung des daran liegenden Schulzentrums in den 70er Jahren ein Provisorium geblieben. Es erfüllt uns mit großer Sorge, dass der Nord-Westen Krefelds mit einem weiteren Wohngebiet größeren Ausmaßes belastet wird, ohne dass, wie bereits in den vergangenen Jahrzehnten, die Infrastruktur angepasst wird. Seien es der Ausbau von Straßen, Schulen oder Kindergärten. Ihrem Aufruf ist zu entnehmen, dass Wohngebiete für Pendler nach Düsseldorf gesucht "		KR_01 Bedarfsberechnung Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-24-B Krefeld Dokument 430773/2019	Hinweise: ➔	
	werden. Es ist für uns völlig unverständlich, dass Wohngebiete auf der Düsseldorf - entgegengesetzten Seite Krefelds erschlossen werden sollen, um diesen Wohnbedarf zu decken. In Zeiten des Klimawandels kann man eine solche Planung nur als absurd bezeichnen. Die Erschließung des Wohngebietes wird verknüpft mit der Möglichkeit der Verkehrsanbindung an die Regionalbahn. Nicht nur diese Möglichkeit erscheint uns vage: Die Bahnverbindung Kleve-Düsseldorf ist schon lange überlastet. Alle Kommunen entlang dieser Strecke haben bereits große Neubaugebiete erschlossen. Die Bahngesellschaft hat bisher nicht auf die zu befördernden Menschenmengen reagiert. Warum sollte sich diese Haltung für ein Baugebiet in Krefeld ändern? Zu viele Pendler werden weiterhin das Auto benutzen müssen und somit das gesamte Stadtgebiet Krefelds belasten, um die nächste Autobahn zu erreichen. Darüber hinaus ist die ökologische Verträglichkeit einer Bebauung des Gebietes zwischen Horkesgath und Peter-Lauten-Straße für den gesamten Innenstadtbereich als sehr gering zu bewerten. In vielen anderen Städten wird begonnen auf die Herausforderungen des Klimawandels zu reagieren: Frischluftschneisen werden erweitert und Flächen entsiegelt, um die Innenstädte im Sommer vor Überhitzung zu bewahren. Hier in Krefeld würde man hier die letzte vorhandene Schneise im westlichen Nahbereich der Innenstadt verschließen. Ein Fehler, der schon in naher Zukunft bereut werden wird. Es ist schade, dass diese beabsichtigte Änderung des Regionalplans eine zeitgemäß weitsichtige und klimapolitisch intelligente Planung völlig vermissen lässt. Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Stellungnahme Gehör finden würde. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-25-A Krefeld Dokument 427516/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrter Herr [redacted],		KR_01

	Ö-2019-08-25-A Krefeld Dokument 427516/2019	**Hinweise:** ➔	
	ich möchte Sie bitten, den geplanten Änderungen bezüglich der Fläche zwischen Ottostraße/Peter-Lauten-Str. und Regionalbahnlinie im Regionalplan nicht zuzustimmen. Das für Wohnbebauung vorgesehene Gebiet ist Frischluftschneise für Krefeld und Wasserschutzgebiet. Es dient zur Naherholung und ist ein Rückzugsgebiet verschiedenster Tierarten. Eine Versiegelung der Fläche würde alle wichtigen ökologischen und klimatischen Funktionen zerstören. Im Landschaftsrahmenplan wird ausdrücklich auf den Erhalt von Freiflächen hingewiesen, die zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Gewässern, Böden, Luft und Klima beitragen sowie dem Erholungswert dienen. Die Flächen liegen innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes der Stadt Krefeld und sind Teil des Landschaftsschutzgebietes mit den Entwicklungszielen "Ausbau der Landschaft für die Erholung" und "Ausstattung der Landschaft zur Verbesserung des Klimas". Quelle: Begründungen zur Vorlage Städtebauliche Planung im Bereich der Ottostr.vom 11.09.2018 Diese Punkte müssen ersteinmal durch ein ökologisches Gutachten überprüft werden bevor die Fläche zur Bebauung vorgeschlagen wird. Des Weiteren wären bei der geplanten Wohnbebauung die Zu- und Abflüsse des motorisierten Verkehrs nicht gewährleistet. Der geplante Zuweg über die Peter-Lauten-Str. ist nicht wie in dem Plan dargestellt realisierbar, da es sich um einen Spielstraßenbereich mit privaten Gärten und Ausgleichsflächen für die dort vorhandene Bebauung handelt. Auch ein Zuweg über die Ottostraße wäre nicht ohne weiteres möglich. Ebenso ist der geplante Haltepunkt der Regionalbahn am Obergplatz keinesfalls gesichert. Aus dem Grund kann ich auch nicht verstehen, wie die Kommune 19 Punkte für den Punkt E "Ausbau und Planung" in ihrer Vorschlagsplanung KR_1 (Am Obergplatz/ Ottostraße) vergeben konnte. Dies kann so nicht stehen bleiben. Bevor darüber nachgedacht wird, schutzwürdige Böden neu zu versiegeln, sollten Baulücken und Brachflächen innerhalb vorhandener Wohn- und Verkehrsbebauung geschlossen werden. Damit wäre der größte Bedarf an neuen Wohnraum befriedigt. Im Anschluß könnten auch Schrottimmobilien von der Stadt aufgekauft und entwickelt werden, so dass auch der restliche Bedarf an Wohnraum gesichert wäre.		Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-25-A Krefeld Dokument 427516/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-26-D Krefeld Dokument 430772/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, mit Entsetzen habe ich davon Kenntnis genommen, dass der Regionalplan in Krefeld NordWest, Fläche KR_01 geändert werden soll. Ich verstehe nicht, dass ein so wertvolles ökologisches Gebiet bebaut und damit versiegelt werden soll. Klima- und Umweltschutz würden dann wieder einmal auf der Strecke bleiben und den Interessen einiger Investoren geopfert. Die Fläche ist nicht nur Landschaftsschutzgebiet, sondern auch: • Grundwassereinzugsgebiet • Frischluftschneise für die Innenstadt • Naherholungsgebiet für viele Krefelder • Lebensraum für viele Wildtiere, z.B. Käuzchen. Außerdem würden dem Reiterhof Hauser und dem Mitmachbauernhof Mallewupp wertvolle , Flächen verloren gehen. ; Nicht zuletzt würden die Kleingärtner vertrieben. Anstatt durch die mögliche Bebauung Böden zu versiegeln und somit bei Starkregen, verursacht durch den Klimawandel, Überschwemmungen Vorschub zu leisten, sollten die Investoren das Geld in die 6000 leer stehenden Wohnungen in Krefeld investieren und diese somit bewohnbar machen. In Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleibe ich mit/freundlichen Grüßen I		KR_01 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-26-E Düsseldorf Dokument 432590/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, die von Ihnen geplante Regionalplanänderung, mit dem Ziel, mehr Wohnbauland zu erschließen, begrüßen wir ausdrücklich.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-26-E Düsseldorf Dokument 432590/2019	**Hinweise:** ➔	
	Als Eltern von zwei Töchtern, die bereits kleine Familien gegründet haben, ist es für diese sehr schwer, in unserem Ortsteil entsprechende Wohnungen zu finden. Die Nachfrage nach Wohnungen übersteigt deutlich den Bedarf. Da immer mehr Personen in die Städte ziehen und auch in den Ortsteil Hamm, hat die Wohnsituation in Hamm in den letzten Jahren zu einem nicht unerheblichen Wohnungsmangel geführt hat.		

	Ö-2019-08-27-A ohne Ortsangabe Dokument 429267/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren; im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum o. g. Regionalplan hat die Stadt Wülfrath ihre Bürger darüber informiert, welche Bereiche in Wülfrath zu Wohngebieten werden könnten. Dabei wurde u. a. auch der Flehenberg genannt, wobei ich als Anwohner ([redacted]) von einer solchen Maßnahme direkt betroffen wäre. Besonders interessiert haben mich deshalb die Kriterien, nach denen die ggf. neu zu bebauenden Flächen ausgesucht und bewertet wurden. Es wurde seitens der Stadt Wülfrath darauf hingewiesen, dass die Durchführung des Flächenrankings nach Kriterien erfolgte, die von der Bezirksregierung Düsseldorf vorgegeben wurden. In Anbetracht dessen, dass die Regionalplanänderung unter dem Motto "Mehr Wohnbauland am Rhein" steht, halte ich die Bepunktungsvorgabe für unangebracht. Zunächst habe ich ein Problem damit, dass das Wohnen **am Rhein** beworben wird und dafür Wohnraum in Wülfrath - nahezu **30 km entfernt** - "abgegriffen" wird (als gebürtiger Düsseldorfer und jahrzehntelanger Arbeitnehmer in Düsseldorf habe ich bewusst eine Kleinstadt als Wohnort gewählt). Zudem erscheint mir die Vergabe von max. 40 Punkten bei der Verkehrsbelastung im Vergleich zu max. 15 Punkten für die ökologische Konfliktvermeidung oder die infrastrukturellen Einrichtungen einseitig und nur dem Wunsch geschuldet, Arbeitskräfte für Düsseldorf umliegend im Grünen anzusiedeln. Das dabei der Kleinstadtcharme Wülfraths verloren geht, Naherholungsgebiete und der Landwirtschaft dienende Flächen zersiedelt und überdies versiegelt und		ME_Wül_02 Gewichtung im Ranking

	Ö-2019-08-27-A ohne Ortsangabe Dokument 429267/2019	**Hinweise:** ➔	
	damit verloren gehen, erscheint nicht sonderlich wichtig. Aus meiner langjährigen Erfahrung als Arbeitnehmer in Düsseldorf weiß ich, dass der tägliche Arbeitsweg sowohl mit dem Auto als auch mit dem Bus/Regiobahn (im Winter ist der Bus oftmals gar nicht aus Wülfrath herausgekommen) nervend und zeitaufwändig ist.		
02	Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass bereits jetzt das Verkehrsaufkommen in Wülfrath aus meiner Sicht ausgereizt ist und viele Straßen einen sehr schlechten Zustand aufweisen. Als Beispiel möchte ich anführen, dass die Straße Flehenberg auch nach 10jähriger Anliegerschaft immer noch nicht vollständig ausgebaut wurde. **Von daher bitte ich dringend, von einer weiteren Bebauung südlich des Flehenbergs abzusehen**. Um Stellungnahme wird gebeten. Mit freundlichen Grüßen		ME_Wül_02Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-27-C Düsseldorf Dokument 433631/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren. Hiermit legen wir Wiederspruch gegen die Ausweisung von Bauland an der Von Harff-Str. ein Dieses Grüngebiet ist ein sehr wertvolles ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet. Es ist auch eine Kaltluftzone für unser gesamtes Klima. Auch das Hochgrundwasser (2. m Stand } hat eine hohe Bedeutung für die Wasserhaltung. Ein Teil dieses Natur und Wiesengebietes ist im Biotopenkataster (Hülser Bruch) für die Tier und Pflanzenwelt ausgewiesen. Warum wurde schon viel Geld von der Stadt Krefeld ausgegeben für Biotope der Flöthbachniederung damit sich dort Frösche, Amphibien und Säugetiere aufhalten und leben können?. Es sollen auch seltene Wasserpflanzen dort gedeihen. Alle zwei Jahre werden von der NABU die dort stehenden Weiden gepflegt und geschnitten, damit dort Wald und Steinkäuze		KR_07 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-27-C Düsseldorf Dokument 433631/2019	**Hinweise:** ➔	
	und andere seltene Vögel brüten können.		
02	In aller Welt und auch Anfang August 2019 im Weltklimarat sprach man über Klimaschutz und gegen eine Zerstörung unserer noch schönen Natur. (Wir brauchen sogar mehr Ökoland anstatt dieses zu bebauen. Klima und Landschafts-schutz ist eine Existenzfrage für uns Menschen.		Klimaschutz Landschaftsschutz
03	Zudem möchten wir für Krefeld/ Hüls erinnern, das im Südwesten von Hüls an der Tönisbergerstr. große Flächen als Bauerwartungsland ausgewiesen sind. Was sich auch wiederspricht, wir Bewohner sollen die Vorgärten begrünen, aber die Regierung möchte Naturflächen Versiegeln Auch für die benötigten Single Haushalte wäre diese 1 Familien-bebauung nicht passend. Mit freundlichen Grüßen.		Sonstiges

	Ö-2019-08-27-D Düsseldorf Dokument 438893/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Regionalplan Düsseldorf / „Baugebiet" Ludenberg/Knittkuhl Sehr geehrte Damen und Herren, ansatzweise durch die örtliche Presse und dann ausführlicher im Rahmen einer Informationsveranstaltung der CDU-Gerresheim haben wir davon erfahren, dass durch den Regionalplan der BR Düsseldorf u. a. eine Bebauung der Frei-fläche zwischen der Bergischen Landstraße (B7) und dem Ortsteil Knittkuhl vorgeschlagen wird. Dieser Umstand macht uns nahezu fassungslos! Wie kann man nur auf die Idee kommen, durch solch einen Vorschlag ein in Jahrhunderten gewachsenes Landschaftsbild zu vernichten. Auch uns ist selbstredend nicht verborgen geblieben, dass es im Bund, im Land und letztendlich auch in unserer		D_13 Darüber hinausge-hend werden die Ausführungen zur Kenntnis genom-men.

	Ö-2019-08-27-D Düsseldorf Dokument 438893/2019	**Hinweise:** ➔	
	Kommune mittlerweile nahezu hysterische Forderungen nach mehr Wohnraum gibt und dies, obwohl es, zumindest unserer Meinung nach, keine seriöse Prognose gibt, dass dies tatsächlich so erforderlich ist. Für uns ist natürlich nachvollziehbar, dass viele Firmen und entsprechend auch Menschen in unsere wirtschaftlich prosperierende und lebenswerte Stadt drängen, aber muss das dazu führen, dass die Stadt „an allen Ecken" und viel schlimmer noch auf allen noch zur Verfügung stehenden Freiflächen zugebaut wird, bis sie letztendlich „zugepflastert" ist, dann auch vollends im Verkehr versinkt und eben nicht mehr lebenswert ist?! Würde die Stadt Düsseldorf dem Regionalplan folgen und die in Rede stehende Fläche von rund 64 Hektar als Bauland freigeben, würde ein komplett neuer Stadtteil mit lausenden von Wohnungen und entsprechend dort wohnenden Menschen entstehen, der das komplette niederbergische Landschaftsbild an dieser Stelle zerstören würde. Es dürfte wohl jedem eingehen, dass solche Bausünden auf Freiflächen am Stadtrand, wie man sie Ende der sechziger und siebziger Jahre in Großstädten verbrochen hat, sich nicht wiederholen dürfen. Keine Großstadt kann leugnen, dass die meisten dieser seinerzeit hochgelobten Stadtrandsiedlungen mittlerweile überwiegend zu baulichen Schandflecken und sozialen Brennpunkten verkommen sind oder aufwendig und kostenintensiv saniert werden müssen. Die in Rede stehende Fläche ist, wie eben schon angemerkt, Teil der niederbergischen Terrasse, die sich hinter dem Grafenberger, Gerresheimer bzw. Aaper Wald erhebt und mit seinem Landschaftsbild mit grünen Hügeln und Tälern an englische Distrikte erinnert, die dort zu den beliebtesten Urlaubsregionen gehören. Das Gelände wird als Acker- bzw. Weideland und in einigen Bereichen als Landschafts- bzw. Naturbrache genutzt. Fachkundige Bewertungen haben ergeben, dass über diese Fläche ein ganz erheblicher Luftaustausch von und in die Innenstadt von Düsseldorf erfolgt und diese Frischluftschneise eine klimatechnische aber auch klimapolitische Bedeutung hat. Die landwirtschaftliche Nutzung sorgt direkt oder als Tierfutterlieferant auch indirekt für die von vielen geforderte lokale und klimafreundliche Versorgung der Bevölkerung. Darüber hinaus dient die Fläche der Naherholung nicht nur der unmittelbaren Anwohner, sondern aller Düsseldorfer und Gäste der Stadt. Würde die Fläche bebaut, wäre dies eine Beleidigung für unser aller Augen. Der Blick über Weite und Grün und das Erwandern entsprechender Flächen ist für jedermann der sprichwörtliche Balsam für die Seele, eine Bezirksregierung und die Verantwortlichen einer Stadt haben hier gerade in Zeiten der negativen Klimaentwicklung auch eine, nennen wir es ruhig, gesundheits- und gesellschaftspolitische Verantwortung für die Bürger und insoweit darf eine solche Freifläche nicht bebaut werden.		

	Ö-2019-08-27-D Düsseldorf Dokument 438893/2019	**Hinweise:** ➔	
	Das Gelände ist das Jagdgebiet eines in der Nähe brütenden Rotmilanpaares, ebenso haben wir dort schon die nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützten Kolkraben beobachtet, die ebenfalls in der Nähe brüten. Die noch vorhandenen Busch- und Heckenabschnitte bieten vielen anderen Tieren Unterschlupf und Nahrung. Im Winter wurden von uns auf den Äckern regelmäßig die ebenfalls unter Schutz stehenden Silberreiher bei der Mäusejagd gesichtet. Allessamt Naturbeobachtungen, die für eine Großstadtnähe nicht selbstverständlich sind, die aber bei einer Bebauung des Geländes für immer unmöglich sein werden. Das Gelände wird im Osten von der Knittkuhler Straße begrenzt, nach Westen schließen sich unterhalb von Ludenberg Täler und Höhen an, die in das artenreiche und unter Naturschutz stehende Pillebachtal führen. Würde das in Rede stehende Gelände bebaut, wäre eine Störung der unter Naturschutz stehenden benachbarten Tallandschaft vorprogrammiert. Wenn man vorausschaut, welchen Zeitraum eine Kompletterschließung und Bebauung des Geländes einnehmen wird, sicherlich mindestens 5 bis 10 Jahre, und welche Belastungen, Verkehr und Lärm pp, dies für die gesamte Region bedeutet, dann steht zu befürchten, dass auch benachbarte wertvolle Naturregionen, so u. a. das unweit entfernt liegende Rotthäuserbachtal in Mitleidenschaft gezogen werden. An dieser Stelle muss selbstredend auch die Frage diskutiert werden, welches Verkehrs- und Infrastrukturkonzept überhaupt für die ohnehin schon stark belastete Region im Bergischen Bereich von Düsseldorf realisiert werden kann. Aktuell wird der Hauptverkehr, Individual- wie Öffentlicher Verkehr, nahezu ausschließlich über die jetzt schon überlastete Bergische Landstraße (Bundesstraße 7) abgewickelt. Die Ausweichruten über Erkrath und Ratingen spielen hier kaum eine Rolle, weil sie ebenfalls verkehrstechnisch überlastet sind. Beim jetzigen Stand hat keine der für Düsseldorf verantwortlichen Behörden oder auch Parteien eine ersichtliche Lösung dieser Problematik. Die vielfach diskutierte Seilbahn, ist im wahrsten Sinne des Wortes eine „Luftnummer" und nicht wirksam realisierbar, wird aber von allen Verantwortlichen immer wieder gerne „in den Ring geworfen", um überhaupt etwas zum Thema beizusteuern. Wenn man bedenkt, dass bei der Bebauung einer Fläche von 64 Hektar ein nahezu komplett neuer Stadtteil entsteht (die ebenfalls im Raum stehende Bebauung der ehemaligen Bergischen Kaserne wird weiter unten noch thematisiert werden), dann wird man nicht umhin kommen, eine Verkehrserschließung mit neuen Straßen und Trassen zu beschließen, die weitere Natur und Landschaftsflächen zerstört. Fakt ist aus unserer Sicht, dass niemand derzeit ein verträgliches,	

	Ö-2019-08-27-D Düsseldorf Dokument 438893/2019	Hinweise: ➔	
	durchführbares und bezahlbares Verkehrskonzept für den Bergischen Bereich im Düsseldorfer Osten besitzt. Auch aus diesem Grund verbietet sich aber überhaupt schon jegliche weitere Diskussion um die Bebauung des hier im Regionalplan diskutierten Bereiches. Wenn man seitens der Bezirksregierung der Verkehrserschließung auch nur ansatzweise theoretisch positive Punkte zugesprochen hat, war und ist dies beim derzeitigen Stand falsch!		
02	Im Rahmen einer Informationsveranstaltung im letzten Jahr zur ebenfalls im Raum stehenden Bebauung der Bergischen Kaserne hat unser Oberbürgermeister Thomas Geisel dargelegt, dass er sich auf dem ehemaligen Kasernengelände die Ansiedlung von 3000 Wohneinheiten mit rund 10.000 Menschen vorstellt. Gleichzeitig hat er aber auch dargelegt, dass dies nur realisiert werden kann, wenn ein funktionsfähiges Verkehrskonzept vorliegt. Wie eben ausgeführt, ist dieses Verkehrskonzept nicht in Sicht. Mit einer Bebauung des ehemaligen Kasernengeländes müssen wir uns als unmittelbare Anlieger in den nächsten Jahren wohl abfinden. Auch wenn wir Sorge haben, dass sich unser Wohnviertel, unser Grundstück grenzt unmittelbar an die Kaserne, auch dadurch zu unseren Ungunsten verändern wird, sind wir so realistisch, dass wir einsehen, dass diese ohnehin schon weitgehend versiegelte Fläche zu wertvoll ist, um sie einfach so als „Bauruine" verkommen zu lassen. Sollte es dort zu einer Bebauung kommen, sind aber auch die von Oberbürgermeister Geisel ins Auge gefassten 3000 Wohneinheiten schlichtweg ein Wahnsinn, weil dies nur mit entsprechender Hochbebauung zu realisieren ist, die einfach nicht in das Landschaftsbild passt und den lebenswerten Düsseldorfer Osten für immer zerstören und ebenfalls in keiner Weise dem Klimaschutzgedanken gerecht werden würde. Wenn eine Bebauung des ehemaligen Kasernengeländes ansteht, sollte hier nur eine dem Gesamtumfeld angepasste Einfamilienhaus- bzw. Niedrigbebauung mit einer weit deutlich unter 3000 Einheiten bzw. 10.000 Bewohnern realisiert werden. So oder so, sollten das ehemalige Kasernengelände und das westlich gegenüberliegende 64 Hektar große Freigelände bebaut werden, wäre dies aus unserer Sicht eine Sünde an der gesamten Region und für kommende Generationen nicht wieder gut zu machen. Wir fordern Sie, die Regionalplaner der Bezirksregierung, hiermit, der Form halber auch gerne höflich, auf, dass Sie von Ihren Plänen Abstand nehmen, den oben diskutierten Bereich zwischen B7 und Knittkuhl der Stadt Düsseldorf als Bauland vorzuschlagen, zumindest erwarten wir, dass Sie nochmals in eine Prüfung der Faktenlage einsteigen und die		D_07 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-27-D Düsseldorf Dokument 438893/2019	**Hinweise:** ➔	
	Einwände von uns Bürgern und Anliegern in Ihre Entscheidungen mit einbeziehen.		
03	An dieser Stelle seien zum Abschluss noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen gemacht, die uns im Rahmen der Gesamtdiskussion bewegen: Düsseldorf ist zwar eine der Städte in Deutschland mit der höchsten Einwohnerzahl, ist aber flächenmäßig deutlich kleiner als andere Großstädte. Darf man da nicht auch zu dem Schluss kommen, dass irgendwann die Stadt „voll ist" und erst wieder jemand rein darf, wenn ein anderer Platz macht (in Discotheken ist dies an jedem Wochenende der Normalfall...). Uns ist bewusst, dass diese These provoziert und auch irgendwie unrealistisch ist, aber sie ist insoweit auch ernst gemeint, weil der Wohnraum in Städten immer knapper wird, andererseits man aber die Natur- und Klimabereiche schützen muss. Vorgenannte These führt unweigerlich zu der These, muss die Politik nicht mehr dafür tun, dass der ländliche Bereich nicht „ausstirbt" und alle in die Städte streben. Natürlich ist auch der ländliche Bereich wichtig für unser Gesamtklima und unsere Versorgung, aber dort gibt es ganz andere Kapazitäten als in den engbegrenzten Städten und das „Aussterben" von kleinen Gemeinden kann auch nicht im Sinne der Menschen sein. Muss nicht ferner auch geprüft werden, strukturschwache Gemeinden im Großraum Düsseldorf, in denen es erheblichen Leerstand in bereits bestehenden Wohngebäuden gibt (z. B. Duisburg), in ein Regionalkonzept Wohnen miteinzubeziehen, bevor man wertvollen Naturraum in Düsseldorf durch Bebauung vernichtet?! Wenn in der Klimadiskussion ständig die Rede von der Verkehrswende ist, dann muss auch endlich spürbar etwas dafür getan werden, der öffentliche Nahverkehr muss so ausgebaut und preislich lukrativ werden, dass er zu einer echten Alternative wird und nicht fortwährend ein tägliches Ärgernis ist. Nur so lassen sich, egal wo, auch neue Wohngebiete in Randgebieten sinnvoll und verträglich ansiedeln.		Gesamtkonzept
04	„Alle" reden, wohl berechtigt (!), vom Klimawandel und der Gefahrdung unserer Umwelt, einschließlich der Gefahr für die Artenvielfalt. Es vergeht kaum ein Tag ohne Empfehlungen für den „kleinen Normalbürger", was er selbst tun kann		Klimaschutz

	Ö-2019-08-27-D Düsseldorf Dokument 438893/2019	**Hinweise:** ➔	
	(um nur zwei simple Beispiele zu nennen: Insektenhotels, insektenfreundliche Gärten, bis hin zum klima- und insektengerechten Blumenkasten) um die Umwelt die zu retten. Auch die Stadt Düsseldorf tut in diesem Bereich einiges und legt selbst auf kleinsten Flächen mitten im Verkehr Naturblumenbeete an. Ist es da nicht aberwitzig, wenn man dann überhaupt über die Bebauung einer bestehenden naturbelassenen Fläche von 64 Hektar nachdenkt…?! Zum Abschluss, wir sind keine Ökofanatiker oder sonst irgendwie radikal verblendet, wir sind einfach nur Bürger unserer Stadt, in der wir geboren sind, in der wir gerne leben, leben bleiben wollen und um die wir uns schlichtweg Sorgen machen. Wir würden uns freuen, von Ihnen eine Antwort zu erhalten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-28-C ohne Ortsangabe Dokument 440296/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-09-02-A	
01	Sehr geehrte Frau [redacted], es stellt sich Ihnen vor und lädt Sie, neben den politischen Vertretern der Stadt Wuppertal, aus aktuellem Anlass herzlich ein: Die Heidter Bürgerinitiative gegen umweltgefährdenden Siedlungsbau Für den langfristigen Schutz und Erhalt von Natur- und Freiflächen rund um die Ronsdorfer Hofschaft Heidt ! Das Dorf Heidt, mit ersten urkundlichen Erwähnungen im Jahre 1312 befindet sich in „Insellage“ inmitten eines Landschaftsschutzgebietes mit ausgedehnten Wiesenflächen und am Rande eines Naturschutzgebietes mit Bachlauf und dessen natürlichen Quellspeisungen. Die Ortschaft und ihre Umgebung ist seit Jahrzehnten ein besonderes Ziel für Naherholungssuchende und sogar weit über die Grenzen Wuppertals als Ausflugsziel bekannt und beliebt. Natürlich leben auch wir Bürger der Initiative besonders gern hier und empfinden den Natur und Lebensraum als einzigartig in Wuppertal.		W_08 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-28-C ohne Ortsangabe Dokument 440296/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-09-02-A	
	Die Wiesen und Felder an der Heidter Straße sollen allerdings bis zum Dorf ganz oder in Teilen für den allgemeinen Siedlungsbau (ASB) vorgeschlagen werden. Hierzu ist am 31.08.2019 um 11 Uhr in der Heidter Str.45 ein Vor- Ort- Termin gegen die geplante "Ausweisung von Bebauungsflächen im Landschaftsschutzgebiet Wuppertal Ronsdorf, Heidter Straße" anberaumt, zu dem wir Sie in aller Form einladen. Wir sind gegen diese Planungen, weil: Wir besonders im Zeichen des Klimawandels und für künftige Generationen gesunde ökologische Strukturen schützen und dauerhaft bewahren müssen. Unser Umland hat viel zu bieten: ° Freiraum macht frei, schafft Lebensqualität durch Licht, Luft und Weite, ist für das Allgemeinwohl unentbehrlich und einmal verloren, nicht zu ersetzen! ° QO2 Bindung ganz ohne Beton aber durch ausgedehnte Grün- und Waldflächen ° Artenschutz von ganz allein hier beheimatet sind viele seltene und zum Teil gefährdete Arten der Insekten, Vögel, Amphibien, Reptilien und Säugetiere. Bio Diversität pur und ohne Käfig °Naturdenkmäler in Form Jahrhunderte alter Alleebäume & Hecken bieten Lebensraum, binden C02, schaffen positives Mikroklima, lassen staunen, stehen dem Waldsterben als Laubbäume/hecken entgegen ° Frischluftschneise gegen städtischen Mief und Hitze im Sommer		

	Ö-2019-08-28-C ohne Ortsangabe Dokument 440296/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-09-02-A	
	Schafft sommerliche Temperaturreduktion und Verbesserung der Luftqualität, denn Topographie, Freiflächen und vorherrschende Westwinde erzeugen hier, einem Windkanal gleich, eine starke „Durchlüftung“ der gesamten um/legenden Region. °Quelle mit Bachlauf für Kinder, Kröten und nasse Füße bietet Lebensraum, schafft Vegetation, reguliert Temperatur, Boden und Luftfeuchtigkeit und verstärld die Qualität der Frischluftschneise 02. Infrastruktur und Verkehrsführung ° Die hohe Anzahl geplanter Wohneinheiten würde, für diesen ländlichen, nur durch eine Sackgasse erreichbaren Raum, eine massive Erhöhung des Verkehrsaufkommens bedeuten. Da die lokale Bevölkerungszahl sich annähernd verdoppeln könnte, ist eine deutliche Zunahme von Lärm und Abgasemissionen ·zu erwarten. Die nächstgelegenen Einkaufsmöglichkeiten sind kilometerweit entfernt. Weder ein Bäcker, nooh Kiosk oder gar Supermarkt befindet sich in der Nähe. Absehbar. Dass viele Wege mit dem PKW zurückgelegt wurden und der Schulweg unserer Kinder in Zukunft mehr Gefahren verhieße und mit Gehwegen gesichert werden müsste. Die Flächenversiegelung schritte fort. ° Die Erschließung und Bebauung der Flächen stellt eine unmittelbare Gefahr für die Wasserqualität des hiesigen Bachlaufes dar. Dieser Bach durchfließt das angrenzende Naturschutzgebiet und ist mit seiner Flora und Fauna von besonders hoher Sensibilität. ° Die mit Sicherheit über Jahre andauernden Bautätigkeiten würde eine enorme Belastung für alle Anwohner und Nachbarn bedeuten. Die bestehende Verkehrsführung wäre dem immensen Maschineneinsatz nicht gewachsen und würde regelmäßige Vollsperrungen nach sich ziehen. „ Die im Falle einer Bebauung notwendige, höchst aufwändige Neuinstallation eines komplexen Abwassersysteme mit Rückläufen und Pumpstationen, erscheint im Kontext mit weiter zu erwartenden Starkregenereignissen und der bereits bestehenden Überlastung der wenigen Anschlusswege, als heikel bis unmöglich. Ganz abgesehen von den möglichen Schäden, wenn in heißen und trockenen Sommern die Spülung der Druckleitungen eingeschränkt oder unmöglich wä-	

	Ö-2019-08-28-C ohne Ortsangabe Dokument 440296/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-09-02-A	
	re. 03.Ökonomie ° Es bleibt zu konstatieren, dass es sich bei den geplanten Bauvorhaben in bevorzugter Wohnlage eher um hochpreisige Objekte im Luxussegment handeln dürfte. Bezahlbarer Wohnraum sollte das eigentliche, von der Bezirksregierung ausgegebene Ziel sein. Bei den zu erwartenden Investitionskosten ist das schlichtweg ausgeschlossen und dürfte zu einer elitären Trendbebauung für einige wenige Wohlhabende führen und die eigene, gewachsene Ortschaft zum Fremdkörper verkommen Jassen. Am nahe gelegenen" Rädchen" steht quaderförmig und erdrückend der signifikante Beweis kolossaler, moderner Pauschalarchitektur, deren Absatz dennoch garantiert ist. ° Abschließend protestieren wir vorsorglich gegen die enormen wirtschaftlichen Belastungen, die auf die "Bestandsbevölkerung" zukommen würden. Im Rahmen des Kanalisationsneubaus, der neuen Straßenführung und den darüber hinaus vermutlich komplett neu zu verlegenden Strom-,.Gas- und Wasserleitungen entstünden zur Verteilung auf die bisherigen Anlieger im Rahmen der aktuellen Kommunalabgabenverordnung Kosten in Millionenhöhe. Für viele Betroffene eine existenzbedrohende Belastung! Addiert man die hypothetischen Kosten für die Anschlüsse und Baumaßnahmen auf den eigenen Grundstücksflächen hinzu, stehen die privaten Aufwendungen in absolut unverhältnismäßiger Relation zu den fragwürdigen Planungszielen der Kommune. In der Summe der Fakten würden die Bürger der Initiative nicht nur einen unvergleichlichen Naturraum verlieren, sondern in gleicher Instanz, sozusagen als Bauernopfer, kapitalkräftigen Investoren und Bauherren erhebliche "Subventionen" für extravagantes Wohnen gewähren müssen. Unabhängig von deren sicher erheblichen wirtschaftlichen Erträgen. Und das unter Federführung unserer aktuellen politischen Vertreter der Stadt Wuppertal. Das nehmen wir nicht hin! Wir würden uns daher außerordentlich freuen, Sie zum Ortstermin begrüßen .zu dürfen. Es ist uns gleichermaßen Anliegen und Bedürfnis, Ihnen das beschriebene Umfeld und die damit verbundenen „Intitiativgründe" konstruktiv und persönlich vorzustellen zu dürfen.	

	Ö-2019-08-28-C ohne Ortsangabe Dokument 440296/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-09-02-A	
	Wir bitten freundlichst um Ihre Teilnahmebestätigung. Die Heidter Bürgerinitiative gegen umweltgefährdenden Siedlungsbau		

	Ö-2019-08-28-D Krefeld Dokument 440157/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Einspruch Regionalplanänderung KR 12 Oppum-Süd Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich Widerspruch gegen die o.g. Vorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf zur Regionalplanänderung ein. Begründung: 1. Ist nach neuesten Berechnungen und unter Einbeziehung des Leerstandes in Krefeld keine weitere neue Wohnbebauung in diesem Ausmaß nötig.		KR_12 Bedarfsberechnung
02	2. Werden gerade die Auswirkungen des Klimawandels auch bei uns spürbar und es wird vor weiteren Versiegelungen und Vernichtung weiterer Grünflächen gewarnt. Der Vorschlag der Wohnbebauung widerspricht völlig der aktuellen Diskussion im öffentlichen Raum. Mit freundlichen Grüßen		Klimaschutz

	Ö-2019-08-29-A ohne Ortsangabe Dokument 436276/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum o. g. Regionalplan hat die Stadt Wülfrath ihre Bürger darüber infor-		ME_Wül_02 Darüber hinaus wer-

	Ö-2019-08-29-A ohne Ortsangabe Dokument 436276/2019	**Hinweise:** ➔	
	miert, welche Bereiche in Wülfrath zu Wohngebieten werden könnten. Dabei wurde u. a. auch der Flehenberg genannt. Wir als direkter Anwohner ([redacted]) und die dort bestehende Natur und Lebensstätten für zu schützende Tier, sind direkt betroffen. Nach Angaben der Stadt Wülfrath, wurden die Kriterien zu Auswahl der Flächen durch die Bezirksregierung Düsseldorf vorgegeben. So wurde diesem Gebiet eine hohe Punktzahl zugewiesen, ohne die dort vorherrschenden Umstände zu kennen. Hauptsache man wird dem Motto "Mehr Wohnbauland am Rhein" gerecht. Jetzt schon ist der Abfluss des Verkehrs über die bestehende Infrastruktur grenzwertig. Seit 20 Jahren wartet die Straße Flehenberg darauf, vollständig ausgebaut zu werden. Ohne weitere Infrastruktur wie Straßen und Kanalisation wird dieses Gebiet kaum angebunden werden können. Wie soll eine hoch verschuldete Kleinstadt wie Wülfrath dieses bewerkstelligen bzw. finanzieren. Die Anbindung des Gebietes durch den ÖPNV ist mangelhaft. Anwohner, die in Düsseldorf arbeiten, werden auf keinen Fall mit dem Bus den umständliche Weg über das Zentrum von Wülfrath wählen um nach dem nächsten Haltepunkt der Regiobahn S 28 zu gelangen. Ein weiterer, für uns aber der wichtigste Punkt ist, dass durch die Bebauung sehr wichtige Flächen für die Natur und der darauf lebenden Tiere verloren gehen. Der NABU hat in zahlreichen Berichten immer wieder darauf hingewiesen, dass die Fledermausbestände seit den 1950 Jahren dramatisch zurückgeht. Die Fa. Rheinkalk hat extra vor längerer Zeit einen Güngürtel zur Verbindung von zwei Waldflächen eingerichtet. Dieser soll als Rückzugsgebiet für die dort lebenden Fledermäuse dienen. Das Bebauen der Flächen bedeutet das „Aus“ für diese Tiere. Außerdem lebt Rehwild auf den zusammenhängenden Acker- und Waldflächen. Aus wirtschaftlichen Gründen und zum Wohle der Düsseldorfer sollen diese Flächen geopfert werden. Wegen den oben angeführten Gründen ist das falsch. Von daher bitten wir dringend, von einer weiteren Bebauung südlich des Flehenbergs in Wülfrath abzusehen.		den sie Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-29-A ohne Ortsangabe Dokument 436276/2019	**Hinweise:** ➔	
	Wir bitten um Stellungnahme.		

	Ö-2019-08-29-B Wülfrath Dokument 446145/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Betr.: Beantragte erste Änderung des bestehenden regionalen Entwicklungsplans Regierungsbezirk Düsseldorf vom 26.6.2019- ME_Wül_02 (südl. „Flehenberg") Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit beziehe ich Stellung zum Verfahren zur ersten Regionalplanänderung und den bisher gemachten Planungsvorschlag. Insbesondere die Fläche ME_Wül_02 (südl. „Flehenberg") betrifft mich, als interessierten, aber auch betroffenen Bürger. Der Steckbrief sieht einen Punktestand von 34,4 von 100 vor. Mit dieser geringen Punktzahl sollte diese Fläche für eine Wohnbebauung nachrangig behandelt werden und nicht direkt in die erste Änderung des Regionalplans einbezogen werden. Zudem sollte in Betracht gezogen werden, dass bereits zur Bebauung ausgewiesene Flächen noch nicht bebaut wurden und dieses Potenzial doch vorrangig von der Stadt Wülfrath als Bebauungsfläche angenommen werden sollte, bevor Änderungen und Erweiterungen durch die Änderung des Regionalplans durchgeführt werden. Dies betrifft in diesem Falle C 1.6-15 Entwicklungsraum "Flehenberg/Erholung" von ca. 5,5 ha, die Fläche, die der Flächennutzungsplan der Stadt Wülfrath als Reservebaugebiet darstellt. (vgl. https://geoportalme.kreis-mettmann.de/Projekte/Amt_80/80_4_Landschaftsplan/Texte/Stand2012/1.6/C_1.6-15.pdf)	ME_Wül_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-29-B Wülfrath Dokument 446145/2019	**Hinweise:** ➔	
	 Quelle: Geoportal Kreis Mettmann		
02	Zu den deutlichsten und maßgeblichen Beeinträchtigungen für die geplante Ausweisung des südl. Flehenbergs, betreffend der Versiegelung zwecks Wohnbebauung gehören: - die massive Bebauung und Versiegelung von Freiflächen, die bisher als Naherholung und Ackerfläche dienen, - der Eingriff in klimarelevante Böden, die zum Mikroklima beitragen und gleichzeitige Mehrbelastung durch zunehmenden PKW-Verkehr in den Erschließungsstraßen,		ME_Wül_02 Gewichtung im Ranking

	Ö-2019-08-29-B Wülfrath Dokument 446145/2019	**Hinweise:** ➔	
	- Artenschutzrechtliche Konflikte können im Zuge der Bauleitplanung entstehen, da die vorgesehene Fläche ein artenreicher Lebensraum ggf. auch mit geschützten Tier und Pflanzenarten ist, was aufgrund des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes und des südöstlich liegenden Waldgebietes nicht auszuschließen ist. Unter dem Gesichtspunkt der (ggf. mangelnden) Vollzugsfähigkeit müssen die Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung auch die möglichen artenschutzrechtlichen Konflikte in den Blick nehmen. Um abschätzen zu können, ob sich die Verbote des Artenschutzrechts beim Vollzug des Bebauungsplans als unüberwindliche Hindernisse erweisen können, müssen die Gemeinden im Bauleitplanverfahren ermitteln, inwieweit die Belange des Artenschutzes durch die beabsichtigten Planungen voraussichtlich betroffen werden. Die Ackerfläche am Flehenberg wurde zur Beheimatung mehrerer Tierarten - auch durch das südöstlich angrenzende Waldgebiet - und es ist nicht ausgeschlossen, dass darunter auch artgeschützte Tiere weilen. Die ökologische Verträglichkeit im Gutachten ist mit max. 15 Punkten (von 100) unverständlicherweise nicht sehr hoch gewichtet. Die strategische Umweltprüfung ist zudem nur sehr oberflächlich. Außerdem grenzt die zu beplanende Fläche an ein Landschaftsschutzgebiet, wenn es dieses sogar nicht berührt. So sind vertiefende Untersuchungen im Falle von Anhaltspunkten für das Vorhandensein seltener oder gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten erforderlich um somit die ökologische Verträglichkeit neu zu beurteilen.		

	Ö-2019-08-29-B Wülfrath Dokument 446145/2019	**Hinweise:** ➔	
	 Ausschnitt aus dem Landschaftsplan 2012: C 2.3-21 Landschaftsschutzgebiet "Holzer Bach" Flächengröße: ca. 65 ha, Schutzzweck: Die Festsetzung dieses Landschaftsschutzgebietes erfolgt gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1,2 und 3 BNatSchG. Quelle: Geoportal Kreis Mettman Landschaftsplan 2012		
03	„Jedoch sind für den Klimaschutz und die Klimaanpassung grundsätzlich wertvolle Bereiche von der Planung berührt (siehe Schutzgut Klima bei den einzelnen Flächensteckbriefen). Die Flächeninanspruchnahme klimarelevanter Böden wird vor dem Hintergrund der aus planerischer Sicht besten Alternative zur Sicherung des Wohnbauflächenbedarfes und Sicherstellung von Ziel 6.1-1 in Kauf genommen." (Begründung 1. Änderung des RPD S.63) Diese Erklärung aus der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplans ist im Zuge der Bewegung „Fridays for Future" und dem		Klimaschutz

	Ö-2019-08-29-B Wülfrath Dokument 446145/2019	**Hinweise:** ➔	
	Sonderbericht des Weltklimarates zur Erderwärmung gegenteilig und destruktiv. Im Zuge des Klimawandels ist die Flächeninanspruchnahme mit dieser Begründung unhaltbar! Ziel ist es das Klima nachhaltig zu verbessern und nicht klimarelevante Böden weiter zu verdichten und zu bebauen. Ziel sollte es sein, Kerngebiete zu verdichten, um so auch die gute ÖPNV Erreichbarkeit im Kerngebiet zu nutzen und diese Infrastruktur auszubauen.		
04	Die ausgewiesenen Flächen am Flehenberg dienen der klimarelevanten Regulierung und dürfen nicht zum weiteren Opfer von der klimaschädlichen Bauleitplanung, wie diese seit Jahrzehnten betrieben wird, werden. Es muss seitens der Stadtverwaltung, aber auch der regionalen Planungsebene ein Umdenken in der Bauleitplanung, weg vom Wachstum und Flächenversiegelung, hin zu einer verträglichen und bedarfsgerechten Bebauung stattfinden. Die geplante erste Erweiterung des Regionalplans gibt Wülfrath die Möglichkeit flächendeckend in den klimarelevanten Flächenhaushalt einzugreifen, ohne überhaupt an sein Bauflächenlimit gestoßen zu sein. Bevor diese Fläche für die Erweiterung im Regionalplan angeboten werden soll, sollten die eingetragen Reservebauflächen, (insbesondere im Westen der geplanten neuen Erweiterung) beplant sein und dort mit der Bebauung angefangen werden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Wülfrath stellt die Fläche C 1-6-15 „Flehenberg/ Erholung" als Reservebaugebiet dar. (s.o.) Die neue Bebauung würde außerdem die Naherholung der aktuellen wülfrather Bevölkerung erheblich einschränken. Die Änderung des Regionalplans und ein darauffolgendes Bauleitplanverfahren sollte sich über die verkehrstechnischen und klimaschädlichen Veränderungen bewusst sein. Der zusätzliche Verkehrsaufwand belastet die einzigen Erschließungsstraßen „Flehenberg" und die ohnehin schon verkehrsberuhigten Bereiche „Ellenbeek" und „Danziger Straße". Aufgrund der stark ausgeprägten autolastigen Mobilität, sowie der fehlenden ausreichenden ÖPNV Verbindung, ist von einer starken Zunahme des Verkehrs auszugehen. Die neu ausgewiesene Fläche würde einen erhöhten Verkehr bei 260 Wohneinheiten von mindestens 500 zusätzlichen PKW bringen, die sich durch die bereits in beiden		ME_Wül_02

	Ö-2019-08-29-B Wülfrath Dokument 446145/2019	Hinweise: ➔	
	Fahrtrichtungen mit parkenden Autos verengten Straßen quälen müssten. Die vorhandene verkehrliche Infrastruktur ist für diese Belastung nicht ausgelegt und die angrenzende Wohnbebauung wird gleichzeitig zur Flächenversiegelung in ihrem direkten Umfeld zusätzlich durch die erhöhte C02- und Feinstaubbelastung erheblich in ihrer Wohnqualität eingeschränkt. Abschließend sollten die Politik und die Bauleitplanung darauf bedacht sein, den Wohnstandort Wülfrath nicht zu Lasten seiner Freiflächen zu überplanen und somit den monetär ausgerichteten Spekulanten Tür und Tor zu öffnen.		
05	Moderates Wachstum kann sich nachhaltig und langfristig besser für die Stadtentwicklung und das Wachstum der Stadt bezahlt machen, als ein massenhaftes ausweisen von Bauflächen in schützenswerten Freiflächen und die Verärgerung der Bevölkerung, die sich für einen ruhigen und naherholungswürdigen Standort entschieden haben. Aufgrund der zunehmenden heftigen Klimadebatte und mit den absehbaren drastischen Folgen für unser Klima, sollte ein Umdenken in der jahrzehntelangen flächenvernichtenden Bauleitplanung stattfinden, die auf einem nachhaltigen Wachstum und langfristig und für Flora, Fauna und Menschen erträglichen Wachstum basiert. Diese wird außerdem in §la Abs.2 BauGB mit der Bodenschutzklausel und dem Vorrang der Innenentwicklung (§ 13a BauGB und Grundsatz 6.1-6 LEP NRW) bestärkt. Da ich in einem Alter bin wo ich die geplanten Veränderungen wahrscheinlich nicht mehr erleben werde - spreche ich also nicht für mich - sondern für unsere nachfolgenden Generationen. Ich appelliere an Ihre Verantwortung die Sie und wir alle für die kommenden Generationen haben!		Klimaschutz
06	Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei einem grenzwertigen Ranking von 34,4 (von 100) die Freigabe der Fläche südl. „Flehenberg" bezüglich der Nachhaltigkeit, der aktuellen Klimadebatten, sehr schlechter Verkehrsanbindung und der eingeschränkten Naherholung nicht in der ersten Änderung des Regionaiplanes erfolgen sollte. Vielmehr sollten hier - nach Bebauung der bereits vorhandenen Flächen - geeignetere mit höheren Rankingzahlen ausgewählt werden! Mit freundlichen Grüßen		ME_Wül_02

	Ö-2019-08-29-D Krefeld Dokument 460477/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Betr.: Widerspruch gegen die Ausweisung von Bauland auf der Grünfläche Von-Harff-Str. / Steeger Dyk Gegen die Ausweisung obiger Grünflächen als Bauland lege ich hiermit Einspruch ein. Begründung; 1. Bei obigen Grünflächen handelt es sich um ökologisch sehr wertvolles Landschaftsschutzgebiet. a) Es hat als Kaltluftsammelgebiet für das Klima und b) als hochstehendes Grundwassergebiet für die Wasserhaltung und Regulierung große Bedeutung. c) Ein Teil der Fläche ist im Biotopkataster Hülser Bruch mit regionaler Bedeutung für Tier und Pflanzen erfaßt. Das Gebiet ist Jagd- und Brutgebiet für Wald- und Steinkäutze. 2. Die Stadt Krefeld rühmt sich in ihrem Bemühen zur Erhaltung von Grünanlagen, Parks und naturnahen Erholungseinrichtungen, Obiges Verhalten würde dem Bestreben total entgegenstehen. Reden und Handeln wären völlig gegensätzlich.		KR_07 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
02	3. Die Waldrodungen der Entwicklungsländer in Südamerika und Afrika verurteilen wir mit Recht, weil sie dem Klimaschutz schaden und den Klimawandel begünstigen. Wir machen mit obigem Verhalten vor unserer Haustüre im Prinzip das gleiche wie diese Länder. Wir reden von Klimaschutz und Naturerhaltung (unsere Politiker bei jeder Gelegenheit), vermarkten aber unsere Resourcen für Geld und Privatinteressen. Wie verlogen wären wir!		Klimaschutz
03	4. Die Notwendigkeit, diese Gebiete für die Linderung der Wohnungsnot nutzen zu müssen, ist unsinnig. Es gibt im Krefelder Raum, und auch in Hüls, genügend gute bebaubare Grundstücke, die nicht Natur und Klima bei einer Bebauung belasten. Auch sind eine Vielzahl von leerstehenden, leicht renoviebaren Wohnungen und Häuser im Stadtgebiet vorhanden, die genutzt werden könnten, mit dem Nebeneffekt, daß die Innenstädte wieder schöner und zum Leben erweckt werden. Sollte die Ausweisung der Grünflächen zu Bauland entgegen aller Vernunft erfolgen, werde ich persönlich, aber auch mit meinen Mitbürgern, Verbänden und Einrichtungen, mit allen juristischen und publizistischen Mitteln hiergegen vorgehen.		KR_07

	Ö-2019-08-29-D Krefeld Dokument 460477/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-30-A Düsseldorf Dokument 437280/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, wie aus der Infoveranstaltung der Stadt Wülfrath vom 20.08.2019 zu erfahren war, ist geplant das Gebiet Düssel West für die Bebauung unter dem Motto "Wohnen am Rhein" freizugeben. Wir als Anwohner wenden uns dagegen und eine Bebauung ist aus den nachfolgenden Gründen nach unserer Ansicht nicht sinnvoll: 1. Die ausgegebenen Punkte von 44,8 P sind nicht nachvollziehbar ermittelt worden. Bei der Berechnung wurden 11 Punkte für die Verkehrsanbindung vergeben. Das Feld ist jedoch mangels Radweg zur neu angelegten S Bahn Linie nicht zu erreichen. Zudem fahren auch die Busse nur 2 mal stündlich und abends und am WE gar nicht. Auch wurde die S Bahn lediglich eingleisig gebaut, so dass eine kontinuierliche Verbindung in den Raum Düsseldorf mit öffentlichen Verkehrsmitteln schon deshalb nicht gegeben ist. Auch die ökologische Verträglichkeit ist mehr als anzuzweifeln. Es ist bekannt, dass es sich bei den Feldern im Gebiet Düssel West um äußerst fruchtbaren Boden und ein Landschaftsschutzgebiet handelt. Zudem werden die Felder immer wieder von diversen Zugvögeln genutzt. Es würde sich daher ehr anbieten, das Gebiet im direkten Umfeld der S Bahn Linie oberhalb der Langendorfer Strasse zu bebauen, welches aktuell brach liegt. 2. Die Stadt Wülfrath hat in ihrer Veranstaltung vom 20.08.2019 selbst angegeben, die Flächen lediglich dazu "in Reserve" halten zu wollen, um einen weiteren Bevölkerungsanstieg auf 23-25 tausend Einwohnern zu erlangen. Ziel sei es, die Eigenständigkeit zu behalten. Dabei sei einmal bemerkt, dass die Bürger in Mehrheit ehr daran interessiert sind, jahrelangen Baulärm zu verhindern, als die Eigenständigkeit zu erhalten. Das Interesse der Stadt liegt dabei offensichtlich in der Erhaltung ihrer Arbeitsplätze, wofür hier durchaus Verständnis besteht. Zudem fehlt nach eigenen Angaben das Geld für die Erschließung des Gebietes. 3. Die Eigentümer des Feldes sind dem Unterzeichner mehrheitlich persönlich bekannt. Diese würden sich selbstver-		ME_Wül_01

	Ö-2019-08-30-A Düsseldorf Dokument 437280/2019	Hinweise: ➔	
	ständlich darüber freuen, wenn aus ihrem Ackerland für 4,50 € /m² Bauland für 250 €/ m² wird. Sie beabsichtigen nach eigenen Angaben allerdings größtenteils keinen Verkauf sondern würden für sich privat großzügig bauen. Dies widerspricht allerdings dem Zweck der Freigabe des Gebietes zu Siedlungszwecken. Denn mit 5 - 10 Anwesen ist dem eigentlichen Zweck der Erschließung neuer Beauflächen für den Raum Düsseldorf nicht geholfen. 4. Sofern die Eigentümer nun dennoch einem Investor zumindest Teile des Feldes Veräußern würden, wäre der dörfliche Charakter von Düssel gefährdet. Die zu erschließende Fläche wäre so groß wie der Kernbereich von Düssel jetzt ist, wodurch sich das Umfeld vollständig verändern würde. Diese Entwicklung wird von den Bürgern jedoch abgelehnt. 5. Das Feld und Umland wird täglich von Wanderern und Spaziergängern als Naherholungsgebiet genutzt. Dies zu zerstören kann unter Abwägung aller Gegebenheiten nicht zielführend sein, zumal es auf der östlichen jetzt bereits bebauten Seite der Düsseler Str. oberhalb der Straße Görtzeide weite unbebaute Flächen gibt, welche ebenfalls problemlos bebaut werden könnten, ohne die oben genannten Beeinträchtigungen hervorzurufen. 6. Praktisch das gesamte Dorf mit Ausnahme der Eigentümer des Feldes sind gegen eine Bebauung westlich der Düsseler Straße . Es gibt bereits zwei Bürgerinitiativen, welche sich gegen eine Bebauung erwehren wollen. Auch wenn klar ist, dass es immer Personen gibt, die sich gegen eine Maßnahme richten, ist es hier jedoch so, dass die Einwohner praktisch geschlossen gegen eine Bebauung sind. Dies zu ignorieren wäre nach diesseitigem Dafürhalten nicht verhältnismäßig.		
02	7. Die gesamte Debatte um bezahlbaren Wohnraum geht an der Realität vorbei. In Wuppertal stehen tausende Wohnungen leer. Eine Anmietung in vernünftiger Lage ist dort für 5,50 €/ m² problemlos möglich. Wir selbst besitzen Mehrfamilienhäuser in Wuppertal. Einen neuen Mieter zu finden gestaltet sich immer schwieriger. Von Wohnungsnot kann da nicht die Rede sein. Im Sauerland liegen die Mieten pro m² noch einen Euro niedriger bei 4,50 € / m². Der Leerstand dort ist trotz massenhaft vorhandener Arbeitsplätze in dieser Region erheblich. In Gladbeck kann ich Wohnraum ab 3,90 € /m² vermitteln. Das Problem besteht also nicht darin, bezahlbaren Wohnraum zu finden, sondern, darin, dass jeder möglichst für wenig Geld auf der Königsallee oder in direkter Umgebung des Rheins residieren möchte. Dort ist der Platz allerdings begrenzt und so werden die Mieten in der Stadt immer höher sein als im Umland. Wenn also neuer		Gesamtkonzept

	Ö-2019-08-30-A Düsseldorf Dokument 437280/2019	**Hinweise:** ➔	
	attraktiverer Wohnraum geschaffen wird, bedeutet dies zwangsläufig, dass an anderer, weniger attraktiver Stelle erhebliche Leerstände entstehen werden. Ihr Motto solte besser lauten "Wohnen an der Wupper" um andere Städte des Ruhgebiets mit Wohnungsleerständen zu fördern und nicht weiter verwahrlosen zu lassen. Ich selbst bin als Bewohner der Düsseler Str. betroffen und bitte die zuvor aufgeführten Erwägungen einmal zu prüfen und bei der noch zu erfolgenden Abstimmung zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-30-C Krefeld Dokument 446144/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-08-13-C Krefeld ➔ Dokument 408932/2019	
01	Stellungnahme zur Änderung des Regionalplans ASB KR_01 Obergplatz/Ottostraße Sehr geehrte Damen und Herren, die in der beigefügten gutachterlichen Stellungnahme hervorgehobene raumordnerische Gliederung des Siedlungsbereiches im Westen der Stadt Krefeld wollen wir beibehalten. Insbesondere ist es uns in der heutigen Zeit keine Option, erhebliche Umwelteinwirkungen in Kauf zu nehmen, wie es die Änderungsplanung ASB KR_01 Obergplatz/Ottostraße konstatiert. Dabei ist es uns gleich, ob dies von der planenden Verwaltung kommt, oder diese durch politischen Beschluss gezwungen wird, eine solche raumordnerische Fehlleistung durchzusetzen. In Zeiten von „Fridays for Future" und des aktuellen Sonderberichts „Klimawandel und Landsysteme" des Weltklimarates sind diese Planänderungen absolut unverständlich. In mehreren Bürgerversammlungen haben wir uns ein Bild von der Meinung der Bevölkerung gemacht. Dabei sind folgende Punkte, die wir uns auch zu eigen machen, diskutiert worden. Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen auch von der Bezirksregierung als erheblich dargestellt. Trotzdem erhält die Fläche im Ranking der unterschiedlichen Bewertungskategorien 55,4 Punkte, was unter den Flächen in Krefeld die höchste Punktzahl bedeutet. Im Detail:		KR_01 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-08-30-C Krefeld Dokument 446144/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-08-13-C Krefeld ➔ Dokument 408932/2019	
	A) Erreichbarkeit / Verkehr 14,1 Punkte B) Ökologische Verträglichkeit 4,0 Punkte C) Infrastr. Ausstattimg 4,8 Punkte D) Städtebau 13,5 Punkte E) Ausbau und Planung 19,0 Punkte F) Brachflächenbonus 0,0 Punkte Davon alleine also 33,1 Punkte für Erreichbarkeit, Verkehr, Ausbau und Planung. Unter Planung/Ausbau werden aber nur der geplante Haltepunkt Obergplatz und die geplante Veloroute Venlo-Krefeld (tangiert sie überhaupt den ASB KR_01?) genannt, also Punkte, die zum Bereich Verkehr gehören (doppelte Punktevergabe für Verkehr?). Die Punktevergabe ist daher nicht transparent und kaum nachvollziehbar. Wir bezweifeln, dass der geplante Haltepunkt Obergplatz realisiert wird. Als Beispiel lässt sich Willich-Wekeln anführen, das ohne die geplante Verlängerung der Straßenbahn von Krefeld nach Willich entwickelt wurde. Daher ist zu befürchten, dass durch eine fehlende umweltfreundliche Verkehrsanbindung an den ÖPNV weitere C02-Belastungen entstehen, zumal auch das Straßennetz durch mangelnden Ausbau der Nord- und Westumgehung von Krefeld nur unvollständig ist. Eine zusätzliche Bebauung in diesem Gebiet würde die aktuelle, schon kritische Verkehrssituation zum völligen Kollaps führen. Diese Freifläche im Westen von Krefeld hat einen sehr großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt Krefeld (so auch Kuttler, W, Graf, A., Blankenstein, S., Barlag, A.-B.: Gesamtstädtische Klimaanalyse Krefeld unter besonderer Berücksichtigung von vier Plangebieten, durchgeführt im Auftrag der Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt sowie Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, vom Fachbereich 9 Abteilung Angewandte Klimatologie und Landschaftsökologie der Universität Essen, Juli 2003). Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und andere Emissionen in der Innenstadt steigen. Bauliche Eingriffe in der für den Siedlungsbereich geltenden Wasserschutzzone III a bedeuten eine Gefährdung der		

	Ö-2019-08-30-C Krefeld Dokument 446144/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-08-13-C Krefeld ➔ Dokument 408932/2019	
	Ressource Wasser für ganz Krefeld. Angesichts der zunehmenden Trockenheit durch den Klimawandel ist völlig unverständlich, dass Böden mit hoher Wasserrückhaltefähigkeit durch intensive Bebauung unwiederbringlich zerstört werden sollen. Der vorhandene Landschaftsbereich zwischen Peter-Lauten-Straße und Ottostraße dient der Bevölkerung auch als Naherholungsfläche, im Wesentlichen geprägt durch die Kleingartenanlagen Uhlenhorst mit dem Kindermitmachbauemhof namens Mallewupp, Uhlenbusch, Grönland und West III. Auf kleinstem Gebiet findet man eine hohe Variation in Flora und Fauna in Verbindung mit einem Feuchtbiotop und Wasserschutzgebiet, welches selten in solch einem engen Umkreis zu finden und deshalb schütz- und erhaltungswürdig ist. Ein wesentlicher Kritikpunkt ist die unzulängliche Entwicklung vorhandener Brachen, und Leerstände im Siedlungsbereich Krefeld (Ca. 7000 WE laut Angaben von Haus und Grund, https://rp-online. de/nrw/staedte/krefeld/krefeld- 7000-wohnungen-stehen-leer_aid-33532129). Bevor nicht diese Möglichkeit und die Entwicklungsflächen im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Mit freundlichen Grüßen Gutachterliche Stellungnahme im Auftrag des Bürgervereins Grönland 1952 e.V. zur Änderung des Regionalplans Düsseldorf ASB KR_01 Obergplatz/Ottostraße Die derzeitige Lage zeichnet sich dadurch aus, dass sich im westlichen Krefeld eine keilförmig zulaufende etwa 1,2 km lange von verschiedenen Landschaftselementen geprägte Ventilationsschneise mit Erholungsfunktionen für die angrenzenden Siedlungsbereiche bis fast an die Kernstadt heranschiebt. Diese räumliche Gliederung des westlichen Teils der Stadt Krefeld soll bis auf wenige Reste im Bereich Holthausens Kuli und im Bereich des Wasserschutzgebietes zugunsten der Darstellung eines allgemeinen Siedlungsbereiches im Regionalplan aufgegeben werden. Die geplante Darstellung ist Teil der Abkehr von der Innenentwicklung zum weiteren großflächigen Flächenverbrauch mit allen erkannten ökologischen Folgen in der Regionalplanung. Bei der Begründung zur Auswahl der Fläche wird ausdrücklich konstatiert, dass erhebliche Umweltauswirkungen in Kauf genommen werden. Bevor eine solche Änderung des Regionalplans beschlossen wird, sollten die Gemeinden eine verstärkte Innenent-		

	Ö-2019-08-30-C Krefeld Dokument 446144/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-08-13-C Krefeld ➔ Dokument 408932/2019	
	wicklung betreiben. Dazu ist es erforderlich, dass sich die Gemeinden aller Instrumente des Baugesetzbuches (Sanierungsgebiete mit Bau- und Modemisierungsgeboten unterstützt durch Fördermittel, etc.), die sich zur Durchsetzung der Entwicklung brachliegender oder nicht adäquat genutzter Flächen bieten, auch bedienen. Unter Berücksichtigung des durch Bevölkerungsprognose vorhergesagten Rückgangs der Einwohnerzahlen (Quelle Stadt Krefeld: Regionalkonferenz Wohnungsbau „ Perspektiven kommunaler Zusammenarbeit im nördlichen Niederrhein" 5. Juli 2016) wird eine Ausweitung der Siedlungsfläche in den Landschaftsbereich überflüssig werden. Der in dem Änderungsentwurf zum Regionalplan ASB KR_01 dargestellte Vorschlag zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Krefeld ist ein Eingriff in die Planungshoheit der Stadt. Die dort als Wohnbaufläche optierten Kleingartenanlagen Grönland und West III sind bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt. Die Kleingartenanlage Grönland ist auch durch Bebauungsplan rechtlich gesichert.	

	Ö-2019-08-30-D Wuppertal Dokument 471056/2019	**Hinweise:** ➔ Die Stellungnahme wurde mit gleichem Datum auch an die Stadt Wuppertal, Ressort 101 versandt.	
01	Sehr geehrte Frau [redacted], Sehr geehrte Frau [redacted], hiermit erheben wir, die Interessengemeinschaft Lebensqualität in Vonkeln, Einspruch gegen die ins Gespräch gebrachte Bebauung Vonkeln / Hensges Neuhaus. Wir vertreten den größten Teil der Bewohner in der Straße Vonkeln seit 2001. Wie bekannt, wurde bereits während des damaligen Kanalbaues seitens der Stadt versucht, diese Flächen zur Bebauung frei zu geben. Der größte Teil besagter Flächen liegt im Landschaftsschutzgebiet und ist somit – insbesondere gemäß heutiger Umweltschutzerkenntnisse – ökologisch und politisch ein absolutes „No Go“. Ein weiteres, nicht weniger wichtiges Argument gegen die Bebauungspläne stellt die Tatsche dar, dass die Ortslage		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich daraus kein Erfordernis der Änderungen von Darstellungen des RPD-Entwurfs, der Begründung oder der SUP-Unterlagen, da die betroffene Fläche nicht Gegen-

	Ö-2019-08-30-D Wuppertal Dokument 471056/2019	**Hinweise:** ➔ Die Stellungnahme wurde mit gleichem Datum auch an die Stadt Wuppertal, Ressort 101 versandt.	
	Vonkeln eine deutlich zu hohe Verkehrsdichte bei unterdurchschnittlicher Straßenbreite aufweist, die lediglich zwischen 3,41 - 4,28m variiert. In einem Verkehrsgutachten, welches aus gegebenen Anlass schon in 2003 bei Prof. Beckedahl in Auftrag gegeben wurde, wird diese Tatsache klar untermauert - Fazit hieraus war: Verkehrsbelastung 125% vor bereits 16 Jahren! Seitdem hat sich der Verkehr nahezu verdoppelt. Begegnungsverkehr ist an manchen Stellen aufgrund der schmalen Straßenführung kaum fließend auflösbar. Dies gilt vielfach selbst für die etwas breiteren Stellen. Teils werden Engpässe auch verstärkt durch parkende Fahrzeuge, die allerdings nur den Anwohnern selbst zugehörig sind. Aufgrund der Bebauung im typischen Stil alter, dörflicher Hofschaften, verfügen viele Häuser nicht über einen eigenen Grundstücksparkplatz. Es ist ja weitenteils nicht einmal ein üblicher Bürgersteig vorhanden. Diese unsere Argumente sind sowohl von der Bezirksregierung wie auch von der Stadt Wuppertal bereits als den Tatsachen entsprechend anerkannt worden. Eine Bebauung wurde nur als möglich angesehen, wenn – und nur dann – folgende Prämissen eingehalten werden, die einem möglichen Bebauungsplan zugrunde liegen: 1. Der Bebauungsplan garantiert die Zuwegung von 8 – 10 m Breite, 2. Dies beinhaltet eine Straße mit Bürgersteigen, 3. Fließend mögliche Bewegung des Begegnungsverkehrs. Die Einhaltung dieser Vorgaben wäre, bedingt durch die historische Ansiedlung in Vonkeln, nur über Enteignungen und Abrisse von diversen Häusern durchführbar. Bleibt noch zu erwähnen, dass beide Zufahrten zum potentiellen Baugebiet und deren Nutzung mit entsprechend großen Baumaschinen- und Fahrzeugen nicht möglich, oder nur über Enteignung von den anliegenden Grundstückseigentümern möglich ist. Dagegen werden wir im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten entschieden vorgehen. Gerne können wir Ihnen die bisher zum Sachverhalt vorliegenden Akten in Kopie zur Verfügung stellen. Wir freuen uns		stand der Beteiligung zur 1. Änderung des RPD vom 26.07.19 bis 30.09.19 ist.

	Ö-2019-08-30-D Wuppertal Dokument 471056/2019	**Hinweise:** ➔ Die Stellungnahme wurde mit gleichem Datum auch an die Stadt Wuppertal, Ressort 101 versandt.	
	auf Ihre baldige Stellungnahme und stehen für Rückfragen gerne bereit. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-08-31-A Wülfrath Dokument 438761/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum o. g. Regionalplan hat die Stadt Wülfrath ihre Bürger darüber informiert, welche Bereiche in Wülfrath zu Wohngebieten werden könnten. Hier wurde u. a. auch der Flehenberg genannt. Als Anwohner ([redacted]), die mit der dort angrenzenden Natur und deren Lebewesen, wie Lurche (Fadenmolch) haben wir in unserem Garten gesichtet, ganz zu schweigen von den Fledermäusen, die jeden Abend über uns kreisen. siehe die NABU-Berichte, die immer wieder darauf hinweisen, dass die Fledermausbestände seit 1950 dramatisch zurückgehen. Auf den zusammenhängenden (ungezäunten) Acker- und Waldflächen wird regelmässig auch Rehwild, Füchse, gesichtet. Ganz zu schweigen von diversen Vogelarten wie, Milane, Fasane, Buntspechte, Grünspechte. Das dabei der Kleinstadtcharme Wülfraths verloren geht, Naherholungsgebiete und der Landwirtschaft dienende Flächen zersiedelt und überdies versiegelt und damit verloren gehen, erscheint Ihnen nicht sonderlich wichtig.		ME_Wül_02
02	Besonders interessiert haben uns deshalb die Kriterien, nach denen die ggf. neu zu bebauenden Flächen ausgesucht und bewertet wurden. Es wurde seitens der Stadt Wülfrath darauf hingewiesen, dass die Durchführung des Flächenrankings nach Kriterien erfolgte, die von der Bezirksregierung Düsseldorf vorgegeben wurden. In Anbetracht dessen, dass die Regionalplanänderung unter dem Motto "Mehr Wohnbauland am Rhein" steht, halten wir die Bepunktungsvorgabe für unangebracht.		Gewichtung im Ranking Gesamtkonzept

	Ö-2019-08-31-A Wülfrath Dokument 438761/2019	**Hinweise:** ➔	
	Uns erscheint die Vergabe von max. 40 Punkten bei der Verkehrsbelastung im Vergleich zu max. 15 Punkten für die ökologische Konfliktvermeidung oder die infrastrukturellen Einrichtungen einseitig. Statt Arbeitskräfte für Düsseldorf umliegend im Grünen anzusiedeln, wäre es zweckmäsiger Arbeitsplätze in Wülfrath zu erstellen und nicht nur weg zurationalisieren.		
03	Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass bereits jetzt das Verkehrsaufkommen in Wülfrath aus unserer Sicht ausgereizt ist und viele Straßen einen sehr schlechten Zustand aufweisen. (Als Beispiel möchten wir anführen, dass die Straße Flehenberg (Nr. 32-38) auch nach 17-jähriger Anliegerschaft immer noch nicht vollständig ausgebaut wurde).		ME_Wül_02
04	Ein Problem haben wir damit, dass das Wohnen am Rhein beworben wird und dafür Wohnraum in Wülfrath - nahezu 30 km entfernt vom Rhein - "abgegriffen" wird. Der tägliche Arbeitsweg sowohl mit dem Auto als auch mit dem Bus/Regiobahn (im Winter kommt der Bus oftmals gar nicht aus Wülfrath heraus) nervend und zeitaufwändig. Wir bitten dringend, von einer weiteren Bebauung südlich des Flehenbergs abzusehen. Um eine Stellungnahme hierzu bitten wir sie. Mit freundlichen Grüssen		Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-01-B Wuppertal Dokument 457136/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Regionalplan Düsseldorf, 1. Änderung, Geplantes Wohnbaugebiet W-05, "Asbruch" Kleine Höhe Sehr geehrter Herr [redacted] ich lebe seit fast 2 Jahrzehnten im Widerstand zur Bebauung der Kleinen Höhe und habe in dieser Zeit alle möglichen		W_05 Darüber hinaus werden die Ausführun-

	Ö-2019-09-01-B Wuppertal Dokument 457136/2019	Hinweise: ➔	
	"Schnaps“ideen erlebt. Es fehlen nur noch die 3 F's: Freßtempel, Flugplatz und Freudenhaus. Niemand aus Verwaltung und Politik hat dabei den Wert des unbebauten Geländes für Natur und Landwirtschaft an sich erkannt. Immer wieder hat man sich überlegt, wie man den "Haufen Dreck" zu Geld machen kann. Jetzt, wo sich die Anzeichen mehren, daß es für die Lebensgrundlagen des Menschen und anderer Arten eng wird, wird es Zeit zum Umsteuern. Wenn man die für den Natur- und Umweltsachutz entscheidenden Gesetze (z.B. Umweltschadensgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Landschaftsschutzgesetz) eng auslegt, muß man das Planvorhaben sofort aufgeben. Ich habe mich aktiv an der Aufstellung des aktuellen Regionalplans beteiligt und Ihnen mehrfach Stellungnahmen zum Gewerbegebiet Kleine Höhe in Wuppertal und insbesondere auch zur geplanten Forensik zugesandt. Nun planen die Bezirksregierung (BR) und die Stadt Wuppertal ein neues Wohngebiet und nennen es Asbruch obwohl es sich tatsächlich um die Kleine Höhe handelt. Die BR selbst führt dazu aus: Freiraumkorridor wird reduziert; Bebauung im regionalen Grünzug; erhebliche Auswirkungen auf die umweltrelevanten Schutzgüter; Erweiterung des Siedlungsbereiches Velbert-Neviges auf Wuppertaler Stadtgebiet; Flächeninanspruchnahme mehrerer gesetzlich geschützter Biotope, schutzwürdiger Biotopflächen und eines geschützten Landschaftsbestandteils; Flächeninanspruchnahme schutzwürdiger Böden; wesentliche Beeinträchtigung der thermischen Situation innerhalb der nördlichen Bebebauung. Zusammengefaßt heißt das: Die in verschiedenen Gesetzen verankerten Schutzgüter werden massiv tangiert. Mit der geplanten Bebauung verstoßen die Planungsbehörden damit gegen ihre eigenen Zielvorgaben. Ich darf Sie daran erinnern, daß der RP von einem täglichen Flächenverbrauch in NRW bis 2025 von maximal 5 ha ausgeht und danach einen Nullflächenverbrauch realisieren will. Die geplante Bebauung verstößt massiv gegen diese Vorgaben. Ich frage mich daher inzwischen, ob die Planungsbehörden noch bei vollem Verstand sind. Die Geplante Forensik ist noch nicht in trockenen Tüchern, da wird schon der nächste "Klotz" in den Grüngürtel geplant. Ich bin nicht nur als Bürger allgemein von dieser Planung betroffen, sondern als Grundeigentümer direkt, da die zeichnerische Darstellung Teile meines Geländes umfaßt. Ich darf Sie erinnern: bei meinen Flächen handelt es sich um ein biologisch geführtes landwirtschaftliches Versuchsgut, bei dem große Flächenanteile mit sog. Landschaftselementen versehen wurden (Naturbauernhof). Viele seltene und vom Aussterben bedrohte Arten haben sich hier angesiedelt.		gen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-01-B Wuppertal Dokument 457136/2019	Hinweise: ➔	
	Die landwirtschaftlichen Erträge sind überdurchschnittlich. Ich lehne jegliche Bebauung meines Eigentums ab und beantrage daher, das Plangebiet flurstücksgenau einzuzeichnen und meine Flächen auszuklammern. In Ihrer Beschreibung fehlt übrigens, daß ausgehend von meinem Betrieb über Gut Dillenberg und den sog. "Esel" (landwirtschaftlicher Betrieb [redacted]) ins Windrather Tal bis ins Deilbachtal und weiter Richtung Dönberg sich eines der größten biologisch bewirtschafteten Gebiete in NRW befindet, bei dem zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe beteiligt sind. In dem Plangebiet sind meine Flächen und Flächen des Biobetriebs [redacted] betroffen. Mit der Bebauung wird also nicht nur ein Grüngürtel zerstört sondern auch in den Biogürtel eingegriffen. Für diesen Biogürtel hat eine vor kurzem vom Kreis Mettmann durchgeführte Kartierung eine wesentlich größere Biodiversität verglichen mit den konventionell bewirtschafteten Flächen des Kreises festgestellt. Im Grunde genommen geht es Ihnen auch gar nicht um ein mögliches neues Baugebiet für Wuppertal, denn in der Stadt ist ein großer Wohnungsleerstand vorhanden. Sie wollen das Wohnungsdefizit von Düsseldorf und Köln in Wuppertal ausgleichen. Der Wuppertaler Baudezernent hat bereits ausgeführt, daß für Wuppertal gar kein echter Bedarf für Wohnungsbau besteht, sondern nur für die benachbarten aus allen Nähten platzenden Großstädte Düsseldorf und Köln Ersatzwohnflächen geschaffen werden sollen. Dabei lassen Sie die damit einhergehenden Probleme wie z.B. den Pendlerverkehr völlig außer Acht. Sie sollten sich merken: Wuppertal ist weder Siedlungsbegiet von Velbert noch "Schlafstadt" für Düsseldorf oder Köln und gehört auch nicht zur Rheinschiene! Den boomenden Städten kann nicht durch Flächenverbrauch in entfernten Gegenden geholfen werden, sondern sie müssen ihre Probleme vor Ort selbst lösen. Wenn nicht mehr genügend Flächen vorhanden sind, bleibt nur das Wachstum in die Höhe (Ausbau von Dachgeschossen, Aufstockung und Hochbau) oder Tiefe (z.B. Tiefgaragen). Doch nicht nur ich sondern auch Familie [redacted] werden ihre Flächen nicht für eine Bebauung zur Verfügung stellen. Dasselbe wird für den Biobetrieb [redacted] gelten. Der landwirtschaftliche Betrieb [redacted] kann gleich aufgeben, da er durch die geplante Bebauung fast alle landwirtschaftlichen Nutzflächen verliert. Bleibt nur noch die [redacted] über. Völlig unverständlich ist mir deshalb, wieso Sie nicht vor Planung eines solchen Gebietes den betroffenen Grundeigentümern ihre Pläne vorstellen und nach ihrer Einschätzung fragen. Dann hätten Sie die Pläne gleich einstampfen können oder zumindest massiv verkleinern müssen. Ein solches informatives Vorgehen hätte weniger Bürokratie für Sie und uns bedeutet. Stattdessen muß ich der Drucksache VO/0716/19 der Stadt Wuppertal entnehmen, daß für das Ge-		

	Ö-2019-09-01-B Wuppertal Dokument 457136/2019	Hinweise: ➔	
	biet bereits ein sog. Testentwurf (strukturelles Erschließungs- und Bebauungskonzept) entwickelt wird. Wegen meiner mannigfaltigen Betroffenheit beantrage ich: 1. die Pläne für das Baugebiet unverzüglich einzustellen. 2. andernfalls meine Flächen von der Planung auszunehmen und 3. die Umweltgesetzgebung in Ihrer Planung mit einzubeziehen, umzusetzen und zu vollziehen 4. mich unverzüglich über jede neue Entwicklung in dieser Sache persönlich schriftlich zu informieren, damit ich entsprechend reagieren kann. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-01-C Düsseldorf Dokument 463463/2019	Hinweise: ➔	
01	Betr.: Bebauungsplan Grafenberg, Gutenbergstr. /Ernst-Poensgen-Allee Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin! Bezahlbarer Wohnraum wird gesucht. Ich glaube nicht, dass durch Neubauten in Grafenberg bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird, da die Miet- und Kaufpreise hier nicht „preiswert“ sind. Flächenverbrauch „Neue Bebauungen sollten durch Ausgleichsflächen ersetzt werden.“ Wie soll das realisiert werden? Verkehr Bei Zuzug von neuen Bewohnern mit Autos werden die Straßen hier noch stärker belastet. Schon jetzt gibt es Staus und Engpässe, besonders am Staufenplatz, Grafenberger Allee, Vautierstraße Und Ludenberger Straße mit viel CO_2-Ausstoß. (Klimaschutz!)		D_06

	Ö-2019-09-01-C Düsseldorf Dokument 463463/2019	**Hinweise:** ➔	
	Natur Verdrängt und reduziert durch Neubauten auf Grünflächen wird die Grafenberger Natur wie Wald, Bäume, Grün und Tierwelt. Bäume und Wald haben schon genug gelitten durch den Sturm Ela 2014 und die heißen Sommer 2018 und 2019. Sport und Erholung Durch neue Bebauungen werden die Möglichkeiten für stadtnahen Sport, Fußball, Tennis sowie für Radfahrer, Jogger, Spaziergänger und Wanderer noch weniger. Es gäbe keine „Sportmeile Grafenberg“ mehr. Ruheorte (Bänke), Grünflächen zum Lagern und Picknicken und der Kinderspielplatz würden verschwinden. Alternativen Industriebrache Glashütte, immer noch nicht bebaut, leerstehende Immobilien, z. B. Kaserne Knittkuhl und Ausbau von Dachgeschossen (Empfehlung: Haus und Grund / J.W. Fliescher). Ich bin gegen eine Neu-Bebauung Gutenbergstraße /Ernst-Poensgen-Allee im Stadtteil Grafenberg – aus oben genannten Gründen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-02-A Wuppertal Dokument 440035/2019 Dokument 440037/2019	**Hinweise:** ➔ Sie auch Stgn.: Ö-2019-08-28-C	
01	Sehr geehrte Frau [redacted] sehr geehrte Frau [redacted] Im Rahmen der Änderungen des RPD möchte die Stadt Wuppertal unter dem Namen P25 ein Gebiet in Wuppertal Ronsdorf vorschlagen. Gegen diesen Vorschlag möchte ich mich als Anwohner deutlich aussprechen.		W_08 W_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-02-A Wuppertal Dokument 440035/2019 Dokument 440037/2019	**Hinweise:** ➔ Sie auch Stgn.: Ö-2019-08-28-C	
	Zum einen mit denen im Anhang zusammengefassten Gründen der eigens dafür gegründeten Bürgerinitiative, zum anderen mit zwei konkreten Fragen an Sie: 01. Die Wiesen gegenüber des Bereichs p25 wurden - soweit ich das verstanden habe - bereits vom Land als ungeeignet eingestuft. Wie kann nun der Bereich P25 genau gegenüber ins Spiel gebracht werden - sehen Sie hier andere Bewertungsgrundlagen? 02. Wir treten gemeinsam für einen langfristigen Schutz dieser Flächen ein: wie ich es verstanden habe, ist das auch Ziel (Z1) Ihrer Bemühungen "Freiflächen zu Schützen" - was können Sie uns hier vielleicht in Aussicht stellen, damit wir nicht immer wieder den Zugriff auf diese sicher hoch lukrativen Grundstücke für Bauinvestoren fürchten müssen? Ich freue mich auf Ihre Antwort und verbleibe mit den besten Grüßen aus Wuppertal		
02	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-02-A Wuppertal Dokument 440035/2019 Dokument 440037/2019	**Hinweise:** ➔ Sie auch Stgn.: Ö-2019-08-28-C	
03	Das Dorf Heidt, mit ersten urkundlichen Erwähnungen im Jahre 1312 befindet sich in "Insellage" inmitten eines Landschaftsschutzgebietes mit ausgedehnten Wiesenflächen und am Rande eines Naturschutzgebietes mit Bachlauf und dessen natürlichen Quellspeisungen. Die Ortschaft und ihre Umgebung ist seit Jahrzehnten ein besonderes Ziel für Naherholungssuchende und sogar weit über die Grenzen Wuppertals als Ausflugsziel bekannt und beliebt. Natürlich leben auch wir Bürger der Initiative besonders gern hier und empfinden den Natur- und Lebensraum als einmalig in Wuppertal. Die Wiesen und Felder an der Heidter Straße sollen allerdings bis zum Dorf ganz oder in Teilen für den allgemeinen Siedlungsbau (ASB) vorgeschlagen werden. Wir sind gegen die Planungen, weil: 01. Wir besonders im Zeichen des Klimawandels und für künftige Generationen gesunde ökologische Strukturen schützen und dauerhaft bewahren müssen. Unser Umland hat viel zu bieten: ° Freiraum macht frei, schafft Lebensqualität durch Licht, Luft und Weite, ist für das Allgemeinwohl unentbehrlich und einmal verloren, nicht zu ersetzen! ° CO2 Bindung ganz ohne Beton aber durch ausgedehnte Grün- und Waldflächen ° Artenschutz von ganz allein hier beheimatet sind viele seltene und zum Teil gefährdete Arten der Insekten, Vögel, Amphibien, Reptilien und Säugetiere. Bio-Diversität pur und ohne Käfig ° Naturdenkmäler in Form Jahrhunderte alter Alleebäume & Hecken bieten Lebensraum, binden CO2, schaffen positives Mikroklima, lassen staunen, stehen dem Waldsterben als Laubbäume entgegen ° Frischluftschneise gegen städtischen Mief und Hitze im Sommer Schafft sommerliche Temperaturreduktion und Verbesserung der Luftqualität, dennTopographie, Freiflächen und vorherrschende Westwinde erzeugen hier, einem Windkanal gleich, eine starke "Durchlüftung" der Umgebung (Ronsdorf) ° Quelle mit Bachlauf für Kinder, Kröten und nasse Füße bietet Lebensraum, schafft Vegetation, reguliert Temperatur, Boden - und Luftfeuchtigkeit und verstärkt die Qualität der Frischluftschneise		W_08 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-02-A Wuppertal Dokument 440035/2019 Dokument 440037/2019	**Hinweise:** ➔ Sie auch Stgn.: Ö-2019-08-28-C	
	02. Infrastruktur und Verkehrsführung ° Die hohe Anzahl geplanter Wohneinheiten würde, für diesen ländlichen, nur durch eine Sackgasse erreichbaren Raum, eine massive Erhöhung des Verkehrsaufkommens bedeuten. Da die lokale Bevölkerungszahl sich annähernd verdoppeln könnte, ist eine deutliche Zunahme von Lärm- und Abgasemissionen zu erwarten. Die nächstgelegenen Einkaufsmöglichkeiten sind kilometerweit entfernt. Weder ein Bäcker, noch Kiosk oder gar Supermarkt befindet sich in der Nähe. Absehbar, dass viele Wege mit dem PKW zurückgelegt würden und der Schulweg unserer Kinder in Zukunft mehr Gefahren verhieße und mit Gehwegen gesichert werden müsste. Die Flächenversiegelung schritte fort. ° Die Erschließung und Bebauung der Flächen stellt eine unmittelbare Gefahr für die Wasserqualität des hiesigen Bachlaufes dar. Flora und Fauna im angrenzenden Naturschutzgebiet sind von hoher Sensibilität. ° Die mit Sicherheit über Jahre andauernden Bautätigkeiten würde eine enorme Belastung für alle Anwohner und Nachbarn bedeuten. Die bestehende Verkehrsführung wäre dem immensen Maschineneinsatz nicht gewachsen und würde regelmäßige Vollsperrungen nach sich ziehen. ° Die im Falle einer Bebauung notwendige, höchst aufwändige Neuinstallation eines komplexen Abwassersystems mit Rückläufen und Pumpstationen, erscheint im Kontext mit weiter zu erwartenden Starkregenereignissen und der bereits bestehenden Überlastung der wenigen Anschlusswege, als heikel bis unmöglich. Ganz abgesehen von den möglichen Schäden, wenn in heißen und trockenen Sommern die Spülung der Druckleitungen eingeschränkt oder unmöglich wäre. 03. Ökonomie ° Es bleibt zu konstatieren, dass es sich bei den geplanten Bauvorhaben in bevorzugter Wohnlage eher um hochpreisige Objekte im Luxussegment handeln dürfte. Bezahlbarer Wohnraum sollte das eigentliche, von der Bundesregierung ausgegebene Ziel sein. Bei den zu erwartenden Investitionskosten ist das schlichtweg ausgeschlossen und dürfte zu einer elitären Trendbebauung für einige wenige Wohlhabende führen und die eigene, gewachsene Ortschaft zum Fremdkörper verkommen lassen. Am nahe gelegenen“ Rädchen“ steht quaderförmig und erdrückend der signifikante Beweis kollossaler, moderner Pauschalarchitektur, deren Absatz dennoch garantiert ist.		

	Ö-2019-09-02-A Wuppertal Dokument 440035/2019 Dokument 440037/2019	**Hinweise:** ➔ Sie auch Stgn.: Ö-2019-08-28-C	
	° Abschließend protestieren wir schon heute gegen die extremen wirtschaftlichen Belastungen, die auf die "Bestandsbevölkerung" zukommen würden. Im Rahmen des Kanalisationsneubaus, der neuen Straßenführung und den darüber hinaus vermutlich komplett neu zu verlegenden Strom-, Gas- und Wasserleitungen entstünden zur Verteilung auf die bisherigen Anlieger im Rahmen der aktuellen Kommunalabgabenverordnung Kosten in Millionenhöhe. Für viele Betroffene eine existenzbedrohende Belastung! Addiert man die hypothetischen Kosten für die Anschlüsse und Baumaßnahmen auf den eigenen Grundstücksflächen hinzu, stehen die privaten Aufwendungen in nicht nachvollziehbarer Relation zu den Planungszielen der Kommune. In der Summe der Fakten würden die Bürger der Initiative nicht nur einen unvergleichlichen Naturraum verlieren, sondern in gleicher Instanz, sozusagen als Bauernopfer, kapitalkräftigen Investoren und Bauherren erhebliche "Subventionen" für extravagantes Wohnen gewähren müssen. Unter Federführung der Stadt Wuppertal. Das nehmen wir nicht hin! Die HEIDTER BÜRGERINITIATIVE Gegen umweltgefährdenden Siedlungsbau. Für den langfristigen Schutz und Erhalt von Natur- und Freiflächen rund um die Ronsdorfer Hofschaft Heidt! -> Hier finden Sie unsere Gruppe auf Facebook: www.facebook.com/groups/[redacted]/ -> Hier können Sie sich in unseren Mailverteiler eintragen lassen: [redacted]	
04	Liebe Nachbarn, über 50(!) Gäste sind unserer Einladung gefolgt und machten zusammen mit Politikern und Medienvertretern eine Ortsbegehung:		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-02-A Wuppertal Dokument 440035/2019 Dokument 440037/2019	**Hinweise:** ➔ Sie auch Stgn.: Ö-2019-08-28-C	
05	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-02-A Wuppertal Dokument 440035/2019 Dokument 440037/2019	**Hinweise:** ➔ Sie auch Stgn.: Ö-2019-08-28-C	
06	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
07	Wir werden weitere Berichte sammeln und Ihnen hier zukommen lassen. Eine zentrale Frage bei der Ortsbegehung kam auf, als klar wurde, dass die Flächen auf der einen Seite der Heidter Straße ("Böckmansche Wiesen") wohl bereits schon vom Land als ungeeignet eingestuft wurden - der Bereich (P25) - also die Wiesen, die noch näher am Bach liegen und topografisch die selben oder noch stärkere Herausforderungen mit sich bringen - hier nun trotzdem als Siedlungsbauland vorgeschlagen werden soll. Das ist nicht nachvollziehbar und deckt sich auch nicht mit dem Ziel des Landes, zwar neue Bebauungsflächen auszuweisen - aber eben auch Flächen zu schützen. Wir sind also weiter GEGEN umweltgefährdenden Siedlungsbau und FÜR den langfristigen Erhalt von Natur- und Freiflächen rund um die ronsdorfer Hofschaft Heidt!		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-02-A Wuppertal Dokument 440035/2019 Dokument 440037/2019	**Hinweise:** ➔ Sie auch Stgn.: Ö-2019-08-28-C	
	Bitte seien sie weiter aktiv. Hier zwei Vorschläge: 01. Senden Sie Ihren Einspruch zur Änderung des Flächenplans direkt nach Düsseldorf! Senden Sie dazu eine Email mit Ihrer Ablehnung dieser Pläne an @[redacted] ([redacted]) und oder @[redacted] ([redacted]) 02. Nehmen Sie morgen an der öffentlichen Sitzung unserer Ronsdorfer Bezirksvertretung teil! Diese findet morgen, Dienstag um 18:30 im Sitzungszimmer des Bürgerbüros Ronsdorf, [redacted] statt. "Unser" Thema steht dort auf der Tagesordnung		
08	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-02-A Wuppertal Dokument 440035/2019 Dokument 440037/2019	**Hinweise:** ➔ Sie auch Stgn.: Ö-2019-08-28-C	

	Ö-2019-09-03-B Düsseldorf Dokument 449435/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, als Anhang senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplans und bitten um Ihre Unterstützung. Mit freundlichem Gruss		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) — Mehr Wohnbauland am Rhein NE_Mee_01 (Büdericher Str.) Sehr geehrte Damen und Herren, mit großem Entsetzen haben wir davon Kenntnis genommen, dass in der I. Änderung des Regionalplans Düsseldorf, unsere gesamte Kleingartenanlage mit vier ansässigen Kleingartenvereinen und über 300 Kleingärten als potentielles Wohnbauland unter NE_Mee 01 (Büdericher Str.) ausgewiesen wurde. Mit der Umsetzung dieser Planung würde ein wertvolles Naherholungsgebiet zerstört werden. Wir gehen davon aus, dass über 1.500 Menschen, vornehmlich Bürger von Meerbusch und Düsseldorf, die Kleingartenanlage zur regelmäßigen Naherholung nutzen. Nicht nur die Mitglieder der Gartenvereine und ihre Familien, die fast täglich mit viel Engagement in ihrer Freizeit in den Gärten aktiv sind, sondern auch Anwohner- und Berufstätige der Umgebung. Diese verbringen ihre Freizeit bzw. Mittagspause in unserer Anlage, um Erholung und Entspannung zu finden und sich an der Vielfalt der Flora und Fauna zu erfreuen. Ein Abriss unserer Gärten würde ein wichtiges und bei den Bürgern beliebtes Naherholungsgebiet zerstören. In unserer Kleingartenanlage sind viele unterschiedliche Menschen mit gleichen Interessen an der Natur unterwegs		NE_Mee_01

	Ö-2019-09-03-B Düsseldorf Dokument 449435/2019	**Hinweise:** ➔	
	und damit tragen wir zur Harmonisierung der Gesellschaft bei. Neben ‚alteingesessenen' Pächtern, die teilweise seit mehr als 40 Jahren einen Garten mit viel Liebe bewirtschaften, kommen immer mehr junge Familien hinzu, die dem Trend der Eigenversorgung folgen und ihren Kindern Erlebnisräume in der Natur und Wahrnehmung natürlicher Zusammenhänge ermöglichen möchten. Arbeitslosen, Behinderten, Migrantinnen und Migranten bietet die Kleingartenanlage neben Erholung und dem Anbau von eigenem Obst und Gemüse auch die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen und sich im täglichen und gärtnerischen Miteinander einzubringen. Auf der Basis des Bundeskleingartengesetzes und der Kleingartenordnung sorgen unsere Mitglieder durch ihre Aktivitäten in der Anlage für eine überdurchschnittlich große Artenvielfalt an Pflanzen, was zur Erhaltung der Artenvielfalt und zum Erhalt des Rückzugsorts für viele Insekten und Kleintiere beiträgt. Durch den langen Bestand der Anlage gibt es eine Vielzahl alter Obstbäume und anderer Pflanzen, die unwiederbringlich verloren gehen. Besonders vor dem Hintergrund des Insektensterbens ist das ein besonderer Erfolgsfaktor. Bemerkenswert ist auch die Vielfalt der Vögel wie z.B. das Greifvogelpaar, das seit vielen Jahren im angrenzenden alten Baumbestand nistet und jährlich seine Jungen zur Freude aller Tierliebhaber dort großzieht. Vor diesem Hintergrund ist uns die Planung, die Gärten zu vernichten, völlig unverständlich. Seit längerem ist ein wachsendes Interesse der Bürgerinnen und Bürger aus Meerbusch und Düsseldorf an der Bewirtschaftung unserer Kleingärten zu verzeichnen. Wöchentlich gehen bei uns Anfragen nach Kleingärten ein, sodass mit Wartezeiten von über zwei Jahren gerechnet werden muss. Immer wieder schildern uns Interessenten, dass neben dem Leben in der Stadt, sie sich auch in der Natur aufhalten und betätigen möchten. Viele Interessenten entscheiden sich daher sehr bewusst für einen Kleingarten. In der Klimafibel der Stadt Düsseldorf wird auf Seite 12 ausdrücklich im Rahmen von Urban Gardening die Nutzung eines Kleingartens empfohlen und das Engagement der Stadtbevölkerung angeregt, was dem Regionalplan und der Zerstörung der Kleingartenanlage völlig widerspricht. Wir protestieren hiermit ausdrücklich und aufs Äußerste gegen die Zerstörung unserer Kleingartenanlage und fordern die Verantwortlichen in allen ihren Funktionen dazu auf, die Fläche unserer Kleingartenanlage (NE_Mee 01) aus dem	

	Ö-2019-09-03-B Düsseldorf Dokument 449435/2019	**Hinweise:** ➔	
	Regionalplan als potentielles Wohnbauland voll umfänglich herauszunehmen. Darüber hinaus sollen keine Beschlüsse in den zuständigen Gremien gefasst werden, die die Kleingartenanlage zu anderweitiger Nutzung als dem kleingärtnerischen Zweck ausweisen. Laut der Bekanntmachung nach §13 Abs. 1 LPIG i.V. mit §9 Abs. 2 ROG über die Beteiligung bei Aufstellung von Raumordnungsplänen bei der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf — Mehr Wohnbauland am Rhein — können Bedenken und Stellungnahmen bis zum 30.09.2019 bei der Bezirksregierung eingereicht werden. Hiervon machen wir hiermit Gebrauch und bitten Sie, dieses Schreiben an alle Fraktionen im Regionalrat weiterzuleiten. Für ein Gespräch zur Erläuterung der Situation stehen wir gerne zur Verfügung. Freundliche Grüße		

	Ö-2019-09-04-A Krefeld Dokument 448100/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch gegen das von Ihnen vorgelegte Konzept 'Mehr Wohnbauland am Rhein' , darin enthalten die Flächen KR06 Kleingärten am Königspark und KR07 Weidefläche Von-Harff-Straße. Zur Begründung: Die Fläche KR06 Kleingärten am Königspark wird als Kulturland von zahlreichen Bürgern, meist aus Hüls, naturnahe und umweltfreundlich bewirtschaftet und hat zudem hohen Freizeitwert. Deshalb muss diese so erhalten bleiben. Die Fläche KR07 Von-Harff-Straße ist Weideland für Rinder und steht als Pufferzone zwischen Bebauung und Naturschutzgebiet bzw. dem renaturierten Flötbach. Die Menschen, die in dieser Straße wohnen, haben das Glück eines wunderschönen Ausblicks auf diese Natur, und es kann nicht sein, dass ihnen dieses Glück genommen wird!		KR_06 KR_07

	Ö-2019-09-04-A Krefeld Dokument 448100/2019	**Hinweise:** ➔	
	Zur weiteren Begründung: Diese beiden Flächen wurden ohne Wissen der Besitzer, Nutzer und Anwohner von der Krefelder Verwaltung der Bezirksregierung als Wohnbauland vorgeschlagen. Dieser Vorgang mag verwaltungsmäßig rechtens sein, dennoch ist hier Willkür nicht auszuschließen, zumal die Fläche KR06 Kleingärten am Königspark schon einmal erfolgreich vor der Zerstörung und Bebauung bewahrt wurde. Demokratie jedenfalls geht anders. Zur weiteren Begründung 2: Es ist nicht ausgeschlossen, dass dieses Baulandvorhaben eine bestimmte Klientel bedienen soll, und zwar die, die es sich leisten kann, ein Häuschen im Grünen zu erwerben und in der Großstadt zu arbeiten. Wenn man sich die Argumente der Friday for Future Bewegung genauer ansieht und als seriös annimmt, dann ist doch zu fragen, ob diese 'Häuschen im Grünen' Siedlungspolitik noch zeitgemäß ist oder ob nicht auch hier ein Umdenken stattfinden muss, Stichwort Flächenverbrauch als Klimakiller! Zur weiteren Begründung 3: Die sehr aufwendig entwickelten und erstellten Regionalplanangaben, in denen dann 'sinnvolle Arrondierung' und 'im Rahmen des Grobchecks gemäß Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen' als Ergebnis formuliert werden sind für nicht-Fachleute kaum verstehbar. Dem gesunden Menschenverstand kommt hier eher der Verdacht auf, hier wird ein riesiger pseudo-wissenschaftlicher Aufwand betrieben und auf hunderte von Seiten verschriftlicht, um uns die Notwendigkeit und Möglichkeit weiteren Flächenverbrauchs vorzugaukeln, doch wer fällt auf diese Augenwischerei noch rein. Zum guten Ende: Ich stelle mir vor, ich gehe mit einem der Autoren dieser Planangaben durch die Kleingärten und er müsste begründen, warum das alles weg soll, er, der dieses Gelände vielleicht zum ersten Mal überhaupt sieht, da bin ich gespannt, was dabei herauskommt. Danke.		

	Ö-2019-09-04-C Krefeld Dokument 460473/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren,		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-04-C Krefeld Dokument 460473/2019	**Hinweise:** ➔	
	hiermit protestiere ich gegen die geplante 1. Änderung des Regionalplans und fordere Sie auf, Ihre Planungen zurückzunehmen. Tatsächlich wurden bereits im erst 2015 rechtskräftig gewordenen neuen Flächennutzungsplan der Stadt Krefeld in großem Umfang Wohnbauflächen ausgewiesen, die nach meiner Ansicht bereits weit über dem eigentlichen Bedarf nach neuem Wohnbauland liegen. Angesichts des demographischen Wandels (die Bevölkerung im Stadtgebiet altert, es werden weniger Kindern geboren als alte Menschen sterben) ist von einem Bevölkerungsrückgang auszugehen. Im innerstädtischen Bereich stehen viele Wohnungen leer (über 4000 Wohnungen lt. Einer Erhebung von „Haus und Grund").		
02	Bei der Auswahl der möglichen Wohnbauflächen wurde zudem eine grundlegend falsche Wichtung der zu berücksichtigenden Kriterien vorgenommen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen
03	Tatsächlich hat angesichts des hier in Krefeld festgestellten Insektensterbens die Bedeutung der wenigen verbliebenen Freiräume Priorität. Es wurden bei mehreren Flächen zudem das Vorhandensein planungsrelevanter Arten nicht berücksichtigt.		Umweltbericht
04	Bei der Fläche KR-01 Ottostraße hat der Steinkauz ein Brutrevier, ebenso bei KR-07 von-Harffstraße und KR-12 Oppum-Süd. Weiterhin haben alle Flächen eine hohe Bedeutung für das Klima der angrenzenden bebauten Räume. Hier sind die Frischluftschneisen, die die innerstädtischen Räume mit kühler, frischer Luft versorgen. Ein Blick in den Landschaftsplan der Stadt Krefeld hätte hier gereicht um die ausgewiesenen Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete zu identifizieren. Besonders krass ist hierbei der Vorschlag zu Oppum-Süd, hier eine dichte Mehrfamilienhausbebauung vorzunehmen. Der nördlich angrenzende Frischluftkorridor, der auf einer Strecke von mehr als einem Kilometer frische Luft ins Stadtgebiet leitet, wird hiermit zugestellt. Weiterhin sind die angestrebten hohen Verdichtungsgrade mit einer weitgehenden Versiegelung der Bodenoberfläche verbunden. Wie dann allerdings noch eine Grundwasserneubildung in den betroffenen Wasserschutzgebieten erfolgen soll, kann ich nicht erkennen. Angesichts einer im Wasserversorgungskonzept 2003 bereits festgestellten Überbewirtschaftung der in Krefeld anzutreffenden Grundwasservorräte liegt hier ein schwerer Planungsfehler vor. Ich fordere Sie daher auf, sich mit meinen Argumenten		KR_01 KR_07 KR_12

	Ö-2019-09-04-C Krefeld Dokument 460473/2019	**Hinweise:** ➔	
	auseinanderzusetzen und bitte Sie um eine vollständige Rücknahme Ihrer Regionalplanänderungsvorschläge. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-05-A ohne Ortsangabe Dokument 449416/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, mit großem Interesse verfolge ich die Diskussion zur Bebauung der o.g. Fläche. In der heutigen Ausgabe der RP wird wieder einmal die Bereitschaft eines Investors für eine Bebauung hervorgehoben. Mich bewegen bei den Planungen mehrere Fragen, die aus meiner Sicht geklärt werden sollten. Die aktuelle Verkehrssituation ist heute teilweise geprägt von einer 30 km/h Zone. Die Verkehrs- und Parksituation ist bereits heute, insbesondere in den Sommermonaten, durch die Bebauungsdichte und Kleingärtner sehr kritisch. Wie soll dieses Problem gelöst werden. Alternativ wird eine neue Haltestation am Obergplatz ins Spiel gebracht. Haltestationen führen in der Regel zu einer höheren Lärmbelästigung durch das abbremsen und anfahren von Zügen. Wie wird dieses Problem gelöst? Die Wohnbebauung soll in erster Linie für Familien ausgeprägt sein und entsprechend großzügigere Grundstücke ausweisen. Das begrüße ich ausdrücklich. Damit dieses Objekte auch dann tatsächlich von dieser Käuferschicht erworben werden kann, bedarf es Kaufpreisobergrenzen bei rd. 350.000,00 Euro. Ist dies mit dem Investor schriftlich geregelt. Ich befürchte das sich die Kaufpreise bei rd. 500.000,00 Euro bewegen werden. Die dann angesprochene Käuferschicht benötigt wegen Dienstwagenregelung keinen Bahnanbindung. Wie wird dies verhindert? Aktuell führen wir nicht nur in Deutschland eine Diskussion zum Klimaschutz, Versiegelung von Freilandflächen etc. Wie verträgt sich diese Diskussion mit dem Vorhaben? Das geplant Baugebiet wird die Luftschneise im Krefelder Westen verschließen. Die höhe Schadstoffbelastung - alle umliegenden Straßen gehören nicht zur grünen. Schadstoffarme - wird dadurch zum Nachteil der bestehenden Bevölkerung steigen. Wie wird dieses Problem gelöst?		KR_01

	Ö-2019-09-05-A ohne Ortsangabe Dokument 449416/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit Schließung der englischen Kasernen im unmittelbaren Umfeld wurde kein schlüssiges Nutzungskonzept bis heute erarbeitet. Eine Wohnbebauung findet allein wegen der Altlasten keinen Investor. Warum werden die zu erwartenden Grundstückserlöse bei einer Wohnbebauung auf diesem Gelände nicht zu einer Sanierung der Böden genutzt? Damit wäre auch nicht in schlüssiges Nutzungskonzept für diese Flächen vorhanden.		
02	Abschließend sehe ich Krefeld nicht als Schlafstadt für - Düsseldorfer -. Davon wird die Krefelder Innenstadt nicht profitieren, die neuen Bewohner werden unverändert in Düsseldorf einkaufen gehen. Düsseldorf wird seine Probleme selber lösen, bzw, der Markt wird dies machen. Fehlende Arbeitnehmer in Düsseldorf - weil Standort zu teuer - wird auch zu einer Verlagerung von Industrie und Handwerk führen. Die restlichen Fragen sind innerhalb der Verantwortlichen der Stadt Krefeld zu beantworten. Mit freundlichem Gruß		Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-05-B Krefeld Dokument 453469/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Änderung des Regionalplanes Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich meine Einwände bzgl. der Änderung des Regionalplanes für die Wohnbebauung in Krefeld darlegen. Meine Einwände beziehen sich insbesondere auf die Flächen an der Ottostraße (Holthausens Kuli), Von-Harff-Straße, Kliedbruch, Kliedbruchstr. West, Elfrath und Oppum Süd. Meine Einwände beziehen sich vor allem auf die ökologischen Aspekte. Das Gebiet an der Von-Harff-Str. hat erhebliche Bedeutung für die Grundwasserentwicklung. Die Fläche schließt unmittelbar an das Naturschutzgebiet Hülser Bruch an und an das Gebiet Flöthbach, beides essentiell für den Schutz des Grundwassers und für die Frischluftgewinnung für das gesamte Stadtgebiet. Gleiches gilt für die Kliedbruchflächen. Durch die vorgesehene Versiegelung werden wichtige ökologische Aspekte		KR_01 KR_02 KR_03 KR_07 KR_11 KR_12

	Ö-2019-09-05-B Krefeld Dokument 453469/2019	**Hinweise:** ➔	
	vernichtet. Auch bei diesen Flächen geht es um den Schutz des Grundwassers und um den Schutz besonderer Tier- und Pflanzenarten, die sich in diesem relativ stadtnahen Gebiet entwickelt haben. Insbesondere die Gebiete an der Ottostraße, in Elfrath und in Oppum Süd haben zentrale Bedeutung für die Frischluftentwicklung in der Innenstadt. Eine weitere großflächige Versiegelung bedeutet die Vernichtung von Ressourcen, die für den Klimaschutz von zentraler Bedeutung sind. Wir müssen damit rechnen, dass in den kommenden Jahren die Temperaturen insbesondere in den Innenstädten deutlich steigen. Deshalb wäre es fatal, wenn die Möglichkeiten, das Klima der Innenstädte positiv zu beeinflussen, durch weitere Versiegelungen zerstört würden.		
02	Es muss generell bezweifelt werden, dass solche Mengen an Einfamilienhäusern gebraucht werden. Was zunehmend gebraucht wird, sind kleine Wohnungen für Single und Altenwohnungen. In der bereits vorhandenen Wohnbebauung in Krefeld gibt es ausreichend Potenzial für die Schaffung neuen Wohnraums ohne dass die ökologischen Ressourcen zerstört werden müssen. Eine bewusste Begehung der Innenstadt lässt sofort erkennen, dass es allein in der Innenstadt zahlreiche Bombenlücken gibt, zahlreiche Häuser können noch aufgestockt werden. Die Bebauung der Innenstadt zeigt, dass in den vergangenen Jahrzehnten entweder die Fähigkeit oder der Wille fehlte, die Möglichkeiten des Städtebauförderungsgesetzes zu nutzen. Allein Hochstraße und Königstraße zeigen dieses Versagen. Gleiches gilt für die Tatsache, dass die Verkehrsberuhigung der Stadt nicht gelungen ist oder vielleicht gar nicht gewollt ist. Die Lebensqualität in den Städten mit intensiver Begrünung und familienfreundlicher Wohngestaltung ist unbedingt zu verbessern. Die Ausdehnung in Außenbezirke, die heute schon schlecht durch den viel zu teuren öffentlichen Nahverkehr angebunden sind, ist der falsche Weg. Es bedeutet nicht nur die weitere Versiegelung großer Flächen, sondern auch, dass noch mehr Menschen auf die Nutzung des Autos angewiesen sind. Der Verkehrsinfarkt auf der A57 dürfte Dauerthema werden.		Bedarfsberechnung Sonstiges
03	Es bleibt das Fazit, dass weder der Regionalrat noch die Vertreter der Stadt Krefeld verstanden haben, was der Klimawandel in den nächsten Jahren bedeuten wird. Die aktuellen Auswirkungen beruhen auf den Schadstoffausstößen der 90ger Jahre. Da ist es keine intellektuelle Herausforderung, sich klar zu machen, was auf uns Der Regionalrat und die Stadt Krefeld stehen in der Verantwortung dafür, dass angesichts der dramatischen Klimaentwicklung, die restlichen ökologisch wertvollen Flächen für die Bürger erhalten bleiben.		Klimaschutz

	Ö-2019-09-05-B Krefeld Dokument 453469/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-05-C Krefeld Dokument 460472/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)" und „KR._11 (Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schütz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein - insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzung des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.	KR_02 KR_11
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung	Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-05-C Krefeld Dokument 460472/2019	**Hinweise:** ➔	
	notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		
03	Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorbanden sind.		Wasser
04	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv disku-		Klimaschutz

	Ö-2019-09-05-C Krefeld Dokument 460472/2019	Hinweise: ➔	
	tiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Kimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Rächen.		
06	Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch" und KR_11 „Kliedbruchstr. West") sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schütz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt und auch durch den Bebauungsplan rechtlich gesichert. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwassemeubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Außerdem ist Grundwasser im Kliedbruch ein besonderes Problem, das der		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-05-C Krefeld Dokument 460472/2019	Hinweise: ➔	
	Geologie geschuldet ist. Regenwasser versickert hier nur langsam und jede weitere bauliche Verdichtung erhöht das Risiko nasser Keller. Zusätzlich ließe sich dieses Problem durch zusätzliche natumah bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen, die die Bodendurchlässigkeit verbessern und gleichzeitig die Artenvielfalt fördern, reduzieren. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit /Verkehr" ist bei der Räche KR_02 und KR_11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste im Gebiet KR_11 über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		
07	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für Tiere (insb. Vögel, Redermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Bemer Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz Josef-Lenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom		KR_11

	Ö-2019-09-05-C Krefeld Dokument 460472/2019	**Hinweise:** ➔	
	Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe) Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Räche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf" mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch	

	Ö-2019-09-05-C Krefeld Dokument 460472/2019	**Hinweise:** ➔	
	das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-06-A Krefeld Dokument 452555/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Erste Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein Einwendungen Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der 1. Änderung des RPD (veröffentlicht im Amtsblatt am 11.07.2019) sind wir nicht einverstanden und widersprechen der Ausweisung der Flächen KR_11 (Kliedbruchstr. / West) und KR_02 (Kliedbruch) als zusätzliche Flächen für Bauland in Krefeld. Diese ausgewiesenen Flächen sind nicht geeignet, zusätzliches - wohnwirtschaftlich benötigtes - Wohnbauland zu schaffen und beruhen auf fehlerhaften Auswahlkriterien mit dem Ergebnis der nicht zielführenden und zweckerreichenden Bebauungsänderung bei gleichzeitiger Umweltzerstörung. Im Einzelnen beruhen unsere Einwendungen im Wesentlichen auf folgenden Gründen: 1. Fehlerhafte Gewichtung bei der Auswahl der Flächen (Ranking-Kriterien und Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung) 2. Fehlerhafte Auswahl der Flächen zur Erreichung des Zweckes der 1. Änderung des RPD 3.	KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-06-A Krefeld Dokument 452555/2019	**Hinweise:** ➔	
	Falsche Gewichtung ökologischer Aspekte für die angesprochenen Flächen. 4. Fazit		
02	1. Zu 1.: Fehlerhafte Gewichtung bei der Auswahl der Flächen (Ranking Kriterien und Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung) In dem Flächenranking werden Aspekte des Verkehrsaufwandes und der Verkehrsbelastung zu hoch bewertet, ökologische Gesichtspunkte werden zu niedrig bewertet. Im Übrigen sind die Annahmen zur sinkenden Bevölkerungsentwicklung in Krefeld nicht angemessen berücksichtigt. Ein Ausweis zusätzlicher Flächen bei sinkenden Bevölkerungszahlen macht keinen Sinn.		Gewichtung im Ranking
03	2. Zu 2.: Fehlerhafte Auswahl der Flächen zur Erreichung des Zweckes der 1. Änderung des RPD Die Flächen KR_11 und KR_02 sind nicht geeignet, den Änderungszweck des 1. RPD, mehr Wohnbauland am Rhein, und zwar benötigte Flächen für die Schaffung von Wohnraum im Bereich des sozialen Wohnungsbaus und der Bebauung mit Mehrfamilienhäusern zu schaffen. Insbesondere die Fläche KR_11, die weniger als 10 ha umfasst, soll vornehmlich für Wohneinheiten im Bereich der Einfamilienhäuser vorgesehen werden. Das ist nicht zielführend. Benötigter Wohnraum besteht im Bereich von Mehrfamilienhäusern und Wohnbebauung.		KR_02 KR_11
04	3. Zu 3.: Fehlerhafte Gewichtung der Umweltauswirkungen Umweltgesichtspunkte sprechen gegen eine Auswahl als Bebauungsfläche. Diese Fläche zu bebauen, würde nicht dazu führen, den benötigten Wohnraum zu schaffen, würde aber die Umwelt nachhaltig zerstören.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-09-06-A Krefeld Dokument 452555/2019	**Hinweise:** ➔	
	Im Einzelnen ist folgendes anzumerken:		
05	a. Fläche KR_02 Die große Umweltbedeutung dieser Fläche resultiert aus folgendem: Es handelt sich um eine Fläche mit klimarelevantem Boden, der dem Wasserrückhalt dieses Gebietes dient. Ein Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe. Die Freifläche trennt ländliche und städtische Bereiche und stellt eine Kühlzone (Freiluftschneise) für den städtischen Bereich dar und ist damit wichtig, für ein ausgeglichenes lokales Klima zu sorgen. Wichtiger Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt geht durch die geplante Versiegelung der Flächen verloren.		KR_02
06	b. Fläche KR_11 Die große Umweltbedeutung dieser Fläche resultiert aus folgendem: Die Flächenränder, insbesondere zum angrenzenden Wäldchen sind eines der heute selten gewordenen Insekten-Resorts. Dadurch wird Lebensraum für bedrohte Vogelarten erhalten. Ein Grundwasser-Neubildungs-Resort würde versiegelt und das in einem Gebiet, wo grundlegende Wasserprobleme bestehen. Es handelt sich bei der Fläche heute um einen wichtigen lokalen Grünzug, der der Naherholung dient. Das Gebiet ist ökologisch ein geschütztes Biotop.		KR_11

	Ö-2019-09-06-A Krefeld Dokument 452555/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die Fläche liegt im Randbereich eines Landschaftsschutzgebietes,		
07	4. Fazit Der Ausweis der Flächen KR_02 und KR_11 ist nicht geeignet, den Zweck der 1. Änderung des RPD zu erfüllen. Benötigter Wohnraum, solcher im Bereich des sozialen Wohnungsbaus und der Mehrfamilienhaus-Bebauung, wird durch Schaffung von Bebauungsflächen für eine im Wesentlichen Einfamilienhaus-Bebauung nicht erreicht. Zudem basiert die Flächenauswahl auf einer falschen Priorisierung der Auswahlkriterien und nicht zutreffenden Berücksichtigung der Annahmen zur Krefelder Bevölkerungsentwicklung. Der Bebauungszweck, benötigten Wohnraum zu schaffen, wird nicht erreicht; dafür werden aber ökologisch wertvolle Flächen endgültig vernichtet, die zum Schutz des lokalen Klimas, der Artenvielfalt und der Natur dienen. Das macht keinen Sinn! Mit freundlichen Grüßen		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-06-B Krefeld Dokument 453470/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren,, nicht nur mir, sondern vielen Krefelder Bürgern ist eine geplante Freigabe des Gebietes zwischen Ottostraße, Peter-Lauten-Straße und Horkesgath zur Bebauung völlig unverständlich. In zahlreichen Gesprächen mit Nachbarn und Bekannten ist einhellig die Meinung vertreten, dass kein neues Bauland in Krefeld Nordwest entstehen darf! Das Gebiet erfüllt stadtplanerisch wichtige Zwecke für alle Krefelder Bürger: Landschaftsschutz		KR_01 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-06-B Krefeld Dokument 453470/2019	**Hinweise:** ➔	
	Naturschutz und Schutz der Artenviefalt Frischluftschneise zur Belüftung der Krefelder Innenstadt Wasserschutz (Trinkwasser - Einzugsgebiet) Naherholung Existenz des Mitmach-Bauernhofes Mallewupp Kleingartengelände für Krefelder Bürger Stadtnaher Rückzugsraum für die Natur (Blaufederkrähe, Vogelwelt, Insekten, Fledermäuse) Neu zu schaffender annehmbarer Wohnraum in der Innenstadt und damit Vermeidung der Entwicklung weiterer kritischer Straßenzüge mit zum Teil Schrottimmobilien Die obige Liste ist nicht vollständig. In Zeiten von Artenrückgang, Klimawandel und Insektensterben sind Luft und Wasser ein unbezahlbares Gut aller Menschen - und Existenzgrundlage allen Lebens! Ich freue mich auf Ihre Antwort, mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-06-C Düsseldorf Dokument 452361/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, die von Ihnen geplante Regionalplanänderung mit dem Ziel, mehr Wohnbauland zu schaffen, befürworten wir sehr. Wir wohnen mit 2 Kindern in einer Dreizimmerwohnung und es ist wirklich sehr schwer, eine größere Wohnung zu finden und dann auch zu bekommen, weil die Nachfrage einfach viel größer ist, als das Angebot. Wir fühlen uns sehr wohl in der Stadt, beziehungsweise im Ortsteil Hamm und würden diesen auch ungern verlassen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-06-C Düsseldorf Dokument 452361/2019	**Hinweise:** ➔	
	Wir hoffen, dass die Regionalplanänderung zu einem für uns positiven Ergebnis führt. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-06-D Krefeld Dokument 451697/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Ihren Entwürfen zur Planung von weiteren Neubaugebieten in Krefeld können wir nicht zustimmen. In unsrer kurzen Stellungnahme konzentrieren wir uns auf den Bereich Ottostraße in Krefeld, weil wir in dieser Gegend wohnen. Immer mehr Menschen haben in den letzten Jahren begriffen, dass wir auch in der Bundesrepublik Deutschland mit Pflanzen und Tieren, mit Wäldern und Ackerflächen, mit Flüssen und Meeren, insgesamt mit allen natürlichen Ressourcen äußerst bedacht und sparsam, behutsam, umgehen müssen, um die Zukunft alles Lebendigen nicht zu gefährden. Die Einwände des Bürgervereins Grönland und der Initiative Freiraum Nordwest in Krefeld gegen das von Ihnen vorgeschlagene Neubaugebiet Ottostraße in Krefeld sind darum in unserem Sinn. Der Bürgerverein Grönland in Krefeld, dem wir angehören, und die Initiative Freiraum Nordwest in Krefeld, deren Unterschriftenliste wir unterzeichnet haben, haben hier bestehende Einwände gegen den Planungsbereich an der Ottostraße der Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt. Darüberhinaus schlagen wir vor, in diesem Gebiet statt einer Bebauung nach und nach eine ökologische Insel einzurichten - zum Wohl der Stadt. Das würde dem auch hier leicht zu beobachtenden Insektensterben entgegenwirken.		KR_01 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-06-D Krefeld Dokument 451697/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-06-F Wuppertal Dokument 460478/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau [redacted]! Die diesem Schreiben beigelegte Fotokopie meiner Leserzuschrift in einer Ronsdorfer Wochenzeitung zum geplanten Wohnbaugebiet Rädchen-Süd , Bebauungsplan 1234, spiegelt grundsätzlich auch meine Einstellung zum Bauvorhaben W_08 HEIDT der Stadt Wuppertal wider. Der Bewertung Ihrer Behörde und die der BV Wuppertal-Ronsdorf vom 3.9.2018 - die einstimmig das Bauvorhaben ablehnte - lässt den Schluss zu, dass der Eingriff in den Regionalen Grünzug und die damit verbundene Umwellt- Unverträglichkeit in keinem Verhältnis zur Deckung von Wohnbedarf gesehen wird. Eine Weiterverfolgung der Bebauungspläne durch die Stadt Wuppertal vor dem Hintergrund dieser Situation käme einer Missachtung gegenüber dem postulierten Bürgerwillen gleich und verstieße eklatant gegen städebauliche und landschaftspflegerische Aspekte. Dies geschah bereits mit dem Bauvorhaben Rädchen vor einigen Jahren... Daher lehne ich das o.g Vorhaben ab und behalte mir im Fall einer Realisierung durch die Stadt Wuppertal rechtliche Schritte vor. Mit freundlichem Gruß Anlage	W_08

	Ö-2019-09-06-F Wuppertal Dokument 460478/2019	**Hinweise:** ➔	

Arrondierung
hier: Bebauungsplan Rädchen-Süd

Stimmte die BV Ronsdorf im Jahr 2013 mehrheitlich noch gegen die Offenlegung des Bebauungsplans 1170 V (Rädchen- Heidter Straße), so beschloss sie mehrheitlich am 19.6.2018 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 1234 (Rädchen-Süd) und ermöglicht damit gegebenenfalls die Durchführung der Bebauung von 7000 m² Wiesen –und baumbestandener Brachfläche im Grenzgebiet der Städte Wuppertal und Remscheid.
Damit einher verliefe die Verwirklichung des Bauvorhabens von Investoren, die im Segment des gehobenen Wohnkomforts tätig sind und deren Pläne ohne erkennbare Hinweise auf besondere „öffentliche Belange" in ein Bauleitplanverfahren durch die Stadt Wuppertal übernommen wurden.

Die Zersiedlung von Randgebieten erfolgt hierbei wohl in der Annahme, dass Komfort - Wohnungsbau zur Attraktivitätssteigerung einer „wachsenden Großstadt" unbedingt erforderlich ist, obwohl verschiedene Statistiken bis 2030 eine sinkende Bevölkerungsentwicklung prognostizieren und die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zur Reduzierung der Flächenversiegelung (bis 2020 von momentan 62 ha auf 30 ha) ausgeblendet wird.
Eine Gegenüberstellung von vorhandenen städtischen Brachflächen (117 ha) und den avisierten von 110 ha für Wohnbauflächen zeigt auf, dass der Ansatz einer neuerlichen Versiegelung überflüssig ist und im vorliegenden Fall lediglich der Befriedung von Partikularinteressen dient. Ein weiterer Eingriff in den Landschaftsraum Gelpe ohne zwingende Gründe verbietet sich auch durch die mit der Planung verbundenen offen erkennbaren Problembereiche, wie zum Beispiel die Entwässerungsproblematik vor dem Hintergrund des Hochwasserschutzes, der kritischen Verkehrssituation auf der Straße Langenhaus-Rädchen in diesem Bereich, der Zerschneidung des Hohlwegs als Bodendenkmal (Hohlweg, Historische Landstraße Neuland B 039) und des Eingriffs in das Biotop in diesem Gebiet.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Naherholungsfunktion für die Bevölkerung beider Großstädte ist ein weiterer Eingriff nicht gerechtfertigt - auch unter dem Hinweis der Stadt Wuppertal auf eine Außenbereichsfläche in einem „ temporären Landschaftsschutzgebiet.....Die Ronsdorfer - und die im Nahbereich wohnende Remscheider Bevölkerung wird vor diesem Hintergrund den Offenlegungsbeschluss im II.Quartal 2019 sicherlich aufmerksam und kritisch bewerten.

	Ö-2019-09-07-A Wülfrath Dokument 452360/2019	**Hinweise:** ➔ Kam auch per Post, Datum Eingang: 11.09.2019	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Düsseldorf kann den bestehenden Bedarf an Wohnraum seit geraumer Zeit nicht mehr decken. Das vorhandene Bauflächenpotential hierfür ist deutlich zu gering. Dass angrenzende Städte mit der Stadt Düsseldorf auf diesem Gebiet kooperieren und für entsprechenden Ausgleich auf dem Wohnungsmarkt sorgen sollen, ist nachvollziehbar und durchaus gerechtfertigt. Schließlich profitieren die Bürgerinnen und Bürger benachbarter Städte u.a. von der kulturellen Infrastruktur (z.B. Oper, Schauspielhaus, Museen), beliebten Shoppingvierteln (z.B. Königsallee, Schadowstr.) sowie attraktiven Orten (z.B. Rheinufer, Hofgarten, Medienhaften) der Landeshauptstadt. Und die benachbarte Stadt Wülfrath kann von neuen Wohngebieten profitieren. Neubürger können vorhandene Infrastruktureinrichtungen (Hallenbad, Bibliothek, Kinder- und Jugendhaus) besser auslasten. Sie erhöhen die Kaufkraft und können dadurch die heimische Wirtschaft stärken. Ein höheres Grundsteueraufkommen, höhere Anteile an der Umsatzsteuer sowie der Einkommensteuer steigern das Ertragspotential der Stadt und schaffen dadurch die Möglichkeit, die städtischen Erträge und Aufwendungen wieder in die Balance zu bringen. Zwingend ist bei Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen allerdings, dass Belastungen aus der Erschließung neuer Wohnbauflächen und notwendigen zusätzlichen Infrastruktureinrichtungen (z.B. Kita, Grundschule) nicht zu zusätzlichen Belastungen für die Bürgerinnnen und Bürger führen. Um dies zu verhindern, gibt es ausreichend einschlägige Instrumente. Unverzichtbar ist darüber hinaus eine deutlich Attraktivierung des ÖPNV als Alternative zum Auto. Die Verlängerung der S 28 von Mettmann nach Wuppertal bietet eine herausragende Chance, umweltschonend und in kürzester Zeit von Wülfrath nach Düsseldorf zu gelangen. Dazu bedarf es allerdings einer optimalen Anbindung von der Wülfrather Innenstadt zum neuen Haltepunkt Hahnenfurt-Düssel. Eine stündliche Anbindung wie z.B. zum S-Bahn Haltpunkt Aprath ist völlig unzureichend. Im Kommentar unter der Überschrift „Traurige Flucht der Familien auf das Land“ (RP vom 26.8.2019) fordert Reinhard Kowalewsky für Speckgürtel in NRW u.a. einen Zehn-Minuten-Takt für S-Bahnen und mehr Park-and-Ride-Stationen. Dem ist nichts hinzuzufügen. Nur durch eine erhebliche Attraktivierung des ÖPNV´s kann das Projekt „Mehr Wohnen am Rhein“ zur Lösung der		Sonstiges

	Ö-2019-09-07-A Wülfrath Dokument 452360/2019	**Hinweise:** ➔ Kam auch per Post, Datum Eingang: 11.09.2019	
	Wohnungsprobleme in der Landeshauptstadt Düsseldorf wirksam beitragen. Für Wülfrath besteht durch zusätzliche, optimal an den ÖPNV angebundene Wohnbauflächen die enorme Chance, in den Speckgürtel der Landeshauptstadt aufzusteigen. Viele Grüße		

	Ö-2019-09-07-B Krefeld Dokument 452359/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren! Als Anwohnerin der [redacted] hier in Krefeld möchte ich hiermit auch im Namen meines Ehemannes XXX, Einspruch gegen die geplante Bebauung in Verberg/ Kliedbruch einlegen. Es handelt sich um das als Nr. 2 benannte Flurstück, derzeitiges Feld, welches sich innerhalb und entlang der Montessorischule, Moerser Straße und dem Hökendyk befindet. - Die Moerser Straße ist jetzt schon überdurchschnittlich stark befahren, die Bebauung würde zur massiven Erhöhung des Verkehrsaufkommens führen. - Die Belüftungsschneise für Verberg und Kliedbruch würde wegfallen, die auch als Ausgleich für den stark befahrenen Europaring für frische Luft sorgt! - Bei uns im Garten, der aus außergewöhnlich natürlichen NICHT mit Pestiziden behandelten Pflanzen, Sträuchern und Bäumen besteht, ist die Natur durch Insekten, Vögel und andere Tiere noch einigermaßen im Gleichgewicht! Ein Umdenken ist dringend erforderlich! Es müssen unbedingt ausreichend freie unbebaute Flächen erhalten bleiben, damit unsere Umwelt mit ihrer Flora und Fauna weiter unterstützt wird. So kann sie sich weiter gesund und gestärkt ausbreiten und wird so nicht durch die beabsichtigte Bebauung zerstört und vertrieben!		KR_11 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-07-B Krefeld Dokument 452359/2019	**Hinweise:** ➔	
	Dies würde auch dem nahe liegenden Naturschutzgebiet der Nieperkuhlen nur gerecht. -Stattdessen sollten Baulücken und leer stehende Wohnungen und Häuser im Stadtzentrum im Fokus der Stadt Krefeld und der NRW Planung stehen. Es ist dringend nötig die Innenstadt auch mit jüngeren Bürgern zu beleben. Ich bitte Sie sehr dieses wunderschöne intakte Feld entlang der Kastanienallee Hökendyk so zu erhalten wie es ist! Wir sind es unserer Umwelt schuldig! Mit freundlichem Gruß		

	Ö-2019-09-07-C Düsseldorf Dokument 462958/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Ich bin Bürger des Stadtteils Düsseldorf-Grafenberg und nehme bezüglich des B-Plans in Grafenberg Bezug. Hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Planung, des Bereichs im Stadtteil Grafenberg (wie auf der als Anlage im B-Plan (siehe letzte Anlage) dargestellt) sowie deren Bebauung. Begründung: Es ist richtig, dass bereits ein Teil des Planes bebaut ist, welches sich aber im Bestandschutzes begündet ist (siehe Beschlussvoralge zur Villa Sack). Auch die Kuranstalt Fellinger direkt daneben ist hier einzuordnen.		D_06 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-07-C Düsseldorf Dokument 462958/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted] Ihr B-Plan sieht eine Bebauung direkt am Grafenberger Wald vor. Und zwar zwischen der jetzigen Bebauung (Woker-Viertel) und Grafenberger Wald. Eine Bebauung würde automatisch eine Legitimation dazu hergeben, das der Wald darüber hinaus bebaut werden dürfte (BBauG). Der Streitpunkt ist nach wie vor: liegen die Grundstücke im Innenbereich oder Außenbereich. Definition: •Grundstück liegt „innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ und es existiert für diesen Bereich ein Bebauungsplan (so genannter beplanter Innenbereich) •Grundstück liegt „innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“, es gibt aber keinen Bebauungsplan (so genannter nicht beplanter Innenbereich) •Grundstück liegt „außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ (so genannter Außenbereich)		

	Ö-2019-09-07-C Düsseldorf Dokument 462958/2019	**Hinweise:** ➔	
	Liegt das Grundstück im nicht beplanten Innenbereich, so muss sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung „einfügen“, um zulässig zu sein, § 34 BauGB. Der Begriff des Einfügens ist dabei ein unbestimmter Rechtsbegriff und immer wieder Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen. Liegt ein Grundstück hingegen im Außenbereich, so ist eine Bebauung grundsätzlich nur für so genannte privilegierte Bauvorhaben, beispielsweise der Land- oder Forstwirtschaft zulässig, § 35 BauGB. Wohnhäuser im Außenbereich, die nicht in Zusammenhang mit Betrieben der Land- oder Forstwirtschaft stehen, sind so gut wie nie zulässig. Es ist aber 1995? geschehen mit der Bebauung auf der Ernast Poensgen Allee 1 auf dem ehemaligen Gelände der Försterei.. Im vorliegenden Fall versuchen Sie ja die Bebaung der Ernst-Poensgen Allee. im grossen Stil Und ist erstmal die Seite zur Stadt hin bebaut, dann dürfen sie ganz locker den Wald bebauen lassen. Der Regionalrat beschliesst so etwas ??? Das darf niemals geschehen. Ich habe für so etwas kein Verständnis und verstehe nicht wie so etwas vernünftige Menschen planen können. Weiterhin spricht gegen eine Versiegelung der Flächen: Die Frischluftzufuhr für die Stadt Düsseldorf. Die Frischluft kommt von Norden oder Osten und verteilt sich dann in der Stadt. mehrere breite Straßen-Schneißen führen in und aus der Stradt bis nach Grafenberg. Wird nun die Bebauung in Grafenberg so wie im Plan erfolgen, wird die Frischluft abgeschnitten. Das widerspricht den Maßnahmen der CO2 Minderungen. Mit der Bebauung fallen Grünflächen weg die wir zum atmen brauchen. Sie drücken uns damit die Luft ab. Auch ist das Gebiet des Grafenberger Waldes geschützt. Es liegt im Landschaftsschutzgebiet und ist dem Naturschutz unterstellt (siehe Anlage)		

	Ö-2019-09-07-C Düsseldorf Dokument 462958/2019	**Hinweise:** ➔	
	Weiterhin stehen weite Teile des Städtischen Forstes, der bis an den Rand der Poensgen-Allee reicht, bereits unter Denkmalschutz. Und der ehemalige Weyhe Park ist kurz dafvorr neu belebt zu werden. Der Wald und die zugehörigen Flächen vor dem Wald (Sport-Meile) hin zur Stadt ist Naherholungsgebiet und dient der ganzen Bevölkerung zur Ertüchtigung und Entspannung. Ich bitte Sie und beantrage dringlichst diese Planungen aufzugeben. Der guten Ordnung halber bitte ich Sie mir meinen Einspruch zu bestätigen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-07-C Düsseldorf Dokument 462958/2019	Hinweise: ➔	
02			D_06

Niederschrift

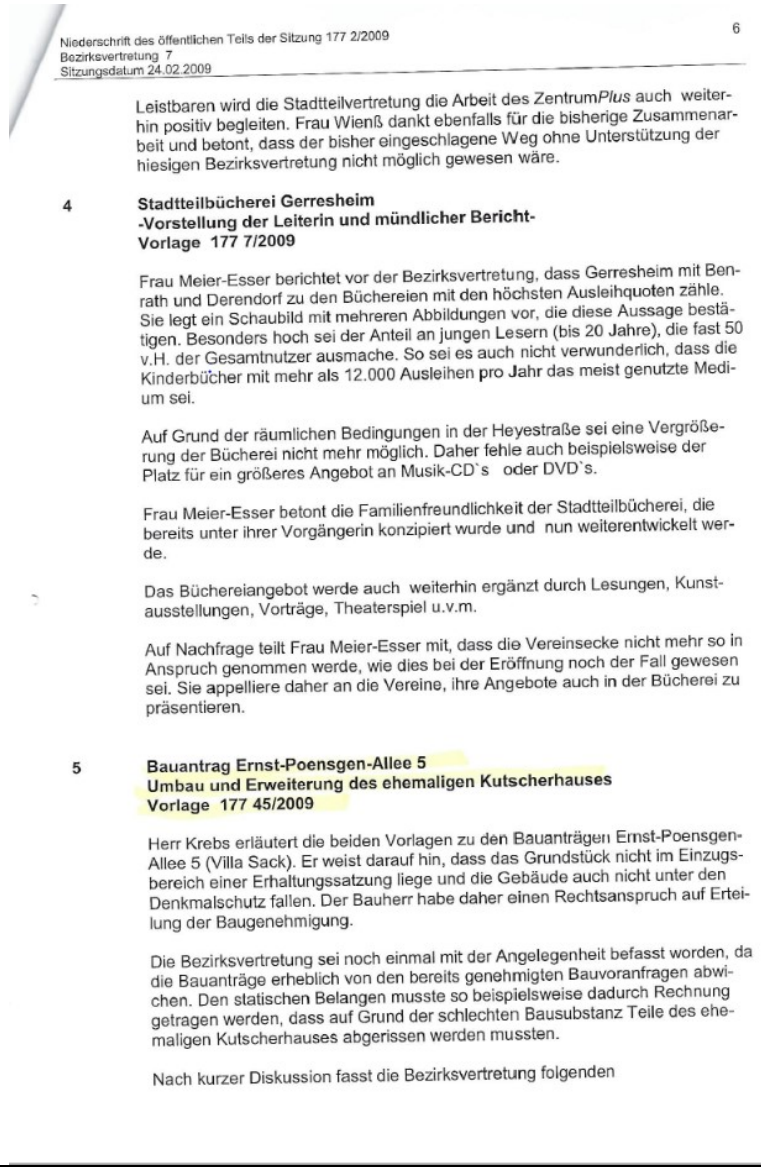
über die Sitzung
der Bezirksvertretung 7
am 24.02.2009

Beginn der Sitzung: **17:00 Uhr**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1		Anerkennung der Tagesordnung
2		Genehmigung der Niederschrift vom 27.01.2009
		Verwaltungsvorlagen
3	177 43/2009	Zentrum Plus Gerresheim - mündlicher Bericht der Leiterin, Frau Petra Wienß-
4	177 7/2009	Stadtteilbücherei Gerresheim -Vorstellung der Leiterin und mündlicher Bericht-
5	177 45/2009	Bauantrag Ernst-Poensgen-Allee 5 Umbau und Erweiterung des ehemaligen Kutscherhauses
6	177 46/2009	Bauantrag Ernst-Poensgen-Allee 5 Umbau und Sanierung des ehemaligen Hausmeisterwohn-hauses
7	66/ 18/2009	Einbringung des Entwurfs des Nahverkehrsplanes 2008-2013 der Landeshauptstadt Düsseldorf, Teil 1
8	177 44/2009	Ortsumgehung Gerresheim -Fuß- und Radwegebrücke am Gerresheimer Bahnhof- Machbarkeitsstudie-
9	61/ 82/2008	Stadtentwicklungskonzept Düsseldorf 2020+ - Wachstum fördern, Zukunft gestalten Kenntnisnahme, Beschlussemp-fehlung
10	177 30/2009	Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen der Bezirksvertretung 7 Haushalt 2009
11	177 31/2009	Bauern- und Handwerkermarkt auf dem Gerricusplatz in Gerresheim im Jahre 2009
12	177 40/2009	Zuschuss an Borussia Düsseldorf e.V.
12a	177 61/2009	Verwendung von Haushaltsmitteln
		Anträge
13	177 34/2009	Anlieger-Parkausweise Benderstraße - Antrag des Bezirksvertreters Uwe Koopmann -

	Ö-2019-09-07-C Düsseldorf Dokument 462958/2019	Hinweise: ➔	
03			D_06

Leistbaren wird die Stadtteilvertretung die Arbeit des Zentrum*Plus* auch weiterhin positiv begleiten. Frau Wienß dankt ebenfalls für die bisherige Zusammenarbeit und betont, dass der bisher eingeschlagene Weg ohne Unterstützung der hiesigen Bezirksvertretung nicht möglich gewesen wäre.

4 Stadtteilbücherei Gerresheim
-Vorstellung der Leiterin und mündlicher Bericht-
Vorlage 177 7/2009

Frau Meier-Esser berichtet vor der Bezirksvertretung, dass Gerresheim mit Benrath und Derendorf zu den Büchereien mit den höchsten Ausleihquoten zähle. Sie legt ein Schaubild mit mehreren Abbildungen vor, die diese Aussage bestätigen. Besonders hoch sei der Anteil an jungen Lesern (bis 20 Jahre), die fast 50 v.H. der Gesamtnutzer ausmache. So sei es auch nicht verwunderlich, dass die Kinderbücher mit mehr als 12.000 Ausleihen pro Jahr das meist genutzte Medium sei.

Auf Grund der räumlichen Bedingungen in der Heyestraße sei eine Vergrößerung der Bücherei nicht mehr möglich. Daher fehle auch beispielsweise der Platz für ein größeres Angebot an Musik-CD`s oder DVD`s.

Frau Meier-Esser betont die Familienfreundlichkeit der Stadtteilbücherei, die bereits unter ihrer Vorgängerin konzipiert wurde und nun weiterentwickelt werde.

Das Büchereiangebot werde auch weiterhin ergänzt durch Lesungen, Kunstausstellungen, Vorträge, Theaterspiel u.v.m.

Auf Nachfrage teilt Frau Meier-Esser mit, dass die Vereinsecke nicht mehr so in Anspruch genommen werde, wie dies bei der Eröffnung noch der Fall gewesen sei. Sie appelliere daher an die Vereine, ihre Angebote auch in der Bücherei zu präsentieren.

5 Bauantrag Ernst-Poensgen-Allee 5
Umbau und Erweiterung des ehemaligen Kutscherhauses
Vorlage 177 45/2009

Herr Krebs erläutert die beiden Vorlagen zu den Bauanträgen Ernst-Poensgen-Allee 5 (Villa Sack). Er weist darauf hin, dass das Grundstück nicht im Einzugsbereich einer Erhaltungssatzung liege und die Gebäude auch nicht unter den Denkmalschutz fallen. Der Bauherr habe daher einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung.

Die Bezirksvertretung sei noch einmal mit der Angelegenheit befasst worden, da die Bauanträge erheblich von den bereits genehmigten Bauvoranfragen abwichen. Den statischen Belangen musste so beispielsweise dadurch Rechnung getragen werden, dass auf Grund der schlechten Bausubstanz Teile des ehemaligen Kutscherhauses abgerissen werden mussten.

Nach kurzer Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

	Ö-2019-09-07-C Düsseldorf Dokument 462958/2019	Hinweise: ➔	
04	Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung 177 2/2009 Bezirksvertretung 7 Sitzungsdatum 24.02.2009 **Beschluss:** **einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (Herr Koopmann)** Die Bezirksvertretung 7 beschließt die Erteilung der Baugenehmigung. 6 **Bauantrag Ernst-Poensgen-Allee 5** **Umbau und Sanierung des ehemaligen Hausmeisterwohnhauses** **Vorlage 177 46/2009** Siehe hierzu die Ausführungen unter TOP 5. **Beschluss:** **einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (Herr Koopmann)** Die Bezirksvertretung 7 beschließt die Erteilung der Baugenehmigung. 7 **Einbringung des Entwurfs des Nahverkehrsplanes** **2008-2013 der Landeshauptstadt Düsseldorf, Teil 1** **Vorlage 66/ 18/2009** Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 1 in die nächste Sitzung vertagt. 8 **Ortsumgehung Gerresheim -Fuß- und Radwegebrücke am Gerresheimer Bahnhof- Machbarkeitsstudie-** **Vorlage 177 44/2009** Die Verwaltung berichtet vorweg, dass es sich bei der Vorlage lediglich um einen ersten Entwurf handele, nachdem die Bezirksvertretung angeregt hatte, einer Überführung den Vorzug vor einer Untertunnelung des Bahnhofsgeländes zu geben. Herr Graw erläutert anhand von Plänen, dass zwei Varianten untersucht wurden: Variante 1 unterscheidet sich von Variante 2 überwiegend dadurch, dass hier auf Rampen verzichtet wurden, die als Aufgang zur Brücke dienen. Stattdessen sollen Fußgänger, Fahrradfahrer und andere Personen ausschließlich über Aufzüge auf die Brücke gelangen. Das Brückenbauwerk selbst und die Zugänge zu den Bahnsteigen und den Gebäuden seien in beiden Varianten identisch. Während die CDU-Fraktion dem Grunde nach die Lösung nach Variante 2 begrüßt, sieht die SPD-Fraktion die Überführung eher kritisch. Der Rahmenplan Gerresheim-Süd hatte zum Ziel, die Gebiete nördlich und südlich der Bahngleise zu verbinden; stattdessen spaltet die gigantische Brücke, die auch noch die L 404 überspannt, die beiden Gerresheimer Teile. Ratsfrau Leibauer (SPD) findet die Idee „abenteuerlich", in der Hauptverkehrszeit Radfahrer und Fußgänger ausschließlich über Aufzüge zu transportieren. Auch die ursprünglich vorgesehene Tunnellösung müsse als Option erhalten bleiben.		D_06

	Ö-2019-09-07-C Düsseldorf Dokument 462958/2019	Hinweise: ➔	
05			D_06

Vorlage 61/ 35/2010

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:
Gebiet zwischen Fahneburgstraße, Rennbahnstraße, Ludenberger Straße und Ernst-Poensgen-Allee - Entscheidung über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Beschlussdarstellung:
Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von dem in Kopie beigefügten Beschluss der Bezirksvertretung 7 vom 26.01.2010 und beschließt, für den in Rede stehenden Bereich zwischen Fahneburgstraße, Rennbahnstraße, Ludenberger Straße und Ernst-Poensgen-Allee keinen Bebauungsplan aufzustellen.

Sachdarstellung:
Die Bezirksvertretung 7 hat in ihrer Sitzung am 26.01.2010 die Verwaltung gebeten, einen Bebauungsplan für den Grafenberger Wald aufzustellen (äußere Grenzen Fahneburgstraße / Rennbahnstraße / Ludenberger Straße / Ernst-Poensgen-Allee). Ziel des Bebauungsplanes soll der Schutz der Wald- und Naturflächen vor unkontrollierbarer Bebauung nach §§ 34 und 35 Baugesetzbuch sein. Bis zur Rechtskraft des B-Planes bittet die Bezirksvertretung 7 um die Einrichtung einer Veränderungssperre in dem genannten Gebiet.

Der Grafenberger Wald ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und im vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 04.11.1996 beschlossenen Landschaftsplan gemäß § 16 Landschaftsgesetz NW unter der Festsetzung Nr. 202011 Landschaftsschutzgebiet „Aaper Wald, Grafenberger Wald, Auf der Hardt und Hangwald am Torfbruch" entsprechend gesichert. Der Grafenberger Wald befindet sich nahezu vollständig im Eigentum der Stadt Düsseldorf.

Die Bereiche A - F (siehe Anlage) sind nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen:
A: Anton-Fahne-Weg / Rolander Weg: Wohnen, Tennisanlage Rochusclub
B: Fahneburgstraße / Rennbahnstraße / Rolander Weg: Wohnen
C: Ludenberger Straße 88 - 102: Wohnen
D: Ludenberger Straße 18 - 64: überwiegend Wohnen
E: Bismarckweg 2 - 9 / Ernst-Poensgen-Allee 1: Wohnen, Kindertagesstätte, Alteneinrichtung
F: Ernst-Poensgen-Allee 3 - 9: überwiegend Wohnen

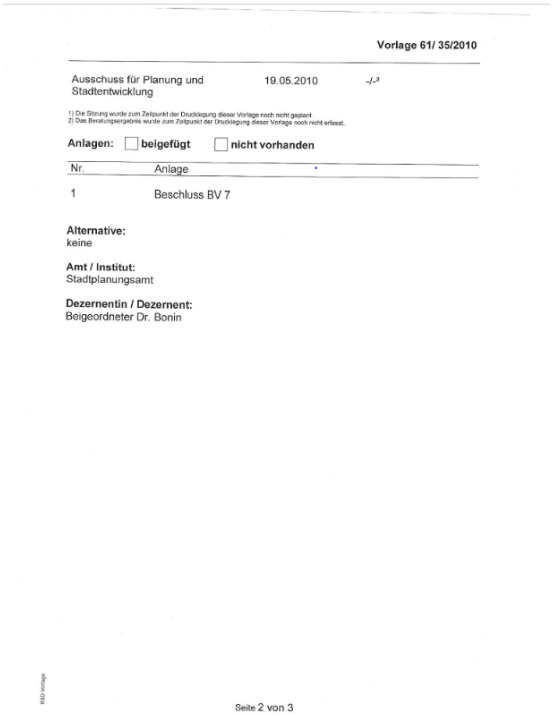
In diesen Bereichen ergeben sich keine neuen städtebaulichen Ziele. Die in § 34 BauGB festgelegten Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben (Einfügungsgebot) sichern hier die städtebaulichen Ziele in diesem Bereich.
Die Aufstellung eines Bebauungsplans und der Erlass einer Veränderungssperre sind daher aktuell nicht erforderlich. Sollten jedoch unvorhersehbare städtebaulich unvertretbare Entwicklungen auftreten, wird die Verwaltung die nötigen Beschlussvorlagen erarbeiten.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis

RSD Vorlage

Seite 1 von 3

	Ö-2019-09-07-C Düsseldorf Dokument 462958/2019	Hinweise: ➔	
06			D_06

Vorlage 61/ 35/2010

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung 19.05.2010 -/-[2]

1) Die Sitzung wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht geplant.
2) Das Beratungsergebnis wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht erfasst.

Anlagen: ☐ **beigefügt** ☐ **nicht vorhanden**

Nr.	Anlage
1	Beschluss BV 7

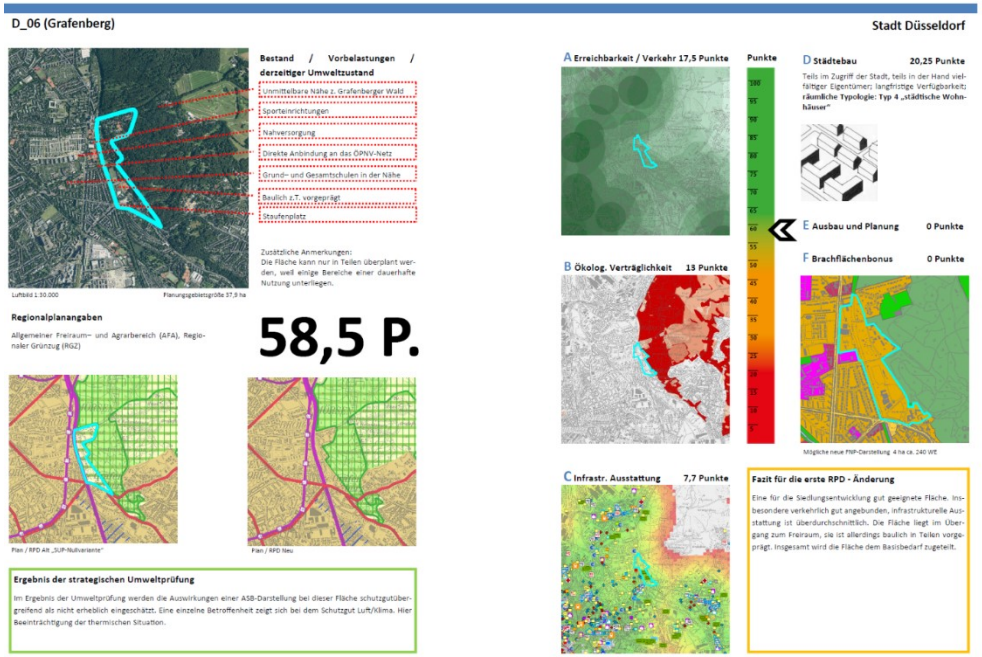
Alternative:
keine

Amt / Institut:
Stadtplanungsamt

Dezernentin / Dezernent:
Beigeordneter Dr. Bonin

Seite 2 von 3

	Ö-2019-09-07-C Düsseldorf Dokument 462958/2019	**Hinweise:** ➔	
07	[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich **Anlage 1** (separat wegen abweichendem Dateiformat) RSD Vorlage Seite 3 von 3		D_06

	Ö-2019-09-07-C Düsseldorf Dokument 462958/2019	Hinweise: ➔	
08			D_06

	Ö-2019-09-08-A Krefeld Dokument 452358/2019	Hinweise: ➔	
01	hier: Einwände gegen diese Änderungsplanungen Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die zur Zeit diskutierten Planänderungen -hier besonders betreffend die Flächen 5,5 Hektar Ackerfläche am Hökendyk, 5,3 Hektar Weidefläche an der Kliedbruchstrasse sowie 3,1 Hektar Ackerfläche in KR-Hüls- möchte ich		KR_02 KR_07 KR_11

	Ö-2019-09-08-A Krefeld Dokument 452358/2019	**Hinweise:** ➔	
	mich nachdrücklich aussprechen. 1. Wo bleibt die politische Glaubwürdigkeit und Nachhaltigkeit in der Frage des Naturschutzes? Ist es uns allen um das Insektensterben, Artenschutz oder die benötigten Mikroklimazonen für die Stadt Krefeld ernst? Müssen denn so wertvolle Flächen für immer versiegelt werden? 2. Warum werden nicht zunächst die vielen Wohnungsleerstände, die Schrottimmobilien u.a. ernsthaft in Betracht gezogen? 3. Leider wird bei einer weiteren Verdichtung durch Bebauung auf den geplanten Flächen auch eine der negativen Entwicklungen in unserer Gesellschaft gefördert: fehlende Rücksichtnahme, Lärm- und Schmutzbelastungen. Schauen Sie sich doch einmal die in den vergangenen Jahren gewachsenen "Einfamilienhausregionen" an. Jeder ist sich selbst am nächsten.... Nein, diese Mißachtung der Umwelt, die absehbaren Belastungen - das kann nicht der Sinn einer bürgernahen Verantwortung sein. Danke für Ihr Verständnis. Gruß aus Krefeld		

	Ö-2019-09-08-B Krefeld Dokument 460476/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)" und „KR_11 (Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schütz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein - insbesondere unter Berücksichtigung des extre-		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-08-B Krefeld Dokument 460476/2019	Hinweise: ➔	
	men Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: 0 Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. 1 Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. 2 Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. 3 Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-08-B Krefeld Dokument 460476/2019	**Hinweise:** ➔	
03	4 Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		Wasser
04	5 Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Kli-		Klimaschutz

	Ö-2019-09-08-B Krefeld Dokument 460476/2019	**Hinweise:** ➔	
	manotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		
05	6 Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch" und KR_11 „Kliedbruchstr. West") sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schütz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt und auch durch den Bebauungsplan rechtlich gesichert. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Außerdem ist Grundwasser im Kliedbruch ein besonderes Problem, das der Geologie geschuldet ist. Regenwasser versickert hier nur langsam und jede weitere bauliche Verdichtung erhöht das Risiko nasser Keller. Zusätzlich ließe sich dieses Problem durch zusätzliche natumah bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen, die die Bodendurchlässigkeit verbessern und gleichzeitig die Artenvielfalt fördern, reduzieren. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit A/erkehr" ist bei der Fläche KR_02 und KR_11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste im Gebiet KR_11 über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		KR_02 KR_11
06	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für Tiere (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier-		KR_11

	Ö-2019-09-08-B Krefeld Dokument 460476/2019	**Hinweise:** ➔	
	und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. 7 Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. 8 Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. 9 Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „Josef-Lenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. NordrheinWestfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe) 101m angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten		

	Ö-2019-09-08-B Krefeld Dokument 460476/2019	**Hinweise:** ➔	
	Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: 11 Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) 12 Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P 13 Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf" mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist. Ich bitte um Antworten zu den hier dargelegten Bedenken in diesem Einspruch gegen die Regionalplanänderung. Mit freundlichen Grüßen	

1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
04. Synopse (09.09.2019 – 15.09.2019)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2019-09-09-A Wülfrath 4
Ö-2019-09-09-B Krefeld 7
Ö-2019-09-09-C Krefeld 8
Ö-2019-09-09-D Krefeld 10
Ö-2019-09-09-E Krefeld 15
Ö-2019-09-09-F Krefeld 19
Ö-2019-09-09-G Wülfrath 19
Ö-2019-09-10-A Krefeld 24
Ö-2019-09-10-B Krefeld 26
Ö-2019-09-10-C Düsseldorf 31
Ö-2019-09-10-D Düsseldorf 31
Ö-2019-09-10-E Meerbusch 33
Ö-2019-09-10-F Wuppertal 34
Ö-2019-09-10-G Krefeld 42
Ö-2019-09-10-H Kaarst 42
Ö-2019-09-11-A Hilden 43

Ö-2019-09-11-B Langenfeld 48
Ö-2019-09-11-C Düsseldorf 65
Ö-2019-09-11-D ohne Ortsangabe 65
Ö-2019-09-11-E ohne Ortsangabe 69
Ö-2019-09-11-F Krefeld 70
Ö-2019-09-11-G Krefeld 74
Ö-2019-09-11-H Hilden 75
Ö-2019-09-12-A Hilden 80
Ö-2019-09-12-B Hilden 85
Ö-2019-09-12-C Krefeld 85
Ö-2019-09-12-F Krefeld 90
Ö-2019-09-12-G Krefeld 95
Ö-2019-09-13-A ohne Ortsangabe 99
Ö-2019-09-13-B Hilden 103
Ö-2019-09-13-D Langenfeld 109
Ö-2019-09-13-E Krefeld 109
Ö-2019-09-13-F Krefeld 120
Ö-2019-09-13-G Krefeld 125
Ö-2019-09-14-A Velbert 130
Ö-2019-09-14-B Krefeld 131
Ö-2019-09-15-A Düsseldorf 133
Ö-2019-09-15-B Hilden 135

Ö-2019-09-15-C Krefeld 140
Ö-2019-09-15-E Krefeld 140

Abs.	Stellungnahme	Kürzel

	Ö-2019-09-09-A Wülfrath Dokument 452815/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie herzlich zu uns nach Wülfrath-Düssel einladen. Denn unter dem Motto „Wohnen am Rhein“ prüfen Sie derzeit die Ausweisung einer 10ha großen, landwirtschaftlichen Fläche in Wülfrath-Düssel, von Ihnen als „Düssel-West“ bezeichnet, als Fläche zur Siedlungsentwicklung. Der bisher erfolgten Bewertung nach müssen wir allerdings annehmen, dass keine der mit der Prüfung betrauten Personen, jemals Wülfrath, geschweige denn Wülfrath-Düssel besucht hat und entsprechend keinerlei Kenntnis über die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort vorhanden ist. Wülfrath-Düssel liegt ca. 20km Luftlinie von Ihrer Behörde entfernt. Die Fahrstrecke beträgt – je nach Strecke – 26 bis 36km. Sollten Sie mit dem Auto anreisen, planen Sie zu Stoßzeiten ca. 60 Minuten Fahrtzeit ein. Am Wochenende oder abends könnten Sie es auch in 35-40 Minuten schaffen. Sollten Sie per ÖPNV anreisen wollen, müssen Sie vom Düsseldorfer Hauptbahnhof per S-Regiobahn nach Wuppertal-Vohwinkel oder Mettmann fahren und dort in den Bus umsteigen. Dieser bringt sie direkt bzw. mit zweimaligem Umsteigen nach Wülfrath-Düssel. Sie sollten 60-80 Minuten Fahrzeit einplanen. Die Bustaktung nach Wülfrath-Düssel ist nämlich nur halbstündig, nach 19 Uhr oder am Wochenende sogar nur alle 60 Minuten. Dies soll sich nach Wunsch des Betreibers, den Wuppertaler Stadtwerken, auch nicht ändern, wenn die Regiobahn irgendwann (frühestens Ende 2020, ursprünglich sollte das bereits 2017 passieren) zwischen Mettmann und Wülfrath am von Wülfrath-Düssel 1,5km entfernten Haltepunkt Dornap hält. Angesichts der beschriebenen, mauen Bustaktung werden sich die Pendler aus den Einzugsgebieten von Wülfrath, Wuppertal-Dornap/-Düsseler Höhe/-Schöller/-Hahnenfurth (Gesamtbevölkerung 25.000+ Einwohner) dann um die 70 Stellplätze am Haltepunkt streiten. Denn zumindest von Wülfrath-Düssel aus werden die wenigsten Berufspendler die Strecke zu Fuß oder per Fahrrad absolvieren, da sie quasi „in Serpentinen“ mit einer beachtlichen Steigung bergauf		ME_Wül_01

	Ö-2019-09-09-A Wülfrath Dokument 452815/2019	**Hinweise:** ➔	
	führt. Und man möchte ja nicht schon morgens am Arbeitsplatz müffeln. Nun haben Sie bereits einen genaueren Einblick in unsere verkehrstechnische Anbindung gewonnen. Im Dorf angekommen werden Sie wenig an verwertbarer Infrastruktur finden: zwei Kirchen, zwei kleine Lokale, eine Gärtnerei, eine private Tanz- und Musikschule, eine Sparkasse, einen katholischer Kindergarten mit zwei Gruppen. Nicht einmal alle Düsseler Kinder finden in diesem Kindergarten einen Platz. Grund- und weiterführende Schulen sowie Lebensmittel- und andere Geschäfte sind nicht vorhanden. Nicht einmal ein Bäcker. In der Bewertung, die beim Informationsabend der Stadt Wülfrath vorgestellt wurde, wird ein Bürgerzentrum genannt. Was hat es damit auf sich? Bisher ist hier nichts derlei vorhanden, außer dem Dorfplatz, auf dem die Düsseler zu verschiedenen Festen gerne zusammenkommen.		
02	Der ebenfalls geprüfte Standort „In den Eschen“ bietet hier deutlich mehr: mehrere Kindertagesstätten, Grundschulen und eine weiterführende Schulen sind fußläufig zu erreichen, kaum weiter finden sich alle Annehmlichkeiten der Kleinstadt Wülfrath mit diversen Einkaufsmöglichkeiten und vor allem auch Busverbindungen.		ME_Wül_03
03	Die bisher vorgenommenen Bewertungen für Erreichbarkeit/Verkehr, infrastrukturelle Ausstattung bzw. Ausbau und Planung erschließen sich uns vor diesem Hintergrund kein bisschen! Was wir tatsächlich viel haben, ist Grün um unser Dorf herum. U.a. die von Ihnen geprüfte Fläche „Düssel-West“, entlang diverser Rad- und Wanderwege ist dort ein Naherholungsgebiet, das nicht nur die Düsseler und Besucher lieben, sondern insbesondere auch viele Tiere: Fledermäuse, Rotmilane, Turmfalken, Kiebitze, Silberreiher, Feldlerchen, Mäusebussarde, Steinkauze, Kolkraben, Schwarzstörche, Weißstörche, Sperber, Salamander, Molche, Ringelnattern, Blindschleichen, Mäuse, Rehe, Hasen, Kaninchen, Füchse, Dachse. Diesen würde man mit einer Bebauung wesentliche Brut- und Rückzugsorte entziehen und das benachbarte Wiesenbachtal-System belasten und irreversibel stören.		ME_Wül_01

	Ö-2019-09-09-A Wülfrath Dokument 452815/2019	**Hinweise:** ➔	
	Auch der Beirat der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann hat sich negativ zu den Plänen geäußert und bemängelt konkret, dass allein der o.a. S-Bahn-Halt trotz der geschilderten schlechten Anbindung für Pendler zu viele, den Vergleich verzerrende Punkte in der Prüfung erhalten hat. Die hiesigen, landwirtschaftlich genutzten Böden sind besser als vom Schreibtisch in Düsseldorf unterstellt, weshalb die Punktevergabe für ökologische Verträglichkeit geringer ausfallen müsste.		
04	Insgesamt ist der Anteil ökologischer Aspekte in der Bewertung mit nur 15 möglichen von insgesamt 140 Punkten lächerlich gering und damit in Zeiten ohnehin fortschreitender Flächenversiegelung und dringend erforderlichen Klimaschutzes vollkommen unangemessen! Die insbesondere in unseren Ballungsräumen nur noch wenigen vorhandenen Naturflächen gilt es zu schützen und zu erhalten! Es kann nicht sein, dass eine Landeshauptstadt ihre Probleme auf dem Rücken von Tieren, Pflanzen und Anwohnern in der Peripherie austrägt.		Gewichtung im Ranking
05	Es steht eine Verdoppelung der Einwohnerzahl des Dorfes Düssels im Raum, da kann von maßvollem Wachstum keine Rede sein. Es käme es zu immensen Erschließungskosten und drastisch mehr Verkehr in unserem ohnehin durch viel Transitverkehr auf der Landstraße geplagten Ort – ganz zu schweigen von den direkt und indirekt zerstörten Flächen für Tiere und Natur. Nicht wenige glauben, dass die vermutlich durch die Stadtverwaltung Wülfrath eng begleitete bisherige Punktevergabe in der Prüfung durch nicht öffentlich bekanntgemachte Interessen von Immobilieninvestoren gesteuert wurde. Wir fordern Sie daher dringend auf, die bisherige Bewertung und Priorisierung der Kriterien realitätsgetreu und ökologisch ausgeglichen zu korrigieren und „Düssel-West“ nicht länger als mögliche Fläche zur Siedlungsentwicklung im Regionalplan zu behandeln. Ganz ausdrücklich laden wir Sie ein, sich vor Ort ein eigenes Bild zu machen. Wir werden Ihnen gerne Alles zeigen.		ME_Wül_01

	Ö-2019-09-09-A Wülfrath Dokument 452815/2019	Hinweise: ➔	
	Mit freundlichen Grüßen, Quellen: https://www.wsw-online.de/fileadmin/Mobil/Dokumente/Fahrplan/Fahrplanbuch/WSW-Fahrplan-Bus-Linie-641.pdf https://www.wuppertaler-rundschau.de/stadtteile/vohwinkel-sonnborn/es-faehrt-ein-zug-nach-wuppertal_aid-36072505 https://www.wz.de/nrw/wuppertal/regiobahn-in-wuppertal-ende-2020-sollen-erste-zuege-fahren_aid-45210909 https://www.wz.de/nrw/kreis-mettmann/velbert-neviges-und-wuelfrath/wuelfrath-bus-zum-s-bahnhof-aprath-faehrt-weiter-im-stundentakt_aid-39187999 www.wuelfrath.net/stadtverwaltung/aktuelle-mitteilungen/presse-detailansicht/article/buergerinformationsveranstaltung-zur-regionalplanaenderung/ —> Link zur Präsentation www.rp-online.de/nrw/staedte/mettmann/beirat-fordert-mehr-oekologische-aspekte-bei-regionalplanung_aid-45456373		

	Ö-2019-09-09-B Krefeld Dokument 453920/2019	Hinweise: ➔	
01	Guten Tag, ich mache hiermit eine Einwendung gegen den aktuellen Regionalplan zur Wohnbebauung Ottostraße/Peter-Lauten-Straße/Horkesgath Krefeld West. Wir haben einen akuten Klimanotstand, vielfältigen Artenrückgang und Insektensterben sowie einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Darum kann es nicht angehen, dass ein derartiges Wohngebiet in dieser Lage erstellt wird. Es wurde weder auf den Wasser- und Gewässer- noch auf den Landschaftsschutz sowie auf den Naturschutz und die geschützte Frischluftschneise in ausreichender Weise Rücksicht genommen.		KR_01 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-09-B Krefeld Dokument 453920/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ich protestiere auf das Energischste!!		

	Ö-2019-09-09-C Krefeld Dokument 452534/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, anbei unser Brief zum Thema Änderungen des RPD. Mit freundlichen Grüßen,		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Brief ging an die diversen Fraktionen und den OB Krefeld. In Kopie nun auch an Sie: Sie werden über Existenz und Aktivitäten unserer Initiative bereits informiert sein. Wir wenden uns gegen die seitens der Bezirksregierung Düsseldorf geplanten Änderungen des Regionalplans Düsseldorf (RPD) allgemein in Krefeld und insbesondere gegen die Pläne für die Fläche Krefeld-Obergplatz (KR_01). Anlässlich der bevorstehenden Sitzungen des Planungsausschusses sowie des Stadtrats möchten wir Sie über den aktuellen Stand unserer Aktivitäten unterrichten: Bei der Sammlung von Unterschriften konnten wir bereits über 700 Unterzeichner gewinnen. Die parallel laufende Online-Petition hat nun mehr als 1000 Teilnehmer. Wir werden am 21. 9. In Kooperation mit der Gruppe, die in Hüls aktiv ist, eine öffentliche Aktion vor Ort durchführen, bei der auch die regionale Presse eingeladen ist. Zahlreiche Eingaben an die Bezirksregierung und den Stadtrat sind in Vorbereitung.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
03	Über die naheliegenden Gegenargumente gegen die Umwidmung (nicht nur) der Fläche KR_01 hinaus (u. A. Naturschutz, Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Wasserschutz, Erhaltung der Artenvielfalt, Wert als stadtnahes Naherholungsgebiet, Planungssicherheit für den Mallewupp e.V., all dies in Zeiten des Klimawandels) weisen wir auf folgende Punkte hin:		KR_01 Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-09-C Krefeld Dokument 452534/2019	**Hinweise:** ➔	
	· Die Fläche ist für den Klimaschutz vor Ort von höchster Wichtigkeit. Sowohl aus der Gesamtstädtischen Klimaanalyse für die Stadt Krefeld (Universität Essen i. A. der Stadt Krefeld, 2003), als auch aus dem Klimaatlas NRW (LANUV, 2018) geht hervor, dass die Freifläche als Kaltlufteinwirkbereich (KLEB) eine Frischluftschneise für den innerstädtischen Bereich bildet. Keine andere Fläche reicht derartig nah an die Innenstadt heran. Die Bebauung der Fläche würde die Funktion als Frischluftschneise außer Kraft setzen, angesichts des Klimawandels mit künftigen äußerst negativen Folgen für das Klima in der gesamten Innenstadt. · Eine genaue Analyse der Errechnung der Fehlbedarfe für das Planungsgebiet Düsseldorf (s. Anlage 1, Begründung, 1. Änderung des RPD) ergibt neben einer großen Anzahl allgemeiner Kritikpunkte (Bevölkerungsprognose, Bedarfsberechnungen, Punkteschema beim Ranking etc.), wie sie ja auch von Ihrer Fraktion vorgebracht werden, folgendes Ergebnis: Gemäß der Planungszahlen soll Krefeld Flächen für den regionalen Bedarf mit einem Bebauungspotential von mehr als 4.000 WE bereitstellen. Die Zahl setzt sich aus 2.077 WE in der anfänglichen Planung (s. Tab. 7 in Anlage 1) und, in einem späteren Planungsschritt, darauf gesattelten 1.980 WE zusammen. Leider ist dieser Sachverhalt in der maßgeblichen Tabelle in Anlage 1 (Tab. 9) nur verschleiert dargestellt, sodass die Politik verschiedentlich fälschlicherweise bisher von nur ca. 2.000 WE gesprochen hat. Nicht nur uns, sondern auch der Stadt Krefeld dürfte ein Planungsvolumen von über 4.000 WE für den regionalen Bedarf nicht eingängig sein. · Eigentümlicherweise deckt sich letztere Zahl mit dem addierten Bebauungspotential der beiden Krefelder Flächen für den regionalen Bedarf Krefeld-Obergplatz (1080 WE) und Oppum-Süd (900 WE). Offensichtlich wurde bereits in einem sehr frühen Planungsstadium im Vorfeld der Flächenauswahl hier „von hinten gerechnet“. Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir dieses Vorgehen der Bezirksregierung und auch der Kommune für nicht hinnehmbar halten. Wir fordern Sie darum auf, sich klar gegen die geplanten Änderungen in allen dafür in Frage kommenden Gremien auszusprechen, und zwar über den Zeithorizont bis zur nächsten Kommunalwahl hinaus. Im Interesse aller Krefelder Bürger dürfen die vorgeschlagenen Änderungen des RPD in dieser Form nicht umgesetzt werden. Der Erhalt der Flächen muss langfristig gesichert werden. Sie sind natürlich herzlich eingeladen, unsere Veranstaltung am 21.9. zu besuchen, um den Dialog mit uns zu auf-		

	Ö-2019-09-09-C Krefeld Dokument 452534/2019	**Hinweise:** ➔	
	rechtzuerhalten und sich ein eigenes Bild von der Freifläche zwischen Obergplatz und Ottostraße zu machen. Mit freundlichem Gruß		

	Ö-2019-09-09-D Krefeld Dokument 453923/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. auch Ö-2019-09-10-B Krefeld	
01	Sehr geehrter Herr [redacted] Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)“ und „KR_11 (Kliedbruchstr. West)“ zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schutz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein – insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.	KR_02 KR_11
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: - Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. - Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen.		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-09-D Krefeld Dokument 453923/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. auch Ö-2019-09-10-B Krefeld	
	- Selbst wenn Bauflächenbedarf bestünde, so gäbe es deutlich geeignetere Gebiete, wie z.B. das alte Thyssen Gelände - Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. - Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		
03	- Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle		Wasser

	Ö-2019-09-09-D Krefeld Dokument 453923/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. auch Ö-2019-09-10-B Krefeld	
	Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		
04	- Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030“), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		Klimaschutz
05	- Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch“ und KR_11 „Kliedbruchstr. West“) sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schutz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt und auch durch den Bebauungsplan rechtlich gesichert. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-09-D Krefeld Dokument 453923/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. auch Ö-2019-09-10-B Krefeld	
	hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Außerdem ist Grundwasser im Kliedbruch ein besonderes Problem, das der Geologie geschuldet ist. Regenwasser versickert hier nur langsam und jede weitere bauliche Verdichtung erhöht das Risiko nasser Keller. Zusätzlich ließe sich dieses Problem durch zusätzliche naturnah bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen, die die Bodendurchlässigkeit verbessern und gleichzeitig die Artenvielfalt fördern, reduzieren. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit /Verkehr“ ist bei der Fläche KR_02 und KR_11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste im Gebiet KR_11 über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		
06	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für Tiere (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. - Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. - Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf		KR_11

	Ö-2019-09-09-D Krefeld Dokument 453923/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. auch Ö-2019-09-10-B Krefeld	
	kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. - Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „Josef-Lenders-Dyk“ nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren.“ „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits.“ „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft.“ (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe) - Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen“ aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B“ ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: - Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) - Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P - Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%).		

	Ö-2019-09-09-D Krefeld Dokument 453923/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. auch Ö-2019-09-10-B Krefeld	
	In der „Kategorie D räumliche Typologie“ wird für die Fläche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf“ mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung“, wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist. Über eine Bestätigung des Eingangs dieses Einspruchs würde ich mich freuen. Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2019-09-09-E Krefeld Dokument 446082/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, als Anlage übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplans, bezogen auf die Flächen, die im Regionalplan für die Stadt Krefeld ausgewiesen sind. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	„Mehr Wohnraum am Rhein“ Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf, bezogen auf die Flächen KR_01, KR_02, KR_03, KR_07, KR_011 und KR_012 Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal begrüße ich die breit gefächerte, transparente Darstellung des Projektes „Mehr Wohnraum am Rhein“ im Internet und die Möglichkeit, bis Ende September 2019 Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen dazu abgeben zu können.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-09-E Krefeld Dokument 446082/2019	**Hinweise:** ➔	
	In einem Video stellt die Regierungspräsidentin Brigitta Rademacher gemeinsam mit dem Regionalratsvorsitzenden Landrat Hans-Jürgen Petrauschke den Regionalplan vor, der auf einer „Bedarfsberechnung für bezahlbaren Wohnraum für Jung und Alt“ basiert und bis 2040 für ca. 50 000 zusätzliche Wohneinheiten auf 100 Flächen, die der Regionalrat für geeignet hält, sorgen möchte. In dem Video wird u. a. zugesichert, dass die Planungshoheit der Kommunen bezüglich ihrer Flächennutzungs- und Bebauungsplanung ebenso berücksichtigt wird wie Natur- und Wasserschutzgebiete sowie Gebiete, die besonderen Schutzes bedürfen. Dies alles klingt zunächst einmal sehr positiv. Prüft man die Ausführungen in den Anlagen zum Regionalplan und die Steckbriefe einzelner ausgewählter Areale jedoch genauer, ergeben sich erhebliche Widersprüche.		
03	So zeigt die Bedarfsberechnung für Krefeld (in der Anlage 1) für den Zeitraum 2018 – 2040 einen Bedarf von zusätzlichen 7 202 Wohneinheiten, mit dem Düsseldorfer Bedarf von ca. 9 300 WE auf. In der gleichen Anlage wird für die Stadt Krefeld jedoch von rückläufigen Bevölkerungszahlen ausgegangen. Laut Modellrechnung für Privathaushalte sinkt die Zahl der Haushalte von 115 700 im Jahr 2018 auf 114 600 im Jahr 2040, der Neubedarf wird ab dem Jahr 2028 sogar im Negativbereich ausgewiesen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der Bedarfsrechnung für Krefeld zu hoch angesetzt sind und dass daher durch die Realisierung der im momentan gültigen Flächennutzungsplan der Stadt ausgewiesenen ca. 4700 Wohneinheiten durchaus auch der zusätzliche Bedarf für Düsseldorf abgedeckt werden kann. Bei diesen Überlegungen ist die hohe Zahl leerstehender Wohnungen in der Stadt Krefeld (lt. Wohnungsmarkt-Report NRW) noch nicht berücksichtigt.		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-09-E Krefeld Dokument 446082/2019	**Hinweise:** ➔	
	An anderer Stelle der Anlage 1 wird auf Veränderungen der Privathaushalte eingegangen, die Diagramme zeigen eine deutliche Zunahme der 1 und 2 Personenhaushalte. Daraus resultiert folgerichtig, dass kaum noch Bedarf an familiengerechten Wohnungen besteht. Dagegen muss bei der Schaffung von neuen Wohneinheiten auf den hohen Bedarf an 1-2 Zimmerwohnungen reagiert werden, der durch den Zuzug junger Menschen (mit hohem Mobilitätsanspruch) und der steigenden Zahl älterer Haushalte (mit dem Bedarf an altersgerechten Wohnungen) entsteht. Beide Personengruppen werden mit Sicherheit die innerstädtische Wohnlage und die gute Verkehrsanbindung an den öffentlichen Nahverkehr bevorzugen.		
04	Die für die Stadt Krefeld ausgewiesenen Flächen im Regionalplan liegen aber alle im Randbereich der Stadt und weisen eine Bebauung mit Eigenheimsiedlungen, also familiengerechten Wohnungen aus. Sie entsprechen damit überhaupt nicht dem Bedarf aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen. Statt der Umwidmung landschaftlich schützenswerter Gebiete im Außenbereich der Stadt Krefeld zu Wohnbauland sollte eine Verdichtung innerstädtischer Flächen angestrebt werden.		Bedarfsberechnung
05	In den Steckbriefen zu den ausgewählten Flächen wird die ökologische Verträglichkeit durchaus geprüft. Dabei werden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen für die Flächen der Stadt Krefeld größtenteils als erheblich dargestellt und im Einzelnen durch schutzwürdige Biotope, NSG in der Nähe, Aspekte der Kühlfunktion von Frischluftschneisen oder Aspekte des Wasserhaushaltes begründet. Bei der Fläche KR_11 (Kliedbruchstr. West) kommt die strategische Umweltprüfung allerdings zu dem Ergebnis, dass „keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen“ vorliegen. Dabei handelt es sich auch bei dieser Fläche unter dem Aspekt Luft und Klima um eine schützenswerte Fläche, da sie als Frischluftschneise für die Innenstadt dient.		KR_11

	Ö-2019-09-09-E Krefeld Dokument 446082/2019	**Hinweise:** ➔	
	Vollkommen unverständlich sind jedoch die Äußerungen im Kasten „Fazit für die erste RPD-Änderung“: „Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfs im Wege der planerischen Abwägung in Kauf genommen.“ Es macht wenig Sinn, in der Anlage 1 breite Ausführungen zu den Schutzgütern Menschen/ menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Wasser, Luft/Klima, Landschaft etc. darzustellen, die Ziele des Umweltschutzes dann bereits bei der Prüfung der Umweltauswirkungen nur eingeschränkt in die Prüfindikatoren einfließen zu lassen, um schließlich prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen gänzlich dem hohen Wohnflächenbedarf unterzuordnen. Dies ist pure Heuchelei!		
06	Krefeld braucht in den vom Regionalplan ausgewiesenen Arealen keine zusätzliche Versiegelung der Flächen. Dies würde das Wasserversorgungskonzept der Stadt zusätzlich gefährden. Schon jetzt wird mehr Grundwasser gefördert als in zunehmenden Hitzeperioden mit fehlendem Niederschlag neu gebildet werden kann, schon jetzt droht das Feuchtbiotop der Niepkuhlen (nahe der Fläche KR_02) in den Sommermonaten auszutrocknen.		Wasser
07	Der Regionalplan widerspricht dem geplanten Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030“), das mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird und Ende 2019 vorliegen soll. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die der Klimawandel stellt, muss das städtische Planen und Bauen notwendigerweise ökologische Gesichtspunkte stärker berücksichtigen, was ein Bebauen von Flächen mit klimarelevanten Böden und Kaltlufteinwirkungen auf die Innenstadt ebenso verbietet wie die Aufgabe von Flächen, die aufgrund ihrer Flora und Fauna schutz- und erhaltungswürdig sind und als Naherholungsgebiete zum Wohle der Krefelder Bevölkerung dienen. Mit freundlichen Grüßen [redacted]		Klimaschutz

	Ö-2019-09-09-E Krefeld Dokument 446082/2019	**Hinweise:** ➔	
	Kopie der Stellungnahme an Herrn Oberbürgermeister [redacted]		

	Ö-2019-09-09-F Krefeld Dokument 460471/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich Widerspruch ein gegen Ihre Baupläne ein, die für den Ortsteil Hüls kommen.Die infrage kommenden Gelände befinden sich am Rande des Hülser Bruches, einer besonders schützenswerten Landschaft.Hüls und seine Bruchlandschaft (Naherholungsgebiet)hat heutzutage noch ein besonderes Flair. Mein verstorbener Mann, sagte immer, wenn wir zum Hülser Berg hin und wieder zurückgingen, auf der Höhe des Sportplatzes" da wo wir jetzt sind, wollen die Anderen (Auswärtigen)erst noch hin" Dieses Pfund, mit dem wir in Hüls noch wuchern können, Natur pur und ein besonderes Kleinod , würde uns durch die Bebauungspläne der Bezirksregierung genommen.Das müssen Sie verhindern und darum diese Flächen aus den Bebauungsplänen herausnehmen. Es hieß früher immer. „ Hüls braucht Frischluftschneisen". Dazu nehme man das Beispiel Weimansdyk". Einst standen hier Kühe auf der Weide, jetzt sind es Häuser.Die „grüne Lunge" Kleingartengelände auf der Straße „ Fette Henn", soll verschwinden. Bauplan ist erstellt Verkehrsmäßig ein Unding, man muss sich die Lage vor Ort bei z.B. Kindergartenschluss oder Krankenhausbesuchszeit mal selbst anschauen. Jetzt hat man es auf die Ränder zum Hülser Bruch abgesehen. Vernichtung von Naherholung, Lebensraum von Tieren und Pflanzen, die Veränderung des Grundwasserspiegels+ des Klimas. Dies alles soll hingenommen werden. Es ist nicht zu verstehen. Nehmen Sie Abstand von diesen Bebauungsplänen! Mit freundlichen Grüßen	KR_07 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-09-G Wülfrath Dokument 502364/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-09-09-G Wülfrath Dokument 502364/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die 1. Änderung des Regionalplans erhebe ich Bedenken und gebe Anregungen Diese Bedenken und Anregungen beziehen sich 1.) konkret auf die Ausweisung des „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs" in einen ASB „Westliche Düsseler Straße" und 2.) allgemein auf die Art und Weise der Durchführung des Flächenrankings. Darüber hinaus habe ich weitere Anregungen, die sich aus dem Text ergeben.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Begründung 1: Es handelt sich bei der unterschiedlichen Gewichtung der einzelnen Kriterien um einen groben Abwägungsmangel, da das Oberziel ganz offensichtlich darin besteht, möglichst viele der bisherigen Freiflächen als GIB und ASB auszuweisen. Denn die zur Ausweisung von GIB und ASB zu berücksichtigenden Kriterien werden unterschiedlich im Ranking bewertet: von max. 40 Punkten für „Verkehrsaufwand bzw. -belastung minimieren" bis zu 10 Punkten für „Brachflächen nutzen" bzw. 15 Punkten für die „ökologische Konfliktvermeidung". Damit ist das von wem auch immer festgelegte „Gemeinsame Ziel A Verkehrsaufwand bzw. —belastung minimieren" in der Lage, alle anderen Kriterien zu majorisieren. Berücksichtigt man darüber hinaus, dass die Ziele C E insgesamt 75 Maximalpunkte erreichen können, ist offensichtlich kein Fall denkbar, dass das „Ziel B Ökologische Konfliktvermeidung" mit 15 Punkten alleine eine Ausweisung als GIB oder ASB verhindern kann.		Gewichtung im Ranking
03	Damit werden wichtige gesetzliche Vorgaben wie das Bundesbodenschutzgeselz oder die Naturschutzgesetzgebung unterlaufen. Im § 1 Satz 1 BBodenSchG heißt es: „Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen". Bei der fraglichen Potenzialfläche „Westliche Düsseler Straße" handelt es sich um wertvollen gewachsenen Ackerboden, dem dieser gesetzliche Schutz entzogen wird. In der Handlungsanweisung „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW" der LANUV		ME_Wül_01 Boden

	Ö-2019-09-09-G Wülfrath Dokument 502364/2019	Hinweise: ➔	
	NRW vom September 2008 wird selbst intensiv bearbeiteten Ackerböden ein minimaler Biotopwert von 2 Punkten bei weitgehendem Fehlen von Wildkrautarten zugestanden (Code HAO, aci). Einem wildkrautreichen Ackerboden auf nährstoffreichen Böden (HAO, acme) wird eine Punktzahl für den Biotopwert von 4 zugestanden. Nun würde ich nicht so weit gehen, dass der durch die Ausweisung eines GIB/ASB betroffene Acker wildkrautreich sei. Allerdings ist in der Vergangenheit dieser Acker durch das weitegehende Unterlassen einer Bearbeitung mit dem Pflug — stattdessen wurde gegrubbert — deutlich wildkrautreicher geworden, so dass er aus meiner Sicht mindestens mit 3 Punkten zu bewerten wäre. Das im südlichen Bereich befindliche Wirtschaftsgrünland (Mähwiese) ist mindestens als „mäßig artenreich" (EA3, xd5) zu bezeichnen und weist einen Biotopwert von 4 Punkten auf. Versiegelte (VFO) und teilversiegelte Flächen (VF1) weisen dagegen Biotopwertpunktzahlen von 0 bis 1 auf. Darüber hinaus handelt es sich bei dieser Fläche um freie Landschaft, für die die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes (noch) gelten. In § 1 Abs. 1 Satz 1 BNatschG heißt es: „1) Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass 1. die biologische Vielfalt, 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie 3. die Vielfalt. Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind..." Zur Sicherung der „nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter» gehört auch die Ausübung der Landwirtschaft. Mir ist schon klar, dass Verkehrsaufwand und — belastung minimiert werden müssen, um die klimaschädlichen Auswirkungen zu minimieren. Wie das aber mit mehr Verkehr am konkreten Ort erfolgen kann, ist uns schleierhaft.		
04	Mir ist weiterhin klar, dass über die Ausweisung als GIB oder als ASB erst im Rahmen der Konkretisierung der Festle-		Sonstiges

	Ö-2019-09-09-G Wülfrath Dokument 502364/2019	Hinweise: ➔	
	gungen des Regionalplans in F- oder B-Plänen ein konkreter, auf die Fläche bezogener Abwägungsprozess erfolgt. Dieser wird allerdings im Rahmen der Beteiligung der TÖBs vor dem Aufstellungsbeschluss eines Regionalplans oder einer Änderung in einem groben Rahmen schon vorweggenommen. Denn, da erzähle ich ihnen sicherlich nichts Neues, der Regionalplan ist ja behördenverbindlicher Rahmenplan für die zukünftige Nutzung einer Fläche. Konkret heißt das, dass die TÖBs im Rahmen ihrer Stellungnahmen bei der Konkretisierung im Rahmen der F- bzw. B-Planung sich an die Vorgaben des Regionalplans zu halten haben. Es sei denn, der beteiligte TÖB hat sich expressis verbis gegen eine entsprechende Ausweisung ausgesprochen. Mit der Ausweisung einer ehemaligen Freifläche — Zuständigkeit UNB — als GIB oder ASB im Regionalplan geht die tatsächliche „hoheitliche" Zuständigkeit an die kommunale Planung über. Es wird dann aber nicht mehr über das „Ob" einer Bebauung gesprochen, sondern nur noch über das „Wie". Zusammenfassung meiner Bedenken:		
05	Mit der Ausweisung völlig unterschiedlicher Maximalpunktzahlen im Rahmen der Durchführung des Flächenrankings ist eine nicht nachvollziehbare, völlig intransparente und damit mängelbehaftete Abwägung verbunden. Damit werden auch wichtige gesetzliche Vorgaben — beispielhaft hatte ich nur das BBodenSchG, das BNatschG und die Eingriffsregelung NRW zitiert, nicht ausreichend in die Abwägung einbezogen. Die Abwägung ist daher als fehlerhaft zu betrachten und somit abzulehnen.		Gewichtung im Ranking
06	Ich rege daher an, eine neue Abwägung durchzuführen, in der die „Kriterien und Punkte" für die „gemeinsamen Ziele" gleichgewichtig festgelegt werden. Begründung 2 Nach welchen Kriterien die einzelnen Punkte vergeben werden, ist ebenfalls nicht transparent, damit nicht nachvollziehbar und somit abwägungsfehlerhaft. Die als ASB vorgesehene Potenzialfläche Westliche Düsseler Straße" hat für das Gemeinsame Ziel „B Ökologische Konfliktvermeidung" 14 Punkte erhalten. Das bedeutet, dass seitens der Aufsteller der 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf so gut wie keine Konflikte für diesen Bereich gesehen werden. Das vermag ich so nicht nachzuvollzie-		ME_Wül_01 ME_Wül_03 Gewichtung im Ranking

	Ö-2019-09-09-G Wülfrath Dokument 502364/2019	**Hinweise:** ➔	
	hen. Im Gegenteil, ich sehe dort eine erhebliche Anzahl an Konflikten: Schutz des Bodens (BBodenSchG), Zerstörung des Landschaftsbildes (§ 1 Satz 1 Ziff. 3 BNatschG), erhebliche Schadstoffbelastung durch zusätzliche Verkehre. Das gleiche gilt im Übrigen auch für das Ziel B beim Potenzialgebiet „In den Eschen". Ich rege daher an, die Begründung der Zuordnung bzw. die Vergabe der einzelnen Punkte des Flächenrankings offen zu legen und damit transparent zu machen. Begründung 3 Es ist weder transparent noch nachvollziehbar, wieso das Potenzialgebiet „Westliche Düsseler Straße" wesentlich mehr Punkte als die Potenzialgebiete „In den Eschen" und „Flehenberg" aufweisen. Diese beiden Potenzialgebiete liegen deutlich besser zu vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen im Zentrum von Wülfrath und nur zwei (unbequeme) Bushaltestellen, ca. 1, 5 km, vom Potenzialgebiet „Westliche Düsseler Straße" entfernt. Auch hier sehen ich einen nicht nachvollziehbaren und daher groben Abwägungsmangel. Ich rege daher an, diese Abwägungsmangel nachvollziehbar zu beseitigen.		
07	Begründung 4 Für die Nutzung von Brachflächen kann es im Flächenranking ebenfalls bis zu 10 Punkten geben. Was ist mit dem Begriff „Brachflächen" in der 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf gemeint? Der Begriff „Brachflächen" ist nicht näher definiert. Wenn damit Brachflächen 1. S. d. § 11 LNatschG gemeint sein sollten, inwieweit sind die genannten Grundsätze bei der Abwägung berücksichtigt? Ich rege an, die sich aus der vorgesehenen 1. Änderung des Regionalplanes und den Bestimmungen des § 11 LNatschG ergebenden Unklarheiten zu beseitigen.		Ranking Kategorie F Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-09-G Wülfrath Dokument 502364/2019	**Hinweise:** ➔	
	Zusammenfassung Ich erhebe daher Bedenken in dem o. a. Rahmen und zu den o. a. erläuterten Punkten. Über die Entscheidung unserer Bedenken bzw. Anregungen wollen sie mich bitte schriftlich informieren. Weiteren Sachvortrag behalte ich mir für den Fall vor, dass meinen Bedenken und Anregungen nicht oder nicht ausreichend Rechnung getragen worden ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-10-A Krefeld Dokument 455842/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, in der Anlage erhalten Sie meine Einwendungen zu der weiteren Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau an ungeeigneten Standorten. Als Krefelder beschränke ich mich dabei auf die Stadt Krefeld. In dere Hoffnung, dass durch Ihr verantwortungsvolles Handeln meine Einwendungen berücksichtigt werden verbleibe ich mit freundlichen Grüßen -fraktion@krefeld.de		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Einspruch zur 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RP) Aus Sorge, dass mit dieser Änderung des Regionalplanes (RP) die Weichen für eine unumkehrbare Zerstörung von Natur und Ressourcen und eine damit einhergehende Verschlechterung des Klimas und damit der Lebensbedingungen in unserer Stadt gestellt werden, wende ich mich ganz entschieden gegen die geplante Ausweisung weiterer Flächen für den Wohnungsbau. Erst 4 Jahre nach seiner Aufstellung soll der RP geändert werden – ich kann mir nicht vorstellen, dass vor 4 Jahren so		Klimaschutz

	Ö-2019-09-10-A Krefeld Dokument 455842/2019	**Hinweise:** ➔	
	oberflächlich gehandelt wurde. Aus der Homepage der Stadt Krefeld: „..Diese klimatischen Belastungen im städtischen Klima werden durch den globalen Klimawandel in der Zukunft ansteigen. Dies erfordert für die Stadt Krefeld mehr Klimaschutz und Anpassung an Klimaänderungen. Der Klimaschutz hat in Krefeld deswegen seit einiger Zeit einen besonderen Stellenwert erhalten." Das wurde in der vorliegenden Planung der 1. Änderung nicht bzw. offensichtlich unzureichend berücksichtigt.		
03	Zu den Flächen KR_02, KR_03, KR_07, KR_11: Der „Basisbedarf" an Flächen für Krefeld ist mehr als gedeckt. Bedarf für Krefeld 2018-2040: 7.202 WE bestehende Reserven: 8.372 WE (Tab.7) Die Entwicklung der Einwohnerzahl in Krefeld: nach der Bedarfsermittlung (Haushaltsmodellrechnung Tab.1)sinkt die Anzahl der Haushalte ab 2030. Die kleinräumige Bevölkerungsprognose…2015 bis 2030 (Krefelder Amtsblatt 39/18) weist schon ab 2021 einen Rückgang bis 2030 auf. Für die Richtigkeit dieser Prognose spricht, dass sie ursprünglich 2018 überarbeitet werden sollte, was aber nicht notwendig war, da sie sehr genau mit der tatsächlichen Entwicklung übereinstimmte. Folglich ist die Ausweisung weiterer Flächen für den Basisbedarf nicht nötig und durch die vorwiegende Bauweise als 1-Familienhaus statt kleinere Wohnungen für zunehmende Zahl der Single-Haushalte nicht bedarfsgerecht.		Bedarfsberechnung
04	Zu der Fläche KR_01: Es werden erhebliche Umweltauswirkungen festgestellt. Es verbietet sich daher, in diesem Gebiet zu bauen, z.B. wegen der angrenzenden Brunnengalerie und der zu erwartenden Grundwasserproblematik infolge des Klimawandels,		KR_01

	Ö-2019-09-10-A Krefeld Dokument 455842/2019	**Hinweise:** ➔	
	Verbau der Frischluftschneise für die Innenstadt, Abwertung des Biotops „Holthausens Kull“, Versiegelung großer landwirtschaftlich genutzter Flächen usw. Auch war hier mal der Stadtpark West angedacht als Erholungsgebiet für die Bürger.		
05	Zu der Fläche KR_12: Es werden erhebliche Umweltauswirkungen festgestellt. Es verbietet sich daher, in diesem Gebiet zu bauen, z.B. im geschützten Landschaftsbestandteil, Verbau der Frischluftschneise für die Innenstadt, Zerstörung eines Biotops, Versiegelung großer landwirtschaftlich genutzter Flächen, Grundwasserschutz usw.		KR_12
06	Zu den Flächen KR_ 04, 05, 06, 09, 10, 13, die zurzeit aus der Betrachtung herausgefallenen sind, äußere ich mich nicht. Ich setze allerdings voraus, dass diese Flächen auch weiterhin nicht als Bauland ausgewiesen werden.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-10-B Krefeld Dokument 455836/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. auch Ö-2019-09-09-D Krefeld	
01	Sehr geehrter [redacted], anbei unser Schreiben an Sie als Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalrates. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Sehr geehrter Herr [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)“ und „KR_11 (Kliedbruchstr. West)“ zu streichen und somit eine Umwandlung von Landschaftsschutzgebieten zu Wohnbauland zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein und sich gemäß der Empfehlung des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes auszusprechen. Bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese		KR_02 KR_11 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-10-B Krefeld Dokument 455836/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. auch Ö-2019-09-09-D Krefeld	
	naturhistorischen Landschaftsschutzgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		
03	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: - Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. - Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. - Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. - Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		Bedarfsberechnung
04	- Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die		Wasser

	Ö-2019-09-10-B Krefeld Dokument 455836/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. auch Ö-2019-09-09-D Krefeld	
	fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		
05	- Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030“), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		Klimaschutz
06	- Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch“ und KR_11 „Kliedbruchstr. West“)		KR_02

	Ö-2019-09-10-B Krefeld Dokument 455836/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. auch Ö-2019-09-09-D Krefeld	
	sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schutz- und erhaltungswürdig. Sie sind Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete und im Biotopenkataster NRW als schutzwürdige Biotope eingetragen, die nicht einer vorübergehenden Wohnknappheit geopfert werden dürfen. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt und auch durch den Bebauungsplan rechtlich gesichert. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Landschaftsschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Das Gebiet KR_02 ist eine für die Grundwasserneubildung wichtige Wasserschutzzone, die das Wasserwerk Uerdingen bedient. Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit /Verkehr“ ist bei der Fläche KR_02 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		KR_11
07	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für Tiere (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). - Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. - Der auf den Pferdkoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu		KR_11

	Ö-2019-09-10-B Krefeld Dokument 455836/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. auch Ö-2019-09-09-D Krefeld	
	beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. - Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „Josef-Lenders-Dyk“ nisten Steinkäuze. - Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. [redacted] Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen“ aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B“ ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: - Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) - Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P - Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). In der „Kategorie D räumliche Typologie“ wird für die Fläche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf“ mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung“, wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P		

	Ö-2019-09-10-B Krefeld Dokument 455836/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. auch Ö-2019-09-09-D Krefeld	
	von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P. Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2019-09-10-C Düsseldorf Dokument 455977/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, über die geplante Regionalplanänderung, mit dem Ziel mehr Wohnbauland in Düsseldorf-Hamm zu schaffen, sind wir sehr erfreut. Mein Mann und ich sind im vergangenen Jahr Eltern geworden und eine geeignete Wohnung in Hamm als Familie zu finden, ist sehr schwierig, zumal unsere Familienplanung noch nicht abgeschlossen ist. Es ziehen immer mehr Menschen nach Düsseldorf und auch nach Hamm, weshalb die Wohnungen zum Teil Mangelware sind. Daher begrüßen wir es sehr, wenn die Regionalplanänderung positiv entschieden werden würde. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-10-D Düsseldorf Dokument 457171/2019	**Hinweise:** ➔ Identisch mit Ö-2019-08-15-B Düsseldorf	
01	Antrag auf Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind die Eigentümer des Grundstücks [redacted] 40547 Düsseldorf. Unser Nachbar hat uns über das Projekt „Mehr Wohnbauland am Rhein“ informiert. Dadurch wird sich die Nutzung der Fläche „NE_MEE_01“, die sich direkt vor unserem Gartenstück befindet, ändern. Viele Gebäude werden auf dem jetzigen Ackerland und der Kleingartenanlage stehen. Die Umgebung von unserem Grundstück würde sich deshalb stark ändern. Wir beantragen daher, den bestehenden Flächennutzungsplan zu ändern, damit auch auf unserem Gartengrundstück Wohnbau möglich wird. Als Anlage zeigen wir unser Grundstück mit roter Linie.		NE_Mee_01

	Ö-2019-09-10-D Düsseldorf Dokument 457171/2019	**Hinweise:** ➔ Identisch mit Ö-2019-08-15-B Düsseldorf	
	Mit freundlichen Grüßen		
02	[redacted]		NE_Mee_01

	Ö-2019-09-10-D Düsseldorf Dokument 457171/2019	**Hinweise:** ➔ Identisch mit Ö-2019-08-15-B Düsseldorf	
03	[redacted]		NE_Mee_01

	Ö-2019-09-10-E Meerbusch Dokument 457166/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Niederschrift Anregung zur Ergänzung NE_Mee_01 (Büdericher Straße) Datum: 10.09.2019 Uhrzeit: 10:15-10:30 Uhr Ort: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Raum CE 358 Anwesende: [redacted], [redacted], [redacted] Herr [redacted], wohnhaft in Meerbusch, [redacted], regt an, die Flächen an der Niederlöricker Straße in Meerbusch, Flur 14 Flurstück 406 und Flur 13, Flurstück 446 und Flur 14, Flurstück 61 an dem Lettweg (siehe beigefügten Plan) mit im Regionalplan als Siedlungsbereich darzustellen. Eine Arrondierung des bestehenden Siedlungsbereiches ist aus seiner Sicht möglich. Seine Verkaufsbereitschaft und die schnelle Entwicklungsmöglichkeit seien Gründe für eine Darstellung.		NE_Mee_01

	Ö-2019-09-10-E Meerbusch Dokument 457166/2019	**Hinweise:** ➔	
02	[redacted]		NE_Mee_01

	Ö-2019-09-10-F Wuppertal Dokument 457154/2019 Dokument 531484/2019	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte [redacted], als Mitglied der "Heidter Bürgerinitiative gegen umweltgefährdenden Siedlungsbau" in 42369 Wuppertal Ronsdorf, wende ich mich vorsorglich an Sie und nehme Bezug auf die geplante Änderung des Regionalplans Düsseldorf -		W_08 W_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-10-F Wuppertal Dokument 457154/2019 Dokument 531484/2019	**Hinweise:**	
	Siedlungsbereiche- insbesondere: Die erfolgte Begutachtung und zeichnerische Darstellung der Flächen W_08 RPD 12 und P25(südlich Heidter Straße). Die Planungsflächen "Heidt" W08 RPD12 und "südlich Heidter Straße" P25 wirken in ihrer Bezeichnung für jeden "ortsunkundigen" Betrachter zunächst irreführend. Es entsteht der Eindruck, zwei voneinander unabhängige Areale stünden zu Disposition. Fakt ist: Es handelt es sich um eine insgesamt absolut zusammenhängende Freifläche, die lediglich durch die knapp 4 Meter breite, eher provisorisch befestigte Heidter Straße durchschnitten wird. Die Fläche W_08 RPD 12 wurde bereits von der Bezirksregierung Düsseldorf als ungeeignet eingestuft. Der im Grunde identischen Freifläche P25, die zudem alten Weißdornheckenbestand, jahrhunderte alte Alleebäume und einen ökologisch hoch sensiblen Bachlauf aufweist, wurden hingegen durch das externe Prüfinstitut gut geeignete Merkmale für Wohnbauzwecke attestiert. Obwohl beide Flächen ein und dasselbe Landschaftsschutzgebiet repräsentieren. Das entbehrt jeder Nachvollziehbarkeit. Es ist daher von einem maßgeblichen Fehler bei der Anwendung der objektiven Prüfkriterien auszugehen. Zumal wesentliche Faktoren offenbar keine Berücksichtigung fanden. Ganz abgesehen von Topographie, nicht vorhandener Kanalisierung und fehlender Fußgängerinfrastruktur. Daher haben wir die Stadt Wuppertal bereits ersucht, die Abstimmung zur Ausweisung der Fläche P 25 von der Tagesordnung der Ratssitzung am 12.09.2019 zu streichen! Die Abstimmung über erkennbar fehlerhafte Grundlagen eines "Generationenprojektes" ist aus unserer Sicht abzulehnen. Selbstverständlich gehen wir in Anbetracht unserer Erkenntnisse davon aus, dass eine Überprüfung des spezifischen Gutachtens zur Fläche P 25 durch die Stadt Wuppertal erfolgen wird. Die Leistungen des beauftragten Institutes wurden mit öffentlichen Mitteln vergütet und sollten jeder Überprüfung ohne		Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-10-F Wuppertal Dokument 457154/2019 Dokument 531484/2019	**Hinweise:**	
	Zweifel stand halten. Der Zweifel können wir uns derzeit leider nicht erwehren und hoffen auf eine künftige Abstimmung unter gesicherten und nachvollziehbaren Merkmalen. Ferner ist uns natürlich bewusst, dass die Stadt Wuppertal Siedlungsflächen ausweisen muss. Nachdem aber kürzlich der vakante Investor Kontakt zur Initiative aufgenommen hat, ist deutlich geworden, dass es sich nicht um die Schaffung dringend benötigten, preiswerten Wohnraumes handelt, sondern um lukrative Bebauung im architektonischen Luxussegment. Im Ergebnis aller Fakten kann dies kaum im Sinne einer konstruktiven, sozial verträglichen Stadtentwicklung sein. Mit freundlichen Grüßen [redacted] Mitglied der "Heidter Bürgerinitiative gegen umweltgefährdenden Siedlungsbau"		
02	Ich erlaube mir, Ihnen im weiteren Verlauf dieser Mail den Schriftsatz zu übermitteln, mit dem die Bürgerinitiative die Ratsfraktionen und den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal über den öffentlichen Widerspruch informiert hat Es stellt sich Ihnen vor : Die Heidter Bürgerinitiative gegen umweltgefährdenden Siedlungsbau Für den langfristigen Schutz und Erhalt von Natur- und Freiflächen rund um die Ronsdorfer Hofschaft Heidt ! Das Dorf Heidt, mit ersten urkundlichen Erwähnungen im Jahre 1312 befindet sich in "Insellage" inmitten eines Landschaftsschutzgebietes mit ausgedehnten Wiesenflächen und am Rande eines Naturschutzgebietes mit Bachlauf und dessen natürlichen Quellspeisungen. Die Ortschaft und ihre Umgebung ist seit Jahrzehnten ein besonderes Ziel für Naherholungssuchende und sogar weit über die Grenzen Wuppertals als Ausflugsziel bekannt und beliebt. Natürlich		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-10-F Wuppertal Dokument 457154/2019 Dokument 531484/2019	**Hinweise:**	
	leben auch wir Bürger der Initiative besonders gern hier und empfinden den Natur- und Lebensraum als einzigartig in Wuppertal. Die Wiesen und Felder an der Heidter Straße sollen allerdings bis zum Dorf ganz oder in Teilen für den allgemeinen Siedlungsbau (ASB) vorgeschlagen werden. Wir sind gegen diese Planungen, weil: 01. Wir besonders im Zeichen des Klimawandels und für künftige Generationen gesunde ökologische Strukturen schützen und dauerhaft bewahren müssen. Unser Umland hat viel zu bieten: ° Freiraum macht frei, schafft Lebensqualität durch Licht, Luft und Weite, ist für das Allgemeinwohl unentbehrlich und einmal verloren, nicht zu ersetzen! ° CO2 Bindung ganz ohne Beton aber durch ausgedehnte Grün- und Waldflächen ° Artenschutz von ganz allein hier beheimatet sind viele seltene und zum Teil gefährdete Arten der Insekten,Vögel, Amphibien, Reptilien und Säugetiere. Bio-Diversität pur und ohne Käfig ° Naturdenkmäler in Form Jahrhunderte alter Alleebäume & Hecken bieten Lebensraum, binden CO2, schaffen positives Mikroklima, lassen staunen, stehen dem Waldsterben als Laubbäume/hecken entgegen ° Frischluftschneise gegen städtischen Mief und Hitze im Sommer Schafft sommerliche Temperaturreduktion und Verbesserung der Luftqualität, denn Topographie, Freiflächen und vorherrschende Westwinde erzeugen hier, einem Windkanal gleich, eine starke "Durchlüftung" der gesamten umliegen-		

	Ö-2019-09-10-F Wuppertal Dokument 457154/2019 Dokument 531484/2019	**Hinweise:**	
	den Region. ° Quelle mit Bachlauf für Kinder, Kröten und nasse Füße bietet Lebensraum, schafft Vegetation, reguliert Temperatur, Boden - und Luftfeuchtigkeit und verstärkt die Qualität der Frischluftschneise 02. Infrastruktur und Verkehrsführung ° Die hohe Anzahl geplanter Wohneinheiten würde, für diesen ländlichen, nur durch eine Sackgasse erreichbaren Raum, eine massive Erhöhung des Verkehrsaufkommens bedeuten. Da die lokale Bevölkerungszahl sich annähernd verdoppeln könnte, ist eine deutliche Zunahme von Lärm- und Abgasemissionen zu erwarten. Die nächstgelegenen Einkaufsmöglichkeiten sind kilometerweit entfernt. Weder ein Bäcker, noch Kiosk oder gar Supermarkt befindet sich in der Nähe. Absehbar, dass viele Wege mit dem PKW zurückgelegt würden und der Schulweg unserer Kinder in Zukunft mehr Gefahren verhieße und mit Gehwegen gesichert werden müsste. Die Flächenversiegelung schritte fort. ° Die Erschließung und Bebauung der Flächen stellt eine unmittelbare Gefahr für die Wasserqualität des hiesigen Bachlaufes dar. Dieser Bach durchfließt das angrenzende Naturschutzgebiet und ist mit seiner Flora und Fauna von besonders hoher Sensibilität. ° Die mit Sicherheit über Jahre andauernden Bautätigkeiten würde eine enorme Belastung für alle Anwohner und Nachbarn bedeuten. Die bestehende Verkehrsführung wäre dem immensen Maschineneinsatz nicht gewachsen und würde regelmäßige Vollsperrungen nach sich ziehen. ° Die im Falle einer Bebauung notwendige, höchst aufwändige Neuinstallation eines komplexen Abwassersystems mit Rückläufen und Pumpstationen, erscheint im Kontext mit weiter zu erwartenden Starkregenereignissen und der bereits bestehenden Überlastung der wenigen Anschlusswege, als heikel bis unmöglich. Ganz abgesehen von den möglichen Schäden, wenn in heißen und trockenen Sommern die Spülung der Druckleitungen eingeschränkt oder unmöglich wäre. 03. Ökonomie		

	Ö-2019-09-10-F Wuppertal Dokument 457154/2019 Dokument 531484/2019	**Hinweise:**	
	° Es bleibt zu konstatieren, dass es sich bei den geplanten Bauvorhaben in bevorzugter Wohnlage eher um hochpreisige Objekte im Luxussegment handeln dürfte. Bezahlbarer Wohnraum sollte das eigentliche, von der Bundesregierung ausgegebene Ziel sein. Bei den zu erwartenden Investitionskosten ist das schlichtweg ausgeschlossen und dürfte zu einer elitären Trendbebauung für einige wenige Wohlhabende führen und die eigene, gewachsene Ortschaft zum Fremdkörper verkommen lassen. Am nahe gelegenen“ Rädchen“ steht quaderförmig und erdrückend der signifikante Beweis kolossaler, moderner Pauschalarchitektur, deren Absatz dennoch garantiert ist. ° Abschließend protestieren wir vorsorglich gegen die enormen wirtschaftlichen Belastungen, die auf die “Bestandsbevölkerung“ zukommen würden. Im Rahmen des Kanalisationsneubaus, der neuen Straßenführung und den darüber hinaus vermutlich komplett neu zu verlegenden Strom-, Gas- und Wasserleitungen entstünden zur Verteilung auf die bisherigen Anlieger im Rahmen der aktuellen Kommunalabgabenverordnung Kosten in Millionenhöhe. Für viele Betroffene eine existenzbedrohende Belastung! Addiert man die hypothetischen Kosten für die Anschlüsse und Baumaßnahmen auf den eigenen Grundstücksflächen hinzu, stehen die privaten Aufwendungen in absolut unverhältnismäßiger Relation zu den fragwürdigen Planungszielen der Kommune. In der Summe der Fakten würden die Bürger der Initiative nicht nur einen unvergleichlichen Naturraum verlieren, sondern in gleicher Instanz, sozusagen als Bauernopfer, kapitalkräftigen Investoren und Bauherren erhebliche “Subventionen“ für extravagantes Wohnen gewähren müssen. Unabhängig von deren sicher erheblichen wirtschaftlichen Erträgen. Und das unter Federführung unserer aktuellen politischen Vertreter der Stadt Wuppertal. Das nehmen wir nicht hin! Die Heidter Bürgerinitiative gegen umweltgefährdenden Siedlungsbau		
03	Stellungnahme im Rahmen der Auslegung bei der Stadt Wuppertal		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-10-F Wuppertal Dokument 457154/2019 Dokument 531484/2019	**Hinweise:**	

Von: <[redacted]
Datum: 10. September 2019 um 10:19:01 MESZ
An: <oberbuergermeister@stadt.wuppertal.de>
Betreff: Erarbeitungsverfahren der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Siedlungsbereiche- Stellungnahme der Stadt Wuppertal

Sehr geehrter Herr Mucke,

als Mitglied und im Auftrag der **"Heidter Bürgerinitiative gegen umweltgefährdenden Siedlungsbau"** und die geplante Änderung des Regionalplans habe ich Sie bereits vor zwei Wochen angeschrieben.
Vielen Dank für Ihre freundliche Antwort.
Ich nehme jedoch erneut Bezug auf die geplante Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Siedlungsbereiche- insbesondere: Die erfolgte Begutachtung und zeichnerische Darstellung der
Flächen W_08 RPD 12 und
P25(südlich Heidter Straße).
Die Planungsflächen **"Heidt" W08 RPD12** und **"südlich Heidter Straße" P25** wirken in ihrer Bezeichnung für jeden "ortsunkundigen" Betrachter zunächst irreführend. Es entsteht der Eindruck, zwei voneinander unabhängige Areale stünden zu Disposition.
Fakt ist: Es handelt es sich um eine insgesamt **absolut zusammenhängende Freifläche**, die lediglich durch die knapp 4 Meter breite, eher provisorisch befestigte Heidter Straße durchschnitten wird.

Die Fläche **W_08 RPD 12** wurde bereits von der Bezirksregierung Düsseldorf **als ungeeignet** eingestuft. Der im **Grunde identischen Freifläche P25**, die zudem alten Weißdornheckenbestand, jahrhunderte alte Alleebäume und einen ökologisch hoch sensiblen Bachlauf aufweist, wurden hingegen durch das externe Prüfinstitut **gut geeignete** Merkmale für Wohnbauzwecke attestiert. Obwohl beide Flächen ein und **dasselbe Landschaftsschutzgebiet** repräsentieren.

1

	Ö-2019-09-10-F Wuppertal Dokument 457154/2019 Dokument 531484/2019	**Hinweise:**	

Das entbehrt jeder Nachvollziehbarkeit.

Es ist daher von einem **maßgeblichen Fehler** bei der Anwendung der objektiven Prüfkriterien auszugehen. Zumal wesentliche Faktoren offenbar keine Berücksichtigung fanden. Ganz abgesehen von Topographie, nicht vorhandener Kanalisierung und fehlender Fußgängerinfrastruktur.

Daher ersuchen wir Sie, die Abstimmung zur Ausweisung der Fläche **P 25 von der Tagesordnung der Ratssitzung am 12.09.2019 zu streichen!**
Die Abstimmung über erkennbar fehlerhafte Grundlagen eines "Generationenprojektes" ist aus unserer Sicht abzulehnen.

Selbstverständlich gehen wir in Anbetracht unserer Erkenntnisse davon aus, dass eine **Überprüfung des spezifischen Gutachtens** zur Fläche **P 25** durch die **Stadt Wuppertal** erfolgen wird.
Die Leistungen des beauftragten Institutes wurden mit **öffentlichen Mitteln** vergütet und sollten jeder Überprüfung **ohne Zweifel** stand halten.
Der Zweifel können wir uns derzeit leider nicht erwehren und hoffen auf eine künftige Abstimmung unter gesicherten und nachvollziehbaren Merkmalen.

Ferner ist uns natürlich bewusst, dass die Stadt Wuppertal Siedlungsflächen ausweisen muss. Nachdem aber kürzlich der vakante Investor Kontakt zur Initiative aufgenommen hat, ist deutlich geworden, dass es sich nicht um die Schaffung dringend benötigten, preiswerten Wohnraumes handelt, sondern um lukrative Bebauung im architektonischen Luxussegment. Im Ergebnis aller Fakten kann dies kaum im Sinne einer konstruktiven, sozial verträglichen Stadtentwicklung sein.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Mitglied der "Heidter Bürgerinitiative gegen umweltgefährdenden Siedlungsbau"

	Ö-2019-09-10-G Krefeld Dokument 459204/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mit diesem Schreiben meine Einwandt gegen den aktuellen Reginonalplan zur Wohnbebauung Ottostraße/ Peter-Lauten-Straße/ Horkesgath Krefeld West geltend machen! Bei diesem Vorhaben wird in keiner Weise der Wasser- und Gewässerschutz, sowie Landschafts- und Naturschutz berücksichtigt. Es herrscht ein akuter Klimanotstand, Insekten sterben und auch ein vielfältiger Artenrückgang ist zu beklagen! Deshalb ist es unverständlich, das ein solches Bauvorhaben in dieser Lage durchgesetzt werden soll. Ich möchte deshalb ganz entschieden dagegen protestieren!		KR_01

	Ö-2019-09-10-H Kaarst Dokument 460474/2019	Hinweise: ➔	
01	Regionalplanänderung in Düsseldorf Sehr geehrte Damen und Herren, die Absicht in Düsseldorf neue Flächen zu erschließen um weiteren Wohnraum zu ermöglichen begrüße ich außerordentlich. Die Fläche in Düsseldorf-Hamm sollte sich hierfür besonders gut eignen. Leider war es mir bereits vor über 25 Jahren nicht möglich in Düsseldorf ein geeignetes "j Grundstück zu einem akzeptablen Preis zu erwerben und mir und meiner Familie blieb keine ^ Alternative, außer die Rheinseite zu wechseln. 8 Heute, älter geworden, gibt es für uns wichtige Gründe, wieder in die Stadt zu ziehen. Die medizinische Infrastruktur ist in unserem Ort einfach nicht gegeben, obgleich sich die Politik seit Jahrzehnten bemüht weitere Ärzte anzusiedeln, sodass wir auch heute noch Dermatologen, Orthopäden, Radiologen um nur einige zu nennen, in Düsseldorf aufsuchen müssen. Die kulturellen Vergnügen finden für uns ebenfalls in Düsseldorf statt. Opernhaus, Theater, Konzerte, Fortuna, Altstadt, KÖ sind für uns Lebensmittelpunkte. Diese Adressen mit öffentlichen		D_12 Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-10-H Kaarst Dokument 460474/2019	**Hinweise:** ➔	
	Verkehrsmitteln auf zu suchen, ist leider nur theoretisch möglich. Das Management der S8 ist seit Jahren eine Unverschämtheit der Deutschen Bahn. Bei der Bebauung an der Völklinger Straße bitte ich Sie unbedingt ein Parkhaus vorzusehen, um den Besuchern des Südfriedhofs Parkmöglichkeiten anzubieten. Die dort verfügbaren Parkplätze werden heute vielfach von Pendlern früh morgens belegt, die von dort aus die Rheinbahn benutzen, (siehe Rheinische Post vom 20.8. 2019). Ohne Parkhaus werden sicherlich die Straßen im Neubaugebiet ganztägig zu geparkt werden. Eine gelungene Bebauung an der Völklinger Straße wird s.o. auch eine positive Auswirkung auf die Schadstoffbilanz unserer Region haben. Die betroffenen Gartenbaubetriebe, die ihre Felder aufgeben müssen, sind im Wettbewerbsvergleich bereits heute viel zu klein. Der Vorteil früherer Jahre, die produzierte Ware kurzfristige in Neuss anliefern zu können, ist nicht mehr gegeben. Vermutlich werden die Eigentümer durch die Umwandlung in Bauland sehr gut kompensiert werden. mit freundlichem Gruß		

	Ö-2019-09-11-A Hilden Dokument 459209/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, zu der Regionalplanänderung Nr-1 schließe ich mich den Einwendungen der Naturschutzverbände, die über das Landesbüro der Naturschutzverbände für die Stadt Hilden an Sie gehen, an. Hierzu füge ich als Anlage die vom BUND - Hilden dazu erarbeitete Stellungnahme als PDF-Datei bei und bitte um entsprechende Berücksichtigung im weiteren Verfahren. Für eine Antwort wäre ich Ihnen dankbar. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-11-A Hilden Dokument 459209/2019	**Hinweise:** ➔	
02	BUND Stellungnahme (Vorwort) für den Kreis Mettmann (plus im Detail zu Hilden) zu der Regionalplanänderung Nr.1 "Mehr Wohnraum am Rhein" Vorwort Zunächst ist festzustellen, dass der Höchstwert der Ökologischen Verträglichkeit mit 15 Punkten zu gering angesetzt ist. Die Auswirkungen auf Umwelt und Natur werden so nicht ausreichend gewürdigt. Dies wird insbesondere deutlich im Vergleich zu dem Maximalwert von 30 Punkten für die städtebauliche Umsetzung. Obwohl bisher in der Raumordnungsplanung die Regel galt, dass Eigentumsrechte keine Rolle spielen, wird dieser Faktor plötzlich doppelt so hoch gewichtet wie die ökologische Verträglichkeit. Die Folgen werden bei der Gewichtung der einzelnen Flächen sichtbar. So wird die ökologische Verträglichkeit überwiegend mit mehr als 10 Punkten bewertet. Eine Ackerfläche mit sehr hochwertigen Böden bekommt in einem Beispielsfall bei der Ökologischen Verträglichkeit 14 Punkte, also nur einen Punkt unter dem Höchstwert. Sie wird behandelt wie eine Schotterfläche, also praktisch keinerlei ökologische Wertigkeit. Auch die Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten wird zumindest dort, wo wie im Kreis Mettmann nicht die ganze freie Landschaft unter Landschaftsschutz gestellt worden ist, sondern eine Auswahl getroffen worden ist, viel zu gering bewertet. Nach dem jetzigen Bewertungsschlüssel wäre es rechnerisch gut möglich, eine Siedlungsfläche in einem Naturschutzgebiet auszuweisen. So werden Gebiete als höchst ökologisch verträglich bewertet, bei denen der Umweltbericht eine erhebliche Beeinträchtigung attestiert. Die Diskrepanz ist offensichtlich und nicht zu akzeptieren. Dies ist nicht nur inhaltlich, sondern auch rechtlich fehlerhaft. Nach dem Umweltverträglichkeitsrecht (einer EU-Richtlinie folgend) sind die Ergebnisse des Umweltberichtes mit den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter bei der Planung angemessen zu berücksichtigen. Dies ist hier fehlerhaft nicht der Fall. Auswirkungen wie auf den Boden/die Fläche, auf Luft/Klima, auf Natur und Landschaft sind entweder gar nicht oder nicht mit dem ihnen zustehenden Gewicht durch die fehlerhafte Bestimmung der ökologischen Verträglichkeit in den Planungsentwurf eingeflossen. Dies ergibt sich überdeutlich aus der Diskrepanz zwischen dem Ergebnis der Plan-UVP und Bestimmung der ökologischen Verträglichkeit. Um diesem erheblichen Mangel abzuhelfen, ist der Höchstwert für eine ökologische Verträglichkeit zumindest auf das		Gewichtung im Ranking Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-11-A Hilden Dokument 459209/2019	Hinweise: ➔	
	gleiche Niveau wie der Höchstwert für die Städtebauliche Umsetzung, also auf 30 Punkte zu setzen. Darauf aufbauend sind bei der Bestimmung des Wertes der Ökologischen Verträglichkeit alle Schutzgüter der UVP einzubeziehen und dabei entsprechend dem Gewicht der einzelnen Schutzgüterviel stärker zu differenzieren. Bei der Inanspruchnahme einer Ackerfläche mit sehr hochwertigen Böden oder eines Landschaftsschutzgebietes muss der Wert der Bewertung erheblich unter dem Höchstwert liegen. Dies führt insgesamt zu einer neuen Höchstpunktzahl hinsichtlich der Erreichbarkeit aller Werte und damit beim Ranking auch zum Erfordernis einer höheren Punktzahl für die Geeignetheit eines regionalen Ausgleiches. Das ist auch von dem Naturschutzbeirat beim Kreis Mettmann als Empfehlung an den Kreistag für die so betroffenen Flächen beschlossen worden.		
03	Auch die Bedarfsberechnung für die Städte im Kreis Mettmann ist anzuzweifeln. Schon die "neuen Vorausberechnungen" insbesondere aus dem Jahr 2018 ist offensichtlich nicht durch einen neuen Mikrozensuns unterlegt und kann deshalb keine sichere Grundlage für eine Bedarfsbetrachtung darstellen. Schon nach dem letzten Mikrozensus gab es erhebliche Diskussionen über die tatsächlich verwendbaren Zahlenlieferungen der Gemeinden. Für den Kreis Mettmann sind für die Zahl der Haushalte für das Jahr 2018 mit 243.900 und für das Jahr 2019 mit 244.300 angegeben. Ob es sich dabei um Istzahlen handelt ist nicht ersichtlich. Darauf basierend liegt die Prognose für 2030 bei 245.200 (plus 900 gegenüber 2019 und 1.300 gegenüber 2019). Für das nunmehr weiter hochgerechnete Jahr 2040 (mit logischerweise größerer Unsicherheit behaftet) werden 246.400 Haushalte vorausgesagt. Diesen im Maximalfall 2.700 (246.600 - 243.900) zusätzlich errechneten Haushalten werden alleine schon für die dichtestbesiedelte Stadt Hilden (im Kreis Mettmann und darüber hinaus) 2.100 WE als zusätzlicher Bedarf zugerechnet. Das freut die Immobilienlobby und evtl, auch einige Menschen in Rat und Verwaltung der Stadt, aber keinesfalls die dort lebenden Bürger*innen. Über diesen unverständlich "errechneten Bedarf " in Hilden werden in den weiteren Städten des Kreis Mettmann insgesamt 17.250 WE als Bedarf zugerechnet. Damit steht eine angeblicher Gesamtbedarf von 19.350 WE dem errchneten Zuwachs von 2.700 Haushalten entgegen. Das erscheint dem objektiven Betrachter unlogisch und maßlos überzogen. Dies zumal in fast allen Gemeinden auch		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-11-A Hilden Dokument 459209/2019	Hinweise: ➔	
	im Kreis Mettmann aktuell (Jahr 2019) durchaus signifikante Wohnungs-Leerstände zu beobachten sind. Für die Stadt Hilden liegt eine "Strategisches Stadtentwicklungskonzept" aus dem Jahr 2010/2011 (Seite 61ff) (https://www.hilden.de/sv_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Bauen%20und%20Wohnen/Stadtplanung/Rahmenpl%C3%A4ne/Rahmenpl%C3%A4ne%20und%20Fachkonzepte/Stadtentwicklungskonzept%20f%C3%BCr%20Wohnbaufl%C3%A4chen/STEK_Hilden_Abschlussbericht_2010.12.07_klein.pdf) vor, wo für das Jahr 2025! bereits mit ca 900 bis 1.700 freiwerdenden Immobilien auf Grund der demografischen Entwicklung zu rechnen ist. Berücksicht man den jetzt angesetzen Horizont 2040 so wird diese Zahl der freiwerdenden WE sehr viel höher einzuschätzen sein, ohne dass dafür "neue Flächen" in Anspruch genommen werden brauchen. Ob es für weitere Städte im Kreis Mettmann ähnliche Analysen gibt, ist hier nicht bekannt, aber das Grundraster dürfte ähnlich sein.		
04	Zu den einzelnen Flächen in Hilden Fläche ME_Hil_01 (westl. Westring) Der in dem Fazit von der Bezirksregierung-Düsseldorf (BRDü) gemachten Feststellung: „Vor dem Hintergrund nicht gedeckter Bedarfe ist der Sprung über den Westring gerechtfertigt.“ wird weder von der Stadt Hilden, noch vom Kreis Mettmann und ebenfalls von den Naturschutzverbänden nicht geteilt. Hierzu ist auch die dortige Beurteilung, "zeigt im Rahmen des Grobchecks gemäß Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.“ der vorher beschriebenen mangelhaften Berücksichtigung und Bewertung der Bedeutung dieser Fläche für den Naturschutz (u.a. lt. Bistation Brutfläche des Kiebitz und weiteres) und auch der Landwirtschaft geschuldet. Insofern ist die Punktzahl erhöhung von vorher 28 Punkten auf 33 Punkte nicht zu akzeptieren. Auch die Stadt Hilden steht der Ausweisung als ASB in für diesen Bereich skeptisch gegenüber und wir halten dies ebenfalls nicht für gerechtfertigt.		ME_Hil_01

	Ö-2019-09-11-A Hilden Dokument 459209/2019	**Hinweise:** ➔	
05	Fläche ME_Hil_02 (Karnap West) Das diese Fläche in der Bewertung im Punkte "Städtebau" unter dem Stichwort "Wohnhäuser für Alle" um 10 Punkte ergänzt (von 28 suf 38 Punkte) läßt die Bürger*innen in Hilden und auch uns als Naturschutz- und Umweltverband aufhorchen. Wir begrüßen das Fazit: „Aufgrund der zahlreichen Restriktionen (Hochspannungsleitung, Itterbach, Grundwasserschutz, Klimarelevanz, Ausgleichsflächen, Erschließungsschwierigkeiten) wird die Fläche nicht weiter verfolgt." Dennoch wird ie folgende Ergänzung in dem Fazit kritisch gesehen und zurückgewiesen: „Bei der Umsetzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) soll die Siedlungsgliederung durch eine entsprechende Siedlungsrandgestaltung berücksichtigt werden." Deshalb werden den weiteren Fortgang gemeinsam mit dem dortigen Bürgerverein und den Bürger*innen gemeinsam weiter kritisch verfolgen und notfalls mit weiterem Widerstand gegen die Umwandlung diese Gebietes aufstehen. Das ist insbesonders für die Vogelwelt wichtig. wo sich früher sogar der Kuckuck gemeldet hat und wo wir die Hoffnung auf Rückkehr nicht aufgegeben haben. Außerdem findet dort eine große Rabenkrähenpopulation eine ständige Heimat und zu betsimmten Zeit zeigt sich eine Dohlengruppe und auch der Dompfaff wurde neben vielen weiteren Vogelarten in diesem Vogelparadies gesichtet. Unter all diesen Gesichtspunkten ist die o.g. Bewertungsänderung nicht nachvollziehbar u dzu korrigieren, damit die Distanz zu der 40 Punkte -Linie gewahrt bleibt und keine Begehrlichkeiten geweckt werden.		ME_Hil_02 Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
06	Fläche ME_Hil_03 (Richrather Str./Stadtgrenze) Die Wertung in der Vorlage der Bezirksregierung ist aus den o.g. Gründen auch hier nicht nachvollziehbar: „Bei der Umsetzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) soll die Siedlungsgliederung durch eine entsprechende Siedlungsrandgestaltung berücksichtigt werden." Die hier "besungene" Siedlungsrandgestaltung würde bedeuten, eine der wenigen Agrarflächen auf Hildener Stadtge-		ME_Hil_03

	Ö-2019-09-11-A Hilden Dokument 459209/2019	**Hinweise:** ➔	
	biet und damit eine grüne Oase am Stadtrand aufzugeben. Außerdem weisen wir nochmals auf die Altlast im nördlichen Teil der Fläche. Auch deshalb ist von der von der Stadt Hilden in ihrer Stellungnahme angeregten "höheren Baudichte auf der Fläche Hil_03 (Richrather Str." abzuraten.		
07	Auf die folgende Einschätzung der Stadt Hilden möchten wir noch hinweisen: "Die Themen Klimaschutz und Klimafolgeanpassung, die auch im Innenbereich eine immer größere Rolle spielen werden, verschärfen die Situation." Das möchten wir ausdrücklich bestätigen. Die Sensibiltät in dieser Problematik ist durch die "Fridays for Future"-Bewegung und die Veröffentlichung des Lanuv-Gutachtens zu "Hitzeinseln", wovon in Hilden ca. 70 % der Bewohner*innen betroffen sind, deutlich gestiegen. So stellen wir an unseren Ständen zu "Brennpunkt Hilden" zunehmende Besorgnis hinsichtlich der Folgen der Siedlungsdichte in Hilden fest. Dieses Kriterium und die "Grenzen der Siedlungsdichte" finden in den Planungsunterlagen - zu Unrecht - keine hinreichende Berücksichtigung!		Klimaschutz

	Ö-2019-09-11-B Langenfeld Dokument 460801/2019 Dokument 465336/2019	**Hinweise:** ➔ Eingänge am 11. und am 13.09.2019	
01	Sehr geehrter Herr [redacted], in der Anlage finden Sie meine schriftliche Stellungnahme zu den Vorstellungen einer Änderung des Regionalplans. Ich habe in die Gesamtdatei folgendes aufgenommen: Eine aktuelle Stellungnahme, nach der ich an meiner früheren festhalte, soweit sie Langenfeld betrifft, aber grundsätzliche Einwendungen gegen den ständigen Nachzug in die Ballungsräume erhebe; meine alte Stellunganhme;		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-11-B Langenfeld Dokument 460801/2019 Dokument 465336/2019	**Hinweise:** ➔ Eingänge am 11. und am 13.09.2019	
	eine Kopie aus meiner Homepage, in der ich meine grundsätzlichen Einwendungen gegen immer mehr Zusammenballung in den Zentren erhebe. Es kann nicht sein, dass die Politik einem Trend hinterher läuft, der die Menschen zum Spielball wirtschaftlicher Zentralisierungstendenzen macht. Ich hoffe, mit dieser Form meiner Eingabe Ihrem Wunsch ausreichend entsprochen zu haben, mit meinen Bedenken nicht nur per Mail auf meine Homepage zu verweisen. Sollten Sie eine weitergehende Aufarbeitung für erforderlich halten, kann ich die gerne nach unserem Urlaub noch liefern. Auf den Vorschlag, eine Teil des Landschaftsparks zu bebauen, bin ich nicht mehr eingegangen. Das verbietet sich aus den von Ihnen selbst schon in dem Steckbrief genannten Gründen der Eigenschaft einer Ausgleichsfläche für Baumaßnahmen in Düsseldorf. Mit freundlichem Gruß		
02	Betreff: Regionalplanung Bezug: Ihre Homepage „Mehr Wohnbauland am Rhein“ Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe mich jetzt mit Ihren Veröffentlichungen für eine 1. Änderung des Reginalplans beschäftigt, die die Suche nach mehr Wohnbauland am Rhein zum Thema hat. Was Langenfeld betrifft, findet sich darin mal wieder die Idee, den Flachenhof am Rande der Stadtmitte zu bebauen. Angefügt habe ich noch einmal meine fünf Jahre alte Stellungnahme, in der ich mich schon einmal intensiv mit diesen Ideen beschäftigt habe. Daran halte ich fest. Ich habe dabei aber auch dargelegt, dass alle anderen Pläne zur Bebauung in den übrigen Ortsteilen zur Seite zu legen sind. Diese Gebiete sollten sich nur im Rahmen der Regeln entwickeln, die auch ohne Ausweis von Siedlungsflächen möglich ist. Denn einen weiteren Zuzug kann Langenfeld eigentlich nicht mehr vertragen.		ME_Lan_04 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
03	Inzwischen habe ich mich nämlich auch grundsätzlich mit dem Wohnungsmarkt im Ballungsraum der Rheinschiene		Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-11-B Langenfeld Dokument 460801/2019 Dokument 465336/2019	**Hinweise:** ➔ Eingänge am 11. und am 13.09.2019	
	beschäftigt und dazu eine eigene Seite eingerichtet; vergleiche weiteren Anhang. Ich halte es für politisch nicht mehr vertretbar, kritiklos den durch die Massierung von Industrie ausglösten Wanderungsbewegungen hinterherzulaufen. Statt die daraus resultierenden Schwierigkeiten in den Ballungsgebieten mit fragwürdigen Rezepten zu bekämpfen, muss einfach gegen die Verödung der Fläche vorgegangen und den Menschen, die „auf dem Lande“ wohnen endlich eine Perspektive eingeräumt werden. Dafür sind Infrastrukturmaßnahmen erforderlich, die auch dort Arbeitsplätze zu schaffen möglich macht. Oder das Pendeln zwischen Wohnung und einem städtisch gelegenen Arbeitsplatz erleichtern. Es kann nicht sein, dass immer mehr Landstriche in Deutschland veröden, während das Leben in den Ballungsräumen immer teurer wird und auch zu klimatischen Schwierigkeiten führt. Schließlich gewährt das Grundgesetz das Recht auf gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Deutschland. Diese Chancen müssen überall gesichert werden, statt sie in den Ballungsräumen zu bündeln. Es wäre gut, wenn die Regionalplanung dazu einen Anstoß leisten könnte, dass die Politik endlich mehr über Grundsätzliches zur Förderung der vernachlässigten Bereiche nachdenkt, statt immer nur einer Fehlentwicklung der Wirtschaft nachzulaufen. Die Ballungsräume sind überbelastet. Und auf dem Lande sucht man händeringend nach Arbeitsplätzen. Dem rheinischen Lebensmotto „Man muss auch jönne könne“ sollte Vorrang vor dem wirtschaftlichem Wettstreit um noch mehr Bündelung in den Ballungszentren eingeräumt werden. Mit freundlichem Gruß		
04	Betreff: Regionalentwicklung Sehr geehrte Damen und Herren, mit großem Interesse verfolge ich Ihre Arbeit an der Entwicklung einer neuen Regionalplanung. Dabei begrüße ich insbesondere Ihr Bemühen, dem Flächenverbrauch entgegen zu wirken. Dies scheint mir schon deshalb erforderlich, weil die Bevölkerungszahl schrumpft. Da macht es keinen Sinn, immer mehr Naturflächen zuzubauen.		ME_Lan_04

	Ö-2019-09-11-B Langenfeld Dokument 460801/2019 Dokument 465336/2019	**Hinweise:** ➔ Eingänge am 11. und am 13.09.2019	
	Auf meiner Homepage habe ich dem Thema erstmals am 06.09.2012 einen Artikel gewidmet und diesen kontinuierlich ergänzt (siehe: http://[redacted]). Auf diese Ausführungen nehme ich ausdrücklich Bezug. Bitte folgen Sie beim Lesen auch den diversen Verweisungen auf weitere Anmerkungen zu Themen, die ich damit in Verbindung sehe. Aufgrund eines sehr ausführlichen und in Form und Inhalt sehr kompetenten Gesprächs mit Ihrer [redacted] (Ende September) fasse ich hiermit noch einmal meine Bedenken zusammen, die mir im Detail zu den Planungen die Stadt Langenfeld betreffend gekommen sind. Bitte übernehmen Sie diese nunmehr auch förmlich als Stellungnahme und Anregung zum weiteren Verfahren. Grundsätzliches: Bereits in meinem Artikel „Verlust von Ackerflächen“ habe ich am 15.08.2012 im Abschnitt „Der Wahnsinn geht weiter“ folgenden Rückblick gehalten und die Äußerungen zur aktuellen Entwicklung bewertet: Bereits vor nahezu 30 Jahren befasste sich eine Arbeitsgruppe der FDP unter der Überschrift "Bebauung total - mir nicht egal!" mit der Frage, wie angesichts der beengten Lage die noch vorhandenen Freiflächen zu sichern seien. Das Ergebnis wurde am 24. Mai 1986 vorgestellt und fand große Beachtung. Was hat sich seither geändert, dass das damals formulierte Bedürfnis heute nicht mehr gelten soll? Wenn der städtische Planer, [redacted], beschwichtigend meint, der Regionalplan gebe den Entwicklungsspielraum für die Zukunft vor, ob er auch in Anspruch genommen werde, sei dann im Einzelnen immer noch eine Entscheidung des Stadtrats, so verkennt er, dass einmal ausgewiesene Siedlungsflächen auch immer verbaut worden sind. Angesichts der Dominanz örtlicher Bauträger wird nur der Drang gefördert, die noch verbliebenen Ackerflächen mit Reihenhäusern aus der Schublade zuzupflastern. Im Kommunalwahlkampf 2014 hat es in Langenfeld eine heftige Diskussion um die Bauleitplanung gegeben. Dabei machte sich der Streit insbesondere fest am Gelände rund um den Flachenhof zwischen Bogenstraße und Autobahn A 542. Der Bürgermeister hat dazu auf seiner Internetseite ausgeführt: Denn anders, als von der BGL und ihren Kandidaten derzeit öffentlich dargestellt, soll das Gebiet rund um den Fla-		

	Ö-2019-09-11-B Langenfeld Dokument 460801/2019 Dokument 465336/2019	**Hinweise:** ➔ Eingänge am 11. und am 13.09.2019	
	chenhof für die CDU keinesfalls einer Bebauung zugeführt werden. Zur Erklärung: Der vom Land aufgestellte Regionalplan sichert der Stadt die Entwicklungspotentiale für die nächsten 15 Jahre. Für eine tatsächliche Bebauung muss der Rat der Stadt dann einen Bebauungsplan aufstellen. Einige dieser Flächen wie beispielsweise der Flachenhof, der übrigens schon seit 1999 im Regionalplan aufgeführt ist, dienen anderen Zwecken: Der Flachenhof zum Beispiel diente zuletzt als Tauschfläche für das zukünftige Gewerbegebiet Reusrath Nord-West, gegenüber der Landesklinik, das in den nächsten Jahren dazu beitragen wird, den Wohlstand unserer Stadt zu sichern. Eine Bebauung des Flachenhofes steht auch in Zukunft für die CDU nicht zur Diskussion! Die B/G/L sagt den Bürgerinnen und Bürgern hier bewusst die Unwahrheit. Außerdem möchten sie immer wieder gezielt den falschen Eindruck vermitteln, dass die CDU den Grüngürtel bebauen will. Die CDU Langenfeld steht ohne Wenn und Aber zum Erhalt des Grüngürtels egal, was andere Parteien behaupten. Wir fordern die B/G/L auf, sich sachlich mit den Themen in unserer Stadt auseinanderzusetzen und nicht aus Wahlkampfgründen mit politischen Nebelkerzen zu werfen, deren Wahrheitsgehalt gegen Null gehen. Gerade das Gebiet Flachenhof ist aber nunmehr wieder im Regionalplan als Sondierungsfläche für die weitere Entwicklung der Stadt vorgemerkt mit der Begründung, dass es zentrumsnah gelegen und deshalb ohne den Aufbau einer neuen Infrastruktur ausbaufähig sei. Ich kann mich noch gut an die Beratungen erinnern, die zu dem vom Bürgermeister in seiner vorstehend zitierten Äußerung genannten Tausch von Flächen führten. Und als im Wahlkampf die Frage nach dem Erhalt des Grüngürtels so richtig hoch kochte, soll der BM auf Facebook gepostet haben, dass für den Regionalplan eben mehr angemeldet werde, damit am Ende eine akzeptable Größenordnung herausspringe. Das hat aber mit einer sinnvollen Planung nichts mehr zu tun. Auf diese vorgenannten Vorgänge habe ich Ihr Haus deshalb bereits mit Mail vom 27.05.2014 aufmerksam gemacht		

	Ö-2019-09-11-B Langenfeld Dokument 460801/2019 Dokument 465336/2019	**Hinweise:** ➔ Eingänge am 11. und am 13.09.2019	
	und angeregt, die Anmeldungen der Stadt Langenfeld zum Regionalplan nicht mehr ernst zu nehmen und sämtlich zu streichen. Ich gebe aber gerne zu, dass es sich bei dem Flachenhof tatsächlich um ein interessantes Areal handelt, das langfristig einer Weiterentwicklung zugeführt werden könnte, aber eben nur unter dem Gesichtspunkt, auf alle anderen in die Landschaft hinein wuchernden Erweiterungen zu verzichten. Da an der nahe gelegenen Bogenstraße bereits Hochhäuser mit preiswerten Wohnungen des Bauvereins errichtet worden sind, handelt es sich auch um ein Gebiet, das zur Verdichtung von Siedlungsflächen geeignet ist – ganz im Sinne der Zielsetzung einer geordneten Regionalentwicklung. Es müssen aber Vorkehrungen getroffen werden, dass es nie mehr zu willkürlichen Tauschgeschäften kommt. Trotz dieser auch aus meiner Sicht durchaus möglichen Weiterentwicklung der Stadt stellt sich aber die Frage, ob daran überhaupt zu denken ist. Und da ergeben sich doch ernsthafte Zweifel grundsätzlicher Art. Nach Ihrem eigenen Datenmaterial besteht hinsichtlich des Bedarfs für Wohnen ein Überschuss von 500 Wohneinheiten. Tatsächlich ist dem Verwaltungsbericht der Stadt für das Jahr 2013 zu entnehmen, dass die Einwohnerzahl insgesamt sinkt; insbesondere in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen schwindet die Bevölkerungszahl rapide. Das bestätigt die von mir im Rahmen der Diskussion um den B-Plan Locher Wiesen angeratene Handlungsmaxime, mehr auf Wohnungstausch zu setzen. Damit meine ich, ein Angebot zu organisieren, das älteren Mitbürgern hilft, in barrierefreie Geschosswohnungen umzuziehen und ihre Wohnimmobilie an Familien weiter zu vermitteln. Es ist eindeutig die Tendenz zu beobachten, dass der früher übliche Generationswechsel kaum noch funktioniert, weil die eigenen Kinder aufgrund der allseits geforderten Mobilität wenig Interesse am elterlichen Besitz entwickeln, denn sie haben sich oft weit entfernt niedergelassen und dort – aber auch dann, wenn sie noch in der Nähe geblieben sind - bereits Eigentum erworben. Es kann auch nicht sein, dass sich die Städte in einen vernichtenden Wettbewerb um Einwohner begeben, um trotz der demografischen Entwicklung die Bevölkerungszahl zu halten. Auf dieses Problem habe ich am 23.09.2012 unter gleichlautender Überschrift aufmerksam gemacht: Vernichtender Wettbewerb		

	Ö-2019-09-11-B Langenfeld Dokument 460801/2019 Dokument 465336/2019	**Hinweise:** ➔ Eingänge am 11. und am 13.09.2019	
	Im jetzt verteilten "Langenfeld Aktuell" - Magazin der Stadt Langenfeld - schreibt der [redacted]: In Zeiten landesweit rückläufiger Bevölkerungszahlen ist es entscheidend für eine Stadt, alles zu versuchen, die aktuelle Einwohnerzahl - in Langenfeld sind es 59.000 - zu halten, denn eine Stadt lebt von der Wirtschaftskraft ihrer Einwohner und Gewerbebetriebe. (...) Als verantwortlich handelnder Politiker kann man deshalb nur den Kopf schütteln über die jüngsten Eingriffe in die Planungshoheit unserer Stadt - genauso wie über die kurzsichtigen Darstellungen politischer Mitbewerber. Es stellt sich die Frage, wer angesichts einer solchen Kampfansage über wen den Kopf schütteln muss. Mit gesundem Wettbewerb der Ideen hat solche Politik jedenfalls nichts zu tun. Und christlich ist die offene Kampfansage schon gar nicht. Wenn schon die Bevölkerungszahlen zurückgehen, sollte einmal untersucht werden, wieviel Fläche inzwischen pro Kopf verbraucht wird. Gerade der demografische Wandel wird dazu führen, dass immer mehr Wohnraum frei wird. Neue Siedlungsflächen verhindern eine effektive Nutzung des sukzessive auf den Markt drängenden Wohnraumbestandes; neue Siedlungen fördern lediglich, dass der Bestand zunehmend verkommt und die Stadt verschandelt. Intelligente Wohnraumpolitik kümmert sich darum, dass der Bestand gepflegt und effektiv genutzt wird. Einzelprojekt im Ortsteil Reusrath: Anlass und wesentlicher Gegenstand des oben zitierten Gesprächs waren die Zuwächse im Ortsteil Reusrath im Bereich Grünewaldstraße / Brunnenstraße. Wie erst nach der Kommunalwahl bekannt geworden ist, hat es hier bereits einen Verkauf von bisher landwirtschaftlich / gärtnerisch genutzten Flächen an ein führendes Wohnungsbauunternehmen gegeben. Zunächst war es ein Gerücht; inzwischen hat das Wohnungsbauunternehmen aber auf Anfrage bestätigt, dass es an der Entwicklung eines Projektes in diesem Bereich arbeite. Gegen diese Erweiterung sprechen nicht nur die grundsätzlichen, sich vorstehend aus dem Überangebot der gesicherten Entwicklungspotentiale ergebenden Bedenken. Es bestehen auch handfeste Gegenargumente aus der Struktur der bisherigen Nutzung der in Rede stehenden Siedlungsflächen.		

	Ö-2019-09-11-B Langenfeld Dokument 460801/2019 Dokument 465336/2019	**Hinweise:** ➔ Eingänge am 11. und am 13.09.2019	
	Es ist zwar richtig, dass die vorhandene Bebauung der Grünewaldstraße noch relativ dicht am Ortskern von Reusrath liegt. Auch die Nähe zur Gemeinschaftsgrundschule an der Gieslenberger Straße könnte vordergründig zur Ansiedlung locken. Fakt ist aber, dass letztlich in die freie Landschaft hinein gebaut und die vorhandene Freifläche rund um den Sportpark aufgegeben würde. Der Sportplatz ist bereits vor Jahren bewusst in den vorhandenen Freiraum verlegt worden, nachdem seine Erneuerung am bisherigen Standort (jetzt Wohngebiet Teichweg) an der Klageandrohung zumindest eines Anliegers der Neustraße gescheitert ist. Würde man jetzt rund um seinen derzeitigen Standort wieder alles zubauen, entstünden langfristig betrachtet dieselben Probleme, die bereits am alten Standort Anlass für die Verlegung waren. Auch ist bereits in Folge seiner Verlegung ein hochwertiges Wohngebiet in Ortsrandlage entstanden und mit der Veräußerung der Grundstücke der Neubau des Sportzentrums finanziert worden. Mit einer Ausweitung der Siedlungsfläche entlang der Brunnenstraße würde nur neuer Streit um den vom Sport ausgehenden Lärm und dem Ruhebedürfnis der Anwohner provoziert, mit der Folge, das Sportzentrum später wieder in die freie Landschaft hinein zu verlegen und neues Bauland zu generieren. Es bestehen meinerseits keine Bedenken, entlang der Grünewaldstraße noch vorhandene Baulücken zu füllen. Dafür reichen aber einfache Entscheidungen für den Einzelfall aus. Das ist nach meinem Textverständnis des Regionalplans und dem Ergebnis des oben zitierten Gesprächs durchaus ohne Ausweis einer Siedlungsfläche möglich. Weitere Flächen in anderen Ortsteilen: Für die weiter ausgewiesene Siedlungsfläche in Richrath gilt ebenfalls nicht nur das allgemeine Bedenken des Überangebots. Hier wäre es angebrachter, den Freiraum zwischen dem Nordrand der bestehenden Siedlung und dem nahen Baggersee für die Naherholung zu nutzen und so die Durchlüftung der Landschaft sicher zu stellen. Allein die zwischen der Kronprinzstraße / Schneiderstraße / Arnold-Höveler-Straße entlang der B 229 in Immigrath ausgewiesene Fläche entspricht der Grundidee einer Verdichtung der vorhandenen Bebauung. Einer solchen Erweiterung der Siedlungsfläche für den Wohnbedarf kann ich zustimmen. Zweifel bleiben nur, weil damit die bisher einer gewerblichen Nutzung vorbehaltene Fläche verloren geht. Gewerbeflächen:	

	Ö-2019-09-11-B Langenfeld Dokument 460801/2019 Dokument 465336/2019	**Hinweise:** ➔ Eingänge am 11. und am 13.09.2019	
	Hier soll nach Ihrem Datenmaterial angeblich ein Mangel bestehen. Das ist mir unverständlich. Schließlich hat die Stadt zusammen mit dem Kreis Mettmann erneut auf der Münchner Expo Real um Investoren geworben. Entweder haben wir also noch ausreichend und noch nicht vermarktete Gewerbeflächen, dann war der Besuch der Messe gerechtfertigt, oder es gibt eine unbefriedigte Nachfrage, dann kann man sich den Werbeaufwand sparen. Hier entbehrt das städtische Handeln jeder Logik. Auf meine Ausführungen zum ruinierenden Wettbewerb darf ich auch an dieser Stelle wieder verweisen. Da dem letztlich der Kampf um die Gewerbesteuereinnahmen zu Grunde liegt, habe ich immer schon alle Bemühungen unterstützt, die Gewerbesteuer durch einen Zuschlag zur Einkommensteuer abzulösen. Hierzu verweise ich auf meine im steuerpolitischen Teil meiner Homepage veröffentlichten Arbeiten. Aber welche Politiker sind schon in der Lage und trauen sich, in solchen Zusammenhängen zu denken und die daraus folgernden Entscheidungen zu treffen? Mit freundlichem Gruß	
05	Fehlende Sozialwohnungen Grundsätzlicher Wandel der Politik erforderlich Mit Fragen der Wohnungsbaupolitik habe ich mich bisher fast ausschließlich aus lokaler Sicht befasst. So habe ich insbesondere den Wohnungsmarkt in Langenfeld beleuchtet. Bei meinen Anmerkungen zur Regional- und Landesplanung bin ich auf den ruinösen Wettbewerb um Gewerbebetriebe und Einwohner eingegangen, den sich die Kommunen leisten und dabei die Wohnbedürfnisse der vorhandenen Bevölkerung völlig vernachlässigen. Wenn jetzt die große Politik für das Thema Wohnen einen Gipfel auf Bundesebene einberuft und Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus beschließt, zeigt sich die Dramatik der Lage. Vergleiche hierzu den Bericht der Rheinische Post vom 21.09.2018: "Regierung steckt Milliarden in sozialen Wohnungsbau" Solche Entscheidungen sind sicher Balsam auf die Wunden der Wohnungssuchenden. Sie helfen aber weder kurzfristig noch langfristig weiter, denn sie gehen aus meiner Sicht am Kern des Problems völlig vorbei. Bereits vor vier Jahren habe ich zu den Wohnungsleerständen Stellung bezogen und dazu aufgerufen, nicht mehr den	Gesamtkonzept Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.	

	Ö-2019-09-11-B Langenfeld Dokument 460801/2019 Dokument 465336/2019	**Hinweise:** ➔ Eingänge am 11. und am 13.09.2019	
	Wanderungsbewegungen hinterher zu laufen, sondern eine Reform der wirtschaftlichen Anreize anzustoßen, um Arbeitsplätze dort zu schaffen, wo die Menschen bereits wohnen. Ein solcher Wandel der Politik würde verhindern, dass einerseits immer mehr Regionen im Land ausbluten, während andererseits in den Ballungsräumen auch die letzten Freiräume einer fragwürdigen Baupolitik geopfert werden! Vergleiche hierzu auch den Abschnitt Den ländlichen Regionen droht die Verödung meiner Anmerkungen zur Regional- und Landesplanung. 22.09.2018 27.10.2018 - Rheinische Post: "Billige Mieten als Wunschtraum" Zitat aus der Kolumne: "Tatsächlich trägt insbesondere die Mietdynamik dazu bei, die Landflucht etwas einzudämmen. Wer versucht, Wohnraum künstlich billig zu halten, fördert geradezu den Zuzug in die Ballungsgebiete." Wie wahr! Wieder ein Argument für meine These, dass es besser ist, die Arbeit zu den Menschen zu bringen, da wo sie wohnen. 06.04.2019 - Rheinische Post: "Gegen den 'Mietenwahnsinn' - Bündnisse gehen in Köln auf die Straße" Zitat aus dem Bericht: "Wohnen sei für viele Menschen in NRW nicht mehr bezahlbar, heißt es im Aufruf zur Demonstration." In der Printausgabe der Rheinischen Post befindet sich noch ein Artikel "Wenn die Miete zur Schuldenfalle wird". Allen Berichten zu Grunde liegt eine Studie der Hans¬Böckler-Stiftung: "Mieten bringen viele an die Belastungsgrenze". "Rund 40 Prozent der Haushalte in Deutschlands Großstädten müssen mehr als 30 Prozent ihres Einkommens ausgeben, um ihre Miete zu bezahlen." Bereits oben habe ich die Politik kritisiert, die immer mehr Bürger vom Land in die Ballungszentren lockt, aber nicht für	

	Ö-2019-09-11-B Langenfeld Dokument 460801/2019 Dokument 465336/2019	**Hinweise:** ➔ Eingänge am 11. und am 13.09.2019	
	den angemessenen Wohnraum sorgt. Daran halte ich fest. Ein anderes Problem sehe ich aber darin, dass Wohnen auch deshalb immer teuerer wird, weil der Wohnflächenverbrauch je Bewohner steigt. Bereits 2008 habe ich mich unter der Überschrift Energiekosten und Konsum mit der Frage beschäftigt, was denn falsch sein soll an dem Umstand, dass die Ausgaben für das Wohnen (und den Energieverbrauch) etwa ein Drittel des Einkommens ausmachen. In meinen Anmerkungen zum Klimawandel habe ich darauf hingewiesen, dass Klimaschutz nur durch Verzicht auf Konsum zu erreichen ist. Ziehe ich ein Fazit aus diesen Betrachtungen, bleibt doch festzuhalten, dass viele Klagen über unbezahlbaren Wohnraum in sich zusammenfallen, wenn die Betroffenen einmal gründlich überlegen, was sie für ihren Grundbedarf benötigen und welche Ausgaben sich als unnötiger Luxus entpuppen, auf den man gut verzichten kann. Derartige Überlegungen sind gut für den eigenen Geldbeutel, für das Klima und eine saubere Umwelt! Wenn wir weniger verschwenden (Wegwerfgesellschaft!), können wir uns in der Regel auch solides Wohnen leisten. Was wirklich politisch einzufordern ist, finden Sie hier: - Anmerkungen zur Sozialpolitik - Forderung zur Reform des Einkommensteuertarifs (kalte Progession) Wenn dem Bürger mehr von seinem Einkommen bleibt, kann er auch seine Grundbedürfnisse leichter schultern. 18.06.2019 - Rheinische Post: "Novum in Berlin Rot-rot-grüner Senat einigt sich auf Eckpunkte für Mietendeckel" Diese Entscheidung hat Wellen geschlagen. In einem Rundfunkbericht habe ich dazu aber noch eine besonders interessante Anmerkung gehört.		

	Ö-2019-09-11-B Langenfeld Dokument 460801/2019 Dokument 465336/2019	**Hinweise:** ➔ Eingänge am 11. und am 13.09.2019	
	Ein Gesprächspartner stellte angesichts des Umstandes, dass in vielen Regionen erhebliche Leerstände zu verzeichen sind, die These in den Raum, dass es zwar ein Grundrecht auf Wohnung, aber nicht auf Wohnen im Ballungszentrum gebe. Er schlug deshalb vor, statt immer mehr in den Wohnungsbau zu investieren, besser die Verkehrsinfrastruktur zu verbessern. So könnten die Arbeitnehmer preiswert auf dem Land wohnen und günstig mit der Bahn zum Arbeitsplatz pendeln. Das geht in die selbe Richtung, die ich eingangs dieser Seite vertreten habe. Der Gesetzgeber muss nicht jeder Fehlentwicklung hinterherlaufen, weil er sie als unverrückbar ansieht. Es sind die Kommunen, die einen irrwitzigen Wettlauf um Gewerbe und Einwohner befeuern. Der Gesetzgeber ist aufgerufen, diesen Wettlauf zu unterbinden und eine Strategie zu entwickeln, die Arbeit zu den Menschen zu bringen. So kann man verhindern, dass die Menschen hinter der Arbeit herlaufen müssen. In der Sendung wurde auf gelungene Ansätze hingewiesen. So eröffnen sich mit der Digitalisierung neue Möglichkeiten der Heimarbeit. Wenn damit die Präsenzpflichten reduziert werden, verringert sich auch der Aufwand für das Pendeln. Leider habe ich nur diese wenigen Gedanken der Sendung auf WDR5 mitbekommen. Ich möchte diese aber gerne hier festhalten. 20.06.2019 Wohnungsstatistik 29.07.2019 - Statistisches Bundesamt: "Pressemitteilung Nr. 285" Zitate: "Somit kamen Ende 2018 auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner 509 Wohnungen und damit 14 Wohnungen mehr als acht Jahre zuvor." "Die Wohnfläche je Wohnung betrug Ende 2018 durchschnittlich 91,8 m2, die Wohnfläche je Einwohnerin und Einwohner 46,7 m2." Ich habe Zweifel, ob bei diesen Zahlen von echter Wohnungsnot gesprochen werden kann. Das Problem besteht allein darin, dass die falschen Wohnungen gebaut worden sind. Die großen Baugesellschaften bauen und verkaufen lieber		

	Ö-2019-09-11-B Langenfeld Dokument 460801/2019 Dokument 465336/2019	**Hinweise:** ➔ Eingänge am 11. und am 13.09.2019	
	teure Eigentumswohnungen oder Reihenhäuser. Entscheidend ist aber der anfangs dieser Seite beschriebene Umstand falscher Wirtschaftspolitik, die die Zentren bevorzugt und die Bürgerwanderung auslöst. Zustimmung für meine Forderung Die Rheinische Post hat am 12.08.2019 einen Leserbrief veröffentlicht, der zeigt, dass ich mit meiner oben vertretenen Meinung nicht allein stehe, endlich die Arbeit zu den Menschen zu bringen, statt alle Arbeit in den Ballungszentren zu bündeln und die Bürger zum Umzug zu zwingen:		

	Ö-2019-09-11-B Langenfeld Dokument 460801/2019 Dokument 465336/2019	**Hinweise:** ➔ Eingänge am 11. und am 13.09.2019	



Umland fördern

Wohnungsmangel

Zu „In Deutschland wird am Bedarf vorbei gebaut" (RP vom 23. Juli): Der Bau von Wohnungen in den Metropolen kann doch nicht die einzige Alternative sein, um Wohnungsmangel in Deutschland zu beseitigen. Das führt doch nur dazu, dass die Lebensqualität in den großen Städten abnimmt, weil es immer beengter, lauter und teurer wird. Durch Wegfall weiterer Grünzonen wird es schwieriger zu atmen, und im Sommer wird die Hitze noch unerträglicher. Wie wäre es denn damit, einen Teil der Arbeit wieder in ländliche Regionen zurückzubringen? Anstatt mit Bundesmitteln den Wohnungsbau in den großen Städten zu fördern, könnten die Mittel doch auch dazu verwendet werden, neue Arbeit in den Kleinstädten oder ländlichen Regionen anzusiedeln, mit Hilfe der Digitalisierung das dezentrale Arbeiten und den autonomen Nahverkehr zu fördern sowie die ärztliche Versorgung dort zu verbessern. Dann wäre schon jetzt weitsichtig und nicht am Bedarf vorbei gebaut worden.

R. H.
Hilden

Zu ergänzen wäre auch, dass im Fernsehen jüngst ein Bericht über junge Städter zu sehen war, die außerhalb der

	Ö-2019-09-11-B Langenfeld Dokument 460801/2019 Dokument 465336/2019	**Hinweise:** ➔ Eingänge am 11. und am 13.09.2019	
	Großstadt in einem kleinen Dorf einen alten Bauernhof erworben und für ihre Wohn- und Arbeitszwecke hergerichtet haben. Dank guter digitaler Ausstattung können sie nun in angenehmer Umgebung entspannt leben und arbeiten. Es gibt also Initiativen, dem allgemeinen Trend zu begegnen. Die Politik muss nur lernen, ihren Tunnelblick zu weiten und diese Ideen zu fördern. 14.08.2019		
06	Sehr geehrter Herr [redacted], nachdem auch heute die Rheinische Post über eine Sitzung des Planungsausschusses berichtet, habe ich diesen Bericht auf meiner Homepage verlinkt und kommentiert. In der Anlage erhalten Sie eine Kopie meiner Homepage, soweit sie Ihre Änderungsvorschläge betrifft. Ich bitte, diese Anmerkungen ebenfalls zu den Beratungsunterlagen zu nehmen. Mein Ziel ist es, alle Bebauunspläne zu stoppen, zu denen noch keine realen Maßnahmen ergriffen worden sind, und außerhalb der Raute Nord-Süd-Verkehrsachsen A3 / westliche Einsenbahnlinie, sowie der A547 und der Berghausener Straße liegen. Innerhalb dieser Raute halte ich die Verdichtung für sinnvoll. Alle darüber hinaus gehenden Stadtbereiche sollten ausschließlich der Innenentwicklung vorbehalten bleiben. Mit freundlichem Gruß		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
07	Auszug meiner Homepage [redacted]: Wohnungsnot im Ballungsraum Rheinschiene Unter der Überschrift "Mehr Wohnbauland am Rhein" sind jetzt auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf Einzelheiten zur Suche nach Bauland in der Rheinschiene bekannt gemacht worden. Dazu ist auf der Webseite auch eine interaktive Karte zum Regionalplan eingestellt worden. Darin taucht als mögliche Siedlungsfläche in Langenfeld der Flachenhof auf. Die Aufnahme dieses Gebietes als Sondierungsfläche wird in einem Steckbrief dahingehend erläutert, dass dort eine		ME_Lan_04

	Ö-2019-09-11-B Langenfeld Dokument 460801/2019 Dokument 465336/2019	**Hinweise:** ➔ Eingänge am 11. und am 13.09.2019	
	Fläche von 22 ha mit 770 Wohneinheiten bebaut werden könnte. Der Vorschlag liegt im Rahmen meiner früheren Stellungnahme an die Bezirksregierung, in der ich mich intensiv mit den Potentialen dieser City-Randlage auseinandergesetzt hatte. Allerdings hatte ich zur Bedingung gemacht, dass eine solche Weiterentwicklung des Stadtkerns nur vertretbar ist, wenn auf alle anderen Vorstellungen, in die Fläche hinein zu bauen, verzichtet wird. Schon unter BM [redacted] entdeckt Langenfelder Grüngürtel habe ich den Artikel der Rheinischen Post vom 26.03.2019 zum Anlass genommen, die widersprüchliche Haltung des BM zu kommentieren. Wäre diese Fläche nicht in früheren Auseinandersetzungen immer wieder zum Spielball der Planungen verkommen, hätte das Biotop Locher Wiesen gerettet werden können. Aber jetzt sind die Arbeiten zu seiner Zerstörung in vollem Gange und wie lange die Weigerung, den Flachenhof zu bebauen, durchgehalten werden kann, erscheint fraglich. Sollte der Druck auf dem Wohnungsmarkt weiter anhalten, wird langfristig nicht zu vermeiden sein, den Flachenhof als City-Randlage weiter zu entwickeln. Das ist aber nur vertretbar, wenn damit die wenigen noch intakten Freiflächen in den Außenbereichen der Stadt und im spärlichen Grüngürtel von Langenfeld dauerhaft gerettet werden.		
08	Deshalb stellt sich die völlig andere Frage, ob die Suche nach weiteren Bauflächen in der Rheinschiene überhaupt politisch sinnvoll zu vertreten ist. Bereits am 11.02.2015 habe ich auf dieser Seite darauf aufmerksam gemacht, dass den ländlichen Regionen die Verödung droht. Am 22.09.2018 habe ich zu der inzwischen immer breiter werdenden Diskussion unter der Überschrift Fehlende Sozialwohnungen - Grundsätzlicher Wandel der Politik erforderlich eine eigene Seite eingerichtet und dargelegt, dass es keinen Sinn mehr macht, die Wanderungsbewegungen kritiklos hinzunehmen und zu versuchen, den dadurch in den Ballungszentren erzeugten Wohnungsmangel mit noch mehr Vernichtung der letzten Freiflächen zu begegnen. Es sind die Kommunen in den Ballungszentren, die einen irrwitzigen Wettlauf um Gewerbe und Einwohner befeuern.		Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-11-B Langenfeld Dokument 460801/2019 Dokument 465336/2019	**Hinweise:** ➔ Eingänge am 11. und am 13.09.2019	
	Wenn z.B. - wie kürzlich im Fernsehen berichtet - in den Großstädten Wohnhäuser platt gemacht werden, um noch mehr Bürohochhäuser zu errichten, kann ich das nur Irrsinn nennen. Der Gesetzgeber ist aufgerufen, diesen Wettlauf zu unterbinden und eine Strategie zu entwickeln, die Arbeit zu den Menschen zu bringen. So kann man verhindern, dass die Menschen hinter der Arbeit herlaufen müssen und dann keine Wohnung finden. Übrigens: Wie groß die Not bei der Suche nach freier Fläche ist, zeigt noch ein weiterer Steckbrief, der die Fläche rund um den Hundeauslaufplatz an der Berghausener Straße in den Blick nimmt. Zum Glück haben die Bearbeiter im Regierungspräsidium aber doch noch Kenntnis davon genommen, dass es sich bei dem Landschaftspark, in den dieser Hundeauslauf eingebettet ist, um eine Ausgleichs-maßnahme für die Stadt Düsseldorf handelt und deshalb nicht zur Verfügung steht. Es wäre ja auch ein Teppenwitz der Weltgeschichte, wenn in Langenfeld Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden, damit in Düsseldorf gebaut werden kann, dann aber diese Fläche in Anspruch genommen werden soll, um weiteren Wohnraum in Langenfeld zu bauen für den Zuzugsbedarf aus Düsseldorf. 09.09.2019 - zuletzt überarbeitet 11.09.2019		
09	Jetzt auch ein Pressebericht über die Diskussion in Langenfeld 13.08.2019 - Rheinische Post: "Langenfeld will Grüngürtel erhalten" Zitat aus dem Bericht: "Für Langenfeld hat die Bezirksregierung bis zum Jahr 2040 einen Bedarf von weiteren 2400 Wohnungen errechnet, erläutert Referatsleiter Stephan Anhalt in der Sitzung. Diesem Bedarf würden in Langenfeld bereits 1550 geplante Wohneinheiten gegenüberstehen. Die Flächen dafür seien auch schon ausgewiesen." Ja wo denn? - Zerstörung des Biotops Locher Wiesen		ME_Lan_04

	Ö-2019-09-11-B Langenfeld Dokument 460801/2019 Dokument 465336/2019	**Hinweise:** ➔ Eingänge am 11. und am 13.09.2019	
	- Bebauung in weiteren Außenbezirken der Stadt Und das soll der Schutz des Grüngürtels sein? Zum Schluss wenigstens etwas Hoffnung: "Er [ ] hielte es für besser, die Landesregierung würde ländliche Regionen stärker fördern, statt Städte weiter zu verdichten. Auch von der BGL kritisierte die Landespolitik, die den Druck, Wohnraum zu schaffen, über die Bezirksregierung an die Städte weitergebe." Das liegt ganz auf der Linie meiner vorstehenden Stellungnahme!		

	Ö-2019-09-11-C Düsseldorf Dokument 463464/2019	**Hinweise:** ➔ Niederschrift	
01	**Bezugnehmend zur Fläche D_12 (Hamm) Düsseldorf:** Von den betrieblichen Gegebenheiten der Fläche ist diese Fläche ungeeignet. Alternativ würde ich Ihnen empfehlen, den Bereich, der schon bebaut ist, davor zu setzen. Das betrifft die Fläche beidseitig der Straßenbahnlinie 706. Diese Fläche ist über einen Sammler kanalmäßig erschlossen und würde nicht so störend in den betrieblichen Ablauf der Gärtner eingreifen. Ich habe die Fläche im Auge von der Hammer Dorfstraße als Verlängerung des KuhDO, das wäre von den betrieblichen Gegebenheiten einfacher zu realisieren, das wäre keine Entwicklung auf der Grünen Wiese. Weil wir einmal dabei sind, wäre es zweckmäßig, am Ende eine Fläche für den Supermarkt bereitzustellen.		D_12 D_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-11-D ohne Ortsangabe Dokument 462944/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalplanungsbehörde Dezernat 32,		D_07

	Ö-2019-09-11-D ohne Ortsangabe Dokument 462944/2019	**Hinweise:** ➔	
	mit Interesse verfolge ich Ihre geplante 1. Änderung des Regionalplans „Mehr Wohnbauland am Rhein“. Speziell den Umweltbericht zu den geplanten Änderungen finde ich sehr aufschlussreich. Ihre Methodik, die einzelnen vorgeschlagenen Flächen durch verschiedene Kriterien hinsichtlich der Umweltauswirkungen (Tabelle 1 in Kapitel 2.4) zu beurteilen, ist ein sinnvoller Ansatz. Auf diese Weise werden die Schutzgüter Mensch/Menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter ausreichend berücksichtigt. Bei der Auswertung der einzelnen Flächen wurden aber offensichtlich nicht alle Kriterien der Umweltauswirkungen berücksichtigt. Bei den Flächensteckbriefen D_07 (Bergische Kaserne, http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_steckbriefe/D_07.pdf) und D_13 (Knittkuhl, http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/ 01rpdaen_steckbriefe/D_13.pdf) in Düsseldorf wurden die Beurteilungen mehrerer Schutzgüter bei der strategischen Umweltprüfung außer Acht gelassen: Beim Schutzgut Luft/Klima wurde bei beiden Flächen zwar eine „Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden“ erkannt, die „Flächeninanspruchnahme von Kaltlufteinwirkbereichen innerhalb der Bebauung oder Planung unmittelbar angrenzend bei gleichzeitig thermisch ungünstiger Situation“ aber völlig ignoriert. Das LANUV hat in seiner Klimaanalyse NRW – Hitzebelastung der Bevölkerung - von September 2018 (Info 41) unter anderem die Kaltluftleitbahnen als Maßnahme gegen die Hitzebelastung untersucht (ab Seite 25). Demnach sollen klimaökologisch bedeutsame Flächen vor Bebauung und Versiegelung geschützt werden. In den entsprechenden Karten (www.klimaanpassung-karte.nrw.de) zeigt das LANUV eindeutig die Kaltluftleitbahnen für die Region Düsseldorf auf:		D_13

	Ö-2019-09-11-D ohne Ortsangabe Dokument 462944/2019	**Hinweise:** ➔	
	 Die Flächen D_07 und D_13 sind eindeutig Kaltlufteinzugsgebiete, die die angrenzenden Stadtgebiete vor einer Überhitzung schützen.		

	Ö-2019-09-11-D ohne Ortsangabe Dokument 462944/2019	**Hinweise:** ➔	
	 Bei einer Bebauung der Flächen D_07 und D_13 würde der Kaltluftstrom Richtung Stadtkern entfallen, die Stadtteile Grafenberg, Düsseltal und Flingern würden keine Abkühlung durch Kaltluft mehr erfahren. Zum gleichen Ergebnis kam die Planungshinweiskarte der Klimatologin Dr. Monika Steinrücke von der Ruhr-Uni Bochum aus dem Jahr 2012 (https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt19/umweltamt/ stadtklima/pdf/planungshinweiskarte.pdf). Unter 3.2 – Sonderuntersuchungsgebiet Knittkuhl (ab Seite 58) wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Ausgleichsraum vor Zersiedelung geschützt werden muss. Die Funktion als Frischlufteinzugsgebiet darf nicht durch Bebauung eingeschränkt werden. Vor dem Hintergrund des Klimanotstands in Düsseldorf kann diese Auswirkung nicht außer Acht gelassen werden. Auch die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt finden in Ihrer Bewertung keine ausreichende Berücksichtigung: Die Bereiche sind nach dem Grünordnungsplan der Stadt Düsseldorf ein Arten- und Biotopenschutz. Speziell im Bereich der Fläche D_13 sind neu aufzubauende Verbundelemente des Biotopverbundes vorgesehen. Die Fläche		

	Ö-2019-09-11-D ohne Ortsangabe Dokument 462944/2019	**Hinweise:** ➔	
	D_07 soll nach den Planungen der Stadt Düsseldorf teilweise als Naturschutzgebiet neu ausgewiesen werden. https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt68/gartenamt/pdf/ gruenplanung/gop_biotopverbund.pdf Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Nach dem Landschaftsplan der Stadt Düsseldorf bilden die Landschaftsschutzgebiete 202012, 202013 und 202014 die so genannte „Hauptterrasse“. Diese Landschaftsschutzgebiete gehören bereits zur Kulturlandschaft Niederbergisch-Märkisches Land https://www.kuladig.de/Objektansicht/ A-EK-20080619-0020. Dass die Flächen D_07 und D_13 bereits Teil eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches sind, wurde bei der strategischen Umweltprüfung ebenfalls nicht berücksichtigt. In wieweit das Denkmalschutzgesetz NRW eine Bebauung der unmittelbaren Umgebung der unter Denkmalschutz stehenden Bergischen Kaserne erlauben wird, bleibt abzuwarten. Bei der Berücksichtigung der genannten Tatsachen zeigen die Flächen D_07 und D_13 erhebliche Umweltauswirkungen. Mit mehr als 4 Betroffenheiten bei den Kriterien der Gruppe 2 liegen beide Flächen deutlich oberhalb der Erheblichkeitsschwelle. Ich fordere Sie daher auf, die genannten Tatsachen bei Ihrer Bewertung zu berücksichtigen und die Ausweisung der Flächen D_07 und D_13 als ASB auf Grund ihrer schlechten umweltfachlichen Prognose nicht weiter zu verfolgen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-11-E ohne Ortsangabe Dokument 462951/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich meine Bedenken zur Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) darlegen. Mit fortschreitendem Klimawandel ist eine weitere Reduzierung von Freiluftschneisen nicht hinnehmbar. Schon in diesem und im letzten Sommer ist es zeitweise extrem heiß geworden. Bei einer Bebauung der Flächen KR_11 (Kliedbruchstr. West) und KR_01 (Am Obergplatz / Ottostraße) könnte kein frischer Wind mehr durch die Freiluftschneisen bis in die Innenstadt ziehen und würde daher diese noch weiter erhitzen.		KR_01 KR_11

	Ö-2019-09-11-E ohne Ortsangabe Dokument 462951/2019	**Hinweise:** ➔	
02	Außerdem ist nicht ersichtlich, wie bei abnehmender Bevölkerung eine weitere Flächenversiegelung stattfinden muss. Ihre eigen prognostizierte Bevölkerungsentwicklung für Krefeld reduziert sich von 226.700 (1.1.2018) auf 223.400 (1.1.2040). Die Entwicklung der Haushaltszahlen reduziert sich in einem ähnlichen Umfang (Quelle: Begründung der Bezirksregierung Düsseldorf für die Änderung des Regionalplans). Daher sind zusätzliche Flächen für den lokalen Bedarf nicht erforderlich, zumal es ausreichende Reserven gibt für die Stadt Krefeld mit über 6000 Wohneinheiten.		Bedarfsberechnung
03	Desweiteren, wurden der natürliche Lebensraum (Fläche KR_11 ist ein Landschaftsschutzgebiert und liegt in unmittelbarer Nähe eines geschützten Biotops) nicht hinreichend berücksichtigt. Insbesondere dem Artenschutz (z.B. selten Bienen) sollte eine erhebliche Bedeutung zugemessen werden. Zusätzlich kann für das potenzielle neue Wohngebiet auf der Fläche KR_11 (Kliedbruchstr. West), keine sinnvolle Infrastruktur-Anbindung ermöglicht werden, da der Zufahrtsweg nur durch ein bestehendes Wohngebiet mit 30er Zone geführt werden kann. Anwohner hätten daher mit erheblichen Lärm- und Abgasbelastungen zu kämpfen. Viele Grüße		KR_11

	Ö-2019-09-11-F Krefeld Dokument 462949/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter Herr [redacted], Sie sind mir als Ansprechpartner und Verantwortlicher fuer die 1. Änderung des Regionalplans benannt worden. Ich bitte Sie von der Umwandlung der Gruenflaeche “KR_07 Huelser Bruch / von-Harff-Str” von Landschaftsschutzgebiet in Wohnbaugebiet abzusehen.		KR_07

	Ö-2019-09-11-F Krefeld Dokument 462949/2019	**Hinweise:** ➔	
	. Seid vielen Monaten haben wir in Deutschland verschiedenste Kundgebungen für den Klimaschutz und für ein Umdenken beim Thema Umweltschutz, das unter anderem Greta Thunberg mit initiiert hat. Jeden Freitag gehen die Schüler und Schülerinnen auf die Straße und protestieren dafür, dass die Treibhausgasemissionen reduziert werden. Wir Deutschen sind sozusagen aus unserem „Dornröschenschlaf „ geweckt worden, denn es ist 5 vor 12 Uhr oder ist es schon kurz nach 12 Uhr? . Und jetzt kommt am 11.7.2019 , kurz vor den Sommerferien in Nordrhein-Westfalen, die aktuelle Bekanntmachung über die Offenlage der Unterlagen und über die Beteiligungsformen und -fristen. Anregungen und Bedenken können bis zum 30.September 2019 eingereicht werden. Es muss also wieder alles hopplahopp gehen, damit wir als Bürger unsere Stellungnahme fristgemäß vorlegen können. FAUNA und FLORA . Das o.g. Gebiet an der von-Harff-Straße liegt im Landschaftsschutzgebiet und ist Teil des Hülser Bruchs und dieses ist mit 430 Hektar seit 2002 das größte Naturschutzgebiet Krefelds. Die Feuchtwiesen sind die letzten Überreste der vormaligen Flachmoore. Das Hülser Bruch ist eine in dieser Art einmalige alte Kulturlandschaft. Ziel der Naturschutzmaßnahmen ist die Erhaltung und Weiterentwicklung der Bruchlandschaft, sowie die Sicherung und Stabilisierung der Besonderheiten dieses Naturschutzgebietes.		

	Ö-2019-09-11-F Krefeld Dokument 462949/2019	**Hinweise:** ➔	
	Das Hülser Bruch ist Heimat für viele Tiere. Neben vielen Wildarten und Amphibien wird auch dem Pirol, Schwarzspecht, Stein- und Waldkauz und Baumfalken eine Möglichkeit zum Überleben geboten. Das Gebiet, das zur Bebauung vorgesehen ist, liegt unweit vom Floetbach, dessen Flussbett in den letzten Jahren renaturiert wurde. Somit sollen ursprüngliche Tier- und Pflanzenarten wieder angesiedelt werden. Es sollen 2,1 ha bebaut werden. Das sind 21.000 qm ! Was für eine große Fläche soll da im Landschaftsschutzgebiet versiegelt werden?! VERKEHRSANBINDUNG 108 WE auf einer Fläche von 2,1 ha deuten auf eine Einfamilienhausbebaung hin. Das kann heißen 108 Familien mit ca. 216 Autos mit Verkehrsabfluss zum Steegerdyk. Die von-Harff-Strasse ist seit vielen Jahren eine Tempo 30 Straße und ist mit Bremsschwellen zur Verkehrsberuhigung angelegt worden. An der Straßenseite mit Bebauung stehen in großer Zahl die geparkten Autos der Anlieger. Kurz vor der Kreuzung von-Harff-Str./ Fischersstr/ an de Greith stehen an der nicht bebauten Seite drei Glascontainer und gleich in der Einmündung zur Strasse „an de Greith“ stehen an der unbebauten Seite Bäume (Kopfweiden) Dieses Straßenstück von der von-Harff-Str. ist eng, nicht übersichtlich und oft nur im Zickzack zu befahren. Der Verkehrsabfluss erfolgt zum Steegerdyk, der in beiden Richtungen mit Tempo 50 befahren werden darf. Der Steegerdyk dient schon jetzt als Verbindung zu den Nachbarorten Neukirchen Vluyn, Moers und der A 57 sowie zur Stadtmitte von Krefeld und zur Innenstadt von Hüls , zur A 57 und zu den Nachbarorten St. Tönis (Tönisvorst), Kempen , St.Hubert und Tönisberg . Während des Berufsverkehrs entstehen schon jetzt an vielen Werktagen an der Kreuzung Nieper Str. / Steegerdyk erhebliche Rückstaus, dies vor allem bei Überlastung der A 57 in Richtung Düsseldorf. Zudem gibt es für den Steegerdyk im Frühjahr folgenden Sonderfall: Wenn die Erdkröten und Grasfrösche aus der Winterstarre erwacht sind, wandern sie zu ihren Laichgewässern. Bei		

	Ö-2019-09-11-F Krefeld Dokument 462949/2019	**Hinweise:** ➔	
	Einbruch der Dunkelheit wird deswegen der Steeger Dyk zwischen Langen Dyk und Mohrendyk durch die Mitarbeiter des Fachbereichs Grünflächen jeweils bis zum nächsten Morgen gesperrt. Die untere Landschaftsbehörde bittet deshalb in diesen Nächten (für mehrere Wochen) die Autofahrer, das Gebiet nach Möglichkeit großräumig zu umfahren. MEINE ABLEHNUNG Aufgrund der folgenden Gründen lehne ich deshalb die in der 1. Regionalplanänderung geplante Umwandlung der Fläche “KR_07 Hülser Bruch / von-Harff-Str.” von Landschaftsschutzgebiet in Wohnbauland ab: • aus Gründen des Naturschutzes • wegen des Klima- und Artenschutzes • Der Bereich ist Teil der Kulturlandschaft Flöthbachniederung/Hülser Bruch • Die besondere Bedeutung für das Klima (Kaltluftsammelgebiet), für das Wasser (hoch anstehendes Grundwasser) sowie das Landschaftsbild. • schutzwürdiges Biotop mit regionaler Bedeutung für Tiere und Pflanzen • Das Jagdhabitat ist für den Wald- und Steinkauz gefährdet • Umweltauswirkungen werden als „erheblich“ prognostiziert aber „in Kauf genommen“ • Es erfolgt eine zusätzliche Flächenversiegelung und • zusätzliche Verkehrsbelastungen • Die Infrastruktur und die verkehrliche Anbindung ist schlecht und die Entwicklung ist nicht nachhaltig. • Der zusätzliche Verkehr wird durch die schlechte Anbindung beeinträchtigt		

	Ö-2019-09-11-F Krefeld Dokument 462949/2019	**Hinweise:** ➔	
	und belastet auch die umliegenden Schutzgebiete. Ich appelliere somit an Ihre Verantwortung, diese „grüne Lunge von Hüls „ weiterhin zu bewahren und sich gegen eine Umwandlung der Gruenflaeche “KR_07 Huelser Bruch / von-Harff-Str” von Landschaftsschutzgebiet in Wohnbaugebiet auszusprechen. Deshalb: Hände weg vom Bruch, Hände weg von unserem Bruch! Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-11-G Krefeld Dokument 464580/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Einspruch gegen Regionalplanänderung der Flächen „Kliedbruch" und „Kliedbruchstr. West" Sehr geehrter Herr [redacted], hiermit erhebe ich Einspruch gegen o.g. Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)" und „KR_11 (Kliedbruchstr. West)" zu streichen. Eine Umwandlung des Schutzgebietes in Wohnbauland entbehrt nicht nur jeglicher gesetzlichen Grundlage, sondern ist darüber hinaus gesetzeswidrig.		KR_02 KR_11
02	Die Bedarfshochrechnungen entbehren ganz offensichtlich jeglicher Grundlage und werden bestritten		Bedarfsberechnung
03	Darüber hinaus steht der Planänderung das Wasserversorgungskonzept entgegen. Weder haben sich die faktischen noch die juristischen Grundlagen für den Schutzbedarf des Gebietes geändert. Auch eine kurzfristige Verknappung des Wohnraums gibt keinen juristischen Raum für eine Nutzungsänderung. Der Artenschutz wurde nicht berücksichtigt. Hier wurde die Bundesartenschutzverordnung wie auch Anhang 2 der Berner Konvention von 1979 gänzlich außer Acht gelassen. Die zugrundeliegenden ökologischen und ökonomischen Berechnungen sind derart fehlerhaft, dass ein bösartiger		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-11-G Krefeld Dokument 464580/2019	**Hinweise:** ➔	
	Vorsatz unterstellt werden muss. B Weitere Begründungen folgen.		

	Ö-2019-09-11-H Hilden Dokument 521126/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, zu der Regionalplanänderung Nr-1 schließe ich mich den Einwendungen der Naturschutzverbände, die über das Landesbüro der Naturschutzverbände für die Stadt Hilden an Sie gehen, an. Hierzu füge ich als Anlage die vom BUND - Hilden dazu erarbeitete Stellungnahme als PDF-Datei bei und bitte um entsprechende Berücksichtigung im weiteren Verfahren. Für eine Antwort wäre ich Ihnen dankbar. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	BUND Stellungnahme (Vorwort) für den Kreis Mettmann (plus im Detail zu Hilden) zu der Regionalplanänderung Nr.1 "Mehr Wohnraum am Rhein" Vorwort Zunächst ist festzustellen, dass der Höchstwert der Ökologischen Verträglichkeit mit 15 Punkten zu gering angesetzt ist. Die Auswirkungen auf Umwelt und Natur werden so nicht ausreichend gewürdigt. Dies wird insbesondere deutlich im Vergleich zu dem Maximalwert von 30 Punkten für die städtebauliche Umsetzung. Obwohl bisher in der Raumordnungsplanung die Regel galt, dass Eigentumsrechte keine Rolle spielen, wird dieser Faktor plötzlich doppelt so hoch gewichtet wie die ökologische Verträglichkeit. Die Folgen werden bei der Gewichtung der einzelnen Flächen sichtbar. So wird die ökologische Verträglichkeit überwiegend mit mehr als 10 Punkten bewertet. Eine Ackerfläche mit sehr hochwertigen Böden bekommt in einem Beispielsfall bei der Ökologischen Verträglichkeit 14 Punkte, also nur einen		Gewichtung im Ranking Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-11-H Hilden Dokument 521126/2019	Hinweise: ➔	
	Punkt unter dem Höchstwert. Sie wird behandelt wie eine Schotterfläche, also praktisch keinerlei ökologische Wertigkeit. Auch die Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten wird zumindest dort, wo wie im Kreis Mettmann nicht die ganze freie Landschaft unter Landschaftsschutz gestellt worden ist, sondern eine Auswahl getroffen worden ist, viel zu gering bewertet. Nach dem jetzigen Bewertungsschlüssel wäre es rechnerisch gut möglich, eine Siedlungsfläche in einem Naturschutzgebiet auszuweisen. So werden Gebiete als höchst ökologisch verträglich bewertet, bei denen der Umweltbericht eine erhebliche Beeinträchtigung attestiert. Die Diskrepanz ist offensichtlich und nicht zu akzeptieren. Dies ist nicht nur inhaltlich, sondern auch rechtlich fehlerhaft. Nach dem Umweltverträglichkeitsrecht (einer EU-Richtlinie folgend) sind die Ergebnisse des Umweltberichtes mit den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter bei der Planung angemessen zu berücksichtigen. Dies ist hier fehlerhaft nicht der Fall. Auswirkungen wie auf den Boden/die Fläche, auf Luft/Klima, auf Natur und Landschaft sind entweder gar nicht oder nicht mit dem ihnen zustehenden Gewicht durch die fehlerhafte Bestimmung der ökologischen Verträglichkeit in den Planungsentwurf eingeflossen. Dies ergibt sich überdeutlich aus der Diskrepanz zwischen dem Ergebnis der Plan-UVP und Bestimmung der ökologischen Verträglichkeit. Um diesem erheblichen Mangel abzuhelfen, ist der Höchstwert für eine ökologische Verträglichkeit zumindest auf das gleiche Niveau wie der Höchstwert für die Städtebauliche Umsetzung, also auf 30 Punkte zu setzen. Darauf aufbauend sind bei der Bestimmung des Wertes der Ökologischen Verträglichkeit alle Schutzgüter der UVP einzubeziehen und dabei entsprechend dem Gewicht der einzelnen Schutzgüterviel stärker zu differenzieren. Bei der Inanspruchnahme einer Ackerfläche mit sehr hochwertigen Böden oder eines Landschaftsschutzgebietes muss der Wert der Bewertung erheblich unter dem Höchstwert liegen. Dies führt insgesamt zu einer neuen Höchstpunktzahl hinsichtlich der Erreichbarkeit aller Werte und damit beim Ranking auch zum Erfordernis einer höheren Punktzahl für die Geeignetheit eines regionalen Ausgleiches. Das ist auch von dem Naturschutzbeirat beim Kreis Mettmann als Empfehlung an den Kreistag für die so betroffenen Flächen beschlossen worden.		
03	Auch die Bedarfsberechnung für die Städte im Kreis Mettmann ist anzuzweifeln. Schon die "neuen Vorausberechnungen" insbesondere aus dem Jahr 2018 ist offensichtlich nicht durch einen neuen Mikrozensuns unterlegt und kann		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-11-H Hilden Dokument 521126/2019	Hinweise: ➔	
	deshalb keine sichere Grundlage für eine Bedarfsbetrachtung darstellen. Schon nach dem letzten Mikrozensus gab es erhebliche Diskussionen über die tatsächlich verwendbaren Zahlenlieferungen der Gemeinden. Für den Kreis Mettmann sind für die Zahl der Haushalte für das Jahr 2018 mit 243.900 ud für das Jahr 2019 mit 244.300 angegeben. Ob es sich dabei um Istzahlen handelt ist nicht ersichtlich.. Darauf basierend liegt die Prognose für 2030 bei 245.200 (plus 900 gegenüber 2019 und 1.300 gegenüber 2019). Für das nunmehr weiter hochgerechnete Jahr 2040 (mit logischerweise größerer Unsicherheit behaftet) werden 246.400 Haushalte vorausgesagt. Diesen im Maximalfall 2.700 (246.600 - 243.900) zusätzlich errechneten Haushalten werden alleine schon für die dichtestbesiedelte Stadt Hilden (im Kreis Mettmann und darüber hinaus) 2.100 WE als zusätzlicher Bedarf zugerechnet. Das freut die Immobilienlobby und evtl, auch einige Menschen in Rat und Verwaltung der Stadt, aber keinesfalls die dort lebenden Bürger*innen. Über diesen unverständlich "errechneten Bedarf " in Hilden werden in den weiteren Städten des Kreis Mettmann insgesamt 17.250 WE als Bedarf zugerechnet. Damit steht eine angeblicher Gesamtbedarf von 19.350 WE dem errchneten Zuwachs von 2.700 Haushalten entgegen. Das erscheint dem objektiven Betrachter unlogisch und maßlos überzogen. Dies zumal in fast allen Gemeinden auch im Kreis Mettmann aktuell (Jahr 2019) durchaus signifikante Wohnungs-Leerstände zu beobachten sind. Für die Stadt Hilden liegt eine "Strategisches Stadtentwicklungskonzept" aus dem Jahr 2010/2011 (Seite 61ff) (https://www.hilden.de/sv_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Bauen%20und%20Wohnen/S tadtplanung/Rahmenpl%C3%A4ne/Rahmenpl%C3%A4ne%20und%20Fachkonzepte/Stadtent wicklungskonzept%20f%C3%BCr%20Wohnbaufl%C3%A4chen/STEK_Hilden_Abschlussbe richt_2010.12.07_klein.pdf) vor, wo für das Jahr 2025! bereits mit ca 900 bis 1.700 freiwerdenden Immobilien auf Grund der demografischen Entwicklung zu rechnen ist. Berücksicht man den jetzt angesetzen Horizont 2040 so wird diese Zahl der freiwerdenden WE sehr viel höher einzuschätzen sein, ohne dass dafür "neue Flächen" in Anspruch genommen werden brauchen. Ob es für weitere Städte im Kreis Mettmann ähnliche Analysen gibt, ist hier nicht bekannt, aber das Grundraster dürfte ähnlich sein.	
04	Zu den einzelnen Flächen in Hilden		ME_Hil_01

	Ö-2019-09-11-H Hilden Dokument 521126/2019	**Hinweise:** ➔	
	Fläche ME_Hil_01 (westl. Westring) Der in dem Fazit von der Bezirksregierung-Düsseldorf (BRDü) gemachten Feststellung: „Vor dem Hintergrund nicht gedeckter Bedarfe ist der Sprung über den Westring gerechtfertigt.“ wird weder von der Stadt Hilden, noch vom Kreis Mettmann und ebenfalls von den Naturschutzverbänden nicht geteilt. Hierzu ist auch die dortige Beurteilung, "zeigt im Rahmen des Grobchecks gemäß Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.“ der vorher beschriebenen mangelhaften Berücksichtigung und Bewertung der Bedeutung dieser Fläche für den Naturschutz (u.a. lt. Bistation Brutfläche des Kiebitz und weiteres) und auch der Landwirtschaft geschuldet. Insofern ist die Punktzahl erhöhung von vorher 28 Punkten auf 33 Punkte nicht zu akzeptieren. Auch die Stadt Hilden steht der Ausweisung als ASB in für diesen Bereich skeptisch gegenüber und wir halten dies ebenfalls nicht für gerechtfertigt.		
05	Fläche ME_Hil_02 (Karnap West) Das diese Fläche in der Bewertung im Punkte "Städtebau" unter dem Stciwort"Wohnhäuser für Alle" um 10 Punkte ergänzt (von 28 suf 38 Punkte) läßt die Bürger*innen in Hilden und auch uns als Naturschutz- und Umweltverband aufhorchen. Wir begrüßen das Fazit: : „Aufgrund der zahlreichen Restriktionen (Hochspannungsleitung, Itterbach, Grundwasserschutz, Klimarelevanz, Ausgleichsflächen, Erschließungsschwierigkeiten) wird die Fläche nicht weiter verfolgt.“ Dennoch wird ie folgende Ergänzung in dem Fazit kritisch gesehen und zurückgewiesen: „Bei der Umsetzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) soll die Siedlungsgliederung durch eine entsprechende Siedlungsrandgestaltung berücksichtigt werden.“ Deshalb werden den weiteren Fortgang gemeinsam mit dem dortigen Bürgerverein und den Bürger*innen gemeinsam weiter kritisch verfolgen und notfalls mit weiterem Widerstand gegen die Umwandlung diese Gebietes aufstehen. Das ist insbesonders für die Vogelwelt wichtig. wo sich früher sogar der Kuckuck gemeldet hat und wo wir die Hoffnung auf Rückkehr nicht aufgegeben haben. Außerdem findet dort eine große Rabenkrähenpopulation eine ständige Heimat	ME_Hil_02 Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-11-H Hilden Dokument 521126/2019	**Hinweise:** ➔	
	und zu betsimmten Zeit zeigt sich eine Dohlengruppe und auch der Dompfaff wurde neben vielen weiteren Vogelarten in diesem Vogelparadies gesichtet. Unter all diesen Gesichtspunkten ist die o.g. Bewertungsänderung nicht nachvollziehbar u dzu korrigieren, damit die Distanz zu der 40 Punkte -Linie gewahrt bleibt und keine Begehrlichkeiten geweckt werden.		
06	Fläche ME_Hil_03 (Richrather Str./Stadtgrenze) Die Wertung in der Vorlage der Bezirksregierung ist aus den o.g. Gründen auch hier nicht nachvollziehbar: „Bei der Umsetzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) soll die Siedlungsgliederung durch eine entsprechende Siedlungsrandgestaltung berücksichtigt werden.“ Die hier "besungene" Siedlungsrandgestaltung würde bedeuten, eine der wenigen Agrarflächen auf Hildener Stadtgebiet und damit eine grüne Oase am Stadtrand aufzugeben. Außerdem weisen wir nochmals auf die Altlast im nördlichen Teil der Fläche. Auch deshalb ist von der von der Stadt Hilden in ihrer Stellungnahme angeregten "höheren Baudichte auf der Fläche Hil_03 (Richrather Str." abzuraten.		ME_Hil_03
07	Auf die folgende Einschätzung der Stadt Hilde möchten wir noch hinweisen: "Die Themen Klimaschutz und Klimafolgeanpassung, die auch im Innenbereich eine immer größere Rolle spielen werden, verschärfen die Situation." Das möchten wir ausdrücklich bestätigen. Die Sensibiltät in dieser Problematik ist durch die "Fridays for Future"-Bewegung und die Veröffentlichung des Lanuv-Gutachtens zu "Hitzeinseln", wovon in Hilden ca. 70 % der Bewohner*innen betroffen sind, deutlich gestiegen. So stellen wir an unseren Ständen zu "Brennpunkt Hilden" zunehmende Besorgnis hinsichtlich der Folgen der Siedlungsdichte in Hilden fest. Dieses Kriterium und die "Grenzen der Siedlungsdichte" finden in den Planungsunterlagen - zu Unrecht - keine hinreichende Berücksichtigung!		Klimaschutz

	Ö-2019-09-12-A Hilden Dokument 463950/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, zu der Regionalplanänderung Nr. 1 schließe ich mich den Einwendungen der Naturschutzverbände, die über das Landesbüro der Naturschutzverbände für die Stadt Hilden an Sie gehen, an. Hierzu füge ich als Anlage die vom BUND - Hilden dazu erarbeitete Stellungnahme als PDF-Datei bei und bitte um entsprechende Berücksichtigung im weiteren Verfahren. Für eine Antwort wäre ich Ihnen dankbar. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	BUND Stellungnahme (Vorwort) für den Kreis Mettmann (plus im Detail zu Hilden) zu der Regionalplanänderung Nr.1 "Mehr Wohnraum am Rhein" Vorwort Zunächst ist festzustellen, dass der Höchstwert der Ökologischen Verträglichkeit mit 15 Punkten zu gering angesetzt ist. Die Auswirkungen auf Umwelt und Natur werden so nicht ausreichend gewürdigt. Dies wird insbesondere deutlich im Vergleich zu dem Maximalwert von 30 Punkten für die städtebauliche Umsetzung. Obwohl bisher in der Raumordnungsplanung die Regel galt, dass Eigentumsrechte keine Rolle spielen, wird dieser Faktor plötzlich doppelt so hoch gewichtet wie die ökologische Verträglichkeit. Die Folgen werden bei der Gewichtung der einzelnen Flächen sichtbar. So wird die ökologische Verträglichkeit überwiegend mit mehr als 10 Punkten bewertet. Eine Ackerfläche mit sehr hochwertigen Böden bekommt in einem Beispielsfall bei der Ökologischen Verträglichkeit 14 Punkte, also nur einen Punkt unter dem Höchstwert. Sie wird behandelt wie eine Schotterfläche, also praktisch keinerlei ökologische Wertigkeit. Auch die Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten wird zumindest dort, wo wie im Kreis Mettmann nicht die ganze freie Landschaft unter Landschaftsschutz gestellt worden ist, sondern eine Auswahl getroffen worden ist, viel zu gering bewertet. Nach dem jetzigen Bewertungsschlüssel wäre es rechnerisch gut möglich, eine Siedlungsfläche in einem Naturschutzgebiet auszuweisen. So werden Gebiete als höchst ökologisch verträglich bewertet, bei denen der Umweltbericht eine erhebliche Beeinträchtigung attestiert. Die Diskrepanz ist offensichtlich und nicht zu akzep-		Gewichtung im Ranking Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-12-A Hilden Dokument 463950/2019	Hinweise: ➔	
	tieren. Dies ist nicht nur inhaltlich, sondern auch rechtlich fehlerhaft. Nach dem Umweltverträglichkeitsrecht (einer EU-Richtlinie folgend) sind die Ergebnisse des Umweltberichtes mit den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter bei der Planung angemessen zu berücksichtigen. Dies ist hier fehlerhaft nicht der Fall. Auswirkungen wie auf den Boden/die Fläche, auf Luft/Klima, auf Natur und Landschaft sind entweder gar nicht oder nicht mit dem ihnen zustehenden Gewicht durch die fehlerhafte Bestimmung der ökologischen Verträglichkeit in den Planungsentwurf eingeflossen. Dies ergibt sich überdeutlich aus der Diskrepanz zwischen dem Ergebnis der Plan-UVP und Bestimmung der ökologischen Verträglichkeit. Um diesem erheblichen Mangel abzuhelfen, ist der Höchstwert für eine ökologische Verträglichkeit zumindest auf das gleiche Niveau wie der Höchstwert für die Städtebauliche Umsetzung, also auf 30 Punkte zu setzen. Darauf aufbauend sind bei der Bestimmung des Wertes der Ökologischen Verträglichkeit alle Schutzgüter der UVP einzubeziehen und dabei entsprechend dem Gewicht der einzelnen Schutzgüterviel stärker zu differenzieren. Bei der Inanspruchnahme einer Ackerfläche mit sehr hochwertigen Böden oder eines Landschaftsschutzgebietes muss der Wert der Bewertung erheblich unter dem Höchstwert liegen. Dies führt insgesamt zu einer neuen Höchstpunktzahl hinsichtlich der Erreichbarkeit aller Werte und damit beim Ranking auch zum Erfordernis einer höheren Punktzahl für die Geeignetheit eines regionalen Ausgleiches. Das ist auch von dem Naturschutzbeirat beim Kreis Mettmann als Empfehlung an den Kreistag für die so betroffenen Flächen beschlossen worden.		
03	Auch die Bedarfsberechnung für die Städte im Kreis Mettmann ist anzuzweifeln. Schon die "neuen Vorausberechnungen" insbesondere aus dem Jahr 2018 ist offensichtlich nicht durch einen neuen Mikrozensuns unterlegt und kann deshalb keine sichere Grundlage für eine Bedarfsbetrachtung darstellen. Schon nach dem letzten Mikrozensus gab es erhebliche Diskussionen über die tatsächlich verwendbaren Zahlenlieferungen der Gemeinden. Für den Kreis Mettmann sind für die Zahl der Haushalte für das Jahr 2018 mit 243.900 ud für das Jahr 2019 mit		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-12-A Hilden Dokument 463950/2019	**Hinweise:** ➔	
	244.300 angegeben. Ob es sich dabei um Istzahlen handelt ist nicht ersichtlich.. Darauf basierend liegt die Prognose für 2030 bei 245.200 (plus 900 gegenüber 2019 und 1.300 gegenüber 2019). Für das nunmehr weiter hochgerechnete Jahr 2040 (mit logischerweise größerer Unsicherheit behaftet) werden 246.400 Haushalte vorausgesagt. Diesen im Maximalfall 2.700 (246.600 - 243.900) zusätzlich errechneten Haushalten werden alleine schon für die dichtestbesiedelte Stadt Hilden (im Kreis Mettmann und darüber hinaus) 2.100 WE als zusätzlicher Bedarf zugerechnet. Das freut die Immobilienlobby und evtl, auch einige Menschen in Rat und Verwaltung der Stadt, aber keinesfalls die dort lebenden Bürger*innen. Über diesen unverständlich "errechneten Bedarf " in Hilden werden in den weiteren Städten des Kreis Mettmann insgesamt 17.250 WE als Bedarf zugerechnet. Damit steht eine angeblicher Gesamtbedarf von 19.350 WE dem errchneten Zuwachs von 2.700 Haushalten entgegen. Das erscheint dem objektiven Betrachter unlogisch und maßlos überzogen. Dies zumal in fast allen Gemeinden auch im Kreis Mettmann aktuell (Jahr 2019) durchaus signifikante Wohnungs-Leerstände zu beobachten sind. Für die Stadt Hilden liegt eine "Strategisches Stadtentwicklungskonzept" aus dem Jahr 2010/2011 (Seite 61ff) (https://www.hilden.de/sv_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Bauen%20und%20Wohnen/S tadtplanung/Rahmenpl%C3%A4ne/Rahmenpl%C3%A4ne%20und%20Fachkonzepte/Stadtent wicklungskonzept%20f%C3%BCr%20Wohnbaufl%C3%A4chen/STEK_Hilden_Abschlussbe richt_2010.12.07_klein.pdf) vor, wo für das Jahr 2025! bereits mit ca 900 bis 1.700 freiwerdenden Immobilien auf Grund der demografischen Entwicklung zu rechnen ist. Berücksicht man den jetzt angesetzen Horizont 2040 so wird diese Zahl der freiwerdenden WE sehr viel höher einzuschätzen sein, ohne dass dafür "neue Flächen" in Anspruch genommen werden brauchen. Ob es für weitere Städte im Kreis Mettmann ähnliche Analysen gibt, ist hier nicht bekannt, aber das Grundraster dürfte ähnlich sein.		

	Ö-2019-09-12-A Hilden Dokument 463950/2019	**Hinweise:** ➔	
04	Zu den einzelnen Flächen in Hilden Fläche ME_Hil_01 (westl. Westring) Der in dem Fazit von der Bezirksregierung-Düsseldorf (BRDü) gemachten Feststellung: „Vor dem Hintergrund nicht gedeckter Bedarfe ist der Sprung über den Westring gerechtfertigt." wird weder von der Stadt Hilden, noch vom Kreis Mettmann und ebenfalls von den Naturschutzverbänden nicht geteilt. Hierzu ist auch die dortige Beurteilung, "zeigt im Rahmen des Grobchecks gemäß Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen." der vorher beschriebenen mangelhaften Berücksichtigung und Bewertung der Bedeutung dieser Fläche für den Naturschutz (u.a. lt. Bistation Brutfläche des Kiebitz und weiteres) und auch der Landwirtschaft geschuldet. Insofern ist die Punktzahl erhöhung von vorher 28 Punkten auf 33 Punkte nicht zu akzeptieren. Auch die Stadt Hilden steht der Ausweisung als ASB in für diesen Bereich skeptisch gegenüber und wir halten dies ebenfalls nicht für gerechtfertigt.		ME_Hil_01
05	Fläche ME_Hil_02 (Karnap West) Das diese Fläche in der Bewertung im Punkte "Städtebau" unter dem Stciwort"Wohnhäuser für Alle" um 10 Punkte ergänzt (von 28 suf 38 Punkte) läßt die Bürger*innen in Hilden und auch uns als Naturschutz- und Umweltverband aufhorchen. Wir begrüßen das Fazit: : „Aufgrund der zahlreichen Restriktionen (Hochspannungsleitung, Itterbach, Grundwasserschutz, Klimarelevanz, Ausgleichsflächen, Erschließungsschwierigkeiten) wird die Fläche nicht weiter verfolgt." Dennoch wird ie folgende Ergänzung in dem Fazit kritisch gesehen und zurückgewiesen: „Bei der Umsetzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) soll die Siedlungsgliederung durch eine entsprechende Siedlungsrandgestaltung berücksichtigt werden." Deshalb werden den weiteren Fortgang gemeinsam mit dem dortigen Bürgerverein und den Bürger*innen gemeinsam		ME_Hil_02

	Ö-2019-09-12-A Hilden Dokument 463950/2019	Hinweise: ➔	
	weiter kritisch verfolgen und notfalls mit weiterem Widerstand gegen die Umwandlung diese Gebietes aufstehen. Das ist insbesonders für die Vogelwelt wichtig. wo sich früher sogar der Kuckuck gemeldet hat und wo wir die Hoffnung auf Rückkehr nicht aufgegeben haben. Außerdem findet dort eine große Rabenkrähenpopulation eine ständige Heimat und zu betsimmten Zeit zeigt sich eine Dohlengruppe und auch der Dompfaff wurde neben vielen weiteren Vogelarten in diesem Vogelparadies gesichtet. Unter all diesen Gesichtspunkten ist die o.g. Bewertungsänderung nicht nachvollziehbar u dzu korrigieren, damit die Distanz zu der 40 Punkte -Linie gewahrt bleibt und keine Begehrlichkeiten geweckt werden.		
06	Fläche ME_Hil_03 (Richrather Str./Stadtgrenze) Die Wertung in der Vorlage der Bezirksregierung ist aus den o.g. Gründen auch hier nicht nachvollziehbar: „Bei der Umsetzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) soll die Siedlungsgliederung durch eine entsprechende Siedlungsrandgestaltung berücksichtigt werden.“ Die hier "besungene" Siedlungsrandgestaltung würde bedeuten, eine der wenigen Agrarflächen auf Hildener Stadtgebiet und damit eine grüne Oase am Stadtrand aufzugeben. Außerdem weisen wir nochmals auf die Altlast im nördlichen Teil der Fläche. Auch deshalb ist von der von der Stadt Hilden in ihrer Stellungnahme angeregten "höheren Baudichte auf der Fläche Hil_03 (Richrather Str." abzuraten.		ME_Hil_03
07	Auf die folgende Einschätzung der Stadt Hilde möchten wir noch hinweisen: "Die Themen Klimaschutz und Klimafolgeanpassung, die auch im Innenbereich eine immer größere Rolle spielen werden, verschärfen die Situation." Das möchten wir ausdrücklich bestätigen. Die Sensibiltät in dieser Problematik ist durch die "Fridays for Future"-Bewegung und die Veröffentlichung des Lanuv-Gutachtens zu "Hitzeinseln", wovon in Hilden ca. 70 % der Bewohner*innen betroffen sind, deutlich gestiegen. So stellen wir an unseren Ständen zu "Brennpunkt Hilden" zunehmende		Klimaschutz

	Ö-2019-09-12-A Hilden Dokument 463950/2019	**Hinweise:** ➔	
	Besorgnis hinsichtlich der Folgen der Siedlungsdichte in Hilden fest. Dieses Kriterium und die "Grenzen der Siedlungsdichte" finden in den Planungsunterlagen - zu Unrecht - keine hinreichende Berücksichtigung!		

	Ö-2019-09-12-B Hilden Dokument 463952/2019	**Hinweise:** ➔ Die in der Stellungnahme genannte Anlage wurde nicht mit versendet.	
01	Betreff: Einwendungen gegen die Regionalplanänderung - Mehr Wohnbauland am Rhein - im Rahmen Bürgerbeteiligung Anlagen: Stellungnahme BUND Hilden zur Regionalplanänderung - Mehr Wohnbauland am Rhein.pdf Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, zu der Regionalplanänderung Nr.1 "Mehr Wohnraum am Rhein“ schließe ich mich den Einwendungen der Naturschutzverbände, die über das Landesbüro der Naturschutzverbände für die Stadt Hilden an Sie gehen, an. Hierzu füge ich als Anlage die vom BUND - Hilden dazu erarbeitete Stellungnahme als PDF- Datei bei und bitte um entsprechende Berücksichtigung im weiteren Verfahren. Für eine Antwort wäre ich Ihnen dankbar. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-12-C Krefeld Dokument 492134/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)" und „KR_11 (Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung von Landschaftsschutzgebieten zu		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-12-C Krefeld Dokument 492134/2019	**Hinweise:** ➔	
	Wohnbauland zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein und sich gemäß der Empfehlung des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes auszusprechen. Bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen Landschaftsschutzgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: - Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. - Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. - Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. - Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-12-C Krefeld Dokument 492134/2019	**Hinweise:** ➔	
03	- Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 201 7 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		Wasser
04	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Kli-		Klimaschutz

	Ö-2019-09-12-C Krefeld Dokument 492134/2019	**Hinweise:** ➔	
	manotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		
05	- Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 "Kliedbruch" und KR_1 1 „Kliedbruchstr. West") sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schutz- und erhaltungswürdig. Sie sind Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete und im Biotopenkataster NRW als schutzwürdige Biotope eingetragen, die nicht einer vorübergehenden Wohnknappheit geopfert werden dürfen. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt und auch durch den Bebauungsplan rechtlich gesichert. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Landschaftsschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Das Gebiet KR_02 ist eine für die Grundwasserneubildung wichtige Wasserschutzzone, die das Wasserwerk Uerdingen bedient. Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit /Verkehr" ist bei der Fläche KR_02 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		KR_02 KR_11
06	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für Tiere (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). - Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt.		KR_11

	Ö-2019-09-12-C Krefeld Dokument 492134/2019	**Hinweise:** ➔	
	- Der auf den Pferdkoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs H zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „Josef-Lenders-Dyk" nisten Steinkäuze. - Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der "ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: - Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) - Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P - Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf" mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohnge-	

	Ö-2019-09-12-C Krefeld Dokument 492134/2019	**Hinweise:** ➔	
	biet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P.		

	Ö-2019-09-12-F Krefeld Dokument 476048/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter Herr [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, 6 daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und !S fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR02 (Kliedbruch)" und „KR11 (Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schütz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein - insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		KR_02 KR_11
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-12-F Krefeld Dokument 476048/2019	**Hinweise:** ➔	
	ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.	
03	Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle	Wasser

	Ö-2019-09-12-F Krefeld Dokument 476048/2019	**Hinweise:** ➔	
	Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		
04	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		Klimaschutz
05	Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch" und KR_11 „Kliedbruchstr. West") sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schütz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region.		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-12-F Krefeld Dokument 476048/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit /Verkehr" ist bei der Fläche KRJ 1 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		
06	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für viele Tierarten (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. • Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. • Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. • Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „Josef-Lenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung	KR_11

	Ö-2019-09-12-F Krefeld Dokument 476048/2019	**Hinweise:** ➔	
	drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Külturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe) • Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. .Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion 2 kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen 0 1 geopfert. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, j] was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. t Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen i zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte n B anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: - • Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG)] • Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P ~ • Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P U 0 von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). 0 .0 5 In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KRJ 1 unterstellt, dass 5 das Gebiet mit „Das dichte Dorf" mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist. Mit freundlichen Grüßen	

	Ö-2019-09-12-G Krefeld Dokument 476047/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter Herr [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, 6 daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und !S fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR02 (Kliedbruch)" und „KR11 (Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schütz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein - insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		KR_02 KR_11
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben.		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-12-G Krefeld Dokument 476047/2019	**Hinweise:** ➔	
	Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		
03	Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		Wasser
04	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn		Klimaschutz

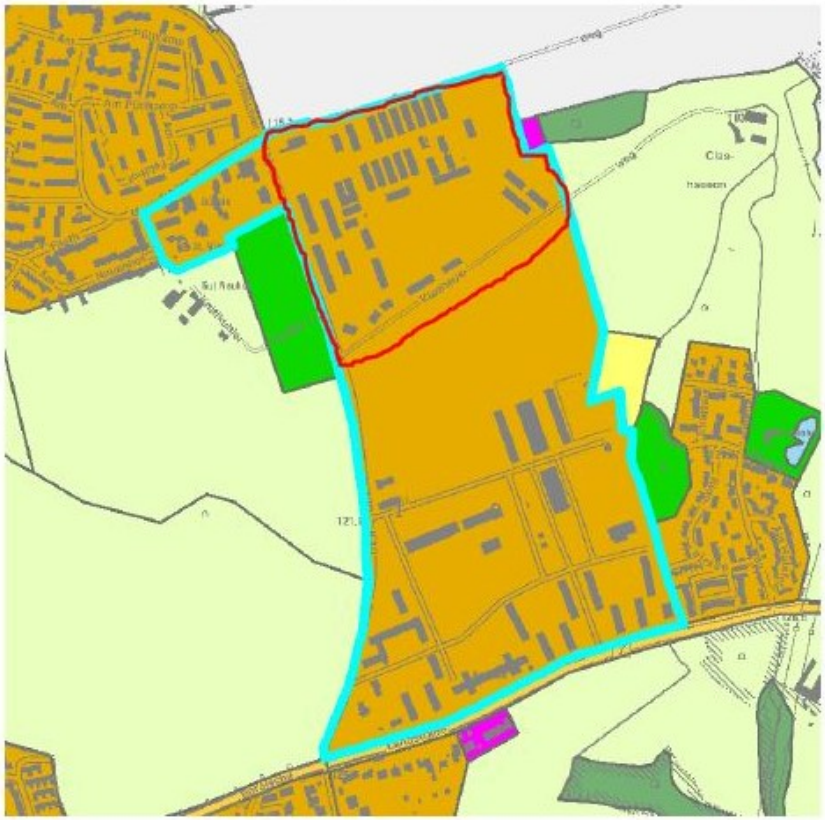
	Ö-2019-09-12-G Krefeld Dokument 476047/2019	**Hinweise:** ➔	
	durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		
05	Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch" und KR_11 „Kliedbruchstr. West") sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schütz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit /Verkehr" ist bei der Fläche KR_11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		KR_02 KR_11
06	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für viele Tierarten (insb. Vö-		KR_11

	Ö-2019-09-12-G Krefeld Dokument 476047/2019	**Hinweise:** ➔	
	gel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. • Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. • Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. • Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „Josef-Lenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe) • Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. .Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion 2 kontraproduktiv und gesundheitsschäd-	

	Ö-2019-09-12-G Krefeld Dokument 476047/2019	**Hinweise:** ➔	
	lich. Hier wird das Leben von Menschen 0 1 geopfert. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, j] was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. t Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen i zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte n B anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: - • Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG)] • Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P ~ • Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P U 0 von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). 0 .0 5 In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KRJ 1 unterstellt, dass 5 das Gebiet mit „Das dichte Dorf" mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-13-A ohne Ortsangabe Dokument 464714/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, bei der Bearbeitung und der Abbildung der geplanten Fläche D_07 in Düsseldorf haben sich Fehler eingeschlichen. Sie geben im Steckbrief der Fläche D_07 die gesamte Fläche der leer stehenden Bergischen Kaserne und des Tagungszentrum der Bundeswehr als Brachfläche an. Das ist falsch: Das Tagungszentrum der Bundeswehr (siehe Anlagen, mit roter Markierung gekennzeichnet) nördlich des Klashauswegs steht überhaupt nicht zur Verfügung. Nach Auskunft des Verteidigungsministeriums prüft die Bun-		D_07

	Ö-2019-09-13-A ohne Ortsangabe Dokument 464714/2019	**Hinweise:** ➔	
	deswehr derzeit, das Tagungszentrum langfristig zu behalten, da es eines der wenigen rechtsrheinischen Einrichtungen ist. Sie können ja auch nicht einfach das derzeit genutzte Polizeipräsidium jetzt schon als langfristig nutzbaren ASB-Bereich kennzeichnen. Außerdem hat die Stadt Düsseldorf für die Fläche direkt südlich des Klashauswegs im Grünordnungsplan 2025 ausdrücklich festgelegt „Berücksichtigung eines Freiraumkorridors in Ost-West-Richtung bei der städtebaulichen Neuordnung der Bergischen Kaserne“ (siehe Grünordnungsplan 2025, Seite 97, Abbildung 46 – Teilraum 11 – Detail) https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt68/gartenamt/pdf/gruenplanung/ gruenordnungsplan_duesseldorf_web.pdf Von daher sind Ihre Angaben im Steckbrief der Fläche D_07 falsch. Hochachtungsvoll	

	Ö-2019-09-13-A ohne Ortsangabe Dokument 464714/2019	**Hinweise:** ➔	
03	**F Brachflächenbonus 10 Punkte**  Mögliche FNP-Darstellung davon neu: 9,5 ha rund 570 WE		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-13-A ohne Ortsangabe Dokument 464714/2019	**Hinweise:** ➔	
04	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-13-A ohne Ortsangabe Dokument 464714/2019	**Hinweise:** ➔	
05	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-13-B Hilden Dokument 465182/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, zu der Regionalplanänderung Nr-1 schließe ich mich den Einwendungen der Naturschutzverbände, die über das Landesbüro der Naturschutzverbände für die Stadt Hilden an Sie gehen, an. Hierzu füge ich als Anlage die vom BUND - Hilden dazu erarbeitete Stellungnahme als PDF-Datei bei und bitte um entsprechende Berücksichtigung im weiteren Verfahren. Für eine Antwort wäre ich Ihnen dankbar.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-13-B Hilden Dokument 465182/2019	Hinweise: ➔	
	Mit freundlichen Grüßen		
02	BUND Stellungnahme (Vorwort) für den Kreis Mettmann (plus im Detail zu Hilden) zu der Regionalplanänderung Nr.1 "Mehr Wohnraum am Rhein" Vorwort Zunächst ist festzustellen, dass der Höchstwert der Ökologischen Verträglichkeit mit 15 Punkten zu gering angesetzt ist. Die Auswirkungen auf Umwelt und Natur werden so nicht ausreichend gewürdigt. Dies wird insbesondere deutlich im Vergleich zu dem Maximalwert von 30 Punkten für die städtebauliche Umsetzung. Obwohl bisher in der Raumordnungsplanung die Regel galt, dass Eigentumsrechte keine Rolle spielen, wird dieser Faktor plötzlich doppelt so hoch gewichtet wie die ökologische Verträglichkeit. Die Folgen werden bei der Gewichtung der einzelnen Flächen sichtbar. So wird die ökologische Verträglichkeit überwiegend mit mehr als 10 Punkten bewertet. Eine Ackerfläche mit sehr hochwertigen Böden bekommt in einem Beispielsfall bei der Ökologischen Verträglichkeit 14 Punkte, also nur einen Punkt unter dem Höchstwert. Sie wird behandelt wie eine Schotterfläche, also praktisch keinerlei ökologische Wertigkeit. Auch die Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten wird zumindest dort, wo wie im Kreis Mettmann nicht die ganze freie Landschaft unter Landschaftsschutz gestellt worden ist, sondern eine Auswahl getroffen worden ist, viel zu gering bewertet. Nach dem jetzigen Bewertungsschlüssel wäre es rechnerisch gut möglich, eine Siedlungsfläche in einem Naturschutzgebiet auszuweisen. So werden Gebiete als höchst ökologisch verträglich bewertet, bei denen der Umweltbericht eine erhebliche Beeinträchtigung attestiert. Die Diskrepanz ist offensichtlich und nicht zu akzeptieren. Dies ist nicht nur inhaltlich, sondern auch rechtlich fehlerhaft. Nach dem Umweltverträglichkeitsrecht (einer EU-Richtlinie folgend) sind die Ergebnisse des Umweltberichtes mit den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter bei der Planung angemessen zu berücksichtigen. Dies ist hier fehlerhaft nicht der Fall. Auswirkungen wie auf den Boden/die Fläche, auf Luft/Klima, auf Natur und Landschaft sind entweder gar nicht oder nicht mit dem ihnen zustehenden Gewicht durch die fehlerhafte Bestimmung der ökologischen Verträglichkeit in den Planungsentwurf eingeflossen.		Gewichtung im Ranking Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-13-B Hilden Dokument 465182/2019	**Hinweise:** ➔	
	Dies ergibt sich überdeutlich aus der Diskrepanz zwischen dem Ergebnis der Plan-UVP und Bestimmung der ökologischen Verträglichkeit. Um diesem erheblichen Mangel abzuhelfen, ist der Höchstwert für eine ökologische Verträglichkeit zumindest auf das gleiche Niveau wie der Höchstwert für die Städtebauliche Umsetzung, also auf 30 Punkte zu setzen. Darauf aufbauend sind bei der Bestimmung des Wertes der Ökologischen Verträglichkeit alle Schutzgüter der UVP einzubeziehen und dabei entsprechend dem Gewicht der einzelnen Schutzgüterviel stärker zu differenzieren. Bei der Inanspruchnahme einer Ackerfläche mit sehr hochwertigen Böden oder eines Landschaftsschutzgebietes muss der Wert der Bewertung erheblich unter dem Höchstwert liegen. Dies führt insgesamt zu einer neuen Höchstpunktzahl hinsichtlich der Erreichbarkeit aller Werte und damit beim Ranking auch zum Erfordernis einer höheren Punktzahl für die Geeignetheit eines regionalen Ausgleiches. Das ist auch von dem Naturschutzbeirat beim Kreis Mettmann als Empfehlung an den Kreistag für die so betroffenen Flächen beschlossen worden.		
03	Auch die Bedarfsberechnung für die Städte im Kreis Mettmann ist anzuzweifeln. Schon die "neuen Vorausberechnungen" insbesondere aus dem Jahr 2018 ist offensichtlich nicht durch einen neuen Mikrozensuns unterlegt und kann deshalb keine sichere Grundlage für eine Bedarfsbetrachtung darstellen. Schon nach dem letzten Mikrozensus gab es erhebliche Diskussionen über die tatsächlich verwendbaren Zahlenlieferungen der Gemeinden. Für den Kreis Mettmann sind für die Zahl der Haushalte für das Jahr 2018 mit 243.900 ud für das Jahr 2019 mit 244.300 angegeben. Ob es sich dabei um Istzahlen handelt ist nicht ersichtlich.. Darauf basierend liegt die Prognose für 2030 bei 245.200 (plus 900 gegenüber 2019 und 1.300 gegenüber 2019). Für das nunmehr weiter hochgerechnete Jahr 2040 (mit logischerweise größerer Unsicherheit behaftet) werden 246.400 Haushalte vorausgesagt. Diesen im Maximalfall 2.700 (246.600 - 243.900) zusätzlich errechneten Haushalten werden alleine schon für die dichtestbesiedelte Stadt Hilden (im Kreis Mettmann und darüber hinaus) 2.100 WE als zusätzlicher Bedarf zugerechnet. Das freut die Immobilienlobby und evtl, auch einige Menschen in Rat und Verwaltung der Stadt, aber keinesfalls		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-13-B Hilden Dokument 465182/2019	**Hinweise:** ➔	
	die dort lebenden Bürger*innen. Über diesen unverständlich "errechneten Bedarf " in Hilden werden in den weiteren Städten des Kreis Mettmann insgesamt 17.250 WE als Bedarf zugerechnet. Damit steht eine angeblicher Gesamtbedarf von 19.350 WE dem errchneten Zuwachs von 2.700 Haushalten entgegen. Das erscheint dem objektiven Betrachter unlogisch und maßlos überzogen. Dies zumal in fast allen Gemeinden auch im Kreis Mettmann aktuell (Jahr 2019) durchaus signifikante Wohnungs-Leerstände zu beobachten sind. Für die Stadt Hilden liegt eine "Strategisches Stadtentwicklungskonzept" aus dem Jahr 2010/2011 (Seite 61ff) (https://www.hilden.de/sv_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Bauen%20und%20Wohnen/S tadtplanung/Rahmenpl%C3%A4ne/Rahmenpl%C3%A4ne%20und%20Fachkonzepte/Stadtent wicklungskonzept%20f%C3%BCr%20Wohnbaufl%C3%A4chen/STEK_Hilden_Abschlussbe richt_2010.12.07_klein.pdf) vor, wo für das Jahr 2025! bereits mit ca 900 bis 1.700 freiwerdenden Immobilien auf Grund der demografischen Entwicklung zu rechnen ist. Berücksicht man den jetzt angesetzen Horizont 2040 so wird diese Zahl der freiwerdenden WE sehr viel höher einzuschätzen sein, ohne dass dafür "neue Flächen" in Anspruch genommen werden brauchen. Ob es für weitere Städte im Kreis Mettmann ähnliche Analysen gibt, ist hier nicht bekannt, aber das Grundraster dürfte ähnlich sein.		
04	Zu den einzelnen Flächen in Hilden Fläche ME_Hil_01 (westl. Westring) Der in dem Fazit von der Bezirksregierung-Düsseldorf (BRDü) gemachten Feststellung: „Vor dem Hintergrund nicht gedeckter Bedarfe ist der Sprung über den Westring gerechtfertigt.“		ME_Hil_01

	Ö-2019-09-13-B Hilden Dokument 465182/2019	**Hinweise:** ➔	
	wird weder von der Stadt Hilden, noch vom Kreis Mettmann und ebenfalls von den Naturschutzverbänden nicht geteilt. Hierzu ist auch die dortige Beurteilung, "zeigt im Rahmen des Grobchecks gemäß Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.“ der vorher beschriebenen mangelhaften Berücksichtigung und Bewertung der Bedeutung dieser Fläche für den Naturschutz (u.a. lt. Bistation Brutfläche des Kiebitz und weiteres) und auch der Landwirtschaft geschuldet. Insofern ist die Punktzahl erhöhung von vorher 28 Punkten auf 33 Punkte nicht zu akzeptieren. Auch die Stadt Hilden steht der Ausweisung als ASB in für diesen Bereich skeptisch gegenüber und wir halten dies ebenfalls nicht für gerechtfertigt.		
05	Fläche ME_Hil_02 (Karnap West) Das diese Fläche in der Bewertung im Punkte "Städtebau" unter dem Stciwort"Wohnhäuser für Alle" um 10 Punkte ergänzt (von 28 suf 38 Punkte) läßt die Bürger*innen in Hilden und auch uns als Naturschutz- und Umweltverband aufhorchen. Wir begrüßen das Fazit: : „Aufgrund der zahlreichen Restriktionen (Hochspannungsleitung, Itterbach, Grundwasserschutz, Klimarelevanz, Ausgleichsflächen, Erschließungsschwierigkeiten) wird die Fläche nicht weiter verfolgt.“ Dennoch wird ie folgende Ergänzung in dem Fazit kritisch gesehen und zurückgewiesen: „Bei der Umsetzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) soll die Siedlungsgliederung durch eine entsprechende Siedlungsrandgestaltung berücksichtigt werden.“ Deshalb werden den weiteren Fortgang gemeinsam mit dem dortigen Bürgerverein und den Bürger*innen gemeinsam weiter kritisch verfolgen und notfalls mit weiterem Widerstand gegen die Umwandlung diese Gebietes aufstehen. Das ist insbesonders für die Vogelwelt wichtig. wo sich früher sogar der Kuckuck gemeldet hat und wo wir die Hoffnung auf Rückkehr nicht aufgegeben haben. Außerdem findet dort eine große Rabenkrähenpopulation eine ständige Heimat und zu betsimmten Zeit zeigt sich eine Dohlengruppe und auch der Dompfaff wurde neben vielen weiteren Vogelarten in diesem Vogelparadies gesichtet.		ME_Hil_02

	Ö-2019-09-13-B Hilden Dokument 465182/2019	**Hinweise:** ➔	
	Unter all diesen Gesichtspunkten ist die o.g. Bewertungsänderung nicht nachvollziehbar u dzu korrigieren, damit die Distanz zu der 40 Punkte -Linie gewahrt bleibt und keine Begehrlichkeiten geweckt werden.		
06	Fläche ME_Hil_03 (Richrather Str./Stadtgrenze) Die Wertung in der Vorlage der Bezirksregierung ist aus den o.g. Gründen auch hier nicht nachvollziehbar: „Bei der Umsetzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) soll die Siedlungsgliederung durch eine entsprechende Siedlungsrandgestaltung berücksichtigt werden.“ Die hier "besungene" Siedlungsrandgestaltung würde bedeuten, eine der wenigen Agrarflächen auf Hildener Stadtgebiet und damit eine grüne Oase am Stadtrand aufzugeben. Außerdem weisen wir nochmals auf die Altlast im nördlichen Teil der Fläche. Auch deshalb ist von der von der Stadt Hilden in ihrer Stellungnahme angeregten "höheren Baudichte auf der Fläche Hil_03 (Richrather Str." abzuraten.		ME_Hil_03
07	Auf die folgende Einschätzung der Stadt Hilde möchten wir noch hinweisen: "Die Themen Klimaschutz und Klimafolgeanpassung, die auch im Innenbereich eine immer größere Rolle spielen werden, verschärfen die Situation." Das möchten wir ausdrücklich bestätigen. Die Sensibiltät in dieser Problematik ist durch die "Fridays for Future"-Bewegung und die Veröffentlichung des Lanuv-Gutachtens zu "Hitzeinseln", wovon in Hilden ca. 70 % der Bewohner*innen betroffen sind, deutlich gestiegen. So stellen wir an unseren Ständen zu "Brennpunkt Hilden" zunehmende Besorgnis hinsichtlich der Folgen der Siedlungsdichte in Hilden fest. Dieses Kriterium und die "Grenzen der Siedlungsdichte" finden in den Planungsunterlagen - zu Unrecht - keine hinreichende Berücksichtigung!		Klimaschutz

	Ö-2019-09-13-D Langenfeld Dokument 467565/2019	Hinweise: ➔	
01	Artikel in der RP bezügliche "Bürger machen Vorschläge zur Wohnbebauung" vom 06.09.2019 Gemarkung Reusrath - Flur 6 - Flurstück 580 und weitere Sehr geehrter [redacted], sehr geehrte Damen und Herren, ich hätte zu o.g. Artikel einen Vorschlag zu machen. Im September 2017 wurde der Bebauungsplan „Re-56 Sandstraße/Grünewaldstraße“ in Langenfeld-Reusrath geändert. Hier wäre es sinnvoll den letzten noch nicht bebauten Teil der Sandstraße ca. 20 % bis zur Rheinstraße im Sinne eines Lückenschlusses zu bebauen. Das umso mehr, als jenseits der querenden Rheinstraße beidseitig Bebauung vorhanden ist. Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen (Gas, SW-Kanal, RW-Kanal) sind in der Sandstraße bis zur querenden Rheinstraße vorhanden. Mit freundlichem Gruß aus Langenfeld		ME_Lan_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-13-E Krefeld Dokument 473486/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrter Herr [redacted], Sie sind uns als Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans benannt worden. Wir bitten Sie, von der Umwandlung der Grünfläche "KR_07 Hülser Bruch / von- Harff-Str." von Landschaftsschutzgebiet in Wohnbaugebiet abzusehen, und aus der 1. Änderung des Regionalplans herauszunehmen. Das Ergebnis der ASB - Festlegung weist aus, dass die Umweltauswirkungen zusammenfassend und schutzgutübergreifend voraussichtlich als erheblich prognostiziert sind. Trotz dieser Feststellung ökologischer und klimatischer Aus-		KR_07

	Ö-2019-09-13-E Krefeld Dokument 473486/2019	Hinweise: ➔	
	wirkungen wird bei der planerischen Abwägung der hohe Wohnbauflächenbedarf vorrangig gesehen. Diese Priorisierung ist für uns nicht nachvollziehbar, da aus Ihrer Betrachtung nicht hervorgeht, wie sich das vorhandene Ökosystem nach einer erfolgten Bebauung entwickeln wird. Inwieweit werden dann die Schutzgüter ../ Menschen/menschliche Gesundheit ../ Fläche ../ Boden ../ Wasser ../ Luft / Klima auch betroffen sein? 108 WE auf der vorgesehenen Fläche deuten auf eine Einfamilienhausbebauung hin. Das kann heißen 108 Familien mit ca. 216 Autos mit Verkehrsabfluss zum Steegerdyk. Der Steegerdyk führt mitten durch das Hülser Bruch und dient schon jetzt als Hauptverbindung zu den Nachbarorten Neukirchen Vluyn, Moers und der A 40 sowie zur Stadtmitte und zur A 57. Während des Berufsverkehrs entstehen jeden Tag an der Kreuzung Nieper Str. / Steegerdyk erhebliche Rückstaus. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass dem Kraftfahrzeugverkehr nur 4 {in Worten vier) direkte Wege aus Hüls heraus in Richtung Krefeld oder A 57 zur Verfügung stehen, nämlich Boomdyk und Steegerdyk durch das Landschaftsschutzgebiet Hülser Berg / Hülser Bruch, die Krefelder Strasse und die Umgehungsstrasse B9. Zum anderen dürfen die Rückstaus auf den städtischen Strassen aufgrund der Überlastung der A 57 in Richtung Düsseldorf nicht ignoriert werden. Lt. ADAC wird die A 57 in der Staubilanz 2016 zu den NRW-Autobahnen mit den meisten Staus gerechnet. In 2016 gab es für diese Autobahn 12.515 Staumeldungen mit einer Dauer von 6.242 Stunden und einer Staulänge von 23.167 km. Zwar betreffen diese Zahlen die gesamte Streckenlänge, jedoch hat der Autobahnabschnitt zwischen dem Kreuz Moers und dem Kreuz Meerbusch einen nicht geringen Anteil.		

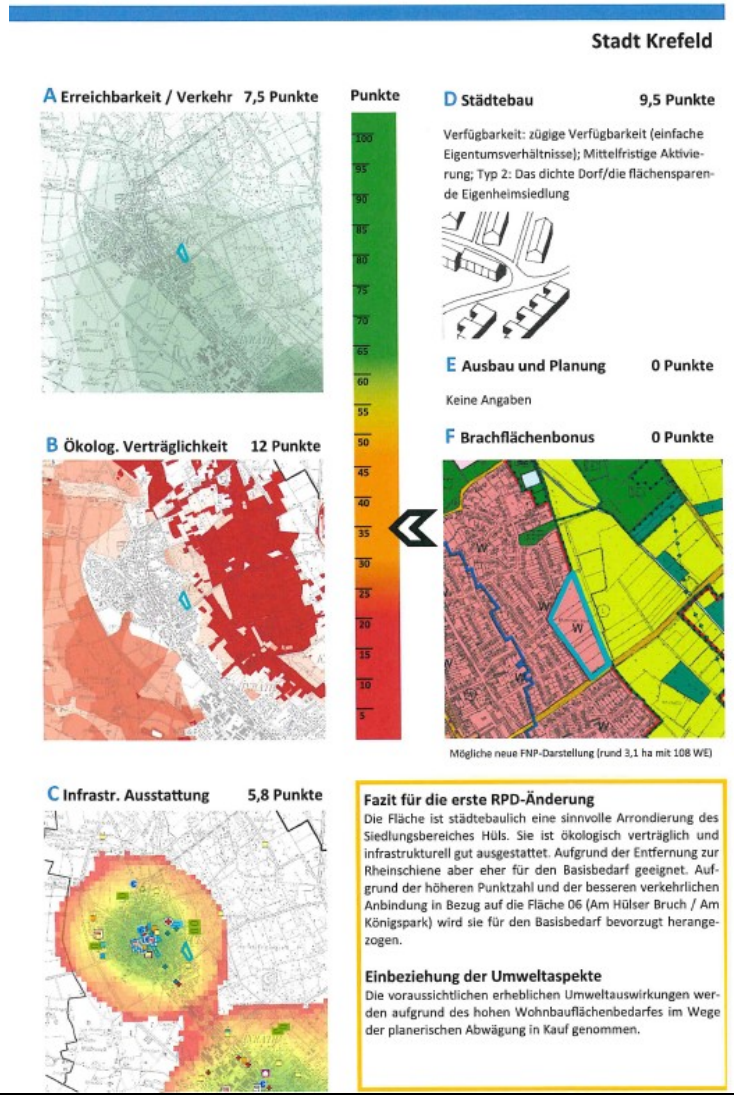
	Ö-2019-09-13-E Krefeld Dokument 473486/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die Kraftfahrzeuge aus dem Neubaugebiet von-Harff-Strasse würden vor allen Dingen den Steegerdyk täglich zusätzlich belasten. Die schon im Normalzustand angespannte Verkehrssituation verschärft sich einmal im Jahr zum Zeitpunkt der Krötenwanderung durch eine bis zu 3 Monaten dauernde zeitweise Sperrung {von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang) des Steegerdyks. Dies führt schon heute dazu, dass viele Pendler über die Krefelder Str. und Hülser Str. ausweichen müssen bzw. den Weg über den Boomdyk {mitten durch das Hülser Bruch) wählen. Krefelder und Hülser Strasse sind auch ohne zusätzliche Belastung im Berufsverkehr stark frequentiert und es kommt vor den Ampeln zu langen Rückstaus. Ein Ausweichen über die von-Harff-Str . in die Gegenrichtung ist keine Alternative, da dieser Weg durch die Hülser Ortsmitte führen würde, die aufgrund der engen Straßen und der Einbahnstraßenregelungen bereits jetzt im Berufsverkehr stark belastet ist. Die nachfolgenden Grafiken zeigen recht deutlich die begrenzten Verkehrsmöglichkeiten der Anwohner.		

	Ö-2019-09-13-E Krefeld Dokument 473486/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

	Ö-2019-09-13-E Krefeld Dokument 473486/2019	**Hinweise:** ➔	
	 Aus allen vorgenannten Gründen lehnen wir die in der 1. Regionalplanänderung geplante Umwandlung der Fläche "KR_07 Hülser Bruch / von-Harff-Str." von Landschaftsschutzgebiet in Wohnbauland aus Gründen des Naturschutzes, des Klimaschutzes, der Erhaltung der naturhistorischen Kulturlandschaft, des typischen Landschaftsbildes und der zusätzlichen Verkehrsbelastung, vor allem im schützenswerten Hülser Bruch, ab.		

	Ö-2019-09-13-E Krefeld Dokument 473486/2019	**Hinweise:** ➔	
	Es liegt in Ihrer Verantwortung, ein naturhistorisches Landschaftsschutzgebiet von 1936 weiterhin zu bewahren. Gerne erläutern wir dies auch vorort Mit freundlichen Grüßen Anlagen		

	Ö-2019-09-13-E Krefeld Dokument 473486/2019	Hinweise: ➔	
02	**KR_07 (Am Hülser Bruch / Von-Harff-Str.)**  Luftbild 1:30.000 Planungsgebietsgröße 2,1 ha **Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand** Freibad Sportplatz Stadtteilzentrum Schutzwürdiges Biotop Naturschutzgebiete Die Fläche sollte im Zusammenhang mit KR_06 (Am Hülser Bruch / Am Königspark) gesehen werden. **Regionalplanangaben** Allgemeiner Freiraum– und Agrarbereich (AFA) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) Regionale Grünzüge (RGZ) **34,8 P.**  Plan / RPD Alt „SUP-Nullvariante"  Plan / RPD Neu **Ergebnis der strategischen Umweltprüfung** Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzübergreifend als erheblich eingeschätzt. Detailbetrachtung siehe nachfolgende Seiten.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-13-E Krefeld Dokument 473486/2019	Hinweise: ➔	
03			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-13-E Krefeld Dokument 473486/2019	Hinweise: ➔	
04	**KR_07 (Am Hülser Bruch / Von-Harff-Str.)** **Strategische Umweltprüfung** **Schutzgut** — **Betroffenheit gemäß SUP Methodik Kap. 2.4 Tabelle 1** (hier nicht gezeigte Kriterien sind nicht betroffen) **Menschen / menschliche Gesundheit** → Vorkommen eines Naturschutzgebietes KR-010 (NSG Floethbach) im Umfeld (300 m) **Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt** → Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops (BK-4605-0027 „Grünlandkomplex östlich von Krefeld-Hüls) **Fläche** **Boden** **Wasser** **Luft/Klima** **Landschaft** → Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit herausragender Bedeutung (LBE-I-020-O1) **Kultur- und sonstige Sachgüter** Besondere Prüferfordernisse Natura 2000 oder Artenschutz: Besondere Prüferfordernisse im Sinne von Kap. 2.6 des Umweltberichtes wurden nicht festgestellt. Nachrichtliche Hinweise: Regionale Kulturlandschaft RPD 122 (Hüls/Hülser Berg (Krefeld) im Randbereich berührt. Ortsarrondierung aber nicht von RPD 122 eingefasst. Gründe für die Wahl des geprüften Bereiches, Alternativen: Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur gestuften Vorgehensweise bei der Alternativenprüfung wird auf Kap. 3.7 des Umweltberichtes verwiesen. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen: Vgl. Kap. 2.4.9 in Verb. mit Kap. 3.7 des Umweltberichtes **Die Umweltauswirkungen dieser ASB-Festlegung werden zusammenfassend und schutzgutübergreifend als voraussichtlich erheblich prognostiziert.**		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-13-E Krefeld Dokument 473486/2019	Hinweise: ➔	
05	Presse-Information **Weitere NRW-Zahlen zur Staubilanz 2016** NRW-Autobahnen mit den meisten Staus:		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Autobahn	Anzahl Stau-Meldungen	Dauer (Stunden)	Staulänge (km)
A1	29.751	18.756	59.846
A40	24.230	13.912	36.544
A3	22.068	15.297	46.889
A46	20.313	10.451	33.783
A4	13.161	7.775	25.090
A57	12.515	6.242	23.167
A42	11.658	5.412	18.057
A43	11.588	5.199	20.239
A52	11.269	6.026	17.822
A59	10.768	5.719	15.955
A45	8.850	4.394	18.464
A2	8.645	4.904	17.625
A44	8.572	5.005	16.091
A61	5.747	3.074	11.208
A565	5.122	3.063	6.552
A555	3.376	2.402	5.716
A30	2.143	1.267	3.245
A559	2.042	1.197	2.882
A33	1.622	1.092	2.738
A31	983	581	1.828
A560	818	475	1.188
A562	604	256	665
A516	534	388	739
A553	491	293	684
A544	409	152	432
A445	391	216	498
A448	123	75	135
A535	99	51	124
A524	64	27	75
A57/B1	56	29	55
A542	22	10	32
A540	12	6	14
Gesamt:	**218.046**	**123.746**	**388.382**

ADAC in NRW

Pressestelle Köln:
Simone Wans
Tel. (02 21) 47 27 531
Fax (02 21) 47 27 532
presse@nrh.adac.de

Pressestelle Dortmund:
Dr. Peter Meintz
Tel. (02 31) 54 99 190
Fax (02 31) 54 99 288
presse@wfa.adac.de

Pressestelle Bielefeld:
Ralf Collatz
Tel. (05 21) 10 81 127
Fax (05 21) 10 81 260
presse@owl.adac.de

Besuchen Sie uns auch auf dem ADAC Presseportal: www.adac.de/presse-nrw

1 (2)

	Ö-2019-09-13-E Krefeld Dokument 473486/2019	**Hinweise:** ➔	
06	Besonders belastete Autobahnabschnitte: **BAB-Abschnitt** / **Anzahl Stau-Meldungen** / **Dauer (Stunden)** / **Staulänge (km)** A46 Düsseldorf – Wuppertal: 15.604 / 7.827 / 25.959 A3 Köln – Oberhausen: 14.578 / 8.967 / 29.213 A42 Kamp-Lintfort – Dortmund: 11.658 / 5.320 / 18.057 A40 Essen – Dortmund: 9.961 / 4.949 / 14.426 A57 Köln – Krefeld: 9.924 / 4.710 / 17.038 A1 Köln – Dortmund: 9.713 / 6.202 / 20.172 A43 Wuppertal – Recklinghausen: 9.412 / 3.941 / 16.291 A40 Duisburg – Essen: 9.313 / 4.393 / 13.365 A1 Euskirchen – Köln: 9.107 / 5.052 / 14.895 A52 Düsseldorf – Essen: 6.312 / 3.702 / 9.734 A59 Bonn – Köln: 6.038 / 3.050 / 9.522 A565 Meckenheim – Bonn: 5.119 / 3.003 / 6.546 A45 Hagen – Dortmund: 5.099 / 1.895 / 8.517 A52 Mönchengladbach – Düsseldorf: 3.912 / 1.600 / 6.090 A555 Bonn – Köln: 3.374 / 2.375 / 5.714 A559 Köln-Porz – Köln-Gremberg: 2.042 / 1.180 / 2.882 2 (2)		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-13-E Krefeld Dokument 473486/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-09-13-F Krefeld Dokument 470545/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter Herr [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)" und „KR_11 (Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schütz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein - insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.	KR_02 KR_11
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft.	Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-13-F Krefeld Dokument 470545/2019	**Hinweise:** ➔	
	Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		
03	Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		Wasser
04	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv disku-		Klimaschutz

	Ö-2019-09-13-F Krefeld Dokument 470545/2019	**Hinweise:** ➔	
	tiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.	
05	Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch" und KR_11 „Kliedbruchstr. West") sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schütz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt und auch durch den Bebauungsplan rechtlich gesichert. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Außerdem ist Grundwasser im Kliedbruch ein besonderes Problem, das der Geologie geschuldet ist. Regenwasser versickert hier nur langsam und jede weitere bauliche Verdichtung erhöht das	KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-13-F Krefeld Dokument 470545/2019	Hinweise: ➔	
	Risiko nasser Keller. Zusätzlich ließe sich dieses Problem durch zusätzliche naturnah bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen, die die Bodendurchlässigkeit verbessern und gleichzeitig die Artenvielfalt fördern, reduzieren. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit /Verkehr" ist bei der Fläche KR_02 und KR_11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste im Gebiet KR_11 über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		
06	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für Tiere (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für. die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „Josef-Lenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten gewordenem vielen Bundesländern steht sie		KR_11

	Ö-2019-09-13-F Krefeld Dokument 470545/2019	**Hinweise:** ➔	
	auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz,braucht unsere Hilfe) Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf" mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P 0 bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine	

	Ö-2019-09-13-F Krefeld Dokument 470545/2019	**Hinweise:** ➔	
	angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist.		

	Ö-2019-09-13-G Krefeld Dokument 481847/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter Herr [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)" und „KR_ll (Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schutz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein - insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		KR_02 KR_11
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf,		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-13-G Krefeld Dokument 481847/2019	Hinweise: ➔	
	es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangel s in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		
03	Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle		Wasser

	Ö-2019-09-13-G Krefeld Dokument 481847/2019	Hinweise: ➔	
	Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		
04	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		Klimaschutz
05	Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch" und KR_11 ,,Kliedbruchstr. West") sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schutz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt und auch durch den Bebauungsplan rechtlich gesichert. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen.		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-13-G Krefeld Dokument 481847/2019	Hinweise: ➔	
	Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Außerdem ist Grundwasser im Kliedbruch ein besonderes Problem, das der Geologie geschuldet ist. Regenwasser versickert hier nur langsam und jede weitere bauliche Verdichtung erhöht das Risiko nasser Keller. Zusätzlich ließe sich dieses Problem durch zusätzliche naturnah bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen, die die Bodendurchlässigkeit verbessern und gleichzeitig die Artenvielfalt fördern, reduzieren. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit /Verkehr" ist bei der Fläche KR_02 und KR_11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste im Gebiet KR_11 über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		
06	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für Tiere (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beun-		KR_11

	Ö-2019-09-13-G Krefeld Dokument 481847/2019	**Hinweise:** ➔	
	ruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „Josef-Lenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung drängt d.en ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe) Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P		

	Ö-2019-09-13-G Krefeld Dokument 481847/2019	**Hinweise:** ➔	
	Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf' mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist.		

	Ö-2019-09-14-A Velbert Dokument 467669/2019	**Hinweise:** ➔	
01	**Stadtgebiet Velbert Mitte** Sehr geehrte Damen und Herren, die 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf weist im Stadtgebiet Velbert große Flächen in den Stadtteilen Velbert-Langenberg und im Stadtteil Velbert-Neviges als geeignete allgemeine Siedlungsbereiche aus. Im Gegensatz zu Velbert Mitte verfügen die Stadtteile Neviges und Langenberg über einen S-Bahn Anschluss, vor diesem Hintergrund haben sich diese Flächen vermutlich als besonders geeignet dargestellt. Insbesondere die großen Flächen ME_Vel_06_01 und ME_Vel_06_02 in Velbert Neviges führen zu großem Unbehagen in der Bevölkerung.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	In Velbert Mitte konnten zum aktuellen Zeitpunkt keine geeigneten Flächen identifiziert werden. Ich möchte Sie daher auf die Fläche nördlich der Kettwiger Straße, westlich der Werdender Straße und südlich der Straße „Zum Jungfernholz" aufmerksam machen. Im unteren Teil befindet sich aktuell der Standort der Velberter Stadtwerke. Diese Flächen		ME_Vel_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-14-A Velbert Dokument 467669/2019	**Hinweise:** ➔	
	wurden bereits seitens der Stadtplanung Velbert perspektivisch als mögliches Wohngebiet in Betracht gezogen, unter der Voraussetzung, dass die Stadtwerke einen neuen Standort finden würden. Von daher scheint mir die Fläche nördlich der Stadtwerke (aktuell augenscheinlich landwirtschaftliche Fläche) als besonders geeignet, um als allgemeiner Siedlungsbereich im Regionalplan aufgenommen zu werden. In unmittelbarer Nähe befindet sich zwar keine S-Bahn Station, allerdings weise ich darauf hin, dass sich an der Kettwiger Straße ein Haltepunkt des Schnellbusses 19 befindet, welcher zum Hauptbahnhof Essen fährt und auch in Essen Werden hält (Anbindung S-Bahn Station). Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Stadtgrenze Essen, dürfte hier auch eine Deckung des regionalen & lokalen Bedarfs in Betracht kommen. Über eine fachliche Einschätzung und Rückmeldung per E-Mail würde ich mich sehr freuen. Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-14-B Krefeld Dokument 495538/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Stellungnahme zur Änderung des Regionalplanes ASB KR 01 Obergplatz / Ottostraße Sehr geehrte Damen und Herren, wir beziehen und auf die vom Regierungspräsidenten/Dezernat 32 vorgesehene Änderungsplanung ASB KR01 Obergplatz/Ottostraße und lehnen diese ab. Nicht nur für Anwohner sondern für einen ganzen Stadtteil sind die o.g. Flächen von hohem Stellenwert. Hier gehen viele Leute spazieren, fahren Fahrrad, führen ihre Hunde aus. Kinder in Kinderwagen, auf Bobbycars oder Lauflernrädern können sich hier abseits des Straßenverkehrs bewegen und bestaunen die Tiere des Mitmach-Bauernhofs „Mallewupp" oder die Pferde auf den angrenzenden Weiden. Dabei bietet die o.g. Fläche nicht nur für Menschen einen wichtigen Raum für die Naherholung, auch etliche Tiere und Insekten haben in den Feldern, Wiesen und den Gewässern rund um „Holthausens Kuli" ein Zuhause.		KR_01

	Ö-2019-09-14-B Krefeld Dokument 495538/2019	**Hinweise:** ➔	
	In Zeiten des Klimawandels und einem allgemeinen Verlangen nach besserer Umwelt- und Klimaverträglichkeit ist uns unverständlich, warum ein solcher Lebensraum zerstört werden sollte, zumal in Krefeld durch den Flächennutzungsplan von 2014 ausreichend Entwicklungspotenzial mit mehr als 4700 neuen Wohneinheiten vorhanden ist. Der Oberbürgermeister erklärte im Rahmen eines Sommerinterviews, dass in Krefeld derzeit keine neuen Siedlungsflächen ausgewiesen werden sollen (siehe Zeitungsartikel in der Westdeutschen Zeitung, 26. August 2019 um 18:23 „Regionalplan: Ankündigung von Meyer hat Parteien überrascht"). Zudem möchten wir folgende Punkte gegen die vorgesehene Änderungsplanung ASB KR01 anführen: 1. Der Regionalplan für den Regierungsbezirk stellt die o.g. Flächen als Allgemeinen Freiraumund Agrarbereich dar. Überlagert wird dies durch die Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung" sowie „Grundwasser- und Gewässerschutz". Diese Ausweisung muss unserer Meinung nach beibehalten werden. 2. Die vom Dezernat 32 herangezogene potentielle Schaffung eines Bahnhaltepunktes im Bereich Obergplatz ist bislang weder im Stadtrat noch mit der Bürgerschaft abgesprochen und wird als Begründung für die Änderungsplanung abgelehnt. 3. Selbst in der vom Dezernat 32 zitierten Umweltprüfung werden die Auswirkungen dieser Änderungsplanung als erheblich dargestellt. Umso unverständlicher ist die dann vom Dezernat 32 getroffene Bewertungskategorie 55,4 Punkte. 4. Die von der o.g. Änderungsplanung betroffenen Freiflächen im Westen der Stadt Krefeld haben einen hohen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt Krefeld. Dies ist in der „Gesamtstädtischen Klimaanalyse Krefeld" im Auftrag der Stadt festgestellt worden. Der Landschaftsplan der Stadt Krefeld sieht die in Rede stehenden Flächen deshalb nicht nur allgemein als Teil des Landschaftsschutzgebietes sondern ausdrücklich unter 1.5 als Ausstattung der Landschaft zur Verbesserung des Klimas. 5. Verkehrssituation: die Zufahrtsstraßen zur o.g. Fläche sind schon jetzt ausgelastet. Bei besucherstarken Veranstaltungen in der Yayla-Arena (z.B. Konzerten oder Eishockeyspielen) sowie zu Gottesdiensten in der Kirche St. Thomas Morus ist die Ottostraße schon heute so dicht beparkt, dass entgegenkommende Fahrzeuge nur unter mehrmaligem Rangieren aneinander vorbeifahren können.		

	Ö-2019-09-14-B Krefeld Dokument 495538/2019	**Hinweise:** ➔	
	Für uns ist unverständlich, dass all diese bislang unstrittigen Schutzausweisungen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes ausgehebelt werden sollen. Die vom Dezernat 32 des Regierungspräsidenten beabsichtigte Streichung von Landschatzschutz, Trinkwasser- und Gewässerschutz, Klimaschutz und Frischluftschneisen lehnen wir ab. Wir bitten um schriftliche Stellungnahme. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-15-A Düsseldorf Dokument 467744/2019	**Hinweise:** ➔	
01	**Einwände Regionalplanung Grafenberg** Sehr geehrte Frau [redacted], sehr geehrter Herr [redacted], im Hinblick auf die Regionalplanänderung in Grafenberg, wo ein Areal von 37 Hektar zur möglichen Bebauung des Grünzuges auf dem Deckel der Güterzugstrecke Rath-Eller zur Debatte steht, möchte ich Ihnen als Hauseigentümerin und Anwohnerin in der Gutenbergstraße [redacted] meine Einwände mitteilen: Ich ([redacted] Jahre) bin hier in Grafenberg in der Gutenbergstraße [redacted] in meinem Elternhaus, das mein Vater 19[redacted] gebaut hat, aufgewachsen und habe als Kind noch die Dampflokomotiven erlebt, die am Signal direkt vor unserem Haus gehalten haben. Meine Eltern haben in den Bürgerinitiativen aktiv dafür gekämpft, daß die Güterbahnstrecke im 2 km langen Tunnel verschwindet und somit der Straßenverkehr ungehindert über den Staufenplatz rollen konnte. Endlose Stauungen an den Schranken, durch die Autoabgase verpestete Luft waren durch die Tunnellösung ab 1982 kein Thema mehr. Grafenberg erhielt durch die Tieferlegung der Bahnstrecke einen neuen Grünzug zu Füßen des Grafenberger Waldes mit neu gepflanzten Bäumen, Rad- und Spazierwegen, Kinderspielplätzen und Ruheoasen mit Bänken zur Erholung.	D_06 Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-15-A Düsseldorf Dokument 467744/2019	**Hinweise:** ➔	
	Während der Bauphase, als die Spundwände in die Erde gerammt wurden, spürten wir die Erschütterungen, die Risse in den Wänden zur Folge hatten und ich erinnere mich, daß meine Figuren im Setzkasten sich Stück für Stück nach vorne bewegten. Und jetzt sollen auf dem Deckel neue Wohnungen entstehen? Auch aktuell sind die Erschütterungen der vorbeifahrenden Züge deutlich zu spüren und zu hören, besonders intensiv, wenn sich zwei Züge im Tunnel begegnen. Tag und Nacht nimmt man die Erschütterungen und den Lärm wahr und es gibt ja auch Planungen, daß durch den Ausbau der Zugverbindung Rotterdam – Genua eine Verdoppelung der durchfahrenden Züge (240 Züge pro Tag mit Dauerbelastung von 12 Stunden!) zu erwarten ist. (Siehe 2 untenstehende Links zum Thema Bahnlärm) https://www.spd-duesseldorf.de/2019/05/17/landesregierung-ist-laermschutz-an-gueterbahnstrecke-rath-eller-egal/ https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/stadtteile/rath/mehr-schallschutz-wegen-bahnlaerm_aid-21202421 Eine Bebauung des Deckels mit permanenten Erschütterungen und Lärmbelästigungen kann doch nicht wirklich sinnvoll sein, oder? Zum Thema Erreichbarkeit/Verkehr wurden ja 17,5 Punkte im Steckbrief verteilt, dies wird wohl an der guten Anbindung von Grafenberg an das ÖPNV-Netz liegen – wohl kaum aber an dem enormen Autoverkehr. In Grafenberg stockt jeden Morgen und bereits am frühen Nachmittag der Verkehr auf der Grafenberger Allee, Graf-Recke-Straße und Ludenberger Straße Richtung B7 nach Hubbelrath. Jetzt schon findet man keine Lösung für die täglichen Rückstaus – auch zusätzliche Busfahrspuren bringen keine Besserung. Wenn noch zusätzliche Wohnungen in Grafenberg entstehen sollen, dann kommt der Verkehr gänzlich zum Erliegen. Unlösbare Verkehrs- und Infrastrukturprobleme wären die Folge und die Luft- und Lebensqualität würde sich erheblich verschlechtern. Haben Sie sich die grüne Oase vor dem Grafenberger Wald auch einmal in der Dämmerung angeschaut? Bei Einbruch der Dunkelheit schwärmen unzählige Fledermäuse über die Grünanlage. Die Luft ist viel klarer und angenehmer als im Stadtzentrum, was natürlich auch an der direkten Waldlage liegt. Grafenberg trägt durch die vorhandenen Frischluftschneisen wirkungsvoll zu einer Stadtbelüftung bei und aus diesem Grund sollten die bestehenden jetzigen Grünflächen nicht bebaut werden.		

	Ö-2019-09-15-A Düsseldorf Dokument 467744/2019	Hinweise: ➔	
	Bitte schauen Sie sich bei einer Ortsbegehung – vor möglichen Fehlentscheidungen- das geplante Areal an und ich lade Sie gerne zu einem persönlichen Gespräch in die Gutenbergstraße [redacted], [redacted] Düsseldorf ein. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-15-B Hilden Dokument 467791/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, zu der Regionalplanänderung Nr-1 schließe ich mich den Einwendungen der Naturschutzverbände, die über das Landesbüro der Naturschutzverbände für die Stadt Hilden an Sie gehen, an. Hierzu füge ich als Anlage die vom BUND - Hilden dazu erarbeitete Stellungnahme als PDF-Datei bei und bitte um entsprechende Berücksichtigung im weiteren Verfahren. Für eine Antwort wäre ich Ihnen dankbar. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	BUND Stellungnahme (Vorwort) für den Kreis Mettmann (plus im Detail zu Hilden) zu der Regionalplanänderung Nr.1 "Mehr Wohnraum am Rhein" Vorwort Zunächst ist festzustellen, dass der Höchstwert der Ökologischen Verträglichkeit mit 15 Punkten zu gering angesetzt ist. Die Auswirkungen auf Umwelt und Natur werden so nicht ausreichend gewürdigt. Dies wird insbesondere deutlich im Vergleich zu dem Maximalwert von 30 Punkten für die städtebauliche Umsetzung. Obwohl bisher in der Raumordnungsplanung die Regel galt, dass Eigentumsrechte keine Rolle spielen, wird dieser Faktor plötzlich doppelt so hoch gewichtet wie die ökologische Verträglichkeit. Die Folgen werden bei der Gewichtung der einzelnen Flächen sichtbar. So wird die ökologische Verträglichkeit überwiegend mit mehr als 10 Punkten bewertet. Eine Ackerfläche mit sehr		Gewichtung im Ranking Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-15-B Hilden Dokument 467791/2019	**Hinweise:** ➔	
	hochwertigen Böden bekommt in einem Beispielsfall bei der Ökologischen Verträglichkeit 14 Punkte, also nur einen Punkt unter dem Höchstwert. Sie wird behandelt wie eine Schotterfläche, also praktisch keinerlei ökologische Wertigkeit. Auch die Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten wird zumindest dort, wo wie im Kreis Mettmann nicht die ganze freie Landschaft unter Landschaftsschutz gestellt worden ist, sondern eine Auswahl getroffen worden ist, viel zu gering bewertet. Nach dem jetzigen Bewertungsschlüssel wäre es rechnerisch gut möglich, eine Siedlungsfläche in einem Naturschutzgebiet auszuweisen. So werden Gebiete als höchst ökologisch verträglich bewertet, bei denen der Umweltbericht eine erhebliche Beeinträchtigung attestiert. Die Diskrepanz ist offensichtlich und nicht zu akzeptieren. Dies ist nicht nur inhaltlich, sondern auch rechtlich fehlerhaft. Nach dem Umweltverträglichkeitsrecht (einer EU-Richtlinie folgend) sind die Ergebnisse des Umweltberichtes mit den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter bei der Planung angemessen zu berücksichtigen. Dies ist hier fehlerhaft nicht der Fall. Auswirkungen wie auf den Boden/die Fläche, auf Luft/Klima, auf Natur und Landschaft sind entweder gar nicht oder nicht mit dem ihnen zustehenden Gewicht durch die fehlerhafte Bestimmung der ökologischen Verträglichkeit in den Planungsentwurf eingeflossen. Dies ergibt sich überdeutlich aus der Diskrepanz zwischen dem Ergebnis der Plan-UVP und Bestimmung der ökologischen Verträglichkeit. Um diesem erheblichen Mangel abzuhelfen, ist der Höchstwert für eine ökologische Verträglichkeit zumindest auf das gleiche Niveau wie der Höchstwert für die Städtebauliche Umsetzung, also auf 30 Punkte zu setzen. Darauf aufbauend sind bei der Bestimmung des Wertes der Ökologischen Verträglichkeit alle Schutzgüter der UVP einzubeziehen und dabei entsprechend dem Gewicht der einzelnen Schutzgüterviel stärker zu differenzieren. Bei der Inanspruchnahme einer Ackerfläche mit sehr hochwertigen Böden oder eines Landschaftsschutzgebietes muss der Wert der Bewertung erheblich unter dem Höchstwert liegen. Dies führt insgesamt zu einer neuen Höchstpunktzahl hinsichtlich der Erreichbarkeit aller Werte und damit beim Ranking auch zum Erfordernis einer höheren Punktzahl für die Geeignetheit eines regionalen Ausgleiches. Das ist auch von dem Naturschutzbeirat beim Kreis Mettmann als Empfehlung an den Kreistag für die so betroffenen Flächen beschlossen worden.		

	Ö-2019-09-15-B Hilden Dokument 467791/2019	**Hinweise:** ➔	
03	Auch die Bedarfsberechnung für die Städte im Kreis Mettmann ist anzuzweifeln. Schon die "neuen Vorausberechnungen" insbesondere aus dem Jahr 2018 ist offensichtlich nicht durch einen neuen Mikrozensuns unterlegt und kann deshalb keine sichere Grundlage für eine Bedarfsbetrachtung darstellen. Schon nach dem letzten Mikrozensus gab es erhebliche Diskussionen über die tatsächlich verwendbaren Zahlenlieferungen der Gemeinden. Für den Kreis Mettmann sind für die Zahl der Haushalte für das Jahr 2018 mit 243.900 ud für das Jahr 2019 mit 244.300 angegeben. Ob es sich dabei um Istzahlen handelt ist nicht ersichtlich.. Darauf basierend liegt die Prognose für 2030 bei 245.200 (plus 900 gegenüber 2019 und 1.300 gegenüber 2019). Für das nunmehr weiter hochgerechnete Jahr 2040 (mit logischerweise größerer Unsicherheit behaftet) werden 246.400 Haushalte vorausgesagt. Diesen im Maximalfall 2.700 (246.600 - 243.900) zusätzlich errechneten Haushalten werden alleine schon für die dichtestbesiedelte Stadt Hilden (im Kreis Mettmann und darüber hinaus) 2.100 WE als zusätzlicher Bedarf zugerechnet. Das freut die Immobilienlobby und evtl, auch einige Menschen in Rat und Verwaltung der Stadt, aber keinesfalls die dort lebenden Bürger*innen. Über diesen unverständlich "errechneten Bedarf " in Hilden werden in den weiteren Städten des Kreis Mettmann insgesamt 17.250 WE als Bedarf zugerechnet. Damit steht eine angeblicher Gesamtbedarf von 19.350 WE dem errchneten Zuwachs von 2.700 Haushalten entgegen. Das erscheint dem objektiven Betrachter unlogisch und maßlos überzogen. Dies zumal in fast allen Gemeinden auch im Kreis Mettmann aktuell (Jahr 2019) durchaus signifikante Wohnungs-Leerstände zu beobachten sind. Für die Stadt Hilden liegt eine "Strategisches Stadtentwicklungskonzept" aus dem Jahr 2010/2011 (Seite 61ff) (https://www.hilden.de/sv_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Bauen%20und%20Wohnen/S tadtplanung/Rahmenpl%C3%A4ne/Rahmenpl%C3%A4ne%20und%20Fachkonzepte/Stadtent wicklungskonzept%20f%C3%BCr%20Wohnbaufl%C3%A4chen/STEK_Hilden_Abschlussbe richt_2010.12.07_klein.pdf)		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-15-B Hilden Dokument 467791/2019	**Hinweise:** ➔	
	vor, wo für das Jahr 2025! bereits mit ca 900 bis 1.700 freiwerdenden Immobilien auf Grund der demografischen Entwicklung zu rechnen ist. Berücksicht man den jetzt angesetzen Horizont 2040 so wird diese Zahl der freiwerdenden WE sehr viel höher einzuschätzen sein, ohne dass dafür "neue Flächen" in Anspruch genommen werden brauchen. Ob es für weitere Städte im Kreis Mettmann ähnliche Analysen gibt, ist hier nicht bekannt, aber das Grundraster dürfte ähnlich sein.		
04	Zu den einzelnen Flächen in Hilden Fläche ME_Hil_01 (westl. Westring) Der in dem Fazit von der Bezirksregierung-Düsseldorf (BRDü) gemachten Feststellung: „Vor dem Hintergrund nicht gedeckter Bedarfe ist der Sprung über den Westring gerechtfertigt." wird weder von der Stadt Hilden, noch vom Kreis Mettmann und ebenfalls von den Naturschutzverbänden nicht geteilt. Hierzu ist auch die dortige Beurteilung, "zeigt im Rahmen des Grobchecks gemäß Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen." der vorher beschriebenen mangelhaften Berücksichtigung und Bewertung der Bedeutung dieser Fläche für den Naturschutz (u.a. lt. Bistation Brutfläche des Kiebitz und weiteres) und auch der Landwirtschaft geschuldet. Insofern ist die Punktzahl erhöhung von vorher 28 Punkten auf 33 Punkte nicht zu akzeptieren. Auch die Stadt Hilden steht der Ausweisung als ASB in für diesen Bereich skeptisch gegenüber und wir halten dies ebenfalls nicht für gerechtfertigt.		ME_Hil_01
05	Fläche ME_Hil_02 (Karnap West) Das diese Fläche in der Bewertung im Punkte "Städtebau" unter dem Stciwort"Wohnhäuser für Alle" um 10 Punkte ergänzt (von 28 suf 38 Punkte) läßt die Bürger*innen in Hilden und auch uns als Naturschutz- und Umweltverband aufhorchen. Wir begrüßen das Fazit:		ME_Hil_02

	Ö-2019-09-15-B Hilden Dokument 467791/2019	**Hinweise:** ➔	
	: „Aufgrund der zahlreichen Restriktionen (Hochspannungsleitung, Itterbach, Grundwasserschutz, Klimarelevanz, Ausgleichsflächen, Erschließungsschwierigkeiten) wird die Fläche nicht weiter verfolgt." Dennoch wird ie folgende Ergänzung in dem Fazit kritisch gesehen und zurückgewiesen: „Bei der Umsetzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) soll die Siedlungsgliederung durch eine entsprechende Siedlungsrandgestaltung berücksichtigt werden." Deshalb werden den weiteren Fortgang gemeinsam mit dem dortigen Bürgerverein und den Bürger*innen gemeinsam weiter kritisch verfolgen und notfalls mit weiterem Widerstand gegen die Umwandlung diese Gebietes aufstehen. Das ist insbesonders für die Vogelwelt wichtig. wo sich früher sogar der Kuckuck gemeldet hat und wo wir die Hoffnung auf Rückkehr nicht aufgegeben haben. Außerdem findet dort eine große Rabenkrähenpopulation eine ständige Heimat und zu betsimmten Zeit zeigt sich eine Dohlengruppe und auch der Dompfaff wurde neben vielen weiteren Vogelarten in diesem Vogelparadies gesichtet. Unter all diesen Gesichtspunkten ist die o.g. Bewertungsänderung nicht nachvollziehbar u dzu korrigieren, damit die Distanz zu der 40 Punkte -Linie gewahrt bleibt und keine Begehrlichkeiten geweckt werden.		
06	Fläche ME_Hil_03 (Richrather Str./Stadtgrenze) Die Wertung in der Vorlage der Bezirksregierung ist aus den o.g. Gründen auch hier nicht nachvollziehbar: „Bei der Umsetzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) soll die Siedlungsgliederung durch eine entsprechende Siedlungsrandgestaltung berücksichtigt werden." Die hier "besungene" Siedlungsrandgestaltung würde bedeuten, eine der wenigen Agrarflächen auf Hildener Stadtgebiet und damit eine grüne Oase am Stadtrand aufzugeben. Außerdem weisen wir nochmals auf die Altlast im nördlichen Teil der Fläche. Auch deshalb ist von der von der Stadt Hilden in ihrer Stellungnahme angeregten "höheren Baudichte auf der Fläche Hil_03 (Richrather Str." abzuraten.		ME_Hil_03

	Ö-2019-09-15-B Hilden Dokument 467791/2019	Hinweise: ➔	
07	Auf die folgende Einschätzung der Stadt Hilde möchten wir noch hinweisen: "Die Themen Klimaschutz und Klimafolgeanpassung, die auch im Innenbereich eine immer größere Rolle spielen werden, verschärfen die Situation." Das möchten wir ausdrücklich bestätigen. Die Sensibiltät in dieser Problematik ist durch die "Fridays for Future"-Bewegung und die Veröffentlichung des Lanuv-Gutachtens zu "Hitzeinseln", wovon in Hilden ca. 70 % der Bewohner*innen betroffen sind, deutlich gestiegen. So stellen wir an unseren Ständen zu "Brennpunkt Hilden" zunehmende Besorgnis hinsichtlich der Folgen der Siedlungsdichte in Hilden fest. Dieses Kriterium und die "Grenzen der Siedlungsdichte" finden in den Planungsunterlagen - zu Unrecht - keine hinreichende Berücksichtigung!		Klimaschutz

	Ö-2019-09-15-C Krefeld Dokument 470716/2019	Hinweise: ➔	
01	Befürwortung Änderung Regionalplan Sehr geehrter Herr [redacted], als Ansprechpartner und Verantwortlicher fuer die 1. Änderung des Regionalplans fordern wir Sie höflichst auf, die Gruenflaeche “KR_07 Huelser Bruch / von-Harff-Str” und "KR_06 Huelser Bruch / Am Königspark" von Grünland in Wohnbauland unbedingt voranzutreiben. Unsere Jugend braucht in den nächsten Jahrendringend neue Wohnbaufläche. Mit freundlichen Grüßen		KR_07 KR_06

	Ö-2019-09-15-E Krefeld Dokument 476045/2019	Hinweise: ➔	

	Ö-2019-09-15-E Krefeld Dokument 476045/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter Herr [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und : fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)" und „KR_11 (Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schütz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein - insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		KR_02 KR_11
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigun-		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-15-E Krefeld Dokument 476045/2019	**Hinweise:** ➔	
	gen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		
03	Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		Wasser
04	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn		Klimaschutz

	Ö-2019-09-15-E Krefeld Dokument 476045/2019	Hinweise: ➔	
	durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		
05	Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch" und KRJ 1 „Kliedbruchstr. West") sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schütz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt und auch durch den Bebauungsplan rechtlich gesichert. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Außerdem ist Grundwasser im Kliedbruch ein besonderes Problem, das der Geologie geschuldet ist. Regenwasser versickert hier nur langsam und jede weitere bauliche Verdichtung erhöht das Risiko nasser Keller. Zusätzlich ließe sich dieses Problem durch zusätzliche naturnah bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen, die die Bodendurchlässigkeit verbessern und gleichzeitig die Artenvielfalt fördern, reduzieren. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit /Verkehr" ist bei der Fläche KR_02 und KRJ 1 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Ver-		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-15-E Krefeld Dokument 476045/2019	Hinweise: ➔	
	kehr für rd. 200 neue Familien müsste im Gebiet KRJ 1 über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		
06	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für Tiere (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. • Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. • Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. • Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „Josef-Lenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene		KR_11

	Ö-2019-09-15-E Krefeld Dokument 476045/2019	**Hinweise:** ➔	
	Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe) • Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen ^ Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus,, ^ was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. : 9 Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte g anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: 1 ' fl • c • Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes I Gebiet im LSG) i g • Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P • Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P " von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KRJ 1 unterstellt, dass Ö das Gebiet mit „Das dichte Dorf" mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten ö sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber !i	•! bisher rund'um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen • Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P, Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist.	

	Ö-2019-09-15-E Krefeld Dokument 476045/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen,		

1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
05.01 Synopse (16.09.2019 – 22.09.2019)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2019-09-16-A Krefeld 4
Ö-2019-09-16-B Krefeld 6
Ö-2019-09-16-C ohne Ortsangabe 13
Ö-2019-09-16-D Krefeld 14
Ö-2019-09-16-E Krefeld 19
Ö-2019-09-16-F Krefeld 20
Ö-2019-09-16-G Wuppertal 21
Ö-2019-09-16-H Wülfrath 23
Ö-2019-09-16-J Krefeld 25
Ö-2019-09-16-K Krefeld 30
Ö-2019-09-16-L Krefeld 35
Ö-2019-09-17-A Düsseldorf 40
Ö-2019-09-17-B Wuppertal 40
Ö-2019-09-17-C Krefeld 43
Ö-2019-09-17-D Wuppertal 48
Ö-2019-09-17-E Wuppertal 51

Ö-2019-09-17-F Tönisvorst 53
Ö-2019-09-17-G Düsseldorf 54
Ö-2019-09-18-A Krefeld 56
Ö-2019-09-18-B Düsseldorf 61
Ö-2019-09-18-C Haan 61
Ö-2019-09-19-A Düsseldorf 62
Ö-2019-09-19-B Krefeld 64
Ö-2019-09-19-C Viersen 70
Ö-2019-09-19-E Düsseldorf 71
Ö-2019-09-20-A ohne Ortsangabe 72
Ö-2019-09-20-B Viersen 74
Ö-2019-09-20-C Krefeld 75
Ö-2019-09-21-A Wülfrath 75
Ö-2019-09-21-B ohne Ortsangabe 76
Ö-2019-09-22-A ohne Ortangabe 77
Ö-2019-09-22-B Krefeld 78
Ö-2019-09-22-C ohne Ortsangabe 80
Ö-2019-09-22-D Düsseldorf 88
Ö-2019-09-22-E Krefeld 89
Ö-2019-09-22-F Hilden 89
Ö-2019-09-22-G Krefeld 95
Ö-2019-09-22-H Wülfrath 101

Ö-2019-09-22-I Krefeld 103

Abs.	Stellungnahme	Kürzel

	Ö-2019-09-16-A Krefeld Dokument 470859/2019	Hinweise: ➔	
01	**Die Änderung des Regionalplans KR_o1 (Am Obergplatz / Ottostr.)"** Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Ihnen als Neu-Krefelder und engagierte Bürgerin meine große Besorgnis über die geplante Änderung des Regionalplans KR_o1 ausdrücken und Sie auffordern diese abzulehnen. Als wir vor drei Jahren nach Krefeld zuzogen, haben wir immer wieder zu hören bekommen: „Wie nach Krefeld hingezogen? Aus Krefeld kann man doch nur wegziehen, so vernachlässigt sind viele Gebiete." Wir haben an Krefeld aber die Kombination aus Alleen und schöner alter Bausubstanz mit Gärten in der Stadt zu schätzen gelernt. Auch wenn, unbestritten, einige Gegenden als äußerst marode zu bezeichnen sind. Nun unsere Argumente gegen die Änderung des Regionalplanes: Das Gebiet Obergplatz/Ottostr. ist im derzeit gültigen Regionalplan als **Landschafts- und Wasserschutzgebiet ausgewiesen**. Deshalb heißt es auch in der Änderungsplanung: „Die ökologische Verträglichkeit ist … aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet … gering"?!? Dieses Gebiet ist als **Frischluftschneise** und damit zum Schutz des Klimas und zum Erhalt der Artenvielfalt ökologisch wertvoll. Angesichts der zunehmenden Trockenheit der Böden in dieser Region ist völlig unverständlich, daß Böden mit hoher Wasserrückhaltefähigkeit durch intensive Bebauung unwiederbringlich zerstört werden sollen. Wir erleben gerade, welche drastische Formen der Klimawandel annimmt: an drei Tagen im Juli hintereinander über 40 Grad - und das ist noch nicht das Ende! Wie wäre es, wenn die kommunale Politik statt Lippenbekenntnissen und Sonntagsreden einmal ein Zeichen setzen würde? Grünflächen bebauen, Grünzüge zerschneiden, Luftaustausch und Luftqualität verschlechtern - ist das nachhaltige Klimapolitik? Können Sie dieses Vorhaben wirklich für Ihre Region und Ihre Mitbürger verantworten?		KR_01

	Ö-2019-09-16-A Krefeld Dokument 470859/2019	**Hinweise:** ➔	
02	Wir wollen, daß unsere Kinder am Freitag wieder fröhlich in die Schule gehen! Klimaschutz ist eine Eilsache! Setzen Sie als Bezirksregierung in NRW ein Zeichen! Fangen Sie mit einer anderen Klimapolitik hier und jetzt an!		Klimaschutz
03	In Krefeld stehen fast 7.ooo Wohnungen leer, das belegt auch jeder Spaziergang durch die Innenstadt. Sanierungsreife Immobilien sollten instandgesetzt werden. Eigentümer, die das anstreben, verdienen Unterstützung. Ansonsten sollte die Stadt ihre Rechte geltend machen, wie das auch andernorts geschieht, und für bezahlbaren Wohnraum sorgen. In Berlin übernimmt die Stadt die Renovierung seit langem leerstehender Häuser. Wenn die Eigentümer die Kosten nicht erstatten, verlieren sie ihr Eigentum. Das ist mühsam und anstrengend, aber immer noch lohnender für die Menschen und schonender für die Umwelt als teure Wohnungen in Schutzgebiete hineinzuplanen! Eine Aufwertung der Innenstadt nützt allen Krefeldern! Neu-Krefelder gewinnen Sie nicht durch eine Bebauung von attraktiven Grünflächen und nicht durch eine Innenstadt, die viele meiden, weil sie unattraktiv und vergammelt ist. Wem ist damit gedient? Der Bedarf der überregional durch Zuzug in Düsseldorf vorhanden ist, wird in der Realität nicht in den Außenregionen zu decken sein. **Die Planung** von Einfamilienhäusern und DHH in den Planungsgebieten von Krefeld geht an dem **eigentlichen Bedarf von 1-2- Zimmer-Wohnungen völlig vorbei.** Diese Bevölkerungsgruppen werden sich keine Wohnungen suchen, die sie nur mittels PKW (permanentem Stau) oder mittels, eben noch nicht einmal vorhandener, öffentlicher Anbindung mühsam erreichen können. Auch ein weiterer wesentlicher, wirklicher **Bedarf von Sozialwohnungen ist durch diese Änderung des Regionalplanes in keiner Wiese zu realisieren.** Deshalb sprechen wir uns für eine Ablehnung des Regionalplanes KR01 aus. Mit freundlichen Grüßen		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-16-B Krefeld Dokument 471161/2019	Hinweise: ➔	
01	**Stellungnahme zur Änderung des Regionalplans Düsseldorf vom 27.06.2019 –** **hier: Fläche KR_0l Krefeld Am Obergplatz / Ottostr.** Sehr geehrte Damen und Herren, meine Einwendungen gegen die vorgesehene Änderung des Regionalplans richten sich im folgenden 1. gegen die Art und Weise der Bedarfsermittlung für zusätzlichen Wohnraum, 2. gegen die Vernachlässigung qualitativer Steuerungsaspekte bei der geplanten Verstärkung der raumstrukturellen Zentralisierung 3. gegen die Nichtberücksichtigung des Faktors ‚Leerstand von Wohnungen' 4. gegen die Nichtberücksichtigung vorhandener Problemlagen der Wohnungsversorgung. Diese Stellungnahme geht nicht auf ökologische Aspekte ein, denn dazu wurde u. a. in der Stellungnahme des Bürgervereins Grönland e.V. vom 30.08.2019 für die betreffende Fläche ausführlich vorgetragen. Daher wird hier darauf verzichtet, auf diesen Aspekt von elementarer Bedeutung einzugehen. Zu den Einwendungen im Einzelnen:		KR_01
02	**1. Die Bedarfsermittlung für zusätzlichen Wohnraum ist in mehreren Punkten anfechtbar.** **1.1 Die Bedarfsprognose ist überhöht.** Die Prognose des Regionalrats fußt auf den Angaben von IT.NRW [hier: Fußnote 1 „IT.NRW: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2018 bis 2040/2060, Düsseldorf Juli 2019 (Printversion -vgl. die Angaben in der Datenbank, Tabelle 12421-01i“]. Sie sagt kurzgefaßt für die zehn Planungsgebiete folgendes aus (Einwohner = EW):		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-16-B Krefeld Dokument 471161/2019	**Hinweise:** ➔	

Saldo aus Geburten und Todesfällen (EW)	- 185.000
Wanderungssaldo (EW)	+296.000
Entwicklung der Bevölkerung (EW)	+ 111.000

Der Wanderungssaldo für Gesamt-NRW und dem Ausland soll + 70.000 EW (2018-2029) jährlich betragen, das entspricht - bezogen auf die Ausgangsbevölkerung - einem Satz von + 0,39 % jährlich bzw.+ 65.000 EW (ab 2030) [hier: Fußnote 2 „ebd., S. 11“].

Diese Annahme steht in deutlichem Gegensatz zu den aktuellen Annahmen des Statistischen Bundesamts. Dies legt seiner 14. koordinierten Bevölkerungsprognose [hier: Fußnote 3 „online-Abruf 04.09.2019“] drei Varianten mit Werten von jeweils + 0,18 % / + 0,26 % / + 0,37 % zugrunde - was im Mittelwert + 0,27 % entspricht. Dies ist 30 % weniger als der Wert von IT.NRW (+ 0,39 %).

In Prognosen wie jene von IT.NRW fließen in der Regel nicht nur zahlenmäßige Trends ein, sondern auch politisch motivierte Vorgaben. Dies scheint im Fall der NRW-Prognose jedoch in ungewöhnlich starkem Maß vonstatten gegangen zu sein. So kommentiert jedenfalls die NRW-Bank die Zahlen von IT.NRW: „Die höheren Wanderungsannahmen basieren wie in der Vorgängerrechnung auf der Überlegung, daß die Wirtschaft aufgrund des Fachkräftemangels auf Zuwanderung angewiesen ist." [hier: Fußnote 4 „NRW-Bank, Wohnungsmarktbericht NRW 2018, Düsseldorf Februar 2019, S. 19.Mit welcher Vorsicht Voraussagen auf diesem Gebiet behandelt werden müssen, beinhaltet der Hinweis der N RW-Bank, es sei „wichtig festzuhalten, daß gerade die Zuwanderung aus dem Ausland langfristig kaum zu prognostizieren ist, da sie nicht nur von politischen Rahmensetzungen, sondern auch von der wirtschaftlichen Entwicklung im In- und Ausland abhängt."(ebd.)“] Mit anderen Worten: Wenn ein Bedarf besteht, muß es auch eine entsprechende Zuwanderung geben...Auf in dieser Weise zustande gekommene Bedarfsberechnungen dürfen sich sensible Vorhaben wie die Inanspruchnahme mehrfach geschützter Flächen in keiner Weise stützen!

Geht man nun für die Planungsregion Düsseldorf statt des Wertes von IT.NRW (+ 0,39 % jährlich) vom Mittelwert der Varianten des Statistischen Bundesamts aus (+ 0,27 % jährlich), so sieht die Bevölkerungsentwicklung wie folgt aus:

	Ö-2019-09-16-B Krefeld Dokument 471161/2019	**Hinweise:** ➔	

Saldo aus Geburten und Todesfällen (EW)	– 185.000
Wanderungssal do (EW)	+ 208.000
Entwicklung der Bevölkerung (EW)	**+ 23.000**

Es wäre nach dieser Variante also von einem um 88.000 EW (oder um 80 %) geringeren Bevölkerungszuwachs für die Planungsregion Düsseldorf auszugehen!

Diese Variante auf die Ebene von Haushalten und Kommunen herunterzubrechen, ist schwierig, da IT.NRW keine Zahlen dazu vorlegt, welchen Einfluß die Faktoren Saldo aus Geburten-/Todesfällen bzw. Wanderungen jeweils einzeln auf die Entwicklung der Zahl der Haushalte haben [hier: Fußnote 5 „Zudem weist die Haushaltsprognose für die Planungsregion eine andere Entwicklung der Einwohnerzahl aus als die Bevölkerungsprognose, vgl. einmal: IT.NRW, Modellrechnung zur Entwicklung der Privathaushalte in NRW 2018 bis 2040, Düsseldorf Juli 2019 - und zum anderen: IT.NRW, Haushalte in NRW: Eine Modellrechnung bis 2040/2060, Düsseldorf 2019“. Es ist jedoch davon auszugehen, daß das Verhältnis von angebotenen zu nachgefragten Wohneinheiten in Krefeld im Jahr 2040 unter den Annahmen des Statistischen Bundesamts eher ausgeglichen sein wird. Von einem Mangel an Wohneinheiten kann gerade dann kaum mehr die Rede sein, wenn man bedenkt, daß nur die Zuwanderung überhaupt ein Wachstum der Bevölkerung bewirkt. Geht dieser Faktor dann noch um ein Drittel zurück, so bleibt vor Ort vom angeblichen Bedarf nicht mehr viel übrig.

1.2 Qualitative Aspekte der Bedarfsprognose fließen nicht ausreichend in die regionalplanerischen Überlegungen ein.

Gegenüber einer prognostizierten Bevölkerungszunahme in der Planungsregion Düsseldorf um 111.000 EW wird mit einer Zunahme der Haushalte um 161.300 gerechnet - das Wachstum der Haushalte soll also um fast die Hälfte höher sein (+ 45 %) als das Wachstum der Einwohnerzahlen. Dieses zunächst paradox wirkende Ergebnis ist hauptsächlich auf die Bedeutung des Ersatzbedarfs zurückzuführen:

	Ö-2019-09-16-B Krefeld Dokument 471161/2019	**Hinweise:** ➔	

	Annahmen für die Planungsregion Düsseldorf		
1.1	Zusätzliche Ein-Personen-Haushalte	42.200	
1.2	Zusätzliche Zwei-Personen-Haushalte	31.400	
1.3	Zusätzliche Drei-Personen-Haushalte	-4.800	
1.4	Zusätzliche Vier- und-mehr-Personen-Haushalte	1.500	
1.	Summe aus Bevölkerungswachstum[6] (Neubedarf)		70.300
2.	Ersatzbedarf[7]		74.100
3.	Fluktuationsreserve[8]		16.800
4.	Bedarf insgesamt		161200

[Fußnote 6 „Bezirksregierung Düsseldorf, Begründung der 1. Änderung splanung des Regionalplans Düsseldorf, Düsseldorf Juni 2019, Tabelle 1“]

[Fußnote 7 „ebd.; Tabelle 3“]

[Fußnote 8 „ebd.; Tabelle 4“]

Die Nachfrage der zuwachsenden Haushalte ist standortsensibel; das wird nicht ausreichend gewürdigt. Der Zuwachs an Ein- und Zwei-Personen-Haushalten betrifft vornehmlich jüngere, eher alleinstehende und eher überdurchschnittlich verdienende Erwerbstätige, die bevorzugt zentrumsnah und verkehrsgünstig wohnen und nur sehr bedingt auf Wohnflächen in den Außenbereichen zurückgreifen möchten. Allerdings fließen hier wegen der steigenden Lebenserwartung auch mehr Haushalte, in denen ältere Menschen leben, ein. Für die gilt aber das Gleiche! Des Weiteren sind sowohl der Ersatz- als auch der Fluktuationsbedarf von der räumlichen Struktur der Nachfrage auf den vorhandenen Wohnungsbestand ausgerichtet und insofern ebenfalls nur sehr bedingt auf neue Wohnflächen in den Außenbereichen umlenkbar.

Sowohl die Struktur der zuwachsenden Haushalte als auch der räumliche Bezug des Ersatz- und des Fluktuationsbedarfs sprechen gegen eine Befriedigung des Bedarfs durch Neubauten in Außenbereichen.

2. Die Änderungsplanung setzt einseitig auf Heranziehung bislang unbebauter Gebiete.

Der ermittelte Bedarf für die Planungsregion Düsseldorf wird in einem zweistufigen Verfahren auf die Planungsgebiete

	Ö-2019-09-16-B Krefeld Dokument 471161/2019	**Hinweise:** ➔	

verteilt [hier: Fußnote 9 „ebd.“]. Dies soll am Beispiel der Stadt Krefeld verdeutlicht werden.

Bedarfsermittlungfür die Stadt Krefeld[10]	
Originärer Bedarf für die Stadt Krefeld (WE)	+ 5.637
Erster Verteilungsschritt (Raumstruktur) (WE)	+ 1565
Zweiter Verteilungsschritt (Entlastung Düsseldorf) (WE)	+ 2.077
Ergebnis (WE)	**+ 9.279**

[Fußnote 10 „der ohnehin durch die Annahme überhöhter Wanderungssalden zu groß ausfällt!“]

Im Ergebnis steht plötzlich ein um 65 % höherer Bedarf für die Stadt Krefeld! Es wird also ein massiver raumordnungsrelevanter planerischer Eingriff vorgenommen. Er verfolgt das raumplanerisch und ökologisch durchaus sinnvolle Ziel, den wachsenden Bedarf möglichst weitgehend an zentralen Orten zu decken statt die Zersiedelung zu erhöhen.

Dieser Eingriff macht es aber zwingend erforderlich, die Berücksichtigung bestehender Entwicklungspotentiale (für Krefeld sind dies 8.372 WE [hier: Fußnote 11 „Begründung (s. Anm.6}; S. 20“] in einer Weise vorzunehmen, welche den planerischen Gestaltungsspielraum der Kommunen in bezug auf den Bestand ausschöpft und die Inanspruchnahme bislang nicht bebauter, überwiegend schutzwürdiger Flächen überflüssig macht.

Die Konzentration auf diesen Aspekt ist möglich, weil der errechnete Zuwachs an Haushalt durch - wie dargestellt - überhöhte Annahmen deutlich geringer ausfällt.

3. Der Wohnungsleerstand als Planungsressource bleibt unberücksichtigt.

In die bisherigen Überlegungen ist bislang überhaupt noch nicht das Faktum des Wohnungsleerstands aufgenommen worden. Dieser beläuft sich allein für Krefeld auf derzeit ca. 6.800 WE [hier: Fußnote 12 „Der Wohnungsbestand laut NRW.BANK Wohnungsmarktbeobachtung / Wohnungsmarktprofi/ Krefeld beträgt 120.097 WE (Stand Dezember 2018). Die Wohnungsleerstandsquote in Krefeld beträgt für 2016 5,7 % laut LEG- Wohnungsmarktreport 2018. Dies ergibt eine Zahl von 6.845 leerstehenden Wohnungen.“]. Er ist in 2016 hier mit 5,7 % deutlich höher als die Quote für Deutschland,welche 4,7 % beträgt [hier: Fußnote 13 „Michael Hüther, Jens Südekum, Michael Voigtländer (Hg.), Die Zukunft der Regionen in Deutschland, Institut der deutschen Wirtschaft - Studien, Köln August 2019, S. 239“]. Die Folgewirkungen des hohen Leerstandes sind hauptsächlich:

	Ö-2019-09-16-B Krefeld Dokument 471161/2019	Hinweise: ➔	

- Minderung der Lageattraktivität,

- Anstieg von Vandalismus und Kriminalität,

- Anstieg der Pro-Kopf-Infrastrukturkosten,

- Verstärkung der Trennung verschiedener Bevölkerungsgruppen voneinander. [hier: Fußnote 14 „ebd.; S. 241f.“]

In der Summe können diese Faktoren eine Abwärtsspirale [hier: Fußnote 15 „Die Formulierung der NRW-Bank, welche von einer ‚leerstandsgetriebenen Armutszuwanderung aus Südosteuropa' spricht, vermag ich hier nur mit einem gewissen Zögern wiederzugeben -s. NRW..-Bank (Anm. 4), S. 17“] auslösen, deren nachteilige Folgen noch wesentlich höher sein werden als die Aufwendungen zur Verminderung von Leerstand.

Maßgeblich muß also für die zukünftige Entwicklung sein: Nicht in die Fläche ausweichen, sondern dem Grundsatz „Umbau geht vor Neubau" Geltung verschaffen [hier: Fußnote 16 „ebd.; S. 247“].

4. Die Änderung des Regionalplans vernachlässigt vorhandene Probleme in der kommunalen Wohnungsversorgung und stellt einseitig auf eine Umverteilung von Bedarfszuwächsen ab.

Von Privatleuten oder Investoren erstellte Wohnungen in Neubauten sind teurer als Wohnungen im Bestand, selbst wenn diese renoviert sind. Das ist eine Binsenweisheit. Folglich können auch neue Wohnungen vorhandene Probleme des Wohnungsmarktes nur sehr bedingt lösen.

Der Wohnungsmarkt in Krefeld ist von Problemen gekennzeichnet, von denen einige im folgenden dargestellt werden sollen:

1. Die Mietbelastung ist in Krefeld höher als in anderen Großstädten. Eine Bruttokaltmiete von 30 % und mehr des Haushaltsnettoeinkommens gilt als nur mehr schwer leistbar. In Krefeld erreichen bzw. übersteigen 47 % der Haushalte die Grenze von 30 % Anteil der Bruttokaltmiete - für alle

bundesdeutschen Großstädte gilt ein Wert von 40 % [hier: Fußnote 17 „Hans-Böckler-Stiftung, Die Wohnsituation in deutschen Großstädten - 77 Stadtprofile, Düsseldorf/ Berlin März 2019. Die Auswertung beruht auf dem Mikrozensus von 2014 des Statistischen Bundesamts, hier wird der Krefeld-Teil herangezogen, S. 9“].

	Ö-2019-09-16-B Krefeld Dokument 471161/2019	**Hinweise:** ➔	
	2. Prekäre Einkommensverhältnisse sind in Krefeld häufiger als in anderen Großstädten. Der Anteil der Hartz-IV-Bezieher nach Haushaltsmitgliedern sieht wie folgt aus [hier: Fußnote 18 „ebd., Krefeld-Teil S. 10“]: Einheit | 1Person | 2 Personen | 3 Personen Krefeld | 16,89 % | 8,28 % | 13,77 % alle Großstädte | 14,43 % | 7,12 % | 12,80 % 3. Sozialwohnungen sind in Krefeld seltener als in anderen vergleichbaren Großstädten [hier: Fußnote 19 „NRW.BANK, Wohnungsmarktbeobachtung Krefeld, Düsseldorf Dezember 2018“]: Anteil der Sozialwohnungen an allen Wohnungen in MFH | Krefeld | Städte zwischen 200.000 und 500.000 Einwohner " | 7,7 % | 9,4 % Aus diesen Aspekten ergibt sich ein spezifisches Bedarfsprofil für Neu- und Umbauten. Das wird in der Begründung zur Änderung des Regionalplans zwar erwähnt, aber es wird nicht in nähere Zielsetzungen und Maßnahmen umgesetzt. Stattdessen wird einseitig auf verkehrliche Aspekte und den Neubau von Flächen abgestellt. Insgesamt erweckt dies den Eindruck, daß das Gegenteil einer sozial- und umweltverträglichen Regionalentwicklung geplant wird.		
03	**Fazit** 1. Die Heranziehung der Fläche KR_0l (Am Obergplatz/Ottostr.) für eine Neubebauung ist nicht erforderlich - ganz abgesehen davon, daß es ökologisch verantwortungslos wäre, dies zu tun. 2. Die einseitig auf Erschließung neuer Flächen ausgerichtete Sichtweise in der Begründung für die Änderung des Regionalplans ist nicht zukunftsfähig. Sie ist sinnvollerweise im weiteren Verfahren von einer Sichtweise abzulösen, welche der sozial- und umweltadäquaten Optimierung des Bestandes Priorität einräumt. Es kommt dabei unweigerlich zu Zielkonflikten: - Bewohner der Verdichtungsgebiete sind aus gutem Grund gegen weitere Verdichtung, da die infrastrukturellen Ausstattungsmängel der Innenstädte sich ohne flankierende Maßnahmen verschärfen würden.		KR_01

	Ö-2019-09-16-B Krefeld Dokument 471161/2019	**Hinweise:** ➔	
	- Die Optimierung des Bestandes birgt ein (bei entsprechender Planung sehr wohl vermeidbares) Risiko neuer und zusätzlicher Belastungen. Daher sind bereits entwickelte umweltschonende Vorgehensweisen angemessen zu berücksichtigen. Die Lösung dieser Zielkonflikte und nicht die einseitige Ausweisung unbebauter Flächen ist daher die nächste und vordringliche Aufgabe der Regionalplanung! Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-16-C ohne Ortsangabe Dokument 473087/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter [redacted], hiermit lege ich mein Veto gegen den Regionalentwicklungsplan „Wohnbauland am Rhein“ ein. Es bringt nicht, wenn Düsseldorfer ins Umland ziehen und sich morgens in ihr Auto setzen und sich dem Stau nach Düsseldorf anschließen. Dass die Leute in die Bahn steigen ist Wunsch denken. Hier zügelt man das Pferd von hinten auf. Zuerst sollte man den öffentlichen Nahverkehr flott machen und die kaputten Straßen mit nicht vollendeter Erschließung sowie die Radwege sanieren, bevor man sich weitere Leute ins Boot holt. Der Verkehr während der Stoßzeiten ist jetzt schon grenzwertig. Die Lebensqualität sinkt und der Status der Wohngegend verschlechtert sich. Schon jetzt wünsch ich mir den Eisernen Rhein, damit der Bahnübergang auf unserer Straße nicht mehr aufgeht und der Verkehr vor der Haustür verschwindet. Düsseldorf macht es sich sehr einfach. Den dicken Kuchen nehmen und den umliegenden Städten die Krümmel lassen. Man sollte auch versuchen, Unternehmen ins Umland umzusiedeln, damit nicht so viele pendeln müssen und die umliegenden Städte weitere Einnahmen für ihre Infrastruktur haben. Wo sollen die zuziehenden Kinder denn in den Kindergarten oder in die Schule gehen? Die Kindergärten und Grundschulen hier sind schon am Rande ihrer Kapazität. Mit freundlichen Grüßen		Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-16-D Krefeld Dokument 473133/2019	**Hinweise:** ➔	
01	**Einspruch gegen die Umwandlung der Flächen KR_02 und KR_11** Sehr geehrter [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen **„KR_02 (Kliedbruch)"** und **„KR_11 (Kliedbruchstr. West)"** zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schutz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein - insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		KR_02 KR_11
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: - Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. - Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. - Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. - Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt.		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-16-D Krefeld Dokument 473133/2019	**Hinweise:** ➔	
	- Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. - Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		
03	- Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		Wasser
04	- Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum		Klimaschutz

	Ö-2019-09-16-D Krefeld Dokument 473133/2019	Hinweise: ➔	
	Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		
05	- Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch" und KR_11 „Kliedbruchstr. West") sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schutz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen.Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit /Verkehr" ist bei der Fläche KR_11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zu-		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-16-D Krefeld Dokument 473133/2019	Hinweise: ➔	
	fahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		
06	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für viele Tierarten (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. - Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage I der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. - Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. - Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „Josef-Lenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe)		KR_11

	Ö-2019-09-16-D Krefeld Dokument 473133/2019	Hinweise: ➔	
	- Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: - Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) - Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P - Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt :0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 103). In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KR_ 11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf " mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist. Es ist offensichtlich, dass das zugrundeliegende Bewertungsverfahren fehlerhaft angewendet wurde, und darüber hinaus müsste geprüft werden, ob es überhaupt methodisch und inhaltlich		

	Ö-2019-09-16-D Krefeld Dokument 473133/2019	Hinweise: ➔	
	für die Auswahl geeigneter Flächen geeignet ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-16-E Krefeld Dokument 473432/2019	Hinweise: ➔	
01	**Änderung des Flächennutzungsplans Fläche ASB KR_01 Obergplatz / Ottostraße** Sehr geehrte Damen und Herren, durch die Änderung des Flächennutzungsplans ASB KR_01 Obergplatz / Ottostraße würde eine wichtige Ventilationsschneise für Krefeld versiegelt und damit ihrer Funktion beraubt. Die Nutzungsänderung führt zu einer unnötigen Zersiedelung der Landschaft und zu weiteren Flächenversiegelungen. In den Erläuterungen zur Änderung des Flächennutzungsplans wird von der Bezirksregierung bereits auf die erheblichen negativen Umweltauswirkungen durch die geplante Nutzungsänderung hingewiesen. Warum der Ausweis neues Baulands Vorrang vor dem Erhalt des Naherholungsgebiets haben soll, wird nicht erläutert. Unklar bleibt auch, wie das neu ausgewiesene Baugebiet zukünftig verkehrstechnisch (im Individualverkehr) angeschlossen werden soll. Weder die Ottostraße noch die Straße Horkesgath sind geeignet den zukünftigen Anwohnerverkehr bei 1080 neuen Wohneinheiten aufzunehmen. Der Hinweis auf einen neuen DB-Haltepunkt ist interessant, aber was nützt die Anbindung an den Krefelder Hauptbahnhof, wenn es von dort keine hinreichende Verbindung nach Düsseldorf und Köln gibt, wohin die zukünftigen Bewohner ja pendeln werden. Die anhaltende Trockenheit dieses Sommers und auch des letzten Sommers sollte uns allen vor Augen geführt haben, wie wichtig der Erhalt von Grünflächen und Gehölzen ist. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ASB KR_01 geht die Bezirksregierung daher den falschen Weg. In meiner Eigenschaft als Bürgerin der Stadt Krefeld widerspreche ich daher der Änderung des Flächennutzungsplans.		KR_01

	Ö-2019-09-16-E Krefeld Dokument 473432/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-16-F Krefeld Dokument 473547/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf mit dem Ziel der Ausweisung neuer Wohnbauflächen lege ich Einwendungen ein. Es handelt sich um die Fläche KR_06 (Am Hülser Bruch/Am Königspark) und um die Fläche KR_07(Am Hülser Bruch/von-Harff-Straße). Beide Flächen sind im Zusammenhang zu sehen. Sie sind Teil der Kulturlandschaft Flöth-bachniederung/Hülser Bruch. Sie sind Landschaftsschutzgebiet und grenzen an das Naturschutzgebiet Hülser Bruch. Sie bilden einen sinnvollen Übergang von der Bebauung und dem Naturschutzgebiet. Sie haben eine hohe Bedeutung für das Klima (KR_07 ist ein Kaltluftsammelgebiet) für den Stadtteil Hüls. Darum ist eine Bebauung gerade in heutiger Zeit des sich erwärmenden Klimas nicht hinnehmbar. Auch für die Wasserhaltung sind die Gebiete von Bedeutung, da das Grundwasser hoch ansteht. Ein massiver Eingriff durch Bebauung würde diese Funktion zerstören. Der Flöthbach mit seinem umliegenden Ufer, das gerade von der Stadt Krefeld aufwändig renaturiert wurde und weiter renaturiert wird, bietet Tieren und Pflanzen einen wichtigen Lebensraum. Durch die Bebauung würde die Renaturie-rung konterkariert. Diese Flächen sind daher auch unter dem Gesichtspunkt des Artensterben dringend zu erhalten.	KR_06 KR_07
02	In beiden Flächen sind sowohl Steinkauz als auch Waldkauz nachgewiesen. Sie nutzen die Flächen als Jagdrevier, wobei der Waldkauz den Steinkauz gelegentlich verdrängt. Das Gebiet KR_06, am Königspark, ist ein Brutgebiet für den Waldkauz.	KR_06

	Ö-2019-09-16-F Krefeld Dokument 473547/2019	**Hinweise:** ➔	
	Des weiteren ist nicht hinnehmbar, dass die strategische Umweltprüfung für die Fläche KR_06 nach einem "Grobcheck" voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen sieht. Ein "Feincheck", den ich hiermit fordere, würde zu einem anderen Ergebnis führen. Bei der Fläche KR_07 kommt die Umweltprüfung zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Ich fordere daher, diese Fläche aus der weiteren Planung heraus genommen wird. Es scheint so, als ob die verkehrliche Anbindung stärker wirkt, als die Erhaltung der schutzwürdigen Fläche.		
03	Um meinen Ausführungen noch einmal Nachdruck zu verleihen, verweise ich auf die Notwendigkeit, den Gedanken der Nachhaltigkeit beim Flächenverbrauch stärker zu berücksichtigen. Die Ziele der Bundesregierung, den Flächenverbrauch drastisch zu senken, werden so sicher nicht erreicht. Auch die zunehmenden Probleme des Klimawandels und des Artensterbens erfordern ein schnelles Umdenken.		Klimaschutz
04	Die Stadt Krefeld hat bei tendenziell sinkender Einwohner und Haushaltszahlen bis 2040 lt. Begründung zur 1. Änderung RPD Seite 20 schon jetzt bestehende Entwicklungspotentiale in Höhe von 8.372 Wohneinheiten. Diese sind erst einmal auszuschöpfen, ehe man neue Flächen ausweist. Durch die Ausweisung würde zunächst keine der dringend benötigten Wohnungen geschaffen, da die Bearbeitung der Entwicklungspotentiale ca. 2 Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme zu meinen Einwendungen. Freundliche Grüße		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-16-G Wuppertal Dokument 473622/2019	**Hinweise:** ➔	
01	**Widerspruch zur Änderung des Regionalplans: hier Bereich Asbruch, Velbert**		W_03 (RPD 6)

	Ö-2019-09-16-G Wuppertal Dokument 473622/2019	**Hinweise:** ➔	
	Sehr geehrte Damen und Herren, ich lege hiermit gegen die geplante Änderung des Regionalplans im Bereich Asbruch in Velbert ein (Neue allgemeine Siedlungsbereiche RPD 6, RPD 7 und RPD 8 und p2). Das gesamte Gebiet „Kleine Höhe“, das z.T. zur Stadt Wuppertal gehört wird seit 30 Jahren gegen jedwede Bebauung von Bürgern verteidigt. Bisher war nur die Bebauung einer forensischen Klinik auf Wuppertaler Gebiet im Fokus. Dieselben Argumente, die dort zu vehementem Widerspruch führen gelten ebenso für das Velberter Gebiet Asbruch. •Mensch und menschliche Gesundheit: Abwertung •Landschaft und Freiraumbelange: erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft •Klima: Es ist demzufolge mit einer Verringerung der Kaltluftentstehung im Eingriffsbereich zu rechnen •Boden- und Wasserhaushalt: ... ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten •Biotope, Arten- und Lebensgemeinschaften: artenschutzrechtliche Konflikte •Sachgüter: führt zu einer Beanspruchung des Sachguts "landwirtschaftliche Nutzfläche" Der Bereich Kleine Höhe ist gemäß den Angaben des Landschaftsplans Wuppertal Nord als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und mit dem Entwicklungsziel der temporären Erhaltung belegt. Der Status als Landschaftsschutzgebiet wird mit dem Erlangen der Rechtskraft eines nachfolgenden Bebauungsplanes gemäß § 20 Abs. 4 LNatSchG NRW außer Kraft gesetzt. Am neuralgischsten Punkt im gesamten Frischluftgürtel soll mit der Initialbebaung Forensik begonnen werden. So wird die „Rheinschiene“ als Folgeprojekt den gesamten Bereich zerstören, denn eine Einzelbewertung und -betrachtung dieser beiden Projekte ist eine irreführende Darstellung des Grünzugs. Die auf dem Bereich Asbruch fokussierte Betrachtung geht davon aus, dass rund um die Kleine Höhe nichts weiter gebaut würde. Die Gutachten sind unzureichend! Ich fordere den Erhalt dieser Frischluftschneise und -fläche zum Luftaustausch der versiegelten Nachbarstädte. Ebenso sollten die Ziele der „Allianz für die Fläche“, einer Initiative des Landes NRW unter Federführung des ehemaligen		W_04 (RPD 7) W_05 (RDP 8) W_weitere Vorschläge (p2) Bedarfsberechnung Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-16-G Wuppertal Dokument 473622/2019	Hinweise: ➔	
	Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Würdigung erfahren. Projekte Rheinschiene Asbruch (Velbert) und Forensik (Wuppertal) als Bebauung der Freifläche Kleine Höhe, die auf eine Klimaschädigung keine Rücksicht nehmen, dürfen nicht realisiert werden. Mit freundlichem Gruß		

	Ö-2019-09-16-H Wülfrath Dokument 472398/2019	Hinweise: ➔	
01	1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf hier: Wülfrath - Gebiet Wülfrath - Flehenberg Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Aufnahme der besagten Flächen "Flehenberg" als ASB, bin ich nicht einverstanden. Gründe: Der Flehenberg war bereits in 2018 im Regionalplan als ASB ausgewiesen, wurde allerdings aus dem Regionalplan wieder gestrichen. Die Gründe, die seinerzeit zu dieser Entscheidung geführt haben, mache ich mir vollinhaltlich zu eigen. Wir haben hier ein seit hunderten von Jahren gestaltetes Landschaftsbild vor Augen. Bäuerlich und durch Tierhaltung geprägt. Die auf Gut Brasel -Imbusch lebenden 60 Kuhstallrinder werden mit dem Grünlandschnitt der umliegenden Weiden versorgt. Ist es wirklich geboten, Naturflächen durch Zerstörung zu opfern und das Erscheinungsbild der Landschaft nachhaltig zu verändern? Wenn die Mobilität zwischen Wohn- und Arbeitsort, sowie die Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel entscheidend sein soll, scheidet der Flehenberg schon deshalb aus, weil keine nennenswerte Nähe zum ÖPNV besteht. Die Linie 601 der Rheinbahn, die den. Flehenberg befährt, verkehrt einmal die Stunde. Auch die Verkehrsanbindung nach Düsseldorf mit dem PKW ist zeitlich betrachtet eine Zumutung. Die Entfernung		ME_Wül_02

	Ö-2019-09-16-H Wülfrath Dokument 472398/2019	**Hinweise:** ➔	
	Wülfrath - Düsseldorf liegt über die A 46 bei 38,6 km oder 30,4 km über die A 44. Von Mettmann wären es 25,4 km, von Haan 20,3 km, und von Ratingen bzw. Erkrath weniger als 15 km. Vergleicht man nur die Fahrzeiten schneiden die benachbarten Städte erheblich besser ab. Klimaschutz und co 2 Emmisionen dürften nach aktueller Diskussion nicht unbeachtet bleiben können. Zudem ist Wülfrath keine attraktive Stadt, kein gastronomisches Ziel, auch fehlen Arbeitsplätze. Durch Schließung des Standortes "Knorr Bremse" gehen zudem weitere 400 Arbeitsplätze verloren, was sinkende Einwohnerzahlen zur Folge haben wird. Nach neuesten Berechnungen von IT NRW soll Wülfraths Einwohnerzahl in Zukunft um mehr als 10 % sinken. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Altersstruktur Wülfraths. In den Altersgruppen 26 - 40 und 40 - 65 werden von IT NRW regelrechte Einbrüche prognostiziert. In den Altersgruppen 65 - 80 (plus 18,6 %) und über 80 (plus 26,9 %) gäbe es Zuwächse. Wenn in vielen Haushalten Wülfraths Bürger leben, die 65 Jahre oder älter sind, so kann daraus abgeleitet werden können, dass zukünftig auf dem Wohnungsmarkt ein Überangebot vorhanden sein wird. Auch das zukünftig erhöhte Immobilienangebot wird den Neubau von Einfamilienhäusern schon hinsichtlich der Kostenunterschiede erheblich bremsen. Trotz der negativen Befölkerungsentwicklung wird von der Stadt Wülfrath ein nicht existierender Bedarf an fehlendem Wohraum behauptet. Es ist m. E. nicht vertretbar, eine völlig überzogene Wohnungsbedarfsplanung zu unterstützen. Bei dieser Prognose halte ich es für unangebracht, Bodenflächen am Flehenberg als ALS - Flächen in einer Größenordnung von ca. 150.000 qm auszuweisen. Ein Naturschutzbeitrag wäre das nicht. Eine Idylle, die aufgrund ihrer landschaftlichen Prägung von Wülfrathern und auch Wuppertalern als Ausflugsziel und auch zur Naherhohlung genutzt wird, darf nicht verloren gehen und würde zu einer nachhaltigen Störung der Natur- und Tierwelt führen. Durch eine Bebauung der in Frage stehenden Flächen würden z.B. Rehe, Füchse, Fischreiher, Rebhühner, Milane und Falken, Fledermäuse und zahlreiche Vogelarten vertrieben. Naturschutz würde mit den Füßen getreten. Auch dürfte die Entwässerung der Flächen, bedingt durch die Hanglage problematisch werden. Schon heute bestehen hinsichtlich der Abwassersituation seit Jahren Mängel, die in vielen Teilen Wülfraths zu erheblichen Geruchsbelästigungen führen. Sollte die Planung wie vorgesehen umgesetzt werden, dürften sich diese Zustände noch erheblich		

	Ö-2019-09-16-H Wülfrath Dokument 472398/2019	**Hinweise:** ➔	
	verschlimmern. Die spät bekannt gewordenen Gebietsplanungen haben in weiten Kreisen Wülfraths für viel Unruhe und Ablehnung gesorgt. Es kann daher nicht verwundern, dass diese Informationsmethodik zum Widerstand herausfordert. Ich darf den Planungsstab und alle beteiligten Personen eindringlich dazu auffordern, das Erscheinungsbild dieser schützenswerten Landschaft zu erhalten und das richtige Augenmaß zu finden. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-16-J Krefeld Dokument 476043/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Einspruch Sehr geehrter Herr [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)" und „KR_11 (Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schütz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein - insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.	KR_02 KR_11
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend	Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-16-J Krefeld Dokument 476043/2019	**Hinweise:** ➔	
	berücksichtigt worden: Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. WohnungsmarktReport NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		
03	Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die wei-		Wasser

	Ö-2019-09-16-J Krefeld Dokument 476043/2019	**Hinweise:** ➔	
	tere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		
04	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		Klimaschutz
05	Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch" und KR_11 „Kliedbruchstr. West") sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schutz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-16-J Krefeld Dokument 476043/2019	Hinweise: ➔	
	Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit A/erkehr" ist bei der Fläche KR_11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		
06	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für viele Tierarten (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bündesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein		KR_11

	Ö-2019-09-16-J Krefeld Dokument 476043/2019	**Hinweise:** ➔	
	Handel mit diesen Tieren getrieben werden. Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „JosefLenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe) Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf" mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P		

	Ö-2019-09-16-J Krefeld Dokument 476043/2019	**Hinweise:** ➔	
	von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist. Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2019-09-16-K Krefeld Dokument 476044/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Einspruch Sehr geehrter Herr [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)" und „KR_11 (Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schütz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein - insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		KR_02 KR_11
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-16-K Krefeld Dokument 476044/2019	**Hinweise:** ➔	
	ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. WohnungsmarktReport NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden. Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld.		
03	Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle		Wasser

	Ö-2019-09-16-K Krefeld Dokument 476044/2019	Hinweise: ➔	
	Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		
04	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. 2 Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		Klimaschutz
05	Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch" und KR_11 „Kliedbruchstr. West") sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schutz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbe-		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-16-K Krefeld Dokument 476044/2019	**Hinweise:** ➔	
	reichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit A/erkehr" ist bei der Fläche KR_11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		
06	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für viele Tierarten (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bündesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „JosefLenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten ge-		KR_11

	Ö-2019-09-16-K Krefeld Dokument 476044/2019	**Hinweise:** ➔	
	worden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe) Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf" mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-16-L Krefeld Dokument 480137/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)" und „KR_11 (Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schütz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefeldef Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein - insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können. Wir haben hier vor 2 Vi Jahren mit unseren beiden Kindern (3 Jahre bzw. 9 Monate) gebaut. Sollte es zur Umsetzung kommen, hätte diese einmalige Umgebung jeglichen Reiz für unsere Kinder verloren.		KR_02 KR_11
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-16-L Krefeld Dokument 480137/2019	**Hinweise:** ➔	
	Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		
03	Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		Wasser
04	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum		Klimaschutz

	Ö-2019-09-16-L Krefeld Dokument 480137/2019	Hinweise: ➔	
	Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		
05	Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch" und KR_11 „Kliedbruchstr. West") sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schütz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit /Verkehr" ist bei der Fläche KR_11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zu-		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-16-L Krefeld Dokument 480137/2019	Hinweise: ➔	
	fahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete. Auch ist der überregionale Verkehr zu beachten. Die A57 Richtung Düsseldorf/ Köln hält dem Verkehr jetzt doch schon nicht Stand. Noch mehr Pendler nach Düsseldorf/ Neuss und Köln sind nicht hinnehmbar.		
06	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für viele Tierarten (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. • Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. • Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. • Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „JosefLenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits.		KR_11

	Ö-2019-09-16-L Krefeld Dokument 480137/2019	**Hinweise:** ➔	
	Der Steinkauz braucht unsere Hilfe) • Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Für die Fläche KRJLI weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: • Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) • Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P • Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf" mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist. Mit freundlichen Grüße		

	Ö-2019-09-17-A Düsseldorf Dokument 473652/2019	Hinweise: ➔ Siehe auch Ö-2019-09-26-B.	
01	Sehr geehrter [redacted], im Internet sind Sie als Ansprechpartner für Rückfragen zu der geplanten Änderung des Regionalplan Düsseldorf 1 genannt. Leider konnte ich Sie telefonisch nicht erreichen, sodass ich mich kurz per E-Mail bei Ihnen melden wollte. Aus Vorankündigungen und spätestens jetzt durch Veröffentlichung im Amtsblatt ist bekannt geworden, dass unser Tennisverein möglicherweise von einer Änderung des Regionalplanes betroffen ist. Gleiches gilt für die umliegenden Tennisvereine so wie andere Sportvereine. Wir beabsichtigen innerhalb der genannten Frist eine Stellungnahme einzureichen, die insbesondere darauf hinweisen wird, dass die Sportvereine eine außerordentliche Bedeutung für die umliegenden Wohngebiete haben. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in allen Tennisvereinen eine umfangreiche Jugendarbeit geleistet wird. Alternativen stehen linksrheinisch nicht zur Verfügung. Ich möchte Sie bitten, bereits diese E-Mail als Einspruch gegen die Änderung des Regionalplanes Düsseldorf 1, der unseren Verein betrifft zu werten. Darüber hinaus möchte ich Sie bitten, mich einmal zu kontaktieren, da uns derzeit jegliche Vorstellung fehlt, z.B. in welchem Zeitrahmen eine solche Änderung überhaupt stattfinden kann, ob mögliche Alternativen für die Vereine zur Verfügung gestellt werden sollen, etc. ich werde selbstverständlich ebenfalls versuchen, Sie zu erreichen. Mit besten Grüßen		D_04 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-17-B Wuppertal Dokument 473673/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, als direkte Anlieger der als Allgemeiner Siedlungsbereich geeigneten Fläche p63 müssen wir eindringlich widersprechen und unsere Bedenken äußern: - Eine Bebauung im dortigen Bereich wird die Luftzirkulation und der Artenvielfalt im Pflanz- und Tierbereich sehr unverhältnismäßig zerstören. Es sind keine direkt angrenzenden neuen Lebensräume da, Autobahn und Bundesstraße und angrenzende Siedlungen verhindern dies massiv. - Das dortige Gelände wird landwirtschaftlich seit Generationen stark genutzt und ist mit Existenzgrundlage des nahen		W_26 (p63)

	Ö-2019-09-17-B Wuppertal Dokument 473673/2019	**Hinweise:** ➔	
	Bauernhofes [redacted]. - Das Gebiet ist Quellgebiet der Kleinen Düssel und am Kinderbuschbach sowie Bremkampbach sind nicht nur Kleinstlebewesen wie Bachflohkrebse, Kaulquappen und auch Flusskrebse beheimatet. Auch zahlreiche Singvögel und Eichhörnchen sind in den bewaldeten Abschnitten ansässig. - Gut Bolthausen ist denkmalgeschützt. - Die bereits geplante Bebauung im Bebauungsplan 1057 sind mehr als ausreichend und stehen kurz vor der Baugenehmigung. - Verkehrstechnisch ist damit der Bereich ausgelastet und eine weitere Bebauung absolut unzumutbar für Pflanzen- und Tierwelt, aber auch für die bisherigen Anwohner, bezüglich der Lärmbelästigung. - Der Bereich p63 ist nicht nur in bisherigen Gutachten zum Bebauungsplan 1057 als hoher Freizeitwert/ Naherholungsbereich der bereits angrenzenden Siedlungen hervorgehoben worden, sondern auch für die Kinder im Winter eine Attraktion. Schlittenfahren auf der Bullenwiese ist hier seit Generationen üblich. Daher sind wir für den Erhalt der oben genannten Strukturen und bitten eindringlich dies zur Kenntnis zu nehmen. Vielen Dank! Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-17-B Wuppertal Dokument 473673/2019	Hinweise: ➔	
02	**Von:** [redacted] **Gesendet:** Freitag, 27. September 2019 19:56 **An:** [redacted] **Betreff:** WG: Anregungen und Bedenken zum Regionalplan Düsseldorf - p63 Stellungnahme im Rahmen der Auslegung bei der Stadt Wuppertal Sehr geehrte Frau [redacted] sehr geehrte Damen und Herren des Fachbereiches, gerne möchten wir Ihnen unsere Bedenken zu einer möglichen Bebauung in der Zukunft auf dem momentan als p63 genannten Objekt im Regionalplan Düsseldorf kund tun und nicht nur nach Düsseldorf schicken. Wir freuen uns, wenn Sie es mit in Ihre Ausschüsse und in den Rat der Stadt Wuppertal nehmen und als Bürgermeinung aus einer alteingesessenen Siedlung Wuppertals anerkennen. Vielen Dank! Mit freundlichen Grüßen! [redacted] **Von:** [redacted] **Gesendet:** Dienstag, 17. September 2019 21:52 **An:** 'Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de' <Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de> **Cc:** [redacted] **Betreff:** Anregungen und Bedenken zum Regionalplan Düsseldorf - p63 Sehr geehrte Damen und Herren, als direkte Anlieger der als Allgemeiner Siedlungsbereich geeigneten Fläche p63 müssen wir eindringlich widersprechen und unsere Bedenken äußern: • Eine Bebauung im dortigen Bereich wird die Luftzirkulation und der Artenvielfalt im Pflanz- und Tierbereich sehr unverhältnismäßig zerstören. Es sind keine direkt angrenzenden neuen Lebensräume da, Autobahn und Bundesstraße und angrenzende Siedlungen verhindern dies massiv.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-17-B Wuppertal Dokument 473673/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-09-17-C Krefeld Dokument 470544/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter Herr [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)" und „KR_11 (Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schütz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-; Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein - insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.	KR_02 KR_11
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft.	Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-17-C Krefeld Dokument 470544/2019	**Hinweise:** ➔	
	Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		
03	Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		Wasser
04	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv disku-		Klimaschutz

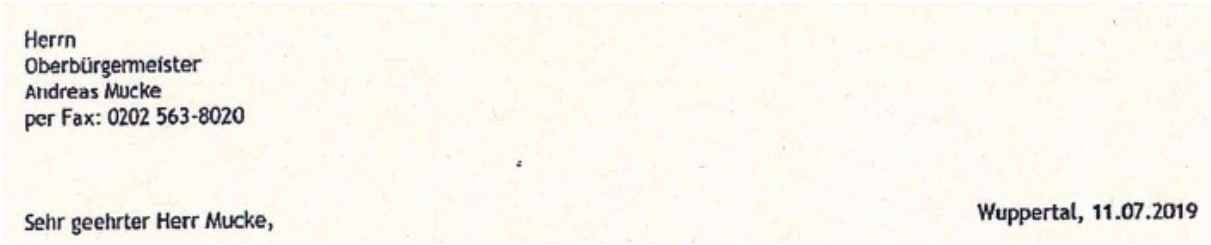
	Ö-2019-09-17-C Krefeld Dokument 470544/2019	**Hinweise:** ➔	
	tiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.	
05	Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch" und KR_11 „Kliedbruchstr. „ West") sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schütz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt und auch durch den Bebauungsplan rechtlich gesichert. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Außerdem ist Grundwasser im Kliedbruch ein besonderes Problem, das der		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-17-C Krefeld Dokument 470544/2019	Hinweise: ➔	
	Geologie geschuldet ist. Regenwasser versickert hier nur langsam und jede weitere bauliche Verdichtung erhöht das Risiko nasser Keller. Zusätzlich ließe sich dieses Problem durch zusätzliche naturnah bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen, die die Bodendurchlässigkeit verbessern und gleichzeitig die Artenvielfalt fördern, reduzieren. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit /Verkehr" ist bei der Fläche KR_02 und KR_11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste im Gebiet KR_11 über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.	
06	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für Tiere (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „Jo-	KR_11

	Ö-2019-09-17-C Krefeld Dokument 470544/2019	**Hinweise:** ➔	
	sef-Lenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe) Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung - Biokatasterfläche > 10%). In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf" mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohnge-		

	Ö-2019-09-17-C Krefeld Dokument 470544/2019	**Hinweise:** ➔	
	biet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist.		

	Ö-2019-09-17-D Wuppertal Dokument 475777/2019 Dokument 531480/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter Herr [redacted], in der Westdeutschen Zeitung vom 20,06.2019 konnten wir entnehmen, dass seitens der Stadt Wuppertal ein Wohngebiet auf der Kleinen Höhe, angrenzend an den Bahnhof Rosenhügel, geplant wird (V0/0423/19/1-Neuf.). In dieser Planung werden Flächen meines Eigentums einbezogen. Da es im Vorfeld keinerlei Anfragen oder Gespräche mit mir als Eigentümer stattgefunden haben, auch keine Freigabe der Fläche zu einer Bebauung von mir gegeben wurde, bitte ich Sie diesen Sachverhalt zu berücksichtigen. Meine Flächen stehen nicht zur einer Bebauung zur Verfügung. Sollten diese Pläne weiter verfolgt werden, so bitte ich Sie mir persönlich hierzu zeitnah Informationen zukommen zu Lassen, sodass ich entsprechend reagieren kann. Vielen Dank hierfür im Voraus, mit freundlichen Grüßen		W_05
02	**Stellungnahme im Rahmen der Auslegung bei der Stadt Wuppertal**		Die Ausführungen werden zur Kenntnis

	Ö-2019-09-17-D Wuppertal Dokument 475777/2019 Dokument 531480/2019	**Hinweise:** ➔	
	 Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke per Fax: 0202 563-8020 Sehr geehrter Herr Mucke, Wuppertal, 11.07.2019 in der Westdeutschen Zeitung vom 20.06.2019 konnten wir entnehmen, dass seitens der Stadt Wuppertal ein Wohngebiet auf der Kleinen Höhe, angrenzend an den Bahnhof Rosenhügel, geplant wird (V0/0423/19/1-Neuf.). Da Sie in Ihrer Planung auch Flächen meines Eigentums eingeschlossen haben, ich mich aber nicht daran erinnern kann das wir über diese Planung gesprochen haben und ich diese für Ihr Vorhaben zur Verfügung gestellt habe, möchte ich Sie bitten in Ihrem Planungsentwurf meine Flächen heraus zu nehmen da diese nicht zur Verfügung stehen. Weiterhin möchte ich Sie daran erinnern das Sie bei Ihrer Planung und Fürsprechung des Baus der Forensik auf der Kleinen Höhe {welche wir ebenso in jeglicher Hinsicht ablehnen und auch nicht ohne weiteres akzeptieren werden) versicherten, das keine weiteren Flächen zur Bebauung in diesem Bereich geplant seien und der Bau der Forensik folglich weitere Baumaßnahmen ausschließe. Da diese beiden geplanten Vorhaben nur durch unser dazwischen liegendes Grundstück getrennt werden, möchten wir Sie daran erinnern das dieses trotzdem als eine Gesamtfläche zu betrachten und zu berücksichtigen Ist. Mit freundlichen Grüßen	genommen.

	Ö-2019-09-17-D Wuppertal Dokument 475777/2019 Dokument 531480/2019	Hinweise: ➔	
03	 [redacted] Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal Anschrift Rathaus Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal Telefon +49 202 563 6815 Telefax E-Mail oberbuergermeister @stadt.wuppertal.de Stadt Wuppertal – Oberbürgermeister - 42269 Wuppertal [redacted] 29.07.2019 Sehr geehrter [redacted] vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11.07.2019. Sie beziehen sich darin auf einen Artikel in der Westdeutschen Zeitung über die mögliche Ausweisung des sogenannten Bereiches „Asbruch" als potentielle Wohnbaufläche. Gleichzeitig erklären Sie, dass Sie die in Ihrem Eigentum befindlichen Flächen dafür nicht zur Verfügung stellen werden. Dies respektiere ich selbstverständlich und möchte Ihnen kurz einige ergänzende Hintergrundinformationen zu den Planungen geben: Der Rat der Stadt hat die Stadtverwaltung beauftragt, Potentialflächen zu ermitteln, die sich für eine mögliche Wohn-		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-17-D Wuppertal Dokument 475777/2019 Dokument 531480/2019	**Hinweise:** ➔	
	bebauung eignen könnten. Dabei geht es sowohl um Flächen im Innenbereich - also z.B. die Schließung von Baulücken - als auch um Grundstücke im Außenbereich. In Umsetzung dieses Auftrags haben wir mit Unterstützung eines externen Fachbüros Kriterien entwickelt und auf dieser Grundlage dann Flächen dargestellt. Dazu gehört auch die sogenannte Fläche „Asbruch". Gleich- zeitig hat die Bezirksregierung im Rahmen der Prüfung von geeigneten Wohnflächen entlang von Bahnlinien diese Fläche ausgewählt. Dies bedeutet jedoch im jetzigen Stadium des Verfahrens noch nicht, dass wir hier tatsächlich eine Bebauung umsetzen. Denn zunächst müssen sich die politischen Gremien mit diesen Vorschlägen befassen. Dies ist in einer ersten Beratungsrunde im Juni dieses Jahres erfolgt und die Fortsetzung erfolgt nach den Sommerferien. Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg hat die Ausweisung dieser Fläche „Asbruch" für Wohnbebauung bereits einstimmig abgelehnt. Sollte der Rat der Stadt als demokratisch legitimiertes Entscheidungsgremium die Fläche für eine mögliche Bebauung ins Auge fassen, wird dieser Vorschlag der Bezirksregierung zugeleitet, die dann eine Bewertung und Entscheidung treffen wird. Wenn von dort eine positive Rückmeldung käme, könnte der Rat der Stadt die notwendigen Planverfahren einleiten, im Rahmen derer dann Beteiligungen der Bürgerinnen und Bürger rechtlich vorgeschrieben sind. Dieser Prozess wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen: Sie sehen, wir befinden uns ganz am Anfang eines langen Entscheidungsprozesses. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-17-E Wuppertal Dokument 480339/2019	**Hinweise:** ➔ Ging zusätzlich per Post ein	
01	Betreff: Ausweisung für den allgemeinen Siedlungsbau Fläche p 25, südl. Heidter Str.		W_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-17-E Wuppertal Dokument 480339/2019	**Hinweise:** ➔ Ging zusätzlich per Post ein	
	Wuppertal-Ronsdorf **Verfahren zur ersten Regionalplanänderung** Die Stadt Wuppertal hat für sich in Anspruch genommen, die Grünfläche südlich Heidter Str. als Fläche für den allgemeinen Siedlungsbau (ASB) anzugeben. Die vorgenannte Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Der Heusieper Bach entspringt dort, die Wasserspeisung erfolgt von diesem Areal. Dieses Quellgebiet würde bei einer Bebauung mit 149 WE, wie geplant, versiegelt werden. Als Folge würde der Bach austrocknen. Es leben im Schutzstreifen des Baches viele Kleinlebewesen: Insekten, Molche und Ringelnattern. Häufig kann man als Anwohner Rehe und Feldhasen, sowie viele Vögel beobachten. Dieses Bachgebiet ist zusätzlich als Flora, Fauna Habitat (FFH) ausgewiesen. Der Bereich Heidt/Heidter Str. liegt direkt am Rande des Naturschutz- und Erholungsgebietes Gelpetal. **Topographie:** Die Heidter Str. liegt höher als die ausgewiesene Fläche. Im Falle einer Bebauung müssten umfangreiche Erdbewegungen vorgenommen werden um das vorgesehene Bauland an das Straßenniveau anzuschließen. Dadurch würden zusätzliche Flächen versiegelt. **Frischluftschneise:** Es herrscht hier überwiegend Westwind. Aus dem Bachtal des Heusiepenbachs kommt selbst bei heißem Wetter kühle, frische Luft. Davon profitiert östl. der Heidter Str. das Wohn- und Gewerbegebiet Mühle und Ronsdorf. Es wird von Klimaforschern immer darauf hingewiesen, dass Frischluftschneisen im Zuge der akuten Klimaerwärmung ein hohes Privileg sein sollten.		

	Ö-2019-09-17-E Wuppertal Dokument 480339/2019	**Hinweise:** ➔ Ging zusätzlich per Post ein	
	Diese Frischluftschneise würde bei einer Bebauung nicht mehr vorhanden sein. **Verkehrsführung und Infrastruktur:** Die Heidter Str. ist für noch mehr Verkehr nicht aufnahmefähig. Sie ist eine Sackgasse und endet in der Hofschaft Heidt. Es geben im nahen Umfeld keine Geschäfte, diese befinden sich im Zentrum von Ronsdorf. Das bedeutet durch dieses evtl. Wohngebiet ein zusätzliches, hohes Verkehrsaufkommen für diese kleine Straße. Für uns Bürger im Umkreis ist es nicht nachvollziehbar, wie eine solche Fläche als Bauland vorgeschlagen wird. Die Stadt Wuppertal und auch die Landesregierung haben sich auf die Fahnen geschrieben, den Flächenfraß zu vermeiden. Ich bitte, meine Bedenken bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-17-F Tönisvorst Dokument 476046/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Einspruch gegen die 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf Sehr geehrter [redacted], ich lege Einspruch ein gegen die 1. Änderung des Regionalplanes und fordere Sie auf die Flächen KR_02 und KR_11 zu streichen. Begründung: Die o.g. Flächen dienen dem Krefelder Norden und Mitte als Frischluftschneise. Eine Bebauung würde diese behindern. Die Gebiete dienen der Trinkwassergewinnung für das Wasserwerk Uerdingen. Eine Versiegelung der Flächen würde		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-17-F Tönisvorst Dokument 476046/2019	**Hinweise:** ➔	
	die benötigte Grundwasserneubildung verhindern. Diese Flächen sind Lebensraum für viele Tiere und Pfianzen, sowie Erhoiungsraum für viele Menschen. Zu schützende Tiere wie der Mäusebussard, Fledermäuse und viele Pflanzen haben hier ihren Lebensraum. Das wird durch eine Bebauung zerstört. Es gibt in Krefeld keinen guten Grund für die Bebauung dieser Flächen. Durch eine Nutzung der bereits vorhandenen Bebauungsflächen, Erschließung von Flächen durch intelligente Nachverdichtung, Erschließung von gewerblichen Flächen für den Wohnungsbau, Instandsetzung von vorhandenen Häuser und Wohnungen, könnte neuer Wohnraum in ausreichender Menge geschaffen werden. Der berechnete Neubedarf von Wohnungen wird vermutlich nicht wie berechnet eintreten, da die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Krefeld und der Zustrom von Migranten rückläufig sind. Zusätzlich geschaffener, überflüssiger Wohnraum führt zu einem unnötigen Wettbewerb von bestehenden renovierungsbedürtigen Altwohnungen und entstehenden Neubauwohnungen. Der hierdurch entstehende Leerstand und Verwahrlosung von Altwohnungen, weil eine Renovierung aufgrund der Konkurenzsituation nicht rentabel erscheint, kann nicht gewünscht sein. Dies entspricht auch nicht dem Ziel einer nachhaltigen Wohnungsbaupolitik und einem Stadtbild wie Bürger sich eine Stadt vorstellen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-17-G Düsseldorf Dokument 490677/2019	**Hinweise:** ➔	
01	1. Änderung Regionalplan Flächen im Düsseldorfer Norden — Kalkum / Flächen D_02 und D_03 Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Radermacher,		D_02 D_03

	Ö-2019-09-17-G Düsseldorf Dokument 490677/2019	**Hinweise:** ➔	
	mit diesem Brief überreiche ich Ihnen im Auftrag vieler Kalkumerinnen einige Unterschriftenlisten. Damit ist die Forderung verbunden, die Planung für die Flächen D_02 und D_03 aufzugeben, da sie auf unzutreffenden oder unvollständigen Bewertungen fußt. Die Unterschriften wurden im Rahmen eines Nachbarschaftsfestes am 15.09.2019 gesammelt (Flyer dazu anbei). Die Planung zur 1.Änderung des Regionalplans bewerten viele Menschen als unausgewogen. Allzu offensichtlich prallen alltägliche Erkenntnisse und Erlebnisse der im Norden lebenden Menschen und die von den Planerinnen in Ihrem Haus angestellten Analysen gegensätzlich aufeinander. Bemängelt werden vor allem eine nicht den Tatsachen entsprechende Einschätzung der Anzahl und Leistungs¬fähigkeit von Kindergärten, Schulen, Einzelhandel, öffentlichen Verkehrsmitteln, Radwegen und Straßen. Da passt es ins Bild, dass die ökologischen und kulturellen Aspekte in der Planung ebenfalls nur unzutreffend und unvollständig analysiert wurden. Hierzu ein Beispiel: Einer der Redner des Nachbarschaftsfestes war Hr. [redacted] für Denkmalpflege und Landschaftsschutz. Er stellte den hohen landschaftskulturellen Wert der Flächen D_02 und D_03 als unverbaute Umgebung des Schlosses und Schlossparks Kalkum dar. Mit seinem Hinweis auf den Umgebungsschutz hat Herr [redacted] die Empfindung vieler im Düsseldorfer Norden lebender Menschen getroffen. Die freien Felder am Schlosspark Kalkum inszenieren das Gartendenkmal, sie wären ohne den von Maximilian Weyhe geschaffenen Park gewöhnliche Ackerschläge. Beides, das Schloss mit dem Park und die Äcker gilt es als Einheit zu erhalten! Ich bitte Sie, dieses Schreiben und die Unterschriftenlisten als Stellungnahmen zur 1. Änderung des Regionalplanes zu beachten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-18-A Krefeld Dokument 473295/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrter [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)" und „KR_11 (Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schütz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein - insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		KR_02 KR_11
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigun-		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-18-A Krefeld Dokument 473295/2019	**Hinweise:** ➔	
	gen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		
03	Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		Wasser
04	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn		Klimaschutz

	Ö-2019-09-18-A Krefeld Dokument 473295/2019	Hinweise: ➔	
	durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		
05	Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch" und KR_11 „Kliedbruchstr. West") sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schütz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt und auch durch den Bebauungsplan rechtlich gesichert. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Außerdem ist Grundwasser im Kliedbruch ein besonderes Problem, das der Geologie geschuldet ist. Regenwasser versickert hier nur langsam und jede weitere bauliche Verdichtung erhöht das Risiko nasser Keller. Zusätzlich ließe sich dieses Problem durch zusätzliche naturnah bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen, die die Bodendurchlässigkeit verbessern und gleichzeitig die Artenvielfalt fördern, reduzieren. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit /Verkehr" ist bei der Fläche KR_02 und KR_11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste im Gebiet KR_11 über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-18-A Krefeld Dokument 473295/2019	Hinweise: ➔	
	ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete. Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für		
06	Tiere (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „Josef-Lenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe)		KR_11

	Ö-2019-09-18-A Krefeld Dokument 473295/2019	**Hinweise:** ➔	
	Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf" mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist. Mit freundlichen Grüßen,	

	Ö-2019-09-18-B Düsseldorf Dokument 480334/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, bezüglich des Gebietes in Düsseldorf D_12 (Hamm) möchte ich gerne eine Stellungnahme abgeben. Das von Ihnen identifizierte Gebiet finde ich für eine geplante Wohnbebauung als sehr geeignet. Die Infrastruktur (Straßen/ÖPNV) ist weitgehend vorhanden. Vielleicht sollte man das Gebiet nach Gesprächen mit den involvierten Gartenbaubetrieben, die ich als absolute Voraussetzung für eine Planung sehe, modifizieren und ggf. reduzieren. Bitte unbedingt zuvor mit den Grundstückseigentümer sprechen, damit nicht wieder der gleiche Fehler bei dem geplanten Baugebiet „Beidseits Hinter der Böck“ begangen wird. Ich selbst bin in dem Gebiet Eigentümer einer Fläche von ca. 3000 qm und würde die Planung unterstützen. Viele Grüße		D_12 Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-18-C Haan Dokument 519042/2019	Hinweise: ➔	
01	Frau [redacted] wendet sich entschieden gegen die erste Regionalplanänderung, weil ihrer Auffassung nach jede Flächenversiegelung unterbunden werden muss mit Blick auf den Klimawandel. Es darf Ihrer Meinung nach kein Neubau auf der grünen Wiese geben. Es sollen allein Umnutzungen von bestehenden Strukturen genutzt werden um neue Wohnungen zu bauen. Insbesondere benötigt nach ihrer Auffassung auch die Landwirtschaft die Flächen, denn „das was die Bauern haben, das muss man Ihnen lassen!“ Sie kritisiert weiterhin den Zuzug von vielen Menschen aus anderen europäischen Ländern und es wäre wünschenswert, wenn die Verteilung von vielen Menschen auch in die Regionen stattfinden würde die ohnehin von starken Schrumpfungsprozessen betroffen sind. Im Zusammenhang mit dem starken Zuzug kritisiert sie zum einen das immer häufiger Kita Gebühren aufgehoben werden sollen und dass es auch im Bereich des Bauens eine Förderung für kinderreiche Familien gibt, die immer weiter dazu führt, das mehr Menschen in		Gesamtkonzept Sonstiges

	Ö-2019-09-18-C Haan Dokument 519042/2019	Hinweise: ➔	
	die hiesige Region ziehen und hier eine Wohnung finden müssen bzw. bauen wollen. Abschließend ist es ihr wichtig zu sagen, dass mit der Neuversiegelung von Grund und Boden Schluss gemacht werden muss. Frau [redacted] erklärt dass sie weder die Möglichkeit hat zur Kreisverwaltung noch zu Bezirksregierung zu kommen um Ihre Stellungnahme zu Niederschrift abzugeben und bittet den Verfasser, Ihre Anregungen schriftlich zusammenzufassen und mit in das Verfahren zu geben.		

	Ö-2019-09-19-A Düsseldorf Dokument 480332/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich die Möglichkeit nutzen und Ihnen meine Meinung zur geplanten 1. Änderung des Regionalplans zukommen lassen. In der Begründung der geplanten Änderung (Anlage 1) nennen Sie unter dem Punkt „Standorte auswählen - mehr Wohnbauland am Rhein“ (Seite 24ff) die Kriterien A – F, um die ausgewählten Flächen bewerten und miteinander vergleichen zu können. Bei der Entwicklung der Kategorie B – ökologische Konfliktvermeidung gingen die Sachverhalte Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen, Boden und Kulturlandschaften sowie Beeinträchtigung der Schutzgüter Wasser und biologische Vielfalt in die Bewertung ein. Hier zeigt sich ein methodischer Fehler, die Aspekte Luft und klimatische Veränderungen werden außer Acht gelassen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Klimadebatten ist diese fehlende Bewertung in der Kategorie ökologische Konfliktvermeidung nicht nachvollziehbar.		Ranking Kategorie B
02	In Kategorie D werden die Aspekte Verfügbarkeit, besondere Umsetzungsmerkmale und geplante räumliche Typologie abgefragt. Bezüglich der Bebauung wurde für die Flächen D_07 und D_13 “Typ 3 – Wohnhäuser für alle“ ausgewählt, mit dem Fokus auf Mischbebauung/Wechsel von Reihen- und Geschosswohnungsbau mit mindestens 30% Geschosswoh-		D_07 D_13

	Ö-2019-09-19-A Düsseldorf Dokument 480332/2019	**Hinweise:** ➔	
	nungsbau und niedrigen Infrastrukturkosten. Diese Auswahl ist erstaunlich, da beide Flächen bezüglich Infrastruktur (Kategorie C) mit nur 0,1 von 15 Punkten bewertet wurden. Die Aussicht auf niedrige Infrastrukturkosten ist dagegen völlig konträr. Auch die Auswahl von mindestens 30% Geschosswohnungsbau widerspricht der Planungshinweiskarte der Stadt Düsseldorf: Das gesamte Flächenareal des Sonderuntersuchungsgebiets Knittkuhl ist als klimatischer Gunstraum und Ausgleichsraum vor einer Zersiedelung zu schützen.		
03	Weiterhin überrascht mich die plötzliche Vergrößerung der zu überplanenden Fläche D_07: Während im Luftbild der Fläche D_07 nur eine Acker- und Parkplatzfläche umrandet ist, wird bei der Beurteilung der Kategorie F die gesamte Fläche zwischen B7 und Conesweg überplant. Das Tagungszentrum der Bundeswehr nördlich des Klashausweges wird nach wie vor genutzt, eine Konversion der Fläche ist nicht absehbar.		D_07
04	Im Umweltbericht (Anlage 2) wird für die Prognose erheblicher Umweltauswirkungen ein Prüfverfahren entwickelt, in dem Fakten zu den Schutzgütern Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter der einzelnen Flächen überprüft werden. Bei der Auswertung der Flächen D_07 und D_13 gingen – aus welchem Grund auch immer – mehrere bestehende Indikatoren nicht in die Auswertung ein.		D_07 D_13 Umweltbericht
05	Die Fläche D_07 ist Teil der regional bedeutsamen Kulturlandschaft Niederberg-märkisches Land und gehört laut Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) zu einer der wichtigsten Kaltluftleitbahnen Düsseldorfs. Laut Grünordnungsplan der Stadt Düsseldorf muss der Freiraumkorridor in Ost-West-Richtung bei der städtebaulichen Neuordnung der Bergischen Kaserne berücksichtigt werden. Ob der Abstand von 300 Metern zum Natura 2000 Naturschutzgebiet Rotthäuser Bachtal in allen Bereichen des Areals wirklich eingehalten wird, muss überprüft werden. In angrenzender Umgebung ist laut Grünordnungsplan der Stadt Düsseldorf die Ausweisung eines weiteren Naturschutzgebietes geplant, der Abstand hier würde weniger als 300 Meter betragen. Die bereits bestehenden Naturschutzgebiete Cones- und Hasselbach in Ratingen in unmittelbarer Nähe wurden bei der Beurteilung der Fläche überhaupt nicht berücksichtigt.		D_07
06	Die Fläche D_13 gehört ebenso wie die Fläche D_07 zur Kulturlandschaft Niederbergisch-märkisches Land und bildet		D_07

	Ö-2019-09-19-A Düsseldorf Dokument 480332/2019	**Hinweise:** ➔	
	ebenfalls einen Teil der Kaltluftleitbahn im Düsseldorfer Osten. Als Teil des Landschaftsschutzgebietes „Hauptterrasse“ ist die Sicherung und Entwicklung des Erholungswertes von Natur und Landschaft nach §1 BNatSchG und §13 LNatSchG NRW festgesetzt. Laut Grünordnungsplan der Stadt Düsseldorf steht die gesamte Fläche zusätzlich zum Aufbau als Biotopverbundfläche an. Würden die genannten Tatsachen in die strategische Umweltprüfung aufgenommen, würden beide Flächen mindestens 6 Kriterien der Gruppe 2 (Kriterien geringeren Gewichts) aufweisen. Beide Flächen überschreiten damit die Erheblichkeitsschwelle und müssen – ebenso wie die Flächen NE_Grev_07, und VIE-Net-01 – ausscheiden. Die Flächen D_07 und D_13 dürfen auf Grund Ihrer schlechten umweltfachlichen Prognose im Planungsentwurf nicht weiter verfolgt werden. Mit freundlichen Grüßen		D_13

	Ö-2019-09-19-B Krefeld Dokument 480330/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter Herr [redacted], sehr geehrte Damen und Herren, im Anhang finden Sie unseren Einspruch gegen die 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Bitte berücksichtigen unsere Argumentation. Vielen Dank für Ihre Bemühungen. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 32 [redacted] Postfach 300865		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-19-B Krefeld Dokument 480330/2019	**Hinweise:** ➔	
	40408 Düsseldorf Sehr geehrter [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)" und „KR_11(Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schutz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein - insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		
03	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: - Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. - Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. - Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-19-B Krefeld Dokument 480330/2019	**Hinweise:** ➔	
	Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. - Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		
04	- Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten ¬zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		Wasser
05	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise:		Klimaschutz

	Ö-2019-09-19-B Krefeld Dokument 480330/2019	Hinweise: ➔	
	Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		
06	- Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch" und KR_11 „Kliedbruchstr. West") sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schutz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit /Verkehr" ist bei der Fläche KR_I 1 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-19-B Krefeld Dokument 480330/2019	Hinweise: ➔	
	die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		
07	Das Gebiet KR11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für viele Tierarten (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. - Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. - Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. - Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „Josef-Lenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe) - Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen.		KR_11

	Ö-2019-09-19-B Krefeld Dokument 480330/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: - Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) - Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P - Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf" mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist. Es ist offensichtlich, dass das zugrundeliegende Bewertungsverfahren fehlerhaft angewendet wurde, und darüber hinaus müsste geprüft werden, ob es überhaupt methodisch und inhaltlich für die Auswahl geeigneter Flächen geeignet ist.	

	Ö-2019-09-19-B Krefeld Dokument 480330/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2019-09-19-C Viersen Dokument 480133/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Plan zur weiteren Wohnbebauung an der Hospitalstraße - Änderung des Regionalplans Düsseldorf - FB60/II/FID - hier: VIE_VIE_02 - Ransberg Süd Sehr geehrte Damen und Herren, die geplante Erweiterung der Wohnbebauung an der Hospitalstraße in Richtung Ransberg findet nicht unsere Zustimmung. Dazu möchten wir folgendes anführen: Im Jahre 1968 haben wir der Stadt Viersen für die Verbreiterung des Bürgersteiges an der Hospitalstraße eine 38,40 qm große Grund Stücksfläche unseres Gartens abtreten müssen, um den vielen Spaziergängern zum Ransberg einen bequemen Gehweg zu verschaffen. Die gleiche Grundstücksabtretung erfolgte bei unseren Nachbarn - Hospitalstr.110 und 112. Die Baulücken an der Hospitalstraße (gegenüber dem Krankenhausgelände) wurden inzwischen mit Wohnbebauung geschlossen. Eine Verbreiterung der Straße wurde bewusst unterlassen, denn es war damals geplant, dass die Eintrachtstraße für die Bewohner der neuen Siedlung "Peter-Norman-Ring" und anschließend "Burgacker" durch das Gebiet weitergeführt werden sollte. Die Autobahnbrücke war deswegen ja schon gebaut worden. Die Verlängerung der Eintrachtstraße wurde aufgrund der Proteste der neuen Bewohner der Siedlungen "PeterNorman-Ring" und "Burgacker" leider nicht durchgeführt: das bedeutet, dass alle Bewohner des "Peter-Norman-Ring" nur über die Hospitalstraße zu ihren Häusern gelangen. Die Hospitalstraße ist schon für den Verkehr der "Peter-Norman-Siedlung" viel zu eng, da viele Bewohner ihre Personenwagen und Wohnmobile auf der Straße parken; die rechte Seite (aus der Stadt kommend) steht mit geparkten Personenwagen und Wohnmobilen voll; bei Gegenverkehr muss man sehr oft in einer Parklücke - falls vorhanden ausweichen. Fahrradfahrer sind hier besonders gefährdet, denn sie haben bei Gegenverkehr keinen Platz mehr auf der Straße; für sie ist es ratsam, verbotenerweise auf dem Bürgersteig zu fahren. Seit der Fertigstellung der Siedlung "Peter Norman-Ring" ist die gleiche Verkehrsbehinderung auch auf der Kettelerstraße im Eingangsbereich der Ostschule gegeben und wird durch parkende bzw. haltende Schulbusse, Elternfahrzeuge und Lieferwagen verstärkt. Abhilfe könnte geschaffen werden durch Errichtung von Parkplätzen auf den großen Geländeflächen des ehemaligen Krankenhauses mit Zufahrt von der Hos-	VIE_Vie_02

	Ö-2019-09-19-C Viersen Dokument 480133/2019	Hinweise: ➔	
	pitalstraße. Wir bitten Sie, die Fläche "VIE_VIE_02 - Ransberg Süd" als Wohnbauland aus dem Regionalplan zu streichen. Sollten unsere Einwendungen unberücksichtigt bleiben, werden wir uns jedem Widerstand gegen die geplante Erweiterung anschließen.		

	Ö-2019-09-19-E Düsseldorf Dokument 490737/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, auch ich fühle mich veranlasst, gegen die geplante Bebauung der Ackerflächen vor dem Schloßpark Einspruch zu erheben. Von den Mitstreitern aus Kalkum, Kaiserswerth usw. haben Sie bereits ökologische Gründe unterbreitet bekommen, denen ich mich uneingeschränkt anschließe. Jedoch ist es für mich unverständlich, wieso jemand in der Verwaltung „die frei zu haltenden Felder vor dem Schloßpark" ohne den offiziellen Verwaltungsweg eingehalten zu haben, „in eine bebauungswürdige Fläche im Sinne des Regionalplans" verwandeln will. Kaiserswerth und die nahe Umgebung wie Kalkum haben einen hohen denkmalpflegerischen Wert, der sich besonders nach dem zweiten Weltkrieg entwickelte und für alle Bürger und Besucher mehr und mehr erkennbar und geschätzt wird. Das Schloß Kalkum mit der Schloßallee und den sich öffnenden freien Flächen vor dem Schloß ist ein wesentlicher Teil davon. Das darf nicht aus monitären Gründen verwirkt werden. Das sind wir uns und allen Besuchern von weit und breit schuldig! Die Wunschvorstellung, die Felder vor dem Schloß zu bebauen, ist meines Erachtens auch verkehrsmaßig unrealis-		D_02 D_03

	Ö-2019-09-19-E Düsseldorf Dokument 490737/2019	**Hinweise:** ➔	
	tisch. Mit freundlichen Gründen		

	Ö-2019-09-20-A ohne Ortsangabe Dokument 480322/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Herren, vielen Dank für die offene Kommunikation über die Online - Informationsmöglichkeiten. Gerne nehmen wir Ihr Angebot zur Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplanes an und bitten um Streichung folgender Gebiete: KR_05 (Hüls Nord / Am Strathof) KR_06 (Am Hülser Bruch / Am Königspark) KR_07 (Am Hülser Bruch / Von-Harff-Str.) Ihre Ziele für Wohnbaulandentwicklung laut der Auftaktveranstaltung zur Regionalplanung lauten: A) Verkehrsaufwand bzw. -entlastung minimieren B) ökologische Konfliktvermeidung Ihre beiden Hauptziele werden bezogen auf die o.a. Gebiete nicht erfüllt. Zu Punkt A) Schon heute sind die Strassen des kleinen Örtchens Hüls überfordert. Die Breite der Strassen wurde dem stetigem Wachstum nicht angepasst. Es gibt keinelei Kapazitäten für noch mehr Wohnraum.		KR_05 KR_06 KR_07

	Ö-2019-09-20-A ohne Ortsangabe Dokument 480322/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ihre Statistiken zeigen, dass der Krefelder Bedarf an Wohnraum sinkt. Wenn die ausgewiesenen Gebiete Wohnraum für "Düssseldorfer" bieten, wird der Verkehrsaufwand und die -belastung weiter steigen. Der Pendelverkehr an der Rheinschiene wird ebenfalls gesprengt. Dies widerspricht Ihrem ersten Ziel. Zu Punkt B) Die Klimadiskussionen zeigen aktuell auf, dass es keine weiteren Flächenversiegelungen geben darf. Krefeld hat zahlreiche "Schrottimmobilien". Hier sollte im Sinne der Stadt investiert werden für ein schöneres Stadtbild. Z.B. liegt seit über 15 Jahren die Immobilie "Talring" in Krefeld am Hülser Berg leer. Lt. WZ Bericht aus Juli 2016 findet der Investor keine Käufer ! Wie kann dann über weitere Flächenversiegelung überhaupt nachgedacht werden? Lt. Ihrer Bedarfsrechnung Pkt 2.1 werden Wohnungen gebraucht für kleine Haushalte, keine Häuser. Beim Talringprojekt wurden jedoch nur die Einfamilienhäuser gebaut, der Eigentumswohnungsbau wurde nicht umgesetzt. Geht es den Investoren nur um schnelles Geld? Bestandsimmobilien zu erhalten verlangen komplexere Individuallösungen. Der Charme des Vorortes Hüls von Krefeld liegt in der Mischung "ländliches Stadtleben". Die Gartenflächen am Naturschutzgebiet und die Felder mit den markanten Kopfweiden müssen für alle Menschen der Region weiter erhalten bleiben. Ein großer Teil des Landschaftsschutzgebietes wird gerade bereits einem neuen Betrieb geopfert. Ein Logistikbetrieb im Naherholungsgebiet ist bereits mehr als genug. Bitte nicht direkt daneben noch weitere Flächen bebauen. Darüberhinaus muss der klimatische Kaltluftsammelbereich dieser Gebiete für Natur und Stadt zwingend erhalten bleiben. Alternativen wurden heute auf wdr5 erläutert. https://wdrmedien-a.akamaihd.net/medp/podcast/weltweit/fsk0/200/2007369/wdr5quarkshintergrund_2019-09-	

	Ö-2019-09-20-A ohne Ortsangabe Dokument 480322/2019	**Hinweise:** ➔	
	20_neuerwohnraumaufkostendernatur_wdr5.mp3 Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-20-B Viersen Dokument 480329/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren Ich muß Stellung nehmen zu Ihrer Entscheidung das Gelände VIE_Vie_03a (Viersen-Süd um Obi) zu bebauen. Wenn man schon Acker-Weideland, was schon hunderte von Jahren existiert für Bauland frei gibt, ist dies in der heutigen Zeit Makaber. Hätten Sie die ca. 20 Hektar mit Bäumen bepflanzt, dann hätten Sie die Umwelt entlastet und sich ein Denkmal gesetzt. So aber nehmen sie den Nachfolgenden Generation immer mehr Lebensqualität. Ich gehe davon aus, das Sie nicht wissen was Klimanotstand in NRW bedeutet, denn dann käme man nicht auf so eine absurde Idee. Damit Sie wissen warum es geht habe ich bei Wicki Pedia einmal einen Artikel herausgenommen.Klimanotstand Kreis ViersenDie Erklärung des Klimanotstands (englisch „Climate Emergency“) ist ein Beschluss von Parlamenten (also der Legislative) oder Verwaltungen (die Exekutive), mit dem sie erklären, dass es eine Klimakrise gibt und dass die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, diese zu begrenzen.[1] Es geht somit um den Umgang mit der menschengemachten globalen Erwärmung(„Klimawandel“). Mit dem Beschluss werden Regierung und Verwaltungen beauftragt, Maßnahmen auszuarbeiten, die über den derzeitigen Stand hinausgehen und versuchen, die menschengemachte globale Erwärmung aufzuhalten. Die Erklärung kann auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen (national, kommunal usw.) und hinsichtlich Tiefe oder Details ihrer Vorgaben verschieden sein.[2] Der Begriff Klimanotstand bezeichnet nicht nur förmliche Beschlüsse, sondern als Sammelbegriff auch weitere Aktionen zur Bekämpfung des Klimawandels. Das soll sie bündeln und rechtfertigen. Durch die Einführung und den Gebrauch des Begriffs „Notstand“ in diesem Zusammenhang wird diesen Maßnahmen höchste, nicht aufschiebbarePrioritätzugeschrieben.[1][3] Der Klimanotstand wurde auch als Ausdruck der Volkssouveränität interpretiert: Er wird zwar von oben ausgerufen, würde aber von unten eingefordert.[4] Ich erhebe Einspruch gegen dieses Bauvorhaben.	Klimaschutz

	Ö-2019-09-20-C Krefeld Dokument 486541/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein Stellungnahme des Bürgerverein Krefeld-Fischeln e.V. Sehr geehrte Damen und Herren, auch wenn ihre Behörde keinen unmittelbaren. Einfluss auf die Entscheidungen auf kommunaler Ebene hat, bitten wir Sie, bei ihren Gesprächen mit der Stadt Krefeld die nachstehende Position, des Bürgerverein Fischeln zu berücksichtigen und zu vertreten. Der Bürgerverein begrüßt die weitere Entwicklung des Ortsteils Fischeln mit Wohnprojekten, sofern im Voraus die notwendige Infrastruktur für den Verkehr (PKW, LKW, ÖPNV, Fahrradund Fußwege) geschaffen wird. Obwohl irh FNP der Stadt Krefeld eine „Ortsumgehung" seit mehr als 45 Jahren planrechtlich möglich ist, wurde diese bislang nicht umgesetzt. Die inzwischen extremen Belastungen durch Verkehr werden bis heute von den Anwohnern und Nutzern des Ortskerns allein getragen. Lebens- und Aufenthaltsqualität, sowie die Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern sind beeinträchtigt. Vorrangig zu erwähnen sind die bestehenden und stetig wachsenden Belastungen auf den beiden Hauptachsen Süd/Nord (Kölner Straße), und West/Ost (Anrather Straße und Hafels Straße). Inzwischen erreichen uns aber auch entsprechende Meldungen aus anderen Teilen Fischelns. Der Bürgerverein Krefeld-Fischeln e.V. fordert die verantwortlichen Stellen auf, bei weiteren Baumaßnahmen / Planungen für Wohn- und Gewerbegebiete die Auswirkungen auf den Ortskern zu berücksichtigen, bestehende Belastungen zu reduzieren und neue, einseitige Belastungen zu vermeiden. Mit freundlichen Grüßen „ Bürgerverein Krefeld-Fischeln e.V. . • "		Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-21-A Wülfrath Dokument 480317/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich meinen Protest gegen die Bebauung in Düssel West einlegen.		ME_Wül_01 Die Äußerung wird

	Ö-2019-09-21-A Wülfrath Dokument 480317/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen		aufgrund fehlender Erläuterungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-21-B ohne Ortsangabe Dokument 483875/2019	**Hinweise:** ➔ Als Anlage liegt eine Unterschriftenliste mit ca. 85 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
01	EINSPRUCH GEGEN DIE ÄNDERUNG DES REGIONALPLANES DÜSSELDORF (RPD) Bezirksregierung Betroffene Fläche : D_07 und D_13 Stadtbezirk 7 Düsseldorf Folgende Aspekte sind bei der geplanten Änderung kritisch: 2 h. Sep. 2019 Anlagen: KLIMA-OKOLOGISCH: DOMEADOK-Nr, die Fläche zwischen Knittkuhl und B7 ist Landschaftsschutzgebiet (Landesplan der Stadt und des LVR). Beide Flächen sind Frischluftquellen der Stadt und ermöglichen speziell nachts einen Kaltluftstrom in die Stadt. Hierzu gibt es ausreichende Untersuchungen des Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV. - Die Fläche zwischen Knittkuhl und B7 soll von der Stadt als Biotopfläche weiter ausgebaut werden (Grünordnungsplan der Stadt) VERKEHR: I ; Der tägliche Verkehrsstau auf der B7 ist allen bekannt. Bisher gibt es kein schlüssiges Verkehrskonzept (Straßenbahn, Seilbahn, ÖPNV, etc.), das mehrere tausend Menschen in 1 neuen Wohngebieten mobil halten würde. I: f INFRASTRUKTUR: müsste neu aufgebaut werden. Die Kindergartenplätze reichen aktuell nicht, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Die Grundschule mit Ganztagsbetreuung ist ebenfalls vollständig ausgelastet. Jugendeinrichtungen, Bücherei und Sportanlagen für die Freizeitgestaltung fehlen. Die Einkaufsmöglichkeiten sind derzeit überschaubar, die Nahversorgung muss entsprechend der Einwohnerzahl an-		D_07 D_13

	Ö-2019-09-21-B ohne Ortsangabe Dokument 483875/2019	**Hinweise:** ➔ Als Anlage liegt eine Unterschriftenliste mit ca. 85 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
	gepasst werden. GEPLANTE BEBAUUNG TYP 3 „WOHNHÄUSER FÜR ALLE" Geplanter Wechsel von Reihen- und Geschosswohnungen, mit mindestens 30% Geschosswohnungsbau (Anzahl der Geschosse wird nicht angegeben) 35-60 Wohneinheiten pro Hektar (das bedeutet maximal 3.840 neue Wohneinheiten zwischen Knittkuhl und B7) Für große und kleine Haushalte: bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 3 Personen würden 11.520 Bewohner untergebracht. Aus diesen Gründen sind wir gegen die geplante Bebauung der oben genannten Flächen. Im Anhang Unterschriftenliste von Anwohnern		

	Ö-2019-09-22-A ohne Ortangabe Dokument 480310/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen u. Herren, in Ihrer Regionalplanäderung werden ansässige Gartenbaubetriebe um ihre Existenz gebracht. Außerdem befindet sich die Fläche in einer Frischluftschneise, die der Belüftung der Düsseldorfer Innenstadt dient. Meiner Meinung nach müssen wir den ÖPNV stärken, damit die Leute aus dem Umland schneller nach Düsseldorf hinein und auch wieder raus kommen. Es kann nicht der Sinn sein alle Freiflächen zu bebauen. Ziel müsste es doch sein, dass die Menschen sich in ihrem Umfeld wohl fühlen, und weniger das Bedürfnis haben zu verreisen, also die Umwelt schonen. Viele Grüße		D_12

	Ö-2019-09-22-B Krefeld Dokument 480277/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, anbei schicken wir Ihnen unsere Einwände gegen die Regionalplanänderung ASB KR_01 Obergplatz/Ottostraße in Krefeld. mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Stellungnahme zur Änderung des Regionalplans ASB KR_01 Obergplatz / Ottostraße Sehr geehrte Damen und Herren, seit einiger Zeit verfolgen wir mit großem Interesse und wachsender Sorge die Planung zur Änderung des o.g. Regionalplans. Wir möchten hiermit unserem großen Interesse Ausdruck verleihen, dass die derzeitige raumordnerische Gliederung des Siedlungsbereiches im Westen der Stadt Krefeld beibehalten bleiben muss. Wir halten es angesichts der globalen Entwicklung in Bezug auf Natur, Klima und Artenvielfalt für fatal auch im kommunalen Bereich die erheblichen Umwelteinwirkungen in Kauf zu nehmen, die die Änderungsplanung ASB KR-01 Obergplatz / Ottostraße nach sich ziehen würde. Gutachterlich belegt ist, dass dieser Bereich als Frischluftschneise für die Innenstadt Krefelds eine immense Bedeutung hat. Andere Städte, wie z.B. Frankfurt haben die Zusammenhänge erkannt und endsprechende Beschlüsse gefasst die Frischluftschneisen explizit zu erhalten. Wir fordern sie und die Fraktionen der Stadt Krefeld auf, sich dem zukunftsweisenden Handeln der Stadt Frankfurt anzuschließen und die o.g. genannte Entwicklungsfläche jetzt und auch in Zukunft unangetastet zu lassen. Da es sich bei diesem Bereich auch um ein Wasserschutzgebiet handelt, führt eine Bebauung nachgewiesenermaßen zu einer Gefährdung der wichtigen Ressource Wasser. Der inzwischen weltweit zu spürende Klimawandel hat eine zunehmende Trockenheit in unserer Region zur Folge. Daher ist es für uns völlig unverständlich, das ein Gebiet, wie das umschriebene, mit hoher Wasserrückhaltefähigkeit zur Bebauung und damit zur Versiegelung freigegeben werden soll.		KR_01

	Ö-2019-09-22-B Krefeld Dokument 480277/2019	**Hinweise:** ➔	
	Als Anwohner am Neuer Weg leben wir unweit des o.g. Gebietes. Wir erfreuen uns an der Vielfalt der Fauna und Flora im Naherholungsgebiet Peter-Lauten-Straße Ottostraße bis hin zu Horkesgath. In der Dämmerung fasziniert uns der Flug der Fledermäuse, wir hören die Rufe eines Steinkauz-Pärchens. Auch Igel sind in unserem Wohnbereich sesshaft, aber in ihrem Bestand bedroht. Diese geschützte Tierart wie auch andere schützenswerten Arten benötigen aber zum Überleben ausreichend große Reviere. Durch eine Bebauung des Gebietes ASB KR-01 Obergplatz/Ottostraße wäre ihnen weitestgehend die Lebensgrundlage entzogen. Abschließend möchten wir noch auf die ohnehin schon sehr angespannte Verkehrssituation rund um das Planungsgebiet hinweisen. Ich ([redacted]) habe mehrere Jahre an der Grundschule Krähenfeld gearbeitet und auch zeitweise am Schulzentrum Horkesgath. Von daher sind mir die täglichen Schülerbewegungen zur Grundschule sowie zur Realschule und des Gymnasiums sowohl morgens zu Zeiten des regulären Berufsverkehrs als auch zu Unterrichtsschluss sehr vertraut. Schülerströme verhalten sich nicht immer verkehrsregelkonform und berechenbar. So erlebte ich täglich, dass Schüler (mit dem Fahrrad und zu Fuß) unvorhersehbar auf die Fahrbahn der Autofahrer auswichen. Eine Bebauung würde zu einer erheblichen Verdichtung des Verkehrs u.a. in diesem Bereich führen, was zu einem höheren Unfallrisiko gerade für Schüler*innen insbesondere der Grundschüler*innen führen würde. Darüber hinaus ist die umgebende Verkehrssituation St. Töniser Straße, Schicksbaum, Kempener Allee und Gutenbergstraße zu Zeiten des Berufsverkehrs extrem belastet. Eine Bebauung im geplanten Umfang würde vermutlich zum Verkehrskollaps führen. Die in Aussicht gestellte Entlastung durch einen neuen Haltepunkt der Bahn wurde auch andernorts entgegen der Versprechungen nicht realisiert. Wir sind mehr als skeptisch, dass die Bahn hier eine Haltestelle neu errichtet, da sie dort keinen Personenverkehr mehr betreibt. Wir sind der Überzeugung, dass Wohnraumbedarfe im Stadtgebiet Krefeld auch anderweitig gedeckt werden können. Wir denken da z.B. an das ehemalige Kasernengelände an der Kempener Allee und an die Umgestaltung tausender leerstehender Wohnräume in der Innenstadt zu attraktiven und bezahlbaren Wohnungen, sowie die Ausschöpfung der Entwicklungsflächen im geltenden Regionalplan. Auf verschiedenen Veranstaltungen haben wir uns auch über die weiteren Vorschläge im geänderten Regionalplan von Bebauungsgebieten in der Stadt Krefeld informiert. Wir halten auch die weiteren ausgewiesenen Gebiete aus ähnlichen Gründen für eine Bebauung für völlig ungeeignet.		

	Ö-2019-09-22-B Krefeld Dokument 480277/2019	**Hinweise:** ➔	
	Wir fordern die Bezirksregierung und die Fraktionen im Rat der Stadt Krefeld auf der Änderung des Regionalplans ASB KR_01 Obergplatz/Ottostraße aktuell und auch zukünftig nicht zuzustimmen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-22-C ohne Ortsangabe Dokument 480312/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte meine Bedenken gegen die geplante Änderung des Regionalplanes - Wülfrath-Süd - in den beiliefgenden Charts zum Ausdruck bringen. Mit freundlichem Gruß,		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-22-C ohne Ortsangabe Dokument 480312/2019	**Hinweise:** ➔	
02	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
03	Zusammenfassung Es gibt keinen überzeugenden Grund für die Umwandlung des bäuerlichen Gebietes Flehenberg Süd in Bauland: • Die Ökologische Konfliktvemeidung (Ziel B) ist mit 15 Punkten total falsch bewertet – eine Zahl wie <5 ist eher zutreffend (s. Chart 10), damit hätte Flehenberg Süd insgesamt weniger als 30 Punkte und musste aus der engeren Wahl rausfallen. Besonders geschützte Tiere sind dort auch zu finden (s. Chart 5). - Auch die Ziele A, C und D scheinen zu hoch bewertet zu sein.		ME_Wül_02

	Ö-2019-09-22-C ohne Ortsangabe Dokument 480312/2019	**Hinweise:** ➔	
04	•Ein echter Bedarf ist nicht vorhanden – die Wülfrather Bevölkerung wird in den nächsten Jahren deutlich abnehmen – wie in der IT.NRW Analyse dargestellt u.a. wegen der Altersstruktur (eine große Anzahl von Wohneinheiten werden demografisch bedingt in den kommenden Jahren frei). Darüberhinaus wird die Schließung des Knorr Bremse Werks in 2020 ebenfalls Wohnkapazität freisetzen. •Die im Regionalplan dargestellte Notwendigkeit für neues Bauland ist nicht überzeugend (s. Charts) und wird den attraktiven Charakter von Wülfrath als Naherholungsgebiet zerstören und die Stadt weniger attraktiv für ihre Bürger machen. Innenstadt Verdichtung sollte Vorrang erhalten sowie die Bebauung vorhandener Flächen •Es ist mit sehr starken Protesten der Bürger gegen dieses Vorhaben zu rechnen Die Altersstruktur der Wülfrather Bevölkerung muss berücksichtigt werden – ein Wohnungsbedarf wird künftig nicht entstehen eher ein Überangebot Laut der Westdeutsche Zeitung vom Juni 2015: • Wülfrath hat ca. 10.700 Wohnungen/Häuser für seine 21.500 Einwohner. Jeder siebte lebt auf >100m2 (Ende 2018 betrug die Einwohnerzahl 21.196) • 57% der Wohnungen sind EFH, 20% der Häuser haben 2 Wohnungen, 23% weisen mehr als 3 Wohnungen auf. Jeder dritte Haushalt besteht aus nur einer Person (großteils ältere Menschen), daher werden kurz bis mittelfristig viele Wohnungen/EFH auf den Markt kommen. • Die Altersgruppe 30-60J. wird deutlich abnehmen d.h. Anzahl Paare mittleren Alters und Familien (Anzahl potentielle Erwerber von Wohneigentum) sinkt •		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-22-C ohne Ortsangabe Dokument 480312/2019	**Hinweise:** ➔	
	In dem Zeitraum 2015-2040 werden die Altersgruppen 65-80J.(+6,7 %) sowie >80J (+26,9%) zunehmen. • Ein Überangebot an Wohnungen/EFH wird entstehen mit entsprechendem Wertverlust für die weniger attraktiven Lagen Struktur der Wülfrather Bevölkerung • Der Regionalplan (2019) verweist dagegen auf einen Bedarf von ca. 1250 Wohneinheiten bis zum Jahre 2040 (d.h. + 2500 Einwohner) dagegen rechnet die Prognose vom Statistikamt NRW 2019 (IT.NRW) mit einer Schrumpfung bis 2040 von über 2.000 Einwohnern => d.h. die Einwohnerzahl wird um 10% sinken. • IT.NRW erwartet in ihrer 2019 Auswertung mit einer starken Abnahme der berufstätigen Altersgruppen 20-40J. und 40-65J. Dagegen werden die 65-80J. und >80J. um 18,6% bzw. 26,9% zunehmen. • Die für 2020 angekündigte Schließung des Knorr Bremse Werks in Wülfrath mit dem Verlust von 400 Arbeitsplätzen wird sich auch auf die Einwohnerzahl negativ wirken, da qualifizierte Arbeitnehmer umziehen werden, um neue Arbeitsplätze anzunehmen. Auch hier werden dann wohl auch Wohneinheiten frei.		
05-A	Das Anwerben neuer Bewohner aus Düsseldorf wird kein leichtes Unterfangen sein • Etliche konkurrierende Städte sind deutlich näher an Düsseldorf (s. folgender Chart) und die Verkehrsanbindung ist ebenfalls viel besser. Die PKW Fahrt von Wülfrath nach Düsseldorf ist sehr aufwendig, langsam und frustrierend insb. bei Berufsverkehr morgens und abends. • Keiner wird diese Fahrt regelmäßig freiwillig machen. • Alle diese Städte (s. nächster Chart) würden mit Wülfrath für neue Einwohner aus Düsseldorf erfolgreich konkurrieren.		Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-22-C ohne Ortsangabe Dokument 480312/2019	**Hinweise:** ➔	
	Entfernung Nachbarstädte zu Düsseldorf • Wülfrath 38,6 Km (A46) oder 30,4 Km (A44) • Heiligenhaus 26,5 Km (A44) • Mettmann 25,4 Km (A44) • Haan 20,3 Km (A46) • Hilden 18,6 Km (A46) • Ratingen 15,2 Km (A44) • Erkrath 11,3 Km (Hauptstraßen) [redacted]		
05-B	Die vorhandenen Baulücken/genehmigten Bauplätze müssen angegangen werden • Vorrangig sollte eine Verdichtung der Baulücken in der Innenstadt, sowie die Nutzung z.Z. unbebauter Grundstücke (wo Planungsrecht vorliegt) erfolgen, (nur beispielhaft – nicht vollständig): Innenstadtlagen z.B. Goethestrasse/Schillerstrasse usw. Darüberhinaus - Bunkerareal, Düsselertor, Havemannstrasse/Halfmannstrasse, Hundertwassersiedlung, Osterdelle, Sportplatz Düssel, Baulücken gegenüber Flehenberg 32, Schlupkothen/Koxhof – hier sind viele Baulücken an der Hauptstrasse Folglich gibt es mehr als genug Kapazität, um den jetzigen und künftigen Bedarf zu decken		ME_Wül_02

	Ö-2019-09-22-C ohne Ortsangabe Dokument 480312/2019	**Hinweise:** ➔	
06	[redacted] A. Verkehrsaufwand bzw. Belastung minimieren (max. 40 Punkte) (Schiene/zentrale Nähe/Mobilität usw.) Vergebene Punkte = 4,6 Kommentare: Die Verkehrsanbindung auf dem Flehenberg ist sehr dürftig. Ein Bus (Nr. 601) verkehrt einmal pro Stunde Richtung Stadtzentrum und Wuppertal Hbf. (45 Minuten). Es gibt keine Bushaltestelle auf dem Flehenberg. Der nächstgelegene Bahnhof ist in Aprath – nur per ÖPNV (Bus 601)zu erreichen. Eine neue Bebauung wird zu zusätzlichem Autoverkehr und damit zu größerer Umweltbelastungen führen. Es gibt viele Baulücken in Wülfrath-Mitte bzw. bereits genehmigte Bauflächen, die den Bedarf abdecken würden. B. Ökologische Konfliktvermeidung (max. 15 Punkte) (LSG, Kulturlandschaft, Boden, ökologische Tabus)		ME_Wül_02

	Ö-2019-09-22-C ohne Ortsangabe Dokument 480312/2019	**Hinweise:** ➔	
	Vergebene Punkte = 15 Kommentar: Die vorhandene Tierwelt und Pflanzenwelt sind bei der Punktevergabe offensichtlich überhaupt nicht berücksichtigt worden. Geht man von der maximal vergebenen Punktzahl 15 aus entsteht der Eindruck dass die zu bebauende Fläche ökologisch tot ist. Dies ist aber mit Nichten der Fall. Auf der zu bebauenden Fläche wurden in den letzten Jahren über 150 (!) Tier und Pflanzenarten nachgewiesen wie die Greifvögel Turmfalke, Mäusebussard, Sperber und Rotmilan, die die Fläche als Jagdrevier verwenden aber auch Distelfalter, Gemeiner Mistkäfer, Admiral und die Hainschwebfliege wurden hier nachgewiesen. Besonders interessant sind aber auch die Erdkröte, Wasserfrosch und Zwergfledermaus neben anderen Fledermausarten, die im Gebiet nachgewiesen wurden. Die Erdkröte (Bufo bufo) gilt als „Besonders geschützt“ nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der Bundesartenschutzverordnung. Der Wasserfrosch oder Teichfrosch (Rana esculenta) befindet sich auf der Fauna Flora Habitatrichtlinie im Anhang V, die Zwergfledermaus sogar auf der „Fauna Flora Habitatrichtlinie“ Anhang IV. Die Vergabe der vollen Punktzahl (15) also damit die Fläche mit einem ökologischer „0“-Wert zu klassifizieren ist überhaupt nicht nachzuvollziehen und sollte zumindest zu einer Änderung der Punktezahl eher in Richtung 5-10 führen. C. Infrastrukturelle Einrichtungen finden Berücksichtigung (max. 15 Punkte) (Infrastruktureinrichtungen/regional vergleichbare Erreichbarkeiten) Vergebene Punkte = 5,3 Kommentare: Auf dem Flehenberg gibt es keine Geschäfte/Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, Arztpraxen/Apotheken usw. sind ebenfalls nicht vorhanden, auch Banken sind komplett abwesend ebenso Restaurants – ein reines Wohngebiet komplett ohne Infrastruktur. Die nächsten Postbriefkasten ist fast 1 Km (850m) entfernt.	

	Ö-2019-09-22-C ohne Ortsangabe Dokument 480312/2019	**Hinweise:** ➔	
	Auch die niedrige Vergabe von 5,3 Punkten scheint zu hoch gegriffen! D. Eine quantitative und zügige städtebauliche Umsetzung wird ermöglicht (max. 30 Punkte) (Verfügbarkeit, städtebauliche Typologien und Qualitäten) Vergebene Punkte = 9,5 Kommentare: Die Hanglage wurde nicht berücksichtigt, die alte, marode Abwasserleitung/Kanalisation (seit Jahren deutliche Geruchbelästigung) auf dem Flehenberg ist einer neuen Ansiedlung nicht gewachsen, eine große Pumpstation muss zusätzlich gebaut werden. Künftige Proteste der derzeitigen Einwohner werden das Projekt verzögern bzw. verhindern, eine sehr beliebtes Naherholungsgebiet geht völlig verloren. Durch die verspätete Bekanntmachung des Vorhabens ist ein Widerstand der Bürger entstanden, die sich Umgangen fühlen – warum muss man alles aus der Zeitung um 5 vor 12 erfahren und nicht rechtzeitig von Politikern bzw. der Stadtverwaltung ? E. Neue Infrastruktur und neue Haltepunkte sollen Eingang erhalten (max. 30 Punkte) (Ausbau von Infrastrukturen und Verkehrseinrichtungen) Vergebene Punkte = 0 => Kein Kommentar nötig F. Brachflächen nutzen (max. 10 Punkte) (Überplanung von Brachen) Vergebene Punkte = 0 => Kein Kommentar nötig		

	Ö-2019-09-22-D Düsseldorf Dokument 480315/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrtes Regionalplanungs-Komitee, In meinem beiliegenden Schreiben möchte ich Ihnen meine Bedenken bezüglich der Änderungen im Regionalplan ausdrücken, und dabei insbesondere auf die Flächen D_13 (Knittkuhl) & D_07 (Bergische Kaserne) eingehen. Ihnen einen guten Start in die Wochen und mit freundlichen Grüßen,		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	04.08.2019 Sehr geehrtes Regionalplanungs-Komitee, In meinem Schreiben möchte ich Ihnen meine Bedenken bezüglich der Änderungen im Regionalplan ausdrücken, und dabei insbesondere auf die Flächen D_13 (Knittkuhl) & D_07 (Bergische Kaserne) eingehen. Die von Ihnen zur Siedlung empfohlenen Flächen D_13 & D_17 sind nicht nur landschaftlich wertvolle Flächen, sie sind auch ein unschätzbare Rückzuggebiete seltener Arten der Flora und Fauna. Folgende Tiere sind so z.B. nach eigener und Fremdbeobachtung auf der Fläche D_07 ganzjährig oder unterjährig zu finden: • Europäischer Dachs (Meles meles) • Kuckuck (Cuculus canorus) • Verschiedene Singvögel und Fledermaus Arten • Fasan (Phasianus colchicus) Eine Bebauung und Besiedlung der Flächen wird auch einen Effekt auf die unbebauten und benachbarten Naturschutzflächen haben. Der Lärm, das Licht, die Emissionen, sowie die Haustiere der neuen Anwohner, wie Katzen und Hunde, werden die lokale Singvogel und Amphibienpopulation weiter dezimieren. Aus den vorhergenannten Gründen möchte ich Ihnen eine eingehende Prüfung der Flächen unter ökologischen Aspekten nahelegen. Dabei ist der Effekt auf die angrenzenden naturbelassenen Flächen in die Bewertung mit einzubeziehen, da die Aspekte des Artenschutzes in der bisherigen Ausführung der Flächeneignung, meiner Meinung nach,		D_13 D_07 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-22-D Düsseldorf Dokument 480315/2019	**Hinweise:** ➔	
	nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Die Nachfrage nach neuen Siedlungsflächen ist auf Grund der Popularität Düsseldorf`s durchaus nachvollziehbar. Da die Stadt Düsseldorf wirtschaftlich sehr gut aufgestellt ist und nicht weiter wachsen kann ohne die Lebensqualität der Bewohner drastisch zu reduzieren, wäre es sehr wünschenswert, die umliegenden Gemeinden im Rhein-Ruhrgebiet stärker am Wachstum zu beteiligen. Anstatt die „populären Städte“ wie Düsseldorf und Köln bis auf den letzten m² zuzubauen, sollte man vielleicht eher den „unpopulären“ und, im Strukturwandel, schrumpfenden Städten wie z.B. Duisburg, Bochum und Gelsenkirchen helfen Unternehmen und Anwohner anzuwerben. Dort können die vorhandenen Industriebrachen und leeren Wohnflächen erneuert werden. Nicht nur würde die heimische Natur geschützt, bei guter Planung können auch strukturschwache Gemeinden wieder auf gesunde und zukunftsfähige Beine gestellt werden. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen,	

	Ö-2019-09-22-E Krefeld Dokument 480290/2019	**Hinweise:** ➔ Anlage identisch mit Anlage von Ö-2019-09-19-B	
01	Sehr geehrter Herr [redacted], sehr geehrte Damen und Herren, im Anhang finden Sie unseren Einspruch gegen die 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf. Bitte berücksichtigen unsere Argumentation. Vielen Dank für Ihre Bemühungen. Für eine kurze Eingangsbestätigung wäre ich Ihnen sehr dankbar. Mit freundlichen Grüßen		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-22-F Hilden Dokument 480307/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-09-22-F Hilden Dokument 480307/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, zu der Regionalplanänderung Nr-1 schließe ich mich den Einwendungen der Naturschutzverbände, die über das Landesbüro der Naturschutzverbände für die Stadt Hilden an Sie gehen, an. Hierzu füge ich als Anlage die vom BUND - Hilden dazu erarbeitete Stellungnahme als PDF-Datei bei und bitte um entsprechende Berücksichtigung im weiteren Verfahren. Für eine Antwort wäre ich Ihnen dankbar. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	BUND Stellungnahme (Vorwort) für den Kreis Mettmann (plus im Detail zu Hilden) zu der Regionalplanänderung Nr.1 "Mehr Wohnraum am Rhein" Vorwort Zunächst ist festzustellen, dass der Höchstwert der Ökologischen Verträglichkeit mit 15 Punkten zu gering angesetzt ist. Die Auswirkungen auf Umwelt und Natur werden so nicht ausreichend gewürdigt. Dies wird insbesondere deutlich im Vergleich zu dem Maximalwert von 30 Punkten für die städtebauliche Umsetzung. Obwohl bisher in der Raumordnungsplanung die Regel galt, dass Eigentumsrechte keine Rolle spielen, wird dieser Faktor plötzlich doppelt so hoch gewichtet wie die ökologische Verträglichkeit. Die Folgen werden bei der Gewichtung der einzelnen Flächen sichtbar. So wird die ökologische Verträglichkeit überwiegend mit mehr als 10 Punkten bewertet. Eine Ackerfläche mit sehr hochwertigen Böden bekommt in einem Beispielsfall bei der Ökologischen Verträglichkeit 14 Punkte, also nur einen Punkt unter dem Höchstwert. Sie wird behandelt wie eine Schotterfläche, also praktisch keinerlei ökologische Wertigkeit. Auch die Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten wird zumindest dort, wo wie im Kreis Mettmann nicht die ganze freie Landschaft unter Landschaftsschutz gestellt worden ist, sondern eine Auswahl getroffen worden ist, viel zu gering bewertet. Nach dem jetzigen Bewertungsschlüssel wäre es rechnerisch gut möglich, eine Siedlungsfläche in einem Naturschutzgebiet auszuweisen. So werden Gebiete als höchst ökologisch verträglich bewertet, bei denen der Umweltbericht eine erhebliche Beeinträchtigung attestiert. Die Diskrepanz ist offensichtlich und nicht zu akzeptieren.		Gewichtung Ranking Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-22-F Hilden Dokument 480307/2019	**Hinweise:** ➔	
	Dies ist nicht nur inhaltlich, sondern auch rechtlich fehlerhaft. Nach dem Umweltverträglichkeitsrecht (einer EU-Richtlinie folgend) sind die Ergebnisse des Umweltberichtes mit den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter bei der Planung angemessen zu berücksichtigen. Dies ist hier fehlerhaft nicht der Fall. Auswirkungen wie auf den Boden/die Fläche, auf Luft/Klima, auf Natur und Landschaft sind entweder gar nicht oder nicht mit dem ihnen zustehenden Gewicht durch die fehlerhafte Bestimmung der ökologischen Verträglichkeit in den Planungsentwurf eingeflossen. Dies ergibt sich überdeutlich aus der Diskrepanz zwischen dem Ergebnis der Plan-UVP und Bestimmung der ökologischen Verträglichkeit. Um diesem erheblichen Mangel abzuhelfen, ist der Höchstwert für eine ökologische Verträglichkeit zumindest auf das gleiche Niveau wie der Höchstwert für die Städtebauliche Umsetzung, also auf 30 Punkte zu setzen. Darauf aufbauend sind bei der Bestimmung des Wertes der Ökologischen Verträglichkeit alle Schutzgüter der UVP einzubeziehen und dabei entsprechend dem Gewicht der einzelnen Schutzgüterviel stärker zu differenzieren. Bei der Inanspruchnahme einer Ackerfläche mit sehr hochwertigen Böden oder eines Landschaftsschutzgebietes muss der Wert der Bewertung erheblich unter dem Höchstwert liegen. Dies führt insgesamt zu einer neuen Höchstpunktzahl hinsichtlich der Erreichbarkeit aller Werte und damit beim Ranking auch zum Erfordernis einer höheren Punktzahl für die Geeignetheit eines regionalen Ausgleiches. Das ist auch von dem Naturschutzbeirat beim Kreis Mettmann als Empfehlung an den Kreistag für die so betroffenen Flächen beschlossen worden.	
03	Auch die Bedarfsberechnung für die Städte im Kreis Mettmann ist anzuzweifeln. Schon die "neuen Vorausberechnungen" insbesondere aus dem Jahr 2018 ist offensichtlich nicht durch einen neuen Mikrozensuns unterlegt und kann deshalb keine sichere Grundlage für eine Bedarfsbetrachtung darstellen. Schon nach dem letzten Mikrozensus gab es erhebliche Diskussionen über die tatsFür den Kreis Mettmann sind für die Zahl der Haushalte für das Jahr 2018 mit 243.900 ud für das Jahr 2019 mit 244.300 angegeben. Ob es sich dabei um Istzahlen handelt ist nicht ersichtlich.. Darauf basierend liegt die Prognose für 2030 bei 245.200 (plus 900 gegenüber 2019 und 1.300 gegenüber 2019). Für das nunmehr weiter hochgerechnete Jahr 2040 (mit logischerweise größerer Unsicherheit behaftet) werden 246.400 Haushalte vorausgesagt.	Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-22-F Hilden Dokument 480307/2019	**Hinweise:** ➔	
	Diesen im Maximalfall 2.700 (246.600 - 243.900) zusätzlich errechneten Haushalten werden alleine schon für die dichtestbesiedelte Stadt Hilden (im Kreis Mettmann und darüber hinaus) 2.100 WE als zusätzlicher Bedarf zugerechnet. Das freut die Immobilienlobby und evtl, auch einige Menschen in Rat und Verwaltung der Stadt, aber keinesfalls die dort lebenden Bürger*innen. Über diesen unverständlich "errechneten Bedarf " in Hilden werden in den weiteren Städten des Kreis Mettmann insgesamt 17.250 WE als Bedarf zugerechnet. Damit steht eine angeblicher Gesamtbedarf von 19.350 WE dem errchneten Zuwachs von 2.700 Haushalten entgegen. Das erscheint dem objektiven Betrachter unlogisch und maßlos überzogen. Dies zumal in fast allen Gemeinden auch im Kreis Mettmann aktuell (Jahr 2019) durchaus signifikante Wohnungs-Leerstände zu beobachten sind. Für die Stadt Hilden liegt eine "Strategisches Stadtentwicklungskonzept" aus dem Jahr 2010/2011 (Seite 61ff) (https://www.hilden.de/sv_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Bauen%20und%20Wohnen/Stadtplanung/Rahmenpl%C3%A4ne/Rahmenpl%C3%A4ne%20und%20Fachkonzepte/Stadtentwicklungskonzept%20f%C3%BCr%20Wohnbaufl%C3%A4chen/STEK_Hilden_Abschlussbericht_2010.12.07_klein.pdf) vor, wo für das Jahr 2025! bereits mit ca 900 bis 1.700 freiwerdenden Immobilien auf Grund der demografischen Entwicklung zu rechnen ist. Berücksicht man den jetzt angesetzen Horizont 2040 so wird diese Zahl der freiwerdenden WE sehr viel höher einzuschätzen sein, ohne dass dafür "neue Flächen" in Anspruch genommen werden brauchen. Ob es für weitere Städte im Kreis Mettmann ähnliche Analysen gibt, ist hier nicht bekannt, aber das Grundraster dürfte ähnlich sein.		
04	Zu den einzelnen Flächen in Hilden Fläche ME_Hil_01 (westl. Westring) Der in dem Fazit von der Bezirksregierung-Düsseldorf (BRDü) gemachten Feststellung: „Vor dem Hintergrund nicht gedeckter Bedarfe ist der Sprung über den Westring gerechtfertigt.“		ME_Hil_01

	Ö-2019-09-22-F Hilden Dokument 480307/2019	Hinweise: ➔	
	wird weder von der Stadt Hilden, noch vom Kreis Mettmann und ebenfalls von den Naturschutzverbänden nicht geteilt. Hierzu ist auch die dortige Beurteilung, "zeigt im Rahmen des Grobchecks gemäß Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.“ der vorher beschriebenen mangelhaften Berücksichtigung und Bewertung der Bedeutung dieser Fläche für den Naturschutz (u.a. lt. Bistation Brutfläche des Kiebitz und weiteres) und auch der Landwirtschaft geschuldet. Insofern ist die Punktzahl erhöhung von vorher 28 Punkten auf 33 Punkte nicht zu akzeptieren. Auch die Stadt Hilden steht der Ausweisung als ASB in für diesen Bereich skeptisch gegenüber und wir halten dies ebenfalls nicht für gerechtfertigt.		
05	Fläche ME_Hil_02 (Karnap West) Das diese Fläche in der Bewertung im Punkte "Städtebau" unter dem Stciwort"Wohnhäuser für Alle" um 10 Punkte ergänzt (von 28 suf 38 Punkte) läßt die Bürger*innen in Hilden und auch uns als Naturschutz- und Umweltverband aufhorchen. Wir begrüßen das Fazit: : „Aufgrund der zahlreichen Restriktionen (Hochspannungsleitung, Itterbach, Grundwasserschutz, Klimarelevanz, Ausgleichsflächen, Erschließungsschwierigkeiten) wird die Fläche nicht weiter verfolgt.“ Dennoch wird ie folgende Ergänzung in dem Fazit kritisch gesehen und zurückgewiesen: „Bei der Umsetzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) soll die Siedlungsgliederung durch eine entsprechende Siedlungsrandgestaltung berücksichtigt werden.“ Deshalb werden den weiteren Fortgang gemeinsam mit dem dortigen Bürgerverein und den Bürger*innen gemeinsam weiter kritisch verfolgen und notfalls mit weiterem Widerstand gegen die Umwandlung diese Gebietes aufstehen. Das ist insbesonders für die Vogelwelt wichtig. wo sich früher sogar der Kuckuck gemeldet hat und wo wir die Hoffnung auf Rückkehr nicht aufgegeben haben. Außerdem findet dort eine große Rabenkrähenpopulation eine ständige Heimat und zu betsimmten Zeit zeigt sich eine Dohlengruppe und auch der Dompfaff wurde neben vielen weiteren Vogelarten in diesem Vogelparadies gesichtet. Unter all diesen Gesichtspunkten ist die o.g. Bewertungsänderung nicht nachvollziehbar u dzu korrigieren, damit die Distanz zu der 40 Punkte -Linie gewahrt bleibt und keine Begehrlichkeiten geweckt werden.		ME_Hil_02

	Ö-2019-09-22-F Hilden Dokument 480307/2019	**Hinweise:** ➔	
06	Fläche ME_Hil_03 (Richrather Str./Stadtgrenze) Die Wertung in der Vorlage der Bezirksregierung ist aus den o.g. Gründen auch hier nicht nachvollziehbar: „Bei der Umsetzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) soll die Siedlungsgliederung durch eine entsprechende Siedlungsrandgestaltung berücksichtigt werden.“ Die hier "besungene" Siedlungsrandgestaltung würde bedeuten, eine der wenigen Agrarflächen auf Hildener Stadtgebiet und damit eine grüne Oase am Stadtrand aufzugeben. Außerdem weisen wir nochmals auf die Altlast im nördlichen Teil der Fläche. Auch deshalb ist von der von der Stadt Hilden in ihrer Stellungnahme angeregten "höheren Baudichte aufder Fläche Hil_03 (Richrather Str." abzuraten.		ME_Hil_03
07	Auf die folgende Einschätzung der Stadt Hilde möchten wir noch hinweisen: "Die Themen Klimaschutz und Klimafolgeanpassung, die auch im Innenbereich eine immer größere Rolle spielen werden, verschärfen die Situation." Das möchten wir ausdrücklich bestätigen. Die Sensibiltät in dieser Problematik ist durch die "Fridays for Future"-Bewegung und die Veröffentlichung des Lanuv-Gutachtens zu "Hitzeinseln", wovon in Hilden ca. 70 % der Bewohner*innen betroffen sind, deutlich gestiegen. So stellen wir an unseren Ständen zu "Brennpunkt Hilden" zunehmende Besorgnis hinsichtlich der Folgen der Siedlungsdichte in Hilden fest. Dieses Kriterium und die "Grenzen der Siedlungsdichte" finden in den Planungsunterlagen - zu Unrecht - keine hinreichende Berücksichtigung! [redacted] BUND-Hilden und im allgemeinen Teil auch für den Kreis Mettmann		Klimaschutz

	Ö-2019-09-22-G Krefeld Dokument 511481/2019	**Hinweise:** ➔ Unterschriften in Ablage	
01	Einspruch zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf Sehr geehrter [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersenden wir Ihnen unseren Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordern Sie höflichst auf, die Flächen „KR 02 (Kliedbruch)" und „KR 11 (Kliedbruchstr. West)" aus Ihren Planungen herauszunehmen und somit eine Umwandlung von schutz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für dichtbesiedelte Krefelder Stadtgebiete dienen, zu Wohnbauland zu verhindern. Wir bitten Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein - insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre -und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten des geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		KR_02 KR_11
02	Unseres Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: Bedarf an Wohnraum: - Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demogra¬phischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. - Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. - Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt.		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-22-G Krefeld Dokument 511481/2019	**Hinweise:** ➔ Unterschriften in Ablage	
	Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme von 1-2 Personenhaushalten, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht behoben. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		
03	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplanten Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die Berücksichtigung zunehmender Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und anderen dicht besiedelten Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere von älteren und chronisch kranken Menschen sowie von Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem langjährigen Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte und den anderen dichtbesiedelten Gebieten muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein.		Klimaschutz

	Ö-2019-09-22-G Krefeld Dokument 511481/2019	**Hinweise:** ➔ Unterschriften in Ablage	
	Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		
04	Spezielle Aspekte für die Planflächen _02 und KR 11 Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR___02 „Kliedbruch" und KR _11 „Kliedbruchstr. West") sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Erhalt von Naherholungsgebieten für Krefeld Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schütz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als ge¬schütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft bzw. Landschaftsschutz dargestellt. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Pflege des Grundwassers Der Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		KR_02 KR_11
05	Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld.		Wasser

	Ö-2019-09-22-G Krefeld Dokument 511481/2019	**Hinweise:** ➔ Unterschriften in Ablage	
	Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Die Gebiete KR 02 und KR 11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen.		
06	Verkehrliche Anbindung der geplanten Wohnbaugebiete Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit / Verkehr" ist bei der Fläche KR11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete. Schutz von Fauna und Flora / Ökologie Das Gebiet KR 11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für viele Tierarten (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. - Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als „Vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die		KR_11

	Ö-2019-09-22-G Krefeld Dokument 511481/2019	**Hinweise:** ➔ Unterschriften in Ablage	
	Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. - Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. - Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in der Nähe befindlichen Kinderspielplatz „Josef-Lenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobold im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe) ® Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen.		
07	Lüftungsschneisen Die Pferdekoppeln (KR _11) und die Fläche KR02 sind Ventilations- und Klimaschneisen (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt bzw. vom Kliedbruch nach Krefeld-Bockum und Uerdingen. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten bzw. in Bockum und Uerdingen steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier würde das Leben von Menschen geopfert.		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-22-G Krefeld Dokument 511481/2019	**Hinweise:** ➔ Unterschriften in Ablage	
	Umweltverträglichkeit Für die Fläche KR 11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Ranking Nach unserer Ansicht liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: - Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) - Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P - Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). - In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KR _11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf' mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilienoder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. Ähnliches gilt für das Plangebiet KR_02. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist. Es ist offensichtlich, dass das zugrundeliegende Bewertungsverfahren fehlerhaft angewendet wurde, und darüber hinaus müsste geprüft werden, ob es überhaupt methodisch und inhaltlich für die Auswahl geeigneter Flächen geeignet ist. Der Bürgerverein und die Bürger im Ortsteil Kliedbruch haben sich in den vergangenen Wochen intensiv mit der geplanten Änderung des Regionalplans auseinandergesetzt und eine Unterschriftenaktion durchgeführt. Über 1500 Men-		

	Ö-2019-09-22-G Krefeld Dokument 511481/2019	**Hinweise:** ➔ Unterschriften in Ablage	
	schen vorwiegend aus dem Ortsteil Kliedbruch, aber auch andere betroffene Krefelder haben sich dabei gegen die Ausweisung der Planflächen KR_11 und KR_ 02 als Wohngebiete ausgesprochen — siehe Anlage. Wir bitten dies bei Ihren weiteren Beratungen zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-22-H Wülfrath Dokument 491999/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Beantragte Änderung des bestehenden Regionalplanes Düsseldorf hier: Wülfrath - Gebiet Flehenberg Sehr geehrte Damen und Herren, den in der Regionalplanänderung für den Bereich Wülfrath-Flehenberg dargestellten Veränderungen, stimme ich nicht zu. Die geplanten Eingriffe in Natur und Landschaft und die Summe der negativen Auswirkungen für alle Wülfrather, können das Ziel, die Einwohnerzahl auf 23.000 zu steigern, nicht rechtfertigen. Das in Jahrhunderten durch bäuerliche Aktivitäten gestaltete Landschaftsbild stellt aus heutiger Sicht schützenswertes Kulturgut dar. Dies zu vernichten dürfte, mit Blick auf zukünftige Generationen unzulässig sein. Aus Flurgesprächen mit Maklerbeteiligung war zu hören, dass die Flächen Flehenberg einen Marktwert von 600 - 650 Euro/Quadratmeter hätten. Wenn diese Werte nur annähernd erreicht würden, entstünde ein Baugebiet, ein Hügel für Millionäre. Für Wülfrath, im zweiten bzw. dritten Ring um Düsseldorf, absolut unpassend. Solche Baulandpreise würden auch die Preise für die übrigen Planungebiete in die Höhe treiben. Damit würden auch zugleich die Maßnahmenpakete des Landesbauministeriums ins Leere laufen, den Wohnungsmarkt nachfragegerecht zu entwickeln. Die Baulandoffensiven sollen doch gerade den Mangel an bezahlbarem Wohnen beseitigen, für Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen. Die Vermarktung von Filetgrundstücken im Hochpreissegment, verschaffen dem vorgenannten Personenkreis keine einzige neue Wohnung, geschweige denn für junge Familien. Öffentlich geförderter Wohnungsbau würde ebensowenig stattfinden, wie sonstiger Mietwohnungsneubau, um steigenden Mieten zu begegnen.	ME_Wül_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-22-H Wülfrath Dokument 491999/2019	**Hinweise:** ➔	
02	Auch ist die Durchführung des Flächenrankings wenig transparent. Auf Nachfrage konnte nicht erläutert werden, welche konkreten Kriterien bepunktet wurden, bei stufiger Punktevergebe. z.B. Infrastrukturelle Ausstattung - Düsseler Str. 0,3 Punkte Flehenberg 5,3 Punkte. Wie kam, nachvollziehbar, und nachprüfbar, die unterschiedliche Punktezahl zustande?		Ranking Kategorie C
03	Ferner fällt auf, dass die Stadt Wülfrath, wenn es um die Feststellung von geeigneten Baulücken geht, den S-Bahnhof Wülfrath-Aprath völlig ignoriert, eine schnelle Bahnverbindung nach Essen einerseits und Wuppertal-Elberfeld andererseits, im 20 Minutentakt. Da der Bahnhof an der Stadtgrenze Wülfrath – Wuppertal liegt, hat die Stadt Wuppertal oberhalb des Bahnhofs das Siedlungsgebiet Neuradenberg geschaffen, fußläufig in wenigen Minuten zum Bahnhof. Unterhalb des Bahnhofs - auf Wülfrather Gebiet - gäbe es Freiflächen in unmittelbarer Bahnhofsnähe. Werden die Zufahrtstraßen zum Bahnhof, nämlich Koxhof und Schlupkothen in die Identifizierung von Bauland mit einbezogen, vergrößert sich der mögliche Baulandanteil um ein Vielfaches. Nach Auskunft des Landesbauministeriums gibt es bereits seit mehr als einem Jahr eine Landesinitiative "Bauland an der Schiene" wobei in Zusammenarbeit mit der Bahn-Entwicklungsgesellschaft im Umkreis von Bahnhöfen mögliches Bauland ausgemacht werden soll. Es ist unverständlich warum die Stadt Wülfrath diese Hilfen nicht annimmt. Dies wäre eine Alternative zur Erhaltung schützenswerter Flächen bei gleichzeitiger Erhöhung der Einwohnerzahlen.		ME_Wül_weitere Vorschläge
04	Das Thema Klimaschutz kam in den vorliegenden Regionalplanungen zu kurz. Die weltweiten Aktionen vom Wochenende, die aktuellen Diskussionen und das Klimapaket der Bundesregierung haben deutlich gemacht, dem Klimaschutz muß alles andere untergeordnet werden. Der jetzige Regionalplan kann nach diesen Entwicklungen und Tendenzen in der geplanten Form nicht mehr umgesetzt werden. Nach alledem bin ich der Auffassung, die Fläche Flehenberg - wie vor 2 Jahren - aus der ersten Änderung des Regionalplanes Düsseldorf zu streichen. Mit freundlichen Grüßen		Klimaschutz Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-22-I Krefeld Dokument 507317/2019	Hinweise: ➔	
01	Betr.: 1.Regionalplanaenderung der Bezirksregierung Duesseldorf Sehr geehrte [redacted], aus gegebenem Anlass in obiger Angelegenheit moechten wir uns an Sie wenden und uebersenden Ihnen beiliegend ein Informationsblatt der Flaeche "KR_07 Huelser Bruch/von-Harff-Str" welche laut Regionalplanaenderung in Wohnbauland umgewandelt werden soll. Diese neuen Plaene sehen eine Umwandlung von historischem, wertvollen Landschaftsschutzgebiet in Wohnbauland vor. Durch eine solche Massnahme wuerde das Huelser Bruch (Naturschutzgebiet & Naherholungsraum) teilweise irreversible zerstoert und durch den erhoehten Verkehr wuerde die Natur in hoechstem Masse gefaehrdet. Auch wuerde das Huelser Bruch durch diese Wohnbebauung am Rand des Naturschutzgebietes als Ueberlebensraum fuer viele gefaehrdete und seltene Tiere und Pflanzen an Wert und Bedeutung verlieren. Der heutige Staatssekretaer Dr Thomas Griese resumierte im Jahre 2002, dass "das MUNLV aufgrund seiner fachlichen Bewertung die von der Stadt Krefeld [heutiger Fall Bezirksregierung] angestrebte bauliche Entwicklung im Rahmen der vorgesehenen Aenderung der Flaechennutzungsplanung [akut Regionalplanung] freiraum- und naturschutzpolitisch ausserst problematisch bewerte und um die gebuehrende Beachtung der gegebenen Hinweise bittet" (Staatssekretaer Dr Thomas Griese). Es liegen mehrere Gutachten und eine Klimanalyse vor, welche die Flaeche als zur Bebauung ungeeignet klassifizieren. Die erstellte Bewertung & strategische Umweltpruefung im Rahmen der Regionalplanung ist leider unvollstaendig und teils spekulativ*. Die heutigen Rahmenbedingungen, wie Klimawandel, Flaechenversiegelungen, Starkregen, machen diese Flaeche im Verbund mit dem angrenzenden Naturschutzgebiet heute umso wertvoller und schutzwuerdiger. Dank der Etablierung des Naturschutzgebietes und extensiver Weidenutzung ist laut Aussagen von Anwohnern, Ornithologen und Gruenflaechenamtsmitarbeiter a.D. der Steinkauz wieder in diesem Habitat und Revier vorhanden. Krefeld hat laut eigener Aussage und Kalkulation keinen Bedarf fuer eine Wohnbebauung auf dieser Flaeche. Es stehen in Huels laut der Verwaltung, des Planungsamtes bereits andere Flaechen zur Verfuegung. Auch sind durch den Generationswechsel staendig Haeuser und Wohnungen zum Verkauf angeboten. Laut Informationen und Prognosen der Stadt Krefeld sinkt die Einwohnerzahl ab, so dass bei einer bereits vorhandenen Reserve von 2800WE bis 2030		KR_07

	Ö-2019-09-22-I Krefeld Dokument 507317/2019	**Hinweise:** ➔	
	eine Notwendigkeit fuer die irreparable Zerstoerung der Natur, der Landschaft und der Kulturgueter nicht gegeben ist und entbehren so jeglicher sachlicher Begruenclung fuer einen weiteren Flaechenverbrauch an der Peripherie und im Landschaftsschutzgebiet. Wir moechten Sie bitten, die Angelegenheit zu pruefen und hoffen auf Ihre Unterstuetzung, da einmal zerstoerte Natur fuer uns alle unwiederbringlich verloren ist. Ergaenzend moechten wir noch erwaehnen, dass innerhalb kurzer Zeit bis jetzt ueber 6009 Unterschriften engagierter Buerger gegen die Zerstoerung und Umwandlung der Flaeche KR_07 gesammelt wurden und an die Bezirksregierung weitergeleitet werden. Diese Zahl gibt die Meinung der Buerger wieder, die ganz sicher beruecksichtigt werden sollte. Zusaetzlich haben der Rat der Stadt Krefeld und die CDU Fraktion erklaert, dass sie fuer die Streichung und gegen die Umwandlung dieser Flaeche sind. Naturschutz und Bereitstellung von zeitgemaessen Wohnangeboten stehen sich nicht entgegen, vielmehr sind es grad diese laendlichen naturnahen Raeume, die leben und arbeiten in duesseldorf so attraktiv machen. Entsprechend muss aus genannten Aspekten verhindert werden dass diese Flaeche zerstoert wird umso mehr da der bestehende Flaechennutzungsplan den prognostizierten Bedarf mehr als abdeckt. In Form einer Stellungnahme an die Bezirksregierung, die sich fuer die Herausnahme dieser Flaeche ausspricht bietet sich jetzt Ihnen die Chance wertvolle Natur Nordrhein-Westfalens auch fuer kuenftige Generationen zu erhalten und auch landespolitisch als Partei zu zeigen, dass Sie die Bedeutung der Klimaveraenderungen erkannt hat und darauf basierend konsquent auf allen politischen Ebenen handelt. In der Hoffnung auf Ihre Unterstuetzung und in Erwartung IhrerStellungnahme verbleiben wir Mit freundlichen Gruessen, Anlage Informationsblatt Flaeche KR_07 Huelser Bruch/von-Harff-Str (* bspw. A Erreichbarkeit/Verkehr, D Staedtebau, bio. Vielfalt, Boden, Wasser, Luft & Klima und Kulturgueter)		

	Ö-2019-09-22-I Krefeld Dokument 507317/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

	Ö-2019-09-22-I Krefeld Dokument 507317/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

Ö-2019-09-24-G1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
05.02 Synopse (23.09.2019 – 25.09.2019)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2019-09-23-A ohne Ortsangabe 4
Ö-2019-09-23-B ohne Ortsangabe 6
Ö-2019-09-23-C Jüchen 7
Ö-2019-09-23-D Krefeld 13
Ö-2019-09-24-A Hilden 19
Ö-2019-09-24-B Krefeld 24
Ö-2019-09-24-D Krefeld 25
Ö-2019-09-24-E ohne Ortsangabe 30
Ö-2019-09-24-F Düsseldorf 31
Ö-2019-09-24-G Viersen 33
Ö-2019-09-24-H Velbert 36
Ö-2019-09-24-I Dormagen 46
Ö-2019-09-24-J Dormagen 49
Ö-2019-09-24-K Krefeld 50
Ö-2019-09-24-L Krefeld 55
Ö-2019-09-24-M Krefeld 61

Ö-2019-09-24-N Wuppertal ... 63
Ö-2019-09-24-O Düsseldorf ... 64
Ö-2019-09-24-P Viersen ... 84
Ö-2019-09-24-Q Düsseldorf ... 86
Ö-2019-09-25-A Düsseldorf ... 86
Ö-2019-09-25-B Düsseldorf ... 88
Ö-2019-09-25-C Wülfrath ... 89
Ö-2019-09-25-D Krefeld ... 95
Ö-2019-09-25-E Wuppertal ... 97
Ö-2019-09-25-F Krefeld ... 111
Ö-2019-09-25-G Dormagen ... 112
Ö-2019-09-25-H Dormagen ... 113
Ö-2019-09-25-I Köln ... 115
Ö-2019-09-25-J Wuppertal ... 115
Ö-2019-09-25-K Wuppertal ... 118
Ö-2019-09-25-L Krefeld ... 119
Ö-2019-09-25-M Krefeld ... 120
Ö-2019-09-25-N Krefeld ... 122
Ö-2019-09-25-O Brüggen ... 127
Ö-2019-09-25-P Krefeld ... 130
Ö-2019-09-25-Q Mettmann ... 135
Ö-2019-09-25-R Krefeld ... 142

Ö-2019-09-25-S Hilden 147
Ö-2019-09-25-T Krefeld 149
Ö-2019-09-25-U Wülfrath 153

Abs.	Stellungnahme	Kürzel

	Ö-2019-09-23-A ohne Ortsangabe Dokument 484006/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Einspruch gegen die beabsichtigte Regionalplanänderung im Zuge der Änderung des Regionalplans Düsseldorf betreffend der Fläche NE_Dor_01 (Hackhausen) Hiermit lege ich Einspruch gegen die o.a. geplante Änderung ein. Begründung: Fehlerhafte Darstellung und Bewertung der Eigentumsverhältnisse: Die in der Anlage zur Flächennutzungsänderung dargestellte Karte mit Gemarkungen weist nicht ausschließlich Flächen aus, die sich im Besitz der Stadt Dormagen befinden, sondern auch Flächen in Privatbesitz. Die Eigentümer wurden weder über das Vorhaben direkt informiert, noch wurde ihnen mitgeteilt, dass ihr Grundstück für eine städtische Flächennutzungsänderung vorgesehen ist. Aus diesem Grund ist auch die Bewertung der Eigentumsverhältnisse mit 10 Punkten „alles im städtischen Besitzt“ schlichtweg falsch. Die zweite Möglichkeit wäre, dass die dargestellte Zeichnung, welche die Grenzen der potentiellen neuen Bebauung darstellt, schlichtweg fehlerhaft ist (siehe rot markierte Fläche).		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-23-A ohne Ortsangabe Dokument 484006/2019	**Hinweise:** ➔	



Mögliche neue FNP-Darstellung 9,3 ha mit mind. 325 WE

Auf Basis dieser fehlerhaften Informationen ist die Bewertung des Einflusses der angedachten Flächennutzungsänderung auf die umliegenden Grundstücke bzw. unser Grundstück nicht möglich. Somit ist die Offenlegung aus meiner Sicht nicht rechtskräftig.

Ausgleichsflächen

Ein Teil der ausgewiesene Fläche ist bereits als Ausgleichsfläche definiert und deshalb für eine Bebauung nicht zu nutzen.

Geplante Bebauung

Ebenfalls ist Hackhausen ein kleiner Ortsteil mit ca. 440 Einwohnern mit dörflichem Charakter. Die geplante Bebauung für min. 325 Wohneinheiten, würde die Einwohnerzahl unseres Ortes mehr als verdoppeln !! Aufgrund der geplanten Anzahl von Wohneinheiten, wird eine mehrgeschossige Bauweise notwendig sein, welches nicht in das bestehende Bild von Hackhausen passen würde und ebenfalls den Dorfcharakter zerstören würde.

Speziell unter Berücksichtigung der bekannten problematischen Sozialstruktur im angrenzenden Hackenbroich, mit der im westlichen Teil gelegenen Hochhausbebauung, ist eine weitere Hochhausbebauung in Hackhausen zu vermeiden.

Verkehrsanbindung/Unfallrisiken

	Ö-2019-09-23-A ohne Ortsangabe Dokument 484006/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die K18 ist die einzige Möglichkeit für die Bewohner aus Hackenbroich / Hackhausen auf direktem Weg nach Köln zu gelangen. Bereits in der aktuellen Auslastung ist die Kreisstraße 18 inklusive der angrenzenden Nebenstraßen stark belastet bzw. überlastet, da diese Strecke eine beliebte Ausweichstrecke bei Staus auf der A57 ist. Durch Fahrzeuge der potentiell neuen Anwohner der mindestens 325 Wohneinheiten, wäre das Verkehrschaos und die endgültige Schaffung eines Unfallschwerpunkts vorprogrammiert. Ebenfalls würde sich durch das zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen, die problematische Verkehrssituation in Hackhausen (Parken, Durchfahrt zu den auf Kölner Stadtgebiet befindlichen Reitställen sowie Eventhalle) dramatisch verschlechtern und die Einwohner einer höheren Gefährdung aussetzen. Fazit: Aktuell formieren wir eine Anwohnerinitiative gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“ – Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen). Wir sind bereit, gegen das geplante Vorhaben durch die entsprechenden Instanzen zu gehen und Klärung herbeizuführen. Mit der Bitte, den möglichen Standort für den neuen sozialen Wohnungsbau in Hackhausen zu verwerfen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-23-B ohne Ortsangabe Dokument 481879/2019	**Hinweise:**	
01	Hiermit lege ich Einspruch gegen die o.a. geplante Änderung ein. Begründung: Der Charakter des Ortsteils würde sich durch den enormen Zuwachs der Einwohner stark verändern und seinen Dörf-		NE_Dor_01

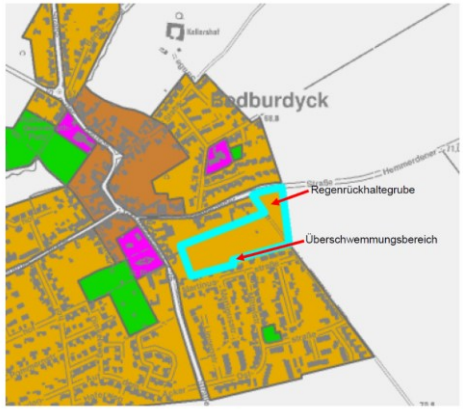
	Ö-2019-09-23-B ohne Ortsangabe Dokument 481879/2019	**Hinweise:**	
	lichen Charakter verlieren. Die Verkehrssituation würde erheblich leiden. Der angrenzende Stadtteil Hackenbroich wäre gleichermaßen von der Bebauung betroffen. Hier herrscht bereits ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Platten- und Sozialbauten. Die Sozialsituation der Einwohner ist entsprechend schwierig. Eine weitere massive Bebauung mit Sozialwohnungen würde die Sozialstruktur weiter schwächen, stattdessen sollte man eine Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation in den bestehenden Gebäuden anstreben. Die landwirtschaftlich und für Sprotzwecke genutzen Flächen sind als Ausgleich zur nahegelegenen Industrie erforderlich. Die Emmisionen die durch die weitere Bebauung anwachsen würden, würden die Menschen und Umwelt in der Region nachhaltig zusätzlich belasten. Fehler in der Bepunktung: Das Grundstück liegt teilweise im Privatbeseitz, somit dürften keine 20 Punkte vergeben werden. Mit freundlicehn Grüßen,		

	Ö-2019-09-23-C Jüchen Dokument 489631/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterschriftenliste mit 23 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
01	Sehr geehrte Frau [redacted] stellvertretend für die Anwohner übersende ich Ihnen als Anlage unsere Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplans der Fläche NE_Jüc_01 (Bedburdyck) nebst Anlagen. Wir möchten Sie bitten, die Unterlagen zu prüfen und in Ihrer Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-23-C Jüchen Dokument 489631/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterschriftenliste mit 23 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
	Das Original der Stellungnahme nebst Unterschriftenliste erhalten Sie in den nächsten Tagen per Post. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen		
01	Erarbeitungsverfahren der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein Schreiben der Stadt Jüchen vom 20.09.2019 Ihr Schreiben vom 05.07.20191 Az. 32.01.02.01-01-RPÄ-117 Sehr geehrte Frau [redacted], sehr geehrte Damen und Herren, wir vertreten Anwohner, die durch das von der Stadt Jüchen angestrebte Planungsverfahren zur Umwandlung in Bauland direkt betroffen sind. Aufgrund der geringen Zeitspanne haben wir auf der Anlage nur die Unterschriften der unmittelbaren Nachbarschaft gesammelt. Bei Bedarf könnten auch noch Unterschriften der angrenzenden Straßen eingeholt werden. Wir haben erst letzte Woche erfahren, dass die Stadt Jüchen weiterhin versucht, die Wiesen der früheren Bauernhöfe in Bauland umzuwidmen. Daraufhin haben wir am 19.09.2019 die Planungsausschusssitzung besucht. Dort durften wir jedoch nur zu Beginn der Sitzung Fragen stellen, die von den Vertretern der Stadt Jüchen mit dem Hinweis, dass die Umwidmung dem politischen Wille der Stadt Jüchen entspreche und weitere Fragen und eine Diskussion zum jetzigen frühen Zeitpunkt nicht für nötig gehalten werden, abgetan wurden. Eine gewünschte Befragung der Anlieger solle erst bei Erstellung eines Bauplanes erfolgen. Die Vorgehensweise der Stadt Jüchen ist für uns nicht nachvollziehbar und wird in keiner Weise akzeptiert. Umso mehr begrüßen wir es, dass die Fläche NE_Jüc_01 (Bedburdyck) im neuen Regionalplan nicht als ASB dargestellt wird.		NE_Jü_01

	Ö-2019-09-23-C Jüchen Dokument 489631/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterschriftenliste mit 23 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
	Die Argumentation der Stadt Jüchen im o. g. Schreiben ist sehr pauschal und beschäftigt sich überhaupt nicht mit Sachfragen, die wir gerne mit den Ausschussmitgliedern erörtert hätten. 1. Entwässerungsproblematik: Entsprechend dem in Kopie beigefügten Zeitungsartikel war in 2016 im Bereich der Martinusstraße in Bedburdyck eine enorme Überschwemmung, die insbesondere durch unzureichende Kanalisation entstanden ist. Die Probleme sind nach diesem Artikel keinesfalls von der Stadt Jüchen gelöst worden. Durch eine Bebauung des Weidelandes würde noch mehr Fläche in diesem Bereich versiegelt werden, was eine noch		
	größere Beanspruchung des Kanalnetzes bedeuten würde. Des Weiteren würde ein an der Hemmerdener Straße geschaffenes Regenauffangbecken durch die Bebauung entfallen, Bis zu einer Lösung dieser Überschwemmungsgefahr sollte jegliche zusätzliche Versiegelung nicht genehmigt werden. 2. Verkehrsanbindung/Verkehrsbelastung: Die beabsichtigte Baufläche ist an 3 Seiten von Wohnhäusern umschlossen. Insoweit kann sämtlicher Verkehr sowohl in der Bauphase als auch durch spätere Anwohner nur über einen angrenzenden schmalen Feldweg (zurzeit nur für Landwirtschaftsfahrzeuge erlaubt) erfolgen. Im Weiteren Verlauf Richtung Grevenbroich/Autobahnanschluss würde der Verkehr über die Martinus-, Mittel- und Oststraße geleitet werden. Hierbei handelt es sich um Wohnstraßen, an der auch ein Spielplatz angrenzt. Diese Zufahrt wird bereits jetzt schon durch die Anwohner dieser Straßen und der Anwohner der Walter-Schönheits-Straße (angrenzende Sackgasse) in erheblichem Umfang benutzt. Eine eventuelle Zufahrt über die Hemmerdener Straße würde den Ortskern und die Grevenbroicher Straße entsprechend belasten. Folglich wäre das Baugebiet ohne eine aufwendige Anbindung an die Ortausgangstraße Richtung Grevenbroich unseres Erachtens nicht realisierbar. Auch hierzu gibt es von der Stadt Jüchen keinerlei Lösungsansätze.		

	Ö-2019-09-23-C Jüchen Dokument 489631/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterschriftenliste mit 23 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
	3. Natur- und Umweltschutz: Bei dem ausgewiesenen Gebiet handelt es sich im Wesentlichen um zwei Weiden, wovon eine mit Kühen bewirtschaftet wird und die andere zur Heugewinnung genutzt wird. Die Wiesen liegen sehr zentral und stellen die "Grüne Lunge" des Dorfes dar. In einer Zeit, in der die Kommunen die Errichtung von Steingärten bekämpfen und durch kostspielige Anreize verhindern möchte, will die Stadt Jüchen die landschaftlich wunderschöne Grünfläche nahe des Ortzentrums zu Bauland umwidmen. Dies ist gerade in einer Zeit der Umweltdiskussion überhaupt nicht nachvollziehbar. Im Übrigen bieten die Wiesen und der angrenzende Baumbestand auch für viele heimische Vogelarten (Fasan, Turmfalken und Buntspechte, sowie Waldkäuzen) ein Zuhause. Aus unserer Sicht ist es gerade in der heutigen Zeit sehr wichtig, dass die Schaffung neuen Wohnraumes nur unter Berücksichtigung des Naturschutzes erfolgen soll. 4. Wohnqualität der angrenzenden Anwohner: Die naturbelassenen Wiesen waren für die Anwohner einer der Hauptgründe sich hier nieder zu lassen und Eigentum zu erwerben.		
	Eine Bebauung in diesem engen Bereich führt aus Sicht der Anwohner zu einer erheblichen Beeinträchtigung und Minderung der derzeitigen Wohn- und Lebensqualität. Auch würde der an den Wiesen vorbei führende Feldweg seine Attraktivität als Spazierweg für die Bedburdycker Bürger seinen Reiz verlieren. 5. Argumentation der Stadt Jüchen zu den bestehenden Infrastrukturen: Das Argument, das bestehende Kindergärten und Schulen künftig nicht mehr ausgelastet werden, kann nicht nachvollzogen werden.		

	Ö-2019-09-23-C Jüchen Dokument 489631/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterschriftenliste mit 23 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
	Durch die Schaffung der Neubaugebiete Lindenhof II und Rederhof wurden in großem Umfang Neubaugebiete erschlossen, sodass insoweit die Auslastung gewährleistet sein sollte. Im Übrigen wäre aber das für Bedburdyck geplante Baugebiet nicht groß genug, um eine wesentliche Bedarfssteigerung für diese Einrichtungen zu erzielen. Zusammenfassend bitten wir, trotz des erneuten Schreibens der Stadt Jüchen an der bisherigen Auffassung, die Fläche NE_Jüc_01 (Beburdyck) keinesfalls als ASB im neuen Regionalplan darzustellen, festzuhalten. Für Rückfragen stehen die Unterzeichner jederzeit zur Verfügung. Wir bedanken uns auch im Namen der Anwohner. 	
02	Zeitungsartikel als Anlage beigefügt: Jüchen Neuer Kanal gegen Überschwemmung 31. Januar 2018 um 00:00 Uhr | Lesedauer: 2 Minuten Jüchen. In Bedburdyck	NE_Jü_01

	Ö-2019-09-23-C Jüchen Dokument 489631/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterschriftenliste mit 23 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
	muss das gesamte Kanalnetz untersucht werden. Möglicherweise muss nicht nur in dem bekannten Überschwemmungsgebiet, sondern großflächig die Kanalisation mit mehr Aufnahmekapazität ausgebaut werden. Von Gundhild Tillmanns Nach einem der denkwürdigen Sommergewitter mit Starkregen hatten in Bedburdyck im Juni 2016 ganze Straßenzüge unter Wasser gestanden. Selbst die alarmierten Feuerwehrleute mussten noch durch etwa 40 Zentimeter hohe Fluten waten, um 15 Keller in der Mittel- und Martinusstraße und am Broicher Weg leer pumpen zu können. Seither bangen die Anwohner in Bedburdyck, dass ihr Ort erneut von solchen Überschwemmungen heimgesucht werden könnte. Doch jetzt ist es endlich gelungen, ein Ingenieurbüro mit der Untersuchung der Kanalisation zu beau<ragen und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Eine schnelle Lösung zeichnet sich aber nicht ab, wie die Mitglieder des Betriebsausschusses am Montagabend von dem beau<ragten Ingenieur erfahren mussten. Der konnte zwar feststellen, dass die Kanalisation für die Mittel- und Martinusstraße in Bedburdyck unterdimensioniert ist und deshalb bei Unwettern wie im Juni 2016 die anfallenden Wassermassen nicht aufnehmen kann. Laut Ingenieur muss nun aber das gesamte Kanalnetz im Ortsteil Bedburdyck untersucht werden. Seine Argumentation: Wenn nur an einer Stelle saniert wird, könnte sich das Überschwemmungsproblem im Ort verlagern und an anderen Bereichen ebenfalls wieder au<reten. INFO Anwohner zahlen nur für Erstanschluss der Kanäle Kanalbaukosten Die Anwohner werden laut Dezernent Oswald Duda bei einer Kanalsanierung in den von der Überschwemmung betroffenen Straßen in Bedburdyck nicht zu den Kosten herangezogen. Erstausbau Bei der Ersterschließung einer Straße zahlen die Anwohner anteilig für den Kanalbau. Gebühren Die Kommune verrechnet ihre Ausgaben über die Kanalnutzungsgebühren. Der Betriebsausschuss sprach sich einstimmig dafür aus, dass die Untersuchung der gesamten Kanalisation mit dem Ziel der Sanierung und Schaffung von mehr Wasserstauraum, wo es nötig ist, für Bedburdyck schnellstmöglich in		

	Ö-2019-09-23-C Jüchen Dokument 489631/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterschriftenliste mit 23 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
	Au<rag gegeben wird. Darüber hinaus schlug Beigeordneter Oswald Duda zwei Sofortmaßnahmen vor: So sollen zunächst alle betroffenen Hauseigentümer des Überschwemmungsgebietes von der Gemeindeverwaltung aufgesucht werden. Laut Duda soll überprü< werden, ob es neben der unterdimensionierten Kanalisation in den Straßen auch Probleme bei den Hausanschlüssen gibt. Außerdem war dem Ingenieur aufgefallen, dass bei Starkregen das an den Broicher Weg angrenzende Feld die Wassermassen nicht aufsaugt und deshalb zusätzliche Überflutungen von diesem Grundstück ausgehen. Er schlägt deshalb den Bau einer Mulde bzw. eines Grabens am Feldrand vor, um das Wasser dort abzufangen. Oswald Duda meint jedoch, als Sofortmaßnahme müsse auch mit dem Landwirt zum Beispiel darüber gesprochen werden, ob eine bestimmte Bepflanzung zum Hochwasserschutz beitragen könne. Im Vorfeld der öffentlichen Debatte über die Überschwemmungsgefahr am Montag im Betriebsausschuss hatte es übrigens im September 2016 sogar die Androhung einer Aufsichtsbeschwerde seitens der FWG-Fraktion gegeben. FWG-Chef Gerolf Hommel hatte dem Ausschussvorsitzenden Helmut Löwenich vorgeworfen, das für die Bevölkerung so brisante Thema Hochwasserschutz sozusagen geheim gehalten zu haben, indem er es nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte abhandeln lassen. Seitens des Ausschussvorsitzenden und des Dezernenten war argumentiert worden, Grundstücksangelegenheiten hätten im Zusammenhang mit dem Thema nichtöffentlich besprochen werden müssen. Hommel hatte seiner Zeit zwar auch den Landrat informiert. Die angedrohte Beschwerde bei der Kommunalaufsicht wurde dann aber nicht weiter verfolgt. Und jetzt wurde das Thema, wie selbstverständlich, in öffentlicher Sitzung behandelt. (NGZ)		

	Ö-2019-09-23-D Krefeld Dokument 480134/2019	**Hinweise:**	

	Ö-2019-09-23-D Krefeld Dokument 480134/2019	Hinweise:	
01	Sehr geehrter Herr [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)" und „KR_11 (Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schütz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschütz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein - insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		KR_02 KR_11
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: • Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-23-D Krefeld Dokument 480134/2019	Hinweise:	
	Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		
03	Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen-Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutzhöhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		Wasser
04	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum		Klimaschutz

	Ö-2019-09-23-D Krefeld Dokument 480134/2019	Hinweise:	
	Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahres-durchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal •unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und. Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		
05	Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch" und KR_11 „Kliedbruchstr. West") sprechen folgende wesentlichen, Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schütz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oderdirekt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt und auch durch den Bebauungsplan rechtlich gesichert. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Außerdem ist Grundwasser im Kliedbruch ein besonderes Problem, das der Geologie geschuldet ist. Regenwasser versickert hier nur langsam und jede weitere bauliche Verdichtung erhöht das Risiko nasser Keller. Zusätzlich ließe sich dieses Problem durch zusätzliche naturnah bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen, die die Bodendurchlässigkeit verbessern und gleichzeitig die Artenvielfalt fördern, reduzieren. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit /Verkehr" ist bei der Fläche KR_02 und		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-23-D Krefeld Dokument 480134/2019	Hinweise:	
	KR_11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste im Gebiet KR_11 über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		
06	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für Tiere (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. • Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten: Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. • Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. • Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „Josef-Lenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene		KR_11

	Ö-2019-09-23-D Krefeld Dokument 480134/2019	Hinweise:	
	Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe) • Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten' Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf" mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P.	

	Ö-2019-09-23-D Krefeld Dokument 480134/2019	**Hinweise:**	
	Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist		
07	Hiermit bitte ich Sie ganz eindringlich aufgrund der oben genannten Gründe die Flächen KR_02 und KR_11 zu streichen! Ich hoffe auf Ihre Verantwortungs-		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-24-A Hilden Dokument 485501/2019	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, zu der Regionalplanänderung Nr-1 schließe ich mich den Einwendungen der Naturschutzverbände, die über das Landesbüro der Naturschutzverbände für die Stadt Hilden an Sie gehen, an. Hierzu füge ich als Anlage die vom BUND - Hilden dazu erarbeitete Stellungnahme als PDF-Datei bei und bitte um entsprechende Berücksichtigung im weiteren Verfahren. Für eine Antwort wäre ich Ihnen dankbar. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	BUND Stellungnahme (Vorwort) für den Kreis Mettmann (plus im Detail zu Hilden)		Gewichtung Ranking

	Ö-2019-09-24-A Hilden Dokument 485501/2019	Hinweise:	
	zu der Regionalplanänderung Nr.1 "Mehr Wohnraum am Rhein" Vorwort Zunächst ist festzustellen, dass der Höchstwert der Ökologischen Verträglichkeit mit 15 Punkten zu gering angesetzt ist. Die Auswirkungen auf Umwelt und Natur werden so nicht ausreichend gewürdigt. Dies wird insbesondere deutlich im Vergleich zu dem Maximalwert von 30 Punkten für die städtebauliche Umsetzung. Obwohl bisher in der Raumordnungsplanung die Regel galt, dass Eigentumsrechte keine Rolle spielen, wird dieser Faktor plötzlich doppelt so hoch gewichtet wie die ökologische Verträglichkeit. Die Folgen werden bei der Gewichtung der einzelnen Flächen sichtbar. So wird die ökologische Verträglichkeit überwiegend mit mehr als 10 Punkten bewertet. Eine Ackerfläche mit sehr hochwertigen Böden bekommt in einem Beispielsfall bei der Ökologischen Verträglichkeit 14 Punkte, also nur einen Punkt unter dem Höchstwert. Sie wird behandelt wie eine Schotterfläche, also praktisch keinerlei ökologische Wertigkeit. Auch die Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten wird zumindest dort, wo wie im Kreis Mettmann nicht die ganze freie Landschaft unter Landschaftsschutz gestellt worden ist, sondern eine Auswahl getroffen worden ist, viel zu gering bewertet. Nach dem jetzigen Bewertungsschlüssel wäre es rechnerisch gut möglich, eine Siedlungsfläche in einem Naturschutzgebiet auszuweisen. So werden Gebiete als höchst ökologisch verträglich bewertet, bei denen der Umweltbericht eine erhebliche Beeinträchtigung attestiert. Die Diskrepanz ist offensichtlich und nicht zu akzeptieren. Dies ist nicht nur inhaltlich, sondern auch rechtlich fehlerhaft. Nach dem Umweltverträglichkeitsrecht (einer EU-Richtlinie folgend) sind die Ergebnisse des Umweltberichtes mit den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter bei der Planung angemessen zu berücksichtigen. Dies ist hier fehlerhaft nicht der Fall. Auswirkungen wie auf den Boden/die Fläche, auf Luft/Klima, auf Natur und Landschaft sind entweder gar nicht oder nicht mit dem ihnen zustehenden Gewicht durch die fehlerhafte Bestimmung der ökologischen Verträglichkeit in den Planungsentwurf eingeflossen. Dies ergibt sich überdeutlich aus der Diskrepanz zwischen dem Ergebnis der Plan-UVP und Bestimmung der ökologischen Verträglichkeit. Um diesem erheblichen Mangel abzuhelfen, ist der Höchstwert für eine ökologische Verträglichkeit zumindest auf das gleiche Niveau wie der Höchstwert für die Städtebauliche Umsetzung, also auf 30 Punkte zu setzen. Darauf aufbauend sind bei der Bestimmung des Wertes der Ökologischen Verträglichkeit alle Schutzgüter der		Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-24-A Hilden Dokument 485501/2019	Hinweise:	
	UVP einzubeziehen und dabei entsprechend dem Gewicht der einzelnen Schutzgüterviel stärker zu differenzieren. Bei der Inanspruchnahme einer Ackerfläche mit sehr hochwertigen Böden oder eines Landschaftsschutzgebietes muss der Wert der Bewertung erheblich unter dem Höchstwert liegen. Dies führt insgesamt zu einer neuen Höchstpunktzahl hinsichtlich der Erreichbarkeit aller Werte und damit beim Ranking auch zum Erfordernis einer höheren Punktzahl für die Geeignetheit eines regionalen Ausgleiches. Das ist auch von dem Naturschutzbeirat beim Kreis Mettmann als Empfehlung an den Kreistag für die so betroffenen Flächen beschlossen worden.		
03	Auch die Bedarfsberechnung für die Städte im Kreis Mettmann ist anzuzweifeln. Schon die "neuen Vorausberechnungen" insbesondere aus dem Jahr 2018 ist offensichtlich nicht durch einen neuen Mikrozensuns unterlegt und kann deshalb keine sichere Grundlage für eine Bedarfsbetrachtung darstellen. Schon nach dem letzten Mikrozensus gab es erhebliche Diskussionen über die tatsächlich verwendbaren Zahlenlieferungen der Gemeinden. Für den Kreis Mettmann sind für die Zahl der Haushalte für das Jahr 2018 mit 243.900 ud für das Jahr 2019 mit 244.300 angegeben. Ob es sich dabei um Istzahlen handelt ist nicht ersichtlich.. Darauf basierend liegt die Prognose für 2030 bei 245.200 (plus 900 gegenüber 2019 und 1.300 gegenüber 2019). Für das nunmehr weiter hochgerechnete Jahr 2040 (mit logischerweise größerer Unsicherheit behaftet) werden 246.400 Haushalte vorausgesagt. Diesen im Maximalfall 2.700 (246.600 - 243.900) zusätzlich errechneten Haushalten werden alleine schon für die dichtestbesiedelte Stadt Hilden (im Kreis Mettmann und darüber hinaus) 2.100 WE als zusätzlicher Bedarf zugerechnet. Das freut die Immobilienlobby und evtl, auch einige Menschen in Rat und Verwaltung der Stadt, aber keinesfalls die dort lebenden Bürger*innen. Über diesen unverständlich "errechneten Bedarf " in Hilden werden in den weiteren Städten des Kreis Mettmann insgesamt 17.250 WE als Bedarf zugerechnet. Damit steht eine angeblicher Gesamtbedarf von 19.350 WE dem errchneten Zuwachs von 2.700 Haushalten entgegen. Das erscheint dem objektiven Betrachter unlogisch und maßlos überzogen. Dies zumal in fast allen Gemeinden auch		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-24-A Hilden Dokument 485501/2019	Hinweise:	
	im Kreis Mettmann aktuell (Jahr 2019) durchaus signifikante Wohnungs-Leerstände zu beobachten sind. Für die Stadt Hilden liegt eine "Strategisches Stadtentwicklungskonzept" aus dem Jahr 2010/2011 (Seite 61ff) (https://www.hilden.de/sv_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Bauen%20und%20Wohnen/Stadtplanung/Rahmenpl%C3%A4ne/Rahmenpl%C3%A4ne%20und%20Fachkonzepte/Stadtentwicklungskonzept%20f%C3%BCr%20Wohnbaufl%C3%A4chen/STEK_Hilden_Abschlussbericht_2010.12.07_klein.pdf) vor, wo für das Jahr 2025! bereits mit ca 900 bis 1.700 freiwerdenden Immobilien auf Grund der demografischen Entwicklung zu rechnen ist. Berücksicht man den jetzt angesetzen Horizont 2040 so wird diese Zahl der freiwerdenden WE sehr viel höher einzuschätzen sein, ohne dass dafür "neue Flächen" in Anspruch genommen werden brauchen. Ob es für weitere Städte im Kreis Mettmann ähnliche Analysen gibt, ist hier nicht bekannt, aber das Grundraster dürfte ähnlich sein.		
04	Zu den einzelnen Flächen in Hilden Fläche ME_Hil_01 (westl. Westring) Der in dem Fazit von der Bezirksregierung-Düsseldorf (BRDü) gemachten Feststellung: „Vor dem Hintergrund nicht gedeckter Bedarfe ist der Sprung über den Westring gerechtfertigt.“ wird weder von der Stadt Hilden, noch vom Kreis Mettmann und ebenfalls von den Naturschutzverbänden nicht geteilt. Hierzu ist auch die dortige Beurteilung, "zeigt im Rahmen des Grobchecks gemäß Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.“ der vorher beschriebenen mangelhaften Berücksichtigung und Bewertung der Bedeutung dieser Fläche für den Naturschutz (u.a. lt. Bistation Brutfläche des Kiebitz und weiteres) und auch der Landwirtschaft geschuldet. Insofern ist die Punktzahl Erhöhung von vorher 28 Punkten auf 33 Punkte nicht zu akzeptieren. Auch die Stadt Hilden steht der Ausweisung als ASB in für diesen Bereich skeptisch gegenüber und wir halten dies ebenfalls nicht für gerechtfertigt.		ME_Hil_01

	Ö-2019-09-24-A Hilden Dokument 485501/2019	Hinweise:	
05	Fläche ME_Hil_02 (Karnap West) Das diese Fläche in der Bewertung im Punkte "Städtebau" unter dem Stciwort"Wohnhäuser für Alle" um 10 Punkte ergänzt (von 28 suf 38 Punkte) läßt die Bürger*innen in Hilden und auch uns als Naturschutz- und Umweltverband aufhorchen. Wir begrüßen das Fazit: : „Aufgrund der zahlreichen Restriktionen (Hochspannungsleitung, Itterbach, Grundwasserschutz, Klimarelevanz, Ausgleichsflächen, Erschließungsschwierigkeiten) wird die Fläche nicht weiter verfolgt." Dennoch wird ie folgende Ergänzung in dem Fazit kritisch gesehen und zurückgewiesen: „Bei der Umsetzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) soll die Siedlungsgliederung durch eine entsprechende Siedlungsrandgestaltung berücksichtigt werden." Deshalb werden den weiteren Fortgang gemeinsam mit dem dortigen Bürgerverein und den Bürger*innen gemeinsam weiter kritisch verfolgen und notfalls mit weiterem Widerstand gegen die Umwandlung diese Gebietes aufstehen. Das ist insbesonders für die Vogelwelt wichtig. wo sich früher sogar der Kuckuck gemeldet hat und wo wir die Hoffnung auf Rückkehr nicht aufgegeben haben. Außerdem findet dort eine große Rabenkrähenpopulation eine ständige Heimat und zu betsimmten Zeit zeigt sich eine Dohlengruppe und auch der Dompfaff wurde neben vielen weiteren Vogelarten in diesem Vogelparadies gesichtet. Unter all diesen Gesichtspunkten ist die o.g. Bewertungsänderung nicht nachvollziehbar u dzu korrigieren, damit die Distanz zu der 40 Punkte -Linie gewahrt bleibt und keine Begehrlichkeiten geweckt werden.		ME_Hil_02
06	Fläche ME_Hil_03 (Richrather Str./Stadtgrenze) Die Wertung in der Vorlage der Bezirksregierung ist aus den o.g. Gründen auch hier nicht nachvollziehbar: „Bei der Umsetzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) soll die Siedlungsgliederung durch eine entsprechende Siedlungsrandgestaltung berücksichtigt werden." Die hier "besungene" Siedlungsrandgestaltung würde bedeuten, eine der wenigen Agrarflächen auf Hildener Stadtge-		ME_Hil_03

	Ö-2019-09-24-A Hilden Dokument 485501/2019	Hinweise:	
	biet und damit eine grüne Oase am Stadtrand aufzugeben. Außerdem weisen wir nochmals auf die Altlast im nördlichen Teil der Fläche. Auch deshalb ist von der von der Stadt Hilden in ihrer Stellungnahme angeregten "höheren Baudichte auf der Fläche Hil_03 (Richrather Str." abzuraten.		
07	Auf die folgende Einschätzung der Stadt Hilde möchten wir noch hinweisen: "Die Themen Klimaschutz und Klimafolgeanpassung, die auch im Innenbereich eine immer größere Rolle spielen werden, verschärfen die Situation." Das möchten wir ausdrücklich bestätigen. Die Sensibiltät in dieser Problematik ist durch die "Fridays for Future"-Bewegung und die Veröffentlichung des Lanuv-Gutachtens zu "Hitzeinseln", wovon in Hilden ca. 70 % der Bewohner*innen betroffen sind, deutlich gestiegen. So stellen wir an unseren Ständen zu "Brennpunkt Hilden" zunehmende Besorgnis hinsichtlich der Folgen der Siedlungsdichte in Hilden fest. Dieses Kriterium und die "Grenzen der Siedlungsdichte" finden in den Planungsunterlagen - zu Unrecht - keine hinreichende Berücksichtigung! [redacted], BUND-Hilden und im allgemeinen Teil auch für den Kreis Mettmann		Klimaschutz

	Ö-2019-09-24-B Krefeld Dokument 519143/2019	Hinweise:	
01	Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplans KR 01 Sehr geehrter Herr [redacted], sehr geehrte Damen und Herren bei der Bezirksregierung. Von meinem Atelier "Kunstblaetter" an der Ortmannsheide 185 nutze ich den Feldweg Peter-Lauten-Straße entlang der Brunnengalerie, um mit dem Fahrrad oder zu Fuß in die Stadt oder, andersherum, zum Studio zu kommen. Für mich ist dieses freie Stück Landschaft künstlerische Inspiration und Ruhepol, für die Besucher meiner Ausstellungen,		KR_01

	Ö-2019-09-24-B Krefeld Dokument 519143/2019	Hinweise:	
	für Fußgänger, Radler, Jogger, Anwohner und die Besucher des Kinderbauernhofs Mallewupp bietet dieses vielfältige Ökosystem unmittelbar vor der Stadt Freizeitmöglichkeiten und einen Moment des Durchatmens. Von einer Chance oder einem Zugewinn für Krefeld kann durch eine mögliche Bebauung keine Rede sein. Die Versiegelung und Zerstörung großer natürlicher und landwirtschaftlicher Flächen mitten in Krefelds "grüner Lunge" durch Gebäude und Infrastruktur, die Zurückdrängung der Natur, der Wegfall der freien Sicht auf die Stadtkulisse Krefelds respektive die umgebende intakte Natur und die (trotz möglicher Haltestelle) enorme Zahl zu erwartender privat genutzter PKW sind, gerade vor dem Hintergrund der augenblicklichen Diskussion um die klimatischen Veränderungen, nicht zu verantworten. Vielmehr muss sich die Politik mit dem - vorhandenen - Wohnraum in der Innenstadt und der damit verbundenen dringend notwendigen Aufwertung der Stadt als attraktivem Lebensumfeld beschäfigten. Die Investition in Infrastruktur und Kultur trüge weit mehr zur nachhaltigen postitven Entwicklung Krefelds (und der Region) bei als die ökologisch desaströse Bildung von Speckgürteln in der Peripherie. Beim Neubaugebiet Otto- und Peter-Lautenstraße werden ohne Not finanzielle vor ökologische Interessen gestellt und der Verlust einer gewachsenen und weitgehend intakten natürlichen Struktur billigend in Kauf genommen. Krefeld verlöre nicht nur einen Grüngürtel sondern müsste massive Einbußen bei der Luftqualität ebenso wie bei der Naherholung und demnach der Lebensqualität hinnehmen. Der Wegfall des authentisch anmutenden landwirtschaftlichen Umfelds wäre nicht nur für den dort ansässigen Kinderbauernhofs ein Drama sondern auch ein nicht wiedergutzumachender Verlust Krefelder und niederrheinischer Identität.	

	Ö-2019-09-24-D Krefeld Dokument 485965/2019	Hinweise:	
01	Sehr geehrter Herr [redacted], beigefügt reichen wir unsere Anregungen und Bedenken zu o.g. Planänderung im Rahmen der Bürgerbeteiligung ein.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-24-D Krefeld Dokument 485965/2019	Hinweise:	
	Wir bitten um eine Bestätigung des fristgerechten Eingangs. Mit freundlichen Grüßen!		
02	Teilbereich KR_11 Kliedbruchstrasse West Bürgerbeteiligung: Anregungen und Bedenken Als direkt betroffene langjährige Anlieger mit entsprechender Kenntnis der Sachlage möchten wir zu Ihren Planungen folgende Anregungen und Bedenken äußern: Bedenken: Klimaschutz: Die Planungsfläche wurde bisher bewusst von einer Bebauung freigehalten, um eine Frischluftschneise für die Innenstadt zu erhalten. Diese Funktion kann eindeutig beobachtet werden. Durch das angrenzende Waldgebiet des Hülser Bruchs und die Weideflächen im Planungsgebiet kommt es bei Sonneneinstrahlung zu einer geringeren Erwärmung als in den Wohn- und Stadtgebieten mit ihren meist dunklen Dach- und Verkehrsflächen. Gerade in den immer wärmer werdenden Sommern mit ihren Hitzetagen mit inzwischen auch über 40° Celsius und tropischen Nächten sind kühlere Gebiete, die in die Bebauung hineinragen, dringend erforderlich. Auch die Innenstadt profitiert davon. Dort steigt die wärmere Luft auf und zieht aus dem Wald- und Planungsgebiet kühlere Luft nach. Ein mess- und spürbarer Effekt, den man angesichts des Klimawandels nicht vernachlässigen darf. Naherholung: Westlich des Planungsgebiets befindet sich ein Fußweg, der den Bürgern als Naherholungsgebiet und zu Sportzwecken (z.B. joggen) dient. Eine rege Nutzung kann auch wegen der Pferdekoppeln gerade durch Familien mit kleinen Kindern beobachtet werden. Dabei halten Spaziergänger häufiger an und genießen den Ausblick auf die Wiesen und den Wald. Eine Bebauung würde dies völlig zunichte machen. Biotop:		KR_11

	Ö-2019-09-24-D Krefeld Dokument 485965/2019	**Hinweise:**	
	Die Planungsfläche bietet wichtigen Tier-, Insekten und Pflanzenarten ohnehin knappen Lebensraum, der durch eine Bebauung für immer verloren ginge. Auszugsweise seien einige Beispiele genannt: Flora: an den Wiesenrändern wächst teilweise das seltene Habichtskraut (steht auf der roten Liste) Fauna: an Insekten sind besonders Schmetterlinge, Grashüpfer, Libellen und Leuchtkäfer (Glühwürmchen) zu erwähnen. Fledermäuse und Schwalben nutzen das Gebiet zur Futtersuche. Ebenso kommen täglich zahlreiche Rabenvögel verschiedener Arten, um in dem Pferdekot nach Larven zu suchen. Auch kleinere Singvögel profitieren von der Pferdehaltung (z.B. Bachstelzen). Zudem suchen Spechte wegen fehlender Altbäume Maden in den Zaunpfählen und Regenwürmer auf den Weiden. Gelegentlich sind auch Graureiher und rastende Zugvögel zu beobachten. Zudem gehört das Planungsgebiet zum Revier zweier Bussarde. Gerade im Winter kommen sie regelmäßig schon in der Morgendämmerung. Wegen fehlender Thermik wäre das Fliegen zu energieaufwendig. Daher suchen sie am Boden nach Mäusen, Kleintieren und Regenwürmern. Die Weideflächen sind auch Lebensraum für Maulwürfe. Fasanen sind selten geworden und können nur noch sporadisch beobachtet werden. Gelegentlich kommt auch Rehwild zum Äsen. Im Winter sieht man ganz selten ein oder zwei Füchse. Im angrenzenden Waldgebiet leben bzw. nisten der scheue Kuckuck sowie Käutzchen. Grundwasser: Das Planungsgebiet befindet sich in der Wasserschutzzone des Wasserwerks Uerdingen. Eine weitere Versiegelung würde die ohnehin wegen der geringen Niederschläge verringerte Grundwasserneubildung weiter einschränken. Die stärkere Erwärmung bei einer Bebauung gegenüber der Weidewirtschaft würde zudem eine höhere Verdunstung bewirken. Umweltgefährdung durch Nutzung: Die derzeitige Nutzung ist wenig belastend, da keine Gülle und in der Regel keine Spritzmittel ausgebracht werden.		

	Ö-2019-09-24-D Krefeld Dokument 485965/2019	**Hinweise:**	
	Der Düngeeinsatz ist recht moderat. In Privatgärten würde im Falle einer Bebauung wesentlich mehr angewendet. Baugrund: Das Gebiet befindet sich auf der Krefelder Niederterrasse. Es handelt sich um kiesige Sande, teilweise mit Torflinsen (Krefelder Interglazial) und auflagerndem Hochflutlehm. Einst sehr nass, wurde das Gebiet durch menschlichen Einfluss trockener. Dennoch ist zu bedenken, dass bei einer Bebauung mit Kellern diese im Grundwasserbereich liegen. Bei einer Bauweise ohne Keller läge die Gründung im Hochflutlehmbereich. Wegen seiner Quellfähigkeit und Schrumpfung (je nach Feuchtigkeit) handelt es sich um einen ungeeigneten Baugrund, der zu Setzungs- und Hebungsschäden führen kann. Verkehr: Bei einer vorgesehenen Bebauung mit ca. 200 Wohneinheiten kann mit einem zu erwartenden PKW-Bestand von ca. 400 Stück gerechnet werden. Dies würde bei den heutigen Nutzungsgewohnheiten – zumal die Infrastruktur schlecht ist (s.u.) – ca. 800 bis 1000 zusätzliche Fahrten am Tag bedeuten. Als einzige Straßenanbindung existiert der Krüllsdyk (Tempo 30-Zone, Wohngebeit). Die Ausfahrt zum Ring und die Zufahrt vom Ring nach bzw. von Osten (Autobahn) und allen anderen Richtungen ist nur über den Krüllsdyk und Breiten Dyk möglich. Schon jetzt gibt es im Berufsverkehr größeren Rückstau an der Kreuzung Ring/Breiten Dyk. Die Anbindung an den ÖPNV und DB-Regional- und Fernverkehr ist denkbar schlecht. Die Buslinie 060 befährt stündlich den Krüllsdyk (Haltestelle am Ring) stadteinwärts, stadtauswärts nur den Ring. Auf dem Breiten Dyk verkehrt ebenfalls stündlich die Linie 061. Der Fußweg aus dem Planungsgebiet zur Haltestelle am Breiten Dyk beträgt 10 bis 15 Minuten. Zwar fahren beide Linien auch den Hauptbahnhof an. Dies aber zu Zeiten, die mit dem Bahnverkehr nicht abgestimmt sind. So sind längere Wartezeiten unumgänglich. Von Haus bis zur Abfahrt des Zuges kann bis zu einer Stunde benötigt werden. Mit dem Auto hätte man in dieser Zeit schon 50 bis 70 km geschafft. Dieser Zustand besteht schon Jahrzehnte. Entsprechend gering ist die Nachfrage. Infrastruktur: Es gibt lediglich eine Schule und einen Kindergarten (kath. Montessorischule) in einigermaßen geringer Entfernung.		

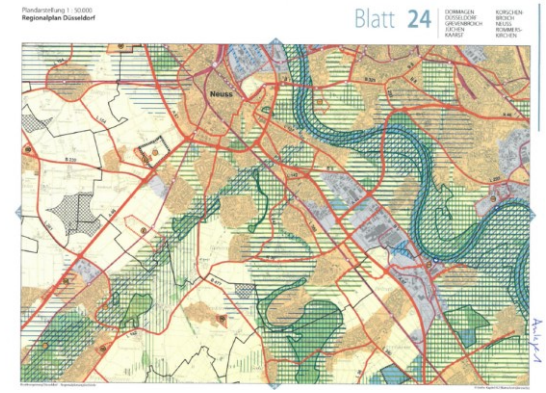
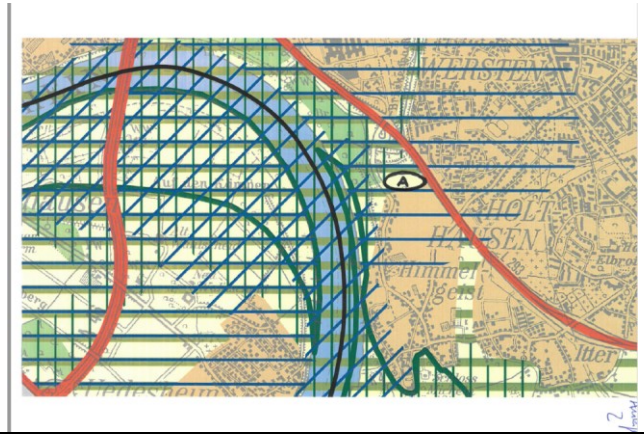
	Ö-2019-09-24-D Krefeld Dokument 485965/2019	Hinweise:	
	Aber auch da ist der Weg so weit, dass die meisten Kinder erfahrungsgemäß mit dem „Elterntaxi“ gefahren werden. Geschäfte gibt es keinerlei in der Nähe. Der einzige Laden (Bäcker) ist fußläufig in ca. 10 bis15 Minuten erreichbar. Dies würde entsprechenden zusätzlichen Autoverkehr bedeuten. Reiterhof: Der Reiterhof (Stall Kühnen) hat schon jetzt relativ wenig Weideflächen, zumal durch die Trockenheit der Aufwuchs sehr zögerlich ist. Bei einer Verringerung der Weideflächen würden Auslauf und Futter für die Pferde noch knapper.		
02	Wohnungssituation in Krefeld: Die Prognose bis 2030 für die Bevölkerungsentwicklung in Krefeld geht von stetig sinkenden Einwohnerzahlen aus (Quelle: Internet). Schon jetzt gibt es im Stadtgebiet einen größeren Leerstand bzw. durch die Überalterung der Gesellschaft eine zu geringe Auslastung des vorhandenen Wohnraums. Die geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge nähern sich dem Sterbealter, so dass es zukünftig mehr freiwerdende Bestandsimmobilien geben wird. Eine Bebauung des Planungsgebietes würde voraussichtlich weitestgehend von Pendlern bewohnt. Dies ist hinsichtlich der nötigen Verkehrswende kontraproduktiv. Wie oben ausgeführt, ist der ÖPNV keine annehmbare Alternative.		Bedarfsberechnung
03	Anregungen: Sofern es angesichts des Klimawandels, des Artensterbens, der überfälligen Verkehrswende und der Bevölkerungsentwicklung unbedingt noch neuer Baugebiete mit weiterer Versiegelung bedarf, so sollten bevorzugt intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen mit hohem Gülle- und Pestizideintrag geopfert werden. Diese sind ökologisch von geringem bis keinem Wert. Sie befinden sich z.B. östlich der B9 zwischen Krefeld-Nord und Krefeld-Hüls. Zudem sind Gebiete auf der dortigen Krefelder Mittelterrasse (kiesige Sande) als Baugrund u.a. auch wegen der höheren Grundwasserflurabstände geeigneter. Zudem ist es sinnvoller, Wohngebiete in der Nähe der Arbeitsplätze zu schaffen. Anzustreben wäre jedoch eine inner-		KR_11

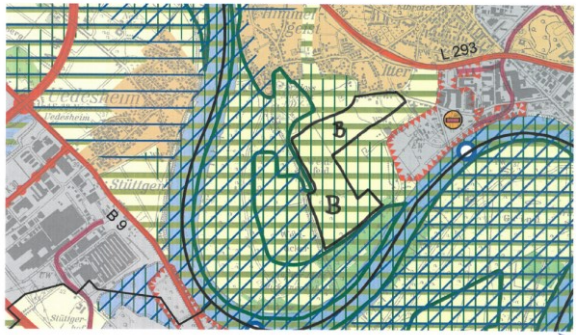
	Ö-2019-09-24-D Krefeld Dokument 485965/2019	**Hinweise:**	
	städtische und randliche behutsame Verdichtung vorhandener Wohngebiete unter Nutzung der Brach- und Sanierungsflächen (z.B. Kasernengelände Kempener Allee, Industriebrache am Nordbahnhof). Dies würde weniger Fahrwege bei besserer Infrastruktur bedeuten. Auch bietet die ältere Stadtrandbebauung mit ihren oft sehr großen Grundstücken noch Entwicklungsmöglichkeiten. Wie es teilweise schon geschieht, kann dort durch Abriss energetisch ungünstiger Altbauten - in denen oft nur noch 1 bis 2 ältere Personen gelebt haben - und eine verträgliche Neubebauung lukrativer Wohnraum für mehr Menschen geschaffen werden. Eine dauerhafte Unterschutzstellung des Planungsgebietes aus o.g. Gründen ist dringend anzuraten. Krefeld, den 24.09.2019		

	Ö-2019-09-24-E ohne Ortsangabe Dokument 488304/2019	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Ausweisung der o.g. Fläche von über 33ha als ASB mit der Zielsetzung einer Wohnbebauung verwehre ich mich entschieden. Die Folgerung, das trotz unzweifelhaft erheblicher Umweltauswirkungen diese dem Basisbedarf der Wohnbebauung hintangestellt werden halte ich für elementar verfehlt. Insbesondere in Anbetracht der gegenwärtig geführten Klimadiskussion und der immer mehr ins Licht der Öffentlichkeit gerückten Sensibilisierung für Umweltbelange (konkret hier Kaltluftentstehungsgebiet und Frischluftschneise) halte ich eine solche Bebauung für dermaßen schädlich, dass kein noch so hehrer Grund (hier: Basis Wohnbebauung) dies rechtfertigen darf. Zumal eine Wohnbebauung nicht alternativlos ist im Hinblick des Vorrangs der Innenentwicklung vor Außenbebauung. Ich bitte inständig diese für die Zukunft wegweisenden klimapolitisch katastrophalen Entscheidungen nicht zu fällen.		W_05

	Ö-2019-09-24-E ohne Ortsangabe Dokument 488304/2019	**Hinweise:**	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-24-F Düsseldorf Dokument 488307/2019	**Hinweise:**	
01	Änderung des Regionalplans Düsseldorf: Mehr Wohnbauland am Rhein Ihr Zeichen: 32.01.02.01-01 RPÄ-117 Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Gesellschaft ist Eigentümerin umfangreichen Grundbesitzes u.a. auf der Gemarkung Himmelgeist im Düsseldorfer Süden (vgl. Blatt 24 des Regionalplans Düsseldorf, Anlage 1). Gerne sind wir bereit, im Rahmen unserer Möglichkeiten die von der Änderung des Regionalplans intendierte Schaffung von „Mehr Wohnbauland am Rhein" zu unterstützen. Konkret regen wir an, folgende Bereiche als „Allgemeinen Siedlungsbereich" ergänzend in den Regionalplan aufzunehmen: Bereich zwischen der Ickerswarder Landstraße und der Münchener Straße (vgl. schwarze Markierung „A" auf dem Planausschnitt von Blatt 24 des Regionalplans, Anlage 2); Bereich im Himmelgeister Rheinbogen zwischen der Kleingartenanlage, Schloss Mickeln und dem Deich (vgl. schwarze Markierung „B" auf dem Planausschnitt von Blatt 24 des Regionalplans, Anlage 3). Die Bereiche sind jeweils landwirtschaftlich genutzt und unterliegen keinem naturschutzrechtlichen Regime. Sie lassen sich im Rahmen einer mittelfristigen städtebaulichen Planung organisch an die bestehenden Siedlungsstrukturen anschließen. Auch die verkehrstechnische Anbindung ist in Himmelgeist gewährleistet. Indem wir sicher sind, damit zur Schaffung des dringend benötigten Wohnraums im Düsseldorfer Süden beitragen zu können, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen		D_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-24-F Düsseldorf Dokument 488307/2019	**Hinweise:**	
	 		

	Ö-2019-09-24-F Düsseldorf Dokument 488307/2019	Hinweise:	
			

	Ö-2019-09-24-G Viersen Dokument 488320/2019	Hinweise:	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit nehme ich sowohl als natürliche Person, als auch in meiner Funktion als Sprecher der Bürgerinitiative Viersen-Hamm e.V. zum aktuellen Regionalplanentwurf Stellung. Diese Stellungnahme ist begrenzt auf die Änderungen im Stadtgebiet der Stadt Viersen. Einleitend möchte ich feststellen, dass eine Ausweitung der ASB Bereiche in folgenden Sektionen VIE_Vie_03a VIE_Vie_03b VIE_Vie_06		VIE_Vie_03a Darüber hinaus gehende Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-24-G Viersen Dokument 488320/2019	**Hinweise:**	
	VIE_Vie_07 VIE_Vie_08 nicht erforderlich für die weitere Entwicklung der Stadt Viersen ist. Die Stadt Viersen leistet sich den Luxus beim Wohnungsneubau östlich des Hauptbahnhofs mit niedriger Geschosszahl von 2-3 Geschossen den vorhandenen Baugrund unzureichend zu nutzen. Andere Kommunen bauen hier mit wesentlich mehr Geschossen, um den knappen Baugrund optimal zu nutzen. Dann wäre auch noch Baugrund für Ein- und Zweifamilienhäuser übrig. Aber auch die Konversion von Altlasten in Form von nicht mehr benötigten Gewerbeflächen wird in Viersen nicht konsequent genug angegangen. Folgende Flächen könnten einer Wohnbaunutzung zugeführt werden: 1. Nur teilweise genutzte Fläche, die durch folgende Straßen begrenzt wird: im Norden Ernst-Moritz Arndt Straße, im Süden Bachstraße, im Westen Gladbacher Straße, im Osten Greefsallee. 2. Die Fläche der ehemaligen Fabrik der Feldmühle gegenüber Nr. 1. 3. Ehemaliges Gelände der Verwaltung der Firma Kaisers / Tengelmann an der Ernst-Moritz Arndt Straße. Hier gab es bereits vor ca. 5-6 Jahren eine Präsentation der Firma Kaisers / Tengelmann zur Bebauung mit Mietwohnungsbau. 4. Unter Denkmalschutz stehendes Dinsing Gelände im Bereich der "Viersener Kurve". Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gleichzeitig lehnt die Stadt Viersen die Bebauung der Fläche VIE_Vie_05 (ehemaliges Kaisers Gelände ab), ob wohl diese Gelände in der Bewertung durch Sie die höchste Punktzahl aller Viersener Flächen erhalten hat.		
02	Bewertung der 5 Flächen im Entwurf des Regionalplans Beim Vergleich der oben genannten 5 Flächen fällt auf, dass die Bewertung der Flächen im Vergleich untereinander doch viele Fragen aufwirft. So ist die Bewertung der Fläche 03a und der Fläche 06 bezüglich der Beurteilung "Verkehr"		VIE_Vie_03a VIE_Vie_03b

	Ö-2019-09-24-G Viersen Dokument 488320/2019	Hinweise:	
	mit sehr unterschiedlicher Punktzahl versehen. Während die Fläche 03a mit 19,6 Punkten belegt ist, erhält Fläche 06 nur 10,8 Punkte. Die Entfernung beider Flächen zum Hauptbahnhof ist annähernd gleich. Der Ausbau der Ernst-Moritz Arndt Straße für 06 ist gut, während für die Fläche 03a erst ein Zugang geschaffen werden muss. Die verkehrliche Bewertung müsste m. E. eher umgekehrt sein. Wurde hier etwas vertauscht? Bezüglich der ökologischen Bewertung haben alle 5 Flächen 13 Punkte erhalten. Fläche 03a liegt im Wasserschutzgebiet Kategorie 3. Fläche 03b wird durch ein schutzwürdiges Trockenbiotop zerschnitten und steht zumindest unter Schutz des Bundesnaturschutzgesetz § 5 Absatz 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 21 Absatz 6 BNatSchG. Auch das Landesnaturschutzgesetz schützt diesen Bereich nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 LNatSchG NRW. Auch eine Beeinträchtigung dieser Gebiete durch Bebauung ist verboten. Wir haben beim LANUV einen Antrag gestellt, das Waldstück der Fläche 03b in die Liste der Biotope aufzunehmen.		VIE_Vie_06 VIE_Vie_07 VIE_Vie_08
03	Während die Flächen 03a und 03b beste Ackerböden höchster Qualität darstellen (siehe hierzu Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zum Bau des Baumarktes OBI, der auf vergleichbarer Fläche errichtet wurde), sind die Böden 06, 07 und 08 Hanglagen mit schlechterer Bodenqualität als die Flächen 03a und 03b. Diese ökologischen Aspekte wurden in den Beurteilungen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt.		VIE_Vie_06 VIE_Vie_07 VIE_Vie_08
04	Stadtplanerische Anmerkungen Eine Bebauung des Viersener Südens beflügelt ein Zusammenwachsen mit der Stadt Mönchengladbach. Wünschenswerter aus Sicht der Viersener Bürger wäre jedoch eine Bebauung zwischen Viersen und Süchteln, sowie zwischen Viersen und Dülken, um die vor 50 Jahren beschlossene Eingemeindung dieser beiden Stadtteile auch städtebaulich zu forcieren und damit eine stärkere Integration dieser Stadtteile zu erreichen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
05	Wir beantragen daher die fünf oben gelisteten Flächen insgesamt nicht für eine mögliche Bebauung vorzusehen, da eine Versiegelung dieser Flächen im klaren Widerspruch zu den Zielen des Klimaschutzes steht.		Klimaschutz

	Ö-2019-09-24-G Viersen Dokument 488320/2019	**Hinweise:**	
	-- Mit bestem Gruß		

	Ö-2019-09-24-H Velbert Dokument 488364/2019	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit reiche ich im Auftrag der Anwohnergemeinschaft vom Gutsweg in 42555 Velbert fristgerecht die gemeinsame Stellungnahme bzw. unsere Bedenken zur Flächenausweisung "Steckbriefkennung: ME_VEL_04 (Gutsweg) 44,5 Punkte" ein. Die Ausweisung als ASB-Fläche wird hiermit abgelehnt. Ein Exemplar in Papierform geht Ihnen auf dem Postweg zu. Bitte bestätigen Sie mir den Eingang. Der weitere Schriftverkehr soll über meine Adresse laufen. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf Ausweisung von Wohnhauland Von: Anwohnergemeinschaft Gutsweg Zu den einzelnen Flächenausweisungen: Steckbriefkennung; ME VEL 04 (Gutsweg) 44,5 Punkte Bewertung der Fläche.: Fläche wird abgelehnt Begründung: Als Begründung des Bedarfes wird seitens der Bezirksregierung ein sprunghafter Anstieg der Einwohnerzahlen vorge-		ME_Vel_04 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-24-H Velbert Dokument 488364/2019	**Hinweise:**	
	geben_ Dieser ist vom Landesbetrieb IT.NRVV prognostiziert worden. Wenn man sich die Bevölkerungsstatistik ansieht: sind die Zahlen seit 2006 aber stark gesunken und steigen nun wieder an. Wenn man diese Statistik mit den Daten aus der IT.NRW-Prognose weiterverfolgt, stellt man fest, dass zwar ein Anstieg droht, das Maximum 2030/35 erreicht wird, dieser aber gerade einmal 1 % über dem Wert von 2006 liegt Danach sollen die Einwohnerzahlen wieder stetig sinken_ Es müsste also jetzt schon für die Zukunft genügend Wohnraum vorhanden sein - in ganz NRW. Und gerade die ASB-Ausweisung im grünen Außenbereich - wie hier am Gutsweg in Velbert-Langenberg-Nierenhof - ist folglich nicht notwendig und wird von den Anwohnern abgelehnt. Speziell auf die ASB-Flächenausweisung ,,Gutsweg" bezogen, werden hier außerdem von der Anwohnergemeinschaft des Gutsweges zahlreiche Ausschlussgründe und schwerwiegende, fundierte Gegenargumente zu den Punkten 'Ökologie, Artenschutz und Landschaftsbild sowie Erschließung und Erreichbarkeit vorgebracht. Zur besseren Einschätzung erfolgt hier kurz eine Beschreibung des Ist-Zustandes: Der Gutsweg ist in absolut ländlicher Lage am äußersten Ortsrand des Ortsteils Velbert-Langenberg-Nierenhof an einem Berghang gelegen. Es handelt sich um einen kleinen Zuweg, der in den Wald bzw. durch landwirtschaftliches Dauergrünland führt und damit direkt ins Naherholungsgebiet Niederbergisches Hügelland. Hier beginnen bereits die ausgewiesenen LSG bzw. Naturschutzgebiete. zahlreiche Wanderwege und auch der Neanderlandsteig - als überregional beliebter Start In das berühmte Wandergebiet „Elfringhauser Schweiz" bzw. Ins Neanderland selbst. Nur wenige Einzelhäuser mit zum Großteil sehr altern historischen Ursprung liegen hier am unteren Teil am Abzweig von der Bonsfelder (Orts- bzw. Haupt-)Strafe_ Darunter sogar der alte Fachwerks-Gutshof, der für die Namensgebung des ,,Gutwegs" sorgte, mit z.T. denkmalgeschützten Gebäudetellen, die sogar Fledermauswochenstuben beherbergen. Er wird z. Zt. mit Bundesfördermitteln restauriert_ Und direkt am Waldrand steht ein sehr altes Steinhaus, noch aus Natursteinen gehaut. Diese idyllische Dorfsituation gilt im unbedingt zu erhalten. Dies bezieht sich auch auf die Lage in fast unberührter Landschaft, und auch auf die abgeschiedene und noch wenig verlärmte, ruhige Lage am Außenrand bzw. auf die Lage im grünen. Unbesiedelten Außenbereich selbst - mit äußerst		

	Ö-2019-09-24-H Velbert Dokument 488364/2019	Hinweise:	
	hohem ökologisch wertvollen Potentia.1 - und auch auf die Frischluftversorgung aus diesem Bereich und der direkten Umgebung. Die Frischluft ist nicht nur für die wenigen Anlieger, sondern für den im Talkessel liegenden gesamten Ortsteil Nierenhof von klimatischer hoher Bedeutung und Ist unentbehrlich in der heutiger Zelt des Klima-Wandels. Auf die folgenden Punkte des Regionalplan-Steckbriefes wird differenziert eingegangen. -Verkehr/Erreichbarkeit: Die einzige in dem geplanten ASE-Gebiet vorhandene Erschließungsstraße ist der Gutsweg, der die Räche zum Süden und Westen .hin tangiert. Er ist nur im unteren Teil am Abzweig von der Bonsfelder Straße asphaltiert und führt relativ steil und mir extremen Kurven einen Berg hinauf. Er ist Sackgasse und verfügt über keine Wendemöglichkeit. An der Südflanke der Planungsfläche. handelt es sich dabei nur noch um einen schmalen nicht mehr beleuchteten Sand-/Schottenweg und stellt hier nach nicht einmal eine Straße 3. Ordnung dar. Demzufolge gibt es hier oben auch noch keine Kanalisation, sondern lediglich Kleinkläranlagen und nur eine private Erschließung bezüglich des Trinkwassers. Teilweise ist die Straße in Privatbesitz und vor] Privatparzellen derart eingeengt, dass eine Verbreiterung nicht möglich ist. Fahrzeuge der kommunalen Abfallentsorgung befahren der Gurtsweg nur rückwärts ca. 100 m, so dass die Mülltonnen von den wenigen Anliegern zu zwei Sammelplätzen von Hand entgegengebracht werden müssen. Zur Westflanke des Planungsgebietes zur ehemaligen Gärtnerei führt ein ex-Krem schmaler, kurviger Weg über Privatgrund. Wegen der schwierigen existierend en Eigentumsverhältnisse wird eine Erschließung für Baufahrzeuge und zusätzlichen Anwohnerverkehr der ASB-Fläche mit 126 WE‘en auch über diesen Weg nicht durchführbar_ Die Anwohner stehen der ASB-Ausweisung durchweg ablehnend gegenüber. Zur Wodanstraße existiert überhaupt keine Verbindung. da hier der Helerbergsbach mit seiner Talaue trennendes Element dar steilt. Eine neu zu planende Erschließung über die Wodanstraße wird also durch den offenen, z.T. bereits renaturierten Heierbergsbachlauf, seine zugeordnete, trennende Bachaue mit sensibler Überschwemmungsfläche und zusätzlich durch die angrenzende Ufer-Steilhangsituation unmöglich. Jegliche zusätzliche Bebauungsanfrage ist hier in der Vergangenheit aus diesen Gründer' strikt von der Stadtverwaltung abgelehnt worden. -Zur Ökologie;		

	Ö-2019-09-24-H Velbert Dokument 488364/2019	**Hinweise:**	
	Für diese Fläche seien lt. Grobcheck zur Umweltprüfung der Bezirksregierung keine erheblichen Umweltauswirkungen voraussichtlich und für die Ökologische Verträglichkeit wurden 15 Punkte zugeordnet. Hierbei muss es sich um einen groben Planungsfehler handeln. Unverständlich ist außerdem, dass versäumt wurde, für diese Fläche eine SLIP durchzuführen. Hierzu folgende Ausführungen: Die naturräumlichen Gegebenheiten dieser Fläche bestehen tatsächlich In realitas aus folgenden ökologisch wertvollen Flächen; a) einem hier vor 35 Jahren bereite renaturierten Bachtal des Heierbergbaches südlich der 'Nodanstraße. Hier greift die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und darf nicht missachtet werden_ Der Heierbergsbach ist ein bedeutender Zufluss zum Felderbach. Er fließt hier in einem breiten Sohlenkerbtal. Wenige Meter weiter westlich von der geplanten ASB-Ausweisungsfläche mündet der Heierbergsbach hier im Ortsteil Velbert-Langenberg-Nierenhof in den Felderbach und dieser nach wenigen Metern in den Deilbach. Beide sind Bäche des Niederbergischen 1-ii•igellands, durch NSG- bzw. LSG-Ausweisung zusätzlich geschützt. Als wasserreicher Zufluss kommt dem Heierbergsbach eine große Bedeutung Auch in den Jahrhundertsommern und auch in dem äußerst trockenen Sommer 2019 führte dieser Bach stets Wasser. Er besitzt gerade in der ausgewiesenen Fläche seine wertvollen Überflutungsflächen, nämlich Nass- und Feuchtwiesen mit Sumpfdotterblumen. Binsen-. Saggen- und anderen typischen Zeigerpflanzen und auch seitene aquatische Wasserpflanzen im emersen Bereich sowie typisch ausgeprägte, naturbelassene Auenbereiche am direkten Ufer samt alten Auengehölzen sowie einen ausgeprägten Felsen- und Steiluferbereich am südlichem Ufer. Laie Wiese in der Bachaue stellt zudem einen potentiellen Lebensraumtyp als ..Glatthafer-Wiese" dar. Gewässer, samt ihrer Ufer und dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation, bzw., explizit auch Nass- und Feuchtgrünland und Kleinseggenriede, Bruch-, Sumpf- und Auwälder sowie natürliche Felsbildungen sind nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG „per se" gesetzlich zu schützende Biotope, Hiernach sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder zu einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen, verboten. Außerdem greift 'hier der Schuf der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. b) Am südlichen Bereich der geplanten ASB-Fläche befindet sich eine ca. 20-jährige altenreiche Mischwaldfläche mit diversen Nadelholzarten samt einem ökologisch wertvollen Waldrand aus Laubgehölzen und saumbildenden Hoch-		

	Ö-2019-09-24-H Velbert Dokument 488364/2019	**Hinweise:**	
	stauden und Krautfluren. Auch wenn es sich ursprünglich um eine „Tannenbaumplantage" gehandelt hat, hat diese sich Jedoch durch jahrzehntelanges Brachliegen ohne nennenswerte Baumentnahme z a einem artenreichen Jungwald entwickelt und stellt somit eine Waldfläche dar_ Sie befindet sich zudem auf wertvollem Baden (Bodengüte!) bzw. landwirtschaftlicher Nutzfläche, (Lediglich auf einem kleineren Bereich in der Mitte der ausgewiesenen geplanten ASIB-Fläche befinden sich Reste einer ehemals sehr extensiv betriebenen Gärtnereistruktur rillt kleiner Gehölzanpflanzung von jungen Nadelgehölzen.) Die Jungwaldflache befindet sich a, Berghang und ist als Schutz vor der Bodenerosion von hoher Bedeutung. Des Weiteren von hoher aktueller Bedeutung in der Zeit des Klima-Wandels ist die Frischluftfunktion dieses Bereiches (eingetragene Kaltluftschneise, siehe www.klimaanpassung-ka.rte_nrw_de) für den im Talkessel befindlichen gesamten Ortsteil Nierenhof. -Voraussichtliche Artenschutzkonflikte sind: Offensichtlich sind weder der faunistische Artenreichtum und das Vorkommen zahlreicher besonders bzw. streng geschützter planungsrelevanter Arten noch die floristischen Besonderheiten in die Bewertung eingeflossen Hier die auf der Fläche kartierten Arten:	

	Ö-2019-09-24-H Velbert Dokument 488364/2019	**Hinweise:**	

Fichten-/Tannenwald u. -vorwald		
Bluthänfling	alljährlicher Brutvogel , so auch 2019, am Gutsweg östlich Haus-Nr. 11	planungsrelevante Art, Rote Liste NRW: 3
Feldhase	alljährliche Beobachtungen zuletzt August 2019	Art der Vorwarnliste
Goldammer	unregelmäßiger Brutvogel	regional stark im Bestand rückläufige Art
Girlitz	unregelmäßiger Brutvogel am Gutsweg östlich Haus-Nr. 11	planungsrelevante Art, Rote Liste NRW: 2
Klappergrasmücke	regelmäßiger Brutvogel	Art der Vorwarnliste
Mehlschwalbe	regelm. Nahrungsgast im Luftraum	planungsrelevante Art Rote Liste NRW: 3
Rauchschwalbe	regelm. Nahrungsgast im Luftraum	planungsrelevante Art Rote Liste NRW: 3
Schwarzspecht	regelm. Nahrungsgast, Brutstandort im angrenzenden Waldstück	planungsrelevante Art
Buntspecht	regelm. Nahrungsgast, Brutstandort im angrenzenden Waldstück	planungsrelevante Art
Ringelnatter	regelmäßig an den Waldrändern zu beobachten, reproduktives Vorkommen, auch 2019 Jungtiere	FFH-Richtlinie Anhang IV Rote Liste/Vorwarnliste

	Ö-2019-09-24-H Velbert Dokument 488364/2019	**Hinweise:**	

Blindschleiche	regelmäßig an den Waldrändern zu beobachten, reproduktives Vorkommen, auch 2019 Jungtiere	BNatSchG: besonders geschützt
Waldeidechse	regelmäßig an den Waldrändern zu beobachten, reproduktives Vorkommen, auch 2019 Jungtiere	Art der Vorwarnliste, regional im Bestand rückläufig
Ackerlöwenmaul ***(Misopates orontium)***	Einzelfund (2019) auf Wegzufahrt, Status unklar	Rote Liste NRW/Süderbergland: 2/2
Waldhang und Grünland entlang Heierbergsbach		
Fitis	unregelmäßiger Brutvogel	regional im Bestand stark rückläufige Art
Grauschnäpper	unregelmäßiger Brutvogel	regional im Bestand stark rückläufige Art
Star	Brutverdacht, Brutvogel am Gutsweg (mindestens 2 Nester)	planungsrelevante Art Rote Liste NRW: 3
Graureiher	regelm. Nahrungsgast, Brutstandort	planungsrelevante Art
Waldkauz	jährlicher potentieller Brutvogel hier od. im unmittelbaren Umfeld	planungsrelevante Art
Hirschkäfer	mindestens ein „Meiler" in alter Eiche	FFH-Richtlinie Anhang II
Eichenzipfelfalter *Neozephyrus quercus*	Population an den besonnten alten Eichen	

	Ö-2019-09-24-H Velbert Dokument 488364/2019	**Hinweise:**	

neben dem Hirschkäfer-Baumstumpf weitere höhlenreiche Totholzbäume, insbesondere eine Vogelkirsche, mit potenzieller Eignung als Fledermausquartier, Hirschkäfermeiler etc.		
zwischen Wodantal und Bach wertvolle Grünlandfläche, potentiell Geschützter Biotop nach **§ 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 42 Landesnaturschutzgesetz NRW)** potentiell FFH-Lebensraumtyp „Glatthafer-Wiesen" vom Weg aus erkennbar sind neben *Arrhenatherum elatius*, *Galium album* s.l., *Plantago lanceolata* und *Achillea millefolium* wertgebende Arten (Feuchtigkeitszeiger, Magerkeitszeiger, lokal seltene Arten) wie *Cirsium palustre*, *Allium vineale*, *Filipendula ulmaria*. Genauere Untersuchung steht noch aus.		
Heierbergsbach		
Bachstelze	alljährlicher Brutvogel bzw. Nahrungsgast	regional im Bestand rückläufige Art
Eisvogel	gelegentlicher Nahrungsgast	planungsrelevante Art
Groppe	Nachweis 2019 im Bachabschnitt im Plangebiet	FFH-Richtlinie Anhang II
Borstenrotalge (*Lemanea fluviatilis od. Paralemanea catenata*)	Nachweis 2019 im Bachabschnitt im Plangebiet, Gütezeiger	Rote Liste NRW/Bergisches Land: 3/3
Audouinella hermannii (Rotalgenart)	Nachweis 2019 im Bachabschnitt im Plangebiet	Rote Liste NRW/Bergisches Land: 3/3

Die vorgenannten Arten wurden von Frau Waltraud Haider-Wegener (Landschafts-Ökologin: Mitarbeiterin LINB Mettmann und Herrn Frank Sonnenburg (Ökologe, Mitarbeiter Blostation Mittlere Wupper) kartiert. Sie dokumentieren eine hohe Ökologische Wertigkeit und dürfen nicht übergangen werden.

Di Heierbengsbachtalaue mit wirren Feucht- und Nasswiesen und randlichen Auengehölzen stellen außerdem ein wichtiges Sommer- und Winterquartier für zahlreiche Amphibien- und einige Reptilienarten dar, deren Fortpflanzungs-

	Ö-2019-09-24-H Velbert Dokument 488364/2019	Hinweise:	
	und Lebensstätten als besonders geschützte Art ebenfalls nicht zerstört werden dürfen. Erst im Sommer 2019 sind wieder adulte Exemplare aber auch Jungtiere im Gebiet gesehen worden. Somit ist der Beweis für deren Reproduktionsstatte hier vorhanden. Im südlichen Bereich, grenzt diese geplante ASS-Ausweisung3fläche mit seinem Jungwaldbestand und seiner ökologisch 'wertvoller Waldrandausprägung an das LSG Niederbergisches Hügelland. Hier sind vor allem - nur durch einen Wanderweg getrennt - Lebensraume vieler der vorgenannten Arten. Der bei uns in NRW auf der Roten Liste stehende Hirschkäfer hat am oberen Hang seinen Brutmeiler - einen uralten Eichenbaumtorso - und schwärmt tunusmäßig in den heißen Sommermonaten mit vielen Exemplaren in Richtung Felderbachtal aus. Diese Fortpflanzungs- und Lebensstätte darf auf keinen Fall zerstört werden, zumal im ganzen Kreis Mettmann nur noch zwei weitere Standorte bekannt sind. Auch handelt es sich definitiv um ein Stabile Fledemausjagdrevier., da hier über Jahrzehnte hinweg vom ehrenamtlicher' Naturschutz Fledermäuse - auch unterschiedliche Arten (alle Arten sind planungsrelevant) - beobachtet worden. Sie haben nicht nur ein Ganzjahres-Quartier im Gutshof, sondern es ist davon auszugehen, da es sich bei den vorhandenen Höhlenbäumen an dem Steilhang des Heierbergsbaches um starkwüchsige Altbäume und auch Totholz handelt, dass es sich auch hier um Winterquartiere, zumindest aber um mehrere Sommerquartiere handelt_ Aus der Familie der Tagfalter wurde wiederholt in den letzten Jahren in den südlichen Saumbereichen in den Sommermonaten ein Bläuling gesichtet sowie zahlreiche Andere Insektenarten. Die Fortpflanzungs und Lebensstätten von diesen besonders geschützten Arten sind ebenfalls geschützt und dürfen nicht zerstört werden. Die Aussage der Bezirksregierung, das lt. Grobcheck zur Umweltprüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen voraussichtlich sind und für die Ökologische Verträglichkeit keine Bedenken bestehen: wird durch die a.g. Ausführung und Artendokumentation zu 100r6 widerlegt, Das Gegenteil ist der Fall. Hier muss korrigiert werden. -Konflikte mit der Erholungsnutzung und dem Landschaftsbild: Direkt am westlichen und südlichen Rand der Fläche befinden sich zahlreiche durch den Sauerländischen Gebirgsverein markierte Nah- und Fern-Wanderwege auf dem Feldweg ‚Gutsweg:' und führen hier hinein in ländliches: topogra-		

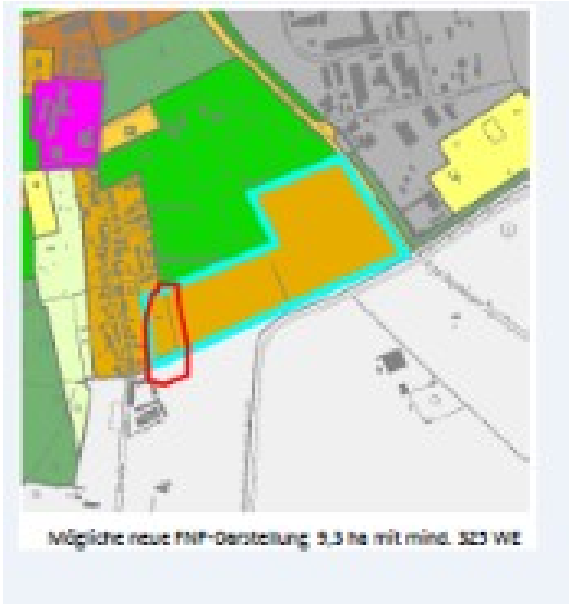
	Ö-2019-09-24-H Velbert Dokument 488364/2019	**Hinweise:**	
	fisch interessantes, da sehr bewegtes und abwechslungsreiches, kleingliedriges' und landschaftlich wertvolles Gebiet. Hier grenzt direkt das LSG Niederbergisches Hügelland (C 2.3-11) an, welches gemäß Landschaftsplan Kreis Mettmann aus Gründen besonderer landschaftlicher Vielfalt mit vielfältigen Erholungsmöglichkeiten und wegen des abwechslungsreichen Landschaftsbilder und Reliefs, was sich bestens für die Naherholung im Umkreis der Ballungsräume Rhein/Ruhr/Wupper eignet, unter Schulz gestellt wurde. Zusätzlich wird explizit als Schutzzweck insbesondere die Erhaltung der bewaldeten Bereiche zum Klimarund Erosionsschutz genannt. Diese Wanderwege auf dem schmalen, Feldweg ,,Gutsweg" führen nur noch an einen' alten einzelnen Natursteinhaus vorbei direkt in das beliebte Naherholungsgebiet ,:Elfringhau3er Schweiz", welches sogar von überregionaler Bedeutung ist und geradezu einen Magneten für diverse Erholungsnutzungen darstellt. So gesehen handelt es sich bei dieser geplanten A5'B¬Fläche um das Tor zur Elfringhauser Schweiz mit hohem landschaftsästhetischen und hervorragenden Erholungswert. Dies darf nicht durch Bebauung zerstört werden! Fazit - Gesamteinschätzung zu den Steckbriefpunkten Die kritische Erschließungssituation, die eine Erreichbarkeit der Fläche nahezu unmöglich macht, sollte schon als erstes Ausschusskriterium gelten. Die Fläche ist also für eine derart urnfangreione Wohnbebauung ungeeignet. Die Ökologischen Belange werden in Ihrem Steckbrief überhaupt nicht berücksichtigt oder völlig falsch eingeschätzt (s. Punktzahl 16 Pkt.). Die vorgenannten Ausführungen: die die ausgesprochen umfangreiche Biodiversität der Fläche dokumentieren sollten das hohe artenschutzrechtliche Konfliktpotential ausreichend verdeutlichen. In der Methodik der Umweltprüfung wurde festgelegt, dass bei zu erwartenden artenschutzrechtlichen Problemen ebenfalls erhebliche ökologische Bedenken vorliegen und die Punktzahl demgemäß auf 0 Punkte abzusenken ist! Dies muss unbedingt anerkannt und umgesetzt werden, so dass die Kappungsgrenze von 38 Punkten hierdurch deutlich unterschritten wird_ Weiterhin, und dies ist noch gravierender, muss unbedingt richtiggestellt werden: dass Ihre Planungen hier gleich drei Tabuflächen Wald, Stellha.ng und Fließgewässer bzw. Bachaue) völlig außer Acht lassen. Tabu-Flächen dürfen aber nicht als ASB-Fläche ausgewiesen werden. Auch der Kreis Mettmann sieht mit seiner Stellungnahme die Darstellung		

	Ö-2019-09-24-H Velbert Dokument 488364/2019	Hinweise:	
	kritisch und es wurde bereits schon die Fläche wegen des auch im Westen angrenzenden Landschaftsschutzes reduziert, denn die Fläche grenzt nicht nur in Süden an das LSG Niederbergisches Hügelland, sondern auch im Westen an das sensible Felderbachta.1 hin an (LSG und NSG bzw. Erweiterungsfläche). Aufgrund der beschriebenen naturräumlichen Gegebenheiten und der dazugehörenden. Gesetzeslage handelt es sich bei der ASB-Fläche ME_Vel_04 um eine zu schützende Fläche im Außenbereich. Der Lauf des Heierbergsbaches mitsamt seinem Steilufer und extremer hoher Hanglage und der Jungwaldbereich sind als Tabu-Situation einzustufen- Dies muss unbedingt anerkannt werden und entsprechend muss diese Fläche ganz herausgenommen werden- Und dies geht auch aus den allgemeinen Vorgaben/Erläuterungen zum Umweltbericht der Regionalplanänderung „Mehr Wohnbauland am Rhein" hervor. Demnach müssen sogar sowohl die Feucht- und Nasswiesen, die Überflutungsflächen, der Auenbereich mit Auwaldstruktur, die Fels-Steilhänge (des südlichen Heierbergbachufers), der Bachlauf selbst als auch die Jungwaldfläche als ASO-Fläche ganz Biosscheiden. Aus all den vorgenannten Gründen wird von den, Anwohnern des Gutsweges gefordert: diese .ASB-Fläche ,,Gutsweg:' aus der Regionalplanänderung von 2019 herauszunehmen.		

	Ö-2019-09-24-I Dormagen Dokument 488365/2019	Hinweise:	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich Einspruch gegen die o.a. geplante Änderung ein. Nachfolgend meine Begründungen: Fehlerhafte Darstellung und Bewertung der Eigentumsverhältnisse: Die in der Anlage zur Flächennutzungsänderung dargestellte Karte mit Gemarkungen weist nicht ausschließlich Flächen aus, die sich im Besitz der Stadt Dormagen befinden, sondern auch Flächen in Privatbesitz. Die Eigentümer wurden weder über das Vorhaben direkt informiert, noch wurde ihnen mitgeteilt, dass ihr Grundstück für eine städtische Flächennutzungsänderung vorgesehen ist. Aus diesem Grund ist auch die Bewertung der Eigentumsverhältnisse mit		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-24-I Dormagen Dokument 488365/2019	Hinweise:	
	10 Punkten „alles im städtischen Besitzt“ schlichtweg falsch.		
	 Mögliche neue FNP-Darstellung 9,3 ha mit mind. 325 WE Die zweite Möglichkeit wäre, dass die dargestellte Zeichnung, welche die Grenzen der potentiellen neuen Bebauung darstellt, schlichtweg fehlerhaft ist (siehe rot markierte Fläche). Auf Basis dieser fehlerhaften Informationen ist die Bewertung des Einflusses der angedachten Flächennutzungsänderung auf die umliegenden Grundstücke bzw. unser Grundstück nicht möglich. Somit ist die Offenlegung aus meiner Sicht nicht rechtskräftig. Ausgleichsflächen Ein Teil der ausgewiesene Fläche ist bereits als Ausgleichsfläche definiert und deshalb für eine Bebauung nicht zu nutzen. Geplante Bebauung Ebenfalls ist Hackhausen ein kleiner Ortsteil mit ca. 440 Einwohnern mit dörflichem Charakter. Die geplante Bebauung für min. 325 Wohneinheiten, würde die Einwohnerzahl unseres Ortes mehr als verdoppeln !! Aufgrund der geplanten Anzahl von Wohneinheiten, wird eine mehrgeschossige Bauweise notwendig sein, welches nicht in das bestehende Bild von Hackhausen passen würde und ebenfalls den Dorfcharakter zerstören würde.		

	Ö-2019-09-24-I Dormagen Dokument 488365/2019	**Hinweise:**	
	Speziell unter Berücksichtigung der bekannten problematischen Sozialstruktur im angrenzenden Hackenbroich, mit der im westlichen Teil gelegenen Hochhausbebauung, ist eine weitere Hochhausbebauung in Hackhausen zu vermeiden. Verkehrsanbindung und Unfallrisiken Die K18 ist die einzige Möglichkeit für die Bewohner aus Hackenbroich / Hackhausen auf direktem Weg nach Köln zu gelangen. Bereits in der aktuellen Auslastung ist die Kreisstraße 18 inklusive der angrenzenden Nebenstraßen stark belastet bzw. überlastet, da diese Strecke eine beliebte Ausweichstrecke bei Staus auf der A57 ist. Durch Fahrzeuge der potentiell neuen Anwohner der mindestens 325 Wohneinheiten, wäre das Verkehrschaos und die endgültige Schaffung eines Unfallschwerpunkts vorprogrammiert. Ebenfalls würde sich durch das zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen, die problematische Verkehrssituation in Hackhausen (Parken, Durchfahrt zu den auf Kölner Stadtgebiet befindlichen Reitställen sowie Eventhalle) dramatisch verschlechtern und die Einwohner einer höheren Gefährdung aussetzen. Fazit: Aktuell formieren wir eine Anwohnerinitiative gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“ – Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen). Wir sind bereit, gegen das geplante Vorhaben durch die entsprechenden Instanzen zu gehen und Klärung herbeizuführen. Aus den o.g. Begründungen bitte ich Sie, den möglichen Standort für den neuen sozialen Wohnungsbau in Hackhausen zu verwerfen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-24-I Dormagen Dokument 488365/2019	**Hinweise:**	
			

	Ö-2019-09-24-J Dormagen Dokument 488366/2019	Hinweise:	
01	Einspruch gegen die beabsichtigte Regionalplanänderung im Zuge der Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ Fläche NE_DOR_01 – Hackhausen Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich, bezogen auf die Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen), Einspruch gegen die Ände-		NEU_Dor_01

	Ö-2019-09-24-J Dormagen Dokument 488366/2019	Hinweise:	
	rung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ ein. Begründung:Hackhausen hat derzeit ca. 440 Einwohner. Die geplante verdichtete Bebauung würde die Einwohnerzahl des Ortes mehr als verdoppeln !! und das Ortsbild maßgeblich verändern. Da sich die Dorfstraße bereits jetzt zu einer Art "Durchgangsstraße " in Richtung Sinnersdorf entwickelt hat, ist davon auszugehen, dass sich das Verkehrsaufkommen weiter drastisch erhöht, einhergehend mit dem entsprechenden Lärm- und Gefährdungspotenzial.Ca. 500m Luftlinie entfernt befindet sich bereits eine verdichtete Wohnbebauung. Es kann hier durchaus von einem sozialen Brennpunkt gesprochen werden. Es würde ein Zweiter entstehen mit den gleichen Problemen. Vielleicht sollte man, bevor man neu baut, erst mal über die Weiternutzung bestehender Gebäude nachdenken: Die Fa. Covestro will in Dormagen ein großes Wohnhochhaus abreißen, das u. Umständen noch nutzbar gemacht werden kann. Ein zweites Gebäude ist ebenfalls für den Abriss vorgesehen. Da sollte man vielleicht mit Covestro reden, anstelle weiter zuzubetonieren. Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2019-09-24-K Krefeld Dokument 489473/2019	Hinweise:	
01	Regionalplanänderung Sehr geehrter Herr [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)" und „KR_11 (Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schütz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächenund Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein - insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-24-K Krefeld Dokument 489473/2019	Hinweise:	
	der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		Bedarfsberechnung
03	Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld.		Wasser

	Ö-2019-09-24-K Krefeld Dokument 489473/2019	Hinweise:	
	Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		
04	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		Klimaschutz

	Ö-2019-09-24-K Krefeld Dokument 489473/2019	Hinweise:	
05	Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch" und KR_11 „Kliedbruchstr. West") sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schütz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit A/erkehr" ist bei der Fläche KR_11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		KR_02 KR_11
06	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für viele Tierarten (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgeset-		KR_11

	Ö-2019-09-24-K Krefeld Dokument 489473/2019	Hinweise:	
	zes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „JosefLenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe) Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung p "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, was unter den dargelegten UmweltS und Klimaaspekten nicht nachvoll-		

	Ö-2019-09-24-K Krefeld Dokument 489473/2019	Hinweise:	
	ziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung g falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). 0 0 7 1 In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit 4 g „Das dichte Dorf mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-24-L Krefeld Dokument 489475/2019	Hinweise:	
01	Sehr geehrter Herr [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)" und „KR_11 (Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schütz- und erhal-		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-24-L Krefeld Dokument 489475/2019	Hinweise:	
	tungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächenund Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein - insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. [redacted] Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-24-L Krefeld Dokument 489475/2019	Hinweise:	
	700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		
03	Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		Wasser
04	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn		Klimaschutz

	Ö-2019-09-24-L Krefeld Dokument 489475/2019	Hinweise:	
	durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		
05	Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch" und KR_11 „Kliedbruchstr. West") sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schütz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit A/erkehr" ist bei der Fläche KR_11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-24-L Krefeld Dokument 489475/2019	Hinweise:	
	die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		
06	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für viele Tierarten (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „JosefLenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe)		KR_11

	Ö-2019-09-24-L Krefeld Dokument 489475/2019	Hinweise:	
	Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss [redacted]47803 Krefeld mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, was unter den dargelegten Umweltund Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im -LSG) Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P.		

	Ö-2019-09-24-L Krefeld Dokument 489475/2019	Hinweise:	
	Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-24-M Krefeld Dokument 491993/2019	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, im Auftrag des Vorstandes des Bürgervereins Nord-West, Krefeld e.V. sende ich Ihnen Stellungnahme im Verfahren zur Änderung des Regionalplanes Düsseldorf ASB KR_01 Obergplatz/Ottostraße vorab als E-Mail. Das Original wurde gestern Abend per Post verschickt. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Stellungnahme zur Änderung des Regionalplanes ASB KR 01 Obergplatz/Ottostraße Sehr geehrte Damen und Herren, die vom Regierungspräsidenten / Dezernat 32 vorgesehene Änderungsplanung ASB KR01 Obergplatz/Ottostraße wird vom Bürgerverein Nord-West, Krefeld e.V. abgelehnt. Begründung: 1. Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf stellt die o.g. Flächen als Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich dar. Überlagert wird dies durch die Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ sowie Grundwasser- und Gewässerschutz“. Diese Ausweisung muss nach Meinung des Bürgervereins beibehalten werden. 2. Die vom Dezernat 32 herangezogene potentielle Schaffung eines Bahnhaltepunktes im Bereich Obergplatz ist bis-		KR_01

	Ö-2019-09-24-M Krefeld Dokument 491993/2019	Hinweise:	
	lang weder im Stadtrat noch mit der Bürgerschaft abgesprochen und wird als Begründung für die Änderungsplanung abgelehnt. 3. Selbst in der vom Dezernat 32 zitierten Umweltprüfung werden die Auswirkungen dieser Änderungsplanung als erheblich dargestellt. Umso unverständlicher ist die dann vom Dezernat 32 getroffene Bewertungskategorie 55,4 Punkte. 4. Die getroffene Bewertungskategorie wird einer von uns angeregten Umweltverbandsklage, bei der alle Umweltgesichtspunkte geprüft werden, nicht standhalten. 5. Die von der o.g. Änderungsplanung betroffenen Freiflächen im Westen der Stadt Krefeld haben einen hohen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt Krefeld. Dies ist in der „Gesamtstädtischen Klimaanalyse Krefeld“ im Auftrag der Stadt festgestellt worden. Der Landschaftsplan der Stadt Krefeld sieht die in Rede stehenden Flächen deshalb nicht nur allgemein als Teil des Landschaftsschutzgebietes sondern ausdrücklich unter 1.5 als Ausstattung der Landschaft zur Verbesserung des Klimas. Auch hier verweisen wir darauf, dass dies Bestandteil einer Umweltverbandsklage werden dürfte. 6. Der vom Bürgerverein Grönland 1952 e.V. übersandten „Gutachterlichen Stellungnahme“ vom 27.07.2019 (siehe Anlage) schließen wir uns an. Für uns ist völlig unverständlich, dass all diese bislang unstrittigen Schutzausweisungen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes in einer vertikalen Zusammenarbeit zwischen städtischem Planungsamt und Regionalplanung ausgehebelt werden sollen. Der Westbezirk der Stadt Krefeld hat in den letzten Jahren weitgehend widerspruchsfrei einer Ausdehnung der Wohnsiedlungsbereiche zugestimmt: Schicksbaum, Peter-Lauten-Strasse, Süchtelner Str./Ortmannsheide. Die vom Dezernat 32 des RP nunmehr beabsichtigte Streichung von Landschaftsschutz, Trinkwasser- und Gewässerschutz, Klimaschutz, Frischluftschneisen lehnen wir ab. Der Rat der Stadt Krefeld wird von uns in entsprechender Weise informiert und um Hilfe gebeten.		

	Ö-2019-09-24-M Krefeld Dokument 491993/2019	**Hinweise:**	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-24-N Wuppertal Dokument 491998/2019	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrter Herr [redacted] und Mitarbeiter, hiermit lege ich Widerspruch gegen die geplante Änderung ein. Aus eigener Anschauung eignet sich das Gebiet südlich der Bahnlinie nicht für eine Bebauung. Auch bei durchschnittlicher Witterung ist dies Gebiet morastig als Abflussgebiet zahlreicher Bäche im Bereich des Südhangs. Daraus folgen aus ökonomischer Sicht nicht zu vertretende Erschließungskosten incl. für Starkregen notwendige Kanalisierung im Bereich Velbert-Neviges. Wie auch schon bzgl. des geplanten Baus einer forensischen Klinik angemerkt, würde durch eine Bebauung südlich der Bahnlinie gerade an der schmalsten Stelle zwischen Velbert und Wuppertal der erforderliche Grün/Frischluft/ Wilddurchzug aufgehoben, was auch von seiten des Landes als zu vermeiden angemahnt wurde. Die landwirtschaftliche Nutzung — könnte bei endgültiger Aufgabe weiterer Bebauungspläne noch weiter ausgebaut werdent— stellt einen wichtigen ökonomisch-ökologischen Faktor zur regionalen Ernährung der Bevölkerung dar und darf nicht geringer geschätzt werden als Wohnraumbeschaffung. In der vergangenen Zeit sind alle Planer allzu großzügig mit den vorhandenen Flächen umgegangen. Aufstockung von Supermarkt-Flachbauten, gemeinschaftl. Nutzung von Parkplätzen durch mehrere Märkte ,Tiefgaragen etc. könnten nicht nur die versiegelten Flächen reduzieren, sondern auch Bevölkerung und Märkte fußläufig zusammenbringen und somit den oekologischen Nutzen vergrößern. Niemand sollte sich schämen, seine Meinung aufgrund geänderter Grundlagen zu revidieren. Gerade darin zeigt sich die Intelligenz des Menschen.	W_05

	Ö-2019-09-24-N Wuppertal Dokument 491998/2019	**Hinweise:**	
	Mit hoffnungsvollem Gruß		

	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einwände gegen die geplanten Bauflächen Düsseldorf D_07 und D_13 mit folgender Begründung: Verkehr und Lärm haben jetzt bereits unter Berücksichtigung des ständigen Fluglärms auch in Knittkuhl bereits die zumutbare Grenze erreicht. Der Lärm ist bereits jetzt unerträglich. Der Fluglärm und die Unibelastungen durch Abgase von Flugzeugen sollte bei der Gesamtbetrachtung des Lärms unbedingt mitberücksichtigt werden. Die Knittkuhier Str. ist bereits jetzt in Stoßzeiten, beim Umleitung und Staus auf Autobahnen so gut wie dicht. Jeden Morgen und jeden Nachmittag ist ein endloser Stau auf der Bergischen Landstraße. Eine weitere Verkehrszunahme — mit welcher bei der genannten Planung zu rechnen ist — ist nicht mehr hinnehmbar. Ferner ist eine Bebauung und Flächenversiegelung von Naturschutzgebieten/ Landschaftschutzgebieten unter Berücksichtigung des Artenschutzes und angesichts der aktuellen Klimadiskussion absolut indiskutabel. Die Umweltauswirkungen dieser ASB-Festlegung werden zusammenfassend und schutzgutübergreifend als voraussichtlich erheblich prognostiziert. In Knittkuhl und Umgebung finden viele Fledermäuse, Bussarde, Igel, Milane und andere Greifvögel ein Zuhause. Auf die Frischluftschneise für die Stadt Düsseldorf wird explizit hingewiesen. Die Überhitzung in der Stadt hat mittlerweile derart zugenommen, dass das Leben für viele Menschen bedroht ist. Im Hitzesommer 2018 belief sich die Zahl der Todesfälle durch hohe Temperaturen auf mehr als 1000 allein in Hessen und Berlin, teilte das Robert-Koch-Institut Anfang Juni mit. Besonders stark betroffen laut der Statistik: Menschen, die älter als 75 Jahre waren, Diesbezüglich muss die Politik also dringend vorsorgen. Das geschieht bestimmt nicht durch weitere Zu Betonierung		D_07 D_13

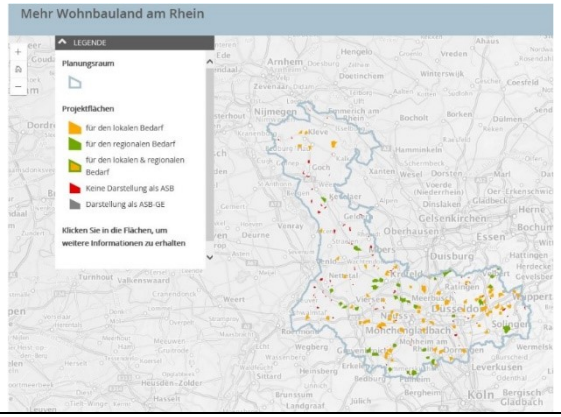
	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	Hinweise:	
	von Grünflächen. Im Gegenteil: Grünflächen sollten mit allen Möglichkeiten erhalten bleiben. Ich möchte mich vollinhaltlich dem Vorbringen des Bürgervereins Bergisches Viertel e. V. Düsseldorf anschließen. Am 14. Juni-2019 hat der Bürgerverein Bergisches Viertel e.V. auf mögliche Verfahrensfehler bei der Beurteilung der geplanten Bauflächen Düsseldorf D_07 und D_13 hingewiesen. Folgendes Schreiben wurde parteiübergreifend an alle Mitglieder des Regionalrats versandt: „Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei der Bewertung der Flächen Düsseldorf D_07 und Düsseldorf 0_13 Verfahrensfehler vorliegen. Im Umweltbericht (Anlage 2, Seite 56) ist unter Punkt 4— Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben — vermerkt, dass „...Bereiche mit weiterhin gültigen LSG-Verordnungen in den		
	Kreisen Viersen, Rhein-Kreis Neuss und Kleve sowie in Mönchengladbach, möglicherweise auch in der Stadt Düsseldorf bestehen, ohne dass es hierzu einen systematischen Überblick über die Altverordnungsflächen gäbe". Sowohl der Landschafts- als auch der Grünordnungsplan der Stadt Düsseldorf mit Angaben zu Landschaftsschutzgebieten und Planungen des Düsseldorfer Grünsystems als auch die Planungshinweiskarte der Stadt Düsseldorf wurden nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt. Dadurch sind offensichtlich Fehler beim Flächenranking und bei der Erstellung der Steckbriefe entstanden. Flächenranking Kategorie B— ökologische Verträglichkeit Im Auftrag der Stadt haben Wissenschaftler die klimatische Situation von Düsseldorf untersucht und bereits im Jahr 2012 Empfehlungen für die Stadtplanung gegeben. https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt19/umweltamtistadtklima/pdf/planungshinweis karte.pdf. Diese Untersuchung fand in der Beurteilung der Flächen Düsseldorf D_07 und D_13 keine ausreichende Berücksichtigung. Demnach sind Ludenberg, Knittkuhl und Hubbelrath eine wichtige klimatische Ausgleichsfläche für die Stadt: Als Frischlufteinzugsgebiet ermöglicht es eine Verbesserung der Düsseldorfer Luftqualität und durch nächtliche Kaltluftströme sorgt das Bergische Viertel für eine Abkühlung der Stadt. Die Untersuchungen empfehlen für die Stadtteile Ludenberg, Knittkuhl und Hubbelrath, dass eine Bebauung in den Bereichen der Kaltluftflüsse und eine Zersiedelung der Ausgleichsflächen vermieden werden sollen (siehe Seiten 11, 23, 32/33, 49 und 56/57). Bei der strategischen Umwelt-		

	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	**Hinweise:**	
	prüfung wurde nur die Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen und klimarelevanten Böden, nicht aber die Kaltlufteinwirkbereiche berücksichtigt. Nach dem Landschaftsplan der Stadt Düsseldorf https://www.duesseldorf.degileadmin/Amt68/gartenamt/pdf/Landschaftsplan/LP_Duesseldorf_Gesamttext_1997.pdf liegt die Fläche Düsseldorf D-13 (Knittkuhl) vollständig in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG 202012 „Hauptterrasse") und in unmittelbarer Nähe zum Natura 2000-Naturschutzgebiet „Rotthäuser Bachtal" (DE 4707-301). Die Fläche Düsseldorf D_07 (Bergische Kaserne) erstreckt sich teilweise entlang der Stadtgrenze Düsseldorf-Ratingen und reicht in diesem Bereich weniger als 500 Meter an das Naturschutzgebiet Hesselbach und Conesbach in Ratingen (NSG ME-052). Bei beiden Flächen liegen laut strategischer Umweitprüfung schutzwürdige Böden mit Funktionserfüllungsgrad „hoch" bis „sehr hoch" vor. Diese Tatsachen wurden bei der Beurteilung der ökologischen Konfliktvermeidung (Flächenranking Kategorie B) in beiden Fällen nicht ausreichend einbezogen.		
	Nach Angaben des Grünordnungsplans der Stadt Düsseldorf https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt68/gartenamt/pdf/gruenplanung/gruenordnung splan_duesseldorf_web.pdf soll „der Grüne Rücken" der Stadt unbedingt erhalten werden, da er von regionaler Bedeutung ist. Der Teilraum 11 „Bergisches Landes" (siehe 6.2.3, Seiten 96) zeichnet sich durch Kulturlandschaftsschutz, Arten- und Biotopenschutz, Land- und Forstwirtschaft, Naherholung aus und hat großen Einfluss auf das Stadtklima. Speziell der „Freiraumkorridor in Ost-West-Richtung der Bergischen Kaserne", der genau der Fläche Düsseldorf D_07 im geänderten Regionalplan entspricht, soll bei der städtebaulichen Neuordnung berücksichtigt werden. Es ist erstaunlich, dass bei der Beurteilung der ökologischen Verträglichkeit der Lebensraum Luft überhaupt nicht bewertet wird. Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, dass die beiden Flächen D-07 und D_13 bei der ökologischen Verträglichkeit mit der hohen Bewertung von 11, bzw. 7 Punkten beurteilt werden.		

	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	**Hinweise:**	
	Flächenranking Kategorie A Erreichbarkeit/Verkehr und Kategorie C — Infrastruktur Die beiden geplanten Bereiche D-07 und D_13 weisen bei der Beurteilung von Erreichbarkeit/Verkehr (Flächenranking Kategorie A) jeweils den Wert von 1,8 Punkten auf, die infrastrukturelle Ausstattung (Flächenranking Kategorie C) wird mit jeweils 0,1 Punkten beurteilt. Diese Einstufung zeugt von einer schon jetzt völlig mangelhaften Verkehrsanbindung und nicht vorhandenen Infrastruktur. Zur Verbesserung ist eine schienengebundene Anbindung oder Seilbahn vorgesehen, wofür 6 Punkte vergeben werden. Nach dem derzeit vorliegenden Verkehrsgutachten ist eine schienengebundene Anbindung nicht realisierbar, eine Seilbahnlösung würde aus Kostengründen abgelehnt. Diese Verbesserung der Verkehrssituation und der Infrastruktur fordern die Anwohner seit langem, bisher ohne irgendeinen Erfolg. Nur die Angabe, das bekannte Problem irgendwann in Angriff nehmen zu wollen, reicht nicht aus. Flächenranking Kategorie D — räumlichen Typologie In der Beschreibung von Typ 3 „Wohnhäuser für alle" ist explizit vermerkt „Die Ausbaukosten der Infrastruktur sind eher als verhältnismäßig niedrig zu bezeichnen." Diese Aussage widerspricht vollständig den Angaben der Kategorien A Erreichbarkeit/Verkehr und C — infrastrukturelle Ausstattung. Bei einer Bebauung der Flächen D_07 und D_13 wären immense Kosten für die Verkehrsanbindung und die Gestattung der Infrastruktur notwendig. In der oben bereits genannten Planungshinweiskarte wurde der Bereich Knittkuhl als eines von 8 Sondergebieten der Stadt Düsseldorf zusätzlich durch 24-Stunden Messungen ausführlich untersucht (siehe Seite 57/58). Das Ergebnis: „Speziell für die Bergische Kaserne zeigt sich, dass die großflächig angelegten Gebäude die Windverhältnisse und	
	damit die Luftaustauschsituation deutlich negativ beeinflussen. Bei der baulichen Veränderung im Kasernenbereich sollte eine aufgelockerte Bebauungssituation das Eindringen kälterer Luftmassen aus dem Osten deutlich erleichtern." Bei der räumlichen Typologie (Flächenranking Kategorie D) wurde für die Flächen Düsseldorf D_07 und Düsseldorf D_13 allerdings Typ 3 — „Wohnhäuser für alle" mit 35 — 60 WE/ha ausgewählt. Diese Auswahl ist konträr zu den Empfehlungen der Planungshinweiskarte. Gerade die heutzutage ganz wesentlichen Kriterien Klimaschutz und Umwelt wurden bei beiden Flächen offensichtlich	

	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	**Hinweise:**	
	nicht ausreichend herausgearbeitet, ignoriert oder bewusst übergangen. Die Beurteilungen der Flächen D_07 und D_13 sind auf dieser Basis unseres Erachtens nicht haltbar: Die geplante 1. Änderung des Regionalplans reduziert weiter die Frischluftzufuhr in die Stadt, versiegelt große Flächen klimarelevanter Böden, verhindert das Einströmen von Kaltluft in überhitzte Stadtgebiete und sieht eine dichte Bebauung in bestehenden Landschaftsschutzgebieten und stadtnahen Erholungsbereichen vor. Die weitere Schaffung von Bauflächen in den Außenbereichen geht mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens einher. Die Stadt Düsseldorf richtet Umweltspuren ein, Fahrverbote stehen im Raum, die Luftqualität wird beklagt und das Ausrufen des Klimanotstands wird diskutiert. Ein positiver Beschluss der 1. Änderung des Regionalplans für die Flächen D_07 und D_13 kann man den Bürgern nicht vermitteln, die Politik und die öffentliche Verwaltung würden sich unglaubwürdig machen. Wir fordern Sie daher auf, bei der geplanten 1. Änderung des Regionalplans den Bereichen Düsseldorf D-07 und D-13 als „Allgemeinen Siedlungbereich" oder „Bedingt Allgemeine Siedlungsbereich" nicht zuzustimmen, sondern sie vollständig aus der Planung zu streichen." Ferner verweise ich ebenso auf die Ausführungen des Bürgervereins Bergisches Viertel an den Rat der Stadt Düsseldorf zur geplanten Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) vom 18.9.2019: httn://berrisches-viertel.de/schreiben-an-den-rat-der-stadt-duesseldorf-zur geplanten-aenderung des-regionalplanes-duesseldorf-rpd-mehr-wohnbauland-am-rhein/ Auch hier schließe ich mich bezüglich der genannten Problemstellungen sowie der genannten Vorschläge vollinhaltlich an. Unter Würdigung aller Umstände fordere ich Sie hiermit auf der geplanten Änderung des Regionalplanes nicht zuzustimmen bzw. sie aus der Planung komplett zu streichen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	Hinweise:	
02	Schreiben an den Rat der Stadt Düsseldorf zur geplanten Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein Sep 18, 2019 (http://berrgisches –viertel.de/2019/09/) / By: Bürgerverein Bergisches Viertel (http://bergisches-viertel.de/author/kuebler/) / In: Allgemein (http://bergisches–viertel.de/category/allgemein), News (http://bergisches-viertel.de/category/news/) Da in der nächsten Ratssitzung der Stadt Düsseldorf am 19. September 2019 die geplante 1. Änderung des Regionalplans auf der Tagesordnung steht, bezog der Bürgerverein Bergisches Viertel e.V. Stellung und verschickte das folgende Schreiben an die Verwaltung und alle Ratsmitglieder der Stadt Düsseldorf. Am 19.09.2019 steht die nächste Ratssitzung der Stadt Düsseldorf an. Auf der Tagesordnung ist unter Punkt 36 die 1. Regionalplanänderung, städtebauliche Planungsmaßnahmen vorgesehen. Zu diesem Punkt der Tagesordnung möchten wir als gemeinnütziger Bürgerverein der Stadtteile Knittkuhl, Ludenberg und Hubbelrath Stellung beziehen. 1. Ausgangslage, Planung, Fakten, Methodik Der Regionalplan enthält eine Bedarfsberechnung für die Anzahl Haushalte, die bis zum Jahr 2040 voraussichtlich benötigt werden. Der betreffende Planungsraum ist der in der unten stehenden Karte blau umrandete Bereich.		D_07 D_13

	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	**Hinweise:**	
			
	https://www.arcgisportal.nrw.de/arcgis/apps/StoryMapBasic/index.html?appid=0581fcbffff248bcaa3843ade0a49e8f Im Ergebnis stellt diese Planung fest, dass in ihrer Planungsregion für 40.000 zusätzliche Privathaushalte Wohnraum geschaffen werden muss. Bei genauerer Betrachtung ist erkennbar, dass die eigentlichen Veränderungen an Wohnraumbedarf fast ausschließlich die Stadt Düsseldorf betreffen – hier wird zwischen 2018 und 2040 mit einem Plus von ca. 43.000 Haushalten gerechnet. Für die übrigen Kommunen sind die Veränderungen unseres Erachtens weitgehend vernachlässigbar.		

	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	**Hinweise:**	

Haushaltsmodellrechnung von IT.NRW

Jahr	Stadt Düsseldorf	Stadt Krefeld	Stadt Mönchengladbach	Stadt Remscheid	Stadt Solingen	Stadt Wuppertal	Kreis Kleve	Kreis Mettmann	Rhein-Kreis Neuss	Kreis Viersen
2018	343900	115700	132700	54500	78900	181300	143700	243900	215000	143200
2019	346600	115700	133100	54600	79300	181700	144200	244300	216000	143200
2020	349200	115900	133500	54500	79600	182200	144800	244600	216900	143300
2021	351700	116100	133800	54400	79800	182400	145300	244800	217700	143300
2022	354000	116200	134100	54400	80000	182600	145800	244900	218500	143400
2023	356300	116300	134300	54300	80100	182800	146200	245100	219300	143400
2024	358400	116400	134600	54300	80100	182900	146600	245100	220000	143500
2025	360700	116400	134800	54200	80200	183000	146900	245200	220600	143600
2026	362700	116400	135000	54200	80300	183200	147100	245300	221200	143800
2027	364800	116400	135100	54100	80300	183200	147400	245300	221800	143900
2028	366700	116300	135300	53900	80400	183200	147500	245200	222300	144000
2029	368600	116200	135400	53700	80500	183100	147600	245200	222800	144100
2030	370500	116000	135500	53500	80600	183000	147600	245200	223400	144100
2031	372100	115800	135500	53300	80800	183000	147500	245200	223900	144100
2032	373700	115600	135500	53200	80900	182900	147400	245200	224500	144000
2033	375200	115300	135500	53000	81000	182900	147300	245300	225100	143900
2034	376800	115100	135500	52800	81100	183000	147200	245300	225700	143800
2035	378500	114900	135500	52700	81300	183200	147100	245500	226300	143700
2036	380200	114800	135500	52500	81400	183500	147100	245600	226900	143600
2037	382000	114700	135400	52300	81600	183800	147200	245800	227500	143400
2038	383800	114600	135500	52200	81900	184100	147300	246000	228200	143300
2039	385700	114600	135500	52000	82100	184500	147300	246200	228800	143100
2040	387600	114600	135600	51900	82400	184900	147400	246400	229400	143000

Tabelle 1: Modellrechnung der Privathaushalte in der Planungsregion Düsseldorf (Zahlenbasis von IT.NRW)

https://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/ pdf_rpd_aen/01rpdaen_Anlage_1_Begruendung_28-06-19.pdf

2. Vorgeschlagene Änderungen des Regionalplans RPDS mit Bezug auf die östlichen Stadtteile von Düsseldorf

Der RPD enthält innerhalb der Stadtgrenzen Düsseldorfs insgesamt 7 Flächen, auf denen der zusätzlich notwendige Wohnungsbau in Düsseldorf angelegt werden soll. 2 von diesen Flächen sind im Osten von Düsseldorf im Bereich der Stadtteile Ludenberg, Knittkuhl und Hubbelrath angesiedelt. Es handelt sich um die Flächen D_07 und D_13, die zum Allgemeinen Siedlungsbereich ASB umgewandelt werden sollen. Die Flächen sind zusammen ca. 75 Hektar groß. Die Region ist geprägt durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, unterbrochen von Baumreihen und Gehölzen sowie dörflichen Siedlungen und Einzelhöfen. Die Struktur ist sehr ländlich und hat wenig von einer Großstadt. Diese Flächen liegen im Einzugsbereich unseres Bürgervereins.

3. Bewertung der Flächen D_07 und D_13 durch die Bezirksregierung

Zur Eignung aller ausgewählten Flächen im Regierungsbezirk wurden durch das Amt für Regionalplanung die Kriterien Erreichbarkeit und Verkehr, Infrastruktur, ökologische Verträglichkeit, qualitative und zügige städtebauliche Umsetzbarkeit und Verfügbarkeit beurteilt.

	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	**Hinweise:**	
	1.Bei der Bewertung zeigte sich, dass beide Flächen eine extrem schlechte Verkehrsanbindung aufweisen und nur ungünstig erreichbar sind (Erreichbarkeit/Verkehr 1,8 von 40 möglichen Punkten). 2.Bei der ökologischen Verträglichkeit wurden die Faktoren Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen, Einflüsse auf die Schutzgüter Boden und Kulturlandschaften sowie Beeinträchtigung der Schutzgüter Wasser und biologische Vielfalt berücksichtigt. Das Schutzgut „Luft“ wurde bei der Bewertung der Regionalplanung an dieser Stelle ignoriert. Die beiden Flächen im Raum Ludenberg, Knittkuhl und Hubbelrath wurden unterschiedlich bewertet: Die Fläche D_07/Bergische Kaserne erhielt 11 von 15 möglichen Punkten, die Fläche D_13/Knittkuhl hingegen 7. 12.Auch die bestehende infrastrukturelle Ausstattung der Flächen wurde extrem niedrig bewertet (0,1 von 15 möglichen Punkten). Für die bisher ca. 12.000 Anwohner in den angrenzenden Stadtteilen Knittkuhl, Hubbelrath und Ludenberg gibt es einen kleinen Supermarkt, die Kindergärten bieten schon jetzt nicht genügend Plätze für die rechtlich zugesagte Kinderbetreuung, eine Apotheke, ein Arzt und ein Zahnarzt versorgen die Menschen. Jugendeinrichtungen oder eine Stadtbücherei gibt es nicht. Die Sport- und Freizeitangebote sind überschaubar. 13.Bei der Beurteilung der städtebaulichen Umsetzbarkeit der beiden Flächen wird das Modell „Wohnhäuser für alle“ mit 35-60 Wohneinheiten je Hektar vorgeschlagen. 4. Rechtliche Aspekte Die aktuelle Regionalplanung begegnet erheblichen naturschutzrechtlichen Bedenken. Grundsätzlich ist laut Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) die Landschaft so zu schützen, dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Naturhaushalte auf Dauer nachhaltig gesichert wird. Hierunter fällt insbesondere auch, die Luft und das Klima durch Maßnahmen des Naturschutzes zu schützen, was unter anderem Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen betrifft. Die genannten Flächen D_07 und D_13 befinden sich ausweislich des Landesamtes für Natur, Umwelt und		

	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	Hinweise:	
	Verbraucherschutz (LANUV) in solchen Luftaustausch- und Kaltluftleitbahnen. Da sich in der gesamten Prüfung der		
	ökologischen Verträglichkeit keine Auseinandersetzung mit der Frage der Luftbeeinträchtigung befindet, ist von einem Ermessensfehlgebrauch auszugehen. So ist die von Tälern durchzogene Hochfläche eine enorm wichtige Frischluftausgleichsfläche für die Stadt. Die dort angestrebte verdichtete Bebauung würde zu massiven Beeinträchtigungen der Frischluftversorgung der Stadt führen.  http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/ Zusätzlich würde bei der Umsetzung der geplanten Bebauung die Versorgung der Stadt mit Kaltluft massiv beeinträchtigt werden. Der Temperaturunterschied zwischen Innenstadt und Bergischem Viertel beträgt an heißen Tagen bereits heute rund 3 – 5 Grad.		

	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	Hinweise:	
	[redacted]		
	http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/ Wie der Darstellung zu entnehmen ist, verfügt der östliche Teil von Düsseldorf nur über vier Kaltluftleitbahnen, von denen eine nur eine geringe Priorität besitzt. Eine weitere, großflächig ausgeprägte Kaltluftschneise durch Bebauung zusätzlich zu blockieren, würde zu einer weiteren Erhitzung der Innenstadt führen, was insbesondere in Zeiten klimatischer Verschiebungen in keinster Weise akzeptabel ist. Zum gleichen Ergebnis kam eine Untersuchung durch die Klimatologie der Ruhr-Uni Bochum.		

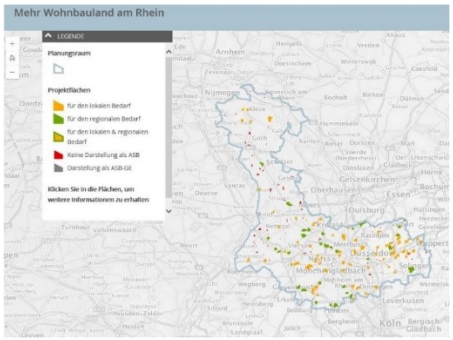
	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	**Hinweise:**	
	[redacted] In der Planungshinweiskarte untersuchten die Experten u.a. den Sonderbereich Knittkuhl und wiesen darauf hin, dass der gesamte klimatologisch günstige Ausgleichsraum vor Zersiedelung und Bebauung geschützt werden muss (siehe Seite 57und 58). https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt19/umweltamt/stadtklima/pdf/planungshinweiskarte.pdf Diese Einwirkung auf die Kaltluftversorgung wurde bei der strategischen Umweltprüfung der Bezirksregierung, die 15 Indikatoren für die Prognose erheblicher Umweltauswirkungen umfasst, überhaupt nicht berücksichtigt. Zusätzlich begegnet die Überplanung der Fläche D_13 erheblichen naturschutzrechtlichen Bedenken, da dies dauerhaft den Erholungswert der dortigen Natur und Landschaft beeinträchtigt. Vor allem im siedlungsnahen Bereich		
	sind derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden und stattdessen die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Erholungsgebietes zu bewahren. Die Fläche D_13 (Knittkuhl) ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Hauptterrasse“.		

	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	**Hinweise:**	
	 https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt68/gartenamt/pdf/ Landschaftsplan/LP_Duesseldorf_Gesamttext_1997.pdf. Nach Angaben des LVR sind beide Flächen D_07 und D_13 Teile der Kulturlandschaft Niederbergisch-märkisches Land.  https://www.kuladig.de/Objektansicht/A-EK-20080619-0020. Nach Bundesnaturschutzgesetz ist damit für beide Flächen ein erhöhtes Schutzbedürfnis begründet. Da diese Aspekte teilweise bei der Beurteilung der Flächen durch die Bezirksregierung nicht berücksichtigt wurden, ist von einem weiteren Ermessensfehlgebrauch auszugehen. Es wäre ein originäres Interesse und die rechtliche Pflicht, diese		

	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	**Hinweise:**	
	Gebiete in ihrer Struktur zu schützen, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass es sich um ein beliebtes Naherholungsgebiet der Stadt Düsseldorf handelt. Die geplante Änderung des Regionalplans zu den Flächen D_07 und D_13 zielt nur auf die qualitative Schaffung bebaubarer Fläche ab, und dies zu Lasten qualitativ und ökologisch		
	wertvoller Erholungs- und Schutzflächen. Letztlich ist nicht erkennbar, wie der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich für eine derartige Beeinträchtigung der Frisch- und Kaltluftversorgung, der aufgegebenen Landschaftsschutzgebiete und Kulturlandschaften sowie Erholungsflächen in Düsseldorf erfolgen sollte. Im Umweltbericht der Bezirksregierung wird darauf hingewiesen „…, dass Bereiche mit Landschaftsschutz- (LSG-) Verordnungen…möglicherweise auch in der Stadt Düsseldorf bestehen, ohne dass es hierzu einen systematischen Überblick über die Altverordnungsflächen gäbe“ http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/ pdf_rpd_aen/01rpdaen_Anlage_2_Umweltbericht.pdf, Seite 56). Möglicherweise lagen den Mitarbeitern der Bezirksregierung nicht alle notwendigen Karten und Dokumente vor. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Planungen der Bezirksregierung von den bisherigen kommunalen Planungen eklatant abweichen. So strebt die Stadt Düsseldorf offiziell eine Innen- vor Außenverdichtung an und möchte Natur- und Landschaftsschutz sowie Frischluftschneisen beachten (https://www.wz.de/nrw/duesseldorf/ob-geisel-stellt -die-duesseldorfer-wege-im-wohnungsbau-vor_aid-36475695). Die Flächen D_07 und D_13 gehören laut Grünordnungsplan zum „grünen Rücken“ der Stadt https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt68/gartenamt/ pdf/gruenplanung/gruenordnungsplan_duesseldorf_web.pdf (ab Seite 90). Hier soll nach den Planungen der Stadt bis 2025 der Biotopverbund weiter ausgebaut und weitere Naturschutzgebiete ausgewiesen werden.,		

	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	**Hinweise:**	
	[redacted]		
	https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt68/gartenamt/pdf/gruenplanung/gop_biotopverbund.pdf. Im Stadtentwicklungskonzept ist zusätzlich festgelegt, dass „eine vergleichsweise unproblematische Baulandausweisung auf der grünen Wiese nicht ohne weiteres möglich ist und auch nicht den Präferenzen Düsseldorfer Haushalte entspricht“ (Seite 64 in https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt61/planung/Bilder_und_Plaene_2016/ Stadtentwicklungskonzept/020_stek_lang.pdf. In Ihrem Klimaanpassungskonzept benennt die Stadt als weiteres Ziel eine verstärkte Sensibilisierung von Politik, Unternehmen und Öffentlichkeit für Klimaanpassungsthemen (https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt19/umweltamt/ klimaschutz/pdf/klimaanpassung/kurzfassung_klimaanpassungskonzept.pdf, Seite 23). Diese Aspekte werden bei der Planung durch die Bezirksregierung in keiner Weise berücksichtigt. 5. Verkehrspolitische Aspekte Für die Verkehrsanbindung der Flächen D_07 und D_13 an das Stadtzentrum Düsseldorfs bestehen aktuell im Bereich des ÖPNV Buslinien, die in ca. 30 Minuten Intervall fahren und ca. 45 Minuten zum Hauptbahnhof benötigen. ins Zentrum benötigen. Die PKW Anbindung über die B7 ist heute zu den Stoßzeiten völlig überlastet. Die B7 wird den Zuwachs an Einwohner nicht mehr tragen können. Vor diesem Hintergrund wird heute eine Seilbahnanbindung von		

	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	Hinweise:	
	Seiten der Stadt propagiert. Die Seilbahn hat aus unserer Sicht zwei ganz entscheidende Nachteile: 1.Sie wird immer ein Umsteigen des ÖPNV Verkehrsmittels erforderlich machen, da die Seilbahn nie bis ins Zentrum der Stadt führen wird. Dies reduziert die Attraktivität der Seilbahnlösung für die Nutzer ganz erheblich. 2.Der Bau einer Seilbahn in einer deutschen Großstadt ist juristisches Neuland. Es gibt keine Rechtsprechung, in welchem Abstand und in welcher Höhe eine Seilbahn an privaten Grundstücken vorbeigeführt werden darf. Die Seilbahn könnte also gebaut, aber nicht in Betrieb genommen werden, solange keine eindeutige Rechtssicherheit besteht. Wir möchten als Bürger es Bergischen Viertels eine attraktive und vor allem verlässliche Lösung der aktuellen und langfristigen Verkehrsprobleme. Dies erscheint nach Lage der Dinge nicht geben zu sein. 6. Gesellschaftliche Gesichtspunkte und Akzeptanz in der Bürgerschaft Die Bewohner der Stadtteile Ludenberg, Knittkuhl und Hubbelrath haben sich bewusst für ihre ländlich geprägten Stadtteile in naturnaher Umgebung entschieden und möchten den Charakter des Siedlungsgebietes auch in Zukunft		
	erhalten. Große mehrgeschossige Neubauvorhaben, die die geschützte Umgebung versiegeln und zerstören, werden definitiv und vehement abgelehnt. Es ist nicht schlüssig, einerseits Klimanotstand in Düsseldorf auszurufen und Umweltspuren einzuführen, aber gleichzeitig in erheblichem Ausmaß landwirtschaftlich genutzte Flächen zu versiegeln, die Frischluftschneisen und Kaltluftleitbahnen für Düsseldorf zu zerstören und damit die Klimasituation weiter zu verschärfen. Die handelnden Behörden würden am Ende ein wesentlicher Verursacher des selbstausgerufenen Klimanotstandes werden. Den verantwortlichen Personen, Ämtern und Parteien der Stadt Düsseldorf droht ein Verlust an Glaubwürdigkeit. Im Zuge der aktuellen Klimadiskussionen werden die wenigsten Bürger Verständnis für die 1. Änderung des Regionalplans haben. 7. Planungsalternativen Der Vorsitzende des Regionalrats, Herr Petrauschke und die Regierungspräsidentin Düsseldorfs, Frau Rademacher,		

	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	**Hinweise:**	
	rufen dazu auf, dass alle Kommunen einen Beitrag leisten müssen. Um das Wohnungsproblem Düsseldorf zu adressieren, darf man nicht an den Stadtgrenzen Düsseldorfs halt machen, sondern muss die umliegenden Kommunen in die Planung integrieren, da der Wohnraum im Kern der boomenden Metropole knapp und teuer wird und ein Teil der Bewohner daher auf die Nachbarkommunen ausweichen. Genau an dieser Stelle muss man festhalten, dass zwar die östlichen Kommunen (Mettmann, Ratingen, Solingen), die südlichen Kommunen (Hilden, Dormagen, Monheim) und die westlichen Kommunen (Meerbusch, Mönchengladbach) explizit Teil des Regionalplans Düsseldorf sind, nicht aber die unmittelbar nördlich der Stadtgrenze gelegene Stadt Duisburg. In der Planung wird nur in einem Satz auf die Stadt Duisburg verwiesen. Es wird an keiner Stelle erwähnt, dass Duisburg einen Verlust von ca. 40.000 Haushalten zu tragen hat, die durch den Bevölkerungsschwund entstehen. Der große Leerstand an Wohnungen bleibt unerwähnt, ebenso die brachliegenden Gewerbeflächen.  	
	Duisburg bedarf gerade mit Blick auf die Wohnungsnot in Düsseldorf einer genaueren Betrachtung. Im Jahr 1995 hatte Duisburg noch 535.000 Einwohner, im Jahr 2018 waren es nur noch 498.000 Einwohner, die Prognose für das Jahr 2030 sieht eine weitere Reduktion auf nur noch 458.000 Einwohner vor. (Quelle: Wikipedia, Bertelsmann Stiftung https://de.wikipedia.org/wiki/Einwohnerentwicklung_von_Duisburg#Bev%C3%B6lkerungsprognose)		

	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	**Hinweise:**	
	Der Bevölkerungsrückgang in Duisburg beträgt in diesem Zeitraum 77.000 Einwohner, was bei der in der Berechnung der Bezirksregierung angesetzten Haushaltsgröße von 1,8 Personen/Haushalt in etwa 42.780 Haushalten entspricht. Dies entspricht ziemlich genau dem Volumen an Haushalten, die in Düsseldorf als Mehrbedarf für die kommenden Jahre ausgewiesen wird. Wir halten Duisburg für ein interessantes Potential bezüglich der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnungsraum im Raum Düsseldorf aus folgenden Gründen: •Unmittelbarer Nachbar von Düsseldorf •Mit ÖPNV in 15 Minuten erreichbar und damit viel besser als die Mehrzahl der Außenbezirke der Stadt Düsseldorf – In großer Zahl verfügbarer oder erneuerbarer, günstiger Wohnraum und auch leerstehende Gewerbequartiere, die in Wohnraum wandelbar sind. Wir sind deshalb der Auffassung, dass die völlig gegensätzlichen Entwicklungen in Duisburg und Düsseldorf eine große Chance für wertstiftende enge Zusammenarbeit beider Kommunen ist. Diese ungewöhnliche Konstellation ist definitiv mehr wert als eine Randnotiz in der Regionalplanung Düsseldorfs (RPD). Den vom Regierungspräsidium festgestellten Wohnraumbedarf gibt es nur, solange man Duisburg bei der Planung nicht hinreichend berücksichtigt. Würde man nur die beiden Städte Düsseldorf und Duisburg integriert betrachten, besteht kein Bedarf an zusätzlichem Wohnraum in der Rheinschiene. Der Wohnraumbedarf für Düsseldorf ist bereits vorhanden – aber eben nicht in den Verwaltungsgrenzen des Regierungsbezirks Düsseldorfs. Aufgrund dieser spezifischen Situation regen wir eine andere Planungsmethodik an, die sich auf beide Kommunen mit ihren gegensätzlichen Bevölkerungsdynamiken fokussiert:		

	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	**Hinweise:**	



Legende:
0 = Vorschlag für den Fokus eines neuen Planungsraums (über die Grenzen des Regierungsbezirks Düsseldorf hinaus).

Wir sind der Auffassung, dass aufgrund des in den letzten Jahren großen Bevölkerungsschwunds in Duisburg die Wohn-, Versorgungs- und Verkehrsinfrastrukturen zum Großteil bereits vorhanden sind und nicht neu gebaut werden müssten. Auch wenn Sanierungen erforderlich wären, ist es deutlich wirtschaftlicher.

Schließlich sind auch die Preise des Baulandes relevant. Die Bodenrichtwerte bei den Flächen D_07 und D_13 betragen zwischen 700 und 800 € je Quadratmeter Bauland. In Duisburg ist der Bodenrichtwert je Quadratmeter ca. zwischen 150 bis 400 €. Das in D_07 und D_13 vorgesehene Bauland ist also ca. dreimal so teuer wie in Duisburg.

Zusammenfassend ist es aus wirtschaftlicher Sicht ungleich kostspieliger, neue Infrastruktur und Gebäude auf teurem Boden zu errichten, als den Bestand an Immobilien und Infrastrukturen in Duisburg wieder herzurichten.

Auch unter dem Aspekt der Verkehrsplanung punktet eine Wohnraumlösung mit der Stadt Duisburg wesentlich besser. Es gibt mehrere bestehende Anbindungen mittels Zug, S-Bahn, Straßenbahn, Bundesstraßen und Autobahn. Die ÖPNV Reisezeit zwischen den Zentren Duisburg und Düsseldorf beträgt ca. 15 Minuten und ist damit doppelt so schnell wie die benötigte Zeit mit dem ÖPNV von Flächen D_07und D_13 in das Stadtzentrum Düsseldorf. Die Frequenz der Anbindung ist hoch, die Verbindung existiert bereits und erfordert kein Umsteigen.

Der bestehende RPD Planungsentwurf führt bei Umsetzung dazu, dass die bereits umfangreich versiegelte Stadt Duisburg weiter entvölkert wird und ganze Stadtviertel weiter veröden, während gleichzeitig der Weg für gewaltige Baumaßnahmen auf der grünen Wiese im Osten von Düsseldorf frei gemacht werden sollen. Es ist nicht erklärbar,

	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	Hinweise:	
	dass einerseits die Bürger angehalten werden, zukünftig CO2-Steuer zu zahlen und viele Milliarden Euro für eine ressourcen-schonende Energiewende zu tragen haben, wenn andererseits die Behörden nicht mindestens genauso sorgsam mit knappen Ressourcen umgehen. Wohnraum ist wirtschaftlich, verkehrstechnisch und ökologisch wesentlich besser in Duisburg realisierbar als auf der grünen Wiese im Osten der Stadt Düsseldorf. Wir glauben, dass bei einer engen, integrierten Wohnraumplanung mit Duisburg die Lösungen für den Wohnraumbedarf in Düsseldorf zweifellos anders ausfallen werden und dies für beide Kommunen und die jeweilige Bevölkerung zu einem erheblichen Mehrwert führen wird. 8. Forderungen Jeder einzelne der oben aufgeführten Aspekte spricht gegen die angedachte 1. Änderung des Regionalplans. Der Bürgerverein Bergisches Viertel e.V. fordert daher für die 1. Änderung des Regionalplans im Regierungsbezirk Düsseldorf: •Neuen Wohnungsbau in verkehrsmäßig bereits gut erschlossenen Flächen im Innenbereich und ehemaligen Gewerbegebieten •Den Erhalt der klimaökologisch wertvollen Flächen im Düsseldorfer Osten und damit die Einstellung der Planungen für die Flächen D_07 und D_13. •Eine deutliche Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit entlang vorhandener Vekehrsachsen, insbsondere in Richtung Ruhrgebiet. Wir werden die 1. Änderung des Regionalplans in dieser Form ablehnen und behalten uns vor, dies auch rechtlich durchzusetzen. Da von der Bezirksregierung zu einem öffentlichen Dialog aufgerufen wurde, senden wir dieses Schreiben in Kopie an die dem Verfahren beteiligten Behörden, Gremien und weitere Interessierte (Presse und Umweltverbände), um sie auf den gleichen Sachstand zu bringen.		

	Ö-2019-09-24-O Düsseldorf Dokument 490672/2019	**Hinweise:**	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-24-P Viersen Dokument 502370/2019	**Hinweise:**	
01	Stellungnahme zu: Mehr Wohnbauland am Rhein /1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - FB60/II/FID- hier: VIE_VIE_02 - Ransberg Süd Als Anwohner der Fläche Ransberg Süd möchten wir mit folgenden Begründungen Einspruch dageben einlegen, dass die o.g. Fläche zu Wohnbebauung freigegeben wird. Wir beziehen uns auf die Veröffentlichung des Regionalsplan der Bezirksregierung im Internet. 1. Aus Gründen des Klima- und Freiraumschutzes und zur Erhaltung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden sollte sich die Änderung des Regionalplans Düsseldorf ausschließlich auf ökologisch weitgehend unproblematische Standorte beschränken, was für die Fläche VIE_Vie_02 (Ransberg-Süd) nicht gegeben ist, sie liegt in der Zone III eines Wasserschutzgebietes. Hier scheint es zwischen dem Kreis Viersen und der Stadt Viersen unterschiedliche Ansichten zu geben. Der Kreis weist auf die naturschutzfachlichen Restriktionen hin, wohingegen die Stadt Viersen eine Wohnbebauung befürwortet. In den Unterlagen auf den Seiten der Bezirksregierung mit der Bewertung von 41.4 Punkten wird als Ergebnis der Umweltprüfung "keine Umweltauswirkungen" angegeben. Andererseits steht im Fazit: "Von den Viersener Flächen, die mit den wenigsten Punkten bei der ökologischen Verträglichkeit Möglichenweise ist hier ein Fehler unterlaufen, da dies ein Widerspruch ist. 2. .		VIE_Vie_02

	Ö-2019-09-24-P Viersen Dokument 502370/2019	**Hinweise:**	
	Die vorgeschlagenen Bebauung halten wir an dieser Stelle auch für wenig zukunftsfähig, da Eigenheimsiedlungen „auf der grünen Wiese" zu einer weiteren Zunahme des Autoverkehrs in die Innenstädte führen. Die Verkehrsanbindung nach Viersen, Mönchengladbach und Düsseldorf ist zu Zeiten des Berufsverkehrs schon jetzt vollkommen überlastet und die Bahnanbindung von Dülken nach Düsseldorf, Köln oder Aachen ist sehr schlecht und kaum als Alternative zum Auto zu empfehlen. Im Fazit steht der Satzil/Vegen der guten Erreichbarkeit bedingt für die Deckung der Bedarfe geeignet", der sich widerspricht. 3. Die hohe Punktzahl unter D erklärt sich aus der Planung von Altenwohnungen. Hierzu möchten wir anmerken, dass dieses Gebiet für den Bau von Altenwohnungen völlig ungeeignet ist, da die Entfernung zum Ortskern und zu Einkaufsmöglichkeiten für alte Menschen viel zu weit und kaum fußläufig erreichbar ist. 4. Für viele Menschen, die in Dülken wohnen hat der Ransberg auch einen Naherholungswert, da viele Menschen dort mit ihren Hunden Spazierengehen, joggen und Fahrradfahren. Es sind in der Nachbarschaft zum Ransberg in den letzten Jahren schon viele Neubaugebiete entstanden und für die dortigen Bewohner gehört es mit zu Wohnqualität die o.a. Fläche zur Naherholung zu nutzen. Wir bitten Sie, die o.a. Diskrepanzen in Bezug auf die Bewertung der Fläche nochmals zu überprüfen und die Fläche VIE_VIE_02 - Ransberg Süd als Wohnbauland aus dem Regionalplan zu streichen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-24-Q Düsseldorf Dokument 514009/2019	Hinweise:	
01	**Bauvorhaben Fläche DU_01 Angermund Nord** Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr, wie wir erfahren haben, wird in Erwägung gezogen, dass „**die Fläche DU_01 Angermund Nord** (an Duisburg-Rahm angrenzend), trotz Ablehnung der zuständigen Bezirksvertretung, bedenkenlos zu einer ASB-Fläche (Allgemeiner Siedlungsbereich), also für siedlungsbezogene Nutzungen| umgewandelt werden könnte." Den zahlreichen Bedenken, die bereits seitens von Bürgern, Bürgervereinen und aus der Kommunalpolitik geäußert wurden, möchten wir uns unbedingt anschließen und unsere Meinung der Stadt Düsseldorf als aus Duisburg-Rahm stammende - und zukünftig dort mit Mann und Kindern wieder lebende Familie - kundtun, um uns für den Erhalt der Grün- und Freiflächen auszusprechen. Insbesondere in der jetzigen Zeit, in der endlich ein Bewusstsein für den klimaschädlichen Raubbau an naturähnlichen Flächen entstanden ist, dürfen keine weiteren Freiflächen und unbebaute Landschaften zu versiegeltem Baugrund werden. Stattdessen sollten Flächen, die ohnehin bereits versiegelt sind und nicht effizient bebaut wurden, sorgsamer geplant werden. Beispielsweise kann ein neuer Vollsortiment-Lebensmittelmarkt in Kaiserswerth durchaus zweigeschossig sein und über eine geräumige Tiefgarage verfügen. Die umliegenden Bauten dort sind alle 2- bis sogar 4-geschossig. Ähnliche Situationen, bei denen ein als Bungalow gebauter Supermarkt entstand, gibt es zuhauf in Düsseldorf. Zudem werden generell bei Neubauten kaum ausreichende Tiefgaragen geplant. Dahingegen ist es nicht verantwortlich, einen ohnehin nur noch sehr überschaubaren unbebauten Landschaftsbereich von 10,7 Hektar, der C02 binden kann, durch die Schaffung von 481 (!) Wohnungen zu zerstören. Zumal sich in der unmittelbaren Umgebung in Rahm nur freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser befinden. Wir wären Ihnen sehr dankbar, unser Schreiben an die Verantwortlichen weiterzuleiten. Bei Rückfragen können Sie sich gerne schriftlich per Email/Brief oder auch telefonisch an uns wenden. Mit freundlichen Grüßen,		DU_01

	Ö-2019-09-25-A Düsseldorf Dokument 488363/2019	Hinweise:	

	Ö-2019-09-25-A Düsseldorf Dokument 488363/2019	Hinweise:	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, der Bürgerverein Grafenberg hat bereits gegenüber der Presse negativ zu der Regionalplanänderung in Grafenberg, wo ein Areal von 37 Hektar zur möglichen Bebauung des Grünzuges auf dem Deckel der Güterzugstrecke Rath-Eller (Rotterdam-Genua) zur Debatte steht, Stellung bezogen. Im Namen der betroffenen Hauseigentümerin und Anwohner möchten wir unsere Einwände nochmals offiziell mitteilen: Der Bürgerverein Grafenberg hat seit seiner Gründung 1903 80 Jahre aktiv dafür gekämpft, dass die Güterbahnstrecke im 2 km langen Tunnel verschwindet und somit der Straßenverkehr ungehindert über den Staufenplatz rollen konnte. Endlose Stauungen an den Schranken, durch die Autoabgase verpestete Luft waren durch die Tunnellösung ab 1982 kein Thema mehr. Grafenberg erhielt durch die Tieferlegung der Bahnstrecke einen neuen Grünzug zu Füßen des Grafenberger Waldes mit neu gepflanzten Bäumen, Rad- und Spazierwegen, Kinderspielplätzen und Ruheoasen mit Bänken zur Erholung. Dieser Grünzug darf nicht einer möglichen Bebauung zum Opfer fallen. Die Bebauung ist auch wenig sinnvoll, weil schon aktuell Erschütterungen durch die vorbeifahrenden Züge in den anliegenden Straßen deutlich zu spüren und zu hören sind. Um wieviel mehr wird das für Gebäude direkt auf dem Deckel gelten ! Darüber hinaus gibt es Planungen, dass durch den Ausbau der Zugverbindung Rotterdam – Genua eine Verdoppelung der durchfahrenden Züge (240 Züge pro Tag mit Dauerbelastung von 12 Stunden!) zu erwarten ist. Zum Thema zusätzlicher Straßenverkehr ist anzumerken, dass Grafenberg schon jetzt trotz guter Anbindung an das ÖPNV-Netz überlastet ist. In Grafenberg stockt jeden Morgen und bereits am frühen Nachmittag der Verkehr auf der Grafenberger Allee, Vautier-, Graf-Recke- und Ludenberger Straße. Jetzt schon findet man keine Lösung für die täglichen Rückstaus – auch zusätzliche Busfahrspuren bringen keine Besserung. Wenn noch zusätzliche Wohnungen in Grafenberg entstehen sollen, dann kommt der Verkehr gänzlich zum Erliegen. Unlösbare Verkehrs- und Infrastrukturprobleme wären die Folge und die Luft- und Lebensqualität würde sich noch mehr verschlechtern. Auch im Interesse des Umweltschutzes und des Stadtklimas kommt eine Bebauung nicht in Betracht. Anwohner berichten, dass bei Einbruch der Dunkelheit unzählige Fledermäuse über die Grünanlage schwärmen. Die Luft ist viel klarer und angenehmer als im Stadtzentrum, was natürlich auch an der direkten Waldlage liegt. Grafenberg trägt durch		D_06

	Ö-2019-09-25-A Düsseldorf Dokument 488363/2019	**Hinweise:**	
	die vorhandenen Frischluftschneisen wirkungsvoll zu einer Stadtbelüftung bei und auch aus diesem Grund sollten die bestehenden jetzigen Grünflächen nicht bebaut werden. Wir haben unsere Einwände auch dem Oberbürgermeister und der zuständigen Bezirksvertretung mitgeteilt, aber leider keine Antwort erhalten. Mit freundlichen Grüßen [redacted] Vorsitzender Bürgerverein Grafenberg		

	Ö-2019-09-25-B Düsseldorf Dokument 491838/2019	**Hinweise:**	
01	Guten Tag, als Anwohner der Gutenbergstraße, Immobilieneigentümer und vor allem als Vater, bin ich von den Plänen den Grünzug in Bauland umzuwandeln, wirklich enttäuscht. Warum? Der „Grünzug“ ist mittlerweile ein richtiges und wichtiges Naherholungsgebiet für ein ganzes Wohnviertel: Hier machen die Kleinsten ihre ersten Gehversuche, Kindergartenkinder lernen Fahrradfahren, Senioren sind mit ihren Rollatoren unterwegs. Es wird gespielt, gechillt und gepicknickt. Und Jogger und Radfahrer sind eh rund um die Uhr unterwegs. Hier ist der Treffpunkt für Hundeherrchen, Eltern, Tagesmütter, Schulkinder und Teenies, Alt und Jung. Und dieses Stück gelebte und geliebte Natur soll geopfert werden? Allen voran der zentrale Kinderspielplatz sowie mehr als 100 Bäume, die gefällt werden müssten?		D_06

	Ö-2019-09-25-B Düsseldorf Dokument 491838/2019	Hinweise:	
	In Zeiten der globaler Klimakrise, des nationalen Klimapakets und des Düsseldorfer Klimanotstands sind diese Pläne wirklich absurd – an der Realität, an den Menschen und auch am gesunden Menschenverstand vorbei. Ich möchte Sie daher auch im Namen meiner Familie bitten, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen. Am besten, die Verantwortlichen schauen sich das bunte Treiben an einem Wochenende oder schönen Wochentag mal persönlich an. (Ach ja, und das starke, immer wiederkehrende Vibrieren unter den Füßen wird dann übrigens nicht vom Trampeln der Kids kommen, sondern von den Güterzügen im Tunnel darunter. Und wer darauf bauen bzw. wohnen will – das ist nochmal eine andere Frage.) Beste Grüße		

	Ö-2019-09-25-C Wülfrath Dokument 489619/2019	Hinweise:	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich gegen die geplante Ausweisung von Bauland im Rahmen des Projektes ‘Wohnen am Rhein’ in Düssel Widerspruch ein. Meine Darlegungen hierzu entnehmen sie bitte beiliegenden Anlagen. MfG		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Mehr Wohnbauland am Rhein Gegen den Beschluss des Regionalrates den Bereich ‚Düssel-West‘ in Wülfrath für die weitere Entwicklung Düsseldorfs als Bauland auszuweisen, lege ich hiermit Widerspruch ein.		ME_Wül_01 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis

	Ö-2019-09-25-C Wülfrath Dokument 489619/2019	**Hinweise:**	
	Düssel hatte Ende der 50er ca. 1.200 Einwohner / 2019: ca. 2.800. In den 60er war Düssel noch ein Dorf. Es gab drei Lebensmittelläden, eine Bäckerei, eine Metzgerei, einen Friseur, eine Heizmangel, zwei Gaststätten, ein Restaurant, zwei Schulen, zwei Kindergärten. Heute gibt es in Düssel: einen Kindergarten, anderthalb Gaststätten. Mit der Schließung der Schulen erlosch das Dorfleben. Obwohl die Einwohnerzahl stieg, gibt es außer gelegentlichen Zusammenkünften in dem Kindergarten und den Kirchen kaum noch soziale Kontaktmöglichkeiten. Der einst sehr lebendige Bürgerverein fristet nur noch ein Schattendasein wegen Überalterung. Die neu hinzugezogenen Bürger haben nicht zu einer Belebung des sozialen Miteinanders beigetragen. Denn es zeigt sich, dass Neubürger sich nicht so ohne weiteres integrieren. Sie bleiben ihrem Arbeitsplatz und/oder ihrer alten Wohngegend weiterhin verhaftet. Zudem wurde mit der Abtrennung Dornaps und der Düsseler Höhe an W'tal nach der kommunalen Neugliederung in den 70er Jahren eine gewachsene Struktur zerstört. Vor zwei/drei Jahren gab es nun einen Beschluss des Regionalrates Düssel und Dornap trotz der kommunalen Grenze als Einheit zu betrachten, um hier neue Raumplanungen vornehmen zu können. Es stellt sich nun die Frage, warum dies bei der Ausweisung von Neubaugebieten keine Berücksichtigung mehr gefunden hat. Dornap hat sehr viel Bausubstanz durch den Abbruch vieler Häuser verloren, die dem Ausbau der Kalksteinbrüche zum Opfer fielen. Hier also wieder aktive Baupolitik zu betreiben, wäre weitaus sinnvoller, als in Düssel auf bewirtschafteten Feldern Flächenversiegelungen vorzunehmen. Außerdem gäbe es im Bereich der Ladestraße auf einem großen Areal ungenutzte Flächen, auf denen zu dem einst Wohnhäuser standen. Die Entfernung zum neuen S-Bahnhof Dornap wäre zudem noch kürzer als von Düssel. Alle vom Regionalrat aufgestellten Kriterien passen zu einer Bebauung in Dornap eindeutig besser als zu ‚Düssel-West'. In Düssel würde eine weitere sozial-septische, isolationistische Retortensiedlung entstehen, deren neue Bewohner über zwei Autos verfügten, um ihre Kinder zu den entsprechenden Freizeitaktivitäten zu kutschieren und ihre Einkäufe zu tätigen, während der andere Part sein Auto für den Arbeitsweg benötigt. Dieses Faktum ist seit Jahren gelebte Realität (siehe Anlage).		genommen.

	Ö-2019-09-25-C Wülfrath Dokument 489619/2019	**Hinweise:**	

Ökologisch spricht so alles gegen eine Neuausweisung eines Baugebietes, das Düssel mehr als doppelt so groß anwachsen ließe als zurzeit.

Als völlig unverständlich stellt sich zu dem ihre Bewertungsskala dar:

ME_Wül_01 Wülfrath-Düssel „Westl. Düsseler Straße"

	Kategorie	Pkt	max.	%	
A	Erreichbarkeit / Verkehr	11	40	27,5	
B	Ökolog. Verträglichkeit	14	15	93,3	
C	Infrastr. Ausstattung	0,3	15	2,0	
D	Städtebau	11,5	30	38,3	
E	Ausbau und Planung	8	30	26,7	
F	Brachflächenbonus	0	10	0,0	
		44,8	140	187,8	
				32,0	31,3

ad1. Eine Gewichtung zur Ermittlung einer Rangfolge ist immer ein Element der Manipulation. Es ist so auch in diesem Fall nicht eindeutig, nach welchen Kriterien die Gewichtung vorgenommen wird.

ad2. Wieso bereits bei 44,8 von 140 Pkt., das sind 32%, eine positive Bewertung angezeigt ist, erschließt sich nicht.

ad3. Völlig rätselhaft erscheint, dass sich die ‚ökologische Verträglichkeit' als das positive Kriterium für eine mögliche Bebauung in ‚Düssel- West' ergibt. Das ausgewiesene Gebiet ist bestes Ackerland und wird seit Jahrzehnten entsprechend genutzt.

ad4. Alle anderen Kriterien geben genau das wieder, was der oben beschriebenen Realität entspricht und stehen einer

	Ö-2019-09-25-C Wülfrath Dokument 489619/2019	**Hinweise:**	
	Bebauung im Wege. ad5. Insofern ist völlig rätselhaft, was letztendlich für eine Ausweisung dieser Fläche zum Bauland spricht. ad6. Ich appelliere an die Vernunft der Mitglieder des Regionalrates die vorgenannten Punkte berücksichtigend und den Aspekt der Nachhaltigkeit politischen Planens beachtend, von einer Ausweisung zum Bauland der Fläche in ‚Düssel-West' abzusehen.		
03	Ereignisse in Düssel Jahr die 60er Jahre — Was noch Jahr 1955 Erschließung Wohnviertel Finken-,Meisen-, Amselweg, Dorfanger 1965 Stilllegung des Bahnhofs Aprath 1968 Gründung BV Wülfrath-Düssel 1968 Schließung katholische Grundschule — Abriss 1974 1968 Schließung Lebensmittellladen (Koma) Onasch / Meisenweg Jahr die 70er Jahre — Was noch Jahr 1970 Neubaugebiet Langendorfer Straße 1971 Stilllegung des Bahnhofs Dornap 1972 Erschließung Zeisigweg 1972 Schließung evangelische Grundschule — Abriss 1973		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-25-C Wülfrath Dokument 489619/2019	**Hinweise:**	

1973 kath. Kirche renoviert, Fresken werden frei gelegt

1974 Beteiligung des BV Düssel an 'Wülfrath bleibt Selbstständig'

1974 Kreis-(Spar)kasse zieht wieder nach Düssel

1974 Bebauung Dorfstraße (Gelände evangelische Schule)

1974 Bebauung Drosselweg (Gelände katholische Schule)

1974 letzte Kirmes in Düssel (Dorfstraße)

1975 Abriss Häuser Düsseldorfer Straße (ca. 20 Häuser rechts Seite) Platzhoff-Kiosk/ Graf-Lebensmittel/ Kuhlmann-Bächerei/ Voss-Metzgerei/ -Drogerie/ Dr. Röhl,Freyaldenhofen-Ärzte/ Polizei-Schmitz/ Sprengstoffhandel-Krautmacher

1975 Gaststätte Hanna Gummert (ehem. kath. Vereinshaus) schließt

1976 Überfall auf Sparkasse Düssel, Beute 24.000.-

1978 Lungenheilstätte Klinik abschließt / neu: Seniorenheim

1979 Schließung Lebensmittelladen Baxmayer (Dorfstraße)

Jahr die 80er Jahre Was noch Jahr

1982 800 Jahr Feier Bestehen der Wasserburg

1984 Neubau Kreis-(Spar)kasse

1984 Erschließung Nachtigallenweg

1985 Teilnahme am Landeswettbewerb 'unser Dorf soll schöner werden'

1986 Schließung Bäckerei Gertzobe (Dorfstraße/Hohlweg)

	Ö-2019-09-25-C Wülfrath Dokument 489619/2019	**Hinweise:**	
	1988 Gaststätte Kutscherstube eröffnet		
	Jahr die 90er Jahre	Was noch Jahr	
	1992 Aufstellung Statue Karl Schmachtenberg		
	1992 Gastwirtschaft 'Im Kolk' schließt (Witwe Bolte)	gegründet 1767	
	1994 Schließung Lebensgeschäft Schommer (Dorfanger)		
	1995 Schließung Metzgerei Schmitz / Losco	Schmitz 1969	
	1995 BV verschönert Kinderspielplatz am Dorfanger		
	1996 Mobiles Kunst- und Geschichtenmuseum in Düssel		
	1996 Brand in der Wasserburg (Dachstuhl zerstört)		
	1996 Verlegung Düsseldorfer Straße (B7)		
	1998 Schließung Kalk Dornap		
	1998 Neubau Eisenbahnbrücke in Dornap		
	1999 Neubau Wohngebiet Vorburg		
	Jahr die 2000er Jahre	Was noch Jahr	
	2001 Fertigstellung Rad-,Fußweg nach Wülfrath		
	2003 Wiedereröffnung der Bahnlinie W'tal-Bottrop mit Bahnhof Aprath		
	2003 1. Düsseler Schweinelauf		

	Ö-2019-09-25-C Wülfrath Dokument 489619/2019	**Hinweise:**	
	2006 Seniorenheim Klinik Aprath schließt 2007 Orkan Kyrill - Düsseler Wald wird verwüstet (Buchen gefällt) 2009 Aprather Teich wird ausgebaggert Jahr die 2010er Jahre Was noch Jahr 2010 Brötchenwagen (heute: Brotkiste) öffnet 2012 Schließung des evangelischen Kindergartens 2014 Sportplatz der Einigkeit Dornap wird aufgegeben 2015 Sperrdamm Aprather Teich wird restauriert 2017 Linde am Feldkreuz gefällt errichtet 1762 2018 Eröffnung Cafe Pützer 2018 Brotkiste schließt 2018 Arztpraxis Cevani schließt (Ladestraße) Düssel hat 2018 ca. 2.800 Einwohner		

	Ö-2019-09-25-D Krefeld Dokument 491987/2019	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Frau [redacted],		KR_07

	Ö-2019-09-25-D Krefeld Dokument 491987/2019	Hinweise:	
	als Ansprechpartner und Verantwortlicher fuer die 1. Anderung des Regionalplans fordere ich Sie hoeflichst auf, die Gruenflaeche “KR_07 Huelser Bruch / von-Harff-Str” und am Königspark zu streichen und somit eine Umwandlung von Landschaftsschutzgebiet zu Wohnbauland zu verhindern. Ich bitte Sie sich der erheblichen oekologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein und sich gemaess der Empfehlung des Krefelder Flaechennutzungsplans und der Klimaanalyse fuer den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes auszusprechen. Es liegt in Ihrer Verantwortung ein naturhistorisches Landschatsschutzgebiet von 1936 weiterhin zu bewahren, so dass auch kuenftige Generationen das Huelser Bruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben koennen. Aspekte und Argumente, die fuer die Erhaltung des Landschaftsschutzgebietes und gegen eine Umwandlung in Wohnraum sprechen: Wir lehnen die in der 1. Regionalplanänderung geplante Umwandlung der Fläche “KR_07 Hülser Bruch / von-Harff-Str.” und Am Königspark von Landschaftsschutzgebiet in Wohnbauland aus Gründen des Naturschutzes, des Klimaschutzes, der Erhaltung der naturhistorischen Kulturlandschaft und des typischen Landschaftsbildes ab. Auch die von der Stadt Krefeld prognostizierte Einwohnerzahl ist kein Argument für eine Umwandlung von geschützten Grünflächen in Wohnbauland, da der vorhergesagte Bedarf von 9000 Wohneinheiten vollständig im Innenbereich umgesetzt werden kann und durch die realisierbare Menge von 11800 Wohneinheiten rund 2800 Wohneinheiten mehr entstehen als zur Erreichung der Einwohnerzahl erforderlich sind. das Huelser Bruch ist: - ein naturhistorisches Landschaftsschutzgebiet seit 1936 - direkt angrenzend an das Naturschutzgebiet “Floethbach” - die einzige infrastukturelle Haupterschliessung fuehrt durch das Naturschutzgebiet Huelser Bruch - laut Gesamtstaedtischer Klimaanalyse ist die Flaeche ein Kaltluftsammelgebiet und sollte nicht bebaut werden - laut 1. Aenderung des Regionalplans und des Umweltberichtes sind “die Umweltauswirkungen dieser ASB-Festlegung zusammenfassend und schutzgutuebergreifend als voraussichtlich ERHEBLICH prognostiziert.” (ASB = allgemeiner Siedlungsbereich) - laut Flaechennutzungsplan der Stadt Krefeld sprechen “umfangreichen oekologischen Risiken z.B. durch die Lage der Flaeche nahe der Floethbachniederrung und die geringe staedtebauliche Eignung gegen eine wohnbauliche Entwicklung in diesem Bereich” - widerspricht dem Ziel der Stadt Krefeld: “Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Bruchlandschaft sowie die Sicherung und Stabilisierung der Besonderheiten dieses Naturschutzgebietes” - eine Umwandlung der Flaeche von Landschaftsschutzgebiet zu Wohnbauland gefaehrdet den gesamten Grundwasserhaushalt - Die Anzahl bereits bestehender Bebauungsplaene beinhaltet 8272 WE (2017) - Auch die von der Stadt Krefeld prognostizierte Einwohnerzahl ist kein Argument für eine Umwandlung von		

	Ö-2019-09-25-D Krefeld Dokument 491987/2019	**Hinweise:**	
	geschützten Grünflächen in Wohnbauland, da der vorhergesagte Bedarf von 9000 Wohneinheiten vollständig im Innenbereich umgesetzt werden kann und durch die realisierbare Menge von 11800 Wohneinheiten rund 2800 Wohneinheiten mehr entstehen als zur Erreichung der Einwohnerzahl erforderlich sind - Die Flaeche befindet sich unmittelbar am Schwerpunktraum fuer Kompensationsmassnahmen “Huelser Bruch” (entlang des Floethbaches zwischen Orbroich und dem Kapuzinerberg. Eine durch Gruenland, Kopfweiden, und einzelnen Waldstuecken gepraegte Niederungslandschaft.		

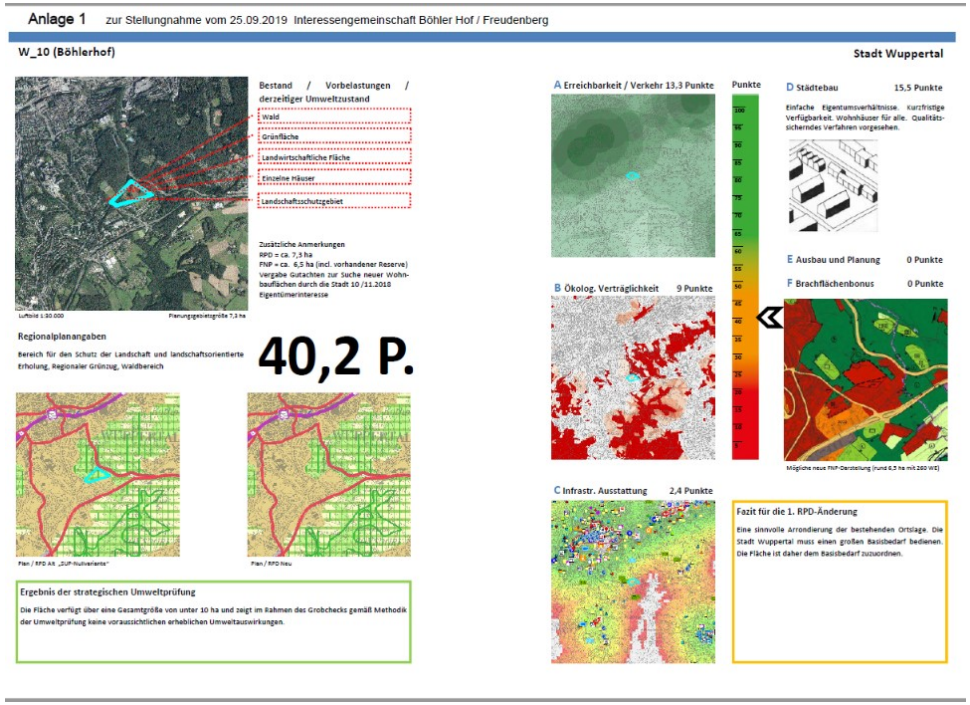
	Ö-2019-09-25-E Wuppertal Dokument 491981/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterzeichnerliste mit 20 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
01	Sehr geehrter Damen und Herren, wir melden uns aus Wuppertal. Sie erhalten eine Stellungnahme zum Teilstück W_10 (Böhler Hof) des Regionalplans 2019: Stellungnahme als PDF Ordner mit Anlagen 1-8 zur Stellungnahme Bitte informieren Sie uns, falls Sie Dokumente nicht öffnen können. Bitte informieren Sie uns über den Eingang der Stellungnahme. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Erarbeitungsverfahren der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf 2019 (RPD) - Siedlungsbereiche-		W_10 Darüber hinaus werden die Ausführun-

	Ö-2019-09-25-E Wuppertal Dokument 491981/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterzeichnerliste mit 20 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
	Blatt 21, Teilstück W_10 Böhlerhof + südliches Teilstück aus GEP 1999 hier: Stellungnahme der Interessengemeinschaft Böhler Hof / Freudenberg Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchten wir zur Ausweisung des Teilstücks W_10 Böhlerhof (s. Anlage 1) als ASB (Allgemeines Siedlungsgebiet) Stellung nehmen. Außerdem beziehen wir Stellung zu einem Teilstück, das südlich an das Teilstück angrenzt und bereits im Gebietsentwicklungsplan von 1999 als ASB ausgewiesen war und so auch im aktuellen Regionalplan übernommen wurde (s. Anlage 2). Die Teilstücke liegen zwischen der Straße „Alte Ronsdorferstraße“ im Norden und der Straße „Am Freudenberg“ im Süden. Zur Übersicht und Veranschaulichung der örtlichen Situation auch ein Ausschnitt aus Google Maps (s. Anlage 3). Wir wenden uns als Anwohner und Bewohner der oben beschriebenen Teilflächen entschieden gegen eine Ausweisung als Allgemeines Siedlungsgebiet. Wir sehen die gesamte Fläche als eine der letzten das Stadtbild von Elberfeld prägenden Wiesenfläche als unbedingt erhaltenswert an. Diese ist unter allen Umständen als Grün-Freiraum für die Bürger der Elberfelder Südstadt zu erhalten. Das Teilstück W_10 und das südlich daran angrenzende Teilstück haben wegen ihrer exponierten Lage im		gen zur Kenntnis genommen.
	Stadtgefüge bereits eine lange Planungsgeschichte. Mehrfach ist versucht worden, das Gelände einer Bebaubarkeit zuzuführen. Zuletzt in einem Entwurf zur Neufassung des Flächennutzungsplanes von 2001. Als Ergebnis wurden die Flächen im aktuellen gültigen FNP von 2005 im Sinne des Allgemeinwohls als Grünflächen bzw. Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen (s. Anlage 4). Als Anwohner und Bewohner sind wir mit den örtlichen Gegebenheiten in besonderer Weise vertraut und können Hin-		

	Ö-2019-09-25-E Wuppertal Dokument 491981/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterzeichnerliste mit 20 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
	weise und Daten liefern, die bei der Einordnung des Teilstückes W-10 und des südlichen Teilstückes vielleicht noch nicht vorlagen, bzw. nicht berücksichtigt worden sind: 1. Die Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet und sind Teil eines regionalen Grünzuges, der als wichtige Kaltluftschneise für das Klima des Wuppertales dient. 2. Die Unterschutzstellung des Baudenkmals: Böhler Hof 1 von 1985 wurde am 5.06.2003 um die Unterschutzstellung als Flächendenkmal erweitert (s. Anlage 5). Hinzu gekommen sind die Umgebungsflächen des Böhler Hofs mit der zur Hofanlage gehörenden Scheune (Westseite), einer sich im Süden befindende Teichfläche mit Quellfluss, einer historischen Brunnenanlage, einem Wirtschaftsweg sowie Frei- und Grünflächen. Zitat Untere Denkmalbehörde: „Die Einbettung des Böhler Hofes in eine unverändert erhaltene Kulturlandschaft verleiht der Anlage einen hohen Authentizitätswert, an dessen Bewahrung ein öffentliches Interesse im Hinblick auf die Zeugenschaft historisch gewachsener und überkommener Lebensräume besteht.“ Die Unterschutzstellung als Flächendenkmal laut markiertem Lageplan der Denkmalbehörde umfasst fast die gesamte Fläche des Teilstücks W_10 (Böhlerhof) aus dem Regionalplan: Gemarkung Elberfeld, Flur 215, Flurstücke 9, 207, 13, 15, 205 und 206 (s. Anlage 6). 3. Der unter Schutz gestellte Teich mit seinen angrenzenden Quellflächen ist ein wertvolles Biotop mit besonderer zu schützender Fauna und Flora. Sein Bachüberlauf verläuft als Zulauf des Böhler Baches. Die Zuflüsse des Biotops speisen sich aus den angrenzenden Wiesenflächen, die bis an die nördliche Bebauung der Straße Am Freudenberg reichen. Die Wiesenflächen sind Rückzugsort für Feldhasen und Wiesenvögel. Am Biotop wurden Eisvögel und Reiher gesichtet. Der Teich mit seinem Bachlauf wurden im Regionalplan nicht dargestellt. Die Biotopfläche wurde nicht ausgewiesen. 4. Das Gelände ist ein bedeutender Naherholungsort für die Bewohner der Elberfelder Südstadt mit weitem Blick auf das Wuppertal.		

	Ö-2019-09-25-E Wuppertal Dokument 491981/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterzeichnerliste mit 20 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
	5. Unserer Ansicht nach sehen wir aufgrund des Vorhandenseins von Biotop, Bachlauf und Zuflusswiesen als gegeben an, einem Teilstück, das sich in unmittelbarer Nähe befindet (s. Anlage 7): - Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops (BK-4709-36) - Lage im Bereich klimarelevanter Böden (Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen). Wesentliche Beeinträchtigung der thermischen Situation im südlichen und westlichen Bestand mit Auswirkung auf die Kaltlufteinwirkbereiche - Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit herausragender Bedeutung (LBE.Via-008-B1), s. auch Einordnung der Unteren Denkmalbehörde - Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Flächendenkmalen Wir sehen in Bezug auf die Umweltauswirkungen die aufgeführten Punkte als erheblich an und fordern deshalb, die ‘Strategische Umweltprüfung‘ erneut vorzunehmen. Wir möchten noch einmal auf das südlich des Teilstückes W_10 (Böhlerhof) gelegene Teilstück zurückkommen (s. Anlage 2). Dieses Teilstück mit der Bezeichnung: „Ist bereits ASB“ ist bei der Betrachtung unbedingt mit einzubeziehen und hätte unserer Ansicht nach dem Teilstück W-10 zugeordnet werden müssen. Auch wenn es Teil des alten GEP von 1999 ist, so sind die aktuellen Kriterien des Regionalplanes 2019 auch auf dieses Gebiet mit anzuwenden. Neben einer Stellungnahme zum Teilstück W_10 (Böhlerhof) muss unserer Einschätzung nach die Stadt Wuppertal ebenfalls Stellung zu diesem Teilstück beziehen. Warum wurde dieses Teilstück nach dem FNP von 2005 weiterhin unter der Bezeichnung: „Ist bereits ASB“ nachdem GEP von 1999 geführt? In der vom Ressort Stadtentwicklung und Städtebau für die Stadtratssitzung am 23.09. vorbereiteten Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Wuppertal heißt es zum Teilstück W_10 (Böhlerhof): „Der Rat der Stadt lehnt die Entscheidung der BR ab, im Bereich Böhlerhof ASB im RPD darzustellen. Eine weitere Versiegelung und Überbauung von Natur und Landschaft wird an dieser Stelle abgelehnt. Die Landschaftsbereiche angrenzend zum historischen Böhlerhof sollten erhalten werden.“ Da es bei anderen Wuppertaler Teilstücken noch Klärungsbedarf gibt, wird die Abgabe der Gesamtstellungnahme der		

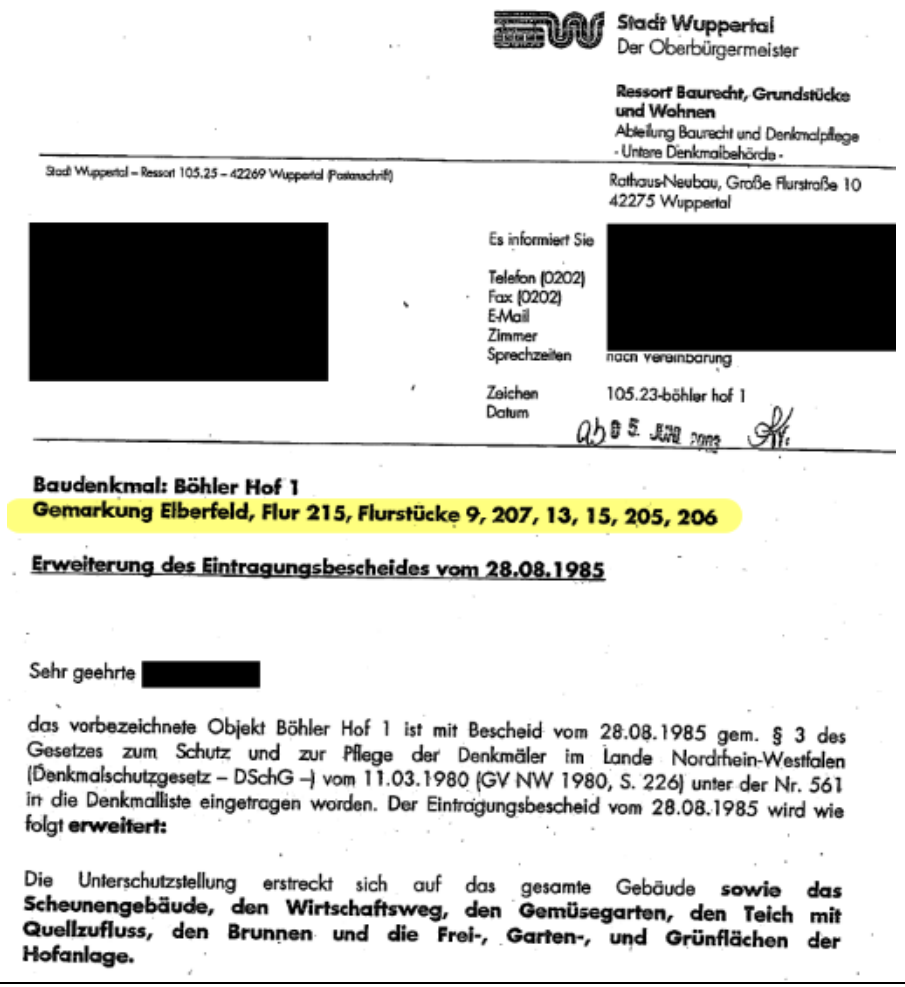
	Ö-2019-09-25-E Wuppertal Dokument 491981/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterzeichnerliste mit 20 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
	Stadt Wuppertal sich wahrscheinlich verzögern. Wir freuen uns sehr, dass das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau dem Rat für das Teilstück W_10 die Ablehnung einer Ausweisung als ASB empfiehlt. Da die Kriterien, die wir für das Teilstück W_10 aufgeführt haben, auch für die Fläche: „Ist bereits ASB“ gelten, muss unserer Ansicht nach, die Stadt diese Teilfläche in ihrer ablehnenden Stellungnahme auch mit einbeziehen.		
	Wir bitten deshalb, auch diesen Punkt im Entwurf der Stellungnahme des Ressorts Stadtentwicklung und Städtebau mit zu berücksichtigen und hoffen, dass sich die Verwaltung und der Rat auch gegen eine Bebauung des Teilstückes: „Ist bereits ASB“ aussprechen und dass diese Zuschreibung dann auch tatsächlich bei der weiteren Bearbeitung der Änderung des Regionalplanes entfernt werden wird. Seite 4 zur Stellungnahme vom 25.09.2019 Interessengemeinschaft Böhler Hof / Freudenberg Mit freundlichen Grüßen im Namen der aufgeführten Anwohner und Bewohner der besprochenen Flächen (Unterzeichnerliste s. Anlage 8). Anlage 1 Teilstück W_10 (Böhlerhof) aus Regionalplan 2019 Anlage 2 südliches Teilstück zum Teilstück W_10: „ist bereits ASB“ Anlage 3 Ausschnitt Google Maps zur Übersicht Anlage 4 Auszug aktueller Flächennutzungsplan (FNP) von 2005 Anlage 5 Erweiterung Denkmalschutz historische Hofanlage Böhler Hof Anlage 6 Flächen Flächendenkmal lt. Unterer Denkmalbehörde Wuppertal Anlage 8 Teilstück W_15 (Dorner Weg) aus Regionalplan 2019 Anlage 8 Unterzeichnerliste – Anwohner und Bewohner der Teilstücke		

	Ö-2019-09-25-E Wuppertal Dokument 491981/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterzeichnerliste mit 20 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
	 Anlage 1 zur Stellungnahme vom 25.09.2019 Interessengemeinschaft Böhler Hof / Freudenberg W_10 (Böhlerhof) Stadt Wuppertal Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand Wald Grünfläche Landwirtschaftliche Fläche Einzelne Häuser Landschaftsschutzgebiet Zusätzliche Anmerkungen RPD = ca. 7,5 ha FNP = ca. 6,5 ha (incl. vorhandener Reserve) Vergabe Gutachten zur Suche neuer Wohnbauflächen durch die Stadt 10 / 11.2018 Eigentümerinteresse Regionalplanangaben Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionaler Grünzug, Waldbereich 40,2 P. A Erreichbarkeit / Verkehr 13,3 Punkte Punkte D Städtebau 15,5 Punkte Einfache Eigentumsverhältnisse. Kurzfristige Verfügbarkeit. Wohnhäuser für alle. Qualitätssicherndes Verfahren vorgesehen. E Ausbau und Planung 0 Punkte F Brachflächenbonus 0 Punkte B Ökolog. Verträglichkeit 9 Punkte C Infrastr. Ausstattung 2,4 Punkte Fazit für die 1. RPD-Änderung Eine sinnvolle Arrondierung der bestehenden Ortslage. Die Stadt Wuppertal muss einen großen Basisbedarf bedienen. Die Fläche ist daher dem Basisbedarf zuzuordnen. Ergebnis der strategischen Umweltprüfung Die Fläche verfügt über eine Gesamtgröße von unter 10 ha und zeigt im Rahmen des Grobchecks gemäß Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.	

	Ö-2019-09-25-E Wuppertal Dokument 491981/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterzeichnerliste mit 20 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
	Anlage 2 zur Stellungnahme vom 25.09.2019 Interessengemeinschaft Böhler Hof / Freudenberg Ausschnittsvergrößerung aus möglicher Flächennutzungsplandarstellung des Blattes zum Teilstück W_10 (Böhler Hof) Darauf zu sehen das eigentliche Teilstück um den Böhler Hof und das südliche zusätzliche Teilstück "ist bereits ASB" 		

	Ö-2019-09-25-E Wuppertal Dokument 491981/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterzeichnerliste mit 20 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
	[redacted]		

	Ö-2019-09-25-E Wuppertal Dokument 491981/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterzeichnerliste mit 20 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
	[redacted]		

	Ö-2019-09-25-E Wuppertal Dokument 491981/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterzeichnerliste mit 20 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
			

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Ressort Baurecht, Grundstücke und Wohnen
Abteilung Baurecht und Denkmalpflege
- Untere Denkmalbehörde -

Stadt Wuppertal – Ressort 105.25 – 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Rathaus-Neubau, Große Flurstraße 10
42275 Wuppertal

[redacted]

Es informiert Sie [redacted]

Telefon (0202)
Fax (0202)
E-Mail
Zimmer
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Zeichen 105.23-böhler hof 1
Datum 05. Juni 2019

Baudenkmal: Böhler Hof 1
Gemarkung Elberfeld, Flur 215, Flurstücke 9, 207, 13, 15, 205, 206

Erweiterung des Eintragungsbescheides vom 28.08.1985

Sehr geehrte [redacted]

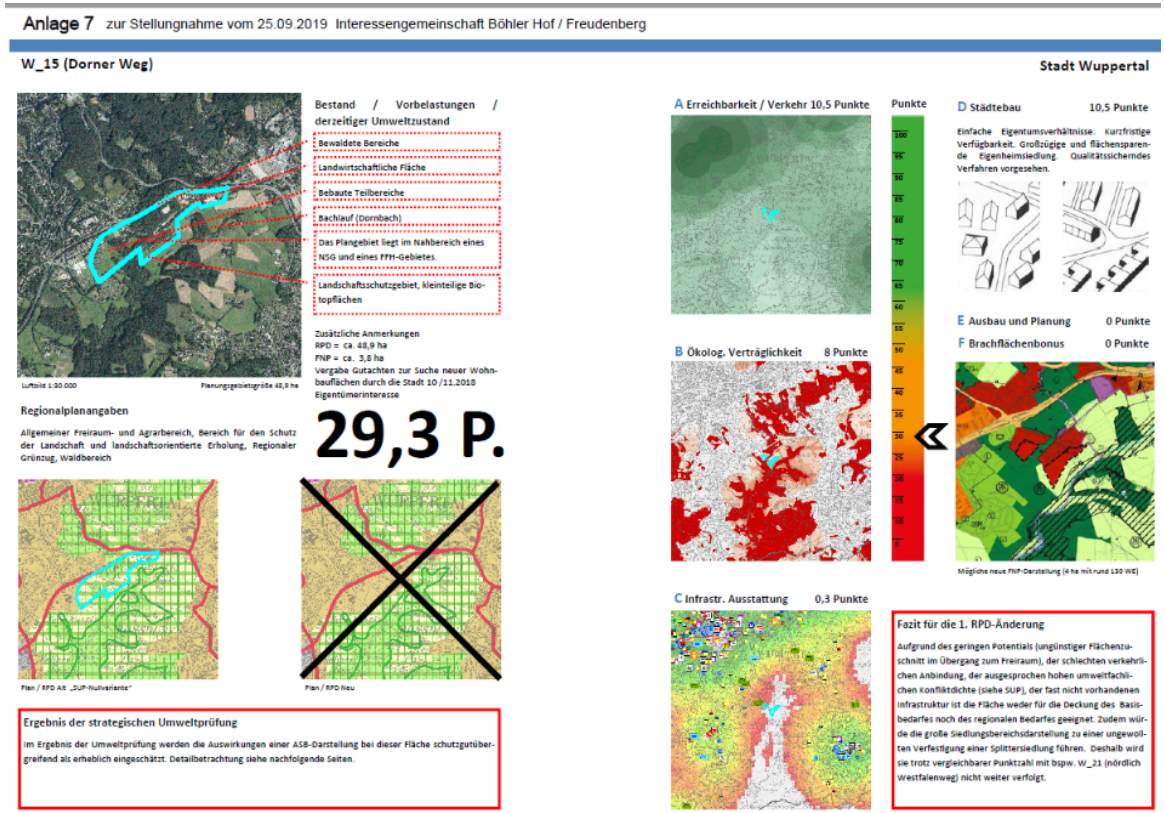
das vorbezeichnete Objekt Böhler Hof 1 ist mit Bescheid vom 28.08.1985 gem. § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG –) vom 11.03.1980 (GV NW 1980, S. 226) unter der Nr. 561 in die Denkmalliste eingetragen worden. Der Eintragungsbescheid vom 28.08.1985 wird wie folgt **erweitert:**

Die Unterschutzstellung erstreckt sich auf das gesamte Gebäude **sowie das Scheunengebäude, den Wirtschaftsweg, den Gemüsegarten, den Teich mit Quellzufluss, den Brunnen und die Frei-, Garten-, und Grünflächen der Hofanlage.**

	Ö-2019-09-25-E Wuppertal Dokument 491981/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterzeichnerliste mit 20 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
	Begründung: Als integrale Bestandteile des Denkmals Böhler Hof, der bereits am 28.08.1985 rechtskräftig in die Denkmalliste der Stadt Wuppertal eingetragen wurde, sind folgende Gebäude und Freiflächen zu benennen: - die zur Hofanlage gehörige, weitgehend original erhaltene Scheune westlich des Hauptgebäudes, die als Holzfachwerk-Konstruktion mit Backsteinausfachungen im 19. Jh. errichtet wurde, Telefon-Zentrale: (0202) 563 - 0 E-Mail: stadtverwaltung@wuppertal.de Internet: www.wuppertal.de Bankverbindung Stadtsparkasse Wuppertal 100 719 (BLZ 330 500 00) Sie erreichen uns mit der Schwebebahn, Station Alter Markt und mit den Buslinien 608, 610, 624, 632 und 332 Haltestellen Haubruch und Concordienstraße - die zwischen Hauptgebäude und Scheune verlaufende historische Wegeführung, die ehemals zur Bewirtschaftung des Anwesens diente und von Süden her Zugang zu den ehemaligen Stallungen mit darüber liegendem Heulager im rückwärtigen Teil des Hauptgebäudes gewährte, - der ehemalige Gemüsegarten östlich des Hauptgebäudes, - der Teich unmittelbar hinter dem Hauptgebäude mit zugehörigem Quellbach, der in der südlich an das historische Hofgebäude angrenzenden Biotoplandschaft entspringt, - der Brunnen oberhalb des Biotops, der noch heute als Schachtbrunnen funktionsfähig ist, - die zwischen dem Haupt- und Stallgebäude sowie zwischen Hauptgebäude und Gemüsegarten liegenden Freiflächen sowie die sich südlich bis zum Brunnen erstreckende Garten- und Grünfläche. **Scheunengebäude, Teichfläche mit Quellfluss, Brunnen, Wirtschaftsweg, Frei- und Grünflächen stellen einen genuinen Bestandteil des Flächendenkmals Böhler Hof dar** und bilden auch heute noch ein intaktes Ensemble, dem ein hoher Dokumentationswert hinsichtlich historischer Lebens-, Arbeits- und Produktionsverhältnisse zukommt. Die Einbettung des Böhler Hofes in einen unverändert erhaltene Kulturlandschaft verleiht der Anlage einen hohen Authentizitätswert, an dessen Bewahrung ein öffentliches Interesse im Hinblick auf die Zeugenschaft historisch gewachsener und überkommener Lebensräume besteht. **Erhaltung und Nutzung liegen daher gemäß § 2 DSchG aus städtebaulichen, wissenschaftlichen und stadthistorischen Gründen im öffentlichen Interesse.**		

	Ö-2019-09-25-E Wuppertal Dokument 491981/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterzeichnerliste mit 20 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
	Erhaltung und Nutzung liegen daher gemäß § 2 DSchG aus städtebaulichen, wissenschaftlichen und stadthistorischen Gründen im öffentlichen Interesse. Zur Verdeutlichung des räumlichen Umfanges der Unterschutzstellung des Flächendenkmales Böhler Hof ist ein farblich gekennzeichneter Lageplan als Anlage des Eintragungsbescheides beigefügt. **Rechtsbehelfbelehrung** Gegen diesen Erweiterungsbescheid kann innerhalb eines Monats, vom Tage der Zustellung dieses Bescheides an gerechnet, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beider im Kopf dieses Schreibens angegebenen Behörde zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Der Widerspruch kann sich nur auf die Erweiterung der Unterschutzstellung beziehen, da der Ursprungsbescheid vom 28.08.1985 über die Eintragung des Bruchsteinbaus Böhler Hof 1 in die Denkmalliste rechtskräftig ist. Mit freundlichem Gruß i. A. [redacted] Anlage Lageplan [redacted]	

	Ö-2019-09-25-E Wuppertal Dokument 491981/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterzeichnerliste mit 20 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
	[redacted]		

	Ö-2019-09-25-E Wuppertal Dokument 491981/2019	**Hinweise:** Als Anlage liegt eine Unterzeichnerliste mit 20 Unterschriften vor, die aus Datenschutzgründen hier nicht aufgeführt ist.	
	 **Anlage 7** zur Stellungnahme vom 25.09.2019 Interessengemeinschaft Böhler Hof / Freudenberg **W_15 (Dorner Weg)** **Stadt Wuppertal** Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand Bewaldete Bereiche Landwirtschaftliche Fläche Bebaute Teilbereiche Bachlauf (Dornbach) Das Plangebiet liegt im Nahbereich eines NSG und eines FFH-Gebietes. Landschaftsschutzgebiet, kleinteilige Biotopflächen Zusätzliche Anmerkungen RPD = ca. 48,9 ha FNP = ca. 3,8 ha Vergabe Gutachten zur Suche neuer Wohnbauflächen durch die Stadt 10 /11.2018 Eigentümerinteresse Regionalplanangaben Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionaler Grünzug, Waldbereich **29,3 P.** A Erreichbarkeit / Verkehr 10,5 Punkte B Ökolog. Verträglichkeit 8 Punkte C Infrastr. Ausstattung 0,3 Punkte Punkte D Städtebau 10,5 Punkte Einfache Eigentumsverhältnisse. Kurzfristige Verfügbarkeit. Großzügige und flächensparende Eigenheimsiedlung. Qualitätssicherndes Verfahren vorgesehen. E Ausbau und Planung 0 Punkte F Brachflächenbonus 0 Punkte Ergebnis der strategischen Umweltprüfung Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt. Detailbetrachtung siehe nachfolgende Seiten. Fazit für die 1. RPD-Änderung Aufgrund des geringen Potentials (ungünstiger Flächenzuschnitt im Übergang zum Freiraum), der schlechten verkehrlichen Anbindung, der ausgesprochen hohen umweltfachlichen Konfliktdichte (siehe SUP), der fast nicht vorhandenen Infrastruktur ist die Fläche weder für die Deckung des Basisbedarfes noch des regionalen Bedarfes geeignet. Zudem würde die große Siedlungsbereichsdarstellung zu einer ungewollten Verfestigung einer Splittersiedlung führen. Deshalb wird sie trotz vergleichbarer Punktzahl mit bspw. W_21 (nördlich Westfalenweg) nicht weiter verfolgt.	

	Ö-2019-09-25-F Krefeld Dokument 491964/2019	**Hinweise:**	
01	Einspruch gegen die Ausweisung von Baugebieten in Krefeld, insbesondere dem Baugebiet Oberplatz/Ottostraße Die Stadt Krefeld hat seit Jahren Luftschneisen belassen, die durch Grünland für Belüftung der Innenstadt sorgen. Eine Schneise, genau im Westen, wurde durch das Baugebiet Schicksbaum schon stark eingeschränkt, durch die Belassung eines breiten Grün- und Spielstreifen gerade noch erhalten. Diese Luftschneise hat seine Fortführung über das „Baugebiet Obergplatz/Ottostraße“, Kaiser-Wilhelmpark bzw. Stadtgarten Richtung Innenstadt. Eine Stadt lebt von ihren Grünflächen, gerade in Zeiten in denen die Natur sowieso immer weiter zurückgedrängt wird. Die Brunnen-Galerie in diesem Bereich sorgt für die Frischwasserversorgung für große Teile der Stadt. Entlang dieser Brunnen besteht ein Wasserschutzgebiet, welches durch ein anliegendes Baugebiet zerstört oder stark beeinträchtigt würde. Ca. 1000 Wohneinheiten soll das Ziel sein. Das bedeutet eine zusätzliche überproportionale Verkehrsbelastung für das Gebiet. Es braucht sich keiner der Illusion hingeben, dass ein „geplanter“ Bahnhaltepunkt am Obergplatz da Abhilfe schaffen wird. Im Gegenteil, nach heutigen Maßstäben muss mit mindestens 2000 zusätzlichen Pkws gerechnet werden, die Ottostraße und Peter-Lauten-Straße, beide münden in die stark frequentierte Achse Kempener Allee/Gutenbergstraße, zum Verkehrskollaps bringen werden. Hier ist nicht nur der Umwelt-, sondern auch der Sicherheitsaspekt zu erwähnen. 3 Kindergärten und eine Grundschule wähnen hier ihren sicheren Zuweg. Schon jetzt ist ein Chaos durch sogenannte Abkürzler zwischen St-Töniser-Straße und Gutenbergstraße auf der Peter-Lauten-Straße all morgentlich und am Nachmittag in umgekehrter Richtung zu beobachten. Die als erheblich erkannten Umweltauswirkungen und die überhaupt nicht berücksichtigten Straßenverkehrsaspekte „in Kauf zu nehmen“ halte ich für äußerst grenzwertig, wenn nicht sogar ignorant. Andererseits hat Krefeld einen erheblichen Leerstand an Wohnungen zu verzeichnen, sei es durch mangelnde Investition oder durch gewollte Spekulation stehen hier viele Objekte leer. Eine sinnvolle Nutzung von vorhandenem Wohnraum (Kaserne, ehemaliges Studentenwohnheim, vorhandene Mietshäuser, etc.) ist wesentlich umweltfreundlicher als weiterhin Grünflächen zu versiegeln.		KR_01

	Ö-2019-09-25-F Krefeld Dokument 491964/2019	**Hinweise:**	
	Davon abgesehen werden zusätzliche Bauvorhaben die gewollte Wohnungsknappheit nicht verhindern, im Gegenteil, wie überall zu sehen, die Preise witzigerweise noch weiter ansteigen lassen.		

	Ö-2019-09-25-G Dormagen Dokument 491977/2019	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit lege ich Einspruch gegen die o.a. geplante Änderung ein. Begründung: Fehler in der Bepunktung: (Punkt D Städtebau: 20 Punkte Fläche im Zugriff der Stadt). Dies ist nicht korrekt, da sich Teile der betreffenden Fläche im Privatbesitz befinden. Insofern dürfte hier nicht die volle Punktzahl vergeben werden. Bei der ausgewiesenen Fläche handelt es sich um eine derzeit landwirtschaftlich und teils sportlich genutzte Fläche (Pferdekoppel, Landwirtschaft, Baseball-Platz). Diese stellt einen natürlichen Puffer der Randbepflanzung zu der nahen Industrie (Gewerbegebiet, Chempark) sowie der nahen A 57 und der direkt anschließenden stark befahrenen K 18 da. Eine derartige Bebauung würde eine weitere Verdichtung der schon jetzt bedenklichen Umweltbelastung durch Emissionen bedeuten. Des Weiteren würde das regionale Mikroklima durch die Bebauung weiter belastet (Zitat Bewertung Plan: voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen). Die geplante Bebauung liegt ebenfalls in unmittelbarer Nähe eines Landschaftsschutzgebietes. Die Auswirkungen hierauf sind ebenfalls kritisch zu sehen und ggf. noch zu prüfen. Hackhausen ist ein kleiner Ortsteil mit ca. 440 Einwohnern mit dörflichem Charakter. Die geplante verdichtete Bebauung würde die Einwohner des Ortes weit mehr als verdoppeln (!) und das Ortsbild maßgeblich verändern. Die eh schon problematische Verkehrssituation (Parken, Durchfahrt zu den auf Kölner Stadtgebiet befindlichen Reitställen		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-25-G Dormagen Dokument 491977/2019	Hinweise:	
	sowie zur Eventhalle Schloss Arff) würde sich durch das zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen dramatisch nochmals verschlechtern. Angrenzend an Hackhausen befindet sich Hackenbroich mit der im westlichen Teil gelegenen Hochhausbebauung und der bekannten problematischen Sozialstruktur. Eine weitere massive Bebauung trägt sicherlich nicht zur Besserung der Situation bei. Bevor hier über eine neue massierte Bebauung nachgedacht wird, sollte man die derzeit problematische Sozialsituation im westlichen Teil Hackenbroichs in Angriff nehmen und städtebauliche Maßnahmen bei den bedenklichen Bestandimmobilien und Leerständen aufgreifen.		

	Ö-2019-09-25-H Dormagen Dokument 491973/2019	Hinweise:	
01	**Einspruch gegen die beabsichtigte Regionalplanänderung im Zuge der Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ betreffend der Fläche NE_Dor_01 (Hackhausen)** Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit legen wir Einspruch gegen o.g. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) bezogen auf die Fläche NE_Dor_01 (Hackhausen). Als Erstes möchten wir auf die fehlerhafte Darstellung der markierten Bauchfläche auf der Karte hinweisen: die gesamte Fläche befindet sich nicht, wie angegeben, im Besitz der Stadt. Die Markierung auf der Karte zeigt auch Grundfläche in Privatbesitz. Zudem werden als Bauflächen auch Flächen angrenzend an die jetzt bewirtschaftete Ackerfläche gekennzeichnet, die eigentlich als Ausgleichflächen definiert sind und daher nicht bebaut werden dürfen. Die ausgewählte Fläche befindet sich in unmittelbarer Nähe der Bundesstraße K18 mit direkter Anbindung an die A57: diese viel befahrene Straße wird bei Stau auf der Autobahn – der nicht selten vorkommt – gerne als Ausweichstrecke benutzt, was zu einem nicht unerheblichen Stauaufkommen auf den naheliegenden Straßen (Salm-Reifferscheidt-		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-25-H Dormagen Dokument 491973/2019	**Hinweise:**	
	Allee, Sinnersdorfer, Dormagener- und Hackhauser Straße) führt. Die Situation wird sich sicherlich weiter zuspitzen, wenn man die Zahl der dazukommenden Fahrzeuge der neuen potentiellen Anwohner (bei mind. 325 geplanten Wohneinheiten) mit einbezieht. Diese – schon jetzt kritische – Verkehrssituation muss auch in Zusammenhang mit der vor Kurzem erfolgten Eröffnung der „Eventlocation Schloss Arff“ berücksichtigt werden, welche schon jetzt zu einer Verschlechterung der Parksituation (vor allem an Wochenenden) geführt hat. In unmittelbarer Nähe befinden sich zudem: die Biogasanlage (mit Gefährdungen durch Luftverschmutzung, Produktaustritt, Brand sowie Explosionen), der Kölner Randkanal (welcher aufgrund der offenen oberirdischen Führung unübersehbare Risiken birgt; aus diesem Grund ist die gewählte Fläche als „Hochwassergebiet“ gekennzeichnet), das Tierheim der Stadt Dormagen (das erfahrungsgemäß eine erhebliche Lärmbelästigung erzeugen kann) und nicht zuletzt die Chemieanlage Ineos (hier auch mit erheblichen sicherheitstechnischen Risiken verbunden, u.a. Gefährdungen durch Luftverschmutzung, Produktaustritt, Brand sowie Explosionen). Wir haben uns sehr gewundert, dass eine Baugenehmigung in unmittelbarer Nähe einer Chemieanlage erteilt wurde. Die Sicherheit der potentiellen neuen Bewohner scheint dabei keinesfalls an erster Stelle zu stehen! Zum Schluss möchten wir auf das nicht weniger wichtige Thema Sozialkomponente aufmerksam machen: Wenn auf knapp 10 Hektar Baufläche mindestens 325 Wohneinheiten entstehen sollen, ist sicherlich nicht die Rede von Reihenhäusern oder Ein- bis Zweifamilienhäusern. Geplant ist – mit hoher Wahrscheinlichkeit – sozialer Wohnungsbau. Wir sind über die aktuelle Situation des naheliegenden Wohnorts Hackenbroich im Bilde, wo die Integration heute noch ein großes Problem darstellt. Eine weitere massive Bebauung im Rahmen eines sozialen Wohnungsbauprojekts wird die derzeit schon angespannte Lage sicherlich nicht verbessern. Daher bitten wir Sie, von einer Bebauung o.g. Fläche aufgrund der dargelegten Einwände abzusehen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-25-I Köln Dokument 491978/2019	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Die geplante Wohnbebauung in Hackhausen weckt in mir als unmittelbarer Anwohner (Reithof Mettmann) große Sorgen und Ängste. Vor allem die Größe von 350 Wohneinheiten macht mir große Angst. Als Grundschullehrerin habe ich Erfahrung und kenne die Probleme über fehlende Kita Plätze, Ausbau von Schulen, Klassengrößen,Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Es fehlen Pläne für den Ausbau und Neubau dieser Einrichtungen in unserem kleinen Ort. Somit würde sich o.g. Problematik gravierend verstärken und ist meines Erachtens nicht zu bewältigen. Das schreckt junge Familien ab, was ich bei Gesprächen mit Eltern oft erfahre. Als Berufspendlerin an eine Kölner Schule habe ich die überlasteten Straßen hin und zurück zur A57 tagtäglich erlebt .Ausbau und bessere Anbindung ans Schienennetz müssten vor Baubeginn gewährleistet sein! Verkehrschaos mit allen Folgen (Umweltbelastung, Lärmbelastung usw. sind vorprogrammiert. Ökologie,Versiegelung von Flächen, Artensterben sind ein riesiges Problem heute. Neben Schaffung von Wohnraum dürfen diese Aspekte nicht vernachlässigt werden. Eine Lösung kann meines Erachtens nur die Nutzung kleinerer Flächen mit kleineren Wohneinheiten sein, die auch Platz für Grünanlagen, Gärten lassen. Auch darin haben wir eine Verpflichtung der nächsten Generation gegenüber ! Auf o.g. Fläche befinden sich Privatflächen (Pferdehof mit natürlicher Offenstallhaltung, Imker und Bienenhaus ,die umweltbewusst aufgestellt sind. All das würde gefährdet sein oder gar zerstört werden durch eine flächendeckende Bebauung z.T. mehrgeschossig. Darüber hinaus gibt es sicher noch mehr ungeklärte Fragen und Probleme wie Lärmschutz, Nähe zum Randkanal, Biogasanlage ..... Ich bitte und fordere meine/unsere Sorgen und Einwände ernst zu nehmen !!!! Mit freundlichen Grüßen		Ne_Dor_01

	Ö-2019-09-25-J Wuppertal Dokument 499341/2019	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, zum Erarbeitungsverfahren der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - mehr Wohnbauland am Rhein - werden von mir folgende Anregungen und Bedenken vorgebracht:		W_17

	Ö-2019-09-25-J Wuppertal Dokument 499341/2019	**Hinweise:**	
	Die bisher im Landesentwicklungsplan (LEP) vorhandene Beikarte 4J, aus der sich vorrangig zu berücksichtigende landwirtschaftliche Flächen ergeben, ist bei dem nunmehr vorliegenden 1. Änderungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf nicht berücksichtigt Im LEP wird ebenfalls die Grenzziehung bei 55 Bodenpunkten vorgenommen. Die vorgenannten Aspekte dienen der Vorrangfunktion für die Landwirtschaft. Diese sind bei der nunmehr zu treffenden Abwägung im Rahmen der 1. Änderung des Regionalplans ·Düsseldorf notwendig. Ich fordere, dass die8e Aspekte mit in die Bewertungsmatrix aufgenommen werden. Dies betrifft speziell die nunmehr zusätzlich als allgemeiner Siedlungsbereich (ASB} mitaufgenommene Fläche in Wuppertal W17 (Adolf-Vorwerk-Straße). Diese Flächen sind im Landesentwicklungsplan in der Beikarte 4 J als solche Flächen gekennzeichnet, die der Landwirtschaft vorbehalten werden sollen. Daher ist eine Ausweisung dieser Flächen als ASS-Fläche abzulehnen. Es werden in der vorgenannten Fläche 11 ha Grünland zusätzlich mitaufgenommen. Dabei ist im Besonderen ebenfalls zu berücksichtigen, dass das neu ausgewiesene Wohnbauflächenareal problematische Grenzziehungen vornimmt. Die bisher vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen werden angeschnitten und zerkleinert. Dies führt dazu, dass unwirtschaftliche Restflächen verbleiben. Aus landwirtschaftlicher Sicht hat der Anteil des Kriteriums B „ökologische Verträglichkeit" im Rahmen der Gesamtbewertung der einzelnen Flächen ein deutlich zu geringes Gewicht. Nicht berücksichtigt werden wichtige Aspekte wie die Wertigkeit der Böden oder Auswirkungen einer Siedlungsentwicklung auf das Stadtklima sowie die Naherholung. Der maximal erreichbare Punktwert 15 bei der "ökologischen Verträglichkeit" (B) ist im Flächenranking zu gering bewertet Im Hinblick auf ihre ökologische Verträglichkeit erlaubt die bisherige Systematik keine hinreichende Differenzierung der Flächen. Dadurch bleiben auf Regionalplanebene der Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen und auch von für das Stadtklima wichtigen Kaltluftschneisen unberücksichtigt. Die Bedeutung eines Raumes für die Naherholung wird gar nicht, das Vorhandensein von Landschaftsschutzgebieten unzureichend berücksichtigt. Der maximal erzielbare Wert bei der „ökologischen Verträglichkeit" (B) musste auf den Wert der „städtebaulichen Umsetzbarkeit" (D), 30 Punkte, angehoben werden, um ein schlüssiges Gesamtbild zu erhalten. Dadurch würde eine stär-	

	Ö-2019-09-25-J Wuppertal Dokument 499341/2019	Hinweise:	
	kere Differenzierung der Flächen im Ranking ermöglicht. Um die tatsächliche ökologische Verträglichkeit der Wohnsiedlungsstandorte im Vergleich zutreffend abzubilden, ist dies ebenfalls eine erforderliche Voraussetzung: In den Oberzentren bestehen noch Spielräume für die Ausweisung von Siedlungsräumen. Bevor in räumlich weiter Entfernung zu den Oberzentren großflächig Siedlungsräume geschaffen werden, sollten diese Flächen vorrangig als ASB ausgewiesen werden. Ansonsten hätte dies zur Folge, dass im Bereich des ausgewiesenen Gebiete W_17 (Adolf- Vorwerk-Straße) der Verlust hochwertigen Freiraums, zusätzliche Infrastrukturfolgekosten und vor allem weitere erhebliche Verkehrsprobleme entstehen. Die nunmehr im ersten Änderungsverfahren zur Wohnbebauung ausgewiesene Fläche W_17 reicht bis an das Naturschutzgebiet um den Murmelbach heran. Es handelt sich bei dem Gebiet um die Grundlage des Quellgebietes vom Murmelbach. Würde an dieser Stelle eine Wohnbebauung realisiert, würde der Murmelbach im oberen Bereich trockenfallen. Mit meiner Familie bewirtschafte ich einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb, wobei wir 450 Mutterschafe zuzüglich Nachzucht und 140 ha Grünland bewirtschaften. Im Rahmen der Bewirtschaftung unseres Betriebes betreiben wir Landschaftspflege für das Land Nordrhein- Westfalen. Dies stellt für das Land die kostengünstigste Alternative dar. Würden die Grünlandflächen nicht durch uns bewirtschaftet und gepflegt, müssten diese entsprechend kostenpflichtig durch das Land gepflegt werden. Würde die Fläche W_ 17 bebaut, hätte dies für meinen Betrieb existenzielle Auswirkungen. Die dort liegenden 11,5 ha Grünland liegen in einer Fläche von 90 ha Grünland zusammen. Gerade die nunmehr im Gebiet W_17 liegenden 11,5 ha Grünland werden durch unseren Betrieb im Sommer und Herbst bewirtschaftet. Es handelt sich bei diesen Flächen um die für unseren Betrieb wichtigsten weil qualitativ hochwertigsten Wiesenflächen. Das dort wachsende Gras ist sehr eiweißhaltig. Die übrigen durch unsere Schafe beweideten Flächen enthalten minderwertige Gräser und sind qualitativ minderwertig. Würden nunmehr diese hochwertigen Grünlandflächen bebaut, müsste ich meine Schafbewirtschaftung und damit auch die Beweidung der übrigen Grünlandflächen einstellen. Mein Betrieb wäre nicht mehr existenzfähig. Dies hätte ebenfalls zur Folge, dass die bisher durch mich bewirtschafteten Grünlandflächen nicht mehr kostengünstig		

	Ö-2019-09-25-J Wuppertal Dokument 499341/2019	**Hinweise:**	
	im Rahmen der Landschaftspflege durch mich gepflegt würden. Eine Ausweisung der Fläche W_17 (Adolf-Vorwerk-Straße) lehne ich ausdrücklich ab. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-25-K Wuppertal Dokument 499351/2019	**Hinweise:**	
01	**Einspruch gegen Projekt „Wohnbauland an der Rheinschiene"** Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einspruch gegen die **1.Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein** W 05 (Asbruch): a) Die Bebauung dieser Fläche wäre bezüglich der klimatischen Wirkung bedenklich und sollte bei sich beschleunigender Klimaerwärmung nicht mehr in Betracht gezogen werden. b) Die Bebauung würde das Zusammenwachsen von Neviges Und Wuppertal-Katernberg vorbereiten bzw. mitverursachen, insbesondere bei einer Initial-Erschließung der Kleinen Höhe durch die geplante Forensik.		W_05
02	W 03 (Eckbusch): Angrenzend befindet sich .die hochverdichtete Besiedlung Eckbusch/Ringelbusch mit überwiegend älteren, häufig behinderten Bewohnern, die auf die nahe gelegene, für viele einzige Möglichkeit von Spaziergängen angewiesen sind. Viele dieser Menschen wären nach Bebauung dieser Fläche ohne Ausgangsmöglichkeit in der Natur. Ebenso wäre für Kinder und Jugendliche ein Spielplatz und eine Sportfläche verloren. Auch diese Fläche sollte zum Klimaschutz (s. oben) nicht mehr in Betracht gezogen werden.		W_03

	Ö-2019-09-25-K Wuppertal Dokument 499351/2019	**Hinweise:**	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-25-L Krefeld Dokument 500957/2019	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich wende mich an Sie im Zusammenhang mit der geplanten ersten Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD). In diesem Brief möchte ich meinen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Umwidmungen im Bereich der Stadt Krefeld, insbesondere der Fläche Krefeld-Obergplatz („KR_01") Ausdruck verleihen. Die in Frage kommende Fläche hat im sogenannten Flächenranking die höchste Punktzahl im Raum Krefeld zugewiesen bekommen, obwohl die Einschätzung der Umweltauswirkungen als „erheblich" eingeschätzt wurde. Dies erscheint mir unverständlich, gerade auch mit Hinblick auf den gegenwärtigen Klimawandel. Die Fläche fungiert nämlich in besonderer Weise als Frischluftschneise (oder „Kaltlufteinwirkbereich", KLEB) und steuert somit maßgeblich das lokale Klima der Stadt Krefeld, besonders im innerstädtischen Raum. Die Fläche ist also für den Klimaschutz vor Ort von höchster Wichtigkeit. Darum darf diese Fläche nicht zu Bauland umgewidmet werden. Sowohl in der Gesamtstädtischen Klimaanalyse für die Stadt Krefeld (Universität Essen i. A. der Stadt Krefeld, 2003), im Landschaftsplan der Stadt Krefeld, als auch im Klimaatlas NRW (LANUV, 2018) ist diese Freifläche entsprechend als Kaltlufteinwirkbereich (KLEB) ausgewiesen. Keine andere Fläche mit vergleichbarer Funktion reicht derartig nah an die Innenstadt heran. In den Erläuterungen zum Klimaatlas NRW (s.o.) sind alle landschaftlichen Faktoren aufgelistet, die die Effektivität von Frischluftschneisen begünstigen. Es sind dies: - Waldflächen - Gewässer - Freiflächen (z.B. Äcker, aber auch Sportplätze)		KR_01

	Ö-2019-09-25-L Krefeld Dokument 500957/2019	**Hinweise:**	
	- Gegenwart von hochwasserspeicherfähigen Böden - Garten- und Parkanlagen Man kann nicht genug betonen, dass alle diese Eigenschaften im Bereich Krefeld-Obergplatz vorhanden sind. Der Wert dieser Fläche für alle Bewohnerinnen und Bewohner, gerade der Krefelder Innenstadt kann somit gar nicht hoch genug angesetzt werden.		
02	Im Übrigen befindet eine solche Frischluftschneise auch im Bereich der Fläche Krefeld-Oppum-Süd (KR-12). Auch diese Fläche darf nicht im Bauland umgewidmet werden. Die Bebauung der Flächen würde ihre Funktion als Frischluftschneisen außer Kraft setzen, angesichts des Klimawandels mit künftigen äußerst negativen Folgen für das Klima in der gesamten Innenstadt. Eine neuerliche Durchführung der Bewertung der Gebiete im sogenannten Flächen-Ranking ist damit meines Erachtens zwingend notwendig, zumal ihre Eigenschaft als KLEB im Falle der Fläche Krefeld-Obergplatz nicht berücksichtigt worden. Dies geht aus dem Steckbrief KR_01 klar hervor. Wir gehen davon aus, dass eine korrekt ausgeführte Neubewertung ergeben wird, dass diese Fläche nicht zur Änderung der zeichnerischen Darstellung im RPD zugelassen werden kann. Ich fordere Sie darum dringend auf, von den vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans in Krefeld, besonders hinsichtlich der Flächen Krefeld-Obergplatz und Oppum-Süd, abzusehen. Ich ersuche Sie außerdem, im Gegenteil den Schutz dieser Fläche zu verstärken und langfristig sicherzustellen. Mit freundlichem Gruß,		KR_ 01 KR_12

	Ö-2019-09-25-M Krefeld Dokument 500979/2019	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich wende mich an Sie im Zusammenhang mit der geplanten ersten Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD). In		Bedarfsberechnung KR_01

	Ö-2019-09-25-M Krefeld Dokument 500979/2019	**Hinweise:**	
	diesem Brief möchte ich meinen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Umwidmungen im Bereich der Stadt Krefeld, insbesondere der Fläche Krefeld-Obergplatz („KR_01") Ausdruck verleihen. Die in Frage kommende Fläche hat im sogenannten Flächenranking die höchste Punktzahl im Raum Krefeld zugewiesen bekommen und soll der Prüfung durch die Bezirksregierung zufolge Platz für ca. 1080 Wohneinheiten (WE) bieten. Eine genaue Analyse der Errechnung der Fehlbedarfe für das Planungsgebiet Düsseldorf (s. Anlage 1, Begründung, 1. Änderung des RPD) ergibt neben einer großen Anzahl allgemeiner Kritikpunkte (Bevölkerungsprognose, Bedarfsberechnungen, Punkteschema beim Ranking etc.), folgendes Ergebnis: Gemäß der Planungszahlen soll Krefeld Flächen für den regionalen Bedarf mit einem Bebauungspotential von mehr als 4.000 WE bereitstellen. Die Zahl setzt sich aus 2.077 WE in der anfänglichen Planung (s. Tab. 7 in Anlage 1) und, in einem späteren Planungsschritt, darauf gesattelten 1.980 WE zusammen. Leider ist dieser Sachverhalt in der maßgeblichen Tabelle in Anlage 1 (Tab. 9) nur verschleiert dargestellt, sodass die Politik verschiedentlich fälschlicherweise bisher von nur ca. 2.000 WE gesprochen hat. Nicht nur mir, sondern auch der Stadt Krefeld dürfte ein Planungsvolumen von über 4.000 WE für den regionalen Bedarf nicht eingängig sein. Eigentümlicherweise deckt sich letztere Zahl mit dem addierten Bebauungspotential der beiden Krefelder Flächen für den regionalen Bedarf Krefeld-Obergplatz (1080 WE, s.o.) und Oppum-Süd (900 WE). Offensichtlich wurde bereits in einem sehr frühen Planungsstadium im Vorfeld der Flächenauswahl hier „von hinten gerechnet". Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich dieses Vorgehen der Bezirksregierung und auch der Kommune für nicht hinnehmbar halte. Ich bitte Sie darum dringend, von der Änderung des Regionalplans in Krefeld, besonders hinsichtlich der Fläche Krefeld-Obergplatz, abzusehen. Ich ersuche Sie außerdem, im Gegenteil den Schutz dieser Fläche zu verstärken und langfristig sicherzustellen. Die Darstellung der Fläche im Regionalplan Düsseldorf darf nicht geändert werden! Mit freundlichem Gruß,		

	Ö-2019-09-25-M Krefeld Dokument 500979/2019	**Hinweise:**	

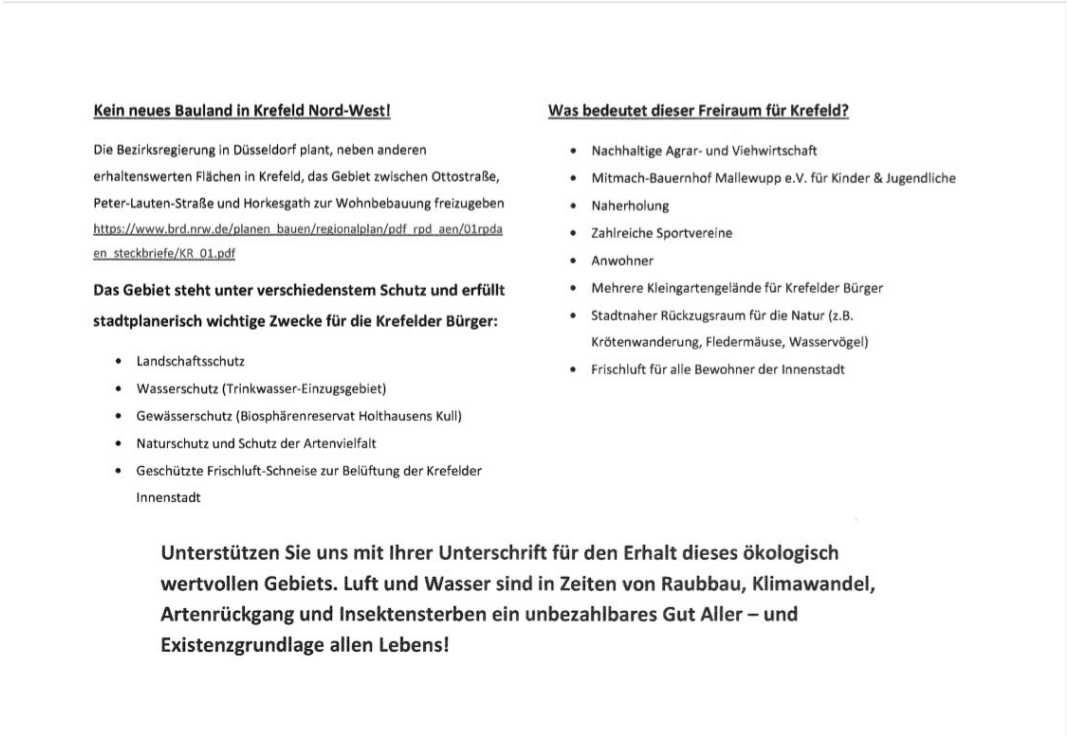
	Ö-2019-09-25-N Krefeld Dokument 500984/2019	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrter [redacted], Sie werden über Existenz und Aktivitäten unserer Initiative bereits informiert sein. Wir wenden uns gegen die seitens der Bezirksregierung Düsseldorf geplanten Änderungen des Regionalplans Düsseldorf (RPD) allgemein in Krefeld und insbesondere gegen die Pläne für die Fläche Krefeld¬Obergplatz (KR_01). Für weitere Informationen: https://freiraum-nordwest.com/ https://www.facebook.com/FreiraumNordWest/ https://www.change.org/p/bezirksregierung-d%C3%BCsseldorf-kein-bauland-in-krefeld-nord-west Bei der Sammlung von Unterschriften konnten wir über 3.200 Unterzeichner gewinnen. Die parallel laufende Online-Petition hat nun mehr als 1.200 Teilnehmer. Die Unterschriftenliste überreichen wir Ihnen heute im Orginal und persönlich vor Ort in Düsseldorf. Über die naheliegenden Gegenargumente gegen die Umwidmung (nicht nur) der Fläche KR_01 hinaus (u. A. Naturschutz, Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Wasserschutz/Trinkwasserversorgung, Erhaltung der Artenvielfalt, Wert als stadtnahes Naherholungsgebiet, Planungssicherheit für den Mallewupp e.V., all dies in Zeiten des Klimawandels) weisen wir auf folgende Punkte hin: - Die Fläche ist für den Klimaschutz vor Ort von höchster Wichtigkeit. Sowohl aus der Gesamtstädtischen Klimaanalyse für die Stadt Krefeld (Universität Essen i. A. der Stadt Krefeld, 2003), als auch aus dem Klimaatlas NRW (LANUV, 2018) geht hervor, dass die Freifläche als Kaltlufteinwirkbereich (KLEB) eine Frischluftschneise für den innerstädtischen Bereich bildet. Keine andere Fläche reicht derartig nah an die Innenstadt heran. Die Bebauung der Fläche wür-	KR_01

	Ö-2019-09-25-N Krefeld Dokument 500984/2019	Hinweise:	
	de die Funktion als Frischluftschneise außer Kraft setzen, angesichts des Klimawandels mit künftigen äußerst negativen Folgen für das Klima in der gesamten Innenstadt. - Aus dem Steckbrief für die Fläche KR_01, den die Bezirksregierung angefertigt hat, geht hervor, dass diese wichtige Eigenschaft des Gebietes nicht in die Bewertung der Umweltauswirkungen mit eingegangen ist. Es ist zu erwarten, dass bei einer Neubewertung, die den KLEB berücksichtigt, die Umweltauswirkungen so groß zu bewerten sind, dass sie nicht mehr in Kauf genommen werden können. Darum fordern wir Sie auf, die Bewertung der Fläche neu vorzunehmen, wobei die Eigenschaft als KLEB korrekt gewichtet wird.		
02	- Eine genaue Analyse der Errechnung der Fehlbedarfe für das Planungsgebiet Düsseldorf (s. Anlage 1, Begründung, 1. Änderung des RPD) ergibt neben einer großen Anzahl allgemeiner Kritikpunkte (Bevölkerungsprognose, Bedarfsberechnungen, Punkteschema beim Ranking etc.), folgendes Ergebnis: Gemäß der Planungszahlen soll Krefeld Flächen für den regionalen Bedarf mit einem Bebauungspotential von mehr als 4.000 WE bereitstellen. Die Zahl setzt sich aus 2.077 WE in der anfänglichen Planung (s. Tab. 7 in Anlage 1) und, in einem späteren Planungsschritt, darauf gesattelten 1.980 WE zusammen. Leider ist dieser Sachverhalt in der maßgeblichen Tabelle in Anlage 1 (Tab. 9) nur verschleiert dargestellt, sodass die Politik verschiedentlich fälschlicherweise bisher von nur ca. 2.000 WE gesprochen hat. Nicht nur uns, sondern auch der Stadt Krefeld dürfte ein Planungsvolumen von über 4.000 WE für den regionalen Bedarf nicht eingängig sein. Darum fordern wir Sie auf, die Fläche nicht für den regionalen Bedarf freizugeben. - Eigentümlicherweise deckt sich letztere Zahl mit dem addierten Bebauungspotential der beiden Krefelder Flächen für den regionalen Bedarf Krefeld-Obergplatz (1080 WE) und Oppum-Süd (900 WE). Offensichtlich wurde bereits in einem sehr frühen Planungsstadium im Vorfeld der Flächenauswahl hier „von hinten gerechnet". Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir dieses Vorgehen der Bezirksregierung und auch der Kommune für nicht hinnehmbar halten und deshalb aus verfahrenstechnischen Gründen die Rechtmäßigkeit der geplanten Änderung anzweifeln. Darum fordern wir Sie auf, die Fläche nicht im RPD umzuwidmen.		Bedarfsberechnung
03	Wir fordern Sie darum im Namen aller Unterzeichner unserer Liste und unserer Online-Petition auf, die Fläche Krefeld-Obergplatz im RPD nicht als potentielles Bauland auszuweisen. Im Interesse aller Krefelder Bürger dürfen die vorge-		KR_01

	Ö-2019-09-25-N Krefeld Dokument 500984/2019	**Hinweise:**	
	schlagenen Änderungen des RPD nicht umgesetzt werden. Der Erhalt der Flächen muss langfristig gesichert werden! Wir fordern die Bezirksregierung hiermit dringend auf, die Darstellung der Fläche Krefeld-Obergplatz (KR 01) im Regionalplan Düsseldorf nicht zu ändern! Mit freundlichem Gruß Änderung des Regionalplans in Krefeld Nord-West, Fläche KR_01: Wir sind dagegen! Die Stadt Krefeld hat bereits in den frühen 1980er Jahren das Gebiet zwischen Ottostraße, Peter¬Lauten-Straße und Horkesgath auf lange Sicht als Freiraum städtebaulich für notwendig erklärt und dies langfristig so festgelegt. Um diesen Zustand sicherzustellen, hat die Stadt damals sogar diverse Flächen erworben, sodass hier bauliche Tätigkeiten für lange Zeit ausgeschlossen gewesen sind. Die Fläche ist außerdem vielfältig geschützt und dient ebenso vielen gemeinnützigen Zwecken. Es besteht Landschaftsschutz, Wasserschutz (Brunnengalerie zur Trinkwasserversorgung) und Gewässerschutz (Bioshären-Reservat Holthausens Kull). Darüber hinaus dient dieser Freiraum als wichtige Frischluft-Schneise für Krefelds innerstädtischen Bereich. Die Fläche ist Naherholungsgebiet, bietet Gelegenheit für verschiedenste Freizeitaktivitäten (u.a. Sportvereine und Kleingärten) und wird land- sowie pferdewirtschaftlich genutzt. Hier wird aber auch die ökologische Landnutzung gepflegt und pädagogisch an die nächste Generation weitergegeben (Kinderbauernhof Mallewupp e.V.). Nicht zuletzt besteht hier ein Rückzugsgebiet für zahlreiche geschützte Tier- und Pflanzenarten (z.B. weiträumige Krötenwanderung, Fledermäuse, Wasservögel). Leider sind Bereiche, die unter Landschaftsschutz und Naturschutz stehen, in den letzten Jahrzehnten immer weiter verkleinert worden. Wem nützt die Fläche heute? Das sind nicht nur die Anwohner, die Land- und Pferdewirte und die Bürger, die das Gebiet während ihrer Freizeit nutzen, sondern auch tausende Einwohner in der Krefelder Innenstadt, deren Lebensqualität durch Versorgung mit sauberem Trinkwasser und Frischluft positiv beeinflusst wird. Der Mallewupp e.V. leistet zusätzlich pädagogische Kinder- und Jugendarbeit von sehr hohem soziokulturellem Wert, indem er diese an ein naturnahes Bewusstsein heranführt. Dies alles soll nun mit einer beabsichtigten Änderung des Regionalplans durch die Bezirksregierung mit einem Feder-		

	Ö-2019-09-25-N Krefeld Dokument 500984/2019	**Hinweise:**	
	strich hinweggefegt werden. Die gesamte Fläche soll mittelfristig für den kommerziellen Wohnungsbau im regionalen Kontext freigegeben werden - dies trotz künftig rückläufiger Bevölkerungszahlen in Krefeld. Wem nützt die Fläche dann? Außer einigen Einzelpersonen, die ihre Interessen als Investoren durchsetzen wollen, nur Familien mit Berufspendlern nach Düsseldorf, die dort ihren Traum vom Eigenheim verwirklichen können. Wenn sie es sich denn leisten können. Wie kann es sein, dass die Bezirksregierung den Nutzen dieser vielfältig geschützten Fläche für die Allgemeinheit solcherlei partikulären Einzelinteressen zu opfern bereit ist? Die Stadtväter der 1980er Jahre haben Weitsicht bewiesen. Wie will sich in diesem Zusammenhang die heutige Bezirks- und Kommunalpolitik positionieren? Wir setzen uns dafür ein, dass dieses Gebiet in seiner wertvollen ökologischen Gesamtheit bestehen bleibt: www.facebook.com/FreiraumNordWest		

	Ö-2019-09-25-N Krefeld Dokument 500984/2019	**Hinweise:**	
	[redacted]		

	Ö-2019-09-25-N Krefeld Dokument 500984/2019	Hinweise:	
			

Kein neues Bauland in Krefeld Nord-West!

Die Bezirksregierung in Düsseldorf plant, neben anderen erhaltenswerten Flächen in Krefeld, das Gebiet zwischen Ottostraße, Peter-Lauten-Straße und Horkesgath zur Wohnbebauung freizugeben https://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_steckbriefe/KR_01.pdf

Das Gebiet steht unter verschiedenstem Schutz und erfüllt stadtplanerisch wichtige Zwecke für die Krefelder Bürger:

- Landschaftsschutz
- Wasserschutz (Trinkwasser-Einzugsgebiet)
- Gewässerschutz (Biosphärenreservat Holthausens Kull)
- Naturschutz und Schutz der Artenvielfalt
- Geschützte Frischluft-Schneise zur Belüftung der Krefelder Innenstadt

Was bedeutet dieser Freiraum für Krefeld?

- Nachhaltige Agrar- und Viehwirtschaft
- Mitmach-Bauernhof Mallewupp e.V. für Kinder & Jugendliche
- Naherholung
- Zahlreiche Sportvereine
- Anwohner
- Mehrere Kleingartengelände für Krefelder Bürger
- Stadtnaher Rückzugsraum für die Natur (z.B. Krötenwanderung, Fledermäuse, Wasservögel)
- Frischluft für alle Bewohner der Innenstadt

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Unterschrift für den Erhalt dieses ökologisch wertvollen Gebiets. Luft und Wasser sind in Zeiten von Raubbau, Klimawandel, Artenrückgang und Insektensterben ein unbezahlbares Gut Aller – und Existenzgrundlage allen Lebens!

	Ö-2019-09-25-O Brüggen Dokument 497753/2019	Hinweise:	
01	Mehr Wohnbauland am Rh ein-Erste Änderung des Regionalplanes Düsseldorf Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte für mich und meine Familie in Brüggen neuen Wohnraum schaffen.		VIE_Brü_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-25-O Brüggen Dokument 497753/2019	**Hinweise:**	
	Als Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Brüggen-Born, Flur 61, Nr. lo4, Groutenweg in Brüggen stelle ich hiermit den Antrag, den Grundstücksbereich als Bauland d arzustellen. Das Grundtstück liegt an der voll ausgebauten und mit al len Ver- und Entsorgungsleitungen versehenen Straße "Groutenweg". Leider ist die Straße nicht auf der gesamten Ausbaulänge als Wohnbereich ausgewiesen. Mein Antra g lautet daher, die Straße "Groutenweg" auf der gesamten Ausbaulänge, also incl. des Wendehammers, für eine Bebauung vorzusehen. Lageplan ist als Anlage b eigefügt		

	Ö-2019-09-25-O Brüggen Dokument 497753/2019	**Hinweise:**	
			

	Ö-2019-09-25-P Krefeld Dokument 495536/2019	Hinweise:	
01	Sehr geehrter [redacted] Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)" und „KR_11 (Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schutz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein — insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		KR_02 KR_11
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. - Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind, ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. - Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigun-		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-25-P Krefeld Dokument 495536/2019	**Hinweise:**	
	gen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		
03	- Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		Wasser
04	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn		Klimaschutz

	Ö-2019-09-25-P Krefeld Dokument 495536/2019	Hinweise:	
	durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet sauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		
05	- Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch" und KR_11 „Kliedbruchstr. West") sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schutz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit /Verkehr" ist bei der Fläche KR_11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-25-P Krefeld Dokument 495536/2019	Hinweise:	
06	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für viele Tierarten (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. - Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. - Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. - Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in .Nähe befindlichen Kinderspielplatz „Josef-Lenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe)		KR_11

	Ö-2019-09-25-P Krefeld Dokument 495536/2019	**Hinweise:**	
	- Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Für die Fläche KR_11 weistJie Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: - Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) - Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P - Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dort' mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der		

	Ö-2019-09-25-P Krefeld Dokument 495536/2019	**Hinweise:**	
	Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-25-Q Mettmann Dokument 502779/2019	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, zum Erarbeitungsverfahren der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - mehr Wohnbauland am Rhein - werden von Seiten der Kreisbauernschaft Mettmann e.V. folgende Anregungen und Bedenken zur Erarbeitung einer Stellungnahme des RLV vorgebracht: Die bisher im Landesentwicklungsplan (LEP) vorhandene Beikarte 4J, aus der sich vorrangig zu berücksichtigende landwirtschaftliche Flächen ergeben, ist bei dem nunmehr vorliegenden 1. Änderungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf nicht berücksichtigt. Im LEP wird ebenfalls die Grenzziehung bei 55 Bodenpunkten vorgenommen. Die vorgenannten Aspekte dienen der Vorrangfunktion für die Landwirtschaft. Diese sind bei der nunmehr zu treffenden Abwägung im Rahmen der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf notwendig. Diesseits wird gefordert, diese Aspekte mit in die Bewertungsmatrix mit aufzunehmen.		Boden
02	Des weiteren wird in vielen Bereichen eine aus landwirtschaftlicher Sicht problematische Grenzziehung der neu ausgewiesenen Wohnbauflächen vorgenommen. Bisher vorhandene landwirtschaftliche Flächen werden angeschnitten und zerkleinert. Dies führt oftmals dazu, dass unwirtschaftliche Restflächen verbleiben.		Sonstiges
03	Aus landwirtschaftlicher Sicht hat der Anteil des Kriteriums B „ökologische Verträglichkeit" im Rahmen der Gesamtbewertung der einzelnen Flächen ein deutlich zu geringes Gewicht. Nicht berücksichtigt werden wichtige Aspekte wie die		Gewichtung im Ranking

	Ö-2019-09-25-Q Mettmann Dokument 502779/2019	Hinweise:	
	Wertigkeit der Böden oder Auswirkungen einer Siedlungsentwicklung auf das Stadtklima sowie die Naherholung. Der maximal erreichbare Punktwert 15 bei der „ökologischen Verträglichkeit" (B) ist im Flächenranking zu gering bewertet. Im Hinblick auf ihre ökologische Verträglichkeit erlaubt die bisherige. Systematik keine hinreichende Differenzierung der Flächen. Dadurch bleiben auf Regionalplanebene der Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen und auch von für das Stadtklima wichtigen Kaltluftschneisen unberücksichtigt. Die Bedeutung eines Raumes für die Naherholung wird gar nicht, das Vorhandensein von Landschaftsschutzgebieten unzureichend berücksichtigt. Der maximal erzielbare Wert bei der „ökologischen Verträglichkeit" (B) müsste auf den Wert der „städtebaulichen Umsetzbarkeit" (D), 30 Punkte, angehoben werden, um ein schlüssiges Gesamtbild zu erhalten. Dadurch würde eine stärkere Differenzierung der Flächen im Ranking ermöglicht. Um die tatsächliche ökologische Verträglichkeit der Wohnsiedlungsstandorte im Vergleich zutreffend abzubilden, ist dies ebenfalls eine erforderliche Voraussetzung.		
04	In den Oberzentren bestehen noch Spielräume für die Ausweisung von Siedlungsräumen. Bevor in räumlich weiter Entfernung zu den Oberzentren großflächig Siedlungsräume geschaffen werden, sollten diese Flächen vorrangig als ASB ausgewiesen werden. Ansonsten hätte dies zur Folge, dass - nicht nur im Bereich der Kreisbauernschaft Mettmann - der Verlust hochwertigen Freiraums, zusätzliche Infrastrukturfolgekosten und vor allem weitere erhebliche Verkehrsprobleme entstehen. Gerade die in Velbert beabsichtigte großflächige Ausweisung von Siedlungsräumen würde dazu führen, dass es erhebliche weitere Verkehrsprobleme in diesem Bereich gibt. Bei den rot markierten und entsprechend gestrichenen Flächen wird diesseits davon ausgegangen, dass diese nicht mehr zur ASB-Darstellung herangezogen werden. Sollte wider Erwarten dennoch eine ASB-Darstellung vorgenommen werden, wird um Beteiligung der Landwirtschaft gebeten.		Planungskonzept
05	Änderungen der zeichnerischen Darstellungen/Steckbriefe: Flächen ME_Met_01 (südlich Eidamshauser Straße): Bei dieser Fläche handelt es sich um gute, große (16,1ha) im		ME_Met_01

	Ö-2019-09-25-Q Mettmann Dokument 502779/2019	Hinweise:	
	Zusammenhang liegende landwirtschaftliche Ackerbauflächen. Es handelt sich um eine im LEP in der Beikarte 4J dargestellte wertvolle landwirtschaftliche Nutzfläche, was hier leider nicht berücksichtigt wurde, aber zu berücksichtigen ist. Diese sind in diesem Raum gerade für die Landwirtschaft wertvoll. Auch werden negative Folgen für das Stadtklima befürchtet. Eine ASB-Ausweisung wird abgelehnt.		
06	Fläche ME_Met_02 (Metzkausen-Ost, „Auf dem Pfennig"): Es handelt sich um einen hochwertigen Ackerbaustandort in einer Größe von 7,2 ha. Ebenfalls ist diese Fläche im LEP in der Beikarte 4J als wertvolle landwirtschaftliche Fläche verzeichnet. Dies sollte hier ebenfalls Berücksichtigung finden. Eine ASB-Ausweisung wird abgelehnt.		ME_Met_02
07	Fläche ME_Wül_01 (Wülfrath-Düssel, „Westliche Düsseler Straße"): Es handelt sich um einen ca. 15 ha großen Ackerbaubereich, bei dem eine 13,5 ha große Parzelle betroffen ist. Diese Flächen sind auch überregional für die Landwirtschaft von großer Bedeutung. Ebenfalls sind diese im LEP in der 4J Beikarte aufgeführt. Eine Ausweisung als ASB-Fläche wird abgelehnt.		ME_Wül_01
08	ME_Wül_02 (südlich „Flehenberg"): Es handelt sich um einen ca. 12,6 ha großen Bereich, von dem ca. 8,7 ha Ackerland und 3,9 ha Grünland darstellen. Auch diese Flächen sind im LEP in der 4J Beikarte als hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen gekennzeichnet. Eine ASB-Ausweisung wird abgelehnt.		ME_Wül_02
09	ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen"): Bei dieser 11 ha großen Fläche ist unter anderem ein 9,6 ha großer Bereich Ackerland betroffen. Im LEP ist diese Fläche ebenfalls in der 4J Beikarte als hochwertige Ackerfläche verzeichnet. Eine Ausweisung als ASB wird abgelehnt.		ME_Wül_03
10	ME_Vel_01 (Velbert-Langenberg, Walmichrath): Es handelt sich um eine ca. 14 ha große Grünlandfläche, die für die-		ME_Vel_01

	Ö-2019-09-25-Q Mettmann Dokument 502779/2019	**Hinweise:**	
	sen Bereich von besonderer Bedeutung ist. Im LEP ist diese Fläche ebenfalls zum Teil in der 4J Beikarte als wertvolle landwirtschaftliche Nutzfläche erwähnt. Eine Ausweisung als ASB-Fläche wird abgelehnt.		
11	ME_Vel06_01 (Velbert-Neviges, Bereich nördlich der Bahntrasse, Teimberg): Bei dieser 23 ha großen landwirtschaftlichen Nutzfläche ist unter anderem ein ca. 13 ha großer Ackerbaubereich am Stück betroffen. Es handelt sich um ein gut zu bewirtschaftende große landwirtschaftliche Nutzfläche. Im LEP ist diese ebenfalls in der 4J Beikarte als wertvolle landwirtschaftliche Nutzfläche erwähnt. Da Velbert über umfängliche ASB-Reserven verfügt, wird ein Bedarf nicht gesehen. Eine Ausweisung als ASB-Fläche wird abgelehnt.		ME_Vel_06_01
12	ME_Vel06_02 (Velbert-Neviges, Donnenberger Straße): In diesem Bereich sind ebenfalls wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen. Eine Ausweisung als ASB-Fläche wird abgelehnt.		ME_Vel_06_02
13	ME_Rat_01 (Breitscheid): Es werden 11 ha landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen, wobei davon 5,4 ha Ackerland darstellen. Es handelt sich um eine im LEP in der 4J Beikarte dargestellte hochwertige landwirtschaftliche Nutzfläche. Eine Ausweisung als ASB-Fläche wird abgelehnt		ME_Rat_01
14	ME_Rat_02(Ratingen - Lintorf im Bereich Theodor-Fliedner-Krankenhaus): Eine 5,2 ha große Ackerbaufläche wird betroffen, die wertvoll in diesem Raum ist. Eine ASB-Ausweisung wird abgelehnt.		ME_Rat_02
15	ME_Rat_06 (Ratingen-Homberg, südlich Brachter Straße/westlich Rosendahlstraße): Diese Fläche wird rot dargestellt und gestrichen. Dies wird seitens der Landwirtschaft begrüßt.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
16	ME_Mon_01 (Monheim Süd): Durch die entsprechende Ausweisung würde eine 2,7 ha Ackerbauparzelle abgeschnit-		ME_Mon_01

	Ö-2019-09-25-Q Mettmann Dokument 502779/2019	Hinweise:	
	ten werden. Es handelt sich um wertvolle landwirtschaftliche Flächen in diesem Raum. Eine ASB-Ausweisung wird abgelehnt.		
17	ME_Lan_04 (Immigrath): Es sind ca. 22,3 ha landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen, die fast sämtlich im LEP in der 4J Beikarte als hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen sind. Eine ASB-Ausweisung wird abgelehnt.		ME_Lan_04
18	ME_Hil_01 (Westring): Es sind über 7 ha landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen, die im LEP in der 4J Beikarte als wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen dargestellt sind. Eine Ausweisung als ASB wird abgelehnt.		ME_Hil_01
19	ME_Hil_02 (Karnap West): Die Fläche ist rot dargestellt und soll gestrichen werden. Dies wird aus landwirtschaftlicher Sicht ausdrücklich begrüßt.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
20	In Mettmann/Heiligenhaus wurden erhebliche Flächen aus der ASB-Ausweisung heraus genommen. Dies wird aus landwirtschaftlicher Sicht begrüßt.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
21	DU_01 (Duisburg/Düsseldorf): In diesem Bereich werden 11,2 ha landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen, die zum Teil mit Sonderkulturen bebaut sind. Laut LEP handelt es sich zum Teil um Flächen, die in der Beikarte 4J als wertvolle Flächen dargestellt sind. Eine ASB-Ausweisung wird abgelehnt.		DU_01
22	D_02 (Kalkumer Schlossallee/Schloss Kalkum): Von den 17,5 ha betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sind 14,7 ha Ackerland. Es handelt sich um Flächen, die im LEP in der Beikarte 4J als wertvolle Flächen dargestellt sind. Eine ASB-Ausweisung wird abgelehnt.		D_02

	Ö-2019-09-25-Q Mettmann Dokument 502779/2019	Hinweise:	
23	D_06 (Grafenberg): Eine landwirtschaftliche Betroffenheit ist nur geringfügig gegeben. Allerdings werden Sportanlagen mit ASB-Flächen überplant. Sollten diese Sportanlagen wiederum an anderer Stelle neu errichtet werden und dadurch landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen werden, wird dies aus landwirtschaftlicher Sicht abgelehnt.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
24	D_07 (Bergische Kaserne): Es werden 9,4 ha landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen. Eine ASB-Ausweisung wird abgelehnt.		D_07
25	D_13 (Knittkuhl): Es werden 57,7 ha landwirtschaftliche Nutzflächen, davon 38 ha Ackerland betroffen. Es handelt sich um gute, große im Zusammenhang liegende landwirtschaftliche Nutzflächen, die wertvoll in diesem Raum sind. Weitgehend werden diese Flächen im LEP in der Beikarte 4J als wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen dargestellt. Eine Ausweisung als ASB-Fläche wird abgelehnt.		D_13
26	W_01.1 (Waldkampfbahn): Es werden 8,7 ha Ackerland betroffen, die gute, große im Zusammenhang liegende landwirtschaftliche Nutzflächen darstellen. Diese sind wertvoll in diesem Raum. Es finden gute und auch gut verteilte Niederschläge in diesem Bereich ab. Eine Ausweisung als ASB-Fläche wird abgelehnt.		W_01.1
27	W_01.3 (Tesche): Es werden 6,2 ha Ackerland betroffen, die in diesem Zusammenhang wertvoll für diesen Bereich sind. Eine ASB-Ausweisung wird abgelehnt.		W_01.3
28	W_25 (Sonnenberg): Es werden 8,5 ha landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen. Durch die Darstellung würde eine unwirtschaftliche Zerstückelung stattfinden. Eine Ausweisung als ASB-Fläche wird abgelehnt.		W_25

	Ö-2019-09-25-Q Mettmann Dokument 502779/2019	**Hinweise:**	
29	W_04 (Oberdüsseler Weg/Nevigeser Straße): Es werden 4,8 ha Gesamtfläche verteilt auf viele Parzellen betroffen, die überwiegend zum Sonderkulturanbau genutzt werden. Sollten diese Flächen der Landwirtschaft verloren gehen, wird diesseits befürchtet, dass ein entsprechender Gartenbau an anderer Stelle vorgenommen wird und somit ein Verdrängungseffekt entsteht. Eine ASB-Ausweisung wird abgelehnt.		W_04
30	W_05 (Asbruch): Es werden 30,8 ha betroffen, wovon ca. 20 ha Ackerland sind. Die Ackerlandflächen sind in 3 große Parzellen unterteilt. Diese Flächen sind wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen. Sie werden ebenfalls im LEP in der Beikarte 4J als Fläche dargestellt, die der Landwirtschaft vorzuhalten sind. Eine Ausweisung als ASB-Fläche wird abgelehnt.		W_05
31	W_21 (nördlich Westfalenweg): Es werden 8 ha landwirtschaftliche Nutzfläche als Grünland betroffen. Es wird durch die Betroffenheit ein hoher Kompensationsbedarf befürchtet. Eine Ausweisung als ASB wird abgelehnt.		W_21
32	W_11 (Horather Straße): Es werden 4,2 ha Grünland betroffen. Darüber hinaus werden von der dort liegenden Tennisanlage 2 von 8 Tennisplätzen überplant. Sollte dafür ein Neubau erfolgen, wird befürchtet, dass dafür wiederum landwirtschaftliche Nutzflächen verloren gehen.		W_11
33	W_06 (Nächstebreck): Es werden 18,3 ha landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen, die im wesentlichen Grünland darstellen. Teilflächen sind im LEP in der Beikarte 4J als Flächen dargestellt, die der Landwirtschaft vorbehalten bleiben sollen. Eine Ausweisung als ASB wird abgelehnt.		W_06
34	W_23 (östlich Nächstebrecker Straße): Es werden 7,7 ha landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen. Diese sind im LEP		W_23

	Ö-2019-09-25-Q Mettmann Dokument 502779/2019	**Hinweise:**	
	in der Beikarte als Flächen gekennzeichnet, die der Landwirtschaft vorbehalten werden sollen. Eine Ausweisung als ASB wird abgelehnt.		
35	W_17 (Adolf-Vorwerk-Straße): Es werden 11,5 ha Grünland betroffen. Die betroffenen Flächen sind für die Landwirtschaft in diesem Raum wertvoll. Sie sind darüber hinaus im LEP als Flächen gekennzeichnet, die der Landwirtschaft vorbehalten werden sollen in der 4J Beikarte. Eine Ausweisung als ASB-Fläche wird abgelehnt.		W_17
36	W_09 (Hipkendahl): Es werden 5,6 ha landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen, die in der 4J Beikarte des LEP als Flächen dargestellt sind, die der Landwirtschaft vorbehalten werden sollen. Eine Ausweisung als ASB wird abgelehnt.		W_09
37	W_15 (Dorner Weg): Die Fläche wird rot gekennzeichnet und entsprechend gestrichen für die ASB-Ausweisung. Diese Streichung wird aus Sicht der Landwirtschaft begrüßt. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-25-R Krefeld Dokument 495535/2019	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrter [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)" und „KR_11 (Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schutz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erhebli-		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-25-R Krefeld Dokument 495535/2019	Hinweise:	
	chen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein —insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungs-		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-25-R Krefeld Dokument 495535/2019	Hinweise:	
	gebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		
03	Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		Wasser
04	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur		Klimaschutz

	Ö-2019-09-25-R Krefeld Dokument 495535/2019	Hinweise:	
	in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		
05	Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch" und KR_11 „Kliedbruchstr. West") sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schutz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit /Verkehr" ist bei der Fläche KR_11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		KR_02 KR_11
06	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für viele Tierarten (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimi-		KR_11

	Ö-2019-09-25-R Krefeld Dokument 495535/2019	Hinweise:	
	sche Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „Josef-Lenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe) Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert.		

	Ö-2019-09-25-R Krefeld Dokument 495535/2019	**Hinweise:**	
	Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: - Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) - Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P - Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf' mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-25-S Hilden Dokument 497756/2019	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ihre Planungen für die Stadt Hilden in der 1 .Änderung des Regionalplans Düsseldorf sind aus folgenden Gründen		ME_Hil_01

	Ö-2019-09-25-S Hilden Dokument 497756/2019	Hinweise:	
	abzulehnen. 1. Hilden ist bereits die dichtest besiedelte kreisangehörige Stadt in NRW. 2. Diese extrem hohe Siedlungsdichte für eine Mittelstadt lässt Hilden Platz 34 der Siedlungsdichte aller Städte in Deutschland einnehmen. Quelle: Wikipedia Tabelle unter https://t1p.de/9lpx. 3. Klimaschutz Zur Erreichung der Klimaziele werden deutlich mehr und nicht weniger Grün- und Freiflächen sowie Bäume benötigt! Jede weitere Bebauung ist also kontraproduktiv! Es reicht eben nicht das Abholzen des Regenwalds in Südamerika zu beklagen -hier vor Ort muss gehandelt werden! Hier dürfen nur und ausschließlich bereits versiegelte Flächen für Wohnbebauung neu genutzt werden.		
	4. Westlicher Westring Aus ihrer Aufstellung geht schon hervor, dass diese Fläche keinesfalls als Wohnbebauung umgewidmet werden darf: Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt, ist Landschaftsschutzgebiet, liegt im Nahbereich eines Naturschutzgebiets und besitzt Gehölzstrukturen. Mehr KO-Kriterien sollten nicht notwendig sein!		
02	5. Karnap Wir begrüßen ihre Entscheidung eine Änderung der Nutzung dieser Fläche nicht weiter zu verfolgen. Trotzdem prophylaktisch unsere Einwendung:		ME_Hil_02

	Ö-2019-09-25-S Hilden Dokument 497756/2019	**Hinweise:**	
	Die Fläche ist Überschwemmungsgebiet, wird landwirtschaftlich genutzt, enthält Bauminseln, ist Landschaftsschutzgebiet und enthält Hochspannungsleitungen. Außerdem ist die Fläche - zumindest teilweise - Ausgleichsfläche für das Gewerbegebiet Giesenheide.		
03	6. Richrather Straße Stadtgrenze Langenfeld Auch hier ihre eigenen Argumente gegen eine Wohnbebauung: Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt, beinhaltet eine ehemalige Mülldeponie mit entsprechenden Altlasten und enthält bestehende Hoflagen. Außerdem dient der Bereich dem Grundwasser- und Gewässerschutz. Wie Grundwasser- und Gewässerschutz mit einer kontaminierten alten Mülldeponie zusammen passen können wir nicht nachvollziehen und Wohnbebauung auf einer Mülldeponie sollte strengstens untersagt sein! Wir bitten nicht zuletzt auf Grund der von uns hier vorgebrachten Argumente die angedachten Änderungen im Regionalplan für die Stadt Hilden nicht umzusetzen. Mit freundlichen Grüßen		ME_Hil_03

	Ö-2019-09-25-T Krefeld Dokument 505126/2019	**Hinweise:**	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich wende mich an Sie im Zusammenhang mit der geplanten ersten Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD). In diesem Brief möchte ich meinen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Umwidmungen im Bereich der Stadt Krefeld, insbesondere der Fläche Krefeld-Obergplatz („KR_01") Ausdruck verleihen. Die in Frage kommende Fläche hat im sogenannten Flächenranking die höchste Punktzahl im Raum Krefeld zugewiesen bekommen, obwohl die Einschätzung der Umweltauswirkungen als „erheblich" eingeschätzt wurde. Dies erscheint mir unverständlich. Denn besonders in ökologischer Hinsicht ist das Gebiet von besonderer Bedeutung für die Le-		KR_01

	Ö-2019-09-25-T Krefeld Dokument 505126/2019	Hinweise:	
	bensqualität einer sehr großen Anzahl von Krefeldern, die nicht nur die unmittelbaren Anlieger umfasst. Die Fläche fungiert als äußerst stadtnahes Naherholungsgebiet und bietet Gelegenheit für verschiedenste Freizeitaktivitäten, wie Kleingartengelände, Reiterhöfe, Sportplätze, Kindermitmachbauernhof Mallewupp e.V. etc. Darum ist diese Fläche von viel zu hohem Wert für die Krefelder Bürgerinne und Bürger, um einfach zugebaut zu werden! Darum genießt die Fläche auch verschiedensten Schutz: Es besteht Wasserschutz (Brunnegalerie, Zone lila, eng bemessen), Gewässerschutz (schutzwürdiges Biotop BK-4605-0003 „Holthausens Kuli"), Landschaftsschutz und Naturschutz! Dies alles kann und darf nicht über Bord geworfen werden. Im Angesicht des gegenwärtigen und in Zukunft sich wahrscheinlich verschärfenden Klimawandels wird sich zum Beispiel eine weitere Versiegelung der Fläche als äußerst nachteilig für die Bildung von Grundwasser erweisen. Das Gebiet liegt nämlich im direkten Einzugsbereich der Brunnengalerie „Ortmannsheide", die von großer Bedeutung für die Trinkwasserversorgung der Krefelder Bürgerinnen und Bürger ist. Diese Ressource darf nicht leichtfertig verschwendet werden. Das Gebiet ist durch seinen besonderen Zuschnitt auch für die Tier- und Pflanzenwelt ein besonderes Rückzugsgebiet und somit nicht zuletzt auf Grund seiner Lage von sehr hohem ökologischem Wert. Die unmittelbare Nachbarschaft von Waldfläche (Brunnengalerie), Freifläche (landwirtschaftlich genutzte Wiesen und Äcker), Gartenland mit seiner besonders hervorzuhebenden Biodiversität und dichtem Vorkommen vieler Arten in hoher Anzahl und Gewässer (Holthausens Kuli) dürfte in dieser Form in Krefeld einzigartig sein. Dadurch besteht in diesem Gebiet ein heterogenes Landschaftsbild, das nur in dieser Art vielen Tieren und Pflanzen den dringend benötigten Lebensraum bietet. Alljährlich findet in diesem Gebiet zum Beispiel eine weitflächige Krötenwanderung statt, hier wurden neben zahlreichen seltenen Arten auch des öfteren Steinkäuzchen beobachtet. Das Gebiet Krefeld-Obergplatz darf im Angesicht des Klimawandels nicht für die Natur zerstört werden. Ich bitte Sie darum dringend, von der Änderung des Regionalplans in Krefeld, besonders hinsichtlich der Fläche Krefeld-Obergplatz, abzusehen. Ich ersuche Sie außerdem, im Gegenteil den Schutz dieser Fläche zu verstärken und		

	Ö-2019-09-25-T Krefeld Dokument 505126/2019	Hinweise:	
	langfristig sicherzustellen. Mit freundlichem Gruß,		
02	Sehr geehrte Damen und Herren, ich wende mich an Sie im Zusammenhang mit der geplanten ersten Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD). In diesem Brief möchte ich meinen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Umwidmungen im Bereich der Stadt Krefeld, insbesondere der Fläche Krefeld-Obergplatz („KR_01") Ausdruck verleihen. Die in Frage kommende Fläche hat im sogenannten Flächenranking die höchste Punktzahl im Raum Krefeld zugewiesen bekommen, obwohl die Einschätzung der Umweltauswirkungen als „erheblich" eingeschätzt wurde. Dies erscheint mir unverständlich, gerade auch mit Hinblick auf den gegenwärtigen Klimawandel. Die Fläche fungiert nämlich in besondererweise als Frischluftschneise (oder „Kaltlufteinwirkbereich", KLEB) und steuert somit maßgeblich das lokale Klima der Stadt Krefeld, besonders im innerstädtischen Raum. Die Fläche ist also für den Klimaschutz vor Ort von höchster Wichtigkeit. Darum darf diese Fläche nicht zu Bauland umgewidmet werden. Sowohl in der Gesamtstädtischen Klimaanalyse für die Stadt Krefeld (Universität Essen i. A. der Stadt Krefeld, 2003), im Landschaftsplan der Stadt Krefeld, als auch im Klimaatlas NRW (LANUV, 2018) ist diese Freifläche entsprechend als Kaltlufteinwirkbereich (KLEB) ausgewiesen. Keine andere Fläche mit vergleichbarer Funktion reicht derartig nah an die Innenstadt heran. In den Erläuterungen zum Klimaatlas NRW (s.o.) sind alle landschaftlichen Faktoren aufgelistet, die die Effektivität von Frischluftschneisen begünstigen. Es sind dies: • Waldflächen • Gewässer • Freiflächen (z.B. Äcker, aber auch Sportplätze) • Gegenwart von hochwasserspeicherfähigen Böden		KR_01

	Ö-2019-09-25-T Krefeld Dokument 505126/2019	Hinweise:	
	•Garten- und Parkanlagen Man kann nicht genug betonen, dass alle diese Eigenschaften im Bereich Krefeld-Obergplatz vorhanden sind. Der Wert dieser Fläche für alle Bewohnerinnen und Bewohner, gerade der Krefelder Innenstadt kann somit gar nicht hoch genug angesetzt werden. Im übrigen befindet eine solche Frischluftschneise auch im Bereich der Fläche Krefeld-Oppum-Süd (KR-12). Die Bebauung der Flächen würde ihre Funktion als Frischluftschneisen außer Kraft setzen, angesichts des Klimawandels mit künftigen äußerst negativen Folgen für das Klima in der gesamten Innenstadt. Ich bitte Sie darum dringend, von der Änderung des Regionalplans in Krefeld, besonders hinsichtlich der Fläche Krefeld-Obergplatz, abzusehen. Ich ersuche Sie außerdem, im Gegenteil den Schutz dieser Fläche zu verstärken und langfristig sicherzustellen. Mit freundlichem Gruß,		
03	Sehr geehrte Damen und Herren, ich wende mich an Sie im Zusammenhang mit der geplanten ersten Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD). In diesem Brief möchte ich meinen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Umwidmungen im Bereich der Stadt Krefeld, insbesondere der Fläche Krefeld-Obergplatz („KRJ)!") Ausdruck verleihen. Die in Frage kommende Fläche hat im sogenannten Flächenranking die höchste Punktzahl im Raum Krefeld zugewiesen bekommen und soll der Prüfung durch die Bezirksregierung zufolge Platz für ca. 1080 Wohneinheiten (WE) bieten. Eine genaue Analyse der Errechnung der Fehlbedarfe für das Planungsgebiet Düsseldorf (s. Anlage 1, Begründung, 1. Änderung des RPD) ergibt neben einer großen Anzahl allgemeiner Kritikpunkte (Bevölkerungsprognose, Bedarfsberechnungen, Punkteschema beim Ranking etc.), folgendes Ergebnis: Gemäß der Planungszahlen soll Krefeld Flächen für den regionalen Bedarf mit einem Bebauungspotential von mehr als 4.000 WE bereitstellen. Die Zahl setzt sich aus 2.077 WE in der anfänglichen Planung (s. Tab. 7 in Anlage 1) und, in einem späteren Planungsschritt, darauf gesattelten 1.980 WE zusammen. Leider ist dieser Sachverhalt in der maßgeblichen Tabelle in Anlage 1 (Tab. 9) nur verschleiert dargestellt, sodass die Politik verschiedentlich fälschlicherweise		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-25-T Krefeld Dokument 505126/2019	Hinweise:	
	bisher von nur ca. 2.000 WE gesprochen hat. Nicht nur mir, sondern auch der Stadt Krefeld dürfte ein Planungsvolumen von über 4.000 WE für den regionalen Bedarf nicht eingängig sein. Eigentümlicherweise deckt sich letztere Zahl mit dem addierten Bebauungspotential der beiden Krefelder Flächen für den regionalen Bedarf Krefeld-Obergplatz (1080 WE, s.o.) und Oppum-Süd (900 WE). Offensichtlich wurde bereits in einem sehr frühen Planungsstadium im Vorfeld der Flächenauswahl hier „von hinten gerechnet". Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich dieses Vorgehen der Bezirksregierung und auch der Kommune für nicht hinnehmbar halte. Ich bitte Sie darum dringend, von der Änderung des Regionalplans in Krefeld, besonders hinsichtlich der Fläche Krefeld-Obergplatz, abzusehen. Ich ersuche Sie außerdem, im Gegenteil den Schutz dieser Fläche zu verstärken und langfristig sicherzustellen. Mit freundlichem Gruß,		

	Ö-2019-09-25-U Wülfrath Dokument 507749/2019	Hinweise:	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, zum Erarbeitungsverfahren der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) — mehr Wohnbauland am Rhein — werden von mir folgende Anregungen und Bedenken vorgebracht: Die bisher im Landesentwicklungsplan (LEP) vorhandene Beikarte 4J, aus der sich vorrangig zu berücksichtigende landwirtschaftliche Flächen ergeben, ist bei dem nunmehr vorliegenden 1. Änderungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf nicht berücksichtigt, Im LEP wird ebenfalls die Grenzziehung bei 55 Bodenpunkten vorgenommen. Die vorgenannten Aspekte dienen der Vorrangfunktion für die Landwirtschaft. Diese sind bei•der nunmehr zu treffenden Abwägung im Rahmen der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf notwendig. Ich fordere, dass diese Aspekte mit in die Bewertungsmatrix aufgenommen werden.		ME_Wül_03

	Ö-2019-09-25-U Wülfrath Dokument 507749/2019	Hinweise:	
	Dies betrifft speziell die nunmehr zusätzlich als allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) mitaufgenommene Fläche in Wuppertal ME_Wül_ 03 (westlich „in den Eschen"). Diese Flächen sind im Lanclesentwicklungsplan in der Beikarte 4 J als solche Flächen gekennzeichnet, die der Landwirtschaft vorbehalten werden sollen. Daher ist eine Ausweisung dieser Flächen als ASB-Fläche abzulehnen. Es werden in der vorgenannten Fläche 11,5 ha Grünland zusätzlich mitaufgenommen. Dabei ist im Besonderen ebenfalls zu berücksichtigen, dass das neu ausgewiesene Wohnbauflächenareal problematische Grenzziehungen vornimmt. Die bisher vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen werden angeschnitten und zerkleinert. Dies führt dazu, dass unwirtschaftliche Restflächen verbleiben.		
02	Aus landwirtschaftlicher Sicht hat der Anteil des Kriteriums B ,,ökologische Verträglichkeit" im Rahmen der Gesamtbewertung der einzelnen Flächen ein deutlich zu geringes Gewicht. Nicht berücksichtigt werden wichtige Aspekte wie die Wertigkeit der Böden oder Auswirkungen einer Siedlungsentwicklung auf das Stadtklima sowie die Naherholung. Der maximal erreichbare Punktwert 15 bei der ,,ökologischen Verträglichkeit" (B) ist im Flächenranking zu gering bewertet. Im Hinblick auf ihre ökologische Verträglichkeit erlaubt die bisherige Systematik keine hinreichende Differenzierung der Flächen. Dadurch bleiben auf Regionalplanebene der Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen und auch von für das Stadtklima wichtigen Kaltluftschneisen unberücksichtigt. Die Bedeutung eines Raumes für die Naherholung wird gar nicht, das Vorhandensein von Landschaftsschutzgebieten unzureichend berücksichtigt. Der maximal erzielbare Wert bei der ,,ökologischen Verträglichkeit" (B) müsste auf den Wert der „städtebaulichen Umsetzbarker (D), 30 Punkte, angehoben werden, um ein schlüssiges Gesamtbild zu erhalten. Dadurch würde eine stärkere Differenzierung der Flächen im Ranking ermöglicht. Um die tatsächliche ökologische Verträglichkeit der Wohnsiedlungsstandorte im Vergleich zutreffend abzubilden, ist dies ebenfalls eine erforderliche Voraussetzung. In den Oberzentren bestehen noch Spielräume für die Ausweisung von Siedlungsräumen. Bevor in räumlich weiter Entfernung zu den Oberzentren großflächig Siedlungsräume geschaffen werden, sollten diese Flächen vorrangig als ASB ausgewiesen werden.		Ranking Kat B Gewichtung im Ranking

	Ö-2019-09-25-U Wülfrath Dokument 507749/2019	**Hinweise:**	
03	Ansonsten hätte dies zur Folge, dass im Bereich des ausgewiesenen Gebietes Wuppertal ME Wül_03 (westlich „In den Eschen"). der Verlust hochwertigen Freiraums, zusätzliche Infrastrukturfolgekosten und vor allem weitere erhebliche Verkehrsprobleme entstehen. Ich bewirtschafte mit meiner Familie einen Vollerwerbsbetrieb -mit Ackerbau und Rinderhaltung (Milchkuhhaltung und Bullenmast). Unser landwirtschaftlicher Betrieb ist auch zukünftig gesichert. Er wird durch unseren Sohn weiterbewirtschaftet werden. Sollten jedoch die nunmehr im ersten Änderungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf vorgesehene Ausweisung der Fläche Wuppertal MEWül03 (westlich „In den Eschen") zur Wohnbebauung (ASB-Bereich) vorgesehen werden, wäre unser landwirtschaftlicher Betrieb existenziell betroffen. 8,6 ha der ca. 11 ha großen Flächen stellen Ackerland dar, das direkt an unsere landwirtschaftliche Hofstelle angrenzt. Unser landwirtschaftlicher Betrieb ist existenziell auf die Bewirtschaftung dieser Flächen angewiesen. Ich lehne daher eine Ausweisung als ASB-Fläche ausdrücklich ab. Mit freundlichen Grüßen		ME_Wül_03

1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
06. Synopse (26.09.2019 – 27.09.2019)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2019-09-26-A Dormagen 4
Ö-2019-09-26-B Düsseldorf 4
Ö-2019-09-26-C Meerbusch 6
Ö-2019-09-26-D Hilden 35
Ö-2019-09-26-F ohne Ortsangabe 36
Ö-2019-09-26-G Köln 37
Ö-2019-09-26-H Düsseldorf 38
Ö-2019-09-26-I Dormagen 39
Ö-2019-09-26-J Wülfrath 45
Ö-2019-09-26-K Krefeld 46
Ö-2019-09-26-L Krefeld 49
Ö-2019-09-26-N Düsseldorf 51
Ö-2019-09-26-O Wuppertal 57
Ö-2019-09-26-S Wuppertal 60
Ö-2019-09-27-A Meerbusch 63
Ö-2019-09-27-B Dormagen 64

Ö-2019-09-27-C ohne Ortsangabe ... 66
Ö-2019-09-27-D Viersen ... 66
Ö-2019-09-27-E Düsseldorf ... 68
Ö-2019-09-27-F Düsseldorf ... 71
Ö-2019-09-27-G Wülfrath ... 71
Ö-2019-09-27-H Düsseldorf ... 75
Ö-2019-09-27-I Krefeld ... 76
Ö-2019-09-27-J Düsseldorf ... 77
Ö-2019-09-27-K Düsseldorf ... 78
Ö-2019-09-27-L Düsseldorf ... 81
Ö-2019-09-27-M Meerbusch ... 82
Ö-2019-09-27-N Krefeld ... 84
Ö-2019-09-27-O ohne Ortsangabe ... 86
Ö-2019-09-27-Q Köln ... 86
Ö-2019-09-27-R Düsseldorf ... 87
Ö-2019-09-27-S Düsseldorf ... 88
Ö-2019-09-27-T Dormagen ... 89
Ö-2019-09-27-U Dormagen ... 95
Ö-2019-09-27-V Krefeld ... 95
Ö-2019-09-27-W ohne Ortsangabe ... 97
Ö-2019-09-27-X ohne Ortsangabe ... 98
Ö-2019-09-27-Y Dormagen ... 98

Ö-2019-09-27-Z Düsseldorf 98
Ö-2019-09-27-AA Dormagen 101
Ö-2019-09-27-AB Krefeld 102
Ö-2019-09-27-AC Köln 107
Ö-2019-09-27-AD Viersen 109
Ö-2019-09-27-AF Düsseldorf 111
Ö-2019-09-27-AG Wuppertal 112
Ö-2019-09-27-AN Wuppertal 112
Ö-2019-09-27-AM Wuppertal 112
Ö-2019-09-27-AK Wuppertal 112
Ö-2019-09-27-AL Wuppertal 112
Ö-2019-09-26-AO Wuppertal 112
Ö-2019-09-27-AH Kerken 114
Ö-2019-09-27-AI Menden 134
Ö-2019-09-27-AP Düsseldorf 134
Ö-2019-09-27-AQ Wuppertal 136
Ö-2019-09-27-AR Krefeld 139

Abs.	Stellungnahme	Kürzel

	Ö-2019-09-26-A Dormagen Dokument 492856/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Einspruch gegen die beabsichtigte Regionalplanaenderung im Zuge der Aenderung des Regionalplans Duesseldorf RPD / Mehr Wohnbauland am Rhein Flaeche NE_DOR_01 Hackhausen Die beabsichtige Baufläche liegt in unmittelbarer Nähe zu dem als erhaltenswert betrachteten Sportplatz. Es wird neben der Lärmbelästigung auch eine Lichtemmission durch Flutlicht auf die neuen Häuser zukommen. Hier sind nachbarschaftliche Streitereien vorprogrammiert und evtl. der gesamte Betrieb des Sportplatzareals gefährdet somit das Gemeinwohl des Ortes Hackhausen als auch Hackenbroich. Der gesellschaftliche Frieden ist damit in einem sozialen Brennpunkt stark gefährdet.		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-26-B Düsseldorf Dokument 494012/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-09-17-A.	
01	Stellungnahme DTC 84 e.V. zur Änderung **Regionalplan Düsseldorf Fläche 04** Sehr geehrter [redacted], ich nehme Bezug auf unsere bisherige E-Mailkorrespondenz sowie unser bereits geführtes Telefonat. Nachfolgend möchten wir uns gerne ergänzend zu der Änderung des Regionalplans Stadtbezirk 4 äußern. Derzeit wird die Fläche 04 diversen Sportvereinen, unter anderem unserem Tennisverein, planungsrechtlich konform zur Verfügung gestellt. Es befinden sich im betroffenen Bereich drei Tennisvereine, welche eine außerordentliche Bedeutung für die umliegenden Wohngebiete haben. Hierzu gehört der „Düsseldorfer Tennisclub 1984 e.V.“, der „TC Seestern 1979 e.V.“, die „Tennisgemeinschaft Lörick e.V.“ Unser Verein alleine hat eine Mitgliederanzahl von 447, davon insgesamt ca. 44 Kinder und Jugendliche. Die Vereine befinden sich im unmittelbaren Einzugsgebiet der Stadtteile Heerdt, Lörick und insbesondere Niederkassel und Oberkassel mit einem hohen Anteil von Familien mit Kindern. Eine Reduzierung des Angebotes auf weniger Tennisvereine und -plätze linksrheinisch ist undenkbar und daher bei der Abwägung der Änderung des Regionalplans zu berücksichtigen. Gleiches gilt übrigens für die Einschränkung der anderen Sportangebote, die in dem betroffenen Bereich angeboten werden. Dabei ist insbesondere auch zu berück-		D_04

	Ö-2019-09-26-B Düsseldorf Dokument 494012/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-09-17-A.	
	sichtigen, dass die Möglichkeit für Freiluftsport linksrheinisch ohnehin eingeschränkt ist und sich hauptsächlich auf Fußball beschränkt. Insbesondere die Nähe der Sportstätten zu den Stadteilen ist eine Notwendigkeit einer modernen Stadtbewohnung. In unserer heutigen Gesellschaft ist es z.B. mittlerweile üblich, dass beide Elternteile berufstätig sind. Daher ist es entscheidend für die Kinder, dass die Sportstätten auch alleine erreicht werden können. Andernfalls könnte dies dazu führen, dass die Kinder die sportlichen Aktivitäten nicht wahrnehmen können. Die Bedeutung des Tennisvereins und überhaupt der Notwendigkeit, Vereinssport stadtnah anzubieten, erkennt man auch daran, dass es ein hohes Interesse an Mitgliedschaften gibt, welches z.B. in unserem Verein dazu geführt hat, dass wir bedauerlicherweise nicht allen Interessierten eine Mitgliedschaft aus Kapazitätsgründen zur Verfügung stellen können. Der „Düsseldorfer Hockey-Club 1905 e.V." ist nicht geeignet, den Andrang, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, aufzufangen. In diesem Verein wird schwerpunktmäßig der leistungsbezogene Hockeysport betrieben, der für viele andere Sportinteressierte nicht geeignet ist. Darüber hinaus wird die Beitragsstruktur dieses Vereins dazu führen, dass nur wenige Familien sich eine Mitgliedschaft für den Tennissport leisten können. Gleiches gilt im Tennisverein Grün-Weiß Oberkassel e.V. Die Beitragsstruktur der betroffenen Vereine hingegen gewährleistet die Möglichkeit einer Mitgliedschaft für den Breitensport. Da wir davon ausgehen, dass seitens der Vereine TC Seestern e.V. und TG Lörick e.V. eine eigene Stellungnahme abgegeben werden wird, sparen wir uns größere Ausführungen zu den spezifischen Besonderheiten dieser Vereine. Insbesondere aber die Jugendarbeit in allen Vereinen ist für die linksrheinische Sport- und Tennisgemeinschaft wichtig. In der näheren Umgebung befinden sich zudem viele Unternehmen. In der heutigen Zeit ist es für viele Arbeitnehmer von hoher Bedeutung, eine ausgeglichene Work-Life-Balance zu haben. Daher ist es erforderlich, ausreichende Bewegungsmöglichkeiten in der Nähe anzubieten. Dazu gehört auch insbesondere der Tennissport, welcher sich ausgezeichnet auch bis ins hohe Alter eignet. Hinzu kommt noch, dass Tennis sowohl von Männern als auch von Frauen verhältnismäßig in gleichen Anteilen betrieben wird, sodass ein weites Spektrum an Menschen hiervon abgedeckt		

	Ö-2019-09-26-B Düsseldorf Dokument 494012/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-09-17-A.	
	wird. Auf die Bedenken der Landeshauptstadt Düsseldorf, Beschlussvorlage 61/106/2019 wird ergänzend verwiesen. Zusammenfassend kann man zwar nachvollziehen, dass die steigende Anzahl der wohnungssuchenden Haushalte einen enormen Druck auf den Wohnungsmarkt ausüben, jedoch müssen oben angesprochene Aspekte unbedingt berücksichtigt werden. Die Änderung des Regionalplans würde im vorliegenden Fall gravierende Folgen für die umliegenden Wohngebiete mit sich bringen. Dies ist auch insofern problematisch, dass bis dato kein Alternativstandort für eine solch hohe Mitgliederanzahl linksrheinisch angeboten werden kann. Ergänzende Stellungnahmen behalten wir uns ausdrücklich vor. Mit besten und sportlichen Grüßen Vorsitzender		

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, anbei finden Sie meine Stellungnahme zur 1. Änderung Regionalplans im Bereich der Stadt Meerbusch mit Bitte um Berücksichtigung. Mit freundlichen Grüßen I. Allgemeine Bewertung/Zusammenfassung ..... 2 II. Bewertung der einzelnen Flächen ..... 4 III. Punktesystem der Bezirksregierung ..... 11 IV. Meerbuscher Wohnraum- Beschlüsse 14		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	**I. Allgemeine Bewertung/Zusammenfassung** Im Rahmen der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf hat die Bezirksregierung 8 Flächen in Meerbusch unter-		Gewichtung im Ranking

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	**Hinweise:** ➔	
	sucht (NE_Mee_01 bis NE_Mee_08) basierend auf einer Bedarfsberechnung, die ich nicht nachvollziehen kann, und einem Kriterienkatalog mit Ranking, an dessen Angemessenheit ich erhebliche Bedenken habe*, und den ich in Abschnitt III. Punktesystem der Bezirksregierung zusammengefasst habe (vgl. Bezirksregierung Düsseldorf: Begründung - Anlage 1 zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf „Mehr Wohnbauland am Rhein“ 27.06.2019). * Das Thema B= ’ökologische Konfliktvermeidung’ ist mit 15 von 130 Punkten vollkommen unterbewertetet; das Schutzgut Mensch kommt nicht vor, ebenso wenig wie die Berücksichtigung des Schutzgrundes “regionale Grünzüge“. Das sicherlich wichtige Thema A=Mobilität= Verkehrsaufwand/-belastung minimieren ist mit 40 Punkten im Vergleich hierzu überbewertet. Die zügige ‘städtebauliche Umsetzung’ = D wird mit 30 Punkten übermäßig bewertet (in Meerbusch ist schon jetzt genügend Potential vorhanden). Die Dichtewerte (D2= räumliche Typologie) gehen von reinen – mit der Stadt Meerbusch offensichtlich nicht abgestimmtem – Annahmen (WE/ha) aus und machen genauso viel Punkte aus (bis 15 Punkte) wie der gesamte Ökologiebereich (=B). Zwei der untersuchten Flächen (NE_Mee_02 und NE_Mee_05) werden bereits jetzt von der Bezirksregierung nicht weiterverfolgt. In Abschnitt II. Bewertung der einzelnen Flächen nehme ich gleichwohl zu allen 8 Flächen Stellung. **Insgesamt lehne ich alle acht untersuchten Wohnbaulandflächen aus verschiedenen Gründen ab;** unter anderem: 1. Erst 2018 wurde der Regionalplan 2030 beschlossen, der für Meerbusch in der **Maximalvariante** bereits Wohnbaugebiete (Untersuchungsflächen) für **1.458** neue Wohneinheiten (=WE; ca. 3500 Einwohner) vorsieht (vgl. Abschnitt IV. Meerbuscher Wohnraum- Beschlüsse). Diese Wohngebiete sollen nach derzeitiger Planung bis 2030 realisiert und besiedelt werden: schon jetzt ist der Fahrplan aus dem Ruder. Nun werden von der Bezirksregierung sechs weitere Baugebiete vorgeschlagen mit ca. **1600** Wohneinheiten laut Meerbuscher Verwaltung bzw. ca. 3693 Wohneinheiten laut Regionalrat**. Das ist, selbst wenn man es so wollte, praktisch nicht umsetzbar. Zuerst sollten die vorhandenen Potentiale ausgeschöpft werden. 2. Als Begründung für fünf der sechs vorgeschlagenen Gebiete wird die Nähe zum ÖPNV (insbesondere K-Bahn) betont,		Ranking Kategorie A Ranking Kategorie B Planungskonzept/Ziele

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	Hinweise: ➔	
	der ein besonderes Gewicht beigemessen wird: ich weiß allerdings bis heute nicht, welche Kapazitätserweiterungen auf der K-Bahn-Linie während der Stoßzeiten möglich sind. Das Kriterium A (=Verkehrsaufwand/-belastung minimieren, max. 40 Punkte) umfasst nur Nähe- und Erreichbarkeitsaspekte: ob zu einer bestimmten Zeit überhaupt eine Bahn fährt, und ob eine Bahn noch Fassungsvermögen hat, wird nicht betrachtet. Aber heute schon haben die K-Bahnlinien zu den Berufsverkehrszeiten kaum noch freie Kapazitäten. Die neuen Gebiete werden auf jeden Fall zu weiteren Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr führen, da hilft auch der ÖPNV wenig, insbesondere wenn es dort keine nennenswerten Optimierungsmöglichkeiten mehr gibt, 3. Der Umwelt (Kriterium B='ökologische Konfliktvermeidung', max. 15 Punkte) kommt nur eine sehr geringe Bedeutung zu (u.a. weiterer massiver Flächenverbrauch, Vernichtung von Grün- und hochwertigem Ackerland, das auch der regionalen Versorgung dient, Lebensraum von Tieren und Pflanzen, Verzicht auf weitere Waldflächen), was durch die derzeitige Landesregierung begünstigt wird. Bei 2 der 6 Flächen (NE_Mee_03, NE_Mee_04) heißt es 'Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgutübergreifend **als erheblich** eingeschätzt.' Das passt mit den Intentionen der **Klimaschutzresolution** des Rates der Stadt Meerbusch vom 27. Juni 2019 nicht zusammen. Das Schutzgut Mensch kommt in dem Kriterienkatalog überhaupt nicht vor (Schutz vor Lärm und Schadstoffen insbesondere in Hinblick auf Flug- und Autobahnverkehr; Erholungsbedürfnisse). 4. Bei der Ausweisung neuer ASB sollten auch schon im Vorfeld konsequent ökonomische Prinzipien angewendet werden, die die Aspekte Einnahmen (Einkommenssteuer) sowie Ausgaben (Investitions- und Folgekosten: Infrastruktur: z.B. Straßen & Wege, Kindertageseinrichtungen/Schulen, zusätzliche kommunale Aufgaben einer großen kreisangehörigen Stadt bei einer Einwohnerzahl > 60000 in Meerbusch) berücksichtigen – dies ist hier nicht geschehen. Bock S, Hinzen A und Libbe J (Hrsg.): Nachhaltiges Flächenmanagement – Ein Handbuch für die Praxis Ergebnisse aus der REFINA-Forschung. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Berlin 2011 Planersocietät - Stadtplanung, Verkehrsplanung, Kommunikation (Hrsg.): LEAN² - Kommunale Finanzen und nachhaltiges Flächenmanagement. LEAN² Projektkonsortium 2009 im REFINA Forschungsverbund, gefördert durch das Bun-		

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	**Hinweise:** ➔	
	desministerium für Bildung und Forschung		
03	5. Die Vorlage der Bezirksregierung bezieht sich nur auf den Regierungsbezirk Düsseldorf (plus Duisburg); es ist offensichtlich, dass die Schaffung von zusätzlichen Wohneinheiten entlang der Schiene in Meerbusch primär der Deckung des Wohnraumbedarfs in Düsseldorf dient (die Lasten von Düsseldorf trägt das Umland). Es ist unverständlich, warum nicht auch Bereiche darüber hinaus (Ruhrgebietsstädte) im Sinne von Netzwerken betrachtet wurden. Interessante Hinweise dazu finden sich etwa in dem im Juli 2019 erschienen Bericht der Bundesregierung **'Unser Plan für Deutschland - Gleichwertige Lebensverhältnisse überall'** (Stichworte: Dörfer und ländlichen Räume stärken mit ÖPNV- Anbindung an Oberzentren, Arbeitsplätze in strukturschwache Regionen bringen, keine Fokussierung nur auf Ballungsräume). **= Informationsvorlage APL 3.9.2019 der Meerbuscher Verwaltung: 'Die Bezirksregierung geht in ihren Berechnungen von 35 WE/ha aus, was deutlich über den hier zugrunde gelegten Werten bisheriger Siedlungsbereiche in Meerbusch mit 20 WE/ha liegt.' Woher das Ergebnis '20 WE/ha' stammt und zum Maßstab erklärt wurde, ist unbekannt.		Gesamtkonzept
04	**II. Bewertung der einzelnen Flächen**		NE_Mee_01

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	**Hinweise:** ➔	

Gebiet/ Karte	ha	A	B	C	D	D1	D2	D3	E	Σ	WE*: RP/ Stadt MB
NE_Mee_01 (Bü-dericher Str) 	33.6	17.6	15	3.9	16.5	**4.5**	10	2	0	53	910/-

Kommentar RP / Stadt MB (APL Meerbusch 3.9.2019)

Umweltbericht: nicht enthalten.

Steckbrief: Befindet sich im Hochwasserrisikogebiet und unterhalb der Flugroute Flughafen Düsseldorf (Fluglärm). Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgutübergreifend **als nicht erheblich (!!)** eingeschätzt. Eine Betroffenheit zeigt sich bei dem Schutzgut Mensch. Hier Lage innerhalb der erweiterten Fluglärmzone Flughafen Düsseldorf.

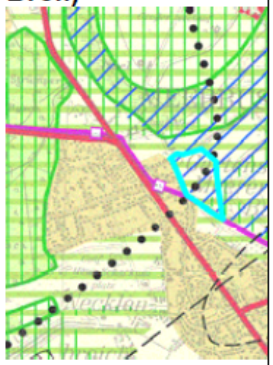
Die Fläche ist nicht weiterverfolgt worden wegen erheblicher Entwicklungshemmnisse (dortige Kleingartenanlage und komplexe Eigentumsverhältnisse D1= 4.5 Punkte !!)

Bewertung Beteiligter [redacted]

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die Fläche…. **wird abgelehnt.** Gründe: Frischluftschneise zwischen Lörick und Büderich Süd entfällt Derzeit Nutzung als Kleingartenanlage (hohe Pflanzenvielfalt) Hochwasserrisikogebiet Flugroute Flughafen Düsseldorf (Fluglärm).		

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	Hinweise: ➔	

05

NE_Mee_02 (Am Breil) 	16	10.8	8	3.2	6.5	4.5	0	2	0	**28.5**	400/-

Kommentar RP / Stadt MB (APL Meerbusch 3.9.2019)

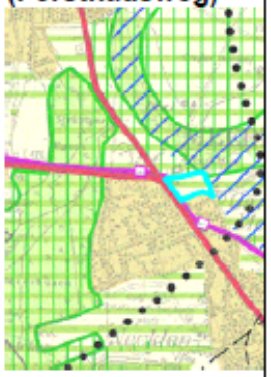
Umweltbericht: Aufgrund der durchgeführten FFH Vorprüfung („Ilvericher Altrheinschlinge“) können in Bezug auf die Anhang II-Arten Kammmolch und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung nicht sicher ausgeschlossen werden. (S.86)

Steckbrief: Befindet sich im Hochwasserrisikogebiet und unterhalb der Flugroute Flughafen Düsseldorf (Fluglärm). Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgutübergrei-

NE_Mee_02

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	**Hinweise:** ➔	
	fend als erheblich eingeschätzt. Aufgrund der negativen FFH-Vorprüfung und der hohen Konfliktdichte mit einer Vielzahl von Schutzgütern in der SUP wird die Fläche nicht weiter verfolgt. Die Fläche ist aufgrund der niedrigen Punktzahl (28.5 Punkte) als Ergebnis der Untersuchung nicht weiterverfolgt worden. **Bewertung Beteiligter** [redacted] **Die Fläche….** **Wird abgelehnt.** Gründe: FFH-Gebiet Hochwasserrisikogebiet Flugroute Flughafen Düsseldorf (Fluglärm).		

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	**Hinweise:** ➔	
06			NE_Mee_03

Gebiet/ Karte	ha	A	B	C	D	D1	D2	D3	E	Σ	WE*: RP/ Stadt MB
NE_Mee_03 (Forsthausweg) 	7	10.1	12	1	16.5	4.5	10	2	2	41.6	245/140

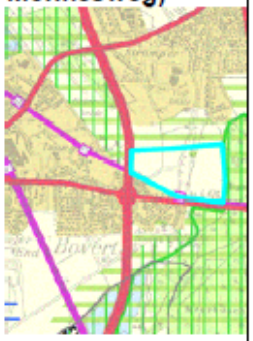
Kommentar RP / Stadt MB (APL Meerbusch 3.9.2019)

Umweltbericht: Aufgrund der durchgeführten FFH Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung **ausgeschlossen** werden. (S.86)... Sind auf der Grundlage der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen nicht offensichtlich auszuschließen, ist die Durchführung einer vertiefenden FFH- Verträglichkeitsprüfung erforderlich, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	**Hinweise:** ➔	
	die Umsetzung der Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „NE_Mee_03“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt. (S.240) **Steckbrief:** Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgutübergreifend **als erheblich** eingeschätzt. Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfes und der im Flächenranking festgestellten Qualität der Fläche im Wege der planerischen Abwägung **in Kauf genommen (!!)**. Die Fläche stellt eine Ortsrandarrondierung der Stadtteils Büderich mit sehr guter Anbindung an den SPNV dar. Die Fläche kann neben einer sinnvollen Wohnbauentwicklung auch als Potentialfläche für notwendige soziale Infrastruktureinrichtungen, für die insbesondere im Büdericher Norden zurzeit keine Flächen zur Verfügung stehen, freigehalten werden. Auch können bei der Siedlungsentwicklung die im Freiflächenentwicklungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen in ein städtebauliches Gesamtkonzept integriert und umgesetzt werden. Die Berücksichtigung der Landschafts und Naturschutzaspekte stehen hierbei an erster Stelle. Darüber hinaus schont insbesondere die Nähe zum SPNV schützenswerte Freiräume und beugt zusätzliches Verkehrsaufkommen vor. Die Eigentumsverhältnisse sind einfach, das Aktivierungspotenzial scheint hoch (D1=4.5 !!!). **Bewertung Beteiligter** [redacted] **Die Fläche….** **wird abgelehnt.** Gründe: Schlechtes Ergebnis der Umweltprüfung (u.a. Nähe zum NSG) Keine infrastrukturelle Ausstattung Beeinträchtigung Denkmal Haus Meer Probleme mit der Anbindung an das Straßennetz (Kreuzungsbereich Moerser/Xantener Straße mit Querung der Straßenbahnschienen bzw. über die Straße Am Breil) Der Boden könnte mit Cadmium und polychlorierten Biphenylen belastet sein (RP vom 22.04.2005)		

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	**Hinweise:** ➔	
	Begründung der Stadt fragwürdig		

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	Hinweise: ➔	
07			NE_Mee_04

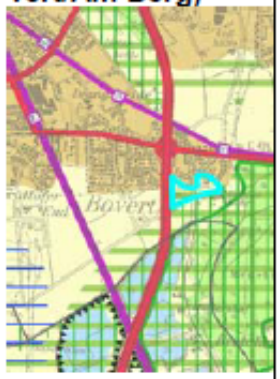
NE_Mee_04 (Meerbuscher Str/ Mönkesweg) 	43	14.5	15	2.2	16.5	4.5	10	2	0	48.2	1505/ 660 [860]

Kommentar RP / Stadt MB (APL Meerbusch 3.9.2019)

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	**Hinweise:** ➔	
	Umweltbericht: nicht enthalten. **Steckbrief:** Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgutübergreifend **als erheblich (!!)** eingeschätzt. Die fast vollständig in kommunalem Eigentum befindliche Fläche „Meerbuscher Straße/ Mönkesweg“ ist mit ihrer Lage infrastrukturell sehr gut an den SPNV (Schienenpersonennahverkehr) sowie das Radwegenetz der Stadt Meerbusch angeschlossen. Hier kann durch multimodale Mobilitätskonzepte der Verkehr verlagert und im Stadtgebiet minimiert werden. Darüber hinaus schont insbesondere die Nähe zum SPNV schützenswerte Freiräume und beugt zusätzliches Verkehrsaufkommen vor. Die Flächen arrondieren den Ortsteil Osterath und sind durch einen regionalen Grünzug vom Ortsteil Strümp getrennt. Die Stadt ist Eigentümer einer 43 ha großen Fläche. Die Flächen können bei Bedarf sofort aktiviert werden. **Bewertung Beteiligter** [redacted] **Die Fläche….** **wird abgelehnt.** Gründe: Diese Fläche ist der südliche Teil der als ’Meerbusch-Mitte’ bezeichneten Siedlungsfläche; Meerbusch-Mitte wurde 1998/99 in einem Bürgerbegehren von den Bürgern und auch von mir abgelehnt. Die Fläche wurde bereits im September 2017 von der Politik mehrheitlich verworfen. Im Schreiben der Stadt Meerbusch an die Bezirksregierung vom 19.09.2017 heißt es u.a.: Hier sollte eine ökologische und landschaftsästhetische Aufwertung erfolgen. Eine Realisierung der Planung würde einen besonderen Erschließungsaufwand verursachen und die naturräumliche Verbindung durch z.B. Waldvermehrung zwischen dem südlich angrenzenden Meerbusch und dem Strümper Busch verhindern. Eine Siedlungsergänzung für „In- und Um Düsseldorf“ ist auf diesen Flächen aus gesamtstädtischer Sicht nicht sinnvoll, zumal eine neue Siedlung darüber hinaus einen großen Abstand zur 220 kV-Hochspannungsleitung und zur westlich gelegenen Autobahn (A 57) einhalten müsste. Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Abstände reduziert sich die Fläche auf eine untergeordnete Größenordung, für die der notwendige Erschließungsaufwand voraussichtlich nicht in Relation zum	

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mehrwert einer neuen Wohnbebauung steht. Die Umsetzung der Planung würde einhergehen **mit einem enormen Verbrauch von Freifläche in einem ökologisch und landschaftsästhetisch hochwertigen Bereich.** Ferner geht diese Flächenreserve weit über den Bedarf von Meerbusch hinaus. Verlust eines bedeutsamen Freiraums (LEP: Erhaltung als Lebensraum und ökologischem Ausgleichsraum für Menschen, Fauna und Flora) Verlust der Biotopverbindung/ Verbindungsachse zwischen Bovert und Strümp Verlust eines Naherholungsgebietes. Verlust geschützter Arten (UVP 2010) Riesige Flächeninanspruchnahme & Versiegelung von schutzwürdigen und **klimarelevanten** Böden Verschlechterung des Luftaustauschs (A57) Verlust von wertvollen Ackerflächen (regionale Lebensmittel) Lärmbelastung zukünftiger Bewohner durch die A57 (fehlender Sicht- bzw. Lärmschutz) Verkehrliche Anbindung nur über die geplante K9n möglich, die ich ablehne. Verkehrliche Mehrbelastung in Osterath wurde nicht untersucht. Fehlende Infrastruktur (Kriterium C) D1 nur =4.5 !! Begründung der Stadt fragwürdig.		

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	Hinweise: ➔	
08			NE_Mee_05

NE_Mee_05 (Bovert/Am Berg) 	6	13.8	15	1.9	3.5	3.5	0	0	0	34.2	150/-

Kommentar RP / Stadt MB (APL Meerbusch 3.9.2019)

Umweltbericht: nicht enthalten.

Steckbrief: Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB- Darstellung bei dieser Fläche schutzgutübergreifend **als erheblich** eingeschätzt. Insgesamt ist die Fläche für eine Siedlungsentwicklung zwar als geeignet einzustufen, sie wird jedoch aufgrund des mittleren Rankingergebnisses **nicht mit aufgenommen**.

Die Fläche ist aufgrund der niedrigen Punktzahl (34.2 !!) als Ergebnis der Untersuchung nicht weiterverfolgt worden.

Bewertung Beteiligter [redacted]

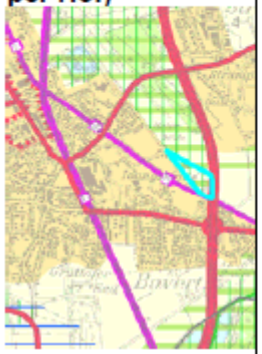
Die Fläche….

Wird abgelehnt. Gründe:

NSG im Umfeld

Verlust von wertvollen Ackerflächen

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	Hinweise: ➔	
	Lärmbelastung zukünftiger Bewohner durch die A57 Fehlende Infrastruktur (Kriterium C)		
09			NE_Mee_06

NE_Mee_06 (Erweiterung Kamper Hof) 	6.5	21.9	8	6.6	15	8	5	2	0	51.5	228/ 140 [130}

Kommentar RP / Stadt MB (APL Meerbusch 3.9.2019)

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	**Hinweise:** ➔	
	Umweltbericht: nicht enthalten. **Steckbrief:** Die Fläche verfügt über eine Gesamtgröße von unter 10 ha und zeigt im Rahmen des Grobchecks gemäß Methodik der Umweltprüfung **keine voraussichtlichen erheblichen** Umweltauswirkungen. Die Fläche stellt eine strukturell sinnvolle Erweiterung zum Entwicklungsgebiet ‚Kamper Weg' dar. Dieses soll in Zusammenarbeit mit NRW-Urban in den nächsten Jahren entwickelt werden. Derzeit werden die Voraussetzungen hierzu geschaffen. Somit ergibt sich die Chance, für diese Flächen im Zusammenhang mit den bereits im Regionalplan bestehenden Flächen ‚Kamper Weg' ein städtebauliches Gesamtkonzept zu erarbeiten. Der angrenzende, regionale Grünzug stellt weiterhin sicher, dass die Ortsteile Osterath und Strümp selbstständig im Landschaftsraum erlebbar sind. Darüber hinaus schont insbesondere die Nähe zum SPNV (Schienenpersonennahverkehr) schützenswerte Freiräume und beugt zusätzliches Verkehrsaufkommen vor. **Bewertung Beteiligter** [redacted] **Die Fläche….** **wird abgelehnt.** Gründe: Lärmbelastung zukünftiger Bewohner durch die A57 (Lärmschutzwand fehlt) Verkehrliche Anbindung nur über die geplante K9n möglich, die ich ablehne. Eine verkehrliche Mehrbelastung in Osterath wurde nicht untersucht. Die Fläche dient offensichtlich primär dazu, das von der Stadt Meerbusch beschlossene Baugebiet Kalvadonksweg verkehrlich zu erschließen! Verlust von wertvollen Ackerflächen (IS BK50 Bodenkarte von NRW) Infrastruktur (Kriterium C) nur schwer zu erreichen Begründung der Stadt fragwürdig.		

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	Hinweise: ➔	

10

NE_Mee_07 (Krefelder Str/ Hinstenweg) 	18	20.1	12	3.3	16.5	4.5	10	2	0	51.9	630/360

NE_Mee_07

Kommentar RP / Stadt MB (APL Meerbusch 3.9.2019)

Umweltbericht: nicht enthalten.

Steckbrief: Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt. Einzelne Betroffenheiten zeigen sich bei den Schutzgütern Luft/Klima und Kultur- und sonstige. Sachgüter. Hier Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden (L4704_L331) sowie Lage innerhalb einer regionalen Kulturlandschaft (RPD 124 - Fellerhöfe / Franzen-Zollhaus).

Die Fläche verfügt über eine sehr gute Verkehrliche Anbindung an die Autobahn sowie die K-Bahn und den Regionalen Verkehr. Darüber hinaus schont insbesondere die Nähe zum SPNV schützenswerte Freiräume und beugt zusätzliches Verkehrsaufkommen vor. Zusätzlich zeichnet sich die Fläche durch ihre hohe ökologische Verträglichkeit gemäß der strategischen Umweltprüfung (SUP) der Bezirksregierung aus. Durch die bestehenden und geplanten Gewerbegebiete in der Umgebung ergibt sich die Möglichkeit, Synergien zwischen hoher Arbeitsplatzdichte und einem guten Wohnangebot abzuschöpfen. Die Ausweisung der Fläche in dem Regionalplan als ASB stellt den Lückenschluss

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	**Hinweise:** ➔	
	zwischen dem Siedlungsbereich des Stadtteils Osterath und dem Gewerbe im Osterather Norden dar. Aufgrund der wenigen Eigentümer scheinen die Eigentumsverhältnisse einfach, das Aktivierungspotenzial wird demnach gut eingeschätzt . **Bewertung Beteiligter** [redacted] **Die Fläche….** **wird abgelehnt.** Gründe: Lärmbelastung zukünftiger Bewohner durch die A44 (Lärmschutzwand fehlt) Verkehrliche Mehrbelastung in Osterath wurde nicht untersucht (angrenzend: IKG in Planung). Verlust von wertvollen, klimarelevanten Ackerflächen (bei der benachbarten IKG- Fläche stellte das Gutachten der IHK aus 2013 schwerwiegende Probleme/Restriktionen in den Umweltbelangen fest) Infrastruktur (Kriterium C) nur schwer zu erreichen Begründung der Stadt fragwürdig. Die Bewertungen der Bezirksregierung wurden nicht aufgegriffen. Synergien zwischen hoher Arbeitsplatzdichte und einem guten Wohnangebot abzuschöpfen, kann ich aus jahrelangen Erfahrungen in Meerbusch nicht erkennen – wie soll das gehen ? D1 nur =4.5 !!		

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	Hinweise: ➔	

11

NE_Mee_08 (Lank-Latum/Lohweg) 	5	1	12	2.4	11.5	4.5	5	2	0	26.9	175/100

Kommentar RP / Stadt MB (APL Meerbusch 3.9.2019)

Umweltbericht: nicht enthalten.

Steckbrief: Die Fläche verfügt über eine Gesamtgröße von unter 10 ha und zeigt im Rahmen des Grobchecks gemäß Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen. Eine in den Freiraum gerichtete Flächenergänzung der Ortslage Lank-Latum. Sie ist verkehrlich sehr schlecht angebunden und mit einer mäßigen infrastrukturellen Ausstattung. Die Fläche wird trotz schlechter Punktzahl mit aufgenommen, da die Stadt die ASB-Reserve nordwestlich der hier geplanten Fläche nicht entwickeln kann und somit diese neue Fläche als

NE_Mee_08

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	Hinweise: ➔	

„Tauschfläche“ bilanzneutral mit aufgenommen wird.

Die Fläche stellt eine sinnvolle Flächenergänzung des ASB dar. Die ASB-Reserve nordwestlich der hier dargestellten Fläche (Kleingartenanlage) ist sehr schwer zu aktivieren. Zur auch langfristigen Auslastung der sozialen Infrastruktur des Stadtteils werden jedoch mehr Einwohner und damit Flächen für zusätzlichen Wohnraum benötigt. Mit der jetzt dargestellten Ergänzung ist eine größere Flexibilität in der Auswahl an Flächen zur Entwicklung von Wohnbauland in Lank-Latum gegeben.

Bewertung Beteiligter [redacted]

Die Fläche….

wird abgelehnt. Gründe:

verkehrlich sehr schlecht angebunden

mäßige infrastrukturelle Ausstattung

schlechte Punktzahl (26.9 Punkte)

Legende:
A) Verkehrsaufwand/- belastung minimieren (max. 40 Punkte)
B) Ökologische Konfliktvermeidung (max. 15 Punkte)
C) Infrastruktur beachten (max. 15 Punkte)
D) Städtebauliche Umsetzung (max. 30 Punkte)
D1) Verfügbarkeit (Eigentumsrechtliche Zugangsmöglichkeiten, zeitliche Verfügbarkeit; max. 10 Punkte)
D2) Räumliche Typologie (Wohnhäuser für alle (35-60 WE/ha)= 10 Punkte; das dichte Dorf/ die flächensparende Eigenheimsiedlung (25-35 WE/ha) =: 5 Punkte; großzügige Eigenheimsiedlungen/ EFH (15-25 WE/ha) = 0 Punkte)
D3) Besondere Umsetzungsmerkmale (max. 5 Punkte)
E) Ausbaupotenzial (max. 30 Punkte)

*= Informationsvorlage der Verwaltung: ’Die Bezirksregierung geht in ihren Berechnungen von 35 WE/ha aus, was deutlich über den hier zugrunde gelegten Werten bisheriger Siedlungsbereiche in Meerbusch mit 20 WE/ha liegt.’

Quellen:

Bezirksregierung Düsseldorf: Begründung (Anlage 1) 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf „Mehr Wohnbauland am Rhein“ 27.06.2019: Kriterien (S. 52)

Bezirksregierung Düsseldorf: Umweltbericht (Anlage 2) 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf „Mehr

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	**Hinweise:** ➔	
	Wohnbauland am Rhein“ 28.06.2019 Stadt Meerbusch: Vorlage TOP 2 APL Meerbusch 3.9.2019 (inkl. Steckbriefe)		
12	**III. Punktesystem der Bezirksregierung** Bezirksregierung Düsseldorf: Begründung (Anlage 1) 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf „Mehr Wohnbauland am Rhein“ 27.06.2019: Kriterien (S. 28-45)		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	**Hinweise:** ➔	

Ziel:	Kriterien:	Bewertung:	Punkte: max. 130 (ohne F)
A) Verkehrsaufwand/-belastung minimieren • Verkehrsmittel des Umweltverbundes stärken • (Versorgung) Lage zu zentralen Versorgungsbereichen • SPNV (Bestand inkl. Planfeststellung) • Nichtmotorisierter Verkehr Die Ergebnisse aller Kriterien der Kategorie A (1-5) werden anschließend miteinander verrechnet, wobei die in den einzelnen Kriterien erreichten Punkte je Koordinate addiert werden. Der so entstandene Ergebnislayer bildet die Grundlage für die in den Steckbriefen abgebildeten Karten zu „ Kategorie A: Erreichbarkeit und Verkehr“	**1. Nähe zum SPNV** (S-Bahn, Regionalverkehr)	• kurze Entfernung: <500m	16
		• vertretbare Entfernung: 500 -1000m	10
		• große Entfernung: 1000 - 1500m	6
		• Fahrradentfernung/ Bus -Zubringer: 1500 - 3000m	3
	2. Nähe zum schienengebundenen ÖPNV (U- Bahn, Stadtbahn, Straßenbahn)	• kurze Entfernung: <500m	6
		• vertretbare Entfernung: 500 - 1000m	3
		• große Entfernung: 1000 - 1500 m	1
	3. Nähe zum motorisierten regionalen ÖPNV (Schnellbus)	• kurze Entfernung: <500m	6
		• vertretbare Entfernung: 500 - 1000m	3
		• große Entfernung: 1000 - 1500 m	1
	4. Erreichbarkeit der Oberzentren	**Analyse BBR Daten (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung): Reisezeiten inkl. Umstiegszeiten**	
		• schnelle Erreichbarkeit <15 Min.	6
		• vertretbare Erreichbarkeit: 15 - 30 Min.	3
		• schlechte Erreichbarkeit: 30 - 60 Min.	1
	5. Erreichbarkeit der Arbeitsschwerpunkten der Rheinschiene*	**Entfernungen zu den Bereichen mit der höchsten Dichte sozialversicherungspflichtig Beschäftigter:**	
		• sehr nah: < 1000 m	6
		• vertretbar nah: 1001-2000 m	3
		• weniger nah: 2001-3000 m	1

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	**Hinweise:** ➔	

Max. 40 Punkte * Flächen, die kleiner als 10 Hektar sind bzw. weniger als 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (=SVB (absolut) oder eine Dichte von weniger als 15 SVB je Hektar aufweisen, wurden nicht weiter berücksichtigt.			
B) Ökologische Konfliktvermeidung • Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen • Beeinträchtigung, Wasser, Tiere & Pflanzen * Ausschlussflächen	**1. Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen** Landschaftsplandarstellungen (LSG, NSG) * Die Fläche, die komplett oder anteilig im **Naturschutzgebiet (NSG)** liegt und/oder sich mindestens eine auf der	**keine Konflikte =** im Landschaftsplan sind keine Schutzfestsetzungen zu der jeweiligen Fläche getroffen	9
		bis gering = die jeweilige Fläche grenzt an im Landschaftsplan als **Landschaftsschutzgebiet** ausgewiesene Fläche (kaum Überschneidung, 0,1% – 5%)	7
		vertretbar = in den Randbereichen der jeweiligen Fläche befinden sich Bereiche, die im Landschaftsplan als **Landschaftsschutzgebiet** ausgewiesen sind (Überschneidungsanteil von insgesamt >5% bis <20%)	5

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	**Hinweise:** ➔	

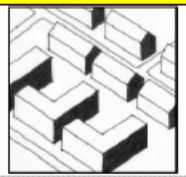
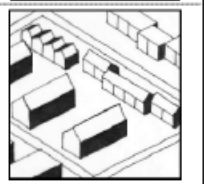
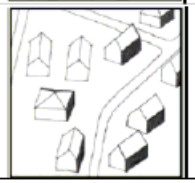
Ziel:	Kriterien:	Bewertung:	Punkte: max. 130 (ohne F)
Max. 15 Punkte	roten Liste stehende Pflanzenart und/oder eine Fortpflanzungs- und Ruhestätte mindestens einer bedrohten Tierart auf der Fläche befindet, wird vom Ranking ausgeschlossen.	**im Einzelfall vertretbar =** Große Teile oder die gesamte Fläche sind im Landschaftsplan als **Landschaftsschutzgebiet** ausgewiesen (Überschneidungsanteil von insgesamt >20%)	3
	2. Boden & Kulturlandschaften	**Schutzgut Kulturlandschaft**: • Geringfügige Beeinträchtigung → Lage in regionalen Kulturlandschaften • Starke Beeinträchtigung → Lage in anders bedeutsamen Kulturlandschaften **Schutzgut Boden**: • Geringfügige Beeinträchtigung → Lage auf schutzwürdigen Böden • Starke Beeinträchtigung → Lage auf besonders und sehr schutzwürdigen Böden	3= keine Beeinträchtigung 2= bis gering 1= vertretbar 0= stark
	3. Beeinträchtigung der Schutzgüter Wasser & biologische Vielfalt * Die Fläche, die sich in einem Fauna- **Flora-Habitat (FFH)**, in einem **Vogelschutzgebiet (VSG)** und /oder in der **Wasserschutzzone I und II** liegt, wird vom Ranking ausgeschlossen.	**keine =** keine Beeinträchtigung der Schutzgüter	3
		bis gering = es ergibt sich eine geringfügige Beeinträchtigung von einem der u.g. Schutzgüter	2
		vertretbar = es ergibt sich eine geringfügige Beeinträchtigung von zwei der u.g. Schutzgüter	1
		stark = es ergibt sich eine starke Beeinträchtigung von mindestens einem Schutzgut	0
		Schutzgut Wasser: • Geringfügige Beeinträchtigung → Lage in WSZ IIIB oder IIIC • Starke Beeinträchtigung → Lage in WSZ II-IA **Schutzgut biologische Vielfalt**: • Geringfügige. Beeinträchtigung → Lage in 500m- Puffer um FFH und VSG und/oder Überschneidung mit Biotopkatasterfläche <10% • Starke Beeinträchtigung → Überschneidung mit Biotopkatasterfläche >10% (und Lage in 500m- Puffer um FFH und VSG optional)	

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	**Hinweise:** ➔	

C) Infrastruktur beachten • Die Nähe zu vorhandenen Infrastruktureinrichtungen gewährleisten **Max. 15 Punkte**		Bewertung nach Lage in den 15 Farbstufen der Infrastrukturkarte (Ampelkarte)	von 1 - 15
D) Städtebauliche Umsetzung • Verfügbarkeit • Städtebauliche Qualitäten **Max. 30 Punkte**	**1. Verfügbarkeit** Hier wird bei der Gewichtung ein Ø-Wert der zwei Merkmalsausprägungen genommen:	**Eigentumsrechtliche Zugangsmöglichkeiten**	
		• Schnelle Verfügbarkeit / Städtischer Besitz	10
		• Zügige Verfügbarkeit / Einfache Eigentumsverhältnisse	6
		• Langsame Verfügbarkeit / Schwierige Eigentumsverhältnisse (vielfältige Eigentümerstruktur oder „unwillige" Verkäufer)	1
		Zeitliche Verfügbarkeit	
		• sofort – kurzfristig < 3 Jahre	10
		• mittelfristig < 5 Jahre	3
		• langfristig 5 - 10 Jahre	1

Ö-2019-09-26-C Meerbusch
Dokument 493952/2019

Hinweise:
➔

Ziel:	Kriterien:	Bewertung:	Punkte: max. 130 (ohne F)
	2. Räumliche Typologie	• Städtische Wohnhäuser (>60 WE/ha) 	15
		• Wohnhäuser für alle (35-60 WE/ha) 	10
		• das dichte Dorf /die flächensparende Eigenheimsiedlung (25-35 WE/ha) 	5
		• großzügige Eigenheimsiedlungen/ EFHTeppich (15-25 WE/ha) 	0
	3. Besondere Umsetzungsmerkmale	Interkommunale Planungen zu konkreten Flächen (Wohnen)	3 Punkte
		• Teilnahme an interkommunalen Projekten wie z.B. SUN, RegioNetzWerk, Zwischen Rhein und Wupper, Agglomerationskonzept etc. • qualitätssicherndes Verfahren (Wettbewerb/Gutachterverfahren oder ähnliches) • Handlungskonzepte Wohnen	2 Punkte

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	**Hinweise:** ➔	

Zusatzpunkte			
E) Ausbaupotenzial • Versorgungsinfrastruktur • Verkehrsinfrastruktur • Brachflächenzuschlag **Max. 30 Punkte. Bilden nur Ausgleich bei fehlenden Punkten in Kategorien A und C**	**Ausbau Versorgungsinfrastruktur**	**Neuplanung von:** • Bildungs- & Betreuungseinrichtungen - Kindergärten/ Tagestätten - Grundschulen • Öffentliche Einrichtungen - Bürgerzentrum/Bibliothek • Gesundheitseinrichtungen - medizinische Grundversorgung / praktische Ärzte - Apotheken • Sport und Freizeiteinrichtungen - Sportplätze • Einzelhandel - Vollsortimenter - Discounter	Jeweils 1 Punkt pro Einrichtung **Max. 8 Punkte**
	Ausbau Verkehrsinfrastruktur max. Anzahl der Punkte setzt sich aus der Konstellation von Punkt 1. und 4. zusammen.	**Neuplanung von:**	**Max. 22 Punkte**
		• Haltestelle SPNV (S-Bahn, Regionalverkehr)	**16** (je nach Entfernung)
		• Haltestelle ÖPNV (U-Bahn, Stadtbahn, Straßenbahn)	**6** (je nach Entfernung)
		• motorisierten ÖPNV (leistungsfähige Buslinie)	**6** (je nach Entfernung)
		• Radschnellwege / Veloroute	**6**
F) Sonderbonus **Max. 10**	**Brachflächenzuschlag**	Brachflächenentwicklung	**10**

13	**IV. Meerbuscher Wohnraum- Beschlüsse** Die **Maximalvariante** umfasst alle 38 planungsrechtlich gesicherten Baugebiete mit insgesamt 2.341 WE **(Untersuchungsflächen:1458 WE)**. Angaben zu den Flächen in ha fehlen !	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Ö-2019-09-26-C Meerbusch
Dokument 493952/2019

Hinweise:
➔

	Maximalvariante (Rat 26.04.2018)				Empfeh-lungsvariante (Rat: 26.04.2018 + 27.09.2018)
#	**Bezeichnung**	**Anzahl Wohn-einheiten**	**Anteil Typ "Einfamilien-haus"**	**Startjahr der Aufsiedlung**	**Wohneinhei-ten**
Planungsrechtlich bereits gesichert:					
13	Gruttorfer End 3	24	100%	2025	24
14	Neusser Feldweg	15	40%	2025	15
17	Xantener Straße	21	100%	2025	21
18	Auf der Gath	7	100%	2025	7
20	Im Plötschen	20	100%	2025	20
23	Blumenstraße/Kanzlei	55	90%	2021	55
24	Dülsweg/Kanzlei	25	100%	2021	25
27	Am Schackumer Bach	8	100%	2030	8
WE gesamt		**175**			**175**
Bereits in der Umsetzung:					
1	Am Schweinheimer Kirch-weg / Strucks-lindenweg	53	60%	2019	53
2	Knirpsmühle	6	100%	2018	6
3	Ostara	226	17%	2017	226
15	Insterburger Straße	32	0%	2018	32
21	Strümper Busch	44	20%	2020	44
22	Brühl Bauhof	120	10%	2019	120
29	Lötterfelder Staße	70	100%	2018	70
31	Wohnpark Böhler(werke)	96	100%	2017	96
32	Von-Arenberg-Straße	20	80%	2019	20
37	Rottstraße	18	0%	2017	18
WE Geamt		**685**			**685**

	Ö-2019-09-26-C Meerbusch Dokument 493952/2019	Hinweise: ➔	

Untersuchungsflächen:					
4	Ivangsheide	450	60%	2023	450
5	Kamper Hof	160	60%	2027	160
6	Kalverdonksweg	80	80%	2028	80*
7	Auf dem Kamp	60	100%	2020	60
8	Schwertgesweg	170	80%	2023	
9	Giesenend	30	100%	2030	
10	Ingerweg	9	100%	2030	
11	Gruttorfer End 1	10	100%	2030	
12	Gruttorfer End 2	10	100%	2030	
16	Barbara-Gerretz-Schule	120	10%	2021 !	120
19	Schneiderspfad	60	80%	2023	60
25	Büderich West	30	100%	2030	
26	Hermann-Unger-Allee	22	0%	2023	22
28	Südl. Kantstraße	40	100%	2028	
30	Böhler-Siedlung	60	0%	2022	60
33	Gelleper Straße	15	80%	2021	15
34	Latum Ost	50	80%	2025	50
35	Gonellastraße	30	100%	2022	30
36	Alter Teich	12	100%	2019 !	12
38	Nierst – Am Oberen Feld	40	80%	2024	40
WE gesamt		**1458**			**1159**
WE Gesamtsumme		**2318**			**2019**

	Ö-2019-09-26-D Hilden Dokument 493944/2019	Hinweise: ➔	
01	**Bauvorhaben Richratherstr.** STOP - die Straße ächzt vor Verkehr, die Anwohner leiden. Es ist genug ! Die Bebauung nimmt in Hilden überhand - wo bleibt der Schutz für Natur und Menschen!!! In Hilden lebt niemand auf der Straße - also, keine neuen Häuser, Autos und Menschen !!! Erhaltet das bisschen Lebensqualität was hier immer mehr verloren geht !!! Anwohner		Me_Hil_03

	Ö-2019-09-26-F ohne Ortsangabe Dokument 493937/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Ich bitte Sie dringend, folgende Bedenken gegen die 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf "Mehr Wohnbauland am Rhein" im weiteren Verlaufe des Verfahrens zu berücksichtigen bzw. die Bebauung des unter anderem betroffenen "Hülser Bruchs" am Königspark und an der Von-Harff-Straße in Hüls zu verhindern. Bei der derzeitig allgegenwärtigen und auch Deutschland betreffenden und schon eingetretenen Klimakatastrophe halte ich es für nicht vertretbar, die oben genannte Landschaft zu bebauen, da auch diese Landschaft wichtig für unser Klima nicht nur in Krefeld-Hüls ist. Das betroffene Gebiet des Hülser Bruchs bietet nicht nur Krefelder Bürgern einen wichtigen Erholungsraum, der damit verschwinden würde, was auch die Lebensqualität vieler Bürger merkbar beeinträchtigen würde - wenn Sie schon einmal in diesen Gebieten spazieren gewesen sind, wissen Sie mit Sicherheit, was ich meine. Auch wichtigen Tierarten wie Wald- und Steinkäuzen würde damit die Lebensgrundlage entzogen, das auf der Erde und in Deutschland voranschreitende Artensterben sollte nicht weiter fortschreiten, sondern gebremst werden. Fraglich ist aus meiner Sicht auch, ob wirklich dieser Wohnraum so dringend benötigt wird, wie dieser Regionalplan es vermuten lässt. Insgesamt ist ein Bevölkerungsrückgang in der BRD schon seit Jahren zu verzeichnen und Krefeld wird laut meinen Informationen auch davon betroffen sein. Warum nicht innerstädtische Wohnungen für die immer mehr vorhandenen Single-Haushalte nutzen? Gibt es tatsächlich so viele Familien die neuen Wohnraum suchen? Unverständlich ist mir das Vorhaben auch, weil die ausgewiesene Landschaft zum Landschaftsschutzgebiet, warum ist es dann nicht klar, dass dieses Gebiet es wert ist, wirklich geschützt zu werden. Letztendlich habe ich natürlich auch persönliche Gründe, warum ich gegen eine Bebauung des Hülser Bruchs bin: Mein Elternhaus steht auf der Von-Harff-Straße und die Umwandlung von Weiden und Wiesen in Bauland würde mir ein Stück meines bisherigen Lebensraums und meiner Lebensqualität nehmen, zu Besuch bei meinen Eltern würde ich nicht mehr in das Bruch sondern vor Hauswände schauen. Wären Sie also selber davon persönlich betroffen,		KR_06 KR_07

	Ö-2019-09-26-F ohne Ortsangabe Dokument 493937/2019	Hinweise: ➔	
	könnten Sie wohl kaum für eine solche Veränderung stimmen, man würde auch Ihnen ein Stück Heimat und Kindheit nehmen. Ich frage mich natürlich auch, wie schon vor vielen Jahren, als diese Diskussion schon ein mal geführt wurde, ob das Vorhaben nicht aufgrund von finanziellen Interessen von Baufirmen und Investoren geplant wird, denen die menschlichen Interessen der betroffenen Bürger ziemlich egal sind. Ich kann nur hoffen, dass Sie sich diesen Argumenten anschließen werden, und damit die Bebauung dieser in vielerlei Hinsicht wertvollen Landschaft verhindern werden sowie andere Stimmberechtigte in dieser Angelegenheit davon ebenfalls überzeugen werden. Mit freundlichen Grüßen		

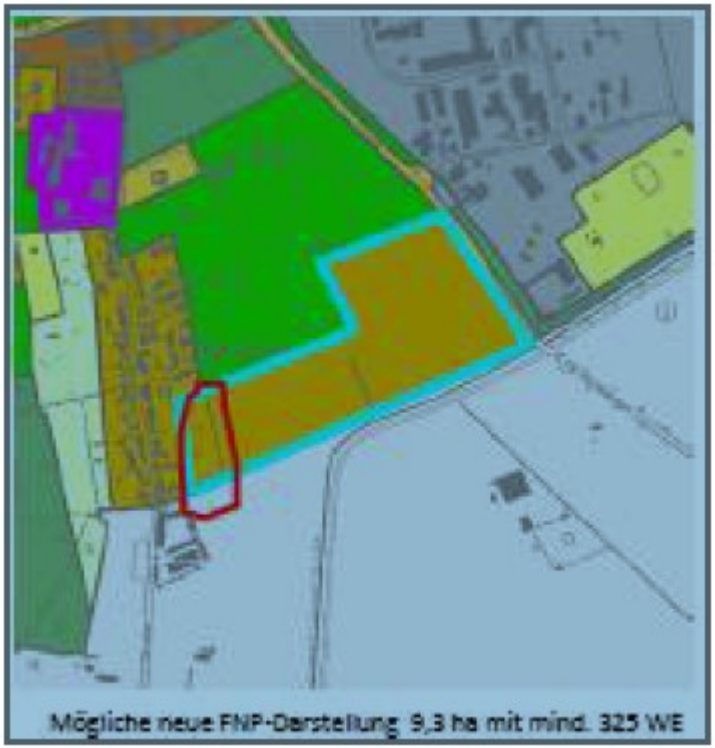
	Ö-2019-09-26-G Köln Dokument 497752/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Ich erhebe Einspruch gegen Ihre geplante Regoinalplanänderung „ Wohnland am Rhein" Fläche NE_DOR_01. Als Anwohnerin in direkter Nähe möchte ich Sie auf einige Punkte aufmerksam machen, die ich als absolut bedenklich erachte und ich mich in meinem Recht als Bürger tangiert sehe. -Naturschutzgebiet und Naherholungsgebiet zwischen den Städten Köln und Neuss. Dies ist enorm wichtig und sollte sowohl für die Anwohner, die Besucher und die Artenvielfalt erhalten bleiben, -zu erwartender, weiterer sozialer Brennpunkt- und wir haben hier bereits schon genug vor Ort (siehe Bebauung. Hackenbroich Moselstraße) -Die Nähe zu Anlage wie [redacted] oder der Biogasanlage -Lärmbelästigung und Luftverschmutzung durch drohenden verkehr - und der ist jetzt bereits nicht zu unterschätzen -ich werde dann zukünftig eingerahmt wohnen zwischen einer Biogasanlage, einem Eventsschloss (mit viel Lärm und Gästen, dem dadurch bedingten Mehraufkommen an Verkehr), Industriegebiet und einem Sozialwohnkomplex. Die		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-26-G Köln Dokument 497752/2019	**Hinweise:** ➔	
	Vereinbarkeit mit Wohnqualität, Naturschutz, Ökologie und Gesundheit wird mir da doch immer fraglicher. -die Art und Weise des Zustandekommens Ihrer Regionalplanänderung halte ich ebenfalls für sehr fragwürdig- als Bürgerin was reinem Zufall zu verdanken, dass ich davon erfuhr und zwar in letzter Minute-		

	Ö-2019-09-26-H Düsseldorf Dokument 493941/2019	**Hinweise:** ➔	
01	**Regionalplanänderung Gebiet Knittkuhl,Bergische Landstrasse,Ludenberg** Sehr geehrte Damen und Herren, der Bürgerverein Bergisches Viertel hat Ihnen und der Stadt Düsseldorf gegenüber bereits ausführlich kritisch zu Ihrer diesbzgl. Beschlussvorlage für den Regionalrat Stellung genommen. Als Anwohner am Rande der Bergischen Landstrasse schliesse ich mich den Ausführungen des Vereins vollinhaltlich an. Betonen möchte ich dabei besonders, dass ich im höchsten Masse empört darüber bin, wie lücken- und mangelhaft Ihre Beschlussvorlage hinsichtlich Klimaaspekten, Verkehrsinfrastrukturnotwendigkeiten und der Erfassung von realitätsnahen Wohnungsbauerfordernissen erstellt worden ist, um nur einige Kritikpunkte zu nennen. Von einer fachlich versierten und verantwortungsvollen Verwaltung kann der Bürger mit vollem Recht eine perfekte Arbeit erwarten. Ich fordere Sie hiermit dringlich auf, die Beschlussvorlage grundlegend zu überarbeiten und den genannten Aspekten sorgfältig Rechnung zu tragen. Mit freundlichem Gruss		D_07 D_13

	Ö-2019-09-26-I Dormagen Dokument 493935/2019	Hinweise: ➔	
01	**Einspruch gegen die Änderung der Regionalplans Düsseldorf (RPD) NE_DOR_01 (Hackhausen),** Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich, bezogen auf die Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen), Einspruch gegen die Änderung der Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ ein. Gründe hierfür sind zum Einen die fehlerhafte Darstellung und Bewertung der Eigentumsverhältnisse des Gebiets und zum Anderen sicherheitstechnische-, ökologische-, soziale- und verkehrstechnische Risiken / Einwände. Nähere Erläuterungen zu den Einwänden im Folgendem: **Fehlerhafte Darstellung und Bewertung der Eigentumsverhältnisse:** Die in der Anlage zur Flächennutzungsänderung dargestellte Karte mit Gemarkungen weißt nicht ausschließlich Flächen aus, die sich im Besitz der Stadt Dormagen befinden sondern auch Flächen in Privatbesitz. Die Eigentümer wurden weder über das Vorhaben direkt informiert, noch wurde ihnen mitgeteilt, dass ihr Grundstück für eine städtische Flächennutzungsänderung vorgesehen ist. Aus diesem Grund ist auch die Bewertung der Eigentumsverhältnisse mit 10 Punkten „alles im städtischen Besitzt“ schlichtweg falsch. Die zweite Möglichkeit wäre, dass die dargestellte Zeichnung, welche die Grenzen der potentiellen neuen Bebauung darstellt, schlichtweg fehlerhaft ist (siehe rot markierte Fläche).		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-26-I Dormagen Dokument 493935/2019	Hinweise: ➔	



Auf Basis dieser fehlerhaften Informationen, ist die Bewertung des Einflusses der angedachten Flächennutzungsänderung auf die umliegenden Grundstücke bzw. unser Grundstück nicht möglich. Somit ist die Offenlegung aus meiner Sicht nicht rechtskräftig.

Sicherheitstechnische Risiken:

- Verfahrenstechnische Anlagen und Liegenschaften der Firma [redacted]

Die vorgeschriebenen Abstände der neu geplanten Wohnbebauung zu den im Kölner Norden befindlichen verfahrens-

	Ö-2019-09-26-I Dormagen Dokument 493935/2019	**Hinweise:** ➔	
	technischen Anlagen und Liegenschaften der Firma [redacted] werden nicht eingehalten. Des Weiteren ist fraglich, ob die Lärmemmisionsgrenzwerte gemäß TA Lärm an der östlichen Grenze der potenziellen neuen Bebauung eingehalten werden können. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, an einem scheinbar noch zu definierenden neuen Messpunkt an der Ostseite der geplanten neuen Wohnbebauung, entsprechende Messungen durchzuführen. Ebenfalls wurden, bezogen auf die potentiell neue Flächennutzung, Gefährdungen durch Luftverschmutzung, Produktaustritt, Brand, Explosionen oder andere Gefahren, noch nicht betrachtet bzw. bewertet. Ein entsprechendes Lärmschutzgutachten, eine Ausbreitungsrechnung und eine Gefährdungsbeurteilung für die [redacted] Bestandsanlagen bzw. Liegenschaften, welches den Einfluss der Chemieanlage auf die geplanten Änderungen der Flächennutzung zu einem Wohngebiet beinhaltet, fehlen aktuell in der Anlage zur Flächennutzungsänderung. Des Weiteren wäre es wichtig zu erfahren wie sich die Firma [redacted] bezüglich des Bestandsschutzes verhält. Aus Sicht von [redacted] ist es sicherlich nicht notwendig Anlagenänderungen bzw. -verbesserungen (Lärm- und Emmisionsschutz) zu ihren Lasten durchzuführen, wenn der Verursacher der Statusänderung (geänderte Flächennutzung zu einem Wohngebiet) eine andere Partei, in diesem Fall die Stadt Dormagen, ist. Dies gilt auch für spätere genehmigungspflichtige Erweiterungen oder Neubauten der verfahrenstechnischen Anlagen auf dem Gelände von [redacted]. Der entsprechende Mehraufwand, der durch die potentiell nähere Wohnbebauung für die Firma [redacted] durch zusätzliche Lärm- und Emmisionsschutzauflagen sowie in zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen entsteht, wird nicht unerheblich sein. Dies sollte vor der Nutzungsänderung in ein Wohngebiet mit [redacted] und den entsprechenden Genehmigungsbehörden (Stadt Köln, LANUV …) geklärt und festgelegt werden, wer den zusätzlichen Aufwand trägt. **- Biogasanlage / Kölner Norden:** Die vorgeschriebenen Abstände der neu geplanten Wohnbebauung zu der im Kölner Norden befindliche Biogasanlage werden nicht eingehalten. Des Weiteren ist auch hier fraglich ob die Biogasanlage die Lärmemmisionsgrenzwerte gemäß TA Lärm für Wohnge-		

	Ö-2019-09-26-I Dormagen Dokument 493935/2019	Hinweise: ➔	
	biete von 40 bzw. 45db (A) aktuell einhält. Ebenfalls wurden bezogen auf die potentiell neue Flächennutzung zu einem Wohngebiet, Gefährdungen durch Luftverschmutzung, Produktaustritt, Brand, Explosionen oder andere Gefahren noch nicht betrachtet bzw. bewertet. Ein entsprechendes Lärmschutzgutachten, eine Ausbreitungsrechnung und eine Gefährdungsbeurteilung für die Biogasanlage, welches den Einfluss der Biogasanlage auf die geplanten Änderungen der Flächennutzung zu einem Wohngebiet beinhaltet, fehlen in der Anlage zur Flächennutzungsänderung. Des Weiteren wäre hier wichtig zu erfahren wie sich der Betreiber der Biogasanlage bezüglich des Bestandsschutzes verhält. Aus Sicht des Betreibers der Biogasanlage ist es sicherlich nicht notwendig Anlagenänderungen bzw. -verbesserungen (Lärm- und Emmisionsschutz) zu ihren Lasten durchzuführen, wenn der Verursacher der Statusänderung (geänderte Flächennutzung zu einem Wohngebiet) eine andere Partei, in diesem Fall die Stadt Dormagen, ist. **- Gewerbegebiet Hackenbroich** Auch hier werden die vorgeschriebenen Abstände zu einer neuen Wohnbebauung nicht eingehalten und die Risiken (Lärm, Chemikalien, Entsorgungszwischenlager Gefahrstoffe etc.) durch die angrenzenden Betriebe (Entsorgungsbetriebe, Spedition für Chemikalientransporte, Polymerbetrieb etc.) noch nicht betrachtet. Hier gelten die gleichen Punkte zum Thema Lärmschutz, Luftverschmutzung, Produktaustritt, Brand oder Explosionen oder andere Gefahren, wie bereits in den vorherigen sicherheitstechnischen Risiken aufgeführt. **- Kölner Randkanal** Die offene oberirdische Führung des Kölner Randkanals in der direkten Nachbarschaft zur potentiell neuen Bebauung birgt erhebliche Risiken. In der Vergangenheit sind bereits entsprechende Ereignisse eingetreten. Des Weiteren ist das direkte Umfeld des Randkanals als Hochwassergebiet ausgewiesen. Auch hier fehlt eine Risikobetrachtung sowie die Auflistung der erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen, z.B. die unterirdische Führung des Kanals und der daraus resultierenden Kosten für die Erschließung des potentiellen Baugebiets. **- Tierheim der Stadt Dormagen**		

	Ö-2019-09-26-I Dormagen Dokument 493935/2019	**Hinweise:** ➔	
	In unmittelbarer Nachbarschaft zur potentiell neuen Bebauung, ist das Tierheim Dormagen angesiedelt. Die offene Stall - und Zwingerhaltung von z.B. Hunden erzeugt aktuell bereits eine nicht unerhebliche Lärmbelastung für die Anwohner, auch in den weiter entfernten Wohngebieten. Wie ist geplant, dass diese Lärmemmisionen so eingedämmt werden, dass die geltenden Grenzwerte an der Grenze zur neuen Bebauung eingehalten werden? **- Eventlocation Schloss Arff** In erweiterter Nachbarschaft (Luftlinie ca. 300m) wurde kürzlich eine Eventlocation am Schloss Arff im Kölner Norden genehmigt bzw. wird in Kürze in Betrieb genommen. Hier wurden die potentiellen Lärmbelästigungen bezogen auf die Hackhauserstraße in den Planungen zwar berücksichtigt, allerdings würden sich durch die potentiell neue Bebauung die Randbedingungen für den Betrieb der Eventlocation ändern. Wie ist geplant, dass diese Lärmemmisionen so eingedämmt werden das die geltenden Grenzwerte auch für die potentiell neue Bebauung eingehalten werden? Ein entsprechendes Lärmschutzgutachten fehlt aktuell in der Anlage zur Flächennutzungsänderung. In allen Punkten besteht ein erhebliches Risiko für die neue Wohnbebauung. Zum Einen würde in einigen Punkten gegen geltendes Recht verstoßen und zum Anderen eine Gefahr für Leib und Leben der potentiell neuen Anwohner entstehen. Grundlage der Aussagen ist unter anderem die Broschüre Immisionsschutz in der Bauleitplanung Herausgeber vom Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in NRW. **<u>Ökologische Risiken:</u>** **- Versiegelung von Flächen / geschützte Arten** Die geplanten Baumaßnahmen führen zu Versiegelung von Flächen welche wiederum zum Artensterben von Insekten, Vögeln und Säugetieren beitragen.		

	Ö-2019-09-26-I Dormagen Dokument 493935/2019	**Hinweise:** ➔	
	Speziell die heimischen Tiere wie z.B. der ansässige Feldhamster, diverse Fledermausarten und Insekten werden zum Einen durch Flächenversiegelung die Lebensräume minimiert. Des Weiteren werden durch Licht-, Lärm-, und Wärmeemmissionen die aktuellen Lebensbedingungen erheblich verschlechtert. Auch hierfür liegen aktuell keine Gutachten zur Umweltverträglichkeit und Artenschutz vor bzw. liegen der Anlage zur Flächennutzungsänderung nicht bei. **Verkehrstechnische Risiken** **- Verkehrsanbindung / Unfallrisiken** Bereits in der aktuellen Auslastung ist die Kreisstraße 18 inklusive der angrenzenden Nebenstraßen stark belastet bzw. überlastet. Heute ist diese Strecke bereits eine beliebte Ausweichstrecke bei Staus auf der A57, welche aktuell bereits zu Stauaufkommen in anliegenden Kreisverkehren und auf den Straßen Salm Reifferscheidt Allee, Sinnersdorfer-, Dormagener- und Hackhauser- Straße führt. Durch eine zusätzliche Auslastung der Fahrzeuge der potentiell neuen Anwohner der 300 bis 350 Wohneinheiten wäre das Verkehrschaos und die endgültige Schaffung eines Unfallschwerpunkts vorprogrammiert. Aus den beiliegenden Anlage zur Flächennutzungsänderung gehen weder schlüssige Verkehrskonzepte hervor noch ist die Bewertung der Verkehrssituation in der Bewertung des potentiellen Standorts berücksichtigt. **Soziale Komponente** **- Sozialer Brennpunkt Hackenbroich** Bereits heute ist ein erheblicher Anteil der Wohnbebauung in Hackenbroich durch günstige Plattenbauten aus den 70er Jahren geprägt. Ein überproportional hoher Anteil (bezogen auf andere Dormagener Stadtteile) der Hackenbroicher Bewohner haben einen Migrationshintergrund mit entsprechenden sprachlichen Defiziten und kulturell anderen Schwerpunkten. Die Integration im Stadtteil Hackenbroich ist bis heute ein Problem. Dies führt zu Defiziten z.B. im Schulalltag, die bis heute schwierig sind.		

	Ö-2019-09-26-I Dormagen Dokument 493935/2019	Hinweise: ➔	
	Dies sollte den Verantwortlichen bei der Stadt Dormagen bekannt sein. Unter diesem Hintergrund kann ich die Vorauswahl für die Ansiedlung von weiterem sozialem Wohnungsbau in Hackenbroich nicht nachvollziehen. **Fazit:** Aktuell formieren wir eine Anwohnerinitiative gegen die Änderung der Regionalplans Düsseldorf (RPD) "Mehr Wohnbauland am Rhein" - Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen). Wir sind bereit gegen das geplante Vorhaben durch die entsprechenden Instanzen zu gehen und Klärung herbeizuführen. Hierzu werden wir auch die betroffenen Unternehmens wie [redacted], [redacted], [redacted], [redacted], [redacted] und weitere bei Bedarf informieren und in den Protest einbinden. Mit der Bitte den möglichen Standort für den neuen sozialen Wohnungsbau in Hackenbroich Hackhausen zu verwerfen, Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-26-J Wülfrath Dokument 493929/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Betr: Wohnen am Rhein; hier Wülfrath und im speziellen der Bereich „Düssel West“ Während einer Informationsveranstaltung zu o.g. Thema der Stadtverwaltung und Bürgermeisterin Claudia Panke wurden die Bürger aufgefordert ihre Meinung oder Anregung direkt auch an die Bezirksregierung zu senden, was wir hiermit tun. Wir unterstützen zu 100% den Antrag der Stadt und des Rates Wülfrath und würden uns freuen, wenn Sie der Regio-		ME_Wül_01

	Ö-2019-09-26-J Wülfrath Dokument 493929/2019	Hinweise: ➔	
	nalplanänderung zustimmen. Folgende Gründe sind für uns ausschlaggebend: 1. Dem gestiegenen Bedürfnis der Menschen nach Wohnfläche muss auch in Wülfrath Rechnung getragen werden. 2. Gerade aus ökologischer Sicht sollten hierzu Flächen herangezogen werden, die infrastrukturell optimal an den ÖPN angebunden sind. 3. Eine heute überwiegend genutzte Fläche für den Anbau von Mais und Grünroggen (wahrscheinlich auf mit viel Insektiziden und Pestiziden "behandelter Boden") für eine Biogas Anlage, ist aus unserer Sicht zwar prinzipiell schützenswert, aber dies höher zu bewerten als das Bedürfnis von günstigem Wohnraum ist aus unserer Sicht nicht angemessen / gegeben. 4. Das Dorf Düssel und seine Bewohner haben in den vergangenen Dekaden immer wieder bewiesen, wie neue Mitbewohner ins Dorf integriert wurden. Daher werden auch zukünftig neue Bewohner eine Bereicherung sein, denn sie werden es lieben -so wie auch wir- unser Dorf lieben. Und dazu benötigen sie auch die Chance, welche sie mit einer Bebauung bekommen. Ja, auch weiteren Menschen soll es gegönnt sein, in einem solchen Dorf zu leben. 5. Ich ([redacted]) bin im Wülfrather Krankenhaus geboren und habe in Düssel am Finkenweg (damals Neubaugebiet) in den 60`ern mit meinen Geschwistern eine tolle Kindheit erlebt. Dies war eben nur möglich, indem man (Stadtverwaltung, Rat und Bürgerschaft) weitsichtig Bebauung ermöglichte. Egoismus hat im Allgemeinen und somit auch in diesem Fall noch niemandem genutzt. 6. Die Ausweitung der Bebauung und Zuzug neuer Familien (und damit auch Einkommensteuerzahler) ist somit ein wesentlicher Baustein für den Erhalt der Eigenständigkeit von Wülfrath mit den Stadt- und Ortsteilen. Mit freundlichen Grüssen		

	Ö-2019-09-26-K Krefeld Dokument 493932/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrter Damen und Herren,		Planungskon-

	Ö-2019-09-26-K Krefeld Dokument 493932/2019	**Hinweise:** ➔	
	hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Regionalplanänderung, insbesondere die Flächen in Krefeld betreffend, aber auch generell wegen einer mangelhaften Bedarfsbegründung. Der Einspruch wird im Folgenden näher begründet. **1. Rahmenpolitisch gesehen schwächen die Pläne langfristig eine positive Entwicklung der angrenzenden ländlichen Strukturen.** Die Stärkung der Rheinachse und des Ballungsraumes Düsseldorf durch die aufgeführten Bebauungsvorhaben, auf den ausgewiesenen Flächen, führt zu einer weiteren Schwächung der ländlichen Strukturen, die dieses Ballungsgebiet umschließen. Rahmenpolitisch wird immer wieder gefordert auch die ländlichen Regionen zu stärken um dort die notwendigen Infrastrukturen zu einer angemessenen Versorgung der Bevölkerung sicher zu stellen. Das vorliegende Konzept unterläuft dieses Bestreben und bewirkt genau das Gegenteil. Hier wird nach dem Motto **„Düsseldorf first“** eine weitere Verdichtung zum Nachteil anderer Regionen geplant.		zept/Ziele
02	**2. Die geplante Verdichtung wird sich negativ auf das Klima des Ballungsraumes Düsseldorf und des Rheinlandes auswirken.** Gerade in einer Zeit wo Städte über einen Klimanotstand diskutieren und Fahrverbote notwendig werden um die Luftreinheit im Rahmen der Grenzwerte zu gewährleisten, packen Sie mit Ihrer Zielsetzung noch weitere Belastungen in Form von Verkehr und Gebäudeheizung/-kühlung dazu. Sie greifen sogar Landschaftsschutzgebiete und weitere wertvolle, klimarelevante Grünflächen an, die heute schlimmere Regularien und Einschränkungen in dem schon dichten Ballungsraum verhindern. Dass sie dies auch noch bewusst machen und anmerken, dass Sie Widerstände in Kauf nehmen, zeigt die starke Ignoranz dieser Planung zum Thema Umwelt- und Klimaschutz. Hiermit machen Sie deutlich, dass auf der politischen Bühne gerne über den Klimaschutz gesprochen wird und die verantwortlichen Politiker sich damit populistisch profilieren wollen, in der Realität aber **weiter machen wie bisher.** Deshalb gibt es auch keinen Fortschritt bei den Klimazielen!		Klimaschutz

	Ö-2019-09-26-K Krefeld Dokument 493932/2019	**Hinweise:** ➔	
	Fazit: Rahmenpolitisch gilt für Sie: „Düsseldorf first“ und die Klimaentwicklung in dem Ballungsgebiet am Rhein ist Ihnen offensichtlich egal. Diese politische Vorgabe kann keine verantwortungsvolle und vertretbare Konzeption darstellen und deshalb wird dieser hiermit ausdrücklich widersprochen.		
03	**3. Die Herleitung der Bedarfe für Wohnungen ist mangelhaft begründet.** Sie rechnen pauschal mit einem Ersatzbedarf von 0,2 % des Wohnungsbestandes in allen Städten, unabhängig von deren individuellen Entwicklung. Aus dieser Ersatzbedarfsrechnung ergeben sich die im Wesentlichen die hohen Bedarfszahlen für die Region. Am Beispiel von Krefeld kann einfach erläutert werden, warum dieser Ansatz unzulässig ist. Es gibt laut der LEG in Krefeld einen Leerstand von etwa 7000 Wohnungen. Dieser Leerstand wirkt heute schon im Markt als Entnahme von Wohnraum. Es ist also nicht zulässig zu diesem Leerstand noch einen weiteren Ersatzbedarf anzunehmen. Bei einer seriösen Bedarfsermittlung hätten Sie den aktuellen Leerstand in den Kommunen gegen den Ersatzbedarf gegenrechnen müssen. Zudem ist der Faktor von 0,2 % auch „willkürlich“ festgelegt worden mit dem Ziel, keine negativen Bedarfe ausweisen zu müssen. Das erläutern Sie auch selbst in Ihrer Begründung, wenn Sie dort auch nur von einem halben Ersatzbedarf ausgehen. Das ist keine belastbare Annahme. Diese Vorgehensweise bläht aber insgesamt die Bedarfe auf und diese werden in keiner Weise der demografischen Entwicklung gerecht. Der reale Rückgang der Bevölkerung in Krefeld setzt ja zusätzlich Wohnraum frei. Auch dies ist bei Ihrer pauschalen Betrachtung nicht berücksichtigt. Da Ihnen offensichtlich reale Werte zu den Leerständen und deren Beschaffenheit in den Kommunen fehlen, können Sie auch keine reale Bedarfsprognose erzeugen. Eine einfache Zuschlagsrechnung wird den Anforderungen, für eine seriöse Bewertung des Bedarfes, in keiner Weise gerecht. **Fazit: Dass auf Basis dieser mangelhaften Datengrundlage weitere Gebiete erschlossen und versiegelt werden sollen, ist nicht nachvollziehbar. Aufgrund der erheblichen Auswirkung auf Klima- und Umweltschutz ist eine solch umfangreichen Wohnraumerschließung, wie Sie es in der Regionalplanänderung anstreben, mit einer**		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-26-K Krefeld Dokument 493932/2019	Hinweise: ➔	
	zudem äußerst ungeeigneten Bedarfsanalyse nicht vertretbar. Deshalb widerspreche ich dieser Planung ausdrücklich! Aus meiner Sicht ist deshalb die gesamte Planung in Frage zu stellen und mit einer belastbaren Datenbasis zu hinterlegen. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass diese Regionalplanänderung so nicht vollzogen werden darf. Es sollte wohl im Interesse der Kommunen liegen, die Leerstände zu erfassen und den Vermietungsmissbrauch (Wohnraum als Ferienwohnungen dem Markt zu entziehen) zu erfassen und in der Folge vermeiden. Klimaziele waren bisher Papiertiger und sind nicht ernst genommen worden, deshalb müssen nun alle Ziele nachjustiert und verschärft werden, Das bedeutet auch, dass die Umwelt- und Klimarelevanz im Regionalplan eine ganz andere Gewichtung erfahren muss. **Die jetzige Planung ist aus diesen Gründen generell nicht haltbar.** Im Übrigen möchte ich sie auf die Studie von empirica: „Entwicklung der quantitativen und qualitativen Neubaunachfrage auf den Wohnungsmärkten in NRW bis 2030“ hinweisen, wo nachvollziehbare und belastbare Szenarien und Entwicklungen für die Region aufzeigt werden. In Erwartung einer zukunftsorientierten und faktenbasierten Planung, hoffe ich auf eine Rücknahme der Regionalplanänderung in der vorgestellten Form. Mit freundlichem Gruß		

	Ö-2019-09-26-L Krefeld Dokument 502780/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit wende ich mich an Sie im Zusammenhang mit der geplanten ersten Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD). In diesem Brief möchte ich meinen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Umwidmungen im Bereich der Stadt Krefeld, insbesondere der Fläche Krefeld-Obergplatz („KR Ol") Ausdruck verleihen. Die in Frage kommende Fläche hat im sogenannten Flächenranking die höchste Punktzahl im Raum Krefeld zugewie-		KR_01

	Ö-2019-09-26-L Krefeld Dokument 502780/2019	**Hinweise:** ➔	
	sen bekommen, obwohl die Einschätzung der Umweltauswirkungen als „erheblich" eingeschätzt wurde. Dies erscheint mir unverständlich, gerade auch mit Hinblick auf den gegenwärtigen Klimawandel. Die Fläche fungiert nämlich in besonderer Weise als Frischluftschneise (oder „Kaltlufteinwirkbereich", KLEB) und steuert somit maßgeblich das lokale Klima der Stadt Krefeld, besonders im inner städtischen Raum. Die Fläche ist also für den Klimaschutz vor Ort von höchster Wichtigkeit. Darum darf diese Fläche nicht zu Bauland umgewidmet werden. Sowohl in der Gesamtstädtischen Klimaanalyse für die Stadt Krefeld (Universität Essen i. A. der Stadt Krefeld, 2003), im Landschaftsplan der Stadt Krefeld, als auch im Klimaatlas NRW (LANUV, 2018) ist diese Freifläche entsprechend als Kaltlufteinwirkbereich (KLEB) ausgewiesen. Keine andere Fläche mit vergleichbarer Funktion reicht derartig nah an die Innenstadt heran. In den Erläuterungen zum Klimaatlas NRW (s.o.) sind alle landschaftlichen Faktoren aufgelistet, die die Effektivität von Frischluftschneisen begünstigen. Es sind dies: • Waldflächen • Gewässer • Freiflächen (z.B. Acker, aber auch Sportplätze) • Gegenwart von hochwasserspeicherfähigen Böden • Garten- und Parkanlagen Man kann nicht genug betonen, dass alle diese Eigenschaften im Bereich Krefeld-Obergplatz vorhanden sind. Der Wert dieser Fläche für alle Bewohnerinnen und Bewohner, gerade der Krefelder Innenstadt kann somit gar nicht hoch genug angesetzt werden. Des Weiter wird dieses Gebiet zur Naherholung vielfältig genutzt. Spazieren gehen, Joggen, Fahrradfahren oder einfach verweilen und die Seele baumeln lassen. All dies ist dort jetzt noch möglich. Die Bebauung der Flächen würde ihre Funktion als Frischluftschneisen außer Kraft setzen, angesichts des Klimawandels mit künftigen äußerst negativen Folgen für das Klima in der gesamten Innenstadt. Ich bitte Sie darum dringend, von der Änderung des Regionalplans in Krefeld, besonders hinsichtlich der Fläche Krefeld- Obergplatz, abzusehen. Ich ersuche Sie außerdem, im Gegenteil den Schutz dieser Fläche zu verstärken und langfristig sicherzustellen. Im übrigen befindet eine solche Frischluftschneise auch im bereich der Fläche Krefeld-Oppum-Süd (KR-12).		

	Ö-2019-09-26-L Krefeld Dokument 502780/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-26-N Düsseldorf Dokument 494032/2019	**Hinweise:** ➔ Unterschriften in Ablage	
01	Offenlage zu der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf „Mehr Wohnbauland am Rhein“ Stellungnahme der Bürgerinitiative Düssel-West zur Sammlung der Projektideenbereiche, konkret ME_Wül_01 „Westlich Düsseler Straße“ Steckbriefkennung: ME_Wül_01 „Westlich Düsseler Straße“ „Mögliche FNP-Darstellung 12 ha für 420 WE“ Sehr geehrter Herr [redacted], sehr geehrte Damen und Herren der Regionalplanungsbehörde Dez. 32 bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Die Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) Dorf Düssel, hier ME_Wül_01 „Westlich Düsseler Straße“, von uns wird abgelehnt. Rechtsgültige Ziele des Regionalplans Düsseldorf (RPD) Der rechtskräftige Regionalplan widerspricht der angestrebten Wohnbaulandentwicklung Düssel-West bzw. des Dorfes / Ortsteiles Düssel. Hier ist der dörfliche Charakter maßgebend. Das heißt, hier besteht die auf Dauer raumbedeutsame Sicherungsbedürftigkeit. Der Grund dafür ist die Lage im auch staatlich subventionierten und festgelegten „Freizeitraum Neanderland“. Festgestellt wird damit ein befürchteter raumordnerischer Planungsfehler, hier die Verdreifachung des dörflich in der Satzung charakterisierten „Denkmalbereiches Dorf Düssel“ vorzusehen. Es ist aus Sicht der BI Düssel-West keinerlei städtebaulicher Grund für die Darstellung des ASB Wohnbauland Düssel-West erkennbar. Der rechtskräftige Regionalplan widerspricht der angestrebten Wohnbaulandentwicklung Düssel-West mit seinen Fest-	ME_Wül_01

	Ö-2019-09-26-N Düsseldorf Dokument 494032/2019	**Hinweise:** ➔ Unterschriften in Ablage	
	legungen und in den Zielen 1 und 2 „Verantwortungsvolle Flächeninanspruchnahme“. Die hiermit bestehenden landesplanerischen Vorgaben „Vorrang der Innenentwicklung“ und „Flächensparende Siedlungsentwicklung“ missachtet die Bezirksregierung, entgegen den beiden eigenen Festlegungen einschließlich der vorgegebenen Rechtsvorgabe im Landesentwicklungsplan. Dasselbe gilt für die Ziele 1 und 2 für die Entwicklung der ASB, oder besser, mit der Entwicklung innerhalb der ASB, den Freiraum zu schützen. Die Projektideenfläche ME_Wül_01 „Westlich Düsseler Straße“ in der Sammlung der Regionalplanungsbehörde widerspricht dem Raumordnungsgesetz § 2 Absatz Nummern 1 – 6. Die Projektideenfläche ME_Wül_01 „Westlich Düsseler Straße“ in der Sammlung der Regionalplanungsbehörde lässt das Bundes-Bodenschutz-Gesetz (BBodSchG) §§ 1 und 2 fehlerhaft unbeachtet. Die komplexe Thematik Verlust von Boden und Landschaft, Abflussfunktion der betroffenen Flächen ist klar unterbelichtet. Die Projektideenfläche ME_Wül_01 „Westlich Düsseler Straße“ in der Sammlung der Regionalplanungsbehörde lässt die entstehende Regresspflichtigkeit bei der Wiederaufnahme des seinerzeit staatlich geförderten Ausbaus der L 422 unbeachtet. Die Projektideenfläche ME_Wül_01 „Westlich Düsseler Straße“ in der Sammlung der Regionalplanungsbehörde widerspricht den Grundsätzen der Regionalplanung für die Freiraumerhaltung und -entwicklung. Aus stadtplanerischer Sicht besteht kein Bedarf für die nunmehr seitens der Stadt Wülfrath als eine realisierbare Option eingebrachte Wohnbaufläche Düssel-West, die vor Ort den Bürgerinnen und Bürgern schmackhaft gemacht werden soll, aber von diesen weitgehend abgelehnt wird. Die damalige Verlegung und der Neubau der Landesstraße L 422 bildete den abschließenden Westrand der Düsseler Siedlungsentwicklung als im Zusammenhang bebauter Ortsteil ab. Grundsätzlich gilt die Überschreitung einer Baulandplanung über eine regional bedeutsame Landesstraße mit Wirksamkeit als topografische Siedlungsbegrenzung als die „Überschreitung des Rubikon“. Derartige für die Natur- und Landschaftsentwicklung schädlichen planerischen Übergriffe wurden in der Vergangenheit vermieden. Festzuhalten ist, dass der Einstieg in Überschreitungen von topografischen Siedlungsbegrenzungen regionalplane-	

	Ö-2019-09-26-N Düsseldorf Dokument 494032/2019	**Hinweise:** ➔ Unterschriften in Ablage	
	risch die fehlerhafte Folge an vielen anderen regionalplanerisch interessanten Baulandinteressen präjudiziert. Ein Ausverkauf der freien Landschaft ist zu befürchten, der nicht erfolgen darf. Das bleibt nach wie vor verboten. Regionalplanzielgemäß hat die Innen- vor der Außenentwicklung zu erfolgen. Es ist eine wichtige Aufgabe der Bezirksregierung und Regionalentwicklung, diese regionalplanerische sowie zugleich bauaufsichtliche Zielsetzung zu beachten. Hierzu gehört auch die Bitte an das Dez. 33, die vorhandenen Baubestände des Dorfes Düssel in das Programm „Dörfliche Entwicklung“ aufzunehmen, in einem Umfange, wie es nach noch sinnvoller und zweckmäßiger Überprüfung möglich ist. Die Baugebietsrealisierung Düssel-West vernichtet wertvolle landwirtschaftliche Produktionsflächen. Die betroffenen Äcker warten mit den höchsten Bodenwerten der Region auf und zählen damit zu dem besten Ackerland Wülfraths / Mettmanns, welches unwiderruflich für die menschliche Ernährung verloren ginge. Der Boden wird im direkten Umfeld von wasserwirtschaftlich und naturschutzfachlich bedeutsamen und ökologisch wirksamen Oberflächengewässern versiegelt. Die komplexe Thematik Verlust von Boden und Landschaft, Abflussfunktion der betroffenen Flächen wird nicht ausreichend beachtet. Diese offenbar leichtfertige Vorgehensweise erfolgt nur deshalb, damit das selbstgefällige Begehren des kurz- bis mittelfristig behaupteten Wohnbauflächenbedarfes der Landeshauptstadt Düsseldorf – sogar noch von Köln - im weiteren Umfeld – auch nach parlamentarischen möglicherweise leichtfertigen Vorgaben - befriedigt werden soll. Anzumerken ist, dass nach Angaben der Landwirtschaftskammer bei ungebrochenem Flächenverbrauch im Kreis Mettmann, bereits im Jahr 2090 kein Ackerland für die Ernährung mehr zu Verfügung steht. Die BI Düssel-West fordert die Bezirksplanungsbehörde sowie den Bezirksplanungsrat daher auf, den geplanten ASB Düssel-West aus der 1. Änderung des Regionalplans zu streichen und die Darstellung als Freiraum beizubehalten! Ergänzend ergibt sich die Anregung, die vorhandenen Baubestände des Dorfes Düssel in das Programm „Dörfliche Entwicklung“ aufzunehmen. Diese Vorgehensweise dient der dörflichen Weiterentwicklung des vorgegebenen Satzungsbereichs „Denkmalbereich Dorf Düssel“. Hinweis: Die zeichnerische Darstellung (des abgelehnten ASB) ist falsch (Sportplatz fehlt; unmittelbar geschützte Flächen gem. BNatSchG können nicht ASB sein; dicht besiedelte Ortsteilbereiche sind nicht erfasst; ...).	

	Ö-2019-09-26-N Düsseldorf Dokument 494032/2019	**Hinweise:** ➔ Unterschriften in Ablage	
	Weil der Regionalplan als Landschaftsrahmenplan seine Aufgabe für den Bereich ME_Wül_01 „Westlich Düsseler Straße“ in keiner Weise gerecht wird, ist es besonders wichtig, die überlagernden Darstellungen als „Regionaler Grünzug (RG)“ und „Bereich für den Schutz der Landschaft (BSL)“ zu ergänzen. Alle drei nur noch möglichen genannten erforderlichen Darstellungen - FR beibehalten; - RG ergänzen und - BSL ergänzen – ASB entfällt dienen vorrangig der Erhaltung aber auch weiteren Verbesserung der ökologischen Wertigkeiten adäquat der behördenverbindlichen Festlegung des Entwicklungszieles Erhaltung gemäß der Landschaftsplan-Satzung des Kreises Mettmann. Das geht auch ohne die Erweiterung von Schutzgebietsfestsetzungen; und zwar mit der erforderlichen Erkenntnis, dass landwirtschaftliche Flächen als Lebensräume und Nahrungsräume zu erhalten, erst den Biotopverbund mit besonders schutzwürdigen und zusammenhängenden Gebieten dauerhaft wirksam gewährleisten können. Den im Regionalplan versäumten Darstellungen RG und BSL kommt Vorrang für die Erfüllung ökologischer Ausgleichsfunktionen zu. Hierfür ist es dringend erforderlich, schließlich das LANUV NRW als Obergutachter zu beauftragen. Der Grund dafür ist die Wertigkeit des betroffenen vorhandenen Freiraums zwischen Mettmann - Wülfrath – Wuppert-Dornap - Velbert. Die weitere Zersiedlung ist hier zu stoppen. Es ist auf jeden Fall der falsche Weg, den Freiraum mit einer Darstellung von „Betongold-ASB“ in Wert zu setzen.		
02	Bedenken und Anregungen zum angewandten „Ranking“ zur Findung geeigneter ASB-Flächen im Rahmen der 1. Regionalplanänderung: Die Auswahl der Wichtungskriterien ist subjektiv und unvollständig. Einzelne, auch auf der Ebene der Regionalplanung leicht ermittelbare und auch bereits hier beurteilungsrelevante Aspekte wie Artenschutz, Bodenschutz, erforderliche technische Infrastruktur, Flächenverfügbarkeit oder Topografie werden nicht eruiert und auch nicht in das Flächenran-		Gewichtung im Ranking

	Ö-2019-09-26-N Düsseldorf Dokument 494032/2019	**Hinweise:** ➔ Unterschriften in Ablage	
	king einbezogen. Im Gegenteil werden einzelne ökologische Fachkriterien zusammengefasst und miteinander „verwurschtelt“. Verkehrliche und infrastrukturelle Themen werden da hingegen mehrfach aufgeführt und erhalten den ökologischen Themen gegenüber ein unzulässiges Übergewicht. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass der Klimaschutz im Flächenranking gar nicht auftaucht! Die Wichtung der einzelnen Fachkriterien ist ebenfalls subjektiv und fachlich nicht nachvollziehbar! Bei einer maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl von 140 kann bereits mit den Themen Infrastruktur und Verkehr leicht ein Wert erreicht werden, der über der Kappungsgrenze von 40 Punkten liegt. Alle anderen Kriterien sind dann nicht mehr von Bedeutung. Insgesamt ist daher das Flächenranking der Bezirksplanungsbehörde somit ungeeignet, um ein objektives, alle betroffenen Fachthemen angemessen berücksichtigendes Gesamtergebnis zu erzielen. Dieses Ranking dient nur dazu, möglichst viele neue ASB-Flächen zu identifizieren und in die 1. Änderung des Regionalplans einzuspielen.		
03	Im Falle von Düssel-West wurde dem Thema Ökologie (hier wurden alle einzelnen Fachkriterien zusammengefasst!) mit 14 von 15 erreichbaren Punkten eine erstaunlich schlechte Freiraumqualität zugestanden, ohne überhaupt eine qualifizierte standortbezogene Fachaussage, geschweige denn ein Fachgutachten, zur Verfügung zu haben. Gleichzeitig wurde aber argumentiert, dass einer ASB-Ausweisung „trotz ökologischer Bedenken“ zugestimmt wird. Eine sehr seltsame Begründung…. Nicht vernachlässigt werden darf, dass bei einer Siedlungsentwicklung im Freiraum, wie auch im Fall Düssel-West, ein komplexer Infrastrukturausbau notwendig wird. Dies entgegen allen Erkenntnissen in der Raumplanung, vorhandene Infrastrukturen zu nutzen, um Neubaukosten und Instandhaltungskosten für Neuausbauten nicht auf Ewigkeiten unzulässig zu erhöhen. Dies betrifft nicht nur die erforderliche technische Infrastruktur für neue Straßen, Leitungen, Wege, Rückhaltebecken und neue Kläranlagen auch deutlich außerhalb des geplanten ASB, also im geschützten Freiraum, sondern auch die soziale und personelle Neuausrichtung einer Stadt wegen der gestiegenen Einwohnerzahl (Feuerwehr, Ordnungsamt, Kindergärten, Schulen etc.). Ob diese erheblichen und dauerhaften zusätzlichen monetären Auf-		ME_Wül_01

	Ö-2019-09-26-N Düsseldorf Dokument 494032/2019	**Hinweise:** ➔ Unterschriften in Ablage	

wendungen allein durch erhöhte Steuereinnahmen durch die Neubürger und erhöhte Schlüsselzuweisungen aufgefangen werden können, wird erheblich bezweifelt!

Weitere Hinweise:

Unter Berücksichtigung der Anregungen für die Darstellungen RG und BSL anstelle eines ASB in Düssel-West geben wir gerne den Hinweis auf das zu beachtende Bundesnaturschutzgesetz:

- Die strategische Umweltprüfung ist unvollständig, da keine Betroffenheit bei den Schutzgütern Arten und Biotope gesehen wird. In der Summe mit den aufgeführten Betroffenheiten der Schutzgüter Luft/Klima und Landschaft ist daher von erheblichen Schutzgut übergreifenden Auswirkungen auszugehen.

- Bezüglich des Wiesenbachtalsystems ergibt sich die notwendige Lebens- und Nahrungsraumbetrachtung des Bereiches Düssel-West.

- Hierzu gehört die landschaftlich herausragende Bedeutung i.V. mit positivem Landschaftserleben u.a. auf der Basis der landschaftlich orientierten, extensiv beizubehaltenden Erholung im festgelegten Freizeitraum Neanderland. Auch der überregionale „Bergische Weg“, also zugleich der benachbarte Naturpark Bergisches Land ist betroffen, der Düssel-West streift, den Denkmalbereich Dorf Düssel durchquert.

- Die vorliegende überschlägige SUP hat die gegebene Flächenwertigkeit im räumlichen Zusammenhang lediglich im Kontext mit dem Thema unzerschnittener Raum erkannt. Aufgrund der Lage angrenzend an das Wiesenbachtalsystem sind konkret hingegen Klima, Biotopverbund, regional bedeutsame Arten, Artenvorkommen von besonderer Bedeutung betroffen und damit zu beachten.

- Es bestehen die Bedenken, dass bei einer Bebauung von Düssel-West das westlich unmittelbar benachbarte Wiesenbachtalsystem unzumutbar dauerhaft belastet, irreversibel gestört wird. Diese Lebens- und Nahrungsraumbetrachtung bzw. -untersuchung über das Wiesenbachtalsystem hinaus, wird bei einer Beibehaltung des ASB Düssel-West als unumgänglich angesehen. Als unumgänglich in den Blick zu nehmen ist also die Artenschutzprüfung Stufe II. Und zwar bevor über mögliche Ausnahmen beraten und abgestimmt werden kann. Schließlich ist ggf. noch die Artenschutzprüfung Stufe III hinsichtlich Ausnahmeregelungen und Vorab-Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen durchzufüh-

	Ö-2019-09-26-N Düsseldorf Dokument 494032/2019	**Hinweise:** ➔ Unterschriften in Ablage	
	ren. Zudem wird vorsorglich hingewiesen auf die Bestimmungen des Umweltschadensgesetzes, (USchadG) i. V. mit § 19 BNatSchG. - Planungsrelevante Vogelarten, insbesondere: Rotmilan (Brutplatz Schwarzes Loch / Schlingensiepen); Turmfalkenpopulation Düssel; Kiebitz; Silberreiher (Nahrungsraum); Feldlerchenpopulation; Mäusebussardpopulation; Uhu (Balz- und Nahrungsraum); Steinkauz (Wiesenbachtälchen, Obstwiesen Schlingensiepen); Kolkrabe (Nahrungsraum); Schwarzstorch. - Planungsrelevante Säugetiere, u.a.: Feldhase; Fledertiere. - Planungsrelevante Amphibien und Kriechtiere, u.a.: Ringelnatter; Blindschleiche. Weitere Greifvogelarten sind Habicht und Sperber. Keinesfalls handelt es sich hierbei um eine abschließende Auflistung. Dies vor allem hinsichtlich Kriechtieren und Amphibien. - Die Auswirkungsbetrachtungen fehlen hinsichtlich zusätzlichen Belastungen Bodenversiegelung; Straßenbau; Infrastrukturausbau, wie bereits jetzt schon unzureichende und seit langem zu erneuernde Kläranlage für das bestehende Dorf Düssel. Hinzu kommen ordnungsgemäße Kanalisation, Regenklärbecken und aufwändige Regenrückhalteeinrichtungen. Auch die weiter ansteigenden Belastungen z.B. durch Schadstoffe, Lärm durch anschwellenden Verkehr, Schaffung neuer klimatisch ungünstiger Bereiche, erhöhter Druck auf Erholungsgebiete / nahe gelegene Schutzgebiete, auch die Zerschneidung des Landschaftserlebens, sind bisher unter dem Tisch geblieben und sind daher auf den Tisch zu bringen.	

	Ö-2019-09-26-O Wuppertal Dokument 506564/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Widerspruch gegen Regionalplan „Wohnbauland an der Rheinschiene" Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die im Regionalplan geplante Bebauung der Gebiete "Am Asbruch" und "Kleine Höhe" in Wuppertal als weitere Wohnviertel.		W_05

	Ö-2019-09-26-O Wuppertal Dokument 506564/2019	**Hinweise:** ➔	
	Gründe sind Klima- und Umweltschutz sowie fehlende Notwendigkeit. [redacted], Fachreferentin der Koordinierungsstelle Klimaschutz der Stadt, wies darin daraufhin, wie wichtig Kalt- und Grünflächen für Wuppertal sind. Alle Klima-Forscher fordern ein Umdenken hinsichtlich Flächenverbrauch auf Grund der dramatischen klimatischen Veränderungen. Sowohl die prognostizierte „Heißzeit" als auch zunehmende Starkregenereignisse fordern geradezu ein Verbot der Bebauung der Kleinen Höhe heraus, um Wuppertal und die Region verantwortlich und zukunftsfähig zu gestalten. Nur beispielhaft zitiere ich noch Frau [redacted], Klimatologin an der Ruhr-Uni Bochum: "Der erste Schritt wäre, einmal festzustellen, gibt es Grünverbindungen in das kühle Umland? Wenn ja, muss man diese Verbindungen unbedingt schützen, weil sie für die Zukunft lebensnotwendig sind, um eben einem Hitzekollaps in den Städten vorzubeugen." Die Kleine Höhe ist eine solche Grünverbindung zwischen den Städten Velbert und Wuppertal. Hier ist die engste Stelle eines Regionalen Grüngürtels in dessen Mitte Sie schon eine Forensische Klinik bauen möchten. Die Funktion der Kiemen Höhe als Kaltluftentstehungsgebiet wird im Umweltbericht zur Bebauung mit einer Forensischen Klinik als "hoch" eingestuft. Eine Bebauung zerstört auch die Funktion des Grünzuges in Bezug auf Tierwanderung/Wildwechsel. Sie verkennen die wahre ökologische Bedeutung der Kleinen Höhe. Tiere (z.B. Wild, Rehe, Füchse, etc.), die wandern, orientieren sich im Bereich der Kleinen Höhe entlang dieser Freifläche, die Siedlungen meiden sie vielfach; Dazu gehören neben den Zugvögeln auch viele Fledermausarten. Wird der Grüngürtel an dieser verengten Stelle bebaut, so können viele Tiere nicht mehr wandern, und werden schlimmstenfalls in dem Gebiet aussterben. Die Kleine Höhe selbst ist Brutgebiet unter anderem für die selten gewordene Feldlerche und Nahrungsgebiet vieler Tierarten wie zum Beispiel Schwalben und Mauersegler, die wiederum Beute des seltenen Baumfalken werden können. Auf den Feldern wächst das Acker-Stiefmütterchen und auch in den Gehölzbeständen auf der und rund um die Kleine Höhe gibt es viele ändere in Wuppertal seltene Pflanzen. Erwähnenswert ist auch die Funktion als einzige verbliebene Freifläche zwischen der-	

	Ö-2019-09-26-O Wuppertal Dokument 506564/2019	Hinweise: ➔	
	Rhein-Mittelterrasse und dem nördlich liegenden Bergisch-Märkischen Erholungsgebiet. Solche Grünzüge gehören zum Rüstzeug der Landesentwicklungsplanung und müssen erhalten werden. Eine zentrale Bebauung würde diese Funktion zerstören. Die Städte Wuppertal und Velbert würden durch Ihre Maßnahmen zusammenwachsen. Desweiteren ist festzustellen, dass Regionalplan den Titel „Wohnbauland an der Rheinschiene" trägt. Dazu möchte ich feststellen, dass Wuppertal nicht im Rheinland liegt sondern im Bergischen Tand und hier gar kein Mangel an Wohnbauland besteht. Ein Problem "Wohnbauland an der Rheinschiehe" sollte dann regional vor Ort ih den betreffenden Städten im Rheinland gelöst werden Direkt über dem Bericht "Angst vor nächsten Klotz im Grüngürtel" in der Westdeutschen Zeitung vom 25.09.2019 (Seite 23) ist ein Bericht mit der Überschrift "Leerstand- Gathe: Neue Ideen sind gefegt." Das ist schon ein Hohn und spottet jeder Beschreibung. Weiterhin berichtet die Westdeutsche Zeitung über erhebliche Leerstände in Wuppertal, Zitat "Der Leerstand bei den Ein- und Zweifamilienhäusern tritt verstärkt auf der Talsohle auf. Wie bei vielen strukturellen Problemen ist die Talsohle auch bei den Leerständen besonders betroffen. Ein Band mit den relativ höchsten Leerständen bei Ein- und Zweifamilienhäusern (siehe Grafik) mit einem Anteil von 5,7 bis 8,6 Prozent zieht sich im Westen von Vohwinkel-Mitte, Tesche, Sonnbom, Friedrichsberg bis in die Quartiere Elberfeld-Mitte, Ostersbaum und Nordstadt. In Barmen sind die Quartiere Friedrich-Engels-Allee, Loh, Schwarzbach, Wichlinghausen-Süd,,Heckinghausen, Langerfeld-Mitte und Fleute besonders stark betroffen. Überdurchschnittlich viel ungenutzter Wohnraum findet sich aber auch in den am Stadtrand gelegenen Quartieren Cronenfeld und Rehsiepen. Bei den Mehrfamilienhäusern stechen die Quartiere Lüntenbeck, Rehsiepen, Herbringhausen, Langerfeld-Mitte und Rauental hervor. E Oliver Pfumfel,:Leiter des Amtes Statistik und Wälften,- und seifte Mitarbeiter haben außerdem herausgefunden, dass vor allem Altbauten mit einem Baujahr bis 1919 keine Mieter finden. Die Gründe sind im großen Sanierungsbedarf zu sehen. Potenzielle Mieter werden abgeschreckt durch den mangelnden Komfort, aber in vielen Fällen auch durch eine nicht behindertengerechte und nicht altersgerechte Ausstattung". In den Baualtersklassen der Jahre 1920 und 1959 liegt der Leerstand bei rund sechs Prozent. Ab dem Baujahr i960 sinkt der Anteil der leerstehenden Wohnungen bis auf 1,5 Prozent für die Baualtersklasse ab 2000 ab."		

	Ö-2019-09-26-O Wuppertal Dokument 506564/2019	**Hinweise:** ➔	
	Sie konstruieren hier also ein nicht vorhandenes Problem, um Natur zu zerstören und neues Bauland zu erschließen. • Flächenrecycling und Sanierung wären zudem immer einem erneuten Flächenverbrauch vorzuziehen. Wie sagte Greta Thunberg beim UN-Klimagipfel: "Menschen leiden. Menschen sterben. Wir befinden uns am Anfang eines Massenaussterbens, und alles, woran Sie denken können, sind Geld und Märchen von ewigem Wachstum." Leider trifft dies 1 zu 1 auf Ihre Natur-Vernichtungsstrategie an der Kleinen Höhe zu, wo Sie durch eine Forensische Klinik, und Wohnbebauung ein, letztes. Stück unberührte Natur und wichtige Ökosysteme unwiderruflich vernichten. Lassen Sie also bitte die Finger von der Kleinen Höhe, wo momentan ein Naherholungsgebiet ist, hochwertige regionale Landwirtschaft betrieben werden kann und Mensch, Tiere und Pflanzen noch im Einklang miteinander leben können.		

	Ö-2019-09-26-S Wuppertal Dokument 519203/2019	**Hinweise:**	
01	Einwände gegen den Regionalplan 809 Wuppertal Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen den aktuellen Regionalplan Düsseldorf geltend machen. In Wuppertal Cronenberg sollen mehrere Hektar in den Bereichen Rather Straße/ Kohlfurther Straße, Hengsten/ Neuhaus/ Vonkeln, In der Gelpe und Hipkendahl bebaut werden. Auch die gesamte Fläche 809 ist als Bebauungsgebiet ausgewiesen.		W_09 (Hipkendahl) p34 (Rather Str./Kohlfurther Str.) W31_p62 (nördl. Hensges Neuhaus) W_30_p30 (Rennbaumer Str./In der

	Ö-2019-09-26-S Wuppertal Dokument 519203/2019	Hinweise:	
	dazu Bedenken im Einzelnen: 1. Natur und Umwelt in Cronenberg - eine wichtige grüne Lunge des bergischen Dreiecks wird weiter reduziert. - selten gewordene Wildtiere (z.B. Salamander, Molche, Fledermäuse, Schlangen, Spechte, Nachtvögel etc.) die auf Übergangshabitate (Wald – Wiese- Siedlung) angewiesen sind, wird der Lebensraum genommen. - dem Insektensterben wird nicht entgegengewirkt. - die Zunahme von Dürrezeiten sowie häufiger vorkommender Starkregen findet nicht ausreichend Berücksichtigung in den Bebauungsplänen des Regionalplans. - die Nähe zu Biotopen in Cronenberg (Gelpe/ Burgholz) muss man neu bewerten und deren Schutzradius sichern und nicht verkleinern. Es gibt noch weitere ökologische Gründe die gegen den Regionalplan in seiner jetzigen Form sprechen. Ich möchte nicht alle aufzählen, aber zusammenfassend bemerken, dass es in Anbetracht des spürbaren ökologischen Wandels nicht nachvollziehbar ist, dass die Landesregierung Umweltbelange nicht stärker in den Fokus rückt! Eine innovative Landesregierung ist wünschenswert, die Wirtschaftlichkeit und Ökologie zukunftssicher gestaltet! Denn nicht zuletzt wird Lebensqualität und Erholungsgebiet zerstört. 2. Verkehrsinfrastruktur in Cronenberg - die jetzt schon überlastete Verkehrsinfrastruktur wird eine weitere Zunahme nicht verkraften, noch längere Staus in den Stoßzeiten wird die Folge sein. - die teilweise schmalen Straßen/ Wege sind nicht für eine höhere Verkehrsdichte ausgelegt. - es ist nicht genügend Parkraum vorhanden. - erhöht die Gefahren für Kinder, Radfahrern, Fußgängern, Wild und Haustieren.		Gelpe)

	Ö-2019-09-26-S Wuppertal Dokument 519203/2019	Hinweise:	
	- die maroden Straßen in Cronenberg werden noch stärker beansprucht, eine Zunahme an Baustellen ist zu befürchten. Dadurch entstehen weitere großvolumige Staus, welche zur Umweltbelastung beitragen. - die öffentlichen Verkehrsmittel sind nicht mitgewachsen, das Oberzentrum (HBF Wuppertal) ist von den Randgebieten aus schlecht erreichbar Auch hier muss man zusammenfassend den Eindruck gewinnen, erst mal viel bauen und den Bürger mit den verkehrstechnischen Folgen alleine lassen. Die seelische Belastung der Pendler sollten auch eine Rolle spielen. Eine zu hohe Verkehrsdichte im Cronenberger Bereich raubt den Anwohnern Lebensqualität. Vom Ausbau öffentlicher Verkehrsmitteln, dem Sanieren der Straßen und anderen entlastenden Maßnahmen ist bis jetzt nicht viel zu sehen. 3. zukünftige Folgen - Teile des typischen bergischen Landschaftsbildes werden für immer zerstört. Ein nicht wieder gut zu machender Schaden für Anwohner und Touristen. - die Qualität eines besonderen Naherholungsgebietes wird weiter abnehmen. - die Lebensqualität für die jetzigen Bewohner wird sich verschlechtern. - dem Burgholz Wald (gekürter Wald des Jahres 2019) wird eine höhere Belastung zugemutet. Bis zu 180 neue Wohneinheiten sollen im „Dorf“ Cronenberg möglich sein, dass wird auch die andere Naherholungsgebiete (Gelpe/ Müngstener Brücke usw.) überbeanspruchen. Der bisher geplante Regionalplan ignoriert die drängenden ökologischen Herausforderungen und geht zu Lasten zukünftiger Generationen. Das innerstädtische Verdichten, die Leerstände besser nutzen, Brachflächen reaktivieren, diese Maßnahmen werden meist aus Kostengründen nicht konsequent genug verfolgt. Damit ist der Regionalplan nicht Generationsgerecht! Umweltschonendes Bauen, Grünflächen schützen, die Erhaltung von Wald muss in den Zeiten des Klimawandels eine größere Bedeutung beigemessen werden. Die Wohnungsnot der Metropole Düsseldorf und Köln darf nicht zu Lasten der grünen bergischen Landschaft gehen. Dieses Erholungsgebiet aufzugeben ist ein unwiederkehrbarer Fehler, den es zu korrigieren gilt.		

	Ö-2019-09-26-S Wuppertal Dokument 519203/2019	**Hinweise:**	
	Überdenken Sie den aktuellen Regionalplan in seiner jetzigen Form, ein Umdenken wird auch positives mit sich bringen. Neue Märkte werden entstehen, die Lebensqualität wird erhalten oder sogar verbessert, der soziale Frieden wird gesichert, der Klimawandel wird beherrschbarer, die Vielfalt der Flora und Fauna wird auf einen größtmöglichen Niveau gehalten, sensible Erholungsgebiete bleiben bestehen usw.		

	Ö-2019-09-27-A Meerbusch Dokument 496680/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr, meine Frau [redacted] und ich sind Eigentümer des Objekts [redacted] (Ecke Steinrath) und sind durch die geplante Änderung zum Regionalplan (KR_04b (Steinrath)) betroffen. Wir möchten, dass die Grundstücke entlang der Straße Steinrath in die geplante nördlich angrenzende Wohnbaufläche (ASB) aufgenommen werden. Die Begründung in dem Steckbrief "KR_04b (Steinrath)" ist für mich als Biologen und langjähriges (stellv.) Mitglied im Bau- und Umweltausschuss sowie Planungsausschuss der Stadt Meerbusch nicht nachvollziehbar. Als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung heißt es: "Im Ergebnis der Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzübergreifend als erheblich eingeschätzt." Im Detail heißt es zum Schutzgut... - Boden: "Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hohem Grad der Funktionserfüllung (Regelung und Puffer / natürliche Bodenfruchtbarkeit)" - Luft/Klima: "Lage im Kaltlufteinwirkbereich mit gleichzeig thermisch ungünstiger Situation. Wesentliche Beeinträchtigung der thermischen Situation im nördlichen Bestand möglich unter Berücksichtigung, dass nördlich angrenzende bisherige Freiflächen ebenso mittelfristig einer Siedlungsentwicklung zugeführt werden." und	KR_04b

	Ö-2019-09-27-A Meerbusch Dokument 496680/2019	**Hinweise:** ➔	
	"Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden mit großem Wasserrückhaltevermögen (Kühlfunktion, Wasserhaushalt)" Diese Punkte treffen vor allem den nördlich angrenzenden Acker, der nun zum ASB werden soll. Wenn die Schutzwürdigkeit hoch sein sollte, müsste die Umwidmung des Ackers in ASB versagt werden. Wenn der Acker jedoch ASB wird, dann sollte auch die Streusiedlung "Steinrath" integriert werden, denn durch die bereits erfolgte dichte Bebauung sind nur die Felder südlich der Siedlung schutzwürdig. Es ist meines Wissens nach Usus, dass Außenbereichs-Streusiedlungen mit zum ASB werden, wenn das ASB direkt an diese Siedlungen heranrückt. Ich bitte daher darum, dass zumindest die bebauten Flurstücke mit in den ASB aufgenommen werden. Das südlich angrenzende Unland/Wiesengrundstück (Flurstück 762, Flur 3, Gemarkung Fischeln) und östlich darin anschließende Gründland-Grundstücke hingegen können aus dem ASB ausgenommen werden. Eine Einbeziehung der bebauten Grundstücke Steinrath in den ASB würde bei den o.a. Schutzgütern keine merkliche Verschlechterung bedeuten, vielleicht sogar im Gegenteil. Durch die aktuelle Festsetzung als Außenbereich sind Sanierungsvorhaben erschwert, was zu verzögerten Investitionen in zB effizientere, schadstoffarme Heizungen führt. Eine Änderung zu ASB gibt Planungssicherheit und erleichtert sinnvolle Investitionen. Freundliche Grüße		

	Ö-2019-09-27-B Dormagen Dokument 496675/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Widerspruch gegen die beabsichtigte Regionalplanänderung im Zuge der Änderung des Regionalplans Düsseldorf betreffend der Fläche NE_Dor_01 (Hackhausen) Hiermit lege ich Widerspruch gegen die o.a. geplante Änderung ein. Begründung:		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-27-B Dormagen Dokument 496675/2019	**Hinweise:** ➔	
	Fehler in der Bepunktung: (Punkt D Städtebau 20 Punkte Fläche im Zugriff der Stadt). Dies ist nicht korrekt, da sich Teile der betreffenden Fläche in Privatbesitz befinden, insofern dürfte hier nicht die volle Punktzahl vergeben werden. Teile der Fläche sind des Weiteren bereits als Ausgleichsflächen im aktuellen Flächennutzungsplan festgeschrieben. Bei der ausgewiesene Fläche handelt es sich um eine derzeit landwirtschaftlich und teils sportlich genutzte Fläche (Pferdekoppel, Landwirtschaft, Baseballplatz) Diese stellt einen natürlichen Puffer mit Randbepflanzung zu der nahen Industrie (Gewerbegebiet, Chempark) sowie der nahen A57 und der direkt anschließenden stark befahrenen K18 dar. Eine derartige Bebauung würde eine weitere Verdichtung der schon jetzt bedenklichen Umweltbelastung durch Emissionen bedeuten. Des Weiteren würden das regionale Mirkoklima durch die Bebauung weiter belastet (Zitat Bewertung Plan: voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen). Die geplante Bebauung liegt ebenfalls in unmittelbarer Nähe eines Landschaftsschutzgebietes, die Auswirkungen hierauf sind ebenfalls kritisch zu sehen und ggf. noch zu prüfen. Hackhausen ist ein kleiner Ortsteil mit ca. 440 Einwohnern mit dörflichem Charakter. Die geplante verdichtete Bebauung würde die Einwohnerzahl des Ortes mehr als verdoppeln !! und das Ortsbild maßgeblich verändern. Die eh schon problematische Verkehrssituation (Parken, Durchfahrt zu den auf Kölner Stadtgebiet befindlichen Reitställen sowie Eventhalle) würde sich durch das zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen dramatisch nochmals verschlechtern. Unmittelbar angrenzend an Hackhausen befindet sich Hackenbroich mit der im westlichen Teil gelegenen Hochhausbebauung und der bekannten problematischen Sozialstuktur. Eine weitere massive Bebauung im Rahmen von z.B. Zuzug von Bewohnern mit Wohnberechtigungsscheinen trägt sicherlich nicht zu Besserung der Situation bei. Bevor man hier über neue massierte Bebauung nachdenkt sollte man die derzeit problematische Sozialsituation im westlichen Teil Hackenbroichs in Angriff nehmen und städtebauliche Maßnahmen bei bedenklichen Bestandimmobilien und Leerständen aufgreifen. Inwiefern die geplante Bebauung die Abstandsflächen zur nahen Industrie, dem direkt angrenzenden Gewerbebiet sowie dem Kölner Randkanal (Hochwassergebiet) einhält ist ebenfalls noch genauer zu prüfen.		

	Ö-2019-09-27-C ohne Ortsangabe Dokument 496671/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Beschwerbe Siedlungsbereich Bergische Kaserne / Knittkuhl Sehr geehrte Damen und Herren, hier lege ich Beschwerde gegen die von Ihnen geplante Ausweisung als „allgemeiner Siedlungsbereich“ zwischen den Flächen Bergische Kaserne (D_07), Knittkuhl und B7 (D_13) ein. Dieser Bereich ist eine für die Stadt Düsseldorf wichtige Klimazone und „Frischluftschneise“. Mit freundlichen Grüßen		D_07 D_13

	Ö-2019-09-27-D Viersen Dokument 496664/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme zur weiteren Wohnbebauung an der Hospitalstraße in Vieren-Dülken. Das gleiche Schreiben werden wir Ihnen auch per Post noch zusenden. Mit freundlichen Grüßen [redacted] NABU Viersen Stellungnahme zur weiteren Wohnbebauung an der Hospitalstraße in Dülken - Änderung des Regionalplans Düsseldorf – FB60/II/FID - Hier: VIE_VIE_02 Ransberg Süd Viersen, den 27.9.2019 Sehr geehrte Damen und Herren, in Vertretung der Viersener NABU-Gruppe möchte ich hiermit Stellung nehmen zur weiteren Wohnbebauung an der		VIE_Vie_02

	Ö-2019-09-27-D Viersen Dokument 496664/2019	Hinweise: ➔	
	Hospitalstraße in Dülken. Vor einer Bebauung sollten u.a. folgende Punkte Berücksichtigung finden: Der nördliche Rand des Gebietes entspricht dem Verlauf einer mittelalterlichen Landwehr von der Viersener Landwehr bis zum Dülkener Stadtgraben. Von der östlich gelegenen Wasserscheide verlief das Oberflächenwasser Richtung Westen über die Hospitalstraße. Der östliche Rand des Plangebietes wird durch die Siedlung Ransberg, eines der ältesten Siedlungsgebiete Dülkens, gebildet, immer noch stark ländlich geprägt, mit starker traditioneller Bindung der Bewohner. Ein Verschmelzen mit neuer Wohnbebauung würde den ganzen Charakter zerstören. Das Landschaftsbild war immer von Obstwiesen, den traditionellen „Bongerten“ geprägt. Dieser grüne Rand Dülkens sollte erhalten und gefördert werden. Der südliche Rand des Plangebietes wird von einem Wirtschaftsweg gefasst, der Teil einer Trasse ist, die einst als Zweite Verbindungsstraße nach Viersen gedacht, von der Bürgerschaft und den politischen Mehrheiten aber abgelehnt wurde. Nun wurde im vergangenen Jahrzehnt von engagierten Bürgern mit Unterstützung der Stadt auf dieser Trasse zwischen den Neubaugebieten Daniel-P.-Norman-Ring und Jupp-Rübsam-Straße eine Obstbaumallee und ein Obst-Jubiläumsgarten ins Leben gerufen. Das Vorhandensein eines solchen, inzwischen seltenen, Kulturlandschaftselementes könnte die Ansiedlung junger Familien mit Kindern durchaus gefördert haben. Die Weiterführung dieser Obstbaumallee Richtung Ransberg und vielleicht darüber hinaus sollte durch die neue Planung nicht beeinträchtigt, sondern eher gefördert werden. Das Baugebiet Jupp-Rübsam-Straße und weiter südlich hat inzwischen durch eine grünen Spazierweg eine attraktive Begrenzung gefunden. Für das Baugebiet Daniel-P.Norman-Ring fehlt noch eine solche abschließende attraktive Begrenzung, die bis zum Schwimmbad Ransberg gehen sollte. Insgesamt sehen wir kritisch, dass hier weiter „freies Land“, in dem Fall Ackerflächen, für die Zersiedelung und Versiegelung der Landschaft in Anspruch genommen wird. Im Einzugsbereich des Wasserwerkes Aachener Weg ist jede weitere Versiegelung kritisch zu sehen. Die Vermutung, dass hier Wohnraum für Düsseldorf geschaffen werden soll, ist ja nicht von der Hand zu weisen. Die Entwicklung Dülkens als „Schlafstadt“ ist auch nicht zu begrüßen.		

	Ö-2019-09-27-D Viersen Dokument 496664/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die Verkehrsanbindung des Plangebietes Ransberg Süd (41,4 Punkte ?) ist gar nicht so günstig. Eine neue Verkehrsspange aus Richtung Schwimmbad wird angeknüpft an die B7 und die A 61 die häufig überlastet sind. Ausweichverkehr über die Venner Straße und die Hospitalstraße würden die Straßen nicht verkraften. … Und eine neue Verbindungsstraße nach Viersen über die alte Trasse ist ausgeschlossen. Diese nicht ausgebaute Straße hat sich zunehmend als Radfahrverbindung nach Viersen etabliert. Zahlreiche Schulkinder fahren hier zu Schulen der Nachbarstadt, obwohl es sich auf Dülkener Seite bisher um reine Schotterwege handelt. Erst auf der Viersener Seite der Autobahn ist dieser Verbindungsweg asphaltiert. Als Entwicklungsziele für diesen Planungsbereich wünschten wir uns: die Siedung Ransberg als grünes Band des Dülkener Südens zu erhalten und mit Obstwiesen wieder anzureichern. die vorhandene Obstbaumallee zu verlängern bis zur Siedlung Ransberg und darüber hinaus, den Radweg fahrradfreundlich aus zu bauen und im Düsseldorfer Umfeld durch Verdichtung den benötigten Wohnraum schaffen. Und natürlich Fördermittel nach Dülken lenken zur bewohnerfreundlichen Weiterentwicklung.		

	Ö-2019-09-27-E Düsseldorf Dokument 496505/2019	**Hinweise:** ➔	
01	S. bitte anbei meine ablehnende Eingabe. Mit besten Grüßen [redacted] Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) — Mehr Wohnbauland am Rhein Gegen die geplante Änderung des Regionalplans Sehr geehrte Frau Radermacher, Sehr geehrte Damen und Herren,		D_12

	Ö-2019-09-27-E Düsseldorf Dokument 496505/2019	**Hinweise:** ➔	
	zu der geplanten Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) — Mehr Wohnbauland am Rhein möchte ich wie folgt Stellung nehmen: Ich lehne die Änderung ab. Die Änderung greift gravierend in die dortige historisch gewachsene Bebauung am Rhein ein, berücksichtigt nicht in ausreichendem Maße die bereits vorhandenen Probleme mit dem Verkehr und widerspricht Umwelt- und Naturschutzrecht. 1. Keine ernsthafte Bürgerbeteiligung Wenn solche gravierenden Änderungen am Regionalplan vorgenommen werden, hätte es selbstverständlich sein müssen, schon vor der rechtlich vorgesehenen Bürgerbeteiligung den Dialog mit den betroffenen Bürgern in Düsseldorf-Hamm zu suchen, um die dortigen Wünsche bereits in den Änderungsvorschlag einfließen zu lassen. Das ist leider nicht erfolgt. Vielmehr wird ein neuer Regionalplan vorgeschlagen, ohne dass die Sorgen und Nöte der betroffenen Bürger in Düsseldorf-Hamm berücksichtigt wurden. In Zeiten eines zunehmenden Wunsches der Bürger nach aktiver Einbindung und Gestaltung ist ein solcher Ablauf nicht mehr zeitgemäß. Dies ist umso unverständlicher, als im Rahmen der von der Stadt im Jahr 2013 geplanten Änderung des Bebauungsplans eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden hat und der ausgearbeitete Vorentwurf des Bebauungsplans von den Bürgern rundum abgelehnt worden ist. Auch beim neuen Anlauf in diesem/letzten Jahr gab es gleichermaßen erheblichen Widerstand der Bürger, wodurch sich die Stadt veranlasst sah, zumindest einen Teil des geplanten Baugebietes aufzugeben. 2. Versiegelung großer Flächen und Verlust der der Freiluft-Schneise bei ausgerufenem Klimanotstand Die Stadt Düsseldorf hat wie viele andere Städte in Deutschland den Klimanotstand ausgerufen. Die Grün- und Ackerflächen in Düsseldorf-Hamm und um den Ort herum sind eine grüne Lunge für Düsseldorf. Es gibt innenstadtnah kaum noch derartige große und zusammenhängende Flächen. Umso unverständlicher ist es, dass die Bezirksregierung Düsseldorf die bislang unbebauten Flächen überbauen und damit versiegeln möchte. Damit geht eine für Düsseldorf	

	Ö-2019-09-27-E Düsseldorf Dokument 496505/2019	Hinweise: ➔	
	wichtige Freiluft-Schneise verloren. Wer Klimanotstand ernst mein, kann nicht zu einer solchen Maßnahme greifen. 3. Gefährdung des Charakters von Düsseldorf-Hamm Düsseldorf-Hamm zeichnet sich seit jeher durch seinen dörflichen Charakter aus. Die Einwohner von "Kappeshamm" haben es geschafft, trotz der Näher zur Stadt und der Verdichtung diesen Charakter zu erhalten. Dies zeigt sich nach außen in den vielen Veranstaltungen im Ort (Schützenfest, kirchliche Feste, Karnevalsveranstaltungen, St. Martins-Zug, Feiern der zahlreichen ansässigen Vereine, aktuell Fest zum 625jährigen Bestehen). Nach innen zeigt es sich an der großen Geschlossenheit und gelebten Nachbarschaft, die für Düsseldorf einmalig sein dürfte und Werte erhält, die in den meisten Stadtteilen verloren gegangen sind. Dabei hat es Kappeshamm geschafft, den in den letzten Jahren zu beobachtenden Zuzug und die große Verdichtung gut zu verkraften und die neuen Einwohner zu integrieren. Wir (neben mir meine Frau und unsere kleinen Kinder) sind selbst erst vor wenigen Jahren nach Hamm gezogen und haben uns nunmehr endgültig dort niedergelassen. Möglich war die Integration, weil der Zuzug kontinuierlich und innerhalb geschlossener Gebiete erfolgte. Eine völlig neue und isolierte Wohnbebauung würde eine solche Integration nicht ermöglichen und damit den Charakter von Hamm mindestens gefährden, wenn nicht sogar vernichten. Es geht mir also nicht darum, jegliche Bebauung in Hamm zu verhindern. Aber die geplanten Ausmaße sind völlig überdimensioniert und werden in keiner Weise den Gegebenheiten gerecht. 4. Fehlende Infrastruktur Düsseldorf-Hamm kommt angesichts der zunehmenden Verdichtung bereits an Kapazitätsgrenzen. Es fehlt bereits jetzt eine der Einwohnerzahl von Hamm entsprechende Infrastruktur. Die Straßen sind zu schmal, können aufgrund der engen, dörflichen Bebauung nicht erweitert werden. Dies führt bereits zu Verkehrsstörungen. Sowohl Schule als auch Kindergarten platzen bereits aus allen Nähten. Der Kindergarten kann nicht annähernd den vorhandenen Bedarf an Betreuungsplätzen decken. Die von der Bezirksregierung geplante erhebliche Vergrößerung würde die Infrastruktur endgültig zum Erliegen brin-		

	Ö-2019-09-27-E Düsseldorf Dokument 496505/2019	**Hinweise:** ➔	
	gen, da es räumlich an entsprechenden Erweiterungsmöglichkeiten fehlt. 5. Gefährdung des Gartenbaus und der bäuerlichen Nahversorgung In den letzten Jahren ist ein starker Trend von Verbrauchern zu regionalnahen Produkten und kleineren Betrieben zu erkennen. Dieser wird auch angesichts der aktuellen Klima-Diskussionen — weiter zunehmen. Die aktuell vorhandenen Ackerflächen entsprechen diesem Trend und liefern Düsseldorf und Umgebung Blumen, Obst und Gemüse. Sie müssen erhalten bleiben. Denn es handelt sich um wertvolle hofnahe Flächen, die den notwendigen Entwicklungsraum am Betriebsstandort darstellen. Ich bitte Sie daher, von der geplanten Änderung des Regionalplans abzusehen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-27-F Düsseldorf Dokument 496486/2019	**Hinweise:** ➔	
01	———Beschwerde——— Wir sind dagegen, das Gebiet zwischen Bergische Kaserne /D_07 und Knittkuhl / B7 D_ 13 zu zersiedeln. Es soll nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich vorgesehen werden. Dieses Gebiet soll unbedingt als Naherholungsgebiet erhalten bleiben. Ausserdem wäre die Bergische Landstrasse dem anfallenden Verkehrsstrom nicht gewachsen.		D_07 D_13

	Ö-2019-09-27-G Wülfrath Dokument 495004/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit übersende ich Ihnen in der Anlage meine Bedenken zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) -		Die Ausführungen werden zur Kenntnis

	Ö-2019-09-27-G Wülfrath Dokument 495004/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mehr Wohnbauland am Rhein. Mit freundlichen Grüßen [redacted] Bedenken gegen die 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit beantrage ich die Fläche Bereich Wülfrath -ME_Wül_01 (Wülfrath-Düssel „Westl. Düsseler Straße“)- in der Darstellung als ASB für den regionalen Bedarf nicht zu berücksichtigen und als Freiraum beizubehalten.		genommen.
02	Der Ausweis neuer Siedlungsbereiche wird im Regionalplan mit einer geänderten Bedarfssituation und neuer Vorausberechnungen begründet. Dies wird u.a. auf die aktuell geringe Bautätigkeit am Rhein, dem Wohnungsneubedarf und dem begrenzten Bauflächenpotential zurückgeführt, das zum Teil auch nicht genutzt wird. Es ist anzumerken, dass die geänderte Bedarfsberechnung für Wohnbauflächen und neue Vorausberechnungen auf Zahlenbasis von IT.NRW beruhen, die noch nicht abschließend gesichert sind. So wird beispielsweise auf Seite 13 der ersten Regionalplanänderung (1. RPD-Änderung) für die gesamte Planungsregion Düsseldorf im Zeitraum bis 2040 ein Bedarf von rund 160.000 WE ermittelt. In einer durch die IT.NRW veröffentlichten Statistik, zuletzt aktualisiert am 17. Mai 2019, wird die Bevölkerungszunahme für ganz NRW zwischen dem Jahr 2018 und 2040 voraussichtlich mit rd. 168.100 Personen prognostiziert. Danach ist bis zum Jahr 2060 mit einem deutlicher Rückgang zu rechnen. Insofern scheint der ermittelte Bedarf an Wohneinheiten nur für die Region Düsseldorf sehr hoch gegriffen. Eine Erläuterung zu den begrenzten, nicht genutzten Bauflächenpotentialen wird zudem nicht gegeben und bleibt bei der Bedarfsberechnung somit ohne Berücksichtigung.		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-27-G Wülfrath Dokument 495004/2019	Hinweise: ➔	
03	Die Folgen einer Bebauung für den Ortsteil Düssel sind weitreichend, gravierend und nachdrücklich negativ. Mit dem geplanten Baugebiet (rd. 12 ha mit 420 Wohneinheiten) würde sich ein Bevölkerungszu- wachs des Ortsteils Düssel von rd. 59 % ergeben, ausgehend von derzeit rd. 1.300 Bewohnern und einer angenommenen Zunahme von 800 Personen. Die ausgewiesene Fläche liegt nicht im direkten Umland von Düsseldorf. Durch die Verlagerung von potentiellen Wohnstandorten in weiter entfernte Regionen, wie Wülfrath, wird u.a. unnötig zusätzlicher Verkehr (Pendler) induziert. Daran ändert auch die Realisierung des Haltepunktes Hahnenfurth-Düssel wenig. Die Zahl der Parkplätze ist auf 75 Plätze ausgelegt. Das neue Wohngebiet bedeutet daher eine massiven Zunahme des Individualverkehrs. Eine optimierte verkehrstech- nische Anbindung für den Autoverkehr (PKW/LKW), etwa durch eine Umgehungsstraße, wie beispielsweise im Bereich Gruiten Dorf realisiert, ist nicht geplant / dargestellt. Die Anforderung des Landesentwicklungsplans (LEP), das Regionale Siedlungsmuster und -formen im Außenbereich in ihrer Eigenart und Typik sowie an ihren Rändern und Übergängen zum Freiraum erhalten werden, findet keine Be- rücksichtigung. Der Ortsteil Düssel wird zweigeteilt und ein bisher unzerschnittener Raum wird in Anspruch genom- men. Die Zerschneidung bislang unzerschnittener verkehrsarmer Freiräume soll gem. Grundsätzen LEP vermieden werden. Im Landesentwicklungsplan (LEP) NRW ist in Ziel 2-4 (Entwicklung der Ortsteile im Freiraum) ausdrücklich festgelegt, dass die Siedlungsentwicklung bedarfsgerecht, an die vorhandene Infrastruktur angepasst und unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landschaftsentwicklung und des Erhalts der landwirtschaftlichen Nutzfläche erfolgen muss. Im durchgeführten Flächenranking für den Bereich Wülfrath-Düssel „Westl. Düsseler Straße“ ist die infrastrukturelle Ausstattung mit 0,3 Punkten sehr gering bewertet. Ein gefordertes hinreichend vielfältiges Infrastrukturangebot der Grundversorgung ist im Bereich Düssel nicht vorhan- den. Die im alltäglichen Leben benötigten Einrichtungen wie Supermärkte, Grundschulen, Ärzte befinden sich nicht in		ME_Wül_01

	Ö-2019-09-27-G Wülfrath Dokument 495004/2019	Hinweise: ➔	
	diesem Bereich. Dies wiederum führt zu einem weiteren erhöhten Verkehrsaufkommen. Die Realisierung von geplanten 420 WE im Bereich „Westl. Düsseler Straße“ ist darüber hinaus mit hohen Folgekosten für den Neu- oder Ausbau von Infrastrukturen verbunden, was ausdrücklich im Landesentwicklungsplan (LEP) vermieden werden soll. Die ökologische Verträglichkeit wird im Flächenranking mit 14 Punkten sehr (zu) hoch bewertet. Angesichts der Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden (Pseudogley-, Parabraunerde, Kolluvisol) sind die Umweltauswirkungen voraussichtlich als erheblich einzustufen. Der Beirat der Unteren Naturschutzbehörde (Kreis Mettmann) ist der Meinung, dass diese Fläche mit 44,8 Punkten zu hoch bewertet sei. Die künftige Anbindung an die S-Bahn-Linie nach Wuppertal habe die Bewertung verzerrt und der Boden sei von besserer Qualität als unterstellt, so dass es weniger Punkte für die „ökologische Verträglichkeit“ hätte geben müssen -siehe Beitrag Rheinische Post vom 04. September 2019-. Aus Gründen des Klima- und Freiraumschutzes und zur Erhaltung hochwertiger landwirtschaftlicher Böden sollte auf diesen Standorte verzichtet werden. Der Bereich Städtebau wird im Flächenranking mit 11,5 Punkten bewertet. Hierzu ist folgendes anzumerken: Die Punktewertung D.1 Verfügbarkeit ist m.E. mit 4,5 Punkten zu hoch angesetzt. In die Bewertung gehen a) einfache Eigentumsverhältnisse mit 6 Punkten und b) langfristige Verfügbarkeit mit 1 Punkt ein. Für die Punkteberechnung zu I. Verfügbarkeit (max. 10 Punkte) werden bei der Gewichtung ein Ø-Wert der zwei Merkmalsausprägungen „Eigentumsrechte“ und „Zeitliche Verfügbarkeit“ genommen. Somit wären hier lediglich 3,5 Punkte zu berücksichtigen. Zu D.3 „besondere Umsetzungsmerkmale“ ist anzumerken, dass die Teilnahme an interkommunalen Wettbewerben, wie z.B. „europan 15“, sachlich keine Höherbewertung, 2 Punkte, der Fläche rechtfertigt. Zum einen ist mit einem Ergebnis erst am 02. Dezember 2019 zu rechnen. Zum anderen gibt es keine Kriterien ob und in welcher Weise die Ergebnisse bei den Planungen zu berücksichtigen sind.		

	Ö-2019-09-27-G Wülfrath Dokument 495004/2019	**Hinweise:** ➔	
	Zu E.1 „Ausbau Versorgungsstruktur“ ist zu sagen, dass die Realisierung einer Kindertagesstätte zu begrüßen ist. Allerdings ist die Errichtung eines Bürgerzentrums für den neuen, kleineren Teil des Ortsteils Düssel wohl nur geplant, um einen weiteren Punkt im Flächenranking zu erhalten. Für den bestehenden Ortsteil wurde bisher ein Bürgerzentrum nie in Erwägung gezogen. Die mangelnde Grundversorgung, fehlende benötigte Einrichtungen des alltäglichen Lebens wie Supermärkte, Grundschulen, Ärzte etc. bleibt unverändert bestehen. Zusammenfassend beantrage ich daher die Fläche Bereich Wülfrath (Wülfrath-Düssel „Westl. Düsseler Straße“)- in der Darstellung des Regionalplans Düsseldorf als ASB für den regionalen Bedarf nicht zu berücksichtigen und als Freiraum beizubehalten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-27-H Düsseldorf Dokument 494999/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Welcher Teufel hat Sie geritten diese freien Flächen hier im Osten Düsseldorfs als Siedlungsgebiet vorzusehen und das, im Angesicht der gewaltigen Klimaveränderungen? Hohe Bedeutung von Frischluftschneisen und Erhaltung von Grünflächen für unsere, in dieser kommenden Zukunft auch noch lebenswerten und liebenswerten Großstadt? Fachleute wissen das! Verkehrsprobleme schon jetzt hier oben?? Bei Ihnen wohl völlig unbekannt! Also bitte: Lassen Sie diese völlig danebenliegende Ansicht im Regionalplan, denken Sie etwas weiter. Die nächsten Generationen werden Ihnen nachträglich danken.		D_07 D_13

	Ö-2019-09-27-H Düsseldorf Dokument 494999/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-27-I Krefeld Dokument 495001/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich wende mich an Sie im Zusammenhang mit der geplanten ersten Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD). In diesem Brief möchte ich meinen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Umwidmungen im Bereich der Stadt Krefeld, insbesondere der Fläche Krefeld-Obergplatz („KR_01“) Ausdruck verleihen. Die in Frage kommende Fläche hat im sogenannten Flächenranking die höchste Punktzahl im Raum Krefeld zugewiesen bekommen, obwohl die Einschätzung der Umweltauswirkungen als „erheblich“ eingeschätzt wurde. Daher erscheint mir das Ranking unverständlich. Denn besonders in ökologischer Hinsicht ist das Gebiet von besonderer Bedeutung für die Lebensqualität einer sehr großen Anzahl von Krefeldern, die nicht nur die unmittelbaren Anlieger umfasst. Die Fläche fungiert nämlich in besonderer Weise als Frischluftschneise (oder „Kaltlufteinwirkbereich“, KLEB) und steuert somit maßgeblich das lokale Klima der Stadt Krefeld, besonders im innerstädtischen Raum. Die Fläche ist also für den Klimaschutz vor Ort von höchster Wichtigkeit. Darum darf diese Fläche nicht zu Bauland umgewidmet werden. Die Fläche fungiert als äußerst stadtnahes Naherholungsgebiet und bietet Gelegenheit für verschiedenste Freizeitaktivitäten, wie Kleingartengelände, Reiterhöfe, Sportplätze, Kindermitmachbauernhof Mallewupp e.V. etc. Darum ist diese Fläche von viel zu hohem Wert für die Krefelder Bürgerinnen und Bürger, um einfach zugebaut zu werden! Und nicht zuletzt darum genießt die Fläche auch verschiedensten Schutz: Es besteht Wasserschutz (Brunnengalerie, Zone IIIa, eng bemessen) Gewässerschutz (schutzwürdiges Biotop BK-4605-0003 „Holthausens Kull“)		KR_01

	Ö-2019-09-27-I Krefeld Dokument 495001/2019	**Hinweise:** ➔	
	Landschaftsschutz und Naturschutz Dies alles kann und darf nicht über Bord geworfen werden! Im Angesicht des gegenwärtigen und sich in Zukunft wahrscheinlich verschärfenden Klimawandels wird sich eine weitere Versiegelung der Fläche als äußerst nachteilig für die Bildung von Grundwasser erweisen. Das Gebiet liegt nämlich im direkten Einzugsbereich der Brunnengalerie „Ortmannsheide“, die von großer Bedeutung für die Trinkwasserversorgung der Krefelder Bürgerinnen und Bürger ist. Diese Ressource darf nicht leichtfertig aufgegeben werden. Das Gebiet ist durch seinen besonderen Zuschnitt auch für die Tier- und Pflanzenwelt ein besonderes Rückzugsgebiet und somit nicht zuletzt auf Grund seiner Lage von sehr hohem ökologischem Wert. Die unmittelbare Nachbarschaft von Waldfläche (Brunnengalerie), Freifläche (landwirtschaftlich genutzte Wiesen und Äcker), Gartenland mit seiner besonders hervorzuhebenden Biodiversität und dichtem Vorkommen vieler Arten in hoher Anzahl und Gewässer (Holthausens Kull) dürfte in dieser Form in Krefeld einzigartig sein. Dadurch besteht in diesem Gebiet ein heterogenes Landschaftsbild, das nur in dieser Art vielen Tieren und Pflanzen den dringend benötigten Lebensraum bietet. Alljährlich findet in diesem Gebiet zum Beispiel eine weitflächige Krötenwanderung statt, hier wurden neben zahlreichen seltenen Arten auch Steinkäuzchen beobachtet. Das Gebiet Krefeld-Obergplatz darf im Angesicht des Klimawandels nicht für die Natur zerstört werden. Ich bitte Sie darum dringend, von der Änderung des Regionalplans in Krefeld, besonders hinsichtlich der Fläche Krefeld-Obergplatz, abzusehen. Ich ersuche Sie außerdem, im Gegenteil den Schutz dieser Fläche zu verstärken und langfristig sicherzustellen. MfG	

	Ö-2019-09-27-J Düsseldorf Dokument 494795/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-09-27-J Düsseldorf Dokument 494795/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, heute wende ich mich an Sie, da ich mit großer Verwunderung nachstehenden Sachverhalt mitbekommen habe: Der Rat der Stadt Düsseldorf hat in seiner letzten Sitzung eine Stellungnahme zur Änderung des Regionalplans verabschiedet, in der die Flächen in der Bergischen Kaserne (D_07) und zwischen Knittkuhl und B7 (D_13) nicht mehr als Allgemeiner Siedlungsbereich vorgesehen sind. Leider ist die Entwicklung des Verfahrens damit aber noch nicht abgeschlossen, denn die Bezirksregierung ist nicht an die Stellungnahme der Stadt gebunden! Sie kann die beiden Flächen auch gegen den Willen der Stadt im Regionalplan als Allgemeinen Siedlungsbereich ausweisen. Mit dem letzten Punkt wird bei mir ein sehr großes Unverständnis ausgelöst. Die Stadt Düsseldorf hat mit ihrer Entscheidung auf einige Gutachten zum Thema Klimaschutz für die Stadt Düsseldorf reagiert. Die oben ausgewiesene Fläche befindet sich nicht nur in einem Landschaftsschutzgebiet sondern ist auch die Frischluftschneise für die Stadt. Die betroffenen Felder dienen zum Luftaustausch von kühler Luft im Sommer für den Stadtbereich. Ich bitte Sie an dieser Stellen dringendst, den obigen Beschluß der Stadt Düsseldorf zu unterstützen. Mir ist schon klar, daß Wohnraum benötigt wird, aber unter Anbetracht der Klimaveränderung, muß in Zukunft bei der Versiegelung von Naturflächen noch mehr auf die Umweltaspekte geachtet werden. Ein brutales „wir bauen einfach“ wird so nicht funktionieren, denn die Bürger von Düsseldorf wollen einen STADT- und KLIMAVERTÄGLICHEN Wohnungsbau unter Berücksichtigung des Erhalts von Naherholungsgebieten bzw. Erhalt deren Attraktivität für die Stadtbevölkerung. Als Bürger im Bezirk 7 ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen mitzuteilen, daß auch die Düsseldorfer in Zukunft sehr stark für das Thema Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit kämpfen werden. Mit freundlichem Gruß	D_07 D_13 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-27-K Düsseldorf Dokument 494734/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-09-27-K Düsseldorf Dokument 494734/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, in der Anlage übersende ich Ihnen die fristgerechte Stellungnahme des TC Seestern 79 e.V. zur geplanten Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Amtsblatt Jahrgang 201, Nummer 28, lfd. Nr. 152 vom 11.07.2019; Bezirkesregier-gierung 32.01.02.01_RPÄ-117. Das Original wird Ihnen heute persönlich zugestellt. Mit freundlichen Grüßen Der Vorstand des TC Seestern 1979 e.V. Amtsgericht Düsseldorf, Vereinsregister-Nr.: 5955 http://www.tcseestern.de/ Stellungnahme des TC Seestern zur geplanten Änderung des Regionalplans Düsseldorf veröffentlicht im Amtsblatt Jahrgang 201, Nummer 28, lfd. Nr. 152 vom 11.07.2019 Bezirksregierung 32.01.02.01_RPÄ-117 Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit nimmt der TC Seestern 79 e.V. fristgerecht Stellung zur obigen geplanten Änderung des Regionalplans. Unter der Vereinsanschrift Oberlöricker Straße 17 in 40547 Düsseldorf hat der TC Seestern 79 e.V. (nachfolgend TCS) seine Vereinsstätte mit Clubhaus, Tennisplätzen und Nebenanlagen inne. Mit Verwunderung haben wir im Amtsblatt von der geplanten Änderung des Regionalplans Kenntnis genommen und festgestellt, dass auch unser Vereinsgelände von der geplanten Änderung betroffen ist und möchten hierzu wir folgt Stellung nehmen: Der im Jahr 1979 gegründete TCS leistet seit Jahren eine umfangreiche und erfolgreiche Jugendarbeit. Dies wird auch alljährlieh vom Stadtsportbund der Stadt Düsseldorf durch Zuschüsse für die Unterhaltung von Sportanlagen und für die Jugendbeihilfe honoriert. Dem Vorstand liegt seit Jahren die in unmittelbarer Umgebung des Vereins wohnende Jugend sehr am Herzen, dies		D_04

	Ö-2019-09-27-K Düsseldorf Dokument 494734/2019	**Hinweise:** ➔	
	spiegelt sich auch durch die Mitgliederzahlen wider, etwa 60% der etwa 570 Mitglieder sind Jugendliche. Genaue Zahlen hierzu werden alljährlich dem Stadtsportbund gemeldet und dort dokumentiert. Der TCS hat sich als familienorientierter Verein in der Umgebung einen Namen gemacht und wird durch die Familien und Kinder auch als Naherholungsgebiet in unmittelbarer Nähe zum Wohnort unserer Mitglieder genutzt. Fast alle Mitglieder (insbesondere unsere Kinder und Jugendlichen) kommen mit dem Fahrrad zum Training und profitieren durch die Nähe des Vereins zu Ihrem jeweiligen Wohnort. Erwachsene Mitglieder nutzen den Verein nicht nur sportlich, sondern auch als Ruhepunkt in unmittelbarer Nähe des jeweiligen Wohnsitzes. Es ist dem Vorstand daher völlig unverständlich, wie nun das verkehrsmäßig als „Sportpark Lörick" ausgewiesene Gelände in der geplanten Änderung des Regionalplans als Bauland ausgewiesen werden soll. Durch einen Wegfall des Vereinsgeländes wird den Mitgliedern die Möglichkeit des wohnungsnahen Ausgleichs zu Ihrem teils stressigen Alltagsleben genommen. Grundbuchrechtlich weisen wir darauf hin, dass der TCS nicht nur eine Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Düsseldorf geschlossen hat, sondern ein in Abt. II des Grundbuchs von Düsseldorf eingetragenes Erbbaurecht besitzt, welches noch bis zum Jahr 2093 läuft. Hierbei möchte ich drauf hinweisen, dass gerade das Erbbaurecht als Instrument zur Bekämpfung von Bodenspekulationen dient. Abschließend möchten wir noch erwähnen, dass unser Verein im „Sportpark Lörick" an die benachbarten Tennisvereine Tennisgemeinschaft Lörick e.V., dem Düsseldorfer Tennisclub 1984 e.V., dem Rugby Club TUS Düsseldorf Dragons 1895 e.V. sowie an das Fitnessstudio Holmes Place Oberkassel angrenzt. Die Sportstätten des „Sportparks Lörick" dienen zusammen mit dem Strandbad Lörick als Naherholungsgebiet der Bezirke Lörick, Niederkassel, Oberkassel und auch Heerdt. Mit einer Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Bereich des „Sportpark Lörick" würden zusammen ca. 4000-.5000 Menschen (inkl. der Mitglieder des Fitnessstudios) die Möglichkeit der ortsnahen sportlichen Betätigung und der Naherholung genommen werden. Der einzig verbliebene linksrheinische Tennisclub wäre der TC Grün Weiß Oberkassel e.V. Dieser hat jedoch schon seit Jahren wegen der		

	Ö-2019-09-27-K Düsseldorf Dokument 494734/2019	Hinweise: ➔	
	dortigen Überbelegung ein Aufnahmestopp verhängt. Hierdurch ist es den vor allem jugendlichen Mitgliedern nicht mehr möglich, in der Nähe ihres Wohnsitzes den Tennissport zu betreiben. Ein Ausweichen auf weiter entfernte Tennisvereine in Meerbusch oder Kaiserswerth ist den jugendlichen Mitgliedern nicht zuzumuten. Eine Umsetzung ihre Regionalplanes würde der Sportstadt Düsseldorf einen erheblichen Schaden zufügen. Wir möchten noch anmerken, dass uns als Sportverein der Schutz der Umwelt sehr wichtig ist. Die Vereine des „Sportpark Lörick" unterhalten nicht nur Sportstätten, sondern kultivieren durch eine sorgfältige Pflege der Grünanlagen ein Erholungsgebiet für Mensch und Natur. Das betroffene Gebiet liegt nicht umsonst in der Wasserschutzzone III A., direkt neben der Schutzzone II. Nicht ohne Grund haben wir dem Umweltamt jährlich unseren Wasserbrauch zu melden, sondern darüber hinaus ist eine umfangreiche Grundwasseranalyse durchzuführen. Bisher hatte die Sportanlage keine negative Auswirkung auf die Grundwasserqualität. Eine Versiegelung der Vereinsflächen durch eine Bebauung, steht im extremen Gegensatz zu der bisherigen Nutzung als Wasserschutzzone. Diese, auch politische, Entscheidung würde bei einem Wegfall der Sportstätten, den Lebensraums und die Lebensweise der ortsnahen Bevölkerung stark beschneiden. Daher sehen wir uns gezwungen, eine mögliche Diskussion über die Änderung auch öffentlich zu führen und werden diese Stellungnahme an die regionale Presse weiterleiten, damit diese darüber neutral berichten kann. Wir appellieren jedoch, dass Sie uns und Ihnen einen jahrelangen juristischen Weg und die damit verbundenen Schlagzeilen ersparen und unser Vereinsgelände bzw. den „Sportpark Lörick" erhalten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-27-L Düsseldorf Dokument 494690/2019	Hinweise: ➔	
01	Dezernat 32 , Bezirksregierung Sehr geehrte Damen und Herren, die geplante Änderung des Regionalplanes zur Schaffung von Bauland in der Bergischen Kaserne (D_07) und gegen-		D_07 D_13

	Ö-2019-09-27-L Düsseldorf Dokument 494690/2019	**Hinweise:** ➔	
	über der Bergischen Kaserne zur Knittkuhler Str., Bergische Landstr., Poßbergweg und Knittkuhl (D_013) lehnen wir ab, weil sich hier die klimatologischen Verhältnisse nicht nur in den unmittelbar betroffenen Stadteilen Knittkuhl, Hubbelrath und Ludenberg verschlechtern werden, sondern insgesamt negative Umwelteinflüsse für die gesamte Stadt durch diese geplanten Baumaßnahmen zu befürchten sind. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-27-M Meerbusch Dokument 494672/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, eben haben bei mir zwei Bürger aus Meerbusch eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben. Diese ist mit zugehöriger Karte in der Anlage zu finden. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag 1. Änderung Regionalplan Düsseldorf hier: Stellungnahme aus der betroffenen Öffentlichkeit Am 27. September 2019 haben bei mir zwei Bürger vorgesprochen und folgende Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben: „Im Ortsteil Lank-Latum soll am Ostrand die Fläche NE_Mee_08 (Lank-Latum / Lohweg) als ASB neu dargestellt werden. Wir, [redacted] und [redacted], regen an, die ASB-Darstellung um folgende Flächen zu erweitern: Gemarkung Latum, Flur 9, Flurstücke 19, 20, 150 (siehe beiliegenden Plan).		NE_Mee_08

	Ö-2019-09-27-M Meerbusch Dokument 494672/2019	**Hinweise:** ➔	
	Das Flurstück 150 ist im Eigentum von [redacted], die Flurstücke 19 und 20 sind im Eigentum von [redacted]. Begründung: Die bei Umsetzung der Planung erforderliche Flurneuordnung wird einfacher in der Umsetzung, wenn der ASB der in der Flur vorhandenen natürlichen Grenze der Wirtschaftswege folgt und nicht mitten in den Ackerflächen endet. Zudem sind keine Immissionskonflikte zu erwarten, da der landwirtschaftliche Betrieb, der dann direkt an den Siedlungsbereich angrenzen würde, nur Ackerbau und Baumschule betreibt und bis auf 2 Pferde keine Viehhaltung.“ Adressen der Bürger: [redacted], [redacted], [redacted] Meerbusch; [redacted], [redacted], [redacted] Meerbusch. Im Auftrag		

	Ö-2019-09-27-M Meerbusch Dokument 494672/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

	Ö-2019-09-27-N Krefeld Dokument 494389/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich im Rahmen der Offenlegung Einwände und Bedenken gegen folgende für die Stadt Krefeld aufge-		KR_02 KR_05

	Ö-2019-09-27-N Krefeld Dokument 494389/2019	**Hinweise:** ➔	
	führten Planungsgebiete: 02 – Kliedbruch 05 – Am Strathhof 11 – Kliedbruchstr. West Bei einer Bebauung würde ein Versiegelung von wertvollen Freiflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen. Außerdem gäbe es negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Darüber hinaus würden die Naherholungsmöglichkeiten weiter eingeschränkt.		KR_11
02	06 – Am Hülser Bruch/Am Königspark 07 – Am Hülser Bruch/ Von-Harff-Str. Im Falle einer Bebauung würden wertvolle Naturlandschaften durch Versiegelung zerstört werden. Das Gebiet Von-Harff-Str. grenzt an ein Naturschutzgebiet und liegt in unmittelbarer Nähe zum renaturierten Flöthbach, dies bedeutet eine Beeinträchtigung des Gewässerschutzes. Den hier ansässigen Waldkäuzen würde das Jagd- und Brutgebiet genommen. Die Zufuhr von Kaltluft würde beeinträchtigt. Die Eigenart und Schönheit der Landschaft des Hülser Bruches würde im Falle einer Bebauung verloren gehen.		KR_06 KR_07
03	Für alle Gebiete gilt: In Anbetracht von Klimawandel (lange Trockenzeiten/ Starkregen) werden Freiflächen benötigt, die klimatisch ausgleichend wirken, Wasser speichern, als Frischluftschneisen dienen und darüber hinaus für die Bevölkerung als Naherholungsgebiete wichtig sind. Deshalb ist es nicht sinnvoll, die vorgenannten Gebiete für eine Bebauung vorzusehen. Mit freundlichen Grüßen		Klimaschutz

	Ö-2019-09-27-N Krefeld Dokument 494389/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-09-27-O ohne Ortsangabe Dokument 494370/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Der Rat der Stadt Düsseldorf, hat auf seiner letzten Sitzung beschlossen, die Flächen der Bergischen Kaserne D 07 und B7 D 13 nicht mehr als Allgemeinen Siedlungsbereich auszuweisen. Diesem Beschluss der Stadt Düsseldorf schließen wir uns auch an. [redacted] M. f. G.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-27-Q Köln Dokument 494118/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herrn, anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu dem Verfahren der 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf. Ein gleichlautendes Schreiben erhalten Sie auch auf postalischem Weg. Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen . Stellungnahme [redacted] zur 1. Änderung des Regionalplan Düsseldorf — Steckbrief der Fläche NE-Dor_01 (Hackhausen) Sehr geehrte Damen und Herren,		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-27-Q Köln Dokument 494118/2019	**Hinweise:** ➔	
	im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf — Steckbrief zur Fläche NE-Dor_01 (Hackhausen) - nimmt die [redacted] wie folgt Stellung. In Bezug auf das gesamtstädtische Seveso-III-Gutachten Dormagen und unter der Beachtung der Lage des Plangebietes in den Achtungsabständen, möchten wir als Betreiber der Produktionsanlagen auf dem Werksgelände der [redacted] bei weiteren oder Änderungen des Gutachtens aktiv am Bauleitplanverfahren beteiligt werden, da davon auszugehen ist, dass der angemessene Abstand unserer Störfallbetriebe zu der geplanten Wohnbaufläche derzeit schon unterschritten ist bzw. vorraussichtlich durch absehbare Änderung in der Ermittlung des angemessenen Abstandes (TA Abstand in Vorbereitung) unterschritten wird. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Geräuschimmissionen der unmittelbar östlich angrenzenden Industrie- und Gewerbefläche in Verbindung mit den Geräuschimmissionen unseres Werkes sowie der naheliegenden Autobahn die Immissionsreitwerte, die für Wohnbauflächen festgelegt sind im Tag- sowie Nachtzeitraum deutlich überschreiten werden. Insofern Ihre aktuellen Planungen zu einer Änderung des Bebauungsplanes Dormagen führen, werden wir hierzu in Widerspruch gehen. Wir bitten uns als angrenzendes Industrieunternehmen in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Ein gleichlautendes Schreiben werden wir Ihnen postalisch übermitteln. Für Fragen und Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen	

	Ö-2019-09-27-R Düsseldorf Dokument 496722/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, wir verfolgen von Beginn an die Diskussionen zum Regionalplan bzgl. der Erschließung des Kasernengeländes Bergische Kaserne (D_07) und zwischen Knittkuhl und B7 (D_13). Wir wenden uns strikt gegen jede Intention der Stadt		D_07 D_13

	Ö-2019-09-27-R Düsseldorf Dokument 496722/2019	Hinweise: ➔	
	Düsseldorf uns der Bezirksregierung die vorbezeichneten Flächen als einen „Allgemeinen Siedlungsbereich“ vorzusehen. Obwohl wir nicht im unmittelbaren Bereich der Kaserne wohnen und leben sind wir bereits seit mehr als 20 Jahren von erheblichen Verkehrsstaus auf der B7 stadteinwärts und stadtauswärts betroffen. Jede stärkere Besiedlung der o.g. Flächen als allgemeiner Siedlungsbereich würde nicht nur die Verkehrssituation katastrophal erhöhen und damit verbunden die Emissionen steigern, die Gesundheit gefährden und Stauzeiten anz wesentlich erhöhen. Diverse Studien der Stadt Düsseldorf zeigen deutlich, dass es tatsächlich keine technischen und logistischen Maßnahmen gibt dieses Problem zu lösen. Zudem ist jede umfangreiche Bebauung dieses Gebietes dem Luftaustausch und der Frischluft zufuhr in der Düsseldorfer Innenstadt extrem abträglich – hierzu gibt es diverse wissenschaftliche Gutachten, die diese Zusammenhänge bestätigen, die erhebliche gesundheitliche Einschränkungen im gesamten (Innen)Stadtbereich zur Folge hätten. Insbesondere meine Frau [redacted] wäre in erheblichen Weise betroffen, da sie seit vielen Jahren unter COPD leidet, was seinerzeit auch der Grund für uns war, aus dem Innenstadtbereich Düsseldorfs wegzuziehen zur Bergische Landstraße 319, wo wir auch noch heute wohnen. Aus den vorerwähnten Gründen wenden wir uns vehement gegen eine mögliche Umwidmung der oben bezeichneten Geländes zu einem „allgemeinen Siedlungsbereich“. Eine zu umfangreiche Bebauung des Geländes wird alle dann dort ansässigen Bürger in erheblicher Weise gesundheitlich einschränken – und nicht nur die sondern auch die Bewohner des Innenstadtbereiches. Wir bitten dringend um Beachtung unserer Beschwerde und sind auch bereit, diese erforderlichenfalls im Interesse des Allgemeinwohles und der Gesundheit unserer Düsseldorfer Mitbürger – uns eingeschlossen - rechtlich prüfen zu lassen und gerichtlich durchzusetzen, sofern ein derartiger Weg zulässig ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-27-S Düsseldorf Dokument 496682/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit beschweren wir uns über die anberaumten Änderungen des Regionalplans zur allgemeinen Siedlungsbebau-		D_07 D_13

	Ö-2019-09-27-S Düsseldorf Dokument 496682/2019	**Hinweise:** ➔	
	ung im Bereich der Flächen zwischen Knittkuhl und der Bergischen Kaserne. Wie bereits festgestellt wurde ist dieser Bereich zum einen für eine effiziente Klimatisierung der Stadt Düsseldorf enorm wichtig, zum anderen handelt es sich um ein für Düsseldorfer Anwohner notwendiges Naherholungsgebiet. Ein weiterer Punkt ist die bereits jetzt prekäre Verkehrslage, die mit einer deutlichen Erhöhung der regionalen Einwohnerzahl noch weiter eskalieren würde. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-27-T Dormagen Dokument 496869/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit legen wir, bezogen auf die Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen), Einspruch gegen die Änderung der Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ ein. Details siehe angehangene Datei Mit freundlichen Grüßen Einspruch gegen die beabsichtigte Regionalplanänderung im Zuge der Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ Fläche NE_DOR_01 – Hackhausen Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit legen wir, bezogen auf die Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen), Einspruch gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ ein. Gründe hierfür sind zum einen die fehlerhafte Darstellung und Bewertung der Eigentumsverhältnisse des Gebiets und zum anderen sicherheitstechnische, ökologische, soziale und verkehrstechnische Risiken / Einwände. Nähere Erläuterungen zu den Einwänden im Folgenden: Fehlerhafte Darstellung und Bewertung der Eigentumsverhältnisse:		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-27-T Dormagen Dokument 496869/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die in der Anlage zur Flächennutzungsänderung dargestellte Karte mit Gemarkungen weist nicht ausschließlich Flächen aus, die sich im Besitz der Stadt Dormagen befinden, sondern auch Flächen in Privatbesitz. Die Eigentümer wurden weder über das Vorhaben direkt informiert, noch wurde ihnen mitgeteilt, dass ihr Grundstück für eine städtische Flächennutzungsänderung vorgesehen ist. Aus diesem Grund ist auch die Bewertung der Eigentumsverhältnisse mit 10 Punkten „alles im städtischen Besitzt“ schlichtweg falsch. Die zweite Möglichkeit wäre, dass die dargestellte Zeichnung, welche die Grenzen der potentiellen neuen Bebauung darstellt, schlichtweg fehlerhaft ist (siehe rot markierte Fläche).  Mögliche neue FNP-Darstellung 9,3 ha mit mind. 325 WE Auf Basis dieser fehlerhaften Informationen ist die Bewertung des Einflusses der angedachten Flächennutzungsänderung auf die umliegenden Grundstücke bzw. unser Grundstück nicht möglich. Somit ist die Offenlegung aus meiner Sicht nicht rechtskräftig. Sicherheitstechnische Risiken Verfahrenstechnische Anlagen und Liegenschaften der Firma [redacted]: Die vorgeschriebenen Abstände der neu geplanten Wohnbebauung zu den im Kölner Norden befindlichen verfahrens-	

	Ö-2019-09-27-T Dormagen Dokument 496869/2019	**Hinweise:** ➔	
	technischen Anlagen und Liegenschaften der Firma [redacted] werden nicht eingehalten. Des Weiteren ist fraglich, ob die Lärmemmisionsgrenzwerte gemäß TA Lärm an der östlichen Grenze der potenziellen neuen Bebauung eingehalten werden können. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, an einem scheinbar noch zu definierenden neuen Messpunkt an der Ostseite der geplanten neuen Wohnbebauung, entsprechende Messungen durchzuführen. Ebenfalls wurden, bezogen auf die potentiell neue Flächennutzung, Gefährdungen durch Luftverschmutzung, Produktaustritt, Brand, Explosionen oder andere Gefahren noch nicht betrachtet bzw. bewertet. Ein entsprechendes Lärmschutzgutachten, eine Ausbreitungsrechnung und eine Gefährdungsbeurteilung für die [redacted] Bestandsanlagen bzw. Liegenschaften, welches den Einfluss der Chemieanlage auf die geplanten Änderungen der Flächennutzung zu einem Wohngebiet beinhaltet, fehlen aktuell in der Anlage zur Flächennutzungsänderung. Des Weiteren wäre es wichtig zu erfahren, wie sich die Firma [redacted] bezüglich des Bestandsschutzes verhält. Aus Sicht von [redacted] ist es sicherlich nicht notwendig Anlagenänderungen bzw. -verbesserungen (Lärm- und Emissionsschutz) zu ihren Lasten durchzuführen, wenn der Verursacher der Statusänderung (geänderte Flächennutzung zu einem Wohngebiet) eine andere Partei, in diesem Fall die Stadt Dormagen, ist. Dies gilt auch für spätere genehmigungspflichtige Erweiterungen oder Neubauten der verfahrenstechnischen Anlagen auf dem Gelände von [redacted]. Der entsprechende Mehraufwand, der durch die potentiell nähere Wohnbebauung für die Firma [redacted] durch zusätzliche Lärm- und Emissionsschutzauflagen sowie in zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen entsteht, wird nicht unerheblich sein. Dies sollte vor der Nutzungsänderung in ein Wohngebiet mit [redacted] und den entsprechenden Genehmigungsbehörden (Stadt Köln, LANUV, etc.) geklärt und festgelegt werden, wer den zusätzlichen Aufwand trägt. Biogasanlage / Kölner Norden: Die vorgeschriebenen Abstände der neu geplanten Wohnbebauung zu der im Kölner Norden befindlichen Biogasanlage werden nicht eingehalten. Des Weiteren ist auch hier fraglich ob die Biogasanlage die Lärmemissionsgrenzwerte gemäß TA Lärm für Wohngebiete von 40 bzw. 45db (A) aktuell einhält.		

	Ö-2019-09-27-T Dormagen Dokument 496869/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ebenfalls wurden, bezogen auf die potentiell neue Flächennutzung zu einem Wohngebiet, Gefährdungen durch Luftverschmutzung, Produktaustritt, Brand, Explosionen oder andere Gefahren noch nicht betrachtet bzw. bewertet. Ein entsprechendes Lärmschutzgutachten, eine Ausbreitungsrechnung und eine Gefährdungsbeurteilung für die Biogasanlage, welches den Einfluss der Biogasanlage auf die geplanten Änderungen der Flächennutzung zu einem Wohngebiet beinhaltet, fehlen in der Anlage zur Flächennutzungsänderung. Des Weiteren wäre hier wichtig zu erfahren, wie sich der Betreiber der Biogasanlage bezüglich des Bestandsschutzes verhält. Aus Sicht des Betreibers der Biogasanlage ist es sicherlich nicht notwendig Anlagenänderungen bzw. -verbesserungen (Lärm- und Emissionsschutz) zu ihren Lasten durchzuführen, wenn der Verursacher der Statusänderung (geänderte Flächennutzung zu einem Wohngebiet) eine andere Partei, in diesem Fall die Stadt Dormagen, ist. Gewerbegebiet Hackenbroich: Auch hier werden die vorgeschriebenen Abstände zu einer neuen Wohnbebauung nicht eingehalten und die Risiken (Lärm, Chemikalien etc.) durch die angrenzenden Betriebe (Entsorgungsbetriebe, Spedition für Chemikalientransporte, Polymerbetrieb etc.) noch nicht betrachtet. Hier gelten die gleichen Punkte zum Thema Lärmschutz, Luftverschmutzung, Produktaustritt, Brand oder Explosionen oder andere Gefahren, wie bereits in den vorherigen sicherheitstechnischen Risiken aufgeführt. Kölner Randkanal: Die offene oberirdische Führung des Kölner Randkanals in der direkten Nachbarschaft zur potentiell neuen Bebauung birgt erhebliche Risiken. In der Vergangenheit sind bereits entsprechende Ereignisse eingetreten. Des Weiteren ist das direkte Umfeld des Randkanals als Hochwassergebiet ausgewiesen. Auch hier fehlt eine Risikobetrachtung sowie die Auflistung der erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen, z.B. die unterirdische Führung des Kanals und der daraus resultierenden Kosten für die Erschließung des potentiellen Baugebiets. Tierheim der Stadt Dormagen: In unmittelbarer Nachbarschaft zur potentiell neuen Bebauung ist das Tierheim Dormagen angesiedelt. Die offene Stall		

	Ö-2019-09-27-T Dormagen Dokument 496869/2019	**Hinweise:** ➔	
	– und Zwingerhaltung von z.B. Hunden erzeugt aktuell bereits eine nicht unerhebliche Lärmbelastung für die Anwohner, auch in den weiter entfernten Wohngebieten. Wie ist geplant, dass diese Lärmemissionen so eingedämmt werden, dass die geltenden Grenzwerte an der Grenze zur neuen Bebauung eingehalten werden? Eventlocation Schloss Arff In erweiterter Nachbarschaft (Luftlinie ca. 300m) wurde kürzlich eine Eventlocation am Schloss Arff im Kölner Norden genehmigt bzw. wird in Kürze in Betrieb genommen. Hier wurden die potentiellen Lärmbelästigungen bezogen auf die Hackhauser Straße in den Planungen zwar berücksichtigt, allerdings würden sich durch die potentiell neue Bebauung die Randbedingungen für den Betrieb der Eventlocation ändern. Wie ist geplant, dass diese Lärmemissionen so eingedämmt werden, dass die geltenden Grenzwerte auch für die potentiell neue Bebauung eingehalten werden? Ein entsprechendes Lärmschutzgutachten fehlt aktuell in der Anlage zur Flächennutzungsänderung. In allen Punkten besteht ein erhebliches Risiko für die neue Wohnbebauung. Zum einen würde in einigen Punkten gegen geltendes Recht verstoßen und zum anderen eine Gefahr für Leib und Leben der potentiell neuen Anwohner entstehen. Grundlage der Aussagen ist unter anderem die Broschüre „Emissionsschutz in der Bauleitplanung“, Herausgeber ist das Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in NRW. Ökologische Risiken: Versiegelung von Flächen / geschützte Arten: Die geplanten Baumaßnahmen führen zur Versiegelung von Flächen, welche wiederum zum Artensterben von Insekten, Vögeln und Säugetieren beitragen. Speziell für heimische Tiere wie z.B. der ansässige Feldhamster, diverse Fledermausarten und Insekten werden durch Flächenversiegelung die Lebensräume minimiert. Des Weiteren werden durch Licht-, Lärm-, und Wärmeemissionen die aktuellen Lebensbedingungen erheblich verschlechtert. Auch hierfür liegen aktuell keine Gutachten zur Umweltverträglichkeit und Artenschutz vor bzw. liegen der Anlage zur Flächennut-		

	Ö-2019-09-27-T Dormagen Dokument 496869/2019	**Hinweise:** ➔	
	zungsänderung nicht bei. Verkehrstechnische Risiken Verkehrsanbindung / Unfallrisiken Bereits in der aktuellen Auslastung ist die Kreisstraße 18 inklusive der angrenzenden Nebenstraßen stark belastet bzw. überlastet. Heute ist diese Strecke bereits eine beliebte Ausweichstrecke bei Staus auf der A57, welche aktuell bereits zu Stauaufkommen in anliegenden Kreisverkehren und auf den Straßen Salm-Reifferscheidt-Allee, Sinnersdorfer, Dormagener- und Hackhauser Straße führt. Durch Fahrzeuge der potentiell neuen Anwohner der mindestens 325 Wohneinheiten wäre das Verkehrschaos und die endgültige Schaffung eines Unfallschwerpunkts vorprogrammiert. Aus der beiliegenden Anlage zur Flächennutzungsänderung gehen weder schlüssige Verkehrskonzepte hervor, noch ist die Bewertung der Verkehrssituation in der Bewertung des potentiellen Standorts berücksichtigt. Soziale Komponente Sozialer Brennpunkt Hackenbroich Bereits heute ist ein erheblicher Anteil der Wohnbebauung in Hackenbroich durch günstige Plattenbauten aus den 70er Jahren geprägt. Ein überproportional hoher Anteil (bezogen auf andere Dormagener Stadtteile) der Hackenbroicher Bewohner haben einen Migrationshintergrund. Die anderen kulturellen Schwerpunkte und Sprachdefizite führen dazu, dass die Integration im Stadtteil Hackenbroich bis heute ein Problem ist. Dies führt zu Defiziten z.B. im Schulalltag, die bis heute schwierig sind. Dies sollte den Verantwortlichen bei der Stadt Dormagen bekannt sein. Unter diesem Hintergrund kann ich die Vorauswahl für die Ansiedlung von weiterem sozialem Wohnungsbau in Hackenbroich nicht nachvollziehen. Fazit: Aktuell formieren wir eine Anwohnerinitiative gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“ – Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen). Wir sind bereit, gegen das geplante		

	Ö-2019-09-27-T Dormagen Dokument 496869/2019	**Hinweise:** ➔	
	Vorhaben durch die entsprechenden Instanzen zu gehen und Klärung herbeizuführen. Hierzu werden wir auch die betroffenen Unternehmen wie [redacted], [redacted], [redacted], [redacted], [redacted] und weitere bei Bedarf informieren und in den Protest einbinden. Mit der Bitte, den möglichen Standort für den neuen sozialen Wohnungsbau in Hackhausen zu verwerfen, verbleibe ich Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2019-09-27-U Dormagen Dokument 496890/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren Ich weis das es zu wenig Wohnungen gibt und verstehe das sie neue Flächen zur Bebauung suchen.Aber sie sollten auch daran denken das es in Hackenbroich schon einen sozialen Brennpunkt gibt und wir nicht noch einen brauchen mit einer Wohneinheit von 350 Wohnungen und evtl.sozialwohnungen. Da bin ich dagegen wir brauchen keinen 2.sozialen Brennpunkt. Mit freundlichen Grüssen		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-27-V Krefeld Dokument 496713/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Einspruch gegen die Ausweisung von Baugebieten in Krefeld, insbesondere dem Baugebiet Oberplatz/Ottostraße Die Stadt Krefeld hat seit Jahren Luftschneisen belassen, die durch Grünland für Belüftung der Innenstadt sorgen. Eine Schneise, genau im Westen, wurde durch das Baugebiet Schicksbaum schon stark eingeschränkt, durch die Belassung eines breiten Grün- und Spielstreifen gerade noch erhalten. Diese Luftschneise hat seine Fortführung über das „Baugebiet Obergplatz/Ottostraße“, Kaiser-Wilhelmpark bzw.		KR_01

	Ö-2019-09-27-V Krefeld Dokument 496713/2019	**Hinweise:** ➔	
	Stadtgarten Richtung Innenstadt. Eine Stadt lebt von ihren Grünflächen, gerade in Zeiten in denen die Natur sowieso immer weiter zurückgedrängt wird. Die Brunnen-Galerie in diesem Bereich sorgt für die Frischwasserversorgung für große Teile der Stadt. Entlang dieser Brunnen besteht ein Wasserschutzgebiet, welches durch ein anliegendes Baugebiet zerstört oder stark beeinträchtigt würde. Ca. 1000 Wohneinheiten soll das Ziel sein. Das bedeutet eine zusätzliche überproportionale Verkehrsbelastung für das Gebiet. Es braucht sich keiner der Illusion hingeben, dass ein „geplanter“ Bahnhaltepunkt am Obergplatz da Abhilfe schaffen wird. Im Gegenteil, nach heutigen Maßstäben muss mit mindestens 2000 zusätzlichen Pkws gerechnet werden, die Ottostraße und Peter-Lauten-Straße, beide münden in die stark frequentierte Achse Kempener Allee/Gutenbergstraße, zum Verkehrskollaps bringen werden. Hier ist nicht nur der Umwelt-, sondern auch der Sicherheitsaspekt zu erwähnen. 3 Kindergärten und eine Grundschule wähnen hier ihren sicheren Zuweg. Schon jetzt ist ein Chaos durch sogenannte Abkürzler zwischen St-Töniser-Straße und Gutenbergstraße auf der Peter-Lauten-Straße all morgentlich und am Nachmittag in umgekehrter Richtung zu beobachten. Die als erheblich erkannten Umweltauswirkungen und die überhaupt nicht berücksichtigten Straßenverkehrsaspekte „in Kauf zu nehmen“ halte ich für äußerst grenzwertig, wenn nicht sogar ignorant. Andererseits hat Krefeld einen erheblichen Leerstand an Wohnungen zu verzeichnen, sei es durch mangelnde Investition oder durch gewollte Spekulation stehen hier viele Objekte leer. Eine sinnvolle Nutzung von vorhandenem Wohnraum (Kaserne, ehemaliges Studentenwohnheim, vorhandene Mietshäuser, etc.) ist wesentlich umweltfreundlicher als weiterhin Grünflächen zu versiegeln. Davon abgesehen werden zusätzliche Bauvorhaben die gewollte Wohnungsknappheit nicht verhindern, im Gegenteil, wie überall zu sehen, die Preise witzigerweise noch weiter ansteigen lassen.		

	Ö-2019-09-27-W ohne Ortsangabe Dokument 497146/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Betreff: Schlechte Nachrichten! Liebe Nachbarn, folgende, leider schlechte Nachricht erreicht mich gerade aus der gestern stattgefundenen Ratssitzung: wir haben gestern zur Sitzung gemeinsam mit der CDU und den Freien Wählern einen Antrag gestellt, der die Vorlage der Verwaltung ersetzen sollte und eine Vertagung inkl. Vorlage der Gutachten forderte. Außerdem haben wir in dem Antrag den Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung gefordert. Der Antrag wurde aber in geheimer Abstimmung abgelehnt. Dann wurde die Liste mit den Wohnbauflächen gegen die Stimmen von CDU, Grünen und LINKE von SPD (inkl. OB), FDP, DCW und Pro Wuppertal angenommen. Die Reine Wähler waren leider gestern überhaupt nicht anwesend, sonst hätte es dafür keine Mehrheit gegeben. Sorry, dass ich keine besseren Nachrichten habe. Desweiteren: Wir haben in der Debatte mehrfach darauf hingewiesen, dass es für uns nicht nur um die Rather Straße geht, sondern auch andere Flächen (namentlich Asbruch und Heidter Straße) aus unserer Sicht nicht in Frage kommen. Für die Herausnahme der Rather Straße (deren Bürgerinitiative auch massiv anwesend war) gab es dann einen Antrag der SPD und eine Mehrheit dafür, mit der Ablehnung der Vorlage als Ganzes, weil die Informationsgrundlage fehlt, konnten wir uns aber ich durchsetzen. Das bedeutet: - Die Heidter Flächen sollen als ASB Flächen im Regionalplan aufgenommen werden! Frage an Sie alle: Wer hat Ideen & Impulse, was wir nun noch tun können? Für heute leider enttäuschte Grüße		W_05 W_08 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-27-X ohne Ortsangabe Dokument 496887/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin strikt gegen die Versiegelung dieser wunderschönen Naturfläche. Sie rauben den Menschen und Tieren wichtigen Lebensraum. Flächenfraß stoppen! Lebensraum erhalten! Mit freundlichen Grüßen		W_05

	Ö-2019-09-27-Y Dormagen Dokument 496706/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Hiermit lege ich,bezogen auf die Flächennutzungsänderung NE-DOR-01(Hackhausen) Einspruch gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)- "Mehr Wohnbauland am Rhein"ein! Will man hier bewußt einen neuen sozialen Brennpunkt schaffen (325 WE auf 5,3HA Bauland) in der Nähe eines kleinen Dorfes (in dem es schon genug Bausünden gibt)oder sollen alle Dormagener Brennpunkte nach Hackenbroich verlagert werden?		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-27-Z Düsseldorf Dokument 496844/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin mit der Regionalplanänderung und mit der Bebauung der Fläche Knittkuhl sowie der Fläche der Bergischen Kaserne nicht einverstanden. Auf der Karte im Internet "Mehr Wohnbauland am Rhein" ist die Fläche Knittkuhl mit 64 Hektar und die Bergische Kaserne mit 11 Hektar als Projektfläche für den lokalen Bedarf ausgewiesen. Wenn man bedenkt, daß 1 Hektar 10.000 Quadratmeter sind - ganz wird mir schwindelig. Es ist mir ein		D_07 D_13

	Ö-2019-09-27-Z Düsseldorf Dokument 496844/2019	**Hinweise:** ➔	
	Rätsel, wie einfach Landschaftschutzgebiet zum Bauland erklärt werden kann und auch Frischluftflächen unberücksichtigt bleiben. Ferner gibt es bei allen Überlegungen kein VerkehrsKonzept - die dann die Menschen, die hier wohnen sollen von A nach B bringen sollen. Ich habe mir heute morgen nochmals bewußt unsere Landschaft im Hinblick auf die zu bebauende Fläche angeschaut und es schauert mir, wie man ohne Rücksicht auf Verluste versucht, das "Projekt" zu beschließen und durchsetzen zu wollen. Hier im Osten von Düsseldorf, findet man eine Landschaft, die nicht nur von uns genutzt wird, sondern auch von allen Menschen außerhalb unseres Wohngebietes zum Wandern, Radfahren, Spazierengehen, Joggen und zum Entspannen genutzt wird. Kinder spielen hier im Wald und erleben Natur. Schade, daß auch OB Geisel diese Bebauung durchsetzen will, ob ihm ein gutes Klima und vor allem Klimaschutz so wichtig ist und man ihm dann freitags auf Demo's "friday for futures" sieht - passt irgendwie nicht. Den Blick werden wir dann in Zukunft nicht mehr haben, den die Bilder zeigen. Vielleicht sollte man auch mal überlegen, was schauen auf Beton mit den Menschenmacht und vor allem mit der Psyche. Freundlicher Gruß	

	Ö-2019-09-27-Z Düsseldorf Dokument 496844/2019	**Hinweise:** ➔	
02	[redacted]		D_07 D_13

	Ö-2019-09-27-Z Düsseldorf Dokument 496844/2019	Hinweise: ➔	
03	[redacted]		D_07 D_13

	Ö-2019-09-27-AA Dormagen Dokument 502367/2019	Hinweise: ➔	
01	Einspruch gegen die beabsichtigte Regionalplanänderung im Zuge der Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein" Fläche NE_DOR_01 Hackhausen Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit legen wir Einspruch gegen die im Betreff genannte Änderung des Regionalplans ein. Nachfolgend unsere Begründung:		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-27-AA Dormagen Dokument 502367/2019	**Hinweise:** ➔	
	1. Verfügbarkeit der Fläche Die ausgewiesene Fläche beinhaltet nach unserer Kenntnis auch im Privatbesitz befindliche Flächen. Somit ist die Annahme, dass die Fläche kurzfristig zur Verfügung steht nicht zutreffend. 2. Abstandsflächen / Seveso Richtlinie: Die ausgewiesene Fläche liegt in der Nähe vorhandener Industrieanlagen, welche der Störfallverordnung unterliegen. Somit wäre bei einer Wohnbebauung die Seveso Richtlinie zu beachten. Die sich hieraus ergebenden angemessenen Abstandsflächen sind nach meiner Einschätzung nicht einzuhalten. Auch liegt die Fläche in unmittelbarer Nähe eines bestehenden Gewerbegebiets und einer Biogasanlage mit entsprechenden Emissionen. 3. Umweltauswirkungen Sie selbst weisen zu Recht in Ihrer Beschreibung darauf hin, dass die Auswirkungen auf die Umwelt erheblich sind. Hier ist insbesondere auf die Lärmemissionen und die erhebliche Verkehrsbelastung hinzuweisen. Wir gehen davon aus, dass bestehende Gesetze und Vorschriften (z.B. TA-Lärm, TA-Luft etc.) nicht einzuhalten sind. Wir haben Verständnis für und unterstützen grundsätzlich die Initiative zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Wir halten jedoch die im Betreff genannte Fläche für völlig ungeeignet. Es gibt gewiss wesentlich bessere Standorte - sowohl in Hackenbroich wie im Gebiet der Stadt Dormagen - für die Schaffung zusätzlicher Wohnflächen. Aus den o.g. Gründen möchten wir Sie bitten, die im Betreff genannte Fläche bei der Änderung des Regionalplans nicht zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-27-AB Krefeld Dokument 495543/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-27-AB Krefeld Dokument 495543/2019	Hinweise: ➔	
	meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)" und „KR_11 (Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schutz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein - insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten lahre -und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: -Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. -Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. -Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt.Den Wohnraumbedanf in den 1. Änderung des Regionalplans wind anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW d er Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Hahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht.		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-27-AB Krefeld Dokument 495543/2019	Hinweise: ➔	
	-Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		
03	Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser -das kaum fällt -nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten –zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz -und hier v.a. dem Grundwasserschutz –höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		Wasser
04	-Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum S chutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheit-		Klimaschutz

	Ö-2019-09-27-AB Krefeld Dokument 495543/2019	**Hinweise:** ➔	
	liche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer drüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch künftig bei der Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		
05	Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch“ und KR_11 „Kliedbruchstr. West“) sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung im Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schutz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit /Verkehr" ist bei der Fläche KR_11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		KR_02 KR_11
06	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für viele Tierarten (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e		KR_11

	Ö-2019-09-27-AB Krefeld Dokument 495543/2019	**Hinweise:** ➔	
	(1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Flandel mit diesen Tieren getrieben werden. Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Flökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „JosefLenders- Dyk“ nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren." „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits." „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe) Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Ein-		

	Ö-2019-09-27-AB Krefeld Dokument 495543/2019	**Hinweise:** ➔	
	zelnen: Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KR_11 unterstellt dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf" mit kleinen Grundstücken und Flandtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um d ie Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung"., wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist. Es ist offensichtlich, dass das zugrundeliegende Bewertungsverfahren fehlerhaft angewendet wurde, und darüber hinaus müsste geprüft werden, ob es überhaupt methodisch und inhaltlich für die Auswahl geeigneter Flächen geeignet ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-27-AC Köln Dokument 495542/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen Ihre geplante Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) „Wohnbauland am Rhein" Fläche NE_DOR_01 - legen wir Widerspruch ein. Wir betreiben in direkter Nachbarschaft einen Reitstall mit Schulbetrieb. Durch eine Bebauung dieser Fläche sehen wir erhebliche Eingriffe und Beeinträchtigungen in unser Gewerbe (grundrechtlich geschützt Art 14 GG-Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbe fällt / BGH und Bundesverwaltungsgericht), Existenz und Leben. I .Wir gehören im Großraum Köln und Neuss wohl zu den letzten Schulbetrieben die ein derart breitgefächertes Angebot für Kind und Jugend und Schulen bieten.. Wir haben Angebote bereits für 2-4 jährige Kinder. Immer mehr dieser		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-27-AC Köln Dokument 495542/2019	Hinweise: ➔	
	Betriebe schließen in den letzten Jahren und kämpfen ums Überleben. Wir bisher zum Glück nicht. Wir unterrichten sogar Schulen in Form von Schul AG s. Der Verlust von Pferdeweiden und. einer nicht mehr Pferdegerechten Umwelt bedroht unsere Existenz massiv. Kunden kommen zu uns, weil sie unsere artgerechte Tierhaltung und den Standort in der Natur schätzen. Viele Ställe werden es in den nächsten Jahren schwer haben, da sie schon jetzt keine Wiesen mehr und zu Stadtnah betrieben werden. Das sportliche und soziale Angebot, was wir hier für Kinder naturnah, abseits der hektischen Stadt geschaffen haben, sollte erhalten bleiben. Zukünftig drohende Anwohnerbeschwerden wegen Belästigung durch Geruch oder Fliegen unseres Stalls sind bei einer geplanten Bebauung zu befurchten. Bekannte ähnliche Konflikte jurstischer Art gibt's auch immer wieder, wenn Bebauungen zu nah an Landwirtschaftliche Betrieben oder Mastbetrieben statt finden. 2. Versieglung der Flächen durch Bebauung in unmittelbarer Nähe eines Naturschutzgebietes und eines Naherholungsgebietes. 3. Entwicklung der sozialen Struktur in einem bereits sozial schwierigen Umfeld durch die Bebauung Hackenbroich Moselstraße. Dort befindet sich bereits ein Sozialer Wohnungsbau der bereits soziale Konflikte birgt.. Das Dorf Hackhausen, dem wir infrastrukturell und sozial näher sind als Köln , wäre dann im Zweifel eingerahmt in 2 Bebauungen mit sozialem Brennpunkt.. Dies würde sicherlich Konflikte und Gefahren hervorrufen, die sich vermeiden ließen und nicht unterschätzt werden sollten. 4. Störungen des ökologischen Systems. Auf unserem Hof und in unmittelbarer Nähe befinden sich viele Tierarten, die durch eine massive Bebauung gestört werden könnten unter anderem Fledermäuse, Eulen, Stare, Schwalben , Wildgänse, um nur die zu nennen, die wir regelmäßig zu Gesicht bekommen. 5. Der Chorbusch und seine Umgebung dienen als Naherholungsgebiet. Bereits jetzt macht es den Anschein, dass der Platz nicht ausreicht um die „Touristen", sei es Spaziergänger, Rennradfahrer, Reiter, Hund Schulen usw. zu stemmen. Wie soll es erst werden, wenn noch 350 Wohneinheiten hier hinzukommen.		

	Ö-2019-09-27-AC Köln Dokument 495542/2019	**Hinweise:** ➔	
	Hier ist auch noch mal zu erwähnen, dass alleine rund um und direkt auf der Schloss-Arff- Straße 5 Reitställe ansässig sind. Deren Kunden , täglich das Gebiet, die Infrastruktur und die Strassen nutzen. 6. Verkehrsaufkommen Bereits jetzt ersticken wir hier im Verkehr. Die Schloss-Arff Strasse und die Hackhauser Strasse sind derart stark frequentiert, dass dies bereits jetzt eine erhebliche Einbuße der Lebensqualität darstellt, neben der Tatsache, dass es auch Gefahren für die Anwohner darstellt. Unfallgefahr, Geruchs und Geräuschbelästigung durch den immer stärker werdenden Verkehr. Dies ist natürlich auch bedingt durch großes Freizeitangebot des Naherholungsgebietes. Und nicht zuletzt durch die geographischen Lage der Straße zwischen den Orten; Pulheim, Dormagen und Köln.. Pendler nutzen diese Strassen als Durchfahrt zwischen den 3 Orten. 7. Eventschloss Arff Seid diesem Jahr wurde das Schloss Arff zu einem Eyentschloss umgebaut um größere Veranstaltungen abhalten zu können. Diesbezüglich wurden große Umbauten und infrastrukturelle Anbindung an die Stadt Dormagen vorgenommen. Hier ist zukünftig also mit erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen. Angefangen von Verkehr bis hin zu Lärm. Als Anwohner stellt sich die Frage wie sich das mit einem weiteren Ausbau von Wohngebieten in einem ökologisch wichtigem Naturschutzgebiet tragen soll. 8 Eingriff in unser grundrechtlich geschütztes Recht an Eigentum. Ein Teil der Fläche steht unserem Eigentum.		

	Ö-2019-09-27-AD Viersen Dokument 505121/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, in Vertretung der Viersener NABU-Gruppe möchte ich hiermit Stellung nehmen zur weiteren Wohnbebauung an der Hospitalstraße in Dülken. Vor einer Bebauung sollten u.a. folgende Punkte Berücksichtigung finden:		VIE_Vie_02

	Ö-2019-09-27-AD Viersen Dokument 505121/2019	**Hinweise:** ➔	
	Der nördliche Rand des Gebietes entspricht dem Verlauf einer mittelalterlichen Landwehr von der Viersener Landwehr bis zum Dülkener Stadtgraben. Von der östlich gelegenen Wasserscheide verlief das Oberflächenwasser Richtung Westen über die Hospitalstraße. Der östliche Rand des Plangebietes wird durch die Siedlung Ransberg, eines der ältesten Siedlungsgebiete Dülkens, gebildet, immer noch stark ländlich geprägt, mit starker traditioneller Bindung der Bewohner. Ein Verschmelzen mit neuer Wohnbebauung würde den ganzen Charakter zerstören. Das Landschaftsbild war immer von Obstwiesen, den traditionellen „Bongerten" geprägt. Dieser grüne Rand Dülkens sollte erhalten und gefördert werden. Der südliche Rand des Plangebietes wird von einem Wirtschaftsweg gefasst, der Teil einer Trasse ist, die einst als Zweite Verbindungsstraße nach Viersen gedacht, von der Bürgerschaft und den politischen Mehrheiten aber abgelehnt wurde. Nun wurde im vergangenen Jahrzehnt von engagierten Bürgern mit Unterstützung der Stadt auf dieser Trasse zwischen den Neubaugebieten Daniel-P.-Norman-Ring und Jupp-Rübsam-Straße eine Obstbaumallee und ein Obst-Jubiläumsgarten ins Leben gerufen. Das Vorhandensein eines solchen, inzwischen seltenen, Kulturlandschaftselementes könnte die Ansiedlung junger Familien mit Kindern durchaus gefördert haben. Die Weiterführung dieser Obstbaumallee Richtung Ransberg und vielleicht darüber hinaus sollte durch die neue Planung nicht beeinträchtigt, sondern eher gefördert werden. Das Baugebiet Jupp-Rübsam-Straße und weiter südlich hat inzwischen durch eine grünen Spazierweg eine attraktive Begrenzung gefunden. Für das Baugebiet Daniel-P.Norman-Ring fehlt noch eine solche abschließende attraktive Begrenzung, die bis zum Schwimmbad Ransberg gehen sollte. Insgesamt sehen wir kritisch, dass hier weiter „freies Land", in dem Fall Ackerflächen, für die Zersiedelung und Versiegelung der Landschaft in Anspruch genommen wird. Im Einzugsbereich des Wasserwerkes Aachener Weg ist jede weitere Versiegelung kritisch zu sehen. Die Vermutung, dass hier Wohnraum für Düsseldorf geschaffen werden soll, ist ja nicht von der Hand zu weisen. Die Entwicklung Dülkens als „Schlafstadt" ist auch nicht zu begrüßen. Die Verkehrsanbindung des Plangebietes Ransberg Süd (41,4 Punkte ?) ist gar nicht so günstig. Eine neue Verkehrsspange aus Richtung Schwimmbad wird angeknüpft an die B7 und die A 61 die häufig überlastet sind. Ausweichver-		

	Ö-2019-09-27-AD Viersen Dokument 505121/2019	**Hinweise:** ➔	
	kehr über die Venner Straße und die Hospitalstraße würden die Straßen nicht verkraften.... Und eine neue Verbindungsstraße nach Viersen über die alte Trasse ist ausgeschlossen. Diese nicht ausgebaute Straße hat sich zunehmend als Radfahrverbindung nach Viersen etabliert. Zahlreiche Schulkinder fahren hier zu Schulen der Nachbarstadt, obwohl es sich auf Dülkener Seite bisher um reine Schotterwege handelt. Erst auf der Viersener Seite der Autobahn ist dieser Verbindungsweg asphaltiert. Als Entwicklungsziele für diesen Planungsbereich wünschten wir uns: die Siedung Ransberg als grünes Band des Dülkener Südens zu erhalten und mit Obstwiesen wieder anzureichern. die vorhandene Obstbaumallee zu verlängern bis zur Siedlung Ransberg und darüber hinaus, den Radweg fahrradfreundlich aus zu bauen und im Düsseldorfer Umfeld durch Verdichtung den benötigten Wohnraum schaffen. Und natürlich Fördermittel nach Dülken lenken zur bewohnerfreundlichen Weiterentwicklung.		

	Ö-2019-09-27-AF Düsseldorf Dokument 507765/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren. Beschwerde gegen die Einstufung der nachfolgend erwähnten Flächen als „bedingter Allgemeiner Siedlungsbereich" Wir sind nich damit einverstanden, dass die Flächen im Bergischen Viertel innerhalb der Kaserne und zwischen Knittkuhl, Bergischer Landstr und Ludenberg und die Ackerfläche zwischen Kaserne und östlich Poßbergweg als „bedingter Allgemeiner Siedlungsbereich" ausgewiesen werden. Die Ackerfläche zwischen Kaserne und östlich des Poßbergweges ist Landschaftsschutzgebiet und soll nicht in Baugebiet umgewandelt werden. Ebenso wird sie als grüne Lunge für die Stadt Düsseldorf ausgewiesen und ist für das Klima der Stadt sehr wichtig. Wir schließen uns auch der Stellungnahme und Beschwerde des Bürgervereins „Bergisches Viertel Düsseldorf" an. Mit freundlichen Grüßen		D_07 D_13

	Ö-2019-09-27-AG Wuppertal Dokument 497390/2019	**Hinweise:** ➔ Massenstellungnahme ➔ vgl. Vgl. Ö-2019-09-26-S Wuppertal	
	Ö-2019-09-27-AN Wuppertal Dokument 497338/2019		
	Ö-2019-09-27-AM Wuppertal Dokument 497336/2019		
	Ö-2019-09-27-AK Wuppertal Dokument 497355/2019		
	Ö-2019-09-27-AL Wuppertal Dokument 497317/2019		
	Ö-2019-09-26-AO Wuppertal Dokument 496895/2019		
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen den aktuellen Regionalplan Düsseldorf geltend machen. In Wuppertal Cronenberg sollen mehrere Hektar in den Bereichen Rather Straße/ Kohlfurther Straße, Hengsten/ Neuhaus/ Vonkeln, In der Gelpe und Hipkendahl bebaut werden. Auch die gesamte Fläche 809 ist als Bebauungsgebiet ausgewiesen. dazu Bedenken im Einzelnen: 1. Natur und Umwelt in Cronenberg - eine wichtige grüne Lunge des bergischen Dreiecks wird weiter reduziert. - selten gewordene Wildtiere (z.B. Salamander, Molche, Fledermäuse, Schlangen, Spechte, Nachtvögel etc.) die auf Übergangshabitate (Wald – Wiese- Siedlung) angewiesen sind, wird der Lebensraum genommen. - dem Insektensterben wird nicht entgegengewirkt. - die Zunahme von Dürrezeiten sowie häufiger vorkommender Starkregen findet nicht ausreichend Berücksichtigung in		W_09 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen. p34 (Rather Str./Kohlfurther Str.) W31_p62 (nördl. Hensges Neuhaus) W_30_p30 (Rennbaumer Str./In der Gelpe)

	Ö-2019-09-27-AG Wuppertal Dokument 497390/2019	**Hinweise:** ➔ Massenstellungnahme ➔ vgl. Vgl. Ö-2019-09-26-S Wuppertal	
	den Bebauungsplänen des Regionalplans. - die Nähe zu Biotopen in Cronenberg (Gelpe/ Burgholz) muss man neu bewerten und deren Schutzradius sichern und nicht verkleinern. Es gibt noch weitere ökologische Gründe die gegen den Regionalplan in seiner jetzigen Form sprechen. Ich möchte nicht alle aufzählen, aber zusammenfassend bemerken, dass es in Anbetracht des spürbaren ökologischen Wandels nicht nachvollziehbar ist, dass die Landesregierung Umweltbelange nicht stärker in den Fokus rückt! Eine innovative Landesregierung ist wünschenswert, die Wirtschaftlichkeit und Ökologie zukunftssicher gestaltet! Denn nicht zuletzt wird Lebensqualität und Erholungsgebiet zerstört. 2. Verkehrsinfrastruktur in Cronenberg - die jetzt schon überlastete Verkehrsinfrastruktur wird eine weitere Zunahme nicht verkraften, noch längere Staus in den Stoßzeiten wird die Folge sein. - die teilweise schmalen Straßen/ Wege sind nicht für eine höhere Verkehrsdichte ausgelegt. - es ist nicht genügend Parkraum vorhanden. - erhöht die Gefahren für Kinder, Radfahrern, Fußgängern, Wild und Haustieren. - die maroden Straßen in Cronenberg werden noch stärker beansprucht, eine Zunahme an Baustellen ist zu befürchten. Dadurch entstehen weitere großvolumige Staus, welche zur Umweltbelastung beitragen. - die öffentlichen Verkehrsmittel sind nicht mitgewachsen, das Oberzentrum (HBF Wuppertal) ist von den Randgebieten aus schlecht erreichbar Auch hier muss man zusammenfassend den Eindruck gewinnen, erst mal viel bauen und den Bürger mit den verkehrstechnischen Folgen alleine lassen. Die seelische Belastung der Pendler sollten auch eine Rolle spielen. Eine zu hohe Verkehrsdichte im Cronenberger Bereich raubt den Anwohnern Lebensqualität. Vom Ausbau öffentlicher Verkehrsmitteln, dem Sanieren der Straßen und anderen entlastenden Maßnahmen ist bis jetzt nicht viel zu sehen.		

	Ö-2019-09-27-AG Wuppertal Dokument 497390/2019	**Hinweise:** ➔ Massenstellungnahme ➔ vgl. Vgl. Ö-2019-09-26-S Wuppertal	
	3. zukünftige Folgen - Teile des typischen bergischen Landschaftsbildes werden für immer zerstört. Ein nicht wieder gut zu machender Schaden für Anwohner und Touristen. - die Qualität eines besonderen Naherholungsgebietes wird weiter abnehmen. - die Lebensqualität für die jetzigen Bewohner wird sich verschlechtern. - dem Burgholz Wald (gekürter Wald des Jahres 2019) wird eine höhere Belastung zugemutet. Bis zu 180 neue Wohneinheiten sollen im „Dorf“ Cronenberg möglich sein, dass wird auch die anderen Naherholungsgebiete (Gelpe/ Müngstener Brücke usw.) überbeanspruchen. Der bisher geplante Regionalplan ignoriert die drängenden ökologischen Herausforderungen und geht zu Lasten zukünftiger Generationen. Das innerstädtische Verdichten, die Leerstände besser nutzen, Brachflächen reaktivieren, diese Maßnahmen werden meist aus Kostengründen nicht konsequent genug verfolgt. Damit ist der Regionalplan nicht Generationsgerecht! Umweltschonendes Bauen, Grünflächen schützen, die Erhaltung von Wald muss in den Zeiten des Klimawandels eine größere Bedeutung beigemessen werden. Die Wohnungsnot der Metropole Düsseldorf und Köln darf nicht zu Lasten der grünen bergischen Landschaft gehen. Dieses Erholungsgebiet aufzugeben ist ein unwiederkehrbarer Fehler, den es zu korrigieren gilt. Überdenken Sie den aktuellen Regionalplan in seiner jetzigen Form, ein Umdenken wird auch positives mit sich bringen. Neue Märkte werden entstehen, die Lebensqualität wird erhalten oder sogar verbessert, der soziale Frieden wird gesichert, der Klimawandel wird beherrschbarer, die Vielfalt der Flora und Fauna wird auf einen größtmöglichen Niveau gehalten, sensible Erholungsgebiete bleiben bestehen usw.	

	Ö-2019-09-27-AH Kerken Dokument 497404/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren des Teams der Bezirksregierung,		KLE_Ker_weitere

	Ö-2019-09-27-AH Kerken Dokument 497404/2019	**Hinweise:** ➔	
	sehr geehrte Damen und Herren des Regionalrates, mit unseren Anregungen und Stellungnahmen möchten wir uns an dem 1. Änderungsverfahren „Mehr ASB im RPD“ unter dem Motto „Gute Standorte für vielfältigen Wohnraum“ beteiligen. Zunächst einige Worte zur Gemeinde Kerken mit ihren heutigen 4 Ortsteilen. Im Jahr 1969 wurden die selbständigen Ämter Aldekerk, Eyll, Nieukerk und Stenden sowie die Bauernschaften Baersdonk, Niersken, Poelyck, Rahm, Stenden und Winternam zusammengelegt. Aldekerk und Nieukerk bilden die zwei Ortskerne, die bereits im RPD ausgewiesen sind und den Innenbereich darstellen. Die 2 weiteren Orte Eyll und Stenden werden nur auf FNP-Ebene als Mischgebiete ausgewiesen und liegen: In Obereyll: teilweise im § 34er-Gebiet (BauGB) mit Satzung und damit Innenbereich, und teilweise im Außenbereich, in Niedereyll: teilweise im § 34er-Gebiet (BauGB) ohne Satzung und Innenbereich (hierzu beispielhaft zwischen Eyller Straße und Heuweg), und teilweise im Außenbereich, und sind, wie bisher, nicht als Siedlungsraum im RPD dargestellt. Der Ortsteil Eyll ist die größte Gemarkung in Kerken. Auch Aldekerk-Süd gehört zu der Gemarkung Eyll, auch der Bahnhof Aldekerk liegt auf Eyller-Gebiet. Anregung zum Ortsteil Eyll zur 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf: Das Gebiet „Eyll“ in Kerken, den Ortsteil der größten Gemarkung, als ASB-Fläche im RPD auszuweisen. Begründung: Der in Rede stehende Ortsteil, mit jetzt schon über 2.000 Einwohnern und weiterem Potential an Einwohnern, liegt zwischen den Ortszentren Nieukerk und Aldekerk und verbindet diese miteinander. Entlang der „Eyller Straße“ liegen die ÖPNV-Haltestellen (Bus als Zubringer zur Schiene) und bieten eine gute Anbindung zu den beiden SPNV-Haltestellen und darüber hinaus in die umliegenden Städte und Gemeinden. In Eyll haben wir, wie auch im gesamten ländlichen Raum, einen Strukturwandel zu verzeichnen. Es mussten im Laufe der Jahrzehnte einige landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben werden. Viele Höfe wurden schon zu Wohnraum und damit zur Vermietung weiter ausgebaut		Vorschläge

	Ö-2019-09-27-AH Kerken Dokument 497404/2019	Hinweise: ➔	
	und umgebaut. Auch durch Ansprüche auf Erbteile wurden Grundstücke geteilt, Bauwerke entstanden zusätzlich auf dem Grund und Boden. Beide Ortszentren sind stark verdichtet, sind flächenversiegelt und durch Bauwerke eng begrenzt ,im Ortskern Aldekerk insbesondere. Es gibt auffällig wenig Grünzüge im Kern und nicht genug Bäume. Neubaugebiete in Aldekerk werden bereits in den Freiraum gelegt. So aber auch in Nieukerk. Der direkte Ortskern um den Webermarkt /Rathaus/Kirche in Nieukerk ist ebenfalls durch Bauwerke eng begrenzt, die nächsten Straßenzüge weisen jedoch eine deutlich aufgelockertere Bebauung auf und sind mehr mit Grünzügen und einem größeren Baumbestand versehen. Aber auch hier gehen die Neubaugebiete in den Freiraum, auch hier findet eine Änderung der Flächennutzung statt und damit ein Flächenverbrauch. Um auch dem Ortsteil „Eyll“ eine weitere Chance zu geben, bitten wir das Gebiet „Eyll“ als „ASB-Gebiet“ auszuweisen, um eine unerwünschte Zersiedelung des sensiblen Landschaftsraumes auszuschließen. Um dem Bau von bezahlbarem Wohnraum trotzdem mit viel Grün eine Chance zu geben. Wichtiger Punkt ist, dass an die vorhandene Bausubstanz angegliedert wird und Lücken ausgeschöpft werden. Denn eine mit Grünflächen und erheblichem Baumbestand weitere vollziehende Bebauung ließe sich hier durchaus ermöglichen und gäbe die Antwort auf die steigenden Ansprüche der Bewohner und der Wohnraumsuchenden. Da die Gemeinde Kerken sich hauptsächlich als Wohngemeinde qualifizieren will, ist es nicht nur für die große Zahl Wohnraumsuchender hier eine attraktive Lage, sondern auch eine Antwort auf die steigenden Ansprüche der Bewohner, da sich die Lebensstile verändert haben und die Ansprüche an Wohnraum deutlich gestiegen sind. Von den Menschen werden in ihrer Freizeit gerne attraktive Ziele ausgewählt, die allen Altersgruppen entsprechen müssen. Auch hier ist einem gestiegenen Anspruch an die Freizeit und Erholung zu genügen. Eine Wohngemeinde sollte durchaus mehrere Grünzüge für Spaziergänger, Wanderer sowie Radfahrer und für Kinder und ganz wichtig, mehr für die Jugend als reizvolle Ziele bieten. Dazu muss man die Attraktion durch weitere außergewöhnliche kleinere Gewerbe, wie es sie in Kerken teils gibt (Lose-Ware-Verkauf, Kunst- Garten- und landwirtschaftliche Produkte) sowie entsprechende Gastronomie, wie bereits in den Zentren Aldekerk und Nieukerk. Die vorhandene Infrastruktur kann weiter ausgebaut werden, es könnte die Feuerwehr erweitert, eine P&R-Station entstehen. Dringend sollte immer eine Möglichkeit, ein Treffpunkt, selbst in den kleineren Orten für Bildung, Betreuung und Jugend sowie Integrationsmöglichkeit angeboten		

	Ö-2019-09-27-AH Kerken Dokument 497404/2019	**Hinweise:** ➔	
	werden, nicht zu vergessen muss mehr Unterstützung den hiesigen Vereinen zugestanden werden. Diese Angebote fördern das Gemeinwohl sowie den Zusammenhalt einer Wohngemeinde! Ziel 3.1.1-Z1 Siedlungsbereiche entwickeln, Freiraum schützen: Die Kommunen haben bei der Bauleitplanung zu gewährleisten, dass die Siedlungsentwicklung innerhalb des Siedlungsraumes stattfindet. In den zeichnerisch nicht als Siedlungsraum dargestellten Ortsteilen ist die städtebauliche Entwicklung auf den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung und Betriebe auszurichten. Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und für eine örtlich bedingte angemessene Entwicklung – insbesondere für Ortsteile, die für andere, noch kleinere Ortsteile Versorgungsfunktion übernehmen, kann es erforderlich sein, entsprechende Bauleitpläne aufzustellen Es ist zu vermeiden, dass bandartige bauliche Entwicklungen entlang von Verkehrswegen nach dem LEP NRW, Ziel 6.1.4 entstehen. Änderungsbereich: „Eyll als ASB-Fläche“ ausweisen und dazu „neue ASB-Flächen“ im RPD zur Verfügung stellen. Hinsichtlich der Siedlungsstruktur - ist an die vorhandene Bausubstanz anzugliedern. Änderungsbereich: Die „ASB-Fläche Eyll“ gliedert sich somit an die Ortszentren an! Mit dieser Möglichkeit würde eine bedarfsgerechte Darstellung des Siedlungsbereiches im RPD kurzfristig zur Verfügung stehen. Ziel 3.1.2-Z1 Verantwortungsvolle Flächeninanspruchnahme: Die kommunale Baulandentwicklung muss bedarfsgerecht erfolgen. Weiterer bedarfsgerechter Änderungsbereich: Das Sondergebiet, mit dem seit 36 Jahren bestehenden Flächenverbrauch und damit einhergehender Flächenversiegelung in eine „ASB-Fläche im RPD“ ändern und an die „ASB-Fläche Eyll“ anbinden. Hiermit wäre eine sehr kurzfristige zur Verfügungstellung von Wohnraum geschaffen und eine bedarfsgerechte Darstellung eines Siedlungsbereiches erfolgt.	

	Ö-2019-09-27-AH Kerken Dokument 497404/2019	**Hinweise:** ➔	
	Grundsatz 4.1.1-G1 soll gegenüber dem Ziel lediglich im Rahmen einer Abwägungsentscheidung Berücksichtigung finden. Bitte dabei auch zu berücksichten: Die aus den Ende der 1970er Jahren stammende Planbegründung sah die Festsetzung eines Sondergebietes mit Wochenendhäusern vor. Begründet durch den Kreis Geldern (heute Kreis Kleve) und der Gemeinde Kerken in einer vermeintlich extrem hohen Nachfrage solcher Objekte. Die ausbleibende Nachfrage nach Wochenendhäusern ab Baubeginn von 1983 bis 1986 ist wohl einer wenig realistischen Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs zuzuordnen. Wohl auch im Interesse der wirtschaftlichen Situation des Investors wurde in Kooperation mit der Gemeinde Kerken die weitere Umsetzung umgeplant. Abweichend von der Festsetzung des Satzungsgebers wurde die tatsächliche Nutzung vom ersten vermarkteten Gebäude an zur Dauerwohnnutzung angelegt. Genau zu diesem Zeitpunkt hätte die Gemeinde Kerken ihrer Umplanung entsprechend den Bebauungsplan ändern müssen! Im Klartext: Alle Gebäude wurden mit der Maßgabe Erstwohnsitz/Dauerwohnen umgeplant, durch von Generalunternehmern gebauten Häusern realisiert und durch den Investor als solche beworben und vermarktet. Mithin 103 Wohngebäude, von denen bis heute 102 Objekte von Anbeginn dauerbewohnt wurden und werden. In dem zurückliegenden Zeitraum von 32 Jahren haben über dreißig Mal Eigentümerwechsel stattgefunden. Die Wertigkeit ist in den Verkaufspreisen marktüblich angeglichen geblieben. Hieraus hat sich auch die Festsetzung der zu zahlenden Grunderwerbsteuern ergeben. Der für uns unzumutbare Eingriff und damit der Einbruch des Immobilienwertes wurde durch die uns aufgezwungene Stichtagsregelung zum 01.04.2018 vom Kreis Kleve ausgelöst. Die 103 Wohneinheiten mit je ca. 400 m² Grundstücksfläche entsprechen mit dem Straßennetz (seit 2006 gemeindliches Eigentum) einer Gesamtfläche von ca. 4 Hektar. Die Wohnflächen selbst (ohne Nutzflächen) liegen bei 80-100 m². Mit dieser Fläche entsprechen sie genau der Bedarfs-Zielgruppe, die mit ihrem Anteil von 90% die quotenstärkste ist, 1-3 Personen-Haushalte. Die zumeist eingeschossige Bauweise, damit barrierefrei, eignet sich zudem für ältere und/oder gesundheitlich beeinträchtigte Menschen. Dazu im Umkehrschluss:		

	Ö-2019-09-27-AH Kerken Dokument 497404/2019	**Hinweise:** ➔	
	Bei der geplanten Abbauphase (mit Nutzungsuntersagung) und dem dann notwendigen Bedarf an Wohnraum würde ein zusätzlicher Flächenverbrauch in der Größenordnung von ca. 4 Hektar erforderlich werden. Ein Zuzug in die Ortszentren von Nieukerk bzw. Aldekerk erscheint aufgrund des angebotenen Wohnraumes unrealistisch. Würde auch dort zu einer weiteren Verdichtung des Verkehrsaufkommens führen inklusive benötigter Pkw-Stellflächen. Bei 103 Wohneinheiten mit je 1,5 Pkw dann für ca. 150 Pkw. Dazu noch das zusätzliche Verkehrsaufkommen mindestens an 7 Tagen/Woche, von den Ortskernen, zwecks Bewirtschaftung, in die „zurückgelassenen Wochenendhäuser“. Auch hierzu nochmal zur Verdeutlichung: Beim Wochenendhaus ist entgegen dem Ferienhaus der Kreis der Nutzer ein Fester, die Nutzung durch unterschiedliche Personen durch Vermietung nicht zulässig. Touristisch wird sich durch diese Tatsache hier keine Weiterentwicklung ergeben. Die Flächen hier in der „Eyller See-Siedlung“ sind verbraucht/in Anspruch genommen und bleiben versiegelt und das auf unabsehbare Zeit. Auch der gerne und immer wieder zitierte Hinweis auf zersiedelten Freiraum wird das nicht ändern. Die angesprochene Fläche wird nicht durch die dauerbewohnenden Menschen versiegelt, sondern durch die darauf stehenden Gebäude und das, wir wiederholen, noch auf unabsehbare Zeit. Bei der erzwungenen Verlegung des Dauerwohnsitzes/Lebensmittelpunktes käme es dem entgegen zu weiterem Flächenverbrauch und Flächenversiegelung des Freiraumes. In dem Zusammenhang ist es wichtig, Ihnen gegenüber noch einmal zu verdeutlichen, dass es sich bei dem in Rede stehenden Gebiet nicht um den von Ihnen zitierten Freiraum handelt, sondern um ein bebautes Gebiet! Dazu Quelle Wikipedia: Freiraum beschreibt alle nicht durch Gebäude bebauten Flächen und umfasst sowohl Gärten, Straßen, Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe, Gewässer, Wälder und Felder. Die Verwaltung der Gemeinde Kerken hat sich in 2018 bemüht, mit ihren Anträgen an die Bezirksregierung Düsseldorf, dass zur Rede stehende Gebiet hinsichtlich des Dauerwohnrechtes zu legalisieren. Der Grund der Bemühungen ist eindeutig auf den Vorfall in Oybaum/Kalkar, in einer ähnlich geprägten Siedlung, zurückzuführen. Der Widerstand eines Bewohners dort in 2017 gegen die Errichtung eines Windrades hat den Tatbestand des vermeintlich rechtswidrigen Bewohnens von Wochenend- und Ferienhausgebieten offiziell werden lassen und in der Folge die Behörden auf den Plan gerufen. Zur Wahrheit gehört, dass bereits in 2008 und 2014 in den regelmäßigen Dienstbesprechungen durch die Bezirksregierung mit den Kreisen, Städten und Gemeinden dieser „Missstand“ thematisiert wurde und das Einschreiten durch die zuständigen Bauaufsichtsämter angeordnet wurde. Die zuständigen Stellen sind hier in Kerken,	

	Ö-2019-09-27-AH Kerken Dokument 497404/2019	**Hinweise:** ➔	
	in der Eyller See-Siedlung, weder in 2008 noch in 2014 tätig geworden. Somit summiert sich zu der anfänglichen Fehlplanung, der daraus resultierenden Fehlentwicklung, jahrzehntelanger Duldung bis hin zur aktiven Förderung durch die Gemeinde Kerken und dem Kreis Kleve, noch die bereits seit 10 Jahren währende „rechtsmissbräuchliche Unterlassung“. In letzter Konsequenz hat sie Vorschub geleistet, dass viele weitere Menschen in dem Zeitraum in diesen Siedlungen Häuser erworben haben und sich damit jetzt auch in einer existenziellen Notlage befinden. Das alles soll aber jetzt der Vergangenheit angehören! In Zusammenarbeit mit allen politischen Fraktionen im Rat der Gemeinde Kerken wurden nun zur 1. Regionalplanänderunen, Anregungen/Stellungnahmen zu „Mehr ASB im RPD“ erarbeitet. Sie zeigen Möglichkeiten zu einer sinnvollen städtebaulichen Entwicklung unter Einbezug des Ortsteiles Eyll als ASB im RPD bis hin zur Legalisierung des Sondergebietes Eyller See. Diese sinnvolle Umsetzung sowie die Dringlichkeit wurde am 25.09.2019 im Rat der Gemeinde Kerken durch eine massive Mehrheit aller politischen Fraktionen bei der Abstimmung bekundet. Aus gegebenem Anlass, bei der Gesamtsichtung aller Flächenalternativen: Nach Sondierung aller Flächen hat sich die Planungsoption „Eyll als ASB-Fläche“ für bereits überfällig und dringend notwendig dargestellt. Die jetzige Situation der Darstellung muss neu zugeschnitten werden um dem heutigen aktuellen Planungskonzept „Neue ASB im RPD“ zu folgen. Nach der Abwägung, der heutigen schlechten Alternative der Eyller See-Fläche, die längst notwendige bedarfsgerechte Änderung der Kommune zu ermöglichen und die weitere Planungsoption „Sondergebiet als ASB-Fläche“ mit der Anbindung an die „ASB-Fläche Eyll“ kurzfristig in den RPD aufzunehmen. Natürlich muss auch der Landschaftsschutz erwähnt werden. Dies betrifft alle 4 folgenden Anregungen und bedarf aus gegebenem Anlass ggf. einer Korrektur. Von der „L 140“ aus, entlang der „Eyller Straße“ haben wir bruchseits einen nicht durchgehenden Landschaftsschutz. Einige Flurstücke wurden aus dem Landschaftsschutz herausgenommen, manche Gebäude liegen bruchseits der „Eyller Straße“ im Landschaftsschutz. Aus dem Landschaftsschutz wurde auch das Sondergebiet herausgenommen.		

	Ö-2019-09-27-AH Kerken Dokument 497404/2019	Hinweise: ➔	
02	Flächenideen zur 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf: Neue ASB-Flächen: 1. Anregung: Es ist für uns relevant, dass die Fläche Eyll (Niedereyll) als eine Fläche im Regionalplan als ASB ausgewiesen wird. Beschreibung zur Anlage 1: Die Fläche umfasst das Gebiet zwischen der „L 140“, aus Richtung Aldekerk, rechts abbiegen in die „Eyller Straße“ und dem Verlauf folgen, bis zur Einmündung links in die Straße „Buyxdyck“, über die Landwehr, vorbei an der Abbiegung links zum „Pappelweg“, weiter bis zur Kreuzung dort links abbiegen in die Straße „Am Eyller See“ und dieser folgen, vorbei an einer weiteren Abbiegung in den „Pappelweg“, noch weiter vorbei an der Abbiegung der Straße „Bermesdyck“ vorbei an den links und rechts liegenden Parkplätzen, bis dann die Straße „Am Eyller See“ wieder auf die „L140“ stößt. Die zuvor beschriebene Fläche liegt zum Teil mit ca. 10 Hektar im Randgebiet des Landschaftsschutzes und mit der Fläche von ca. 6 Hektar im Sondergebiet, kein Landschaftsschutz. Ausgenommen des Sondergebietes rechtsseits des „Buyxdycks“. Hinweis: (Im Außenbereich sollen die Kommunen befristet bis zum 31.12.2019 Bebauungspläne für die Wohnnutzung mit einer neu versiegelten Fläche von bis zu 10.000 Quadratmeter im Außenbereich aufstellen können. Diese Fläche in den Innenbereich nehmen. Voraussetzung ist, dass der überplante Außenbereich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt. Für die Planfeststellung ist das beschleunigte Verfahren vorgesehen. (Quelle: VDGN) Die Beschreibung der Objekte der Randbebauung an der „Eyller Straße“, wieder ausgehend von der „L140“, zur Bruchseite hin. Im Flächennutzungsplan beginnend mit dem Eckgrundstück/Parkplatz bis zur Ecke Drissenhof ist dort ein „Mischgebiet“ ausgewiesen. Wir befinden uns an der Einbiegung der Straße „Bermesdyck“. Von der „L 140“ bis hierher hat man den Landschaftsschutz herausgenommen. Dann folgt wieder Landschaftsschutzgebiet mit Bebauung, einem Haus, dann ein großes Wohnhaus es folgen Lücken und wieder Häuser, die teilweise als Alterswohnsitz genutzt oder fremd vermietet werden und in einigen Fällen auch veräußert wurden. Bis zur Einbiegung in den „Buyxdyck“ und		KLE_Ker_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-27-AH Kerken Dokument 497404/2019	**Hinweise:** ➔	
	weiter Landschaftsschutz bis „Pegelshof“, dann bis Nieukerk kein Landschaftsschutz. Die Beschreibung der Hoflagenseite mit dahinterliegenden Ackerflächen, auch im Flächennutzungsplan als „Mischgebiet“ ausgewiesen, wieder bis zur Ortsgrenze Nieukerk. Wie vorher beschrieben (§ 34-Gebiet ohne Satzung und Innenbereich). Ab der „L 140“ beginnend mit Wohnhäusern, Gastronomie, Feuerwehr, Wohnhäuser, dann ehemalige Höfe, Holzgewerbe und Fensterbaubetrieb, dann wieder Hofumbau zur Wohnbebauung und Wohnbebauung auch in die Tiefe bebaut, ca. 150 m, hin zur landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche. Danach einige landwirtschaftliche Betriebe, und wieder Holzgewerbe, Hof mit Vermietung und wieder landwirtschaftliche Betriebe, dann ein Gastronomie-Groß- und Einzelhandel, landwirtschaftliche Höfe und Höfe mit Gewerbe und dies bis zur Ortsgrenze Nieukerk verlaufend.		

	Ö-2019-09-27-AH Kerken Dokument 497404/2019	Hinweise: ➔	
03	[redacted]		KLE_Ker_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-27-AH Kerken Dokument 497404/2019	**Hinweise:** ➔	
04	[redacted]		KLE_Ker_weitere Vorschläge
05	2. Anregung: Es ist für uns relevant, dass die Fläche Eyll (Niedereyll) als eine Fläche im Regionalplan als ASB ausgewiesen wird. Beschreibung zur Anlage 2: Die Fläche umfasst das Gebiet ausgehend von der „Eyller Straße“, dann zunächst links abbiegen in die Straße „Reddersdyck“ und wieder zurück zur „Eyller Straße“ dann links abbiegen in die Straße „Buyxdyck“, jeweils die vorgenannten Straßen bis zur Landwehr hin, stoßen sie dann an die Randbebauung des Sondergebietes. Dieses wird wie beschrieben mit dem „Buyxdyck“ und der Straße „Am Eyller See“ sowie der Straße „Bermesdyck“ und dem Parkplatz links und rechts, bis zur „L 140“ umfasst.		KLE_Ker_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-27-AH Kerken Dokument 497404/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die zuvor beschriebene Fläche ist ca. 5 Hektar groß (ohne Sondergebiet) ist mit 3 Häusern bebaut mit Zufahrt von der Eyller Straße und ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Das Sondergebiet/Wochenendhausgebiet ist nicht als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Unserem Verständnis nach liegt diese in Rede stehende Fläche nicht im Außenbereich und stellt dazu ein Gebiet der „im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ dar. Die planerische Zulässigkeit der Dauerwohnnutzung erschließt sich nach § 34 BauGB i.V.m. § 3 BauNVO. Die Entfernung zum § 34-Gebiet hofseits Eyller Straße dürfte in einer 500 m Pufferzone anbinden.		

	Ö-2019-09-27-AH Kerken Dokument 497404/2019	Hinweise: ➔	
06	[redacted]		KLE_Ker_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-27-AH Kerken Dokument 497404/2019	Hinweise: ➔	
07	[redacted]		KLE_Ker_weitere Vorschläge
08	3. Anregung: Es ist für uns relevant, dass die Fläche Eyll (Niedereyll) als eine Fläche im Regionalplan als ASB ausgewiesen wird. Beschreibung zur Anlage 3: Die Fläche umfasst das Gebiet zwischen der „L140“, aus Richtung Aldekerk, rechts abbiegen in die „Eyller Straße“ und dem Verlauf folgen, bis zur Einmündung links in die Straße „Buyxdyck“, über die Landwehr, vorbei an der Zufahrt links zum „Pappelweg“, weiter bis zur Kreuzung, dort links abbiegen in die Straße „Am Eyller See“. An der Zufahrt zur Straße „Pappelweg“ vorbei, danach links an der Außengrenze des Sondergebietes „Eyller See-Siedlung“ vorbei, bis zur Landwehr. Der Landwehr folgend in Richtung „L140“, dann links abbiegend und der „L140“ folgend, bis zurück zur „Eyller Straße“.		KLE_Ker_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-27-AH Kerken Dokument 497404/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die zuvor beschriebene Fläche liegt zum Teil mit ca. 6 Hektar im Landschaftsschutzgebiet und mit der Fläche von ca. 4 Hektar im Sondergebiet. Die Beschreibung der Objekte der Randbebauung der „Eyller Straße“, wieder ausgehend von der „L140“, zur Bruchseite hin. Im Flächennutzungsplan beginnend mit dem Eckgrundstück/Parkplatz, bis einschließlich Ecke Drissenhof ist dort ein „Mischgebiet“ ausgewiesen. Wir befinden uns an der Einbiegung der Straße „Bermesdyck“. Von der „L140“ bis hierher hat man den Landschaftsschutz herausgenommen. Dann folgt wieder Landschaftsschutzgebiet mit Bebauung, einem Haus, dann ein großes Wohnhaus es folgen Lücken und wieder Häuser, die teilweise als Alterswohnsitz genutzt oder fremd vermietet werden und in einigen Fällen auch veräußert wurden. Bis zur Einbiegung in den „Buyxdyck“.		

	Ö-2019-09-27-AH Kerken Dokument 497404/2019	Hinweise: ➔	
09	[redacted]		KLE_Ker_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-27-AH Kerken Dokument 497404/2019	**Hinweise:** ➔	
10	[redacted]		KLE_Ker_weitere Vorschläge
11	4. Anregung: Es ist für uns relevant, dass die Fläche Eyll (Niedereyll) als eine Fläche im Regionalplan als ASB ausgewiesen wird. Beschreibung zur Anlage 4: Die Fläche umfasst das Gebiet vom Ortskern Nieukerk ausgehend, ab „Slousendyck“, der „Eyller Straße“ folgend, bis zur Einmündung rechts in die Straße „Buyxdyck“ ,der folgend bis zur Landwehr. Der Landwehr folgend bis zur Einmündung in die Straße „Daemsdyck“, der folgend, bis auf die Höhe der 10kv-Stromtrasse. Der Stromtrasse folgend bis zum Anschluss an das Mischgebiet „Eyll“, in Höhe des Pegelshofes. Das Landschaftsschutzgebiet beginnt ab dem Pegelshof bis zum „Buyxdyck“. Von der „Eyller Straße“ bis zur Landwehr.		KLE_Ker_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-27-AH Kerken Dokument 497404/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die zuvor beschriebene Fläche liegt zum Teil mit ca. 5 Hektar im Landschaftsschutzgebiet und mit der Fläche von ca. 5 Hektar im Mischgebiet. Die Beschreibung der Objekte zwischen „Slousendyck“ und „Buyxdyck“ der Randbebauung an der „Eyller Straße“, besteht bis zum „Dökelsdyck“ aus ca. 19 Hauseinheiten. Es folgt eine lückenhafte Bebauung bis zum „Daemsdyck“. Die zuvor beschriebene Fläche ist ca. 5 Hektar groß (ohne Sondergebiet) und ist vom Pegelshof bis zum Buyxdyck als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.		

	Ö-2019-09-27-AH Kerken Dokument 497404/2019	Hinweise: ➔	
12	[redacted]		KLE_Ker_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-27-AH Kerken Dokument 497404/2019	**Hinweise:** ➔	
13	[redacted]		KLE_Ker_weitere Vorschläge
14	Das ist unsere Anregung mit Stellungnahme zum Ortsteil Eyll sowie weitere vier Anregungen und Flächenideen für neue ASB im RPD mit Stellungnahmen. Wir bedanken uns als Bürgerinnen und Bürger sowie als Betroffene für die Möglichkeit der Beteiligung an diesem 1. Änderungsverfahren und wissen um die Schwierigkeit der Entscheidungsfindung. Unser Dank gilt dem Team der Bezirksregierung und dem Regionalrat Düsseldorf. Mit freundlichen Grüßen Für den Wohnpark Eyller See e.V.		KLE_Ker_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-27-AI Menden Dokument 511493/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Radermacher, wie Sie wissen beabsichtigt die regionale Planungsbehörde wichtige Freiflächen in „Allgemeinen Siedlungsraum“ umzuwandeln. Dazu gehören die Flächen um Schloss Kalkum. Wir sind eine große Anzahl von Bürgern die KEINE Anlieger sind. Wir kommen aus verschiedenen Orten um den Großraum Düsseldorf herum. Aus all den guten Gründen die Sie alle sicher kennen, bitten auch wir darum dieses Vorhaben zu stoppen. Es wäre eine Katastrophe für Düsseldorf. Diese Freiflächen sind so enorm wichtig für ALLE. Es gibt in Deutschland einige sehr schlechte Beispiele. Wir Menschen sollten daraus lernen. Was nutzt es wenn für Wohnungen und Häuser Natur zerstört wird diese Bürger aber dann alle krank werden wegen schlechter Luft, enges Beieinander, ohne Erholungsgebiete etc. etc. etc. MFG Wir zählen auf Ihren gesunden Menschenverstand		D_02

	Ö-2019-09-27-AP Düsseldorf Dokument 516890/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Stellungnahme des TC Seestern zur geplanten Änderung des Regionalplans Düsseldorf veröffentlicht im Amtsblatt Jahrgang 201, Nummer 28, lfd. Nr. 152 vom 11.07.2019 Bezirksregierung 32.01.02.01_RPÄ-117 Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit nimmt der TC Seestern 79 e.V. fristgerecht Stellung zur obigen geplanten Änderung des Regionalplans. Unter der Vereinsanschrift Oberlöricker Straße 17 in 40547 Düsseldorf hat der TC Seestern 79 e.V. (nachfolgend TCS) seine Vereinsstätte mit Clubhaus, Tennisplätzen und Nebenanlagen inne. Mit Verwunderung haben wir im Amtsblatt von der geplanten Änderung des Regionalplans Kenntnis genommen und festgestellt, dass auch unser Vereinsgelände von der geplanten Änderung betroffen ist und möchten hierzu wir folgt Stellung nehmen:		D_04

	Ö-2019-09-27-AP Düsseldorf Dokument 516890/2019	**Hinweise:** ➔	
	Der im Jahr 1979 gegründete TCS leistet seit Jahren eine umfangreiche und erfolgreiche Jugendarbeit. Dies wird auch alljährlich vom Stadtsportbund der Stadt Düsseldorf durch Zuschüsse für die Unterhaltung von Sportanlagen und für die Jugendbeihilfe honoriert. Dem Vorstand liegt seit Jahren die in unmittelbarer Umgebung des Vereins wohnende Jugend sehr am Herzen, dies spiegelt sich auch durch die Mitgliederzahlen wider, etwa 60% der etwa 570 Mitglieder sind Jugendliche. Genaue Zahlen hierzu werden alljährlich dem Stadtsportbund gemeldet und dort dokumentiert. Der TCS hat sich als familienorientierter Verein in der Umgebung einen Namen gemacht und wird durch die Familien und Kinder auch als Naherholungsgebiet in unmittelbarer Nähe zum Wohnort unserer Mitglieder genutzt. Fast alle Mitglieder (insbesondere unsere Kinder und Jugendlichen) kommen mit dem Fahrrad zum Training und profitieren durch die Nähe des Vereins zu Ihrem jeweiligen Wohnort. Erwachsene Mitglieder nutzen den Verein nicht nur sportlich, sondern auch als Ruhepunkt in unmittelbarer Nähe des jeweiligen Wohnsitzes. Es ist dem Vorstand daher völlig unverständlich, wie nun das verkehrsmäßig als „Sportpark Lörick" ausgewiesene Gelände in der geplanten Änderung des Regionalplans als Bauland ausgewiesen werden soll. Durch einen Wegfall des Vereinsgeländes wird den Mitgliedern die Möglichkeit des wohnungsnahen Ausgleichs zu Ihrem teils stressigen Alltagsleben genommen. Grundbuchrechtlich weisen wir darauf hin, dass der TCS nicht nur eine Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Düsseldorf geschlossen hat, sondern ein in Abt. II des Grundbuchs von Düsseldorf eingetragenes Erbbaurecht besitzt, welches noch bis zum Jahr 2093 läuft. Hierbei möchte ich drauf hinweisen, dass gerade das Erbbaurecht als Instrument zur Bekämpfung von Bodenspekulationen dient. Abschließend möchten wir noch erwähnen, dass unser Verein im "Sportpark Lörick" an die benachbarten Tennisvereine Tennisgemeinschaft Lörick e.V., dem Düsseldorfer Tennisclub 1984 e.V., dem Rugby Club TUS Düsseldorf Dragons 1895 e.V. sowie an das Fitnessstudio Holmes Place Oberkassel angrenzt. Die Sportstätten des „Sportparks Lörick" dienen zusammen mit dem Strandbad Lörick als Naherholungsgebiet der		

	Ö-2019-09-27-AP Düsseldorf Dokument 516890/2019	**Hinweise:** ➔	
	Bezirke Lörick, Niederkassel, Oberkassel und auch Heerdt. Mit einer Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Bereich des „Sportpark Lörick" würden zusammen ca. 4000-5000 Menschen (inkl. der Mitglieder des Fitnessstudios) die Möglichkeit der ortsnahen sportlichen Betätigung und der Naherholung genommen werden. Der einzig verbliebene linksrheinische Tennisclub wäre der TC Grün Weiß Oberkassel e.V. Dieser hat jedoch schon seit Jahren wegen der dortigen Überbelegung ein Aufnahmestopp verhängt. Hierdurch ist es den vor allem jugendlichen Mitgliedern nicht mehr möglich, in der Nähe ihres Wohnsitzes den Tennissport zu betreiben. Ein Ausweichen auf weiter entfernte Tennisvereine in Meerbusch oder Kaiserswerth ist den jugendlichen Mitgliedern nicht zuzumuten. Eine Umsetzung ihre Regionalplanes würde der Sportstadt Düsseldorf einen erheblichen Schaden zufügen. Wir möchten noch anmerken, dass uns als Sportverein der Schutz der Umwelt sehr wichtig ist. Die Vereine des „Sportpark Lörick" unterhalten nicht nur Sportstätten, sondern kultivieren durch eine sorgfältige Pflege der Grünanlagen ein Erholungsgebiet für Mensch und Natur. Das betroffene Gebiet liegt nicht umsonst in der Wasserschutzzone III A., direkt neben der Schutzzone II. Nicht ohne Grund haben wir dem Umweltamt jährlich unseren Wasserbrauch zu melden, sondern darüber hinaus ist eine umfangreiche Grundwasseranalyse durchzuführen. Bisher hatte die Sportanlage keine negative Auswirkung auf die Grundwasserqualität. Eine Versiegelung der Vereinsflächen durch eine Bebauung, steht im extremen Gegensatz zu der bisherigen Nutzung als Wasserschutzzone. Diese, auch politische, Entscheidung würde bei einem Wegfall der Sportstätten, den Lebensraums und die Lebensweise der ortsnahen Bevölkerung stark beschneiden. Daher sehen wir uns gezwungen, eine mögliche Diskussion über die Änderung auch öffentlich zu führen und werden diese Stellungnahme an die regionale Presse weiterleiten, damit diese darüber neutral berichten kann. Wir appellieren jedoch, dass Sie uns und Ihnen einen jahrelangen juristischen Weg und die damit verbundenen Schlagzeilen ersparen und unser Vereinsgelände bzw. den „Sportpark Lörick" erhalten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-27-AQ Wuppertal Dokument 519202/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-09-27-AQ Wuppertal Dokument 519202/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Einwände gegen den Regionalplan 809 Wuppertal Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Schreiben mache ich meine Bedenken und Einwände gegen den aktuellen Regionalplan Düsseldorf geltend. In Wuppertal Cronenberg sollen mehrere Hektar in den Bereichen Rather Straße/ Kohlfurther Straße, Hengsten/ Neuhaus/ Vonkeln, In der Gelpe und Hipkendahl bebaut werden. Auch die gesamte Fläche 809, im Bereich Friedensstraße, ist als Bebauungsgebiet ausgewiesen. Diese Fläche ist zum Teil als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und grenzt an direkt an das Schwabhauser Bachtal. Meine Bedenken im Einzelnen: 1. Natur und Umwelt in Cronenberg - die grüne Lunge des bergischen Städtedreiecks wird weiter reduziert. - selten gewordene Wildtiere (z.B. Igel, Salamander, Molche, Fledermäuse, Schlangen, Spechte, Käuze, etc.), die auf den Wald und ein intaktes Feuchtbiotop angewiesen sind, verlieren ihren Lebensraum. - Insekten, wie zum Beispiel Libellen, wird ebenso der Lebensraum genommen. - die Zunahme von Dürrezeiten sowie häufiger vorkommender Starkregen findet nicht ausreichend Berücksichtigung in den Bebauungsplänen des Regionalplans. - die Nähe zu Biotopen in Cronenberg (Gelpe/ Burgholz) muss neu bewertet werden. Deren Schutzradius muss gesichert und nicht verkleinert werden. Zusammengefasst würde ich mich freuen, wenn, in Anbetracht des spürbaren ökologischen Wandels, die Landesregierung Umweltbelange stärker in den Fokus rückt. Ich wünsche mir eine innovative Landesregierung, die Wirtschaftlichkeit und Ökologie für unsere Kinder zukunftssicher gestaltet! Denn nicht zuletzt wird Lebensqualität und Erholungsgebiet zerstört.		W_09 (Hipkendahl) p34 (Rather Str./Kohlfurther Str.) W31_p62 (nördl. Hensges Neuhaus) W_30_p30 (Rennbaumer Str./In der Gelpe)

	Ö-2019-09-27-AQ Wuppertal Dokument 519202/2019	**Hinweise:** ➔	
	2. Verkehrsinfrastruktur in Cronenberg - die jetzt schon überlastete Verkehrsinfrastruktur wird eine weitere Zunahme nicht verkraften, noch längere Staus in den Stoßzeiten wird die Folge sein. - die teilweise schmalen Straßen/ Wege sind nicht für eine höhere Verkehrsdichte ausgelegt und müssen ausgebaut werden. Allerdings ist das nicht überall möglich. - es ist nicht genügend Parkraum vorhanden. Am Straßenrand abgestellte Fahrzeuge verengen die Fahrbahn derart, dass das durchfahren für Rettungsdienste kaum möglich ist. - erhöht die Gefahren für Kinder, Radfahrer, Fußgänger, Wild- und Haustiere - die maroden Straßen in Cronenberg werden noch stärker beansprucht, eine Zunahme an Baustellen ist zu befürchten. Dadurch entstehen weitere großvolumige Staus, welche zur Umweltbelastung beitragen. - hierdurch entstehen erhebliche Kosten für die anliegenden Eigentümer, die aufgrund der Bautätigkeiten früher als normal für die Erneuerung der Straßen herangezogen werden. - der ÖPNV nicht mitgewachsen, im Gegenteil! Die Busverbindungen hier ist Cronenberg sollen erheblich reduziert werden. Das Zentrum Wuppertal ist von den Randgebieten aus schlecht erreichbar. Auch hier muss man zusammenfassend den Eindruck gewinnen, dass erst mal gebaut wird und die verkehrstechnischen Auswirkungen sowie die Folgen für die Umwelt nicht in der Planung berücksichtigt werden. Die erhöhte Belastung für die Pendler sollte auch eine Rolle spielen. Von entlastenden Maßnahmen ist bis jetzt nicht viel zu sehen. 3. zukünftige Folgen - Teile des typischen bergischen Landschaftsbildes werden für immer zerstört. Zu unserer Landschaft gehört der Wald. Durch die Baumaßnahmen werden viele Bäume abgeholzt. Auch wenn die Baufirma behauptet, dass nicht ein Baum würde fallen. Ein nicht wieder gut zu machender Schaden für Anwohner und Touristen explizit im Bereich des Bebauungsplans 809. Die Qualität eines besonderen Naherholungsgebietes wird weiter abnehmen. Die Lebensqualität für die jetzigen Bewohner wird sich verschlechtern.	

	Ö-2019-09-27-AQ Wuppertal Dokument 519202/2019	**Hinweise:** ➔	
	Dem Burgholz Wald (gekürter Wald des Jahres 2019) wird eine höhere Belastung zugemutet. Bis zu 180 neue Wohneinheiten sollen im „Dorf“ Cronenberg möglich sein, dass wird auch die andere Naherholungsgebiete (Gelpe/ Müngstener Brücke usw.) überbeanspruchen.		
02	Der bisher geplante Regionalplan ignoriert die drängenden ökologischen Herausforderungen und geht zu Lasten zukünftiger Generationen. Das innerstädtische Verdichten, die Leerstände besser nutzen, Brachflächen reaktivieren, diese Maßnahmen werden meist aus Kostengründen nicht konsequent genug verfolgt. Damit ist der Regionalplan nicht Generationsgerecht! Umweltschonendes Bauen, Grünflächen schützen, die Erhaltung von Wald muss in den Zeiten des Klimawandels eine größere Bedeutung beigemessen werden. Die Wohnungsnot der Metropole Düsseldorf und Köln darf nicht zu Lasten der grünen bergischen Landschaft gehen. Dieses Erholungsgebiet aufzugeben ist ein Fehler, den es zu korrigieren gilt. Überdenken Sie den aktuellen Regionalplan in seiner jetzigen Form, ein Umdenken wird auch positives mit sich bringen. Neue Märkte werden entstehen, die Lebensqualität wird erhalten oder sogar verbessert, der soziale Frieden wird gesichert, der Klimawandel wird beherrschbarer, die Vielfalt der Flora und Fauna wird auf einen größtmöglichen Niveau gehalten, sensible Erholungsgebiete bleiben bestehen usw.		Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-27-AR Krefeld Dokument 519614/2019	**Hinweise:** ➔	
01	An die Bezirksregierung Düsseldorf, Dez 32 Regionalplanung Betreff: Widerspruch Regionalplanung Hülser Bruch (KR06 u. KR07) Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben ein neues Konzept namens „mehr Wohnbauland am Rhein“ herausgegeben. Hiermit lege ich Widerspruch ein! Im Besonderen fühle ich mich betroffen, daß die Flächen KR06 (Kleingärten am Königspark) und KR07 (Weiderflächen an der Von-Harff-Str.) bebaut werden sollen.		KR_06 KR_07

	Ö-2019-09-27-AR Krefeld Dokument 519614/2019	**Hinweise:** ➔	
	Begründung: Hier KR06 (Kleingärten am Königspark): Dies ist Naherholungsgebiet der Hülser Bürger mit Kultur historischen Kleingartenanlagen – Strukturen von hoher Biodiversität, teils wertvoller als das angrenzende Naturschutzgebiet „Hülser Bruch“. Fungiert im Besonderen hie rfür als Pufferzone, direkt am Rande des erst unlängst ausgewiesenen Naturschutzprojektes „Flötbach“, welches die Stadt Krefeld für viel Steuergelder realisiert hat, um den entsetzlichen Artenschwund entgegen zu rwirken! Begründung: Hier KR07 (Von-Harff-Str): Hier handelt es sich um nur noch selten so verbliebenes, wertvolles, natürlich bewachsenes Weideland, am östlichen Rand Kopfbaum bestände für den Steinkauz, das Ganze auch hier wieder Gleitzone zum bedeutenden NSG „Hülser Bruch“ Wasserschutzgebiet des erwähnten Flötbachers „Naherholungsbiet!“ Zur weiteren Begründung: Betrifft alle Flächen: Nutzer, Besitzer, Anwohner wurden nicht informiert seitens der Verwaltung Krefelds, als deren Vertreter der Bezirksregierung diese Flächen als Wohnbauland anboten! Das hat für mich den Geruch von Willkür, mag es auch verwaltungsrechtlich korrekt sein! Eine Beräumung genannter Fläche KR06 wurde in der Vergangenheit nämlich shcon einmal erfolgreich verhindert. In der von Ihnen erstellten Begründung für die Bauvorhaben steht: „Kein Voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen“. Wer bitte soll das denn glauben?! Schauen Sie sich doch erstmal an und erkundigen Sie sich vor Ort, was Sie da zur Bebauungsfreigeben wollen, und das in einer Zeit des Umdenkens, der Erkenntniß, daß weitere Natur- u. Landschaftszerstörung unserer aller Lebensgrundlagen vernichtet! – (BMU- Förderschwerpunkt „Masterplan Stadtnatur“, Bebauungsverdichtung: Probleme zukünftiger Quartierserwärmungen, also Bäume, pflanzen, Gewässer anlagen, Fassaden u. Dächer begrünen, Durchlüftungsschneisen bewahren etc.! Außerdem: Ich sehe nicht ein, daß wir dazu da sein sollen, die verfehlte Düsseldorfer Wohnungsbaupolitik zu kompensieren, Düsseldorf soll selber die Probleme lösen, notfalls Gebäude aufstocken, Parlpläte in Hochlage überbauen, etc.! Verbleibe mit freundlichen Grüßen		

1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
07. Synopse (28.09.2019 – 29.09.2019)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2019-09-28-A Düsseldorf 6
Ö-2019-09-28-B Düsseldorf 6
Ö-2019-09-28-C Krefeld 6
Ö-2019-09-28-D ohne Ortsangabe 12
Ö-2019-09-28-E Wuppertal 14
Ö-2019-09-28-F Wuppertal 16
Ö-2019-09-28-G Wuppertal 17
Ö-2019-09-28-H ohne Ortsangabe 17
Ö-2019-09-28-I Düsseldorf 18
Ö-2019-09-28-J ohne Ortsangabe 19
Ö-2019-09-28-K ohne Ortsangabe 20
Ö-2019-09-28-L Düsseldorf 21
Ö-2019-09-28-M ohne Ortsangabe 23
Ö-2019-09-28-N Düsseldorf 24
Ö-2019-09-28-O Meerbusch 25
Ö-2019-09-28-P Düsseldorf 28

Ö-2019-09-28-Q Wuppertal ... 29
Ö-2019-09-28-R Wuppertal ... 29
Ö-2019-09-28-S Wülfrath ... 33
Ö-2019-09-29-A Wuppertal ... 34
Ö-2019-09-29-B Wülfrath ... 35
Ö-2019-09-29-C Wülfrath ... 36
Ö-2019-09-29-D ohne Ortsangabe ... 39
Ö-2019-09-29-E ohne Ortsangabe ... 40
Ö-2019-09-29-F Velbert ... 41
Ö-2019-09-29-G Wuppertal ... 45
Ö-2019-09-29-H Wülfrath ... 46
Ö-2019-09-29-I Wuppertal ... 49
Ö-2019-09-29-J Wuppertal ... 53
Ö-2019-09-29-K Wuppertal ... 55
Ö-2019-09-29-L Wuppertal ... 57
Ö-2019-09-29-M Wuppertal ... 58
Ö-2019-09-29-N Wuppertal ... 58
Ö-2019-09-29-O Wuppertal ... 58
Ö-2019-09-29-P Wuppertal ... 59
Ö-2019-09-29-Q Wuppertal ... 59
Ö-2019-09-29-AB Wuppertal ... 59
Ö-2019-09-29-AC Wuppertal ... 59
Ö-2019-09-29-AD Wuppertal ... 59
Ö-2019-09-29- AI Wuppertal ... 59

Ö-2019-09-29-AL Wuppertal ... 59
Ö-2019-09-29- AM Wuppertal ... 59
Ö-2019-09-29-AP Wuppertal ... 59
Ö-2019-09-30-AN Wuppertal ... 59
Ö-2019-09-29-R Dormagen ... 65
Ö-2019-09-29-S ohne Ortsangabe ... 66
Ö-2019-09-29-T ohne Ortsangabe ... 66
Ö-2019-09-29-U Düsseldorf ... 66
Ö-2019-09-29-V Düsseldorf ... 68
Ö-2019-09-29-W Krefeld ... 69
Ö-2019-09-29-X Düsseldorf ... 74
Ö-2019-09-29-Y Düsseldorf ... 76
Ö-2019-09-29-Z ohne Ortsangabe ... 77
Ö-2019-09-29-AA ohne Ortsangabe ... 78
Ö-2019-09-29-AE Köln ... 79
Ö-2019-09-29-AF Kalkar ... 81
Ö-2019-09-29-AG Hilden ... 99
Ö-2019-09-29-AH Grevenbroich ... 104
Ö-2019-09-27-AE Grevenbroich ... 104
Ö-2019-09-29-AN Grevenbroich ... 104
Ö-2019-09-30-CA Grevenbroich ... 104
Ö-2019-09-30-CB Grevenbroich ... 104
Ö-2019-09-30-CC Grevenbroich ... 104
Ö-2019-09-30-CD Grevenbroich ... 104
Ö-2019-09-30-CE Grevenbroich ... 104

Ö-2019-09-30-CF Grevenbroich 104
Ö-2019-09-30-CG Grevenbroich 104
Ö-2019-09-30-BU Neuss 104
Ö-2019-09-30-BV Hückelhoven 105
Ö-2019-09-30-BW Jüchen 105
Ö-2019-09-30-BX Kaarst 105
Ö-2019-09-30-BY Erkelenz 105
Ö-2019-09-30-BZ Erkelenz 105
Ö-2019-09-30-CH Grevenbroich 105
Ö-2019-09-30-CI Grevenbroich 105
Ö-2019-09-30-CJ Grevenbroich 105
Ö-2019-09-30-CK Grevenbroich 105
Ö-2019-09-30-CL Grevenbroich 105
Ö-2019-09-30-CM Grevenbroich 105
Ö-2019-09-30-CN Rommerskirchen 105
Ö-2019-09-30-CO Grevenbroich 105
Ö-2019-09-30-CP Grevenbroich 106
Ö-2019-09-30-DJ Grevenbroich 106
Ö-2019-09-29-AJ Düsseldorf 109
Ö-2019-09-29-AK Langenfeld 109
Ö-2019-09-29-AO Köln 113
Ö-2019-09-29-AQ Wülfrath 118
Ö-2019-09-29-AR Wuppertal 120
Ö-2019-09-29-AS Wuppertal 122
Ö-2019-09-29-AT Wuppertal 125
Ö-2019-09-29-AU Wuppertal 128
Ö-2019-09-29-AV ohne Ortsangabe 130

Ö-2019-09-29-AW Düsseldorf 131
Ö-2019-09-29-AX Wuppertal 132

Abs.	Stellungnahme	Kürzel

	Ö-2019-09-28-A Düsseldorf Dokument 496903/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, als Anwohnerin der o. g. Fläche unterstütze ich dringend die Stellungnahme des Rates der Stadt Düsseldorf, die die o.g. Flächen nicht mehr als Allgemeinen Siedlungsbereich ausweist. Als Betroffene appelliere ich an die Bezirksregierung, die o. g. Flächen unbedingt als Frischluftschneise und Naturarreal zu erhalten. Zudem ist die alltägliche Verkehrssituation schon heute für uns Anwohner schwierig und unbefriedigend. Bitte zerstören Sie nicht unseren lebenswerten Stadtteil! Kein Ausweis als allgemeiner Siedlungsbereich! Mit freundlichen Grüßen		D_07 D_13

	Ö-2019-09-28-B Düsseldorf Dokument 496973/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, auch ich möchte darauf aufmerksam machen, dass eine Bebauung im Bereich der Bergischen Kaserne und Umgebung kritisch ist. Zum einen weil dieser Bereich eine wichtige Frischluftschneise für Düsseldorf darstellt und zu Anderen die Bergische Landstraße jetzt schon jeden Tag einen Verkehrsinfarkt erlebt, einen alternativen Fahrweg gibt es nicht! Alle reden von Umwelt aber hier soll sie mit Füßen getreten werden?! Wie schlimm soll es noch werden? Mit freundlichen Grüßen		D_07 D_13

	Ö-2019-09-28-C Krefeld Dokument 496950/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-09-28-C Krefeld Dokument 496950/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter [redacted], Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersende ich Ihnen meinen Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordere Sie höflichst auf, die Flächen „KR_02 (Kliedbruch)“ und „KR_11 (Kliedbruchstr. West)“ zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schutz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Ich bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein – insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		KR_02 KR_11
02	Meines Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: - Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. - Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. - Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt.		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-28-C Krefeld Dokument 496950/2019	**Hinweise:** ➔	
	Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. - Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		
03	- Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld. Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz – höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		Wasser
04	- Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt		Klimaschutz

	Ö-2019-09-28-C Krefeld Dokument 496950/2019	**Hinweise:** ➔	
	Krefeld („Krefeld Klima 2030“), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		
05	- Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 „Kliedbruch“ und KR_11 „Kliedbruchstr. West“) sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schutz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-28-C Krefeld Dokument 496950/2019	Hinweise: ➔	
	das Wasserwerk Uerdingen bedienen. Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit /Verkehr“ ist bei der Fläche KR_11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete.		
06	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für viele Tierarten (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. - Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. - Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. - Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz „Josef-Lenders-Dyk“ nisten ebenfalls Steinkäuze. „Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein-Westfalen hat mit über 4.000 Brut-		KR_11

	Ö-2019-09-28-C Krefeld Dokument 496950/2019	**Hinweise:** ➔	
	paaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000 Paaren.“ „Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits.“ „Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft.“ (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe) - Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen“ aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B“ ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: · Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) · Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P · Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). In der „Kategorie D räumliche Typologie“ wird für die Fläche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf“ mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung“, wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P	

	Ö-2019-09-28-C Krefeld Dokument 496950/2019	**Hinweise:** ➔	
	von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist. Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2019-09-28-D ohne Ortsangabe Dokument 496939/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Aus den vorgenannten Gründen darf die Änderung des Regionalplanes in der vorgeschlagenen Form nicht erfolgen. Es muss mehr Wert auf die Innenentwicklung gelegt werden. Das Handeln vor Ort ist mindestens so wichtig wie ein Klimapaket der Bundesregierung! Also hört auf, mit dem Flächenverbrauch und der Versiegelung von ökologisch wichtigen Räumen ! Mit freundlichen Grüßen		Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-28-D ohne Ortsangabe Dokument 496939/2019	**Hinweise:** ➔	

Ökologische Folgen wie Verlust von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten; Zersiedelung und Zerschneidung von Landschaften und Habitaten mit entsprechenden Folgen für die biologische Vielfalt (nur noch etwa ein Viertel der Bundesfläche befindet sich in sogenannten unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen); Einschränkung der Aufnahme von Niederschlagswasser durch Versiegelung und damit der Grundwasserneubildung; steigende Lärm- und Schadstoffbelastung aufgrund zusätzlichen Verkehrsaufkommens

Würden Leerstände, Brachflächen, Baulücken und Nachverdichtungspotenziale stärker als bisher genutzt, so könnte die Flächenneuinanspruchnahme bis 2020 nach den Modellrechnungen durchaus auf etwa 34 Hektar/Tag sinken. Denn in Deutschland gibt es aktuell etwa 120-165 Tausend Hektar Brachflächen und Baulücken; und auch wenn ca. ein Drittel davon als nicht aktivierbar gilt, so bleiben erhebliche Flächenpotenziale im Innenbereich verfügbar, durch deren konsequente Nutzung die Flächenneuinanspruchnahme auf Jahre deutlich verringert werden könnte.

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung

Flächenverbrauch in Deutschland und Strategien zum Flächensparen

Was bedeutet Flächenverbrauch und was steckt hinter dem 30-Hektar-Ziel

Während der letzten 60 Jahre hat sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland mehr als verdoppelt. Im Jahr 2014 wurde täglich eine Fläche von 69 Hektar neu ausgewiesen - meist zulasten der Landwirtschaft und fruchtbarer Böden. Das entspricht etwa der Größe von ca. 100 Fußballfeldern.

Ökologisch wertvolle Flächen werden in Bauland und Standorte oder Trassen für Infrastrukturen wie Kläranlagen, Flugplätze, Straßen oder Bahnlinien umgewidmet. Negative Umweltfolgen sowie schädliche städtebauliche, ökonomische und soziale Auswirkungen sind unausweichlich.

Ziele zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Die Bundesregierung hat sich deshalb im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, **bis zum Jahr 2020** die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr auf **30 Hektar pro Tag** zu verringern. Im Durchschnitt der Jahre 1993 bis 2003 lag der Flächenverbrauch noch bei 120 Hektar pro Tag.

Darüber hinaus fordern der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) sowie der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), spätestens zum Jahr 2050 die Inanspruchnahme neuer Flächen auf null zu reduzieren.

Die Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt (KBU) hat darüber hinaus im Rahmen des Positionspapiers „Flächenverbrauch einschränken – jetzt handeln" einen Vorschlag unterbreitet, wie das 30-Hektar-Ziel der Bundesregierung auf die Bundesländer

	Ö-2019-09-28-E Wuppertal Dokument 496924/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen den aktuellen Regionalplan Düsseldorf geltend machen. Durch einen Hinweis eines Bekannten habe ich erfahren, dass aktuell ein Verfahren zur 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf („Mehr Wohnbauland am Rhein“) anläuft. Uns Bürgern wird die Möglichkeit gegeben, Anregungen und Bedenken sowie Stellungnahmen können vom 26. Juli bis 30. September 2019 einzureichen (wovon kaum einer aus meinem Bekanntenkreis etwas wusste...). Bei meiner Recherche bin ich u.a. auf einen Artikel der „Cronenberger Rundschau“ (CR) vom 17.06.2019 gestoßen sowie auf einige Artikel in „WZ-online“, in denen hierzu nähere Angaben gemacht werden. Im Folgenden beziehe ich mich auch darauf:		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	In Wuppertal Cronenberg sollen laut CR 6 Hektar in den Bereichen Rather Straße/ Kohlfurther Straße, Hengsten/ Neuhaus/ Vonkeln, In der Gelpe und Hipkendahl bebaut werden. Auch die Fläche 809 ist als Bebauungsgebiet ausgewiesen. In Zeiten, in denen die Bedeutung des Klimaschutzes für unsere Zukunft immer deutlicher erkannt wird, muss dieser gerade bei Überlegungen zur „Erschließung“ und Bebauung von Flächen vorrangig beachtet werden. Dies stellt die hier aufgezählten potentiellen Bebauungsvorhaben in Frage, da sie Natur beseitigen, in funktionierende Ökosysteme eingreifen und diese durch Bauland ersetzen würden. Auch das „Klimaschutzkonzept der Stadt Wuppertal“, welches eine „klimagerechte Stadtentwicklung“ ausruft, steht in krassem Widerspruch zu diesen Bestrebungen! Dazu meine Bedenken im Einzelnen: Natur und Umwelt in Cronenberg - Lebensräume für viele Bäume, Sträucher und andere Pflanzen werden abgebaut, - Lebensräume für selten gewordene Wildtiere (z.B. Salamander, Molche, Fledermäuse, Schlangen, Spechte, Nachtvögel etc.), die auf Übergangshabitate (Wald – Wiese - Siedlung) angewiesen sind, werden reduziert, - und ebenso werden den Insekten Lebensräume genommen, deren Rückgang eine Gefahr für unser Ökosystem dar-		W_09

	Ö-2019-09-28-E Wuppertal Dokument 496924/2019	Hinweise: ➔	
	stellt! - Die Nähe zu Biotopen in Cronenberg (Gelpe/Burgholz) muss in diesem Zusammenhang neu bewertet werden, deren Schutzradius gesichert und nicht verkleinert werden. - Nicht zuletzt werden Erholungsgebiete und Lebensqualität reduziert; - so wird auch dem Wald Burgholz (gekürter Wald des Jahres 2019) eine höhere Belastung zugemutet. - Eine wichtige „grüne Lunge“ des bergischen Dreiecks wird weiter abgebaut... ...um nur einige Gründe zu nennen, die aus ökologischer Sicht gegen den Regionalplan in seiner jetzigen Form sprechen und die Lebensqualität der Conenberger*innen mindern würden. Verkehrsinfrastruktur in Cronenberg - Die Verkehrsinfrastruktur in Cronenberg wird weiter be-(über-)lastet. Lärm, Abgase und Staus haben Einfluss auf die Gesundheit und die Lebensqualität der Anwohner. - Die teilweise schmalen Straßen sind nicht für eine höhere Verkehrsdichte ausgelegt. - Weiterer Parkraum muss geschaffen werden (wieder zu Lasten der Umwelt). - Die Gefahren für Kinder, Fußgänger und Radfahrer vergrößern sich. - Die maroden Straßen in Cronenberg werden noch stärker beansprucht, eine Zunahme an Baustellen ist zu befürchten. Dadurch entstehen weitere großvolumige Staus, welche zur Umweltbelastung beitragen.		
03	Der bisher geplante Regionalplan ignoriert die drängenden ökologischen Herausforderungen und geht zu Lasten zukünftiger Generationen. Das innerstädtische Verdichten, die Leerstände besser zu nutzen, Brachflächen zu reaktivieren - diese Maßnahmen werden meist aus Kostengründen nicht konsequent genug verfolgt. Umweltschonendem Bauen, Grünflächen zu schützen, der Erhaltung von Wald muss in den Zeiten des Klimawandels eine größere Bedeutung beigemessen werden. Die Wohnungsnot der Metropole Düsseldorf und Köln darf nicht zu Lasten der grünen bergi-		Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-28-E Wuppertal Dokument 496924/2019	**Hinweise:** ➔	
	schen Landschaft gehen. Dieses Erholungsgebiet aufzugeben ist ein unumkehrbarer Fehler, den es zu korrigieren gilt. Bitte überdenken Sie den aktuellen Regionalplan in seiner jetzigen Form und beziehen Sie dringliche Aspekte wie Klimaschutz, Erhalt der Vielfalt von Flora und Fauna sowie sensibler Erholungsgebiete in Ihre Planungen mit ein! Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2019-09-28-F Wuppertal Dokument 496985/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Umwidmung von 150 Hektar grüner Fläche am Stadtrand von Wuppertal in Wohnbauland. Die Klimaerwärmung trifft Deutschland schon jetzt. Sie geht mit Hitzewellen und Starkregen einher. Der Schaden durch beides wird durch weitere Versiegelung von Flächen maßgeblich verschlimmert. Regenwasser kann schlechter ablaufen, sodass es zu Überschwemmungen kommt. Hitze staut sich, sodass das Klima in den Städten unerträglich wird. Davon abgesehen wird die Flora und Fauna zerstört, was unter Berücksichtigung des aktuellen Artensterbens, unverantwortlich wäre. Statt Grünland zu bebauen sollten bereits versiegelte Flächen, beispielsweise mit von Leerständen betroffene Gewerbeimmobilien oder ähnliche genutzt werden, um mehr Wohnraum zu schaffen oder weitere Möglichkeiten geprüft werden. In Wuppertal lebten, bei geringerer Bebauung, einmal ca. 50.000 Menschen mehr – das müsste doch wieder hinzubekommen sein. Ich schreibe auch im Namen meiner Mutter, meines Mannes und Sohnes und ca. 5000 Menschen, die bei der Fridays For Future Demonstration, am 20.09.2019 für eine angemessene Klimapolitik mitgelaufen sind. Mit freundlichen Grüßen		Gesamtkonzept Klimaschutz

	Ö-2019-09-28-G Wuppertal Dokument 496908/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, der Stadtteil D-Hamm gilt als Frischluftzufuhr für Düsseldorf und das sollte auch so bleiben. Zudem nutzen viele Familien aus den angrenzenden Stadtteilen Kappeshamm als „Naherholungsgebiet“, wenn man das so bezeichnen darf. Der Verkehr hat die letzten Jahre extrem zugenommen, weitere Wohnsiedlungen bzw. Neubauten würden den Stadtteil verkehrstechnisch überlasten. Die Stadt Düsseldorf möchte doch weiterhin Vielfalt bieten. Dazu gehören auch Stadtteile, die sich unterscheiden und zudem historische Atmosphäre bieten, wie z.B. auch Kaiserswerth. Wenn wir jetzt überall nur noch modernen Einheitsbrei vorfindet, schwindet die Attraktivität der Stadt. Mit freundlichen Grüßen		D_12

	Ö-2019-09-28-H ohne Ortsangabe Dokument 496913/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Hiermit legen wir Einspruch gegen die o.a. geplante Änderung ein. Begründung: Ihre Aussage, die für die Planung zur Verfügung stehenden Flächen seien in städtischem Besitz stimmt so nicht. (Punkt D Städtebau 20 Punkte Fläche im Zugriff der Stadt). Teile der Flächen befinden sich in Privatbesitz, darum kann nicht die volle Punktzahl vergeben werden. Es handelt sich um landwirtschaflich und teilweise sportlich genutzte Flächen. Es ist auch eine Pufferzone zu den nahe gelegenen Industrieanlagen (Biogasanlage, Chempark, Gewerbegebiet, stark befahrene K18, Tierheim, Kölner Randkanal). Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe des Landschaftschutzgebietes, deren Beeinträchtigungen einer Untersuchung bedarf. Das regionale Mikroklima wird sich durch die geplante Bebauung in der Größenordnung negativ verändern. (und das Angesichts der bevorstehenden Klimaveränderung). Hackhausen ist ein kleiner Ortsteil mit ca` 435 Einwohnern und hat seinen dörflichen Charkter bewahren können. Die geplante Bebauung von ca` 350 Wohneinheiten (d.h. 1000 bis 2000 Neubürger) würde die Einwohnerzahl erheblich erhöhen und Hackhausen maßgeblich verändern.		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-28-H ohne Ortsangabe Dokument 496913/2019	**Hinweise:** ➔	
	Hinzu kommt die verstärkte Verkehrsbelastung die jetzt schon an erträgliche Grenzen stößt. Hackhausen geht grenzenlos in den Stadtteil Hackenbroich über, dort befindet sich schon eine Hochhausbebauung (gibt es dort vielleicht Leerstände, die eine Untersuchg lohnt?) mit zum Teil erheblich belastender Sozialstruktur. Eine Kommunikation aus sprachlicher Hinsicht ist mit den Mitbürgern zum Teil nicht möglich. Vielleicht auch nicht gewollt? Die geplante zusätzliche Bebauung mit Sozialwohnungen würde diese Situation noch verschlechtern. Von den von uns mit gewählten politischen Landes.- und Stadtvertretern, welche die Geschicke der Bevolkerung in deren Sinne lenken sollten, haben wir eine besssere Vorinformation erwartet. Diesen Einspruch erhalten Sie wegen der kurzen Einspruchsfrist zunächst per e-Mail. Einen Einspruch in schriftliche Form erhalten Sie mit der nächsten Post . Wir bitten um Streichung dieser Regionalplanungsänderung und verbleiben mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-28-I Düsseldorf Dokument 496975/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, bereits vor Jahren hat man festgestellt, dass im Bereich um die Bergische Kaserne eine wichtige Luftschneise besteht. Diese Luftschneise sorgt in der Nacht für kühle und frische Luft bis herunter nach Gerresheim. Im Zeichen des Klimaschutzes kann man doch nicht ernsthaft dies durch eine Bebauung zerstören. Den Autofahrern wird in Düsseldorf zunehmend und meist völlig sinnfrei („Umweltspuren“) das Leben schwer gemacht, angeblich zum Wohle des Klimas. Die Bebauung des Bereiches der Bergischen Kaserne steht dazu völlig im Widerspruch. Aber was interessiert denn die Politik der Wille des Bürgers?! Die Bergische Landstraße erlebt derzeit in den Zeiten des Berufsverkehrs schon jetzt einen täglichen Kollaps. Ein Konzept zur Entlastung besteht trotz jahrelanger Forderung nicht. Eine zusätzliche Bebauung hat auch deshalb zusätzlich keine Grundlage.		D_07 D_13

	Ö-2019-09-28-I Düsseldorf Dokument 496975/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-28-J ohne Ortsangabe Dokument 496994/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich Bedenken zu den Wohn-Baulandplänen auf den Hammer Feldern äußern. Ich selbst wohne bereits mein Leben lang in Hamm und das auch sehr zu meiner Zufriedenheit. Dieser Ort ist von wundervoller, ruhiger und idyllischer Landschaft geprägt, somit auch von den Hammer Feldern. Hamm stach unter den Stadtteilen Düsseldorfs immer als historischster und ländlichster heraus. Doch meiner Meinung nach werden diese Eigenschaften immer schwächer, aufgrund der starken Bebauungen, die es in den letzten Jahren hier gegeben hat. Nicht nur der Anblick Hamms hat sich ins Negative gewandt, sondern auch die Lebensqualität! Die Ruhe und der Platz, die unseren Stadtteil auszeichnen, schwinden immer mehr durch die starke Bebauung der Felder und freien Flächen, die typisch für das Leben hier sind. Hinzu kommt die immer chaotischer und staulastiger werdende Verkehrssituation, die der Überlastung der Straßen geschuldet ist, sowie der zunehmenden Zahl an Bewohnern, die schließlich auch Einkäufe erledigen müssen und ihre Arbeit zeitig erreichen sollten. Der Südring ist zu früher und später Stunde deutlich überlastet und sorgt so schon für ein nicht heimeliges Gefühl. Schließlich soll dieser Stadtteil die Gründe, weshalb man sich entschieden hat hier wohnen zu bleiben, nicht verloren gehen. Im Gegenteil! Man sollte die Landschaft, die nicht nur zur Erholung des Menschen sonder auch der der Erde beiträgt, erhalten und so gut es geht schützen. Ich hoffe, dass meine Zweifel, sowie die einiger anderer Bewohner, zur Kenntnis genommen werden. Mit freundlichen Grüßen	D_12 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-28-K ohne Ortsangabe Dokument 496987/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich Bedenken zu den Wohn-Bauland Plänen auf den Hammer Feldern äußern. Ich wohne bereits mein Leben lang in Düsseldorf Hamm und freue mich immer wieder gerne an diesen idyllischen Ort zurückzukehren. Doch Hamm hat sich in den letzten Jahren sehr verändern. Und das nicht zum Guten. Erstens sind immer wieder freie Feldflächen, welche Hamm seinen unberührten und historischen Charakter verleihen zugebaut worden. Dies hat zur Konsequenz, dass aus den schön anzusehenden Feldern, inklusive Begrünung und Bäumen, vermehrt Fertigbauten und Beton-/Glasfassaden entstanden. Dieser optische Unterschied prägt das Ortsbild sehr und zwar auf einen erzwungen modernisierte Weise, welche nicht zum historischen Charakter und Charme von Hamm passt. Die hinzugezogenen Bewohner*innen haben auch zu einer immer schlimmer werdenden Verkehrslage geführt. LKWs, welche die letzten überlebenden Gaststätten in Hamm beliefern, kommen immer häufiger nicht durch die engen und mit PKW zugestellten Straßen. Und auch selbst als PKW Fahrer hat man so manch Probleme, durch die bebauten Straßen zu fahren. Hamm hat sich von der Idylle zum zubebautem und zubefahrenem Stadtteil entwickelt, indem es nicht um Charakter und Natur geht, sondern hauptsache man schafft unbezahlbaren Wohnraum, welcher das Stadtbild zunehmend zwangsmodernisiert. Ich fürchte, dass die Bebauungspläne auf den Hammer Feldern, den Flair des abgeschotteten Hamms zunehmend zerstören werden und ich mich in ein paar Jahren nicht mehr so freuen werde, die Fährstraße entlang der schönen Felder gen Rhein zu fahren. Die Problematiken mit der immer mehr zerstörten Optik von Hamm und das zunehmende Verkehrschaos werden durch die Bebauung wohl nur noch schlimmer werden. Ich hoffe, dass Sie meine Zweifel verstehen und berücksichtigen werden. Mit freundlichen Grüßen		D_12 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-28-L Düsseldorf Dokument 496981/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, der Rat der Stadt Düsseldorf hat in seiner letzten Sitzung eine Stellungnahme zur Änderung des Regionalplans verabschiedet, in der die Flächen in der Bergischen Kaserne (D_07) und zwischen Knittkuhl und B7 (D_13) nicht mehr als Allgemeiner Siedlungsbereich vorgesehen sind. Hierzu erbitte ich höflich Ihre Stellungnahme unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte: 1. Klima / ökologische Aspekte: • Die Fläche zwischen Knittkuhl und B7 ist Landschaftsschutzgebiet (Landesplan der Stadt und des LVR). • Beide Flächen sind wichtige Frischluftquellen für die Stadt und ermöglichen speziell nachts einen Kaltluftstrom in die Stadt. Hierzu gibt es ausreichende Untersuchungen des Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz LANUV. • Die Fläche zwischen Knittkuhl und B7 soll von der Stadt als Biotopfläche weiter ausgebaut werden (Grünordnungsplan der Stadt). In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den Hinweis, dass dem Dezernat bei der Beurteilung der Umweltbeeinträchtigungen Fehler unterlaufen sind, denn das Schutzgut „Luft“ wird bei der ganzen Planung überhaupt nicht berücksichtigt. Zudem bitte ich um Antwort, warum bei den uns betreffenden Flächen verschiedene Kriterien bei der strategischen Umweltprüfung – mit konsekutiv negativen Auswirkungen -nicht beachtet wurden, obwohl diese als Prüfkriterium festgelegt wurden: - Die bestehenden Kaltluftleitbahnen, die eine Überhitzung der angrenzenden Stadtteile verhindern, wurden nicht berücksichtigt. - Auch die Tatsache, dass die Flächen Teil einer Kulturlandschaft sind, wurde außer Acht gelassen. 2. Verkehr:		D_07 D_13 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-28-L Düsseldorf Dokument 496981/2019	**Hinweise:** ➔	
	• Der tägliche Verkehrsstau auf der B7 ist hinlänglich bekannt. Bisher gibt es kein schlüssiges Verkehrskonzept (Straßenbahn, Seilbahn, ÖPNV, etc.), das mehrere tausend Menschen in neuen Wohngebieten mobil halten würde. Analog hierzu müsste die Infrastruktur neu aufgebaut werden. • Wie wir als unmittelbar Betroffene mit zwei Kindern (vier und sechs Jahre alt) erfahren mussten, reichen die Kindergartenplätze aktuell nicht, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Die Grundschule mit Ganztagsbetreuung ist ebenfalls vollständig ausgelastet. • Jugendeinrichtungen, Bücherei und Sportanlagen für die Freizeitgestaltung fehlen. • Die Einkaufsmöglichkeiten sind derzeit überschaubar, die Nahversorgung muss entsprechend der Einwohnerzahl angepasst werden. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Aussage der Bezirksregierung Düsseldorf bei der Untersuchung unserer Flächen verweisen: „Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden auf Grund des hohen Wohnbauflächenbedarfs im Wege der planerischen Abwägung in Kauf genommen.“ Hier sei ein Hinweis in eigener Sache erlaubt, um eine Rationale für die zukünftige Planung zu schaffen: Um unsere Kinder von unserem Wohnhaus Am Gartenkamp 65 zum Kindergarten in der Heinrich-Könn-Str. sowie in die Städtische Gemeinschaftsgrundschule Knittkuhl, Am Mergelsberg 1, zu fahren, benötigen wir aufgrund des täglichen Staus inzwischen eine Stunde. Mit dem öffentlichen Nahverkehr würden wir hierfür knapp zwei Stunden benötigen. Wie soll die vorhandene Verkehrsinfrastruktur, welche bereits jetzt das aktuelle Verkehrsaufkommen nicht mehr bewältigen kann, mit der zukünftigen Mehrbelastung fertig werden? 3. Geplante Bebauung Typ 3 „Wohnhäuser für alle“ Meinem Kenntnisstand zufolge werden folgende Szenarien diskutiert: • Geplanter Wechsel von Reihen- und Geschosswohnungen, mit mindestens 30% Geschosswohnbau (Anzahl der Geschosse wird nicht angegeben). • 35-60 Wohneinheiten pro Hektar (entspricht maximal 3.840 neuen Wohneinheiten zwischen Knittkuhl und B7).		

	Ö-2019-09-28-L Düsseldorf Dokument 496981/2019	**Hinweise:** ➔	
	• Eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 1,8 Personen zugrunde gelegt müssten 11.520 Bewohner untergebracht werden – was einen kompletten Kollaps der regionalen Verkehrsinfrastruktur zur Folge hätte. Wie oben ausgeführt würden als zwingende Konsequenz die öffentlichen Bildungseinrichtungen als auch die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs nicht mehr ausreichend sein. Auch im Interesse des Wohlergehens und der Sicherheit unserer Kinder darf ich höflich um Beantwortung der von mir adressierten Punkte bitten. Mit freundlichen Grüßen und vorzüglicher Hochachtung		

	Ö-2019-09-28-M ohne Ortsangabe Dokument 496898/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren , hiermit möchte ich meinen Unmut darüber Kund geben ,das in der Bergischen Landstrasse neues Bauland freigegeben werden soll. Das ist aus struktureller Sicht schier unmöglich. Wenn Sie von der B7 Richtung Ratingen abbiegen ,werden Sie feststellen,das nach 2 km die Autos auf der Strasse geparkt sind.Und das bei einspuriger Fahrbahn pro Fahrtrichtung!!! Fahrbahnausbreitung ist hier unmöglich genau wie bei der B7. Sie haben jetzt schon eine überforderte Verkehrsstruktur die mit neu freigegegebenem Bauland in eine Katastrophe münden würde. Das Projekt sollte eigentlich wie folgt heissen: "Wie verwandle ich Düsseldorf in Köln!" Jeder der potentiellen Unterzeichner dieses Projekts sollte sich im Klaren sein,das somit Düsseldorf für immer seinen		D_07 D_13 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-28-M ohne Ortsangabe Dokument 496898/2019	**Hinweise:** ➔	
	Flair verlieren würde,und sein Name dafür bekannt gemacht würde. Bitte verwandeln Sie nicht Düsseldorf in Köln!!! Hochachtungsvoll		

	Ö-2019-09-28-N Düsseldorf Dokument 497295/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, im Namen und bevollmächtigt durch den Vorstand der Tennisgemeinschaft Lörick e.V. nehme ich als 1. Vereinspräsident zum Plankonzept der 1. Regionalplanänderung wie folgt Stellung: Grundsätzlich bedanke ich mich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den Planungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und möchte nicht versäumen, frist- und formgerecht meine Bedenken zu formulieren.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Wie den Planungsunterlagen in den zeichnerischen Änderungen bzw. Steckbriefen (D_04) zu entnehmen ist, beträfe die Änderung eine Fläche, auf der sich neben noch zwei weiteren auch unsere Tennisanlage befindet. Seit über 40 Jahren gibt es unseren Tennisclub mit 10 Tennisplätzen, einem Midcourt-Kunstrasenplatz und einer Parabol-Tenniswand. Allein in unserem Verein zählen wir über 740 Mitglieder aus 13 Ländern. Dank der ausgezeichneten Vereinstennisschule können wir über 270 Jugendliche in allen Altersklassen zu unseren Mitgliedern zählen. Wir spielen mit 23 Medenmannschaften in den Bezirks-, Verbands- und Niederrheinligen und haben 5 Hobbymannschaften. Im Sommer ist unser Clubhaus mit hervorragender Gastronomie und bunten Programmen direkt am Teich ein Anziehungspunkt für viele Gäste. Auch im Winter kommt das Tennisspiel dank der 2 Traglufthallen nicht zu kurz. Diese Darstellung bezieht sich nur auf unseren Club. Die nebenliegenden und von den Planungen über die 11,6 ha Plangebietsgröße bei D_04 ebenfalls betroffenen Vereine TC Seestern und DTC 84 haben ähnliche Geschichten und Anziehung für viele Menschen aus dem Großraum Düsseldorf.		D_04

	Ö-2019-09-28-N Düsseldorf Dokument 497295/2019	**Hinweise:** ➔	
	Es ist uns vollkommen unerklärlich, wie man überhaupt auf den Gedanken kommt, eine solche Fläche für eine Wohnbebauung alternativ zu einer etablierten Sport- und Freizeitnutzung für so viele Menschen in Betracht zu ziehen. Insbesondere weil der Flächennutzungsplan genau die Nutzung vorsieht, die derzeit stattfindet. Insbesondere irritierend und auch begründend für diese Eingabe ist die Tatsache, dass auf ihrem Steckbrief D_04 unter zusätzliche Anmerkungen mitgeteilt wird: „Es ist nicht davon auszugehen, dass die Fläche langfristig vollumfänglich für Wohnungsbau zur Verfügung stehen kann (siehe FNP-Darstellung). Direkte Angrenzung an die WZR II. Die Versickerung wird als kritisch eingestuft." Wenn doch schon kritische Überlegungen und deutliche Nutzungseinschränkungen in den zusätzlichen Anmerkungen mitgeteilt werden, wird das Fazit der Eignung der Fläche umso unerklärlicher, da dort noch kritisch weiter hinzugefügt wird, dass die Fläche im Grundwasser- und Gewässerschutzbereich liegt, was wegen des hohen örtlichen Bedarfs in die Abwägung eingestellt werden müsse. Auch wird von hier aus nicht erkannt, in wie fern eine überdurchschnittliche Infrastruktur vorliegen soll. Dennoch wird die Fläche als geeignet und für die Deckung des Basisbedarfs bewertet. Unseres Erachtens muss die Fläche D_04 aus dem Entwurf der 1. Regionalplanänderung ausgenommen werden. Wir bitten darum, unsere Stellungnahme bei allen weiteren Schritten einzubeziehen. Einer veränderten Nutzung ohne Alternativoptionen kann unsererseits nicht zugestimmt werden. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-28-O Meerbusch Dokument 497740/2019	**Hinweise:** ➔	
01	1. Änderung zum Regionalplans Düsseldorf Stadt Meerbusch Sehr geehrte Damen und Herrn, zum Entwurf der ersten Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf reichen wir fristgemäß nachfolgende Stellungnahme und Bedenken ein.		Planungskonzept/ Ziele NE_Mee_03

	Ö-2019-09-28-O Meerbusch Dokument 497740/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die von der Bezirksregierung und dem Regionalrat geplanten Vorhaben für den Bereich der Stadt Meerbusch lehnen wir mit Ausnahme der Fläche NE_MEE_08 (Lank-Latum / Lohweg), die bereits in 2017 vom Rat beschlossen wurde, ab. Der Rat der Stadt Meerbusch hat bei dem bereits verabschiedeten Regionalplan 2030 nach umfassenden Diskussionen in Ausschüssen und Rat mit großer Mehrheit beschlossen, für Meerbusch eine maßvolle Entwicklung mit neuen Baugebieten zuzulassen. Die im Rat beschlossene Stellungnahme entsprach dieser politischen Haltung. Erst vor knapp einem Jahr wurde der Regionalplan rechtsverbindlich verabschiedet. Dass bereits sehr kurze Zeit später (die Verwaltung arbeitet eher im Dekadenbereich) all diese Erkenntnisse überholt sein sollen, halten wir für sehr fragwürdig. Wir haben bereits bei den Diskussionen in 2017 herausgestellt, dass die verfehlte Wohnraumpolitik der Stadt Düsseldorf mit vielen Neubauprojekten deutlich oberhalb der Durchschnittsanforderungen, mit großen und vor allem teuren Wohnungen, nicht zu Lasten des Umlandes gehen könne. Trotzdem haben wir, die Grünen und der Rat, einer möglichen Flächenentwicklung zugestimmt, da wir natürlich auch in der Pflicht stehen, für Wohnraum zu sorgen. Diese Bereitschaft kann aber nicht unbegrenzt sein. Bereits dieser Ratsbeschluss wäre mit der erheblichen Vernichtung von landwirtschaftlicher Fläche und Grünbereichen verbunden. Mit den neuen Plänen sollen weitere größere Flächen zur Wohnraumnutzung geschaffen werden. Dies lehnen die Grünen Meerbusch u.a. aus nachfolgenden Gründen ab: 1. Die Stadt Meerbusch wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach wegen zu starken Flächenverbrauchs vom Rhein-Kreis Neuss kritisiert. Wir teilen diese Kritik und sehen in Meerbusch, wie in vielen anderen Kommunen, dass Grund und Boden im Wesentlichen als potentielle Reserveflächen für spätere Bebauungen betrachtet werden. Grund und Boden sind nicht endlos. Deshalb war es richtig, dass die Vorgängerregierung vom Grundsatz den Flächenverbrauch begrenzen wollte. Dies befürworten wir. 2. Die starke weitere Versiegelung von Flächen steht den ökologischen Erfordernissen, Freiräume und Lebensräume zu erhalten, entgegen. Natürlich ist dies kein meerbuschspezifisches Problem, aber da es in Meerbusch noch größere Freiräume mit insbesondere landwirtschaftlichen Nutzungen gibt, sind hier die Begehrlichkeiten groß. 3. Die landwirtschaftlichen Flächen in der Region gehören zu den wertvollsten Ackerböden Deutschlands. Sie sind	

	Ö-2019-09-28-O Meerbusch Dokument 497740/2019	**Hinweise:** ➔	
	Bestandteil der regionalen Versorgung. Wird diese Fläche reduziert, löst dies neuen und unnötigen Transportaufwand aus. 4. Die betroffenen Kleingärten bieten ihren Nutzer*innen ein Stück Lebensqualität, tragen anteilig zur Versorgung bei und bieten eine signifikant höhere Pflanzenvielfalt als andere urbane Grünflächen, wie etwa Stadtparks. Die Bezirksregierung beschreibt selbst für verschiedene Siedlungsflächen erhebliche Umweltauswirkungen, die aber in Kauf genommen werden. Die Vernichtung von Grund und Boden, der Verlust hochwertiger Ackerflächen, die Belastungen für unsere Ökosysteme können nicht kompensiert werden. Im Gegenteil, es entstehen neue zusätzliche Belastungen durch Verkehr, durch Wärme- und Energienutzung, durch erforderliche Infrastruktur. 5. Die Bezirksregierung hat u.a. eine Fläche zur Nutzung vorgeschlagen, die Auswirkungen auf das Denkmal Haus Meer hat und unmittelbar an ein FFH-Gebiet grenzt (NE_Mee_03 * Forsthausweg). Für dieses Gebiet wurde zudem in der Vergangenheit eine Bebauung aufgrund erheblicher Bodenbelastungen ausgeschlossen. 6. Die vorgesehenen Entwicklungsflächen erfahren großenteils positive Bewertungen durch die Bezirksplanung, da eine Schienenanbindung mit der U 76 gegeben wäre. Wir verweisen darauf, dass die Auslastung dieser Strecke in Meerbuscher Gremien bereits mehrfach diskutiert und von Seiten der Rheinbahn Düsseldorf keine nennenswerten Optimierungen mehr gesehen wurden. Die Strecke ist bereits während des Berufsverkehrs an ihrer Belastungsgrenze. Die Dichte im U-Bahntunnel Düsseldorf lässt danach keine weiteren Entwicklungen zu. Der Öffentliche Personennahverkehr wird politisch seit Jahrzenten vernachlässigt, mit der Folge, dass das Angebot von vielen Menschen als unattraktiv, unzuverlässig, teilweise nicht akzeptabel bewertet wird. Die Politik war bisher nicht in der Lage, und nach unserer Auffassung auch nicht bereit, eine Verkehrswende einzuleiten. Das Ergebnis liegt auf der Hand, die Belastungen durch motorisierten Individualverkehr steigen. 7. Verschiedene Flächenentwicklungen sind in der Nähe der Autobahn vorgesehen. In vielen Bereichen besteht kein oder kein ausreichender Lärmschutz. In Meerbusch gibt es so gut wie keinen Punkt, an dem nicht Flugzeuge, Autobahn- oder Bahnlärm zu hören sind, in verschiedenen Bereichen oberhalb einer vertretbaren Grenze.	

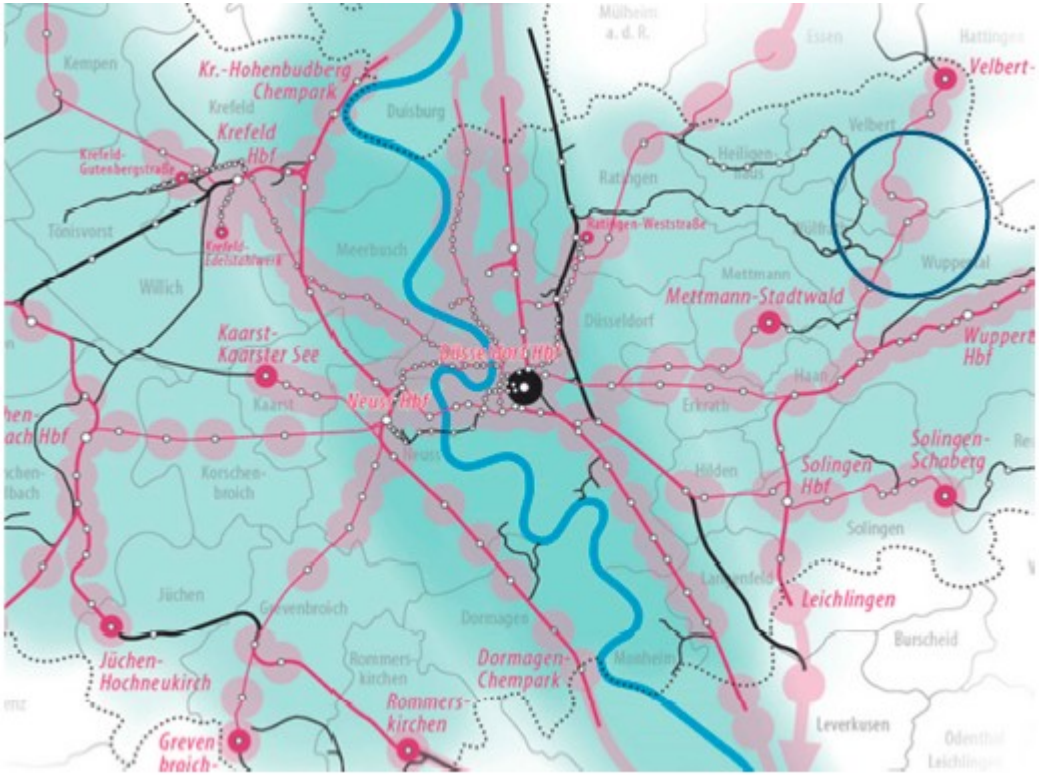
	Ö-2019-09-28-O Meerbusch Dokument 497740/2019	**Hinweise:** ➔	
	8. Die bestehenden und neu vorgesehenen Wohnraumflächen führen bereits jetzt zu Defiziten in der notwendigen Infrastruktur. Es besteht eine starke Unterversorgung mit Kindertageseinrichtungen und absehbar mit Schulen. 9. Wir sind der Auffassung, dass die Regionalplanung zu stark auf weiteren Flächenverbrauch setzt, Alternativen z.B. bezogen auf die Verbesserung der Schienenverbindungen ins Umland, um die Menschen an ihren Arbeitsplatz in Düsseldorf zu bringen, ungenügend beachtet werden. 10. Die von der Stadt Meerbusch zugrunde gelegte Wohnraumdichte von im Durchschnitt lediglich 20 Wohneinheiten je Hektar - was die Grünen als zu gering ablehnen - wird zu einem Flächenverbrauch führen, der deutlich höher ist, als von der Bezirksregierung vorgesehen. Nach unserer Auffassung lässt sich sowohl der bereits in 2017 festgestellte Wohnraumbedarf wie auch der darüber hinausgehende Bedarf bei höherer Wohnraumdichte decken. Hinzu kommen, wie die Meerbusch Verwaltung nun aufgrund von Investorenanfragen ermittelt hat, erhebliche Potentiale für eine Innenraumentwicklung, die die Ausweisung weiterer Siedlungsflächen bereits rechnerisch überflüssig machen.		

	Ö-2019-09-28-P Düsseldorf Dokument 497295/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Betr.: Beschwerde gegen Änderung des Regionalplans für die Flächen der Bergischen Kaserne und zwischen Knittkuhl und B7. Sehr geehrte Damen / Herren Auch wenn Sie nicht an die Stellungnahme der Stadt gebunden sind - Ratssitzung vom 19. 09. 2019 —so hoffe ich doch das auch Sie zur Kenntnis nehmen das wir Bürger unsere Umwelt grundsätzlich sehr ernst nehmen. Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, die in ihrer bislang vorhandenen ruhigen Gestaltung und landschaftsschonenden landwirtschaftlichen Nutzung müssen erhalten bleiben! Der Zusammenhang der Gebiete aus Hügeln, Hängen und Tälern incl. Bachtäler sollte gewahrt werden. Nur durch		D_07 D_13

	Ö-2019-09-28-P Düsseldorf Dokument 497295/2019	**Hinweise:** ➔	
	dessen Erhalt kann der Schutzzweck, der Funktion als immer noch kleiner und daher besonders wertvoller — Bereich, der als grüne Lunge der Stadt — Frischluftzufuhr — und Erholungsbereich fungiert, erreicht bleiben. Auch Sie sind sicherlich daran interessiert den CO2 Gehalt zu reduzieren und die dazu notwendige Frischluftzufuhr für die Stadt Düsseldorf zu erhalten Daher lehnen wir eine weitere Bebauung in diesem Gebiet ab.		

	Ö-2019-09-28-Q Wuppertal Dokument 498203/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2019-09-28-R Wuppertal Dokument 498203/2019		
01	Einspruch gegen die 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein Hier: Geplante Wohnbebauung, Wuppertal, Bereich Kleine Höhe / Bereich Asbruch Sehr geehrte Damen und Herren, Wuppertal ist mit über 350.000 Einwohnern die größte Stadt und das Industrie-, Wirtschafts-, Bildungs- und Kulturzentrum des Bergischen Landes. Sie bezeichnet sich gern als „Großstadt im Grünen“, liegt südlich des Ruhrgebiets und ist als siebzehntgrößte Stadt Deutschlands eines der Oberzentren des Landes Nordrhein-Westfalen. Wuppertal selber ist keine wirklich schöne Stadt. Ich wohne seit 1977 in Wuppertal, habe hier studiert und die Stadt kennen gelernt. Wohnen und schlafen Sie im Sommer einmal unter den heißen Dächern der Elberfelder Nordstadt oder versuchen Sie einmal, in der stehenden Luft der Innenstadt etwas Abkühlung zu finden. Ich lebe in Wuppertal mit meiner Familie, versuche das Beste aus den Unzulänglichkeiten der Stadt zu machen und halte der Stadt trotzdem die Treue. Zum liebens- und lebenswertesten von Wuppertal gehören ihre Grüngürtel.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-28-Q Wuppertal Dokument 498203/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2019-09-28-R Wuppertal Dokument 498203/2019		
	 Quelle Google maps		
02	Im Norden Wuppertals soll mitten in diesen Grüngürtel und an dessen engster Stelle im Bereich Asbruch nun Bauland für Wohnbebauung ausgewiesen werden. Die 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein dehnt sich auch massiv auf Wuppertaler Gebiet aus und weist hier u.a. im Bereich der Kleinen Höhe / Asbruch neues Gebiet zur Bebauung mit Wohngebäuden etc. aus. Dieses habe ich in nahfolgender Grafik verdeutlicht.		W_05 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-28-Q Wuppertal Dokument 498203/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2019-09-28-R Wuppertal Dokument 498203/2019		
	 Ich erhebe hiermit Einspruch gegen die 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein mit folgenden Begründungen. Wir als Bürger der Stadt Wuppertal sind für das Wohl der jetzigen und zukünftigen Generationen verpflichtet, die Natur der Kleinen Höhe zu erhalten und nicht für Bauzwecke zu opfern.	

	Ö-2019-09-28-Q Wuppertal Dokument 498203/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2019-09-28-R Wuppertal Dokument 498203/2019		
	Dieses Vorhaben bedroht den Grüngürtel im Norden Wuppertals nun in neuer Dimension. Die arme „Großstadt im Grünen“ verkauft ihr Tafelsilber, um Einnahmen durch Flächenverbrauch für zahlungskräftige Industrie und Bürger zu generieren. Diese Fehler durch die Zerstörung des nördlichen Grüngürtels, der unwiederbringliche Verlust von Natur, Agrarwirtschaft, Klimaschutzflächen und Lebensqualität sowie das scheibchenweise Zusammenwachsen der Städte Wuppertal mit Velbert-Neviges in diesem Bereich sind nicht wieder rückgängig zu machen, die Schäden werden Generationen nach uns spüren. An anderen Stellen wird als Ziel für die Entwicklung der Stadt von Rückführung von gebauten Bereichen gesprochen und hier soll Natur für immer zerstört werden. Es ist höchste Zeit eine Planung, die vor über vierzig Jahren auf diesem Gebiet Gewerbeflächen ausweist, rückgängig zu machen und diese den jetzigen umweltbedingten Notwendigkeiten anzupassen. Damals hat die Politik sich mit der Problematik der Veränderung von Umwelt und Natur nicht so viele Gedanken gemacht , aber die Natur zeigt uns mittlerweile immer mehr durch Starkregen, Überschwemmungen, Tornados, Waldbrände, Hitzewellen, Ernteausfällen trockenen Böden etc., dass wir die Natur überstrapaziert haben. Da die politischen Entscheidungsträger die Signale nicht richtig deuten oder andere Interessen vertreten, gehen schon Schulkinder auf die Straße (Friday for Future), um für ihre Zukunft die Natur und Umwelt zu erhalten. Die Lage ist nicht nur in Wuppertal ernst, sondern weltweit. Es ist höchste Zeit umzudenken: Wichtige natürliche Ressourcen der Stadt schützen, versiegelte Bereiche besser verwerten, bessere zukunftweisende Stadtplanung realisieren, aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und alte Fehler vermeiden. Das Gebiet Kleine Höhe / Asbruch hat einen landwirtschaftlich hochwertigen Boden. Wegen seines hohen Kalzium-Phosphats-Gehalts stellt es hochwertiges Ackerland dar. Dessen Potenzial konnte bis jetzt wegen der erfolgten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern nicht voll ausgeschöpft werden. Hier könnte mit biologischer Bewirtschaftung für Wuppertal eine wertvolle Nahversorgung entstehen mit kurzen Wegen zum Verbraucher und damit verbunden einer optimalen CO2 - Emissionsbilanz. Das Gebiet Kleine Höhe / Asbruch ist wichtig für die Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal. Hier darf es zu	

	Ö-2019-09-28-Q Wuppertal Dokument 498203/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2019-09-28-R Wuppertal Dokument 498203/2019		
	keinen Beeinträchtigungen kommen. Dieses ist aber durch eine geplante Bebauung gefährdet. - Es wird auch im Umweltbericht wie folgt informiert: „ Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang „Fläche“ ist die Inanspruchnahme vom bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut.“ - Diese Bewertung würde die Bebauung auf der Kleinen Höhe / Asbruch verbieten. - Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel. - Ein weiter so kann nicht der richtige Wegweiser für neue Planungen sein. Ein energetisch richtiges Bauen und Wohnen in Verbindung mit den angestrebten Senkungen von CO2-Emissionen bedeutet konsequenterweise eine Verdichtung von Wohnraum und eine Reduktion von energieverbrauchenden Außenwänden. Diese Bauweise kann nicht im Außengebiet einer Stadt, sondern durch kompakte Baukörper im Inneren einer Stadt i.V. mit kurzen Wegen erreicht werden. - In der richtigen Nutzung von vorhandenen versiegelten Flächen in der Stadt macht dieses Wohnen bezahlbar. - Im Bereich Asbruch und Kleine Höhe würden diese auf CO2-Emissionen optimierten Gebäude nicht realisierbar sein, ohne als Klötze oder Bausünden die Natur zu verschandeln.		

	Ö-2019-09-28-S Wülfrath Dokument 506574/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Bedenken gegen die 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „mehr Wohnbauland am Rhein“, insbesondere gegen die geplante Darstellung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) in Wülfrath, Düssel-West!		ME_Wül_01

	Ö-2019-09-28-S Wülfrath Dokument 506574/2019	**Hinweise:** ➔	
	Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Bedenken begründen sich im einzelnen wie folgt: Wir sind Besitzer eines der im Regionalplanes berücksichtigten Flächen von 6 ha! Das ist unser kl. landwirtschaftliche Betrieb! Oberhalb dieser Parzelle liegt das geplante Baugelände (ASB) Düssel West Dieses wird umgewandelt von Ackerland in Bauland!! Dadurch entsteht eine Versiegelung der bebauten Flächen!! Wir sind daher nicht bereit, die dort anfallenden Niederschlagsmengen und Abwässer auf dem Gebäude unseres kleinen landwirtschaftlichen Resthofs entsorgen zu lassen. Wir erheben dagegen Einspruch! Wir bitten um Ihr Verständnis.		

	Ö-2019-09-29-A Wuppertal Dokument 497469/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren. Die unbebaute Fläche am Asbruch gehört zum Areal Kleine Höhe in Wuppertal; dieser Gesamtbereich ist wesentlich im Grüngürtel der Stadt und maßgeblich relevant für den Kaltluft-Austausch in der Bergischen Region. Der vorgesehenen Flächenversiegelung in derart umfangreichem Ausmaß fehlt die ausreichend abgrenzende Betrachtung zu gleichberechtigten anderen Interessen in Bezug auf lokale wie globale Verantwortlichkeiten zum Klimaschutz. So ist aktuell wie bereits langjährig wissenschaftlich belegt, dass Neuversiegelungen abzulehnen oder zumindest sehr restriktiv anzugehen sind, aus Gründen des Umweltschutzes, zum Schutz der Artenvielfalt sowie zum Erhalt und zur Schaffung lebenswerter Lebensräume für Menschen. Im vorliegenden Prozess wurde bei der Suche nach potentiellem Wohnraum versäumt, kleinere direkt verfügbare Areale nutzbar zu machen, um in gedeihlichem Miteinander mit der Bevölkerung neue Wege auch hin zu weiter entfernt liegenden ländlichen Regionen zu finden.		W_05 Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-29-A Wuppertal Dokument 497469/2019	Hinweise: ➔	
	Deshalb bitte ich das Zustandekommen der Auswahl und des Vorschlags Asbruch als Erweiterungsfläche für Wohnbauland am Rhein erneut zu prüfen. Und von der angedachten umfangreichen Neuversiegelung des Bereichs Asbuch bitte ich unbedingt Abstand zu nehmen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-29-B Wülfrath Dokument 497717/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, es geht um die Bebauung Flehenberg / Wülfrath, TOP ADRESSE mit unverbaubarer Lage. Warum??? Warum muß man den Immobilien Besitzer, die die Grundstücke mit unverbaubaren Blick damals gekauft haben, nun eine Bebauung, wohlmöglich noch eine höhere Bebauung, vor die Nase setzen. Gibt es nicht Baugebiete, wo erst mal bezahlbare Wohnungen erstellen werden können, was im Sinne der allgemeinen Bevölkerung notwenig ist und auch in ihrem Interesse sein müßte.Ich denke, auch das in einer privilegierten Villengegend suche Baumaßnahmen auch schwer machbar wäre, größere Mehrfamilienhäuser zu erstellen. Jetzt zur Höhe Flehenberg 68 und direkte Nachbarschaft, lt. Aussage vom Bauamt wurde uns damals gesagt, daß dieser Teil am steilen Hang sowieso niemals gebaut werden könnte, da es für die Stadt zu kompliziert und zu teuer wäre mit der Entwässerung alles zum Flehenberg hochzupumpen (ich selber habe schon 5-6 mal große Rückstau-Probleme mit meinen privaten 2 Fäkalien Heberpumpen gehabt, da vom oberen Flehenberg der Rückstau des Kanalwassers nicht den Druck immer aushält, trotz Rückschlagklappen). Der Unterschied sind schon bei mir ca. 5m zum Hochpumpen, daß wäre bei einer tieferliegender Bebauung weit mehr zum hochpumpen. Übrigens ist dieser Steilhang im Winter eine gern gesehene Erholungsrodelbahn für Kinder und auch Eltern. Außerdem ist direkt an meinem Haus, der beliebteste Spazierweg für jeder Mann zur Erholung mit besonderem Rundblick. Außerdem ist dies der nächste Hundebesitzerrundgang, sonst würden die wohlmöglich nur in der Wohnbebauung	ME_Wül_02

	Ö-2019-09-29-B Wülfrath Dokument 497717/2019	Hinweise: ➔	
	bleiben. Warum sollte man dieses schöne Stück Natur und Bauernland auch noch bebauen??? Natürlich haben wir im Winter Rehe, die sich ab und zu blicken lassen. Nicht nur weil es mich so verärgert, daß ich gleich einen Immobilienmakler am letzten Freitag da hatte, um irgendwie den drastischen Wertabfall meines geliebten Hauses noch zu retten. Bitte benachrichtigen Sie mich schriftlich, ob der ganze Flehenberg mit einer neuen Bebauungsplan davon betroffen ist bzw. wird. Ich bitte, um eine Ortsbesichtigung, um auch die Schwierigkeiten einer Entwässerung durch den Höhenunterschied vor meinem Haus-Bebauungsgelände bis zum obigen Flehenberg zu beurteilen. Auch sollte, bevor die Abwägung der machbaren Bebauung, vorher es vom Bauamt geklärt sein, um nicht die Immobilienbesitzer in Schrecken und Angst zu versetzen, wenn es sowieso nicht zu bebauen wäre. In der Nähe vom Lidl (am Anfang vom Flehenberg könnte ich es noch verstehen, da das Gelände noch nicht abschüssig verläuft). Alle Nachbarn in meiner direkten Umgebung (mein direkter Nachbar [redacted] hat erst kürzlich, für viel Geld das Haus extra wegen der unverbaubaren Lage und dem wunderbaren Naturausblick gekauft) und ich, wären vehement sich gegen eine Bebauung. In dieser Angelegenheit bitte ich um unmittelbarer Information über alle Bauplanungsabstimmung. Kurzfristig können Sie mich auch unter der Tel. [redacted] erreichen. (Eine positive Info wäre für mich eine Erleichterung, um nicht übereilt mein Haus zu verkaufen) Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-29-C Wülfrath Dokument 497674/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Mein Name ist [redacted], Anwohner und Besitzer eines Teilstücks der Bewaldung in den Eschen.		ME_Wül_03 Darüber hinaus wer-

	Ö-2019-09-29-C Wülfrath Dokument 497674/2019	**Hinweise:** ➔	
	Meiner Meinung nach taugt das Gebiet in den Eschen nur sehr bedingt als Wohnfläche, da hier genau wie in den anderen beiden Planungsgebieten in Wülfrath, die ländliche Umgebung für die Bewohner Wülfraths einen hohen Erholungswert darstellt. Da ich schon seit 1968 in der Nähe im Bereich in den Eschen in Wülfrath wohne, kenne ich es hier noch mit deutlich dünnerer Besiedlung. Eine weitere Versiegelung des Bodens birgt sicher auch Gefahren. Die Hanglage des Ackers mit dem dann versiegelten Raum würde enorme Gefahr für die unten liegenden Gärten und Häuser bedeuten. (einige Häuser im Lärchenweg haben ja schon Erfahrung mit dem Wasser gemacht) Der Zugang ist nur durch recht enge Straßen möglich, Anbindung an öffentlichen Verkehr ist in der Nähe nicht gegeben. Die Haltestellen in der Kastanienallee sind doch recht weit weg zu laufen und es geht nur bergauf dorthin. Also brauchen die Häuser auch viel Platz für Parkplätze. Der Wald am Rande der Schonung beheimatet einige Tiere, die Rehe finden in unserem kleinen Waldstück einen Ruheraum der komplett verloren gehen würde. Es ist eine hohe Lebensqualität die Rehe und Eichhörnchen dort zu sehen. Ich habe ein Foto, aus Nachbars Garten mit Reh, angehängt das man jedes Jahr machen kann. Meiner Erinnerung nach befindet sich im Untergrund des Asylantenhauses noch Reste der alten wilden Müllkippe. Ist der Raum dort nicht extra versiegelt worden? Meines Wissens nach will weder der Bauer noch wir verkaufen, also macht eine Freigabe des Raums überhaupt keinen Sinn. Da ich davon ausgehe das Sie schnell erkennen werden das Wülfrath für ihre Pläne keine Rolle spielen kann, würden wir uns über einen abschlägigen Bescheid sehr freuen. Mit freundlichen Grüßen		den die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

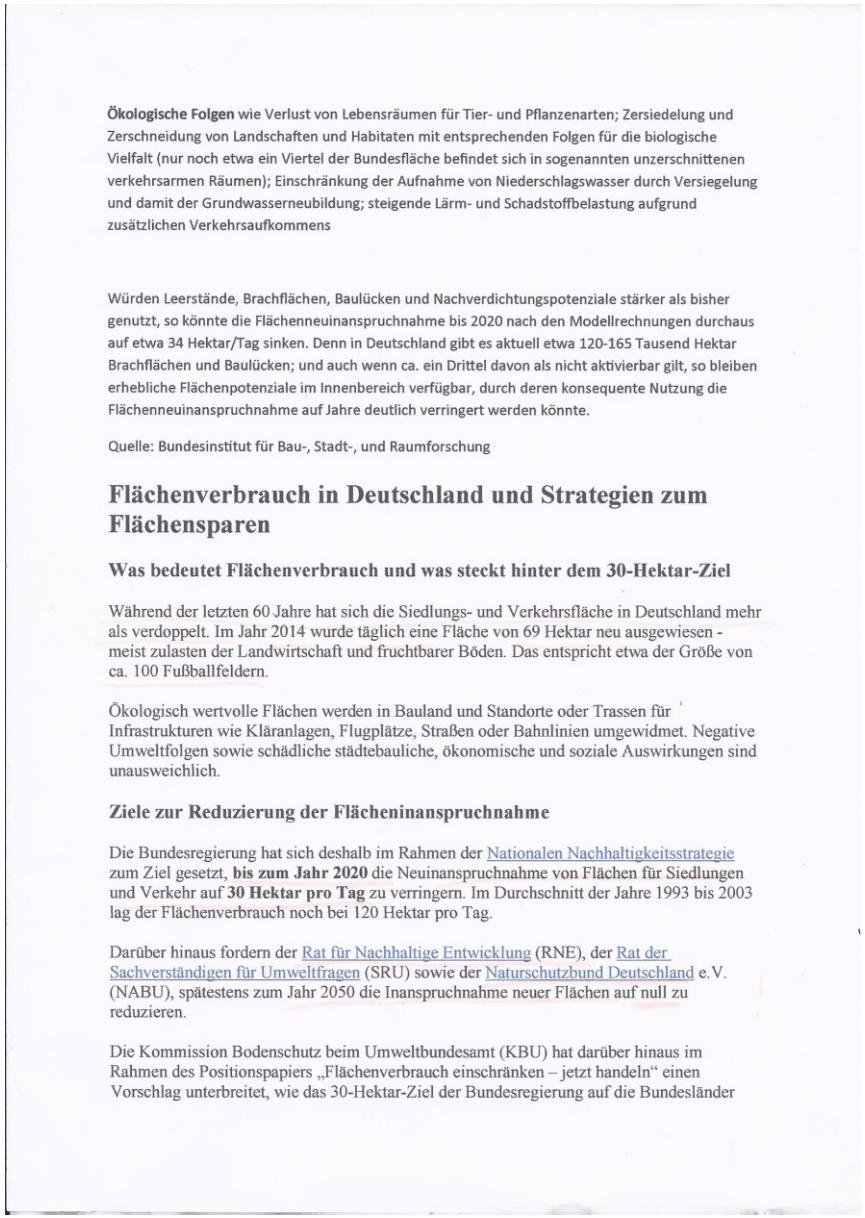
	Ö-2019-09-29-C Wülfrath Dokument 497674/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

	Ö-2019-09-29-D ohne Ortsangabe Dokument 498143/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich beziehe zu der angedachten Regionalplanänderung bzw. Wohnbauland auf Hammer Feldern im Bereich der Völklinger Straße wie folgt Stellung: Zahlreiche Gutachten belegen, dass die Hammer Felder eine wichtige und unverzichtbare Frischluftschneise für die Innenstadt bilden. Die Klimaerwärmung ist kein theoretisches Gedankenspiel, sondern eine reale und ernsthafte Bedrohung. Befürworter einer intensiveren Wohnbebauung führen immer wieder das Argument der hohen Nachfrage und eines stärkeren Wohnbebauung zur Dämpfung der Preise für Miet- und Kaufimmobilien ein. Es gibt jedoch bundesweit keinen einzigen Beleg für diese These. Selbst in München, als der Stadt mit einer der intensivsten Wohnbebauung sind die Preise für Miete und Kauf in einer Höhe, wo ein sehr gutes Angestelltenverhältnis nicht mehr für Wohneigentum ausreicht. In jedem Fall geht bei einer Intensivierung der Wohnbebauung aber Wohnqualität verloren und die vorhandene Infrastruktur kann nicht mitwachsen. Umweltbelastungen nehmen auch deutlich zu. Im Umfeld der angedachten Wohnbebauung besteht keine Infrastruktur und in Bilk ist die Parksituation im Bereich von Geschäften schon heute sehr problematisch. Aus diesem Grund ist in Hamm im Bereich von Kindergarten, Schule, Bäcker und Restaurants von einer stark steigenden Verkehrsbelastung auszugehen. Diese steigt bereits ohnehin deutlich durch die umgreifende Nachverdichtung und ein in der Planung befindliches großes Wohngebiet in Hamm. Hamm hat sich mit seinem dörflichen Charakter und den vielen Blumenfeldern bis in die heutige Zeit einen einzigartigen Charakter bewahrt, der bundesweit äußerst selten ist. Hamm wird von vielen Düsseldorfern für Ausflüge an den Rhein oder Radtouren sehr geschätzt. Diese einzigartige Struktur würde man bei einem Gebäude unter Denkmalschutz stellen. Aus zuvor genannten Gründen lehne ich die angedachte Regionalplanänderung für Wohnbauland auf Hammer Feldern ab. Mit freundlichen Grüßen		D_12 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-29-E ohne Ortsangabe Dokument 497688/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Stellungnahme zur Regionalplanänderung / Wohnbauland auf Hammer Feldern Sehr geehrte Damen und Herren, ich beziehe zu der angedachten Regionalplanänderung bzw. Wohnbauland auf Hammer Feldern im Bereich der Völklinger Straße wie folgt Stellung: ☐ Zahlreiche Gutachten belegen, dass die Hammer Felder eine wichtige und unverzichtbare Frischluftschneise für die Innenstadt bilden. Die Klimaerwärmung ist kein theoretisches Gedankenspiel, sondern eine reale und ernsthafte Bedrohung. ☐ Befürworter einer intensiveren Wohnbebauung führen immer wieder das Argument der hohen Nachfrage und eines stärkeren Wohnbebauung zur Dämpfung der Preise für Miet- und Kaufimmobilien ein. Es gibt jedoch bundesweit keinen einzigen Beleg für diese These. Selbst in München, als der Stadt mit einer der intensivsten Wohnbebauung sind die Preise für Miete und Kauf in einer Höhe, wo ein sehr gutes Angestelltenverhältnis nicht mehr für Wohneigentum ausreicht. In jedem Fall geht bei einer Intensivierung der Wohnbebauung aber Wohnqualität verloren und die vorhandene Infrastruktur kann nicht mitwachsen. Umweltbelastungen nehmen auch deutlich zu. ☐ Im Umfeld der angedachten Wohnbebauung besteht keine Infrastruktur und in Bilk ist die Parksituation im Bereich von Geschäften schon heute sehr problematisch. Aus diesem Grund ist in Hamm im Bereich von Kindergarten, Schule, Bäcker und Restaurants von einer stark steigenden Verkehrsbelastung auszugehen. Diese steigt bereits ohnehin deutlich durch die umgreifende Nachverdichtung und ein in der Planung befindliches großes Wohngebiet in Hamm. ☐ Hamm hat sich mit seinem dörflichen Charakter und den vielen Blumenfeldern bis in die heutige Zeit einen einzigartigen Charakter bewahrt, der bundesweit äußerst selten ist. Hamm wird von vielen Düsseldorfern für Ausflüge an den Rhein oder Radtouren sehr geschätzt. Diese einzigartige Struktur würde man bei einem Gebäude unter Denkmalschutz stellen. Aus zuvor genannten Gründen lehne ich die angedachte Regionalplanänderung für Wohnbauland auf Hammer Feldern ab. Mit freundlichen Grüßen		D_12

	Ö-2019-09-29-F Velbert Dokument 497713/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, in seiner Pressemitteilung Nr. 11/2017 vom 24.03.2017 sagt das Umweltbundesamt bzw. dessen Präsidentin [redacted]: „Der Flächenverbrauch zählt zu den drängenden Umweltproblemen in Deutschland. Jeden Tag bebauen und versiegeln wir 66 Hektar Land – eine Fläche etwa so groß wie 90 Fußballfelder. Die Landschaft wird immer weiter zersiedelt. Boden und Grundwasser werden belastet, die Lebensräume vieler Arten zerstört, mehr Verkehr führt zu mehr Lärm und Abgasen. Unser Flächenverbrauch ist immer noch mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich von der Bundesregierung bis 2020 angestrebt. Das Ziel ist klar: Wir müssen unseren Flächenverbrauch reduzieren. Das werden wir nur durch Kontingentierung und verbindliche Mengenbegrenzungen erreichen." Weiterhin heißt es in dieser PM zum 30-Hektar-Ziel der Bundesrepublik bis 2020: In Deutschland werden jeden Tag 66 Hektar Fläche verbraucht. Diese Zersiedelung hat erhebliche negative Folgen für die Umwelt. Die Bundesregierung hat sich deshalb in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu senken – bis 2030 soll er weniger als 30 Hektar betragen. Der in einer Studie des Umweltbundesamts (UBA) entwickelte Aktionsplan Flächensparen zeigt: Das derzeitige Bau- und Planungsrecht reicht allein nicht aus, um das „30 Hektar-Ziel" zu erreichen. Das Ziel muss verbindlich festgelegt werden, die Fläche nach einem festen Schlüssel auf die Länder und weiter auf die Kommunen verteilt werden. Die Umsetzung könnte durch einen kommunalen Handel mit Flächenzertifikaten erfolgen, dessen Praxistauglichkeit in einem bundesweiten Modellversuch bereits erfolgreich erprobt wurde. https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/flaechenverbrauch-ziele-verbindlich-festlegen Im Anhang finden Sie die Aussage des UBA, dass bis 2050 sogar ein Null-Hektar-Ziel an Flächenverbrauch erreicht werden muss, um Deutschland, aber auch die gesamte Welt für die nachfolgenden Generationen ökologisch sowie von der Versorgung mit Nahrungsmitteln her überlebensfähig zu machen. Da diese Ziele und deren Umsetzung anscheinend noch nicht, wie vom UBA gefordert, auf der Ebene der Länder und		Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-29-F Velbert Dokument 497713/2019	**Hinweise:** ➔	
	Kommunen angekommen sind, fordere ich Sie auf, innerhalb des Regionalrates, der Bezirksregierung Düsseldorf sowie innerhalb der weiteren NRW-Bezirksregierungen sowie auf der Landesebene NRW in der Landesregierung diese Ziele zu übernehmen. Sie sollten sich also m.E. um die Reduzierung des Verbrauchs von unbebauten Flächen kümmern. Den Verbrauch unbebauter Flächen bis weit in den ländlichen Raum immens zu steigern für die Rheinschiene, die neuerdings z.B. bis zum Bergischem Land und Westfalen zu reichen scheint, ist keine Lösung für die Zukunft. Der Fokus der Suche nach Lösungen für Wohnungsbau oder anderer Bebauung für Industrie und Gewerbe muss, wie auch vom UBA aufgezeigt, deutlich mehr auf die Nachnutzung von Brachflächen und Innenentwicklung gelegt werden.		
02	Ich lehne daher die Ausweisung der Fläche RPD 8 bzw. W05 "Asbruch" in Wuppertal als zukünftige Wohnbaufläche innerhalb der 1. Änderung des aktuellen Regionalplans Düsseldorf ab . Ich halte es auch im Sinne des Grundgesetzes für eine Benachteiligung der dortigen Bevölkerung und weiterer Bewohner des ländlichen Raumes , die gewachsenen Grün- und Landwirtschaftsflächen in ihrer Umgebung als gewichtige Bereiche von Lebensqualität und Heimatempfinden opfern zu müssen für Menschen, die ihre Sozialisation in den Großstädten der Rheinschiene erfahren haben. Nur weil dort kein Wohnraum angeblich zu haben ist, bequem an den Schienen des ÖPNV entlang Wohnraum zur Verfügung stellen zu müssen für Menschen, die auf den Lebenraum "Großstadt" fokussiert sind, stellt keine Gleichbehandlung der Menschen im ländlichen Raum vor dem Grundgesetzt dar, sondern eine massive Benachteiligung durch mehr Verkehr, mehr Luftverschmutzung, mehr Vernichtung von Raum für Naherholung und für die Produktion von regionalen Lebensmitteln. Durch eine solche Regionalplanung tragen Sie mit bei zu mehr Klimaschaden in Deutschland. Mit freundlichen Grüßen		Sonstiges

	Ö-2019-09-29-F Velbert Dokument 497713/2019	Hinweise: ➔	
03			Gesamtkonzept

Ökologische Folgen wie Verlust von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten; Zersiedelung und Zerschneidung von Landschaften und Habitaten mit entsprechenden Folgen für die biologische Vielfalt (nur noch etwa ein Viertel der Bundesfläche befindet sich in sogenannten unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen); Einschränkung der Aufnahme von Niederschlagswasser durch Versiegelung und damit der Grundwasserneubildung; steigende Lärm- und Schadstoffbelastung aufgrund zusätzlichen Verkehrsaufkommens

Würden Leerstände, Brachflächen, Baulücken und Nachverdichtungspotenziale stärker als bisher genutzt, so könnte die Flächenneuinanspruchnahme bis 2020 nach den Modellrechnungen durchaus auf etwa 34 Hektar/Tag sinken. Denn in Deutschland gibt es aktuell etwa 120-165 Tausend Hektar Brachflächen und Baulücken; und auch wenn ca. ein Drittel davon als nicht aktivierbar gilt, so bleiben erhebliche Flächenpotenziale im Innenbereich verfügbar, durch deren konsequente Nutzung die Flächenneuinanspruchnahme auf Jahre deutlich verringert werden könnte.

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung

Flächenverbrauch in Deutschland und Strategien zum Flächensparen

Was bedeutet Flächenverbrauch und was steckt hinter dem 30-Hektar-Ziel

Während der letzten 60 Jahre hat sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland mehr als verdoppelt. Im Jahr 2014 wurde täglich eine Fläche von 69 Hektar neu ausgewiesen - meist zulasten der Landwirtschaft und fruchtbarer Böden. Das entspricht etwa der Größe von ca. 100 Fußballfeldern.

Ökologisch wertvolle Flächen werden in Bauland und Standorte oder Trassen für Infrastrukturen wie Kläranlagen, Flugplätze, Straßen oder Bahnlinien umgewidmet. Negative Umweltfolgen sowie schädliche städtebauliche, ökonomische und soziale Auswirkungen sind unausweichlich.

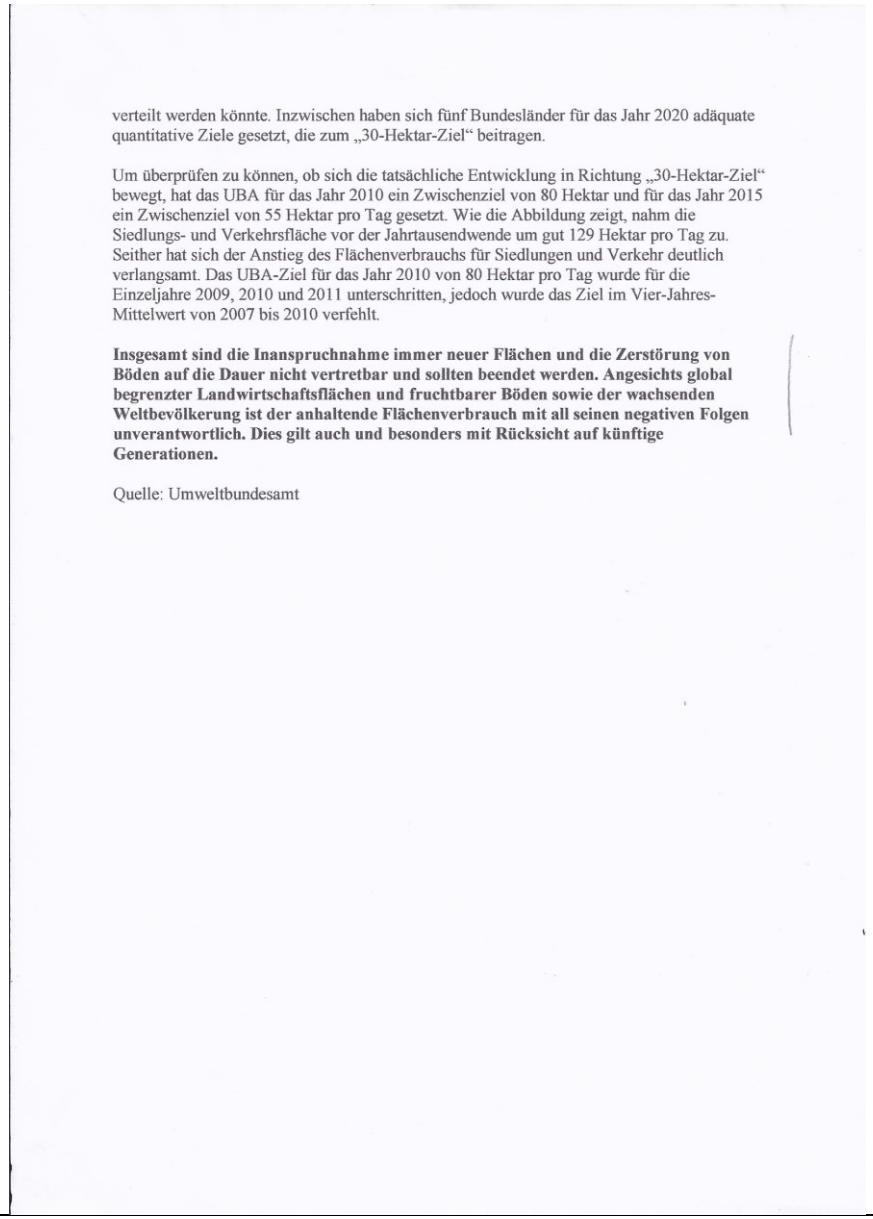
Ziele zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Die Bundesregierung hat sich deshalb im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, **bis zum Jahr 2020** die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr auf **30 Hektar pro Tag** zu verringern. Im Durchschnitt der Jahre 1993 bis 2003 lag der Flächenverbrauch noch bei 120 Hektar pro Tag.

Darüber hinaus fordern der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) sowie der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), spätestens zum Jahr 2050 die Inanspruchnahme neuer Flächen auf null zu reduzieren.

Die Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt (KBU) hat darüber hinaus im Rahmen des Positionspapiers „Flächenverbrauch einschränken – jetzt handeln" einen Vorschlag unterbreitet, wie das 30-Hektar-Ziel der Bundesregierung auf die Bundesländer

	Ö-2019-09-29-F Velbert Dokument 497713/2019	**Hinweise:** ➔	



verteilt werden könnte. Inzwischen haben sich fünf Bundesländer für das Jahr 2020 adäquate quantitative Ziele gesetzt, die zum „30-Hektar-Ziel" beitragen.

Um überprüfen zu können, ob sich die tatsächliche Entwicklung in Richtung „30-Hektar-Ziel" bewegt, hat das UBA für das Jahr 2010 ein Zwischenziel von 80 Hektar und für das Jahr 2015 ein Zwischenziel von 55 Hektar pro Tag gesetzt. Wie die Abbildung zeigt, nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche vor der Jahrtausendwende um gut 129 Hektar pro Tag zu. Seither hat sich der Anstieg des Flächenverbrauchs für Siedlungen und Verkehr deutlich verlangsamt. Das UBA-Ziel für das Jahr 2010 von 80 Hektar pro Tag wurde für die Einzeljahre 2009, 2010 und 2011 unterschritten, jedoch wurde das Ziel im Vier-Jahres-Mittelwert von 2007 bis 2010 verfehlt.

Insgesamt sind die Inanspruchnahme immer neuer Flächen und die Zerstörung von Böden auf die Dauer nicht vertretbar und sollten beendet werden. Angesichts global begrenzter Landwirtschaftsflächen und fruchtbarer Böden sowie der wachsenden Weltbevölkerung ist der anhaltende Flächenverbrauch mit all seinen negativen Folgen unverantwortlich. Dies gilt auch und besonders mit Rücksicht auf künftige Generationen.

Quelle: Umweltbundesamt

	Ö-2019-09-29-G Wuppertal Dokument 498170/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Bezirksregierung Düsseldorf - Änderung des Regionalplans Wuppertal und Velbert Einspruch gegen geplante Bebauung auf der Kleinen Höhe bzw. Asbruch Sehr geehrte Damen und Herren, als Bürger der Stadt Wuppertal erheben wir hiermit Einspruch gegen die geplante Bebauung und lehnen eine solche ab. Es besteht kein Grund für die Nutzung der Kleinen Höhe bzw. Asbruch zum Wohnen und damit von unbebauter Landschaft, da es genug innerstädt. Brachen und leerstehehenden Wohnraum im Stadtgebiet Wuppertal gibt. Unser weiterer Hauptgrund für den Einspruch ist die geplante weitere Zerstückelung der Landschaft des Niederbergs sowohl auf Wuppertaler als auch Velbert-/ Nevigeser Seite und weiteren anliegenden Städten. Diese Landschaft, dieser einzigartige Landschaftszug ist derzeit noch ein einigermaßen größerer intakter Natur- und Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere zwischen dem südlichen Ruhrgebiet und dem nördlichen Teil des bergischen Landes. Dazu gehören u.a. Dornap, die Kleine Höhe, das Windrather Tal, Nordrath, das Deilbachtal und auch das Felderbachtal, größere, kilometerlange Gebiete im nördlichen Teil unserer Stadt. Es bedarf dieses großen Landschaftsraumes für eine vielfältige Fauna und Flora, mit einer Vielzahl an Pflanzen und Tieren, die dort leben und sich entfalten können. Dieser große Lebensraum wird immer mehr durchschnitten von Straßen, Grundstücken mit Zäunen, Wohnbebauung, Industrie und Gewerbe, Wanderwege und Windräder, durch Überlandleitungen, Sendemasten und bald einem 5G-Sende- und Strahlungsnetz mit vielen, vielen neuen Standorten. Die Landschaft wird immer mehr zerstückelt, für eine Vielzahl jeweils eigener individueller und (oft angeblich notwendiger) öffentlicher Interessen genutzt. Auf der Strecke bleiben Pflanzen und Tiere, eine biologische Vielfalt, eine für uns Menschen wichtige Erneuerung der Luft usw. Je kleiner die Lebensräume für Tiere und Pflanzen werden, desto weniger können Teile von ihnen dort leben, desto mehr ziehen sie sich dort zurück und sterben aus. Für Rehe und Füchse, für Milane und Bussarde, für Hasen, für Lerchen, für Kröten, Wildbienen, Insekten.... sie alle brauchen größere, zusammenhängende Lebensräume, eben Land-		W_05

	Ö-2019-09-29-G Wuppertal Dokument 498170/2019	**Hinweise:** ➔	
	schaften. Und jeder neue Bau, jeder neue Zaun, jeder neue Verkehr, jeder neue Lärm, jede neue Mauer macht es den Tieren unmöglich, dort zu leben. Noch gibt es dort Rehe, einen Wildwechsel und und und. Wir können es insbesondere in der Morgen- und Abenddämmerung und auch schon mal nachts immer wieder beobachten. Das gilt es zu erhalten und wieder weiter auszubauen. In der heutigen Zeit ist es mit Blick auf Klimaschutz und - veränderungen nicht mehr vertretbar, dass Umwelt- und Naturschutzbelange gegenüber zusätzlichen Wohnbauflächen im Grünem hinten an gestellt werden. Wir werden uns für die Landschaft, für die Natur auch aus unserem eigenem Überlebensinteresse auch dort oben nachhaltig einsetzen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-29-H Wülfrath Dokument 498154/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter Damen und Herren, zu Ihrer 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein – nehme ich Stellung und melde hiermit Bedenken an. Nachfolgend aufgeführte Punkte halte ich für ausschlaggebend, die geplante Fläche ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen“) in o.g. Regionalplan nicht als ASB-Fläche auszuweisen: 1. In der Begründung (Anlage 1) zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf wird in Kapitel 2 das bei der Planung angewandte Bedarfsermittlungsmodell vorgestellt, mit dem der Bedarf für die jede Kommune ermittelt wurde. Für die Stadt Wülfrath wird ein lokaler Bedarf von 927 WE für 2018 – 2040 errechnet (Tabelle 7 der Anlage 1). Als regionaler Bedarf 2018-2040 mit Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf werden für Wülfrath 1226 WE angesetzt. Im Weiteren erfolgt gemäß des LEP eine Bilanzierung zwischen Bedarf und den Reserven. Laut Tabelle 8 der Anlage 1 bestehen für Wülfrath Reserven aus dem Siedlungsmonitoring 2017 ohne Baulücken von 793 WE und als Summe der schon bestehenden Entwicklungspotentiale ohne Neudarstellungen 847 WE. Als lokalen Neubedarf ergeben sich	ME_Wül_02 ME_Wül_03

	Ö-2019-09-29-H Wülfrath Dokument 498154/2019	**Hinweise:** ➔	
	demnach lediglich 80 WE (927 WE – 847 WE). Fälschlicherweise werden in Tabelle 9 der Anlage 1 für den lokalen Neudarstellungsbedarf 379 WE (1226 WE – 847 WE) ausgewiesen. Dies ist nach den Zahlen der Tabellen 7 und 8 aber der lokale + regionale (Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf) Neudarstellungsbedarf. Die zum Erarbeitungsbeschluss der 1. Änderung geplanten Neudarstellungen für den lokalen Bedarf (Basisbedarf) werden für Wülfrath mit 563 WE angegeben. Dies sind die beiden Gebiete ME_Wül_03 und ME_Wül_02. Beide Flächen werden aufgrund ihrer Lage und schlechten verkehrlichen Erreichbarkeit nur dem lokalen Bedarf (Basisbedarf) zugeordnet. Aus den oben aufgeführten Fakten ergeben sich nachstehende Folgerungen: Die in der 1. Änderung geplanten Neudarstellungen für den lokalen Bedarf (Basisbedarf) in Wülfrath werden mit 563 WE angesetzt, obwohl lediglich ein lokalen Neubedarf von 80 WE besteht. Dieses gravierend ungleiche Verhältnis ist sachlich nicht nachvollziehbar und widerspricht grundlegend den Vorgaben des Landes NRW, welche eine flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung fordern. Im Gegensatz dazu sollen hier Flächen weit über den Bedarf ausgewiesen werden. Wie oben bereits erwähnt sind die Planungsgebiete ME_Wül_03 und ME_Wül_02 nach Ihren eigenen Angaben (Steckbriefe) nicht dazu geeignet den für Wülfrath zusätzlich verorteten regionalen Bedarf von 299 WE (s. Tabelle 7 (Anlage 1)) zu decken. Dieser Bedarf müsste, wenn überhaupt, dem Planungsgebiet ME_Wül_01 zugeordnet werden, da dieses in Ihrer Darstellung als einziges Wülfrather Gebiet dem regionalen Bedarf zugewiesen ist. Die geplanten Neudarstellungen für den lokalen Bedarf (Basisbedarf) in Wülfrath ME_Wül_03 und ME_Wül_02 sollten grundsätzlich überdacht und zurückgenommen werden, da sie den lokalen Neubedarf von WE um ein Vielfaches übersteigen. Der damit verbundene Flächenverbrauch mit zum Teil erheblichen ökologischen Auswirkungen (Ergebnis der Umweltprüfung, s.u.) ist nicht zu rechtfertigen und widerspricht zudem dem LEP NRW.		
02	2. Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief - Umweltauswirkungen		ME_Wül_03

	Ö-2019-09-29-H Wülfrath Dokument 498154/2019	**Hinweise:** ➔	
	Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnflächenbedarfs ….in Kauf genommen“ zu finden. Es werden richtigerweise die negativen Auswirkungen des Entfalls wertvoller schutzwürdiger und klimarelevanter Böden (ertragreiche Parabraunerden, Kohlenstoffsenke, Wasserrückhaltevermögen) genannt. Allerdingt scheinen die Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt“ nicht ausreichend berücksichtigt zu sein. In dem genannten Flächenbereich sind eine Vielzahl von Feldhamstern, Feldlerchen, Wildkaninchen, Rehen sowie vereinzelter Feldhasen beheimatet. Diese Tierarten können ohne großen Aufwand bei einem Spaziergang im Vergleich zu anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen in recht hoher Anzahl beobachtet werden. Inwiefern die Bewertung bei B „Ökologische Verträglichkeit“ mit 14 von 15 Punkten trotz o.g. Punkte abschließt, ist sehr unverständlich. Insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur müssen diese Punkte neu bewertet werden. 3. Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief – Verkehrliche Erschließung Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Aufgrund der vergleichsweise schlechten verkehrlichen Erreichbarkeit ist die Fläche trotzdem dem Basisbedarf zuzuordnen“ zu finden. Wie unter Pkt. 1 erläutert, wird die Größenordnung des lokalen Bedarfs bezweifelt. Darüber hinaus wäre eine verkehrliche Anbindung entweder nur über die Straße „In den Eschen“ oder über die Straße „Metzgeshauser Weg“ möglich. Die Straße „In den Eschen“ ist im Bereich des Regenrückhaltebeckens eine Engstelle und ist dort praktisch nur einspurig befahrbar. Eine Verbreiterung nur schwer möglich, da seitlich begrenzt durch privates Grundstück und das Hochwasserrückhaltebecken. Die Straße „Metzgeshauser Weg“ ist nur als Anliegerstraße mit einem einseitigen Gehweg ausgebaut. Eine Verbreiterung ist hier aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich. Unabhängig von einer individual-verkehrlichen Andienung ist ein fußläufiger Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr mehr als problematisch, da die nächste Haltestelle ca. 600 m entfernt aufgrund der Topographie fußläufig nur schwerlich erreichbar ist.	

	Ö-2019-09-29-H Wülfrath Dokument 498154/2019	**Hinweise:** ➔	
	Auch hier müssen insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur diese Punkte neu bewertet werden. Rein technische Probleme, wie z.B. die Ableitung erheblich erhöhter Regenwasser- und Abwassermengen durch die versiegelt erschlossene Fläche oder Überschwemmungsgefahr für die im Tal liegenden Grundstücke durch Oberflächenwasser sind vielleicht bei der ASB-Flächen – Vorauswahl noch nicht zu berücksichtigen, aber im vorliegenden Flächenbereich vorhanden. Inwiefern die angenommene kurzfristige Verfügbarkeit des Großteils der (Acker-) Fläche, welche sich im Privatbesitz befindet, in die Bewertung gelangt ist, ist ebenso nicht nachzuvollziehen. Lediglich die recht kleine Fläche um das ehemalige Übergangswohnheim herum befindet sich städtischen Besitz und wäre kurzfristig verfügbar. Unter Berücksichtigung o.g. Punkte bitte ich um Überprüfung der von Ihnen vorgenommenen Einschätzung zu dem Gebiet ME_Wül_03 hinsichtlich der Ausweisung als ASB-Fläche. Ich bitte um eine kurze Bestätigung des Erhalts meiner schriftlichen Stellungnahme / Bedenken per mail. Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen	

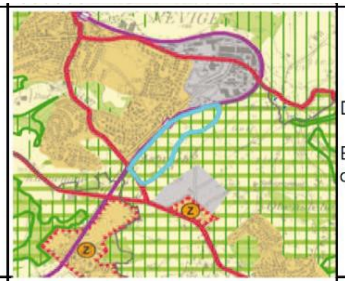
	Ö-2019-09-29-I Wuppertal Dokument 498199/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich nutze mit diesem Schreiben die Gelegenheit, Ihnen meine Bedenken und Anregungen zur oben genannten Änderung des Regionalplans mitzuteilen. Die Begründungen der Stadt Wuppertal zur Ausweisung der Flächen wirken absolut willkürlich, stehen im klaren Gegensatz zu den Beschlüssen der Beziksvertretung und wurden trotz mehrfacher Aufforderungen weder den interessier-		W_05 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-29-I Wuppertal Dokument 498199/2019	Hinweise: ➔	

ten Bürgern noch den Vertretern der Bezirksvertretung näher erläutert.

Ich widerspreche daher hiermit der Einschätzung des Rates der Stadt Wuppertal und fordere die Fläche „Asbruch“ ist solange aus dem Regionalplan herauszuhalten, solange das Verfahren Forensik Kleine Höhe nicht abgeschlossen ist.

Begründung:

W_05 (RPD8)	Asbruch		Der Rat der Stadt stimmt der Darstellung von ASB im Bereich Asbruch zu. Es handelt sich um eine sinnvolle Erweiterung des Siedlungsraumes mit direkten S-Bahn-Anschluss und bereits vorhandener Erschließung.



Diese Fläche liegt unmittelbar neben der von der Stadt Wuppertal betriebenen Bauleitplanung „Forensische Klink Kleine Höhe“. Schon die Klinikplanung bedeutet einen erheblichen Eingriff in die Landschaft, die Ökologie sowie in den Wasserhaushalt dieser Landschaft sowie einen Eingriff in die Frischluftentstehung. Die Flächen liegen in dem einzigen regionalen Grünzug, der die nördliche Rhein-Mittelterrasse mit dem nördlich liegenden Bergisch-Märkischen Land verbindet.

Die geplanten Bebauungen würden diese Landschaftsachsen zerstören. Die isolierte Sichtweise der einzelnen Verfahren führt aber dazu, dass immer nur die jeweilige Maßnahme in den Gutachten bewertet werden. Wie jetzt beim B-Planverfahren Forensik Kleine Höhe https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/Forensik.php ersichtlich.

Beide Maßnahmen zusammen würden das endgültige Zusammenwachsen der Stadtgebiete Wuppertal und Velbert-

	Ö-2019-09-29-I Wuppertal Dokument 498199/2019	**Hinweise:** ➔	
	Neviges bedeuten und widerspricht damit eindeutig den Zielen einer nachhaltigen Raumordnung sowie der von der letzten Landesregierung viel deutlicher aber auch von der aktuellen Bundesregierung geforderten Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Siehe Anlage 1 und 2. Mit freundlichen Grüßen Anlage 1: Ökologische Folgen wie Verlust von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten; Zersiedelung und Zerschneidung von Landschaften und Habitaten mit entsprechenden Folgen für die biologische Vielfalt (nur noch etwa ein Viertel der Bundesfläche befindet sich in sogenannten unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen); Einschränkung der Aufnahme von Niederschlagswasser durch Versiegelung und damit der Grundwasserneubildung; steigende Lärm- und Schadstoffbelastung aufgrund zusätzlichen Verkehrsaufkommens. Würden Leerstände, Brachflächen, Baulücken und Nachverdichtungspotenziale stärker als bisher genutzt, so könnte die Flächenneuinanspruchnahme bis 2020 nach den Modellrechnungen durchaus auf etwa 34 Hektar/Tag sinken. Denn in Deutschland gibt es aktuell etwa 120-165 Tausend Hektar Brachflächen und Baulücken; und auch wenn ca. ein Drittel davon als nicht aktivierbar gilt, so bleiben erhebliche Flächenpotenziale im Innenbereich verfügbar, durch deren konsequente Nutzung die Flächenneuinanspruchnahme auf Jahre deutlich verringert werden könnte. Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung Anlage 2: Flächenverbrauch in Deutschland und Strategien zum Flächensparen Was bedeutet Flächenverbrauch und was steckt hinter dem 30-Hektar-Ziel Während der letzten 60 Jahre hat sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland mehr als verdoppelt. Im Jahr 2014 wurde täglich eine Fläche von 69 Hektar neu ausgewiesen - meist zulasten der Landwirtschaft und fruchtbarer Böden. Das entspricht etwa der Größe von ca. 100 Fußballfeldern. Ökologisch wertvolle Flächen werden in Bauland und Standorte oder Trassen für Infrastrukturen wie Kläranlagen, Flugplätze, Straßen oder Bahnlinien umgewidmet. Negative Umweltfolgen sowie schädliche städtebauliche, ökonomische und soziale Auswirkungen sind unausweichlich.		

	Ö-2019-09-29-I Wuppertal Dokument 498199/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ziele zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme Die Bundesregierung hat sich deshalb im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr auf 30 Hektar pro Tag zu verringern. Im Durchschnitt der Jahre 1993 bis 2003 lag der Flächenverbrauch noch bei 120 Hektar pro Tag. Darüber hinaus fordern der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) sowie der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), spätestens zum Jahr 2050 die Inanspruchnahme neuer Flächen auf null zu reduzieren. Die Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt (KBU) hat darüber hinaus im Rahmen des Positionspapiers „Flächenverbrauch einschränken – jetzt handeln“ einen Vorschlag unterbreitet, wie das 30-Hektar-Ziel der Bundesregierung auf die Bundesländer verteilt werden könnte. Inzwischen haben sich fünf Bundesländer für das Jahr 2020 adäquate quantitative Ziele gesetzt, die zum „30-Hektar-Ziel“ beitragen. Um überprüfen zu können, ob sich die tatsächliche Entwicklung in Richtung „30-Hektar-Ziel“ bewegt, hat das UBA für das Jahr 2010 ein Zwischenziel von 80 Hektar und für das Jahr 2015 ein Zwischenziel von 55 Hektar pro Tag gesetzt. Wie die Abbildung zeigt, nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche vor der Jahrtausendwende um gut 129 Hektar pro Tag zu. Seither hat sich der Anstieg des Flächenverbrauchs für Siedlungen und Verkehr deutlich verlangsamt. Das UBA-Ziel für das Jahr 2010 von 80 Hektar pro Tag wurde für die Einzeljahre 2009, 2010 und 2011 unterschritten, jedoch wurde das Ziel im Vier-Jahres- Mittelwert von 2007 bis 2010 verfehlt. Insgesamt sind die Inanspruchnahme immer neuer Flächen und die Zerstörung von Böden auf die Dauer nicht vertretbar und sollten beendet werden. Angesichts global begrenzter Landwirtschaftsflächen und fruchtbarer Böden sowie der wachsenden Weltbevölkerung ist der anhaltende Flächenverbrauch mit all seinen negativen Folgen unverantwortlich. Dies gilt auch und besonders mit Rücksicht auf künftige Generationen. Quelle: Umweltbundesamt	

	Ö-2019-09-29-J Wuppertal Dokument 498108/2019 Dokument 500067/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, unser Einspruch begründet sich durch die Fakten aus den von der Stadtverwaltung selbst initierten und in Auftrag gegebenen Untersuchungen zu den Ökologischen und Klimatischen Auswirkungen von Bebauungen oder Ausweisung von Gewerbebeflächen im Betreich Tesche und speziell auf der Fläche W_01.3 (Landschaftsschutzgebiet zwischen Strasse Grünewald, Bahnstrasse, Nordbahntrasse, Lüntenbecker Busch und Tescher Busch. Die Quellen sind: A) Handlungskonzept Klima und Lufthygiene für die Stadt Wuppertal, März 2000, Projekt 1372, Auftraggeber: Ressort der Stadtverwaltung Wuppertal Umwelt, Grünflächen und Forsten, Bearbeitung: Ing-Büro Lohmeyer, Karlsruhe B) Stadtökologischer Planungsbeitrag der Stadt Wuppertal, Drucksachennummer 3041/95. Dieser Stadtökologische Planungsbeitrag ist entstanden im Auftrag des Oberstadtdirektors unter Mitarbeit des Stadtplanungsamtes, Amt für Umweltschutz, Garten und Forstamt und C+S Consult GmbH, Wachtberg. C) Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan, März 2002, Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadtverwaltung Wuppertal Die klimatische Entlüftungsfunktion dieser Fläche wird deutlich herausgestellt und im Rahmenentwicklungsplan Tesche wird diese Fläche ausdrücklich aus diesem Grunde aus Bebauungen jeder Art herausgenommen. Rund um den Höhenbereich der Bahnstrasse im Bereich Grünewald, Buntenbeck haben wir eine Zone in der nachts Kaltluft entsteht, deren Masse vor Sonnenaufgang ihr höchstes Volumen erreicht. Diese Kaltluft drückt über die Fläche W_01,3 in den Stadtteilbereich Sonnborn/Vohwinkel, zusätzlich angezogen von der gerade im Sommer aufsteigenden Warmluft im Tal. Gerade jetzt, wo sich der Klimawandel mit deutlich höheren und längeren Warmphasen abzeichnet, ist diese Entlüftungsfunktion für die Bewohner der Talzonen enorm wichtig und tragen zur besseren Luft im Tal und damit der Gesundheit bei. Dieser Wirkungsmechanismus für den Planungsbereich W_01.3 wird in Quelle A sehr gut beschrieben und in der dazu		W_01.3 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-29-J Wuppertal Dokument 498108/2019 Dokument 500067/2019	**Hinweise:** ➔	
	gehörenden Simulationssoftware, (basierend auf Messungen) sehr anschaulich dargestellt. Zitatbeginn , Seite 19 der Quelle A: „Aufgrund der topographischen Verhältnisse im Stadtgebiet von Wuppertal sind die lokalen thermisch induzierten Windsysteme während austauscharmer Wetterlagen, die Kaltluftströmungen, von besonderer Bedeutung". Zitat Ende. Weiterhin belegen die Karten 5,8,9 und 12, des Stadtökologischen Planungsbeitrages (Quelle B) die klimatische und für die Natur wichtige Wirkung des betroffenen Gebietes und auf den Anhang-Seiten 14/15/16/17 des dazugehörigen Berichtes wird klar empfohlen, dass der Planungsraum für eine bauliche Nutzung nicht geeignet ist. Aufgrund der wenigen Tage, die zur Bearbeitung zur Verfügung standen, ist es nicht möglich alle Quellen jetzt zu scannen und mitzusenden. Falls diese Unterlagen nicht zur Verfügung stehen, bin ich bereit diese bereit zu stellen. Mit freundlichen Grüßen Ergänzung zur Begründung des Einspruches Seit Jahren existiert ein Rahmenplan von Tesche, Wuppertal Vohwinkel, erstellt von der Stadtverwaltung (Drucksache 4448/01). Dieser Plan wurde von der Bezirksvertretung und dem Rat der Stadt Wuppertal verabschiedet und bringt die Ausweisung von Gewerbegebieten/Wohngebieten, Landschafts und Naturschutz und Klima im Bereich Tesche in Einklang. Nach diesem Plan ist aus klimatischen Gründen keine Bebauung zwischen Grünewald und Tescher Busch vorgesehen. Warum? Dazu ein Zitat aus Seite 22: "Das Handlungskonzept Klima und Lufthygiene prognostiziert, dass aus klimatischer-lufthygienischer Sicht eine Bebauung im Bereich Nösenberg (GEPA), (grenzt an den Tescher Busch an) ...zu unkritischen Änderungen der Klima und Lufthygiene führen wird, wenn zwischen Tescher Busch und der Strasse Grünewald ein Freiraum erhalten bleibt." Dies wurde im Rahmenplan Tesche eindeutig festgelegt. Der Nösenberg ist jetzt bebaut (GEPA usw.) und nun muss der Bereich zwischen Tescher Busch und Grünewald frei		

	Ö-2019-09-29-J Wuppertal Dokument 498108/2019 Dokument 500067/2019	**Hinweise:** ➔	
	bleiben, siehe Zitat. Danke MfG		

	Ö-2019-09-29-K Wuppertal Dokument 497764/2019	**Hinweise:** ➔ Die in der Stellungnahme genannten Abbildungen wurden nicht mit versendet.	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Gegen den im Betreff genannten Bescheid erhebe ich hiermit Einspruch. Begründung: In der 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf soll die Fläche W_01.3 (Tesche) in Wuppertal-Vohwinkel als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ ausgewiesen werden. Als Anlieger in der Straße Grünewald sind wir unmittelbar betroffen und möchten unsere Bedenken hinsichtlich des Landschaftsschutzes, des Stadtklimas und der Naherholung äußern. Landschaftsschutz Die Fläche W_01.3 liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet. Abbildung 1 zeigt die Lage der Fläche W_01.3 (rote Markierung) innerhalb des Landschaftsschutzgebiets. Nach § 26 Abs. 1 BNatSchG ist hier „ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich“. Zu den Ausweisungsgründen eines Landschaftsschutzgebietes zählen ökologische, ästhetische oder kulturhistorische Schutzzwecke. Alle genannten Aspekte werden hier erfüllt, wie im Folgenden erläutert wird. Die Fläche wird seit Jahrhunderten ausschließlich land- und forstwirtschaftlich genutzt. Sie wird im Süden von der Stichstraße Grünewald, im Osten/Südosten von der Nordbahntrasse und im Norden vom Lüntenbecker Wald begrenzt.		W_01.3 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-29-K Wuppertal Dokument 497764/2019	**Hinweise:** ➔ Die in der Stellungnahme genannten Abbildungen wurden nicht mit versendet.	
	Das Erscheinungsbild der Straße Grünewald wird durch die historische Bebauung von Einfamilienhäusern aus der Zeit der Jahrhundertwende geprägt. Die Architektur der meisten Häuser in der Straße entspricht dem sogenannten Heimatstil. Wie Abbildung 2 (Blickrichtung Süd/Südwest) und Abbildung 3 (Blickrichtung Ost) veranschaulichen, bilden die historische Bebauung der Straße Grünewald, die Ackerflächen und der Lüntenbecker Wald ein harmonisches und reizvolles Gesamtensemble. Diese historisch gewachsene Kulturlandschaft ist aufgrund seiner Seltenheit in Wuppertal besonders schutzwürdig. Stadtklima Eine Bebauung und Versiegelung der Fläche W_01.3 hätte negative Folgen für das Stadtklima Wuppertals. Die Talsituation der innenstädtischen Lagen, welche ohnehin eine höhere Schadstoffbelastung und einen stärkeren Wärmeinseleffekt aufweisen, erschwert den Luftaustausch zusätzlich. Aus diesem Grund sind die verbliebenen Kaltluftentstehungsgebiete für Wuppertal von enormer Bedeutung. Wie auf Abbildung 4 ersichtlich ist, stellt die Fläche W_01.3 (rote Markierung) zum Großteil ein Freiland-Klimatop dar, das zusammen mit dem angrenzenden Lüntenbecker Wald eine starke Frisch- und Kaltluftproduktion gewährleistet. Der blaue Pfeil (Originaldarstellung) symbolisiert den resultierenden intensiven Kaltluftstrom. Auf Abbildung 5 wird die gesamtstädtische Bedeutung des Kaltluftentstehungsgebiets deutlich. Eine Bebauung der Fläche W_01.3 würde zu einer starken Beeinträchtigung des bisherigen Kaltluftstroms in Richtung Vohwinkel-Zentrum/Sonnborn/Elberfeld-West führen. Demnach würden sich Luftqualität und Wärmebedingungen der belasteten Stadtkern-Klimatope weiter verschlechtern. Naherholung Wie bereits im ersten Abschnitt erläutert, handelt es bei der Fläche W_01.3 um eine historisch gewachsene Kulturlandschaft. Eine Bebauung würde den Charakter dieses schutzwürdigen Gesamtensembles unwiderruflich zerstören. Aus diesem Grund wären nicht nur die unmittelbaren Anwohner, sondern alle Bürger der Stadt von dem Verlust dieser wichtigen Naherholungsfläche betroffen. Viele Vohwinkler nutzen die Straße Grünewald, den Feldweg sowie den Weg entlang des Lüntenbecker Waldes in ihrer Freizeit für Spaziergänge und Sport. Seit der Eröffnung der Nordbahntrasse steigt die Frequenz von Wanderern, Joggern und Radfahrern auf der Straße Grünewald kontinuierlich an. Immer mehr Wuppertaler und Menschen aus der näheren Umgebung entdecken den Freizeitwert dieser Landschaft, welche mit		

	Ö-2019-09-29-K Wuppertal Dokument 497764/2019	**Hinweise:** ➔ Die in der Stellungnahme genannten Abbildungen wurden nicht mit versendet.	
	ihrer naturräumlichen Weite einen Kontrast zu den engen, dichtbebauten Innenstadtlagen Wuppertals bildet. Die dargelegten Gründe machen deutlich, warum wir die Ausweisung der Fläche W_01.3 (Tesche) als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ ablehnen. Wir fordern den Erhalt der Fläche W_01.3 als Landschaftsschutzgebiet. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-29-L Wuppertal Dokument 498245/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Bebauung der Fläche P34 an der Rather Straße in Wuppertal (Rat Wuppertal VO/0714/19). Als Bewohnerin der Stadt Wuppertal sehe ich meine Gesundheit durch die Flächenversiegelung massiv gefährdet. Wissenschaftliche Studien belegen die Notwendigkeit von Grünflächen an den Stadträndern für die Frischluftzufuhr der Stadt. Durch die Bebauung der geplanten Fläche besteht aus meiner Sicht die Gefahr, dass das ökologische Gleichgewicht des Gebiets aus dem Gleichgewicht gerät und dies zu einer Verschlechterung der Luft führt. Zudem geht durch die Versiegelung der Fläche Lebensraum für Tiere wie Bienen und Vögel verloren. Des Weiteren führt die Versiegelung der Fläche zum Stillstand der Photosynthese auf diesem Gebiet, was eine Verschlechterung des Klimas zur Folge hätte und den Klimawandel vorantreibt. Dies hätte zur Folge, dass die Menschheit durch die Klimaerwärmung noch weniger Zeit zum Überleben auf diesem Planeten bleibt. Ich möchte auch in 10 Jahren noch in Wuppertal unter lebenswerten klimatischen Bedingungen leben können, doch dies ist nur möglich, wenn von einer Versiegelung der Flächen abgesehen wird. Die Wissenschaft prognostiziert, dass bei fortschreitendem Klimawandel die Menschheit noch rund 10 Jahre auf diesem Planeten zu leben hat, also wäre die Fläche als Teil dieses Planeten wohl nur wenige Jahre bewohnbar. Angesichts des innerstädtischen Leerstands ist dies für mich nicht hinnehmbar. Ich fordere Sie dazu auf, nach Alternativen zur Bebauung des genannten Grundstücks zu suchen und bitte Sie um Einladung zu einer Anhörung. Mit freundlichen Grüßen		W_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-29-M Wuppertal Dokument 498246/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Bebauung der Fläche P34 an der Rather Straße in Wuppertal im neuen Regionalplan Düsseldorf (Rat Wuppertal VO/0714/19). Als Bewohner der Stadt Wuppertal sehe ich meine Gesundheit durch die Flächenversiegelung massiv gefährdet. Wissenschaftliche Studien belegen die Notwendigkeit von Grünflächen an den Stadträndern für die Frischluftzufuhr der Stadt. -Durch die Bebauung der geplanten Fläche besteht aus meiner Sicht die Gefahr, dass das ökologische Gleichgewicht des Gebiets aus dem Gleichgewicht gerät und dies zu einer Verschlechterung der Luft führt. Zudem geht durch die Versiegelung der Fläche Lebensraum für Tiere wie z.B. Bienen und Vögel verloren, welche für den Erhalt eines gesunden Ökosystems wichtig sind. Des Weiteren führt die Versiegelung der Fläche zum Stillstand der Photosynthese auf diesem Gebiet, was eine Verschlechterung des Klimas zur Folge hätte und den Klimawandel vorantreibt. Dies hätte zur Folge, dass die Menschheit durch die Klimaerwärmung noch weniger Zeit zum Überleben auf diesem Planeten bleibt. Ich möchte auch in 10 Jahren noch in Wuppertal unter lebenswerten klimatischen Bedingungen leben können, doch dies ist nur möglich, wenn von einer Versiegelung der Flächen abgesehen wird. Die Wissenschaft prognostiziert, dass bei fortschreitendem Klimawandel die Menschheit noch rund 10 Jahre auf diesem Planeten zu leben hat, also wäre die Fläche als Teil dieses Planeten wohl nur wenige Jahre bewohnbar. Angesichts des innerstädtischen Leerstands ist dies für mich nicht hinnehmbar. Ich fordere Sie dazu auf, nach Alternativen zur Bebauung des genannten Grundstücks zu suchen und bitte Sie um Einladung zu einer Anhörung. Mit freundlichen Grüßen		W_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-29-N Wuppertal Dokument 497158/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2019-09-29-O Wuppertal Dokument 497289/2019		

	Ö-2019-09-29-N Wuppertal Dokument 497158/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2019-09-29-P Wuppertal Dokument 497271/2019		
	Ö-2019-09-29-Q Wuppertal Dokument 497555/2019		
	Ö-2019-09-29-AB Wuppertal Dokument 498110/2019		
	Ö-2019-09-29-AC Wuppertal Dokument 498110/2019		
	Ö-2019-09-29-AD Wuppertal Dokument 498110/2019		
	Ö-2019-09-29- AI Wuppertal Dokument 507755/2019		
	Ö-2019-09-29-AL Wuppertal Dokument 507757/2019		
	Ö-2019-09-29- AM Wuppertal Dokument 507754/2019		
	Ö-2019-09-29-AP Wuppertal Dokument 507758/2019		
	Ö-2019-09-30-AN Wuppertal Dokument 500742/2019		
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Gegen den im Betreff genannten Bescheid erhebe ich hiermit Einspruch. Begründung: In der 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf soll die Fläche W_01.3 (Tesche) in Wuppertal-Vohwinkel als „All-		W_01.3 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-29-N Wuppertal Dokument 497158/2019	Hinweise: ➔	
	gemeiner Siedlungsbereich“ ausgewiesen werden. Als Anlieger in der Straße Grünewald sind wir unmittelbar betroffen und möchten unsere Bedenken hinsichtlich des Landschaftsschutzes, des Stadtklimas und der Naherholung äußern. 1. Landschaftsschutz Die Fläche W_01.3 liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet. Abbildung 1 zeigt die Lage der Fläche W_01.3 (rote Markierung) innerhalb des Landschaftsschutzgebiets. Nach § 26 Abs. 1 BNatSchG ist hier „ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich“. Zu den Ausweisungsgründen eines Landschaftsschutzgebietes zählen ökologische1, ästhetische2 oder kulturhistorische3 Schutzzwecke. Alle genannten Aspekte werden hier erfüllt, wie im Folgenden erläutert wird.  Abbildung 1 : Fläche W_01.3 im Landschaftsschutzgebiet (Quelle: GeoPortal Stadt 1 „Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter" (vgl. § 26 Abs. 1 BNatSchG)	

	Ö-2019-09-29-N Wuppertal Dokument 497158/2019	**Hinweise:** ➔	

2 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft“ (vgl. § 26 Abs. 1 BNatSchG)

3 „wenn geschichtliche Entwicklungen die Landschaft geprägt haben“ (vgl. § 26 Abs. 1 BNatSchG)

Die Fläche wird seit Jahrhunderten ausschließlich land- und forstwirtschaftlich genutzt. Sie wird im Süden von der Stichstraße Grünewald, im Osten/Südosten von der Nordbahntrasse und im Norden vom Lüntenbecker Wald begrenzt. Das Erscheinungsbild der Straße Grünewald wird durch die historische Bebauung von Einfamilienhäusern aus der Zeit der Jahrhundertwende geprägt. Die Architektur der meisten Häuser in der Straße entspricht dem sogenannten Heimatstil. Wie Abbildung 2 (Blickrichtung Süd/Südwest) und Abbildung 3 (Blickrichtung Ost) veranschaulichen, bilden die historische Bebauung der Straße Grünewald, die Ackerflächen und der Lüntenbecker Wald ein harmonisches und reizvolles Gesamtensemble. Diese historisch gewachsene Kulturlandschaft ist aufgrund seiner Seltenheit in Wuppertal besonders schutzwürdig.



Abbildung 2 : Historische Bebauung, Ackerflächen und Lüntenbecker Wald als kulturlandschaftliches Gesamtensemble

	Ö-2019-09-29-N Wuppertal Dokument 497158/2019	**Hinweise:** ➔	
	 Abbildung 2 : Historische Bebauung, Ackerflächen und Lüntenbecker Wald als kulturlandschaftliches Gesamtensemble 2. Stadtklima Eine Bebauung und Versiegelung der Fläche W_01.3 hätte negative Folgen für das Stadtklima Wuppertals. Die Talsituation der innenstädtischen Lagen, welche ohnehin eine höhere Schadstoffbelastung und einen stärkeren Wärmeinseleffekt aufweisen, erschwert den Luftaustausch zusätzlich. Aus diesem Grund sind die verbliebenen Kaltluftentstehungsgebiete für Wuppertal von enormer Bedeutung. Wie auf Abbildung 4 ersichtlich ist, stellt die Fläche W_01.3 (rote Markierung) zum Großteil ein Freiland-Klimatop dar, das zusammen mit dem angrenzenden Lüntenbecker Wald eine starke Frisch- und Kaltluftproduktion gewährleistet. Der blaue Pfeil (Originaldarstellung) symbolisiert den resultierenden intensiven Kaltluftstrom.		

	Ö-2019-09-29-N Wuppertal Dokument 497158/2019	**Hinweise:** ➔	
	 Abbildung 3 : gesamtstädtische Klimafunktion der Fläche W_01.3 (Quelle GeoPortal Stadt Auf Abbildung 5 wird die gesamtstädtische Bedeutung des Kaltluftentstehungsgebiets deutlich. Eine Bebauung der Fläche W_01.3 würde zu einer starken Beeinträchtigung des bisherigen Kaltluftstroms in Richtung Vohwinkel-Zentrum/Sonnborn/Elberfeld-West führen. Demnach würden sich Luftqualität und Wärmebedingungen der belasteten Stadtkern-Klimatope weiter verschlechtern.		

	Ö-2019-09-29-N Wuppertal Dokument 497158/2019	**Hinweise:** ➔	



Abbildung 4 : gesamtstädtische Klimafunktion der Fläche W_01.3 (Quelle GeoPortal Stadt Wuppertal)

3. Naherholung

Wie bereits im ersten Abschnitt erläutert, handelt es bei der Fläche W_01.3 um eine historisch gewachsene Kulturlandschaft. Eine Bebauung würde den Charakter dieses schutzwürdigen Gesamtensembles unwiderruflich zerstören. Aus diesem Grund wären nicht nur die unmittelbaren Anwohner, sondern alle Bürger der Stadt von dem Verlust dieser wichtigen Naherholungsfläche betroffen. Viele Vohwinkler nutzen die Straße Grünewald, den Feldweg sowie den Weg entlang des Lüntenbecker Waldes in ihrer Freizeit für Spaziergänge und Sport. Seit der Eröffnung der Nordbahntrasse steigt die Frequenz von Wanderern, Joggern und Radfahrern auf der Straße Grünewald kontinuierlich an. Immer mehr Wuppertaler und Menschen aus der näheren Umgebung entdecken den Freizeitwert dieser Landschaft, welche mit ihrer naturräumlichen Weite einen Kontrast zu den engen, dichtbebauten Innenstadtlagen Wuppertals bildet.

Die dargelegten Gründe machen deutlich, warum wir die Ausweisung der Fläche W_01.3 (Tesche) als „Allgemeiner

	Ö-2019-09-29-N Wuppertal Dokument 497158/2019	**Hinweise:** ➔	
	Siedlungsbereich“ ablehnen. Wir fordern den Erhalt der Fläche W_01.3 als Landschaftsschutzgebiet. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-29-R Dormagen Dokument 498138/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit legen wir, bezogen auf die Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen), Einspruch gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ ein. Hackhausen ist ein kleiner Ortsteil mit ca. 440 Einwohnern mit dörflichem Charakter. Eine Bebauung mit mindestens 325 Wohneinheiten würde die Einwohnerzahl des Ortes vervielfachen und das Ortsbild maßgeblich verändern. Außerdem ist die Verkehrssituation im Stadtteil aktuell bereits sehr angespannt. Bereits in der aktuellen Auslastung ist die Kreisstraße 18 inklusive der angrenzenden Nebenstraßen stark belastet bzw. überlastet. Heute ist diese Strecke schon eine beliebte Ausweichstrecke bei Staus auf der A57, welche aktuell bereits zu erheblichem Stauaufkommen in anliegenden Kreisverkehren und auf den Straßen Salm-Reifferscheidt-Allee, Sinnersdorfer, Dormagener- und Hackhauser Straße führt. Durch Fahrzeuge der potentiell neuen Anwohner der mindestens 325 Wohneinheiten wäre das Verkehrschaos und die endgültige Schaffung eines Unfallschwerpunkts vorprogrammiert. Es handelt sich des Weiteren im geplanten Flächenbereich um ein Hochwassenschutzgebiet, so dass es durchaus nicht unwahrscheinlich ist, dass der Randkanal über die Ufer tritt und ein bebautes Grundstück unter Wasser setzen würde. Grundsätzlich stellt sich für mich die Frage, warum Flächen für Bebauungen vermehrt in Hackenbroich und nicht in umliegenden Ortschaften erfolgen bzw. geplant werden. Orte wie beispielsweise Gohr müssten nicht derart hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur "veralten", wenn diese erweitert und in diesem Zusammenhang infratrukturell gefördert würden.		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-29-R Dormagen Dokument 498138/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit der Bitte, den möglichen Standort für den möglichen Wohnungsbau in Hackhausen zu verwerfen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-29-S ohne Ortsangabe Dokument 498196/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin gegen eine Bebauung. Meine Familie wohnt hier, wir haben hier eigene Grundstücksflächen. Bitte um Kenntnisnahme. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-29-T ohne Ortsangabe Dokument 498190/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin gegen eine Regionalplanänderung. Wir haben hier unseren Gartenbaubetrieb und haben Bedenken, dass wir durch eine Bebauung hier nicht weiter existieren können. Bitte um Kenntnisnahme. Mit freundlichen Grüßen		D_12

	Ö-2019-09-29-U Düsseldorf Dokument 497682/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, zu der vorgesehenen 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) nehme ich hinsichtlich des Plangebiets		NE_Mee_03

	Ö-2019-09-29-U Düsseldorf Dokument 497682/2019	**Hinweise:** ➔	

NE_Mee_03 (Forsthausweg)

wie kurz folgt Stellung:

1. Denkmalschutzaspekt

Durch eine Bebauung des südlich vor dem Gutshof Haus Meer gelegenen Feldes würde die einzigartige Sicht auf die für Meerbusch namensprägende Sehenswürdigkeit dauerhaft verstellt. Das historische Ensemble von Gutshof und Viehhof wäre in seinem Gesamteindruck nicht mehr wahrnehmbar. Ein derartiges kommunales Kleinod gilt es zu bewahren, nicht nur in seinem baulichen Bestand, sondern auch in seinem räumlichen Zusammenhang.

2. Altlastenproblematik

Darüber hinaus gestatte ich mir den Hinweis, dass Frau Schmidt-Elmendorff bereits in der Rheinischen Post vom 22. April 2005 unter der damaligen Überschrift, "Boden um Haus Meer belastet. Zu viel Cadmium und polychlorierte Biphenyle im Boden in Büderich ... erfordern Einschränkungen. Gelände für Bebauung ungeeignet.", über eine Altlastenproblematik berichtet hatte.

Schon im November 2002 habe ein Zwischenbericht für eine Ackerfläche südlich von Haus Meer eine erhebliche Überschreitung der Maßnahmewerte für Cadmium ergeben. Es sei nicht anzuraten, diese Flächen irgendwann einer Wohnbebauung zuzuführen. Eine Kopie des Zeitungsausschnitts vom 22. April 2005 füge ich bei.

3. Verkehrsbelastung

Außerdem sind weder der Kreuzungsbereich Moerser Straße/Xantener Straße mit Querung der Straßenbahnschienen noch die Zufahrt über die Straße Am Breil für die Aufnahme zusätzlichen, durch 140 Wohneinheiten bedingten Verkehrs geeignet.

4. Umweltaspekte

Durchaus fragwürdig erscheint auch das Fazit der geplanten ersten RPD-Änderung, die für die Fläche NE_Mee_03 erkannten „erheblichen Umweltauswirkungen“ bewusst in Kauf zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

	Ö-2019-09-29-U Düsseldorf Dokument 497682/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

	Ö-2019-09-29-V Düsseldorf Dokument 497550/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bewohner des Bergischen Viertels in 40629 Düsseldorf, haben wir uns vor über 20 Jahren bewusst dazu entschieden, im ländlichen Teil von Düsseldorf zu wohnen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-29-V Düsseldorf Dokument 497550/2019	**Hinweise:** ➔	
02	Wir tun dies sehr gerne und legen hiermit offiziell Beschwerde dagegen ein, dass die im Regionalplan vorgesehen Flächen in der Bergischen Kaserne (D_07) und zwischen Knittkuhl und der Bergischen Landstraße (D_13) nicht als Siedlungsbereich in Erwägung gezogen werden. Die Verkehrsanbindung an das Stadtzentrum Düsseldorf ist, wie so häufig in Randgebieten, nur unzureichend vorhanden. Oftmals finden die Busverbindungen nur verspätet statt oder sie fallen zu Stoßzeiten schon mal komplett aus bzw. Busse sind komplett überfüllt, dass Fahrgäste nicht mitgenommen werden. Da sich der ÖPNV mit den PKWs bereits die Bergische Landstraße teilt, würde eine Bebauung der o.g. Flächen zu einem völligen Verkehrschaos führen. Während der Stoßzeiten ist die Bergische Landstraße schon jetzt absolut überlastet. Ein weiterer Zuwachs an Einwohnern würde diese einzige Verbindungsstraße nicht mehr tragen können. Darüber hinaus setzten wir uns für den Erhalt der klimaökologisch so wertvollen Flächen ein, die wir notfalls auch mit rechtlichen Schritten durchführen würden. Wir bitten Sie daher eindringlich, diese Argumente bei Ihrer weiteren Planung in Erwägung zu ziehen und von einer Ausweisung dieser Flächen als Siedlungsbereich abzusehen. Mit freundlichen Grüßen	D_07 D_13

	Ö-2019-09-29-W Krefeld Dokument 498115/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter [redacted], wir übersenden Ihnen unseren Einspruch gegen die Regionalplanänderung mit der Bitte die Fläche „KR_11 (Kliedbruchstr. West)“ zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schutz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Wir bitte Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein – insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für	KR_11

	Ö-2019-09-29-W Krefeld Dokument 498115/2019	**Hinweise:** ➔	
	den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		
02	Unseren Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Änderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt 122.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.711 WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis 2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden.		Bedarfsberechnung
03	Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld.		Wasser

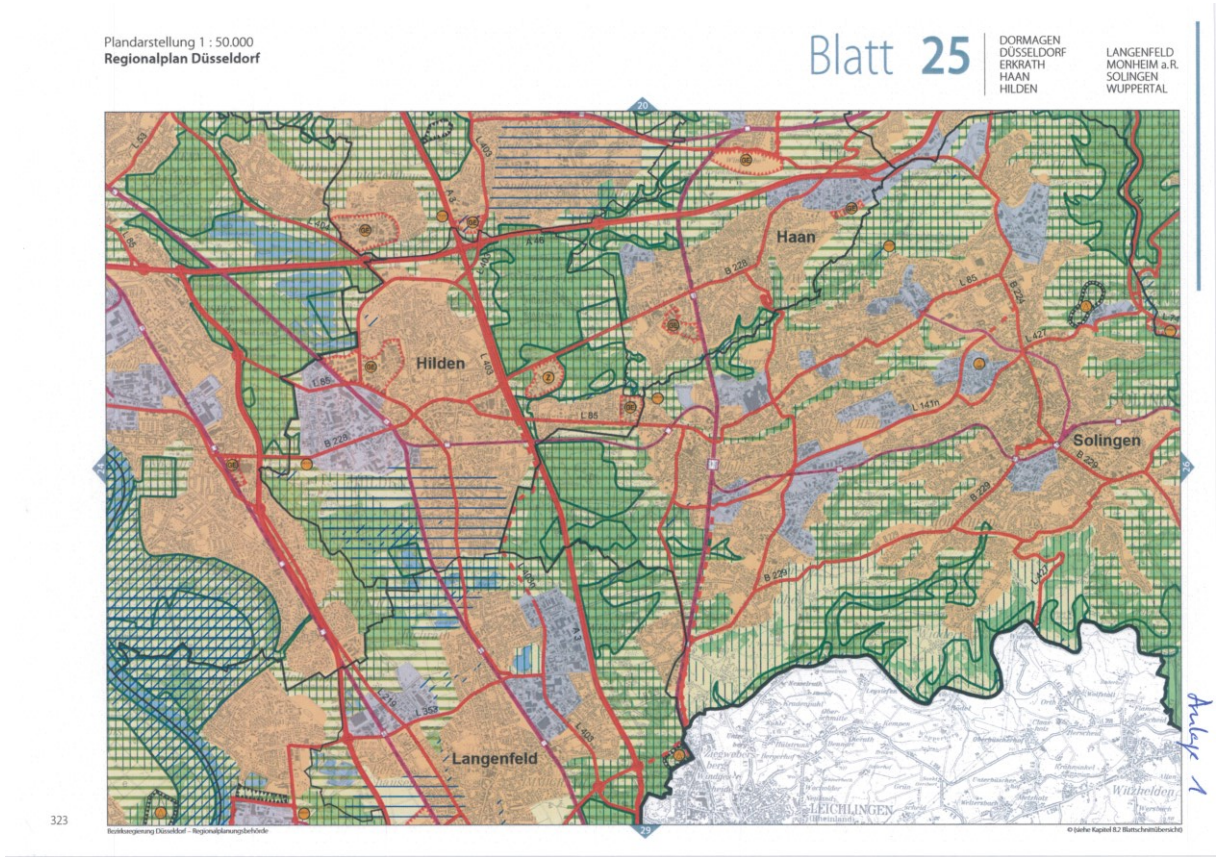
	Ö-2019-09-29-W Krefeld Dokument 498115/2019	**Hinweise:** ➔	
	Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		
04	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030“), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv diskutiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		Klimaschutz
05	Speziell für die Planfläche im Gebiet Kliedbruch (KR_11 „Kliedbruchstr. West“) sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland:		KR_11

	Ö-2019-09-29-W Krefeld Dokument 498115/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schutz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Das Gebiete KR_11 gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen.		
06	Bewertung für das Kriterium „Erreichbarkeit /Verkehr“ ist bei der Fläche KR_11 mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass durch die schlechte Anbindung an den öffentlichen Personen Nahverkehr die Verkehrsbelastung und damit verbunden Umweltbelastung durch erhöhten individuellen Pendelverkehr nach Düsseldorf ansteigt. Auch in diesem Bezug zweifeln wir die Bewertung maßgeblich an.		KR_11
07	Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für viele Tierarten (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die		KR_11

	Ö-2019-09-29-W Krefeld Dokument 498115/2019	**Hinweise:** ➔	
	Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen.		
08	Die Pferdekoppeln (KR_11) sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen. Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Bei erhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert.		KR_11
09	Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen“ aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B“ ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P Beeinträchtigung der Schüttgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). In der „Kategorie D räumliche Typologie“ wird für die Fläche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit „Das dichte Dorf“		KR_11

	Ö-2019-09-29-W Krefeld Dokument 498115/2019	**Hinweise:** ➔	
	mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine „Großzügige Eigenheimsiedlung“, wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist. Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2019-09-29-X Düsseldorf Dokument 497610/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, als Eigentümer von Grundbesitz auf Gemarkung Baumberg in Monheim am Rhein (vgl. Blatt 25 des Regionalplans Düsseldorf, Anlage 1) möchte ich im Interesse der mit der Änderung des Regionalplans intendierten Schaffung von „Mehr Wohnbauland am Rhein" auf Folgendes hinweisen: Die auf dem Planausschnitt von Blatt 25 des Regionalplans (Anlage 2) mit „A" und „B" gekennzeichneten Bereiche sollten bis über die tatsächlich vorhandenen Bebauungsgrenzen hinaus als „Allgemeiner Siedlungsbereich" dargestellt werden. Mit freundlichen Grüßen		Monheim_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-29-X Düsseldorf Dokument 497610/2019	**Hinweise:** ➔	
		

	Ö-2019-09-29-X Düsseldorf Dokument 497610/2019	**Hinweise:** ➔	
	 323 Bezirksregierung Düsseldorf – Regionalplanungsbehörde Anlage 2		

	Ö-2019-09-29-Y Düsseldorf Dokument 497757/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, die geplante Änderung des Regionalplanes zur Schaffung von Bauland in der Bergischen Kaserne (D_07) und gegen-		D_07 D_13

	Ö-2019-09-29-Y Düsseldorf Dokument 497757/2019	**Hinweise:** ➔	
	über der Bergischen Kaserne zur Knittkuhler Str., Bergische Landstr., Poßbergweg und Knittkuhl (D_013) lehnen wir ab, weil sich hier die klimatologischen Verhältnisse nicht nur in den unmittelbar betroffenen Stadtteilen Knittkuhl, Hubbelrath und Ludenberg verschlechtern werden, sondern insgesamt negative Umwelteinflüsse für die gesamte Stadt durch diese geplanten Baumaßnahmen zu befürchten sind. Des Weiteren erleidet die B 7(Bergische Landstr.) jeden Morgen einen Verkehrsinfarkt. Die Fahrzeuge stehen jetzt schon ca. 30min, um nach Düsseldorf reinzukommen. Die öffentlichen Verkehrsmittel stehen ebenfalls in diesem Stau. Es gibt keine Umfahrungsmöglichkeit. Mit dem geplanten Neubauviertel wird diese Situation noch verschärft. Mit freundlichem Gruß	

	Ö-2019-09-29-Z ohne Ortsangabe Dokument 497692/2019	**Hinweise:** ➔	
	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich Ihnen mein Unverständnis für Ihre zeitweise gigantomane Bebauungsabsicht mit dadurch bedingter Zerstörung des natur -und klimarelevanten Gebietes zwischen Knittkuhl, Kaserne und Bergischer Landstrasse zur Kenntnis geben. Es ist in Düsseldorf keine vergleichbare Fläche vorhanden, welche noch als Erholungsraum der Bevölkerung dienen kann. Die Zerstörung durch Versiegelung der wichtigen Lüftungsschneise auf dem Gelände der Bergischen Kaserne ist ein Unding. Es sollte mittlerweile die Wichtigkeit dieser Schneisen im Hinblick u.a. auf Kühlung des gesamten (Innen-)Stadtklimas und Bindung von Feinstaub bekannt sein. Ein derartiges Vorgehen führt die Bewerbung Düsseldorfs für den Titel "Healthy City" ad absurdum. Außerdem stellt die Bewachsung Rückzugsorte für Insekten, Singvögel, Igel usw. dar, welche intensiv geschützt werden müssen. Es kann nicht sein, dass durch kurzsichtiges Verhalten von Politikern und einzelner Profiteure (Makler, Investoren) ein, für die Lebensqualität von Generationen wichtiges Gebiet zerstört wird. Auf die Problematik der Verkehrsanbindung will ich nicht eingehen, da die heutige Situation bereits katastrophal ist und	D_07 D_13 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-29-Z ohne Ortsangabe Dokument 497692/2019	**Hinweise:** ➔	
	offensichtlich nicht gelöst werden kann. Solange diese nicht einmal für das bisherige Verkehrsaufkommen gelöst ist (wir leiden seit über 20 Jahren darunter), treiben Sie nur den Verkehrsinfarkt voran, aber offensichtlich ist dies seitens des ÖNV so gewünscht, obwohl er den Bereich nicht einmal jetzt adäquat anbinden kann... Die Entscheidungsträger haben jetzt unter Einbeziehung der Bürger die Chance, es besser zu machen als bislang und schonend mit den wenigen Ressourcen umzugehen, zukünftige Generationen werden es auch danken. Beispielsweise sollte der Trend des Trading-Down-Effektes in der Innenstadt gestoppt werden. um wieder eine bewohnte City zu erreichen. Dazu sollten als erstes Baulücken geschlossen werden, Altbauten modernisiert werden und brach liegende Flächen (u.a. Glashütte Gerresheim) entwickelt werden, auch wenn dies aufgrund der Kosten früherer Umweltsünden etwas teurer und somit offensichtlich nicht profitable genug ist. Die Aufstockung bestehender Häuser, Dachgeschossausbau mit gleichzeitiger Förderung begrünter Fassaden, Dachgärten und Anpflanzung von Bäumen muss gefördert werden, Manhattan will zusätzlich 2 Millionen (!) Bäume pflanzen und nicht seine Ausgleichsflächen und Parks platt machen. Für den Bereich Bergische Kaserne wäre z.B. die Ansiedlung der NRW Polizeipferdestaffel eine intelligente Lösung gewesen, Dienstgebäude, Ställe, Parkplätze, Platz für Reithalle und Auslaufflächen wären schnell einzurichten gewesen und es hätte nicht wie in Wattenscheid ein Teil eines Landschaftsschutzgebietes genutzt werden müssen. Leider auch wieder eine falsche Entscheidung ohne Bürgerbeteiligung im Vorfeld. Damit eine Lösung für den Erhalt der schönen und unbedingt erhaltenswerten Landschaft im Bereich Düsseldorf Ost gefunden wird, muss die Information und Einbeziehung der Bürger intensiver und die Entscheidung demokratischer werden.		

	Ö-2019-09-29-AA ohne Ortsangabe Dokument 497702/2019	**Hinweise:** ➔	
	Sehr geehrte Damen und Herren, mit großer Skepsis habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Regionalplan zur Schaffung von neuem Bauland		D_07 D_13

	Ö-2019-09-29-AA ohne Ortsangabe Dokument 497702/2019	Hinweise: ➔	
	nicht mehr nur die bergische Kaserne betreffen soll (D_07) ,sondern dass auch ein großer Teil des gegenüberliegenden Gebiertes (Bergische Landstraße/Knittkuhler Str., bis Poßbergweg (D_013) bebaut werden soll. Diese Änderung des Regionalplanes lehne ich aus vielen Gründen ab, insbesondere aber gehe ich davon aus, dass sich nicht nur in der unmittelbaren Nähe (Knittkuhle, Ludenberg und Hubbelrath),sondern für große Teile des gesamten Stadtgebietes viele negative Klimaveränderungen durch diese Baumaßnahmen manifesteieren werden. Für das Klima unserer Stadt wird diese noch vorhandene Frischluftschneise dringend gebraucht ! Der im Tal laufende Pillebach wird übrigens in diesen Tagen von der Stadt Düsseldorf aufwändig mit Millionen Investitionsvolumen renaturier t- er wird zu einem Hauptteil vom Sicker- und Oberflächenwasser aus Knittkuhl und Ludenberg gespeist. Bei Siedlungsbau wird er über kaum natürliche Zuflüsse mehr verfügen. Für unsere Stadt und unser Klima lehne ich das Vorhaben ab. Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2019-09-29-AE Köln Dokument 498124/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich, bezogen auf die beabsichtigte Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen), Einspruch gegen die Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) - "Mehr Wohnbauland am Rhein" ein. Begründen möchte ich meinen Einspruch mit gesundheitlichen Risiken, die vor der nahegelegenen Industrie im Havariefall und insbesondere von der Biogasanlage im täglichen Betrieb ausgehen sowie mit infrastukturellen Problemen bei der Verkehrsanbindung. 1. Gesundheitliche Risiken: Als unmittelbarer Anwohner in vergleichbarem Abstand zur Industrie und Biogasanlage musste ich 2008 miterleben,		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-29-AE Köln Dokument 498124/2019	**Hinweise:** ➔	
	wie höchstgiftige Gase über einen längerem Zeitraum aus dem Ineoswerk austraten, die nur aufgrund einer günstigen Wetterlage keine größeren Schäden ausgelöst haben. Die Tatsache, dass sämtliche Strassen in unserem Bereich von der Polizei gesperrt wurden, bestätigte die Brisanz des Problemes. Darüber hinaus kommt es durch den alltäglichen Betrieb der Biogasanlage, entgegen aller vorab erstellten Gutachten, zu einer täglichen Lärm- Geruchs- und insbesondere für die meisten Menschen nicht wahrnehmbaren Schimmelpilzbelastung durch massiven Austritt von Schimmelpilzsporen aus dem Maissilo. Diese ist für allergisch disponierte Menschen durchaus wahrnehmbar und für Menschen unter Immunsuppression sogar potenziell gefährlich. Die täglichen Praxis zeigt leider, dass bei entsprechender Ostwindwetterlage nicht wenige Besucher und Familienangehörige bei uns Atembeschwerden haben, welche auf die Sporenbelastung hinweisen, während Nichtallergiker nur den unangenehmen Geruch wahrnemen. Eine Menge von über dreihundert Wohneinheiten diesen Risiken auszusetzen, halte ich für unverantwortlich, zumal im Bereich Hackenbroich weitere Flächen mit deutlich größerem Abstand zur Industrie zur Verfügung stehen. 2. Infrastrukturelle Risiken: Nach Sperrung der Krupp- und Böttgerstrasse nach Worringen sowie Freigabe des Parrallelweges nur für Anlieger verläuft der gesamte Verkehr zwischen Dormagen Süd und dem Kölner Norden über die K 18. Einzige Alternative ist die am Rhein gelegene B 9 bzw die A 57. Die K 18 ist dadurch bereits jetzt nicht nur in den Hauptverkehrszeiten völlig überlastet, ein Einfahren oder gar Überqueren im Bereich der Randkanalbrücke ist inzwischen immer mit Wartezeiten oder riskanten Fahrmanövern verbunden. In dieser Situation halte ich auch hier eine zusätzliche Anbindung von über 300 Wohneinheiten nicht für vertretbar. Mit der Bitte um kritische Prüfung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-29-AF Kalkar Dokument 497786/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, die Bürgerinitiative Oybaum (Stadt Kalkar, Kreis Kleve) begrüßt die Initiative der Bezirksregierung Düsseldorf, aufgrund der angespannten Wohnraumsituation (Bedarfe, Mietentwicklung, ...) zusätzliche Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen. Nach Verabschiedung des überarbeiteten Landesentwicklungsplanes (LEP) durch den Landtag NRW soll nun mit der 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) entlang der Rheinschiene geeigneter und bezahlbarer Wohnraum dort geschaffen werden, wo er dringend benötigt wird. Dabei soll den Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen Rechnung getragen und die nachfolgenden Generationen durch die Begünstigung langfristig bezahlbarer Infrastrukturen bedacht werden. Die BI Oybaum nimmt hiermit, entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung vom 2. Juli 2019 nach § 13 Absatz 1 Landesplanungsgesetz (LPlG) i. V. mit § 9 Abs. 2 ROG über die Beteiligung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen, wie folgt Stellung zur 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein: Aus Sicht der Oybaum-Bewohner wäre es sehr sinnvoll und wünschenswert, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum dort zu erhalten, wo er bereits vorhanden ist. Die von den Planern angelegten Kriterien führen dazu, dass im Gebiet der Stadt Kalkar überhaupt keine zusätzlichen Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Es wird jedoch in Aussicht gestellt, den Stadtteil Wissel aufgrund seiner Größe / seines Gewichtes als zweiten Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) darzustellen.		KLE_Kal_weitere Vorschläge Kalkar-Qybaum Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
02	Wohnraummangel in der Stadt Kalkar / im Kreis Kleve Die „Wohnungsmarktstudie für den Kreis Kleve“ der InWIS Forschung & Beratung GmbH (Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung, Bochum) liegt seit März 2019 vor. Sie wurde vom Kreis Kleve in Auftrag gegeben (Siehe: https://kkb.gmbh/wp-content/uploads/2019/05/190307-Wohnungsmarktstudie-Kreis-Kleve_inkl.-Steckbriefe.pdf).		Bedarfsberechnung Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-29-AF Kalkar Dokument 497786/2019	**Hinweise:** ➔	
	Über die Ergebnisse der Studie, in der auch die Stadt Kalkar (u. a. ab Seite 71) ausführlich behandelt wird, berichtete die regionale Presse, z. B.: https://rp-online.de/nrw/staedte/kleve/studie-im-kreis-kleve-fehlen-guenstigewohnungen_aid-38211311 Der Wohnungsmarktbericht für den Kreis Kleve weist einen Bedarf von insgesamt 20.427 Wohneinheiten bis zum Jahre 2030 aus, davon entfallen 426 auf Kalkar. In der Wohnungsmarktstudie wurde jedoch nicht der zusätzliche Bedarf für die insgesamt ca. 6.000 Einwohner von Erholungssondergebieten, davon ca. 500 Kalkarer Einwohner, berücksichtigt, die auf den Wohnungsmarkt drängen würden, sollte das dauerhafte Wohnen in Wochenend- und Ferienhausgebieten grundsätzlich untersagt werden. Da in den Erholungssondergebieten, wie von Landes- und Bezirksregierung gefordert, mittelfristig bauplanungsrechtliche Zustände hergestellt werden sollen, erhöht sich der Bedarf allein in Kalkar um weitere rd. 250 Wohneinheiten oder ca. 60 %. Die fallweise Legalisierung der dauerhaften Wohnnutzung in Wochenend- und Ferienhausgebieten würde den aktuellen, nicht geplanten Belastungen des - auch in der Stadt Kalkar und im gesamten Kreis Kleve - sehr angespannten Wohnungsmarktes entgegenwirken, zumindest die Lage nicht noch weiter verschärfen. Für den im Stadtteil Wissel gelegenen Wochenendhaus- und Ferienhausbestand (ca. 6 ha bebaut, mit direkten Anschluss an den Siedlungsbereich Wissel) ist im Rahmen der 1. Änderung des RPD die Umwandlung in eine Wohnbaufläche bereits angedacht, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Stärkung des Standortes zu gewährleisten (siehe Offenlage KLE_Kal_02). Ziel und Zweck ist hier die baurechtliche Legalisierung des Dauerwohnens in dem bisher als ASB-E dargestellten Gebiet. Die BI Oybaum vertritt die Interessen der ca. 250 Bewohner des ebenfalls von der Problematik des Dauerwohnens betroffenen „Erholungsgebietes“ Oybaum. Dieses liegt allerdings im Freiraum und ist ohne direkten Anschluss an einen Allgemeinen Siedlungsbereich der Stadt Kalkar. Eine verbindliche, konstruktive Lösung zur Legalisierung des dauerhaften Wohnens in diesem Wochenendhausgebiet ist im RPD nach derzeitiger Planung leider nicht vorgesehen, z. B. die Umwandlung in einen Ortsteil mit Bedarf für die ortsansässige Bevölkerung.		

	Ö-2019-09-29-AF Kalkar Dokument 497786/2019	**Hinweise:** ➔	
03	Ausgangslage / Historie des Wochenendhausgebietes Oybaum  Das Wochenendhausgebiet Oybaum ist aufgrund seiner Lage im Außenbereich und seiner zu geringen Größe im Regionalplan nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Erholung (ASB-E) eingetragen und kann gemäß der derzeitigen Rechtslage auch nicht dazu erklärt werden. Viele Erholungssondergebiete sind seit den 1970er, 80er und 90er Jahren im Rahmen von Nachnutzungskonzepten von Auskiesungsgewässern entstanden, mit dem Ziel der Realisierung von Vorhaben mit einem gesellschaftlichen Mehrwert. Diese Gebiete liegen daher heute in der Regel in einem in den Regionalplänen als Freiraum überplanten Bereich, der nicht an bestehende Siedlungsbereiche angrenzt. So auch der Oybaum.		KLE_Kal_weitere Vorschläge Kalkar-Qybaum Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-29-AF Kalkar Dokument 497786/2019	**Hinweise:** ➔	
	Das Wochenendhausgebiet Oybaum wurde seit 1983 entwickelt und wird von Anfang an – mit Duldung und Unterstützung der Stadt Kalkar und des Kreises Kleve – überwiegend dauerhaft bewohnt. Eine Vermarktung als Wochenendhausgebiet kam nach wenigen verkauften Einheiten mangels Bedarf / fehlender Attraktivität in den frühen 1980er Jahren zum Erliegen. Bereits 1990 versuchte die Stadt Kalkar daher das zu entwickelnde Gebiet in ein Wohngebiet umzuwandeln, was von der damaligen Bezirksregierung jedoch negativ beschieden wurde. Ab 1997 wurde ein weiterer Versuch unternommen, das Gebiet zu vermarkten. Einem neuen Investor und der Stadt Kalkar gelang es nur deshalb Käufer zu finden, weil die im zweiten Ausbauschritt neu errichteten Häuser über für Wochenendhäuser untypisch große Grund- und Wohnflächen verfügten. Des Weiteren bestätigte die Stadt auf einem Schreiben der Investoren zur Vorlage bei den Banken die Möglichkeit der Anmeldung des 1. Wohnsitzes. Dies war u. a. eine Voraussetzung zur Erlangung von Krediten zur Baufinanzierung! Darüber hinaus wurden um das Jahr 2000 Bescheinigungen ausgestellt, dass die Häuser bauordnungsrechtlich zum dauerhaften Wohnen geeignet seien. In der Folge unterscheidet sich der Oybaum heute von einem typischen Wochenendhausgebiet dadurch, das es nahezu vollständig mit dauerhaft bewohnbaren Häusern bebaut und wie ein reines Wohngebiet vollständig erschlossen ist. Der Anschluss an die städtische Kanalisation wurde damals u. a. mit einer besseren Auslastung der Kläranlage begründet. Die Erschließung des Gebietes wurde im Übrigen von den Anwohnern bezahlt! Derzeit werden die insgesamt 126 hochwertigen Häuser mit 65 bis 95 qm Grundfläche (75 % Steinhäuser und 25 % Holzhäuser) von ca. 250 Bewohnern dauerhaft bewohnt. Über 95 % dieser Bürgerinnen und Bürger haben ihren Erstwohnsitz/ihre alleinige Wohnung im Oybaum angemeldet. In der 54. Sitzung des Landtages Nordrhein-Westfalen am 21. März 2019 wurde der Oybaum unter Top 10 „Dauerwohnen in Wochenend- bzw. Ferienhausgebieten ermöglichen“ direkt erwähnt: (Quellen: Plenarprotokoll der 52. Sitzung in der 17. Wahlperiode des Landtages NRW https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP17-54.pdf und Video https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_I/I.1/video/video.jsp?id=1106222 ab ca. 05:48:00) Volker Baran (MdL, SPD) stellte fest: „*Der vorliegende Antrag ist zunächst einmal allgemein gehalten, bezieht sich meiner Meinung nach aber besonders auf das Wochenendhausgebiet am Oybaum in Kalkar im Kreis Kleve. Bei dieser*	

	Ö-2019-09-29-AF Kalkar Dokument 497786/2019	**Hinweise:** ➔	
	Siedlung handelt es sich um einen Spezialfall, der eigentlich als Beispiel nicht taugt.“ Frau Ministerin Scharrenbach führte in der gleichen Sitzung u. a. aus: „*Jetzt haben wir Nordrhein-Westfalen an mehreren Stellen die Situation, dass – aus welchen Gründen auch immer – sich über viele Jahre und Jahrzehnte verfestigte Siedlungsstrukturen entwickelt haben, die, wenn man sich das in Kalkar ansieht, nicht im Ansatz den Charakter eines Erholungsgebiets haben, sondern eigentlich eher den Ansatz einer klassischen Einfamilienhaussiedlung mit entsprechend großen Gebäuden*.“ Herr Mehrdad Mostofizadeh (MdL, Bündnis 90/Die Grünen) führte aus: „*Es kann nicht sein, dass Menschen sich – meinetwegen auch in gutem Glauben – eine Dauerwohnerlaubnis sozusagen erschleichen und dann darauf setzen, die zu bekommen, nur weil einige – wie ich finde: rechtsfehlerhaft – auch eine Dauerduldung bekommen haben.“* Die Menschen im Oybaum haben sich keine Dauerwohnerlaubnis erschlichen! Eine ganze Reihe von Fehlern und Versäumnissen in Politik und Verwaltung haben zu diesem Ergebnis geführt. Hier werden Ursache und Wirkung vertauscht! Es kann doch nicht sein, dass • es der Politik jahrzehntelang nicht gelingt, sich widersprechende Gesetze (Melderecht vs. Baurecht) anzugleichen. • ein Investor mit Billigung und Unterstützung der Stadt Kalkar schon 5 Jahre vor Verabschiedung des entsprechenden Bebauungsplanes mit der Realisierung seines Vorhabens beginnt. • die untere Bauaufsichtsbehörde (Kreis Kleve) nicht bemerkt, dass hier ein Großvorhaben umgesetzt wird, das nicht dem gültigen Bebauungsplan entspricht. • die oberen und unteren Bauaufsichtsbehörden über 10 Jahre nach dem Erlass „Umwandlung von Ferien- und Wochenendhausgebieten zum Dauerwohnen“ von 2008 nicht reagieren und z. B. keine eindeutige und einheitliche Information an die betroffenen Eigentümer herausgegeben haben. • das Landesparlament eine Regelung wie den Erlass von 2008 beschließt, der zu großen Ungerechtigkeiten führt - in einem Fall wird geheilt, in einem anderen Fall haben die Bewohner das Nachsehen.		

	Ö-2019-09-29-AF Kalkar Dokument 497786/2019	**Hinweise:** ➔	
	Einführung der Stichtagsregelung(en) und Konsequenzen für die Bürger Seit dem 5. April 2017 gilt für den Oybaum und die anderen Erholungssondergebiete der Stadt Kalkar eine vom Kreis Kleve eingeführte Stichtagsregelung, die Bürgern eine Nutzungsuntersagung der Immobilie für den Fall androht, dass sie sich nach diesem Zeitpunkt mit Erstwohnsitz im Oybaum anmelden/angemeldet haben. In der Folge sind bereits mehrere verwaltungsrechtliche Verfahren anhängig, aber auch zivilrechtliche Verfahren zur Rückabwicklung von Kaufverträgen bzw. Schadenersatzforderungen. Grundsätzlich ist die untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Kleve durch die oberen Bauaufsichtsbehörden des Landes und die Bezirksregierung aufgefordert, nicht nur gegen Neuanmeldungen, sondern auch gegen die Altfälle vorzugehen, um mittelfristig wieder baurechtsmäßige Zustände herzustellen. Diese Stichtagsregelung und die daraus resultierenden Maßnahmen der Bauaufsichtsbehörden haben dazu geführt, dass die Bewohner des Oybaums den Verlust ihres Zuhauses befürchten. Die Häuser, die in vielen Fällen als Alterswohnsitz und Alterssicherung dienen sollten, haben drastisch an Wert verloren und sind praktisch unverkäuflich geworden. Seit Einführung des Stichtages konnten einige Häuser nicht mehr verkauft werden und stehen jetzt leer. Niemand kauft ein Haus für 150.00 bis 200.000 € und mehr, wenn er nur am Wochenende darin wohnen darf. Des Weiteren verlangen Banken zur Finanzierung von Wochenendhäusern weitere Sicherheiten. In letzter Konsequenz resultiert aus dieser Stichtagsregelung also eine Vernichtung von bereits bestehendem, dringend benötigtem hochwertigem Wohnraum. Aus Sicht der übergeordneten Behörden hat es eine Fehlentwicklung hin zu einer Dauerwohnnutzung dieses Gebietes gegeben. Verursacht wurde diese jedoch durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Stadt Kalkar, der die Errichtung dauerhaft bewohnbarer Häuser in einem Wochenendhausgebiet zuließ und die Realisierung einer Infrastruktur, die der eines „normalen“ Wohngebietes entspricht. Es erfolgte auch keine schleichende Umnutzung der Gebäude zum dauerhaften Wohnen durch die Eigentümer. Diese wurden als zum dauerhaften Wohnen geeignet vermarktet und in der Folge seit ihrer Errichtung auch so genutzt. Die Stadt Kalkar plante 1997 die Umwandlung und die Erweiterung des Gebietes in ein zum dauerhaften Wohnen geeignetes Ferienhausgebiet und ließ es zu, dass sofort mit der Realisierung begonnen wurde - 5 Jahre bevor der Bebauungsplan rechtskräftig verabschiedet wurde! Die Bezirksregierung untersagte erst im Jahr 2002 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes diese Planungen. Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch schon über 50% der zur Dauerwohnnutzung ge-	

	Ö-2019-09-29-AF Kalkar Dokument 497786/2019	**Hinweise:** ➔	
	planten Ein- und Zweifamilienhäuser realisiert und bewohnt! Schutz des Freiraums vor Zersiedlung Ziel der Planer ist es, den Freiraum vor Zersiedlung zu schützen - so weit, so gut. Wir als Kalkarer Bürger fragen uns jedoch ganz konkret, warum die Bauaufsichtsbehörden nicht bereits 1997/1998 eingeschritten sind, bevor im Oybaum vom Investor und der Stadt Kalkar 5 Jahre vor Verabschiedung der 20. Änderung des Bebauungsplanes Tatsachen „auf der grünen Wiese“ geschaffen worden sind. Und selbst nach dem Erlass von 2008 wurden zwei weitere Ferienhausgebiete in anderen Kalkarer Stadtteilen neu entwickelt und konnten bis 2017 ohne Probleme dauerhaft bewohnt werden! Der Oybaum hat mit seinen rd. 250 Einwohnern eine für ländliche Ortsteile typische Größe erreicht, welche sogar die anderer Kalkarer Stadtteile überschreitet. Auswirkungen auf den Tourismus Ein weiteres Ziel der Planungen ist es, die regionalen Eigenheiten zur Entwicklung von Wochenend- und Ferienhausgebieten zu nutzen und die landschaftliche Attraktivität als Voraussetzung für den Tourismus nachhaltig zu sichern. Der Oybaum ist gemäß dem derzeit gültigen Bebauungsplan ein Wochenendhausgebiet. Es ist kein Ferienhausgebiet und dient somit nicht „überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung“. Keines der Häuser im Oybaum wird als Ferienhaus vermietet. Die Häuser werden seit Jahrzehnten dauerhaft von den Eigentümern selbst genutzt oder von Mietern bewohnt. Der Oybaum hat somit für den Tourismus und die Tourismusentwicklung in der Stadt Kalkar keinerlei Bedeutung! Im Oybaum wurden Wochenendhäuser errichtet, die bauordnungsrechtlich dauerhaft bewohnbar sind (inklusive der erforderlichen Infrastruktur), hierzu liegen von der Stadt Kalkar ausgestellte Bescheinigungen vor. Daher sollte es doch möglich sein, eine Lösung zu finden, die jedem Eigentümer die Dauer seines Aufenthaltes im Wochenendhausgebiet freistellt, sei es zum dauerhaften Wohnen, im Urlaub oder nur am Wochenende. Genau dies sieht das „Konzept“ des neuen §12 Abs. 7 BauGB vor, der Erholungswohnen und Dauerwohnen nebeneinander zulässt, wenn die infrastrukturellen Voraussetzungen, z. B. wie im Oybaum, vorhanden sind.		

	Ö-2019-09-29-AF Kalkar Dokument 497786/2019	**Hinweise:** ➔	
	Fehlende Erholungsfunktion(en) Auch im Hinblick auf die Nutzung als Wochenendhausgebiet muss festgestellt werden, dass sämtliche im Rahmen des Bebauungsplanes ursprünglich vorgesehenen Erholungsfunktionen (u. a. Seezugang, Rundwanderweg um den ehemaligen Baggersee, parkähnliche Gestaltung des Gebietes) nicht umgesetzt oder mittlerweile abgeschafft wurden. Diese können auch nachträglich nicht wiederhergestellt werden, da sich die betreffenden Flächen heute in Privatbesitz befinden. Diese veränderten Rahmenbedingungen sind bei der letzten (22.) Änderung des Bebauungsplanes seitens der Verwaltung nicht hinreichend geprüft und berücksichtigt worden. Details sind einer bei der Stadt Kalkar an 27. März 2019 eingereichten Rüge zur 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 027 der Stadt Kalkar – Erholungsgebiet Oybaum – zu entnehmen. D.h. der Oybaum stellt sich heute nicht nur als klassische Einfamilienhaussiedlung mit entsprechend großen Häusern dar, er hat auch seine Erholungsfunktion verloren. In den Sommermonaten sehen sich die Bewohner des Oybaums vor allem am Wochenende zunehmend mit einem stark erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Appeldorner Straße und entsprechender Lärmbelastung durch Tagesbesucher des Freizeitparks „Wunderland Kalkar“ konfrontiert. Während der etwa dreimonatigen Rübenkampagne beliefern täglich hunderte Lastwagen und Traktoren Tag und Nacht die nahegelegene Appeldorner Zuckerfabrik und verursachen ebenfalls eine erhebliche Belastung der Bewohner durch Lärm und den Ausstoß von Luftschadstoffen. Landschaftliche Attraktivität Im Hinblick auf die Sicherung der landschaftlichen Attraktivität des Freiraumes sei festgehalten, dass in der nächsten Umgebung des Oybaums die „Ruine“ des ehemaligen „Schnellen Brüters“ (heute Freizeitpark „Wunderland Kalkar“) und eine Zuckerfabrik stehen, welche das Landschaftsbild u. a. heute dominieren. Die Bürgerinitiative Oybaum sieht hier massive Abweichungen zwischen den Planvorstellungen und der Realität. Warum ist es/fällt es so schwer, im Falle des Oybaums den Plan an die Realität anzupassen? Nur weil er im Freiraum liegt? Dies gilt auch für die meisten der anderen 13 Stadtteile von Kalkar. Lösungsmöglichkeiten Entgegen der ursprünglichen Konzeption werden ebenfalls zahlreiche andere Erholungssondergebiete in NRW auch	

	Ö-2019-09-29-AF Kalkar Dokument 497786/2019	**Hinweise:** ➔	
	aufgrund widersprüchlicher Gesetze (Stichworte: BauGB / BauNVO vs. Melderecht NRW) seit vielen Jahren vorwiegend zum dauerhaften Wohnen genutzt. Schätzungen gehen von mehr als 60.000 betroffenen Personen aus. Das gesamte „Verfahren“ zieht sich nun schon fast drei Jahre hin und eine Lösung im Sinne der betroffenen Bürger ist leider nicht in Sicht. a) Änderung des LEP Trotz diverser Stellungnahmen sieht die aktualisierte Fassung des LEP keine Änderung oder Anpassung für im Außenbereich gelegene Erholungssondergebiete vor. Die derzeitige Fassung des LEP und die daraus abzuleitenden Regionalpläne führen also dazu, dass bestehender Wohnraum vernichtet und entwertet wird, bzw. nur Gebiete durch Anpassung des Regionalplanes legalisiert werden können, die an ein Allgemeines Siedlungsgebiet (ASB) angrenzen. b) Der Erlass von 2008 - leider nur für „privilegierte“ Gebiete anwendbar Die Umwandlung der im Freiraum gelegenen Erholungssondergebiete in Wohngebiete ist daher gemäß dem Erlass von 2008 weiterhin nicht möglich, da dort als eines von drei kumulativ anzuwendenden Kriterien das „*unmittelbare Angrenzen an einen genehmigten Allgemeinen Siedlungsbereich, genehmigte Wohnbaufläche oder Baugebiete nach § 1 Abs. 2 Nr. 2, 3, 4 und 5 der BauNVO*“ gefordert wird und zwar selbst dann, wenn das Gebiet bereits vollständig erschlossen ist und über eine ausreichende Infrastruktur verfügt (zweites Kriterium). Umzuwandelnde Erholungssondergebiete sollen des Weiteren als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) im Regionalplan ausgewiesen werden und ein entsprechender Flächentausch gemäß LEP 95-Ziel BIII.1 23/1.24 erfolgen („*Die Inanspruchnahme von Freiraum ist bei bestehendem Bedarf abweichend von 1.23 auch zulässig, wenn eine gleichwertige Fläche dem Freiraum wieder zugeführt oder in eine innerstädtische Grünfläche umgewandelt wird*.). Das letzte Kriterium verkennt die Tatsache, dass solche Gebiete in der Regel nicht die notwendige Größe zur Ausweisung als ASB erfüllen, insbesondere auch nicht nach den Festlegungen im aktuellen LEP. Auch ist es für die Kommunen schwierig bis unmöglich, entsprechende Flächen – wenn sie denn überhaupt zur Verfügung stehen - zum Tausch bereitzustellen, da auch neue Baugebiete angrenzend an einen ASB nur begrenzt in den (neuen) Flächennutzungsplänen ausgewiesen werden konnten und können. Diese Flächen wurden für den aktuellen und zukünftigen Bedarf		

	Ö-2019-09-29-AF Kalkar Dokument 497786/2019	**Hinweise:** ➔	
	berechnet und nicht für die möglicherweise „erzwungene“ Umsiedlung einer größeren Personengruppe innerhalb eines Gemeindegebietes. Für die im Freiraum liegenden Erholungssondergebiete und die hier betroffene Bevölkerung stellt sich dieser zwischen dem Petitionsausschuss des Landtages und der damaligen Landesregierung ausgehandelte Kompromiss von 2008 als „Verhinderungserlass“ dar. Und es kommt noch schlimmer. Hierzu sei auf die in der Niederschrift der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen über die Dienstbesprechungen mit den Bauaufsichtsbehörden im November und Dezember 2009 dargelegten Konsequenzen verwiesen, die bei den Erholungssondergebieten zum Tragen kommen sollen, die den genannten Kriterien des Erlasses von 2008 nicht entsprechen: *Zwischen dem Petitionsausschuss des Landtags und der Landesregierung besteht Einvernehmen dahingehend, dass es in den Fällen, in denen eine Änderung der Bauleitplanung nicht in Betracht kommt, weil die im Erlass des MWME genannten Kriterien nicht erfüllt sind, Aufgabe der unteren Bauaufsichtsbehörde ist, dafür zu sorgen, dass die illegale Nutzung von Wochenendhäusern zum Dauerwohnen mittelfristig aufgegeben wird, um wieder rechtmäßige Zustände herzustellen. Es wird nicht verlangt, dass die Bauaufsichtsbehörden unveranlasst Nachforschungen anstellen, um in den Wochenendhausgebieten Dauerwohnnutzungen zu ermitteln. Erfahren sie jedoch, dass Wochenendhäuser zum Dauerwohnen genutzt werden, müssen sie ordnungsbehördlich tätig werden.* *Grundsätzlich ist die unrechtmäßige Nutzung innerhalb eines Zeitraums aufzugeben, innerhalb dessen zumutbar eine andere Wohnung gefunden werden kann. Dies trifft vor allem für die Mieter von Ferien- bzw. Wochenendhäusern zu. Die Frist kann in begrenztem Umfang verlängert werden, wenn auf Rechtsbehelfe gegen die Ordnungsverfügung verzichtet wird; hier kann die durchschnittliche Dauer eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens erster Instanz zu Grunde gelegt werden.* *Im Falle illegaler Nutzung durch die Eigentümer kann es darüber hinaus in Betracht kommen, noch längere Fristen bis zur Aufgabe der Wohnnutzung zuzulassen, auch um unverhältnismäßige Härten zu vermeiden. In Betracht kommen Gründe, die in der Person der Betroffenen liegen, wie z.B. hohes Alter, schlechter Gesundheitszustand o.ä., in begrenztem Umfang auch ein Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit der Wohnnutzung, etwa, wenn die zuständige Gemeinde*	

	Ö-2019-09-29-AF Kalkar Dokument 497786/2019	**Hinweise:** ➔	
	zum Anmelden des Erstwohnsitzes aufgefordert hat. *Auch, wenn sich danach im Einzelfall sehr lange Duldungsfristen ergeben sollten, kommt es keinesfalls in Betracht, dass Ferien- oder Wochenendhäuser als Wohngebäude veräußert oder vererbt werden können.* *Nach dem Melderecht müssen die Meldebehörden die Anmeldung eines Erstwohnsitzes in einem Ferienhausgebiet akzeptieren. Daher ist es sinnvoll, wenn die untere Bauaufsichtsbehörde dem jeweiligen Einwohnermeldeamt ein Informationsschreiben für die Personen zur Verfügung stellt, die ihren ersten Wohnsitz im Ferienhausgebiet anmelden wollen, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Anmeldung zwar nach dem Meldegesetz NRW entgegengenommen werden muss, aber eine Nutzung aus baurechtlichen Gründen nicht zulässig ist. Die Anmeldung des Wohnsitzes sollte außerdem an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet werden, damit die erforderlichen ordnungsbehördlichen Maßnahmen erfolgen können.* Erst jetzt, mehr als 10 Jahre nach Inkrafttreten des Erlasses, kommt es verstärkt zur Einführung von Stichtagsregelungen durch die Bauaufsichtsbehörden, die in letzter Konsequenz die Vernichtung von bereits bestehendem hochwertigem Wohnraum zur Folge haben. Aber da nicht alle Kommunen gleich handeln und (noch) nicht alle Erholungssondergebiete in NRW von Stichtagsregelungen betroffen sind, liegt unserem Rechtsempfinden nach auch ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz vor. Eine Änderung des Erlasses nach Verabschiedung des LEP wurde zwar angekündigt – ein entsprechender Entwurf liegt jedoch nach unserer Kenntnis noch nicht vor. Dies gilt auch für das von Frau Ministerin Scharrenbach im März beauftragte Gutachten. c) § 12 Abs. 7 BauGB Die BI Oybaum möchte erreichen, dass auch im Oybaum das dauerhafte Wohnen durch entsprechende Festsetzungen im Regionalplan ermöglicht wird bzw. Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine Legalisierung durch die Stadt Kalkar möglich macht. Dadurch könnte auch hier dringend benötigter, geeigneter Wohnraum für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger dort erhalten bleiben, wo er bereits vorhanden ist und seit Jahrzehnten dauerhaft genutzt wird. Er müsste nicht an anderer		

	Ö-2019-09-29-AF Kalkar Dokument 497786/2019	**Hinweise:** ➔	
	Stelle neu geschaffen werden! Deshalb sei hier an den Ansatz des § 12, Abs. 7 BauGB erinnert: Der Bundesgesetzgeber hat auf diese Situation bereits im Mai 2017 mit einer Änderung des Baugesetzbuches durch Ergänzung des § 12 (Vorhaben- und Erschließungsplan) um den Absatz 7 reagiert: *„(7) Soll in bisherigen Erholungssondergebieten nach § 10 der Baunutzungsverordnung auch Wohnnutzung zugelassen werden, kann die Gemeinde nach Maßgabe der Absätze 1 bis 6 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufstellen, der insbesondere die Zulässigkeit von baulichen Anlagen zu Wohnzwecken in diesen Gebieten regelt.“* In der Drucksache 18/11439 des Bundestages vom 08.03.2017 wird ergänzend ausgeführt: „*Erholungssondergebiete nach § 10 BauNVO sind konzeptionell für das Erholungswohnen vorgesehen. Durch § 12 Absatz 7 BauGB soll eine klarstellende Regelung geschaffen werden, um sich mit der Thematik des Dauerwohnens in bisherigen Erholungssondergebieten planerisch auf diesem Wege auseinandersetzen zu können.* *Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB kann eine Möglichkeit sein, um in einem bisherigen Erholungssondergebiet oder einem Teil davon Wohnnutzung zuzulassen. Im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans ist die Gemeinde bei der Bestimmung der Zulässigkeit von Vorhaben nicht an den Festsetzungskatalog nach § 9 BauGB und nach der auf Grund von § 9a BauGB erlassenen Verordnung gebunden (§ 12 Absatz 3 Satz 2 BauGB).* *Die bauplanungsrechtliche Zulassung der Wohnnutzung durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan dürfte bei den Begünstigten zu Bodenwertsteigerungen führen. Im Durchführungsvertrag (§ 12 Absatz 1 Satz 1 BauGB) hat sich der Vorhabenträger ganz oder teilweise zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten zu verpflichten.“* Der vorletzte Satz verkennt jedoch die Tatsache, dass aufgrund des von den Behörden jahrzehntelang „inoffiziell“ geduldeten Dauerwohnens in den Erholungssondergebieten bereits entsprechende Bodenwertsteigerungen erfolgt sind. Grundstücke und Gebäude wurden aufgrund der langfristigen „Duldung“ durch die Behörden auch in Wochenendhausgebieten u. a. als Einfamilienhäuser verkauft und auch steuerlich so bewertet. Gleichzeitig stiegen die Schlüsselzuweisungen zum Vorteil der Kommunen durch die „Erhöhung“ der Einwohnerzahl.		

	Ö-2019-09-29-AF Kalkar Dokument 497786/2019	**Hinweise:** ➔	
	Hinsichtlich der Anwendung des neuen § 12 Abs. 7 BauGB und auch anderer Lösungsansätze wird heute jedoch seitens der zuständigen Bauplanungs- und Bauaufsichtsbehörden auf § 1 Abs. 4 BauGB („Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen“) verwiesen, d. h. ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB darf den gültigen Zielen des Landesentwicklungsplanes und des jeweiligen Regionalplanes nicht widersprechen. Des Weiteren wird auf den Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen von 2008 zur „Umwandlung von Ferien- und Wochenendhausgebieten zum Dauerwohnen“ verwiesen. Damit wird die vom Bundesgesetzgeber eingeräumte Möglichkeit zur grundsätzlichen Lösung des Problems im Sinne der Bevölkerung verhindert. Aus Sicht der betroffenen Bürger ist es nicht nachvollziehbar, dass ein vom Bundestag erlassenes Gesetz keine Anwendung findet! Wir schlagen daher vor, dass in die Regionalpläne Formulierungen aufgenommen werden, welche den Gemeinden die Umwandlung von bestehenden Ferien- und Wochenendhausgebieten in Wohngebiete bzw. die parallele Nutzung im Sinne von § 12 Abs. 7 im Rahmen der üblichen Verfahren ermöglicht, wenn die entsprechenden Infrastrukturvoraussetzungen vorhanden und die Gebäude zum dauerhaften Wohnen geeignet sind. Dies soll insbesondere auch für bereits erschlossene Gebiete gelten, die nicht „*unmittelbar angrenzen an einen genehmigten Allgemeinen Siedlungsbereich, genehmigte Wohnbaufläche oder Baugebiete nach § 1 Abs. 2 Nr. 2, 3, 4 und 5 der BauNVO*“ und ohne dass ein entsprechender Flächentausch erfolgen muss. Durch eine einfache Änderung des Textteiles der Bebauungspläne von bestehenden Ferien- und Wochenendhausgebieten könnte dann das dauernde Wohnen legalisiert werden und dabei der grundsätzliche Gebietscharakter erhalten bleiben, z. B.: „*Das Erholungssondergebiet XXX dient zu Zwecken der Erholung. Neben dem Freizeitwohnen in Wochenend- und Ferienhäusern ist auch der dauerhafte Aufenthalt von Menschen und die Begründung eines Erstwohnsitzes gem. § 12 Abs. 7 BauGB in diesen Häusern zulässig*." Auch wenn nach § 2 (2) Nr. 2 und 3 ROG von 2008 die Siedlungstätigkeit räumlich zu konzentrieren und die Flächen-	

	Ö-2019-09-29-AF Kalkar Dokument 497786/2019	Hinweise: ➔	
	inanspruchnahme im Freiraum zu begrenzen ist, so bleibt doch festzuhalten, dass zahlreiche Erholungssondergebiete in NRW in der heute genutzten Form des Dauerwohnens bereits seit Jahrzehnten voll in die Gemeinden „integriert“ sind. Es soll lediglich eine Legalisierung des dauerhaften Wohnens und nicht die Inanspruchnahme neuer Flächen erfolgen. Im Gegenteil, sollten diese Wohnnutzungen aufgegeben werden müssen, so müssten an anderer Stelle neue Flächen zusätzlich in Anspruch genommen und bebaut werden, was somit in Summe zu einer Verschlechterung der Gesamtsituation (Flächenverbrauch, Schutz der Umwelt usw.) führen würde. So führt Daniel Fuhrhop, Stadtentwicklungsexperte der Universität Oldenburg in einem ntv Bericht vom 18.09.2019 aus: "Bauen schadet dem Klima wie Autos und Fleisch". Verschiedene Studien belegen, dass das Bauen neuer Häuser massiv zur Entstehung von Treibhausgasemissionen beiträgt. Dies ist vor allem auf die dabei verwendeten Rohstoffe zurückzuführen. Beton, Hauptrohstoff bei modernen Gebäuden, ist extrem energieintensiv. Allein für die Herstellung von Zement, wiederum wichtiger Bestandteil von Beton, ist in Deutschland lt. Analyse der Umweltschutzorganisation WWF für zwei Prozent aller CO2-Emissionen verantwortlich. Weltweit sind es sogar acht Prozent. Dazu kommen viele weitere Umweltschäden, etwa durch den hohen Verbrauch von Sand und Kies, die oft in sensiblen Naturgebieten wie hier bei uns am Niederrhein abgebaut werden. Der Erhalt unserer hochwertigen Häuser und die Umwandlung in ein Gebiet mit dauerhafter Wohnnutzung trägt somit zum Klimaschutz bei. Politisch können nicht auf der einen Seite Klimaschutzbemühungen bei Flug- und Autoverkehr propagiert werden und hier werden die Klimaschutzbemühungen durch die Vernichtung hochwertiger Eigenheime im Oybaum durchkreuzt. Das ist ein Widerspruch in sich. Bei einer Untersagung der dauerhaften Wohnnutzung müsste ja für die Menschen hier im Oybaum und in den anderen betroffenen Gebieten neuer Wohnraum geschaffen werden, zu Lasten des Klimas und des Umweltschutzes! 4) Umwandlung in einen Ortsteil mit Bedarf für die ortsansässige Bevölkerung Heute stellt sich der Oybaum als Ortsteil mit Bedarf für die ortsansässige Bevölkerung dar. Wir verweisen hier auf die Ausführungen der rechtlichen Stellungnahme „Erholungsgebiet Oybaum“ vom 14. November 2018 der Rechtsanwälte Partnerschaft mbB Lenz und Johlen (Köln), die im Auftrag der Stadt Kalkar erstellt wurde und die ebenfalls einen Weg zur Lösung des Problems aufzeigt.		

	Ö-2019-09-29-AF Kalkar Dokument 497786/2019	**Hinweise:** ➔	
	Direkte Gespräche der Bürgerinitiative mit den zuständigen oberen Planungs- und Bauaufsichtsbehörden haben bisher nicht stattgefunden. Die Bürgerinitiative erhielt über die Stadt Kalkar das (indirekte) Feedback, dass mit dem Oybaum kein Präzedenzfall geschaffen werden solle. Wir gehen davon aus, dass die historische Entwicklung des Oybaums sich stark von den anderen betroffenen Gebieten unterscheidet und daher bei einer Legalisierung auch kein Präzedenzfall geschaffen wird. Wir als unmittelbar Betroffene sehen die Verpflichtung der Politiker, die in den 1970er, 80er und 90er Jahren geschaffenen Probleme im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu bereinigen. Alternativ zum Lösungsansatz nach § 12 Abs. 7 BauGB regen wir an, dass der Regionalplan um die folgende Formulierung ergänzt wird: *Bestehende Wochenend- und Ferienhausgebiete - auch im Außenbereich - können in Gebiete zum dauerhaften Wohnen umgewandelt werden, wenn sie überwiegend oder ausschließlich mit Häusern bebaut sind, die den Ansprüchen des dauerhaften Wohnens gerecht werden, die erforderliche Infrastruktur eines Wohngebietes aufweisen und die Umwidmung keinen (zusätzlichen) negativen Einfluss auf die Umwelt (Landschaft und Natur) hat.* Durch diese Formulierung wäre eine klare Abgrenzung zwischen Campingplätzen, nicht erschlossenen Wochenendhausgebieten und Siedlungsgebieten wie dem Oybaum gewährleistet. Aus unserer Sicht ist es sehr sinnvoll und wünschenswert, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum dort zu erhalten, wo er bereits zur Verfügung steht. Dies sollte auch für im Freiraum gelegene (bestehende) Wochenendhausgebiete gelten, wenn die Häuser zum dauerhaften Wohnen geeignet sind und die erforderliche Infrastruktur bereits vollständig vorhanden ist. Wir schlagen daher vor, durch entsprechende Festsetzungen in der 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und den Kommunen die erforderlichen „Werkzeuge“ an die Hand zu geben, um das dauerhafte Wohnen in dafür geeigneten Wochenend- und Ferienhausgebieten zu legalisieren. Wir bitten um Bestätigung des fristgerechten Eingangs unserer Stellungnahme. Mit freundlichen Grüßen	
04	Häuser im Wochenendhausgebiet Oybaum		Die Ausführungen

	Ö-2019-09-29-AF Kalkar Dokument 497786/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-29-AF Kalkar Dokument 497786/2019	**Hinweise:** ➔	
	 Infos zum Oybaum aus dem neuen, in Aufstellung befindlichen FNP 10.5.1 Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO) Sondergebiet „Wochenend-/Ferienhausgebiet” (SO 1) *Wochenendhausgebiet „Oybaum”: Das Ferienhausgebiet Oybaum gehört zum Stadtteil Hönnepel und liegt direkt an der Appeldorner Straße nordwestlich mehrerer kleiner Seen. Die Planung für dieses Gebiet wurde bereits im Jahr 1983 rechtskräftig. Heute existieren kaum noch freie Grundstücke.*		

	Ö-2019-09-29-AF Kalkar Dokument 497786/2019	**Hinweise:** ➔	

6. Bevölkerungsentwicklung im Stadtgebiet Kalkar

Altersstruktur der Zu- und Fortzüge

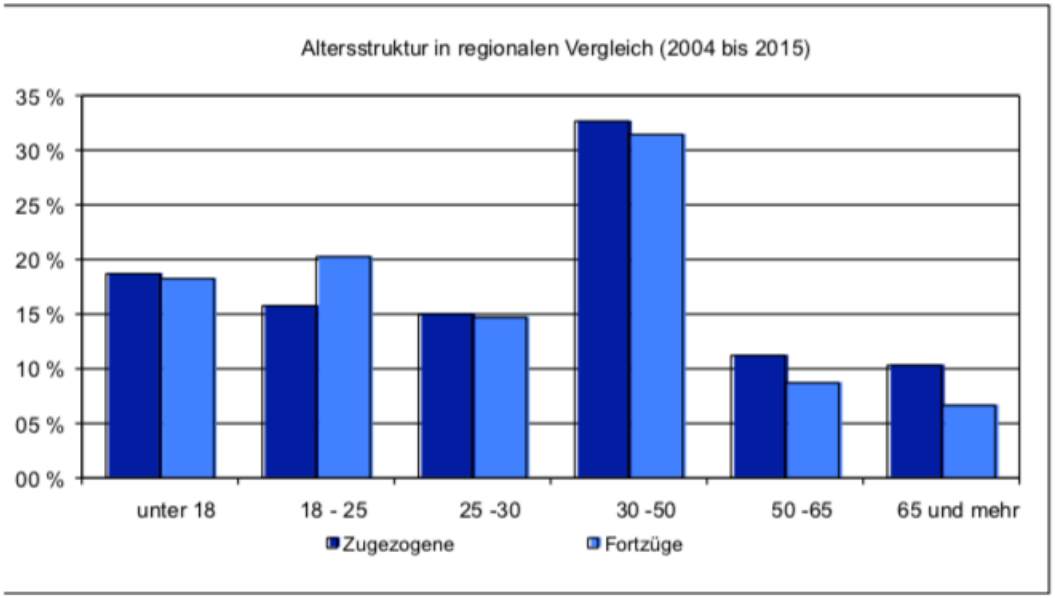


Abb. 6: Altersstruktur der Zu- und Fortzüge (2004 I 2015);
Quelle: IT.NRW, Septebmer 2016

Die Verteilung der Zuzüge auf das Stadtgebiet ist sehr durchmischt. Auffällig ist, dass insbesondere die 50 bis 65 Jährigen in die Feriengebiete Wisseler See und Oybaum ziehen. Der Anteil der über 65-Jährigen Zuzüge ist speziell in Kalkar sehr hoch.

6.4 Räumliche Verteilung der Altersstruktur (2010) Räumliche Verteilung der Züge der über 50 Jährigen

Insgesamt verteilen sich die Zuzüge der über 50 Jährigen gleichmäßig über das Stadtgebiet. Auffällig ist, dass sich die

	Ö-2019-09-29-AF Kalkar Dokument 497786/2019	**Hinweise:** ➔	
	Zuzüge teilweise auch auf die Neubaugebiete sowie die Sondergebiete Oybaum und Wissel konzentrieren, da hier die Umsetzung einer barrierearmen, altersgerechten Bauweise einfach zu realisieren ist. *Dies belegt auch der allgemein festzustellende Trend zum „Bauherrn über 50", der den Familienwohnsitz veräußert, um möglichst barrierefrei und auf kleineren Grundstücken neu zu bauen. Dieser Trend wird stark beeinflusst durch die Wertschöpfung aus der „Altimmobilie". Durch ein angemessenes und modernisiertes Wohnumfeld kann die Stadt hier zum Werterhalt beitragen.* *D.h. selbst in der Begründung zum neuen FNP wird festgestellt, dass der Oybaum nicht gemäß der Festlegung im Bebauungsplan als Erholungsgebiet genutzt wird und führt auch die Gründe dafür an.*		

	Ö-2019-09-29-AG Hilden Dokument 498133/2019	**Hinweise:** ➔	
01	BUND Stellungnahme (Vorwort) für den Kreis Mettmann (plus im Detail zu Hilden) zu der Regionalplanänderung Nr.1 "Mehr Wohnraum am Rhein" Vorwort Zunächst ist festzustellen, dass der Höchstwert der Ökologischen Verträglichkeit mit 15 Punkten zu gering angesetzt ist. Die Auswirkungen auf Umwelt und Natur werden so nicht ausreichend gewürdigt. Dies wird insbesondere deutlich im Vergleich zu dem Maximalwert von 30 Punkten für die städtebauliche Umsetzung. Obwohl bisher in der Raumordnungsplanung die Regel galt, dass Eigentumsrechte keine Rolle spielen, wird dieser Faktor plötzlich doppelt so hoch gewichtet wie die ökologische Verträglichkeit. Die Folgen werden bei der Gewichtung der einzelnen Flächen sichtbar. So wird die ökologische Verträglichkeit überwiegend mit mehr als 10 Punkten bewertet. Eine Ackerfläche mit sehr hochwertigen Böden bekommt in einem Beispielsfall bei der Ökologischen Verträglichkeit 14 Punkte, also nur einen Punkt unter dem Höchstwert. Sie wird behandelt wie eine Schotterfläche, also praktisch keinerlei ökologische Wertigkeit. Auch die Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten wird zumindest dort, wo wie im Kreis Mettmann nicht die ganze freie Landschaft unter Landschaftsschutz gestellt worden ist, sondern eine Auswahl getroffen worden ist, viel zu gering bewertet. Nach dem jetzigen Bewertungsschlüssel wäre es rechnerisch gut möglich, eine Siedlungsflä-	Gewichtung im Ranking Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-29-AG Hilden Dokument 498133/2019	Hinweise: ➔	
	che in einem Naturschutzgebiet auszuweisen. So werden Gebiete als höchst ökologisch verträglich bewertet, bei denen der Umweltbericht eine erhebliche Beeinträchtigung attestiert. Die Diskrepanz ist offensichtlich und nicht zu akzeptieren. Dies ist nicht nur inhaltlich, sondern auch rechtlich fehlerhaft. Nach dem Umweltverträglichkeitsrecht (einer EU-Richtlinie folgend) sind die Ergebnisse des Umweltberichtes mit den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter bei der Planung angemessen zu berücksichtigen. Dies ist hier fehlerhaft nicht der Fall. Auswirkungen wie auf den Boden/die Fläche, auf Luft/Klima, auf Natur und Landschaft sind entweder gar nicht oder nicht mit dem ihnen zustehenden Gewicht durch die fehlerhafte Bestimmung der ökologischen Verträglichkeit in den Planungsentwurf eingeflossen. Dies ergibt sich überdeutlich aus der Diskrepanz zwischen dem Ergebnis der Plan-UVP und Bestimmung der ökologischen Verträglichkeit. Um diesem erheblichen Mangel abzuhelfen, ist der Höchstwert für eine ökologische Verträglichkeit zumindest auf das gleiche Niveau wie der Höchstwert für die Städtebauliche Umsetzung, also auf 30 Punkte zu setzen. Darauf aufbauend sind bei der Bestimmung des Wertes der Ökologischen Verträglichkeit alle Schutzgüter der UVP einzubeziehen und dabei entsprechend dem Gewicht der einzelnen Schutzgüterviel stärker zu differenzieren. Bei der Inanspruchnahme einer Ackerfläche mit sehr hochwertigen Böden oder eines Landschaftsschutzgebietes muss der Wert der Bewertung erheblich unter dem Höchstwert liegen. Dies führt insgesamt zu einer neuen Höchstpunktzahl hinsichtlich der Erreichbarkeit aller Werte und damit beim Ranking auch zum Erfordernis einer höheren Punktzahl für die Geeignetheit eines regionalen Ausgleiches. Das ist auch von dem Naturschutzbeirat beim Kreis Mettmann als Empfehlung an den Kreistag für die so betroffenen Flächen beschlossen worden.		
02	Auch die Bedarfsberechnung für die Städte im Kreis Mettmann ist anzuzweifeln. Schon die "neuen Vorausberechnungen" insbesondere aus dem Jahr 2018 ist offensichtlich nicht durch einen neuen Mikrozensuns unterlegt und kann deshalb keine sichere Grundlage für eine Bedarfsbetrachtung darstellen. Schon nach dem letzten Mikrozensus gab es erhebliche Diskussionen über die tatsächlich verwendbaren Zahlenlieferungen der Gemeinden.		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-29-AG Hilden Dokument 498133/2019	**Hinweise:** ➔	
	Für den Kreis Mettmann sind für die Zahl der Haushalte für das Jahr 2018 mit 243.900 ud für das Jahr 2019 mit 244.300 angegeben. Ob es sich dabei um Istzahlen handelt ist nicht ersichtlich.. Darauf basierend liegt die Prognose für 2030 bei 245.200 (plus 900 gegenüber 2019 und 1.300 gegenüber 2019). Für das nunmehr weiter hochgerechnete Jahr 2040 (mit logischerweise größerer Unsicherheit behaftet) werden 246.400 Haushalte vorausgesagt. Diesen im Maximalfall 2.700 (246.600 - 243.900) zusätzlich errechneten Haushalten werden alleine schon für die dichtestbesiedelte Stadt Hilden (im Kreis Mettmann und darüber hinaus) 2.100 WE als zusätzlicher Bedarf zugerechnet. Das freut die Immobilienlobby und evtl, auch einige Menschen in Rat und Verwaltung der Stadt, aber keinesfalls die dort lebenden Bürger*innen. Über diesen unverständlich "errechneten Bedarf " in Hilden werden in den weiteren Städten des Kreis Mettmann insgesamt 17.250 WE als Bedarf zugerechnet. Damit steht eine angeblicher Gesamtbedarf von 19.350 WE dem errchneten Zuwachs von 2.700 Haushalten entgegen. Das erscheint dem objektiven Betrachter unlogisch und maßlos überzogen. Dies zumal in fast allen Gemeinden auch im Kreis Mettmann aktuell (Jahr 2019) durchaus signifikante Wohnungs-Leerstände zu beobachten sind. Für die Stadt Hilden liegt eine "Strategisches Stadtentwicklungskonzept" aus dem Jahr 2010/2011 (Seite 61ff) (https://www.hilden.de/sv_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Bauen%20und%20Wohnen/Stadtplanung/Rahmenpl%C3%A4ne/Rahmenpl%C3%A4ne%20und%20Fachkonzepte/Stadtentwicklungskonzept%20f%C3%BCr%20Wohnbaufl%C3%A4chen/STEK_Hilden_Abschlussbericht_2010.12.07_klein.pdf) vor, wo für das Jahr 2025! bereits mit ca 900 bis 1.700 freiwerdenden Immobilien auf Grund der demografischen Entwicklung zu rechnen ist. Berücksicht man den jetzt angesetzen Horizont 2040 so wird diese Zahl der freiwerdenden WE sehr viel höher einzuschätzen sein, ohne dass dafür "neue Flächen" in Anspruch genommen werden brauchen. Ob es für weitere Städte im Kreis Mettmann ähnliche Analysen gibt, ist hier nicht bekannt, aber das Grundraster dürfte ähnlich sein. Zu den einzelnen Flächen in Hilden	

	Ö-2019-09-29-AG Hilden Dokument 498133/2019	Hinweise: ➔	
03	Fläche ME_Hil_01 (westl. Westring) Der in dem Fazit von der Bezirksregierung-Düsseldorf (BRDü) gemachten Feststellung: „Vor dem Hintergrund nicht gedeckter Bedarfe ist der Sprung über den Westring gerechtfertigt.“ wird weder von der Stadt Hilden, noch vom Kreis Mettmann und ebenfalls von den Naturschutzverbänden nicht geteilt. Hierzu ist auch die dortige Beurteilung, „zeigt im Rahmen des Grobchecks gemäß Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.“ der vorher beschriebenen mangelhaften Berücksichtigung und Bewertung der Bedeutung dieser Fläche für den Naturschutz (u.a. lt. Bistation Brutfläche des Kiebitz und weiteres) und auch der Landwirtschaft geschuldet. Insofern ist die Punktzahl erhöhung von vorher 28 Punkten auf 33 Punkte nicht zu akzeptieren. Auch die Stadt Hilden steht der Ausweisung als ASB in für diesen Bereich skeptisch gegenüber und wir halten dies ebenfalls nicht für gerechtfertigt.		ME_Hil_01
04	Fläche ME_Hil_02 (Karnap West) Das diese Fläche in der Bewertung im Punkte "Städtebau" unter dem Stciwort"Wohnhäuser für Alle" um 10 Punkte ergänzt (von 28 suf 38 Punkte) läßt die Bürger*innen in Hilden und auch uns als Naturschutz- und Umweltverband aufhorchen. Wir begrüßen das Fazit: : „Aufgrund der zahlreichen Restriktionen (Hochspannungsleitung, Itterbach, Grundwasserschutz, Klimarelevanz, Ausgleichsflächen, Erschließungsschwierigkeiten) wird die Fläche nicht weiter verfolgt.“ Dennoch wird ie folgende Ergänzung in dem Fazit kritisch gesehen und zurückgewiesen: „Bei der Umsetzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) soll die Siedlungsgliederung durch eine entsprechende Siedlungsrandgestaltung berücksichtigt werden.“		ME_Hil_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-29-AG Hilden Dokument 498133/2019	Hinweise: ➔	
	Deshalb werden den weiteren Fortgang gemeinsam mit dem dortigen Bürgerverein und den Bürger*innen gemeinsam weiter kritisch verfolgen und notfalls mit weiterem Widerstand gegen die Umwandlung diese Gebietes aufstehen. Das ist insbesonders für die Vogelwelt wichtig. wo sich früher sogar der Kuckuck gemeldet hat und wo wir die Hoffnung auf Rückkehr nicht aufgegeben haben. Außerdem findet dort eine große Rabenkrähenpopulation eine ständige Heimat und zu betsimmten Zeit zeigt sich eine Dohlengruppe und auch der Dompfaff wurde neben vielen weiteren Vogelarten in diesem Vogelparadies gesichtet. Unter all diesen Gesichtspunkten ist die o.g. Bewertungsänderung nicht nachvollziehbar u dzu korrigieren, damit die Distanz zu der 40 Punkte -Linie gewahrt bleibt und keine Begehrlichkeiten geweckt werden.		
05	Fläche ME_Hil_03 (Richrather Str./Stadtgrenze) Die Wertung in der Vorlage der Bezirksregierung ist aus den o.g. Gründen auch hier nicht nachvollziehbar: „Bei der Umsetzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) soll die Siedlungsgliederung durch eine entsprechende Siedlungsrandgestaltung berücksichtigt werden.“ Die hier "besungene" Siedlungsrandgestaltung würde bedeuten, eine der wenigen Agrarflächen auf Hildener Stadtgebiet und damit eine grüne Oase am Stadtrand aufzugeben. Außerdem weisen wir nochmals auf die Altlast im nördlichen Teil der Fläche. Auch deshalb ist von der von der Stadt Hilden in ihrer Stellungnahme angeregten "höheren Baudichte auf der Fläche Hil_03 (Richrather Str." abzuraten. Auf die folgende Einschätzung der Stadt Hilde möchten wir noch hinweisen: "Die Themen Klimaschutz und Klimafolgeanpassung, die auch im Innenbereich eine immer größere Rolle spielen werden, verschärfen die Situation." Das möchten wir ausdrücklich bestätigen. Die Sensibiltät in dieser Problematik ist durch die "Fridays for Future"-Bewegung und die Veröffentlichung des Lanuv-Gutachtens zu "Hitzeinseln", wovon in Hilden ca. 70 % der Bewohner*innen betroffen sind, deutlich gestiegen. So stellen wir an unseren Ständen zu "Brennpunkt Hilden" zunehmende Besorgnis hinsichtlich der Folgen der Siedlungsdichte in Hilden fest.		ME_Hil_03

	Ö-2019-09-29-AG Hilden Dokument 498133/2019	**Hinweise:** ➔	
	Dieses Kriterium und die "Grenzen der Siedlungsdichte" finden in den Planungsunterlagen – zu Unrecht – keine hinreichende Berücksichtigug! [redacted] BUND Hilden und im allgemeinen Teil auch für den Kreis Mettmann.		

	Ö-2019-09-29-AH Grevenbroich Dokument 497568/2019	**Hinweise:Massenstellungnahme** ➔	
	Ö-2019-09-27-AE Grevenbroich Dokument 505125/2019		
	Ö-2019-09-29-AN Grevenbroich Dokument 497796/2019		
	Ö-2019-09-30-CA Grevenbroich Dokument 507732/2019		
	Ö-2019-09-30-CB Grevenbroich Dokument 507774/2019		
	Ö-2019-09-30-CC Grevenbroich Dokument 507775/2019		
	Ö-2019-09-30-CD Grevenbroich Dokument 507776/2019		
	Ö-2019-09-30-CE Grevenbroich Dokument 507729/2019		
	Ö-2019-09-30-CF Grevenbroich Dokument 507779/2019		
	Ö-2019-09-30-CG Grevenbroich Dokument 507773/2019		
	Ö-2019-09-30-BU Neuss Dokument 507745/2019		

	Ö-2019-09-29-AH Grevenbroich Dokument 497568/2019	**Hinweise:Massenstellungnahme** ➔	
	Ö-2019-09-30-BV Hückelhoven Dokument 507739/2019		
	Ö-2019-09-30-BW Jüchen Dokument 507740/2019		
	Ö-2019-09-30-BX Kaarst Dokument 507743/2019		
	Ö-2019-09-30-BY Erkelenz Dokument 507770/2019		
	Ö-2019-09-30-BZ Erkelenz Dokument 507767/2019		
	Ö-2019-09-30-CH Grevenbroich Dokument 507728/2019		
	Ö-2019-09-30-CI Grevenbroich Dokument 507737/2019		
	Ö-2019-09-30-CJ Grevenbroich Dokument 507730/2019		
	Ö-2019-09-30-CK Grevenbroich Dokument 507733/2019		
	Ö-2019-09-30-CL Grevenbroich Dokument 507778/2019		
	Ö-2019-09-30-CM Grevenbroich Dokument 507734/2019		
	Ö-2019-09-30-CN Rommerskirchen Dokument 507747/2019		
	Ö-2019-09-30-CO Grevenbroich		

	Ö-2019-09-29-AH Grevenbroich Dokument 497568/2019	**Hinweise:Massenstellungnahme** ➔	
	Dokument 507772/2019		
	Ö-2019-09-30-CP Grevenbroich Dokument 507777/2019		
	Ö-2019-09-30-DJ Grevenbroich Dokument 519171/2019		
01	Sehr geehrte Damen und Herren, zum Erarbeitungsverfahren der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) — mehr Wohnbauland am Rhein — werden von mir folgende Anregungen und Bedenken vorgebracht: In den zeichnerischen Darstellungen ist beabsichtigt, die Fläche NE_Grev_03 (Neuelfgen) als allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) und somit zur Wohnbebauung auszuweisen. Gegen diese Ausweisung wende ich mich! Im vorliegenden Landesentwicklungsplan (LEP) gibt es eine Beikarte 4J, aus der sich vorrangig zu berücksichtigende landwirtschaftliche Flächen ergeben. Diese Beikarte ist bei dem nunmehr vorliegenden 1. Änderungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf nicht berücksichtigt. Im LEP wird ebenfalls die Grenzziehung bei 55 Bodenpunkten vorgenommen. Die vorgenannten Aspekte dienen der Vorrangfunktion für die Landwirtschaft. Diese sind bei der nunmehr zu treffenden Abwägung im Rahmen der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf notwendig. Diesseits wird gefordert, diese Aspekte mit in die Bewertungsmatrix mit aufzunehmen. Bei der vorgenannten Fläche NE_Grev_03 handelt es sich um eine Fläche, die in der Beikarte 4J des LEP ausgewiesen ist. Diese Flächen sollen vorrangig der Landwirtschaft vorbehalten bleiben. Bei den vorgenannten Flächen handelt es sich um wertvolle, große (ca. 30 ha) im Zusammenhang liegende landwirtschaftliche Nutzflächen. Dabei werden im Wesentlichen hochwertige Ackerflächen (ca. 28 ha) und im nördlichen Bereich zwei weitere wertvolle Grünlandflächen betroffen. Diese Flächen sind gerade für diesen Raum von großer Bedeutung. Des Weiteren wird in dem ausgewiesenen Gebiet NE_Grev_03 darüber hinaus eine aus landwirtschaftlicher Sicht problematische Grenzziehung der neu ausgewiesenen Wohnbauflächen vorgenommen. Bisher vorhandene landwirt-		NE_Grev_03

	Ö-2019-09-29-AH Grevenbroich Dokument 497568/2019	**Hinweise:Massenstellungnahme** ➔	
	schaftliche Flächen werden angeschnitten und zerkleinert. Dies führt dazu. dass unwirtschaftliche Restflächen verbleiben.		
02	Der Anteil des Kriteriums B „ökologische Verträglichkeit" hat im Rahmen der Gesamtbewertung der einzelnen Flächen ein deutlich zu geringes Gewicht. Nicht berücksichtigt werden wichtige Aspekte wie die Wertigkeit der Böden oder Auswirkungen einer Siedlungsentwicklung auf das Stadtklima sowie die Naherholung. Der maximal erreichbare Punktwert 15 bei der "ökologischen Verträglichkeit" (B) ist im Flächenranking zu gering bewertet. Im Hinblick auf ihre ökologische Verträglichkeit erlaubt die bisherige Systematik keine hinreichende Differenzierung der Flächen. Dadurch bleiben auf Regionalplanebene der Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen und auch von für das Stadtklima wichtigen Kaltluftschneisen unberücksichtigt. Die Bedeutung eines Raumes für die Naherholung wird gar nicht, das Vorhandensein von Landschaftsschutzgebieten unzureichend berücksichtigt. Der maximal erzielbare Wert bei der „ökologischen Verträglichkeit" (B) müsste auf den Wert der „städtebaulichen Umsetzbarkeit" (D), 30 Punkte, angehoben werden. um ein schlüssiges Gesamtbild zu erhalten. Dadurch würde eine stärkere Differenzierung der Flächen im Ranking ermöglicht. Um die tatsächliche ökologische Verträglichkeit der Wohnsiedlungsstandorte im Vergleich zutreffend abzubilden, ist dies ebenfalls eine erforderliche Voraussetzung.		Gewichtung im Ranking
03	In den Oberzentren bestehen noch Spielräume für die Ausweisung von Siedlungsräumen. Bevor in räumlich weiter Entfernung zu den Oberzentren großflächig Siedlungsräume geschaffen werden, sollten diese Flächen vorrangig als ASB ausgewiesen werden. Ansonsten hätte dies zur Folge, dass in diesem Bereich der Verlust hochwertigen Freiraums. zusätzliche Infrastrukturfolgekosten und vor allem weitere erhebliche Verkehrsprobleme entstehen.		Planungskonzept
04	In dem Gebiet NE_Grev_03 findet eine für die Stadt Grevenbroich wichtige Kaltluftproduktion statt. Diese Fläche liegt westlich der besiedelten Bereiche und stellt eine für die Stadtbevölkerung notwendige Kaltluftschneise dar. Da diese		NE_Grev_03

	Ö-2019-09-29-AH Grevenbroich Dokument 497568/2019	**Hinweise:Massenstellungnahme** ➔	
	Fläche im Westen der Stadt Grevenbroich liegt und bei weitem Westwinde vorherrschen, ist diese Fläche von existenzieller Bedeutung.		
05	Darüber hinaus stellt diese Fläche eine für die Stadtbevölkerung wichtige und sehr beliebte Naherholungsfläche dar. Es bestehen keine wesentlichen Höhenunterschiede. Die Flächen sind gut zugänglich und direkt erreichbar. Es existiert in der näheren Umgebung kein Bereich, der in der Art genutzt werden kann. Familien mit Kindern, Kinderwagen, ältere Menschen, Hundebesitzer, Behinderte, Rollstuhlfahrer oder Menschen mit Gehhilfen, Fahrradfahrer, Inlineskater, Jogger oder Hundebesitzer nutzen diese Naherholungsflächen. Würden diese Flächen für Wohnbauflächen verwendet werden, würde für viele Menschen dieses wichtige Naherholungsgebiet vernichtet werden.		NE_Grev_03
06	Auch vor dem Hintergrund der aktuell geführten Klimaschutzdebatte ist eine unnötige Ausweisung solch hochwertiger Flächen nicht nachvollziehbar.		Klimaschutz
07	Über die oben bereits genannten Kriterien der wichtigen Kaltluftschneise gibt es im Bereich des Gebietes NE_Grev_03 eine Vielzahl von Pflanzen und Tierbeständen, die allesamt vernichtet und verdrängt würden, würde an der Stelle eine Wohnbebauung stattfinden. So gibt es in diesem Gebiet Eulen, Käuzchen, Schwalben, Fledermäuse. Falken, Bussarde, Habichte, Füchse, Igel, Marder, Eichhörnchen, Grünspechte, Buntspechte, Eichelhäher, Elstern, Krähen, Amseln. Rotkehlchen. Rotschwänzchen, Bachstelzen. Meisen, Zaunkönige, Stare, Sperlinge, Feldlerchen. Rebhühner, Fasane. Hasen. Kiebitze, Fischreiher sowie eine Reihe weiterer Singvögel und eine große Anzahl von Insekten wie beispielsweise Wildbienen und Hornissen. Darüber hinaus befindet sich dort der Eisbach, in dem es kleine Fische und Amphibien gibt. Ebenfalls befinden sich im nördlichen Bereich der Fläche NE_Grev_03 Grünlandflächen, die zum Teil mit Obstbäumen und altem Baumbestand versehen sind. Sollten auch diese Flächen der Bebauung weichen müssen, würden auch die dort angesiedelten Tiere und Insekten insbesondere Wildbienen und Hornissen verschwinden, obwohl diese gerade in		NE_Grev_03 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-09-29-AH Grevenbroich Dokument 497568/2019	**Hinweise:Massenstellungnahme** ➔	
	der aktuellen Kiimaschutzdebatte als besonders schutzwürdig eingestuft werden. Bei der Bauweise in der Straße „In der Herrschaft" handelt sich um eine sehr enge, oft geschlossene Bauweise. Teilweise liegt sogar eine Bebauung in der zweiten Reihe vor. Im Bebauungsplan ,,In der Herrschaft' sind daher angrenzend an die südliche Bebauung der Straße „In der Herrschaft" im weiteren Verlauf in Richtung des Elsbaches bewusst Grünpufferzonen geschaffen worden. Diese Grünlandflächen angrenzend an die Bebauung „In der Herrschaft' hin zum Elsbach sind fast die einzigen noch vorhandenen Grünlandflächen in Grevenbroich-Eisen. Diese sind daher besonders schutzbedürfig und zu erhalten. Aus vorgenannten Gründen lehne ich die Ausweisung des Gebietes NE_Grev_03 als ASB¬Fläche zur Wohnbebauung ab! Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-29-AJ Düsseldorf Dokument 498116/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Guten Tag, hiermit erhebe wir: [redacted] Einspruch gegen die neue „REGIONALPLANÄNDERUNG / WOHN-BAULAND AUF HAMMER FELDER“ Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-29-AK Langenfeld Dokument 498186/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, mit großem Interesse habe ich die Aufforderung der Bezirksregierung an die Kommunen, zukünftig mehr Wohnraum		ME_Lan_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-29-AK Langenfeld Dokument 498186/2019	**Hinweise:** ➔	
	auf geeigneten Flächen zu schaffen, verfolgt. In unserer Stadt Langenfeld werden zwei Flächen mit den Kürzeln MELan04 u. 05 ausgewiesen. Mir und anderen Bewohnern der Region ist nicht verständlich, warum teilbebaute Flächen in guter Lage keine Berücksichtigung finden. Im Nordosten Langenfelds liegt eine Ackerfläche zwischen Marienstraße, Götscher Weg und Schneiderstraße L 407. Diese Fläche ist westlich zur Marienstraße schon bebaut in Form einer Mischbebauung im Wechsel von Reihen und Geschosswohnungsbau (s. anhängendes Bild mit Blickrichtung Marienstraße). Westlich angrenzend Reihenhäuser u. Einfamilienhäuser (s. anhängendes Bild Blickrichtung Schneiderstraße). Die Fläche liegt direkt neben einer Grundschule und einem Kindergarten. Eine Gesamtschule liegt 700 m neben der Fläche. Discountermarkt 1000 m u. Ärzte auch in unmittelbarer Nähe. Die dort haltende Buslinie 777 fährt 23 Min zur Stadtmitte u. 34 Min zum S Bahnhof Langenfeld und weiter bis nach Monheim. Über die Schneiderstraße L 407 wäre ein schneller Zugang zu den Autobahnen ebenso gewährleistet. Ökologische Konflikte sind nicht erkennbar. Die Fläche grenzt an ein Landschaftsschutzgebiet im Norden. Dort hätten zukünftige Bürger einen erstrebenswerten Freiraum. Die Eigentumsverhältnisse sind zudem einfach. Dass diese beschriebene Fläche bisher keine Berücksichtigung findet, lässt Zweifel aufkommen, dass derzeit größere Anstrengungen unternommen werden um den Wohnungsbau im Sinne aller Bürger zu fördern. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-29-AK Langenfeld Dokument 498186/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

	Ö-2019-09-29-AK Langenfeld Dokument 498186/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

	Ö-2019-09-29-AK Langenfeld Dokument 498186/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

	Ö-2019-09-29-AO Köln Dokument 497698/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich, bezogen auf die Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen), Einspruch gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ ein.		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-29-AO Köln Dokument 497698/2019	**Hinweise:** ➔	
	Gründe hierfür sind: Fehlerhafte Darstellung und Bewertung der Eigentumsverhältnisse: Siehe beigefügte Grafik des Regionalplans: - es werden auch Flächen aus Privatbesitz und nicht ausschließlich Flächen der Stadt Dormagen aus. - Eigentümer wurden nach m.K. weder über das Vorhaben direkt informiert, noch wurde mitgeteilt, dass Privatgrundstücke für die städtische Flächennutzungsänderung geplant werden - Daher ist die Bewertung der Eigentumsverhältnisse „alles im städtischen Besitzt“ nicht zutreffend. - Alternativ wurde bewusst oder unbewusst eine falsche Zeichnung der möglichen neuen Bebauung amtlich veröffentlicht (siehe rot markierte Fläche).  Mögliche neue FNP-Darstellung 9,3 ha mit mind. 325 WE Auf Basis dieser fehlerhaften Informationen ist die Bewertung des Einflusses der angedachten Flächennutzungsänderung auf die umliegenden Grundstücke nicht möglich. Somit ist die Offenlegung aus meiner Sicht nicht rechtskräftig. Sicherheitstechnische Risiken	

	Ö-2019-09-29-AO Köln Dokument 497698/2019	**Hinweise:** ➔	
	Verfahrenstechnische Anlagen und Liegenschaften der Firma Ineos: - Vorgeschriebenen Abstände der neu geplanten Wohnbebauung zur Fa. Ineos werden nicht eingehalten. - Es wurde keine Prüfung der Lärmemmisionsgrenzwerte gemäß TA Lärm an der östlichen Grenze der potenziellen neuen Bebauung vorgenommen bzw. rechtlich bewertbar eingeschätzt worden. - Einschätzung der Brand- und Gefahrstoffrisiken fehlt - Bewertung etwaiger Erweiterungen oder Neubauten der verfahrenstechnischen Anlagen auf dem Gelände von Ineos im Zuge der Standort- und Arbeitsplatzsicherung fehlen. (Lärm- und Emissionsschutzauflagen, Sicherheitsmaßnahmen). Biogasanlage / Kölner Norden: - Vorgeschriebene Abstände zur bestehenden Kölner Biogasanlage werden nicht eingehalten. - Einschätzung der Lärmemissionsgrenzwerte gemäß TA Lärm für Wohngebiete von 40 bzw. 45db (A), Brandrisiken, Luftemissionen und weitere fehlen. Gewerbegebiet Hackenbroich: - Die vorgeschriebenen Abstände zu einer neuen Wohnbebauung werden nicht eingehalten - die Risiken (Lärm, Chemikalien etc.) durch die angrenzenden Betriebe (Entsorgungsbetriebe, Spedition für Chemikalientransporte, Polymerbetrieb etc.) sind nicht betrachhtet. - Einschätzung der Lärmemissionsgrenzwerte gemäß TA Lärm für Wohngebiete von 40 bzw. 45db (A), Brandrisiken, Luftemissionen und weitere fehlen. Kölner Randkanal: - Risiken durch die die "offene" Führung des Kölner Randkanals in unmittelbarer Nachbarschaft wurden nicht bewertet. Tierheim der Stadt Dormagen:	

	Ö-2019-09-29-AO Köln Dokument 497698/2019	**Hinweise:** ➔	
	- Geräuschemissionen wurden auch hier im Zuge einer Nutzungsänderung nicht bewertet. Veranstaltungs-Schloss Arff - Die bei Planung und Genehmigung des Veranstatlungsortes vorgenommenen Einschätzungen hinsichtlich Verkehrsführung und Lärmbelästigungen erscheinen mit der Planänderung hiinfällig. In allen Punkten besteht m.E. ein Risiko für die neue Wohnbebauung. Zum einen würde nach meiner Auffassung zumindest in einigen Punkten gegen geltendes Recht verstoßen und im Weiteren Gefahr für Leib und Leben der potentiell neuen Anwohner entstehen. Grundlage der Aussagen ist unter anderem die Broschüre „Emissionsschutz in der Bauleitplanung“, Herausgeber ist das Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in NRW. Ökologische Risiken: Versiegelung von Flächen / geschützte Arten: - Die geplante Baumaßnahme führt zur Versiegelung von Flächen, die erheblichhes Risiko bergen zum weiteren Artensterben von Insekten, Vögeln und Säugetieren beitragen. - Der (ohnehin schon knappe) Lebensraum für vor Ort heimische Tiere wie z.B. der Feldhamster, diverse Fledermausarten und Insekten werden durch die Flächenversiegelung noch weiter minimiert. - Durch Licht-, Lärm-, und Wärmeemissionen werden die aktuellen Lebensbedingungen erheblich verschlechtert. Hierfür liegen aktuell keine Gutachten zur Umweltverträglichkeit und Artenschutz vor bzw. liegen der Anlage zur Flächennutzungsänderung nicht bei. Verkehrstechnische Risiken Verkehrsanbindung / Unfallrisiken - Bereits in der aktuellen Auslastung ist die Kreisstraße 18 inklusive der angrenzenden Nebenstraßen stark belastet bzw. überlastet.		

	Ö-2019-09-29-AO Köln Dokument 497698/2019	**Hinweise:** ➔	
	- Die K18 ist bereits heute bereits heute eine beliebte Ausweichstrecke bei Staus auf der A57, welche aktuell bereits zu Stauaufkommen in anliegenden Kreisverkehren und auf den Straßen Salm-Reifferscheidt-Allee, Sinnersdorfer, Dormagener- und Hackhauser Straße führt. - Die K18 ist eine beliebte "Raserstrecke". Dies ist zumindest durch die Kölner Verkehrsüberwachung erkannt und wird regelmäßig kontrolliert. - Eine weitere Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch die gelante Neubebauung birgt das Risiiko die heutige Belastungssituation in einen unkontrollierten Zustand zu bringen. Zu den Punkten nimmt die veröffentliche Bekanntmachung keinen Bezug. Weder in Bezug auf ein schlüssiges Verkehrskonzepte, noch auf die Bewertung der Verkehrssituation im Umfeld des Standortes. Soziale Komponente Sozialer Brennpunkt Hackenbroich - Bereits heute ist ein erheblicher Anteil der Wohnbebauung in Hackenbroich durch günstige Plattenbauten aus den 70er Jahren geprägt. Ein überproportional hoher Anteil (bezogen auf andere Dormagener Stadtteile) der Hackenbroicher Bewohner haben einen Migrationshintergrund mit entsprechenden sprachlichen Defiziten und kulturell anderen Schwerpunkten. Die Integration im Stadtteil Hackenbroich ist bis heute ein Problem. Dies führt zu Defiziten z.B. im Schulalltag, die bis heute schwierig sind. - Der häufige Einsatz von Polizeikräften und die mittlerweile auch dem Normalbürger bekannten Drogenverkaufsplätze führen bereits heute zum Teil dazu, dass Abends "ein ungutes Gefühl" entsteht. Unter diesem Hintergrund kann ich die Vorauswahl für die Ansiedlung von weiterem sozialem Wohnungsbau in Hackenbroich nicht nachvollziehen. Fazit: Die Summe aller Einzelpunkte kann zu der Annahme führen, dass seitens der Verantwortlichen eine Irreführung der Bevölkerung zumindest fahrlässig billigenden in Kauf genommen zu sein scheint.	

	Ö-2019-09-29-AO Köln Dokument 497698/2019	**Hinweise:** ➔	
	Aktuell formieren wir als Anwohner und unmittelbar Betroffene eine Anwohnerinitiative gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“ – Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen). Hierzu sind wir bereit, gegen das geplante Vorhaben die rechtlichen Instanzen in Anspruch zu nehmen. Hierzu werden auch die betroffenen Unternehmen wie Ineos, Rhein Energie, NBS Polymers, Spedition Richter, EGN und weitere bei Bedarf informiert und in den Protest eingebunden. Auf Basis der genannten Gründe fordere ich daher auf, die Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen) zu verwerfen. Freundlichen Gruß		

	Ö-2019-09-29-AQ Wülfrath Dokument 507751/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte [redacted], da ich gerade im Ausland bin und ich den Einspruch nicht per e-mail verschickt bekomme verschicke ich es per Fax Mit freundlichen Grüßen Betr.: EINSPRUCH - Bebauungsplanung Flehenberg 68, 42489 WÜLFRATH 29.09.2019 Sehr geehrte Damen und Herren, es geht um die Bebauung Rehenberg / Wülfrath, TOP ADRESSE mit unverbaubarer Lage. Warum??? Warum muß man den Immobilien Besitzer, die die Grundstücke mit unverbaubaren Blick damals gekauft haben, nun eine Bebauung, wohlmöglich noch eine höhere Bebauung, vor die Nase setzen. Gibt es nicht Baugebiete, wo erst mal bezahlbare Wohnungen erstellen werden können, was im Sinne der allgemeinen Bevölkerung notwenig ist und auch in ihrem Interesse sein müßteich denke, auch das in einer privilegierten Villengegend suche Baumaßnahmen auch schwer machbar wäre, größere Mehrfamilienhäuser zu erstellen. Jetzt zur Höhe Fehenberg 88 und direkte Nachbarschaft, lt. Aussage vom Bauamt wurde uns damals gesagt, daß dieser Teil am steilen Hang sowieso niemals		ME_Wül_02

	Ö-2019-09-29-AQ Wülfrath Dokument 507751/2019	**Hinweise:** ➔	
	gebaut werden könnte, da es in der Stadt zu kompliziert und zu teuer wäre mit der Entwässerung alles zum Flehenberg hochzupumpen (ich selber habe schon 5-6 mal große Rückstau-Probleme mit meinen privaten 2 Fäkalien Heberpumpen gehabt, da vom oberen Flehenberg der Rückstau des Kanalwassers nicht den Druck immer aushält, trotz Rückschlagklappen). Der Unterschied sind schon bei mir ca. 5m zum Hochpumpen, daß wäre bei einer tieferliegender Bebauung weit mehr zum hochpumpen. Übrigens ist dieser Steilhang im Winter eine gern gesehene Erholungsrodelbahn für Kinder und auch Eltern. Außerdem ist direkt an meinem Haus, der beliebteste Spazierweg für jeder Mann zur Erholung mit besonderem Rundblick. Außerdem ist dies der nächste Hundebesitzerrundgang, sonst würden die wohlmöglich nur in der Wohnbebauung bleiben. Warum sollte man dieses schöne Stück Natur und Bauernland auch noch bebauen??? Natürlich haben wir im Winter Rehe, die sich ab und zu blicken lassen. Nicht nur weit es mich so verärgert, daß ich gleich einen Immobilienmakler am letzten Freitag da hatte, um irgendwie den drastischen Wertabfall meines geliebten Hauses noch zu retten. Bitte benachrichtigen Sie mich schriftlich, ob der ganze Flehenberg mit einer neuen Bebauungsplan davon betroffen ist bzw. wird. Ich bitte, um eine Ortsbesichtigung, um auch die Schwierigkeiten einer Entwässerung durch den Höhenunterschied uor meinem Haus-Bebauungsgelände bis zum obigen Flehenberg zu beurteilen. Auch sollte , bevor die Abwägung der machbaren Bebauung, vorher es vom Bauamt geklärt sein, um nicht die Immobilienbesitzer in Schrecken und Angst zu versetzen, wenn es sowieso nicht zu bebauen wäre. In der Nähe vom Lidl (am Anfang vom Flehenberg könnte ich es noch verstehen, da das Gelände noch nicht abschüssig verläuft). Alle Nachbarn in meiner direkten Umgebung (mein direkter Nachbar Herr [redacted] hat erst kürzlich, für viel Geld das Haus extra wegen der unverbaubaren Lage und dem wunderbaren Naturausblick gekauft) und ich, wären vehement sich gegen eine Bebauung. In dieser Angelegenheit bitte ich uni unmittelbarer Information über alle Bauplanungsabstimmung. Kurzfristig können Sie mich auch unter der Tel. [redacted] erreichen.	

	Ö-2019-09-29-AQ Wülfrath Dokument 507751/2019	**Hinweise:** ➔	
	(Eine positive Info wäre für mich eine Erleichterung, um nicht übereilt mein Haus zu verkaufen) Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-29-AR Wuppertal Dokument 497199/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. Ö-2019-09-26-S Wuppertal	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen den aktuellen Regionalplan Düsseldorf geltend machen. In Wuppertal Cronenberg sollen mehrere Hektar in den Bereichen Rather Straße/ Kohlfurther Straße, Hengsten/ Neuhaus/ Vonkeln, In der Gelpe und Hipkendahl bebaut werden. Auch die gesamte Fläche 809 ist als Bebauungsgebiet ausgewiesen. Dazu Bedenken im Einzelnen: 1. Natur und Umwelt in Cronenberg - eine wichtige grüne Lunge des bergischen Dreiecks wird weiter reduziert. - selten gewordene Wildtiere (z.B. Salamander, Molche, Fledermäuse, Schlangen, Spechte, Nachtvögel etc.), die auf Übergangshabitate (Wald – Wiese- Siedlung) angewiesen sind, wird der Lebensraum genommen. - dem Insektensterben wird nicht entgegengewirkt. - die Zunahme von Dürrezeiten sowie häufiger vorkommender Starkregen findet nicht ausreichend Berücksichtigung in den Bebauungsplänen des Regionalplans. - die Nähe zu Biotopen in Cronenberg (Gelpe/ Burgholz) muss man neu bewerten und deren Schutzradius- und Status sichern und nicht verkleinern. Es gibt noch weitere ökologische Gründe die gegen den Regionalplan in seiner jetzigen Form sprechen.		W_09 W_30 W_31 W_weitere Vorschläge Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-29-AR Wuppertal Dokument 497199/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. Ö-2019-09-26-S Wuppertal	
	Ich möchte nicht alle aufzählen, aber zusammenfassend bemerken, dass es in Anbetracht des spürbaren ökologischen Wandels nicht nachvollziehbar ist, dass die Landesregierung Umweltbelange nicht stärker in den Fokus rückt! Eine innovative Landesregierung ist wünschenswert, die Wirtschaftlichkeit und Ökologie zukunftssicher gestaltet! Denn nicht zuletzt wird Lebensqualität und Erholungsgebiet zerstört. 2. Verkehrsinfrastruktur in Kronenberg - die jetzt schon überlastete Verkehrsinfrastruktur wird eine weitere Zunahme nicht verkraften, noch längere Staus in den Stoßzeiten wird die Folge sein. - die teilweise schmalen Straßen/ Wege sind nicht für eine höhere Verkehrsdichte ausgelegt. - es ist nicht genügend Parkraum vorhanden. - erhöht die Gefahren für Kinder, Radfahrer, Fußgänger, Wild- und Haustiere. - die maroden Straßen in Cronenberg werden noch stärker beansprucht, eine Zunahme an Baustellen ist zu befürchten. Dadurch entstehen weitere großvolumige Staus, welche zur Umweltbelastung beitragen. - die öffentlichen Verkehrsmittel sind nicht mitgewachsen, das Oberzentrum (HBF Wuppertal) ist von den Randgebieten aus schlecht erreichbar. Auch hier muss man zusammenfassend den Eindruck gewinnen: Erst einmal viel bauen und den Bürger mit den verkehrstechnischen Folgen alleine lassen. Die seelische Belastung der Pendler sollte auch eine Rolle spielen. Eine zu hohe Verkehrsdichte im Cronenberger Bereich raubt den Anwohnern Lebensqualität. Vom Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel, dem Sanieren der Straßen und anderen entlastenden Maßnahmen ist bis jetzt nicht viel zu sehen.		

	Ö-2019-09-29-AR Wuppertal Dokument 497199/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. Ö-2019-09-26-S Wuppertal	
	3. zukünftige Folgen - Teile des typischen bergischen Landschaftsbildes werden für immer zerstört. Das ist ein nicht wieder gut zu machender Schaden für Anwohner und Touristen. - die Qualität eines besonderen Naherholungsgebietes wird weiter abnehmen. - die Lebensqualität für die jetzigen Bewohner wird sich verschlechtern. - dem Burgholz Wald (gekürter Wald des Jahres 2019) wird eine höhere Belastung zugemutet. Bis zu 180 neue Wohneinheiten sollen im „Dorf“ Cronenberg möglich sein, dass wird auch die anderen Naherholungsgebiete (Gelpe/ Müngstener Brücke usw.) überbeanspruchen. Der bisher geplante Regionalplan ignoriert die drängenden ökologischen Herausforderungen und geht zu Lasten zukünftiger Generationen. Das innerstädtische Verdichten, die Leerstände besser nutzen, Brachflächen reaktivieren, diese Maßnahmen werden meist aus Kostengründen nicht konsequent genug verfolgt. Damit ist der Regionalplan nicht Generationsgerecht! Umweltschonendes Bauen, Grünflächen schützen, die Erhaltung von Wald muss in den Zeiten des Klimawandels eine größere Bedeutung beigemessen werden. Die Wohnungsnot der Metropole Düsseldorf und Köln darf nicht zu Lasten der grünen bergischen Landschaft gehen. Dieses Erholungs- und Schutzgebiet aufzugeben ist ein unwiederkehrbarer Fehler, den es zu korrigieren gilt. Überdenken Sie den aktuellen Regionalplan in seiner jetzigen Form, ein Umdenken wird auch positives mit sich bringen. Neue Märkte werden entstehen, die Lebensqualität wird erhalten oder sogar verbessert, der soziale Frieden wird gesichert, der Klimawandel wird beherrschbarer, die Vielfalt der Flora und Fauna wird auf einem größtmöglichen Niveau gehalten, sensible Erholungsgebiete bleiben bestehen usw.		

	Ö-2019-09-29-AS Wuppertal Dokument 497620/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. Ö-2019-09-26-S Wuppertal	

	Ö-2019-09-29-AS Wuppertal Dokument 497620/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. Ö-2019-09-26-S Wuppertal	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen den aktuellen Regionalplan Düsseldorf geltend machen. In Wuppertal Cronenberg sollen mehrere Hektar in den Bereichen Rather Straße/ Kohlfurther Straße, Hengsten/ Neuhaus/ Vonkeln, In der Gelpe und Hipkendahl bebaut werden. Auch die gesamte Fläche 809 ist als Bebauungsgebiet ausgewiesen. dazu Bedenken im Einzelnen: 1. Natur und Umwelt in Cronenberg - eine wichtige grüne Lunge des bergischen Dreiecks wird weiter reduziert. - selten gewordene Wildtiere (z.B. Salamander, Molche, Fledermäuse, Schlangen, Spechte, Nachtvögel etc.) die auf Übergangshabitate (Wald – Wiese- Siedlung) angewiesen sind, wird der Lebensraum genommen. - dem Insektensterben wird nicht entgegengewirkt. - die Zunahme von Dürrezeiten sowie häufiger vorkommender Starkregen findet nicht ausreichend Berücksichtigung in den Bebauungsplänen des Regionalplans. - die Nähe zu Biotopen in Cronenberg (Gelpe/ Burgholz) muss man neu bewerten und deren Schutzradius sichern und nicht verkleinern. Es gibt noch weitere ökologische Gründe die gegen den Regionalplan in seiner jetzigen Form sprechen. Ich möchte nicht alle aufzählen, aber zusammenfassend bemerken, dass es in Anbetracht des spürbaren ökologischen Wandels nicht nachvollziehbar ist, dass die Landesregierung Umweltbelange nicht stärker in den Fokus rückt! Eine innovative Landesregierung ist wünschenswert, die Wirtschaftlichkeit und Ökologie zukunftssicher gestaltet! Denn nicht zuletzt wird Lebensqualität und Erholungsgebiet zerstört. 2. Verkehrsinfrastruktur in Cronenberg		W_09 W_30 W_31 W_weitere Vorschläge Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-29-AS Wuppertal Dokument 497620/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. Ö-2019-09-26-S Wuppertal	
	- die jetzt schon überlastete Verkehrsinfrastruktur wird eine weitere Zunahme nicht verkraften, noch längere Staus in den Stoßzeiten wird die Folge sein. - die teilweise schmalen Straßen/ Wege sind nicht für eine höhere Verkehrsdichte ausgelegt. - es ist nicht genügend Parkraum vorhanden. - erhöht die Gefahren für Kinder, Radfahrern, Fußgängern, Wild und Haustieren. - die maroden Straßen in Cronenberg werden noch stärker beansprucht, eine Zunahme an Baustellen ist zu befürchten. Dadurch entstehen weitere großvolumige Staus, welche zur Umweltbelastung beitragen. - die öffentlichen Verkehrsmittel sind nicht mitgewachsen, das Oberzentrum (HBF Wuppertal) ist von den Randgebieten aus schlecht erreichbar Auch hier muss man zusammenfassend den Eindruck gewinnen, erst mal viel bauen und den Bürger mit den verkehrstechnischen Folgen alleine lassen. Die seelische Belastung der Pendler sollten auch eine Rolle spielen. Eine zu hohe Verkehrsdichte im Cronenberger Bereich raubt den Anwohnern Lebensqualität. Vom Ausbau öffentlicher Verkehrsmitteln, dem Sanieren der Straßen und anderen entlastenden Maßnahmen ist bis jetzt nicht viel zu sehen. 3. zukünftige Folgen - Teile des typischen bergischen Landschaftsbildes werden für immer zerstört. Ein nicht wieder gut zu machender Schaden für Anwohner und Touristen. - die Qualität eines besonderen Naherholungsgebietes wird weiter abnehmen. - die Lebensqualität für die jetzigen Bewohner wird sich verschlechtern. - dem Burgholz Wald (gekürter Wald des Jahres 2019) wird eine höhere Belastung zugemutet. Bis zu 180 neue Wohneinheiten sollen im „Dorf“ Cronenberg möglich sein, dass wird auch die anderen Naherholungsgebiete (Gelpe/ Müngstener Brücke usw.) überbeanspruchen.		

	Ö-2019-09-29-AS Wuppertal Dokument 497620/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. Ö-2019-09-26-S Wuppertal	
	Der bisher geplante Regionalplan ignoriert die drängenden ökologischen Herausforderungen und geht zu Lasten zukünftiger Generationen. Das innerstädtische Verdichten, die Leerstände besser nutzen, Brachflächen reaktivieren, diese Maßnahmen werden meist aus Kostengründen nicht konsequent genug verfolgt. Damit ist der Regionalplan nicht Generationsgerecht! Umweltschonendes Bauen, Grünflächen schützen, die Erhaltung von Wald muss in den Zeiten des Klimawandels eine größere Bedeutung beigemessen werden. Die Wohnungsnot der Metropole Düsseldorf und Köln darf nicht zu Lasten der grünen bergischen Landschaft gehen. Dieses Erholungsgebiet aufzugeben ist ein unwiederkehrbarer Fehler, den es zu korrigieren gilt. Überdenken Sie den aktuellen Regionalplan in seiner jetzigen Form, ein Umdenken wird auch positives mit sich bringen. Neue Märkte werden entstehen, die Lebensqualität wird erhalten oder sogar verbessert, der soziale Frieden wird gesichert, der Klimawandel wird beherrschbarer, die Vielfalt der Flora und Fauna wird auf einen größtmöglichen Niveau gehalten, sensible Erholungsgebiete bleiben bestehen usw.		

	Ö-2019-09-29-AT Wuppertal Dokument 497150/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. Ö-2019-09-26-S Wuppertal	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen den aktuellen Regionalplan Düsseldorf geltend machen. In Wuppertal Cronenberg sollen mehrere Hektar in den Bereichen Rather Straße/ Kohlfurther Straße, Hengsten/ Neuhaus/ Vonkeln, In der Gelpe und Hipkendahl bebaut werden. Auch die gesamte Fläche 809 ist als Bebauungsgebiet ausgewiesen. dazu Bedenken im Einzelnen: 1. Natur und Umwelt in Cronenberg - eine wichtige grüne Lunge des bergischen Dreiecks wird weiter reduziert. - selten gewordene Wildtiere (z.B. Salamander, Molche, Fledermäuse, Schlangen, Spechte, Nachtvögel etc.) die auf		W_09 W_30 W_31 W_weitere Vorschläge Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-29-AT Wuppertal Dokument 497150/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. Ö-2019-09-26-S Wuppertal	
	Übergangshabitate (Wald – Wiese- Siedlung) angewiesen sind, wird der Lebensraum genommen. - dem Insektensterben wird nicht entgegengewirkt. - die Zunahme von Dürrezeiten sowie häufiger vorkommender Starkregen findet nicht ausreichend Berücksichtigung in den Bebauungsplänen des Regionalplans. - die Nähe zu Biotopen in Cronenberg (Gelpe/ Burgholz) muss man neu bewerten und deren Schutzradius sichern und nicht verkleinern. Es gibt noch weitere ökologische Gründe die gegen den Regionalplan in seiner jetzigen Form sprechen. Ich möchte nicht alle aufzählen, aber zusammenfassend bemerken, dass es in Anbetracht des spürbaren ökologischen Wandels nicht nachvollziehbar ist, dass die Landesregierung Umweltbelange nicht stärker in den Fokus rückt! Eine innovative Landesregierung ist wünschenswert, die Wirtschaftlichkeit und Ökologie zukunftssicher gestaltet! Denn nicht zuletzt wird Lebensqualität und Erholungsgebiet zerstört. 2. Verkehrsinfrastruktur in Cronenberg - die jetzt schon überlastete Verkehrsinfrastruktur wird eine weitere Zunahme nicht verkraften, noch längere Staus in den Stoßzeiten wird die Folge sein. - die teilweise schmalen Straßen/ Wege sind nicht für eine höhere Verkehrsdichte ausgelegt. - es ist nicht genügend Parkraum vorhanden. - erhöht die Gefahren für Kinder, Radfahrern, Fußgängern, Wild und Haustieren. - die maroden Straßen in Cronenberg werden noch stärker beansprucht, eine Zunahme an Baustellen ist zu befürchten. Dadurch entstehen weitere großvolumige Staus, welche zur Umweltbelastung beitragen. - die öffentlichen Verkehrsmittel sind nicht mitgewachsen, das Oberzentrum (HBF Wuppertal) ist von den Randgebieten aus schlecht erreichbar Auch hier muss man zusammenfassend den Eindruck gewinnen, erst mal viel bauen und den Bürger mit den verkehrs-		

	Ö-2019-09-29-AT Wuppertal Dokument 497150/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. Ö-2019-09-26-S Wuppertal	
	technischen Folgen alleine lassen. Die seelische Belastung der Pendler sollten auch eine Rolle spielen. Eine zu hohe Verkehrsdichte im Cronenberger Bereich raubt den Anwohnern Lebensqualität. Vom Ausbau öffentlicher Verkehrsmitteln, dem Sanieren der Straßen und anderen entlastenden Maßnahmen ist bis jetzt nicht viel zu sehen. 3. zukünftige Folgen - Teile des typischen bergischen Landschaftsbildes werden für immer zerstört. Ein nicht wieder gut zu machender Schaden für Anwohner und Touristen. - die Qualität eines besonderen Naherholungsgebietes wird weiter abnehmen. - die Lebensqualität für die jetzigen Bewohner wird sich verschlechtern. - dem Burgholz Wald (gekürter Wald des Jahres 2019) wird eine höhere Belastung zugemutet. Bis zu 180 neue Wohneinheiten sollen im „Dorf“ Cronenberg möglich sein, dass wird auch die anderen Naherholungsgebiete (Gelpe/ Müngstener Brücke usw.) überbeanspruchen. Der bisher geplante Regionalplan ignoriert die drängenden ökologischen Herausforderungen und geht zu Lasten zukünftiger Generationen. Das innerstädtische Verdichten, die Leerstände besser nutzen, Brachflächen reaktivieren, diese Maßnahmen werden meist aus Kostengründen nicht konsequent genug verfolgt. Damit ist der Regionalplan nicht Generationsgerecht! Umweltschonendes Bauen, Grünflächen schützen, die Erhaltung von Wald muss in den Zeiten des Klimawandels eine größere Bedeutung beigemessen werden. Die Wohnungsnot der Metropole Düsseldorf und Köln darf nicht zu Lasten der grünen bergischen Landschaft gehen. Dieses Erholungsgebiet aufzugeben ist ein unwiederkehrbarer Fehler, den es zu korrigieren gilt. Überdenken Sie den aktuellen Regionalplan in seiner jetzigen Form, ein Umdenken wird auch positives mit sich bringen. Neue Märkte werden entstehen, die Lebensqualität wird erhalten oder sogar verbessert, der soziale Frieden wird gesichert, der Klimawandel wird beherrschbarer, die Vielfalt der Flora und Fauna wird auf einen größtmöglichen Niveau gehalten, sensible Erholungsgebiete bleiben bestehen usw.		

	Ö-2019-09-29-AU Wuppertal Dokument 498147/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. Ö-2019-09-26-S Wuppertal	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Schreiben mache ich meine Bedenken und Einwände gegen den aktuellen Regionalplan Düsseldorf geltend. In Wuppertal Cronenberg sollen mehrere Hektar in den Bereichen Rather Straße/ Kohlfurther Straße, Hengsten/ Neuhaus/ Vonkeln, In der Gelpe und Hipkendahl bebaut werden. Auch die gesamte Fläche 809 ist als Bebauungsgebiet ausgewiesen. dazu meine Bedenken und Einwände im Einzelnen: 1. Natur und Umwelt in Cronenberg - eine wichtige grüne Lunge des bergischen Dreiecks wird weiter reduziert. - selten gewordene Wildtiere (z.B. Salamander, Molche, Fledermäuse, Schlangen, Spechte, Nachtvögel etc.) die auf Übergangshabitate (Wald – Wiese- Siedlung) angewiesen sind, wird der Lebensraum genommen. - dem Insektensterben wird nicht entgegengewirkt. - die Zunahme von Dürrezeiten sowie häufiger vorkommender Starkregen findet nicht ausreichend Berücksichtigung in den Bebauungsplänen des Regionalplans. - die Nähe zu Biotopen in Cronenberg (Gelpe/ Burgholz) muss man neu bewerten und deren Schutzradius sichern und nicht verkleinern. Es gibt noch weitere ökologische Gründe die gegen den Regionalplan in seiner jetzigen Form sprechen. Ich möchte nicht alle aufzählen, aber zusammenfassend bemerken, dass es in Anbetracht des spürbaren ökologischen Wandels nicht nachvollziehbar ist, dass die Landesregierung Umweltbelange nicht stärker in den Fokus rückt! Eine innovative Landesregierung ist wünschenswert, die Wirtschaftlichkeit und Ökologie zukunftssicher gestaltet! Denn nicht zuletzt wird Lebensqualität und Erholungsgebiet zerstört. 2. Verkehrsinfrastruktur in Cronenberg		W_09 W_30 W_31 W_weitere Vorschläge Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-29-AU Wuppertal Dokument 498147/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. Ö-2019-09-26-S Wuppertal	
	- die jetzt schon überlastete Verkehrsinfrastruktur wird eine weitere Zunahme nicht verkraften, noch längere Staus in den Stoßzeiten wird die Folge sein. - die teilweise schmalen Straßen/ Wege sind nicht für eine höhere Verkehrsdichte ausgelegt. - es ist nicht genügend Parkraum vorhanden. - erhöht die Gefahren für Kinder, Radfahrern, Fußgängern, Wild und Haustieren. - die maroden Straßen in Cronenberg werden noch stärker beansprucht, eine Zunahme an Baustellen ist zu befürchten. Dadurch entstehen weitere großvolumige Staus, welche zur Umweltbelastung beitragen. - die öffentlichen Verkehrsmittel sind nicht mitgewachsen, das Oberzentrum (HBF Wuppertal) ist von den Randgebieten aus schlecht erreichbar Auch hier muss man zusammenfassend den Eindruck gewinnen, erst mal viel bauen und den Bürger mit den verkehrstechnischen Folgen alleine lassen. Die seelische Belastung der Pendler sollten auch eine Rolle spielen. Eine zu hohe Verkehrsdichte im Cronenberger Bereich raubt den Anwohnern Lebensqualität. Vom Ausbau öffentlicher Verkehrsmitteln, dem Sanieren der Straßen und anderen entlastenden Maßnahmen ist bis jetzt nicht viel zu sehen. 3. zukünftige Folgen - Teile des typischen bergischen Landschaftsbildes werden für immer zerstört. Ein nicht wieder gut zu machender Schaden für Anwohner und Touristen. - die Qualität eines besonderen Naherholungsgebietes wird weiter abnehmen. - die Lebensqualität für die jetzigen Bewohner wird sich verschlechtern. - dem Burgholz Wald (gekürter Wald des Jahres 2019) wird eine höhere Belastung zugemutet. Bis zu 180 neue Wohneinheiten sollen im „Dorf“ Cronenberg möglich sein, dass wird auch die anderen Naherholungsgebiete (Gelpe/ Müngstener Brücke usw.) überbeanspruchen.		

	Ö-2019-09-29-AU Wuppertal Dokument 498147/2019	**Hinweise:** ➔ Vgl. Ö-2019-09-26-S Wuppertal	
	Der bisher geplante Regionalplan ignoriert die drängenden ökologischen Herausforderungen und geht zu Lasten zukünftiger Generationen. Das innerstädtische Verdichten, die Leerstände besser nutzen, Brachflächen reaktivieren, diese Maßnahmen werden meist aus Kostengründen nicht konsequent genug verfolgt. Damit ist der Regionalplan nicht Generationsgerecht! Umweltschonendes Bauen, Grünflächen schützen, die Erhaltung von Wald muss in den Zeiten des Klimawandels eine größere Bedeutung beigemessen werden. Die Wohnungsnot der Metropole Düsseldorf und Köln darf nicht zu Lasten der grünen bergischen Landschaft gehen. Dieses Erholungsgebiet aufzugeben ist ein unwiederkehrbarer Fehler, den es zu korrigieren gilt. Bitte überdenken Sie den aktuellen Regionalplan in seiner jetzigen Form, ein Umdenken wird auch positives mit sich bringen. Neue Märkte werden entstehen, die Lebensqualität wird erhalten oder sogar verbessert, der soziale Frieden wird gesichert, der Klimawandel wird beherrschbarer, die Vielfalt der Flora und Fauna wird auf einen größtmöglichen Niveau gehalten, sensible und selten gewordene Erholungsgebiete werden erhalten und bleiben weiterhin bestehen usw. Danke!		

	Ö-2019-09-29-AV ohne Ortsangabe Dokument 497304/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, die geplante Änderung des Regionalplans lehne ich grundsätzlich ab. Die vorgeschlagenen Gebiete in Velbert dienen der Naherholung und sind wichtig für die klimatische Belüftung der Innenstädte. Ein weiterer Flächenfraß ist für unsere Gemeinde inakzeptabel und würde heutigen klimatischen Kenntnissen widersprechen. Unsere Areale vertragen keine weitere Versiegelung. Mit freundlichen Grüßen		Klimaschutz

	Ö-2019-09-29-AW Düsseldorf Dokument 511867/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich beziehe zu der angedachten Regionalplanänderung bzw. Wohnbauland auf Hammer Feldern im Bereich der Völklinger Straße wie folgt Stellung: - Zahlreiche Gutachten belegen, dass die Hammer Felder eine wichtige und unverzichtbare Frischluftschneise für die Innenstadt bilden. Die Klimaerwärmung ist kein theoretisches Gedankenspiel, sondern eine reale und ernsthafte Bedrohung. - Befürworter einer intensiveren Wohnbebauung führen immer wieder das Argument der hohen Nachfrage und eines stärkeren Wohnbebauung zur Dämpfung 0 der Preise für Miet- und Kaufimmobilien ein. Es gibt jedoch bundesweit keinen einzigen Beleg für diese These. Selbst in München, als der Stadt mit einer der intensivsten Wohnbebauung sind die Preise für Miete und Kauf in einer Höhe, wo ein sehr gutes Angestelltenverhältnis nicht mehr für Wohneigentum ausreicht. In jedem Fall geht bei einer Intensivierung der Wohnbebauung aber Wohnqualität verloren und die vorhandene Infrastruktur kann nicht mitwachsen. Umweltbelastungen nehmen auch deutlich zu. - Im Umfeld der angedachten Wohnbebauung besteht keine Infrastruktur und in Bilk ist die Parksituation im Bereich von Geschäften schön heute sehr problematisch. Aus diesem Grund ist in Hamm im Bereich von Kindergarten, Schule, Bäcker und Restaurants von einer stark steigenden Verkehrsbelastung auszugehen. Diese steigt bereits ohnehin deutlich durch die umgreifende Nachverdichtung und ein in der Planung befindliches großes Wohngebiet in Hamm. Hamm hat sich mit seinem dörflichen Charakter und den vielen Blumenfeldern bis in die heutige Zeit einen einzigartigen Charakter bewahrt, der bundesweit äußerst selten ist. - Hamm wird von vielen Düsseldorfern für Ausflüge an den Rhein oder Radtouren sehr geschätzt. Diese einzigartige Struktur würde man bei einem Gebäude unter Denkmalschutz stellen. Aus zuvor genannten Gründen lehne ich die angedachte Regionalplanänderung für Wohnbauland auf Hammer Feldern ab. Mit freundlichen Grüßen		D_12 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-29-AX Wuppertal Dokument 498158/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Bezirksregierung Düsseldorf - Änderung des Regionalplans Wuppertal und Velbert Einspruch gegen geplante Bebauung auf der Kleinen Höhe bzw. Asbruch Sehr geehrte Damen und Herren, als Verein BEWUSST LEBEN e.V. erheben wir hiermit Einspruch gegen die geplante Bebauung und lehnen eine solche ab. Es besteht kein Grund für die Nutzung der Kleinen Höhe bzw. Asbruch zum Wohnen und damit von unbebauter Landschaft, da es genug innerstädt. Brachen und leerstehehenden Wohnraum im Stadtgebiet Wuppertal gibt. Unser weiterer Hauptgrund für den Einspruch ist die geplante weitere Zerstückelung der Landschaft des Niederbergs sowohl auf Wuppertaler als auch Velbert-/ Nevigeser Seite und weiteren anliegenden Städten. Diese Landschaft, dieser einzigartige Landschaftszug ist derzeit noch ein einigermaßen größerer intakter Natur- und Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere zwischen dem südlichen Ruhrgebiet und dem nördlichen Teil des bergischen Landes. Dazu gehören u.a. Dornap, die Kleine Höhe, das Windrather Tal, Nordrath, das Deilbachtal und auch das Felderbachtal, größere, kilometerlange Gebiete im nördlichen Teil unserer Stadt. Es bedarf dieses großen Landschaftsraumes für eine vielfältige Fauna und Flora, mit einer Vielzahl an Pflanzen und Tieren, die dort leben und sich entfalten können. Dieser große Lebensraum wird immer mehr durchschnitten von Straßen, Grundstücken mit Zäunen, Wohnbebauung, Industrie und Gewerbe, Wanderwege und Windräder, durch Überlandleitungen, Sendemasten und bald einem 5G-Sende- und Strahlungsnetz mit vielen, vielen neuen Standorten. Die Landschaft wird immer mehr zerstückelt, für eine Vielzahl jeweils eigener individueller und (oft angeblich notwendiger) öffentlicher Interessen genutzt. Auf der Strecke bleiben Pflanzen und Tiere, eine biologische Vielfalt, eine für uns Menschen wichtige Erneuerung der Luft usw. Je kleiner die Lebensräume für Tiere und Pflanzen werden, desto weniger können Teile von ihnen dort leben, desto mehr ziehen sie sich dort zurück und sterben aus. Für Rehe und Füchse, für Milane und Bussarde, für Hasen, für Lerchen, für Kröten, Wildbienen, Insekten.... sie alle brauchen größere, zusammenhängende Lebensräume, eben Landschaften. Und jeder neue Bau, jeder neue Zaun, jeder neue Verkehr, jeder neue Lärm, jede neue Mauer macht es den		W_05

	Ö-2019-09-29-AX Wuppertal Dokument 498158/2019	**Hinweise:** ➔	
	Tieren unmöglich, dort zu leben. Noch gibt es dort Rehe, einen Wildwechsel und und und. Wir können es insbesondere in der Morgen- und Abenddämmerung und auch schon mal nachts immer wieder beobachten. Das gilt es zu erhalten und wieder weiter auszubauen. In der heutigen Zeit ist es mit Blick auf Klimaschutz und - veränderungen nicht mehr vertretbar, dass Umwelt- und Naturschutzbelange gegenüber zusätzlichen Wohnbauflächen im Grünem hinten an gestellt werden. Wir werden uns für die Landschaft, für die Natur auch aus unserem eigenem Überlebensinteresse auch dort oben nachhaltig einsetzen. Mit freundlichen Grüßen		

1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
08.01 Synopse (30.09.2019)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2019-09-30-A Wülfrath 4
Ö-2019-09-30-B Wuppertal 9
Ö-2019-09-30-C Wuppertal 12
Ö-2019-09-30-D Wuppertal 14
Ö-2019-09-30-E Wuppertal 14
Ö-2019-09-30-F Dormagen 16
Ö-2019-09-30-G Düsseldorf 19
Ö-2019-09-30-H Krefeld 20
Ö-2019-09-30-I Düsseldorf 51
Ö-2019-09-30-J ohne Ortsangabe 51
Ö-2019-09-30-K ohne Ortsangabe 52
Ö-2019-09-30-L Wuppertal 53
Ö-2019-09-30-M Wuppertal 56
Ö-2019-09-30-N Wuppertal 64
Ö-2019-09-30-O Wülfrath 65
Ö-2019-09-30-P Wülfrath 66

Ö-2019-09-30-Q Wülfrath 74
Ö-2019-09-30-R Wülfrath 75
Ö-2019-09-30-S Wuppertal 75
Ö-2019-09-30-T Wülfrath 76
Ö-2019-09-30-U Wülfrath 87
Ö-2019-09-30-V Wülfrath 105
Ö-2019-09-30-W Dormagen 108
Ö-2019-09-30-X Düsseldorf 112
Ö-2019-09-30-Y Düsseldorf 115
Ö-2019-09-30-Z Düsseldorf 116
Ö-2019-09-30-AA ohne Ortsangabe 117
Ö-2019-09-30-AB Düsseldorf 118
Ö-2019-09-30-AC Krefeld 120
Ö-2019-09-30-AD Wülfrath 122
Ö-2019-09-30-AE Dormagen 125
Ö-2019-09-30-AF Düsseldorf 127
Ö-2019-09-30-AG Düsseldorf 128
Ö-2019-09-30-AH Düsseldorf 128
Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf 134
Ö-2019-09-30-AJ Düsseldorf 158
Ö-2019-09-30-AK Düsseldorf 160
Ö-2019-09-30-AL Düsseldorf 161

Ö-2019-09-30-AM Wuppertal 162
Ö-2019-09-30-AO Wuppertal 163
Ö-2019-09-30-AP Düsseldorf 163
Ö-2019-09-30-AQ Dormagen 164
Ö-2019-09-30-AR ohne Ortsangabe 166
Ö-2019-09-30-AS ohne Ortsangabe 166
Ö-2019-09-30-AT ohne Ortsangabe 167
Ö-2019-09-30-AU Wuppertal 169
Ö-2019-09-30-AV ohne Ortsangabe 170
Ö-2019-09-30-AX ohne Ortsangabe 171
Ö-2019-09-30-AY ohne Ortsangabe 172
Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal 173

Abs.	Stellungnahme	Kürzel
	Ö-2019-09-30-A Wülfrath Dokument 498336/2019	**Hinweise:** ➔ Per Post und per Mail
01	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die 1. Änderung des Regionalplans erhebe ich Bedenken und gebe Anregungen Diese Bedenken und Anregungen beziehen sich 1.) konkret auf die Ausweisung des „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs" in einen ASB „Westliche Düsseler Straße" und 2.) allgemein auf die Art und Weise der Durchführung des Flächenrankings. Darüber hinaus habe ich weitere Anregungen, die sich aus dem Text ergeben. Begründung 1: Die unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Kriterien halte ich dies für einen groben Abwägungsmangel. Das Oberziel besteht ganz offensichtlich darin, möglichst viele der bisherigen Freiflächen als GIB und ASB auszuweisen. Denn die zur Ausweisung von GIB und ASB zu berücksichtigenden Kriterien werden unterschiedlich im Ranking bewertet: von max. 40 Punkten für „Verkehrsaufwand bzw. -belastung minimieren" bis zu 10 Punkten für „Brachflächen nutzen" bzw. 15 Punkten für die „ökologische Konfliktvermeidung". Damit ist das von wem auch immer festgelegte „Gemeinsame Ziel A Verkehrsaufwand bzw, —belastung minimieren" in der Lage, alle anderen Kriterien zu majorisieren. Berücksichtigt man darüber hinaus, dass die Ziele C — E insgesamt 75 Maximalpunkte erreichen können, ist offensichtlich kein Fall denkbar, dass das „Ziel 8 Ökologische Konfliktvermeidung" mit 15 Punkten alleine eine Ausweisung als GIB oder ASB verhindern kann. Damit werden wichtige gesetzliche Vorgaben wie das Bundesbodenschutzgesetz oder die Naturschutzgesetzgebung unterlaufen. Im § 1 Satz 1 BBodenSchG heißt es: „Zweck dieses Gesetzes ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen".	Gewichtung im Ranking
02-A	Bei der fraglichen Potenzialfläche „Westliche Düsseler Straße" handelt es sich entgegen anderslautender Behauptungen um wertvollen gewachsenen Ackerboden, dem dieser gesetzliche Schutz entzogen wird.	ME_Wül_01

	Ö-2019-09-30-A Wülfrath Dokument 498336/2019	**Hinweise:** ➔ Per Post und per Mail	
	In der Handlungsanweisung „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW" der LANUV NRW vom September 2008 wird selbst intensiv bearbeiteten Ackerböden ein minimaler Biotopwert von 2 Punkten bei weitgehendem Fehlen von Wildkrautarten zugestanden (Code HAO, aci). Einem wildkrautreichen Ackerboden auf nährstoffreichen Böden (HAO, acme) wird eine Punktzahl für den Biotopwert von 4 zugestanden. Nun würde ich nicht so weit gehen, dass der durch die Ausweisung eines GIB/ASB betroffene Acker wildkrautreich sei. Allerdings ist in der Vergangenheit dieser Acker durch das weitgehende Unterlassen einer Bearbeitung mit dem Pflug — stattdessen wurde gegrubbert — deutlich wildkrautreicher geworden, so dass er aus meiner Sicht mindestens mit 3 Punkten zu bewerten wäre. Das im südlichen Bereich befindliche Wirtschaftsgrünland (Mähwiese) ist mindestens als „mäßig artenreich" (EA3, xd5) zu bezeichnen und weist einen Biotopwert von 4 Punkten auf. Versiegelte (VFO) und teilversiegelte Flächen (VF1) weisen dagegen Biotopwertpunktzahlen von 0 bis 1 auf. Darüber hinaus handelt es sich bei dieser Fläche um freie Landschaft, für die die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes (noch) gelten. In § 1 Abs. 1 Satz 1 BNatschG heißt es: „1) Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass 1. die biologische Vielfalt, 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind..." Zur Sicherung der „nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüte“ gehört auch die Ausübung der Landwirtschaft. Mir ist schon klar, dass Verkehrsaufwand und ¬belastung minimiert werden müssen, um die klimaschädlichen Auswirkun-		Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-A Wülfrath Dokument 498336/2019	**Hinweise:** ➔ Per Post und per Mail	
	gen zu minimieren. Wie das aber mit mehr Verkehr am konkreten Ort erfolgen kann, ist mir schleierhaft. Die Busverbindungen zum kommenden geplanten Haltepunkt der S 28 in Dornap sowie in die Innenstadt von Wülfrath sind mehr als katastrophal. Damit ist vorprogrammiert, dass deutlich mehr Individualverkehre mit ihren negativen Folgen bei Umsetzung der Planungsabsichten in konkrete Bebauung sowohl Richtung Wuppertal bzw. Haltepunkt Dornap der S 28 als auch in die Innenstadt abfließen werden. Wie das mit dem Ziel der Reduzierung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase, insbesondere CO2 und Methan, vereinbar sein soll, ist mir schleierhaft. Mir ist weiterhin bekannt, dass über die Ausweisung als GIB oder als ASB erst im Rahmen der Konkretisierung der Festlegungen des Regionalplans in F- oder B-Plänen ein konkreter, auf die Fläche bezogener Abwägungsprozess erfolgt. Dieser wird allerdings im Rahmen der Beteiligung der TÖBs vor dem Aufstellungsbeschluss eines Regionalplans oder einer Änderung in einem groben Rahmen schon vorweggenommen. Denn, da erzähle ich ihnen sicherlich nichts Neues, der Regionalplan ist ja behördenverbindlicher Rahmenplan für die zukünftige Nutzung einer Fläche. Konkret heißt das, dass die TÖBs im Rahmen ihrer Stellungnahmen bei der Konkretisierung im Rahmen der F- bzw. B-Planung sich an die Vorgaben des Regionalplans zu halten haben. Es sei denn, der beteiligte TÖB hat sich expressis verbis gegen eine entsprechende Ausweisung ausgesprochen. Mit der Ausweisung einer ehemaligen Freifläche — Zuständigkeit UNB — als GIB oder ASB im Regionalplan geht die tatsächliche „hoheitliche" Zuständigkeit an die kommunale Planung über, Es wird dann aber nicht mehr über das „Ob" einer Bebauung gesprochen, sondern nur noch über das „Wie". Zusammenfassung meiner Bedenken zu Begründung 1:	
02-B	Mit der Ausweisung völlig unterschiedlicher Maximalpunktzahlen im Rahmen der Durchführung des Flächenrankings ist eine nicht nachvollziehbare, völlig intransparente und damit mängelbehaftete Abwägung verbunden. Damit werden auch wichtige gesetzliche Vorgaben — beispielhaft hatte ich nur das BBodenSchG, das BNatschG und die Eingriffsregelung NRW zitiert, nicht ausreichend in die Abwägung einbezogen. Die Abwägung ist daher als fehlerhaft zu betrachten und somit abzulehnen. Ich rege daher an, eine neue Abwägung durchzuführen, in der die „Kriterien und Punkte" für die „gemeinsamen Ziele" gleichgewichtig festgelegt werden.	Gewichtung im Ranking

	Ö-2019-09-30-A Wülfrath Dokument 498336/2019	**Hinweise:** ➔ Per Post und per Mail	
	Begründung 2 Nach welchen Kriterien die einzelnen Punkte vergeben werden, ist ebenfalls nicht transparent, damit nicht nachvollziehbar und somit abwägungsfehlerhaft.		
02-C	Die als ASB vorgesehene Potenzialfläche „Westliche Düsseler Straße" hat für das Gemeinsame Ziel „B Ökologische Konfliktvermeidung" 14 Punkte erhalten. Das bedeutet, dass seitens der Aufsteller der 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf so gut wie keine Konflikte für diesen Bereich gesehen werden. Das vermag ich so nicht nachzuvollziehen. Die Begründung entnehmen Sie bitte meiner Stellungnahme zu „Begründung 1". Darüber hinaus sehe ich dort eine erhebliche Anzahl an Konflikten: Schutz des Bodens (BBodenSchG), Zerstörung des Landschaftsbildes (§ 1 Satz 1 Ziff. 3 BNatschG), erhebliche Schadstoffbelastung durch zusätzliche Verkehre.		ME_Wül_01
02-D	Das gleiche gilt im Übrigen auch für das Ziel B beim Potenzialgebiet „In den Eschen".		ME_Wül_03
02-E	Ich rege daher an, die Begründung der Zuordnung bzw. die Vergabe der einzelnen Punkte des Flächenrankings offen zu legen, damit transparent zu machen und ggfs. eine neue Bewertung durchzuführen.		Gewichtung im Ranking
02-F	Begründung 3 Es ist weder transparent noch nachvollziehbar, wieso das Potenzialgebiet „Westliche Düsseler Straße" wesentlich mehr Punkte als die Potenzialgebiete „In den Eschen" und „Flehenberg" aufweisen. Diese beiden Potenzialgebiete liegen deutlich besser zu vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen im Zentrum von Wülfrath und nur zwei (unbequeme) Bushaltestellen, ca. 1, 5 km, vom Potenzialgebiet „Westliche Düsseler Straße" entfernt. Auch hier sehen ich einen nicht nachvollziehbaren und daher groben Abwägungsmangel, der grundsätzlich in einer Neubewertung zu heilen wäre. Ich rege daher an, diesen Abwägungsmangel nachvollziehbar zu beseitigen.		ME_Wül_01
03	Begründung 4		Ranking Kategorie F

	Ö-2019-09-30-A Wülfrath Dokument 498336/2019	**Hinweise:** ➔ Per Post und per Mail	
	Für die Nutzung von Brachflächen kann es im Flächenranking ebenfalls bis zu 10 Punkten geben. Was ist mit dem Begriff „Brachflächen" in der 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf gemeint? Der Begriff „Brachflächen" ist nicht näher definiert. Wenn damit Brachflächen i. S. d. § 11 LNatschG gemeint sein sollten, inwieweit sind die genannten Grundsätze bei der Abwägung berücksichtigt? Ich rege an, die sich aus der vorgesehenen 1. Änderung des Regionalplanes und den Bestimmungen des § 11 LNatschG ergebenden Unklarheiten zu beseitigen, den Begriff „Brachflächen" i. S. der 1. Änderung des Regionalplans genau zu definieren und ggfs. eine Neubewertung vorzunehmen.		
04	Begründung 5 Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, warum die Stadt Wülfrath — nach eigener Aussage - die Ausweisung des ASB „Westliche Düsseier Straße" für erforderlich hält. Die Stadt Wülfrath hat nach eigenen Aussagen keinerlei Planungskapazität, eine ökonomisch und ökologisch optimale Umsetzung der Ausweisung des ASB „Westliche Düsseler Straße" in absehbarer Zeit umzusetzen. Für den Fall, dass ein Investor sich z. B. im Rahmen eines V- und E-Planes dieses ASB annimmt, ist zu befürchten, dass dies nicht nach nachvollziehbaren ökologischen Kriterien erfolgt, sondern ausschließlich nach dem Grundsatz der ökonomischen Maximierung. Beispiele für solches Vorgehen gibt es im Bebauungsgebiet am Flehenberg. Aufgrund mangelnder Planungskapazität ist die Stadt Wülfrath auch bisher nicht in der Lage, schon baureife Gebiete in Düssel (ehemaliger Sportplatz) und andere (z. B. im Bereich des Hundertwasser-Kindergartens) in angemessener Zeit der Bebauung zuzuführen. Zusammenfassung Ich erhebe daher Bedenken in dem o. a. Rahmen und zu den o. a. erläuterten Punkten.		ME_Wül_01 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-A Wülfrath Dokument 498336/2019	**Hinweise:** ➔ Per Post und per Mail	
	Über die Entscheidung unserer Bedenken bzw. Anregungen wollen sie mich bitte schriftlich informieren. Weiteren Sachvortrag behalte ich mir für den Fall vor, dass meinen Bedenken und Anregungen nicht oder nicht ausreichend Rechnung getragen worden ist.		

	Ö-2019-09-30-B Wuppertal Dokument 498283/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, zu der geplanten Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf nehme ich namens der BUND-Kreisgruppe Wuppertal und im Auftrag für die Kreisanlaufstelle der LNU Wuppertal, Herrn [redacted], wie folgt Stellung: Die Vorschläge zur Änderung des Regionalplanes für das Stadtgebiet Wuppertal lehnen wir in Gänze ab. 1. Wir können nicht erkennen, wieso diese Stadt, anders als viele Nachbarstädte, ein ausreichendes Potential für die von Ihnen errechneten ASB-Flächen haben sollte. Wuppertal ist schon seit Jahrzehnten weit über die Grenzen des Wachstums hinausgewachsen, jeder neue GEP oder Regionalplan hat da noch etwas an "Erweiterungsmöglichkeiten" hinzugefügt, doch wird damit nur der für diese Stadt nötige Grünanteil weiter verringert. 2. Das Ergebnis ist, dass die von Ihnen überprüften Flächen fast ausschließlich entweder in Rot (= der Flächenvorschlag soll nicht in den Regionalplan übernommen werden) oder in Orange (= der Flächenvorschlag ist mit ökologischen oder sonstigen Unverträglichkeiten gerade eben noch umsetzbar) markiert werden. Eine solche "Qualität" ist nicht akzeptabel und wird daher von uns abgelehnt. 3. Die wiederholte Darstellung von Flächen "alle Jahre wieder" beleidigt unsere Intelligenz und nimmt uns wertvolle Lebenszeit, da wir immer und immer wieder mit diesen ungeeigneten Flächen konfrontiert und aufgefordert werden, Stellung zu nehmen. Haben wir / Sie sonst nichts zu tun? 4. Ein Beispiel sei an dieser Stelle besonders hervorgehoben. Jahrzehntelang hat sich die Bezirksregierung Düsseldorf	W_02 W_05 Planungskonzept / Ziele Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-B Wuppertal Dokument 498283/2019	**Hinweise:** ➔	
	als Bollwerk gegen Pläne gestellt, die Halde Radenberg (= ehemalige Kalksteinabbruch-Halde) im Tal der Düssel zu bebauen. Begründung Ihres Hauses: Eine hochwertige, ökologisch wichtige Fläche im Biotop-Verbundsystem des Düsseltales. Jetzt endlich, nachdem gerade noch ein Planungsstopp aus Ihrem Hause verhängt wurde für den 4. oder 5. Anlauf des Investors, diese Bebauung mit Hilfe der Stadt Wuppertal doch noch durchzusetzen, kommen Sie als Regionalplanbehörde auf die Idee, die Fläche mit auf die Liste jener zu setzen, die in den Regionalplan eingetragen werden sollen. Damit wäre klar, dass die Firmengruppe [redacted] mit ausreichend langer Nerverei den AnwohnerInnen, der Stadt und Ihnen gegenüber, von den Naturschutzverbänden mal ganz zu schweigen, doch noch zum Ziel käme und die BürgerInnen-Interessen unterliegen. Wir lehnen diese Bebauung weiterhin ab und bitten Sie, diese nicht in die Regionalplan-Änderung aufzunehmen. 5. Wenn Sie der Stadt Wuppertal tausende von Wohneinheiten zur Erweiterung der Flächenversiegelung anbieten, dann wird diese schnellstmöglich damit beginnen, besonders wirkungsvoll erscheinende Flächen mit Baurecht zu belegen. Genannt sei hier insbesondere die Fläche "Asbruch" auf der Kleinen Höhe, aber auch andere Flächen, die jeweils mehr als 1000 WE versprechen. In Wuppertal geht gerade das Narrativ, dass die Umsetzung der "Möglichkeiten", die sich aus dem Regionalplan ergeben könnten, Jahrzehnte dauern werde und "selbstverständlich" würden nicht alle Flächen wirklich bebaut werden. Was aber, wenn die Stadt einfach einige größere Flächen an große Investoren vermittelt, die dann mit einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan relativ schnell für Baurecht arbeiten und das dann gleichfalls sehr schnell umsetzen? Bei einem solchen Vorgehen wären diese größeren Flächen besonders attraktiv für Investoren, was bei dem derzeitigen Interesse an Immobilien-Investment nicht verwundern würde. Aber Wuppertal schnell weiter kaputt machen würde. 6. Skrupel oder sogar die Rücksichtnahme auf ökologische Zusammenhänge sind bei der Stadt Wuppertal nicht zu erwarten. Bei der Fläche "Asbruch", die Sie bitte auf jeden Fall aus dem Regionalplan herauslassen sollten, wird z.B. zur Zeit schon darauf hingewiesen, dass der tolle SPNV-Haltepunkt doch eine ökologisch verträgliche Möglichkeit böte nach Essen oder Düsseldorf zu kommen, ohne auf ein eigenes Kfz zurück zu greifen. Ihr Rating für diese Fläche wäre damit hinfällig, ohne dass auch nur der Sinn der obigen Behauptung aus Wuppertal überprüft wäre.		

	Ö-2019-09-30-B Wuppertal Dokument 498283/2019	**Hinweise:** ➔	
	7. Viele der von Ihnen überprüften und z.T. entgegengesetzt zu Ihrer Bewertung von der Stadt in ihrer Stellungnahme aufrechterhaltenen Flächenvorschläge liegen im LSG oder gar in unmittelbarer Nähe zu Naturschutzgebieten oder FFH-Gebieten, in Quellnähe von Bächen. die unterhalb in NSG verlaufen, und in anderen ökologisch sensiblen Zusammenhängen. Beispiele sind in * Wuppertal-Ronsdorf Flächen zwischen der Straße "Rädchen" und der Ortslage Heidt, Flächen in der Ortslage "Linde", die jeweils nahe der Quellzuläufe von FFH-Gebieten liegen * in Wuppertal-Barmen an der Adolf-Vorwerk-Str. in unmittelbarem Anschluss an das NSG Murmelbachtal * in Wuppertal-Cronenberg sämtliche Teilflächen, die von der Stadt genannt werden bzw. von Ihnen überprüft wurden.' * In Wuppertal-Vohwinkel, in den Stadtbezirken Uellendahl-Katernberg oder in Nächstebreck, um nur einige zu nennen, sind alle Flächenvorschläge aus ökologischer Sicht inakzeptabel, weil ökologisch nicht verträglich. 8. Betrachten wir den bisherigen Umgang der Stadt Wuppertal mit Flächen, für die Baurecht geschaffen werden könnte (Beispiel: August-Jung-Weg), so wird in der Planung wider besseren Wissens keine Rücksicht auf Kaltluftentstehungsgebiete mit Wirkung auf die Innenstadtlagen genommen, werden weiterhin Gehölze zur Abholzung durch die Bauträgerfirmen gefällt, werden große Flächen versiegelt und damit in eine für das Stadtklima schlechte Situation gebracht. Landwirtschaftliche Flächen werden überbaut und stehen für eine regionale Produktion und Versorgung selbst dann nicht mehr zur Verfügung, wenn sich LandwirtInnen finden sollten, die dort ökologisch verträglich wirtschaften möchten. Diesen fehlt nämlich inzwischen oft schon die Fläche zum Wirtschaften. Deshalb sind alle Teilflächen abzulehnen, die sich in die freie Landschaft erstrecken, mithin (fast) alle der a) in der Stellungnahme der Stadt Wuppertal als auch b) in Ihrem Vorschlag zur Änderung des Regionalplanes vorgesehenen Flächen in der Stadt Wuppertal. 9. Fast alle der für Wuppertal genannten größeren Ansiedlungsflächen würden wohl kaum für den angeblichen und jetzt schon wieder rückläufigen Bevölkerungszuwachs zur Verfügung gestellt, sondern vielmehr für eine finanzstarke	

	Ö-2019-09-30-B Wuppertal Dokument 498283/2019	**Hinweise:** ➔	
	Käufergruppe mit Einfamilienhäusern oder komfortablen Eigentumswohnungen aufbereitet. Gleichzeitig stehen tausende Wohneinheiten in der Stadt leer und können angeblich nicht renoviert / saniert werden. Fehlt hier der ausreichende Handlungsdruck? 10. Wir fordern Sie deshalb dringend auf, nicht von irgendwelchen annahmebasierten "Berechnungen" ausgehend die Stadt Wuppertal weiter in den ökologischen Abgrund zu führen, sondern vielmehr die Daten zur möglichen Schaffung neuer WE in den Innenstadtbereichen zu nutzen und der Stadt dort die weitere Entwicklung zu ermöglichen, ohne einen bequemen Ausweg auf der grünen Wiese zur Verfügung zu stellen. In der Hoffnung, dass die ökologischen Belange in Wuppertal berücksichtigt und die Änderungspläne für die Stadt verworfen werden, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-C Wuppertal Dokument 498423/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich als Bürgerin Einspruch gegen das geplante Verfahren in Wuppertal ca. 150ha grüne Fläche zu Wohnbaufläche zu machen (Beschluss des Stadtrates am Donnerstag, den 26.0919). Ich bitte die Einwendung an den zuständigen Ansprechpartner bzw. Regionalrat weiterzuleiten. Von den ca. 100 Flächen die die Bezirksregierung Düsseldorf bebauen will, liegen 23 in Wuppertal und davon die meisten im Innerstädtischen Bereich (vgl. https://mailchi.mp/1f4255e4a147/2019-09-27-flaechenmeldung-rat-analyse?fbclid=IwAR3z5_VEHomMCAGGfeFNIN6yUYC2ackdquABM9PwRXjqkbk9BK9MakFZSzo) Dem Bürger sind die die Verfahren, die seit wenigen Monaten laufen in der Mehrheit unbekannt, nicht transparent gemacht worden oder weitergehend in der Öffentlichkeit kommuniziert worden. Der Gesetzgeben sieht jedoch eine direkte Beteiligung der Bürger bei Bauplanungen vor. Bei der Offenlage der Pläne können die Bürger Stellung nehmen und ihre Bedenken und Einsprüche äußern, die von Sachverständigen zu prüfen sind. Ich bitte zu diesem Einwand Stel-		Bedarfsberechnung Planungskonzept / Ziele Klimaschutz Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-C Wuppertal Dokument 498423/2019	Hinweise: ➔	
	lung zu beziehen. (vgl. u.a. § 23 GO NRW – Unterrichtung der Einwohner und weitere Paragraphen bzgl. Bürgerbeteiligung und -rechte auf die mich hiermit laut GO berufen möchte). Grünflächen sollen zu Wohnflächen werden, doch eine weitere Versiegelung in diesem Ausmaß bedroht das Stadtklima. Zusammengefasst: 1. Es bleiben zentrale Fragen, die notwendig sind zu beantworten, bevor Entscheidungen getroffen werden können, ungeklärt, auf deren Beantwortung der Bürger ein Recht hat: - Was ist mit dem Leerstand auf bestehenden Wohn- und Gewerbeflächen? (Gibt es hier eine Bestandsanalyse?) - Wo sind die faktenbasierten Analysen, dass genau diese Flächen notwendig sind für die steigende Bevölkerungszahl? - Was ist mit einer Bürgerinformationsveranstaltung bei so einem komplexen Thema mit weitreichenden Folgen? - Was ist mit dem Gutachten, welches von Grünen und CDU gefordert worden ist? 2. Die Wissenschaft ist sich einig, dass eine weitere Erwärmung weitreichende Folgen für das Klima und damit die nachfolgenden Generationen hat. Für die Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens müssen auch auf lokaler, regionaler Ebene wesentliche Stellschrauben verändert werden und es ist ein Wandel in der Regional- und Städtebauplanung erforderlich, hierzu gehört: - Keine weitere Versiegelung von Grünflächen, insbesondere wenn genug andere Flächen zur Verfügung stehen bzw. es müssen Alternativen zu althergebrachten Verfahren überprüft werden, denn diese sind maßgeblich für das lokale Klima und damit auch das Klima allgemein. Eine Versiegelung hat Auswirkungen auf die lokalen Temperaturen, den Wasserhaushalt, den Artenerhalt etc. - Die Baubranche verursacht einen großen Anteil an der Müllproduktion. Die Baubranche gehört zu den ressourcenintensivsten Wirtschaftssektoren. Er setzte 2013 laut Statistischem Bundesamt 534 Millionen Tonnen an mineralischen Baurohstoffen ein. (https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/verwertung-entsorgung-ausgewaehlter-	

	Ö-2019-09-30-C Wuppertal Dokument 498423/2019	Hinweise: ➔	
	abfallarten/bauabfaelle) - Grünflächen dienen als Naherholungsgebiete für die Menschen in einer Stadt und tragen damit zur Gesundheit seiner Bewohner bei - Weitere Gründung können ergänzt werden Wir, die Erwachsenen, haben tragen die Verantwortung dafür eine enkeltaugliche, nachhaltige Politik zu machen. Es erfolgt ein Einspruch innerhalb der Frist. Bitte bestätigen Sie mir in jedem Fall den Erhalt dieser Mail. Vielen Dank und beste Grüße		

	Ö-2019-09-30-D Wuppertal Dokument 498472/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrte Frau [redacted], Sehr geehrter Herr [redacted], hiermit lege ich Einspruch ein: Es darf kein Planverfahren auf der Kleinen Höhe / Asbruch für Wohnbebauung stattfinden. Auch hier ist die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg ist wegen Klima- und Umweltaspekte einstimmig dagegen. Wer von den Politikern hat denn schon einen Spaziergang dort, eine Begehung der Wiesen, Äcker und auch Wälder unternommen ? Es sind dort zwar nur kleine Wälder, die dann abgeholzt werden müssten, aber trotzdem sind es ca. auch hier dann 100 – 200 Bäume, die uns dann fehlen würden. Es sind Äcker und Wiesen, die der Landwitschaft genommen werden und letztendlich uns allen. Mit freundlichen Grüßen		W_05 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-E Wuppertal Dokument 498427/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren,		W_01.3

	Ö-2019-09-30-E Wuppertal Dokument 498427/2019	**Hinweise:** ➔	
	fristwahrend lege ich gegen das Planungskonzept zum Verfahren zur ersten Regionalplanänderung WIDERSPRUCH ein. Begründung: in der vorgenannten 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf soll die Fläche W_01.3 (Tesche) in Wuppertal-Vohwinkel als „Allgemeiner Siedlungsbereich" ausgewiesen werden. Als Anlieger der Straße Grünewald bin ich unmittelbar betroffen und möchte meine Bedenken zu den geplanten Maßnahmen äußern. 1. Landschaftsschutz Die vorgenannte Fläche liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet. Durch die geplanten Maßnahmen sehe ich die mit der Qualifikation eines Landschaftsschutzgebietes verbundene besondere Schutzwürdigkeit von Natur und Landschaft als gefährdet an. 2. Stadtklima Bebauung und Versiegelung der ausgewiesenen Fläche würden das derzeitige Kleinklima nachhaltig negativ beeinflussen, da die vorhandene Kaltluftschneise unterbrochen werden würde, was wiederum die Schadstoffbelastung einerseits und eine Erwärmung des lokalen Kleinklimas erhöhen würde — in der aktuellen Klimadiskussion sicherlich ein nicht akzeptables Planungskonzept. 3. Naherholung Mit einem Bebauungskonzept würde für den Westen Wuppertals eine fußläufig erreichbare Freizeitlandschaft massiv verkleinert bzw. zerstört. Flächenversiegelung, Zunahme des individuellen Autoverkehrs, Luftverschmutzung und die Erholungsmöglichkeiten der Einwohner würden natürliche Ressourcen nachhaltig beeinträchtigen. Aus den vorgenannten Gründen halte ich die Umsetzung der geplanten Änderungen des Regionalplanes für inakzeptabel, da sie die Lebensqualität der Menschen im ausgewiesenen Planungsbereich deutlich verschlechtern würden. Mit freundlichen Grüßen		Landschaftsschutz Klimaschutz

	Ö-2019-09-30-F Dormagen Dokument 499368/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich bezugnehmend auf die Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen) Einspruch gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein" ein. Im Folgenden liste ich Ihnen die Gründe auf: Fehlerhafte Darstellung und Bewertung der Eigentumsverhältnisse: Es handelt sich in der Anlage zur Flächennutzungsänderung nicht ausschließlich Flächen, die sich im Besitz der Stadt Dormagen befinden, sondern auch solche, die in Privatbesitz sind. Nach meinem Wissen wurden die Eigentümer nicht über das Vorhaben informiert. Die von Ihnen vorgenommene Bewertung der Eigentumsverhältnisse mit 10 Punkten „alles im städtischen Besitzt" ist daher falsch. Auf Basis dieser fehlerhaften Informationen ist die Bewertung des Einflusses der angedachten Flächennutzungsänderung auf die umliegenden Grundstücke nicht möglich und somit die Offenlegung nicht rechtskräftig. Sicherheitstechnische Risiken Verfahrenstechnische Anlagen und Liegenschaften der Firma [redacted]: Die vorgeschriebenen Abstände der neu geplanten Wohnbebauung zu den im Kölner Norden befindlichen verfahrenstechnischen Anlagen und Liegenschaften der Firma [redacted] werden nicht eingehalten. Darüber fehlen bisher ein entsprechendes Lärmschutzgutachten der Lärmemmisionsgrenzwerte gemäß TA Lärm, eine Ausbreitungsrechnung und eine Gefährdungsbeurteilung für die [redacted] Bestandsanlagen bzw. Liegenschaften, welches den Einfluss der Chemieanlage auf die geplanten Änderungen der Flächennutzung zu einem Wohngebiet beinhaltet, fehlen aktuell in der Anlage zur Flächennutzungsänderung. Biogasanlage / Kölner Norden: Die vorgeschriebenen Abstände der neu geplanten Wohnbebauung zu der im Kölner Norden befindlichen Biogasanlage werden nicht eingehalten. Des Weiteren ist auch hier fraglich ob die Biogasanlage die Lärmemissionsgrenzwerte	NE_Dor_01

	Ö-2019-09-30-F Dormagen Dokument 499368/2019	**Hinweise:** ➔	
	gemäß TA Lärm für Wohngebiete von 40 bzw. 45db (A) einhält. Gewerbegebiet Hackenbroich: Auch hier werden die vorgeschriebenen Abstände zu einer neuen Wohnbebauung nicht eingehalten und die Risiken (Lärm, Chemikalien etc.) durch die angrenzenden Betriebe (Entsorgungsbetriebe, Spedition für Chemikalientransporte, Polymerbetrieb etc.) noch nicht betrachtet. Kölner Randkanal: Die offene oberirdische Führung des Kölner Randkanals in der direkten Nachbarschaft zur potentiell neuen Bebauung birgt dramatische Risiken. Außerdem ist das direkte Umfeld des Randkanals als Hochwassergebiet ausgewiesen. Hier fehlt daher zunächst eine Risikobetrachtung sowie die Evaluierung der erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen wie eine folglich notwendige unterirdische Führung des Kanals und der daraus resultierenden Kosten für die Erschließung des potentiellen Baugebiets. Tierheim der Stadt Dormagen: In unmittelbarer Nachbarschaft zur potentiell neuen Bebauung ist das Tierheim Dormagen angesiedelt. Die offene Stall — und Zwingerhaltung u.a. von Hunden erzeugt aktuell bereits erhebliche Lärmbelastung für die Anwohner, auch in den weiter entfernten Wohngebieten. Maßnahmen zur Einhaltung der Lärmemissionsgrenze an die geplante Wohnbebauung müssen daher geprüft und in den Kosten eingezogen werden. Eventlocation Schloss Arff In erweiterter Nachbarschaft wurde kürzlich eine Eventlocation am Schloss Arff im Kölner Norden genehmigt und in Betrieb genommen. Hier wurden die potentiellen Lärmbelästigungen bezogen auf die Hackhauser Straße berücksichtigt, jedoch würden sich durch die potentiell neue Bebauung die Randbedingungen für den Betrieb der Eventlocation ändern. Auch hier gilt es die Lärmemissionsgrenze zu prüfen. Folglich besteht in allen Punkten ein deutliches Risiko für die neue Wohnbebauung. Grundlage der Aussagen ist unter anderem die Broschüre „Emissionsschutz in der Bauleitplanung", Herausgeber ist		

	Ö-2019-09-30-F Dormagen Dokument 499368/2019	**Hinweise:** ➔	
	das Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in NRW. Ökologische Risiken: Versiegelung von Flächen / geschützte Arten: Die geplanten Baumaßnahmen führen zur Versiegelung von Flächen die zum Artensterben von Insekten, Vögeln und Säugetieren beitragen weden. Heimische Tiere wie z.B. der ansässige Feldhamster, diverse Fledermausarten und Insekten werden durch die Flächenversiegelung ihrer Lebensräume beraubt. Darüber hinaus werden durch Licht-, Lärm-, und Wärmeemissionen die aktuellen Lebensbedingungen dramatisch verschlechtert. Bisher liegen hier keine Gutachten zur Umweltverträglichkeit und Artenschutz vor. Verkehrstechnische Risiken Verkehrsanbindung / Unfallrisiken Bereits in der aktuellen Auslastung ist die Kreisstraße 18 inklusive der angrenzenden Nebenstraßen stark belastet bzw. überlastet. Heute ist diese Strecke bereits eine beliebte Ausweichstrecke bei Staus auf der A57, welche aktuell bereits zu Stauaufkommen in anliegenden Kreisverkehren und auf den Straßen Salm-Reifferscheidt-Allee, Sinnersdorfer, Dormagener- und Hackhauser Straße führt. Durch Fahrzeuge der potentiell neuen Anwohner der mindestens 325 Wohneinheiten wäre das Verkehrschaos und die endgültige Schaffung eines Unfallschwerpunkts unabwendbar. Aus der beiliegenden Anlage zur Flächennutzungsänderung gehen weder schlüssige Verkehrskonzepte hervor, noch ist die Bewertung der Verkehrssituation in der Bewertung des potentiellen Standorts berücksichtigt. Soziale Komponente Sozialer Brennpunkt Hackenbroich Bereits heute ist ein erheblicher Anteil der Wohnbebauung in Hackenbroich durch günstige Plattenbauten aus den 70er Jahren geprägt. Ein überproportional hoher Anteil (bezogen auf andere Dormagener Stadtteile) der Hackenbroicher Bewohner haben einen Migrationshintergrund mit entsprechenden sprachlichen Defiziten und kulturell anderen		

	Ö-2019-09-30-F Dormagen Dokument 499368/2019	Hinweise: ➔	
	Schwerpunkten. Die Integration im Stadtteil Hackenbroich ist bis heute nicht gut erfolgt. Unter diesem Hintergrund ist die Vorauswahl für die Ansiedlung von weiterem sozialem Wohnungsbau in Hackenbroich deutlich ungünstig. Fazit: Zur Zeit formieren wir eine Anwohnerinitiative gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein" — Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen). Wir sind bereit, gegen das geplante Vorhaben durch die entsprechenden Instanzen zu gehen und Klärung herbeizuführen. Hierzu werden wir auch die betroffenen Unternehmen wie Ineos, Rhein Energie, NBS Polymers, Spedition Richter, EGN und weitere bei Bedarf informieren und in den Protest einbinden. Aufgrund der oben angeführten Punkte bitte ich, den möglichen Standort für den neuen sozialen Wohnungsbau in Hackhausen zu verwerfen. Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2019-09-30-G Düsseldorf Dokument 498362/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich beziehe zu der angedachten Regionalplanänderung bzw. Wohnbauland auf Hammer Feldern im Bereich der Völklinger Straße wie folgt Stellung: Zahlreiche Gutachten belegen, dass die Hammer Felder eine wichtige und unverzichtbare Frischluftschneise für die Innenstadt bilden. Die Klimaerwärmung ist kein theoretisches Gedankenspiel, sondern eine reale und ernsthafte Bedrohung. Befürworter einer intensiveren Wohnbebauung führen immer wieder das Argument der hohen Nachfrage und eines stärkeren Wohnbebauung zur Dämpfung der Preise für Miet- und Kaufimmobilien ein. Es gibt jedoch bundesweit keinen einzigen Beleg für diese These. Selbst in München, als der Stadt mit einer der intensivsten Wohnbebauung sind		D_12

	Ö-2019-09-30-G Düsseldorf Dokument 498362/2019	Hinweise: ➔	
	die Preise für Miete und Kauf in einer Höhe, wo ein sehr gutes Angestelltenverhältnis nicht mehr für Wohneigentum ausreicht. In jedem Fall geht bei einer Intensivierung der Wohnbebauung aber Wohnqualität verloren und die vorhandene Infrastruktur kann nicht mitwachsen. Umweltbelastungen nehmen auch deutlich zu. Im Umfeld der angedachten Wohnbebauung besteht keine Infrastruktur und in Bilk ist die Parksituation im Bereich von Geschäften schon heute sehr problematisch. Aus diesem Grund ist in Hamm im Bereich von Kindergarten, Schule, Bäcker und Restaurants von einer stark steigenden Verkehrsbelastung auszugehen. Diese steigt bereits ohnehin deutlich durch die umgreifende Nachverdichtung und ein in der Planung befindliches großes Wohngebiet in Hamm. Hamm hat sich mit seinem dörflichen Charakter und den vielen Blumenfeldern bis in die heutige Zeit einen einzigartigen Charakter bewahrt, der bundesweit äußerst selten ist. Hamm wird von vielen Düsseldorfern für Ausflüge an den Rhein oder Radtouren sehr geschätzt. Diese einzigartige Struktur würde man bei einem Gebäude unter Denkmalschutz stellen. Aus zuvor genannten Gründen lehne ich die angedachte Regionalplanänderung für Wohnbauland auf Hammer Feldern ab.		

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrter [redacted], Bitte finden Sie anbei unsere Stellungnahme im Beteiligungsverfahren der 1.Regionalplanaenderung der Bezirksregierung Duesseldorf 1. Grundlagen 2. Stellungnahme zur Flaechenauswahl 3. Stellungnahme zur Flaechenbewertung 4. Widersprueche der geplanten Umwandlung zu Wohnbauland im Rahmen der Regionalplanaenderung zu den Leit-		KR_07 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	bildern, Verordnungen, Gesetzen und Zielen der Stadt- und Landschaftsplanung der Stadt Krefeld 5. Fazit (keine Abwaegung rechtfertigt eine Umwandlung der Flaeche KR_07 in Wohnbauland) 6. Anlage 1. Grundlagen Im Rahmen des Beteiligungsverfahren geben wir hiermit weitergehende, spezifische Hinweise zu Flaeche KR_07, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden, da sie relevant sind und der erforderlichen Prüftiefe entsprechen und hinreichend sicher bestimmt sind. Die bedrohte Flaeche des Landschaftschutzgebietes gehoert zum Huelser Bruch, fuer welches die Stadt Krefeld/der Oberbuergermeister in einer Publikation zum Naturschutzgebiet Huelser Bruch als Ziel formulieren: "Ziel ist die Erhaltung und Weiterentwicklung der Bruchlandschaft sowie die Sicherung und Stabilisierung der Besonderheiten dieses Natur- und Lndschaftsschutzgebietes." (Oberbuergermeister der Stadt Krefeld) Mit ihren Wiesen, Kopfweiden und Pappeln ist die Flaeche "KR_07 Huelser Bruch/von-Harff-Str" eine typische Bruchlandschaft, die laut dieser Zielformulierung nicht nur erhalten, sondern weiterentwickelt werden soll und somit als Landschaftsschutzgebiet erhalten bleiben muss! Ebenso elementar ist die Bedeutung dieser Flaeche fuer das unmittelbar angrenzende Naturschutzgebiet Floetbach, welches Teil eines aufwendigen Renaturierungsprojektes (Kosten (ca 29.000 Euro) von der Bezirksregierung zu 90 Prozent finanziert gewesen ist. Ziel der Renaturierungsmassnahmen ist die Schaffung von Lebensrauemen im und am Gewaesser, um so die Wiederansiedlung urspruenglich heimischer, jetzt leider bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu ermoeglichen. Dazu gehoeren sowohl Fische (Stichling) als auch Libellen, als Pflanzen Roerichte und Seggenrieder bis hinzu Algenarten. Diese Pflanzenwelt wiederum bietet Lebensraum fuer den Eisvogel. Auch hier gilt die von der Stadt Krefeld/Oberbuergermeister formulierte Zielsetzung, diese Besonderheiten des Naturschutzes zu sichern, dem eine Umwandlung in Bauland und somit einer Zerstoerung natuerlichen Lebensraumes, Ver-	

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	siegelung von Flaechen und Rueckgriff auf Grundwasser in jeglicher Hinsicht absolut widerspricht. Das Landschaftsschutzgebiet muss im Sinne des Naturschutzes des Huelser Bruchs erhalten bleiben! KR_07 Huelser Bruch/ von-Harff-Str. Wir lehnen die in der 1.Aenderung des Regionalplans geplante Ausweisung als Wohnbauflaeche ab und haben folgende Einwaende: - Landschaftsschutzgebietausweisung im Landschaftsplan - Umbruch- und Umwandlungsverbot laut Landschaftsplan - Naturhistorische Bedeutung, da sie seit 1936 Landschaftsschutzgebiet ist - Kulturhistorische Bedeutung, da hier die historische Kurkoelnische Landwehr aus dem 16. Jahrhundert verlaeuft - Klimatisch essentielles Kaltluftsammelgebiet, das laut Klimaanalyse der Universitaet Essen fuer die Stadt Krefeld nicht zur Bebauung geeignet ist - es ist eine typische niederrheinische Landschaftsstruktur auf wertvollem Boeden mit sehr hoher Wertigkeit fuer die Naherholung - Irreversibler Verlust eines kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftraumes - wichtiger Bestandteil fuer den Erhalt der natuerlichen Lebensgrundlagen und Biotopvielfalt - eine Wohnbebauung hat schwere Eingriffe in den Wasserhaushalt zur Konsequenz und ist ein Widerspruch zur Renaturierung des Floethbaches im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und eines naturnahen Vegetationsraumes Eine Aenderung der Art der Bodennutzung wird abgelehnt, da sie den voraussehbaren Beduerfnissen der Gemeinde und dem Allgemeinwohl widerspricht. Eine Aenderung der Art der Bodennutzung wird abgelehnt, da sie den Erkentnissen vergangener Generationen widerspricht, die bereits 1936 die Schutzwuerdigkeit und Dringlichkeit zum Wohle der Gemeinde und dem Allgemeinwohl erkannten. Eine Aenderung der Art der Bodennutzung wird abgelehnt, da diese Flaeche von hoechster Bedeutung fuer den loka-	

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	Hinweise: ➔	
	len Klimaschutz und Grundwasserhaushalt ist und den Leitzielen und Programmen der Regierung und Parteien widerspricht. Eine Wohnbebauung entspricht nicht den vorraussichtlichen Beduerfnissen der Gemeinde Die Gruende fuer eine derartige Bodennutzung sind weder fundiert dargelegt, noch koennten sie angesichts der lokalen Bevoelkerungsentwicklung (Quelle LDS — NRW) und des lokalen Angebotes an zur Verfuegung stehendem Wohnraum, durch eine anerkannte Prognose gestuetzt werden Gemaess §la BauGB soll mit Grund und Boden schonend umgegangen werden. Auf Bodenversieglung ist zu verzichten und das Ziel sollte die innere Verdichtung sein. Die dargestellte Art der Bodennutzung ist aus, oben genannten Gruenden nicht notwendig, widerspricht damit §la BauGB und ist aus genannten Gruenden abzulehnen. Entsprechende Ausgleichsflaechen, die ueber das notwendige Aufwertungspotential verfuegen, stehen weder in ausreichendem Masse zur Verfuegung, noch sind sie bisher dargestellt. Somit muss eine Aenderung der Art der Bodennutzung untersagt werden. In dieser Flaeche handelt es sich um einen Bereich, der als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Landschaftschutzgebiete sind festgesetzt als im oeffentlichen Interesse besonders zu schuetzende Teile von Natur und Landschaft. Sie sind fuer die Leistungsaehigkeit de Naturhaushaltes erforderlich, haben eine besondere Bedeutung fuer die Erholung der Krefelder Buerger und begruenden sich weiterhin durch Vielfalt, Eigenart und Schoenheit des Landschaftsbildes. Diese Eigenart und Vielfalt der Natur und Landschaft muss nach §1BnatSchG gepflegt, gesichert und entwickelt werden. Eine Aenderung der Art der Bodennutzung an dieser Stelle veraendert den Charakter des Gebietes, widerspricht §1BnatSchG und ist aus diesen Gruenden abzulehnen und ist aus landschaftsrechtlicher Sicht nicht vertretbar. Die Umwandlung der Flaeche KR_07 zu Wohnbauland und die Ausweisung als ASB ist abzulehnen da: - der Lebensraum fuer verschiedene Tierarten eingeschraenkt wuerde und das grosse Vorkommen von Vogelarten, Tierarten, Amphibien und Insekten zerstoert werden wird		

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	- in der Floethbachaue gemaess §62LG geschuetze Biotope vorhanden sind - die Floethbachaue Naturschutzgebiet ist - ein hoher Grundwassestand besteht - die Flaeche Jagdrevier und Habitat des Steinkauzes und weiterer Greifvoegel wie Bussarde und Falken ist - die gennante Flaeche regelmaessig von mehreren Reihern frequentiert wird - die Flaeche der Festsetzung Nr.2.2.2 Ac im Landschaftsplan unterliegt, die die Erhaltung der Gruenlandflaechen vorschreibt und wo Pflegeumbrueche verboten sind - auf der Flaeche ein Auensystem der Rinnen der Niederterrasse (LP-Legende 8) und Altstromrinnen in der Niederterrasse vorhanden ist, das zum Teil staendig Wasser fuehrt (LP Legende 6) - bei dieser Flaeche ein hoher landschftsaesthetischer Wert besteht - die visuell wirksamen Strukturelemente dieses Bereiches den Charakter und Eigenart der Landschaft und den Ortseingang des Stadtteilzentrums praegen - durch die Aenderung der Art der Bodennutzung das landschaftsaesthetische Erlebnis ERHEBLICHST beeintraechtigt wird beziehungsweise es zu einem vollstaendigen Eigenartverlust des Ortsrandes mit negative Folgen fuer die menschlichen Beduerfnisse nach Schoenheit, Identifikation und Erholung kommt - eine Aenderung der Bodennutzung durch eine extrem erhoehte Verkehrsbelastung durch steigende Mobilitaetserfordernisse Schaedigungen der angrenzenden Biotope (Naturschutzgebiet) zur Folge haette - eine Aennderung des Mikroklimas, Erhoehung der Abgasimmissionen und Verkehrslaerm die unmittelbaren Folgen mit der Konsequenz der Zerstoerung des Natur- und Erholungsraumes Huelser Bruch und des Naturschutzgebietes Huelser Bruch & Floethbachaue und eine Veraenderung der abiotischen Landschaftsfaktoren und der Biotope sind - das zu erwartende erhoehte Verkehrsaufkommen auf dem Steeger Dyk zu erheblichen Beeintraechtigungen fuer Erholungssuchende und Anwohner fuehrt, was sowohl das Erleben des Landschaftsbildes, als auch die optischen und		

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	akustischen Stoerungen durch den Autoverkehr angeht - das zu erwartende erhoehte Verkehrsaufkommen auf dem Steeger Dyk eine erfolgreiche Implementation der Sperrung zum Schutz der Kroetenwanderung des Steeger Dyks erheblichst gefaehrden wird. Bereits dieses Jahr kam es zu versuchten Koerperveletzungen durch PKWs, die die Sperrungen illegal umfuhren Die Gruende fuer eine derartige Bodennutzung (Wohnbauflaechen) koennten angesichts einer gewissenhaften und sorgsamen Abwaegung gegenueber anderen Belangen nicht gestuetzt werden. Wir fordern die Untersagung der Ausweisung der Wohnbebauung (ASB Wohnbauflaechen KR 07 Huelser Bruch/von-Harff-Str) aufgrund der negative Konsequenzen fuer das Naturschutzgebiet. den Steeger Dyk und Langen Dyk und der Widersprueche mit den Leitzielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Nach bisherigen Erkenntnissen entspricht eine Aenderung der Art der Bodennutzung nicht den vorhersehbaren Beduernissen der Gemeinde und ist aus diesem wie aus den vorgennanten Gruenden abzulehnen. Wir moechten gerne noch aus der Begruendung des Landschaftsplanes zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes in dem Bereich von-Harff-Str / Steeger Dyk zitieren: "Die Schutzausweisung dient: - der Erhaltung der abwechslungsreichen Bruchlandschaft mit Wiesen und Aeckem, Wald, Einzelbaeumen und praegenden Baumreihen in der Niederrheinterrasse... ,- der Erhaltung einer naturnahen Altstromrinne sowie seiner Bedeutung fuer den Biotop- Klimatop- und Artenschutz und der strukturellen Vielfalt insbesondere wegen der Bedeutung der Kopfbaeume im Huelser Bruch als Nahrungs- und Brutbiotop vieler zum Teil seltener und gefaehrdeter Vogelarten... ,- der Bewahrung eines der attraktivsten Erholunggebiete am Rande eines dichtbeiedelten Raumes,- der Verbesserung des Stadtklimas." "Fuer viele Krefelder Buerger stelt das Huelser Bruch mit dem Huelser Berg DAS Naherholungsgebiet dar." Wir fordern Sie auf, unsere Einwaende, Argumente und Stellungnahme zu beruecksichtigen und die Flaeche KR_07 aus der 1.Aenderung des Regionalplans zu streichen und weiterhin als Landschaftsschutzgebiet zu wahren. Wir fordern mindestens das Belassen des Status eines Landschaftschutzgebietes und sehen in der Ruecknahme dieser Ausweisung und der Umwandlung zu einer Wohnbauflaeche einen klaren Widerspruch zur bereits realisierten Ver-		

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	kehrsberuhigung des Natur- und Erholungsraumes Huelser Bruch durch die Sperrung des Langen Dyks (Vobis) und der Barriere am Hoekendvk!		
02	2. Stellungnahme zur Flaechenauswahl 2.1. Argumentation des benoetigten Wohnraumentwicklung fuer den lokalen Bedarf in Krefeld Die Neuausweisung bezieht sich auf prognostische Bevölkerungsentwicklungszahlen, die sich nicht nur in den letzten 6 Jahren mehrfach geändert haben. Der heute auf das Jahr 2040 extrapolierte Bevölkerungsanstieg und der daraus abgeleitete Wohnraumbedarf kann in einigen Jahren bereits ganz anders aussehen oder sich wieder ins Gegenteil verkehren. Hinzu kommt, dass der Trend zu immer höheren Wohnverbrauch pro Person sich ebenfalls angesichts steigender Mieten und nicht vorhandenen staatlichen Massnahmen, diese Entwicklung zu begrenzen, in die andere Richtung entwickeln kann. Die prognostizierten steigenden Bevölkerungszahlen sind wesentlich auf die letzte Flüchtlingszuwanderung zurückzuführen. Die angedachte Ausweisung von dutzenden neuen Wohngebieten im Planungsraum wird die eigentliche Wohnungsnot in den größeren Städten nicht angehen können: Das Fehlen und der Rückgang von sozial- bzw. preisgebunden Mietwohnungen bis 2030 sind der Grund dafür. Es werden hier Rückgänge von durchschnittlich 30-50% in NRW prognostiziert. Seit etwa Mitte 2017 wurden vom Krefelder Amt für Stadt- und Verkehrsplanung 10 Bebauungspläne für Wohngebiete entwickelt, die insgesamt eine Fläche von ca. 42 ha umfassen. Darin enthalten ist ein ehemaliges 16 ha großes Kasernengelände an der Kempener Allee und ein erster 7,8 ha großer Teilabschnitt eines Neubaugebietes in Krefeld-Fischeln. Dazu gibt es eine Erweiterungsoption von 2 x 8 ha, die noch nicht in den genannten 42 ha enthalten sind. Außerdem gibt es weitere Wohnungsbaugebiete, z.B. auf dem ca. 12 ha großem Wiesenhofgelände (ca 400WE) im Krefelder Stadtteil Traar. Der Verein "Haus und Grund Krefeld" teilte am 24. Februar 2018 in der Westdeutschen Zeitung unter der Überschrift „Krefeld baut falsche Wohnungen"mit, dass etwa 4.500 Wohneinheiten in Krefeld derzeit nicht genutzt werden. Weiter teilte der Verein in dem Artikel mit: „Krefeld hat sinkende Einwohnerzahlen und leerstehende Wohnungen". Nach Aussage des Vereins werden mittelfristig vorrangig preisgünstige Wohnungen für Flüchtlinge und ausländische Familien benötigt. Die Anzahl bereits bestehender Bebauungsplaene beinhaltet 8272 WE (2017).		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	Es kann nicht belegt werden, dass der in Huels Sued-West realisierbare Wohnraum nicht dem prognostizierten Bedarf in Huels deckt. "laut Vorausagen des Landesamtes fuer Statistik und Datenverarbeitung (LDS) ist davon auszugehen dass folgende Entwicklungen bis zum Jahr 2030 in der Stadt Krefeld eintreten werden: - die Abnahme der juengeren Bevoelkerungsgruppen wird sich erheblich beschleunigen; - auch die mittleren Altersgruppen nehmen im zweistelligen Bereich ab - die einzige Gruppe mit Zuwachs sind die Aelteren - die Gesamteinwohnerzahl sinkt um ca. 15000 Personen" Um einer weiteren Inanspruchnahme von Landschaft entgegenzuwirken, sollen im Sinne einer 'aktiven Innenentwicklung' alle Moeglichkeiiten ausgeschoepft werden"... "Konzentration des Naturschutzes auf die Kernzonen der Landschaft und Entwicklung eines Biotopverbundes" im Huelser Bruch. Im Jahr 2008 vorgenommene Auswertung der Stromzaehler ergab 6,880 leerstehende Wohnungen, 4600 davon laenger als 6 Monate. Von 2000 bis 2008 fand die Wohnungsneubautaetigkeit neben Fischeln mit 14,7% an zweiter Stelle in Huels mit 9,4% statt. "Kuenftig wird fuer die Stadt Krefeld allerdings ein Bevoelkerungsrrueckgang prognostizert. Beruhend auf einer Vielzahl von Annahmen wird bis zum Jahr 2030 gegenueber 2008 ein Verlust von 6,3% bzw. auf 221.578 Personen vorausgesagt. Ende 2009 lag der Anteil der Einpersonenhaushalte an der Gesamtzahl der Haushalte bei ca. 44% (2000= 41%). Bei der Zahl der Personen pro Haushalt ist eine erhebliche Abnahme in Krefeld festzustellen. Nicht jeder Privathaushalt fragt eine eigene Wohnung nach (bspw. mit den elterlichen Haushalten, Senioren im Haushalt der Kinder(!!!)		

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	Hinweise: ➔	
	oder WGs. Die amtliche Statistik verfuegt nicht ueber fortlaufende Erhebungen der Haushalte ohne eigene Wohnung." (1.2.1 Wohnungs- und Wohnflaechenbedarf) Zur Erreichung der prognostizierten Einwohnerzahl (ca. 221.600EW) sind laut Kalkulation der Stadt ca. 9.000WE notwendig. Im Innenbereich koennen laut Prognose (Tabelle 12 FNP) alleine schon 11.800 Wohneinheiten gebaut werden.		
03	2.2 Oekologische und artenschutzrechtliche Schutzgueter der Flaeche "Die Kommunen sind nach BauGB verpflichtet, die natuerlichen Lebensgrundlagen zu schuetzen und zu entwickeln." Gemaess Punkt 14.3 des Flaechennutzungsplans der Stadt Krefeld `Kompensationsflaechen - Schwerpunktramnes befindet sich die Flaeche unmittelbar am Schwerpunkraum fuer Kompensationsmassnahmen -Huelser Bruch" (entlang des Floethbaches zwischen Orbroich und dem Kapuzinerberg. Eine durch Gruenland, Kopfweiden, und einzelnen Waldeuecken gepraegte Niederungslandschaft. Durch eine Umandlung in Wohnbauland muesste paradoxerweise fuer diese Flaeche wiederum eine Kompensationsmassnahme getroffen werden. Durch dieses Paradoxum ist eine Umandlung abzulehnen und die Flaeche aus dem Regionalplan zu streichen. Es werden im Verlauf des Ausbaus der A57 weitere Gruenflaechen versiegelt, fuer die Ausgleiche geschaffen werden muessen. Diese Flaeche kann die Funktion einnehmen aber niemals selbst bei einer Bebauung ausgeglichen werden. Der gemaess der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung errechnete durchschnittlich nachhaltige Dichtewert von 32 Wohneinheiten pro ha kann nicht sachlich fundiert fuer diese Flaeche erreicht werden. Es ist zu erwarten, dass dieser Dichtwert auf der nachfolgenden Planungsebene nicht erreicht werden kann, so dass diese Fläche schutzgutbezogen als erheblich bewertet werden muss (weitere Ausfuehrungen siehe Kapitel 3). Gemaess Punkt 14.4 FNP konnten fuer das Gebiet 1 (Huelser Bruch) fuer die Arten Kiebitz und Steinkauz das Eintreten der Schaedigungs- und Stoerungsverbote nicht ausgeschlossen werden, so dass fuer diese Arten im Zuge einer Umsetzung der Neudarstellung eine artenschutzrechtliche Ausnahmepruefung gemaess §45 Abs.7 BNatSchG erforderlich waere. (artenschutzrechtliche Vorplanung 2010)		KR_07

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	Aenderungen des Mikroklimas, Erhoehung der Schwermetallkonzentration an der Bodenoberflaeche, Abgasimmissionen und Verkehrslaerm, steigende Anzahl von Wildunfaellen sind die unmittelbaren Folgen mit der Konsequenz der Zerstoerung des Natur- und Erholungsgebietes Huelser Bruch		
04	Artenvorkommen auf der Flaeche Auf der Flaeche kommen ueber 58 teils gefaehrdete Saeugetiere, Amphibien, Viegel und Insekten vor. Unter ihnen sind Steinkauz, Waldkauz, Bussard, Falke, Reiher, Molche, Kroeten und verschiedene Fledermaeuse. In diesem Sommer waren bis zu 6 Graureiher constant auf den Wiesen zu beobachten. Auf der Flaeche gibt es Gehölzstrukturen als Rückzugsgebiete für heimische Tiere, darunter Vögel und Heckenbrüter. Die kurzrasigen Weideflächen sind geeignete Habitate für Wiesenbrüter und den Steinkauz. LOSKE (2007) nennt ein Steinkauzrevier für den Planungsbereich. Zuseatzlich sind dem Gruenflaechenamt, Ornithologen und Anwohnern das Steinkauzvorkommen bekannt und belegbar. Der Grünlandkomplex mit seinen Gehölzen und Kleinstrukturen ist ein wichtiges Bindeglied bei der Erhaltung bzw. Entwicklung einer reich gegliederten Agrarlandschaft zwischen den NSG "Hülser Berg", "Flöthbach" und "Orbroich" und im Übergang zum geschlossenen Siedlungsgebiet. Hauptentwicklungsziel ist ein strukturreicher, großer Grönlandkomplex in Siedlungsnähe		KR_07
05	2.3 Schutzgut Landschaft Die geplante Umwandlung stellt eine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten (LSG) dar. Gemäß § 26 BNatschG sind LSG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist: - zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Le-		KR_07

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	bensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, - wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder - wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung. Gerade Aspekte der Vielfalt und Schönheit der Landschaft, welche über die Betrachtung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes hinausgehen spielen bei dieser Flaeche eine sachlich fundierte Rolle. Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteiles Gemäß § 29 BNatschG sind geschützte Landschaftsbestandteile rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist: - zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, - zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes, - zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder - wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Der Schutz kann sich für den Bereich eines Landes oder für Teile des Landes auf den gesamten Bestand an Alleen, einseitigen Baumreihen, Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken. Hierzu gehören auch die gern. § 39 (1) Satz 1 LNatSchG NRW gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteile: Die Landschaft wird geprägt durch die relativ hohen Grundwasserstände. Über den mächtigen Sand- und Kiesablagerungen des Rheins befindet sich nur eine schwache Auflage aus Flutlehm, die aufgrund der jahreszeitlichen Einstauung von Grundwasser die typischen Verfärbungen des Pseudogleys bzw. Gleys aufweisen. In den Auebereichen des Flöthbaches sind feuchte Mulden erhalten geblieben. Unterhalb der feuchten Grünlandbestände (das Grundwasser steht hier zeitweise bis 20 cm unter Flur an) sind Ausfällungen des eisenreichen Wassers in Form von Raseneisenstein anzutreffen. Das Gruenland umfasst vor Allem Fettweiden. Dieses Grünland stellt, gepaart mit den zahlreichen Kopfbaumreihen das typische Bild des Niederrheines dar (v. a. wenn es durch weidende Kühe ergänzt wird), das immer mehr verloren geht, und daher langfristig gesichert werden muss. Zwar gibt es auch an anderen Stellen in Krefeld		

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	Hinweise: ➔	
	Grünland und Kopfbäume, so "urtümlich" ist das Bild an keiner anderen Stelle in Krefeld. Ein Erhalt dieser Struktur ist aber auch aus Gründen des Artenschutzes erforderlich, wie zum Schutze des Steinkauzes ausgeführt wird. Im Jahr 2006 wurde der Bestand der Brutpaare des Steinkauzes in Krefeld kartiert (K.-HLoske, W. Kunz: „Erfassung des Steinkauzes im Stadtgebiet von Krefeld, 2006"). Da etwa 75 % des Gesamtbestandes von 7 400 Brutpaaren Deutschlands in Nordrhein-Westfalen leben, besteht hier eine besondere Verantwortung für deren Erhalt (der Steinkauz gilt deutschlandweit als stark gefährdet, in Nordrhein-Westfalen ist er gefährdet und von Naturschutzmaßnahmen abhängig). Der Steinkauz bewohnt als Kulturfolger in West- und Mitteleuropa offenes Gelände mit Viehweiden und Wiesen mit geeigneten Ansitzwarten (u. a Geholze) und Höhlen in der Nähe, die oftmals von Obstbäumen auf Grünland oder alten Kopfweiden geboten werden. Nordrhein-Westfalen trägt eine besondere Verantwortung für den Schutz des Steinkauzes (Athene noctua). So lebten von 2000-2004 allein 75 Prozent des circa 7.400 Brutpaare umfassenden deutschen Gesamtbestands in NRW (JÖBGES in GEDEON et al. 2004). Seit den 1970er Jahren sind die Bestände sowohl in Deutschland als auch in Nordrhein-Westfalen rückläufig, was zur Einstufung in die Kategorie 2 („stark gefährdet") in die Rote Liste Deutschland (Bauer et al. 2002) und in die Kategorie 3 N („gefährdet" und „von Naturschutzmaßnahmen abhängig") in die Rote Liste NRW (GRO & WOG 1997) geführt hat. Der Steinkauz gehört zu den streng geschützten Arten, die im Anhang A der EU-Artenschutzverordnung aufgeführt sind (KIEL 2005). Von besonderer Bedeutung sind Ortsrandlagen mit landwirtschaftlichen Gebäuden und umgebenden Gehölzstrukturen. Gerade diese Lebensräume werden aber häufig von Eingriffsplanungen (z.B. Bebauung) tangiert. Das gilt auch für die Stadt Krefeld, die zur „niederrheinischen" Steinkauzprovinz zählt. Wie die Untersuchung zeigt, besitzt auch das stark urban geprägte Krefeld (noch) eine lebensfähige Steinkauzpopulation, die lokal hohe Dichten erreicht. Vor allem im Krefelder Norden dürften alle geeigneten Lebensräume vorn Steinkauz tatsächlich besiedelt sein. Nordrhein-Westfalen trägt somit eine besonders hohe Verantwortung für den Schutz dieser Art in Deutschland.		
06	2.4 Klimatische Signifikanz der Flaeche; Schutzgut Luft/Klima "Die Schaffung neuer angrenzender Siedlungsflächen kann den positiven Luftaustausch in bereits bebaute Bereiche		KR_07

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	hinein verschlechtern. Dies ist umso mehr dann als problematisch einzustufen, wenn die vorhandenen bebauten Bereiche gemäß Analyseergebnis bereits unter einer weniger günstigen bis sehr ungünstigen thermischen Situation leiden. Dementsprechend sollen die Flächeninanspruchnahme von KLEB durch eine ASB-Festlegung oder eine Planung angrenzend an einen KLEB, im Zusammenhang mit Siedlungsbereichen welche bereits über eine "weniger günstige bis sehr ungünstige thermische Situation" verfügen als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen gewertet werden." Laut Gesamtstaedtischer Klimaanalyse der Universitaet Essen im Auftrag der Stadt Krefeld handelt es sich bei der Flaeche um ein Kaltluftsammelgebiet welches nicht zur Bebauung geeignet ist.		
07	2.5 Hydrologische Signifikanz der Flaeche Eine Bebauung wird den Grundwasserhaushalt in naeherer Umgebung, im Naturschutzgebiet und im Gesamtbereich des Floethbachs schaden. Laut Wasserversorgungskonzept der Stadt Krefeld (2018) befinden sich 1 Gewaesser auf und 1 Gewaesser angrenzned an die Flaeche und Porengrundwasserleiter mit sehr ergiebigen und ergiebigen Grundwasservorkommen sind vorhanden. Die Entwicklungsprognose des quantitativen Wasserdargebots unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen des Klimawandels attestiert, dass die prognostizierten möglichen Zunahmen von Trockentagen im Sommer, länger anhaltenden Trockenperioden und die Zunahme von Starkregenereignissen, in Zukunft zu hydrologischen Extremen, wie Dürren und Hochwasser führen, wobei die Anzahl und Intensität der Extremwertereignisse voraussichtlich zunehmen werden. Insbesondere im Sommer sind Bedarfsspitzen bei gleichzeitig sinkenden Grundwasserständen abzudecken, während im Winter mit steigenden Grundwasserständen gerechnet werden kann.Ein im Sommerhalbjahr abnehmendes und im Winterhalbjahr zunehmendes Grundwasserdargebot liegt natürlichenweise bereits vor, allerdings könnten in der Zukunft Extremwerte auftreten, die zu einem Grundwasserressourcenengpass in den Sommermonaten führen. Das Niederschlagswasser kann besser in Grünlandböden versickern.		KR_07

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
08	2.6 Signifikanz des Bodens der Flaeche Der Boden der Fleche KR_07 leistet als Kohlenstoffspeicher einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Der Humusanteil des Bodens speichert Kohlenstoff, der damit der Atmosphaere entzogen wird. Grünlandstandorte, wie diese Flaeche dienen somit auch als Kohlenstoffsenke. Relevant ist dabei vor allem „Dauergrünland": Es umfasst Wiesen und Weiden, die seit mindestens fünf Jahren nicht als Acker genutzt wurden Die extrem hohe Verdichtungsempfindlichkeit zeugt von aeusserst geringer Vorbelastung und Qualitaet des Bodens. Wassergehalt und empfindlichkeit der Bodenstruktur. Der Boden weist aufgrund der Kulturgeschichte und des jahrzehntelangen implementierten Umbruchsverbots und der besonderen Bedeutung fuer den lokalen Wasserhaushalt eine hohe Wertigkeit auf. Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag der Landwirtschaftskammer NRW fuer die Stadt Krefeld attestiert die Schutzwuerdigkeit der Flaeche. Gleye mit hohem Grundwasserstand, welche auf Grund ihres Biotopentwiclungspotentials als schutzwuerdig gilt. Durch die vorhandene Bodenqualitaet der Fleche bestehen Grundwasserreserven, die zukuenftig trotz Duerreperioden noch erreicht werden. Deweiteren klassifiziert der landwirtschaftliche Fachbeitrag den Boden der Flaeche als "wertvollen Boden" (S.58) mit extrem hoher kapillarer Aufstiegsrate und spricht somit eine hohe Bodenbewertung aus.		KR_07
09	2.7 Kultur- und sonstige Sachgueter Die Umwandlung der Gruenlandflaeche KR_07 und resultierender Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches Kulturlandschaften ist abzulehnen. Die Kulturlandschft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Nutzung, Bewirtschaftung und Gestaltung im Laufe der Geschichte. Die „historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften" sind insofern nicht statisch; einerseits sind sie dauernden Veränderungen unterworfen, andererseits ist in ihnen ein bedeutendes kulturelles Erbe vorhanden, das es zu bewahren gilt (vgl. LVR/LWL 2007: Fachbeitrag zum LEP) Auf der Flaeche befindet sich der Verlauf der kurkoelnischen Landwehr aus dem 16.Jahrhundert und hat somit histori-		KR_07

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	sche Bedeutung und Schutzwuerdigkeit als Kulturgut und Bodendenkmal. Heutige und zukuenftige Generationen haben durch die staedtebauliche Siedlungsstruktur und den freien Blick in den Naturaum eine einmalige Naturerfahrung im Huelser Ortsbereich. Kindergartengruppen und Seniorengruppen waehlen die von-Harff-Str als Aussichtspunkt in das Huelser Bruch, da es oeffentlich zugaenglich ist und fusslaeufig und barrierefrei erreichbar ist. Passanten und Pendler haben an dieser Flaeche ebenfalls eine sonst seltene Naturerfahrung auf dem Arbeits- oder Schulweg, welche sie identitaetsstiftend und heimatlich sensibilisiert. Eine Arrondirung ist aufgrund einer freiraeumlichen Abschottung zum Naturraum abzulehnen. Es gibt keine andere Stelle in Huels, welche einen derartigen Begegnungsraum darstellt und bietet. Der Lebensraum und Siedlungsraum wird vermehrt aufgrund seiner siedlungssoziologischen, kulturellen, freiraeumlichen und oekologichen Attraktivitaet bewertet und gewaehlt.		
10	2.8 Widerspruch zum lokalen oeffentlichen Interesse und Willen Durch zunehmendes Bewusstsein der Jugend wird das Interesse an Natur- und Umweltschutz und die Ablehnung von vermeidbarer Flaechenversieglung sich vervielfachen und steigern. Diese Flaeche ist groessenmaessig betrachtet die kleinste Flaeche im Krefelder Stadtgebiet, hat aber mit Abstand den groessten Protest gegen eine Bebauung und Zuspruch des Schutzes von Buergem, die die Umwandlung in Wohnbauland durch qualifizierte und sachliche Argumente zum Ausdruck bringen. Ergaenz.end zum gerechtfertigten und auf Fakten basierenden lokalen Widerspruch gibt es eine grosse Anzahl von Besuchern und Gaesten aus der umliegenden Region die das Huelser Bruch als Naherholungsraum durch seine Einzigartigkeit und unwidersprechlichen USPs praeferiert frequentieren und ebenfalls gegen eine Umwandlung und fuer eine Streichung der Flaeche sind. Entsprechende Prognosen zeigen, dass mit zunehmenden verschlechternden Rahmenbedingungen die Zahl der Petenten erheblich steigen wird und der Bedarf nach Gruenlandlaechen, KR_07, stetig wachsen wird. Die Verfuegbarkeit und Aktivierung wird nicht zuegig und mittelfristig verlaufen, da alle politischen Fraktionen, der Oberbuergermeister, der Stadtrat, der Planungsausschuss der Stadt Krefeld, mehrere Buergerinitiativen. Verbaende und Einzelpersonen sich mit allen Mitteln gegen eine Wohnbebauung und fuer eine Erhaltung des Landschaftsschutz-		KR_07

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	gebietes aussprechen, einsetzen und engagieren werden. Diese Resistance gegen den Stadtebau und fuer den Erhalt der Gruenflaechen muss beachtet sein.		
11	2.9 Staedtebauliche Charakteristika der Flaeche Die Flaeche praegt den Uebergang von Siedlungsraum zum Naturraum. Identitaetsstiftende Landschaftselemente,resultierende Heimatverbundenheit und die Erfahrung des genius loci im Alltag ist hier moeglich. Aus bauleitplanerischer Perspektive sind der sanfte Ubergang und klimaspezifische Klimakorridore in einem der restriktivsten Bebauungsplaene Krefelds (Zitat Vermessungs- & Katasterwesen der Stadt Krefeld) bereits in den 70er Jahren festgelegt. Gegen vorherrschende Trends der Mobilitaet. Zeitvertraege und Wohnortungebundenheit hilft nur eine Beibehaltung und Etablierung des Orts- und Landschaftsbezugs um eine Einzigartigeit und Wohnortbindung zu wahren, welche durch die Beibehaltung des Zustands der Flaeche besteht.		KR_07
12	2.10 Schutzgut Mensch, Die Regionalplanaenderung sieht eine Flaecheninanspruchnahme von aesthetischen Erholungsgebieten mit entsprechenden Ortscharakter und klimatisch, landschaftlich bevorzugten Gebieten vor. Eine derartige Massnahme gefaehrdet die langfristige Sicherung und den Schutz der Landschaft und beeintraechtig ERHEBLICHST den Erlebniswert fuer die Erholung und Naturerfahrung der Krefelder Buerger nachteilig.		KR_07
13	2.11 Fazit Die Umweltpruefung und Bewertung der Flaeche KR_07 Huelser Bruch/von-Hanf-Str im Rahmen der Regionalplanaenderung sollte aufgrund der zeitnahen und ausfuehrlichen sach¬und fachkundigen Erarbeitung des Krefelder laechennutzungsplan die zusammenfassende Bewertung der Wohnbauflaeche von-Harff-Str 40 / Steeger Dyk (I-4) laut FNP Krefeld beachten und die Konsequenz der Nichtbebauung uebemehmen. Die veraenderten klimatischen und gesellschaftlichen Rahmenberdingungen verstaerken die Notwendigkeit der Beibehaltung des Landschaftsschutzgebietes.		KR_07

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	Zusammenfassende Bewertung: Staedtebauliche Bedeutung: Wert: 3 Nach Einzelaspekten: E Oekologische Bewertung Oekologisches Risiko: 3 Nach Empfindlichkeit: E= =2x5 Zusammenfassende Bewertung: 3,0 "Die Flaeche 'von-Harf-Str./ Steeger Dyk' entspricht nicht den in Kap. 1.4 [des Flaechennutzungsplan Krefeld] erstellten Kriterien zu einer geeigneten Wohnbebauung...Die Entfernung zum Zentrum Krefelds...das Gebiet ist durch seine Entfernung gemaess der Kriterien als "nicht gut erschlossen" zu bewerten" (Flaechennutzungsplan der Stadt Krefld) "Im Ergebnis der Umweltpruefung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Flaeche schutzuebergreifend als ERHEBLICH eingeschaetzt" Basierend auf diesem Ergebnis widersprechen wir der Ausweisung als Wohnraum und fordern die Beibehaltung der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet, da eine Ausweisung als Wohnraum weder den Beduerfnissen der gegenwaertigen, noch zukuenftigen Generationen Gerecht wird. Eine weitere Versiegelung und Zerstoerung von derart wertvollem Landschftsschutzgebiet kann nicht als nachhaltige Planung bezeichnet werden. Eine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebiet (LSG) ist nicht sachlich argumentative und objektiv vertretbar. Gemäß § 26 BNatschG sind LSG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist Bezugnehmend auf Kapitel 2.4 und der genannten Schutzgueter gemaess §8 Abs.1 ROG erfuellt und entspricht die Flaeche laut Tabelle der Indikatoren fuer die Prognose erheblicher Umweltauswirkungen dem Kriterium der hoeheren Gewichtung (Vorkommen von NSG im Umfeld von 300m und verfahrenskritisches Vorkommen planungsrelevanter Tierarten und Flaecheninanspruchnahme innerhalb einer festgesetzten Schutzzone) und normaler Gewichtung (Flaecheninanspruchnahme eines Landschaftsschutzgebietes, eines Landschaftsbestandteiles & Landschaftsbildeinheit mit herauragender Bedeutung. Flaecheninanspruchnahme von Kaltlufteinwirkbereichen, klimarelevanten Boeden, Erholungsgebieten, schutzwuerdigem Biotop & Biotopverbundflaechen und unmittelbarer Naehe von regionalbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen mit historischer Bedeutung).	

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	Das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten im Planungsgebiet ist bereits auf Ebene des Regionalplanes für die Planungsregion Düsseldorf als verfahrenskritisch zu bewerten. Die Regionalplanaenderung sieht eine Flaecheninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebiet vor. Desweiteren besteht ein Vorkommen von Naturschutzgebieten im Umfeld Gemäß § 23 BNatschG sind NSG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in Teilen erforderlich ist: - zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, - aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder - wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit. Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung. Beschädigung oder Veränderung des NSGs oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können sind verboten. Die Flächeninanspruchnahme durch einen allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) muss daher als Indikator für eine voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkung prognostiziert werden, da hier zweifellos von der Möglichkeit einer Zerstörung oder Störung der unter Schutz gestellten Gebiete ausgegangen werden muss. In Anlehnung an die Bewertung der Natura-2000-Flächen soll darüber hinaus auch das Vorkommen eines Schutzgebietes im Umfeld von 300m eines ASB als Indikator für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen gewertet werden. Die Flaeche KR 07 hat zusaetzlich stoerende und zerstoerende Auswirkungen auf den Floethbach der mit Mitteln und im Rahmen der EU Wasserrichtlinie mit oeffentlichen Mitteln renaturiert wird. Das schutzgutuebergreifende Gesamtergebnis spiegelt nicht die Bedeutung der Flaeche wieder und ist somit abzulehnen. Wir fordern daher. dass die Flaeche "KR 07 Huelser Bruch/von-Harff-Str" weiterhin Landschaftsschutzgebiet bleibt und die Weisheit und zukunftorientierte Verantwortung unserer Vorfahren respektiert und geschaetzt werden, die den Erhaltunsgwert bereits 1936 erkannten, als Umweltzerstoerungen noch nicht so akut waren wie heute.		

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
14	3 Stellungnahme zur Flaechenbewertung Aus gegebenem Anlass moechten wir hiermit zu den verschiedenen Punkten des Scoringmodels, Flaechenbewertung und Umweltpruefung Stellung nehmen und bitten unsere sachlichen Aspekte und Argumente in das Planungsverfahren als relevant aufzunehmen. 3.1. Punkt 1: Bestand / Vorbelastungen / derzeitiger Umweltzustand Das Fazit, dass Flaeche KR_07 im Zusammenhang mit KR_06 gesehen werden soll und diese Flaeche KR_06 bereits als ASB Flaeche im derzeitigen Verfahren der 1.Regionalplanaenderung gestrichen wurde ergibt hieraus die unwiderlegbare Tatsache, dass Flaeche KR_07 ebenfalls gestrichen werden muss, da kein angesprochener und empfohlener planerischer Zusammenhang Bestand hat. 3.2. Punkt Ergebnis der strategischen Umweltpruefung A Erreichbarkeit / Verkehr Die verkehrliche Anbindung und Erreichbarkeit bedarf eines Punkteabzuges und einer negativeren Bewertung, da die Flaeche KR_07 vom motorisierten Individualverkehr massgeblich vom Steeger Dyk aus erschlossen waere. Diese Teilerschliessung über den Steeger Dyk, welcher 2 Naturschutzgebiete kreuzt und mindestens 8 Wochen pro Jahr aus naturschutzrechtlichen Aspekten gesperrt ist und zusaetzlich unmittelbar nördlich & südlich dringend erforderliche Artenschutzgewässer für jeweils ca. 4000 & 2000 Kröten (Landschaftsplan 2014) aufweist, ist aus planerischen und naturschutzrechtlichen Gruenden und Aspekten nicht akzeptabel. Der OEPNV beschraenkt sich auf einen Anschluss einer Haltestelle, die ca. 650m entfernt liegt und keine direkte Verbindung zu infrastrukturellen Einrichtungen wie weiterfuehrende Schulen darstellt. B Oekologische Vertraeglichkeit Wie bereits in Kapitel II. dargestellt besitzt die Flaeche KR_07 erhebliche schutzwuerdige oekologische Charakteristika So handelt es sich um ein naturhistorisches Landschaftsschutzgebiet mit jahrzentelangem jeher Umbruch-	KR_07 Umweltprüfung

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	/Umwandlungsverbot. Ein Kaltluftsammelgebiet, dass in einer Studie der Universitaet Essen als nicht zu bebauen ausgewiesen wurde, eine etensiv genutzte Weideflaeche, welche ... einem wertvollen C Infrastrukturelle Ausstattung Bei der Betrachtung der infrastrukturellen Austattung muss man zwischen der Naehe zum Ortsteilzentrum Huels und Krefeld unterscheiden. In Huels ist ein Trend der Agglomeration der Supermaerkte und Discounter an der Schlufftrasse zu vermerken. Das Gewerbegiebt befindet sich ebenfalls am westlichen Ortsrand. D Staedtebau Zum Thema "Staedtebau" gibt es folgende Argumente, die im Widerspruch zu Ihrem erzielten Wert stehen und so einen Punkteabzug fordern. Verfuegbarkeit: Trotz des Sachverhaltes der einfachen Eigentuemerverhaeltnisse gibt es keine zuegige Verfuegbarkeit und keine mittelfristige Aktivierung. Mindestens ein Teileigentuemer der Flaeche wird diese nicht verkaufen und wird nie einer Bebauung zustimmen. Desweiteren. Die Verfuegbarkeit und Aktivierung wird nicht zuegig und mittelfristig verlaufen, da alle politischen Fraktionen, der Oberbuergereiter, der Stadtrat, der Planungsausschuss der Stadt Krefeld, mehrere Buergerinitiativen. Verbaende und Einzelpersonen mit allen Mitteln gegen eine Wohnbebauung und fuer eine Erhaltung des Landschaftsschutzgebietes aussprechen, einsetzen und engagieren werden. Diese Resistance gegen den Stadtebau und fuer den Erhalt der Gruenflaechen muss beachtet sein. Innerhalb der relativ kurzen Offenlage von ca. 8 Wochen haben bereits mehr als 6600 engagierte Buerger ihren Widerspruch zur geplanten Umwandlung des Landschaftsschutzgebietes KR_07 in ASB kundgetan. Dieser Widerspruch ist per definitionem und unter sozialgesellschaftlichen Aspekten als Sachargument zu bewerten. Ergaenzend muss envaehnt werden, dass die kleinste noch im Verfahren genannte Flaeche (KR 07) Krefelds die groesste Unterstuetzung erhaelt und so ihre Wertigkeit und gesellschaftliche Bedeutung attestiert wird. Da sich die Zahl der Eigentuemer der Flaeche bis zur Planfestlegung noch hoechstwahrscheinlich aendern kann, muss der Score in Bezug auf Realisierbarkeit und Aktivierungszeit gesenkt werden. Basierend auf Ihrer Praemisse der Wohnraumbedarfsrechnung und Prognostizierung kann man das gleiche tendenzi-		

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	elle Modell auf die Entwicklung und das zunehmende Umwelt- und Klimaschutzbewusstsein der juengeren Generationen anwenden, so dass man zu dem Fazit gelangt, dass ergaenzend zu negativ veraenderten Rahmenbedingungen wie Klimawandel, die oeffentliche Resistance und Ablehnung derartiger Planvorhaben im Landschaftsschutzgebiet und weitere Versiegelung an der Peripherie sich vervielfachen wird Staedtebauliche Siedlungsstruktur: Die in der Bewertung genannte llaechensparende Eigenheimsiedlung' ist aus oekologischen, klimatischen und hydrologischen Aspekten und Argumenten in einer derartigen Lage nicht realisierbar und vertretbar. Der aus der Annahme der Siedlungsstruktur resultierende Punktestand & Bewertung sind im Rahmen der Raumordnung und Regionalplanung als spekulativ zu bewerten. Gemaess der Planverfahren werden Siedlungsstrukturen erst im Prozess der Bauleitplanung konkretisiert. Die Art der Bebauung ist spekulativ und kann auch nicht vom Kontext oder der angrenzenden Siedlungsstruktur abgeleitet werden. Legt man die nachbarschaftliche Siedlungsstruktur zu Grunde, so muss ebenfalls von einer grosszuegigen Bebauung mit einer durchschnittlichen Grunstuecksgroesse von ca 750-800qm ausgegangen werden. Uebernimmt man diese Grundstuecksgroesse auf die geplante Flaeche, so wuerde rueckschluessig eine Bebauung mit maximal 35-37 Einfamilienhaeusem ohne Beinhaltung der Flaechen des oeffentlichen Raums moeglich, welche nicht den Kriterien einer flaechensparenden Siedlung entspricht. Eine Spekulation kann nicht zu einer hohen Bewertung fuehren. So ist die Bewertung des Staedtebaus gemaess der vergleichbaren Faktoren der Siedlungsstruktur mit der der Flaeche KR 09 "Komaue" zu vergleichen, welche einen Punktewert von 1 Punkt erhielt. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit auch in der Kategorie Staedtebau der Flaeche KR_07 Punkte abzuziehen. 3.3 Fazit fuer die erste RPD-Aenderung & Einbeziehung der Umweltaspekte Aus staedtebaulicher Perspektive ist eine Arrondierung nicht als sinnvoller zu bewerten als ein organisch abgestufter Uebergand des Siedlungsraumes in den Naturraum. Direkt angrenzende Bebauungsplaene der Flurstuecke an der von-Harff-Str und Fischersstrasse sind einige der "strengsten und regulativsten Bebauungsplaene (Aussage Katasteramt der Stadt Krefeld) um der Signifikanz und Verantwortung des Uebrganges in das Huelser Bruch gerecht zu werden. Eine simplifizierte Arrondierung zerstoert das architektonische und staedtebauliche Leitbild. Zusaetzlich eroeffnet die gegenwaertige Strassenbild und etablierte Siedlungsstruktur eine Perspektive und Erfahrung der naturraeumlichen Kulturlandschaft und des identitaetspraegenden Landschaftsbildes im Alltag. Waehrend das Huelser Bruch vor Allem		

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	zu laenger andeuemden Aufenthalten als Naherholungsgebiet einlaedt, bietet der vorhandene Uebergang von Stadt zu Landschaft den einzigen unverbauten, oeffentlich zugaenglichen Freiraum mit Erfahrungswert des Huelser Bruchs. Diese Einmaligkeit und Einzigartigkeit ist durchaus hoeher zu bewerten als eine atypische Konformitaet und konventionalitaet einer ueberall realisierbare Arrondierung. Eine Heranziehung fuer den Basisbedarf ist aufgrund des fehlenden Bedarfs an Neubauten in Huels nicht vertretbar. Durch den Generationswechsel bedingter massiver Wohnungsleerstand und Besitzerwechsel, weitere realisierbare Wohngebiete in Huels Sued¬West und anderen bereits im FNP definierten Wohnbauraeumen ist keine weitere Flaechenversiegelung und Zerstoeung von Landschaftsschutzgebiet und von Kulturguetem zu vertreten. Einbeziehung der Umweltaspekte "Aufgrund des hohen Wohnflaechenbedarfs werden die erheblichen Umweltauswirkungen im Wege der planerischen Abwaegung in Kauf genommen" entbehrt jeglicher logischer, nachvollziehbarer, verantwortungsbewusster rationaler Grundlage und ist sogar durch vorliegende Gutachten, Analysen, Prognosen, Kalkulationen, Tendenzen und Aussagen und Sachverhalten zu widersprechen. Die Rahmenbedingungen (Klimawandel & Umweltbewusstsein, Verlangen nach natumahen und laendlichen Naherholungsraeumen und Naturrefugien) und grundlegenden Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung, der moralischen und ethischen Verantwortung gegenueber vergangener, gegenwaertiger und vor allem zukuenftiger Generationen haben die Wertungskriterien einer gerechtfertigten planerischen Abwaegung in einem solchen Masse geaendert, dass erhebliche Umweltauswirkungen und Zerstoerung von Natur- und Kulturguetern nicht durch die Ausweisung von Wohnbauflaechen auf der gruenen Wiese rechtfertigt. Der angebliche hohe Wohnflaechenbedarf ist nicht durch unparteiische, ergebnisoffenen Analysen und Instrumenten (fehender Baulueckenkatster) faktisch und objektiv nachzuweisen. Jegliche Prognosen des zukuenftigen Bedarfs beinhalten nicht nachweisbare Annahmen und sind daher spekulativ. Hingegen ist die stetig steigende Bedeutung von Kaltluftsammelgebieten in Bezug auf den Klimawandel der auf wissenschaftlichen daten basiert, die sogar bei sofortigem handel einen anstieg prognostizieren um so evidenter. Und daher somit keine prognose sondern ein gegenwartbasiertes sachargument mit zukunftsbedeutung... UND ein schwerliegender Teil der Abwaegung... 3.4 Fehlende Aspekte im Diagram der strategischen Umweltpruefung:	

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	1. Schutzgut Menschen/menschliche Gesundheit Die Regionalplanaenderung sieht eine Flaecheninanspruchnahme von aesthetischen Erholungsgebieten mit entsprechenden Ortscharakter und klimatisch, landschaftlich bevorzugten Gebieten vor. Eine derartige Massnahme gefaehrdet die langfristige Sicherung und den Schutz der Landschaft und beeintraechtig ERHEBLICHST den Erlebniswert fuer die Erholung und Naturerfahrung der Krefelder Buerger nachteilig. 2. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Zusaetzlich zu den genarmten Aspekten sind planungsrelevante, artenschutzrechtliche Tierarten vorhanden (z.B. Brut- und Jagdrevier und Schutzzone des Steinkauzes und Waldkauzes) 3. Schutzgut Flaeche Siehe Staedtebau und Siedlungsstruktur 4. Schutzgut Boden Gemaess Festsetzung unter 2.2.2. des Landschaftsplan Krefeld besteht ein striktes Umbruch- und Umwandlungsverbot. Laut Landwirtschaftskammer NRW handelt es sich bei der Flaeche um schutzwuerdigen und wertvollen Boden. 5. Schutzgut Wasser Eine Bebauung wird den Grundwasserhaushalt in naeherer Umgebung, im Naturschutzgebiet und im Gesamtbereich des Floethbachs schaden. Laut Wasserversorgungskonzept der Stadt Krefeld (2018) befinden sich 1 Gewaesser auf und 1 Gewaesser angrenzned an die Flaeche und Porengrundwasserleiter mit sehr ergiebigen und ergiebigen Grundwasservorkommen sind vorhanden. 6. Schutzgut Luft/Klima Gemaess der Klimaanalyse der Universitaet Essen im Auftrag der Stadt Krefeld handelt es sich bei der Flaeche KR_07 um ein wertvolles Kaltluftsammelgebiet, welches nicht zur Bebauung geeignet ist. Zusaetzlich sind Frischluft-	

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	schneisen, Korridore und KLEB vorhanden, die essenziel fuer die Belueftung des Huelser Stadtteils sind. Dieser Tatsache zollen strenge Bebauungsplaene der Fischersstrasse und des Mommenpeschs Tribut. 7. Landschaft Die geplante Umwandlung stellt eine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten (LSG) dar. Gemäß § 26 BNatschG sind LSG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist: 8. Kultur- und sonstige Sachgueter Vorkommen eines signifikanten Kulturguts; die historische kurkoelnische Landwehr aus dem 16.Jahrhundert verlaeuft auf der Flaeche KR_07. Sie ist amtlich/behoerdlich bekannt und historisch verifizierbar. Quellen vorhanden 3.5 Fehlerhafte Angabe unter "besondere Prueferfordemisse Natura 2000 & Artenschutz": Gemaess Erklaerung und gutachterlicher Stellungnahme von Anwohnern, Ornithologen und eines Beamten der unteren Landschaftsbehoerde a.D. ist die Flaeche nachweislich Brut-. Rast- und Jagdrevier des Steinkauzes. Desweiteren sind insgesamt ueber 58 Amphibien, Tier- und Vogelarten vorhanden. Unter dem Punkt nachrichtliche Hinweise fehlt der Verweis, dass es sich um eine Innanspnichnahme von Flaechen des Landschaftsschutzgebietes LSG 4605-002 Huelser Bruch handelt Die Gruende fuer die Wahl des gepruefteten Bereiches und Alternativen entbehren objective Aspekte und Durch die hohe Wertigkeit und die teilweise einzigartigen Charakteristika der Flaeche waere keine adequate oder ebenbuertige Ausgleichsmassnahme moeglich, so dass prinzipiell nicht mit einer gerechtfertigten Implementierung jeglicher Planungsmassnahmen zu rechnen ist. 3.6 Fazit: Obwohl die strategische Umweltpruefung mehrere fundamentale Eigenschaften negiert oder unbeachtet laesst, wer-		

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	den die Umweltauswirkungen dieser ASB-Festlegung bereits zusammenfassend und schutzgutuebergreifend als voraussichtlich erheblich prognostiziert. Die tatsaechlichen Umweltauswirkungen werden bei Beachtung aller Aspekte ausserordentlich gravierender ausfallen, so das seine Umwandlung in Wohnbauland abgelehnt werden muss. Desweiteren sollten korrigierende Massnahmen beim Scoringmodel zur direkten Streichung der Flaeche KR07 fuehren. Die Flaechenbewertung ist teils inkorrekt und teils rein spekulativ so dass basierend auf den gennannten Daten keine gewissenhafte korrekte Bewertung vorgenommen werden kann und Zweifel bestehen, dass das gewaehlte Scoringmode einer sachlichen und ergebnisoffenen Gegenprobe standhaelt. Fazit fuer die erste R_PD-Aenderung: "Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnflaechenbedarfs im Wege der planerischen Abwaegung in Kauf genommen" Das Fazit ist aus genannten Aspekten unter A,B,C und D zu revidieren. Desweiteren kann kein hoher Wohnflaechenbedarf fuer Krefeld-Huels nachgewiesen werden. Im Gegensatz zeigen Leerstaende, demographische Statistiken, Immobilienanalysen und genehmigte Bebauungsplaene und Bauverfahren, dass kein weiterer Wohnraum ausgewiesen werden muss und stattdessen der vorhandene Naturraum mit allen Mitteln geschuetzt und bewahrt werden muss. Die im Plan genannte planerische Abwaegung zieht nicht die Bedeutung und Signifikanz der Flaeche auch bezugnehmend auf den Klimabericht der Universitaet Essen in Betracht. Das in der Begründungsvorlage noch einmal ausgeführte Ranking (S.25 ff) zur Flächenauswahl ist in seinen Grundüberlegungen im Bezug auf Flaeche KR_07 Huelser Bruch/von-Harff-Str weder nachvollziehbar begründet noch in seinen Gewichtungen zu akzeptieren. Das Thema ökologische Konfliktvermeidung ist mit 15 von 130 Punkten vollkommen unterbewertetet. Das Thema Mobilität ist mit 70 Punkten im Vergleich hierzu jedoch überbewertet. Die zügige städtebauliche Entwicklung (in Wirklichkeit brauchen wir aber die Flächen nicht alle sofort) wird mit 30% Punkten wieder über die Maßen hervorgehoben. Im Themenkomplex Ökologie taucht z.B. die Berücksichtigung des Schutzgrundes "regionale Grünzüge" nicht auf Annahmen zu den Dichtewerten im grundsätzlich hoch bepunkteten Thema Staedtebau & Infrastruktur sind spekulativ und gehen von reinen Annahmen aus und machen genauso viel Punkte aus (bis	

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	15 Punkte) wie der gesamte Ökologie und Freiraumbereich. Die gesamte Praemisse des Wohnraumbedarfs in Krefeld und spezifisch auf der Flaeche KR 07 beruht auf Annahmen und Mutmassungen. Die Bedarfsrechnung laesst deutliche Zweifel zu, dass die Berechnung objktiv, neutral und ergebnisoffen erstellt wurde. Desweiteren gibt es zuviele ungewisse Faktoren, wie soeben noch die Erstellung und direkte Revidierung des Regionalplanes zeigte, wie beispielsweise externe Einfluesse, Innovationen & Trends, Konkurrenz und Wertewandel aber vor Allem Umwelt- und Klimaveraenderungen, die eine Notwendigkeit der Umwandlung von Landschaftsschutzgebiet in Wohnbauland basierend auf einer min. 30 jaehrgen Prognose rechtfertigen.		
15	4. Widersprueche der geplanten Umwandlung zu Wohnbauland im Rahmen der Regionalplanaenderung zu den Leitbildern, Verordnungen, Gesetzen und Zielen der Stadt- und Landschaftsplanung der Stadt Krefeld Wir sind gegen eine unwiderbringliche Zerstoerung des Landschaftschutzgebietes und des Naturraumes Huelser Bruch durch die in der 1. Aenderung des Regionalplans festegelgte Umwandlung von Natur- und Kulturlandschaften in Wohnbauland aus folgenden Gruenden: Die geplante Umwandlung der Flaeche von Landschaftsschutzgebiet zu Wohnbauflaeche steht in klarem Widerspruch zum Entwicklungsziel des Flaechennutzungsplanes. Eine Umwandlung in Wohnbauflaeche ist eine klare Ausweitung in die Peripherie und in die Natur- und Erholungsraeume. Es waere ein unzumutbarer Flaechenverbrauch gegeben, der nicht im Sinne einer flaechensparenden und nachhaltigen Stadtentwicklung ist. Diese Nachhaltigkeit zeichnet sich vor allem durch ihre oekologische, soziale und aesthetische Dimension aus. Die geplante Umwandlung der Flaeche von Landschaftsschutzgebiet zu Wohnbauflaeche steht in klarem Widerspruch zu den Entwicklungszielen der Stadt Krefeld "Aufwertung der Erholungs- und Umweltqualitaeten der Stadt Krefeld durch Vergroesserung der Waldflaechen und der Flaechen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" Die Umwandlung von Landschaftsschutzgebiet in Ortsrandlage ist ein Widerspruch zum Leitziel des FNP "Staerkung der Innenstadt als Wohnstandort mit urbanem Charakter, gemischten Nutzungen und kurzen Wegen"		KR_07

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die geplante Umwandlung der Flaeche ist laut Bewertung nicht fuer den regionalen Bedarf geeignet, sondern nur fuer den lokalen Bedarf Laut Beschluss der Stadt Krefeld und Aussage der Verwaltung ist kein zusaetzlicher lokaler Bedarf vorhanden. Daher steht die Ausweisung dieser Flaeche im direkten Widerspruch zur Massnahme ASB fuer den regionalen Bedarf zu finden und im Widerspruch zu der Wohnraumbedarfsrechnung und Prognoe der Stadt Krefeld. Die geplante Zerstoerung des Flaeche KR_07 welche ein Kaltluftsammelgebiet ist und das gesamte mikroklima in Huels beeinflusst steht im direkten Widerspruch zu allen Massnahmen des Klimaschutzes und des 20 Punkte Klimakonzeptes der SPD. Die geplante Umwandlung der Flaeche von Landschaftsschutzgebiet zu Wohnbauflaeche steht in klarem Widerspruch zum Entwicklungsziel "Verbesserung der Mobilitaet" der Stadt Krefeld, da die geplante Wohnbebauung eine grosse individuelle Mobilitaet voraussetzt. Bei dieser erhoehten individuellen Mobilitaet ist davon auszugehen, dass nicht die Innenstadt Krefelds das Hauptziel der neuen Wohnbevoelkerung ist. Das Naturschutzgebiet wuerde einer extremen Verkehrsbelastung ausgesetzt und koennte seiner Daseinsfunktion als der Natur- und Erholungsraum Krefelds nicht mehr Gerecht werden. Durch eine staerkere Belastung der Hauptverbindungen Steeger Dyk und Hueser Strasse zur Krefelder Innenstadt, zu kulturellen und Freizeiteinrichtungen wird die verkehrliche Situation nicht verbessert. Die geplante Umwandlung der Flaeche von landwirtschaftlicher Gruenflaeche zu Wohnbauflaeche steht im Widerspruch zur hohen Bodenwertigkeit und klimaschutzrelevanten Bedeutung des Bodens laut Landschftsplan der Stadt Krefeld, gesamtstaedtische Klimaanalyse der Univeritaet Essen und des Fachbeitrages der Landwirtschaftskammer NRW. Die geplante Umwandlung der Flaeche von einem klimarelevanten Kahluftsmmelgebiet zu versiegelter Wohnbauflaeche steht im Widerspruch mit den Klimaschutzzielen und Programmen der Landes- und Kommunlregierung. Die geplante Umwandlung der Flaeche von einem Grundwasser zu Wohnbauland steht im Widerspruch einer zukunftsrelevanten Wasserhaushalts- und Grundwasserplanung angesichts der geaenderten und verschlechterten Rahmenbedingungen. Die geplante Umwandlung von einer geschuetzten Gruenlandflaeche und Habitate vieler teils gefaehrdeter Tier- und		

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	Pflanzenarten steht im Widerspruch des Artenschutzes in NRW. Die Umwandlung und Zerstoerung eines Landschaftsschutzgebietes, welches bereits von unseren Vorfahren im Jahr 1936 als besonders schutzwuerdig erachtet wurde, seitdem kontinuierlich Landschaftschutz und Naturschutz genossen hat und dessen bedeutung und Signifikanz nur noch zugenommen hat steht im Widerspruch zu einer vemtwortungbewussten Positionierung gegenueber vorheriger und zukuenftiger Generationen Die Umwandlung der Flaeche KR_07 resultiert in betraechtlichen Beschaedigung oder Zerstoerung von Kulturgut, der kurkoelnischen Landwehr aus dem 16.Jahrhundert und ist somit im Widerspruch zum Denkmalschutzgesetz § 2, Abs. 5. Nordrhein-Westfalen (DSchG NW).		
16	5. Fazit Das Vorhaben einer Umwandlung von historischem, wertvollen Landschaftsschutzgebiet in Wohnbauland ist aufgrund aller vorgebrachten Argumente abzulehnen. Durch eine solche Massnahme wuerde das Huelser Bruch (Naturschutzgebiet & Naherholungsraum) teilweise irreversible zerstoert und durch den erhoehten Verkehr wuerde die Natur in hoechstem Masse gefaehrdet. Auch wuerde das Huelser Bruch durch diese Wohnbebauung am Rand des Naturschutzgebietes als Ueberlebensraum fuer viele gefaehrdete und seltene Tiere und Pflanzen an Wert und Bedeutung verlieren. Der heutige Staatssekretaer Dr Thomas Griese resumierte im Jahre 2002, dass "das MUNLV aufgrund seiner fachlichen Bewertung die von der Stadt Krefeld [heutiger Fall Bezirksregierung] angestrebte bauliche Entwicklung im Rahmen der vorgesehenen Aenderung der Flaechennutzungsplanung [akut Regionalplanung] freiraum- und naturschutzpolitisch ausserst problematisch bewerte und um die gebuehrende Beachtung der gegebenen Hinweise bittet" (Staatssekretaer Dr Thomas Griese). Es liegen mehrere Gutachten und eine Klimanalyse vor, welche die Flaeche als zur Bebauung ungeeignet klassifizieren. Die erstellte Bewertung & strategische Umweltpruefung im Rahmen der Regionalplanung ist leider unvollstaendig und teils spekulativ. Die heutigen Rahmenbedingungen, wie Klimawandel, Flaechenversiegelungen, Starkregen, machen diese Flaeche im Verbund mit dem angrenzenden Naturschutzgebiet heute umso wertvoller und schutzwuerdiger. Dank der Etablierung des Naturschutzgebietes und extensiver Weidenutzung ist laut		KR_07

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
	Aussagen von Anwohnern, Ornithologen und Gruenflaechenamtsmitarbeiter a.D. der Steinkauz wieder in diesem Habitat und Revier vorhanden. Krefeld hat laut eigener Aussage und Kalkulation keinen Bedarf fuer eine Wohnbebauung auf dieser Flaeche. Es stehen in Huels laut der Verwaltung, des Planungsamtes bereits andere Flaechen zur Verfuegung. Auch sind durch den Generationswechsel staendig Haeuser und Wohnungen zum Verkauf angeboten. Laut Informationen und Prognosen der Stadt Krefeld sinkt die Einwohnerzahl ab, so dass bei einer bereits vorhandenen Reserve von 2800WE bis 2030 eine Notwendigkeit fuer die irreparable Zerstoerung der Natur, der Landschaft und der Kulturgueter nicht gegeben ist und entbehren so jeglicher sachlicher Begruendung fuer einen weiteren Flaechenverbrauch an der Peripherie und im Landschaftsschutzgebiet. Wir moechten Sie bitten, die Flaeche "KR_07 Huelser Bruch/von-Harft-Str" aus der Regionalplanaenderung zu streichen, da einmal zerstoerte Natur fuer uns alle unwiederbringlich verloren ist. Ergaenzend moechten wir noch envaehnen, dass innerhalb kurzer Zeit sich bereits ueber 6600 Buerger gegen eine Umwandlung der Flaeche KR_07 ausgesprochen haben und mit ihrer Unterschrift zeigen, dass Sie fuer den Schutz des Gebietes stehen. Seien Sie sich bitte sicher, dass sich die Zahl der Gegner dieser Massnahme und die Zahl der Befuenvorter der Erhaltung nur noch weiter erhoehen wird und eine wie von der Bezirksregierung geplanten Umwandlung auf massiven Widerstand und Missbilligung stossen wird. Wir bitten Sie hoeflichst daher, die vorliegenden Sachargumente zu beachten, diese Konfliktpotenziale zu vermeiden und daß genannte Gebiet aus der Aenderung des Regionalplans zu entnehmen und dessen Schutz und kontinuierlieches Fortbestehen nicht zu gefaehrden. Naturschutz und Bereitstellung von zeitgemaessen Wohnangeboten stehen sich nicht entgegen, doch dieses ist die falsche Flaeche! Es sind grad diese laendlichen naturnahen Raeume, die leben und arbeiten in Duesseldorf so attraktiv machen. Entsprechend muss aus genannten Aspekten verhindert werden dass diese Flaeche zerstoert wird umso mehr da der bestehende Flaechennutzungsplan den prognostizierten Bedarf mehr als abdeckt Wir danken Ihnen fuer Ihre Bemuehungen und verbleiben mit freundlichen Gruessen,		

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	Hinweise: ➔	
17	An die Stadt Krefeld - Fachbereich Grünflächen - Konrad-Adenauer-Platz 1 47792 Krefeld 12. Änderung des Landschaftsplanes im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Ihr Bericht vom 16.07.2002, Az.: 67/14 dr.g Bezugnehmend auf Ihren Bericht vom 16.07.2002 lege ich Ihnen meinen Schriftwechsel mit der Familie [redacted] mit der Bitte um Berücksichtigung bei Ifiren Entscheidungen bei. Aus meiner vorläufigen fachlichen Bewertung erscheint die von der Stadt Krefeld angestrebte bauliche Entwicklung im Rahmen der vorgesehenen Änderung der Flächennutzungsplanung freiraum- und naturschutzpolitisch äußert problematisch. Ich bitte daher in Ihrer Abwägung die vom Eingeber gegebenen Hinweise gebührend zu beachten. Mit freundlichen Grüßen An die Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 51 - Cecilienallee 2 -4 40474 Düsseldorf Bezugnehmend auf Ihren Bericht vom 02.08.2002, Az.: 51.2.01.10.04 — Wrede/02 lege ich Ihnen den Durchschlag meines Schriftwechsels mit der Familie [redacted] und den Antwortbrief an die Stadt Krefeld mit der Bitte um Weiterleitung und Beachtung bei. Im Auftrag gez.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-H Krefeld Dokument 501037/2019	**Hinweise:** ➔	
18	[redacted]		KR_07

	Ö-2019-09-30-I Düsseldorf Dokument 499177/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem der Rat der Stadt Düsseldorf quasi eine Änderung des Regionalplans verabschiedet hat, richtet sich nunmehr unsere Forderung an Sie, dieser Änderung zu entsprechen. Sie werden sicherlich nicht, aufgrund der fehlenden Infrastruktur, billigend in Kauf nehmen wollen, durch eine Bebauung der o. a. Flächen, die Menschen in unserem Umfeld einem erhöhten Co2 Wert in exorbitanter Höhe auszusetzen. Dies wäre nicht hinnehmbar und würde eine Vielzahl von Klagen nach sich ziehen, gerade in diesen Zeiten. Mit einem freundlichen Gruß		D_7 D_13

	Ö-2019-09-30-J ohne Ortsangabe Dokument 498414/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich gegen die o. a. Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen) Einspruch ein, da die die Fläche m. E. zu hoch bewertet wurde. Teile des ausgewiesenen Bereich sind in Privatbesitz bzw. sind ausgewiesene Ausgleichsfläche. Des weiteren ist nicht ersichtlich, ob der Sicherheitsabstand zu Wohn- und Naturschutzgebieten gemäß der Richtlinie 96/82/EG geprüft wurde und eingehalten wird. Ausgehend von einer Personenzahl von 2,5 pro Wohneinheit würde die Einwohnerzahl das Dorfs von derzeit ca. 440 auf 1250 Einwohner steigen. Die Auswirkungen auf Verkehr und Umwelt sind nicht berücksichtigt und werden erheblich sein. Die Wohnqualität eines Dorfes wird verloren gehen. Der hohe Leerstand in dem schon vorhandenen soziale Wohnungsbau in Hackenbroich sollte genutzt werden, um Bedarf an geförderten Wohnungen zu decken.		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-30-J ohne Ortsangabe Dokument 498414/2019	**Hinweise:** ➔	
	Einen weiteren Brennpunkt im Osten von Hackhausen hinzuzufügen, halte ich für unzumutbar. Mit der Bitte um eine gründliche Prüfung der Argumente verbleibe ich mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-K ohne Ortsangabe Dokument 498528/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und herren. Hiermit legen wir Einspruch gegen die Flächennutzungsänderung des Regionalplans (Mehr Wohnbauland am Rhein) , Fläche NE_ Dor_01-Hackhausen ein. Grund : Soziale Komponente. Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre wurden Wohnbauprojekte in Hackenbroich – Hackhausen geplant und verwirklicht. mit den dadurch entstandenen Problemen sind wir bis heute belastet. Die vorgesehene massive Bebauung würde diese nur vergrößern. zum Leidwesen aller Bewohner von Hackenbroich-Hackhausen. Dies gilt für alle in der Gemarkung vorgesehenen Flächen. Gegen eine moderate, mit den Anwohnern abgesprochene Bebauung wäre wahrscheinlich wenig einzuwenden. mfG		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-30-L Wuppertal Dokument 500090/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Ich erhebe hiermit Einspruch gegen die Regionalplanänderung mit den folgenden Ausführungen: 1. Ziel und Vorgehen bei der Planung 1.1Einseitige Ermittlung des Wohneinheiten-Bedarfs Die Ermittlungen von IT NRW berücksichtigen nicht den Wegzug von Anwohnern der untersuchten Städte aus Gründen mangelnden Natur -und Landschaftsschutzes, Wegfall von Erholungsgebieten, verödender Innenstädte oder Ablehnung des Pendelns von Arbeitsplatz (z.B.in Düsseldorf) und Wohnort (z.B. in Wuppertal) ! Es fehlt die Beurteilung der Methodik, der angenommenen Ausgangsparameter und der Qualität durch eine unabhängige Stelle. Aus den Unterlagen ergibt sich nicht, dass die Bedarfsermittlung Faktoren wie Konjunkturverlauf, Energiewende, Klimawandel berücksichtigt! Die Begründung für den Wohnbedarf ist damit nicht ausreichend gegeben! Das Projekt geht an der Realität vorbei: „Wohnviertel müssen kompakter werden. Die Zukunft des Bauens braucht weniger Fläche …“ „Das klassische Einfamilienhaussiedlung wird schon aus Nachhaltigkeitsgründen nicht mehr das tragfähige Modell sein“ Architekt Klaus Döner, Westdeutsche Zeitung, 30.9.19 1.2.Fehlende Berücksichtigung von Klimawandel und Notwendigkeit klimaschonender Bauwirtschaft .Die Notwendigkeit einer klimaschonenden Bauwirtschaft ergibt sich aus der „verheerenden CO2-Bilanz der Zementproduktion“ Das Bauen mit Zement und Beton macht ca. 4-8% (je nach Rechenweg und einbezogenen Produktionsprozessen) der weltweiten CO2-Emissionen Die Zementindustrie weltweit stößt damit mehr Kohlendioxid aus als ganz Deutschland zusammen, mit 2% durch ganz Deutschland. Beim allgemeinen Pro-Kopf- Emissionsausstoß an CO2 liegt Deutschland an zweiter Stelle hinter USA. Für NRW liegt der CO2-Pro Kopf Ausstoß bei 15 t/Jahr, damit um 50% höher als im Bundesdurchschnitt. Auf die Notwendigkeit, den Klimawandel und den Artenschutz zu berücksichtigen, hat jüngst der NRW-Ministerpräsident hingewiesen		Bedarfsberechnung Klimaschutz W_05 W_04 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-L Wuppertal Dokument 500090/2019	**Hinweise:** ➔	
	Bei dem Regionalplan ist nicht zu erkennen, dass die künftigen Auflagen für die Bauwirtschaft zu klimaneutraler Zementherstellung und deren Folgen berücksichtigt sind: Die Zementpreise werden mit der geplanten Bepreisung des CO2-Ausstoßes steigen). Die Gesamtkosten werden steigen, die Fertigstellungstermine werden sich verzögern, es kann auch zu Projektabbrüchen kommen –mit zerstörter Natur und trotzdem hohen Kosten für die Bürger! Klimaneutrales Bauen ist möglich, bedarf aber einer Materialwende beim Bauen (Holz, Textilbeton statt Beton)! Solange klimaneutrales Bauen nicht geschafft ist, verlangt der Klimaschutz den Erhalt der Natur und den Verzicht auf Zerstörung von Wäldern oder Grünland! Dieser Regionalplan ist deshalb abzulehnen. Die Planungshoheit der Kommunen endet bei anderweitigen gesetzlichen Vorgaben wie dem Naturschutzrecht, Wasserrecht oder Umweltrecht!! In der vorliegenden Form könnte der Regionalplan- bei Mangel an aufmerksamen Ratsmitgliedern und bei wachsendem Einfluss von Investoren der Bauwirtschaft auf Ratsentscheidungen -zu gravierenden Fehlentscheidungen mit Verschwinden von Grünflächen und Wäldern führen!!! Wenn die einstimmigen Voten von Bezirksvertretungen von der Stadtverwaltung übergangen werden, wird die nächste Kommunalwahl in Wuppertal eine andere Ratsmehrheit ergeben, aber einmal zerstörte Natur kann nicht wieder hergestellt werden! Wenn alle Bundesländer so wie NRW handeln würden, besteht Gefahr, dass das Klimaziel der Bundesrepublik nicht eingehalten wird. Dann steht eine Strafzahlung an die EU von 62 Milliarden € im Raum. 2.Gegen die Bebauung von Kleine Höhe/Asbruch (RPD8, Steckbrief W_05) Asbruch ist ein Teil des Gebietes „Kleine Höhe“, das als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist, für das bereits ein B-Plan vorliegt. 2.1.Bebauung eines Biotopverbundes und Grünlandgürtels zwischen Velbert/Neviges und Wuppertal	

	Ö-2019-09-30-L Wuppertal Dokument 500090/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit der Bebauung von Kleine Höhe/Asbruch wird ein zusammenhängender Biotopverbund und Grüngürtel zerstört, der vom Rhein bei Bockum, über das Gebiet nördlich von Ratingen, weiter über das Gebiet südlich von Heiligenhaus und das Gebiet südlich von Velbert/Neviges bis zum Westhofener Kreuz und darüber hinaus reicht. Damit zugleich werden die Grundlagen für Artenvielfalt, Kaltluftentstehung/ Frischluftzufuhr der angrenzenden Stadtbereiche und der Wasserhaushalt (das Gebiet wird von einigen Bächen durchzogen) stark beeinträchtigt: Statt der erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen den bereits jetzt deutlich spürbaren Klimawandel (Temperaturanstieg, Dürreperioden, Starkregen) werden mit der Bebauung Maßnahmen geplant, die das Gegenteil von Klimaschutz bewirken. 2.22.Nicht akzeptable Inkaufnahme von ökologischen Nachteilen durch die Planungsbehörde Im Steckbrief W_05 (Asbruch) fehlt die Beurteilung: Wasser. Tatsächlich befindet sich hier mindestens ein Bach, wenn nicht mehrere Bäche mit Ursprung im höhergelegen Teil der Kleinen Höhe ! „Einbeziehung der Umweltaspekte: Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfes im Wege der planerischen Abwägung in Kauf genommen.“ Der Hinweis auf den hohen Wohnbauflächenbedarf hat gemäß BauGB nicht Vorrang vor Umweltaspekten Die relativ hohe Bewertungszahl von 55,1 Punkten ist nicht nachzuvollziehen! Die gute Verkehrsanbindung mag eine Rolle spielen, kann aber nicht die Vorgaben des Baurechts (BauGB) und des Umweltschutzes (UVP, LNatSchG NRW) aushebeln. Die „Inkaufnahme der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen im Wege der planerischen Abwägung“ verstößt gegen § 1a BauG (Beachtung der Vorschriften des Umweltschutzes) und §2 (4) BauG („Das Ergebnis der Umweltprüfung<Anlage 1> ist in der Abwägung zu berücksichtigen“), gegen die Forderung nach Klimaschutz §1a(5) BauGB und den Erhalt von Biotopverbund §10 LNatSchG NRW 2.3. Wohnbebauung im Grenzbereich von Wuppertal und Neviges Die künftigen Bewohner würden die schon jetzt dort auf Nevigeser Gebiet voll ausgelastete Infrastruktur (Energiever-		

	Ö-2019-09-30-L Wuppertal Dokument 500090/2019	**Hinweise:** ➔	
	sorgung, Abwasser- und Müllentsorgung, Verkehr, Einkaufen, Nutzung sozialer Einrichtungen, ärztliche Versorgung, Schulen, Kitas, Arbeitsmöglichkeiten, etc.) nutzen wollen und damit neue kostenträchtige Engpässe erzeugen. Ein finanzieller Nutzen für Wuppertal erscheint angesichts der auf Wuppertal zukommenden Erschließungskosten mehr als fraglich! Das Bauen im Außenbereich nach §35 BauGB ist nicht ohne Grund an hohe Bedingungen geknüpft, die hier sämtlich nicht vorliegen. Die Begründung mit angeblichen Bedarf nach Wohnungen reicht nicht! Ein eventueller Wohnungsbedarf sollte durch die ohnedies geplante städtische Innenentwicklung gedeckt werden, wie im Stadtentwicklungsausschuss Wuppertal (Sitzung am 12.9.19) von vielen Mitgliedern gefordert wurde. 3.Gegen die Bebauung (Oberdüsseler Weg / Nevigeser Straße) Steckbrief W_04 3.1 Nicht akzeptable Inkaufnahme von ökologischen Nachteilen durch die Planungsbehörde Auch hier muss ein allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschafts-orientierte Erholung sowie der regionale Grünzug erhalten bleiben als Biotopverbund mit der Kleinen Höhe und damit für Erhalt der Artenvielfalt , des Kaltluftdurchzuges zur Kleinen Höhe. Der angeführte Basisbedarf der Stadt als Argument zum Verstoß gegen BauGB kann nicht als Begründung akzeptiert werden: siehe oben.		

	Ö-2019-09-30-M Wuppertal Dokument 499502/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich zeige an, dass mich die Interessengemeinschaft Adolf-Vorwerk-Straße, Wuppertal, bestehend aus: [redacted] ca. 30 Mitglieder mit der Wahrnehmung ihrer Interessen und der Mitteilung von Einwendungen gegen die im Betreff genannte Regional-planänderung beauftragt hat. Eine ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.		W_17 Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-30-M Wuppertal Dokument 499502/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die Bedenken der von mir vertretenen Personen und dem Unterzeichner richten sich gegen die derzeit beabsichtigte Ausweisung eines ASB entlang der Adolf-Vorwerk-Straße in Wuppertal (Fläche W_017). Insofern schließen sich die Mitglieder der Interessengemeinschaft den Bedenken der Stadt Wuppertal gegen die Ausweisung der in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet. Murmelbach gelegenen Fläche als allgemeines Siedlungsgebiet an und verweisen nachstehend auf weitere Aspekte die gegen eine Ausweisung der bereits im Umweltbericht im Vergleich zu anderen Flächen unterdurchschnittlich nur mit 28,8 Punkten bewerteten Fläche als ASB sprechen: 1. Bereits im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Ausweisung der Fläche auf Natur und Landschaft als erheblich bewertet, sodass bereits vor diesem Hintergrund eine Beibehaltung der Absicht, diese Fläche als Bauland auszuweisen, nicht nachvollziehbar ist. Gerade in Anbetracht der aktuellen Klimadebatte ist es nicht nachvollziehbar, wenn bestehende Freiräume, insbesondere wenn sie wie hier an ein Naturschutzgebiet angrenzen, weiter überbaut werden sollen, anstatt Vorhaben der Innenentwicklung und Verdichtung den Vorrang zu geben. Zumal in der Begründung der Regionalplanänderung der Wohnungsneubedarf für den Bereich der Stadt Wuppertal im Wesentlichen aus dem Aspekt der Ersatzneubauten hergeleitet wird. Mithin besteht derzeit kein Bedürfnis, das Stadtgebiet auf weitere Freiflächen in den Außenbereich zu erstrecken, stehen doch auf den übrigen für den Bereich der Stadt Wuppertal vorgesehenen allgemeinen Siedlungsbereichen mit Innenstadtlage bereits ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zudem dürfte sich gerade in Wuppertal noch erhebliches Potenzial für eine Nachverdichtung finden lassen. Vor dem vorbeschriebenen Hintergrund ist der Natur und dem Landschaftsschutz der Vorrang vor den Planungsinteressen zu gewähren, weil die Deckung des Wohnbedarfs für die Stadt Wuppertal auch ohne eine Ausweisung von allgemeinen Siedlungsbereichen mit erheblichen Umwelteinwirkungen ohne weiteres möglich ist. 2. Anknüpfend an den vorstehenden Punkt ist zu bedenken zu geben, dass die ausgewiesene Fläche den gesamten	

	Ö-2019-09-30-M Wuppertal Dokument 499502/2019	**Hinweise:** ➔	
	Quellbereich des Murmelbaches umfasst, sodass gerade wegen des Umstandes, dass die Flächen an das Naturschutzgebiet Murmelbach/Scharpenacken mit Abständen zwischen 0 und 300 m heranreichen, eine nicht hinnehmbare Beeinträchtigung des Murmelbaches ausgelöst wird. Der aktuelle Bestand des Murmelbachs als weitgehend natürlicher Bachlauf mit wechselndem Abflussregime und gewässertypischem floristischen und faunistischem Inventar wird ernsthaft gefährdet. Durch weitere Versiegelung des Bodens im Quellbereich durch Wohn- und Verkehrsflächen gehen Retentions- und Versickerungsflächen verloren, während zugleich wegen der zu erwartenden Einleitung des Niederschlagswasser von Hausdächern etc. in den als Vorfluter fungierenden Murmelbach eine erhöhte Überflutungsgefahr zu befürchten ist. Es ist mit erheblichen Veränderungen des Wasserregimes durch Trockenfallen des Fließgewässers in niederschlagsarmen Zeiten und Hochwasser bei Starkregenereignissen am Bachunterlauf, ausgelöst durch hohe Abflussmengen in kurzer Zeit, zu rechnen. Dadurch würde der floristische und faunistische Lebensraum des Bachlaufes erheblich beeinträchtigt. 3. Das Vorhabengebiet befindet sich zu einem überwiegenden Teil auf natürlich gewachsenen Böden mit hoher Filter-, Puffer-, Transformation- und Speicherfunktion gegenüber Wasser sowie Nähr- und Schadstoffen, sowie wirtschaftlicher Funktion. Durch Versiegelung und Abschub der natürlich gewachsenen Böden und erheblichem Bodenauf- und Abtrag zwecks Herstellung ebener Flächen ist mit einem vollständigen Verlust der wirtschaftlichen und ökologischen Leistungsfähigkeit der im Vorhabengebiet gelegenen Böden zu rechnen, wobei auch bei Wiederaufbringung umgelagerter Böden ein erheblicher Leistungsverlust in ökologischer Hinsicht zu erwarten ist. Dies umso mehr, als um das Gelände überhaupt baureif zu machen, erhebliche Auf- und Abtragungen zwingend sind, denn der gesamte Bereich liegt in extremer Hanglage, wie auf den als Anlage beigefügten Lichtbildern zu erkennen ist. 4. Darüber hinaus würde die Ausweisung der Fläche W 17 erheblich die Naherholungs-Charakteristik und das Landschafts- und Ortsbild des betreffenden Gebiets verändern, was im Umweltbericht fälschlicherweise nicht hinreichend berücksichtigt wurde. Viele Bürger der Stadt Wuppertal genießen den ebenerdigen Spaziergang entlang der Adolf-	

	Ö-2019-09-30-M Wuppertal Dokument 499502/2019	**Hinweise:** ➔	
	Vorwerk-Straße mit weitem, großzügigen Ausblick über Scharpenacken Richtung Süden über das Wupper-Tal. Vor allen Dingen der Randbereich der Adolf-Vorwerk-Straße weist durch seine relative Verkehrsarmut und damit verbundene Ruhe sowie den unverbauten Blick in die bergische Kulturlandschaft (kleinräumiger Wechsel von Wald, Grünland, Gehölzstrukturen, Siedlungen etc.) eine Einzigartigkeit und sehr hohe Wertigkeit für die Feierabend- und Wochenenderholung auf. Die Adolf-Vorwerk-Straße vermittelt Städtern den Eindruck von Naturleben und besitzt durch ihren höhenliniengleichen Verlauf eine sehr hohe Eignung für die Naherholung mobilitätseingeschränkter Menschen, wie Rad fahrende Kleinkinder oder Menschen mit Kinderwagen, sowie ältere Menschen, häufig mit Rollator oder im Rollstuhl, jeweils mit ihren Begleitern. Durch die Bebauung der Flächen würden diese Effekte verlustig gehen und im gesamten Bereich ein städtischer Charakter mit erheblicher Erhöhung des Lärmpegels durch zunehmende Verkehrsbelastung entstehen. Verstärkt würden die verkehrlichen Aspekte durch heutzutage zu erwartenden erheblichen Lieferverkehr von bspw. Paketzustellern. 5. Bei der Betrachtung der Fläche W 17 im Umweltbericht ist vollkommen unbeachtet geblieben, dass auf den ausgewiesenen Flächen bereits Ausgleichmaßnahmen seitens der Stadt Wuppertal für den Bau der Justizvollzugsanstalt (Jugendgefängnis) Wuppertal-Ronsdorf realisiert wurden. Es wurde ein Schwalbennisthaus/Schwalbenstall für die unter Artenschutz stehenden Rauchschwalben (Kosten ca. 80.000,00 €) errichtet, die Maßnahme würde durch eine Bebauung der Flächen seine Funktion verlieren und der geschützten Spezies Rauchschwalbe den Lebensraum nehmen. Zudem würde bei Bebauung des Gebietes die gesamte Schaf-Bewirtschaftung im Bereich Scharpenacken entfallen, da die für die Bebauung vorgesehenen Grünlandflächen — im Gegensatz zu den Magerwiesen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz — als Fettwiesen den Nahrungsbedarf der ca. 450 Muttertiere des derzeit bewirtschaftenden Schäfers decken. Würde allerdings die Schafbewirtschaftung in dem gesamten Bereich Scharpenacken beendet, entfiele der ökologische Wert der Flächen als Ausgleichsflächen für die JVA Wuppertal-Ronsdorf im Sinne extensiv genutzter Wiesen/Weiden mit hoher floristischer und faunistischer Artenvielfalt. Da im gesamten Bereich Scharpenacken ausschließlich Magerwiesen anzutreffenden sind, sind die in Rede stehenden Flächen mit ihren Fettwiesen als ergänzendes Futter für den Nahrungsbedarf der Schafe zwingend erforderlich. Bei einem Verlust der Fettwiesen würde die gesamte Nahrungsgrundlage für die Schafbewirtschaftung und die Existenzgrundlage für den bewirtschaftenden Schä-		

	Ö-2019-09-30-M Wuppertal Dokument 499502/2019	Hinweise: ➔	
	fer entfallen. Da auf den Flächen der erhebliche Eingriff in Umwelt und Natur durch den Bau der JVA Wuppertal-Ronsdorf ausgeglichen wurde, darf eine Überbauung dieser Flächen nicht mehr stattfinden, ergäbe sich hieraus doch ein doppelter Eingriff in Natur und Landschaft. Zudem würde dies gegen geltendes Recht verstoßen. 6. Auf den gewachsenen Wiesen befinden sich sehr alte Obstbäume unter extensiv genutzten Wiesen, in denen sich seltene Insekten angesiedelt haben und durch die Obstbäume werden insbesondere viele Wildbienen angezogen. Gerade angesichts des aktuellen Bienen- und Insektensterbens sollten solche Flächen erhalten bleiben, auf denen sich ein guter Lebensraum für Wildbienen ergibt, wie vorliegend durch die Obstwiesen. Zudem befinden sich auf den Flächen teilweise geschützte Pflanzen, wie eine große eingriffelige Weißdornhecke, die so groß ist, dass sie mit einer Bebauung nur schwer umbaut werden könnte. Außerdem sind auf dem Marper Weg und der Adolf-Vorwerk¬Straße vielfach Fledermäuse zu beobachten, die teilweise auf dem am Marper Weg gelegenen Bauernhof nisten. Auch diese Fledermaus Population würde durch eine Bebauung erheblich gestört. Darüber hinaus werden auf dem Hof Pferde gehalten und nutzen die Wiesen zum Grasen. Die Pferde ziehen wiederum Insekten an, die speziell für die in dem Bereich angesiedelten, unter Artenschutz stehenden, Rauschwalben lebensnotwendig sind. Ähnlich verhält es sich mit Staren und Sperlingen, die sich ebenfalls gerne in der Nähe von Pferden aufhalten. Durch den warmen Stall und Pferdemist auf dem Bauerhof halten sich dort auch einige Zaunkönige auf und Eulen wurden auch schon gesichtet. Würde der derzeit ausgewiesene allgemeine Siedlungsbereich bebaut, müsste die Pferdehaltung mit den vorbeschriebenen positiven Effekten auch auf die übrige Fauna eingestellt werden. Die geplanten Wohnbauflächen nehmen neben ihrem eigenen Wert für den Biotop- und Artenschutz herausragende Funktionen als „Pufferzone" zum Naturschutzgebiet wahr. Bei Verlust dieser Pufferzone sind erhebliche Beeinträchtigungen des Naturschutzgebietes zu erwarten. Dies verdeutlicht ebenfalls, dass vorliegend die Beeinträchtigung der Natur und Landschaft, hier insbesondere der Biotop- und Artenschutz, durch Ausweisung der allgemeinen Siedlungsbereiche derart erheblich wären, dass sich eine Ausweisung des Bereichs als Siedlungsfläche verbietet.		

	Ö-2019-09-30-M Wuppertal Dokument 499502/2019	**Hinweise:** ➔	
	7. Schließlich sprechen auch wirtschaftliche Überlegungen gegen eine Ausweisung der Fläche als allgemeines Siedlungsgebiet. Der gesamte Bereich liegt auf einem teils extremen Hang, sodass sich bautechnisch nur unter erheblichem Aufwand eine Bebauung in dem betreffenden Bereich realisieren ließe. Insbesondere die Entwässerung der Bereiche und sonstige verkehrliche Erschließung wäre eine erhebliche Herausforderung, die insbesondere nicht ohne ganz erhebliche und tiefgreifende Eingriffe in den Boden durch Auf- und Anschüttungen etc. möglich wäre. Es müssten voraussichtlich große Pumpenanlagen installiert werden, um Abwässer in den an der Adolf-Vorwerk-Straße gelegenen Kanal zu pumpen. Die in dem betreffenden Bereich zu erwartenden — auch durch die erheblichen technischen Probleme bedingten — Aufpreise für Wohnungen würden um die 500.000,00 liegen, orientiert man sich an den derzeitigen Werten. Insofern könnte mit einer Bebauung des Gebiets voraussichtlich nicht der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum gedeckt werden. Es gibt weitaus geeignetere Flächen, um weitere Bebauung im Gebiet der Stadt Wuppertal zu realisieren, wie sich an den weiteren für das Stadtgebiet der Stadt Wuppertal vorgeschlagenen Flächen mit einer erheblich höheren Punktzahl bei der Bewertung im Umweltbericht zeigt. Zudem bestehen nach aktuellen Zahlen derzeit 8000 Wohnungen in Wuppertal leer, sodass auch ohne die Fläche W 017 zukünftig der Bedarf an Wohnraum im Wuppertal gedeckt bleibt. Nach alledem kann eine ordnungsgemäße Abwägung nur ergeben, dass die Fläche W 17 für den Bereich der Stadt Wuppertal aus der regionalen Planänderung herauszunehmen ist, weil vorliegend den Belangen der Umwelt und der Erhaltung der gewachsenen Landschaft Vorrang zu geben ist. bschließend sei nur am Rande erwähnt, dass meine Mandantschaft eine Solidaritätsbekundung in der Nachbarschaft und darüber hinaus initiiert hat und nach nur 3 Tagen bereits mehr als 800 Unterstützer gewonnen hat.		

	Ö-2019-09-30-M Wuppertal Dokument 499502/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

	Ö-2019-09-30-M Wuppertal Dokument 499502/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

	Ö-2019-09-30-N Wuppertal Dokument 500240/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich mich gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Mehr Wohnbauland am Rhein aussprechen, insbesondere in Bezug auf die Stadt Wuppertal. In der Stadt Wuppertal gibt es genügend Wohnraum zu erschwinglichen Preisen. Die vorliegende Regionalplanänderung weist Flächen zur Bebauung aus, auf denen momentan Wälder oder Felder stehen. In meinem Stadtteil Wuppertal-Vohwinkel hat sich die Bezirksvertretung zum Beispiel klar gegen diesen „Flächenfraß“ ausgesprochen. Leider hat die Stadt Wuppertal dies wenig in ihrer Stellungnahme berücksichtigt. Wir hatten letztes Jahr Ende Mai in Wuppertal ein schweres Starkregen-Unwetter mit gewaltigen Überschwemmungen in Elberfeld und Barmen, bei dem es zum großen Glück und wie durch ein Wunder nur sehr hohe Sachschäden gab. Dieses Ereignis hat gezeigt, wie gefährlich für die Stadt die weiträumige Flächenversiegelung ist. Wir brauchen die Gründflächen zur Aufnahme von Wasser, die Wälder für die Aufnahme von CO2. In Wuppertal gibt es viele leerstehende Gebäude im Innenstadtbereich mit optimalen Verkehrsanbindungen, auch nach Düsseldorf. Viele Projekte, wie der Bau von nachhaltigen Loft-Wohnungen in alten Fabrikgebäuden, zeigen, dass die Umnutzung bestehender Gebäude eine sinnvolle Alternative zum Flächenfraß auf der grünen Wiese ist. Gerade in Zeiten von notwendigem Klimaschutz sollten die verkehrsungünstig gelegenen Außenbezirke nicht weiter bebaut werden, sondern die Infrastruktur innerhalb der Stadt genutzt und bereits bebaute Fläche sinnvoll umgenutzt werden. In vielen Städten gibt es positive Beispiele für nachhaltiges und attraktives Bauen auf bereits bestehenden Flächen wie alten Industrieflächen. Scheibchenreihenhäuser am Stadtrand sind nicht das Gebot der Stunde. Bitte planen Sie nachhaltig und mit so wenig Grünflächenverbrauch wie möglich. Mit freundlichen Grüßen		Bedarfsberechnung Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-O Wülfrath Dokument 500029/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Änderung des Regionalplans Wülfrath – Flehenberg Süd als ASB, bin ich nicht einverstanden. Die Gründe dafür, können aus der folgenden Stellungnahme entnommen werden. Das Landschaftsbild des Flehenberg Süd ist für viele Menschen ein Naherholungsgebiet und für die Natur eine sehr große Bereicherung. Auf den zu bebauenden Flächen wurde allein in den letzten Jahren eine Vielfalt von 150 verschiedenen Tier- und Pflanzenarten nachgewiesen. Dazu gehören zum Beispiel Greifvögel wie der Turmfalke, Mäusebussard, Sperber, Rotmilan; Zwergfledermäuse, Distelfalter, gemeine Mistkäfer, Bufo Bufo Erdkröten, Rehe, Füchse, Rebhühner, Fischreiher, Grünspechte und viele mehr. Des Weiteren werden die 60 Rinder des Bauernhofs von Familie [redacted] durch den Grünlandschnitt der zu bebauenden Flächen versorgt. Ist es wirklich gerechtfertigt, dieses Landschaftsbild mit einer außergewöhnlichen Topografie auf Kosten der Natur mutwillig zu zerstören? Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund für die Bebauung des ländlichen Gebiets am Flehenberg Süd. Dieser Bereich wurde bereits im Jahr 2018 im Regionalplan als ASB ausgewiesen und im Anschluss wieder entfernt! Der Regionalplan (2019) verweist auf einen Bedarf von ca. 1250 Wohneinheiten bis zum Jahr 2040. Laut IT NRW wird die Anwohnerzahl in diesem Zeitraum um über 2000 Einwohner sinken (über 10%). Des Weiteren ist die Anbindung an den öffentlichen Verkehr am Flehenberg eine Zumutung. Die Linie 601 fährt einmal in der Stunde und im Winter fährt dieser Bus tage- oder sogar wochenlang nicht, da die Verkehrswege durch Schnee- und Glatteis unbefahrbar sind. Auch die Fahrtwege mit dem KFZ sind unzumutbar. Für die Anfahrt von Wülfrath nach Düsseldorf, sowie von Düsseldorf nach Wülfrath über die A46 oder A44 ist mit einem Zeitaufwand von mindestens 50 Minuten für jeweils eine Strecke verbunden. In Hinblick auf die aktuelle Klimasituation sollte dieser Aspekt nicht außer Acht gelassen werden. Mit „wohnen am Rhein“ hat dies nichts zu tun! Als Wirtschaftsstandort ist Wülfrath zudem nicht attraktiv. Es gibt kein gastronomisches Ziel und Unternehmen, wie zum Beispiel Knorr Bremse schließen ihren Standort in Wülfrath. Dadurch fallen 400 Arbeitsplätze wegfallen. Auch die		ME_Wül_02

	Ö-2019-09-30-O Wülfrath Dokument 500029/2019	**Hinweise:** ➔	
	Deutsche Bank Wülfrath schließt ihr Service-Center und zieht nach Mettmann. Zudem ist die ärztliche Versorgung für so viele neue Anwohner nicht gewährleistet (Kein städtisches Krankenhaus und zu wenig Ärzte). Auch die Entwässerung der Flächen, bedingt durch außergewöhnliche Topografie (extreme Hanglage) dürfte problematisch sein. Bereits heute kommt es hinsichtlich der Abwassersituation zu einer sehr starken Geruchsbelastung am Flehenberg. Die späte Bekanntgabe der Gebietsplanung hat in Wülfrath für sehr viel Unruhe gesorgt. Man sollte sich daher nicht wundern, wenn weitere Proteste folgen werden. Ich möchte den Planungsstab und alle beteiligten Personen dringlich dazu auffordern, diesen schützenswerten Natur-Ort, welcher über eine große Artenvielfalt verfügt zu schützen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-P Wülfrath Dokument 499192/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich zur 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein Stellung nehmen. 1. Bedarfsberechnung für Stadt Wülfrath In der Begründung (Anlage 1) zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf wird in Kapitel 2 das bei der Planung angewandte Bedarfsermittlungsmodell vorgestellt, mit dem der Bedarf für die jede Kommune ermittelt wurde. Für die Stadt Wülfrath wird ein lokaler Bedarf von 927 WE für 2018 – 2040 errechnet (Tabelle 7 der Anlage 1). Als regionaler Bedarf 2018-2040 mit Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf werden für Wülfrath 1226 WE angesetzt. Im Weiteren erfolgt gemäß des LEP eine Bilanzierung zwischen Bedarf und den Reserven. Laut Tabelle 8 der Anlage 1 bestehen für Wülfrath Reserven aus dem Siedlungsmonitoring 2017 ohne Baulücken von		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-30-P Wülfrath Dokument 499192/2019	**Hinweise:** ➔	
	793 WE und als Summe der schon bestehenden Entwicklungspotentiale ohne Neudarstellungen 847 WE. Als lokalen Neubedarf ergeben sich unter Berücksichtigung dieser Zahlen somit lediglich 80 WE (927 WE – 847 WE). Sie machen den Fehler, dass Sie in Tabelle 9 der Anlage 1 für den lokalen Neudarstellungsbedarf 379 WE (1226 WE – 847 WE) ausweisen. Dies ist nach den Zahlen der Tabellen 7 und 8 aber der lokale + regionale (Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf) Neudarstellungsbedarf. Die zum Erarbeitungsbeschluss der 1. Änderung geplanten Neudarstellungen für den lokalen Bedarf (Basisbedarf) werden für Wülfrath mit 563 WE angegeben. Dies sind die beiden Gebiete ME_Wül_03 und ME_Wül_02. Beide Flächen werden aufgrund ihrer Lage und schlechten verkehrlichen Erreichbarkeit nur dem lokalen Bedarf (Basisbedarf) zugeordnet, was m.E. richtig ist.. Aus den oben aufgeführten Fakten ergeben sich nachstehende Folgerungen: Die in der 1. Änderung geplanten Neudarstellungen für den lokalen Bedarf (Basisbedarf) in Wülfrath werden mit 563 WE angesetzt, obwohl lediglich ein lokalen Neubedarf von 80 WE besteht. Dieses gravierend ungleiche Verhältnis ist sachlich nicht nachvollziehbar und widerspricht grundlegend den Vorgaben des Landes NRW, die eine flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung fordern. Im Gegensatz dazu sollen hier Flächen weit über den Bedarf ausgewiesen werden. Wie oben bereits erwähnt sind die Planungsgebiete ME_Wül_03 und ME_Wül_02 nach Ihren eigenen Angaben (Steckbriefe) nicht dazu geeignet den für Wülfrath zusätzlich verorteten regionalen Bedarf von 299 WE (s. Tabelle 7 (Anlage 1)) zu decken. Dieser Bedarf müsste, wenn überhaupt, dem Planungsgebiet ME_Wül_01 zugeordnet werden, da dieses in Ihrer Darstellung als einziges Wülfrather Gebiet dem regionalen Bedarf zugewiesen ist. Laut aktuellen Modellrechnung (Juli 2019) von IT.NRW zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden des Landes NRW soll die Einwohnerzahl von Wülfrath in den kommenden Jahren sogar stark sinken (um -10,6% bis 2040). Damit stellt sich die grundsätzliche Frage, ob für Wülfrath überhaupt Neubedarf an WE besteht.		

	Ö-2019-09-30-P Wülfrath Dokument 499192/2019	Hinweise: ➔	
	Die geplanten Neudarstellungen für den lokalen Bedarf (Basisbedarf) in Wülfrath ME_Wül_03 und ME_Wül_02 sollten grundsätzlich überdacht und zurückgenommen werden, da sie den lokalen Neubedarf von WE um ein vielfaches übersteigen. Der damit verbundene Flächenverbrauch mit zum Teil erheblichen ökologischen Auswirkungen (Ergebnis der Umweltprüfung, s.u.) ist nicht zu rechtfertigen und widerspricht zudem dem LEP NRW.		
02	2. Steckbriefe als Zusammenfassung des Rankings und des Planergebnisses Im Folgenden möchte ich zum Steckbrief ME_Wül_03 („westlich in den Eschen“) Stellung nehmen und einige Bedenken aufzeigen. Im Ranking liegt diese Fläche mit 34,6 Gesamtpunktzahl von 100 Punkten nur im unteren Bereich. Dies liegt u.a. an der schlechten verkehrlichen Erreichbarkeit 4,2 P und nur geringen infrastrukturellen Ausstattung 3,4 P. Bei der geplanten Fläche handelt es sich um eine bewirtschaftete Ackerfläche im Außenbereich von Wülfrath. 2.1 Verkehrsanbindung Plangebiet ME_Wül_03 Eine Verkehrsanbindung der geplanten Fläche ist nur über die bestehenden Straßen „Metzgeshauser Weg“ (westliche Anbindung) und „In den Eschen“ (östliche Anbindung) sinnvoll möglich. Beide Straßen führen durch Wohngebiete und sind weder von der Breite noch von der Asphaltdecke für zusätzlichen Verkehr ausgelegt. Der Metzgeshauser Weg hat keinen direkten Anschluss an eine größere städtische Straße. Eine zusätzliche erhebliche Verkehrsbelastung des bestehenden Wohngebietes ist daher nicht zu vermeiden. Die Straße „In den Eschen“ kann über die Lindenstraße L422 erfolgen endet aber als Sackgasse an einem Gehöft. Die Straße führt nach dem Abzweig Ulmenweg an einem eingezäunten Hochwasserrückhaltebecken (Mettmanner Bach/Wülfrath des BRW) vorbei und ist ab dem Abzweig Ulmenweg nur einspurig befahrbar. Dies ist zur Zeit kein Problem, da hier nur noch 4 Häuser verkehrsmäßig angebunden sind. Eine Verbreiterung der Straße ist nicht möglich, da sie durch private Hausgrundstücke und das eingezäunte Hochwasserrückhaltebecken seitlich begrenzt ist. (s. Abbildungen). Ein Anschluss des geplanten Wohngebietes über die Straße „In den Eschen“ kann nur erfolgen indem eine neue Straße westlich des Hochwasserrückhaltebeckens durch den Wald geschlagen wird. Dies hätte folgende Konsequenzen:		ME_Wül_03

	Ö-2019-09-30-P Wülfrath Dokument 499192/2019	**Hinweise:** ➔	
	Zerschneidung des Waldes und damit erheblicher Eingriff in den Naturhaushalt des Waldes Verkleinerung des Waldes obwohl Wald als Tabuzone gilt Erhebliche Beeinträchtigung des gesamten Entwässerungsgebietes einschließlich der der Funktion des Hochwasser-rückhaltebeckens Bei Umnutzung der Wald und Freifläche zwischen Hochwasserrückhaltebecken und Ex-Asylbewerberunterkunft ist eine Altlastensanierung erforderlich. Dies könnte unvorhersehbare und gravierende Auswirkungen auf das gesamte Entwässerungs- und Waldgebiet haben.		

	Ö-2019-09-30-P Wülfrath Dokument 499192/2019	**Hinweise:** ➔	
	 Straße „In den Eschen“ ab Höhe Ulmenweg in Südrichtung (rechts: eingezäuntes Hochwasserrückhaltebecken		

	Ö-2019-09-30-P Wülfrath Dokument 499192/2019	**Hinweise:** ➔	
	 Straße „In den Eschen“ ca. 50m weiter (Richtung Südost)		

	Ö-2019-09-30-P Wülfrath Dokument 499192/2019	**Hinweise:** ➔	
	 Straße „In den Eschen“ ca. 100m weiter (Richtung Süd) Abbildung 1: Straße „In den Eschen“ im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens Das in der Begründung zur Änderung des Regionalplans gesteckte Ziel, dass die neuen ASB räumlich konzentriert an bestehende Siedlungsbereichen angeschlossen werden, die bereits über eine tragfähige Infrastruktur verfügen und an eine vorhandene Verkehrsinfrastruktur anschließt oder angeschlossen werden kann, ist m.E. in diesem Plangebiet nicht erfüllt. 2.2 Entwässerung Plangebiet ME_Wül_03 Richtigerweise prognostiziert die Strategische Umweltprüfung, dass es im hier betrachteten Plangebiet bei Umsetzung einer Bebauung zu erheblichen Umweltauswirkungen kommen kann. Die zu bebauenden Böden werden als schutzwürdig und als klimarelevante Kohlenstoffsenke mit großem Wasser-	

	Ö-2019-09-30-P Wülfrath Dokument 499192/2019	**Hinweise:** ➔	
	rückhaltevermögen eingestuft. Dem ist zuzustimmen. Die bestehende Infrastruktur zur Entwässerung des bereits existierenden Wohngebietes stößt bereits jetzt an ihre Grenzen. Dies trifft sowohl auf den Abwasserkanal als auch die Versickerung des Regenwassers zu. Eine Versiegelung der in Hanglage zum Wald hin abfallenden Ackerfläche würde die bereits bestehende Entwässerungsproblematik bei Niederschlag über die Maßen verschärfen, wenn überhaupt handhabbar. Bezüglich des bestehenden Abwasserkanals ist ein Anschluss einer größeren Anzahl von WE ausgeschlossen. Eine Vergrößerung des bestehenden im Wald verlaufenden Kanals würde nur durch einen tiefen Eingriff in das Waldstück möglich, mit erheblicher Schädigung der Substanz und des Naturhaushalts. Dies ist nach den Kriterien des Regionalplans und des Bundeswaldgesetzes auszuschließen. 2.3 Lage des ASB ME_Wül_03 Die Lage des ASB ME_Wül_03 ist innerhalb eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes. Der bestehende Wald und die angrenzenden Gärten zeichnen sich durch eine hohe biologische Vielfalt aus. Es bieten sich hier viele Nistplätze für heimische Vogelarten und Insekten. Auch beobachtet man hier oft Eichhörnchen und Rotwild. Eine Bebauung im Plangebiet würde den Rückzugsraum für viele Tiere stark beinträchtigen oder sogar zunichte machen. Der Wald und die Grünflächen wären vom natürlichen Umland völlig isoliert, was einen erheblichen Eingriff in den dort bestehenden Naturhaushalt und die Biodiversität bedeuten würde. 2.4. Punktevergabe zur ökologischen Verträglichkeit (B) im Steckbrief ME_Wül_03 Im Ergebnis der strategischen Umweltprüfung werden die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt. Trotzdem werden bei der Bewertung der Ökologischen Verträglichkeit (B) 14 von 15 Punkten vergeben. Eine solche Systematik ist unverständlich und grundsätzlich zu hinterfragen. 2.5 Angaben und Punktevergabe zur städtebaulichen Umsetzung (D) im Steckbrief ME_Wül_03 Laut Steckbrief ist das Plangebiet im Zugriff der Stadt bzw. einfache Eigentumsverhältnisse. Auch sei eine kurzfristige Verfügbarkeit gegeben. Mir ist nicht bekannt, dass die Stadt im Besitz oder Zugriff der Fläche wäre. Es handelt sich	

	Ö-2019-09-30-P Wülfrath Dokument 499192/2019	**Hinweise:** ➔	
	um eine landwirtschaftliche Nutzfläche im Privatbesitz ist und nach meinen Informationen auch nicht kurzfristig zum Verkauf steht. Die vermutlich zu hohe Punktebewertung ist an dieser Stelle zu hinterfragen. Zusammenfassung: Die geplanten ASB Neudarstellungen für den lokalen Bedarf (Basisbedarf) in Wülfrath ME_Wül_03 und ME_Wül_02 übersteigen den lokalen Neubedarf von WE nach ihren eigenen Angaben (s.o.: 1. Bedarfsberechnung für die Stadt Wülfrath) um ein vielfaches. Der damit verbundene Flächenverbrauch ist nicht zu rechtfertigen und widerspricht zudem dem LEP NRW. Insbesondere im Gebiet ME_Wül_03 ist mit erheblichen ökologischen Auswirkungen (s.o.: 2.1 -2.3 und Ergebnis der Umweltprüfung) zu rechnen. Die Ausbaukosten der Infrastruktur sind aufgrund der oben geschilderten Randbedingungen als verhältnismäßig hoch zu bezeichnen. Die auffälligste Häufung von neuen ASB Festlegungen im Plangebiet befinden sich im westlichen Bereich des Wuppertaler Stadtgebietes übergehend zum Bereich auf Wülfrather Gebiet. Diese Häufung sollte berücksichtigt werden, insbesondere da sie nicht dem „richtigen“ (s.o. Punkt 1) bzw. neuesten (IT.NRW 2019) vorausberechneten Neubedarf auf Wülfrather Gebiet widerspiegelt. Eine ASB-Darstellung des Plangebietes ME_Wül_03 sollte daher grundsätzlich überdacht und nicht in einen neuen Regionalplan übernommen werden. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-Q Wülfrath Dokument 499367/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und herren, hiermit spreche ich mich gegen eine Bebauung der Projektfläche ME_WÜL_02 aus, da für eine intakte Infrastruktur keine Voraussetzung gegeben ist. Mit freundlichen Grüßen		ME_WÜL_02

	Ö-2019-09-30-R Wülfrath Dokument 500290/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante Regionalplanänderung für den Bereich Wülfrath - In den Eschen. Wie für den Bereich Düssel-West, wird von mir auch für den geplanten Bebauungsbereich " In den Eschen" die Objektivität und die Bewertung im Ranking, vor allem was die Umweltauswirkungen betrifft, massiv in Zweifel gezogen. In Ihrem Steckbrief ist unter anderem die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnflächenbedarfs ….in Kauf genommen“ zu finden. Es werden richtigerweise die negativen Auswirkungen des Entfalls wertvoller schutzwürdiger und klimarelevanter Böden genannt. Allerdings scheinen die Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt“ nicht ausreichend berücksichtigt worden zu sein. In dem genannten Flächenbereich sind eine Vielzahl von Wildtieren beheimatet und die Ackerfläche gehört m. E. zum Einzugsgebiet der in unmittelbarer Nähe befindlichen Mettmanner Bachquelle bzw. dem Mettmanner Bach. Inwiefern Ihre Bewertung bei „Ökologische Verträglichkeit“ mit 14 von 15 Punkten trotz diese Tatsachen abschließt, ist mir unverständlich, da offensichtlich widersprüchlich. Darüber hinaus wurde bei der Beurteilung der verkehrliche Erschließung/Anbindung nicht hinreichend berücksichtigt, dass die in Rede stehenden Fläche nur über die Straßen "In den Eschen" und "Metzgeshauser Weg" erreicht werden kann. Die Straße „In den Eschen“ ist im Bereich des Regenrückhaltebeckens eine Engstelle und dort praktisch nur einspurig befahrbar. Eine Verbreiterungist kaum möglich, zumal wegen der in unmittelbarer Nähe befindlichen Mettmanner Bachquelle bzw. dem Mettmanner Bach. Wie viele Wülfrather bin ich daher der Meinung, dasss - gerade in der heutigen Situation - mit Blick auf Umwelt- und Naturschutz - eine Neubewertung vorgenommen werden muss, bei der diese Aspekte stärker berücksichtigt werden. Mit freundlichen Grüßen		ME_Wül_03

	Ö-2019-09-30-S Wuppertal Dokument 500077/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren,		W_05

	Ö-2019-09-30-S Wuppertal Dokument 500077/2019	**Hinweise:** ➔	
	hiermit widerspreche ich dem Regionalplan hinsichtlich der Wohnbebauung Asbruch in Wuppertal. Begründung: Umwelt- und Klimaschutz. Eine weitere Zersiedelung der Landschaft, Vernichtung und Versiegelung von Grün- und Ackerflächen zertstört den Lebensraum heimischer Pflanzen- und Tierarten und verstärkt die Aufheizung der Stadt noch weiter.		Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-T Wülfrath Dokument 500739/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst möchten wir uns für die Möglichkeit bedanken, zur intendierten 1. Änderung des erst im vergangenen Jahr in Kraft getretenen "Regionalplan Düsseldorf" (RPD) Stellung nehmen zu können. Für die uns zur Verfügung gestellten Zusatzinformationen und Ihre über die letzten Wochen hinweg stets freundliche Auskunftsbereitschaft sind wir ebenfalls dankbar. Unbeschadet dessen möchten wir uns mit diesem Schreiben jedoch entschieden gegen eine Umwidmung der für die Stadt Wülfrath mit der Bezeichnung ME_WüI_2 aufgeführten Fläche "südlicher Flehenberg" von "Grünzug" in "Allgemeiner Siedlungsbereich" (ASB) wenden. Vorweg eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Punkte: • Historie der Stadt Wülfrath: Trotz erheblicher Bauaktivitäten in den letzten Jahrzehnten tendenziell sinkende Einwohnerzahl. Fairness des Prozesses fraglich, die Stadt Düsseldorf und weitere Städte lehnen die Ausweisung zusätzlicher ASB weitestgehend ab. • Völlig unzureichende Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaschutzaspekten. • Bevölkerungs- und Haushaltsprognosen nicht nachvollziehbar bzw. nicht vollständig berücksichtigt. Prognosen nicht 1:1 auf Wülfrath anwendbar. • Bedarfsermittlung für die Stadt: Gewichtung einzelner Faktoren ist aufgrund des seitens IT.NRW prognostizierten	ME_WüI_02 Bedarfsberechnung Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-T Wülfrath Dokument 500739/2019	**Hinweise:** ➔	
	Bevölkerungsrückgangs in der Stadt Wülfrath und Schließung eines größeren Werks (Knorr-Bremse) nach unten anzupassen. • Entwicklungspotenziale: Nicht nachprüfbar bzw. nicht vollständig dargestellt. •Gegenüberstellung Bedarf/ Entwicklungspotenziale: Deutliche Übererfüllung des "Solls" mit den in Wülfrath gewünschten neuen ASB. • Bepunktung ME_Wül_2: Insbesondere ökologische Verträglichkeit mit 15/15 Punkten nicht nachvollziehbar. Zielkonflikt kurzfristige Schaffung neuen Wohnraums und "Vertagung" von Umweltaspekten auf die B-Plan-Ebene. Willkürliche Maximalpunktzahlen für die einzelnen Kategorien der Steckbriefe. • Fläche ME_Wül_01 ("Düssel") ist dem lokalen Bedarf zuzuordnen, da der S-Bahn-Haltepunkt so gut wie fertig gestellt ist. ME_Wül_02 ("südlicher Flehenberg") wäre somit zu streichen. Wir haben verstanden, dass es zu diesem Zeitpunkt primär darum geht, Sachargumente in einem formalen Planungsprozess auf oberster Planungsebene abzugeben. Das wollen wir auch im weiteren Verlaufe dieses Schreibens gerne tun. Dennoch möchten wir zunächst mit einigen Punkten auf die Situation der Stadt Wülfrath eingehen. Lage der Stadt Die Stadt Wülfrath möchte mit ihrer aktuell noch nicht einmal im Rat verabschiedeten Strategie "Wülfrath 22+" ein Wachstum der Bevölkerung auf 23.000 Einwohner erzielen, um einer stagnierenden bzw. in der Prognose sogar schrumpfenden Zahl an Einwohnern entgegenzuwirken. Hintergrund sind offenbar Befürchtungen, dass eine Eingemeindung droht. Weiterhin wird immer wieder die Vorstellung propagiert, mit zusätzlichen Einwohnern den defizitären Haushalt dauerhaft sanieren zu können. Wenn man sich die Vergangenheit der Stadt einmal anschaut, so haben zahlreiche Bauaktivtäten der letzten Jahrzehnte, die im Ergebnis zu einer Verdreifachung der Wohnflächenbebauung seit den 60er Jahre geführt haben, unverhältnismäßig wenige neue Einwohner gebracht. Außerdem ist davon auszugehen, dass sich die Einnahmeseite der Stadt kaum allein durch Zuschlüsselung zusätzlicher Einkommenssteuereinnahmen bessern wird, deren Voraussetzung die Ausweisung neuer Siedlungsgebiete sein soll. Auch der erwartete zusätzliche lokale Konsum dürfte sich in engen Grenzen halten, zumal die Innenstadt, insbesondere nach Er-		

	Ö-2019-09-30-T Wülfrath Dokument 500739/2019	**Hinweise:** ➔	
	richtung des Einzelhandelszentrums "Anger Markt", mehr oder weniger ausgestorben ist. Die Stadt argumentiert gebetsmühlenartig, dass die vorhandene Infrastruktur geeignet sei, zusätzliche Einwohner aufzunehmen. So verteilten sich die Ausgaben zum Erhalt eben dieser Infrastruktur auf mehr und breiteren Schultern. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Entwicklung der neuen ASB, nicht zuletzt aufgrund schwieriger Topographie (starkes Gefälle am Flehenberg) mit erheblichen Erschließungskosten verbunden wäre. Auch würde zusätzliche Infrastruktur benötigt, z.B. Straßen, Kindergärten, etc. Die Stadt ist es ihren Bürgern bisher schuldig geblieben, hier einmal konkret nachzurechnen. Es ist aber auch ohne eine solche Rechnung naheliegend, dass die Einnahmeseite durch die Schaffung von Gewerbeflächen und Ansiedlung von Unternehmen mit einem erheblich größeren Hebel saniert werden könnte. Genau dies hat die Stadt seit Jahrzehnten versäumt. Mit der Dominanz von Lhoist und deren Zugriff auf Flächen ist ein struktureller Nachteil der Stadt Wülfrath im Kreis Mettmann entstanden. Bestimmte Ratsmitglieder scheinen zum Ausgleich übrigens keine nachdrückliche Lobbyarbeit pro Wülfrath (Stichwort Kreisumlage) betreiben zu wollen. Da passt es ins Bild, dass wirtschaftlich sinnvolle Lösungen gerne mal durch die großen Ratsparteien blockiert werden, wie am aktuellen Beispiel des VHS-Gebäudes zu sehen, für das nicht etwa eine Lösung im Sinne der Steuerzahler, sondern Klientelpolitik im Vordergrund steht. Erschwerend kommt hinzu, dass man das Thema Planen und Bauen nicht im Griff hat. Selbst Flächen, die längst hätten erschlossen werden können, die also aktuell bebauungsfähig sind, liegen seit Jahren brach (Sportplatz Düssel, Dienstleistungszentrum Oetelshofer Weg, Haselnussweg, Goethestraße, Düsseler Tor, Beuteführ). Das Neubaugebiet "Domus am Flehenberg" ist überdies Beweis für die Affinität der Stadt zu Investoren, die sich selbstverständlich über neue Siedlungsgebiete in bester Stadtrandlage freuen würden. Kapazität an Planern ist ohnehin nicht vorhanden. Daher kann man der Stadt keinen Glauben schenken, wenn sie konstatiert, dass sie zunächst bestehendes Entwicklungspotential nutzen werde, bevor man die neuen ASB verplanen wird. Dem Ziel des Landesentwicklungsplans NRW "flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung" zum Trotz würden die neuen Flächen aller Voraussicht nach zügig "verhökert", d.h. man kann sich von innovativem, ökologie- und sozialverträglichem Bauen schon jetzt verabschieden. Es ist daher eine Farce, die Gebiete Flehenberg und in den Eschen dem "lokalen Bedarf" zuzuordnen. Kaum ein Wülfrather Bürger würde sich dort ein Domizil leisten können.		

	Ö-2019-09-30-T Wülfrath Dokument 500739/2019	**Hinweise:** ➔	
	Aus all diesen Gründen darf es nicht in die Hände der Stadt Wülfrath gelegt werden, selbst eine Priorisierung der vorhandenen und gewünschten neuen ASB durch entsprechende Umwidmung im aktuellen RPD durch direkten Zugriff auf die als "Grünzug" deklarierten Flächen vornehmen zu können. Noch ein Wort zum Verhältnis Bezirksregierung Düsseldorf / Stadt Wülfrath repräsentativ für die diversen Kommunen auf der Rheinschiene. Wie der Presse zu entnehmen ist, wendet sich die Stadt Düsseldorf vehement gegen die neu für das eigene Stadtgebiet in der Regionalplanänderung (RPÄ) ausgewiesenen ASB. Wir fragen uns insbesondere vor diesem Hintergrund, wie "fair" der ganze Prozess abläuft. Für uns stellt sich das Ganze so dar, dass man hier den Siedlungsdruck der Stadt Düsseldorf nun recht einfach in Richtung "klammer" Kommunen ableiten kann oder im Sinne von "NIMBY" auch will. Bewohner kleinerer Kommunen, die ihre Haushalte sanieren müssen, und dafür Umweltargumente, etc. gerne ausblenden und mehr oder weniger ungeprüft die vorgeschlagenen, neuen ASBFlächen übernehmen, sind hier jedenfalls klar im Nachteil.		
02	Zur Methodik der Regionalplanänderung Umwelt / Klima In der Begründung zur RPÄ heißt es auf S.63 "Die Flächeninanspruchnahme klimarelevanter Böden wird [...] zur Sicherung des Wohnbauflächenbedarfs" in Kauf genommen. Nachstehend folgt eine Begründung zur Kompatibilität dieses Vorgehens mit diversen Zielen des LEP NRW. Der Kriterienkatalog auf S. 25 der Begründung zur RPÄ berücksichtigt den Themenkomplex Umwelt/Ökologie außerdem völlig unzureichend mit nur 15 von 100 Punkten, blendet diverse relevante Umweltaspekte vollständig aus oder überlässt diese den nächsten Planungsstufen. Hierzu können wir nur verwundert festhalten, dass Sie offenbar Ihre Prioritäten nicht richtig sortiert haben. Wo bleibt der zurecht vielzitierte Klimaschutz? In Zeiten von "Fridays for Future" und der unbestritten zu beobachtenden Erderwärmung (s. Bericht des Weltklimarats) kann diese Argumentation nur als absolut kontraproduktiv im Sinne der Sicherung unser aller Zukunft gewertet werden. Daniel Fuhrhop, Stadtenwicklungsexperte der Universität Oldenburg, lenkt den Fokus bzgl. des C02-Ausstosses in		Klimaschutz

	Ö-2019-09-30-T Wülfrath Dokument 500739/2019	**Hinweise:** ➔	
	Deutschland zu Recht auf den Bereich Wohnen [Fußnote: https://www.n-tv.de/wirtschaft/Bauen-schadet-Klima-wie-Autos-und-Fleisch-article21280049.html]. Verschiedenen Studien zufolge entstehen bei der Bautätigkeit erhebliche Treibhausemissionen; nicht zuletzt durch die extrem energieintensive Zementherstellung, die in Deutschland lt. einer Analyse des WWF für 2% aller C02- Emissionen verantwortlich ist. Bei der Erschließung eines Neubaugebietes kommen durch den Straßenbau, etc. weitere Emissionsquellen hinzu - mal ganz abgesehen von der Zerstörung unserer Umwelt durch massive Flächenversiegelung. Fuhrhop hält es für eine Illusion, dass neue Häuser durch moderne Bauweise und Technik energiesparend und damit klimafreundlicher seien als Altbauten. Das Leitmotiv kann folglich nicht allein "bauen, bauen, bauen" lauten.		
03	Bevökerungs- / Haushaltsprognosen IT.NRW prognostiziert für die Stadt Wülfrath für den Planungszeitraum einen Rückgang der Einwohnerzahl von fast 11% (Kreis Mettmann -0,3%). Damit unterschritte die Stadt schon in 10 Jahren die Schwelle von 20.000 Einwohnern. Gleichzeitig wird aber in der Begründung zur RPÄ für die Stadt Wülfrath implizit ein Anwachsen der Anzahl von Privathaushalten aufgrund einer angeblich generell steigenden Wohnflächennachfrage pro Person angenommen. Interessanterweise weist IT.NRW für den Kreis Mettmann eine konstante durchschnittliche Haushaltsgröße von etwa 2 Personen bis 2040 aus. Selbst wenn man davon ausgehen müsste, dass die Anzahl der Haushalte steigt, wäre es im Sinne eines sparsamen Umgangs mit den uns zur Verfügung stehenden Flächen -eins der Ziele des Landesentwicklungsplans- eher sinnvoll, einer solchen Entwicklung mit geeigneten Steuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Das Bestreben, flächensparend bauen zu wollen und der als Bedarfstreiber ins Feld geführte, steigende Wohnflächenbedarf pro Kopf passen ohnehin nicht zusammen. Die Annahme ist im Übrigen für die größeren Städte grundsätzlich anzuzweifeln, da die Wohnfläche pro Kopf dort seit Jahren eher sinkt (s. Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft und des MaxPlanck-Instituts für Gesellschaftsforschung). Auch gilt lt. Zensus 2011 für Wülfrath, dass 57% der Haushalte in einem EFH zu verorten sind, und dass jeder Siebte mehr als 100 qm Wohnfläche zur Verfügung stehen hat. Daraus lässt sich ableiten, dass für Wülfrath offenbar der Trend nach mehr Wohnfläche bereits vorweggenommen wurde. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-30-T Wülfrath Dokument 500739/2019	**Hinweise:** ➔	
	den letzten zwei Jahrzehnten primär EFH bei gleichzeitig abnehmender Einwohnerzahl gebaut worden sind, ist dies unschwer nachvollziehbar (s. "Wohnen in Wülfrath - Ein Handlungskonzept für die Stadt Wülfrath", August 2015). Wenn man schon den Prognosen von IT-NRW folgt, so muss man berücksichtigen, dass die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 2060 wieder etwa auf den derzeitigen Stand zurückgehen soll. Verbunden mit der Frage der Validität der Prognose bis 2040 vor dem Hintergrund einer sich abkühlenden Wirtschaftslage weltweit und besonders in der Bundesrepublik Deutschland (s. z. B. jüngste Ausführungen der OECD) kann es nicht die Lösung sein, orientiert an einem fragwürdigen "Peak"-Bedarf unsere wenigen Flächen weiter mit Baukörpern überziehen zu wollen. Bedarfsermittlung Im Rahmen der Bedarfsermittlung betrachten Sie die Faktoren Zentralörtlichkeit, Bevölkerungsanteil der Kommunen am Kreis, Baufertigstellung von Wohnungen von 2000-2017 und Arbeitsplatzdichte. Zum Bevölkerungsanteil der Stadt Wülfrath am Kreis bzw. der Zentralörtlichkeit verweisen wir auf die O.g. Statistik der IT.NRW, die einen Rückgang der Einwohnerzahl von fast 11 % prognostiziert. Im Verein mit den fehlgeschlagenen Versuchen aus der Historie, ein nachhaltiges Bevölkerungswachstum zu erzielen, dürfte der Anteil der Stadt Wülfrath an der Gesamtbevölkerung des Kreises Mettmann entsprechend sinken, d.h. dieser Faktor müsste auf Basis dieser Perspektive stärker untergewichtet werden. Was die Arbeitsplatzdichte angeht, entfällt auf Wülfrath für den Kreis Mettmann jetzt schon der zweitniedrigste Wert. Dieser muss aber noch nach unten korrigiert werden, da jetzt schon klar ist, dass die Fa. Knorr-Bremse die Produktion von Lenksystemen am Standort Wülfrath bis zum Jahr 2020 einstellen wird. Es entfallen 400 Arbeitsplätze. Weiterhin hat die Stadt in der Vergangenheit bewiesen, dass Sie es nicht schafft, Arbeitgeber zu überzeugen, sich in Wülfrath anzusiedeln. Feststellung der bestehenden Entwicklungspotenziale Zur Bestimmung der bereits bestehenden Entwicklungspotenziale ohne Neudarstellung im RP summieren Sie RPD-Reserven, 34er-Reserven, FP-Reserven und Baulücken. Insgesamt kommen Sie für Wülfrath auf 793 WE + 54 WE Innenpotential B = 847 WE (S. 21 Begründung zur RPÄ). Diese Zahl können wir nicht mit dem RPD (S. 54, Tab. 3.1.2.2 "Bedarf und Entwicklungspotentiale in den Kommunen der Planungsregion für Wohnen) in Deckung bringen. Dort sind für Wülfrath allein 850 WE an "planerisch gesicherten Reserven" ausgewiesen. Ihre Zahlen lassen sich leider	

	Ö-2019-09-30-T Wülfrath Dokument 500739/2019	Hinweise: ➔	
	nicht vollständig verifizieren, da lt. Aussage von Herrn [redacted] (Dezernat 32, Bezirksregierung Düsseldorf) eine detaillierte-re Übersicht der Flächen aus Datenschutzgründen nicht zur Verfügung gestellt werden könne. Die mir als Anhalts-punkt genannte Karte auf S. 46 des "Siedlungsflächenmonitoring 2017" ist viel zu grob in der Darstellung; dennoch scheinen mir die für Wülfrath eingezeichneten Flächen nicht ganz vollständig zu sein. Bzgl. der Entwicklungspotenziale ist unbedingt zu berücksichtigen, dass lt. Zensus 2011 jeder dritte Haushalt in Wülfrath (EFH mit ca. 57%) nur aus einer Person älteren Semesters besteht. Kurz- bis mittelfristig werden also erheb-liche Potenziale an WE auf den Markt kommen. Hinzu tritt die möglicherweise mangelhafte Berücksichtigung von be-stehendem Leerstand auf Wülfrather Stadtgebiet, zumindest findet sich dazu in der Begründung zur RPÄ kein Hinweis. Vor dem Hintergrund des Geschilderten gehen wir davon aus, dass die bestehenden Entwicklungspotenziale der Stadt in der RPÄ deutlich zu niedrig angesetzt wurden. Gegenüberstellung Entwicklungspotenziale / Basisbedarf Auf S. 17 der Begründung zur RPÄ weisen Sie 927 WE als Basisbedarf für die Stadt aus. Abzüglich der bestehenden Potenziale von 847 WE fehlen also gerade einmal 80 WE, um den Bedarf der Stadt zu decken. Da die Fläche ME_WüI_01 ("Düssel"), wie gegen Ende dieses Schreibens begründet, abweichend von Ihrer Kategorisierung nicht dem regionalen, sondern dem lokalen Bedarf zuzuordnen ist, können der Stadt Wülfrath auch nicht die zusätzlichen 299 WE für Bedarf aus "IN und UM Düsseldorf" aufgebürdet werden. Die "Lücke" von 80 WE für den Basisbedarf kön-nen ohne Schwierigkeiten entsprechend des Punkterankings der Flächen über ME_WüI_01 "Düssel" bzw. ME_WüL03 "In den Eschen" umgesetzt werden, falls dies überhaupt erforderlich ist. Nachstehend eine alternative Rechnung, wenn man "Düssel" dennoch weiterhin dem regionalen Bedarf zuordnet: Auf "Düssel" entfallen lt. Steckbrief 420 WE für den "regionalen Bedarf". Dies deckt die vorgenannten 299 WE aus "IN und UM Düsseldorf", und es verbleiben 121 WE, die für die oben identifizierte "Lücke" von 80 WE für den lokalen Be-darf verwendet werden können. Es besteht auch bei dieser Kategorisierung von ME_WüI_01 kein Bedarf, weitere Flä-chen auszuweisen. Überhaupt tuen wir uns schwer damit, Ihre Rechnung auf S. 23 der Begründung zur RPÄ nachzuvollziehen:		

	Ö-2019-09-30-T Wülfrath Dokument 500739/2019	**Hinweise:** ➔	
	847 WE bestehende Entwicklungspotenziale + ME_WüI_1 mit 420 WE + ME_WüI_2 mit 260 WE + ME_WüL3 mit 300 WE = 1827 WE; damit wäre der gesamte Bedarf (lokal/regional) von 1226 WE bereits mehr als vollständig abgedeckt. Wir haben zwar verstanden, dass hier möglicherweise Reserven eingebaut wurden, eine derartige Übererfüllung des "Solls" für Wülfrath ist jedoch mindestens zweifelhaft. Die Übererfüllung wird noch dadurch verschärft, dass die Anzahl der vorgenannten Wohneinheiten in den Wülfrather Flächen bereits durch die in den Steckbriefen beispielhaft angeführten Flächennutzungspläne zu Stande kommt, welche aber nur einen Teil der jeweils geplanten Gesamtfläche der neuen ASBs ausmachen. Wenn man einer Stadt wie Wülfrath derart großzügig Flächen in die eigene Planungshoheit stellt, kann man sich wohl von "Flächensparsamkeit" verabschieden. Dazu passt auch das Bestreben der Stadt, die Fläche ME_Wül_ 4 ("Wasserturm") trotz der lt. Steckbrief niedrigsten Punktzahl aller 4 diskutierten Flächen wieder zusätzlich als mögliches Planungsgebiet auf die Agenda heben zu wollen sein.		
04-A	Zur Fläche ME_WüI_2 "südlicher Flehenberg" selbst: Punktzahl Erreichbarkeit / Verkehr (Kategorie A) Die vergebenen 4,6 Punkte sind noch zu hoch gegriffen. Es existiert lediglich eine Buslinie, die im Stundentakt verkehrt. In Richtung Wuppertal benötigt dieser Bus geschlagene 45 Minuten, um den Hauptbahnhof zu erreichen. Der Pendler nach Düsseldorf oder Essen ist somit auf das Auto angewiesen. Die Nähe zu SPNV sowie die weiteren Kriterien der Kategorie A (Nähe von U- und Straßenbahn, Erreichbarkeit der Oberzentren, Nähe zu Arbeitsschwerpunkten) sind durchweg nicht gegeben.		ME_Wül_02
04-B	Punktzahl ökologische Verträglichkeit (Kategorie B) Hier wurde die volle Punktzahl vergeben. Dies ist u. a. aus folgenden Gründen nicht nachvollziehbar, auch wenn Sie unter Verweis auf die höhere Planungsebene hier nur kursorisch vorgehen:		Ranking Kategorie B ME_Wül_02

	Ö-2019-09-30-T Wülfrath Dokument 500739/2019	**Hinweise:** ➔	
	• Die Vorgehensweise, eine Fläche erst dann mit geringerer Punktzahl für die diversen Faktoren für die Kategorie B zu bewerten, wenn eine Überschneidung von mindestens 50 % gegeben ist, können wir nur als fragwürdig einstufen, schließlich kann man die Skalierung jeweils solange ändern, bis man unter der Schwelle von 50% landet. Im Falle des "südlichen Flehenberg" sind nach Ihrer Systematik schutzwürdige (5,7 %) und besonders schutzwürdige Böden (19,4 %), also insgesamt 25,1 % vorhanden. Die Planungsgebietsgröße beläuft sich auf 13,8 ha, während die beispielhafte FNP-Darstellung auf nur 7 ha genügend Wohneinheiten (260) für Ihre Rechnung in der Änderungsbegründung zum RP mit sich bringt. Würde man das Planungsgebiet auf 7 ha verkleinern, bewegte man sich mit Blick auf die schutzwürdigen Böden, je nach Positionierung, deutlich in Richtung 50 % Anteil, und müsste die Punktzahl entsprechend kürzen.		
04-C	• Tier/Pflanzenwelt: Nach eigener Beobachtung sind einige Tierarten präsent, die im Anhang 4 der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie als schutzwürdig eingestuft werden. Dies auf der Planungsebene des RP auszublenden und auf die Bauleitplanung zu "vertagen", ist mit Blick auf den Anspruch, mit einem einigermaßen realistischen Ansatz Wohneinheiten frühzeitig zu verteilen, mehr als fahrlässig. Es ist offensichtlich, dass das Areal "südlicher Flehenberg" im Süden an ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) sowie an eine Waldfläche grenzt. Flora und Fauna im LSG scheren sich dabei erfahrungsgemäß wenig um imaginäre Abgrenzungen auf irgendwelchen Kartendarstellungen und nutzen auch die angrenzenden Gebiete als Habitat.		ME_Wül_02
04-D	• Auch wenn Sie konstatieren, dass im Umfeld eines jeden Grünzuges eine Nutzung zur Naherholung in der angrenzenden Siedlung vorliege, so ist für den "südlichen Flehenberg" festzuhalten, dass dieser sehr intensiv und auch überörtlich zu Erholungszwecken frequentiert wird (Stichwort: Wanderroute Neandersteig). Punktzahl Infrastruktur (Kategorie C) • Im Umfeld des "südlichen Flehenbergs" findet sich so gut wie keine Infrastruktur, in den letzten zwei Jahren haben der letzte Einzelhändler und die letzte Bankfiliale ihre Pforten geschlossen, kurzum : wir diskutieren über ein reines Wohn-/Naherholungsgebiet. Trotzdem vergeben Sie mehr als 1/3 der Punkte. Um hier 260 WE anzusiedeln, müsste schutzwürdige und insbesondere im Kreis Mettmann rar gewordenen landwirtschaftliche Fläche bzw. ökologisch wertvoller Lebensraum planiert und mit zusätzlicher Infrastruktur überzogen werden (Straßen, Kitas, etc.).		ME_Wül_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-T Wülfrath Dokument 500739/2019	**Hinweise:** ➔	
04-E	Weitere Kategorien / Punktesystem insgesamt Bezüglich der Kategorien E + F teilen wir Ihre Einschätzung, auch wenn wir ergänzen möchten, dass die Erschließung des Gebiets schwer möglich ist. Zum einen ist die Verkehrsinfrastruktur (Verkehrsberuhigte Zuwegung Danziger Straße/Ellenbeek) nicht für zusätzliche 260 WE ausgelegt, zum anderen stößt die Kanalisation aufgrund der Hanglage schon jetzt an Ihre Grenzen. Dies senkt die Wahrscheinlichkeit erheblich, dass die Stadt die stark abschüssige Fläche (insbesondere im Osten) am Ende wirtschaftlich entwickeln kann. Die Tatsache, dass Kategorie E (neue Infrastruktur) bis zu 30 Punkte bringt, während für Kategorie C (bestehende Infrastruktur) nur maximal 15 Punkte vergeben werden zeigt für meine Begriffe erneut, dass die Prioritäten in diesem Verfahren nicht stimmen. Infrastruktur alt ist demnach weniger wert als Infrastruktur neu? Überhaupt fußt das Punktesystem und die relative Gewichtung der einzelnen Kategorien aus unserer Sicht auf einem gehörigen Anteil Willkür. Da hilft es auch nicht, die Begründung für die vergebenen Punktzahlen aus profunden Analysen abzuleiten, wenn das System von der Anlage her auf unbegründeten Festlegungen basiert.		Gewichtung im Ranking
05	Vergleich zu anderen Flächen - ME_ Wül_1 („Düssel") unberechtigterweise dem regionalen Bedarf zugeordnet Wie dem Steckbrief zu entnehmen ist, haben Sie die Fläche ME_Wül_1 ("Düssel") als "bedingter ASB" unter "regionalem Bedarf" einsortiert, da der nahegelegene S-Bahn-Haltepunkt noch nicht fertiggestellt sei. Im Umkehrschluss müsste diese Fläche folglich unter "lokalem Bedarf" eingeordnet werden, wenn vorgenannter Haltepunkt bereits fertiggestellt wäre. Hierzu möchten wir anmerken, dass das Projekt Haltepunkt Dornap-Hahnenfurth -anders als andere S-Bahnanbindungen im Planungsgebiet- keine planerische Utopie darstellt, sondern bereits so gut wie fertiggestellt ist. Die Regiobahn rechnet mit einer Inbetriebnahme im kommenden Jahr; die ausstehende Elektrifizierung liegt sogar in Händen der Bezirksregierung Düsseldorf, welche die entsprechenden Planfeststellungsverfahren selbst eingeleitet hat. Somit ist u.E. diese Fläche abweichend dem "lokalen Bedarf" zuzuordnen, In der Folge ist der gesamte prognostizierte Bedarf für Wülfrath mit den höher bepunkteten Flächen ME_Wül_01 („Düssel") und ME_Wül_03 („In den Eschen")		ME_Wül_01

	Ö-2019-09-30-T Wülfrath Dokument 500739/2019	**Hinweise:** ➔	
	übererfüllt; die Fläche ME_Wül_02 kann wie auch ME_Wül_4 ("Wasserturm") entsprechend als Grünzug bestehen bleiben. Die Darstellung als „bedingter" ASB weicht von Ihrer generellen Vorgehensweise ab, sich auf Prognosen bzgl. eines möglichen zukünftigen Zustands zu stützen, wie dies z.B. bei der Entwicklung der Haushalte der Fall ist. Da sind mehrere zehn Millionen Euro an Baufortschritt bei der Regiobahnlinie S28 deutlich konkreter! Wenn Sie also davon ausgehen, dass der Haltepunkt kommt, müsste die Düsseler Fläche konsequenterweise dem Basisbedarf zugeordnet werden. Wenn Sie davon ausgehen, dass er nicht kommt, wäre es folgerichtig, die Punktzahl für die Kategorie E. "Ausbau und Planung" von 8 auf 0 Punkte herabzusetzen. Damit wäre die Fläche ME_Wül_1 ebenfalls dem Basisbedarf zuzuordnen, da die Gesamtpunktzahl dann von 44,8 auf 36,8 Punkte absinkt, d.h. unter die Kappungsgrenze für den regionalen Bedarf. Trotzdem wäre ME_Wül_01 im Ranking noch immer vor den beiden Flächen ME_Wül_02 und ME_Wül_03 einzusortieren, und die dann am niedrigsten bepunktete Fläche aus dieser Gruppe, d.h. ME_Wül_02 (" südlicher Flehenberg"), müsste gestrichen werden. Wie man es auch dreht und wendet, mit der Einstufung der Fläche ME_Wül_01 für den "regionalen Bedarf" entsteht der Eindruck, dass Sie dies nur deshalb tun, um genügend Flächen für den "regionalen Bedarf" in der RPÄ zusammenzutragen. Damit wird der Anspruch eines konsistenten, objektiv nachvollziehbaren Verfahrens ad absurdum geführt.		
06	Vorschlag zusätzliche Flächen Wülfrath: Teilerschlossenes und -bebautes Gelände der ehemaligen Aprather Klinik - Was spricht gegen die Aufhebung der Zweckbindung dieses Gebietes für Wohnbauzwecke?		ME_Wül_weitere Vorschläge
07	Schlussbemerkung Neben der Berücksichtigung der ausführlich geschilderten, z.T. systemimmanenten Schieflagen der RPÄ-Methodik möchten wir auch als Eltern zweier kleiner Kinder noch einmal dringend an Sie als Weichensteller in der Raumplanung appellieren, die Rücksichtnahme auf Umweltbelange weiter oben auf Ihrer Agenda einzusortieren. Diese dürfen nicht		ME_Wül_02 ME_Wül_04 Gewichtung im Ranking

	Ö-2019-09-30-T Wülfrath Dokument 500739/2019	**Hinweise:** ➔	
	auf dem Altar politischer Motivation und wirtschaftlicher Überlegungen preisgegeben werden, insbesondere wenn damit Versäumnisse der Vergangenheit einer Stadt wie Wülfrath kompensiert werden sollen. Dabei genügt es nicht, wenn Sie schreiben, dass Klimaschutzaspekte, etc. ausreichend gewürdigt worden seien, wenn es doch von vorneherein offenbar das Bestreben der Bezirksregierung war, diese in einem vermeintlich objektivierbaren Verfahren zu marginalisieren. Einem Verfahren, welches von arbiträr getroffenen Festlegungen durchzogen ist. Wir plädieren mit Nachdruck dafür, die Flächen "südlicher Flehenberg" und "am Wasserturm" als Grünzug zu erhalten, um den ländlich geprägten Charakter der Stadt Wülfrath mit (noch) hohem Naherholungswert für ihre Einwohner und Besucher aus dem näheren Umfeld zu erhalten.		Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-U Wülfrath Dokument 500683/2019	**Hinweise:** ➔	
01	**Bedenken & Anregungen sowie Kommentar zur 1.REP Änderung: hier geplante Umwidmung von Gebieten ME_Wül_02 „ Südlicher Flehenberg“, mit 13 ha ggfs. „Wasserturm“ im REP 2019 als ASB** Sehr geehrte Damen und Herren, die 1. Änderung des bestehenden REP ist von fundamentaler Bedeutung für die zukünftige Definition unseres Wohnens und Lebens in der Stadt Wülfrath und für die Antworten auf die zentrale Diskussion zur Beherrschung der Klimakatastrophe. Wir haben daher zahlreiche Aspekte zusammengetragen, die die Stadt nicht diskutieren will, zur Kenntnis nimmt oder ihre Position gegen die Interessen vieler Bürger durchsetzen möchte. Die Stadt Wülfrath handelt aus wirtschaftlicher Not, nicht konzeptionell, wie hier im Folgenden dargestellt wird. Der Diskurs zwischen administrativer Selbstständigkeit einer Kleinstadt und bürgerlicher Lebensqualität findet nicht statt. Das Eigeninteresse von Verwaltung und Rat ist für uns nicht fassbar und darf daher nicht von der BZR unterstützt werden. Bayern hat am schnellsten erkannt, dass Klimaschutz vor der Haustür beginnt. Diese uns betreffende Planung ist das Gegenteil einer zukunftsorientierten Politik. Daher ist die Herausnahme der o.g. Flächen notwendig. ZUSAMMENFASSUNG		ME_Wül_02 ME_Wül_04 Bedarfsberechnung Gesamtkonzept Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-U Wülfrath Dokument 500683/2019	**Hinweise:** ➔	
	1. Die Stadt Wülfrath hat unter dem Vorwand, von der Bezirksregierung veranlasst worden zu sein, vier Gebiete, u.a. ME-Wül_02 „Südlicher Flehenberg“ und „Wasserturm“ als Teil des bestehenden Naherholungsgebiets als ASB-Flächen angeboten. Den Bürgern wurde zunächst vermittelt, dies sei auf Druck der BZR geschehen, inzwischen wurde die Argumentation gewechselt: nun möchte man „planerischen Zugriff auf die Flächen erhalten für zukünftige Generationen“. Die Begründung hierfür läge – so die Stadt - in der Notwendigkeit, fiskalpolitische Probleme (Haushaltsdefizit und Behalt der Selbständigkeit) über strukturpolitische Maßnahmen (Massenansiedlung) lösen zu wollen. Darüber hinaus ist der Versuch, die Planungskampagne der BZR als „Wohnen am Rhein“ zu verkaufen, fast schon als ideologischer Euphemismus zu werten. Wir bestreiten daher die Legitimität der Vorschläge der Stadt, fiskale Themen mit Lösungen, die aus der Zeit geoklimatischer Katastrophen fallen, lösen zu wollen. Es ist für uns irrelevant, ob Flächen praktisch „dem lokalen“ oder „regionalen Bedarf“ zugewiesen werden, da Zuzüge nicht per Personalausweis steuerbar sind. Warum die Stadt mit einer derzeitigen ausgewiesenen und weitgehend bebaubaren Baureserve von 847 WE (S. 21 der Begründung zum REP), die Platz für 1694 – 2541 Menschen bietet, nicht zufrieden ist, obwohl diese Zahl Wachstumsziel der „Agenda Wülfrath 22+“ ist, bleibt ein Geheimnis. 2. Es geht der Stadt also ausschließlich um die Einkommenssteuerquote zur Haushaltssanierung und die Bewahrung der Eigenständigkeit: “Die Erhöhung der Einkommenssteuerquote“ ist das neue Mantra und einzige Begründung für den Ausweis von faktisch ca. 41 ha Bauland. Dass der Bedarf an Steuern für den Haushalt JETZT und der mögliche Zeitgang eines der gigantischen Bauprojekte DEMNÄCHST somit zeitlich auseinander laufen, ist auch ein Geheimnis der Stadt – es sei denn: der Investor steht schon parat! 3. Sträflich vernachlässigt hat die Stadt die Entwicklung und das Management von Gewerbeflächen mit wertschaffendem Gewerbe und sich so wissentlich abhängig von wenigen großen Steuerzahlern gemacht. Gleichzeitig wird auch noch behauptet, die Infrastruktur der Stadt sei auf viel mehr Einwohner ausgelegt. Dem stehen Fakten entgegen, so z.B. verliert das Gymnasium Kinder an Nachbarstädte, Haupt- und Realschule mussten zusammengelegt werden. Die Auslastung des Schwimmbads ist unterkritisch. Die Innenstadt (Wilhelmstrasse) steht als Einkaufsstraße unter nachhaltigem wirtschaftlichem Druck. Die Verkehrssituation ist aufgrund der Topographie Wülfraths unelastisch und kaum noch aufnahmebereit für ein weiteres Wachstum des Individualverkehrs. 4. Die Stadt macht sich noch nicht einmal die Mühe, die dramatisch fallenden Einwohnerzahlen in der Prognose des	

	Ö-2019-09-30-U Wülfrath Dokument 500683/2019	**Hinweise:** ➔	
	IT.NRW (s. Anlage 3) überhaupt abzuwägen. Die Baumaßnahmen der letzten 20 Jahre haben die Stadt nicht wachsen lassen, es ist inzwischen ebenso eine Altersumschichtung zu beobachten, der relative Anteil über 65- Jähriger steigt massiv und wird weiter steigen. Die derzeit aktuelle Prognose des IT.NRW für Wülfrath inkludiert alle Baumaßnahmen der letzten 20 Jahre und zeigt einen Rückgang der Bevölkerung in den nächsten 4 Jahren von - 4.5% schon für das Jahr 2024. Wie man hieraus einen zusätzlichen, ÜBER die schon bestehenden Reserven (847 WE) hinausgehenden Bedarf ableiten kann, ist nur noch politisch zu verstehen. Sinnvollerweise sollte die Stadt endlich die heute bebaubaren Flächen auch bebauen. Sie behauptet auch, dass das geschieht („ zunächst werden wir Lücken schließen“). Das geschieht aber nur höchst zögerlich, man kann nur vermuten, dass diese im REP vorgeschlagenen Parzellen rasch wieder en bloc vermarktet werden sollen. 5. Die Stadt weist im REP Entwurf einen angeblichen zusätzlichen Bedarf von 927 WE bis 2040 aus – bei gleichzeitig fallender Bevölkerungszahl. Dazu werden dann noch „überregionale“ Bedarfe aus Düsseldorf gezählt. Die Daten auf den S. 17, 21 und 23 der Erläuterung zum REP sind nicht konkludent nachvollziehbar. Die Überleitung von dem Bestand an 847 WE auf die Zahl 1250 WE ist nicht herleitbar. Wenn jedoch der derzeitige Bestand 847 WE ist, dann kämen mit den vier für Wülfrath beantragten Wohngebieten noch 980 WE dazu, das ergäben dann ab heute 1827 WE als Planungshorizont für Wülfrath. Das wären dann ca. 3659 – 5481 Menschen. Kann man als Bürger nicht erwarten, dass so gravierende Entscheidungen auf Basis stimmiger und harter Zahlen und nach abwägender Diskussion gefällt werden? 6. Der Düsseldorfer Rat lehnt (WZ 16.9.2019) für sich selbst die Bauvorschläge der BZR weitgehend ab, wohingegen die Stadt Wülfrath, die in der letzten Ratssitzung noch einstimmig „klimarettende Maßnahmen“ beschlossen hat, ca. 41 ha neues Bauland ausweisen möchte. Ernsthaft wurde mehrfach betont, man müsse Wohnraum für Düsseldorf zur Verfügung stellen. Wenn Düsseldorf sogar die Entwicklung von leerstehenden Kasernengeländen ablehnt, wie kann es der Rat der Stadt Wülfrath dann wagen, die Strukturprobleme der Stadt Wülfrath hinter einer im REP für den gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf ausgewiesenen, aber unbewiesenen Bedarfsannahme durch „Meldung“ von 41 ha zu verstecken? Für den Flehenberg sind 14 ha im REP ausgewiesen, die Stadt operiert mit geringeren Flächen (7 ha). Was soll das? Aufgrund der Topographie ist eine solche kleine Fläche für eine Bebauung inklusive der Erschließung uninteressant. Was soll das also? Auch die politische Zielsetzung dieser Vorgehensweise ist durchschaubar. Selbst im		

	Ö-2019-09-30-U Wülfrath Dokument 500683/2019	**Hinweise:** ➔	
	REP-Umweltbericht (S. 55) wird angemerkt, dass Wülfrath in einem auffallenden Kumulationsgebiet neu ausgewiesener ASB Flächen liegt. Auf S. 65 sind die neuen ASB-Flächen von Wuppertal-Velbert-Wülfrath als „einziges Kumulationsgebiet“ im gesamten REP beschrieben. Das sollte zu denken geben, denn damit ist das erreicht, was Rat und Verwaltung wiederum eigentlich ablehnen – Anbindung an zwei große Städte. 7. In einer öffentlichen Versammlung (20.8.2019) wurde beschwichtigend von „perspektivischen“ Bauvorhaben gesprochen. Es stellt sich also die Frage, warum man zum jetzigen Zeitpunkt das landwirtschaftliche Areal in ASB für den angeblichen Bedarf in 2040 umwidmen soll? Dass attraktive Naherholungsgebiete in Grünlage immer Interessenten finden, ist keine Überraschung und leicht verdientes Geld. Domus Flehenberg hat das bewiesen, und die Nähe des einzigen dort tätigen Investors zur damaligen politischen Führung im Wülfrather Rat lässt nur ungute Vermutungen aufkeimen. Dieses Projekt hat aber auch bewiesen, dass 15 ha bebautes Domus-Land keinen zusätzlichen Einwohner für Wülfrath mit sich gebracht hat. Die Bürgermeisterin spricht öffentlich von zusätzlich ungefähr 1000 neuen Einwohnern, diese Zahl kann mit der derzeitigen Baureserve erreicht werden. Und man muss heute keine Flächen für einen wirtschaftlich nicht prognostizierbaren Zeitraum bis 2040 umwidmen. Es geht der Stadt nicht um „Planung für die Zukunft“ sondern nur um den entscheidenden Schritt, schnellen Verkaufsdruck auf die Grundstückseigentümer ausüben zu können. 8. Die Umwidmung des Gebiets ME-Wül_02 „Südlicher Flehenberg“ wie auch das von der Stadt weiterhin favorisierte Gebiet „Wasserturm“ ist aus Bedarfssicht, ökologischen und ordnungspolitischen Gründen abzulehnen. Die Lösung finanzieller Strukturfragen durch einen höchst negativen Beitrag zur Verstärkung der Klimakatastrophe scheint auch rechtlich problematisch. 9. Die Verpunktung der einzelnen Gebiete durch die Bezirksregierung ist methodisch „quasi objektiviert“, schafft damit eine Pseudogenauigkeit, da modelltheoretisch die relative Gewichtung der Einzelparameter und Bewertungsgruppen nur einer willkürlichen Festlegung entspricht. 10. Die Bewertung des ME-Wül_2 „ Südlicher Flehenberg“ ist falsch, da u.a. die „Ökologische Punktzahl“ falsch negativ „gewählt“ wurde und nur dadurch das Gebiet „sich als Bauland qualifiziert“. Die landwirtschaftlichen Flächen werden hochwertig bewirtschaftet (u.a. findet das „Grubbern“ regelmäßig Anwendung) und liefern einen wesentlichen Beitrag zur CO2 Aufnahme sowie Lebensqualität der dicht besiedelten Flächen von Danziger Str. und Ellenbeek. Dem Klima-		

	Ö-2019-09-30-U Wülfrath Dokument 500683/2019	**Hinweise:** ➔	
	bericht des LANUV ist zu entnehmen, dass eine geplante Bebauung – selbst eine „poröse“ Bebauung von Einfamilienhäusern zu einer über 90% Versiegelung der Flächen führen wird. Aber man will ja das dichte Dorf bauen, wodurch dieser Effekt verstärkt wird. Die Effekte auf Luftqualität, Luftströmung und Windstärken besonders auch für die hanglagigen Gebiete Danziger Str./Ellenbeek sind nicht berücksichtigt. Die Klimafunktion umfasst nicht nur das Wasser in seiner temperaturregulierenden Funktion, wie in der „strategischen Umweltprüfung“ behauptet, sondern auch diese Parameter sowie die Fähigkeit der landwirtschaftlichen Flächen, die CO2 Aufnahme zu fördern. 11. Eine Umwidmung der Fläche „ME-WÜL_02 „Südlicher Flehenberg“ zum jetzigen Zeitpunkt würde der Stadt erlauben, das zu tun, was sie gut kann und im 16 ha großen Baugebiet „Domus Flehenberg“ bewiesen hat: unter öffentlich getätigter Aussage, „die Stadt sei personell und finanziell nicht in der Lage, solche Baugebiete zu planen und zu erschließen“ wird ein genehmer Investor wiederum ohne allzu große Einschränkungen im B-Plan eine renditeoptimierte Bebauung realisieren dürfen. Die darf die Regionalplanung nicht unterstützen. 12. Es kam in der öffentlichen Sitzung im August zum Ausdruck, dass das Vertrauen der Mehrheit der anwesenden ca. 200 BürgerInnen in widersprüchliche Aussagen der Stadt nicht mehr besteht (Appendix 1). 13. In Zeiten einer nicht mehr zu negierenden Klimakatastrophe ist der Rückgriff auf versiegelnde und unökologische Maßnahmen - nur um eine darbende Gemeinde als selbstständig am Leben zu erhalten - obsolet. Bauen mit den üblichen Baustoffen und Verkehr sind in der Gesamtkostenkalkulation ganz wesentliche Treiber der Klimakatastrophe. Die Opportunitätskosten dieser geplanten Megamaßnahmen in Wülfrath sind ja noch nicht einmal ansatzweise evaluiert worden und vor allem Klimafolgekosten wären heute Stand der Technik.		
02	14. Es gibt mit der Fläche „Lungenklinik Aprath“ eine bereits mit einigen Häusern wohnbebaute Fläche von ca. 3.6 ha (grobe Schätzung, Appendix 2), die die Stadt schon seit Jahren an Projektentwickler mit irrwitzigen Fantasien über 30 Mio € Investmentvolumen („Health und Beauty“) bereit ist, abzugeben. Hier könnte doch ein interessantes, ökologisches Modellprojekt entstehen, das weit über die Grenzen Wülfraths hinaus strahlt. Warum ist das Gebiet noch nicht einmal im REP erwähnt? Eine Nutzungsänderung der ehemaligen Lungenklinik in ein interessantes und innovatives Wohnprojekt kann doch nicht das Problem sein.		ME_Wül_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-30-U Wülfrath Dokument 500683/2019	**Hinweise:** ➔	
03	15. Daher fordern wir, auch namens zahlreicher empörter, aber wie üblich stummer betroffener BürgerInnen, die Fläche „ME-Wül_02_ Südlicher Flehenberg“ und „Wasserturm“ – der von der Stadt noch immer favorisiert wird - nicht in ein ASB Gebiet umzuwandeln und der Stadt damit den Generalschlüssel für unkontrollierten Flächenraub zu geben. Die Stadt ignoriert die Demographie und nimmt billigend in Kauf, dass 824 WE schon längst gebaut sein könnten. Dann wäre auch die Einnahmesituation heute schon besser. Jedes Unternehmen, das in finanziellen Nöten ist, muss entweder sparen, mit neuen Ideen neue Märke erobern oder es muss einen Partner oder Käufer finden. Es gehört sich nicht, dass der Rat einer Stadt nur für den eigenen Erhalt entscheidet und dies unzeitgemäß und bürgerfern. Die Ignoranz der Stadt gegenüber zahlreichen vorgebrachten sehr guten Argumenten können wir nicht als demokratischen Diskurs verstehen. 16. Errichtung der 847 WE und Erhöhung der Grundsteuer B auf Landesdurchschnitt würden das primäre Interesse der Stadt befriedigen können.		ME-Wül_02 ME_Wül_04
04	Einleitung Unzweifelhaft hat die Diskussion um den Umgang mit der bestehenden Klimakatastrophe seit einigen Monaten extremen Einfluss auf die öffentliche Diskussion gewonnen. Die Implikationen sind auch für NRW relevant, alleine der aktuelle Klimabericht von LANUV belegt die Folgen des Temperaturanstiegs für die Mehrheit der Bevölkerung in NRW. Da die Begründungen für die 1. Änderung des REP vermutlich schon in den Jahren 2017 und 2018 stattgefunden haben, kann man die Lösungsstrategie der BZR nur als aus der Zeit gefallen beschreiben. Versiegelung ländlicher Gebiete, in denen Menschen wohnen, die eben nicht großstädtisch wohnen wollen, ist kein Lösungsansatz, der irgendeinen positiven Effekt auf unser unmittelbar erfahrbares tägliches Klima und unsere Lebensqualität hat.		Klimaschutz
05	Eine der interessantesten Positionen ist jedoch die weitgehende Ablehnung der ASB-Pläne durch die Stadt Düsseldorf selbst, deren Bedarfe doch als Motor für die unglaubliche Flächenvernichtung in der Peripherie herangezogen werden.		ME_Wül_02 Gewichtung im Ran-

	Ö-2019-09-30-U Wülfrath Dokument 500683/2019	**Hinweise:** ➔	
	Möglicherweise ist die Stadt selbst überzeugt, dass sie ihre Nachfrageprobleme kurzfristig lösen kann. 1. Demographische Entwicklung und statistische Vorgaben Das Land NRW prognostiziert ein Bevölkerungswachstum in NRW von insgesamt 8,3% bis zum Jahr 2040 (Basis 31.12.2018, Quelle IT NRW). Diese Zahlen basieren auf einer stabilen Einwanderung und dem Überschuss an Todesfällen aufgrund demographischer Umschichtungen. Die Prognosen für Wülfrath und den Landkreis sind absolut gegenläufig. 75% aller Haushalte in NRW sind 1-und 2-Personenhaushalte (IT.NRW 2018). Dies sind im wesentlichen „urban people“, die angeblich zu einer Belastung für den verfügbaren Wohnraum in größeren Städten führen oder Menschen älter als 65 Jahre. Am 31.12.2018 lebten in NRW erstmals 12% mehr 65 + Menschen als solche in der Gruppe 25-40 Jahre, die für Familiengründung und Hausbau die entscheidende Altersgruppe darstellen. In gleichem Maß wie die Gruppe > 65 Jahre in der Prognose des IT NRW überproportional ansteigt, nimmt die Gruppe der 40-65 jährigen ab. Schon 2030 bildet die Gruppe der >65 jährigen den größten Anteil an der Bevölkerung. Mit der Überalterung ist eben auch eine Umschichtung im Wohnverhalten und bei verfügbarem Wohnraum verbunden. Wohnraum von heute ist dann umgeschichtet oder in höherem Maß leerstehend. Für Wülfrath liegt die Quote von selbstbewohntem Wohnungseigentum bei fast 50% (IT.NRW). Daher bildet mindestens diese Gruppe der Haus- und Wohnungseigentümer die Hälfte der an der Stadtentwicklung interessierten Einwohner, die von solchen Planungen neuer Wohngebiete betroffen sind. Dieses Eigentum unterliegt einem kontinuierlichen Eigentümerwechsel, zumal eben die Hauptgruppe potentieller Verkäufer auftritt, wenn sie älter als 65 Jahre sind. 2015 – zum Zeitpunkt der damaligen REP Diskussion – betrug die Wülfrather Bevölkerung 20.945. Nun sind es zum 1.1.2019 21.082 Einwohner. In dieser Zeit sind nach Angaben der Stadt 180 Baugenehmigungen erteilt worden, zahlreiche für das Gebiet Domus Flehenberg. Man würde also ca. 360 - 500 neue Einwohner erwarten, realiter beträgt das Wachstum 137 neue Einwohner. Was sagt das über den Effekt von Versiegelung von Flächen aus? Ein weiterer Abwägungsaspekt ist die relative Verwendung von Bodenflächen: In NRW sind die Bodenflächen u.a. wie		king Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-U Wülfrath Dokument 500683/2019	**Hinweise:** ➔	
	folgt belegt: 7,1 Gebäude (Wohnraum, Funktionsbauten) 7,0% Verkehrsflächen 47,3% Landwirtschaftliche Flächen und 35,0% Wald Nach Aussagen von IT.NRW zeigt Wülfrath mit fast 30% Gebäude-, Siedlungs- und Verkehrsflächen an seiner Gesamtfläche von 3.227 Ha bereits heute prozentual weit mehr Versiegelung als der NRW Landesdurchschnitt und vergleichbare kleine Mittelstädte (20%). Dazu kommen unterdurchschnittliche Landschafts- und Waldflächen (70%) gegenüber 80% bei anderen Mittelstädten. Die jetzt ausgeworfenen Flächen von ca. 45 ha werden allesamt landwirtschaftlich genutzt und sind Bestandteil der Naherholung. Allein der Flehenberg mit ca. 15 ha trägt eine wesentliche ökologische Funktion (s.u.). Auf die Frage an die Stadtverwaltung, warum mehr Wohnraum nicht zu mehr Einwohner führen, wird eine „Entdichtung“, also mehr m² Wohnfläche pro Kopf angegeben. Fakt ist jedoch, dass seit mehr als 5 Jahren der Wohnraumbedarf pro Person stagniert oder sogar sinkt (FAZ 25.8.2918). 2. Verfahren und Begründung durch Rat und Verwaltung Die Stadt Wülfrath hat im letzten Jahr offensichtlich potentielle Baugebiete mit insgesamt 41 ha der Bezirksregierung vorgeschlagen. Dies geschah unter Ausschluss der Öffentlichkeit, die erst im Juni 2019 über das Ausmaß der geplanten Neubeugebiete informiert wurde. Es dauerte dann bis in die Sommerferien (13.8.2019), bis die Öffentlichkeit informiert wurde. Die Versäumnisse der Stadt im Bereich Gewerbesteuer wurden bereits beschrieben. Mit der Diskussion um den wahrscheinlichen Weggang von Knorr-Bremse wird die strategische Schwäche deutlich, von einer Handvoll Gewerbesteuerzahler abhängig zu sein. Die Gewerbeflächenreserve ist die kleinste im Kreis. Hier hat die Stadt offensichtlich versagt und sucht ihr Heil bei der Einkommenssteuer. Das sollte man einmal durchrechnen: Die Einkommenssteuerquote beträgt für die Stadt 15% für alle Einkommen zwischen 35.000 € und 70.000 €. Nehmen		

	Ö-2019-09-30-U Wülfrath Dokument 500683/2019	**Hinweise:** ➔	
	wir zur Anschauung eine 4-köpfige Muster-Familie, Steuerklasse 3 mit 2 schulpflichtigen Kindern und einem festen Jahreseinkommen: Steuerbares Jahreseinkommen Lohnsteuer (pa) Anteil Stadt Wülfrath (pa) 35.000 € 1.927 € 289 € 50.000 € 5.133 € 770 € 70.000 € 10.360 € 1.554 € Die Erhöhung der Grundsteuer B um 10 Basispunkte bringt der Stadt Wülfrath ein Einnahmeplus von +90.000 €. Um diesen Betrag mit einer Ansiedlung von Top-Zahlern aus der 70.000 € Gruppe zu erzielen, muss man 58 Steuerzahlerfamilien, also insgesamt 232 Menschen neu hinzu gewinnen. Bei der 50.000 € Gruppe wären es 116 Steuerzahlerfamilien, also insgesamt 468 Menschen. Die Bevölkerungsentwicklung in Wülfrath wurde bereits diskutiert, wie wahrscheinlich ist also ein schnelles Bruttowachstum auf Basis der Prognosen? Was hat uns „Domus Flehenberg“ mit sicher steuerzahlenden Bewohnern gelehrt? Nach der Statistik IT.NRW verfügen 67% aller Haushalte in NRW über ein Jahreseinkommen von weniger als 38.500 €. Was bedeutet dies für die Ziele der Stadt hinsichtlich der Einkommenssteuerquote? Die Ziele der Stadt laufen also auf praktisch eine Sozialseparation hinaus, „man müsse wohlhabende Familien finden“… so wurde es auch in der Ratssitzung am 9.7.2019 im Kontext mit der Agenda „Wülfrath 22+“ artikuliert. Der Hebesatz für die Grundsteuer B in Wülfrath liegt immer noch 35 Basispunkte unter dem NRW Mittel (570). Vermutlich fürchtet der Rat die anstehenden Wahlen um sich noch einmal mit diesen Rechenmodellen zu beschäftigen. 3. Vorgeschlagene Fläche ME_WÜL_ 02 „Südlicher Flehenberg, nach Wünschen der Stadt auch Wasserturm Es ist völlig inakzeptabel, eine Scheintransparenz dadurch erreichen zu wollen, dass ein Punktesystem eingeführt wird, dessen quantifizierter Wert nur arbiträr sein kann und es unklar bleibt, auf welcher Datenlage (nicht Kategorisierung) diese Punkte vergeben wurden. Darüber hinaus kann es ebenfalls nicht sein, dass die relative Gewichtung der Kategorien A-D unerklärt bleibt, und Verkehr 50% jeder Gewichtung ausmacht. Die Verkehrsanbindung Flehenberg mit ÖPNV ist unzureichend, ein Bus nach Wuppertal verkehrt halbstündlich. Die		

	Ö-2019-09-30-U Wülfrath Dokument 500683/2019	**Hinweise:** ➔	
	Abfahrten über Danziger Str./Ellenbeek sind bereits überfüllt aufgrund der dortigen Parksituation. Würde eine Erschließung der Gebiete Flehenberg, Eschen, Düssel über die Düsseler Str. erfolgen, wäre der Weg zur S Bahn Düssel nur durch das Dorf Düssel erreichbar oder die BAB durch die Innenstadt von Wülfrath. Die Innenstadt von Wülfrath ist das spinnennetzartige Nadelöhr für alle Erschließungen und weitere 400-800 Autos sind nicht zu verkraften. Daher ist die Bepunktung 4,6 für Erreichbarkeit/Verkehr zu hoch. Die ökologische „Unbedenklichkeitsbewertung“ ist nur möglich, weil in den Erläuterungen ausschließlich Aspekte von Wald und Landschaftsschutzgebiet zugrunde gelegt werden, Wald – Heimat von Rehen - gibt es übrigens ausreichend auf dem inaugurierten Baugelände. Das Gebiet „südlicher Flehenberg“ wird in einer 3-Fruchtwechselkultur mit Grubbern ökologisch hochwertig bearbeitet. Die fast ganzjährige Bepflanzung sorgt für eine lokale CO2 Absorption. Ebenso wird das Gebiet Wasserturm bewirtschaftet. Hier von einem „ökologisch“ wertlosen Gebiet zu sprechen, ist sachlich falsch. Weiterhin hat dieses Gebiet eine Bedeutung in der Mikroklimabildung. Die Steigwinde von der Südseite sind für die nördlichen Gebiete Marienburger Str./Danziger oder Ellenbeek außerordentlich relevant. Der Flehenberg ist eine Wasserscheide, ein Phänomen, das bei der Diskussion um Domus Flehenberg stets vorgebracht und ignoriert wurde. Dennoch bestehen die Wasserströme in den oberen Gesteinsschichten weiter. Als Drittes ist das Gebiet Teil des Naherholungsgebiets mit Anschluss an den Neandersteig, einem großen Waldstück, einer reichen Fauna. Obwohl ja leider nur der Feldhamster Schutz genießt, würden Niederwild, Damwild, Füchse etc. ihres Lebensraums entledigt. Übrigens hat bei der Bebauung von „Domus Flehenberg“ selbst der geschützte Feldhamster das Rennen gegen den Investor verloren. Wir können nur den Verfahrensbeteiligten, inklusive Rat, empfehlen, die Lage vor Ort zu beurteilen und einmal in Augenschein zu nehmen. Somit ist die ökologische Unbedenklichkeit mit 15 Punkten sachlich unrichtig.		
06	Wie kann man zum derzeitigen Zeitpunkt eine Bestimmung der Bebauung vornehmen? Flächensparende Eigenheim-		Ranking Kategorie D

	Ö-2019-09-30-U Wülfrath Dokument 500683/2019	Hinweise: ➔	
	bebauung (35 WE/ha) ist dann wohl als politische Vorgabe zu verstehen, denn diese Bebauung wäre das Gegenteil der bestehenden Bebauung. Dass die höchste Versiegelung den höchsten Punktwert erhält, ist klimapolitisch und gestalterisch sinnlos. Da der REP weder ein justiziabler FNP noch ein B-Plan ist, muss die Vorgabe „Dichtes Dorf“ politisch motiviert sein. In diesem Fall geht es wohl nur darum, die Fläche per se zu definieren und zu erklären, wieviele WE man bauen kann. Das widerspricht dem Prinzip der juristischen Überprüfbarkeit eines FNP oder BP, wenn die spezielle Nutzungsintensität bereits im REP vorgegeben wird. Auf S. 43 der REP-Begründung werden der Infrastrukturaufwand für eine „großzügige Eigenheimsiedlung“ und das „dichte Dorf“ als äquivalent beschrieben. Wenn man jetzt schon den Bebauungstyp kennt, müsste doch eigentlich auch eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorliegen. Auch dies scheint nicht der Fall zu sein. Nach Berechnungen des LANUV erreicht eine EFH Bebauung als „günstigste“ Versiegelung einen Versiegelungsgrad eines Grundstücks von 41%, ein Kulturgarten nur 25% und Straßen 95%. Somit ist evident, dass Landwirtschaft in der hier durchgeführten Form ökologisch verträglicher ist, als eine Bebauung. Bauen per se (Materialherstellung) und Verkehr sind die beiden größten CO2 Verursacher.		
07	Die Erschließung des Flehenberg ist aus topographischen Gründen aufwendig und praktisch nur zur Düsseler Straße zu realisieren. Diese wird dann zu einer Hauptverkehrsstraße in beide Richtungen. In dem „Steckbrief“ werden die Eigentumsverhältnisse werden als „einfach“ beschrieben. Wir sind uns natürlich auch der Tatsache bewusst, dass Investoren mit finanziell attraktiven Angeboten sehr gute Argumente haben, vor allem, wenn die Stadt kaum Vorgaben im B-Plan machen wird. Diese Argumente sprechen aber eben nicht für eine „Vorratsplanung“ sondern eine faktisch bereits geplante schnelle Versiegelung. Insgesamt ist die Bepunktung von ME_WÜL_02 „Südlicher Flehenberg falsch. Damit muss diese Fläche aus der Änderung des REP herausgenommen werden und als landwirtschaftliche Fläche verbleiben. 4. Kritische Bewertung der Lage der Stadt Wülfrath und der Motive von Rat und Verwaltung Am 11.9. 2015 wurde von der Stadt mit viel Aufwand eine Studie “Wohnen in Wülfrath“ vorgestellt. Dort sind zahlreiche		ME_WÜL_02

	Ö-2019-09-30-U Wülfrath Dokument 500683/2019	**Hinweise:** ➔	
	Vorschläge erarbeitet, in welchen Wohnquartieren welche Handlungsoptionen bestehen. Dazu zählte damals noch Domus Flehenberg, wo man „zahlungskräftige“ Bauherren anziehen wollte. Das ist sicher teilweise gelungen, wenn man davon absieht, dass diese 15 ha den Investor reich und nicht alle Anwohner in dem Gebiet glücklich gemacht haben. Damals wurden auch die Hundertwasserbrache beschrieben oder Rohdenhaus. Die Stärken-Schwächenanalysen sind wie immer subjektiv, aber diese Siedlungsgebiete als „Ortsrandlage“ zu vernachlässigen und 5 Jahre später immer noch keine weiteren Bauten errichtet zu haben, ist inakzeptabel vor dem Hintergrund, mit ME-WÜL_02 „Südlicher Flehenberg“ und Wasserturm in die Ausbreitung der Verstädterung eintreten zu wollen. Die Stadt kann oder will ihre eigenen Ziele nicht erreichen und versucht das letzte Tafelsilber, nämliche interessante und große Flächen der Naherholung zu verkaufen. Statt Dienstleister zu beauftragen, die im Auftrag der Stadt die Entwicklung planen könnten, werden vornehmlich Investoren beauftragt. Die Finanzierung von Gebietserschliessungen durch die Stadt oder ihre Tochtergesellschaft ist ebenfalls möglich, lieferte somit für die Stadt einen Gewinn, der der Stadt vollständig zugutekommt. Niemand zwingt die Stadt, keine Wirtschaftskooperationen mit anderen Kreisstädten einzugehen, etwa bei der Bewirtschaftung von Hallenbädern oder dem gemeinsamen Betrieb von Bauhöfen oder gemeinsamen Leistungsausschreibungen. Wo sind hier die kreativen Ansätze um im Haushalt zu sparen („Economy of scale“)? Warum sollte es nun möglich sein, gegen die prognostizierte Abwanderung zusätzliches Wachstum zu generieren? Der Bericht „Rheinblick_Siedlung 2017“ weist für Wülfrath eine Flächenreserve von 10 ha (FNP und §34 Reserve) aus mit 373 WE. Bei Realisierung entspräche dies einem Bevölkerungswachstum von zwischen 746 – 932 Personen, je nach Köpfen/WE. Sind diese Flächen inzwischen verbaut? Der Ausweis von Baureserven (B-Plan, § 34 u.a.) aus städtischen Quellen und dem Regionalplan ist widersprüchlich und unverständlich. Die vorgeblichen Bedarfe variieren zwischen 927 – 1827 WE. Von der Stadtplanung Wülfrath werden im September 2,89 ha Reserve mit Baurecht genannt, die möglichen Flächen ohne derzeitiges Baurecht werden nicht offengelegt, müssen aber – wenn man den Wertansatz in der städtischen Bilanz betrachtet, erheblich sein und in der Kalkulation enthalten sein. Wie muss man das verstehen angesichts der 10 ha Reserve aus dem Siedlungsplan 2017? In dem städtischen Papier „Handlungskonzept Wülfrath“ von 2015 sind 6,6 ha im Stadtbereich als Reserve ausgewiesen. Wie oben beschrieben, scheint es, als habe die Stadt korrekten Daten sowohl zu Reserve als auch zu Bedarf nicht	

	Ö-2019-09-30-U Wülfrath Dokument 500683/2019	Hinweise: ➔	
	verfügbar. Auf der Basis ungenauer, unvollständiger und nicht nachvollziehbarer Zahlen ist diese Mega-Planung ebenfalls abzulehnen. Die Folgen für den innerstädtischen Verkehr werden von der Verwaltung ausgeblendet. Die Stadt Wülfrath ist im Prinzip aus einem Haufen- oder Angerdorf entstanden mit auf das Stadtzentrum zulaufenden Straßen mit begrenzter Breite, Kapazität aund Ausbaumöglichkeit. Eine Durchschneidung der Mettmanner Straße in Richtung Mettmann ist die einzige Ost-West Entlastung. Mit mehreren hundert weiteren PKW ist die Stadt verkehrstechnisch überfordert. Der ÖPNV wird von 3 Buslinien nach Wuppertal, Velbert und Düsseldorf realisiert, mit einem unattraktiven Service. Alle Supermärkte der Stadt werden von Bewohnern aller Gebiete angefahren, die Hoffnung der Stadt, dass Standortnähe Menschen an einen Supermarkt binden wird ja schon alleine durch täglichen Werbedruck konterkariert. Der enorme Bedarf von 1827 WE wird zwangsläufig zu Folgekosten führen, neue Kindergärten, Parkraumbewirtschaftung, Freizeitangebote etc. Ob diese daraus erwachsenden Folgekosten allerdings die über die Einkommenssteuer erwarteten Mehreinnahmen gedeckt sind, ist vermutlich noch nicht einmal ansatzweise abgeschätzt.		
08	5. Analyse Baubedarf Düsseldorf, Klimakatastrophe und ökologischer Impact Nach Untersuchungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW Report 28/2019) liegt in Düsseldorf die Bauquote (Wohnungen/10.000 Einwohner) nur knapp unter dem Bundesdurchschnitt, jedoch entspannt sich die Lage am Wohnungsmarkt zunehmend (S.17 des Berichts). Dies scheint die Stadt Düsseldorf (WZ 16.9.2019) genauso zu sehen und lehnt daher die Pläne der BZR mit Ausnahme von zwei kleineren Gebieten ab. Angesichts des prognostizierten Wachstums von 14% ist das bemerkenswert, denn Wülfrath schrumpft in demselben Zeitraum und meldet einen massiven Wohnbedarf an. Übrigens spielt ja die „Übernahme“ von Menschen aus Düsseldorf dabei eine zentrale Rolle mit mehreren Hundert Wohneinheiten. Ist das der Plan? Düsseldorf steht offensichtlich nicht so unter einem Wohnungsdruck, wie man uns in Wülfrath weismachen möchte. Ist Wülfrath jetzt der Retter von Düsseldorf? „Die Stadt sucht Einwohner und keine Pendler“, wenn dieser Aspekt – wie bei der öffentlichen Sitzung betont -, seriös ist, kann die Überlastquote aus Düsseldorf vergessen werden. Nach bundesweiten Studien (FAZ 27.7.2019) ist die Nachfrage nach Wohnraum bald gedeckt. Weder hilft eine nicht vorhandene		Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-30-U Wülfrath Dokument 500683/2019	Hinweise: ➔	
	stadtplanerische Vision, noch die Zersiedelung und Überfrachtung von Städten wie Wülfrath.  **BEVÖLKERUNGSVORAUSBERECHNUNG IN DER REGION** QUELLE: IT.NRW Grafik: klxm.de WZ 11.12.2018		
09	Der klimatische Fußabdruck der Stadt Wülfrath würde bei der Realisierung von Baumaßnahmen in dieser Größenordnung und auf der Basis heutiger Bauvorschriften maximal negativ werden. Nachdem schon im Jahr 2008 die einzige Feinstaubmeßanlage in Wülfrath abgebaut wurde, kann man nur hoffen, dass der innerstädtische Verkehr sich heute innerhalb der Grenzwerte bewegt, die vermutlich bei massiver Steigerung und längeren Staus in der Innenstadt überschritten würden. 6. Schlussfolgerung Die Stadt strebt an, wertvolle Gebiete, die nach Kriterien von Bauinvestoren leicht zu vermarkten sind, als ASB Gebiet ausweisen zu lassen. Mehrfach hat die Verwaltung öffentlich und in persönlichen Gesprächen mitgeteilt, dass sie personell nicht in der Lage sei, eine eigene Erschließung und Entwicklung von Baugebieten durchzuführen. Warum nicht Dienstleister – KEINE Investoren - dafür herangezogen werden, ist rätselhaft.		ME_Wül_02 ME_Wül_04 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	2018	2040	Veränderung
Düsseldorf	617281	703647	+14,0%
Krefeld	226699	223355	–1,5%
Remscheid	110584	104748	–5,3%
Solingen	158803	164882	+3,8%
Wuppertal	353590	361036	+2,1%
Kreis Mettmann	485409	483810	–0,3%
Rheinisch-Bergischer Kreis	283346	286651	+1,2%
Rhein-Kreis Neuss	449408	474886	+5,7%
Kreis Viersen	298733	289687	–3,0%
NRW	**17912137**	**18080562**	**+0,9%**

	Ö-2019-09-30-U Wülfrath Dokument 500683/2019	**Hinweise:** ➔	
	Derzeit gibt es in Wülfrath bebaubare Reserven von 847 WE, nur so kann man die Zahlen im REP Entwurf verstehen. Diese sind absehbar völlig ausreichend. Die zusätzlichen 980 WE, die die Stadt fordert, gehen an allen demographischen Realitäten vorbei. Und man muß heute keine Flächen für einen wirtschaftlich nicht abbildbaren Zeitraum bis 2040 umwidmen. Es geht der Stadt in Wahrheit nicht um „Planung für die Zukunft“ sondern nur um den entscheidenden Schritt in eine schnelle Vermarktung über einen Investor zu machen. Denn wir lernen ja gerade, dass sich unsere Kinder die Zukunft anders vorstellen. Die Stadt könnte mit Dienstleistern, bei der vorhandenen Bonität mit einer Mezzaninefinanzierung und einer interessanten Planung selbst oder über die Tochtergesellschaft am Markt aktiv werden. Aber das ist nicht der Plan. Düsseldorf hat sich selbst aus dem Spiel genommen mit der klaren Aussage zu den Vorschlägen des REP. Es sei denn, Düsseldorf verfolgt eine Politik der Umsiedlung in benachbarte Kommunen. Flehenberg und Wasserturm sind ökologisch keinesfalls wertlose Brachen. Die Bepunktung ist nur willkürlich und politisch getrieben, weder wissenschaftlich geologisch, raumordnungspolitisch oder städtebaulich noch in einer anderen nachvollziehbaren objektiven Form. Die Stadt sucht gezielt Lösungen, die sie en bloc einem Investor anbieten können. Weder wird es dann Stadtplanung, noch eine ökologische Lösung geben. Die Stadt will durch den Lebensraum im Süden an Düssel heranwachsen, so dass eine geschlossene Bebauung entsteht und Wülfrath endlich eine vergütungsoptimierte Größe hat. Menschen wünschen sich dies nicht und begründen den Wunsch mit möglichen und kreativen Alternativideen.		
10	Anlagen Leserbrief		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-U Wülfrath Dokument 500683/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted] Fläche „Aprather Klinik“ [redacted]		

Ö-2019-09-30-U Wülfrath
Dokument 500683/2019

Hinweise:
➔

3. Bevölkerungsprognose Wülfrath

Gemeindemodellrechnung - Analyse - 2018 bis 2040 nach Geschlecht - kreisangehörige Gemeinden - Stichtag

Gemeindemodellrechnung - Analyse - 2018 bis 2040
Bevölkerung (Anzahl)

Kreisangehörige Gemeinden		Geschlecht	Stichtag								
			01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2030	01.01.2035
05158036	Wülfrath, Stadt	männlich	10352	10315	10276	10231	10079	10028	9972	9744	9459
		weiblich	10844	10777	10703	10628	10377	10284	10186	9797	9298
		Insgesamt	21196	21092	20979	20859	20456	20312	20158	19541	18757

© IT.NRW, Düsseldorf, 2019. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. | Stand: 18.07.2019 / 13:08:54

4. Daten aus REP

	Bedarf 2018-2040 in WE	Bedarf 2018-2040 mit Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf	Gerundete Werte für den Regionalplan
	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
Wülfrath, Stadt	927	1.226	1.250

S 17

Alle Zahlen sind Wohneinheiten WE	Reserven Siedlungsmonitoring 2017 ohne Baulücken	Innenpotential A (in den Oberzentren ist eine starke Nachverdichtung zu beobachten, die hier abgebildet wird; Berechnet aus halben Ersatzbedarf)	Innenpotential B - Berechnet aus Hälfte Baulücken Siedlmo 2017 + von den Städten eingebrachte Wiedernutzungs-potentiale	Summe der schon bestehenden Entwicklungspotentiale ohne Neudarstellungen (Summe aus *Spalte 2-4*)
Velbert	2.131		87	2218
Wülfrath	793		54	847
RHEIN-KREIS NEUSS			1109	20157

	Ö-2019-09-30-U Wülfrath Dokument 500683/2019	**Hinweise:** ➔	

S 21

lle Zahlen sind Wohneinheiten WE	Summe der schon bestehenden Entwicklungs-potentiale ohne Neudarstellungen (Summe aus Reserven Siedlmo und Innenpotentialen)	ermittelter Bedarf 2018 (siehe Tabelle 7 Spalte 3)	lokaler Neudar-stellungs-bedarf	Zum Erarbeitungsbe-schluss der 1. Änderung geplante Neudarstellungen für **lokalen** Bedarf (Basisbedarf)	Ausgleichs-erfordernisse in einzelnen Kommunen	Zum Erarbeitungs-beschluss der 1. Änderung geplante Neudarstellun-gen für **regionalen** Bedarf
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Wülfrath,	847	1.226	379	563		**420**
RHEIN-KREIS NEUSS	20.157					

S 23

	Ö-2019-09-30-V Wülfrath Dokument 498447/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, mit Bekanntmachung vom 02.07.2019 geben Sie der Öffentlichkeit bis zum 30.09.2019 Gelegenheit, zu den Planunterlagen Änderung RPD Stellung zu nehmen und weiterführende Anregungen zu übermitteln. Die Bergische Diakonie Aprath regt hiermit die Aufnahme ihrer Grundstücksflächen in Wülfrath-Oberdüssel in die Regionalplanänderung an. Begründung: Die Bergischen Diakonie Aprath (BDA) ist ein gemeinnütziger Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Altenhilfe mit 1800 Mitarbeitenden. Seit 1907 liegt ihr durch Zukäufe im Laufe der Jahrzehnte gewachsenes Zentralgelände in Wülfrath-Oberdüssel an der kommunalen Grenze zu Wuppertal und Velbert-Neviges (siehe Anlage). Auf diesem Gelände leben über 450 Personen. Dazu kommen über 1000 auf dem Gelände beschäftigte Mitarbeitende. Auf dem Gelände stehen großräumige Wohnbauflächen zur Verfügung. Diese sind hinsichtlich der Kriterien SPNV- und ÖPNV-Anbindung, ökologische Konfliktvermeidung und Umsetzungsmerkmale sehr gut als zusätzliches Wohnbauland geeignet. Die BDA als Grundstückseigentümerin hat ein Interesse an der baulichen Erschließung der ungenutzten Flächen durch privaten oder öffentlichen Wohnungsbau. Das Gebiet liegt räumlich zwischen den Projektflächen ME_Wül_01 (regionaler Bedarf Wülfrath) und W_05 (lokaler Bedarf Wuppertal). An beiden Standorten formiert sich derzeit deutlicher Bürgerprotest, der für die Fläche der BDA nicht besteht. Deshalb würde die Aufnahme des Gebietes als Projektfläche Bewegung in diese „Protestlandschaft“ bringen und könnte in der politischen Diskussion Entlastung schaffen. Durch seine zentrale Lage an den kommunalen Grenzen zwischen Wülfrath, Velbert-Neviges und Wuppertal und die gute Anbindung an die Rheinschiene, Wuppertal, Velbert und das Bergische Land lässt sich der Bereich als regionaler Entwicklungsbereich definieren. Planungsrechtlich handelt es sich bei dem Gelände um einen ASB für zweckgebundene Nutzung. Die Zweckbindung des ASB bezieht sich auf „Bauten, die den Anstaltszwecken der Bergischen Diakonie dienen“. An dieser Formulierung		ME_Wül_05

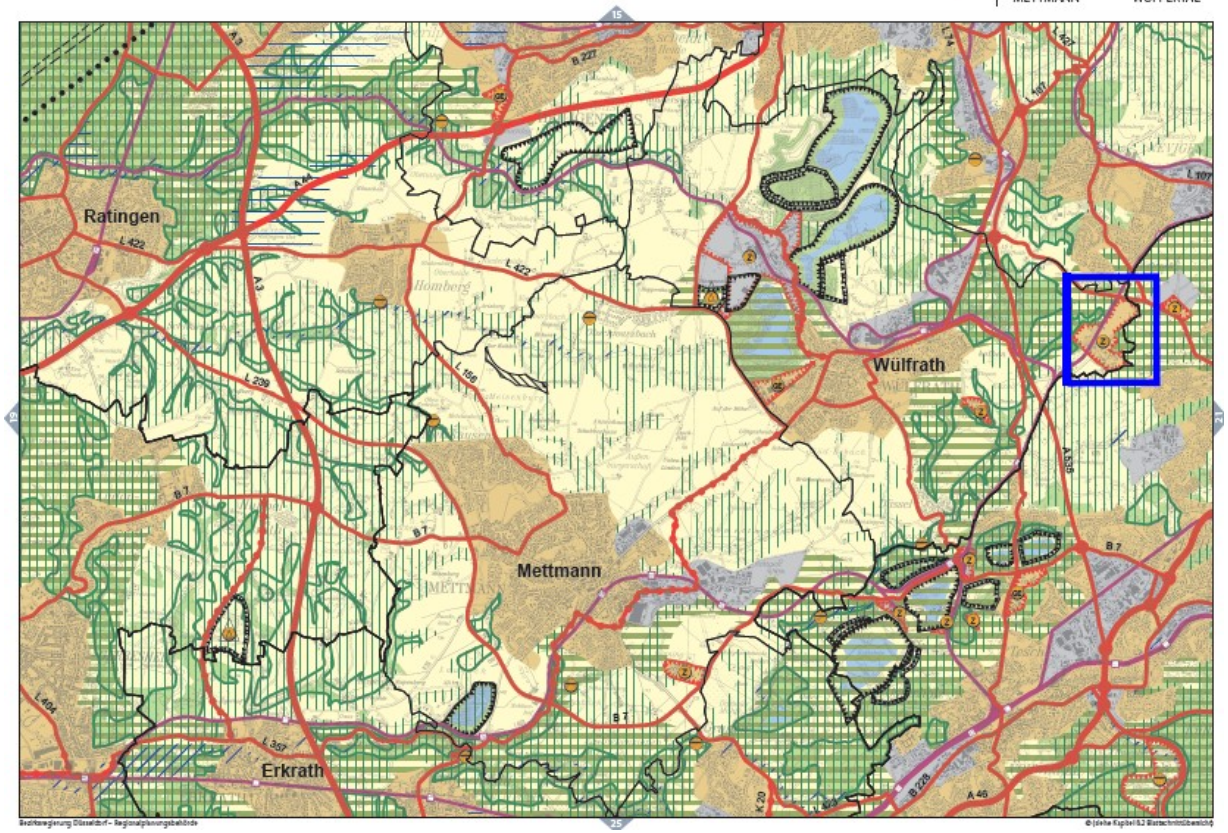
	Ö-2019-09-30-V Wülfrath Dokument 498447/2019	**Hinweise:** ➔	
	von 1971 wird deutlich, dass hier planerisch ein Zustand fixiert ist, der mit den heutigen gesellschaftlichen Aufgaben der Inklusion und Teilhabe gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention nicht im Einklang steht. Eine politisch motivierte Aufhebung der Zweckbindung als Anstaltsgelände und Widmung als ASB legt den Grundstein für die Weiterentwicklung zu einem zukunftsfähigen, konzeptionell geplanten und inklusiven Siedlungsraum. Die von der Bergischen Diakonie angebotene Fläche wurde im ersten Planungsdurchlauf vermutlich nicht als Projektfläche vorgeschlagen, weil sie auf den ersten Blick nicht das Kriterium der Weiterentwicklung eines vorhandenen Siedlungsschwerpunktes erfüllt. In einer politischen Gesamtbetrachtung wäre jedoch zu fragen, ob über 450 hier lebende Menschen und über 1000 auf dem Gelände beschäftigte diakonische Mitarbeiter*innen nicht den vitalen Ansatzpunkt einer inklusiven Siedlungsraumentwicklung bieten, die zudem noch Wohnbauland am Rhein schafft. Gespräche mit politischen Vertretern der Kommunal- und Landesebene im letzten halben Jahr erbrachten eine deutliche Übereinstimmung in der Bewertung der vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten des Geländes. Aus diesem Grund eröffnet die nachträgliche Aufnahme in die Liste der Planungsflächen weiteres Potential für die Schaffung von Siedlungsflächen mit gesellschaftlicher hoher Akzeptanz. Im Sinne einer transparenten Kommunikation leiten wir dieses Schreiben auch an Beteiligte in Politik und Verwaltung weiter. Gerne stehen wir für Rückfragen und weitergehende Erläuterungen zur Verfügung.		

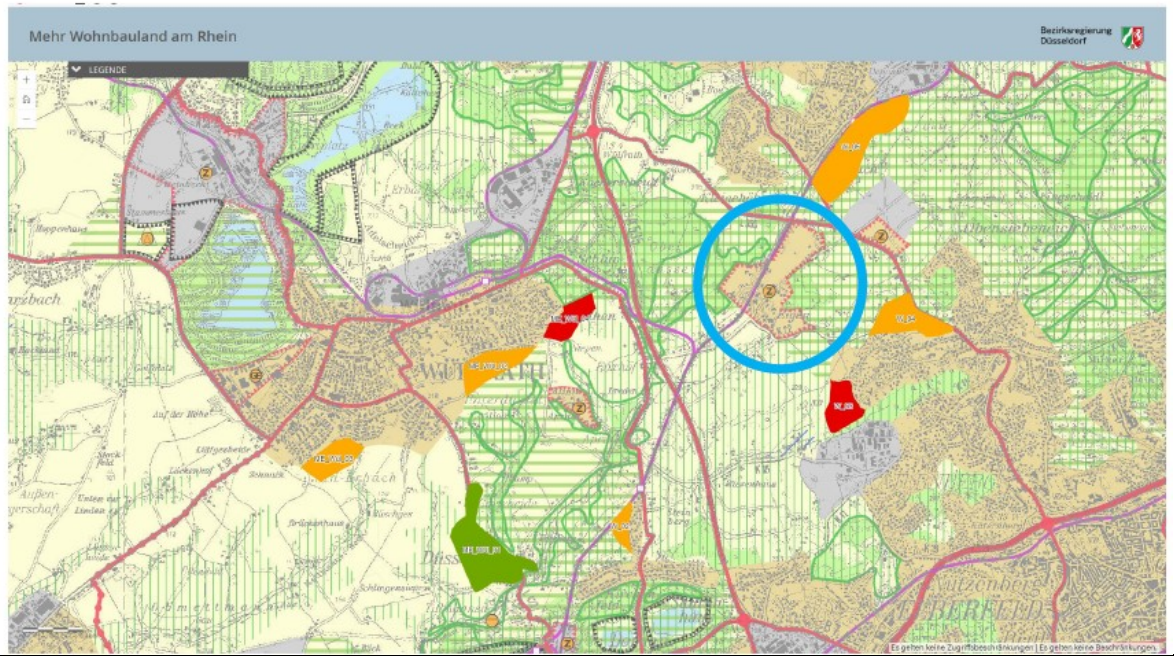
	Ö-2019-09-30-V Wülfrath Dokument 498447/2019	**Hinweise:** ➔	

Plandarstellung 1 : 50.000
Regionalplan Düsseldorf

Blatt **20**

DÜSSELDORF
ERKRATH
HAAN
HEILIGENHAUS
METTMANN
RATINGEN
SOLINGEN
VELBERT
WÜLFRATH
WUPPERTAL



	Ö-2019-09-30-V Wülfrath Dokument 498447/2019	**Hinweise:** ➔	
	Lage - Bergische Diakonie Aprath - im Verhältnis zu anderen Projektflächen. 		

	Ö-2019-09-30-W Dormagen Dokument 500745/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Erste Änderung des Regionalplans Düsseldorf – Mehr Wohnbauland am Rhein hier: Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen		Planungskonzept / Ziele

	Ö-2019-09-30-W Dormagen Dokument 500745/2019	**Hinweise:** ➔	
	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die in der Offenlage gegebene erste Änderung des Regionalplans Düsseldorf erhebe ich folgenden Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen: 1. Verstoß gegen § 2 Raumordnungsgesetz: Die erste Änderung des RPD verstößt gegen die elementaren Grundsätze des § 2 ROG, da mit der vorgesehenen Änderung vorrangig der Bereich der Rheinschiene entwickelt werden soll. Die Agglomeration eines Gebiets, hier der Rheinschiene, entgegen der Verpflichtung zur Bewahrung und Entwicklung von ländlichen und strukturarmen Regionen ist verpflichtend.		
02	2. Temporäre Steigerung des Wohnbedarfs: Die Bevölkerungsentwicklung in NRW ist lt. der aktuellen Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamts von IT.NRW ab 2033 bis zum Ende des Prognosezeitraums bis 2060 wieder rückläufig. Zum Stichtag 31.12.2018 betrug die Bevölkerung in NRW 17.912.100 Einwohnerinnen und Einwohner. Sie wird bis 2032 um 228.900 Personen, mithin um 1,3 Prozent auf 18.141.000 anwachsen. Bei einer üblicherweise zu Grunde zu legenden Haushaltsgröße von 2,2 Personen beträgt der temporär bestehende Bedarf an Wohnungen rund 104.000 – in ganz NRW. Die Deckung eines auch auf anderer Grundlage, hier der NRW-Bank, lediglich für die Rheinschiene dargelegten ermittelten		Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-30-W Dormagen Dokument 500745/2019	**Hinweise:** ➔	
	Wohnraumbedarfs ist nicht auf Langfristigkeit angelegt. Wie in der Begründung zur 1.Änderung des RPD ausgeführt, berücksichtigt die Berechnung zur Wohnbedarfsermittlung es auch um die Bedarfsdeckung von Wohntrends. § 2 ROG gibt vor, dass Raumordnung zur Stärkung und Entwicklung des Gesamtraums durchzuführen ist und auf Langfristigkeit anzulegen sind. Die Abwägung mit den Wohnbedarfen aus anderen Regionen in NRW fehlt. Die Prüfung von Alternativen – auch in Kooperation mit anderen Regionen - ist nicht erkennbar. Da fehlt der Blick über den Tellerrand.		
03	3. Sozialer Sprengstoff Geschosswohnungsbau: Als bevölkerungsstärkstes Bundesland hat NRW mit ganz eigenen Herausforderungen zu kämpfen, die auch aus der Wohnungsbaupolitik der 60 er- und 70 er-Jahre des vorigen Jahrhunderts herrühren. Geschosswohnungsbau und eine Komprimierung von vielen Menschen auf relativ kleiner Fläche führen stets zu sozialen Sprengstoff. Geschosswohnungsbau ist nur dann verträglich und funktioniert, wenn nicht mehr als 6 bis 8 Wohneinheiten über ein Treppenhaus erschlossen werden. Die Heilung der Bausünden des vorigen Jahrhunderts beschäftigt noch heute Heerscharen von Sozialarbeitern und generiert Bevölkerungsschichten, die sich an den Rand der Gesellschaft gedrängt fühlen. Diese Ghettoisierung gefährdet den sozialen Frieden und führt zur viel beschriebenen Verrohung der Gesellschaft.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-W Dormagen Dokument 500745/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die Menschen in NRW brauchen kein neues Köln-Chorweiler, Köln-Bocklemünd, Köln-Brück, Dormagen-Hackenbroich u.v.m.		
04	4. Großstädte Köln und Düsseldorf: Die Großstädte Köln und Düsseldorf haben unbestritten über Jahrzehnte die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum vernachlässigt. Die Bevölkerungszunahme hat sich aber bei weiten nicht so entwickelt, wie sie z.B. in Köln noch 2015 prognostiziert wurde. Nach der aktuellen Prognose von Dezember 2018 werden im Jahre 2040 rund 68.300 Personen mehr in Köln leben. Die Stadt Köln hat die hierauf aufbauende Wohnraumbedarfsberechnung für Ende 2019 zugesagt. Die Stadt Köln hat eine Reihe von großen und umfassenden Wohnbaubereichen geplant. Es steht also noch keine verlässliche Bedarfsgröße fest. Warum also diese Eile mit der Änderung des RPD? Die massive und umfassende Schaffung von 160.000 Wohneinheiten in der Planungsregion – ohne den Regionalplan Köln – ist nicht begründet.		Bedarfsberechnung
05	5. Umweltschutz, Freiräume, Klima, Böden Die Planungen zur ersten Änderung des RPD führen zum unwiederbringlichen Verlust von Freiräumen, Naturräumen, versiegeln wertvolle Bodenflächen und verändern unser Klima. Die Zulassung von Ausnahmen würde weitergehende Abwägungsprozesse für den gesamten Planungsraum NRW und auch länderübergreifend erfordern. Diese fehlen.		Planungskonzept / Ziele

	Ö-2019-09-30-W Dormagen Dokument 500745/2019	**Hinweise:** ➔	
06	6. NE_DOR_01, NE_DOR_04 und NE_DOR_06 stellen im Fall einer Umsetzung den sozialen Overkill des gebeutelten Stadtteils dar. Die Nähe zu einem Industriebereich mit einer extremen Häufung von Störfallbetrieben schließt die Schaffung von neuen Wohnbauflächen aufgrund der Seveso-III-Richtlinie aus. Der vorhandene Freiraum ist für den Luftaustausch und den Fortbestand der in Menge und chemischen Zustand gefährdeten Grundwasserkörper im Bereich der Niederrheinterrassen unerlässlich. Mit freundlichen Grüßen		NE_Dor_01, NE_Dor_04 NE_Dor_06 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-X Düsseldorf Dokument 498418/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter [redacted], grundsätzlich ist aus unserer Sicht die Aufstellung von zusätzlichen Flächen für den Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) im gesamten Planungsgebiet des Regionalrates Düsseldorf zu begrüßen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Der BDA Düsseldorf möchte hiermit jedoch seine Anregungen und Bedenken zur 1. Regionalplanänderung bekannt geben und bittet um sachgerechte Abwägung und Berücksichtigung folgender Punkte: Bereiche Kalkum, Kalkumer Schlossallee / Schloss Kalkum (D 02/ D03): Stadtentwicklung:		D_02 D_03 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genom-

	Ö-2019-09-30-X Düsseldorf Dokument 498418/2019	**Hinweise:** ➔	
	Aus unserer Sicht sollte die Düsseldorfer Stadtentwicklung weiterhin nach dem Prinzip Innen- vor Außenwachstum erfolgen. (gem. Stadtentwicklungskonzept 2020+) Eine Nachverdichtung der einzelnen Stadtteile ist in den verschiedenen Zentren sinnvoll, jedoch nicht an den Stadtteilgrenzen. Der Charakter des Stadtteils Kalkum sollte in seiner Eigenart gestärkt und erhalten werden. Derzeit sind die nördlichen Stadtteile Kaiserswerth, Kalkum, Wittlaer und Angermund durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und Freiflächen voneinander räumlich getrennt und klar ablesbar. Die vorliegende Planung wird die Stadtteilgrenzen zukünftig auflösen und es entstehen fließende Übergänge ohne stadträumliche Grenzen. Die derzeitige Vielfalt der Stadtteilidentitäten würde somit nicht mehr erhalten bleiben. Die Infrastruktur reicht für die geplante Stadtentwicklung in den nördlichen Gebieten Düsseldorfs nicht aus. Die U79 und die B8 sind oftmals in den Stoßzeiten überlastet. Es steht ebenfalls in Frage, ob die Stadtteilbürger zukünftig noch über eine ausreichende Versorgung durch Kindergärten, Schulen, Geschäfte, etc. verfügen werden. Wohnungsbau: In Düsseldorf wird bezahlbarer Wohnraum für Singles und junge Familien benötigt. Dies wird aufgrund der hohen Grundstückspreise im Düsseldorfer Norden sicherlich nicht umgesetzt werden. Vielleicht könnte durch eine Art Modellverfahren, wie z.B. das Münsteraner Modell, Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.		men.

	Ö-2019-09-30-X Düsseldorf Dokument 498418/2019	**Hinweise:** ➔	
	Denkmal- und Landschaftsschutz: Der denkmalgeschützte Schlosspark, angelegt vom Landschaftsarchitekten Maximilian Friedrich Weyhe, ist mit dem Schloß als ein Ensemble in der Landschaft konzipiert und sollte als solches erkennbar bleiben. Das Zusammenwirken von dem Schloß mit seinem Park und den umgebenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sollte aus baukultureller Betrachtung erhalten bleiben. Klimawandel: Hinsichtlich des Klimawandels ist eine erhöhte Stadterwärmung zu erwarten. Eine Ausweitung der Bebauung nördlich der Kalkumer Schlossallee würde das Landschaftsschutzgebiet „Schwarzbachaue“ verändern. Der BDA ist für den Erhalt und die Wiederherstellung der Biotopfunktion der im Gebiet vorhandenen Fließgewässer. Zu erwähnen ist, dass sich dieses Gebiet in der Wasserschutzzone III a befindet, wodurch insbesondere Abgrabungen, die größer und tiefer als 1m sind, verboten sind. Durch eine zunehmende Bebauung des Düsseldorfer Nordens würde die vorhandene Frischluftschneise gestört und abgeschwächt werden, so dass sich die Stadt weiter aufheizen kann. Eine Ausweitung des Siedlungsgebietes im nördlichen Ausgleichsraum sollte aus unserer Sicht vermieden werden, um auch hier klare Stadtgrenzen zu erhalten.		
03	Bereich Bergische Kaserne (D 07) und zwischen Knittkuhl und B7 (D_13):		D_07

	Ö-2019-09-30-X Düsseldorf Dokument 498418/2019	**Hinweise:** ➔	
	Unsere Bedenken sind ebenfalls übertragbar auf die 1. Regionalplanänderung für das Gebiet der Bergischen Kasernen. Insbesondere ist in diesem Gebiet der Klimaschutz zu beachten hinsichtlich der vorhandenen Frischluftschneise, die unterbunden werden könnte. Die hier vorgestellten Bedenken sind in der o.g. Regionalplanänderung nach Auffassung des BDA Düsseldorf unzureichend erfasst und bedürfen der neuerlichen Abwägung. Bitte nehmen Sie unsere Anregungen und Bedenken in Ihren Abwägungsprozess auf und informieren uns in Schriftform über das Ergebnis Ihres Abwägungsprozesses. Mit freundlichen Grüßen		D_13

	Ö-2019-09-30-Y Düsseldorf Dokument 499509/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, der Stadtbezirk 7 und im Besonderen seine Stadtteile Ludenberg, Knittkuhl und Hubbelrath oberhalb von Gerresheim, prägen wie kein anderen den dörflichen Charakter unserer Landeshauptstadt Düsseldorf. Das Landschaftsbild mit seinen sanften Hügeln, aktiver Felderwirtschaft, Wiesen und Wäldern ist ein Juwel und als solches in unmittelbarer Stadtnähe einzigartig. Es ist ein Musterbeispiel rücksichtsvoller Besiedlung mit Respekt der Natur gegenüber und wertvolles Naherholungsgebiet für viele Städter. Diese Landschaft ist nicht nur die Lunge Düsseldorfs und ihr Garant für Frischluftzufuhr, sie ist ein Aushängeschild ökologischer Stadtentwicklung. In einer Zeit dramatisch wachsenden Umweltbewusstseins, Sensibilisierung für die Fehler der Vergangenheit und Neuausrichtung für eine nachhaltige Zukunft, in einer Zeit, in der der in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt gutachterlich festgestellte Luftkorridor für die Düsseldorfer Innenstadt mehr Bedeutung erlangt denn je und in der in gerade jenem Landschaftsgebiet in den jüngsten Jahren zahlreiche Projekte zur Renaturierung umgesetzt werden (z.B. Pillebach) wäre es geradezu ein Vergehen an der Stadt Düsseldorf und seinen Menschen die zur Diskussion stehen-		D_07 D_13

	Ö-2019-09-30-Y Düsseldorf Dokument 499509/2019	**Hinweise:** ➔	
	den Flächen als Allgemeinen Siedlungsbereich vorzusehen. Ich protestiere gegen derartige Überlegungen und fordere Sie auf, der Stellungnahme des Rats der Stadt Düsseldorf zur Änderung des Regionalplans zu folgen, in der nämlich die Flächen in der Bergischen Kaserne (D_07) und zwischen Knittkuhl und B7 (D_13) nicht mehr als Allgemeiner Siedlungsbereich vorgesehen sind, die Natur also nicht unwiederbringlich zu zerstören und die Flächen nicht auf ewig zu versiegeln. Ich bitte Sie, einen nicht wieder gutzumachenden Schaden an der Stadt Düsseldorf, ihrer Natur und ihren Bewohnern abzuwenden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-Z Düsseldorf Dokument 499514/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen & Herren, bezugnehemend auf das Verfahren zur Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) (Mehr Wohnbauland am Rhein) spreche ich mich gegen den aktuellen Planungsentwurf für Düsseldorf-Hamm aus. Düsseldrf ist attraktiv, da die Stadt zugleich Metropole und aber doch auch überschaubar geblieben ist. Die noch vorhendenen Grünflächen dürfen nicht einer „Bauwut“ zum Opfer fallen, da diese wichtig für das Stadtklima sind. Zum einen als Erholungsgebiet und zum andern als Frischluftschneisen, die beim aufkommenden Klimawandel an bedeutung zunehmen werden. Des weitern dürfen über Jahrhunderte bestehende Stadteilstrukturen nicht binnen weniger Jahre überbaut werden. Im Falle des ausgewiesenen Gebietes für Düsseldorf-Hamm, würde bei dieser Größe ein Satelitten-Stadteil mit immensem Außmaß (gegenüber		D_12

	Ö-2019-09-30-Z Düsseldorf Dokument 499514/2019	**Hinweise:** ➔	
	dem Bestand) auf Hammer Gebiet entstehen. Dies würde die sozielen und dörflichen Strikturen binnen kurzer Zeit unwiederruflich zerstören. Bei den Planungen sollten die gewachsenen Strukturen berücksichtigt werden. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-AA ohne Ortsangabe Dokument 498240/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, mit Verwunderung habe ich festgestellt, dass die Verantwortlichen bei Stadt und Bezirksregierung sich immer noch nicht von Ihren utopischen und/oder ökologisch nachteiligen Bauplänen (exemplarisch: später leerstehendes Olympiadorf, neuer Stadtteil mit einigen 10.000 Einwohnern, Seilbahnanbindung) verabschiedet haben und immer neue Pläne vorlegen, die im Wesentlichen auf der Vernichtung der letzten - auch für das Klima in der Stadt selbst wichtigen - Naturflächen basieren. Dies ist zugegeben einfacher als vorrangig vorhandene und besser angebundene beziehungsweise anzubindene industrielle Brach- und Außenflächen wie z.B. in Gerresheim zu nutzen oder wirklich neue Konzepte zu entwickeln. Anstatt nur eine einzige Idee zur Reduzierung des täglichen Verkehrschaos auf der Bergischen Landstrasse umzusetzen (dies könnte von einer Autobahn-Auffahrt Knittkuhl / Ratingen auf die A44 bis zu einer Sperrung der Bergischen Landstrasse für LKWs reichen, was gerade auch den Kurvenbereich Ludenberg entlasten würde), sollen immer nur neue Flächen zur möglichst dichten, aber untypischen (übergroßen) Bebauung ausgewiesen werden, der Öffentliche Nahverkehr werde dann schon irgendwie alles Probleme lösen. Dabei helfen aber keine teuren Reisen. Das einzige was ich erkennen kann (ich bin seit 30 Jahren darauf angewiesen, die Universitätsklinik Düsseldorf zu "unüblichen" Arbeits- und Dienstzeiten zu erreichen (Fahrzeit per Bus, Straßenbahn mit 2xUmsteigen > 90min/Strecke oder abends garnicht mehr möglich), ist eine laufende Benachteiligung des sog. Individualverkehrs qua Ampelschaltung, fehlenden Busbuchten u.s.w., nicht aber eine beiderseitige Optimierung des Verkehrs, als würde es klimatechnisch von Vorteil	D_13 D_07

	Ö-2019-09-30-AA ohne Ortsangabe Dokument 498240/2019	**Hinweise:** ➔	
	sein, wenn ich vor ca. der Hälfte der 50 Ampeln anhalten bzw neu starten muss. Dies soll bei früheren, für ihre Zeit modernen Verkehrskonzepten in den 70er Jahren einmal anders gewesen sein. Auch ist der Zeitverbrauch für eine etwaige (sinnvolle) Stadtumfahrung über die A46 / Hilden - Wersten seit Jahrzehnten [!] überhaupt nicht mehr kalkulierbar, eine Umgehung des Stadtverkehrs für mich nicht möglich (und sicher glauben Sie auch, dass ich nicht nach Fahrradtour durchnässt oder geschwitzt im OP erscheinen kann). Also muss abgesehen von einem Klimakonzept unter Berücksichtigung der Wind- und Temperaturschneisen im östlichen Bereich auch ein Verkehrskonzept erstellt werden, welches ergebnisoffen die Belastung durch noch mehr Verkehr auf der jetzt schon mit über 20.000 Autos befahrenen Bergischen Landstrasse untersucht und praktikable Lösungen vorgibt. Hierbei scheiden Bebauungspläne in der jetzt diskutierten Größenordnung aus und es hat zuerst eine Verkehrentlastung nachgewiesen zu werden, dann kann weiter geplant werden. Es wäre im Sinne aller Bürger, wenn hier eine "wissenschaftlich" korrekte Betrachtungsweise in Sachen Klima und Verkehr an den Tag gelegt würde und nicht nach politisch oportun erscheinenden Gesichtspunkten geurteilt würde (Quantität statt Qualität), so vermisse ich seit langem den Bezug auf die Expertise von Umwelt- und Planungsfachleuten, was auch einer Bewerbung als "Gesundheitsstadt" förderlich wäre. In der Hoffnung auf eine Umbesinnung, mit freundlichem Gruß	

	Ö-2019-09-30-AB Düsseldorf Dokument 498434/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, nachstehend übermittle ich Ihnen als Anwohner (Privatanschrift: [redacted]) meine Stellungnahme zur Planung der ersten Änderung des Regionalplanes Düsseldorf „Mehr Wohnbauland am Rhein“. 1. Die für den Bereich Düsseldorf Grafenberg zugrunde gelegte Planungsunterlage für den Düsseldorfer Stadtteil Grafenberg D_06 ist fehlerhaft. Die verwendete Planungsunterlage gibt einen Stand von ca. 1970 wieder. Die aktuelle		D_06

	Ö-2019-09-30-AB Düsseldorf Dokument 498434/2019	**Hinweise:** ➔	
	Bebauung ist dort überhaupt nicht erkennbar. Dies gilt etwa für die Lage der Sportplätze, die neuen Gebäude des DTTZ, und das Wegenetz. Als Grundlage für die Änderungsplanung ist sie damit absolut ungeeignet gewesen. Der neue Plan ist bereits aus diesem Grunde zu verwerfen. Sollte die Planungsbehörde von einer anderen Planungsunterlage ausgegangen sein als der offiziell als solche Veröffentlichten, ist diese tatsächliche Planungsunterlage auch der Öffentlichkeit zur Verfügung und zur Diskussion zu stellen. 2. Das Gebiet zwischen Staufenplatz und Graf-Recke-Str. ist geprägt von dem durchgehenden Grünzug auf der überbauten Bahntunneldecke, von den Sportanlagen der Sportmeile Düsseldorf (DTTZ, Polizeisportanlage etc.) und einer Naherholungsfläche mit Kinderspielplatz. In diesem Planungsbereich wäre, selbst bei einer Ausweisung als allgemeines Siedlungsgebiet, eine Bebauung nicht möglich. Eine Bebauung würde den durchgehenden Grünzug zerschneiden und die Naherholungsmöglichkeiten nachhaltig zerstören. Die Entwicklungsmöglichkeiten für die dort ansässigen Sportstätten und -vereine wären praktisch ausgeschlossen. Zudem würde eine Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe der bestehenden und intensiv genutzten Sportstätten aus Lärmschutzgründen ohnehin baurechtlich nicht genehmigungsfähig. Praktisch scheidet damit eine Bebauung von ca. einem Drittel der für Grafenberg vorgesehenen Fläche als Baugebiet aus. Damit dürfte auch die Berechnung der vorgesehenen 240 Wohneinheiten für den Bereich Grafenberg hinfällig sein. Es wird angeregt, zur Vermeidung weiterer Planungsfehler diesen Bereich ausdrücklich von einer Baubeplanung auszunehmen. 3. Der Stadtteil Grafenberg ist einer der kleinsten Stadtteile von Düsseldorf, hat aber mit ca. 5.500 Einwohnern mit die höchste Bevölkerungsdichte Düsseldorfs. Die Bevölkerungsdichte von Grafenberg ist bereits jetzt doppelt so hoch wie die durchschnittliche Bevölkerungsdichte von Düsseldorf. Soweit der neue Plan vorsieht, 240 Wohneinheiten zu errichten, so würde dies, selbst wenn man von einer Belegung von nur 3 Personen ausgehen würde, zu einer Erhöhung der Bevölkerungszahl von 15% und einer weiteren Erhöhung der Bevölkerungsdichte führen. 4. Soweit die Planung davon ausgeht, dass das betreffende Gebiet in Düsseldorf Grafenberg verkehrlich gut angebunden ist und über eine überdurchschnittliche infrastrukturelle Ausstattung verfügt, ist auf Folgendes hinzuweisen: Die infrastrukturelle Ausstattung ist bereits bis an die Kapazitätsgrenze ausgelastet. Eine Erhöhung der Taktfrequenz bei Bus und Stadtbahn an den beiden Grafenberger Haltestellen Staufenplatz und Schlüterstr. /Arbeitsamt ist rein faktisch nicht mehr möglich. Das Grafenberger Straßennetz sowie der Park & Ride Platz am Staufenplatz sind zu Hauptver-		

	Ö-2019-09-30-AB Düsseldorf Dokument 498434/2019	Hinweise: ➔	
	kehrszeiten heute schon völlig überlastet, da sie neben dem Durchgangsverkehr von der Autobahn aus Richtung Mettmann auf der B 7 auch die Verkehre aus Gerresheim sowie der neu gebauten Stadtteile Reitzenstein und Grafental aufnehmen müssen, bei deren Planung leider die infrastrukturelle Mitbelastung der benachbarten Stadtteile völlig vernachlässigt worden ist. 5. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass insbesondere die starke Verkehrsbelastung aus den anderen Stadtteilen und der Pendlerverkehr aus dem Umland zu einer starken Beeinträchtigung der Luftqualität in Grafenberg führen. Dies gilt umso mehr, weil Grafenberg als Kaltluftschutzgebiet ausgewiesen ist und für die Kalt- und Frischluftzufuhr der Stadt Düsseldorf eine zentrale Rolle spielt. Ich bitte darum, meine Stellungnahme bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen	

	Ö-2019-09-30-AC Krefeld Dokument 498480/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, seit mehr als 25 Jahren wohne ich mit meiner Frau auf der Peter-Lauten-Straße und wende mich daher an Sie im Zusammenhang mit der geplanten ersten Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD). In diesem Brief möchte ich meinen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Umwidmungen im Bereich der Stadt Krefeld, insbesondere der Fläche Krefeld-Obergplatz („KR_01“) Ausdruck verleihen. Die in Frage kommende Fläche hat im sogenannten Flächenranking die höchste Punktzahl im Raum Krefeld zugewiesen bekommen, obwohl die Einschätzung der Umweltauswirkungen als „erheblich“ eingeschätzt wurde. Dies erscheint mir unverständlich. Denn besonders in ökologischer Hinsicht ist das Gebiet von besonderer Bedeutung für die Lebensqualität einer sehr großen Anzahl von Krefeldern, die nicht nur die unmittelbaren Anlieger umfasst. Die Fläche fungiert als äußerst stadtnahes Naherholungsgebiet und bietet Gelegenheit für verschiedenste Freizeitaktivitäten, wie Kleingartengelände, Reiterhöfe, Sportplätze, Kindermitmachbauernhof Mallewupp e.V. etc. Darum ist die-	KR_01

	Ö-2019-09-30-AC Krefeld Dokument 498480/2019	**Hinweise:** ➔	
	se Fläche von viel zu hohem Wert für die Krefelder Bürgerinne und Bürger, um einfach zugebaut zu werden! Aus unterschiedlichen Gründen sollte diese Fläche unter besonderen Schutz gestellt werden. So besteht zurzeit der Status „Wasserschutz“ (Brunnegalerie, Zone IIIa), der Gewässerschutz (schutzwürdiges Biotop BK-4605-0003 „Holthausens Kull“, Landschaftsschutz und Naturschutz. Weiter ist diese Fläche zur Frischluftzufuhr der Stadt Krefeld von sehr großer Bedeutung. Im Angesicht des gegenwärtigen und in Zukunft sich wahrscheinlich verschärfenden Klimawandels wird sich zum Beispiel eine weitere Versiegelung der Fläche als äußerst nachteilig für die Bildung von Grundwasser erweisen. Das Gebiet liegt nämlich im direkten Einzugsbereich der Brunnengalerie „Ortmannsheide“, die von großer Bedeutung für die Trinkwasserversorgung der Krefelder Bürgerinnen und Bürger ist. Diese Ressource darf nicht leichtfertig verschwendet werden. Das Gebiet ist durch seinen besonderen Zuschnitt auch für die Tier- und Pflanzenwelt ein besonderes Rückzugsgebiet und somit nicht zuletzt auf Grund seiner Lage von sehr hohem ökologischem Wert. Die unmittelbare Nachbarschaft von Waldfläche (Brunnengalerie), Freifläche (landwirtschaftlich genutzte Wiesen und Äcker), Gartenland mit seiner besonders hervorzuhebenden Biodiversität und dichtem Vorkommen vieler Arten in hoher Anzahl und Gewässer (Holthausens Kull) dürfte in dieser Form in Krefeld einzigartig sein. Dadurch besteht in diesem Gebiet ein heterogenes Landschaftsbild, das nur in dieser Art vielen Tieren und Pflanzen den dringend benötigten Lebensraum bietet. Alljährlich findet in diesem Gebiet zum Beispiel eine weitflächige Krötenwanderung statt, hier wurden neben zahlreichen seltenen Arten auch des öfteren Steinkäuzchen beobachtet. Das Gebiet Krefeld-Obergplatz darf im Angesicht des Klimawandels nicht für die Natur zerstört werden. Weiter ist diese Fläche zur Frischluftzufuhr der Stadt Krefeld von sehr großer Bedeutung. Ein Wegfall dieser Frischluftzufuhr bedeutet für die Stadt Krefeld eine enorme Verschlechterung der Lebensqualität. So ist damit zu rechnen, dass sich in den Sommermonaten die Temperatur und die Staubbelastung der Luft in der Krefelder Innenstadt deutlich erhöhen wird. Das Gebiet ist durch seinen besonderen Zuschnitt auch für die Tier- und Pflanzenwelt ein besonderes Rückzugsgebiet	

	Ö-2019-09-30-AC Krefeld Dokument 498480/2019	Hinweise: ➔	
	und somit nicht zuletzt auf Grund seiner Lage von sehr hohem ökologischem Wert. Die unmittelbare Nachbarschaft von Waldfläche (Brunnengalerie), Freifläche (landwirtschaftlich genutzte Wiesen und Äcker), Gartenland mit seiner besonders hervorzuhebenden Biodiversität und dichtem Vorkommen vieler Arten in hoher Anzahl und Gewässer (Holthausens Kull) dürfte in dieser Form in Krefeld einzigartig sein. Dadurch besteht in diesem Gebiet ein heterogenes Landschaftsbild, das nur in dieser Art vielen Tieren und Pflanzen den dringend benötigten Lebensraum bietet. Alljährlich findet in diesem Gebiet zum Beispiel eine weitflächige Krötenwanderung statt, hier wurden neben zahlreichen seltenen Arten auch des öfteren Steinkäuzchen beobachtet. Das Gebiet Krefeld-Obergplatz darf im Angesicht des Klimawandels nicht für die Natur zerstört werden. Auf all dies sollten die Bürger der Stadt Krefeld auf keinen Fall verzichten müssen! Weiter kann es wirklich nicht wahr sein, dass in Anbetracht der derzeitigen Diskussionen zum Thema Klimawandel ernsthaft die Änderung des Regionalplans ASB KR 01 in Erwägung gezogen wird. Ich bitte Sie darum dringend, von der Änderung des Regionalplans in Krefeld, besonders hinsichtlich der Fläche Krefeld-Obergplatz, abzusehen. Ich ersuche Sie außerdem, im Gegenteil den Schutz dieser Fläche zu verstärken und langfristig sicherzustellen. Mit freundlichem Gruß,		

	Ö-2019-09-30-AD Wülfrath Dokument 510760/2019	Hinweise: ➔	
01	**Stellungnahme zu Fläche Am Wasserturm (ME_Wül_04) - Änderung Regionalplan – Rheinschiene** Sehr geehrte Damen und Herren, wir befürworten die geplante Beibehaltung der Einstufung der o.g. Fläche Am Wasserturm, Wülfrath, als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich. Das Beteiligungsverfahren dient dazu, Informationen über Flächen zu erhalten. Diese können wir als Anlieger gerne beisteuern.		ME_Wül_04 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AD Wülfrath Dokument 510760/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die o.g. Fläche fügt sich ein in ein Netzwerk von kleineren und größeren Wald- und Wiesenflächen, z.B. in der Privatstraße Schlupkothen 12/12a (ein ehemaliges Bauernhof-Gelände mit wenigen Häusern und abschüssigen Wiesen/Weiden). Als Anwohner der Straßen Am Wasserturm/Schlupkothen wissen wir, welche Tiere hier leben und zirkulieren, wir beobachten diese tagtäglich und wissen, wo sie z.B. ihren Bau haben, nämlich in den kleineren Waldgebieten. Diese Wäldchen sind allerdings zu klein, um den durchaus größeren Wildtieren ausschließlich als Lebensraum zu dienen. Sollen vorhandende und uns hier einzeln bekannte Wildtiere wie Rehe, Feldhasen, Füchse, Wiesel durch ein (vom Rhein sehr weit entferntes) Wohngebiet wandern? Sie stehen sowieso schon unter Flächendruck und halten sich oft auf den Wiesen im und oberhalb des Schlupkothen, also auch auf der in Rede stehenden Fläche auf, da sie durch die Hauptstraße Schlupkothen und nach oben durch das Wohngebiet Am Wasserturm eingeengt werden und durch oftmals freilaufende Hunde der Wanderer vom Neandersteig gejagt werden. Die in Rede stehende Fläche ist nicht von Wanderwegen durchzogen, so dass sich die Tiere hierhier regelmäßig zurück ziehen. Es ist deshalb richtig, dass Teilbereiche hier als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind. Hinzu kommt, dass die in Rede stehende Fläche wichtigte Funktionen als Wasserspeicher inne hat. Unterhalb der in Rede stehenden, landwirtschaftlich genutzten Fläche von hoher Bodengüte befindet sich eine niedriger gelegene Wohnbebauung (Seitenstraße des Schlupkothen, z.B. Hausnummer 12 und 12a). Bei Regen, insbesondere Starkregen, fließt das Wasser aus der in Rede stehenden Fläche über den Hang ab und fließt in Bächen über unsere darunter gelegene Privatstraße. Hierfür sind bereits seit Jahrhunderten Rinnen, Brunnen etc. vorhanden. Keller sind teilweise trocken, teilweise leicht feucht (das aber eben schon so seit Jahrhunderten) - die Auswirkungen einer oben gelegenen Versiegelung für die gesamte, unten liegende Wohnbebauung Schlupkothen sind nicht auszumalen. Es sei noch angemerkt, dass nicht umsonst auf der Privatstraße Schlupkothen zur entsprechenden Jahreszeit eine Kröten- und Froschwanderung stattfindet. Es ist richtig, dass die Fläche allenfalls mit einem wirtschaftlich sowie ökologisch nur äußerst schwer vertretbaren Aufwand sinnvoll erschlossen werden kann. Ferner ist es richtig, dass hier keine Infrastruktur besteht und auch keine Potenziale bestehen, eine solche zu schaffen.		

	Ö-2019-09-30-AD Wülfrath Dokument 510760/2019	**Hinweise:** ➔	
	Zur Hauptstraße Schlupkothen besteht keinerlei Verkehrs-Infrastruktur; über die Privatstraße Seitenstraße Schlupkothen ist eine Erschließung nicht möglich, diese Flächen sind ungeachtet dessen, dass ein im Niveau zur Hauptstraße Schlupkothen viel höher liegendes Waldstück vernichtet werden müsste, seit Jahrhunderten im Eigentum der Familie Schmittmann; diese lassen noch nicht einmal die Müllabfuhr auf ihre Straße, so dass wir Anwohner den Müll selber 400 Meter zur Hauptstraße tragen müssen. Ferner limitiert eine an der Hauptstraße vorhandene einreihige Wohnbebauung die Erschließung. Oberhalb bzw. seitlich der Fläche verläuft der Neandertal-Steig und ausgewiesene Bergische Wanderwege. Die Fläche hat im Übrigen erhebliche Bedeutung für eine dort noch optisch geschlossene Naherholungsfunktion und den Wandertourismus. Es gibt einzig und alleine eine kleine Stichstraße mit Wohnbebauung rechts und links ausgehend aus dem Wohngebiet Am Wasserturm (Zugang zu den Wanderwegen), die so schmal ist, dass nur ein Auto mit Schritttempo an den Wanderern vorbei kommt. Wie sollen hier Baumaschinen, geschweige denn Anwohner einer neuen Bebauung, überhaupt durch kommen? Es kann auch in keiner Weise nachvollzogen werden, inwieweit die Stadt Wülfrath hier durch etwaige zu schaffende bauleitplanerische Variablen Potenzial einer besseren Zufahrt sieht. Ferner ist jegliche Infrastruktur von in Rede stehender Fläche weit entfernt, ohne Auto läuft hier aus eigener Erfahrung nichts. Die Innenstadt befindet sich nicht in Laufweite. Auch wenn die Stadt Wülfrath eine bessere Infrastruktur Ellenbeek planen mag, ist die hier in Rede stehende Fläche davon weit entfernt. Es sei angemerkt, dass ein REWE Markt in der Umgebung geschlossen hat. Allenfalls kann man in das schöne, dörflich gelegene Wülfrath-Düssel wandern, dort ist allerdings vor einigen Jahren sogar (trotz groß angelegtem Protest) der evangelische Kindergarten geschlossen worden und auch der Brötchenwagen als einziger "Laden" in der Region steht hier nicht mehr. Für die aktuellen Erwägungen zur Änderung des Regionalplans ist die Ist-Situation zur Infrastruktur zu betrachten und keine potenziellen bauleitplanerischen Luftschlösser, die womöglich Infrastruktur schaffen könnten. Denn ansonsten müsste man wohl die Klimawandelprognosen ebenfalls ernst nehmen und müsste ganz NRW aufforsten, um in ausreichendem Maße CO2 zu kompensieren. Der Bahnhof Apprath ist von der in Rede stehenden Fläche erst Recht nicht erreichbar. Die Busverbindung ist	

	Ö-2019-09-30-AD Wülfrath Dokument 510760/2019	Hinweise: ➔	
	schlecht. Die Bahnverbindung führt mit 40 Minuten Fahrt nach Essen und in die andere Richtung nach Wuppertal; zum Rhein oder nach Düsseldorf fährt die Bahnlinie S9 nicht. Flächenpotenziale in Wülfrath gibt es, z.B. entlang der die Innenstadt durchkreuzenden Hauptstraße, hier stehen leere Autohäuser, Frei- und Brachflächen. Bei jeder gearteten Veränderung der dargestellten Fläche als Allgemeiner Frei- und Agrarraum behalten wir uns die Substantiierung der o.g. Bedenken vor. Weil diese Fläche allerdings weiterhin seitens der BReg. so dargestellt werden soll, wie sie aktuell auch ausgezeichnet ist, verzichten wir aktuell darauf. Mit freundlichen Grüßen, die Anwohner aus dem Schlupkothen, u.a. [redacted] sowie stellvertretend für div. Anwohner aus dem Wohngebiet Wasserturm.		

	Ö-2019-09-30-AE Dormagen Dokument 500388/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich, bezogen auf die Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen), Einspruch gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ ein. Begründung: - Die Punktebewertung ist falsch: Bereiche der ausgewiesenen Fläche sind nicht Eigentum der Stadt Dormagen, also keine „Fläche im Zugriff der Stadt“. Die Bewertung „D Städtebau" mit 20 Punkten ist somit nichtig. Desweiteren wird „B Ökolog. Verträglichkeit“ mit 15 Punkten bewertet und steht im Widerspruch zu „Strategische Umweltprüfung: Die Umweltauswirkungen dieser ASB-Festlegung werden zusammenfassend und schutzgutübergreifend als voraussichtlich		NE_DOR_01 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AE Dormagen Dokument 500388/2019	**Hinweise:** ➔	
	erheblich prognosti¬ziert“ - Die vorgeschriebenen Abstände der Fläche zu den im Umfeld befindlichen verfahrenstechnischen Anlagen und Liegenschaften der Firma INEOS werden nicht eingehalten. - Die vorgeschriebenen Abstände der Fläche zu einer Deponie für Chemikalien (EGN) werden nicht eingehalten. - Gefährdungen durch Luftverschmutzung, Produktaustritt, Brand, Explosionen oder andere Gefahren wurden nicht bewertet, siehe „Gesamtstädtisches Gutachten zur Berücksichtigung angemessener Sicherheitsabstände“ und „Leitfaden KAS-18: Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung –Umsetzung §50 BImSchG, 2. Überarbeitete Fassung, November 2010 (Leitfaden KAS-18) - Lärm- und Emissionsschutzauflagen des Gewerbegebietes (direktes Umfeld zur ausgewiesenen Fläche) wurden nicht beachtet. - Der Kölner Randkanal mit seiner überirdischen Führung als Gefahrenquelle für Kinder und Tiere wurde nicht berücksichtigt. Wir hatten in den letzten Jahrzehnten etliche Todesfälle: Kinder sind ertrunken, Hunde konnten nicht mehr lebend geborgen werden und Wildschweinrotten mussten erlegt werden, da kein Entkommen aus dem Randkanal möglich war. Die ausgewiesene Fläche liegt exakt neben dem Randkanal, eine Risikoabschätzung ist notwendig. - Lärmemissionen und Existenzgefährdung des Tierheimes Dormagen wurden nicht berücksichtigt. - Eine potentielle Existenzgefährdung der der Fläche angrenzenden Höfe wurde nicht berücksichtigt. - Die von der Stadt Dormagen verpachtete Weidefläche im westlichen Teil der benannten Fläche ist bereits als Ausgleichsfläche ausgewiesen. - Eine Bebauung von „mind. 325 Wohneinheiten“ würde den dörflichen Charakter von Hackhausen zerstören und die Einwohnerzahl mit einem Schlag auf das Vielfache erhöhen. - Die jetzt schon von vielen als Durchfahrtstraße genutzte Hackhauser Straße würde durch eine Mehrbelastung durch die zu erwartende große Anzahl neuer Anwohnerfahrzeuge überlastet.		

	Ö-2019-09-30-AE Dormagen Dokument 500388/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit der Bitte, die ausgewiesene Fläche „NE_Dor_01 (Hackhausen)“ neu zu bewerten, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-AF Düsseldorf Dokument 500744/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich gegen die o. a. Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen) Einspruch ein, da die die Fläche m. E. zu hoch bewertet wurde. Teile des ausgewiesenen Bereich sind in Privatbesitz bzw. sind ausgewiesene Ausgleichsflächen. Des weiteren ist nicht ersichtlich, ob der Sicherheitsabstand zu Wohn- und Naturschutzgebieten gemäß der Richtlinie 96/82/EG geprüft wurde und eingehalten wird. Weitere Aspekte wie Hochwassergefährdung durch den unmittelbar angrenzend verlaufenen Kölner Randkanal und die damit in direktem Zusammenhang stehenden topographischen Gegebenheiten, dürfen nicht unberücksichtigt bleiben. Das vorhandene Gefahrenpotential des offenen geführten Kölner Randkanals, ist bei einer direkt angrenzenden Wohnbebauung sicherlich neu zu bewerten, da es bereits in der Vergangenheit zu Todesfällen gekommen ist. Die auf Kölner Gebiet befindliche, vor kurzem noch erweiterte, Biogasanlage befindet sich in unmittelbarer Nähe. Die geplante Fläche gehört zu der landwirtschaftlich vertraglich gebundenen Lieferfläche für diese Anlage. Ausgehend von einer Personenzahl von 2,5 pro Wohneinheit, würde die Einwohnerzahl des Dorfs von derzeit ca. 440 auf 1250 Einwohner steigen. Die Auswirkungen auf Verkehr und Umwelt sind nicht berücksichtigt und werden erheblich sein. Die Wohnqualität eines Dorfes wird verloren gehen.		NE_DOR_01

	Ö-2019-09-30-AF Düsseldorf Dokument 500744/2019	**Hinweise:** ➔	
	Der hohe Leerstand in dem schon vorhandenen soziale Wohnungsbau in Hackenbroich sollte genutzt werden, um Bedarf an geförderten Wohnungen zu decken. Einen weiteren Brennpunkt im Osten von Hackhausen hinzuzufügen, halte ich für unzumutbar. Mit der Bitte um eine gründliche Prüfung der Argumente verbleibe ich mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-AG Düsseldorf Dokument 499510/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, zu dem Thema Bebauung in Kalkum fiele mir schon eine ganze Menge ein. Da sollen also 830 Wohnungen gebaut werde, bei realistischer Überlegung also mindestens 1000 Fahrzeuge, die Planung von Stell- Garagenplätzen wäre interessant. Die Stadt Düsseldorf hat für den Düsseldorfer Norden offensichtlich auch noch kein Verkehrskonzept erstellt. (es herrscht Parkchaos auf der Zeppenheimer Strasse, Zeppenheimer Weg, Edmund Bertrams Strasse.) Vielleicht nicht den zweiten vor dem ersten Schritt. Ich will niemandem zu nahe treten, ich weiß auch, dass man es nicht jedem recht machen kann, aber Bürgernähe sieht anders aus. Ich wünsche mir mehr Ehrlichkeit und Transparenz. Hochachtungsvoll eine Bürgerin, die eigentlich gerne in dieser Stadt lebt		D_02 D_03 Darüber hinausgehen werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AH Düsseldorf Dokument 498260/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-09-30-AH Düsseldorf Dokument 498260/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Herr [redacted], vielen Dank für die Beantwortung meines Schreibens vom 08. August 2019 und Ihren Ausführungen zu den Flächen D_02 und D_03. Den von Ihnen aufgeführten Begründungen widerspreche ich auf Grund der nachfolgenden Argumentation und bitte mein Schreiben als Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplanes aufzunehmen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Zunächst möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die der 1. Änderung des Regionalplanes zugrunde gelegte mangelhafte Beurteilung der Umweltsituation ebenfalls von der Stadt Düsseldorf bemängelt wird (1. Regionalplanänderung „Mehr Wohnbauland am Rhein„ - Stellungnahme der Landeshauptstadt Düsseldorf / Beschlussvorlage 61/106/2019 --- Amt / Institut: 61 - Stadtplanungsamt Dezernentin / Dezernent: Cornelia Zuschke). Insofern ist die von Ihnen im Schreiben vom 21.08.2019 gemachte Behauptung „alle für eine Umweltprüfung nach § 8 Raumordnungsgesetz relevanten Informationen“ wären in den von Ihnen zur Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellten Unterlagen enthalten, auch von dieser Seite widerlegt worden.		Umweltbericht
03	Ich persönlich erlaube mir auf die Belange des Schutzgutes Wasser hinzuweisen, die Sie in der Eignungbewertung der Flächen D_02 und D_03 unzureichend berücksichtigt haben. In der Begründung zur 1. Regionalplanänderung wird auf Seite 36 eine starke Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser festgestellt, sofern Wasserschutzgebiete der Kategorie IIIA von der Planung betroffen sind. Dies ist im Falle der Flächen D_02 und D_03 vollumfänglich der Fall. https://www.duesseldorf.de/umweltamt/umweltthemen-von-a-z/wasser/wasserschutzgebiete.html Diese Betroffenheit ist in den Ergebnissen der strategischen Umweltprüfung Steckbriefe zu D_02 und D_03 nicht erwähnt. Dies widerspricht den eigenen Beurteilungsmaßstäben, denen nach eine „starke Beeinträchtigung“ des Schutzgutes Wasser gegeben ist, sofern Wasserschutzgebiete der Kategorie IIIA überplant werden sollen. Ihre oben zitierte Behauptung, wonach alle Umweltrelevanten Informationen gemäß § 8 Raumordnungsgesetz erhoben und be-		D_02 D_03

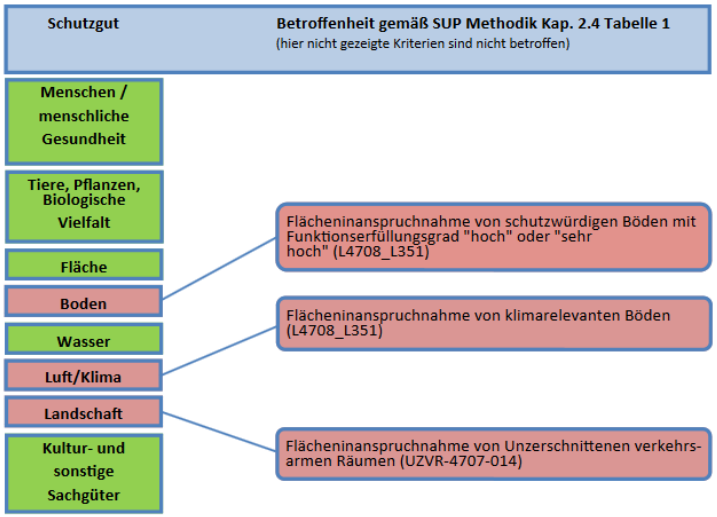
	Ö-2019-09-30-AH Düsseldorf Dokument 498260/2019	**Hinweise:** ➔	
	achtet würden, kann also nicht stimmen, denn wenn sie diese Information vorlegen hätten, so wäre die Beurteilung eine andere und die Flächen D_02 und D_03 würden aus der Planung bereits von Ihnen ausgeschlossen werden. Hier passt es ins Bild, dass sie keine individuellen Informationen zu den Beeinträchtigungen der einzelnen Umweltgüter, die üblicherweise auf Seite 3 der Steckbriefe enthalten wären, vorgebracht haben, denn Sie haben diese wahrscheinlich nicht erhoben. Die Bewertung der Flächen D_02 und D_03 erfolgte also in Unkenntnis der wasserrechtlichen Situation und gegen die eigenen Beurteilungsmaßstäbe und muss neu erfolgen. Meines Erachtens mit dem Ergebnis der Herausnahme der Flächen D_02 und D_03 aus der 1. Regionalplanänderung. Da die Seite 3 für beide Flächen D_02 und D_03 nicht vorliegt (?) und nicht zur Beteiligung veröffentlicht wurde, liegt hinsichtlich des Schutzgutes Wasser ein Fehler in der Beteiligung vor, da eine „zweckdienliche Unterlage“ nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz fehlte. Für das Wasserschutzgebiet Bockum, Wittlaer, Kaiserswerth liegt eine im Hause der Bezirksregierung verfasste und befindliche „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Bockum, Wittlaer, Kaiserswerth und Wittlaer-Werth der Stadtwerke Duisburg AG (Wasserwerksbetriebe) - Wasserschutzgebietsverordnung Bockum u. a. - vom 14. Dezember 1987“ vor. http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/gewaesserschutz/pdf/WSG-VO_Bockum-Wittlaer_Text.pdf Laut § 4 dieser Verordnung sind in der Wasserschutzzone IIIA verboten: „Abgrabungen und Erdaufschlüsse, auch deren Erweiterung; ausgenommen sind Maßnahmen von weniger als 10 m2 Grundfläche oder 1 m Tiefe und Baugruben für einfache Wohnbebauung.“ Diese Verordnung sollte, da im Hause der Bezirksregierung befindlich, der Regionalplanungsbehörde bekannt sein. Sie qualifiziert die Regelungen zur Bebauung im Gebiet der Wasserschutzzone dahingehend, dass eine Bebauung zu Wohnzwecken vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt wird. Der Bau von Kellern und Tiefgaragen wird quasi ausgeschlossen, da diese tiefer als 1 m gebaut werden, die mit der 1 Regionalplanänderung betriebene Planung für 540 Wohnungen (D_02) und 287 Wohnungen (D_03) ist zudem nicht mit „Baugruben für einfache Wohnbebauung“ zu bewerkstelligen. Die Verbotstatbestände der Verordnung zur Wasser-		

	Ö-2019-09-30-AH Düsseldorf Dokument 498260/2019	**Hinweise:** ➔	
	schutzzone IIIA im Bereich der Flächen D_02 und D_03 kommen daher einem Ausschlusskriterium für großflächige Planung gleich. Die Planung zur 1. Regionalplanänderung ist daher entweder gar nicht, oder nicht im geplanten Umfang umsetzbar. Sie geht also von falschen Annahmen zur Möglichkeit der Wohnbebauung aus und ist daher fehlerhaft und einzustellen. Zusammenfassend betrachtet ist die zur 1. Regionalplanänderung angewandte Methodik der Suche geeigneter Wohnungsbaustandorte hat beim Schutzgut Wasser nachweislich nicht alle relevanten und vorhandenen Informationen erfasst. Insbesondere die Festlegungen der o.g. Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Bockum, Wittlaer, Kaiserswerth und Wittlaer-Werth stehen der massiven und flächigen Wohnbebauung entgegen. Die Belange des Schutzgutes Wasser werden nicht hinreichend berücksichtigt. Durch die gemeinsame Bewertung mit dem Schutzgut „Biologische Vielfalt“ (Begründung S. 36) wird diese Situation verschleiert und die Eignung der Fläche für Wohnbebauung auch unter wasserrechtlichen Aspekten, fälschlicherweise ermöglicht. Darüber hinaus widerspricht die 1. Regionalplanänderung den Vorgaben des Landesentwicklungsplans (in der Fassung vom 06.08.2019) und des § 2. Abs. 2 Raumordnungsgesetz Dieser macht die folgende Vorgabe: „2-4 Ziel Entwicklung der Ortsteile im Freiraum In den im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteilen ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landschaftsentwicklung und des Erhalts der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine bedarfsgerechte, an die vorhandene Infrastruktur angepasste Siedlungsentwicklung möglich. Darüber hinaus ist die bedarfsgerechte Entwicklung eines solchen Ortsteils zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich möglich, wenn ein hinreichend vielfältiges Infrastrukturangebot zur Grundversorgung sichergestellt wird.“ Die im Ziel 2-4 genannten „Erfordernisse der Landschaftsentwicklung“ werden in der Planung zur 1. Regionalplanänderung für die Flächen D_02 und D_03 nicht beachtet, dabei ist zunächst davon auszugehen, dass die Ortslage Kalkum im gültigen Regionalplan als Ortsteil im Freiraum klassifiziert ist. In derartigen Fällen sind bei der Planung die Er-		

	Ö-2019-09-30-AH Düsseldorf Dokument 498260/2019	**Hinweise:** ➔	
	fordernisse der Landschaftsentwicklung zu berücksichtigen. Dementgegen werden auf beiden Flächen Landschaftsschutzgebiete (LSG) vollumfänglich überplant. Im Umweltbericht zur 1. Regionalplanänderung wird in Bezug auf Landschaftsschutzgebiete auf Seite 35 dargelegt: „LSG sind in der Regel deutlich größer als die ebenso in dieser Umweltprüfung betrachteten Naturschutzgebiete. Gerade Aspekte der Vielfalt und Schönheit der Landschaft, welche über die Betrachtung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes hinausgehen, können zu großflächigen Ausweisungen von LSG führen. Die Bewertung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen hängt daher von der standortbezogenen Ausstattung des Schutzgebietes, vom Schutzweck sowie von konkreten, vorhabensbedingten Wirkungen ab. Entsprechend ist hier für einzelne Flächeninanspruchnahmen durch ASB-Festlegungen eine pauschale qualitative Bewertung der Umweltauswirkungen methodisch nicht sinnvoll. Gleichwohl soll das Kriterium nachrichtlich berücksichtigt werden, um die Wirkungen auf das Schutzgut Landschaft hinreichend und mit Mehrwert für nachfolgende Planungs- und Genehmigungsebenen zu beschreiben. Es erfolgt daher ggf. ein Hinweis im Flächensteckbrief.“ Sie stellen als Planungsträger der 1. Regionalplanänderung also fest, dass eine „pauschale Bewertung der Umweltauswirkungen methodisch nicht sinnvoll“ ist und widersprechen sich zugleich damit, dass die „Bewertung erheblicher Umweltauswirkungen …. von der standortbezogenen Ausstattung des Schutzgebietes…“ abhängt. Im Klartext: Die Regionale Planungsbehörde vermutet, dass bei großflächigen Darstellungen von Landschaftsschutzgebieten konkrete erhebliche Umweltauswirkungen auftreten können, degradiert diese zugleich zu einer nachrichtlichen Information und schließt sie die Ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete von der Eignugsbewertung aus. Zugleich ist die Planung zur 1. Regionalplanänderung fachlich, sachlich und methodisch widersprüchlich. Denn obwohl im Umweltbericht Landschaftsschutzgebiete aus der Flächenbewertung ausgeklammert werden, sie dennoch in die Bewertung eingehen: Bewertungskategorie B – Ökologische Verträglichkeit (Begründung zur 1. Regionalplanänderung, S. 35f): „I. Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen vermeiden Landschaftsplandarstellungen: Landschaftsschutzgebiete (LSG)	

	Ö-2019-09-30-AH Düsseldorf Dokument 498260/2019	**Hinweise:** ➔	
	… im Einzelfall vertretbar = große Teile oder die gesamte Fläche sind im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (Überschneidungsanteil von insgesamt >20%) = 3 Punkte“ Oberhalb des Überschneidungsanteils von 20% bilden Sie keine Kategorie mehr. Die Planung für die Flächen D_02 und D_03 überschneidet Landschaftsschutzgebiete jedoch zu 100%! Die geplante Beanspruchung von 12 ha (D_02) und 8,2 ha (D_03), insgesamt also ca. 20 ha Landschaftsschutzgebiet beiderseits des Schwarzbachs, ist von einer derartigen Dimension, dass die Bewertung als „im Einzelfall vertretbar“ und die Vergabe von 3 von 9 möglichen Punkten den Eingriff in die Umwelt fehlerhaft abbilden und somit zu einer falschen Beurteilung des Eingriffs führen. Die Planung zur 1. Regionalplanänderung ist aus den vorgenannten Gründen umweltrechtlich fehlerhaft und verstößt zudem gegen die Vorgaben des § 2 Abs. 2 Raumordnungsgesetzes: „…Die prägende Vielfalt des Gesamtraums und seiner Teilräume ist zu sichern.“… „Der Freiraum ist durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen zu schützen;…“ Auch bei der Thematik Landschaftsschutz werden Hinweise auf eine mögliche Beeinträchtigung nicht genannt, auch hier fehlt die Seite 3 der Steckbriefe, die eine individuelle und passende (positive – für die Planung negative) Beurteilung des Landschaftsschutzes gegeben hätte. Auch zum Thema Landschaftsschutz fehlt die Seite 3 also als „zweckdienliche Unterlage“ nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetzes dem Beteiligungsverfahren. Dieser Verstoß kann nur durch eine erneute Beteiligung unter Auslegung der Seiten 3 für die Flächen D_02 und D_03 geheilt werden. https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__9.html Zusammenfassend betrachtet ist die beabsichtigte Darstellung der Flächen D_02 und D_03 als Allgemeine Siedlungsbereiche aufzugeben, da sie den Erfordernissen der Landschaftsentwicklung gemäß Ziel 2.4 des Landesentwicklungsplans und gemäß § 2 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes nicht entspricht. Aufgrund der fehlenden Seite 3 der Steckbriefe der Flächen D_02 und D_03 fehlt jeweils eine wichtige „zweckdienliche Unterlage“ gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz. Ein Verstoß kann nur durch eine erneute Beteiligung mit vollständigen Unterlagen geheilt werden. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Rademacher, Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke, Sehr geehrter Herr [redacted], wir, die Absender dieses Schreibens, sind ein gemeinnütziger Bürgerverein im Osten von Düsseldorf und tätig in den Stadtteilen Knittkuhl, Ludenberg und Hubbelrath. Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zur geplanten 1. Änderung Regionalplans (hier auch RPD genannt). In der Anlage senden wir Ihnen unsere ausführliche Stellungnahme zur geplanten 1. Änderung des Regionalplans. Die Anlage nimmt u.a. Stellung zur Planungsmethodik, gesellschaftlichen Aspekten, Verkehr und belegt die genannten Faktoren mit Quellen. Diese Anlage haben wir vor der Sitzung des Rats der Stadt Düsseldorf zum Thema RPD an alle Ratsmitglieder versendet. Alle Fraktionen des Rats der Stadt Düsseldorf - mit Ausnahme der Fraktion von Herrn OB Geisel - lehnten den 1. Änderungsantrag des RPD der Bezirksregierung ab. Mit diesem Schreiben möchten wir die Ausarbeitung der geplanten 1. Änderung des Regionalplans kommentieren, auf Bewertungsfehler hinweisen und auch auf die Rechtsfolgen verweisen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Die Änderung des 1. Regionalplans hat unstrittig sehr weitreichende Auswirkungen, da sie die erforderliche rechtliche Grundlage darstellt, freie und unversiegelte Flächen zu dauerhaft versiegelten Flächen wandeln zu können. Dies hat ganz erhebliche Auswirkungen auf die Bürger, die Natur und das Klima. Die Flächen, die zur Wandlung in den östlichen Stadtbezirken Düsseldorfs vorgesehen sind, betragen ca. 750.000 Quadratmeter und sind damit von ganz außerordentlicher Größe. Aufgrund der enormen möglichen Auswirkung der 1. Änderung des Regionalplans erwartet man bei der Erstellung des Plans und der Beschlussvorlage von den Verfassern maximale Sorgfalt. Dies schuldet die Verwaltung den betroffen Bürgern, den Kommunen, den Vertretern der Kommunen sowie den Regionalratsmitgliedern, die auf dieser Basis letztendlich eine Entscheidung treffen sollen.		Gesamtkonzept
03	Im weiteren Verlauf dieses Schreibens beziehen wir uns auf die Flächen D_07 und D_13 im Düsseldorfer Osten.		Die Ausführungen

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	Nachstehend finden Sie einen Ausschnitt der Bewertung des RPD zur strategischen Umweltprüfung für die Fläche D_13. Diese Darstellung wurde vom Dezernat 32 veröffentlicht, vom Regionalrat auf den Weg gebracht und diente bereits als Informationsbasis für die Beschlussvorlage in der Stadt Düsseldorf: **D_13 (Knittkuhl)** **Strategische Umweltprüfung**  		werden zur Kenntnis genommen.
04	Im Umweltbericht der Bezirksregierung wird unter Punkt 4 - Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben - darauf hingewiesen „…, dass Bereiche mit Landschaftsschutz- (LSG-) Verordnungen…möglicherweise auch in der Stadt Düsseldorf bestehen, ohne dass es hierzu einen systematischen Überblick über die Altverordnungsflächen gäbe“. Dieser Passus hat uns stutzig gemacht – warum der Verweis auf Düsseldorf?		Umweltbericht
05	Wir haben deshalb auch mit externer Expertise die vorliegende Bewertung einer ersten Prüfung unterzogen und folgende inhaltliche Mängel festgestellt:		D_07 D_13

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	1. Schutzgut Luft/Klima: Bei der strategischen Umweltprüfung der Flächen D_07 und D_13 wurde das Schutzgut „Luft“ nicht ausreichend berücksichtigt. Dies ist ein Ermessensfehlgebrauch. Neben der erwähnten „Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden“ wird die Flächeninanspruchnahme von Kaltlufteinwirkbereichen“ nicht in die Beurteilung aufgenommen. Die bestehenden Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftleitbahnen, die eine Überhitzung der angrenzenden Stadtteile Düsseldorfs verhindern, wurden nicht berücksichtigt – dabei ist die Existenz dieser Kaltluftleitbahnen hinlänglich bekannt und bestens dokumentiert (siehe Anlage unseres Schreibens). Die Kaltluftschneisen senken in den benachbarten Stadtvierteln die Temperatur um 3-5 Grad Celsius. 2. Schutzgut Menschen/menschliche Gesundheit: Durch die Bebauung der Flächen D_07 und D_13 werden die Kaltluftleitbahnen beeinträchtigt oder ganz unterbrochen. Dadurch erhöht sich zwangsläufig die Temperatur in den angrenzenden Stadtteilen. In heißen Sommern führen die hohen Temperaturen in den Städten unmittelbar zu Todesfällen gerade unter der älteren Bevölkerung. Das ist hinlänglich bekannt und jedes Grad Erwärmung macht hier den Unterschied. Aufgrund der Größe der Flächen D_07 und D_13 inmitten einer Kaltluftschneise ist die Auswirkung auf das Schutzgut Menschen erheblich. Zusätzlich ist die Fläche D_13 als Teil des Landschaftsschutzgebietes „Hauptterrasse“ ein Erholungsgebiet. Dies wurde in der strategischen Umweltprüfung nicht berücksichtigt.		Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die Bewertung muss rot anstatt grün ausfallen. 3. Schutzgut: Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt: Aufgrund der Lage (Landschaftsschutzgebiet/Nähe Naturschutzgebiet) und der außerordentlichen Größe haben die Flächen D_07 und D_13 erhebliche Auswirkungen auf geschützte Tier- und Pflanzenarten. Im Umfeld von Knittkuhl, Ludenberg und Hubbelrath kommen mit Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Uhu, Waldkauz, Schleiereule, Habicht, Mäusebussard und Turmfalke alleine eine Vielzahl an Tag- und Nachtgreifvögeln vor, die in der aktuellen Planung keinerlei Erwähnung finden. Dabei ist die Existenz dieser Vögel in diesem Areal bestens dokumentiert (Quelle: „Die Vogelwelt von Düsseldorf und Umgebung“, Herausgeber Haus Bürgel und Nabu, mit freundlicher Unterstützung der Stadt Düsseldorf). Ferner sind im Umfeld über 10 Fledermausarten nachgewiesen. Diese Tiere genießen hohen Schutzstatus. Beide Flächen sind als Biotopverbundflächen vorgesehen, die Ausweisung von Naturschutzgebieten in unmittelbar angrenzender Nachbarschaft ist geplant (siehe 3. Landschaftsplanänderung der Stadt Düsseldorf). Die Genehmigungsfähigkeit und Umsetzbarkeit der Planung ist daher stark anzuzweifeln. Die Bewertung in der strategischen Umweltprüfung muss auch hier klarerweise rot ausfallen. 4. Schutzgüter Boden und Fläche: Die teils landwirtschaftlich genutzten Flächen D_07 und D_13 gehören zu den besten Ackerböden in Deutschland. Sie binden Kohlenstoff und	

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	halten Wasser zurück. Eine Bebauung würde eine nachhaltige Verschlechterung für nachfolgende Generationen bedeuten. Zur Schonung von Ressourcen sind landwirtschaftliche Flächen auch im Nahbereich der Ballungsräume zur Versorgung der Menschen wichtiger denn je. Die lokalen Landwirte verlieren immer mehr wertvolle Flächen unwiederbringlich. Laut der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 soll die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen verringert werden. Die Ausweisung der beiden Flächen als Allgemeine Siedlungsbereiche hätten extrem negative Auswirkungen auf das Ziel des nachhaltigen Flächenschutzes. Diese Betrachtung ging ebenfalls nicht in die strategische Umweltprüfung ein. 5. Schutzgut Wasser: Der Grundwasserspiegel in Düsseldorf ist durch das Wachstum der Stadt im vergangenen Jahrhundert bereits erheblich gesunken. Die durch den Klimawandel bedingte Trockenheit der letzten Jahre, hat den Grundwasserspiegel in vielen Teilen der Stadt auf ein historisches Minimum gesenkt. Weitere Versiegelungen im Außenbereich mit Entzug des Niederschlagswassers für Boden und Grundwasser würden diese Entwicklung erheblich verschärfen. Die Retentionswirkung durch Boden und Grundwasser mit der damit einhergehenden Klärung und Kühlung würde genommen. Die Versiegelung der Flächen D_07 und D_13 würde den sich anschließenden, in Naturschutzgebiet liegenden Pillebach (Richtung Düsseldorf) sowie Cones- und Hasselbach (Richtung Ratingen)substanziell von Regenwasser abschneiden. Der gute		

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	ökologische Zustand der Bäche würde verloren gehen. Die Stadtverwaltung Düsseldorf renaturiert aktuell den Pillebach mit erheblichen Mitteln vom Land NRW. Wenn die Wasserzufuhr für diesen Bach gestoppt wird, braucht die Stadt den Bach nicht weiter zu renaturieren. Der RPD verliert kein Wort dazu. In der strategischen Umweltprüfung ist hier alles im grünen Bereich. Die Bewertung des Schutzgutes Wasser muss in der strategischen Umweltprüfung daher zwingend rot ausfallen. 6. Schutzgut Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter: Zusätzlich begegnet die Überplanung der Fläche D_13 erheblichen naturschutzrechtlichen Bedenken, da dies dauerhaft den Erholungswert der dortigen Natur und Landschaft beeinträchtigt. Vor allem im siedlungsnahen Bereich sind derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden und stattdessen die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Erholungsgebietes zu bewahren. Die Fläche D_13 (Knittkuhl) ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Hauptterrasse“. https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt68/gartenamt/pdf/Landschaftsplan/LP_Duesseldorf_Gesamttext_1997.pdf. Nach Angaben des LVR sind beide Flächen D_07 und D_13 Teile der Kulturlandschaft Niederbergisch-märkisches Land. https://www.kuladig.de/Objektansicht/A-EK-20080619-0020. Nach Bundesnaturschutzgesetz ist damit für beide Flächen ein erhöhtes Schutzbedürfnis begründet. Auch diese Fakten werden in der strategischen Umweltprüfung mit keinem Wort gewürdigt. Die Bewertung muss rot ausfallen.		

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	Hinweise: ➔	

Zusammenfassend müssen sämtliche Schutzgüter der Fläche D_13 als “betroffen“ und rot ausgewiesen werden. Für die Bewertung der benachbarten Fläche D_07 gilt das gleiche.

Untenstehend finden Sie das Ergebnis der Umweltprüfung, sofern auf alle Quellen zugegriffen und sorgfältig recherchiert wird:

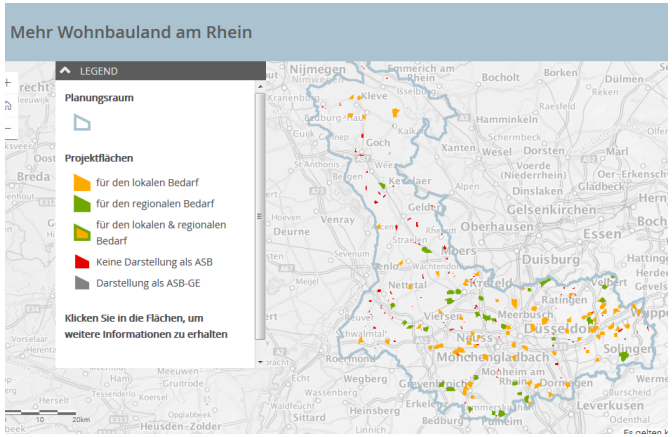
D_13 (Knittkuhl)

Strategische Umweltprüfung

Schutzgut	Betroffenheit gemäß SUP Methodik Kap. 2.4 Tabelle1 (hier nicht gezeigte Kriterien sind nicht betroffen)
Menschen / Menschliche Gesundheit	Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Inanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops
Fläche	Erstmalige Inanspruchnahme von Freifläche für Siedlungs- und Verkehrszwecke
Boden	Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Boden mit Funktionserfüllungsgrad „hoch“ oder „sehr hoch“
Wasser	Erreichen eines guten ökologischen Zustands/Potentials und eines guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer
Luft/Klima	Flächeninanspruchnahme von Kaltlufteinwirkbereichen innerhalb der Bebauung oder Planung unmittelbar angrenzend bei gleichzeitig thermisch ungünstiger Situation
	Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
Landschaft	Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
Kultur- und sonstige Sachgüter	Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	Möglicherweise lagen den Mitarbeitern des Dezernats Regionalentwicklung nicht alle notwendigen Karten und Dokumente vor. Wir akzeptieren dies nicht als Grund für eine unzureichende Bewertung. Das Thema „Auswirkungen auf die Umwelt“ ist viel zu wichtig, als dass es nur oberflächlich und ungenügend geprüft wird. Uns stellt sich die Frage, wie wir als Bürgerverein bei einer ersten Prüfung solche offensichtlichen Unzulänglichkeiten in der vorliegenden 1. Änderung des Regionalplans feststellen können, während die Verwaltung das Dokument als Vorlage für weitreichende Beschlüsse an den Regionalrat und die Kommunen weitergibt. Die Publikation einer mangelhaften Planungsunterlage ist weder für die Sache noch für die beteiligten Personen und Ämter gut. Der ganze Entwicklungsprozess des Regionalplans wird dadurch juristisch angreifbar. Wir fordern Sie daher auf: 1. Die fehlerhaften Klima- und Umweltbewertungen der Flächen D_07 und D_13 zu korrigieren 2. Die Flächen D_07 und D_13 aufgrund der fehlerhaften Beschlussvorlage und mangelnden Eignung bei deutlicher Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle nicht weiter zu verfolgen und vollständig aus dem geplanten RPD zu streichen Bei weiteren Veröffentlichungen von geplanten Änderungen des RPD mit derartigen Bewertungsfehlern können sich die beteiligten Ämter nicht mehr auf die Worthülse zurückziehen, es fehle der „systematische Überblick“. Diesen haben wir mit diesem Schreiben	

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	hinreichend dokumentiert. Für uns als Anwohner steht sehr viel auf dem Spiel. Wir werden allen Beschlüssen, die auf fehlerhaften Bewertungen, Entscheidungsgrundlagen oder Verfahren basieren, mit entsprechenden Rechtsmitteln begegnen. Wir werden verhindern, dass auf Basis des mehrfach vorliegenden Ermessensfehlgebrauchs das Gesicht unseres Viertel vollkommen verändert werden kann. Sie baten um öffentliche Beteiligung und Stellungnahme. Neben diesem Schreiben werden wir - Einzelgespräche mit den Regionalratsmitgliedern suchen und diese mit den bisher nicht kommunizierten Fakten zu den Flächen D_07 und D_13 versorgen - Die Presse über den Sachverhalt informieren Die Entscheidungsgrundlage RPD muss höchsten Qualitätsansprüchen genügen, sodass auf Basis von korrekt dargestellten Fakten und Bewertungen Beschlüsse gefällt werden können. Mit freundlichen Grüßen		
06	Sehr geehrter Oberbürgermeister Geisel, sehr geehrte Bürgermeisterin Zepuntke, sehr geehrte Bürgermeister Conzen und Scheffler, sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Düsseldorf, am 19.09.2019 steht die nächste Ratssitzung der Stadt Düsseldorf an. Auf der Tagesordnung ist unter Punkt 36 die 1. Regionalplanänderung, städtebauliche Planungsmaßnahmen vorgesehen. Zu diesem Punkt der Tagesordnung möchten wir als gemeinnütziger Bürgerverein der Stadtteile		D_07 D_13 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	Knittkuhl, Ludenberg und Hubbelrath Stellung beziehen. 1. Ausgangslage, Planung, Fakten, Methodik Der Regionalplan enthält eine Bedarfsberechnung für die Anzahl Haushalte, die bis zum Jahr 2040 voraussichtlich benötigt werden. Der betreffende Planungsraum ist der in der unten stehenden Karte blau umrandete Bereich.  https://www.arcgisportal.nrw.de/arcgis/apps/StoryMapBasic/index.html?appid=0581fcbffff248bcaa3843ade0a49e8f Im Ergebnis stellt diese Planung fest, dass in ihrer Planungsregion für 40.000 zusätzliche Privathaushalte Wohnraum geschaffen werden muss. Bei genauerer Betrachtung ist erkennbar, dass die eigentlichen Veränderungen an Wohnraumbedarf fast ausschließlich die Stadt Düsseldorf betreffen – hier wird zwischen 2018 und 2040 mit einem Plus von ca. 43.000 Haushalten gerechnet. Für die übrigen Kommunen sind die Veränderungen unseres Erachtens weitgehend vernachlässigbar.		

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	

Haushaltsmodellrechnung von IT.NRW

Jahr	Stadt Düsseldorf	Stadt Krefeld	Stadt Mönchengladbach	Stadt Remscheid	Stadt Solingen	Stadt Wuppertal	Kreis Kleve	Kreis Mettmann	Rhein-Kreis Neuss	Kreis Viersen
2018	343900	115700	132700	54500	78900	181300	143700	243900	215000	143200
2019	346600	115700	133100	54600	79300	181700	144200	244300	216000	143200
2020	349200	115900	133500	54500	79600	182200	144800	244600	216900	143300
2021	351700	116100	133800	54400	79800	182400	145300	244800	217700	143300
2022	354000	116200	134100	54400	80000	182600	145800	244900	218500	143400
2023	356300	116300	134300	54300	80100	182800	146200	245100	219300	143400
2024	358400	116400	134600	54300	80100	182900	146600	245100	220000	143500
2025	360700	116400	134800	54200	80200	183000	146900	245200	220600	143600
2026	362700	116400	135000	54200	80300	183200	147100	245300	221200	143800
2027	364800	116400	135100	54100	80300	183200	147400	245300	221800	143900
2028	366700	116300	135300	53900	80400	183200	147500	245200	222300	144000
2029	368600	116200	135400	53700	80500	183100	147600	245200	222800	144100
2030	370500	116000	135500	53500	80600	183000	147600	245200	223400	144100
2031	372100	115800	135500	53300	80800	183000	147500	245200	223900	144100
2032	373700	115600	135500	53200	80900	182900	147400	245200	224500	144000
2033	375200	115300	135500	53000	81000	182900	147300	245300	225100	143900
2034	376800	115100	135500	52800	81100	183000	147200	245300	225700	143800
2035	378500	114900	135500	52700	81300	183200	147100	245500	226300	143700
2036	380200	114800	135500	52500	81400	183500	147100	245600	226900	143600
2037	382000	114700	135400	52300	81600	183800	147200	245800	227500	143400
2038	383800	114600	135500	52200	81900	184100	147300	246000	228200	143300
2039	385700	114600	135500	52000	82100	184500	147300	246200	228800	143100
2040	387600	114600	135600	51900	82400	184900	147400	246400	229400	143000

Tabelle 1: Modellrechnung der Privathaushalte in der Planungsregion Düsseldorf (Zahlenbasis von IT.NRW)

https://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_Anlage_1_Begruendung_28-06-19.pdf

2. Vorgeschlagene Änderungen des Regionalplans RPDS mit Bezug auf die östlichen Stadtteile von Düsseldorf

Der RPD enthält innerhalb der Stadtgrenzen Düsseldorfs insgesamt 7 Flächen, auf denen der zusätzlich notwendige Wohnungsbau in Düsseldorf angelegt werden soll. 2 von diesen Flächen sind im Osten von Düsseldorf im Bereich der Stadtteile Ludenberg, Knittkuhl und Hubbelrath angesiedelt. Es handelt sich um die Flächen D_07 und D_13, die zum Allgemeinen Siedlungsbereich ASB umgewandelt werden sollen. Die Flächen sind zusammen ca. 75 Hektar groß. Die Region ist geprägt durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, unterbrochen von Baumreihen und Gehölzen sowie dörflichen Siedlungen und Einzelhöfen. Die Struktur ist sehr ländlich und hat wenig von einer Großstadt. Diese Flächen liegen im Einzugsbereich unseres Bürgervereins.

3. Bewertung der Flächen D_07 und D_13 durch die Bezirksregierung

Zur Eignung aller ausgewählten Flächen im Regierungsbezirk wurden durch das Amt für Regionalplanung die Kriterien

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	Erreichbarkeit und Verkehr, Infrastruktur, ökologische Verträglichkeit, qualitative und zügige städtebauliche Umsetzbarkeit und Verfügbarkeit beurteilt. A. Bei der Bewertung zeigte sich, dass beide Flächen eine extrem schlechte Verkehrsanbindung aufweisen und nur ungünstig erreichbar sind (Erreichbarkeit/Verkehr 1,8 von 40 möglichen Punkten). B. Bei der ökologischen Verträglichkeit wurden die Faktoren Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen, Einflüsse auf die Schutzgüter Boden und Kulturlandschaften sowie Beeinträchtigung der Schutzgüter Wasser und biologische Vielfalt berücksichtigt. Das Schutzgut „Luft“ wurde bei der Bewertung der Regionalplanung an dieser Stelle ignoriert. Die beiden Flächen im Raum Ludenberg, Knittkuhl und Hubbelrath wurden unterschiedlich bewertet: Die Fläche D_07/Bergische Kaserne erhielt 11 von 15 möglichen Punkten, die Fläche D_13/Knittkuhl hingegen 7. C. Auch die bestehende infrastrukturelle Ausstattung der Flächen wurde extrem niedrig bewertet (0,1 von 15 möglichen Punkten). Für die bisher ca. 12.000 Anwohner in den angrenzenden Stadtteilen Knittkuhl, Hubbelrath und Ludenberg gibt es einen kleinen Supermarkt, die Kindergärten bieten schon jetzt nicht genügend Plätze für die rechtlich zugesagte Kinderbetreuung, eine Apotheke, ein Arzt und ein Zahnarzt versorgen die Menschen. Jugendeinrichtungen oder eine Stadtbücherei gibt es nicht. Die Sport- und Freizeitangebote sind überschaubar. D. Bei der Beurteilung der städtebaulichen Umsetzbarkeit der beiden Flächen wird das Modell „Wohnhäuser für alle“ mit 35-60 Wohneinheiten je Hektar vorgeschlagen. 4. Rechtliche Aspekte Die aktuelle Regionalplanung begegnet erheblichen naturschutzrechtlichen Bedenken. Grundsätzlich ist laut Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) die Landschaft so zu schützen, dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Naturhaushalte auf Dauer nachhaltig gesichert wird. Hierunter fällt insbesondere auch, die Luft und das Klima durch Maßnahmen des Naturschutzes zu schützen, was unter anderem Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen betrifft.	

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die genannten Flächen D_07 und D_13 befinden sich ausweislich des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) in solchen Luftaustausch- und Kaltluftleitbahnen. Da sich in der gesamten Prüfung der ökologischen Verträglichkeit keine Auseinandersetzung mit der Frage der Luftbeeinträchtigung befindet, ist von einem Ermessensfehlgebrauch auszugehen. So ist die von Tälern durchzogene Hochfläche eine enorm wichtige Frischluftausgleichsfläche für die Stadt. Die dort angestrebte verdichtete Bebauung würde zu massiven Beeinträchtigungen der Frischluftversorgung der Stadt führen.  http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/ Zusätzlich würde bei der Umsetzung der geplanten Bebauung die Versorgung der Stadt mit Kaltluft massiv beeinträchtigt werden. Der Temperaturunterschied zwischen Innenstadt und Bergischem Viertel beträgt an heißen Tagen bereits heute rund 3 – 5 Grad.		

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	 http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/ Wie der Darstellung zu entnehmen ist, verfügt der östliche Teil von Düsseldorf nur über vier Kaltluftleitbahnen, von denen eine nur eine geringe Priorität besitzt. Eine weitere, großflächig ausgeprägte Kaltluftschneise durch Bebauung zusätzlich zu blockieren, würde zu einer weiteren Erhitzung der Innenstadt führen, was insbesondere in Zeiten klimatischer Verschiebungen in keinster Weise akzeptabel ist. Zum gleichen Ergebnis kam eine Untersuchung durch die Klimatologie der Ruhr-Uni Bochum. In der Planungshinweiskarte untersuchten die Experten u.a. den Sonderbereich Knittkuhl und wiesen darauf hin, dass der gesamte klimatologisch günstige Ausgleichsraum vor Zersiedelung und Bebauung geschützt werden muss (siehe Seite 57und 58).		

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt19/umweltamt/stadtklima/pdf/planungshinweiskarte.pdf		
07	Diese Einwirkung auf die Kaltluftversorgung wurde bei der strategischen Umweltprüfung der Bezirksregierung, die 15 Indikatoren für die Prognose erheblicher Umweltauswirkungen umfasst, überhaupt nicht berücksichtigt. Zusätzlich begegnet die Überplanung der Fläche D_13 erheblichen naturschutzrechtlichen Bedenken, da dies dauerhaft den Erholungswert der dortigen Natur und Landschaft beeinträchtigt. Vor allem im siedlungsnahen Bereich sind derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden und stattdessen die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Erholungsgebietes zu bewahren. Die Fläche D_13 (Knittkuhl) ist Teil des Landschaftsschutzgebietes „Hauptterrasse“.  https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt68/gartenamt/pdf/Landschaftsplan/LP_Duesseldorf_Gesamttext_1997.pdf Nach Angaben des LVR sind beide Flächen D_07 und D_13 Teile der Kulturlandschaft Niederbergisch-märkisches Land.	D_07 D_13 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	 https://www.kuladig.de/Objektansicht/A-EK-20080619-0020 Nach Bundesnaturschutzgesetz ist damit für beide Flächen ein erhöhtes Schutzbedürfnis begründet. Da diese Aspekte teilweise bei der Beurteilung der Flächen durch die Bezirksregierung nicht berücksichtigt wurden, ist von einem weiteren Ermessensfehlgebrauch auszugehen. Es wäre ein originäres Interesse und die rechtliche Pflicht, diese Gebiete in ihrer Struktur zu schützen, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass es sich um ein beliebtes Naherholungsgebiet der Stadt Düsseldorf handelt. Die geplante Änderung des Regionalplans zu den Flächen D_07 und D_13 zielt nur auf die qualitative Schaffung bebaubarer Fläche ab, und dies zu Lasten qualitativ und ökologisch wertvoller Erholungs- und Schutzflächen. 6 Letztlich ist nicht erkennbar, wie der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich für eine derartige Beeinträchtigung der Frisch- und Kaltluftversorgung, der aufgegebenen Landschaftsschutzgebiete und Kulturlandschaften sowie Erholungsflächen in Düsseldorf erfolgen sollte. Im Umweltbericht der Bezirksregierung wird darauf hingewiesen „…, dass Bereiche mit Landschaftsschutz- (LSG-) Verordnungen…möglicherweise auch in der Stadt Düsseldorf bestehen, ohne dass es hierzu einen systematischen		

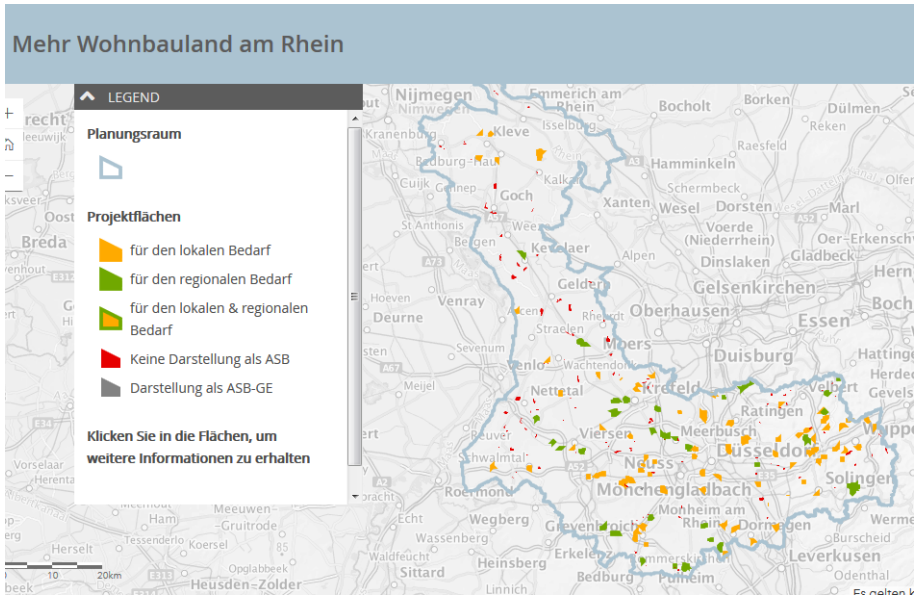
	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	Überblick über die Altverordnungsflächen gäbe“ http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_Anlage_2_Umweltbericht.pdf Seite 56). Möglicherweise lagen den Mitarbeitern der Bezirksregierung nicht alle notwendigen Karten und Dokumente vor. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Planungen der Bezirksregierung von den bisherigen kommunalen Planungen eklatant abweichen. So strebt die Stadt Düsseldorf offiziell eine Innen- vor Außenverdichtung an und möchte Natur- und Landschaftsschutz sowie Frischluftschneisen beachten (https://www.wz.de/nrw/duesseldorf/ob-geisel-stellt-die-duesseldorfer-wege-im-wohnungsbau-vor_aid-36475695). Die Flächen D_07 und D_13 gehören laut Grünordnungsplan zum „grünen Rücken“ der Stadt https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt68/gartenamt/pdf/gruenplanung/gruenordnungsplan_duesseldorf_web.pdf (ab Seite 90). Hier soll nach den Planungen der Stadt bis 2025 der Biotopverbund weiter ausgebaut und weitere Naturschutzgebiete ausgewiesen werden.	

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	 https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt68/gartenamt/pdf/gruenplanung/gop_biotopverbund.pdf. Im Stadtentwicklungskonzept ist zusätzlich festgelegt, dass „eine vergleichsweise unproblematische Baulandausweisung auf der grünen Wiese nicht ohne weiteres möglich ist und auch nicht den Präferenzen Düsseldorfer Haushalte entspricht“ (Seite 64 in https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt61/planung/Bilder_und_Plaene_2016/Stadtentwicklungskonzept/020_stek_lang.pdf. In Ihrem Klimaanpassungskonzept benennt die Stadt als weiteres Ziel eine verstärkte Sensibilisierung von Politik, Unternehmen und Öffentlichkeit für Klimaanpassungsthemen (https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt19/umweltamt/klimaschutz/pdf/klimaanpassung/kurzfassung_klimaanpassungskonzept.pdf, Seite 23).		

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	Diese Aspekte werden bei der Planung durch die Bezirksregierung in keiner Weise berücksichtigt. 5. Verkehrspolitische Aspekte Für die Verkehrsanbindung der Flächen D_07 und D_13 an das Stadtzentrum Düsseldorfs bestehen aktuell im Bereich des ÖPNV Buslinien, die in ca. 30 Minuten Intervall fahren und ca. 45 Minuten zum Hauptbahnhof benötigen. ins Zentrum benötigen. Die PKW Anbindung über die B7 ist heute zu den Stoßzeiten völlig überlastet. Die B7 wird den Zuwachs an Einwohner nicht mehr tragen können. Vor diesem Hintergrund wird heute eine Seilbahnanbindung von Seiten der Stadt propagiert. Die Seilbahn hat aus unserer Sicht zwei ganz entscheidende Nachteile: a) Sie wird immer ein Umsteigen des ÖPNV Verkehrsmittels erforderlich machen, da die Seilbahn nie bis ins Zentrum der Stadt führen wird. Dies reduziert die Attraktivität der Seilbahnlösung für die Nutzer ganz erheblich. b) Der Bau einer Seilbahn in einer deutschen Großstadt ist juristisches Neuland. Es gibt keine Rechtsprechung, in welchem Abstand und in welcher Höhe eine Seilbahn an privaten Grundstücken vorbeigeführt werden darf. Die Seilbahn könnte also gebaut, aber nicht in Betrieb genommen werden, solange keine eindeutige Rechtssicherheit besteht. Wir möchten als Bürger es Bergischen Viertels eine attraktive und vor allem verlässliche Lösung der aktuellen und langfristigen Verkehrsprobleme. Dies erscheint nach Lage der Dinge nicht geben zu sein. 6. Gesellschaftliche Gesichtspunkte und Akzeptanz in der Bürgerschaft Die Bewohner der Stadtteile Ludenberg, Knittkuhl und Hubbelrath haben sich bewusst für ihre ländlich geprägten Stadtteile in naturnaher Umgebung entschieden und möchten den Charakter des Siedlungsgebietes auch in Zukunft erhalten. Große mehrgeschossige Neubauvorhaben, die die geschützte Umgebung versiegeln und zerstören, werden definitiv und vehement abgelehnt. Es ist nicht schlüssig, einerseits Klimanotstand in Düsseldorf auszurufen und Umweltspuren einzuführen, aber gleichzeitig in erheblichem Ausmaß landwirtschaftlich genutzte Flächen zu versiegeln, die Frischluftschneisen und Kaltluftleitbahnen für Düsseldorf zu zerstören und damit die Klimasituation weiter zu verschärfen. Die handelnden Behörden würden am Ende ein wesentlicher Verursacher des selbstausgerufenen Klimanotstandes werden. Den verantwortlichen Personen, Ämtern und Parteien der Stadt Düsseldorf droht ein Verlust an Glaubwürdigkeit. Im Zuge der aktuellen	

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	Klimadiskussionen werden die wenigsten Bürger Verständnis für die 1. Änderung des Regionalplans haben. 7. Planungsalternativen Der Vorsitzende des Regionalrats, Herr Petrauschke und die Regierungspräsidentin Düsseldorfs, Frau Rademacher, rufen dazu auf, dass alle Kommunen einen Beitrag leisten müssen. Um das Wohnungsproblem Düsseldorf zu adressieren, darf man nicht an den Stadtgrenzen Düsseldorfs halt machen, sondern muss die umliegenden Kommunen in die Planung integrieren, da der Wohnraum im Kern der boomenden Metropole knapp und teuer wird und ein Teil der Bewohner daher auf die Nachbarkommunen ausweichen. Genau an dieser Stelle muss man festhalten, dass zwar die östlichen Kommunen (Mettmann, Ratingen, Solingen), die südlichen Kommunen (Hilden, Dormagen, Monheim) und die westlichen Kommunen (Meerbusch, Mönchengladbach) explizit Teil des Regionalplans Düsseldorf sind, nicht aber die unmittelbar 8 nördlich der Stadtgrenze gelegene Stadt Duisburg. In der Planung wird nur in einem Satz auf die Stadt Duisburg verwiesen. Es wird an keiner Stelle erwähnt, dass Duisburg einen Verlust von ca. 40.000 Haushalten zu tragen hat, die durch den Bevölkerungsschwund entstehen. Der große Leerstand an Wohnungen bleibt unerwähnt, ebenso die brachliegenden Gewerbeflächen.		

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	

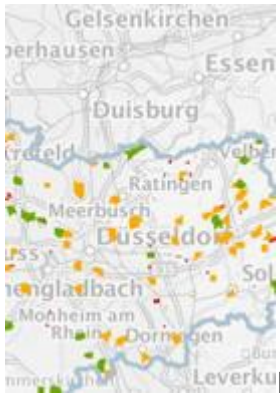


Duisburg bedarf gerade mit Blick auf die Wohnungsnot in Düsseldorf einer genaueren Betrachtung. Im Jahr 1995 hatte Duisburg noch 535.000 Einwohner, im Jahr 2018 waren es nur noch 498.000 Einwohner, die Prognose für das Jahr 2030 sieht eine weitere Reduktion auf nur noch 458.000 Einwohner vor. (Quelle: Wikipedia, Bertelsmann Stiftung

https://de.wikipedia.org/wiki/Einwohnerentwicklung_von_Duisburg#Bev%C3%B6lkerungsprognose)

Der Bevölkerungsrückgang in Duisburg beträgt in diesem Zeitraum 77.000 Einwohner, was bei der in der Berechnung der Bezirksregierung angesetzten Haushaltsgröße von 1,8 Personen/Haushalt in etwa 42.780 Haushalten entspricht. Dies entspricht ziemlich genau dem Volumen an Haushalten, die in Düsseldorf als Mehrbedarf für die kommenden Jahre ausgewiesen wird.

Wir halten Duisburg für ein interessantes Potential bezüglich der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnungsraum im Raum Düsseldorf aus folgenden Gründen:

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	- Unmittelbarer Nachbar von Düsseldorf - Mit ÖPNV in 15 Minuten erreichbar und damit viel besser als die Mehrzahl der Außenbezirke der Stadt Düsseldorf - In großer Zahl verfügbarer oder erneuerbarer, günstiger Wohnraum und auch leerstehende Gewerbequartiere, die in Wohnraum wandelbar sind. Wir sind deshalb der Auffassung, dass die völlig gegensätzlichen Entwicklungen in Duisburg und Düsseldorf eine große Chance für wertstiftende enge Zusammenarbeit beider Kommunen ist. Diese ungewöhnliche Konstellation ist definitiv mehr wert als eine Randnotiz in der Regionalplanung Düsseldorfs (RPD). Den vom Regierungspräsidium festgestellten Wohnraumbedarf gibt es nur, solange man Duisburg bei der Planung nicht hinreichend berücksichtigt. Würde man nur die beiden Städte Düsseldorf und Duisburg integriert betrachten, besteht kein Bedarf an zusätzlichem Wohnraum in der Rheinschiene. Der Wohnraumbedarf für Düsseldorf ist bereits vorhanden - aber eben nicht in den Verwaltungsgrenzen des Regierungsbezirks Düsseldorfs. Aufgrund dieser spezifischen Situation regen wir eine andere Planungsmethodik an, die sich auf beide Kommunen mit ihren gegensätzlichen Bevölkerungsdynamiken fokussiert:  Legende: 0 = Vorschlag für den Fokus eines neuen Planungsraums (über die Grenzen des Regierungsbezirks Düsseldorf hinaus).	

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	Wir sind der Auffassung, dass aufgrund des in den letzten Jahren großen Bevölkerungsschwunds in Duisburg die Wohn-, Versorgungs- und Verkehrsinfrastrukturen zum Großteil bereits vorhanden sind und nicht neu gebaut werden müssten. Auch wenn Sanierungen erforderlich wären, ist es deutlich wirtschaftlicher. Schließlich sind auch die Preise des Baulandes relevant. Die Bodenrichtwerte bei den Flächen D_07 und D_13 betragen zwischen 700 und 800 € je Quadratmeter Bauland. In Duisburg ist der Bodenrichtwert je Quadratmeter ca. zwischen 150 bis 400 €. Das in D_07 und D_13 vorgesehene Bauland ist also ca. dreimal so teuer wie in Duisburg. Zusammenfassend ist es aus wirtschaftlicher Sicht ungleich kostspieliger, neue Infrastruktur und Gebäude auf teurem Boden zu errichten, als den Bestand an Immobilien und Infrastrukturen in Duisburg wieder herzurichten. Auch unter dem Aspekt der Verkehrsplanung punktet eine Wohnraumlösung mit der Stadt Duisburg wesentlich besser. Es gibt mehrere bestehende Anbindungen mittels Zug, S-Bahn, Straßenbahn, Bundesstraßen und Autobahn. Die ÖPNV Reisezeit zwischen den Zentren Duisburg und Düsseldorf beträgt ca. 15 Minuten und ist damit doppelt so schnell wie die benötigte Zeit mit dem ÖPNV von Flächen D_07und D_13 in das Stadtzentrum Düsseldorf. Die Frequenz der Anbindung ist hoch, die Verbindung existiert bereits und erfordert kein Umsteigen. Der bestehende RPD Planungsentwurf führt bei Umsetzung dazu, dass die bereits umfangreich versiegelte Stadt Duisburg weiter entvölkert wird und ganze Stadtviertel weiter veröden, während gleichzeitig der Weg für gewaltige Baumaßnahmen auf der grünen Wiese im Osten von Düsseldorf frei gemacht werden sollen. Es ist nicht erklärbar, dass einerseits die Bürger angehalten werden, zukünftig CO2-Steuer zu zahlen und viele Milliarden Euro für eine ressourcenschonende Energiewende zu tragen haben, wenn andererseits die Behörden nicht mindestens genauso sorgsam mit knappen Ressourcen umgehen. Wohnraum ist wirtschaftlich, verkehrstechnisch und ökologisch wesentlich besser in Duisburg realisierbar als auf der grünen Wiese im Osten der Stadt Düsseldorf. Wir glauben, dass bei einer engen, integrierten Wohnraumplanung mit Duisburg die Lösungen für den Wohnraumbedarf in Düsseldorf zweifellos anders ausfallen werden und dies für beide Kommunen und die jeweilige Bevölkerung zu einem erheblichen Mehrwert führen wird.		

	Ö-2019-09-30-AI Düsseldorf Dokument 499159/2019	**Hinweise:** ➔	
	8. Forderungen Jeder einzelne der oben aufgeführten Aspekte spricht gegen die angedachte 1. Änderung des Regionalplans. Der Bürgerverein Bergisches Viertel e.V. fordert daher für die 1. Änderung des Regionalplans im Regierungsbezirk Düsseldorf: - Neuen Wohnungsbau in verkehrsmäßig bereits gut erschlossenen Flächen im Innenbereich und ehemaligen Gewerbegebieten - Den Erhalt der klimaökologisch wertvollen Flächen im Düsseldorfer Osten und damit die Einstellung der Planungen für die Flächen D_07 und D_13. - Eine deutliche Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit entlang vorhandener Vekehrsachsen, insbesondere in Richtung Ruhrgebiet. Wir werden die 1. Änderung des Regionalplans in dieser Form ablehnen und behalten uns vor, dies auch rechtlich durchzusetzen. Da von der Bezirksregierung zu einem öffentlichen Dialog aufgerufen wurde, senden wir dieses Schreiben in Kopie an die dem Verfahren beteiligten Behörden, Gremien und weitere Interessierte (Presse und Umweltverbände), um sie auf den gleichen Sachstand zu bringen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-AJ Düsseldorf Dokument 498370/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Als Anwohnerin der Gutenbergstrasse in Düsseldorf Grafenberg möchte ich bezüglich der "Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein"		D_06

	Ö-2019-09-30-AJ Düsseldorf Dokument 498370/2019	**Hinweise:** ➔	
	folgende Bedenken anmelden: 1. Die für den Bereich Düseldorf Grafenberg zugrunde gelegte Planungsunterlage für den Stadtteil Grafenberg D_06 ist fehlerhaft. Die verwendete Planungsunterlage gibt einen Stand von ca. 1970 wieder. Die aktuelle Bebauung ist dort überhaupt nicht wiedergegeben. Zum Beispiel die Lage der Sportplätze, neue Gebäude des DTTZ, oder das Wegenetz. Als Grundlage für die Änderungsplanung ist sie damit ungeeignet. Sollte die Planungsbehörde von einer anderen Planungsunterlage ausgegangen sein, ist diese auch der Öffentlichkeit zur Verfügung und zur Dikussion zu stellen. 2. Erhohlungsgebiet Das Gebiet zwischen Staufenplatz und Graf-Recke-Strasse ist geprägt durch den durchgehenden Grünzug der überbauten Bahntunneldecke, der Sportanlagen der Sportmeile Düsseldorf und einer Naherholungsfläche mit Kinderspielplatz. In diesem Planungsbereich wäre, selbst bei einer Ausweisung als allgemeines Siedlungsgebiet, eine Bebauung nicht möglich. Eine Bebauung würde den durchgehenden Grünzug zerschneiden und die Naherholungsmöglichkeiten zerstören. Die Entwicklungsmöglichkeiten für die dort ansässigen Sportstätten und Vereine wären eingeschränkt und eine Wohnbebauung in der Nähe der Sportstätten aus Lärmschutzgründen ohnehin baurechtlich nicht genehmigungsfähig. 3. Wohndichte Sofern die Planung davon ausgeht, dass das betreffende Gebiet verkehrlich gut angebunden ist und über eine überdurchschnittliche infrastrukturelle Ausstattung verfügt ist auf folgendes hinzuweisen: der Stadtteil Grafenberg ist einer der kleinsten Stadtteile Düsseldorfs und hat aber mit ca 5.500 Einwohnern mit die höchste Bevölkerungsdichte Düsseldorfs. Verglichen mit der Bevölkerungsdichte ganz Düsseldorfs ist die Grafenbergs doppelt so hoch. Soweit der Plan vorsieht 240 Wohneinheiten zu errichten, so würde dies, selbst wenn man von einer Belegung von nur 3 Personen ausgehen würde, zu einer Erhöhung der Bevölkerungszahl von 15% und einer weiteren Erhöhung der Bevölkerungsdichte führen. 4. Verkehr	

	Ö-2019-09-30-AJ Düsseldorf Dokument 498370/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die infrastrukturelle Ausstattung und Verkehrsanbindung Grafenbergs ist bereits bis an die Kapazitätsgrenze ausgeschöpft. Eine Erhöhung des Verkehrstaktes bei Bus und Strassebahn ist nicht mehr möglich. Die Strassenbahnlinie 709 fährt zu Stosszeiten bereits im 5 Minutentakt (in beide Richtungen!) , die Verlängerung der Bahnen ist wegen kurzer Bahnsteige nicht möglich. Die U73 fährt im 10 Minutentakt und die U83 im 20 Minutentakt. Dazu kaommen noch die Busse. Das Grafenberger Strassennetz ist zu Hauptverkehrszeiten heute schon völlig überlastet, da es auch die Verkehre der Siedlungsgebiete Gerresheim, Reitzenstein und Grafental aufnehmen muss. Der Park & Ride Platz und die Einfahrtsstrassen wie B7, Ludenbergerstrasse und Vautierstrasse, und die Hauptverkehrsachse Grafenberger Allee sind durch die Verkehre der anderen Stadtteile bereits überlastet. 5. Luft Insbesondere durch das starke Verkehrsaufkommen aus den anderen Stadtteilen und dem Pendlerverkehr aus dem Umland ist Grafenberg nicht nur verkehrstechnisch über Gebühr beansprucht, sondern das starke Verkehrsaufkommen füht auch zu einer starken Beeinträchtigung der Luftqualität. Dies gilt um so mehr, als dass Grafenberg als Kaltluftschutzbegiet ausgewiesen ist und für die Kalt- und Frischluftzufuhr der Stad Düsseldorf eine zentrale Rolle spielt. Zusammenfassend: Ca. 1/3 der von Ihnen als Planungsbgebiet vorgesehenen Fläche scheidet aus den oben genannten Gründen für eine Planung als Siedlungsgebiet schlicht aus. Ich bitte Sie diese Bedenken bei der weiteren Plaung zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüssen aus Grafenberg,		

	Ö-2019-09-30-AK Düsseldorf Dokument 498401/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie wissen, hat der Rat der Stadt Düsseldorf hat in seiner letzten Sitzung eine Stellungnahme zur Änderung des Regionalplans verabschiedet, in der die Flächen in der Bergischen Kaserne (D_07) und zwischen Knittkuhl und B7		D_13 D_07

	Ö-2019-09-30-AK Düsseldorf Dokument 498401/2019	**Hinweise:** ➔	
	(D_13) nicht mehr als Allgemeiner Siedlungsbereich vorgesehen sind. Ich unterstütze im Namen meiner fünfköpfigen Familie diese Stellungnahme ausdrücklich. Eine Besiedlung der genannten Flächen würde zwangsläufig zu einem Verkehrskollaps führen und erhebliche Umweltbelastungen mit sich ziehen. Meine Frau, unsere drei Kinder und ich wohnen seit zwei Jahren im Stadtteil Knittkuhl. Meine beiden Söhne besuchen das Gymnasium Gerresheim. Obwohl sie den Bus um 7:20 nehmen, ist nicht immer sichergestellt, dass sie rechtzeitig zur Schule kommen. Spätestens ab 7:30 füllt sich die Bergische Landstraße in Richtung Stadtmitte derart, dass bereits ohne zusätzliche Besiedlung den Verkehrsteilnehmern (unabhängig für Bus oder Auto) und den Anwohnern viel Geduld und Nerven abverlangt wird. Wer den Verlauf der B7 kennt, weiß, dass ein notwendiger Ausbau aufgrund der gewachsenen Strukturen und des engen Straßenverlaufs in Hanglage nicht in adäquater Weise möglich ist. Dies schon gar nicht im Hinblick für die zusätzliche Einwohnerzahl (und damit Verkehrsteilnehmer), die im Rahmen einer Ausweisung der Flächen D_07 und D_13 als Allgemeiner Siedlungsbereich zu erwarten wäre. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie erneut eindrücklich, die Flächen der Bergischen Kaserne (D_07) und zwischen Knittkuhl und B7 (D_13) nicht mehr als Allgemeinen Siedlungsbereich vorzusehen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-AL Düsseldorf Dokument 498277/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich beziehe zu der angedachten Regionalplanänderung bzw. Wohnbauland auf Hammer Feldern im Bereich der Völklinger Straße wie folgt Stellung: Zahlreiche Gutachten belegen, dass die Hammer Felder eine wichtige und unverzichtbare Frischluftschneise für die Innenstadt bilden. Die Klimaerwärmung ist kein theoretisches Gedankenspiel, sondern eine reale und ernsthafte Bedrohung.		D_12

	Ö-2019-09-30-AL Düsseldorf Dokument 498277/2019	**Hinweise:** ➔	
	Befürworter einer intensiveren Wohnbebauung führen immer wieder das Argument der hohen Nachfrage und eines stärkeren Wohnbebauung zur Dämpfung der Preise für Miet- und Kaufimmobilien ein. Es gibt jedoch bundesweit keinen einzigen Beleg für diese These. Selbst in München, als der Stadt mit einer der intensivsten Wohnbebauung sind die Preise für Miete und Kauf in einer Höhe, wo ein sehr gutes Angestelltenverhältnis nicht mehr für Wohneigentum ausreicht. In jedem Fall geht bei einer Intensivierung der Wohnbebauung aber Wohnqualität verloren und die vorhandene Infrastruktur kann nicht mitwachsen. Umweltbelastungen nehmen auch deutlich zu. Im Umfeld der angedachten Wohnbebauung besteht keine Infrastruktur und in Bilk ist die Parksituation im Bereich von Geschäften schon heute sehr problematisch. Aus diesem Grund ist in Hamm im Bereich von Kindergarten, Schule, Bäcker und Restaurants von einer stark steigenden Verkehrsbelastung auszugehen. Diese steigt bereits ohnehin deutlich durch die umgreifende Nachverdichtung und ein in der Planung befindliches großes Wohngebiet in Hamm. Hamm hat sich mit seinem dörflichen Charakter und den vielen Blumenfeldern bis in die heutige Zeit einen einzigartigen Charakter bewahrt, der bundesweit äußerst selten ist. Hamm wird von vielen Düsseldorfern für Ausflüge an den Rhein oder Radtouren sehr geschätzt. Diese einzigartige Struktur würde man bei einem Gebäude unter Denkmalschutz stellen. Aus zuvor genannten Gründen lehne ich die angedachte Regionalplanänderung für Wohnbauland auf Hammer Feldern ab. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-AM Wuppertal Dokument 500670/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit protestiere ich gegen das Verfahren zur ersten Regionalplanänderung. Das Gebiet "Asbruch" als Bestandteil der Kleinen Höhe ist eine der größten geplanten Wohnbauflächen in Wuppertal. Die Zerstörung dieser wertvollen fruchtbaren Böden ist auf Dauer nicht vertretbar, da landwirtschaftliche Flächen und		W_05 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis

	Ö-2019-09-30-AM Wuppertal Dokument 500670/2019	Hinweise: ➔	
	fruchtbare Böden nur begrenzt vorliegen. Der anhaltende Flächenverbrauch bei steigender Weltbevölkerung ist unverantwortlich!!! Mit freundlichen Grüßen		genommen.

	Ö-2019-09-30-AO Wuppertal Dokument 500753/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrter Herr [redacted], Sehr geehrte Damen und Herren, Hiermit lege ich Widerspruch gegen den Planungsvorschlag bzw die Planungsumsetzung der Bebauung der kleinen Höhe, Wuppertal ein. In den Zeiten des Klimawandels und des Hervorstellens des Artenschutzes stellt die Bebauung der Kleinen Höhe eine Kontraproduktive Maßnahme dar, die weder dem Klimaschutz noch dem Artenschutzes der dort heimischen Tiere und Pflanzen dienlich ist. Ich bitte in diesem Fall mit Dringlichkeit darum, für Ihre Bebauungspläne eine schon bebaute, aber zB nicht genutzte Fläche wie ein altes Industriegebiet, ein alte Bundeswehrkaserne oder ähnliches zu wählen. Mit freundlichen Grüßen PS: Falls die Email bei Ihnen nicht richtig ist, wären Sie so freundlich sie an die richtige Stelle weiterzuleiten. Mit schönem Dank		W_05 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AP Düsseldorf Dokument 500383/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Frau [redacted], als Bürgerin Düsseldorfs und insbesondere als Einwohnerin von Kalkum bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. Das Schloss Kalkum wurde an den Investor, Herrn Thunnissen, verkauft, und zwar mit allen angrenzenden Grün- und Ackerflächen. Nun möchte der Investor diese Ackerflächen mehrgeschossig bebauen, um seine Kosten für einen Umbau des Schlosses zu einer Musikakademie zu decken und natürlich auch noch um Gewinn zu erzielen. Die regionale Planungsbehörde beabsichtigt diese Ackerflächen als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ darzustellen. Es		D_02

	Ö-2019-09-30-AP Düsseldorf Dokument 500383/2019	**Hinweise:** ➔	
	handelt sich dabei um das Landschaftsschutzgebiet Nummer 20 2009 „Schwarzbach Aue“ sowie die östlich vom Schloss gelegenen Grün- und Ackerflächen. Der Schutzgegenstand umfasst ausdrücklich die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen mit denen das Landschaftsbild erhalten und entwickelt werden sollte. Dazu zählt aber nicht, dass der noch ländlich strukturierte Düsseldorfer Norden immer mehr zugebaut werden soll. Abgesehen von der jetzt schon hohen CO2 Belastung würden für die Stadt wichtige Frischluftschneisen verloren gehen. Letztendlich würden durch eine Bebauung um das Schloss auch wichtige Lebensräume für die im Schlosspark und in der Umgebung lebenden Kiebitze, Feldlerchen und Fledermäuse verschwinden. Gerade der dörfliche Charakter von Kalkum mit seinen umliegenden Landschafts- und Wasserschutzgebieten darf nicht durch eine Zersiedelung zerstört werden. Die Stadt Düsseldorf braucht diese Erholungsgebiete und besonders die erhaltenswerte Denkmalachse Kaiserswerth-Kalkum. Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Stimme diesen schützenswerten Landschaftsbereich in seiner Ursprünglichkeit zu erhalten! Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2019-09-30-AQ Dormagen Dokument 500472/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich, bezogen auf die Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen), Einspruch gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ ein. Begründung: - Die Punktebewertung ist falsch: Bereiche der ausgewiesenen Fläche sind nicht Eigentum der Stadt Dormagen, also keine „Fläche im Zugriff der Stadt“. Die Bewertung „D Städtebau" mit 20 Punkten ist somit nichtig. Desweiteren wird „B Ökolog. Verträglichkeit“ mit 15 Punkten bewertet und steht im Widerspruch zu „Strategische Umweltprüfung: Die Umweltauswirkungen dieser ASB-Festlegung werden zusammenfassend und schutzgutübergreifend als voraussichtlich		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-30-AQ Dormagen Dokument 500472/2019	**Hinweise:** ➔	
	erheblich prognosti¬ziert“ - Die vorgeschriebenen Abstände der Fläche zu den im Umfeld befindlichen verfahrenstechnischen Anlagen und Liegenschaften der Firma INEOS werden nicht eingehalten. - Die vorgeschriebenen Abstände der Fläche zu einer Deponie für Chemikalien (EGN) werden nicht eingehalten. - Gefährdungen durch Luftverschmutzung, Produktaustritt, Brand, Explosionen oder andere Gefahren wurden nicht bewertet, siehe „Gesamtstädtisches Gutachten zur Berücksichtigung angemessener Sicherheitsabstände“ und „Leitfaden KAS-18: Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung –Umsetzung §50 BImSchG, 2. Überarbeitete Fassung, November 2010 (Leitfaden KAS-18) - Lärm- und Emissionsschutzauflagen des Gewerbegebietes (direktes Umfeld zur ausgewiesenen Fläche) wurden nicht beachtet. - Der Kölner Randkanal mit seiner überirdischen Führung als Gefahrenquelle für Kinder und Tiere wurde nicht berücksichtigt. Wir hatten in den letzten Jahrzehnten etliche Todesfälle: Kinder sind ertrunken, Hunde konnten nicht mehr lebend geborgen werden und Wildschweinrotten mussten erlegt werden, da kein Entkommen aus dem Randkanal möglich war. Die ausgewiesene Fläche liegt exakt neben dem Randkanal, eine Risikoabschätzung ist notwendig. - Lärmemissionen und Existenzgefährdung des Tierheimes Dormagen wurden nicht berücksichtigt. - Eine potentielle Existenzgefährdung der der Fläche angrenzenden Höfe wurde nicht berücksichtigt. - Die von der Stadt Dormagen verpachtete Weidefläche im westlichen Teil der benannten Fläche ist bereits als Ausgleichsfläche ausgewiesen. - Eine Bebauung von „mind. 325 Wohneinheiten“ würde den dörflichen Charakter von Hackhausen zerstören und die Einwohnerzahl mit einem Schlag auf das Vielfache erhöhen. - Die jetzt schon von vielen als Durchfahrtstraße genutzte Hackhauser Straße würde durch eine Mehrbelastung durch die zu erwartende große Anzahl neuer Anwohnerfahrzeuge überlastet.		

	Ö-2019-09-30-AQ Dormagen Dokument 500472/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit der Bitte, die ausgewiesene Fläche „NE_Dor_01 (Hackhausen)“ neu zu bewerten, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-AR ohne Ortsangabe Dokument 498254/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Wir widersprechen den Bebauungsplänen der kleinen Höhe! Mfg		Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen (d.h., es ergibt sich daraus kein Erfordernis der Änderungen von Darstellungen des Entwurfs, der Begründung oder der SUP-Unterlagen) .

	Ö-2019-09-30-AS ohne Ortsangabe Dokument 499165/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich beziehe auf die Regionalplanänderung Bereich der Völklinger Straße wie folgt Stellung: Laut Gutachten sind die Hammer Felder eine wichtige und unverzichtbare Frischluftschneise für die Innenstadt. Die Klimaerwärmung wird von der Bevölkerung und Politik als ernsthafte Bedrohung wahrgenommen. Die bisherige Bebauung im Ortsteil Hamm ist bereits so intensiv das die Verkehrsplanung nicht mitkommt. Erst müsste		D_12

	Ö-2019-09-30-AS ohne Ortsangabe Dokument 499165/2019	**Hinweise:** ➔	
	hier Abhilfe/Planung erfolgen bevor man neue Projekte in Angriff nimmt. .In jedem Fall geht bei einer Intensivierung der Wohnbebauung aber Wohnqualität verloren und die vorhandene Infrastruktur kann nicht mitwachsen. Umweltbelastungen nehmen auch deutlich zu. Im Umfeld der angedachten Wohnbebauung besteht keine Infrastruktur und neue Bewohner müssten per Auto Bilk nutzen um die alltäglichen Dinge zu organisieren.. In der Nähe gibt es keine Kindergärten, Schulen, Bäcker und Restaurants, deshalb ist von einer stark steigenden Verkehrsbelastung auszugehen. Diese steigt bereits ohnehin deutlich durch die umgreifende Nachverdichtung und ein in der Planung befindliches großes Wohngebiet in Hamm. Aus zuvor genannten Gründen lehne ich die angedachte Regionalplanänderung für Wohnbauland auf Hammer Feldern ab Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-AT ohne Ortsangabe Dokument 500023/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, sehr aufmerksam hab ich die Berichterstattung in der RP über die geplante Änderung des Regionalplans verfolgt. Insbesondere die genannten Flächen in Meerbusch Büderich NE_Mee_03 und NE_Mee_02 liegen mir am Herzen. Im direkten Vergleich erscheinen beide Flächen ähnlich. Beide angrenzend an ein Naturschutzgebiet, beide in einer Entfernung unter 300 m entfernt von der Ilvericher Altrheinschlinge, Lage innerhalb einer Lanschaftsbildeinheit. Allein die Nähe zum ÖPNV bevorzug die Fläche NE_Mee_003. Trotzdem wurde in der weiterführenden Planung die Fläche_NE_Mee_02 nicht weiter berücksichtigt und die Fläche NE_Mee_03 weiterhin als Austauschfläche in Betracht gezogen. Deswegen möchte ich Ihnen einige wichtige Punkte nennen, weswegen die Fläche NE_Mee_03 nicht in Betracht		NE_Mee_03

	Ö-2019-09-30-AT ohne Ortsangabe Dokument 500023/2019	**Hinweise:** ➔	
	kommen sollte: die Fläche grenzt direkt an das Grundstück des Klosters Haus Meer an, nur eine kleine wunderschöne Allee trennt die beiden Flächen. Eine Bebauung der Fläche würde die Solitärlage des Klosters zerstören und die Wirkung dieses kulturell sehr wertvollen Areals erheblich stören. Das wäre sicherlich auch nicht im Sinne der Stadt Meerbusch, die das Areal sehr gerne als Kleinod und kulturelles Highlight bei der Außendarstellung zu nutzen weiß. An Wochenenden und Feiertagen werden die Wirtschaftswege entlang Am Breil, Forsthausweg und Haus Meer von vielen Spaziergängern und Radfahrern als Naherholungsgebiet genutzt. Eine Bebauung der Flächen würde dieses Vergnügen für Meerbuscher Bürger deutlich schmälern. Im Regionalplan ist die Bebauung mit 140 Wohneinheiten vorgesehen. Das passt m.E. in keinster Weise zu der bereits vorhandenen Bebauung von Am Breil und Forsthausweg. Die Grundstücke in dieser Gegend haben fast ausnahmslos eine Größe von 1000 qm oder mehr. Gerade vor einigen Monaten wurde am Forsthausweg / Im Park ein unbebautes Grundstück mit einer Größe von ca. 1200 qm für über 1,4 Mio Euro verkauft. Die geplante Bebauung würde den Wert der vorhandenen Gebäude mit Sicherheit schmälern, da die naturnahe Lage nur noch eingeschränkt verfügbar ist. Die im Nordosten angrenzende Fläche ist ein wunderschönes Naturschutzgebiet, Teil der Ilvericher Altrheinschlinge. Bezaubernd mit altem Baumbestand. Die Einrichtung eines Baugebietes in direkter Nähe des Naturschutzgebietes wirkt sich mit Sicherheit negativ auf Flora und Fauna aus. Ganz zu Schweigen von dem zu erwartenden Verkehr nach erfolgter Bebauung des Grundstücks. Abschließend möchte ich Sie bitten, die Benennung des Gebietes NE_Mee_03 im geänderten Regionalplan anhand der o.g. Argumente zu überprüfen und die Fläche nicht mit einzubeziehen. Ich danke Ihnen im Voraus für die erneute Prüfung und verbleibe mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-AU Wuppertal Dokument 501741/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, gegen das geplante Verfahren, in Wuppertal ca. 150 ha Grünfläche zu Wohnbaufläche zu machen (siehe Beschluss des Stadtrates vom Donnerstag, den 26.09.2019), erhebe ich Einspruch. Bitte geben Sie die Einwendung an die zuständige Ansprechperson bzw. den Regionalrat weiter. Ich nehme Bezug auf folgende Mitteilung: https://mailchi.mp/1f4255e4a147/2019-09-27-flaechenmeldung-rat-analyse?fbclid=IwAR3z5_VEHomMCAGGfeFNIN6yUYC2ackdquABM9PwRXjqkbk9BK9MakFZSzo Von den ca. 100 Flächen, die die Bezirksregierung Düsseldorf bebauen will, liegen 23 in Wuppertal, die meisten davon im innerstädtischen Bereich. Eine weitere Versiegelung von Grünflächen würde sich jedoch fatal auf das Stadtklima auswirken. Bedingt durch die Klimakrise werden vor allem in den Städten die Temperaturen in den nächsten Jahren unerträglich hoch. Um hier entgegenzuwirken, gilt es Grünflächen zu erhalten. Weitere versiegelte Flächen würden nur noch mehr Hitzequellen für die Stadt und einen weiteren Temperaturanstieg bedeuten. Ich persönlich wohne in einer Dachgeschosswohnung in Wuppertal Elberfeld, die hitzebedingt in diesem Sommer bereits wochenweise nicht mehr bewohnbar war. Darüber hinaus bestehen noch einige offene Fragen: Was ist mit dem Leerstand auf bestehenden Wohn- und Gewerbeflächen? Gibt es hier eine Bestandsanalyse? Gibt es faktenbasierte Analysen, die belegen, dass genau diese Flächennotwendig sind, um den mutmaßlich steigenden Wohnraumbedarf zu decken? Was ist mit dem Gutachten, welches von den Grünen und der CDU eingefordert wurde? Wurde dieses bei der Entscheidung berücksichtigt? Unter Berücksichtigung der weitreichenden Folgen, die die Erderwärmung auf unser Klima und damit das Leben von uns und den nachfolgenden Generationen hat, ist es aus meiner Sicht unverantwortlich weitere Grünflächen zu zerstören und weitere Böden zu versiegeln. Vielmehr müssen diese Flächen geschützt und verteidigt werden. Dienen sie doch sowohl Pflanzen und Tieren als Lebens- und Menschen als Erholungsraum. Wir sollten diese Räume unbedingt		Planungskonzept/ Ziele Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AU Wuppertal Dokument 501741/2019	**Hinweise:** ➔	
	erhalten. Dieses Schreiben habe ich mit Unterschrift an diese Mail angehängt. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und hoffe, dass ich Sie von der Dringlichkeit des Problems überzeugen konnte. Ich bitte Sie, mir den Erhalt dieser E-Mail zu bestätigen. Mit freundlichem Gruß		

	Ö-2019-09-30-AV ohne Ortsangabe Dokument 500726/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Hiermit möchte ich Einspruch gegen die Änderung des Regionalbebauungsplanes für den Raum Dormagen einlegen. Ich bin der Meinung, das eine Reihe von Punkten nicht berücksichtigt wurden. Zum Beispiel liegt das Baugebiet NE-Dor-01 meiner Meinung nach zu nah an den Gewerbegebieten in Hackenbroich mit dem Tierheim, einer Spedition, einer Entsorgungsfachfirma usw. Die Autobahn soll noch ausgebaut werden und ist die Hauptverkehrsader von Norden nach Köln. Hinter der Autobahn liegt der Chempark Dormagen, der schon die neue Erschließung des Geländes der Zuckerfabrik in Dormagen erschwert bis unmöglich macht, Stichwort Seveso Gutachten. Als nächsten Punkt möchte ich zu Bedenken geben, das die Hackhauser Strasse, über die der Verkehr in das neu geplante Wohngebiet zumindest teilweise geführt wird, ein echtes Nadelöhr darstellt. Hier ist am Wochenende schon durch parkende Fahrzeuge nur ein Fahrstreifen frei, sodass es schon zu gefährlichen Situationen kommt wenn man mit Fahrrad unterwegs ist und dann überholt wird. Ein weiterer Punkt der durchaus noch zu berücksichtigen ist, hat mit Naturschutz zu tun. Im direkten Umfeld der als		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-30-AV ohne Ortsangabe Dokument 500726/2019	**Hinweise:** ➔	
	Bebaungsfläche ausgewiesenen Äcker sind Fledermäuse unterwegs, Füchse und sogar Dachse sind schon gesehen worden. Unter Berücksichtigung aller dieser Punkte kann ich also nur Einspruch einlegen und vorschlagen das andere Flächen in Hackenbroich zur Bebauung vorgeschlagen werden. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-AX ohne Ortsangabe Dokument 500733/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich lege hiermit hinsichtlich der Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen) Einspruch gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) -"Mehr Wohnraum am Rhein" ein. Als Gründe sind insbesondere ökölogische, verkehrstechnische und soziale Aspekte zu nennen. Durch die geplanten Baumaßnahmen wird ein weiteres Stück Natur zerstört. Der Bestand an Insekten, Säugetieren und Vögeln wird reduziert. Insbesondere heimische Tiere, wie bestimmte Fledermausarten oder der ansässige Feldhamster sind bedroht. in verkehrstechnischer Hinsicht ist festzustellen, dass die K 18 bereits jetzt stark frequentiert bzw. überlastet ist. Bei den geplanten 325 Wohneinheiten ist abzusehen, dass es zu mehr Verkehrschaos, Staus und Unfällen kommen wird. Weiterhin ist damit zu rechnen, dass die örtlichen Straßen Hackenbroichs, insbes. die Hackhauser Str. in starkem Maße belastet wird. Schlüssige Verkehrskonzepte liegen aber nicht vor. In sozialer Hinsicht ist befürchten, dass der geplante soziale Wohnungsbau einen weiteren sozialen Brennpunkt schaffen würde. Schon jetzt hat ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Hackenbroicher Bürger einen Migrationshintergrund und lässt sich nur schwer integrieren..		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-30-AX ohne Ortsangabe Dokument 500733/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ich bitte daher die beabsichtigte Baumaßnahme zu verwerfen. Mit freundlichen Grüßen		

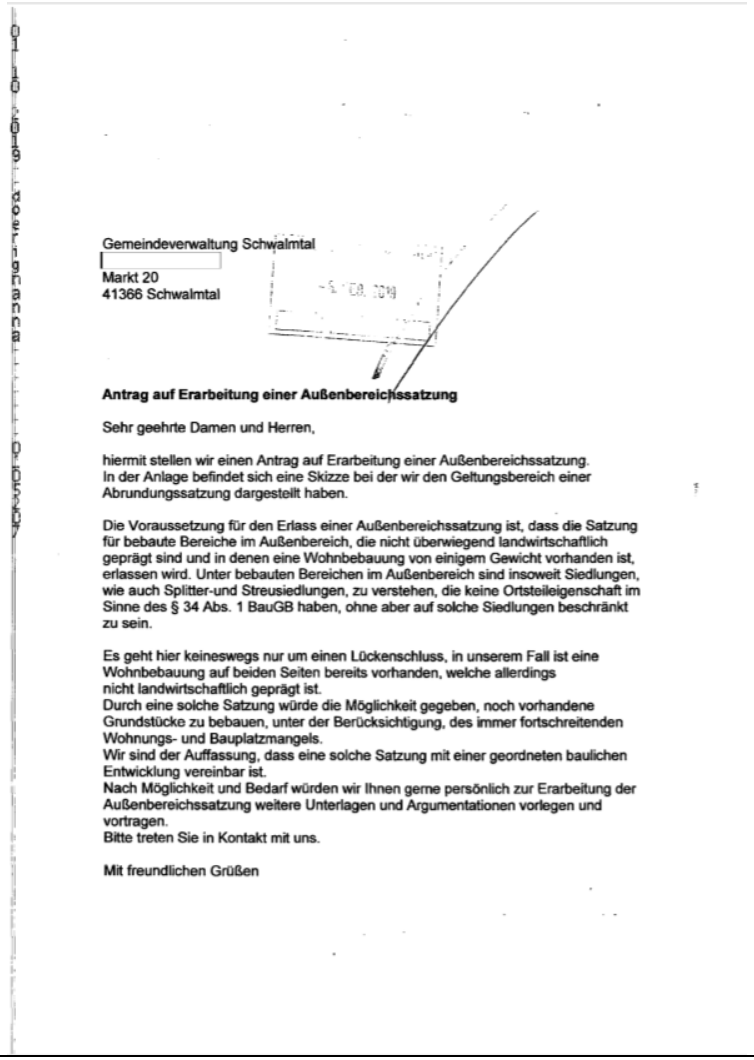
	Ö-2019-09-30-AY ohne Ortsangabe Dokument 500027/2019	**Hinweise:** ➔	
01	**Betreff :** Bedenken/Einspruch zur Regionalplanung RPD/hier: Wuppertal, Flur 5, Flurstücke 3023, 3003, 3004, 3002, 2794 Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit melden wir unsere Bedenken an bzw. legen wir Einspruch ein gegen die z. Z vorliegende Regionalplanung, da das von uns vorgeschlagene Gelände (siehe Betreff) nicht in die Planung einbezogen wurde. Wir sind der Ansicht, dass das Gelände zur Bebauung gut geeignet ist und sind bereit, kooperativ in der Gestaltung der Bebauung mitzuwirken. Weitere positive Aspekte sind: Die Bushaltestelle am Cronenberger Hallenbad ist nur etwa 400 m entfernt und zu Fuß gut erreichbar über die Straße Hülsen. Das Gelände ist heute schon an 3 Seiten von bebauter Fläche umgeben. Das Gelände ist im Wesentlichen Wiesenfäche und Buschland. Auf dem Flurstück 3023 stehen immer noch die Betonfundamente von den Ferienhäusern, die bis ungefähr 1980 dort gestanden haben. D. h. das Gelände war schon mal bebaut. Das leicht abschüssige Gelände ist unserer Ansicht geeignet für eine attraktive dreigeschossige gestufte Bauweise (EG, 1. OG, 2. OG). Wir bitten daher um Aufnahme in die Planung. Für Rücksprachen steht Ihnen Herr [redacted] unter der [redacted] gerne zur Verfügung.	W_Weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-30-AY ohne Ortsangabe Dokument 500027/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Änderung des Regionalplanes (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein Sehr geehrte Frau Brigitta Radermacher, Sehr geehrte [redacted], Sehr geehrter [redacted], Sehr geehrter [redacted], wir sind durch den Artikel in der Rheinischen Post "Schwalmtal will das Bauen beschleunigen", darauf aufmerksam geworden, dass die Bezirksregierung Düsseldorf mit den Kommunen nach neuen, qualitativen Standorten für mehr Wohnraum in der Region sucht. Seit Jahren versuchen wir in Schwalmtal, hier Schagen, die Baugenehmigung für das Grundstück Flur 404 zu erhalten. Weiterhin wären die Flurstücke 402 und 403 im Familienbesitz und würden von Kindern oder Enkeln der Besitzer bebaut werden. Auch in der Nachbarschaft sind Besitzer bereit dazu Ihre Grundstücke zum Bau für junge Familien frei zugeben. Auf Grund der Lage in Schwalmtal und Umgebung, ist es nahezu unmöglich geeigneten Wohnraum in Form eines Grundstücks zur Bebauung, einem Haus zum Kauf oder einer Wohnung zur Miete zu finden, deswegen ist es schwierig eine Familie zu gründen. Wie im Artikel erwähnt, sollen durch die Änderung des Regionalplanes Grundstücke im Außenbereich vorrangig von Kindern oder Enkeln der Grundstücksbesitzer bebaut werden. Auch die Verbundenheit zum Ort ist hier ein wichtiges Kriterium. Unsere Familie ist seit Generationen in Schwalmtal ansässig und auch unsere Arbeitsstätten befinden sich in der Gemeinde. Das familiäre Zusammenleben der Generationen liegt uns besonders am Herzen. Auf Ihrer Homepage unter dem Link "https://www.brd.nrw.de/planen bauen/reqionalplan/rpdaenderungen/01 rpdaen.html" geben Sie den Bürgerinnen und Bürgern die Option sich aktiv einzubringen, dies wollen wir mit diesem	Schwalmtal-weitere Vorschläge Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
	Schreiben angehen. Schagen und Umgebung waren ehemals landwirtschaftlich geprägt, allerdings wurde rund herum gebaut und Ackerflächen versiegelt (Beispiele sind die neu entstandenen Baugebiete: Haversloerhof, Rüsgenfeld, Burghof 1, 2, 3). Schagen wurde bis auf einige Ausnahmen ausgegrenzt. Vielen ortsverbundenen Schwalmtalern, mit denen wir in Kontakt stehen, ergeht es so, dass man nicht verstehen kann warum die Ortsverbundenen so ausgegrenzt werden. Eine Chance auf Bauland, ein Chance auf den Kaufeines Hauses oder die Anmietung einer geeigneten Wohnung ist ein Glücksspiel in Schwalmtal und Umgebung. In Schagen wäre es durchaus möglich 10-15 Häuser zu bauen und dadurch jungen Familien Wohnraum zu bieten. Schagen liegt sehr zentral und hat somit die Verbundenheit zu den nächstliegenden Orten Amern und Waldniel. Es ist schwerverständlich warum diese vorhandenen Lücken (Flickenteppiche) nicht geschlossen werden können. Ackerflächen die wirklich der Landwirtschaft zur Verfügung standen, wurden und werden in Wohngebiete umgewandelt, während Lückenschluss verhindert wird. Warum besteht man auf landwirtschaftliche Nutzflächen, welche auf Grund ihrer Größe nicht als diese verwendbar sind. Natur und Wohnen wären in Schagen doch wirklich in Einklang zu bringen, da sich hinter der möglichen Bebauung noch ausreichend Freifläche befindet. Auf der entsprechenden Seite stehen bereits neun Häuser. Im Jahr 2004 wurde für das bebaute Grundstück Schagen 2b ein Bebauungsplan aufgestellt. Vor 2004 befand sich das Flurstück 401 noch im Außenbereich. Der an Schagen 2b angrenzende „Flickenteppich" könnte also geschlossen werden und als Bauland für mehrere „Schwalmtaler-Familien" genutzt werden. Des Weiteren wurde auf der genannten Straßenseite ein Haus auf Altenteil gebaut, welches ohne Einschränkungen nach kurzer Zeit verkauft wurde. Wir haben am 05.02.2019 einen Antrag auf Erarbeitung einer Außenbereichssatzung im Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr bei der Gemeinde Schwalmtal gestellt. Wir teilten unsere Begründungen mit: 1. Wohnbauland dort freizugeben, wo es durch Lückenschluss, wie in Schagen, Kindern und Enkeln ermöglicht wird zu bauen 2. die drastisch fortschreitende Wohnungsnot, insbesondere für junge Familien in Schwalmtal und im gesamten Kreis Viersen Unser Antrag wurde aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt (Siehe Anhang!). Wir sind voller Hoffnung auch im Bezug auf eine gewünschte zukünftige Familienplanung, dass Schagen in die Änderung des Regionalplanes - Mehr Wohnbauland am Rhein aufgenommen wird.		

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
	Über eine Rückmeldung Ihrerseits wären wir sehr dankbar! Anlage: - Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung an die Gemeinde Schwalmtal und dem Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr – - Verwaltungsvorlage für den Ausschuss (Sitzung 16.04.2019) - Schreiben der Gemeinde Schwalmtal vom 23.05.2019 - Artikel der Rheinischen Post "Schwalmtal will das Bauen beschleunigen" - Ausschnitt Hompage Gemeinde Schwalmtal: Bebauungsplanverfahren gemäß § 13 b BauGB in den Ortslagen Dilkrath, Vogelsrath, Lüttelforst und Hehler - Schreiben an die Gemeinde vom 23.09.2019 - Bildmaterial Flurstück 404 - Vogelperspektiven Schagen Eine Kopie übermitteln wir an: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen		

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	Hinweise: ➔	
02			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Gemeindeverwaltung Schwalmtal
Markt 20
41366 Schwalmtal

Antrag auf Erarbeitung einer Außenbereichssatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir einen Antrag auf Erarbeitung einer Außenbereichssatzung.
In der Anlage befindet sich eine Skizze bei der wir den Geltungsbereich einer Abrundungssatzung dargestellt haben.

Die Voraussetzung für den Erlass einer Außenbereichssatzung ist, dass die Satzung für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, erlassen wird. Unter bebauten Bereichen im Außenbereich sind insoweit Siedlungen, wie auch Splitter-und Streusiedlungen, zu verstehen, die keine Ortsteileigenschaft im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB haben, ohne aber auf solche Siedlungen beschränkt zu sein.

Es geht hier keineswegs nur um einen Lückenschluss, in unserem Fall ist eine Wohnbebauung auf beiden Seiten bereits vorhanden, welche allerdings nicht landwirtschaftlich geprägt ist.
Durch eine solche Satzung würde die Möglichkeit gegeben, noch vorhandene Grundstücke zu bebauen, unter der Berücksichtigung, des immer fortschreitenden Wohnungs- und Bauplatzmangels.
Wir sind der Auffassung, dass eine solche Satzung mit einer geordneten baulichen Entwicklung vereinbar ist.
Nach Möglichkeit und Bedarf würden wir Ihnen gerne persönlich zur Erarbeitung der Außenbereichssatzung weitere Unterlagen und Argumentationen vorlegen und vortragen.
Bitte treten Sie in Kontakt mit uns.

Mit freundlichen Grüßen

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	Hinweise: ➔	
03	 **Anlage**: Skizze Geltungsbereich einer Abrundungssatzung Vogelperspektive Schagen Skizze Flurstück 404 Bildmaterial Flurstück 404 **Eine Kopie übermitteln wir an die Fraktionsvorsitzenden:** Herr Herr Herr Herr		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
04	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
05	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
06	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	Hinweise: ➔	
07	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
08	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
09	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	Hinweise: ➔	
10			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Schwalmtal
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.	:	233/19
Datum	:	19.03.2019
Aktenzeichen	:	61 40 30
Fachbereich	:	Fachbereich 3, Planung, Verkehr und Umwelt

Verwaltungsvorlage	öffentlich

Betreff:
Außenbereichssatzung Schagen;
hier: Antrag auf Erweiterung der Satzungsgrenze

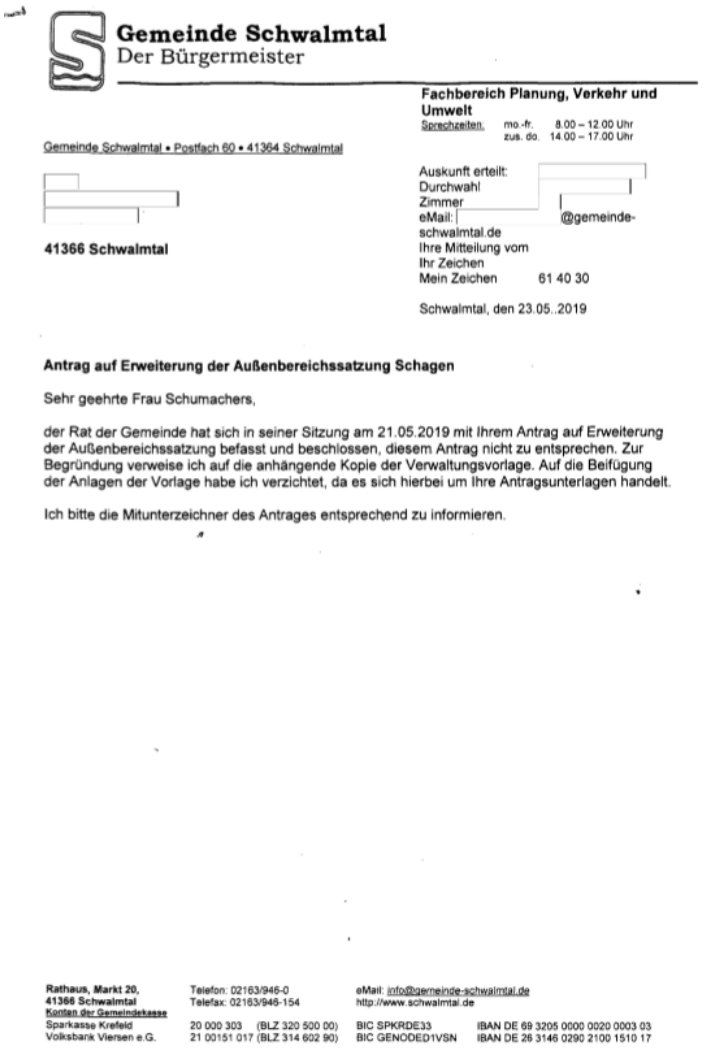
Begründung siehe Rückseite

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	16.04.2019
Rat der Gemeinde	21.05.2019

Beschlussvorschlag
Dem Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung Schagen, eingegangen am 06.02.2019, wird nicht entsprochen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
11	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
12	Vorlagen Nr.: 233/19 Seite: 3 incl. finanzieller Auswirkungen **Erweiterung** des bebauten Bereiches durch die Satzung ist **nicht möglich**. Die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Abgrenzung der Außenbereichssatzung Schagen liegen somit nicht vor. Es wird vorgeschlagen, dem Antrag auf Erweiterung der Abgrenzung der Außenbereichssatzung Schagen nicht zu entsprechen. **Finanzielle Auswirkungen:** Die Vorlage berührt den Haushaltsplan nicht. i.V. gez. **Anlagen:** Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung Schagen OSM-Karte: Waldnieler Straße, 41366 Kreis Viersen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	Hinweise: ➔	
13			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Schwalmtal
Der Bürgermeister

Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt
Sprechzeiten: mo.-fr. 8.00 – 12.00 Uhr
zus. do. 14.00 – 17.00 Uhr

Gemeinde Schwalmtal • Postfach 60 • 41364 Schwalmtal

41366 Schwalmtal

Auskunft erteilt:
Durchwahl
Zimmer
eMail: @gemeinde-schwalmtal.de
Ihre Mitteilung vom
Ihr Zeichen
Mein Zeichen 61 40 30

Schwalmtal, den 23.05..2019

Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung Schagen

Sehr geehrte Frau Schumachers,

der Rat der Gemeinde hat sich in seiner Sitzung am 21.05.2019 mit Ihrem Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung befasst und beschlossen, diesem Antrag nicht zu entsprechen. Zur Begründung verweise ich auf die anhängende Kopie der Verwaltungsvorlage. Auf die Beifügung der Anlagen der Vorlage habe ich verzichtet, da es sich hierbei um Ihre Antragsunterlagen handelt.

Ich bitte die Mitunterzeichner des Antrages entsprechend zu informieren.

Rathaus, Markt 20,
41366 Schwalmtal
Telefon: 02163/946-0
Telefax: 02163/946-154
eMail: info@gemeinde-schwalmtal.de
http://www.schwalmtal.de
Konten der Gemeindekasse
Sparkasse Krefeld 20 000 303 (BLZ 320 500 00) BIC SPKRDE33 IBAN DE 69 3205 0000 0020 0003 03
Volksbank Viersen e.G. 21 00151 017 (BLZ 314 602 90) BIC GENODED1VSN IBAN DE 26 3146 0290 2100 1510 17

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
14	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
15	Bei unserer Vorsprache ~~0~~ in der Ratsitzung und persönlichen Gesprächen fanden Sie gerade diese Argumente ~~All diese Gründe~~ In der Ratsitzung und im p. Gesprächen ~~fanden Sie nicht~~ kannten für Ihnen gaben diese Argumente, ~~für sie keine Fälle~~ nichts. die damals aber keine als Gründe für unseren Antrag auf Erarbeitung ~~der~~ (unser) Aufenbereichssatzung. Leider fanden ~~diese~~ keine Agumente bei Ihnen keinen Anklang. ~~We bekannt haben~~ Wir haben uns schon mehrfach versucht haben die Baugenehmigung für das Flurstück 0 zu erwirken. Nun beantragen wir offiziell die Aufnahme von Schagen in ~~das Verfahren~~ ~~die~~ ~~Teilfläche~~ ~~Hofstelle~~ die Gemeinde Schwalmtal die Änderung des Regionalplans - Mehr Lebensraum am Rhein!	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
16	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	Hinweise: ➔	
17	41366 Schwalmtal 41366 Schwalmtal 41751 Viersen Gemeindeverwaltung Schwalmtal Markt 20 41366 Schwalmtal **Änderung des Regionalplanes (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein** Sehr geehrte r, wie wir durch den kürzlich erschienenen Artikel in der Rheinischen Post "Schwalmtal will das Bauen beschleunigen" erfahren haben, fordert die Bezirksregierung Düsseldorf die Gemeinde auf, für die „Schwalmtaler-Bürger" dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Durch die Änderung des Regionalplanes sollen Grundstücke im Außenbereich vorrangig von Kindern oder Enkeln der Grundstücksbesitzer bebaut werden. Auch die Verbundenheit zum Ort ist Ihnen laut Zeitungsartikel, sehr wichtig. Dass unsere Familie besonders verbunden mit der Gemeinde Schwalmtal ist und dass uns das familiäre Zusammenleben der Generationen am Herzen liegt, teilten wir dem Ausschuss mit. Auch unsere Arbeitsstätten befinden sich in der Gemeinde Schwalmtal. In dem Ausschuss und im persönlichen Gespräch nannten wir Ihnen genau diese Argumente als Gründe für unseren Antrag auf Erarbeitung einer Außenbereichssatzung. Wie im Zeitungsbericht von Ihnen erwähnt, geht es darum Bebauung im größeren Umfang zu ermöglichen. Nun wäre doch der bestmögliche Zeitpunkt, auf unseren Herzenswunsch einzugehen. Nichts spricht doch jetzt mehr dagegen! Das von uns in der Ratssitzung vom 05.02.2019 für uns wichtigste, genannte Argument „gemeinsames Wohnen der Generationen – Kinder, Enkel" ist Ihnen im Gedächtnis geblieben. Im Zeitungsbericht der Rheinischen Post zumindest, nennen Sie dieses Argument (Kinder, Enkel) an erster Stelle und bringen dies damit auch deutlich zum Ausdruck. Im Jahr 2004 wurde für das bebaute Grundstück Schagen 2b ein Bebauungsplan aufgestellt. Vor 2004 befand sich das Flurstück 401 noch im Außenbereich. Der an Schagen 2b angrenzende „Flickenteppich" könnte also geschlossen werden und als Bauland für mehrere „Schwalmtaler-Familien" genutzt werden. Hinzu kommt, dass sich auf dieser Seite von Schagen bereits neun Wohnhäuser befinden und dadurch ein „Flickenteppich" entstanden ist.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	Hinweise: ➔	
18	Eine Bebauung der freien Flächen würde vielen Familien helfen, benötigten Wohnraum zu finden. Wie bekannt haben wir schon mehrfach versucht die Baugenehmigung für das Flurstück 404 zu erwirken. Mit diesem Schreiben beantragen wir offiziell die Aufnahme von Schagen in die Änderung des Regionalplanes (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein. Bitte treten Sie mit uns in Kontakt. Mit freundlichen Grüßen **Eine Kopie übermitteln wir an:** **Eine Kopie übermitteln wir an die Fraktionsvorsitzenden:** **Eine Kopie übermitteln wir:** Kreis Viersen, Amt für Bauen – Landschaft und Planung Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 32 Frau Brigitta Rademacher Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
19	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
20	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
21	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
22	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
23	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
24	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
25	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-AZ Schwalmtal Dokument 502366/2019	**Hinweise:** ➔	
26	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
08.02 Synopse (30.09.2019 BA-BZ)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2019-09-30-BA Wuppertal ... 3
Ö-2019-09-30-BB Wuppertal ... 3
Ö-2019-09-30-BC Wuppertal ... 4
Ö-2019-09-30-BD Krefeld ... 5
Ö-2019-09-30-BE Krefeld ... 6
Ö-2019-09-30-BF Krefeld ... 7
Ö-2019-09-30-BG Hilden ... 11
Ö-2019-09-30-BH Düsseldorf ... 15
Ö-2019-09-30-BI Meerbusch ... 18
Ö-2019-09-30-BJ Ohne Ortsangabe ... 19
Ö-2019-09-30-BK Wuppertal ... 20
Ö-2019-09-30-BL Krefeld ... 23
Ö-2019-09-30-BM Dormagen ... 27
Ö-2019-09-30-BN Wuppertal ... 30
Ö-2019-09-30-BO Düsseldorf ... 36
Ö-2019-09-30-BQ Düsseldorf ... 38

Ö-2019-09-30-BR Düsseldorf 39
Ö-2019-09-30-BS Düsseldorf 39
Ö-2019-09-30-BT ohne Ortsangabe 40

Abs.	Stellungnahme	Kürzel

	Ö-2019-09-30-BA Wuppertal Dokument 501738/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Bebauung der Fläche P34 an der Rather Straße in Wuppertal (Rat Wuppertal VO/0714/19). Als Bewohner der Stadt Wuppertal sehe ich meine Gesundheit durch die Flächenversiegelung massiv gefährdet. Wissenschaftliche Studien belegen die Notwendigkeit von Grünflächen an den Stadträndern für die Frischluftzufuhr der Stadt. Durch die Bebauung der geplanten Fläche besteht aus meiner Sicht die Gefahr, dass das ökologische Gleichgewicht des Gebiets aus dem Gleichgewicht gerät und dies zu einer Verschlechterung der Luft führt. Zudem geht durch die Versiegelung der Fläche Lebensraum für Tiere wie Bienen und Vögel verloren. Des Weiteren führt die Versiegelung der Fläche zum Stillstand der Photosynthese auf diesem Gebiet, was eine Verschlechterung des Klimas zur Folge hätte und den Klimawandel vorantreibt. Dies hätte zur Folge, dass die Menschheit durch die Klimaerwärmung noch weniger Zeit zum Überleben auf diesem Planeten bleibt. Ich möchte auch in 10 Jahren noch in Wuppertal unter lebenswerten klimatischen Bedingungen leben können, doch dies ist nur möglich, wenn von einer Versiegelung der Flächen abgesehen wird. Die Wissenschaft prognostiziert, dass bei fortschreitendem Klimawandel die Menschheit noch rund 10 Jahre auf diesem Planeten zu leben hat, also wäre die Fläche als Teil dieses Planeten wohl nur wenige Jahre bewohnbar. Angesichts des innerstädtischen Leerstands ist dies für mich nicht hinnehmbar. Ich fordere Sie dazu auf, nach Alternativen zur Bebauung des genannten Grundstücks zu suchen und bitte Sie um Einladung zu einer Anhörung. Mit freundlichen Grüßen,		W_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-30-BB Wuppertal Dokument 501749/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Bebauung der Fläche P34 an der Rather Straße in Wuppertal (Rat Wuppertal		W_weitere Vorschläge

	Ö-2019-09-30-BB Wuppertal Dokument 501749/2019	**Hinweise:** ➔	
	VO/0714/19). Als Bewohnerin der Stadt Wuppertal sehe ich meine Gesundheit durch die Flächenversiegelung massiv gefährdet. Wissenschaftliche Studien belegen die Notwendigkeit von Grünflächen an den Stadträndern für die Frischluftzufuhr der Stadt. Durch die Bebauung der geplanten Fläche besteht aus meiner Sicht die Gefahr, dass das ökologische Gleichgewicht des Gebiets aus dem Gleichgewicht gerät und dies zu einer Verschlechterung der Luft führt. Zudem geht durch die Versiegelung der Fläche Lebensraum für Tiere wie Bienen und Vögel verloren. Des Weiteren führt die Versiegelung der Fläche zum Stillstand der Photosynthese auf diesem Gebiet, was eine Verschlechterung des Klimas zur Folge hätte und den Klimawandel vorantreibt. Dies hätte zur Folge, dass die Menschheit durch die Klimaerwärmung noch weniger Zeit zum Überleben auf diesem Planeten bleibt. Ich möchte auch in 10 Jahren noch in Wuppertal unter lebenswerten klimatischen Bedingungen leben können, doch dies ist nur möglich, wenn von einer Versiegelung der Flächen abgesehen wird. Die Wissenschaft prognostiziert, dass bei fortschreitendem Klimawandel die Menschheit noch rund 10 Jahre auf diesem Planeten zu leben hat, also wäre die Fläche als Teil dieses Planeten wohl nur wenige Jahre bewohnbar. Angesichts des innerstädtischen Leerstands ist dies für mich nicht hinnehmbar. Ich fordere Sie dazu auf, nach Alternativen zur Bebauung des genannten Grundstücks zu suchen und bitte Sie um Einladung zu einer Anhörung. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-BC Wuppertal Dokument 501745/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Hiermit lege ich Widerspruch gegen den Regionalplan bzw. den Planungsvorschlag und die Planungsumsetzung der Bebauung der kleinen Höhe, Wuppertal ein. In den Zeiten des Klimawandels und des Hervorstellens des Artenschutzes stellt die Bebauung der Kleinen Höhe eine		W_05 Darüberhinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genom-

	Ö-2019-09-30-BC Wuppertal Dokument 501745/2019	**Hinweise:** ➔	
	Kontraproduktive Maßnahme dar, die weder dem Klimaschutz noch dem Artenschutzes der dort heimischen Tiere und Pflanzen dienlich ist. Ich bitte in diesem Fall mit Dringlichkeit darum, für Ihre Bebauungspläne eine schon bebaute, aber zB nicht genutzte Fläche wie ein altes Industriegebiet, eine alte Bundeswehrkaserne oder ähnliches zu wählen. Mit freundlichen Grüßen		men.

	Ö-2019-09-30-BD Krefeld Dokument 498211/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit äußere ich meine Bedenken gegen die 1. Änderung des RPD. Aufgrund des erwiesenermaßen von Menschenhand ausgelösten Klimawandels muss die weitere Flächenversiegelung bzw. der weitere Flächenverbrauch unbedingt gestoppt werden. Auf dem Gebiet der Stadt Krefeld wie auch anderswo würden durch die Umsetzung der 1. Änderung des RPD ökologisch wertvolle Flächen unwiederbringlich zerstört werden. Ökologisch wertvoll sind diese Flächen insofern, als die zur Bebauung vorgesehenen Flächen als Landschaftsschutzgebiete oder schutzwürdige Biotope ausgewiesen sind oder sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu solchen und sogar Naturschutzgebiete befinden. Der Weiteren handelt es sich oftmals nicht nur um klimarelevante Böden, sondern auch um wichtige Ackerböden, die auch die Ernährung der Bevölkerung langfristig sichern können. Ohnehin geht der Trend zu Ein-Personen-Haushalten - dafür ist kein Bau von Einfamilienhäusern, sondern Mehrfamilienhäusern notwendig. Dennoch sind die in der 1. Änderung des RPD aufgeführten Flächen hauptsächlich für den Bau von Einfamilienhäusern auf großzügig bemessenen Grundstücken vorgesehen. Die Suche nach bezahlbaren Wohnungen konzentriert sich aber bereits jetzt auf die Innenstadtbereiche. Ich fordere daher, der staatlich geförderten Sanierung der Innenstädte zum Zwecke der Schaffung von Wohnraum einen Vorrang gegenüber einem weiteren Flächenverbrauch, wie durch die 1. Änderung des RPD vorgesehen, einzu-		Bedarfsberechnung Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-30-BD Krefeld Dokument 498211/2019	**Hinweise:** ➔	
	räumen. Freundliche Grüße		

	Ö-2019-09-30-BE Krefeld Dokument 498468/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, als betroffene Krefelder Bürgerin teile ich Ihnen hiermit meine begründeten Bedenken gegen eine Bebauung des Gebietes Am Obergplatz/Ottostr. mit. Über die in den Medien veröffentlichen Pläne des Investors bin ich geradezu entsetzt. Bereits jetzt sind das Verkehrsaufkommen und die Parksituation um das beschriebene Gebiet herum unerträglich. Mein Mann und ich wohnen seit nunmehr 25 Jahren auf der Peter-Lauten-Str. in Krefeld und fahren täglich mit dem Auto zur Arbeit. Ab 7:15 Uhr morgens ist der Verkehr so dicht, dass es unmöglich ist, in angemessener Zeit den Nauenweg und anschließend die Zubringerstraßen zur A44 bzw. A57 zu passieren. Da ich in Viersen arbeite, umfahre ich die Gebiete mit hohem Verkehrsaufkommen. Dies bedeutet, dass ich mich jeden Morgen durch die verkehrsberuhigte Zone (Tempo 30) in Anrath quäle. Dies kann nicht im Sinne einer gut durchdachten Verkehrspolitik sein. Einpendlern scheint es ähnlich zu ergehen. So ist zu beobachten, dass das Wohngebiet an der Peter-Lauten-Str. als Abkürzung dient und damit der Verkehr auf der St.Töniser- Str. bzw. St. Anton-Str. umgangen werden soll. Dabei ist die Peter-Lauten-Str. nur einspurig ausgebaut und stellenweise so schmal, dass der Platz für Fußgänger extrem eingeschränkt ist. Die Zahl der Parkplätze im Wohngebiet Peter-Lauten-Str. reichen bei Weitem nicht aus. Wir Anwohner liegen manchmal „wie die Geier“ auf der Lauer, um einen freien Parkplatz zu ergattern. Ferner handelt es sich bei der zur Diskussion stehenden Fläche um eine städtische Ausgleichsfläche zur Naherholung, als Wasserschutzgebiet und Frischluftschneise für die Stadt Krefeld. Plötzlich sollen diese Aspekte keine Rolle mehr spielen? In der heutigen Zeit der weltweiten Klimaproteste, der Bewegung „Fridays for Future“, soll die Frischluftschneise für die	KR_01

	Ö-2019-09-30-BE Krefeld Dokument 498468/2019	**Hinweise:** ➔	
	Innenstadt bebaut werden? Damit wird ein innerstädtischer Temperaturanstieg bewusst herbeigeführt und eventuelle gesundheitliche Beeinträchtigungen werden bewusst in Kauf genommen. Dies trägt insbesondere auch nicht zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Hierzu gibt es zahlreiche wissenschaftlich fundierte Untersuchungen und entsprechende Beiträge in den Medien und im Netz. Großstädte wie München setzen bewusst auf Frischluftschneisen und bauen ihre Städte entsprechend um, vgl. Stadtentwicklung: Beispiel Wasser und Luft/Zeit online – Die Zeit, https://www.zeit.de, Seite 2. Die Bedeutung der Frischluftschneisen für das städtische Klima wird weiterhin bestätigt in den Ausführungen der Ruhr-Universität Bochum: Der Klimawandel direkt vor der Haustür – Newsportal – Ruhr-Universität https://news.rub.de vom 02.05.2014. „Luftschneisen und mehr Grün. In Stuttgart verbessert die Natur das Stadtklima“. „Frischluft ist ein Stück Lebensqualität. In der süddeutschen Stadt Stuttgart weiß man das – und lässt die Stadt belüften“ vgl. https://srf.ch. Warum soll in Krefeld gegenteilig gehandelt werden? Daher bitte ich dringend, der Änderung des Regionalplanes hinsichtlich einer flächendeckenden Bebauung nicht zuzustimmen. Mit freundlichen Grüßen,	

	Ö-2019-09-30-BF Krefeld Dokument 500243/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, In Ergänzung zur Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände NW erheben wir noch folgende Bedenken/Einwendungen gegen die Ausweisung neuer Wohnbauflächen auf dem Gebiet der Stadt Krefeld:		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-BF Krefeld Dokument 500243/2019	**Hinweise:** ➔	
02	Klimawandel Der nachweisliche Klimawandel macht deutlich, dass eine "Entwicklung" von Städten und Gemeinden ohne Berücksichtigung der Klimaauswirkungen gar nicht mehr möglich und auch nicht zu verantworten ist. Auch muss davon ausgegangen werden. dass Fläche nicht unendlich zur Verfügung steht, sondern u.a. durch den Klimawandel und bisherige Nutzungen nicht mehr ‚entwicklungsfähig" im Sinne von Versiegelung/Bebauung ist. Von einem Zuwachs an Flächen kann gar nicht die Rede sein. Vor diesem Hintergrund bedarf es der Klimaanpassungsstrategien, wie sie u.a. vom Umweltbundesamt, SRU oder auch vom BUND vorgeschlagen werden. Schon die Klimaanalyse der Universität Essen, die in 2003 im Auftrag der Stadt Krefeld erstellt wurde. weist Ventilationsbahnen und Kaltluftbereiche auf, die mit Rücksicht auf die Erhitzung der Innenstadt in Hitzeperioden nicht bebaut werden sollten. Leider hat sich die Stadtplanung und „-entwicklung- nicht in Gänze an diese Empfehlungen gehalten und damit die starke Hitzebelastung der Innenstadt ml ihren gesundheits- und umweltschädlichen Folgen wissentlich in Kauf genommen. Da die meisten der nun avisierten Wohnbauflächen in diesen Bereichen liegen, wird diese Regionalplanänderung von uns abgelehnt.		Klimaschutz erl.
03	II. Datengrundlage De Bewertungen und Änderungsempfehlungen basieren auf Berechnungen, deren Datengrundlagen in der Vorlage selbst als unzureichend bezeichnet werden. Zudem sind sie teilweise veraltet, wie z.B. die Daten zu den lärmarmen Erholungsräumenvon 2012 oder Fluglärmzonen aus 2017. (Der ganze Krefelder Westen wird mittlerweile von Flugverkehr ab morgens 6:00Uhr terrorisiert.) Teilweise widersprechen sich aber auch die Angaben aus den statistischen Publikationen: so werden im Datenmosaik aus dem Regionalmonitoring der Bezirksregierung für die Stadt Krefeld 120.097 Wohnungen für Ende 2017 angegeben. Dem statistischen Jahrbuch der Stadt Krefeld für 2017 sind 123. 230 Wohnungen zu entnehmen,- 2233 Wohneinheiten weniger? Ein Schelm, der Böses dabei denkt??		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-30-BF Krefeld Dokument 500243/2019	**Hinweise:** ➔	
	Aussagen in den Fazits zu den zahlreichen Änderungsvorschlägen des Regionalplans im Bereich der Stadt Krefeld wie Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfes im Wege der planerischen Abwägung in Kauf genommen.... zeugen daher nicht nur von Ignoranz und Inkompetenz, sondern nehmen auch zunehmen¬den Widerstand der durch die Umweltauswirkungen betroffenen Bevölkerung in Kauf.		
04	III. Flächenverbrauch Trotz seit Jahren hoher Investitionen in Digitalisierung, Erfassung und Überwachung ist es nicht gelungen, hier für die Stadt Krefeld eine ausreichende und konkret nachvollziehbare Datengrundlage zu bisherigen und jährlichen flächenmässigen Veränderungen der verschiedenen Frei-Flächenarten (Waldfläche, Ackerland, Grünland, Brachland, Wasserfläche etc.) bereit zu stellen. Flächenarten wie Versickerungs- und Retentionsflächen und Flächenwidmungen wie Landschaftsschutzgebiete, Biotope, Kompensationsflächen sowie deren flächenmässige Veränderung werden weder im statistischen Jahrbuch noch im Flächenmonitoring von IT.NRW ausgewiesen. (Wen wundert es da, dass ursprüngliche Kompensationsflächen dann doch zu Baugebieten werden /s. z.B. Dohmenstraße). Dabei ist ein Versiegelungs- und Bebauungsstopp für diese Flächen zwingend notwendig, um die Lebensgrundlagen und die stadtnahe Versorgung mit Wasser, Luft und zumindest teilweise auch mit Grundnahrungsmitteln aufrecht zu erhalten. Die regionale Landwirtschaft — insbesondere wenn sie ökologisch wirtschaftet - trägt direkt und indirekt wesentlich zur Anpassung an den Klimawandel bei und bedarf daher eines Schutzes vor Inanspruchnahme durch Versiegelung und vor Bodenspekulation.		Sonstiges
05	IV. Wasser Wie die Recherchen des BUND Krefeld zur Grundwasserentnahme gezeigt haben, fehlt hier eine lückenlose Übersicht		Wasser Darüber hinaus wer-

	Ö-2019-09-30-BF Krefeld Dokument 500243/2019	**Hinweise:** ➔	
	über die diesbezüglichen Genehmigungen und Veränderungen. Damit und mit dem o.g. fehlenden Veränderungsüberblick über die Flächenversiegelung sind die hiesigen Berechnungen zur Grundwasserneubildung obsolet. Es ist zu befürchten, dass bereits eine Übernutzung der Grundwasservorräte stattfindet. Durch intensive Versiegelung in den oberen Schichten kann es je nach hydrogeologischer Formation auch zu Veränderungen in den Fliessrichtungen kommen. Zum Erhalt der oberirdischen Vegetation wie Bäumen, Büschen, Wiesen etc. ist dabei der Pegelstand in 20-30m Tiefe weniger bedeutend als die oberflächennahe Wassersättigung. Durch Versiegelung und Niederschlagswasserableitung - wie in zahlreichen B-Plänen der Stadt dargestellt - wird der Oberfläche dieses für die kühlende Vegetation und die Bodenlebewesen lebenswichtige Wasser entzogen. Auch der häufig in Krefelder Bebauungsplänen angesetzte GRZ von 0,8 ist viel zu überzogen, weil er keine ausreichenden Retentionsflächen mehr zulässt.		den die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
06	V. Infrastruktur In einigen Änderungs-Vorschlägen wird die infrastrukturelle Ausstattung bemängelt. Doch je weiter Wasserver- und Abwasserentsorgung in die Fläche verzweigt werden, desto ressourcen- und energieaufwendiger werden Installation, Betrieb und Instandhaltung. Die Kläranlage der Stadt Krefeld ist dringend sanierungsbedürftig und sollte auch im Sinne des Gewässerschutzes erst erneuert werden, bevor überhaupt zusätzliche Nutzer angeschlossen werden.		Sonstiges
07	VI. Verkehr Die meisten der im Änderungsplan für Krefeld genannten, potentiellen Wohnbauflächen sind nicht vom ÖPNV erschlossen, und mit einer bedarfsgerechten Anbindung kann auch nicht gerechnet werden. Daher wird erfahrungsgemäß ein Großteil der Anwohner ein eigenes KFZ betreiben, um seinen Wegebedarf zu bedienen. Dementsprechend ist bei nachträglicher Einrichtung einer Busverbindung mit nur wenig Nutzung zu rechnen und dies auch nur, wenn der Bus Vorrang vor dem MIV erhält und eng getaktet wird. Die Stadt Krefeld hat es bisher nicht geschafft, dem ÖPNV im Stadtgebiet Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr zu verschaffen und eigene Schienenwege auszuweisen, zumindest aber ein Linksabbiegen auf den Schienen		Planungskonzept / Ziele

	Ö-2019-09-30-BF Krefeld Dokument 500243/2019	**Hinweise:** ➔	
	zu verbieten. Durch die zahlreichen Verspätungen, die sich bis in die Randbereiche auswirken, ist der ÖPNV für viele Pendler aus den Randgebieten keine Alternative. Zudem kommt die Stadt bereits heute nicht mit der Instandhaltung und Sanierung der vorhandenen Verkehrs-Infrastruktur nach. Vor diesem Hintergrund ist jeder Zubau im Rand- und Außenbereich Hohn für die Anwohner in vorhandenen, dichten Wohngebieten, die seit Jahren auf Pünktlichkeit und Ausbau sowie die Barrierefreiheit des ÖPNV oder auch nur die Erneuerung des Gehweges vor ihrer Haustür warten.		
08	VII. Lärm Der somit vorhersehbare zusätzliche Individual-Verkehr wird in allen vorgeschlagenen Gebieten für zusätzliche Lärmbelastung sorgen. Der Lärmaktionsplan weist aber bereits heute eine hohe Belastung Krefelds aus. Es bedarf der Lärmreduzierung und nicht der Schaffung neuer Lärmquellen! Der BUND Krefeld lehnt aus diesen Gründen die vorgeschlagenen Wohnbauflächen der 1. Änderung des Regionalplans ab und stellt darüber hinaus die angeblich noch bereits vorhandenen Wohn- und Gewerbepotentiale des vorhandenen Regionalplans in Frage. Die Datengrundlage ist entsprechend o.g. Vorschlägen zu verbessern und der Bedarf für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen nachvollziehbar darzulegen. Danach können unter Bewahrung des Freiraums der Stadt zunächst der Leerstand und Sanierungsstau vorhandener Wohnungen behoben und bereits versiegelte Gewerbeflächen im Stadtzentrum zu Wohnraum umaktiviert oder überbaut werden. Bis dahin schlagen wir ein entsprechendes Moratorium zum Verzicht auf Baulandausweisung vor. Mit freundlichen Grüßen		Planungskonzept / Ziele Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-30-BG Hilden Dokument 499195/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Anregung und Einwendung zur Regionalplanänderung Nr.1 - Hilden		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-30-BG Hilden Dokument 499195/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mehr Bauland am Rhein - Regionalplanung contra Klima-, Natur- und Artenschutz. Ich widerspreche hiermit ausdrücklich der von Ihnen vorgestellten Ausweisung neuer Bebauungsgebiete an den Stadträndern von Hilden. Hilden ist eine „fertig gebaute Stadt“ und schon in den 90er – Jahren gab es in Hilden Demos gegen die Zubetonierung unserer Stadt. Dennoch wurde immer weiter gebaut, gebaut und gebaut. Es wird immer enger und die Folgen dieser maßlosen Verdichtung waren in den heißen Sommermonaten 2018 und 2019 deutlich zu spüren. Laut LANUV-Gutachten (2018) sind durch „Hitzeinseln“ bereits aktuell ca. 7o % der Hildener Bewohner betroffen. Das kann ich nur aus eigener Erfahrung bestätigen. Denn in den vergangenen heißen Monaten konnte ich den Temperaturanstieg, wenn ich von unserem Naherholungsgebiet Karnap-West aus in Richtung Innenstadt gegangen bin, sehr deutlich spüren. Es ist in der Innenstadt gefühlt mindestens 10 Grad heißer als im Außenbereich. Darüber hinaus wird in der aktuell offengelegten Regionalplanänderung mit der Bewertungsskala getrickst, um möglichst viele Freiflächen zum weiteren Bauen, Bauen, Bauen freizugeben. Die Belange von Natur-, Landschafts- und Artenschutzes werden unzulässig nachrangig behandelt. Wie wirkt sich das aus? Eine Ackerfläche mit sehr hochwertigen Böden wird in einem Beispielsfall bei der Ökologischen Verträglichkeit ähnlich behandelt wie eine Schotterfläche. Als ob sie praktisch keinerlei ökologische Wertigkeit hätte. Außerdem würde den letzten verbliebenen Bauern in Hilden die Existenzgrundlage genommen. Die Ackerflächen dienen zudem auch noch in einem erheblichen Ausmaß der Naherholung der Hildener Bevölkerung, die von der massiven Bebauung in Hilden genervt sind. Innerstädtisch sind nur noch wenige Grünflächen vorhanden, welche die Folgen des Klimawandels etwas mildern könnten. Es sind im Gegenteil weitere Bestrebungen im Gange, auch noch die letzten Grünflächen massiv zu bebauen und hiermit auch gesundes Wohnen der hier lebenden Menschen zu gefährden. Hilden ist die am dichtesten besiedelte Stadt im dichtest besiedelten Kreis Deutschlands. Es reicht einfach. Jeder Bebauungsplan in Hilden wird von den Bürgern massiv bekämpft und nun sollen uns durch die Änderung des Regionalplanes auch noch Außenbereiche genommen werden. Auch die Inanspruchnahme von Schutzgebieten wird viel zu gering bewertet. Nach dem jetzigen Bewertungsschlüssel	Gesamtkonzept Klimaschutz

	Ö-2019-09-30-BG Hilden Dokument 499195/2019	**Hinweise:** ➔	
	wäre es rechnerisch sogar möglich, eine Siedlungsfläche in einem Naturschutzgebiet auszuweisen. So würde klimaschädlicher Flächenfraß gefördert und die für die Biodiversität und Klimaschutz wichtigen geschützten Flächen geopfert werden. Wir wissen, dass die Erderwärmung dramatisch zunimmt und es dadurch auch immer heißer und unerträglicher in den Städten wird. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgeanpassung im Innenbereich werden eine immer größere Rolle annehmen. Deshalb ist es dringend erforderlich, die Außenbereiche, Wiesen und Felder vor einer Bebauung zu schützen und im Innenbereich neue Grünflächen anzulegen. Vielleicht wird es sogar eines Tages nötig sein, Häuser abzureißen, um Luftschneisen zu ermöglichen und den Menschen ein Überleben in den heißen Monaten zu ermöglichen. Andere Städte denken sogar schon darüber nach. Ich stelle auch den hohen Bedarf an neuem Wohnraum in Frage, denn in dem „Strategischen Stadtentwicklungskonzept“ aus dem Jahr 2010/2011 wird schon davon ausgegangen, dass bereits für das Jahr 2025 mit ca. 900 – 1.700 freiwerdenden Immobilien auf Grund der demografischen Entwicklung zu rechnen ist. Wie sieht es dann erst für die Jahre danach aus? Ein weiterer Aspekt der noch dichteren Bebauung ist der absolute Verkehrskollaps. Schon jetzt gleichen Hildens Straßen Autofriedhöfen und der Parksuchverkehr nimmt erschreckende Ausmaße an. Bürgersteige sind zugeparkt und als Fußgängerin werde ich oft von den Parkplatz suchenden Autos auf dem Bürgersteig an den Rand gedrängt.		
02	Zu den einzelnen Flächen in Hilden Fläche ME_Hil_01 (westl. Westring) Der in dem Fazit von der Bezirksregierung-Düsseldorf (BRDü) gemachten Feststellung: „Vor dem Hintergrund nicht gedeckter Bedarfe ist der Sprung über den Westring gerechtfertigt“ widerspreche ich deshalb aus den vorgenannten Gründen .		ME_Hil_01

	Ö-2019-09-30-BG Hilden Dokument 499195/2019	**Hinweise:** ➔	
03	Fläche ME_Hil_02 (Karnap West) Das diese Fläche in der Bewertung im Punkte "Städtebau" unter dem Stichwort "Wohnhäuser für Alle" um 10 Punkte ergänzt wurde (von 28 auf 38 Punkte), beunruhigt mich und ich werde den Fortgang dieser Regionalplanänderung weiter interessiert verfolgen, auch wenn in den Unterlagen zu lesen ist: „Aufgrund der zahlreichen Restriktionen (Hochspannungsleitung, Itterbach, Grundwasserschutz, Klimarelevanz, Ausgleichsflächen, Erschließungsschwierigkeiten) wird die Fläche nicht weiter verfolgt." Der Erhalt dieser für alle Hildener wichtigen Freifläche (Ackerland mit Wald umgeben) ist auch für die Vogelwelt enorm wichtig. Ich habe hier früher sogar den Kuckuck noch gehört und hoffe, dass er sich auch wieder hier ansiedeln kann. Außerdem findet dort eine große Rabenkrähenpopulation eine ständige Heimat und zu bestimmten Zeiten zeigt sich eine Dohlengruppe und auch der Dompfaff wurde neben vielen weiteren Vogelarten in diesem Vogelparadies gesichtet.		ME_Hil_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
04	Fläche ME_Hil_03 (Richrather Str./Stadtgrenze) Die Wertung in der Vorlage der Bezirksregierung ist aus den o.g. Gründen auch hier nicht nachvollziehbar: „Bei der Umsetzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) soll die Siedlungsgliederung durch eine entsprechende Siedlungsrandgestaltung berücksichtigt werden." Die hier "besungene" Siedlungsrandgestaltung würde bedeuten, eine der wenigen Agrarflächen auf Hildener Stadtgebiet und damit eine grüne Oase am Stadtrand aufzugeben. Außerdem weise ich nochmals auf die Altlast im nördlichen Teil der Fläche hin. Auch deshalb ist von der von der Stadt Hilden in ihrer Stellungnahme angeregten "höheren Baudichte auf der Fläche Hil_03 (Richrather Str." dringend abzuraten. Fazit meiner Stellungnahme: Ich lehne alle drei von Ihnen vorgestellten Flächen begründet ab und rege an, die Städte und Dörfer außerhalb des sogenannten Speckgürtels so zu fördern, dass die dort leerstehenden Häuser saniert und brach fallende Grundstücke		ME_Hil_03 Darüber hinaus werden die Hinweise zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-BG Hilden Dokument 499195/2019	**Hinweise:** ➔	
	neu genutzt werden können. Außerdem muss der ÖPNV massiv gefördert werden, so dass der Bevölkerungsschwund im Außenbereich des Speckgürtels gestoppt werden kann und auch wieder Familien gerne dort hinziehen. Das würde auch den Preisdruck auf die Wohnungspreise innerhalb des Speckgürtels mindern. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-BH Düsseldorf Dokument 499505/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, als Dachverband des Düsseldorfer Sports, dem 367 Vereine mit fast 150.000 Sportlerinnen und Sportlern angehören, nehmen wir fristgerecht Stellung zur o. a. geplanten Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Bereich des Düsseldorfer Stadtteils Lörick und Ihrem Programm „Mehr wohnen am Rhein". Im Düsseldorfer Stadtteil Lörick befindet sich der ‚Sportpark Lörick'. Der Sportpark ist die Heimat unsere Mitgliedsvereine ‚Düsseldorfer Hockey-Club' e. V.' Düsseldorfer Tennisclub 1894 e. V.' ‚Tennisgemeinschaft Lörick e. V.' ‚Tennisclub Seestern 1979 e. V.' und ‚Turn- und Sportvereinigung Düsseldorf 1895 e. V.' mit seiner Rugbyabteilung (Dragons). Mit der benachbarten Fitnessstudioeinrichtung ‚Holmes Place' zusammen, wird seit vielen Jahren ein attraktives Sportangebot für 4.000 — 5.000 Menschen im Stadtteil Lörick sichergestellt. Gegen die Änderung des Regionalplans legen wir als Dachverband unser Veto ein, da unseres Erachtens im aktuellen Änderungsentwurf des Regionalplans das Areal des ‚Sportparks Lörick' als zukünftiges Bauland ausgewiesen werden soll. Die Umwandlung einer solch großen und für Düsseldorf wichtigen Sport- und Erholungsfläche, die ein wichtiger Bestandteil des Wohnumfeldes auch in Zukunft sein sollte, ist daher nicht hinnehmbar. Wir bitten Sie um eine entsprechende Korrektur Ihres Regionalplanentwurfes und um Beibehaltung der Sportfläche ‚Sportpark Lörick'. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.	D_04
02	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit nimmt der TC Seestern 79 e.V. fristgerecht Stellung zur obigen geplanten Änderung des Regionalplans.	D_04 Darüber hinausge-

	Ö-2019-09-30-BH Düsseldorf Dokument 499505/2019	**Hinweise:** ➔	
	Unter der Vereinsanschrift Oberlöricker Straße 17 in 40547 Düsseldorf hat der TC Seestern 79 e.V. (nachfolgend TCS) seine Vereinsstätte mit Clubhaus, Tennisplätzen und Nebenanlagen inne. Mit Verwunderung haben wir im Amtsblatt von der geplanten Änderung des Regionalplans Kenntnis genommen und festgestellt, dass auch unser Vereinsgelände von der geplanten Änderung betroffen ist und möchten hierzu wir folgt Stellung nehmen; Der im Jahr 1979 gegründete TCS leistet seit Jahren eine umfangreiche und erfolgreiche Jugendarbeit. Dies wird auch alljährlich vom Stadtsportbund der Stadt Düsseldorf durch Zuschüsse für die Unterhaltung von Sportanlagen und für die Jugendbeihilfe honoriert. Dem Vorstand liegt seit Jahren die in unmittelbarer Umgebung des Vereins wohnende Jugend sehr am Herzen, dies spiegelt sich auch durch die Mitgliederzahlen wider, etwa 60% der etwa 570 Mitglieder sind Jugendliche. Genaue Zahlen hierzu werden alljährlich dem Stadtsportbund gemeldet und dort dokumentiert. Der TCS hat sich als familienorientierter Verein in der Umgebung einen Namen gemacht und wird durch die Familien und Kinder auch als Naherholungsgebiet in unmittelbarer Nähe zum Wohnort unserer Mitglieder genutzt. Fast alle Mitglieder (insbesondere unsere Kinder und Jugendlichen) kommen mit dem Fahrrad zum Training und profitieren durch die Nähe des Vereins zu Ihrem jeweiligen Wohnort. Erwachsene Mitglieder nutzen den Verein nicht nur sportlich, sondern auch als Ruhepunkt in unmittelbarer Nähe des jeweiligen Wohnsitzes. Es ist dem Vorstand daher völlig unverständlich, wie nun das verkehrsmäßig als „Sportpark Lörick" ausgewiesene Gelände in der geplanten Änderung des Regionalplans als Bauland ausgewiesen werden soll. Durch einen Wegfall des Vereinsgeländes wird den Mitgliedern die Möglichkeit des wohnungsnahen Ausgleichs zu Ihrem teils stressigen Alltagsleben genommen. Grundbuchrechtlich weisen wir darauf hin, dass der TCS nicht nur eine Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Düsseldorf geschlossen hat, sondern ein in Abt. 11 des Grundbuchs von Düsseldorf eingetragenes Erbbaurecht besitzt, welches noch bis zum Jahr 2093 läuft, Hierbei möchte ich drauf hinweisen, dass gerade das Erbbaurecht als Instrument zur Bekämpfung von Bodenspekulationen dient.		hend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-BH Düsseldorf Dokument 499505/2019	**Hinweise:** ➔	
	Abschließend möchten wir noch erwähnen, dass unser Verein im „Sportpark Lörick" an die benachbarten Tennisvereine Tennisgemeinschaft Lörick e.V., dem Düsseldorfer Tennisclub 1984 e.V., dem Rugby Club TUS Düsseldorf Dragons 1895 e.V. sowie an das Fitnessstudio Holmes Place Oberkassel angrenzt. Die Sportstätten des "Sportparks Lörick" dienen zusammen mit dem Strandbad Lörick als Naherholungsgebiet der Bezirke Lörick, Niederkassel, Oberkassel und auch Heerdt. Mit einer Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Bereich des „Sportpark Lörick" würden zusammen ca. 4000-5000 Menschen (inkl. der Mitglieder des Fitnessstudios) die Möglichkeit der ortsnahen sportlichen Betätigung und der Naherholung genommen werden. Der einzig verbliebene linksrheinische Tennisclub wäre der TC Grün Weiß Oberkassel e.V. Dieser hat jedoch schon seit Jahren wegen der dortigen Überbelegung ein Aufnahmestopp verhängt. Hierdurch ist es den vor allem jugendlichen Mitgliedern nicht mehr möglich, in der Nähe ihres Wohnsitzes den Tennissport zu betreiben. Ein Ausweichen auf weiter entfernte Tennisvereine in Meerbusch oder Kaiserswerth ist den jugendlichen Mitgliedern nicht zuzumuten. Eine Umsetzung ihre Regionalplanes würde der Sportstadt Düsseldorf einen erheblichen Schaden zufügen. Wir möchten noch anmerken, dass uns als Sportverein der Schutz der Umwelt sehr wichtig ist. Die Vereine des „Sportpark Lörick" unterhalten nicht nur Sportstätten, sondern kultivieren durch eine sorgfältige Pflege der Grünanlagen ein Erholungsgebiet für Mensch und Natur. Das betroffene Gebiet liegt nicht umsonst in der Wasserschutzzone 111 A., direkt neben der Schutzzone 11. Nicht ohne Grund haben wir dem Umweltamt jährlich unseren Wasserbrauch zu melden, sondern darüber hinaus ist eine umfangreiche Grundwasseranalyse durchzuführen. Bisher hatte die Sportanlage keine negative Auswirkung auf die Grundwasserqualität. Eine Versiegelung der Vereinsflächen durch eine Bebauung, steht im extremen Gegensatz zu der bisherigen Nutzung als Wasserschutzzone. Diese, auch politische, Entscheidung würde bei einem Wegfall der Sportstätten, den Lebensraums und die Lebensweise der ortsnahen Bevölkerung stark beschneiden. Daher sehen wir uns gezwungen, eine mögliche Diskussion über die Änderung auch öffentlich zu führen und werden diese Stellungnahme an die regionale Presse weiterleiten, damit diese darüber neutral berichten kann. Wir appellieren jedoch, dass Sie uns und Ihnen einen jahrelangen juristischen Weg und die damit verbundenen		

	Ö-2019-09-30-BH Düsseldorf Dokument 499505/2019	**Hinweise:** ➔	
	Schlagzeilen ersparen und unser Vereinsgelände bzw. den „Sportpark Lörick" erhalten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-BI Meerbusch Dokument 500142/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, zu der vorgesehenen 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) möchte ich hinsichtlich des Plangebiets NE_Mee_03 (Forsthausweg) möchte ich wie folgt Stellung nehmen: 1) Verkehrsbelastung Bereits jetzt ist der Kreuzungsbereich Moerser Str./Xantener Str. vor allem im Berufsverkehr durch lange Rückstaus belastet. Die gesamte Verlauf der Moerser Str. / Düsseldorfer Str. bis hin zum Deutschen Eck ist hochfrequentiert und das nicht nur zu den üblichen Stoßzeiten des Berufsverkehrs. Die Lärmbelastung ist für Anwohner täglich und bis spät in die Nacht hoch und stellt in Summe eine deutliche stärkere Belastung als der Fluglärm dar. Eine weitere Wohnbebauung würde die Verkehrsbelastung im Falle der Zufahrt über den genannten Kreuzungsbereich Moerser Str. / Xantener Str. nochmals erhöhen. Eine Zuführung über die Straße "Am Breil" ist durch die Enge der Bebauung im Anfangsbereich einerseits und durch die direkte Nähe zum Naturschutzgebiet andererseits nicht sinnvoll. Zudem wird die Strasse "Am Breil" vor allem an den Wochenenden durch viele Spaziergänger und Radfahrer frequentiert, die die Strasse aufgrund der geringen Verkehrsaufkommens in ihrer vollen Breite nutzen. Zusätzlicher Verkehr würde nicht nur einen Teil eines attraktiven und beliebten Erholungsgebietes beeinträchtigen, es würden sich sicherlich auch die Konflikte zwischen Erholungssuchenden und Autofahrern verschärfen. 2) Umwelt & Denkmalschutzaspekt Der Gutshof "Haus Meer" ist eine historische und für Meerbusch prägende Landmarke, die gerade durch den Verzicht einer direkten Bebauung im unmittelbaren Umfeld ihre Attraktivität erhalten konnte. Ein Vielzahl von Menschen nutzt das Gebiet um den Forsthausweg als Zugang zum angrenzenden Naturschutzgebiet intensiv und das nicht nur and		NE_Mee_03

	Ö-2019-09-30-BI Meerbusch Dokument 500142/2019	**Hinweise:** ➔	
	den Wochenenden. Der einmalige Charakter des gesamten Areals um des "Haus Meer" wird durch zusätzliche Bebauung nachhaltig beschädigt und wirft die Frage auf, warum man so nah an einem Denkmal und in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet überhaupt bauen muss. Meerbusch ist sicherlich nicht arm an versiegelten Flächen und hat heute zu Stoßzeiten schon ein irrwitzig hohes Verkehrsaufkommen. Es beschädigt den Wohnort "Meerbusch" wenn attraktiven Erholungsflächen zunehmend zugebaut werden. 3) Öffentlicher Nahverkehr Im Regionalplan wir die Nähe zu den Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs als Argument für eine Bebauung angeführt. Mein Sohn, der mit Beginn des Schuljahres nun täglich mit der Straßenbahn nach Düsseldorf fährt, berichtet täglich von überfüllten Zügen zur Hauptverkehrszeit. Sollten nicht gute und nachvollziehbare Pläne der Rheinbahn vorliegen, die Kapazitäten entsprechend des Zuwachses des Verkehrsaufkommens auszuweiten, macht eine Verschärfung dieser Situation durch zusätzlichen Bebauung meines Erachtens keinen Sinn. Die Notwendigkeit des Baus zusätzliche Wohnflächen ist unstrittig. Allerdings sollte eine richtige Balance gefunden werden. Diese ist meines Erachtens nicht gegeben, da hier ein attraktiver und für den Charakter des Büdericher Nordens prägender Naherholungsbereich nachhaltig beschädigt wird. Mit freundlichen Grüssen		

	Ö-2019-09-30-BJ Ohne Ortsangabe Dokument 500223/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind absolut gegen den Bau einer Forensik auf der Kleinen Höhe! Wir konnten dort bisher angstbefreit leben und die Natur genießen. Sollte dort die Forensik gebaut werden, sehen wir sowohl unsere persönliche Sicherheit als auch die Natur dort in Gefahr! Außerdem haben wir kein Verständnis dafür, dass die Schwerverbrecher/ Patienten so einen schönen Ausblick auf die verbleibende Landschaft genießen können. Wir bitten Sie zutiefst Ihre Pläne zu überdenken!		Die Ausführungen können hier nur zur Kenntnis genommen werden. Es ergibt sich daraus kein Erfordernis der Änderungen von Dar-

	Ö-2019-09-30-BJ Ohne Ortsangabe Dokument 500223/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen,		stellungen des RPD-Entwurfs, der Begründung oder der SUP-Unterlagen, da das angesprochene Verfahren nicht Gegenstand 1. Änderung des RPD ist.

	Ö-2019-09-30-BK Wuppertal Dokument 497755/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und.Herren, hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die im Regionalplan geplante Bebauung der Gebiete "Am Asbruch" und "Kleine Höhe" in Wuppertal als weitere Wohnviertel. Gründe sind Klima- und Umweltschutz, sowie fehlende Notwendigkeit. [redacted], Fachreferentin der Koordinierungsstelle Klimaschutz der Stadt, wies darin daraufhin, wie wichtig Kalt- und Grünflächen für Wuppertal sind. Alle-Klima-Forscher fordern ein Umdenken hinsichtlich Flächenverbrauch auf Grund der dramatischen klimatischen Veränderungen. Sowohl die prognostizierte „Heißzeit“ als auch zunehmende Starkregenereignisse fordern geradezu ein Verbot der Bebauung der kleinen Höhe heraus, um Wuppertal und die Region verantwortlich und zukunftsfähig zu gestalten. Nur beispielhaft zitiere ich noch [redacted], Klimatologie an der Ruhr-Uni Bochum: „ Der erste Schritt wäre, einmal festzustellen, gibt es Grünverbindungen in das kühle Umland? Wenn ja, muss man diese Verbindung unbedingt schützen, weil sie für die Zukunft lebensnotwendig sind, um eben einem Hitzekollaps in den Städten vorzubeugen.“ Die kleine Höhe ist eine solche Grünverbindung zwischen den Städten Velbert und Wuppertal. Hier ist die engste Stel-		W_05 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-BK Wuppertal Dokument 497755/2019	**Hinweise:** ➔	
	le eines Regionalen Grüngürtels in dessen Mitte Sie schon eine Forensische Klinik bauen möchten. Die Funktion der Kleinen Höhe als Kaltluftentstehungsgebiet wird im Umweltbericht zur Bebauung mit einer Forensischen Klinik als „hoch“ eingestuft. Eine Bebauung zerstört auch die Funktion des Grünzuges im Bezug auf Tierwanderung/Wildwechsel. Sie verkennen die wahre ökologische Bedeutung der Kleinen Höhe. Tiere (z.b Wild, Rehe, Füchse, etc.), die wandern, orientieren sich im Bereich der Kleinen Höhe entlang dieser Freifläche, die Siedlungen meiden sie vielfach. Dazu gehören neben den Zugvögeln auch viele Fledermausarten. Wird der Grüngürtel an dieser verengten Stelle bebaut, so können viele Tiere nicht mehr wandern und werden schlimmstenfalls in dem Gebiet aussterben. Die Kleine Höhe selbst ist Brutgebiet unter anderem für die selten gewordenen Feldlerche und Nahrungsgebiet vieler Tierarten wie zum Beispiel Schwalben und Mauersegler, die wiederum Beute des seltenen Baumfalken werden könnten. Auf den Feldern wächst das Acker-Stiefmütterchen und auch in den Gehölzbeständen auf der und rund um die Kleinen Höhe gibt es viele andere in Wuppertal seltenen Pflanzen. Erwähnenswert ist auch die Funktion als einzige verbliebene Freifläche zwischen der Rhein-Mittelterrasse und dem nördlich liegenden Bergisch-Märkischen Erholungsgebiet. Solche Grünzüge gehören zum Rüstzeug der Landesentwicklungsplanung und müssten erhalten werden. Eine zentrale Bebauung würde diese Funktion zerstören. Die Städte Wuppertal und Velbert würden durch Ihre Maßnahmen zusammenwachsen.		
02	Desweiteren ist festzustellen, dass Regionalplan den Titel „Wohnbauland an der Rheinschiene“ trägt. Dazu möchte ich feststellen, dass Wuppertal nicht im Rheinland liegt, sondern im Bergischen Land und hier gar kein Mangel an Wohnbauland besteht. Ein Problem „Wohnbaulang an der Rheinschiene“ sollte dann regional vor Ort in den betreffenden Städten im Rheinland gelöst werden. Direkt über dem Bericht „Angst vor nächsten Klotz im Grüngürtel“ in der Westdeutschen Zeitung vom 25.09.2019 (Seite23) ist ein Bericht mit der Überschrift „Leerstand Gathe: Neue Ideen sind gefragt.“ Das ist schon ein Hohn und Spottet jeder Beschreibung. Weiterhin berichtet die Westdeutsche Zeitung über erhebliche Leerstände in Wuppertal, Zitat „Der Leerstand bei den Ein- und Zweifamilienhäusern tritt verstärkt auf der Talsohle auf. Wie bei vielen strukturellen Problemen ist die Talsoh-		Gesamtkonzept

	Ö-2019-09-30-BK Wuppertal Dokument 497755/2019	Hinweise: ➔	
	le auch bei den Leerständen besonders betroffen. Ein Band mit den relativ höchsten Leerständen bei den Ein- und Zweifamilienhäusern (siehe Grafik) mit einem Anteil von 5,7 bis 8,6 Prozent zieht sich im Westen von Vohwinkel-Mitte, Tesche, Sonnborn, Friedrichsberg bis in die Quartiere Elberfeld-Mitte, Ostersbaum und Nordstadt. In Barmen sind die Quartiere Friedrichs-Engels-Alle, Loh, Schwarzbach, Wichlinghausen-Süd, Heckinghausen, Langerfeld –Mitte und Fleute besonders stark betroffen. Überdurchschnittlich viel ungenutzter Wohnraum findet sich aber auch in den am Stadtrand gelegenen Quartieren Cronenfeld und Rehsiepen. Bei den Mehrfamilienhäusern stechen die Quartiere Lüntenbeck, Rehsiepen, Herbinghausen, Langerfeld-Mitte und Rauental hervor. Oliver Pfumfel, Leiter des Amtest Statistik und Wahlen, und seine Mitarbeiter haben außerdem herausgefunden, dass vor allem Altbauten mit einem Baujahr 1919 keine Mieter finden. Die Gründe sind im großen Sanierungsbedarf zu sehen. Potenzielle Mieter werden abgeschreckt durch den mangelnden ‚Komfort, aber in vielen Fällen auch durch eine nicht behindertengerechte und nicht altersgerechte Ausstattung. „In den Baualterklassen der Jahre 1920 und 1959 liegt der Leerstand bei rund sechs Prozent. Ab dem Baujahr 1960 sinkt der Anteil der leerstehenden Wohnungen auf 1,5 Prozent für die Baualterklasse ab 2000 ab.“ Sie konstruieren hier also ein nicht vorhandenes Problem, um Natur zu zerstören und neues Bauland zu erschließen. Flächenrecycling und Sanierung wären zudem immer einem erneuten Flächenverbrauch vorzuziehen.		
03	Wie sagte Greta Thunberg beim UN-Klimagipfel: „Menschen leiden. Menschen sterben. Wir befinden uns am Anfang eines Massenaussterbens, und alles, woran Sie denken können, sind Geld und Märchen von ewigem Wachstum.“ Leider trifft dies 1 zu 1 auf Ihre Natur-Vernichtungsstrategie an der Kleinen Höhe zu, wo Sie durch eine Forensische Klinik und Wohnbebauung ein letztes Stück unberührte Natur und wichtige Ökosysteme unwiderruflich vernichten. Lassen Sie also bitte die Finger von der Kleinen Höhe, wo momentan ein Naherholungsgebiet ist, hochwertige regionale Landwirtschaft betrieben werden kann und Mensch, Tiere und Pfanzen noch im Einklang miteinander leben können.		Der Hinweis zur forensischen Klinik kann hier nur zur Kenntnis genommen werden. Er ist Gegenstand des Bauleitplanverfahrens und müsste dort erneut vorgetragen werden.

	Ö-2019-09-30-BL Krefeld Dokument 507744/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Änderung Regionalplan Düsseldorf, Ausweisung Wohnbauland 2019 Sehr geehrte Damen und Herren, in Ergänzung zur Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände NW erheben wir noch folgende Bedenken/Einwendungen gegen die Ausweisung neuer Wohnbaullächen auf dem Gebiet der Stadt Krefeld:		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	I. Klimawandel Der nachweisliche Klimawandel macht deutlich, dass eine „Entwicklung" von Städten und Gemeinden ohne Berücksichtigung der Klimaauswirkungen gar nicht mehr möglich und auch nicht zu verantworten ist. Auch muss davon ausgegangen werden, dass Fläche nicht unendlich zur Verfügung steht, sondern u.a..durch den Klimawandel und bisherige Nutzungen nicht mehr „entwicklungsfähig" im Sinne von Versiegelung/Bebauung.ist. Von einem Zuwachs an Flächen kann gar nicht die Rede sein. Vor diesem Hintergrund bedarf es der Klimaanpassungstrategien, wie sie u.a. vom Umweltbundesamt, SRU oder auch vom BUND vorgeschlagen werden, Schon die Klimaanalyse der Universität Essen, die in 2003 im Auftrag der Stadt Krefeld erstellt wurde, weist Ventilationsbahnen und Kaltluftbereiche auf, die mit Rücksicht auf die Erhitzung der Innenstadt in Hitzeperioden nicht bebaut werden sollten. Leider hat sich die Stadtplanung und „-entwicklung" nicht in Gänze an diese Empfehlungen gehalten und damit die starke Hitzebelastung der Innenstadt mit ihren gesundheits- und umweltschädlichen Folgen wissentlich in Kauf genommen. Da die meisten der nun avisierten Wohnbauflächen in diesen Bereichen liegen, wird diese Regionalplanänderung von uns abgelehnt.		Klimaschutz
03	II. Datengrundlage Die Bewertungen und Änderungsempfehlungen basieren auf Berechnungen, deren Datengrundlagen in der Vorlage selbst als unzureichend bezeichnet werden.		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-30-BL Krefeld Dokument 507744/2019	**Hinweise:** ➔	
	Zudem sind sie teilweise veraltet, wie z.B. die Daten zu den lärmarmen Erholungsräumen von 2012 oder Fluglärmzonen aus 2017. (Der ganze Krefelder Westen wird mittlerweile von Flugverkehr ab morgens 8:00Uhr terrorisiert.) Teilweise widersprechen sich aber auch die Angaben aus den statistischen Publikationen: so werden im Datenmosaik aus dem Regionalmonitoring der Bezirksregierung für die Stadt Krefeld 120.097 Wohnungen für Ende 2017 angegeben. Dem statistischen Jahrbuch der Stadt Krefeld für 2017 sind 123. 230 Wohnungen zu entnehmen,- 2233 Wohneinheiten weniger? Ein Schelm, der Böses dabei denkt?? Aussagen in den Fazits zu den zahlreichen Änderungsvorschlägen des Regionalplans im Bereich der Stadt Krefeld wie Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnberuflächenbedarfes im Wege der planerischen Abwägung In Kauf genommen.... zeugen daher nicht nur von Ignoranz und Inkompetenz, sondern nehmen auch zunehmenden Widerstand der durch die Umweltauswirkungen betroffenen Bevölkerung in Kauf.		
04	III. Flächenverbrauch Trotz seit Jahren hoher Investitionen in Digitalisierung, Erfassung und Überwachung ist es nicht gelungen, hier für die Stadt Krefeld eine ausreichende und konkret nachvollziehbare Datengrundlage zu bisherigen und jährlichen flächenmässigen Veränderungen der verschiedenen Frei-Flächenarten (Waldfläche, Ackerland, Grünland, Brachland, Wasserfläche etc.) bereit zu stellen. Flächenarten wie Versickerungs- und Retentionsflächen und Flächenwidmungen wie Landschaftsschutzgebiete, Biotope, Kompensationsflächen sowie deren flächenmässige Veränderung werden weder im statistischen Jahrbuch noch im Flächenmonitoring von IT.NRW ausgewiesen. (Wen wundert es da, dass ursprüngliche Kompensationsflächen dann doch zu Baugebieten werden is. z.B. Dohmenstraße). Dabei ist ein Versiegelungs- und Bebauungsstopp für diese Flächen zwingend notwendig, um die Lebensgrundlagen	Wasser Sonstiges	

	Ö-2019-09-30-BL Krefeld Dokument 507744/2019	**Hinweise:** ➔	
	und die stadtnahe Versorgung mit Wasser, Luft und zumindest teilweise auch mit Grundnahrungsmitteln aufrecht zu erhalten. Die regionale Landwirtschaft - insbesondere wenn sie ökologisch wirtschaftet - trägt direkt und indirekt wesentlich zur Anpassung an den Klimawandel bei und bedarf daher eines Schutzes vor Inanspruchnahme durch Versiegelung und vor Bodenspekulation.		
05	IV. Wasser Wie die Recherchen des BUND Krefeld zur Grundwasserentnahme gezeigt haben, fehlt hier eine lückenlose Übersicht über die diesbezüglichen Genehmigungen und Veränderungen. Damit und mit dem o.g. fehlenden Veränderungsüberblick über die Flächenversiegelung sind die hiesigen Berechnungen zur Grundwasserneubildung obsolet. Es ist zu befürchten, dass bereits eine Übernutzung der Grundwasservorräte stattfindet. Durch intensive Versiegelung in den oberen Schichten kann es je nach hydrogeologischer Formation auch zu Veränderungen in den Fliessrichtungen kommen. Zum Erhalt der oberirdischen Vegetation wie Bäumen, Büschen, Wiesen etc. ist dabei der Pegelstand in 20-30m Tiefe weniger bedeutend als die oberflächennahe Wassersättigung. Durch Versiegelung und Niederschlagswasserableitung - wie in zahlreichen B-Plänen der Stadt dargestellt - wird der Oberfläche dieses für die kühlende Vegetation und die • Bodenlebewesen lebenswichtige Wasser entzogen. Auch der häufig in Krefelder Bebauungsplänen angesetzte GRZ von 0,8 ist viel zu überzogen, weil er keine ausreichenden Retentionsflächen mehr zulässt.		Wasser Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
06	V. Infrastruktur In einigen Änderungs-Vorschlägen wird die infrastrukturelle Ausstattung bemängelt. Doch je weiter Wasserver- und Abwasserentsorgung in die Fläche verzweigt werden, desto ressourcen- und energieaufwendiger werden Installation, Betrieb und Instandhaltung. Die Kläranlage der Stadt Krefeld ist dringend sanierungsbedürftig und sollte auch im Sinne des Gewässerschutzes erst erneuert werden, bevor überhaupt zusätzliche Nutzer angeschlossen werden.		Sonstiges
07	VI. Verkehr		Sonstiges

	Ö-2019-09-30-BL Krefeld Dokument 507744/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die meisten der im Änderungsplan für Krefeld genannten, potentiellen Wohnbauflächen sind nicht vom ÖPNV erschlossen, und mit einer bedarfsgerechten Anbindung kann auch nicht gerechnet werden. Daher wird erfahrungsgemäß ein Großteil der Anwohner ein eigenes KFZ betreiben, um seinen Wegebedarf zu bedienen. Dementsprechend ist bei nachträglicher Einrichtung einer Busverbindung mit nur wenig Nutzung zu rechnen und dies auch nur, wenn der Bus Vorrang vor dem MIV erhält und eng getaktet wird. Die Stadt Krefeld hat es bisher nicht geschafft, dem ÖPNV im Stadtgebiet Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr zu verschaffen und eigene Schienenwege auszuweisen, zumindest aber ein Linksabbiegen auf den Schienen zu verbieten. Durch die zahlreichen Verspätungen, die sich bis in die Randbereiche auswirken, ist der ÖPNV für viele Pendler aus den Randgebieten keine Alternative. Zudem kommt die Stadt bereits heute nicht mit der Instandhaltung und Sanierung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur nach. Vor diesem Hintergrund ist jeder Zubau im Rand- und Außenbereich Hohn für die Anwohner in vorhandenen, dichten Wohngebieten, die seit Jahren auf Pünktlichkeit und Ausbau sowie die Barrierefreiheit des ÖPNV oder auch nur die Erneuerung des Gehweges vor ihrer Haustür warten.		
08	VII. Lärm Der somit vorhersehbare zusätzliche Individual-Verkehr wird in allen vorgeschlagenen Gebieten für zusätzliche Lärmbelastung sorgen. Der Lärmaktionsplan weist aber bereits heute eine hohe Belastung Krefelds aus. Es bedarf der Lärmreduzierung und nicht der Schaffung neuer Lärmquellen) Der BUND Krefeld lehnt aus diesen Gründen die vorgeschlagenen Wohnbauflächen der Änderung des Regionalplans ab und stellt darüber hinaus die angeblich noch bereits vorhandenen Wohn- und Gewerbepotentiale des vorhandenen Regionalplans in Frage.		Sonstiges
09	• Die Datengrundlage ist entsprechend o.g..Vorschlägen zu verbessern und der Bedarf für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen nachvollziehbar darzulegen. Danach können unter Bewahrung des Freiraums der Stadt zunächst der Leerstand und		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-30-BL Krefeld Dokument 507744/2019	**Hinweise:** ➔	
	Sanierungsstau vorhandener Wohnungen behoben und bereits versiegelte Gewerbeflächen Im • Stadtzentrum zu Wohnraum umaktiviert oder überbaut werden. Bis dahin schlagen wir ein entsprechendes Moratorium zum Verzicht auf Baulandausweisung vor. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-BM Dormagen Dokument 507759/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Einwendungen gegen den Regionalplan „Düsseldorf (RPD) — Mehr Wohnbauland am Rhein" Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit zeigen wir an, dass wir die rechtlichen Interessen der Curt Richter SE, Manforter Straße 16, 51063 Köln, vertreten. Eine auf uns lautende Vollmacht liegt vor. Namens, im Auftrag und mit Vollmacht unseres Mandanten machen wir, bezogen auf die Flächennutzungsänderung NE_DOR_OI (Hackhausen), zunächst fristwahrend gegen den Regionalplan „Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein" nachfolgende Einwendungen geltend. Zur Sachlage: Unser Mandant ist Eigentümer des Betriebsgrundstücks in der [redacted] Dormagen. Die [redacted] betreibt seit 1960 auf diesem Betriebsgrundstück ein Logistik-Management für flüssige Güter, als ein führender Logistik-Dienstfeister der chemischen und petrochemischen Industrie in Europa. Die geplante Änderung des Regionalplans „Düsseldorf (RPD) — Mehr Wohnbauland am Rhein" sieht im Ortsteil Hackenbroich die Umwandlung der bestehenden Festsetzung „Allgemeiner Freiraum-. und Agrarbereich (AFA)" zur Projektfläche für den lokalen Bedarf' vor. Derartige Änderungen würden zu erheblichen Einschränkungen des Betriebs unseres Mandanten führen. Zur Rechtslage:	NE_Dor_01

	Ö-2019-09-30-BM Dormagen Dokument 507759/2019	**Hinweise:** ➔	
	Gegen die Änderung des Regionalplans „Düsseldorf (RPD) — Mehr Wohnbauland am Rhein" bestehen erhebliche Bedenken. Heranrückende Wohnbebauung Die Änderung des Regionalplans führt zu der Möglichkeit der Festsetzung einer Wohnbebauung westlich des Betriebsgeländes unseres Mandanten. Diesbezüglich werden die vorgeschriebenen Abstände zu einer neuen Wohnbebauung nicht eingehalten und die Risiken (Lärm, Staub, Chemikalien etc,) durch die große Anzahl an angrenzenden Betrieben (Entsorgungsbetriebe, Spedition für Chemikalientransporte, Polymerbetrieb etc.) nicht beachtet. Durch die geplante Änderung des Regionalplans wird zukünftig ein Konflikt entstehen, der seinen Ursprung in dem Plan und dem planbedingten Heranrücken der Wohnbebauung um die Industrie- und Gewerbebetriebe und dem daraus resultierenden Immissionsproblemen hat. Diesbezüglich ist fraglich, ob die Lärmemissionsgrenzwerte gemäß TA Lärm an der östlichen Grenze der potenziellen neuen Bebauung eingehalten werden können. Ein entsprechendes Lärmschutzgutachten, eine Ausbreitungsrechnung und eine Gefährdungsbeurteilung für die Liegenschaften de Curt Richter SE, welches den Einfluss des Logistikbetriebes auf die geplanten Änderungen der Flächennutzung zu einem Wohngebiet beinhaltet, fehlen aktuell in der Planung. Der entsprechende Mehraufwand, der durch die potentiell nähere Wohnbebauung für die Gurt Richter SE durch zusätzliche Lärm- und Emissionsschutzauflagen sowie in zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen entsteht, wird nicht unerheblich sein. Die Vorgaben des BimSchG gehören zur Entscheidungsgrundlage für noch folgende Baugenehmigungen und könnten daher gegebenenfalls gegen den vorhandenen Gewerbebetrieb durchgesetzt werden. Soweit die TA-Lärm den Zumutbarkeitsmaßstab ausfüllt, ist insbesondere zu prüfen, ob gesunde Wohnverhältnisse noch gewahrt bleiben oder in dem streitgegenständlichen Gebiet überhaupt möglich sind. Dies scheint vorliegend äußerst fraglich. Darüber hinaus sieht die TA-Lärm keine passiven Lärmschutzmaßnahmen als Mittel der Konfliktlösung zwischen Gewerbe und Wohnnutzung vor, was erneut gegen eine Zulässigkeit der Festsetzung einer Projektfläche für den lokalen Bedarf direkt ne-	

	Ö-2019-09-30-BM Dormagen Dokument 507759/2019	Hinweise: ➔	
	ben einem Gewerbegebiet mit Großbetrieben spricht. Die Festsetzung von Gebieten, weiche auch eine Wohnnutzung gestatten, würde in Folge bei Festsetzung daraus resultierender Bebauungspläne sowie Erteilung von Baugenehmigung das Rücksichtnahmegebot verletzen. Denn das Rücksichtnahmegebot dient im öffentlichen Nachbarrecht dem Ausgleich kollidierender Privatinteressen bei der Zulassung einander störender Bauvorhaben. Es kann nicht durch Festsetzungen des Bebauungsplans ausgeschlossen werden. Das Gebot der Rücksichtnahme besagt, dass ein Bauvorhaben im Einzelfall unzulässig ist, wenn von ihm mittelbar oder unmittelbar Beeinträchtigungen oder Störungen ausgehen können, die nach der Eigenart des Gebietstypen unzulässig sind. Ob eine bauliche Anlage gegen das Gebot der Rücksichtnahme verstößt, hängt wesentlich von den jeweiligen Umständen des Einzelfalles ab. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, wie schutzwürdig die Umgebung ist, wobei bestehende Vorbelastungen nicht außer Betracht bleiben dürfen, vgl. BVerwG, Urteil vom 21_011983 — 4 C 59.79, juhe, Rn. 14; Reger, in: Schn5clter, BauGB, § 34 Rn. 38; Hofherr, in: Berliner Kommentar zum Baugesetzbuch, 3. Auflage, § 34 Rn. 39 f. Eine Verletzung des Gebotes der Rücksichtnahme ist dann anzunehmen, wenn sich unter Abwägung der widerstreitenden Interessen im konkreten Einzelfall ergibt, dass die Verwirklichung des jeweiligen Bauvorhabens dem Nachbarn nicht mehr zugemutet werden kann. Das Vorhaben muss damit in qualifizierter und zugleich individualisierter Weise auf schutzwürdige Interessen eines erkennbar abgegrenzten Kreises eingreifen. Was dem Nachbarn eines Vorhabens aufgrund der Eigenart der näheren Umgebung an nachteiligen Wirkungen zugemutet werden darf, bestimmt sich mithin nach der aus der Umgebung herzuleitenden Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit. vgl. VG Trier, Beschluss vom 17.08.2017 — 5 L 93f70; Rieger, in: Schrödter, BauGB, § 34 Rn. 42 ff.; Hofherr, in: Berliner Kommentar zum Baugesetzbuch, 3. Auflage, § 34 Rn. 39 ff. Insbesondere erfordert das Rücksichtnahmegebot, dass unser Mandant seiner genehmigten Nutzung nach wie vor, ohne Einschränkungen, nachgehen kann. Von Einschränkungen ist im Hinblick auf die Möglichkeit einer etwaigen	

	Ö-2019-09-30-BM Dormagen Dokument 507759/2019	**Hinweise:** ➔	
	Wohnbebauung jedoch auszugehen. Einschränkung der Erweiterung des Betriebs Darüber hinaus ist festzustellen, dass die vorliegende Festsetzung die Erweiterung des Betriebes unseres Mandanten und der weiteren ansässigen Betriebe einschränkt. Nicht nur im Hinblick auf den bereits thematisierten Lärm, wird es bei der Expansion zu Schwierigkeiten kommen, auch wird die derzeit bestehende Freifläche mit der Festsetzung einer Projektfläche für den lokalen Bedarf' der möglicherweise zukünftigen Nutzung der Gewerbebetriebe zur Expansion entzogen, obwohl, sich diese Fläche aufgrund ihrer Randlage besonders für solche Zwecke anbieten würde. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-BN Wuppertal Dokument 507756/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Erste Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) — Mehr Wohnbauland am Rhein hier Mitteilung von Einwendungen und Bedenken Sehr geehrte Damen und Herren, ich zeige an, dass mich die Interessengemeinschaft Adolf-Vorwerk-Straße, Wuppertal, bestehend aus: [redacted] mit der Wahrnehmung ihrer Interessen und der Mitteilung von Einwendungen gegen die im Betreff genannte Regionalplanänderung beauftragt hat, Eine ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert, Die Bedenken der von mir vertretenen Personen und dem Unterzeichner richten sich gegen die derzeit beabsichtigte Ausweisung eines ASB entlang der Adolf-Vorwerk-Straße in Wuppertal (Fläche W_017). Insofern schließen sich die Mitglieder der Interessengemeinschaft den Bedenken der Stadt Wuppertal gegen die Ausweisung der in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet Murmelbach gelegenen Fläche als allgemeines Siedlungsgebiet an und verweisen nachstehend auf weitere Aspekte die gegen eine Ausweisung der bereits im Umweltbericht im Vergleich zu anderen Flä-		W_17

	Ö-2019-09-30-BN Wuppertal Dokument 507756/2019	**Hinweise:** ➔	
	chen unterdurchschnittlich nur mit 28,8 Punkten bewerteten Fläche als ASB sprechen: 1. Bereits im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Ausweisung der Fläche auf Natur und Landschaft als erheblich bewertet, sodass bereits vor diesem Hintergrund eine Beibehaltung der Absicht, diese Fläche als Bauland auszuweisen, nicht nachvollziehbar ist. Gerade in Anbetracht der aktuellen Klimadebatte ist es nicht nachvollziehbar, wenn bestehende Freiräume, insbesondere, wenn sie wie hier an ein Naturschutzgebiet angrenzen, weiter überbaut werden sollen, anstatt Vorhaben der Innenentwicklung und Verdichtung den Vorrang zu geben. Zumal in der Begründung der Regionalplanänderung der Wohnungsneubedarf für den Bereich der Stadt Wuppertal im Wesentlichen aus dem Aspekt der Ersatzneubauten hergeleitet wird. Mithin besteht derzeit kein Bedürfnis, das Stadtgebiet auf weitere Freiflächen in den Außenbereich zu erstrecken, stehen doch auf den übrigen für den Bereich der Stadt Wuppertal vorgesehenen allgemeinen Siedlungsbereichen mit Innenstadtlage bereits ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zudem dürfte sich gerade in Wuppertal noch erhebliches Potenzial für eine Nachverdichtung finden lassen. Vor dem vorbeschriebenen Hintergrund ist der Natur und dem Landschaftsschutz der Vorrang vor den Planungsinteressen zu gewähren, weil die Deckung des Wohnbedarfs für die Stadt Wuppertal auch ohne eine Ausweisung von allgemeinen Siedlungsbereichen mit erheblichen Umwelteinwirkungen ohne weiteres möglich ist. 2. Anknüpfend an den vorstehenden Punkt ist zu bedenken zu geben, dass die ausgewiesene Fläche den gesamten Quellbereich des Murmelbaches umfasst, sodass gerade wegen des Umstandes, dass die Flächen an das Naturschutzgebiet Murmelbach/Scharpenacken mit Abständen zwischen 0 und 300 m heranreichen, eine nicht hinnehmbare Beeinträchtigung des Murmelbaches ausgelöst wird. Der aktuelle Bestand des Murmelbachs als weitgehend natürlicher Bachlauf mit wechselndem Abflussregime und gewässertypischem floristischen und faunistischem Inventar wird ernsthaft gefährdet. Durch weitere Versiegelung des Bodens im Quellbereich durch Wohn- und Verkehrsflächen gehen Retentlons- und		

	Ö-2019-09-30-BN Wuppertal Dokument 507756/2019	**Hinweise:** ➔	
	Versickerungsflächen verloren, während zugleich wegen der zu erwartenden Einleitung des Niederschlagswasser von Hausdächern etc. in den als Vorfluter fungierenden Murmelbach eine erhöhte Überflutungsgefahr zu befürchten ist. Es ist mit. erheblichen Veränderungen des Wasserregimes durch Trockenfallen des Fließgewässers in niederschlagsarmen Zeiten und Hochwasser bei Starkregenereignissen am Bachunterlauf, ausgelöst durch hohe Abflussmengen in kurzer Zeit, zu rechnen. Dadurch würde der floristische und faunistische Lebensraum des Bachlaufes erheblich beeinträchtigt. 3. Das Vorhabengebiet befindet sich zu einem überwiegenden Teil auf natürlich gewachsenen Böden mit hoher Filter-, Puffer-, Transformation- und Speicherfunktion gegenüber Wasser sowie Nähr- und Schadstoffen, sowie wirtschaftlicher Funktion. Durch Versiegelung und Abschub der natürlich gewachsenen Böden und erheblichem Bodenauf- und Abtrag zwecks Herstellung ebener Flächen ist mit einem, vollständigen Verlust der wirtschaftlichen und ökologischen Leistungsfähigkeit der im Vorhabengebiet gelegenen Böden zu rechnen, wobei auch bei Wiederaufbringung umgelagerter Böden ein erheblicher Leistungsverlust in ökologischer Hinsicht zu erwarten ist. Dies umso mehr, als um das Gelände überhaupt baureif zu machen, erhebliche Auf- und Abtragungen zwingend sind, denn der gesamte Bereich liegt in extremer Hanglage, wie auf den als Anlage beigefügten Lichtbildern zu erkennen ist. 4. Darüber hinaus würde die Ausweisung der Fläche W 17 erheblich die Naherholungs-Charakteristik und das Landschafts- und Ortsbild des betreffenden Gebiets verändern, was im Umweltbericht fälschlicherweise nicht hinreichend berücksichtigt Wurde. Viele Bürger der Stadt Wuppertal genießen den ebenerdigen Spaziergang entlang der Adolf-Vorwerk-Straße mit weitem, großzügigen Ausblick über Scharpenacken Richtung Süden über das Wupper-Tal. Vor allen Dingen der Randbereich der Adolf-Vorwerk-Straße weist durch seine relative Verkehrsarmut und damit verbundene Ruhe sowie den unverbauten Blick in die bergische Kulturlandschaft (kleinräumiger Wechsel von Wald, Grünland, Gehölzstrukturen, Siedlungen etc.) eine Einzigartigkeit und sehr hohe Wertigkeit für die Feierabend- und Wochenenderholung auf. Die Adolf-Vorwerk-Straße vermittelt Städtern den Eindruck von Naturleben und besitzt durch ihren höhenliniengleichen Verlauf eine sehr hohe Eignung für die Naherholung mobilitätseingeschränkter Menschen, wie Rad fahrende Kleinkinder oder Menschen mit Kinderwagen, sowie ältere Menschen, häufig mit Rollator oder im	

	Ö-2019-09-30-BN Wuppertal Dokument 507756/2019	**Hinweise:** ➔	
	Rollstuhl, jeweils mit ihren Begleitern. Durch die Bebauung der Flächen würden diese Effekte verlustig gehen und im gesamten Bereich ein städtischer Charakter mit erheblicher Erhöhung des Lärmpegels durch zunehmende Verkehrsbelastung entstehen. Verstärkt würden die verkehrlichen Aspekte durch heutzutage zu erwartenden erheblichen Lieferverkehr von bspw. Paketzustellern. 5. Bei der Betrachtung der Fläche W 17 im Umweltbericht ist vollkommen unbeachtet geblieben, dass auf den ausgewiesenen Flächen bereits Ausgleichmaßnahmen seitens der Stadt Wuppertal für den Bau der Justizvollzugsanstalt (Jugendgefängnis) Wuppertal-Ronsdorf realisiert wurden. Es wurde ein Schwalbennisthaus/Schwalbenstall für die unter Artenschutz stehenden Rauchschwalben (Kosten ca. 80.000,00 €) errichtet, die Maßnahme würde durch eine Bebauung der Flächen seine Funktion verlieren und der geschützten Spezies Rauchschwalbe den Lebensraum nehmen. Zudem würde bei Bebauung des Gebietes die gesamte Schaf-Bewirtschaftung im Bereich Scharpenacken entfallen, da die für die Bebauung vorgesehenen Grünlandflächen — im Gegensatz zu den Magerwiesen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz — als Fettwiesen den Nahrungsbedarf der ca. 450 Muttertiere des derzeit bewirtschaftenden Schäfers decken. Würde allerdings die Schafbewirtschaftung in dem gesamten Bereich Scharpenacken beendet, entfiele der ökologische Wert der Flächen als Ausgleichsflächen für die JVA Wuppertal-Ronsdorf im Sinne extensiv genutzter Wiesen/Weiden mit hoher floristischer und faunistischer Artenvielfalt. Da im gesamten Bereich Scharpenacken ausschließlich Magerwiesen anzutreffenden sind, sind die in Rede stehenden Flächen mit ihren Fettwiesen als ergänzendes Futter für den Nahrungsbedarf der Schafe zwingend erforderlich. Bei einem Verlust der Fettwiesen würde die gesamte Nahrungsgrundlage für die Schafbewirtschaftung und die Existenzgrundlage für den bewirtschaftenden Schäfer entfallen. Da auf den Flächen der erhebliche Eingriff in Umwelt und Natur durch den Bau der JVA Wuppertal-Ronsdorf ausgeglichen wurde, darf eine Überbauung dieser Flächen nicht mehr stattfinden, ergäbe sich hieraus doch ein doppelter Eingriff in Natur und Landschaft. Zudem würde dies gegen geltendes Recht verstoßen. 6. Auf den gewachsenen Wiesen befinden sich sehr alte Obstbäume unter extensiv genutzten Wiesen, in denen sich		

	Ö-2019-09-30-BN Wuppertal Dokument 507756/2019	**Hinweise:** ➔	
	seltene Insekten angesiedelt haben und durch die Obstbäume werden insbesondere viele Wildbienen angezogen. Gerade angesichts des aktuellen Bienen- und Insektensterbens sollten solche Flächen erhalten bleiben, auf denen sich ein guter Lebensraum für Wildbienen ergibt, wie vorliegend durch die Obstwiesen. Zudem befinden sich auf den Flächen teilweise geschützte Pflanzen, wie eine große eingriffelige Weißdornhecke, die so groß ist, dass sie mit einer Bebauung nur schwer umbaut werden könnte. Außerdem sind auf dem Marper Weg und der Adolf-Vorwerk¬Straße vielfach Fledermäuse zu beobachten, die teilweise auf dem am Marper Weg gelegenen Bauernhof nisten. Auch diese Fledermaus Population würde durch eine Bebauung erheblich gestört. Darüber hinaus werden auf dem Hof Pferde gehalten und nutzen die Wiesen zum Grasen. Die Pferde ziehen wiederum Insekten an, die speziell für die in dem Bereich angesiedelten, unter Artenschutz stehenden, Rauschwalben lebensnotwendig sind. Ähnlich verhält es sich mit Staren und Sperlingen, die sich ebenfalls gerne in der Nähe von Pferden aufhalten. Durch den warmen Stall und Pferdemist auf dem Bauerhof halten sich dort auch einige Zaunkönige auf und Eulen wurden auch schon gesichtet, Würde der derzeit ausgewiesene allgemeine Siedlungsbereich bebaut, müsste die Pferdehaltung mit den vorbeschriebenen positiven Effekten auch auf die übrige Fauna eingestellt werden. Die geplanten Wohnbauflächen nehmen neben ihrem eigenen Wert für den Biotop- und Artenschutz herausragende Funktionen als „Pufferzone" zum Naturschutzgebiet wahr. Bei Verlust dieser Pufferzone sind erhebliche Beeinträchtigungen des Naturschutzgebietes zu erwarten. Dies verdeutlicht ebenfalls, dass vorliegend die Beeinträchtigung der Natur und Landschaft, hier insbesondere der Biotop- und Artenschutz, durch Ausweisung der allgemeinen Siedlungsbereiche derart erheblich wären, dass sich eine Ausweisung des Bereichs als Siedlungsfläche verbietet. 7. Schließlich sprechen auch wirtschaftliche Überlegungen gegen eine Ausweisung der Fläche als allgemeines Siedlungsgebiet. Der gesamte Bereich liegt auf einem teils extremen Hang, sodass sich bautechnisch nur unter erheblichem Aufwand eine Bebauung in dem betreffenden Bereich realisieren ließe. Insbesondere die Entwässerung der Bereiche und sonstige verkehrliche Erschließung wäre eine erhebliche Herausforderung, die insbesondere nicht ohne ganz erhebliche und tiefgreifende Eingriffe in den Boden durch Auf- und Anschüttungen etc. möglich wäre, Es müssten		

	Ö-2019-09-30-BN Wuppertal Dokument 507756/2019	**Hinweise:** ➔	
	voraussichtlich große Pumpenanlagen installiert werden, um Abwässer in den an der Adolf-Vorwerk-Straße gelegenen Kanal zu pumpen. Die in dem betreffenden Bereich zu erwartenden — auch durch die erheblichen technischen Probleme bedingten — Aufpreise für Wohnungen würden um die 500.000,00 € liegen, orientiert man sich an den derzeitigen Werten. Insofern könnte mit einer Bebauung des Gebiets voraussichtlich nicht der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum gedeckt werden. Es gibt weitaus geeignetere Flächen, um weitere Bebauung im Gebiet der Stadt Wuppertal zu realisieren, wie sich an den weiteren für das Stadtgebiet der Stadt Wuppertal vorgeschlagenen Flächen mit einer erheblich höheren Punktzahl bei der Bewertung im Umweltbericht zeigt. Zudem bestehen nach aktuellen Zahlen derzeit 8000 Wohnungen in Wuppertal leer, sodass auch ohne die Fläche W 017 zukünftig der Bedarf an Wohnraum im Wuppertal gedeckt bleibt. Nach alledem kann eine ordnungsgemäße Abwägung nur ergeben, dass die Fläche W 17 für den Bereich der Stadt Wuppertal aus der regionalen Planänderung herauszunehmen ist, weil vorliegend den Belangen der Umwelt und der Erhaltung der gewachsenen Landschaft Vorrang zu geben ist, Abschließend sei nur am Rande erwähnt, dass meine Mandantschaft eine Solidaritätsbekundung in der Nachbarschaft und darüber hinaus initiiert hat und nach nur 3 Tagen bereits mehr als 800 Unterstützer gewonnen hat. Mit freundlicher Begrüßung 	

	Ö-2019-09-30-BN Wuppertal Dokument 507756/2019	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

	Ö-2019-09-30-BO Düsseldorf Dokument 507764/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Stellungnahme gemäß § 9 ROG i. V. m. § 13 LPIG zu den Planunterlagen zur ersten Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Mehr Wohnbauland am Rhein — Beplanung des Stadtteils Düsseldorf Grafenberg D_C6 Sehr geehrte Damen und Herren, nachstehend übermittle ich Ihnen als Anwohner (Privatanschrift: [redacted]) meine Stellungnahme zur Planung der ersten Änderung des Regionalplanes Düsseldorf "Mehr Wohnbauland am Rhein".		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen
02	1. Die für den Bereich Düsseldorf Grafenberg zugrunde gelegte Planungsunterlage für den Düsseldorfer Stadtteil Grafenberg D_06 ist fehlerhaft. Die verwendete Planungsunterlage gibt einen Stand von ca. 1970 wieder. Die aktuelle Bebauung ist dort überhaupt nicht erkennbar. Dies gilt etwa für die Lage der Sportplätze, die neuen Gebäude des		D_06

	Ö-2019-09-30-BO Düsseldorf Dokument 507764/2019	**Hinweise:** ➔	
	DTTZ, und das Wegenetz. Als Grundlage für iie Änderungsplanung ist sie damit absolut ungeeignet gewesen. Der neue Plan ist bereits aus diesem Grunde zu verwerfen. Sollte die Planungsbehörde von eifier anderen Planungsunterlage ausgegangen sein als der offiziell als solche Veröffentlichten, ist diese tatsächliche Planungsunterlage auch der Öffentlichkeit zur Verfügung und zur Diskussion zu stellen. 2. Das Gebiet zwischen Staufenplatz und Graf-Recke-Str. ist geprägt von dem durchgehenden Grünzug auf der überbauten Bahntunneldecke, von den Sportanlagen der Sportmeile Düsseldorf (D 1 14 Pollzeisportanlage etc.) und einer Naherholungsfläche mit Kinderspielplatz. In diesem Planungsberelch wäre, selbst bei einer Ausweisung als allgemeines Siedlungsgebiet, eine Bebauung nicht möglich. Eine Bebauung würde den durchgehenden Grünzug zerschneiden und die Naherholungsmöglichkeiten nachhaltig zerstören. Die Entwicklungsmöglichkeiten für die dort ansässigen Sportstätten und -vereine wären praktisch ausgeschlossen. Zudem würde eine Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe der bestehenden und intensiv genutzten Sportstätten aus Lärmschutzgründen ohnehin baurechtlich nicht genehmigungsfähig. Praktisch scheidet damit eine Bebauung von ca. einem Drittel der für Grafenberg vorgesehenen Fläche als Baugebiet aus. Damit dürfte auch die Berechnung der vorgesehenen 240 Wohneinheiten für den Bereich Grafenberg hinfällig sein. Es wird angeregt, zur Vermeidung weiterer Planungsfehler diesen Bereich ausdrücklich von einer Baubeplanung auszunehmen. 3. Der Stadtteil Grafenberg ist einer der kleinsten Stadtteile von Düsseldorf, hat aber mit ca. 5.500 Einwohnern mit die höchste Bevölkerungsdichte Düsseldorfs. Die Bevölkerungsdichte von Grafenberg ist bereits jetzt doppelt so hoch wie die durchschnittliche Bevölkerungsdichte von Düsseldorf. Soweit der neue Plan vorsieht, 240 Wohneinheiten zu errichten, so würde dies, selbst wenn man von einer Belegung von nur 3 Personen ausgehen würde, zu einer Erhöhung der Bevölkerungszahl von 15% und einer weiteren Erhöhung der Bevölkerungsdichte führen. 4. Soweit die Planung davon ausgeht, dass das betreffende Gebiet In Düsseldorf Grafenberg verkehrlich gut angebunden ist und über eine überdurchschnittliche infrastrukturelle Ausstattung verfügt, ist auf Folgendes hinzuweisen: Die infrastrukturelle Ausstattung ist bereits bis an die Kapazitätsgrenze ausgelastet. Eine Erhöhung der Taktfrequenz bei Bus und Stadtbahn an den beiden Grafenberger Haltestellen Staufenplatz und Schlüterstr. /Arbeitsamt ist rein fak-		

	Ö-2019-09-30-BO Düsseldorf Dokument 507764/2019	**Hinweise:** ➔	
	tisch nicht mehr möglich. Das Grafenberger Straßennetz sowie der Park & Rlde Platz am Staufenplatz sind zu Hauptverkehrszeiten heute schon völlig überlastet, da sie neben dem Durchgangsverkehr von der Autobahn aus Richtung Mettmann auf der B 7 auch die Verkehre aus Gerresheim sowie der neu gebauten Stadtteile Reitzenstein und Grafental aufnehmen müssen, bei deren Planung leider die infrastrukturelle Mitbelastung der benachbarten Stadtteile völlig vernachlässigt worden ist. 5. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass insbesondere die starke Verkehrsbelastung aus den anderen Stadtteilen und der Pendlerverkehr aus dem Umland zu einer starken Beeinträchtigung der Luftqualität in Grafenberg führen. Dies gilt umso mehr, weil Grafenberg als Kaltluftschutzgebiet ausgewiesen ist und für die Kalt- und Frischluftzufuhr der Stadt Düsseldorf eine zentrale Rolle spielt. Ich bitte darum, meine Stellungnahme bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-BQ Düsseldorf Dokument 507760/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren der Bezirksregierung, Unser Stadtviertel ist geprägt von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Naturschutzgebieten, etc.. Schon jetzt macht die topografische einzige mögliche Einfallstrasse in den Stadtbereich von Düsseldorf bereits erhebliche Probleme. Die Bundesstrasse 7 ist besonders in Stunden 6 und 10 Uhr morgens als auch in den Abendstunden im Feierabend völlig überlastet und grenzt an eine Zumutung für die Anwohner. Eine zusätzliche Bebauung des Viertels würde dieses Problem massiv verstärken. Die bisherigen Grünflächen als Frischluftschneisen würden durch Bebauungsmaßnahmen ebenfalls entfallen. Daher möchte ich hiermit Einspruch einlegen, die Flächen der Bergischen Kaserne (D 07) und die zwischen Knittkuhl und B7 (D_13) als Allgemeinen Siedlungsbereich auszuweisen. Mit freundlichen Grüßen		D_07 D_13

	Ö-2019-09-30-BR Düsseldorf Dokument 507763/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren der Bezirksregierung, Unser Stadtviertel ist geprägt von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Naturschutzgebieten, etc.. Schon jetzt macht die topografische einzige mögliche Einfallstrasse in den Stadtbereich von Düsseldorf bereits erhebliche Probleme. Die Bundesstrasse 7 ist besonders in Stunden 6 und 10 Uhr morgens als auch in den Abendstunden im Feierabend völlig überlastet und grenzt an eine Zumutung für die Anwohner. Eine zusätzliche Bebauung des Viertels würde dieses Problem massiv verstärken. Die bisherigen Grünflächen als Frischluftschneisen würden durch Bebauungsmaßnahmen ebenfalls entfallen. Daher möchte ich hiermit Einspruch einlegen, die Flächen der Bergischen Kaserne (D 07) und die zwischen Knittkuhl und B7 (D_13) als Allgemeinen Siedlungsbereich auszuweisen. Mit freundlichen Grüßen		D_07 D_13

	Ö-2019-09-30-BS Düsseldorf Dokument 507766/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, obgleich wir in Gerresheim nur indirekt von dem Plan betroffen sind die Flächen gegenüber der Bergischen Kaserne zu bebauen, sind wir sehr über diese Planung bestürzt. Ja, Düsseldorf ist beliebt und Wohnraum knapp. Aber warum wollen denn immer mehr Menschen nach Düsseldorf ziehen? Weil es schön ist. weil es viele Grünflächen. Wiesen und Wälder niht. die insbesondere den Freizeitwert erhöhen. Aber genau die müssen weichen, damit Wohnraum geschaffen wird. Es wird dann irgendwann wohl jede Menge Wohnungen geben, aber das Grün ist weg - und dann ist Düsseldorf auch nicht mehr so attraktiv. Dazu kommt, dass die Verkehrsanbindung für eine solche Anzahl zusätzlich dort wohnender Menschen bei weitem nicht ausreicht. Bisher konnte man ja noch nicht einmal eine Lesung für den allmorgendlichen Stau auf der Bergischen Landstraße finden; wie soll das danh werden, wenn noch rd. tausend Menschen mehr in Richtung Innenstadt strö-		D_13 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-BS Düsseldorf Dokument 507766/2019	**Hinweise:** ➔	
	men? Und ein drittes Gegenargument: alle wollen Naturschutz, auch die Stadt Düsseldorf hängt sich dieses Fähnchen um, aber wenn es um wirtschaftliche Interessen geht (und um nichts anderes geht es ja hier) ist jegliche Ethik vergessen. Soll die Natur halt schauen, wo sie bleibt. Es ist entLäuschend, in einer Stadt zu leben, die so stolz auf sich ist, aber letztlich genau aus dem Grund nach und nach alles verlieren wird, worauf sie stolz sein kann. Und ich spreche hier nicht nur für mich, sondern als Beirätin auch für rd. 100 Menschen der Wohnhäuser An der Kaiserburg 6 - 12. Bitte, denken Sie vor einer endgültigen Entscheidung noch einmal gut nach, welche Folgen Ihre Planung haben wird. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-BT ohne Ortsangabe Dokument 507746/2019	**Hinweise:** ➔	
01	2. Anmerkungen zu den Flächenmeldungen Im Folgenden wird zu einigen ausgewählten Flächen seitens der Stadt Viersen Stellung genommen. Vorab sei gesagt, dass ein Großteil der Flächen, die von der Stadt Viersen bereits im informellen Verfahren gemeldet worden sind, bereits im Gebietsentwicklungsplan als ASB-Flächen dargestellt war, dann jedoch im Verfahren zur Aufstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) gestrichen worden sind.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen
02	VIE_Vie_03 Viersen Süd um Obi Die Fläche VIE_Vie_03 Viersen Süd um Obi ist mit rund zehn Hektar eine der größten gemeldeten Fläche der Stadt Viersen. Sie wird seitens der Bezirksregierung mit 43,1 Punkten bewertet und ist als ASB-Fläche mit 230 Wohneinheiten für den kommunalen Bedarf geeignet. Trotz voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen, werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfs und der festgestellten Flächenqualitäten, diese.in Kauf genommen.		VIE_Vie_03a

	Ö-2019-09-30-BT ohne Ortsangabe Dokument 507746/2019	**Hinweise:** ➔	
	Wie bereits im Kapitel 1 angemerkt, kritisiert die Stadt Viersen auch hier die veranschlagte Dichteannahme von 35 Wohneinheiten pro Hektar und die dementsprechend festgelegte Zahl der potentiellen Wohneinheiten. Wie bereits in der Darstellung des Regionalplans oder auf dem Luftbild (Abbildung 2) zu erkennen ist, sind ca. 3,5 Hektar der veranschlagten Fläche bereits in Anspruch genommen. Dies betrifft vor allem den westlichen Teil entlang der L116 und den Kreuzungsbereich Kreuelstraße. Aus diesem Grund können die seitens der Bezirksregierung ermittelten 350 Wohneinheiten, sogar unter Berücksichtigung des Dichtewertes von 35 Wohneinheiten pro Hektar, nicht umgesetzt werden. Die Stadt Viersen fordert, diese Tatsache im weiteren Änderungsverfahren zu berücksichtigten. 		
03	VIE_Vie_04 Boisheim Ost Die Fläche VIE_Vie_04 Boisheim Ost ist mit einer Planungsgebietsgröße von 14,2 Hektar die größte gemeldete Fläche und hat im Flächenranking 32,6 Punkte erreicht. Aufgrund der geringen Punktzahl wird die Fläche seitens der Bezirksregierung für eine Aufnahme in das 1. Änderungsverfahren des Regionalplans nicht weiterverfolgt. Dabei wird der bereits angesprochene prognostizierte Bevölkerungsgewinn in Boisheim bei der Bewertung außer Acht gelassen. Des Weiteren verfügt der Viersener Stadtteil mit der Bahnhaltestelle über einen sehr guten ÖPNV-Anschluss, der in Hinblick auf die Minimierung der Belastungssituation auf den Straßen eine große Rolle spielt. Ergänzend dazu ist die Flä-		VIE_Vie_04

	Ö-2019-09-30-BT ohne Ortsangabe Dokument 507746/2019	**Hinweise:** ➔	
	che im Zusammenhang mit dem geplanten zweigleisigen Ausbau und einer geplanten Ortsumfahrung zu sehen, die zu einer Attraktivitätssteigerung des Stadtteils beitragen. Aus Sicht der Stadt werden diese Flächenvorteile nicht ausreichend bewertet. Aufgrund der Größe ist die Fläche unter anderem auch für den Geschosswohnungsbau interessant und es kann somit von der vorherrschenden Bebauungsstruktur abgewichen und eine höhere Dichte pro Hektar erreicht werden. Dieser Punkt wurde bereits im 2. Kommunalgespräch am 27.012019 vorgetragen, wurde jedoch seitens der Bezirksregierung nicht mit in die Bewertung aufgenommen. Die Stadt Viersen fordert die genannten Punkte zu berücksichtigen und die Fläche im 1. Änderungsverfahren des Regionalplans weiter zu verfolgen.		
04	VIE_Vie_05 Viersen ehem. Kaisers Gelände Die Fläche VIE_Vie_05 Viersen ehem. Kaisers Gelände wird von der Stadt Viersen aus dem 1. Änderungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf zurückgezogen. Zu dieser Entscheidung tragen mehrere Gründe bei. Die Fläche ist im Regionalplan bereits als ASB-GE-Fläche ausgewiesen und wurde in der Vergangenheit vollständig gewerblich genutzt. Auch heute wird die Fläche noch in großen Teilen gewerblich genutzt. Bereits in mehreren Kommunalgesprächen mit der Bezirksregierung, die dem formellen Änderungsverfahren vorausgegangen sind, wurde darauf hingewiesen, dass eine Umwandlung der Fläche in eine ASB-Darstellung seitens der Stadt nur dann mitgetragen wird, wenn an anderer Stelle im Stadtgebiet ein neues Gewerbeflächenpotential in derselben Größe im Regionalplan dargestellt wird. Auf die knappen Gewerbeflächenpotentiale im Stadtgebiet wurde in diesem Zusammenhang explizit hingewiesen. Diese Voraussetzung wurde bisher nicht erfüllt. Als weiterer Grund ist anzuführen, dass eine kurz- bis mittelfristige Verfügbarkeit nicht gegeben ist, sodass die von der Bezirksregierung ermittelten 70 Wohneinheiten zur Deckung des kommunalen Bedarfs auf dieser Fläche faktisch nicht umsetzbar sind. Diesbezüglich fordert die Stadt Viersen eine Umverteilung des kommunalen Bedarfs auf weitere gemeldete Flächen.		VIE_VIE_05
05	VIE_Vle_O6 Viersen-Brasselstr. Nord „Am Prellbusch Die gemeldete Fläche VIE_Vie_06 Viersen Brasselstraße liegt mit 39,1 Punkten knapp unter der Kappungsgrenze von 40 Punkten. Bzgl. der Bewertung der Umweltauswirkungen gab es Abstimmungstermine der Stadt mit dem Kreis so-		VIE_Vie_06

	Ö-2019-09-30-BT ohne Ortsangabe Dokument 507746/2019	**Hinweise:** ➔	
	wie der Bezirksregierung. Im Ergebnis wurde ein geänderter Flächenzuschnitt bestimmt. Trotz dieser Maßnahme und der damit einhergehenden Reduzierung der Umwelteinwirkungen hat sich die Punktzahl und die Eignung der Fläche nicht maßgeblich verändert.		
06	3. Fazit Für die Stadt Viersen ist in den nächsten Jahren ein kommunaler Bedarf an Wohnraum festzustellen. Dies lässt sich aus den kommunalen und regionalen Vorausberechnungen, sowohl der Bevölkerung als auch des Wohnraums schließen. Aus diesem Grund sollen alle gemeldeten Flächen der Stadt Viersen, mit Ausnahme der Fläche VIE_Vie_05 ehem. Kaisers Gelände (aus den genannten Gründen), in das 1. Änderungsverfahren des Regionalplans aufgenommen werden. Anlagen: Tabelle 6: Berechnung des kommunalen Bedarfes (eigene Berechnung auf Zahlenbasis von IT.NRW); Auszug		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-30-BT ohne Ortsangabe Dokument 507746/2019	**Hinweise:** ➔	

Anlage zur Stellungnahme RPD 1. Änderung: Tabelle 6: Berechnung des kommunalen Bedarfes (eigene Berechnung auf Zahlenbasis von IT.NRW); Auszug

(Quelle: S.16; Begründung 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf der Bezirksregierung vom 27.06.2019)

Verteilung des Kreiswertes auf die Kommunen über 4 Schlüssel

	Stadt Düsseldorf	Stadt Krefeld	Stadt Mönchengladbach	Stadt Remscheid	Stadt Solingen	Stadt Wuppertal	Kreis Kleve	Kreis Mettmen	Rhein-Kreis Neuss	Kreis Viersen
Verteilung des Gesamtbedarfs für Verteilungsschlüssel	15555	14099	2579	436	1986	3493	2480	3738	6537	1879

	Bevölkerung 31.12.2017	Faktor	1. Schlüssel Bevölkerung	Bevölkerung 31.12.2017 (Ober- und Mittelzentren)	Faktor	2. Schlüssel Zentrale Orte (Schutz Kr. Kleve)	durchschnittliche Baufertigstellung von Wohnungen 2000-2017	Faktor	3. Schlüssel Baufertigstellung	Arbeitsplatzdichte	Faktor	4. Schlüssel Arbeitsplatzdichte
KREIS VIERSEN	296733						713			3698		
Brüggen	15661	0,00249169	99		0	0	45	0,063118084	119	454	0,122913574	231
Grefrath	14796	0,049353873	93		0	0	31	0,043478261	83	317	0,085862348	162
Kempen, Stadt	34711	0,11515406	218	34711	0,012284691	455	65	0,091164095	171	589	0,159369032	300
Nettetal, Stadt	42565	0,14148054	266	42565	0,014672273	556	92	0,129032258	240	382	0,103309765	194
Niederkrüchten	15218	0,05094163	96	0	0	0	37	0,051893408	96	296	0,08079454	127
Schwalmtal	19009	0,06163077	120	19009	0,006598953	249	57	0,079943899	150	340	0,092030773	173
Viersen, Stadt	76586	0,2563694	482	76586	0,026460758	1005	167	0,234221599	440	507	0,137446271	258
Wachtendonk	51770	0,17326269	325	51770	0,017880447	675	198	0,277840393	519	371	0,100358473	189

Erläuterung: Die oben abgebildete Tabelle gibt die kommunale Bedarfsberechnung der Bezirksregierung wieder. Als Grundlage werden die kreisweite Bevölkerungsprognose und die Haushaltsmodellrechnung mit Zahlen von IT.NRW verwendet. Diese kreisweite Berechnung wird schließlich durch einen Verteilungsschlüssel, der aus vier Faktoren besteht (Bevölkerung, Zentrale Orte, Baufertigstellung, Arbeitsplatzdichte), auf die einzelnen Kommunen heruntergebrochen. Folgende Kritikpunkte werden seitens der Stadt Viersen aufgeführt:

1. Die Berechnung des Faktors „Zentrale Orte" ergibt für die Stadt Viersen einen Bedarf von 1005 Wohneinheiten (Spalte 7). Der Rechenweg ist an dieser Stelle nicht nachvollziehbar. Ebenso kann der zugrunde gelegte Faktor (Spalte 6) nicht nachvollzogen werden. Hier fordert die Stadt Viersen eine präzisere Erläuterung der Berechnung.
2. Die Stadt Nettetal bekommt bei der Bedarfsberechnung, ebenso wie die Stadt Viersen, einen Zuschlag als Ober- und Mittelzentrum (Faktor Zentrale Orte). Jedoch wird bei der Dichtannahme die Stadt Nettetal als Grundzentrum geführt, sodass an dieser Stelle methodisch nicht sauber gearbeitet worden ist.

1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
08.03 Synopse (30.09.2019 CA-CZ)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2019-09-30-CQ ohne Ortsangabe 2
Ö-2019-09-30-CR Leverkusen 3
Ö-2019-09-30-CS Wuppertal 5
Ö-2019-09-30-CT Köln 7
Ö-2019-09-30-CU Krefeld 13
Ö-2019-09-30-CV Krefeld 14
Ö-2019-09-30-CW Dormagen 20
Ö-2019-09-30-CX Dormagen 23
Ö-2019-09-30-CY Dormagen 26
Ö-2019-09-30-CZ Dormagen 28

Abs.	Stellungnahme	Kürzel

	Ö-2019-09-30-CQ ohne Ortsangabe Dokument 500740/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Einspruch gegen die beabsichtigte Regionalplanänderung im Zuge des Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein Fläche NE_DOR_01 – Hackhausen Sehr geehrte Damen und Herren, ich lege hiermit hinsichtlich der Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen) Einspruch gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) -"Mehr Wohnraum am Rhein" ein. Als Gründe sind insbesondere soziale, ökologische und verkehrstechnische Aspekte zu nennen. In sozialer Hinsicht ist davon auszugehen, dass der geplante soziale Wohnungsbau einen weiteren sozialen Brennpunkt schaffen würde. Schon jetzt hat ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Hackenbroicher Bürger einen Migrationshintergrund. Dieser lässt sich nur schwer odern gar nicht integrieren und sorgt aktuell schon zu erheblichen Spannungen zwischen den Anwohnern. In verkehrstechnischer Hinsicht ist festzustellen, dass die K 18 bereits jetzt stark frequentiert bzw. überlastet ist. Bei den geplanten 325 Wohneinheiten ist abzusehen, dass es zu mehr Verkehrschaos, Staus und Unfällen kommen wird. Weiterhin ist damit zu rechnen, dass die örtlichen Straßen Hackenbroichs, insbesonders die Hackhauser Str. in starkem Maße belastet wird. Schlüssige Verkehrskonzepte liegen aber nicht vor. Durch die geplanten Baumaßnahmen ist ein weiteres Stück Natur von der Zerstörung bedroht. Insekten, Vögel, Säugetiere werden unwiederbringlich ausgelöscht. Insbesondere heimische Tiere, wie die Fledermaus oder der ansässige Feldhamster sind bedroht. Dies darf nicht sein! Ich bitte bzw. fordere daher die beabsichtigte Baumaßnahme nicht umzusetzen und somit den Level der aktuellen Lebensqualität der ansässigen Familien in unserer Region zu bewahren.		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-30-CQ ohne Ortsangabe Dokument 500740/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit einem freundlichen Gruß		

	Ö-2019-09-30-CR Leverkusen Dokument 500129/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Bitte beachten Sie die Besonderheit der bezirksregierungsübergreifenden Wechselwirkungen zwischen dem [redacted] mit Betrieben auf dem Stadtgebiet Dormagen und dem Stadtgebiet Köln sowie den vorgesehenen Wohnbauflächen auf den Stadtgebiet Dormagen. Die Bezirksregierung Köln, Dez. 53 ist für den gesamten [redacted] Zulassungsbehörde.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen
02	Regionalplan Düsseldorf (RPD) 1. Änderung – Mehr Wohnbauland am Rhein hier: Stellungnahme der [redacted] Sehr geehrte Damen und Herren, Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Regionalplans nimmt die [redacted] GmbH & Co. OHG (im Folgenden: [redacted]) als Betreiber von Ver- und Entsorgungsanlagen sowie als Betreiber des CHEMPARK-Standortes Dormagen und des Standortes Krefeld-Uerdingen und insoweit auch in Vertretung der Interessen der im CHEMPARK ansässigen Unternehmen wie folgt Stellung. 1. [redacted] als beteiligte Stelle Wie bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Regionalplan angesprochen, möchten wir Sie bitten die [redacted] im weiteren Verfahren als Beteiligten und dauerhaft in die Liste der Beteiligten in vergleichbaren Verfahren aufzunehmen. [redacted] ist in ihrer Funktion als Betreiber des CHEMPARK in dem betroffenen Gebiet u. a. auch Betreiber von Kläranragen, Kraftwerken, Ver- und Entsorgungsnetzen, Häfen, Eisenbahninfrastrukturen, einer Deponie sowie auch von Transportfernleitungssystemen. In Teilbereichen betreibt die [redacted] bzw. mit ihr verbundene Unternehmen hierbei auch Netze der allgemeinen Versorgung, in jedem Fall stellt Sie jedoch innerhalb der Standorte des CHEMPARK die Ver- und Entsorgung der dortigen Betriebe und Unternehmen sicher. In der Funktion als CHEMPARK-Betreiber vertritt [redacted] —neben den eigenen — auch die abgestimmten Interessen und Belange der ansässigen Unternehmen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-09-30-CR Leverkusen Dokument 500129/2019	**Hinweise:** ➔	
03	2. Siedlungsbereich im Umfeld GIB (Störfallrecht und Immissionsschutz) Die Auswahl entsprechender Potentialflächen anhand der Planungskonzepte der Bezirksregierung erfolgt auch vor dem Hintergrund der landesplanerischen Vorgaben im Landesentwicklungsplan NRW (LEP). Insoweit sehen wir die Notwendigkeit, die Ausweisung neuer Siedlungsbereiche für Wohnen im Umfeld der Industriegebiete der CHEMPARK-Standorte insbesondere auch vor dem Hintergrund der Regelungen des LEP gemäß Grundsatz 6.3-2 (Umgebungsschutz) und den Zielen und Grundsätzen des RPD unter Absatz 3.3.1 besonders zu würdigen. Unter diesem Aspekt bitten wir insbesondere die geplanten Siedlungsgebiete im Bereich Rheinkreis Neuss, Stadt Dornvagen (Steckbriefe NE_DOR 01 und NE_DOR 04) kritisch zu prüfen und die nachfolgenden Hinweise aufzugreifen: Gewerbelärm Wir können derzeit nicht ausschließen, dass auf diesen Flächen in Bezug auf Gewerbelärm in der Gesamtwirkung der benachbarten Gewerbeflächen und der Vorbelastung durch den CHEMPARK die Richtwerte der TA-Lärm für allgemeines Wohnen überschritten werden. Diese Gewerbelärmvorbelastung sollte unseres Erachtens frühzeitig Eingang finden in die Entscheidung zur Ausweisung neuer ASB. Angesichts der besonderen interkommunalen und bezirksregierungsübergreifenden Situation regen wir die ausdrückliche Einbeziehung der Bezirksregierung Köln, Dez. 53, als fachzuständige Behörde für den Immissionsschutz, an. Vor diesem Hintergrund sollte angesichts der bekannten Gemengelage die Konfliktbehandlung auf Planungsebene des Regionalplanes erfolgen. Eine Behandlung in der Bauleitplanung bietet sich nur dann an, wenn sichergestellt ist, dass durch Festlegungen geeigneter Bauflächen/-gebiete die Richtwerte der TA-Lärm eingehalten werden können. Angemessene Sicherheitsabstände / Betriebe nach Störfallverordnung Im Bereich des CHEMPARK befinden sich diverse Betriebe nach Störfallverordnung, die gemäß §3 (Abs. 5c) BImschG angemessene Sicherheitsabstände bedingen. Die o.g. Siedlungsflächen befinden sich u.E. innerhalb der Achtungsabstände nach KAS 18. Derzeit lässt sich nicht ausschließen, dass die Fläche auch innerhalb der v.g. angemessenen Sicherheitsabstände liegen werden.		NE_Dor_01 NE_Dor_04

	Ö-2019-09-30-CR Leverkusen Dokument 500129/2019	**Hinweise:** ➔	
	Wir erkennen, dass dieser Aspekt in den Steckbriefen mit einer Empfehlung zur Ermittlung der Abstände aufgegriffen wurde, möchte jedoch anregen, dass bereits auf Planungsebene der Regionalplanung dieses Thema unter Einbeziehung des LANUV entsprechend bewertet wird. Durch die frühzeitige Würdigung der vorgenannten Aspekte sollte vermieden werden, dass Entwicklungsszenarien und Planungsänderungen auf den Weg gebracht werden, die bauleitplanerisch kaum umgesetzt werden können, da sie den o.g. Zielen und Grundsätzen des LEP und des Regionalplanes widersprechen. Für weitergehende Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.		

	Ö-2019-09-30-CS Wuppertal Dokument 499181/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Einspruch gegen 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) – Fläche W_01.3 (Tesche) in Wuppertal-Vohwinkel Die Fläche W_01.3 (Tesche) muss aus den Plänen zur Bebauung jeglicher Art herausgenommen werden. Sehr geehrte Damen und Herren, ich schließe mich meinen Nachbarn an und erhebe ebenfalls Einspruch gegen o.g. Änderung des Regionalplanes. Der Einspruch begründet sich durch die Fakten aus den von der Stadtverwaltung selbst initiierten und in Auftrag gegebenen Untersuchungen zu den Ökologischen und Klimatischen Auswirkungen von Bebauungen oder Ausweisung von Gewerbeflächen im Bereich Tesche und speziell auf der Fläche W_01.3 (Landschaftsschutzgebiet zwischen Strasse Grünewald, Bahnstrasse, Nordbahntrasse, Lüntenbecker Busch und Tescher Busch. Die Quellen sind: A) Handlungskonzept Klima und Lufthygiene für die Stadt Wuppertal, März 2000, Projekt 1372, Auftraggeber: Ressort der Stadtverwaltung Wuppertal Umwelt, Grünflächen und Forsten, Bearbeitung: Ing-Büro Lohmeyer, Karlsruhe B) Stadtökologischer Planungsbeitrag der Stadt Wuppertal, Drucksachennummer 3041/95. Dieser Stadtökologische	W_01.3

	Ö-2019-09-30-CS Wuppertal Dokument 499181/2019	**Hinweise:** ➔	
	Planungsbeitrag ist entstanden im Auftrag des Oberstadtdirektors unter Mitarbeit des Stadtplanungsamtes, Amt für Umweltschutz, Garten und Forstamt und C+S Consult GmbH, Wachtberg. C) Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan, März 2002, Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadtverwaltung Wuppertal Die klimatische Entlüftungsfunktion dieser Fläche wird deutlich herausgestellt und im Rahmenentwicklungsplan Tesche wird diese Fläche ausdrücklich aus diesem Grunde aus Bebauungen jeder Art herausgenommen. Rund um den Höhenbereich der Bahnstrasse im Bereich Grünewald, Buntenbeck haben wir eine Zone in der nachts Kaltluft entsteht, deren Masse vor Sonnenaufgang ihr höchstes Volumen erreicht. Diese Kaltluft drückt über die Fläche W_01,3 in den Stadtteilbereich Sonnborn/Vohwinkel, zusätzlich angezogen von der gerade im Sommer aufsteigenden Warmluft im Tal. Gerade jetzt, wo sich der Klimawandel mit deutlich höheren und längeren Warmphasen abzeichnet, ist diese Entlüftungsfunktion für die Bewohner der Talzonen enorm wichtig und tragen zur besseren Luft im Tal und damit der Gesundheit bei. Dieser Wirkungsmechanismus für den Planungsbereich W_01.3 wird in Quelle A sehr gut beschrieben und in der dazu gehörenden Simulationssoftware, (basierend auf Messungen) sehr anschaulich dargestellt. Zitatbeginn , Seite 19 der Quelle A: „Aufgrund der topographischen Verhältnisse im Stadtgebiet von Wuppertal sind die lokalen thermisch induzierten Windsysteme während austauscharmer Wetterlagen, die Kaltluftströmungen, von besonderer Bedeutung". Zitat Ende. Weiterhin belegen die Karten 5,8,9 und 12, des Stadtökologischen Planungsbeitrages (Quelle B) die klimatische und für die Natur wichtige Wirkung des betroffenen Gebietes und auf den Anhang-Seiten 14/15/16/17 des dazugehörigen Berichtes wird klar empfohlen, dass der Planungsraum für eine bauliche Nutzung nicht geeignet ist.		
02	Aufgrund der wenigen Tage, die zur Bearbeitung zur Verfügung standen, ist es nicht möglich alle Quellen jetzt zu scannen und mitzusenden. Falls diese Unterlagen nicht zur Verfügung stehen, bin ich bereit diese bereit zu stellen. Mit freundlichen Grüßen		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-CT Köln Dokument 500539/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Einspruch gegen die beabsichtigte Regionalplanänderung im Zuge der Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ Fläche NE_DOR_01 – Hackhausen Sehr geehrte Damen und Herren, in Bezug auf die Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen) lege ich Einspruch gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ ein. Begründung: die fehlerhafte Darstellung und Bewertung der Eigentumsverhältnisse des Gebiets und die sicherheitstechnische, ökologische, soziale und verkehrstechnische Risiken. Im Detail: Fehlerhafte Darstellung und Bewertung der Eigentumsverhältnisse: Die in der Anlage zur Flächennutzungsänderung dargestellte Karte mit Gemarkungen weist nicht ausschließlich Flächen aus, die sich im Besitz der Stadt Dormagen befinden, sondern auch Flächen in Privatbesitz. Die Eigentümer wurden weder über das Vorhaben direkt informiert, noch wurde ihnen mitgeteilt, dass ihr Grundstück für eine städtische Flächennutzungsänderung vorgesehen ist. Aus diesem Grund ist auch die Bewertung der Eigentumsverhältnisse mit 10 Punkten „alles im städtischen Besitz“ falsch. Die Grenzen der potentiellen neuen Bebauung sind fehlerhaft ist (rot markierte Fläche).		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-30-CT Köln Dokument 500539/2019	**Hinweise:** ➔	



Mögliche neue FNP-Darstellung 9,3 ha mit mind. 325 WE

Auf Basis dieser fehlerhaften Informationen ist die Bewertung des Einflusses der angedachten Flächennutzungsänderung auf die umliegenden Grundstücke nicht möglich. Somit ist die Offenlegung nicht rechtskräftig.

Sicherheitstechnische Risiken

Verfahrenstechnische Anlagen und Liegenschaften der Firma Ineos:

Die vorgeschriebenen Abstände der neu geplanten Wohnbebauung zu den im Kölner Norden befindlichen verfahrenstechnischen Anlagen und Liegenschaften der Firma Ineos werden nicht eingehalten. Ob die Grenzwerte gemäß TA Lärm an der östlichen Grenze der potenziellen neuen Bebauung eingehalten werden können ist fraglich.Zu diesem Zweck ist es erforderlich, an einem scheinbar noch zu definierenden neuen Messpunkt an der Ostseite der geplanten neuen Wohnbebauung, entsprechende Messungen durchzuführen.

In Bezug auf die potentiell neue Flächennutzung, sind Gefährdungen durch Luftverschmutzung, Produktaustritt, Brand, Explosionen oder andere Gefahren noch nicht bewertet.

Ein entsprechendes Lärmschutzgutachten, eine Ausbreitungsrechnung und eine Gefährdungsbeurteilung für die Ineos Bestandsanlagen bzw. Liegenschaften, welches den Einfluss der Chemieanlage auf die geplanten Änderungen der

	Ö-2019-09-30-CT Köln Dokument 500539/2019	**Hinweise:** ➔	
	Flächennutzung zu einem Wohngebiet beinhaltet, fehlen aktuell in der Anlage zur Flächennutzungsänderung. Des Weiteren wäre es wichtig zu erfahren, wie sich die Firma Ineos bezüglich des Bestandsschutzes verhält. Aus Sicht von Ineos ist es sicherlich nicht notwendig Anlagenänderungen bzw. -verbesserungen (Lärm- und Emissionsschutz) zu ihren Lasten durchzuführen, wenn der Verursacher der Statusänderung (geänderte Flächennutzung zu einem Wohngebiet) eine andere Partei, in diesem Fall die Stadt Dormagen, ist. Dies gilt auch für spätere genehmigungspflichtige Erweiterungen oder Neubauten der verfahrenstechnischen Anlagen auf dem Gelände von Ineos. Der entsprechende Mehraufwand, der durch die potentiell nähere Wohnbebauung für die Firma Ineos durch zusätzliche Lärm- und Emissionsschutzauflagen sowie in zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen entsteht, wird nicht unerheblich sein. Dies sollte vor der Nutzungsänderung in ein Wohngebiet mit Ineos und den entsprechenden Genehmigungsbehörden (Stadt Köln, LANUV, etc.) geklärt und festgelegt werden, wer den zusätzlichen Aufwand trägt. Biogasanlage / Kölner Norden: Die vorgeschriebenen Abstände der neu geplanten Wohnbebauung zu der im Kölner Norden befindlichen Biogasanlage werden nicht eingehalten. Des Weiteren ist auch hier fraglich ob die Biogasanlage die Lärmemissionsgrenzwerte gemäß TA Lärm für Wohngebiete von 40 bzw. 45db (A) aktuell einhält. Ebenfalls wurden, bezogen auf die potentiell neue Flächennutzung zu einem Wohngebiet, Gefährdungen durch Luftverschmutzung, Produktaustritt, Brand, Explosionen oder andere Gefahren noch nicht betrachtet bzw. bewertet. Ein entsprechendes Lärmschutzgutachten, eine Ausbreitungsrechnung und eine Gefährdungsbeurteilung für die Biogasanlage, welches den Einfluss der Biogasanlage auf die geplanten Änderungen der Flächennutzung zu einem Wohngebiet beinhaltet, fehlen in der Anlage zur Flächennutzungsänderung. Des Weiteren wäre hier wichtig zu erfahren, wie sich der Betreiber der Biogasanlage bezüglich des Bestandsschutzes verhält. Aus Sicht des Betreibers der Biogasanlage ist es sicherlich nicht notwendig Anlagenänderungen bzw. -verbesserungen (Lärm- und Emissionsschutz) zu ihren Lasten durchzuführen, wenn der Verursacher der		

	Ö-2019-09-30-CT Köln Dokument 500539/2019	**Hinweise:** ➔	
	Statusänderung (geänderte Flächennutzung zu einem Wohngebiet) eine andere Partei, in diesem Fall die Stadt Dormagen, ist. Gewerbegebiet Hackenbroich: Auch hier werden die vorgeschriebenen Abstände zu einer neuen Wohnbebauung nicht eingehalten und die Risiken (Lärm, Chemikalien etc.) durch die angrenzenden Betriebe (Entsorgungsbetriebe, Spedition für Chemikalientransporte, Polymerbetrieb etc.) noch nicht betrachtet. Hier gelten die gleichen Punkte zum Thema Lärmschutz, Luftverschmutzung, Produktaustritt, Brand oder Explosionen oder andere Gefahren, wie bereits in den vorherigen sicherheitstechnischen Risiken aufgeführt. Kölner Randkanal: Die offene oberirdische Führung des Kölner Randkanals in der direkten Nachbarschaft zur potentiell neuen Bebauung birgt erhebliche Risiken. In der Vergangenheit sind bereits entsprechende Ereignisse eingetreten. Des Weiteren ist das direkte Umfeld des Randkanals als Hochwassergebiet ausgewiesen. Auch hier fehlt eine Risikobetrachtung sowie die Auflistung der erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen, z.B. die unterirdische Führung des Kanals und der daraus resultierenden Kosten für die Erschließung des potentiellen Baugebiets. Tierheim der Stadt Dormagen: In unmittelbarer Nachbarschaft zur potentiell neuen Bebauung ist das Tierheim Dormagen angesiedelt. Die offene Stall – und Zwingerhaltung von z.B. Hunden erzeugt aktuell bereits eine nicht unerhebliche Lärmbelastung für die Anwohner, auch in den weiter entfernten Wohngebieten. Wie ist geplant, dass diese Lärmemissionen so eingedämmt werden, dass die geltenden Grenzwerte an der Grenze zur neuen Bebauung eingehalten werden? Eventlocation Schloss Arff In erweiterter Nachbarschaft (Luftlinie ca. 300m) wurde eine Eventlocation (schloss-Arff.de) in Betrieb genommen. Hier wurden die potentiellen Lärmbelästigungen bezogen auf die Hackhauser Straße in den Planungen zwar berücksichtigt, allerdings würden sich durch die potentiell neue Bebauung die Randbedingungen für den Betrieb der	

	Ö-2019-09-30-CT Köln Dokument 500539/2019	**Hinweise:** ➔	
	Eventlocation ändern. Wie ist geplant, dass diese Lärmemissionen so eingedämmt werden, dass die geltenden Grenzwerte auch für die potentiell neue Bebauung eingehalten werden? Ein entsprechendes Lärmschutzgutachten fehlt aktuell in der Anlage zur Flächennutzungsänderung. In allen Punkten besteht ein erhebliches Risiko für die neue Wohnbebauung. Zum einen würde in einigen Punkten gegen geltendes Recht verstoßen und zum anderen eine Gefahr für Leib und Leben der potentiell neuen Anwohner entstehen. Grundlage der Aussagen ist unter anderem die Broschüre „Emissionsschutz in der Bauleitplanung“, Herausgeber ist das Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in NRW. Ökologische Risiken: Versiegelung von Flächen / geschützte Arten: Die geplanten Baumaßnahmen führen zur Versiegelung von Flächen, welche wiederum zum Artensterben von Insekten, Vögeln und Säugetieren beitragen. Speziell für heimische Tiere wie z.B. der ansässige Feldhamster, diverse Fledermausarten und Insekten werden durch Flächenversiegelung die Lebensräume minimiert. Des Weiteren werden durch Licht-, Lärm-, und Wärmeemissionen die aktuellen Lebensbedingungen erheblich verschlechtert. Auch hierfür liegen aktuell keine Gutachten zur Umweltverträglichkeit und Artenschutz vor bzw. liegen der Anlage zur Flächennutzungsänderung nicht bei. Verkehrstechnische Risiken Verkehrsanbindung / Unfallrisiken Bereits in der aktuellen Auslastung ist die Kreisstraße 18 inklusive der angrenzenden Nebenstraßen stark belastet bzw. überlastet. Heute ist diese Strecke bereits eine beliebte Ausweichstrecke bei Staus auf der A57, welche aktuell bereits zu Stauaufkommen in anliegenden Kreisverkehren und auf den Straßen Salm-Reifferscheidt-Allee, Sinnersdorfer, Dormagener- und Hackhauser Straße führt.		

	Ö-2019-09-30-CT Köln Dokument 500539/2019	**Hinweise:** ➔	
	Durch Fahrzeuge der potentiell neuen Anwohner der mindestens 325 Wohneinheiten wäre das Verkehrschaos und die endgültige Schaffung eines Unfallschwerpunkts vorprogrammiert. Aus der beiliegenden Anlage zur Flächennutzungsänderung gehen weder schlüssige Verkehrskonzepte hervor, noch ist die Bewertung der Verkehrssituation in der Bewertung des potentiellen Standorts berücksichtigt. Soziale Komponente Sozialer Brennpunkt Hackenbroich Bereits heute ist ein erheblicher Anteil der Wohnbebauung in Hackenbroich durch günstige Plattenbauten aus den 70er Jahren geprägt. Ein überproportional hoher Anteil (bezogen auf andere Dormagener Stadtteile) der Hackenbroicher Bewohner haben einen Migrationshintergrund mit entsprechenden sprachlichen Defiziten und kulturell anderen Schwerpunkten. Die Integration im Stadtteil Hackenbroich ist bis heute ein Problem. Dies führt zu Defiziten z.B. im Schulalltag, die bis heute schwierig sind. Dies sollte den Verantwortlichen bei der Stadt Dormagen bekannt sein. Unter diesem Hintergrund kann ich die Vorauswahl für die Ansiedlung von weiterem sozialem Wohnungsbau in Hackenbroich nicht nachvollziehen. Fazit: Aktuell formieren wir eine Anwohnerinitiative gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“ – Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen). Wir sind bereit, gegen das geplante Vorhaben durch die entsprechenden Instanzen zu gehen und Klärung herbeizuführen. Hierzu werden wir auch die betroffenen Unternehmen wie Ineos, Rhein Energie, NBS Polymers, Spedition Richter, EGN und weitere bei Bedarf informieren und in den Protest einbinden. Mit der Bitte, den möglichen Standort für den neuen sozialen Wohnungsbau in Hackhausen zu verwerfen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-CU Krefeld Dokument 498311/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Petition zur Änderung des Regionalplanes Düsseldorf RRP Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchten wir unsere Bedenken zur Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) darlegen. Jahrzehntelang wurde Krefeld als grüne Stadt mit guten Luftqualitätswerten bewertet. Warum war das so?...weil die Grünflächen erhalten und die Luftkorridore gepflegt wurden. Der Verkehr nahm im Laufe der Jahre immer mehr zu und die Luftqualitätswerte wurden immer schlechter. Der Lkw-Verkehr wurde auf der Nordtangente eingeschränkt und die Menschen klagen weiter über die schlechte Luft. Doch nun ändert die Stadt ihre Absichten , nur weil die Dollarzeichen im Raum stehen, soll dieser Luftkorridor im Kliedbruch verbaut werden und damit die Schadstoffe im Stadtgebiet belassen werden. Dies können und wollen wir nicht hinnehmen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen
02	Schon in den letzten beiden Jahren ist es Sommer zeitweise extrem heiß geworden und laut weiterer Prognosen wird sich das auch kaum ändern. Bei einer Bebauung der Flächen KR_11 (Kliedbruchstr. West) und KR_01 (Am Obergplatz / Ottostraße) wird die Frischluftzufuhr durch die Freiluftschneisen bis in die Innenstadt nicht mehr möglich sein. Die Luft im Stadtgebiet wird sich noch weiter erhitzen und die Lebensqualität der Menschen in dieser Stadt deutlich mindern. Erinnern wir uns an den 25. Juli 2019, hier lagen die gemessenen Ozonwerte in Krefeld bei 250 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft al s 3.höchster wert in NRW(s. Landesamt für Natur-,Umwelt- und Verbraucherschutz vom 26.07.2019)		KR_11 KR_01
03	Es ist weiterhin nicht zu verstehen, dass bei abnehmender Bevölkerung noch weitere Flächenversiegelungen durch Neubauten stattfinden müssen. Auch dies wird aktuell diskutiert. Ihre eigen prognostizierte Bevölkerungsentwicklung für Krefeld reduziert sich von 226.700 (1.1.2018) auf 223.400 (1.1.2040). Die Entwicklung der Haushaltszahlen reduziert sich in einem ähnlichen Umfang(Quelle: Begründung der Bezirksregierung Düsseldorf für die Änderung des Regionalplans). Deshalb sind zusätzliche Flächen für den lokalen Bedarf nicht erforderlich, zumal es ausreichende Reserven für die Stadt Krefeld mit über 6000 Wohneinheiten gibt.		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-30-CU Krefeld Dokument 498311/2019	**Hinweise:** ➔	
04	Ausserdem wurde der natürliche Lebensraum (Fläche KR_11 ist ein Landschaftsschutzgebiet und liegt in unmittelbarer Nähe eines geschützten Biotops) nicht hinreichend berücksichtigt, sondern plötzlich ist dies unwichtig geworden. Insbesondere dem Artenschutz (z.B. seltene Bienen) sollte wieder eine erhebliche Bedeutung zugemessen werden. Die Stadt Krefeld will sich Umweltschutz auf die Fahne schreiben, handelt aber mit diesen geplanten Maßnahmen ihren Versprechen zu wider. Wir glauben nicht mehr an die Versprechen unseres Bürgervertreters. Die geplanten Baumaßnahmen für das potenzielle neue Wohngebiet auf der Fläche KR_11 (Kliedbruchstr. West) sind nicht durchdacht, da es keine sinnvolle Infrastruktur-Anbindung möglich ist. Der Zufahrtsweg kann nur durch ein bestehendes Wohngebiet mit 30er Zone geführt werden. Die Anwohner werden dazu mit erheblichen Lärm- und Abgasbelastungen konfrontiert. Die Entscheidungen zur Stadtentwicklung werden hinter dem Rücken der Bürger gefällt, um dann im Nachhinein die Bürger scheinheilig über die Ergebnisse zu informieren . Die Lobby der Baulöwen wird vor das Bürgerwohl gestellt. Die Beweggründe unserer Vertreter in der Stadtverwaltung und unseres Bürgermeisters sind höchst fragwürdig. Herzliche Grüsse		KR_11

	Ö-2019-09-30-CV Krefeld Dokument 500692/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter Herr [redacted], hiermit erheben wir Einwände gegen die 1. Änderung des Regionalplans und die Ausweisung der Fläche,,KR_11 {Kliedbruchstr. West}" im Besonderen. Wir goutieren die Haltung des Rates der Stadt Krefeld, die vorgeschlagenen Gebiete nicht aufzunehmen und fordern den Regionalrat Düsseldorf auf, die erheblichen Bedenken seitens der Krefelder Bevölkerung und der Vertreter im Stadtrat zu berücksichtigen. Mit besonderem Bezug auf die beiden Flächen im Stadtteil Kliedbruch verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen
02	Sie sind Ansprechpartner und Verantwortlicher für die 1. Änderung des Regionalplans, daher übersenden wir Ihnen		KR_02

	Ö-2019-09-30-CV Krefeld Dokument 500692/2019	**Hinweise:** ➔	
	unseren Einspruch gegen die Regionalplanänderung und fordern Sie höflichst auf, die Flächen,,KR_02 (Kliedbruch)" und,,KR_11 (Kliedbruchstr. West)" zu streichen und somit eine Umwandlung zu Wohnbauland von schutz- und erhaltungswürdigen Gebieten, die dem Landschafts-, Biotopen-, Grünflächen- und Wasserschutz (größtenteils rechtlich geschützt) sowie der Frischluftzufuhr für die Krefelder Innenstadt dienen, zu verhindern. Wir bitten Sie, sich der erheblichen ökologischen und klimatischen Auswirkungen bewusst zu sein - insbesondere unter Berücksichtigung des extremen Klimawandels der letzten Jahre - und sich gemäß der Festsetzungen des Krefelder Flächennutzungsplanes und der Klimaanalyse für den Erhalt von Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, Grünflächen, Wasserschutzgebieten und Frischluftventilationsbahnen auszusprechen. Insbesondere bevor nicht die Möglichkeiten im geltenden Regionalplan ausgenutzt sind, sollten keine neuen Siedlungsflächen im Regionalplan vorgesehen werden. Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese naturhistorischen, schützenswerten Landschaftsgebiete weiterhin zu bewahren, so dass auch künftige Generationen das Kliedbruch als Naturraum und Erholungsgebiet erleben können.		KR_11
03	Unseres Erachtens sind von der Bezirksregierung Düsseldorf insbesondere folgende Aspekte nicht oder unzureichend berücksichtigt worden: Eine Ausweitung der Siedlungsflächen in den Landschaftsschutzbereich ist auch aus demographischer Sicht überflüssig. Die Prognose der Stadt Krefeld geht von einem Bevölkerungsrückgang aus. Die im aktuellen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen sind ausreichend für den prognostizierten Bedarf, es gibt sogar noch Reserveflächen von ca. 6.000 Wohneinheiten in den aktuellen Bebauungsplänen. Die Bedarfshochrechnung für Neubauwohnungen der Bezirksregierung ist nicht plausibel und sehr zweifelhaft. Der Rat der Stadt Krefeld selbst hält es für angemessen und ausreichend, das Problem der starken Zuwanderung und des damit verbundenen Mangels an bezahlbarem Wohnraum auf regionaler Ebene lösen zu wollen. Diesem Ansatz wird die Stadt Krefeld bereits durch den 2015 in Kraft getretenen Flächennutzungsplan (FNP) gerecht. Es wird bis 2040 gerechnet, was einen viel zu langen Zeitraum für eine valide Schätzung darstellt. Der Wohnraumbedarf in der 1. Anderung des Regionalplans wird anhand von Daten aus 2016 begründet. Hier ist eine		Bedarfsberechnung

	Ö-2019-09-30-CV Krefeld Dokument 500692/2019	**Hinweise:** ➔	
	Aktualisierung notwendig. Lt. Wohnungsmarkt-Report NRW der Immobiliengesellschaft LEG (2018) stehen 7.000 Wohnungen in Krefeld leer. Es gibt Ende 2016 insgesamt L22.909 Wohnungen bei jeweils rund 200 Baugenehmigungen und Fertigstellungen pro Jahr. Weitere 4.71-1-WE sind in Planung und können die Wohnraumknappheit beheben. Hinzu kommt, dass in der Begründung zur 1. Änderung des Regionalplanes für Krefeld lediglich ein Neubedarf von 700 Wohnungen bis2024 festgestellt wird und für die Zeit danach kein Neubedarf besteht. Mit der vorgelegten Regionalplanänderung werden die tatsächlichen Gründe des Wohnraummangels in den Ballungsgebieten (insb. Zunahme 1-2 Personenhaushalte, Wohnungsknappheit bei Sozialwohnungen, geändertes Wohnverhalten) nicht erreicht. Stattdessen müsste die Innenstadtentwicklung verstärkt vorangetrieben werden. Die zusätzliche Versiegelung von Flächen steht im krassen Widerspruch zum Wasserversorgungskonzept 2003 der Stadt Krefeld.		
04	Es wird in Krefeld mehr Grundwasser gefördert, als entstehen kann. Fehlender Niederschlag, Hitzeperioden und die fortschreitende Versiegelung von freien Flächen verschärfen das Problem. Als eine wesentliche Maßnahme zum Schutz des lokalen Grundwassers sind weitere Versiegelungen der Flächen für neue Wohngebiete abzulehnen. Die ständig zunehmende Versiegelung durch Ausweisung von Neubaugebieten verhindert die Neubildung von Grundwasser. Das kann durch Versickerung von Regenwasser - das kaum fällt - nicht aufgefangen werden. Deshalb ist die weitere Versiegelung, insb. in Wassergewinnungsgebieten - zu stoppen. Klimawandel und damit einhergehende anhaltende Trockenheit machen deutlich, dass dem Gewässerschutz - und hier v.a. dem Grundwasserschutz - höhere Bedeutung beigemessen werden muss. Krefeld verfügt nicht über Wasserreserven in Talsperren. Das Versorgungskonzept basiert auf Zahlen bis 2015. Es ist davon auszugehen, dass aktuelle Zahlen, die zumindest seit 2017 bereits einen Trend zur Trockenheit ableiten lassen, vorhanden sind.		Wasser
05	Die vorgeschlagenen Änderungen des Regionalplans widersprechen dem geplantes Klimaschutzkonzept der Stadt Krefeld („Krefeld Klima 2030"), das Ende 2019 vorliegen soll und mit der Krefelder Bürgerschaft bereits intensiv disku-		Klimaschutz

	Ö-2019-09-30-CV Krefeld Dokument 500692/2019	**Hinweise:** ➔	
	tiert wird. Dieses soll einen verbindlichen Handlungsrahmen bieten, der Orientierung bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben hinsichtlich übergeordneter Klimaschutzziele und ein klares Bekenntnis zum Schutz der Lebensräume zum Wohle nachfolgender Generationen darstellt. Der Klimawandel beeinflusst Krefeld schon heute auf vielfältige Weise: Wohnen, Arbeiten, Gesundheit, Mobilität und vieles mehr. Ein Schwerpunkt des Konzeptes für Krefeld soll dabei die zunehmende Hitzebelastung, insbesondere in den innerstädtischen und innenstadtnahen Wohngebieten sein, denn durch diese wird die gesundheitliche Belastung insbesondere bei älteren und chronisch kranken Menschen sowie Kleinkindern erhöht. Die Erhöhung der Temperatur ist nicht mehr als normal anzusehen. Seit 1988 war die Jahresdurchschnittstemperatur in Deutschland nur noch zweimal unter dem Mittel, sonst immer darüber, manchmal sogar sehr deutlich. Das Leben in der Stadtmitte muss durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig bei Hitze erträglich sein. Im Gegensatz zu Neubauprojekten bedeutet Bauen im Bestand: Ressourcenschonung Klima- und Umweltschutz. Klimabewusstsein und Klimanotfall bedingen den Erhalt von klimafreundlichen Flächen.		
06	Speziell für die beiden Planflächen im Gebiet Kliedbruch (KR_02 ,,Kliedbruch" und KR_11 ,,Kliedbruchstr. West")sprechen folgende wesentlichen Aspekte gegen eine Umwidmung in Bauland: Die betroffenen Landschaftsbereiche dienen der Bevölkerung als Naherholungsgebiet und es befinden sich auf kleinstem Gebiet eine hohe Vielfalt an Flora und Fauna in Verbindung mit einem Biotop und Wasserschutzgebiet. Das alles ist schutz- und erhaltungswürdig. Flächen, die bereits als geschütztes Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet und Biotop rechtlich geschützt sind oder direkt an solche Gebiete angrenzen, dürfen nicht einer vorübergehenden Wohnraumknappheit geopfert werden. Außerdem sind die als Wohnfläche optierten Flächen bereits seit langem im Flächennutzungsplan als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Sie befinden sich in unmittelbarer Nähe von Randbereichen zu den Naturschutzgebieten Hülser Bruch und Niepkuhlen. Darüber hinaus bieten sie als regionale Grünzüge Freiraumschutz für die Bewohner der Region. Die Gebiete KR_02 und KR_11gehören zu den für die Grundwasserneubildung wichtigen Wasserschutzzonen, die das Wasserwerk Uerdingen bedienen.		KR_02 KR_11

	Ö-2019-09-30-CV Krefeld Dokument 500692/2019	**Hinweise:** ➔	
07	Bewertung für das Kriterium ,,Erreichbarkeit /Verkehr" ist bei der Fläche KR_1L mit 10,2 Punkten viel zu hoch, da die Infrastruktur und verkehrliche Anbindung sehr schlecht und die Entwicklung nicht nachhaltig ist. Der Verkehr für rd. 200 neue Familien müsste über enge Anliegerstraßen geführt werden, die dafür nicht ausgelegt sind. Eine zweite Zufahrt ist weder über ein Grundstück des Eigentümers noch der Stadt Krefeld möglich. Der zusätzliche Verkehr durch die schlechte Anbindung beider Gebiete beeinträchtigt auch die umliegenden Schutzgebiete. Das Gebiet KR_11 bietet mit seinen Weiden mit Hochstauden und Pflanzen Lebensraum für viele Tierarten (insb. Vögel, Fledermäuse, Rehe, Füchse und Insekten). Wichtige, immer seltener werdende Lebensräume für die hier heimische Tier- und Pflanzenwelt würden durch die geplante Versiegelung für immer verloren gehen. Fledermäuse haben sich an der Weide Kühnen angesiedelt und fliegen dort und in den benachbarten Gärten. Fledermäuse sind laut § 20e (1) Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als "vom Aussterben bedrohte" Tiere besonders geschützt. Gemäß § 20f (1) Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es verboten, Fledermäusen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Darüber hinaus sind die Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten der besonders geschützten Tiere gegen Entnahme, Beschädigung und Zerstörung geschützt. Der auf den Pferdekoppeln jagende Mäusebussard fällt unter Anhang zwei der Berner Konvention von 1979. Diese soll den Schutz empfindlicher und gefährdeter Arten einschließlich wandernder Arten und ihrem Lebensraum gewährleisten (internationaler Schutzstatus). Es ist verboten, die "streng geschützten" Tiere des Anhangs II zu fangen, zu beunruhigen oder zu töten. Brut- und Raststätte dieser Tiere dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden und es darf kein Handel mit diesen Tieren getrieben werden. Eine Bebauung würde die geschützte Kastanienallee Hökendyk sowie den Lebensraum der an den Obstwiesen an der Montessori Schule lebenden Steinkäuze negativ beeinträchtigen. Auf dem in Nähe befindlichen Kinderspielplatz,,Josef-Lenders-Dyk" nisten ebenfalls Steinkäuze. ,,Die kleine Eule ist selten geworden, in vielen Bundesländern steht sie auf der Roten Liste und ist vielerorts sogar vom Aussterben bedroht. Nordrhein- Westfalen hat mit über 4.000 Brutpaaren die größten Bestände in unserer Republik, dies bei einem deutschen Gesamtbestand von knapp 7000	KR_11

	Ö-2019-09-30-CV Krefeld Dokument 500692/2019	**Hinweise:** ➔	
	Paaren." ,,Die Lebensraumzerstörung drängt den ausgesprochen interessanten Vogel immer mehr ins Abseits.",,Sie liebt offene Flächen mit tiefem Bewuchs, typischerweise extensiv genutzte Wiesen, unsere charakteristische ursprüngliche Kulturlandschaft." (NABU: Kobolt im Abseits. Der Steinkauz braucht unsere Hilfe) Im angrenzenden Wäldchen befindet sich das größte Vorkommen von Buschwindröschen. Die Pferdekoppeln (KR_11)sind eine Ventilations- und Klimaschneise (Frischluftschneise) und haben großen Anteil an der Frischluftzufuhr für die Innenstadt. Es liegt laut der Klimaanalyse NRW eine sehr hohe thermische Ausgleichsfunktion vor. Sollte die Fläche bebaut werden, werden die Temperatur, die Feinstaubbelastung und die Emissionen in der Innenstadt und den innenstadtnahen Gebieten steigen, Den Kaltluftentstehungsgebieten mit Ventilationsfunktion muss mehr Vorrang eingeräumt werden. Beierhöhten Schadstoffwerten Kohlendioxid, Stickstoffoxide und Feinstaub ist eine Reduzierung der Ventilationsfunktion kontraproduktiv und gesundheitsschädlich. Hier wird das Leben von Menschen geopfert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion und Überlegungen, wie in deutschen Städten ein besseres Stadtklima erzeigt werden kann und den Auswirkungen des Klimawandels begegnet werden kann, ist die Nichtbeachtung dieses Aspektes unverständlich. In Zeiten, in denen Städte aus Umwelt und Klimagesichtspunkten ein Verbot von,,Stein(vor)gärten" erwägen, ist die Versiegelung und Bebauung eines Biotops, das speziell zu einem verbesserten Stadtklima beitragen soll, unverantwortlich. Für die Fläche KR_11 weist die Bezirksregierung als Ergebnis der strategischen Umweltprüfung "keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen" aus, was unter den dargelegten Umwelt- und Klimaaspekten nicht nachvollziehbar ist. Außerdem liegen dem Ranking der Bezirksregierung falsche Berechnungen zugrunde. Bei der „ökologischen Verträglichkeit Kategorie B" ergeben sich 6 Punkte anstatt der angegebenen 12 von max. 15 Punkten. Im Einzelnen: Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen: 3 P von max. 9 P (gesamtes Gebiet im LSG) Die Fläche ist ein ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet und selbst in dem Steckbrief (S. 63) als Schutzwürdiges Biotop bezeichnet	

	Ö-2019-09-30-CV Krefeld Dokument 500692/2019	**Hinweise:** ➔	
	Die gesamte Fläche ist im Landschaftsplan der Stadt Krefeld als Landschaftsschutzgebiet markiert Die maximale Punktzahl der Prüfung „I. Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen vermeiden" beträgt mithin 3 Punkte {im Einzelfallvertretbar = große Teile oder die gesamte Fläche sind im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (Überschneidungsanteil von insgesamt >20%). Dabei erscheint die Vorgehensweise höchst zweifelhaft, überhaupt eine Mindestanzahl von Punkte bei dieser Kategorie zu vergeben. Die komplette Zerstörung einer schutzwürdigen Fläche würde demnach noch mit Pluspunkten bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit „belohnt". Dies erscheint höchst willkürlich. Boden und Kulturlandschaften: 3 P von max. 3 P Beeinträchtigung der Schutzgüter Wasser und biologische Vielfalt: 0 P von max. 3 P (Überschneidung Biokatasterfläche > 10%). Diese fehlerhafte Anwendung der Methodik der Umweltverträglichkeitsprüfung ist unseres Erachtens ein weiteres Indiz dafür, dass die erheblichen Umweltauswirkungen bei einer Bebauung dieser Fläche nur unzureichend oder gar keine Berücksichtigung gefunden haben. In der „Kategorie D räumliche Typologie" wird für die Fläche KR_11 unterstellt, dass das Gebiet mit ,,Das dichte Dorf" mit kleinen Grundstücken und Handtuchgärten sinnvoll bebaut werden soll und daher mit 5 P bewertet. Das Wohngebiet ist aber bisher rund um die Weide mit Einfamilien- oder Doppelhäusern mit großzügigen Gärten geprägt. Eine angepasste Bebauung wäre daher eine ,,Großzügige Eigenheimsiedlung", wofür es aber 0 P gibt. Daher 4,5 P statt 9,5 P von max. 15 P. Zusammengenommen ergibt dies ein Gesamt-Ranking von insgesamt 24,5 P statt 35,5 P, wodurch das Gebiet in der Punkteskala im roten Bereich auszuweisen ist. Freundliche Grüße,		

	Ö-2019-09-30-CW Dormagen Dokument 500546/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-09-30-CW Dormagen Dokument 500546/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Einspruch gegen die beabsichtigte Regionalplanänderung im Zuge der Änderung des Regionalplans Düsseldorf betreffend der Fläche NE_Dor_01 (Hackhausen) Sehr geehrte Damen und Herrn, gegen den in der Betreffzeile genannten Bescheid erheben wir hiermit Einspruch. Für meinen Einspruch führen wir folgende Begründungen an: Verstoß gegen das Grundrecht auf Eigentum: Bei der vorliegenden Anlage zur Änderung der Flächennutzung wird gegen das im Grundgesetz verankerte Recht auf Eigentum verstoßen. Vier der darin aufgeführten Flurstücke befinden sich in unserem privaten Besitz und zwei weitere im Besitz anderer privater Anwohner bzw. dem Reitstall Mettmann und nicht wie ausgezeichnet im Besitz der Stadt Dormagen. Somit liegt auch eine fehlerhafte Bepunktung vor (Punkt D Städtebau 20 Punkte Fläche in Zugriff der Stadt) und darf so nicht die volle Punktzahl erhalten. Auf diesen Flächen ist seit mehr als 15 Jahren Tierhaltung vorgesehen, was selbst wenn diese Flächen ausgespart werden sollten, zu einer erhöhten Geruchs- und Insektenbelästigung der neuen Anwohner führen würde. Ökologisches Risiko: Der Ortsteil Hackhausen befindet sich direkt an einem Naherholungsgebiet welches die Heimat für zahlreiche Vögel, Eulen, Wildgänse, Säugetiere, Fledermäuse und Insekten, darunter auch Bienen welche unter Artenschutz stehen, darstellt. D e Versiegelung einer solch großen Fläche könnte das ökologische Gleichgewicht der Flora und Fauna erheblich stören und somit nicht zur Minimierung ihres Lebensraumes, sondern auch zum Sterben vieler dieser Tiere führen. Außerdem würden durch Licht-, Lärm- und Wärmeemissionen ihre aktuellen Lebensbedingungen erheblich gestört und verändert werden.		NE_Dor_01 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-CW Dormagen Dokument 500546/2019	**Hinweise:** ➔	
	Desweiteren würde der deutlich ansteigende Verkehr zu einer erheblich größeren Luftverschmutzung und somit zu einer starken Belastung für die Anwohner in Hackhausen, die Besucher des Naherholungsgebietes und die gesamte Flora und Fauna werden. Seit Jahren werden diese Flächen sowohl landwirtschaftlich mit Tierhaltung als auch sportlich genutzt und stellen somit natürlichen Puffer zur nahe gelegenen Industrie sowie dem Gewerbegebiet dar. Eine weitere Bebauung würde das Mikroklima des Ortsteils und Naherholungsgebietes weiter stark belasten. Die Umweltauswirkungen sind nicht absehbar. Aktuell liegen hierzu keine Gutachten bzgl. der Umweltverträglichkeit vor, bzw. liegen nicht der Anlage zur Flächennutzungsänderung bei. Verkehrstechnisches Risiko: Die aktuelle Auslastung der Kreisstraße 18 sowie deren Nebenstraßen ist bereits überlastet, da sie eine beliebte Ausweichstrecke zur A57 bei Stauaufkommen sind. Dies führt bereits jetzt zu erheblichem Verkehr der Kreisverkehre, Hackhauser-, Sinnersdorfer-, Dormagenerstr. und Salm- Reifferscheidt-Allee. Bereits jetzt sind die verkehrstechnischen Auswirkungen der Eventlocation Schloss Arff im Ortsteil Hackhausen deutlich spürbar und führen nicht nur zu einer verstopften Straße, sondern auch zu einem erhöhten Unfallrisiko. Eine weitere Belastung durch die Bebauung mit weiteren 325 Wohneinheiten wäre hier nicht tragbar. Aus der vorliegenden Anlage zur Flächennutzungsänderung gehen weder schlüssige Verkehrskonzepte hervor, noch ist die Bewertung der Verkehrssituation in der Bewertung des potentiellen Standortes berücksichtigt. Eventlocation Schloss Arff und Lärmbelästigung: Kürzlich wurde die Eventlocation Schloss Arff in Kölner Norden (300m Luftlinie) in Betrieb genommen. In der Planung dieser Lokation wurde die Lärmbelästigung für die Anwohner Hackhausens zwar berücksichtigt, doch		

	Ö-2019-09-30-CW Dormagen Dokument 500546/2019	**Hinweise:** ➔	
	würden sich diese Randbedingungen bei einer potentiellen neuen Bebauung für den Betrieb der Eventlokation ändern. Somit stellt sich die Frage, wie die geltenden Grenzwerte auch für die potentielle neue Bebauung eingehalten werden? Auch dazu liegt kein entsprechendes Lärmgutachten vor. Soziale Aspekte: Das Ortsbild Hackenbroichs ist seit den 70er Jahren durch günstigen Plattenbauten geprägt. Ein überproportionaler Anteil der Bewohner weist einen Migrationshintergrund mit entsprechenden sprachlichen Defiziten auf. Die Integration ist seit Jahrzehnten ein Problem. Dies ist den Verantwortlichen bei der Stadt Dormagen bekannt, wodurch eine weitere punktuelle Bebauung sozialen Wohnraums nicht nachvollziehbar ist. Vor allem weil es sich bei einem kleinen Ortsteil wie Hackhausen mit ca. 440 Einwohnern, diese Zahl mehr als verdoppeln würde und sich somit das Ortsbild erheblich verändern würde. Bevor man hier über eine Bebauung mit solch massiven Auswirkungen nachdenkt, sollte die problematische soziale Situation sowie die bedenklichen Bestandsimmobilien und deren Leerständen vor allem im westlichen Hackenbroich in Angriff genommen werden. Aktuell formieren wir eine Bürgerinitiative gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein" Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen). Wir sind bereit, gegen das geplante Vorhaben durch entsprechende Instanzen zu gehen und Klärung herbeizuführen. Hierzu werden wir auch die betroffenen Unternehmen wie Ineos, Rhein Energie, NBS, Polymers, Spedition Richter, EGN und weitere bei Bedarf informieren und in den Protest einbinden. Mit der Bitte, den möglichen Standort für den neuen Wohnungsbau in Hackhausen zu verwerfen, verbleiben wir Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-CX Dormagen Dokument 499268/2019	**Hinweise:** ➔ Selbe wie Ö-2019-09-30-CT	

	Ö-2019-09-30-CX Dormagen Dokument 499268/2019	**Hinweise:** ➔ Selbe wie Ö-2019-09-30-CT	
01	Einspruch gegen die beabsichtigte Regionalplanänderung im Zuge der Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ Fläche NE_DOR_01 – Hackhausen Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich, bezogen auf die Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen), Einspruch gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ ein. Gründe hierfür sind zum einen die fehlerhafte Darstellung und Bewertung der Eigentumsverhältnisse des Gebiets und zum anderen sicherheitstechnische, ökologische, soziale und verkehrstechnische Risiken / Einwände. Nähere Erläuterungen zu den Einwänden im Folgenden: Fehlerhafte Darstellung und Bewertung der Eigentumsverhältnisse: Die in der Anlage zur Flächennutzungsänderung dargestellte Karte mit Gemarkungen weist nicht ausschließlich Flächen aus, die sich im Besitz der Stadt Dormagen befinden, sondern auch Flächen in Privatbesitz. Die Eigentümer wurden weder über das Vorhaben direkt informiert, noch wurde ihnen mitgeteilt, dass ihr Grundstück für eine städtische Flächennutzungsänderung vorgesehen ist. Aus diesem Grund ist auch die Bewertung der Eigentumsverhältnisse mit 10 Punkten „alles im städtischen Besitzt“ schlichtweg falsch. Die zweite Möglichkeit wäre, dass die dargestellte Zeichnung, welche die Grenzen der potentiellen neuen Bebauung darstellt, schlichtweg fehlerhaft ist (siehe rot markierte Fläche).		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-30-CX Dormagen Dokument 499268/2019	**Hinweise:** ➔ Selbe wie Ö-2019-09-30-CT	



Mögliche neue FNP-Darstellung 9,3 ha mit mind. 325 WE

Auf Basis dieser fehlerhaften Informationen ist die Bewertung des Einflusses der angedachten Flächennutzungsänderung auf die umliegenden Grundstücke bzw. unser Grundstück nicht möglich. Somit ist die Offenlegung aus meiner Sicht nicht rechtskräftig.

Sicherheitstechnische Risiken

Verfahrenstechnische Anlagen und Liegenschaften der Firma Ineos:

Die vorgeschriebenen Abstände der neu geplanten Wohnbebauung zu den im Kölner Norden befindlichen verfahrenstechnischen Anlagen und Liegenschaften der Firma Ineos werden nicht eingehalten.

Des Weiteren ist fraglich, ob die Lärmemmisionsgrenzwerte gemäß TA Lärm an der östlichen Grenze der potenziellen neuen Bebauung eingehalten werden können. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, an einem scheinbar noch zu definierenden neuen Messpunkt an der Ostseite der geplanten neuen Wohnbebauung, entsprechende Messungen durchzuführen.

Soziale Komponente

Sozialer Brennpunkt Hackenbroich

	Ö-2019-09-30-CX Dormagen Dokument 499268/2019	**Hinweise:** ➔ Selbe wie Ö-2019-09-30-CT	
	Bereits heute ist ein erheblicher Anteil der Wohnbebauung in Hackenbroich durch günstige Plattenbauten aus den 70er Jahren geprägt. Ein überproportional hoher Anteil (bezogen auf andere Dormagener Stadtteile) der Hackenbroicher Bewohner haben einen Migrationshintergrund mit entsprechenden sprachlichen Defiziten und kulturell anderen Schwerpunkten. Die Integration im Stadtteil Hackenbroich ist bis heute ein Problem. Dies führt zu Defiziten z.B. im Schulalltag, die bis heute schwierig sind. Dies sollte den Verantwortlichen bei der Stadt Dormagen bekannt sein. Unter diesem Hintergrund kann ich die Vorauswahl für die Ansiedlung von weiterem sozialem Wohnungsbau in Hackenbroich nicht nachvollziehen. Fazit: Aktuell formieren wir eine Anwohnerinitiative gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“ – Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen). Wir sind bereit, gegen das geplante Vorhaben durch die entsprechenden Instanzen zu gehen und Klärung herbeizuführen. Hierzu werden wir auch die betroffenen Unternehmen wie Ineos, Rhein Energie, NBS Polymers, Spedition Richter, EGN und weitere bei Bedarf informieren und in den Protest einbinden. Mit der Bitte, den möglichen Standort für den neuen sozialen Wohnungsbau in Hackhausen zu verwerfen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-CY Dormagen Dokument 500267/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ Fläche NE_DOR_01-Hackhausen“ Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich Widerspruch gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-30-CY Dormagen Dokument 500267/2019	**Hinweise:** ➔	
	Rhein“ Fläche NE_DOR_01-Hackhausen“ ein. Der Plan entspricht in vielerlei Hinsicht weder sicherheitstechnischen, ökologischen, verkehrstechnischen noch sozialen Gesichtspunkten. Der gröbste Fehler findet sich in der Beschreibung der Fläche, die als Besitz der Stadt Dormagen bezeichnet wird, jedoch Grundstücke in Privatbesitz beinhaltet. Sollen hier Enteignungen stattfinden? Des Weiteren beunruhigen mich sicherheitstechnische Fragen. Wer sich noch an den Brand der Ethylen-Pipeline der Firma Ineos im Jahr 2008 erinnern kann, muss keine offiziellen Sicherheitsstandards kennen, um zu wissen, dass ein Wohnen in unmittelbarer Nähe zu dem Industriekonzern Sicherheitsrisiken birgt. Das gleiche gilt für den Kölner Randkanal. Nur unzureichend gesichert, wird in dieser steil abfallenden Rinne Wasser weitergeleitet. Neben einer Wohnanlage, in der Kinder spielen, erscheint mir ein solcher Entwässerungskanal als höchst gefährlich. Wir Anwohner kenne die Nachrichten, in denen beschrieben wird, dass ein Hund – ein Wildschwein – und auch ein Mensch dort abgerutscht und in Lebensgefahr geraten ist. Die Risiken, welche die in unmittelbarer Nähe befindliche Biogasanlage birgt, kann ich nicht abschätzen, sollten meines Erachtens aber in die Planung mit einbezogen werden. Meine weiteren Einwände gelten dem Lärmschutz und der Verkehrslage. In unmittelbarer Nähe zum geplanten Baugebiet befindet sich ein Tierheim mit offenen Ställen, das Gewerbegebiet Hackenbroich und die gerade entstehende Eventlocation Schloss Arff. Mit einer neuen Bebauung werden entsprechende Zufahrtswege und Parkmöglichkeiten notwendig werden. Wurde bei der Begutachtung dieser Planung die über die Stadtgrenzen hinausgehende Entwicklung (Schloss Arff) mit einbezogen? Da ich in Hackenbroich groß geworden bin, erinnere ich mich noch gut an die zweispurige Salm-Reifferscheidt-Alle und die zahlreichen Unfälle mit Personenschaden, die dort passierten. Schließlich wurde diese durch einen Parkstreifen verschmälert und so sicherer gemacht. Wie werden die Verkehrswege zu einer neuen Siedlung, mit 325 Wohneinheiten aussehen? Wie werden sich die Straßen innerhalb von Hackenbroich/Hackhausen verändern müssen, um dieses Verkehrsaufkommen zu fassen? Zudem möchte ich meine Sorgen bezüglich der ökologischen Veränderung mitteilen. Im hoch politischen Thema von		

	Ö-2019-09-30-CY Dormagen Dokument 500267/2019	**Hinweise:** ➔	
	Klimaschutz sollte eine derart einschneidende Veränderung der Oberflächennutzung von einem Sachverständigen beurteilt werden. Welche Auswirkung haben die geplanten Baumaßnahmen auf die heimische Fauna und Flora? Gibt es hierzu eine fachliche Einschätzung? Zuletzt gebe ich zu Bedenken, dass Hackenbroich als ein sozialer Brennpunkt im Stadtgebiet von Dormagen gilt. Die Stadtverwaltung gibt sich mit Geld und Personal Mühe, das Leben in diesem Stadtteil liebenswert zu machen. Dazu zählen etliche Projekte, die beispielsweise im Bürgerhaus ins Leben gerufen wurden und, dank engagierter Mitarbeiter, erfolgreich funktionieren. Kann und muss dieser Stadtteil noch mehr stemmen? Darf er nicht erst einmal gesunden und zur Ruhe kommen? Wie werden neue Mitbürgerinnen und Mitbürger versorgt und begleitet werden? Gibt es einen Plan für neue Kindergärten, Offene Ganztagsbetreuung oder Freizeitaktivitäten für Jugendliche? In der Hoffnung auf ernsthafte Würdigung meines Anliegens verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.		

	Ö-2019-09-30-CZ Dormagen Dokument 499183/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Einspruch gegen die beabsichtigte Regionalplanänderung im Zuge der Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ Fläche NE_DOR_01 – Hackhausen Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich, bezogen auf die Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen), Einspruch gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ ein. Ich bin hier in Hackhausen aufgewachsen und in Hackenbroich zur Schule gegangen und kann die Entwicklung von Hackenbroich -Hackhausen gut beurteilen. Ich kann nicht verstehen, wieso noch mehr Menschen hier angesiedelt werden sollen, haben wir doch jetzt erst die Probleme, die mit dem Zuzug Ende der 60er Jahre und fortlaufend entstanden sind, halbwegs in den Griff bekommen. Bereits heute ist ein erheblicher Anteil der Wohnbebauung in Hackenbroich durch günstige Hochhausbauten geprägt. Ein überproportional hoher Anteil (bezogen auf andere Dormagener Stadtteile) der Hackenbroicher Bewohner haben		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-30-CZ Dormagen Dokument 499183/2019	**Hinweise:** ➔	
	einen Migrationshintergrund mit entsprechenden sprachlichen Defiziten und kulturell anderen Schwerpunkten. Die Integration und das Zusammenleben im Stadtteil Hackenbroich ist bis heute ein Problem. Dies führt trotz aller löblichen Bemühungen immer wieder zu Defiziten z.B. im Kindergarten und Schulalltag, die bis heute schwierig sind. Wie kann man da auf die Idee kommen, die hiesige Wohnraumfläche, mit evtl. sozialem Wohnungsbau, hier noch mehr zu verdichten? Will man allen Ernstes die gleichen Fehler der 60er und 70er Jahre nochmals machen? Will man möglichst viele neue Bewohner, die man anscheinend in anderen Stadtgebieten(Delhoven, Straberg, Zons, Stürzelberg etc.) nicht haben möchte, hier nach Hackenbroich-Hackhausen schieben? Auch spricht die Verkehrssituation dagegen. Der Ortsteil Hackhausen kann nur über eine einzige legale Zufahrt(Hackhauserstr.) erreicht werden. Diese ist jetzt schon am Limit und wird illegaler Weise nach wie vor als Abkürzung von Pendlern nach Sinnersdorf und Stommeln benutzt. Die zusätzliche angedachte Bebauung würde in Hackhausen die Einwohnerzahl mindesten Verdoppeln und zu einer überbordenden Verkehrsbelastung führen. Angesichts dieser Tatsachen bitte ich die zusätzliche Möglichkeit der Bebauung in Hackhausen zu überdenken bzw. zu verwerfen und die Stadt Dormagen aufzufordern andere und besser geeignete Flächen auszuweisen. Mit freundlichem Gruß		

1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
08.04 Synopse (30.09.2019 DA-DZ)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2019-09-30-DA Dormagen 2
Ö-2019-09-30-DB Düsseldorf 2
Ö-2019-09-30-DC Wuppertal 5
Ö-2019-09-30-DE Wuppertal 8
Ö-2019-09-30-DF Krefeld 10
Ö-2019-09-30-DG Dormagen 14
Ö-2019-09-30-DI Krefeld 17
Ö-2019-09-30-DK Wuppertal 19

Abs.	Stellungnahme	Kürzel

	Ö-2019-09-30-DA Dormagen Dokument 500554/2019	Hinweise: ➔	
01	Einspruch gegen die beabsichtigte Regionalplanänderung im Zuge der Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ Fläche NE_DOR_01 – Hackhausen Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit legen wir, bezogen auf die Flächennutzungsänderung NE_DOR_01 (Hackhausen), Einspruch gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – „Mehr Wohnbauland am Rhein“ ein. Gründe hierfür sind zum einen die fehlerhafte Darstellung und Bewertung der Eigentumsverhältnisse des Gebiets und zum anderen sicherheitstechnische, ökologische, soziale und verkehrstechnische Risiken / Einwände. Nähere Erläuterungen hier http://hackhausener.de/regionalplan Mit der Bitte, den möglichen Standort für den neuen sozialen Wohnungsbau in Hackhausen zu verwerfen, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen		NE_Dor_01

	Ö-2019-09-30-DB Düsseldorf Dokument 500729/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herrn, mit Bezug auf die Bekanntmachung nach § 13 Abs. 1 LPlG i.V. mit § 9 Abs. 2 ROG über die Beteiligung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen vom 02.07.2019, nehme ich zum Teilbereich D_08 Werstener Straße Stellung und beantrage, die nachfolgend vorgetragenen Bedenken bei der weiteren Erörterung gem. § 19 Abs. 3 LPlG NRW und bei der Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 19 Abs. 4 LPlG NRW zu berücksichtigen. Der Inhalt meiner Stellungnahme findet im Übrigen die ungeteilte Zustimmung der Interessensgemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger der Wohngebiete entlang der Christophstraße. Vorausschicken darf ich, dass die Schaffung neuer Wohnbauflächen in Düsseldorf grundsätzlich zu begrüßen ist.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-09-30-DB Düsseldorf Dokument 500729/2019	Hinweise: ➔	
	Gleichwohl dürfen dadurch keine negativen Auswirkungen in Wohngebieten an anderer Stelle der Stadt entstehen, die zu einer Verschlechterung der natürlichen Lebensbedingungen führen.		
02	Es drängt sich nicht auf, einen Siedlungsraum auf einen städtebaulich und ökologisch funktionierenden Freiraum zu erweitern, um für eine nur begrenzte Anzahl von Klein- und Kleinstwohnungen an einer stark immissionsbelasteten Strasse ein funktionierendes ökologisches System von gesamtstädtischer Bedeutung und damit auch die Lebens- und Wohnqualität des Stadtteils Oberbilk und der vorhandenen Wohnbaugebiete entlang der Christophstraße aufs Spiel zu setzen. Das nördlich der Werstener Straße liegende Plangebiet ist derzeit nicht oder nur in geringer Dichte bebaut. In den 70-er und 80-er Jahren wurde im Rahmen einer großflächig angelegten Bauleitplanung eine zukunftsweisende Raumordnung im Umfeld des Plangebietes vorgenommen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung geführt hat. Auf einer Teilfläche des Plangebietes wurden zwei Sondergebiete für dort ansässige Gartenbaubetriebe festgesetzt. Der nördlich angrenzende Südpark und der Volksgarten wurden daneben als zusammenhängende öffentliche Grünfläche neu geordnet. Die Parkanlage geht nahtlos in das Gelände des neuen und des historischen Stoffeler Friedhofs über. Auf der Südseite wurde schon zuvor der Bebauungsplan für das Universitätsgelände aufgestellt, an den sich in östlicher, südlicher und westliche Richtung bis zum Rhein hin Freiflächen anschließen. Das Gesamtgebiet ist Bestandteil eines großräumlich zusammenhängenden Grünzuges, der vom Rhein bis zum dicht besiedelten Stadtteil Oberbilk reicht. Das Vorbild war, den historischen Anspruch „Düsseldorf Gartenstadt“ fortzuentwickeln. Aus der beigefügten Luftbildaufnahme ist gut ablesbar, dass dies gelungen ist. Der Grünzug vom Rhein bis Oberbilk gewährleistet als öffentliche Grünfläche einen funktionierenden Erholungsraum und sorgt für eine Kaltluftschneise, die für die notwendige Durchlüftung des hochverdichteten und von Immissionen stark belasteten Stadtteils Oberbilk unverzichtbar ist. Darüber hinaus wirkt sie stadtklimatisch bedeutsam, weshalb sie gesamtstädtische Bedeutung für die Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse hat. Entsprechend der Plandarstellung im Änderungsentwurf des Regionalplans soll der Siedlungsraum nun von der Straße In den Großen Banden bis zum letzten bebauten Grundstück an der Witzelstraße 150 ausgedehnt werden. Dies hat		D_08 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-DB Düsseldorf Dokument 500729/2019	**Hinweise:** ➔	
	gravierende Auswirkungen für das ökologische und städtebauliche Gleichgewicht. Einerseits entsteht eine gravierende mauerartige Trennung des großräumlich zusammenhängenden Grünzuges und andererseits eine organisch nicht nachvollziehbare strahlförmige Ausdehnung des Siedlungsraumes in den Außenbereich, mit einer hohen Baudichte entlang der stark befahrenen Werstener Straße, über die sämtliche von der A 46 abgehenden Verkehre in die Innenstadt und zurück führen. Durch die 1. Änderung des Regionalplanes an dieser Stelle kommen zusätzliche, spürbar nachteilige Auswirkungen auf die Bewohner des Stadtteils Oberbilk und der Wohngebiete entlang der Christophstraße zu. Die vom Planungsamt vorgestellte Planung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens entlang der Werstener Straße sieht in einem ersten Schritt eine etwa gut einhundert Meter lange geschlossene IV-geschossige Bebauung unmittelbar an der Straßenbegrenzungslinie vor, die zu einer zusätzlichen erheblichen Verkehrslärmabstrahlung führen wird. Zudem werden wegen der ausgedehnten Gebäudefront ebenfalls zusätzliche erhöhte Luftschadstoffkonzentrationen in der topographisch abfallenden Christophstraße mit geringeren Gebäudehöhen auftreten, weil diese sich nicht mehr frei ausbreiten können, und deshalb an der „schwächsten“ Stelle in das Wohngebiet abfließen. Die Unterbrechung der bodennahen Strömung der Kaltluftschneise infolge der neu geplanten IV-geschossigen Bebauung (ca. 12 m hoch) als geschlossene Barriere entlang der Werstener Straße führt in den Sommermonaten zu einer verschlechterten Durchlüftung und erhöhten Temperaturen. Die Wohngebiete an der Christophstraße sind bereits heute mit hohen Verkehrslärm- und Luftschadstoffen belastet, ausgehend von der Autobahn A 46, der Werstener Straße, dem Schienenverkehr der Rheinbahn und Luftverkehrsbewegungen. Die aus der Erweiterung des Siedlungsgebietes zusätzlich entstehenden negativen Auswirkungen als auch in dem weiteren Umfeld für die Bewohner des Stadtteils Oberbilk, sind im Zusammenhang mit den gesamtstädtisch zu wertenden Belangen des Klimaschutzes so gravierend einzuschätzen, dass eine Ausweitung des Siedlungsraumes an dieser exponierten Stelle in keinem angemessenen Verhältnis zur Bewahrung und Verbesserung gesunder Wohnverhältnisse für die beiden Stadtteile steht.		

	Ö-2019-09-30-DB Düsseldorf Dokument 500729/2019	**Hinweise:** ➔	
	Durch die Planungen in den 80-er Jahren haben sich in diesem Bereich zudem Flora, Fauna gefestigt. Die nun geplante Erweiterung des Siedlungsraumes in den Außenbereich hinein führt erkennbar zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung und Verschlechterung des Naturraumes, mit unvorhersehbaren Auswirkungen auf den vorhandenen und bereits stark belasteten, gegenüberliegenden Siedlungsraum sowie den weiter entfernten Siedlungsraum Oberbilk, bis hin in die Innenstadt. Die großräumlichen Veränderungen der klimatischen Verhältnisse der letzten Jahre zeigen Auswirkungen, die bereits heute mit Extremtemperaturen und fehlenden Niederschlägen zu teils unerträglichen gesundheitlichen Belastungen führen, die für hier wohnenden Bürgerinnen und Bürger in der Veränderung des Stadtklimas wahrnehmbar sind. Regionalplanerische und städtebauliche Entwicklungen haben langfristige Auswirkungen auf unseren Lebensraum, weshalb die der Erhaltung und Schaffung der natürlichen Lebensgrundlagen dienenden Vorschriften der Raumordnung und des Planungsrechts in diesem Sinne streng anzulegen sind. Sie müssen deshalb in einer vorausschauenden und verantworteten Gesamtbetrachtung im Regionalplan Eingang finden. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-DC Wuppertal Dokument 498207/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe den aktuellen Regionalplan aus Düsseldorf zur Kenntnis genommen. Gerne möchte ich Ihnen meine zeitgerechten Bedenken und auch Einwände gegen den aktuellen Regionalplan von Düsseldorf mitteilten und zur Einwirkung geltend machen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	In Wuppertal Cronenberg sollen mehrere Hektar in den Bereichen Rather Straße/ Kohlfurther Straße, Hengsten/ Neuhaus/ Vonkeln, In der Gelpe und Hipkendahl bebaut werden. Auch die gesamte Fläche 809 ist als Bebauungsgebiet ausgewiesen. dazu meine Bedenken und Einwände im Einzelnen aufgeführt:		W_09

	Ö-2019-09-30-DC Wuppertal Dokument 498207/2019	**Hinweise:** ➔	
	1. Natur und Umwelt in Cronenberg - eine wichtige grüne Lunge des bergischen Dreiecks wird weiter unwiederkehrbar reduziert. - selten gewordene Wildtiere (z.B. Salamander, Molche, Fledermäuse, Schlangen, Spechte, Nachtvögel etc.) die auf Übergangshabitate wie Wald – Wiesen -und Siedlung -- Garten angewiesen sind, wird der Lebensraum immer stärker eingegrenzt und weggenommen. - dem Insektensterben wird so nicht entgegengewirkt. - die Zunahme von Dürrezeiten sowie häufiger vorkommender Starkregen findet nicht ausreichend Berücksichtigung in den Bebauungsplänen des Regionalplans. - die Nähe zu Biotopen in Cronenberg (Gelpe/ Burgholz) muss man neu bewerten und deren Schutzradius sichern und nicht verkleinern. Es gibt noch weitere ökologische Gründe die gegen den Regionalplan in seiner jetzigen Form sprechen. Ich möchte nicht alle aufzählen, aber zusammenfassend bemerken, dass es in Anbetracht des spürbaren ökologischen Wandels nicht nachvollziehbar ist, dass die Landesregierung Umweltbelange nicht stärker in den Fokus rückt! Eine innovative Landesregierung ist wünschenswert, die Wirtschaftlichkeit und Ökologie zukunftssicher gestaltet! Denn nicht zuletzt wird Lebensqualität und Erholungsgebiet zerstört. 2. Verkehrsinfrastruktur in Cronenberg - die jetzt schon überlastete Verkehrsinfrastruktur wird eine weitere Zunahme nicht verkraften, noch längere Staus in den Stoßzeiten wird die Folge sein. - die teilweise schmalen Straßen/ Wege sind nicht für eine höhere Verkehrsdichte ausgelegt. - es ist nicht genügend Parkraum vorhanden. - erhöht die Gefahren für Kinder, Radfahrern, Fußgängern, Wild und Haustieren.		

	Ö-2019-09-30-DC Wuppertal Dokument 498207/2019	**Hinweise:** ➔	
	- die maroden Straßen in Cronenberg werden noch stärker beansprucht, eine Zunahme an Baustellen ist zu befürchten. Dadurch entstehen weitere großvolumige Staus, welche zur Umweltbelastung beitragen. - die öffentlichen Verkehrsmittel sind nicht mitgewachsen, das Oberzentrum (HBF Wuppertal) ist von den Randgebieten aus schlecht erreichbar Auch hier muss man zusammenfassend den Eindruck gewinnen, erst mal viel bauen und den Bürger mit den verkehrstechnischen Folgen alleine lassen. Die seelische Belastung der Pendler sollten auch eine Rolle spielen. Eine zu hohe Verkehrsdichte im Cronenberger Bereich raubt den Anwohnern Lebensqualität. Vom Ausbau öffentlicher Verkehrsmitteln, dem Sanieren der Straßen und anderen entlastenden Maßnahmen ist bis jetzt nicht viel zu sehen. 3. zukünftige Folgen - Teile des typischen bergischen Landschaftsbildes werden für immer zerstört. Ein nicht wieder gut zu machender Schaden für Anwohner und Touristen. - die Qualität eines besonderen Naherholungsgebietes wird weiter abnehmen. - die Lebensqualität für die jetzigen Bewohner wird sich verschlechtern. - dem Burgholz Wald (gekürter Wald des Jahres 2019) wird eine höhere Belastung zugemutet. Bis zu 180 neue Wohneinheiten sollen im „Dorf“ Cronenberg möglich sein, dass wird auch die anderen Naherholungsgebiete (Gelpe/ Müngstener Brücke usw.) überbeanspruchen. Der bisher geplante Regionalplan ignoriert die drängenden ökologischen Herausforderungen und geht zu Lasten zukünftiger Generationen. Das innerstädtische Verdichten, die Leerstände besser nutzen, Brachflächen reaktivieren, diese Maßnahmen werden meist aus Kostengründen nicht konsequent genug verfolgt. Damit ist der Regionalplan nicht Generationsgerecht! Umweltschonendes Bauen, Grünflächen schützen, die Erhaltung von Wald muss in den Zeiten des Klimawandels eine größere Bedeutung beigemessen werden. Die Wohnungsnot der Metropole Düsseldorf und Köln darf nicht zu Lasten der grünen bergischen Landschaft gehen. Dieses Erholungsgebiet aufzugeben ist ein unwiederkehrbarer Fehler, den es zu korrigieren gilt.		

	Ö-2019-09-30-DC Wuppertal Dokument 498207/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ich bitte Sie den aktuellen Regionalplan in seiner jetzigen Form noch einmal zu überdenken. Ein Umdenken wird auch positives mit sich bringen. Die Lebensqualität wird erhalten oder sogar verbessert, der soziale Frieden wird gesichert, der Klimawandel wird beherrschbarer, die Vielfalt der Flora und Fauna wird auf einen größtmöglichen Niveau gehalten, sensible Erholungsgebiete bleiben bestehen usw.		
03	Wenn jetzt kein Umdenken stattfindet und die aktuellen Regionalpläne Ihre Zustimmung erhalten werden die heute schon selten gewordenen Erholungsgebiete für immer verschwinden. Ich selbst lebe mit meiner Familie in solch einem Gebiet und möchte diese Lebensqualität und den Erholungswert auch in Zukunft nicht missen. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-DE Wuppertal Dokument 512479/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Regionalplan BRD/NRW Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lege ich vorsorglich Einspruch ein gegen die Planung, sämtliche 23 ausgewiesenen Standorte in Wuppertal, die als allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) erklärt werden sollen, zu freiem Bauland zu erklären. Begründung: Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der weltweit und auch in Wuppertal mit Sorge beobachtet wird, kann nicht weiter verantwortet werden, dass Flächen, wie bisher, für traditionelle Bebauung vergeben werden und ökologische Konsequenzen dabei außer Acht gelassen werden.		Klimaschutz

	Ö-2019-09-30-DE Wuppertal Dokument 512479/2019	**Hinweise:** ➔	
	Durch die bisherige Planung würden große Flächen des Bodens in Wuppertal versiegelt. Die gravierendsten ökologische Konsequenzen eines solchen Handels wären: - Eine weitere Absenkung des Grundwasserspiegels hätte weitreichende klimatische Folgen für die Vegetation und die Tierwelt, auch für die Attraktivität der Stadt, die für ihre Begrünung bekannt ist, aber in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nun schon durch ausgetrocknete Böden aufgefallen ist, sichtbar an großen Flächen mit braunem Rasen. - Die Durchluftströme würden behindert und damit das Mikroklima der Stadt Wuppertal verschlechtert, das durch seine Talkessellage bereits besonderen Herausforderungen ausgesetzt ist. Bereits im Juni diesen Jahres hat es in unserer Stadt Rekordtemperaturen gegeben mit z. T. verheerenden gesundheitlichen Folgen vor allem für ältere Einwohner. - Die Stadt Wuppertal würde einen deutlich negativen Beitrag zum globalen Klimaschutz liefern. Die Stadt selbst steht der ASB Darstellung für mehrere Gebiete, vor allem meist außerhalb des Ortszusammenhangs liegende, kritisch gegenüber. Gegen die ASB Ausweisung dort spreche ich mich hiermit ausdrücklich aus. Außerdem sollten generell zusätzliche Wohnbauflächen durch Umstrukturierung und Verdichtung bereits bebauter Siedlungsbereiche requiriert werden, die weit weniger umweltschädlich sind.		
02	Für die Gebiete, die im Ortzusammenhang liegen, könnte ich mir jedoch einen ASB noch unter folgenden Voraussetzungen vorstellen: Mein Vorschlag: Die Stadt Wuppertal gestaltet die im Ortzusammenhang liegenden Standorte zu sozial-ökologischen Muster-Siedlungen um. Hierdurch könnten Synergien geschaffen werden zwischen der Zielsetzung, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und gleichzeitig Umweltanforderungen klimaneutral Rechnung zu tragen. Beantragt wird die Freigabe der im Ortszusammenhang liegenden Gebiete als ASB unter folgenden Voraussetzungen:		Die Hinweise können hier nur zur Kenntnis genommen werden. Sie sind Gegenstand eines möglichen nachfolgenden Bauleitplanverfahrens und müssten dort erneut vorgetragen werden

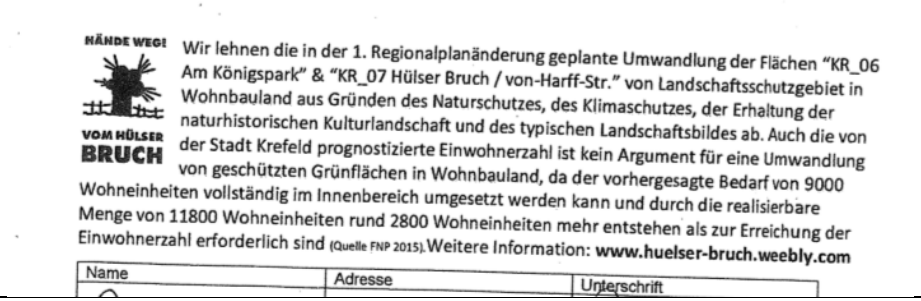
	Ö-2019-09-30-DE Wuppertal Dokument 512479/2019	**Hinweise:** ➔	
	- Wenn die Bebauung nicht höher als 5 m wäre, die Grundfläche eines Hauses nicht größer als 40m2. - Wenn die Bebauung ökoeffizient und klimaneutral wäre, mit niedrigen Energie- und allgemeinen Erhaltungskosten. - Wenn einkommensschwächere Bevölkerungsschichten das Land auf dem sie bauen, pachten könnten, statt Bauland für teures Geld zu erwerben. - Wenn die Bebauung gebunden wäre an landwirtschaftliche Nutzung. Zukünftige Bewohner könnten mit ökologischem Anbau von Agrarprodukten Kosten für ihren eigenen Lebensunterhalt senken und bei Überschuss, auch kleine Einnahmen generieren durch den Verkauf dieser Produkte. Hierdurch kämen umliegende Einwohner in den Genuss frischer, gesunder und bezahlbarer Lebensmittel, da Transportkosten und Kosten für Zwischenhandel wegfallen würden. - Wenn hierdurch eine kleine Zahl an (Teilzeit-) Arbeitsplätzen geschaffen würde. Soweit sich Grund und Boden im Eigentum der Stadt befände, könnte diese bei diesem Modell durch Verpachtung regelmäßige Einnahmen generieren, zugleich würde sie das Eigentum an Land dauerhaft behalten. Die Stadt Wuppertal hätte unter Berücksichtigung dieser Anforderungen sogar die Chance, ein Pionier bei der Errichtung sozial-ökonomischer-Mustersiedlungen zu werden und damit Ihre Reputation zu stärken. Ich bitte um schriftliche Bestätigung meines Einspruchs und — angesichts der bedrohlichen Gesamtsituation unseres Planeten — um ernsthaftes, zukunftsorientiertes und verantwortliches städtisches Handeln. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-DF Krefeld Dokument 514023/2019	**Hinweise:** ➔ Massenstellungnahme mit Unterschriftenliste (6620 Unterschriften) ➔ Siehe auch Ö-2019-09-30-DI	

	Ö-2019-09-30-DF Krefeld Dokument 514023/2019	**Hinweise:** ➔ Massenstellungnahme mit Unterschriftenliste (6620 Unterschriften) ➔ Siehe auch Ö-2019-09-30-DI	
01	[redacted]		KR_07

	Ö-2019-09-30-DF Krefeld Dokument 514023/2019	**Hinweise:** ➔ Massenstellungnahme mit Unterschriftenliste (6620 Unterschriften) ➔ Siehe auch Ö-2019-09-30-DI	
02	Dieser Ordner enthaelt: - 2916 handschriftliche Unterschriften Und - 3704 Unterschriften der Online Petition bei Change.org - Kommentare einzelner Petenten der Online Petition Und somit ein Ergebnis von 6620 Unterschriften gegen die Umwandlung von Landschaftsschutzgebiet, "KR_07 Huelser Bruch/von-Harff-Str" zu Wohnbauland im Rahmen der 1.Regionalplanaenderung "Mehr Wohnbauland am Rhein" Die Originalunterschriften sind nach vorheriger Absprache jederzeit einsehbar bei: Wrede, von-Harff-Str. 40, 47839 Krefeld		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-DF Krefeld Dokument 514023/2019	**Hinweise:** ➔ Massenstellungnahme mit Unterschriftenliste (6620 Unterschriften) ➔ Siehe auch Ö-2019-09-30-DI	
03	[redacted]		KR_07

	Ö-2019-09-30-DF Krefeld Dokument 514023/2019	**Hinweise:** ➔ Massenstellungnahme mit Unterschriftenliste (6620 Unterschriften) ➔ Siehe auch Ö-2019-09-30-DI	
04			KR_06 KR_07

	Ö-2019-09-30-DG Dormagen Dokument 500548/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren, anbei finden Sie den begründeten Einspruch zu der Regionalplanänderung „Mehr Wohnbauland am Rhein“ Fläche NE_DOR_01 – Hackhausen von den [redacted]. Aufgrund von eingeschränktem Internetzugang und in der kürze der Zeit habe ich die Eheleute bei dem versenden unterstützt. Einspruch gegen die beabsichtigte Regionalplanänderung im Zuge der Änderung des Regionalplans Düsseldorf betreffend der Fläche NE_Dor_01 (Hackhausen) Sehr geehrte Damen und Herrn, gegen den in der Betreffzeile genannten Bescheid erheben wir hiermit Einspruch. Für meinen Einspruch führen wir folgende Begründungen an: Ökologisches Risiko: Der Ortsteil Hackhausen befindet sich direkt an einem Naherholungsgebiet welches die Heimat für zahlreiche Vögel, Eulen, Wildgänse, Säugetiere, Fledermäuse und Insekten, darunter auch Bienen welche unter Artenschutz stehen,		NE_DOR_01

	Ö-2019-09-30-DG Dormagen Dokument 500548/2019	**Hinweise:** ➔	
	darstellt. Die Versiegelung einer solch großen Fläche könnte das ökologische Gleichgewicht der Flora und Faure erheblich stören und somit nicht zur Minimierung ihres Lebensraumes, sondern auch zum sterben vieler dieser Tiere führen. Außerdem würden durch Licht-, Lärm- und Wärmeemissionen ihre aktuellen Lebensbedingungen erheblich gestört und verändert werden. Desweiteren würde der deutlich ansteigende Verkehr zu einer erheblich größeren Luftverschmutzung und somit zu einer starken Belastung für die Anwohner in Hackhausen, die Besucher des Naherholungsgebietes und die gesamte Flora und Fauna werden. Seit Jahren werden diese Flächen sowohl landwirtschaftlich mit Tierhaltung als auch sportlich genutzt und stellen somit natürlichen Puffer zur nahe gelegenen Industrie sowie dem Gewerbegebiet dar. Eine weitere Bebauung würde das Mikroklima des Ortteils und Naherholungsgebietes weiter stark belasten. Die Umweltauswirkungen sind nicht absehbar. Aktuell liegen hierzu keine Gutachten bzgl. der Umweltverträglichkeit vor, bzw. liegen nicht der Anlage zur Flächennutzungsänderung bei. Verkehrstechnisches Risiko: Die aktuelle Auslastung der Kreisstraße 18 sowie deren Nebenstraßen ist bereits überlastet, da sie eine beliebte Ausweichstrecke zur A57 bei Stauaufkommen sind. Dies führt bereits jetzt zu erheblichem Verkehr der Kreisverkehre, Hackhauser-, Sinnersdorfer-, Dormagenerstr. und Salm- Reifferscheidt-Allee. Bereits jetzt sind die verkehrstechnischen Auswirkungen der Eventlocation Schloss Arff im Ortteil Hackhausen deutlich spürbar und führen nicht nur zu einer verstopften Straße, sondern auch zu einem erhöhten Unfallrisiko. Eine weitere Belastung durch die Bebauung mit weiteren 325 Wohneinheiten wäre hier nicht tragbar. Aus der vorliegenden Anlage zur Flächennutzungsänderung gehen weder schlüssige Verkehrskonzepte hervor, noch		

	Ö-2019-09-30-DG Dormagen Dokument 500548/2019	**Hinweise:** ➔	
	ist die Bewertung der Verkehrssituation in der Bewertung des potentiellen Standortes berücksichtigt. Eventlocation Schloss Arff und Lärmbelästigung: Kürzlich wurde die Eventlocation Schloss Arff in Kölner Norden (300m Luftlinie) in Betrieb genommen. In der Planung dieser Lokation wurde die Lärmbelästigung für die Anwohner Hackhausens zwar berücksichtigt, doch würden sich diese Randbedingungen bei einer potentiellen neuen Bebauung für den Betrieb der Eventlokation ändern. Somit stellt sich die Frage, wie die geltenden Grenzwerte auch für die potentielle neue Bebauung eingehalten werden? Auch dazu liegt kein entsprechendes Lärmgutachten vor. Soziale Aspekte: Das Ortsbild Hackenbroichs ist seit den 70er Jahren durch günstigen Plattenbauten geprägt. Ein überpropotionaler Anteil der Bewohner weist einen Migrationshintergrund mit entsprechenden sprachlichen Defiziten auf. Die Integration ist seit Jahrzehnten ein Problem. Dies ist den Verantwortlichen bei der Stadt Dormagen bekannt, wodurch eine weitere punktuelle Bebauung sozialen Wohnraums nicht nachvollziehbar ist. Vor allem weil es sich bei einem kleinen Ortsteil wie Hackhausen mit ca. 440 Einwohnern, diese Zahl mehr als verdoppeln würde und sich somit das Ortsbild erheblich verändern würde. Bevor man hier über eine Bebauung mit solch massiven Auswirkungen nachdenkt, sollte die problematische soziale Situation sowie die bedenklichen Bestandsimmobilien und deren Leerständen vor allem im westlichen Hackenbroich in Angriff genommen werden. Aktuell formieren wir eine Bürgerinitiative gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein" Flächennutzungsänderung NE_DOR_OI. (Hackhausen). Wir sind bereit, gegen das geplante Vorhaben durch entsprechenden Instanzen zu gehen und Klärung herbeizuführen. Hierzu werden wir auch die betroffenen Unternehmen wie Ineos, Rhein Energie, NBS, Polymers, Spedition Richter, EGN und weitere bei Bedarf informieren und in den Protest einbinden. Mit der Bitte, den möglichen Standort für den neuen Wohnungsbau in Hackhausen zu verwerfen, verbleiben wir	

	Ö-2019-09-30-DG Dormagen Dokument 500548/2019	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-09-30-DI Krefeld Dokument 516235/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-09-30-DF ➔ Eingang bei der Bezirksregierung ohne Unterschriftenliste	
01	Rettet das Hülser Bruch! 		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Wir, die Petenten, lehnen die in der 1. Regionalplanänderung geplante Umwandlung der Fläche "KR_O7 Am Hülser Bruch / von-Harff-Str." von Landschaftsschutzgebiet in Wohnbauland aus Gründen des Naturschutzes, des Klimaschutzes, der Erhaltung der naturhistorischen Kulturlandschaft, des Kulturgutes und typischen Landschaftsbildes ab und fordern vom Regionalrat, der Bezirksregierung und der Verwaltung eine Streichung und Herausnahme der Flaeäche "KR_O7 Hülser Bruch I von-Harff-Str" aus der 1.Regionalplanaeänderung. Diese Fläche ist seit 1936 Landschaftsschutzgebiet, hat somit naturhistorische Bedeutung, liegt angrenzend an die historische kurkölnische Landwehr und an das Naturschutzgebiet "Flöthbachaue"; ist Heimat und Habitat von über 59 teils bedrohten Vogelarten, Sugetieren und Amphibien. Neben den wertvollen Böden, zeichnet sich die Fläche als Kalt-		KR_07

	Ö-2019-09-30-DI Krefeld Dokument 516235/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-09-30-DF ➔ Eingang bei der Bezirksregierung ohne Unterschriftenliste	
	luftsammelgebiet aus, welches das Klima des gesamten Stadteils positiv beeinflusst. Sowohl der Flächennutzungsplan, eine Bodenstudie, der Landschaftsplan und die Klimaanalyse der Stadt Krefeld kommen zum Ergebnis, dass die Fläche aus ökologischen und klimatischen Gründen NICHT bebaut werden sollte und schutzwürdig ist. Die Umweltprüfung der Bezirksregierung attestiert ERHEBLICHE und IRREVERSIBLE Umweltauswirkungen! Diese Zerstörung des Naturraumes und Erholungsgebietes würde alle Bewohner und Besucher Krefelds betreffen und schädigen. Aus der Verantwortung vorheriger und zukünftiger Generationen heraus können wir und Sie die Zerstörung dieser Grünlandflächen nicht zulassen! Wir möchten Sie höflichst bitten, dass in Sie gerichtete Vertauen zu würdigen und basierend auf den genannten Sachargumenten vom Regionalrat die Streichung der Fläche zu verlangen. Zerstörtes ist unwiderbringlich verloren! mit freundlichen Grüssen,		

	Ö-2019-09-30-DI Krefeld Dokument 516235/2019	**Hinweise:** ➔ Siehe auch Ö-2019-09-30-DF ➔ Eingang bei der Bezirksregierung ohne Unterschriftenliste	
03	Dieser Ordner enthaelt: - 2184 handschriftliche Unterschriften Und - 3378 Unterschriften der Online Petition bei Change.org - Kommentare einzelner Petenten der Online Petition Und somit ein Zwischenergebnis von 5562 Unterschriften gegen die Umwandlung von Landschaftsschutzgebiet, "KR_07 Huelser Bruch/von-Harff-Str" zu Wohnbauland im Rahmen der 1.Regionalplanaenderung "Mehr Wohnbauland am Rhein"		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-DK Wuppertal Dokument 519299/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich als Bürgerin Einspruch gegen das geplante Verfahren in Wuppertal ca. 150ha grüne Fläche zu Wohnbaufläche zu machen (Beschluss des Stadtrates am Donnerstag, den 26.0919). Ich bitte die Einwendung an den zuständigen Ansprechpartner bzw. Regionalrat weiterzuleiten. Von den ca. 100 Flächen die die Bezirksregierung Düsseldorf bebauen will, liegen 23 in Wuppertal und davon die meisten im Innerstädtischen Bereich (vgl. https://mailchi.mp/1f4255e4a147/2019-09-27-flaechenmeldung-rat-		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-09-30-DK Wuppertal Dokument 519299/2019	**Hinweise:** ➔	
	analyse?fbclid=IwAR3z5_VEHomMCAGGfeFNIN6yUYC2ackdquABM9PwRXjqkbk9BK9MakFZSzo)		
02	Dem Bürger sind die die Verfahren, die seit wenigen Monaten laufen in der Mehrheit unbekannt, nicht transparent gemacht worden oder weitergehend in der Öffentlichkeit kommuniziert worden. Der Gesetzgeben sieht jedoch eine direkte Beteiligung der Bürger bei Bauplanungen vor. Bei der Offenlage der Pläne können die Bürger Stellung nehmen und ihre Bedenken und Einsprüche äußern, die von Sachverständigen zu prüfen sind. Ich bitte zu diesem Einwand Stellung zu beziehen. (vgl. u.a. § 23 GO NRW – Unterrichtung der Einwohner und weitere Paragraphen bzgl. Bürgerbeteiligung und -rechte auf die mich hiermit laut GO berufen möchte).		Planungskonzept/Ziele
03	Grünflächen sollen zu Wohnflächen werden, doch eine weitere Versiegelung in diesem Ausmaß bedroht das Stadtklima. Zusammengefasst: 1. Es bleiben zentrale Fragen, die notwendig sind zu beantworten, bevor Entscheidungen getroffen werden können, ungeklärt, auf deren Beantwortung der Bürger ein Recht hat: - Was ist mit dem Leerstand auf bestehenden Wohn- und Gewerbeflächen? (Gibt es hier eine Bestandsanalyse?) - Wo sind die faktenbasierten Analysen, dass genau diese Fläche gefordert worden ist? 2. Die Wissenschaft ist sich einig, dass eine weitere Erwärmung weitreichende Folgen für das Klima und damit die nachfolgenden Generationen hat. Für die Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens müssen auch auf lokaler, regionaler Ebene wesentliche Stellschrauben verändert werden und es ist ein Wandel in der Regional- und Städtebauplanung erforderlich, hierzu gehört: - Keine weitere Versiegelung von Grünflächen, insbesondere wenn genügend. andere Flächen zur Verfügung stehen bzw. es müssen Alternativen zu althergebrachten Verfahren überprüft werden, denn diese sind maßgeblich für das lokale Klima und damit auch das Klima allgemein. Eine Versiegelung hat Auswirkungen auf die lokalen Temperaturen,		Bedarfsberechnung Klimaschutz Planungskonzept/Ziele

	Ö-2019-09-30-DK Wuppertal Dokument 519299/2019	**Hinweise:** ➔	
	den Wasserhaushalt, den Artenerhalt etc. - Die Baubranche verursacht einen großen Anteil an der Müllproduktion. Die Baubranche gehört zu den ressourcenintensivsten Wirtschaftssektoren. Er setzte 2013 laut Statistischem Bundesamt 534 Millionen Tonnen an mineralischen Baurohstoffen ein. (https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/verwertung-entsorgung-ausgewaehlter-abfallarten/bauabfaelle) - Grünflächen dienen als Naherholungsgebiete für die Menschen in einer Stadt und tragen damit zur Gesundheit seiner Bewohner bei. Wir, die Erwachsenen tragen die Verantwortung dafür eine enkeltaugliche, nachhaltige Politik zu machen. Es erfolgt ein Einspruch innerhalb der Frist. Bitte bestätigen Sie mir in jedem Fall den Erhalt dieser Mail. Vielen Dank! Freundliche Grüße		

1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
09. Synopse (bis 25.07.2019 und ab 01.10.2019) (Stellungnahmen nach Ende des Beteiligungszeitraums oder vor Beginn des Beteiligungszeitraums)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2019-06-06-A Tönisvorst ... 4
Ö-2019-10-01-A Wuppertal ... 4
Ö-2019-10-01-B Krefeld ... 5
Ö-2019-10-01-C Mettmann ... 6
Ö-2019-10-01-D Wülfrath ... 7
Ö-2019-10-02-A Grevenbroich ... 8
Ö-2019-10-02-B Grevenbroich ... 9
Ö-2019-10-02-C Grevenbroich ... 9
Ö-2019-10-02-D Grevenbroich ... 9
Ö-2019-10-02-E Grevenbroich ... 9
Ö-2019-10-02-F Düsseldorf ... 12
Ö-2019-10-07-A Düsseldorf ... 13
Ö-2019-10-29-A Krefeld ... 14
Ö-2019-11-13-A Krefeld ... 20

Ö-2019-11-14-A Wuppertal 21
Ö-2019-11-15-A Krefeld 22
Ö-2019-11-16-A Wuppertal 22
Ö-2019-11-16-B Remscheid 22
Ö-2019-11-17-A Wuppertal 23
Ö-2019-11-17-B Wuppertal 23
Ö-2019-11-17-C Wuppertal 23
Ö-2019-11-17-G Wuppertal 23
Ö-2019-11-17-H Gefell 23
Ö-2019-11-17-I Remscheid 23
Ö-2019-11-17-J Düsseldorf 23
Ö-2019-11-17-K Wuppertal 23
Ö-2019-11-17-L Wuppertal 23
Ö-2019-11-17-M Wuppertal 23
Ö-2019-11-18-A Remscheid 23
Ö-2019-11-18-B Wuppertal 23
Ö-2019-11-18-C Wuppertal 23
Ö-2019-11-19-A Wuppertal 24
Ö-2019-11-20-A Wuppertal 24
Ö-2019-11-20-B Wuppertal 24
Ö-2019-11-21-A Düsseldorf 24
Ö-2019-11-21-B Wuppertal 24
Ö-2019-11-22-A Wuppertal 24
Ö-2019-11-23-A Wuppertal 24
Ö-2019-11-24-A Wuppertal 24
Ö-2019-11-24-B Wuppertal 24
Ö-2019-11-24-C Wuppertal 24
Ö-2019-11-27-A Wuppertal 24
Ö-2019-11-27-B Wuppertal 24
Ö-2019-11-27-C Wuppertal 25

Ö-2019-11-27-D Wuppertal 25
Ö-2019-12-03-A Düsseldorf 25
Ö-2019-12-05-A Wuppertal 25
Ö-2019-12-05-B Wuppertal 25
Ö-2019-11-17-D Wuppertal 29
Ö-2019-11-17-E Wuppertal 29
Ö-2019-11-17-F Wuppertal 29
Ö-2019-11-16-C Wuppertal 34
Ö-2019-11-16-D Wuppertal 34

Abs.	Stellungnahme	Kürzel

	Ö-2019-06-06-A Tönisvorst Dokument 502667/2019	Hinweise: ➔	
01	Die Stadtplanung in Tönisvorst und Krefeld ist zur Zeit geprägt von unökologischen Entwürfen und kontraproduktiv im nachhaltigen Sinne von Siedlungspolitik. Ein für Tönisvorst unerträglicher Einwohnerzuwachs mit eiliger Nachbesserung der Infrastruktur an ungeeigneter Stelle führt zu massiven Problemen der Neubürger. Die nachgebesserte, aber immer noch mangelhafte Anbindung der Neubaugebiete an den ÖPNV, die Diskussion über sichere Schulwege zeigen dies überdeutlich. Deshalb weisen wir auf ein ökologisch ökonomisch zukunftsweisendes Wohngebiet hin, welches einen weiteren Vorteil, den des Flächenrecyclings, in sich birgt, vor: Die Überplanung der 2002 freiwerdenden Nato-Fläche in Forstwald. Auf dieser Konversionsfläche sollten mit Mitteln des Landes aus dem Förderprogramm Entwicklungsstandort Solarsiedlungen, autofreies Wohnen und Förderung von Wohnsiedlungen am schienengebundenen ÖPNV ein Vorzeigeprojekt für innovative Stadtentwicklung entstehen. Die Lage des Gebietes im Entwicklungsfeld des Flächennutzungsplans von Tönisvorst und seine Anbindung über die Schiene an Mittel- und Oberzentren könnten nicht optimaler sein. Ein solches Projekt stadtübergreifender Infrastruktur-Kultur muss nun aus dem Rahmen eines Untersuchungskonzeptes in die öffentliche Planung übergehen. sowie die Verlagerung des Güterverkehrs auf den sog. „Eisernen Rhein" im Kreis Viersen.		Die Stellungnahme ist vor Beginn des Beteiligungszeitraumes eingegangen. Sie wird zur Kenntnis genommen. Sie führt mit ihren Hinweisen nicht zu einer Änderung des Planungsentwurfs oder zu anderen regionalplanerischen Bewertungen.

	Ö-2019-10-01-A Wuppertal Dokument 500758/2019	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrten Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Änderung des Regionalplanverfahrens Düsseldorf (RPD) — Siedlungsbereiche, im besonderen bezogen auf die potentielle Wohnbaufläche ‚Asbruch'. Als direkter Anwohner des besagten Gebietes ([redacted]) halte ich es für unverantwortlich, Wald-, Acker- und Wiesenfläche in dem Ausmaß für neue Wohnbebauung zu opfern, obwohl ein erheblicher negativer Einschnitt in die natürlichen Vorgänge sogar eingeräumt wird.		Die Stellungnahme ist nach Ablauf der Beteiligungsfrist eingegangen. Die benannten Argumente sind aus anderen Stellungnahmen im

	Ö-2019-10-01-A Wuppertal Dokument 500758/2019	**Hinweise:** ➔	
	Jeden Tag beobachte ich im direkten Umfeld (teilweise im und über meinem Grundstück) etliche Tiere, deren Lebensgrundlage stark eingeschränkt würde, insbesondere das von Greifvögeln, Fledermäusen und Rehen. Ebenso wird nicht berücksichtigt, dass durch eine Bebauung der Grüngürtel zwischen den Städten Wuppertal und Velbert Neviges reduziert bzw. vernichtet wird, was gleichzeitig für das hiesige Klima den Verlust wichtiger Kaltluftzonen bedeutet. Gerade in Bezug auf die derzeitigen alarmierenden klimatischen Veränderungen bitte ich Sie eindringlich, von der Bebauung unversiegelter Flächen abzusehen und alle Maßnahmen für einer innerbauliche Umstruckturierung und Erweiterung zur Erschaffung neuen Wohnraums zu ergreifen. Es muss endlich ein Umdenken stattfinden, hier und jetzt (auch bezogen auf die geplante Flächenversiegelung durch den Bau einer Forensik auf der ‚Kleinen Höhe). Freundliche Grüße,		Beteiligungszeitraum bekannt und führen gemäß den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zu den fristgemäßen Stellungnahmen in den Themen- und Kommunaltabellen nicht zu einer Änderung des Planungsentwurfs oder zu anderen regionalplanerischen Bewertungen.

	Ö-2019-10-01-B Krefeld Dokument 500751/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte hiermit meine Bedenken gegen die beabsichtigte Regionalplanänderung " Mehr Wohnraum am Rhein" im Bereich Krefeld Hüls vorbringen. Die Fläche KR_07 Hülser Bruch/ von-Harff-Str. ist teil der Kulturlandschaft Flöthbachniederung und besitzt besondere Bedeutung für das Klima und auch für das Wasser als hoch anstehendes Grundwasser. Bei dieser Fläche handelt es sich um schutzwürdige Biotope für Tiere und Pflanzen. Durch eine Bebauung wird unter andeerm das Jagdhabitat für Wald- und Steikautz gefährdet. Das seit Jahren bestehende Landschaftsbild mit Wiesen und Äckern wird durch die Änderungen des Regonalplans negativ beeinflusst, ebenso werden benötigte landwirtschaftliche Flächen vernichtet.		Die Stellungnahme ist nach Ablauf der Beteiligungsfrist eingegangen. Die benannten Argumente sind aus anderen Stellungnahmen im Beteiligungszeitraum bekannt und führen

	Ö-2019-10-01-B Krefeld Dokument 500751/2019	**Hinweise:** ➔	
	Im Zuge des Klimaschutzplan ist ein Flächenverbrauch von Null Null angestrebt. Die Planung der Bezirksregierung steht im Widerspruch zu dem genannten Klimaschutzzielen und wird durch die progonostisch sinkenden Einwohnerzahlen Krefelds absurdum geführt. Auch erscheinen mir die Alternativen im Wohnungsbestand in keiner Weise ausreichend ausgeschöpft. Die derzeitige Wohnbaureserve reicht noch für mehrere Jahrzehnte. Eine umweltachtende Planung sollte den Flächenverbrauch reduzieren und bestehende Siedlungsflächen und Verkehrswege besser zu nutzen. Wünschenswert, ja notwendig sind angesichts der Klimaänderungen, Konzepte zu Entsiegelungen und Renaturierungen. Ich hoffe auf eine schriftliche Erwiderung der Bezirksregierung auf mein Schreiben und ein Umdenken in den Planungsabsichten. Mit freundlichen Grüßen		gemäß den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zu den fristgemäßen Stellungnahmen in den Themen- und Kommunaltabellen nicht zu einer Änderung des Planungsentwurfs oder zu anderen regionalplanerischen Bewertungen.

	Ö-2019-10-01-C Mettmann Dokument 501750/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich erhebe Einwände gegen die Ausweisung der Fläche ME_Met_02 Metzkausen Ost als Fläche für Allgemeine Siedlungsbereiche. Begründung: 1. Bei Ihrer Bewertung erreicht die Fläche nur eine geringe Punktzahl von 41,1 von 100 2. die sich nach Westen anschließende Fläche ist bereits als ASB ausgewiesen und nur mit Problemen bei der Entwässerung durch Pumpen zu beplanen.		Die Stellungnahme ist nach Ablauf der Beteiligungsfrist eingegangen. Die benannten Argumente sind aus anderen Stellungnahmen im Beteiligungszeitraum bekannt und führen

	Ö-2019-10-01-C Mettmann Dokument 501750/2019	**Hinweise:** ➔	
	3. Eine Nutzung des Gebiets als Siedlungsfläche würde die Frischluftversorgung der Flächen rund um das geplante Neubaugebiet Kirchendelle erheblich beeinträchtigen. 4. Die unmittelbare Nachbarschaft des großen Sport- und Fußballplatzes würde Nachbarschaftskonflickte hervorrufen 5. Wervolle Ackerflächen sollten erhalten bleiben. Weitere Gründe gegen die Nutzung als ASB ggf mündlich. Mit freundlichem Gruß		gemäß den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zu den fristgemäßen Stellungnahmen in den Themen- und Kommunaltabellen nicht zu einer Änderung des Planungsentwurfs oder zu anderen regionalplanerischen Bewertungen.

	Ö-2019-10-01-D Wülfrath Dokument 503581/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ergänzend zu meiner hiermit Stellungnahme vom 28.9.2019 möchte ich folgende grundsätzliche Bedenken zum Verfahren im Flächenranking anzeigen (s. Schreiben in Anlage) Mit freundlichen Grüßen Ergänzung zu meiner Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein vom 28.9.2019 Sehr geehrte Damen und Herren, ergänzend zu meiner hiermit Stellungnahme vom 28.9.2019 möchte ich folgende grundsätzliche Bedenken zum Verfahren im Flächenranking anzeigen.		Die Stellungnahme ist nach Ablauf der Beteiligungsfrist eingegangen. Die benannten Argumente sind aus anderen Stellungnahmen im Beteiligungszeitraum bekannt und führen gemäß den entsprechenden Abwä-

	Ö-2019-10-01-D Wülfrath Dokument 503581/2019	**Hinweise:** ➔	
	1. Gesamtpunktzahl Im Verfahren zum Flächenranking werden laut Seite 25 in der Begründung 1. Änderung des RPD (Anlage 1) maximal 100 Punkte vergeben. So auch in den Steckbriefen. Addiert man hingegen die maximalen Punktezahlen der einzelnen Kategorien A bis F, kommt man auf eine Gesamtpunktzahl von 140 Punkten. Das ist ein eklatanter Widerspruch und nicht nachvollziehbar. Wieso begrenzen Sie in den Steckbriefen die Skala auf 100 Punkte, statt 140 Punkte? 2. Bewertung ökologische Konfliktvermeidung Die wichtige Thematik der ökologische Konfliktvermeidung geht somit nur mit einer Wichtung von lediglich 10,7 % (15 von 140 Punkten) in die Gesamtbewertung ein. Die Gewichtung der Umwelterheblichkeit und die Flächeninanspruchnahme bestimmter Räume wird unter Handhabung dieser Bewertungssystematik verhältnismäßig gering angesetzt und somit die ökologische Bewertung im Rankingverfahren zur Nebensache degradiert. Die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf Menschen, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter werden somit systematisch unterbewertet. Ich hatte bereits in meinem Schreiben vom 28.9.2019 bemängelt, dass bei der Punktevergabe zur ökologischen Verträglichkeit (B) die Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung keinen Niederschlag finden. Auch dies ist sachlich nicht nachvollziehbar und führt zur systematischen Unterbewertung ökologischer Aspekte. Meines Erachtens werden die Vorgaben des ROG bzgl. der Umweltauswirkungen in der vorgeschlagenen 1. Änderung des RPD nur ungenügend umgesetzt. Ich bitte Sie daher das bisher benutzte Rankingverfahren zu überdenken und zu überarbeiten. Mit freundlichen Grüßen		gungsvorschlägen zu den fristgemäßen Stellungnahmen in den Themen- und Kommunaltabellen nicht zu einer Änderung des Planungsentwurfs oder zu anderen regionalplanerischen Bewertungen.

	Ö-2019-10-02-A Grevenbroich Dokument 505127/2019	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2019-10-02-A Grevenbroich Dokument 505127/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2019-10-02-B Grevenbroich Dokument 505122/2019		
	Ö-2019-10-02-C Grevenbroich Dokument 505123/2019		
	Ö-2019-10-02-D Grevenbroich Dokument 516776/2019		
	Ö-2019-10-02-E Grevenbroich Dokument 507135/2019		
01	Sehr geehrte Damen und Herren, zum Erarbeitungsverfahren der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - mehr Wohnbauland am Rhein - werden von mir folgende Anregungen und Bedenken vorgebracht: In den zeichnerischen Darstellungen ist beabsichtigt, die Fläche NE_Grev_03 (Neuelfgen) als allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) und somit zur Wohnbebauung auszuweisen. Gegen diese Ausweisung wende ich mich! Im vorliegenden Landesentwicklungsplan (LEP) gibt es eine Beikarte 4J, aus der sich vorrangig zu berücksichtigende landwirtschaftliche Flächen ergeben. Diese Beikarte ist bei dem nunmehr vorliegenden 1. Änderungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf nicht berücksichtigt. Im LEP wird ebenfalls die Grenzziehung bei 55 Bodenpunkten vorgenommen. Die vorgenannten Aspekte dienen der Vorrangfunktion für die Landwirtschaft. Diese sind bei der nunmehr zu treffenden Abwägung im Rahmen der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf notwendig. Diesseits wird gefordert, diese Aspekte mit in die Bewertungsmatrix mit aufzunehmen. Bei der vorgenannten Fläche NE_Grev_03 handelt es sich um eine Fläche, die in der Beikarte 4J des LEP ausgewiesen ist. Diese Flächen sollen vorrangig der Landwirtschaft vorbehalten bleiben. Bei den vorgenannten Flächen handelt es sich um wertvolle, große (ca. 30 ha) im Zusammenhang liegende landwirtschaftliche Nutzflächen. Dabei werden im Wesentlichen hochwertige Ackerflächen (ca. 28 ha) und im nördlichen Bereich zwei weitere wertvolle Grünlandflächen betroffen.		Die Stellungnahme ist nach Ablauf der Beteiligungsfrist eingegangen. Die benannten Argumente sind aus anderen Stellungnahmen im Beteiligungszeitraum bekannt und führen gemäß den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zu den fristgemäßen Stellungnahmen in den Themen- und Kommunaltabellen nicht zu einer Änderung des Planungs-

	Ö-2019-10-02-A Grevenbroich Dokument 505127/2019	**Hinweise:** ➔	
	Diese Flächen sind gerade für diesen Raum von großer Bedeutung. Des Weiteren wird in dem ausgewiesenen Gebiet NE_Grev_03 darüber hinaus eine aus landwirtschaftlicher Sicht problematische Grenzziehung der neu ausgewiesenen Wohnbauflächen vorgenommen. Bisher vorhandene landwirtschaftliche Flächen werden angeschnitten und zerkleinert. Dies führt dazu, dass unwirtschaftliche Restflächen verbleiben. Der Anteil des Kriteriums B „ökologische Verträglichkeit" hat im Rahmen der Gesamtbewertung der einzelnen Flächen ein deutlich zu geringes Gewicht. Nicht berücksichtigt werden wichtige Aspekte wie die Wertigkeit der Böden oder Auswirkungen einer Siedlungsentwicklung auf das Stadtklima sowie die Naherholung. Der maximal erreichbare Punktwert 15 bei der „ökologischen Verträglichkeit" (B) ist im Flächenranking zu gering bewertet. Im Hinblick auf ihre ökologische Verträglichkeit erlaubt die bisherige Systematik keine hinreichende Differenzierung der Flächen. Dadurch bleiben auf Regionalplanebene der Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen und auch von für das Stadtklima wichtigen Kaltluftschneisen unberücksichtigt. Die Bedeutung eines Raumes für die Naherholung wird gar nicht, das Vorhandensein von Landschaftsschutzgebieten unzureichend berücksichtigt. Der maximal erzielbare Wert bei der „ökologischen Verträglichkeit" (B) müsste auf den Wert der „städtebaulichen Umsetzbarkeit" (D), 30 Punkte, angehoben werden, um ein schlüssiges Gesamtbild zu erhalten. Dadurch würde eine stärkere Differenzierung der Flächen im Ranking ermöglicht. Um die tatsächliche ökologische Verträglichkeit der Wohnsiedlungsstandorte im Vergleich zutreffend abzubilden, ist dies ebenfalls eine erforderliche Voraussetzung. In den Oberzentren bestehen noch Spielräume für die Ausweisung von Siedlungsräumen. Bevor in räumlich weiter Entfernung zu den Oberzentren großflächig Siedlungsräume geschaffen werden, sollten diese Flächen vorrangig als ASB ausgewiesen werden. Ansonsten hätte dies zur Folge, dass in diesem Bereich der Verlust hochwertigen Freiraums, zusätzliche Infrastrukturfolgekosten und vor allem weitere erhebliche Verkehrsprobleme entstehen. In dem Gebiet NE_Grev_03 findet eine für die Stadt Grevenbroich wichtige Kaltluftproduktion statt. Diese Fläche liegt westlich der besiedelten Bereiche und stellt eine für die Stadtbevölkerung notwendige Kaltluftschneise dar. Da diese		entwurfs oder zu anderen regionalplanerischen Bewertungen.

	Ö-2019-10-02-A Grevenbroich Dokument 505127/2019	Hinweise: ➔	
	Fläche im Westen der Stadt Grevenbroich liegt und bei weitem Westwinde vorherrschen, ist diese Fläche von existenzieller Bedeutung. Darüber hinaus stellt diese Fläche eine für die Stadtbevölkerung wichtige und sehr beliebte Naherholungsfläche dar. Es bestehen keine wesentlichen Höhenunterschiede. Die Flächen sind gut zugänglich und direkt erreichbar. Es existiert in der näheren Umgebung kein Bereich, der in der Art genutzt werden kann. Familien mit Kindern, Kinderwagen, ältere Menschen, Hundebesitzer, Behinderte, Rollstuhlfahrer oder Menschen mit Gehhilfen, Fahrradfahrer, Iniineskater, Jogger oder Hundebesitzer nutzen diese Naherholungsflächen. Würden diese Flächen für Wohnbauflächen verwendet werden, würde für viele Menschen dieses wichtige Naherholungsgebiet vernichtet werden. Auch vor dem Hintergrund der aktuell geführten Klimaschutzdebatte ist eine unnötige Ausweisung solch hochwertiger Flächen nicht nachvollziehbar. Über die oben bereits genannten Kriterien der wichtigen Kaltluftschneise gibt es im Bereich des Gebietes NE_Grev_03 eine Vielzahl von Pflanzen und Tierbeständen, die allesamt vernichtet und verdrängt würden, würde an der Stelle eine Wohnbebauung stattfinden. So gibt es in diesem Gebiet Eulen, Käuzchen, Schwalben, Fledermäuse, Falken, Bussarde, Habichte, Füchse, Igel, Marder, Eichhörnchen, Grünspechte, Buntspechte, Eichelhäher, Elstern, Krähen, Amseln, Rotkehlchen, Rotschwänzchen, Bachstelzen, Meisen, Zaunkönige, Stare, Sperlinge, Feldlerchen, Rebhühner, Fasane, Hasen, Kiebitze, Fischreiher sowie eine Reihe weiterer Singvögel und eine große Anzahl von Insekten wie beispielsweise Wildbienen und Hornissen. Darüber hinaus befindet sich dort der Elsbach, in dem es kleine Fische und Amphibien gibt. Ebenfalls befinden sich im nördlichen Bereich der Fläche NE_Grev_03 Grünlandflächen, die zum Teil mit Obstbäumen und altem Baumbestand versehen sind. Sollten auch diese Flächen der Bebauung weichen müssen, würden auch die dort angesiedelten Tiere und Insekten insbesondere Wildbienen und Hornissen verschwinden, obwohl diese gerade in der aktuellen Klimaschutzdebatte als besonders schutzwürdig eingestuft werden. Bei der Bauweise in der Straße „In der Herrschaft" handelt sich um eine sehr enge, oft geschlossene Bauweise. Teilweise liegt sogar eine Bebauung in der zweiten Reihe vor. Im Bebauungsplan „In der Herrschaft" sind daher angrenzend an die südliche Bebauung der Straße „In der Herrschaft" im weiteren Verlauf in Richtung des Eisbaches bewusst Grünpufferzonen geschaffen worden. Diese Grünlandflächen angrenzend an die Bebauung „In der Herrschaft" hin zum Elsbach sind fast die einzigen noch vorhandenen Grünlandflächen in Grevenbroich-Elsen. Diese sind daher besonders		

	Ö-2019-10-02-A Grevenbroich Dokument 505127/2019	**Hinweise:** ➔	
	schutzbedürfig und zu erhalten. Aus vorgenannten Gründen lehne ich die Ausweisung des Gebietes NE_Grev_03 als ASB-Fläche zur Wohnbebauung ab! Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-10-02-F Düsseldorf Dokument 505353/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, die geplante Änderung des Regionalplanes zur Schaffung von Bauland in der Bergischen Kaserne (D_07) und gegenüber der Bergischen Kaserne zur Knittkuhler Str. , Bergische Landstr., Poßbergweg und Knittkuhl (D_013) lehnen wir ab, weil sich hier die klimatologischen Verhältnisse nicht nur in den unmittelbar betroffenen Stadtteilen Knittkuhl, Ludenberg und Hubbelrath verschlechtern werden, sondern insgesamt negative Umwelteinflüsse für die gesamte Stadt durch diese geplanten Baumaßnahmen zu befürchten sind. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme ist nach Ablauf der Beteiligungsfrist eingegangen. Die benannten Argumente sind aus anderen Stellungnahmen im Beteiligungszeitraum bekannt und führen gemäß den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zu den fristgemäßen Stellungnahmen in den Themen- und Kommunaltabellen nicht zu einer Änderung des Planungsentwurfs oder zu

	Ö-2019-10-02-F Düsseldorf Dokument 505353/2019	**Hinweise:** ➔	
			anderen regional-planerischen Bewertungen.

	Ö-2019-10-07-A Düsseldorf Dokument 517707/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, die geplane Änderung des Regionalplans zur Schaffung von Bauland gegenüber der Bergischen Kaserne zur Knittkuhler Straße, Bergische Landstraße (B 7), Poßbergweg und Knittkuhl, D_013, lehnen wir aus folgenden Gründen ab: - Dieses Gebiet zu bebauen würde einen weiteren Riegel ergeben, der dann die Frischluftschneise nach Düsseldorf über das Tal der Düssel im Gerresheimer Süden absperrt. Davor warnte schon das "Klimagutachten Düsseldorf 2012, Planungshinweiskarte für die Landeshauptstadt Düsseldorf', hrsg. vom Umweltamt dieser Stadt. Hier heißt es u.a. auf Seite 58: "Für angrenzende Stadtteile stellt das Untersuchungsgebiet Knittkuhl ein Frischlufteinzugsgebiet dar. Diese Funktion darf nicht durch Bebauung der als Kaltluftleitbahnen dienenden Talbereiche eingeschränkt werden. Ebenso dürfen in den Bereichen der Kaltluftflüsse (Taleinschnitte) keine Emittenten zugelassen werden. Der gesamte Ausgleichsraum ist vor Zersiedelung zu schützen." Wir meinen, dies gilt auch 2019 noch zumal die Umweltprobleme seitdem nicht etwa geringer geworden sind. - Das fragliche Gebiet hat außerdem einen Erholunswert mit seinen sanften Hügeln und Tälern nicht nur für uns unmittelbare Anwohner sondern für Düsseldorfer/innen allgemein. Es wird durch Ihre Planänderung ein weiterer Flächenverbrauch angeregt gerade in Zeiten, in denen Klima- und Landschaftsschutz immer wieder zu Recht angemahnt werden. Die aktuelle Vorgabe der Bezirksregierung wirkt daher gänzlich unverständlich und kontraproduktiv auf uns. Zudem dient die besagte Fläche für Vögel und andere Fauna als bedrohtes Rückzugsgebiet mit seinen Wiesen und Hecken. Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme ist nach Ablauf der Beteiligungsfrist eingegangen. Die benannten Argumente sind aus anderen Stellungnahmen im Beteiligungszeitraum bekannt und führen gemäß den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zu den fristgemäßen Stellungnahmen in den Themen- und Kommunaltabellen nicht zu einer Änderung des Planungsentwurfs oder zu

	Ö-2019-10-07-A Düsseldorf Dokument 517707/2019	**Hinweise:** ➔	
			anderen regional-planerischen Bewertungen.

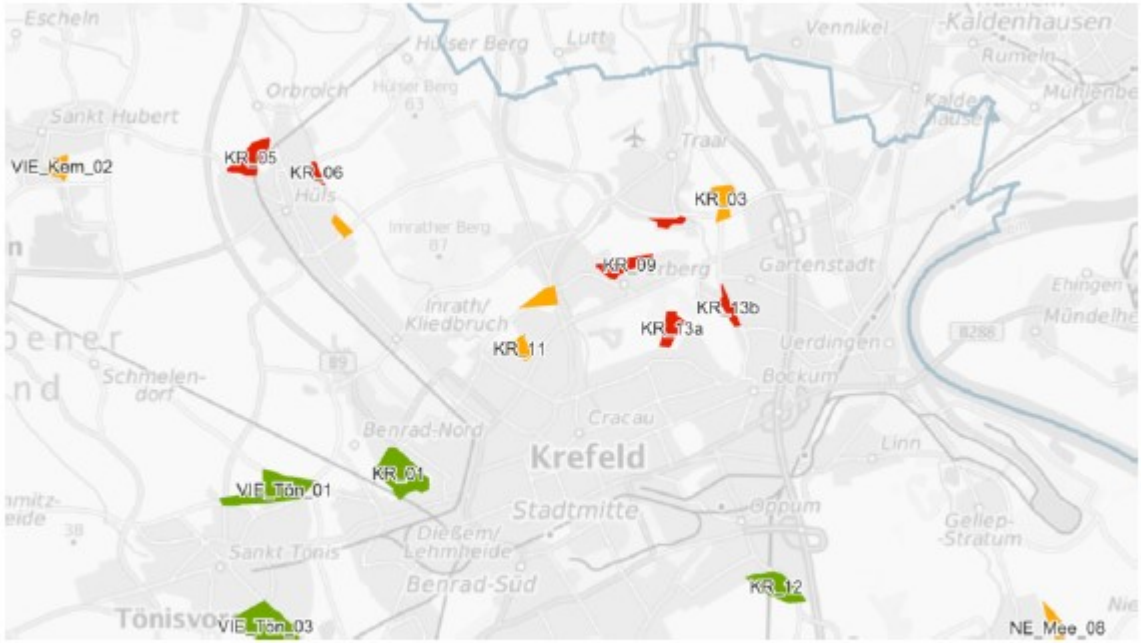
	Ö-2019-10-29-A Krefeld Dokument 565744/2019	**Hinweise:** ➔ Nach Ende der Beteiligungsfrist eingegangen	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, in der Anlage erhalten sie die Liste der bis heute 566 Unterstützer unserer Petition gegen die 1. Änderung des Regionalplans. Ebenso erhalten sie eine Textfassung der Petition. Als Ergebnis der Petition beantragen wir die bestehenden Planungen zu ändern und keine zusätzlichen Baugebiete in Krefeld auszuweisen. Freundliche Grüße		Die Stellungnahme ist nach Ablauf der Beteiligungsfrist eingegangen. Die benannten Argumente sind aus anderen Stellungnahmen im Beteiligungszeitraum bekannt und führen gemäß den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zu den fristgemäßen Stellungnahmen in den Themen- und Kommunaltabellen nicht zu einer Änderung des Planungsentwurfs oder zu

	Ö-2019-10-29-A Krefeld Dokument 565744/2019	**Hinweise:** ➔ Nach Ende der Beteiligungsfrist eingegangen	
			anderen regional-planerischen Bewer-tungen.
	Online-Petition des [redacted] gegen die mit der 1, Änderung des Regionalplans der Bezirksregierung Düsseldorf geplante Wohnbaulandausweisung von 71 ha innerhalb der Stadt Krefeld hier: Übergabe der Unterschriftslisten Sehr geehrte Damen und Herren, [redacted] spricht sich gegen die Planung von 6 Wohnbauflächen von insgesamt 71 ha Größe aus, die unter dem Motto „Mehr Wohnbauland am Rhein" mit der 1. Änderung des Regionalplans der Bezirksregierung Düsseldorf ausgewiesen werden sollen. Mit Hilfe unserer am 8. September 2019 eröffneten Online-Petition "Keine weitere Flächenversiegelung in Krefeld auf Kosten der Umwelt" haben wir zahlreiche Unterschriften gesammelt, die wir Ihnen in Kürze auch per Email übersenden werden. Mit dieser Post erhalten Sie die Unterschriftslisten in Papierform. Den Kurztext unserer Online-Petition haben wir als Anlage beigefügt. Unser Petitionstext ist in etwas ausführlicherer Form Bestandteil der überörtlichen Stellungnahme vom 30.09.2019 des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW aus Oberhausen. Unsere Einwendungen gegen die geplante Wohnbau-landausweisung in Krefeld finden Sie dort auf den Seiten 35 bis 37. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme. Mit freundlichen Grüßen		

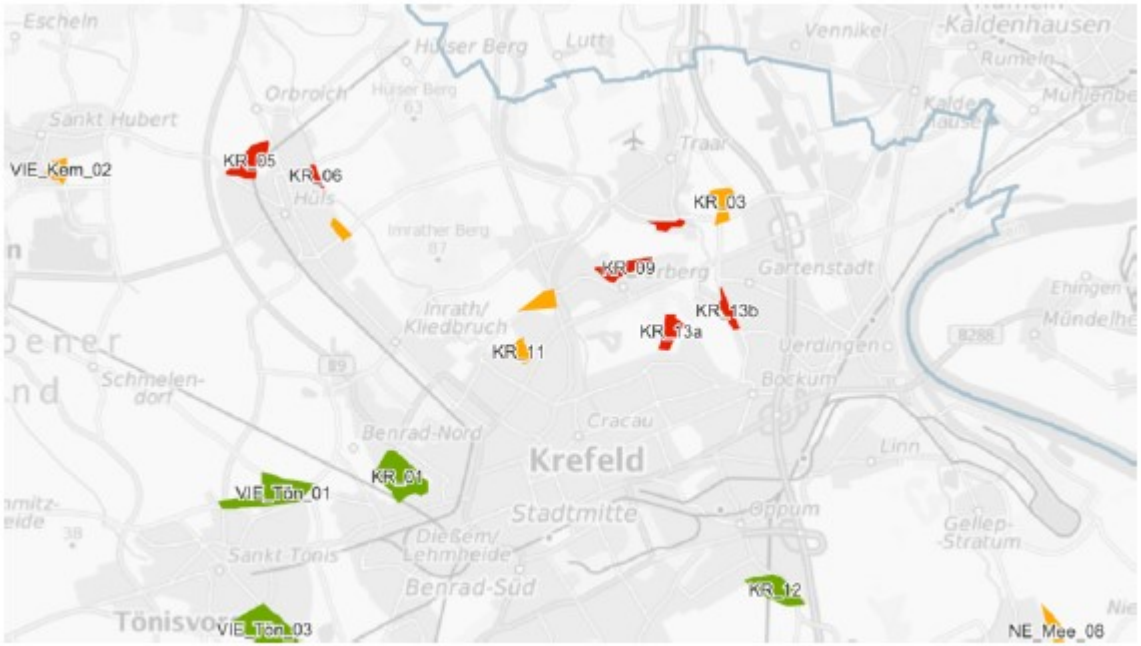
	Ö-2019-10-29-A Krefeld Dokument 565744/2019	**Hinweise:** ➔ Nach Ende der Beteiligungsfrist eingegangen	
	Empfänger: Bezirksregierung Düsseldorf Brief: Sehr geehrte Damen und Herren, Keine weitere Flächenversiegelung in Krefeld auf Kosten der Umwelt Der Inhalt dieser Petition ist in der Stellungnahme vom 30. September 2019 des "Landesbüros der Naturschutzverbände NRW" aus Oberhausen enthalten.		
	Unterschriften **Name** **Ort** **Datum**		

	Ö-2019-10-29-A Krefeld Dokument 565744/2019	**Hinweise:** ➔ Nach Ende der Beteiligungsfrist eingegangen	

Übersichtsseite meiner Petition anzeigen



Keine weitere Flächenversiegelung in Krefeld auf Kosten der Umwelt

	Ö-2019-10-29-A Krefeld Dokument 565744/2019	**Hinweise:** ➔ Nach Ende der Beteiligungsfrist eingegangen	
	 **566 haben unterschrieben.** Nächstes Ziel: 1.000.		
	Die 1. Änderung des Regionalplans der Bezirksregierung Düsseldorf sieht vor, dass in Krefeld ca. 71 ha zusätzliches Wohnungsbauland ausgewiesen werden soll. Aus Umweltschutzgründen ist [redacted] gegen eine Erweiterung der Bauflächen in Krefeld. Aber auch städtebauliche Aspekte sprechen dagegen. Im Einzelnen erheben wir die folgenden Einwände: 1. Allgemeiner Klimaschutz Angesichts der sich verschärfenden Umwelt- und Klimakrise lehnen wir eine zusätzliche Versiegelung von Naturflächen strikt ab, denn eine Bebauung bedeutet eine weitere und irreversible Zerstörung der für uns		

	Ö-2019-10-29-A Krefeld Dokument 565744/2019	**Hinweise:** ➔ Nach Ende der Beteiligungsfrist eingegangen	
	lebensnotwendigen Natur. 2. Insbesondere die ausgewiesenen Gebiete sind schutzwürdig und daher für eine Bebauung ungeeignet. Insgesamt umfasst das neu zu erschließende Bauland die folgenden 6 Flächen: KR_01 Am Obergplatz/Ottostraße KR_02 Kliedbruch KR_03 Elfrath KR_07 Hülser Bruch KR_11 Kliedbruchstraße KR_12 Oppum-Süd Diese Areale liegen überwiegend in Landschaftsschutzgebieten oder enthalten schutzwürdige Biotope, die unverzichtbar für uns Menschen sind. Unter Anderem bilden sie wichtige Rückzugsgebiete für unsere akut gefährdeten Insekten. Die Fläche KR_01 beispielsweise beherbergt den bekannten und beliebten Mitmachbauernhof „Mallewupp“, das Kleingewässer „Holthausens Kull“ sowie die Kleingartensiedlung Uhlenhorst und liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet. Durch eine Bebauung würde dem Bauernhof seine Existenzgrundlage entzogen und das Landschaftsschutzgebiet gefährdet. 3. Die Erschließung von zusätzlichem Bauland geht am Bedarf vorbei Nach aktuellen Prognosen werden in Krefeld die Einwohnerzahlen in den nächsten Jahren weiter zurückgehen. Daher finden wir die Ausweisung zusätzlicher Baugebiete absurd, besonders wo bereits neue Baugebiete in Planung sind, denn zur Zeit werden in Krefeld 10 Bebauungspläne für eine Fläche von insgesamt 42 ha entwickelt. Dazu zählt das 16 ha große, ehemalige Kasernengelände an der Kempener Allee, das ca. 12 ha große Wiesenhofgelände in Traar und ein erster 7,8 ha großer Teilabschnitt des Neubaugebietes Fischeln Südwest, welches noch einmal um 2x 8 ha vergrößert werden kann. Darüber hinaus wird die Bebauung an vielen Stellen in der Stadt und in den Stadtteilen durch Lückenschließungen und Innenhofbebauungen verdichtet.		

	Ö-2019-10-29-A Krefeld Dokument 565744/2019	**Hinweise:** ➔ Nach Ende der Beteiligungsfrist eingegangen	
	4. Weitere Bebauung in den Randbezirken schwächt die Krefelder Innenstadt zusätzlich Bei einem Rundgang durch die Krefelder Innenstadt und durch angrenzende Stadtteile fällt auf, dass viele Häuser und Wohnungen leer stehen. Nach Angaben des Vereins„Haus und Grund Krefeld“ wurden Anfang des Jahres 2019etwa 4.500 Wohneinheiten in Krefeld nicht genutzt („Krefeld baut falsche Wohnungen“, Westdeutsche Zeitung, 24.02.2019). Aus den genannten Gründen lehnen wir die Ausweisung zusätzliche Baugebiete auf Krefelder Stadtgebiet ab. Die Natur als unsere Lebensgrundlage muss geschützt werden, damit Krefeld auch für nachfolgende Generationen lebenswert bleibt, und eine Instandsetzung verfallender Wohnungen und Häuser muss Vorrang vor der Versiegelung neuer Flächen erhalten. Weitere Informationen finden Sie hier: [redacted] Ihre Stimme zählt – für ein lebenswertes Krefeld! Vielen Dank für Ihre Unterstützung!		

	Ö-2019-11-13-A Krefeld Dokument 594033/2019	**Hinweise:** ➔ Nach Ende der Beteiligungsfrist eingegangen	
01	Regionalplan Krefeld Nord-West Mein Schreiben vom 26.08.2019 Sehr geehrte Damen und Herren, ich beziehe mich auf den Bericht in der Westdeutschen Zeitung vom 13.11.2019, nach dem bis auf zwei Flächen alle anderen aus dem Regionalplan gestrichen worden sind. Eine dieser beiden Flächen ist die Ottostraße. Da es sich hierbei um ein sehr schützenswertes Gebiet handelt (siehe mein Schreiben vom 26.08.2019), möchte ich Sie noch einmal bitten, auch dieses Gebiet aus dem Regionalplan zu		Die Stellungnahme ist nach Ablauf der Beteiligungsfrist eingegangen. Die benannten Argumente sind aus anderen Stellungnahmen im Beteiligungszeitraum bekannt und führen

	Ö-2019-11-13-A Krefeld Dokument 594033/2019	**Hinweise:** ➔ Nach Ende der Beteiligungsfrist eingegangen	
	streichen. Wir benötigen auch keinen neuen Bahnhof sondern mehr Grünflächen. In Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen		gemäß den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zu den fristgemäßen Stellungnahmen in den Themen- und Kommunaltabellen nicht zu einer Änderung des Planungsentwurfs oder zu anderen regionalplanerischen Bewertungen.

	Ö-2019-11-14-A Wuppertal Dokument 590770/2019	**Hinweise:** ➔ Nach Ende der Beteiligungsfrist eingegangen	
01	Regionalplan Wuppertal-Linde Sehr geehrter [redacted], hiermit unterstützen wir, die Familie des Unterzeichners und Nachbarn sowie ansiedlungswillige Neubürger für Wuppertal, gemäß anliegender Unterschriftenliste, mit Nachdruck die Erweiterung des Siedlungsbereiches östlich der Linde, wie die Stadt Wuppertal dies für den Regionalplan mit den laufenden Nummern RPD 17 a,b,c mit einer ausgewiesenen Fläche von insgesamt 6,8 ha vorgesehen hat. Mit Unverständnis hatten wir zur Kenntnis genommen, dass das Regierungspräsidium die besondere Eignung dieser Flächen zuvor nicht wahrgenommen hatte. Der Ihnen vorliegende Faktencheck dazu hat jedoch eindeutig gezeigt,		Die Stellungnahme ist nach Ablauf der Beteiligungsfrist eingegangen. Die benannten Argumente sind aus anderen Stellungnahmen im Beteiligungszeitraum bekannt und führen

	Ö-2019-11-14-A Wuppertal Dokument 590770/2019	**Hinweise:** ➔ Nach Ende der Beteiligungsfrist eingegangen	
	dass die Flächen gerade auch wegen der exzellenten Verkehrsanbindung (neben der Autobahnauffahrt!) und wegen des gut organisierten Zugangs zur Infrastruktur bestens geeignet sind. In Zusammenschau mit der guten Akzeptanz bei Eigentümern und Anliegern und der Verschonung von Alternativflächen im innerstädtischen Grünbereich wäre es für Wuppertal wünschenswert, das ausgewiesene Areal im Regionalplan noch deutlich umfangreicher zu berücksichtigen. Mit freundlichem Gruß, -Anlage: Unterschriftenliste		gemäß den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zu den fristgemäßen Stellungnahmen in den Themen- und Kommunaltabellen nicht zu einer Änderung des Planungsentwurfs oder zu anderen regionalplanerischen Bewertungen.
	Hiermit unterstützen wir die Ausweisung der Siedlungsgebiete RPD 17 a,b,c mit insgesamt 6,8 ha im Regionalplan für die Stadt Wuppertal und fordern die Planungsbehörden dazu auf, die Ausweisung nach Möglichkeit noch deutlich auszuweiten. Name Vorname Straße Wohnort Unterschrift		

	Ö-2019-11-15-A Krefeld Dokument 599173/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2019-11-16-A Wuppertal Dokument 602373/2019		
	Ö-2019-11-16-B Remscheid Dokument 608277/2019		

	Ö-2019-11-15-A Krefeld Dokument 599173/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2019-11-17-A Wuppertal Dokument 599174/2019		
	Ö-2019-11-17-B Wuppertal Dokument 602374/2019		
	Ö-2019-11-17-C Wuppertal Dokument 602375/2019		
	Ö-2019-11-17-G Wuppertal Dokument 602379/2019		
	Ö-2019-11-17-H Gefell Dokument 602380/2019		
	Ö-2019-11-17-I Remscheid Dokument 602381/2019		
	Ö-2019-11-17-J Düsseldorf Dokument 602382/2019		
	Ö-2019-11-17-K Wuppertal Dokument 605642/2019		
	Ö-2019-11-17-L Wuppertal Dokument 605643/2019		
	Ö-2019-11-17-M Wuppertal Dokument 608278/2019		
	Ö-2019-11-18-A Remscheid Dokument 605644/2019		
	Ö-2019-11-18-B Wuppertal Dokument 607593/2019		
	Ö-2019-11-18-C Wuppertal		

	Ö-2019-11-15-A Krefeld Dokument 599173/2019	**Hinweise:** ➔	
	Dokument 610201/2019		
	Ö-2019-11-19-A Wuppertal Dokument 610200/2019		
	Ö-2019-11-20-A Wuppertal Dokument 610199/2019		
	Ö-2019-11-20-B Wuppertal Dokument 614059/2019		
	Ö-2019-11-21-A Düsseldorf Dokument 614057/2019		
	Ö-2019-11-21-B Wuppertal Dokument 614058/2019		
	Ö-2019-11-22-A Wuppertal Dokument 653677/2019		
	Ö-2019-11-23-A Wuppertal Dokument 616997/2019		
	Ö-2019-11-24-A Wuppertal Dokument 616998/2019		
	Ö-2019-11-24-B Wuppertal Dokument 616999/2019		
	Ö-2019-11-24-C Wuppertal Dokument 621405/2019		
	Ö-2019-11-27-A Wuppertal Dokument 627281/2019		
	Ö-2019-11-27-B Wuppertal Dokument 627282/2019		

	Ö-2019-11-15-A Krefeld Dokument 599173/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2019-11-27-C Wuppertal Dokument 627283/2019		
	Ö-2019-11-27-D Wuppertal Dokument 627284/2019		
	Ö-2019-12-03-A Düsseldorf Dokument 661445/2019		
	Ö-2019-12-05-A Wuppertal Dokument 644071/2019		
	Ö-2019-12-05-B Wuppertal Dokument 644072/2019		
01	Eingabe/ Einspruch zum formellen Beteiligungsverfahren des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) Hier: Ausweisung allgemeiner Siedlungsflächen RPD Flächen: W_08 Heidt p25 südlich Heidter Straße Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf hinsichtlich der geplanten Ausweisung allgemeiner Siedlungsflächen im Landschaftsschutzgebiet Wuppertal Ronsdorf. - Flächen "W_ 08" und "p25". (Heidt und südlich Heidter Straße) Nach detaillierter Prüfung der Ziele und Grundsätze der zurzeit gültigen Landesentwicklungsplanung sehe ich in der Umnutzung des Gebietes erhebliche Verstöße gegen ursprüngliche Ziele und Grundsätze des Landes NRW und damit massive Beeinträchtigungen für Natur und Bevölkerung. Ich fordere die Bezirksregierung Düsseldorf auf, die Pläne zur Ausweisung der allgemeinen Siedlungsflächen aufgrund hoher Gefahrdung der im Anhang beschriebenen Schutzgüter zurückzunehmen, das gesamte Gebiet als Freifläche		Die Stellungnahme ist nach Ablauf der Beteiligungsfrist eingegangen. Die benannten Argumente sind aus anderen Stellungnahmen im Beteiligungszeitraum bekannt und führen gemäß den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zu den fristgemäßen Stellungnahmen in den Themen- und Kommunaltabellen

	Ö-2019-11-15-A Krefeld Dokument 599173/2019	**Hinweise:** ➔	
	(AFAB) zu erhalten und in den Verbund der regionalen Grünzüge einzugliedern. Mit freundlichen Grüßen Anlage zum Widerspruch Ich widerspreche der Änderung des Regionalplanes RPO und beziehe mich auf: Auszüge aus dem aktuellen Landesentwicklungsplan (LEP) 7.1.1 Grundsatz Freiraumschutz „Der Freiraum soll erhalten werden; seine Nutz-, Schutz-, Erholungs- und Ausgleichsfunktionen sollen gesichert und entwickelt werden. Der Erhalt der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Freiraums ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Leistungen und Funktionen des Freiraums als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen sowie als Entwicklungsraum biologischer Vielfalt Klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsraum Raum mit Bodenschutzfunktionen Raum mit bedeutsamen wasserwirtschaftlichen Funktionen Raum für Land- und Forstwirtschaft Raum weiterer wirtschaftlicher Betätigungen des Menschen Raum für landschaftsorientierte und naturverträgliche Erholungs-, Sport und Freizeitnutzungen Identifikationsraum und prägender Bestandteil historisch gewachsener Kulturlandschaften und - als gliedernder Raum für Siedlungs- und Verdichtungsgebiete. 7.2.1 Landesweiter Biotopverbund		nicht zu einer Änderung des Planungsentwurfs oder zu anderen regionalplanerischen Bewertungen.

	Ö-2019-11-15-A Krefeld Dokument 599173/2019	**Hinweise:** ➔	
	„Landesweit sind ausreichend große Lebensräume mit einer Vielfalt von Lebensgemeinschaften und landschaftstypischen Biotopen zu sichern und zu entwickeln, um die biologische Vielfalt zu erhalten. Sie sind funktional zu einem übergreifenden Biotopverbundsystem zu vernetzen. Dabei ist auch der grenzüberschreitende Biotopverbund zu gewährleisten." 7.2.2 Gebiete für den Schutz der Natur „Die im LEP zeichnerisch festgelegten Gebiete für den Schutz der Natur sind für den landesweiten Biotopverbund zu sichern und in den Regionalplänen über die Festlegung von Bereichen zum Schutz der Natur zu konkretisieren. Die Bereiche zum Schutz der Natur sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten und zu entwickeln." 7.1.5 Grünzüge „Zur siedlungsräumlichen Gliederung sind in den Regionalplänen regionale Grünzüge als Vorranggebiete festzulegen. Sie sind auch als siedlungsnahe Freiflächen für freiraumorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen, Biotopverbindungen und in ihren klimatischen und lufthygienischen Funktionen zu erhalten und zu entwickeln." „Regionale Grünzüge sind im Hinblick auf ihre freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen vor einer siedlungsräumlichen Inanspruchnahme zu schützen." „In den Regionalplänen sind besonders in verdichteten Räumen regionale Grünzüge festzulegen, um das Zusammenwachsen von Siedlungsbereichen zu vermeiden und siedlungsnahe Flächen für Erholung, Sport und Freizeit, lufthygienische und klimatische Ausgleichswirkungen, eine Vernetzung von Biotopen, die Landwirtschaft sowie für andere Freiraumfunktionen zu sichern und zu entwickeln". ... Dazu gehören insbesondere die Grünzüge in stärker verdichteten Regionen Vorgabe des ROG und des LEP gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG ist "ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen. Die weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen ist dabei so weit wie möglich zu vermeiden. Die Flächeninanspruchnahme ist zu begrenzen." Fazit:		

	Ö-2019-11-15-A Krefeld Dokument 599173/2019	**Hinweise:** ➔	
	Es ist nicht hinnehmbar, dass politische Gremien explizit gegen Ziele und Grundsätze eigener Gesetzgebung verstoßen um sich kurzfristig der Belastung einer nachhaltigen und sinnvollen Planung entledigen zu können. Der ökologische Wert unseres Umlandes rund um die Hofschaft "Heidt" ist unermesslich hoch und zeichnet sich durch folgende Schutzgüter aus: ° Freiraum macht frei, schafft Lebensqualität durch Licht, Luft und Weite, ist für das Allgemeinwohl unentbehrlich und einmal verloren, nicht zu ersetzen! ° C02 Bindung ganz ohne Beton aber durch ausgedehnte Grün- und Waldflächen ° Artenschutz von ganz allein hier beheimatet sind viele seltene und zum Teil gefährdete Aden der Insekten, Vögel, Amphibien, Reptilien und Säugetiere. Bio-Diversität pur und ohne Käfig ° Naturdenkmäler in Form Jahrhunderte alter Alleebäume & Hecken bieten Lebensraum, binden C02, schaffen positives Mikroklima, lassen staunen, stehen dem Waldsterben als Laubbäume/hecken entgegen ° Frischluftschneise gegen städtischen Mief und Hitze im Sommer Schafft sommerliche Temperaturreduktion und Verbesserung der Luftqualität, denn Topographie, Freiflächen und vorherrschende Westwinde erzeugen hier, einem Windkanal gleich, eine starke "Durchlüftung" der gesamten umliegenden Region. ° Quelle mit Bachlauf für Kinder, Kröten und nasse Füße bietet Lebensraum, schafft Vegetation, reguliert Temperatur, Boden - und Luftfeuchtigkeit und verstärkt die Qualität der Frischluftschneise		

	Ö-2019-11-15-A Krefeld Dokument 599173/2019	**Hinweise:** ➔	
	° Gesundheit Die körperliche und seelische Gesundheit des Menschen ist maßgeblich von den Strukturen mitbestimmt, in deren Mitte er sein Zuhause definiert. Menschen lassen sich dort nieder, wo sie um Strukturen wissen, die ein gesundes und zufriedenes körperliches und seelisches Wohlbefinden garantieren können. Sie treffen ihre Entscheidung nicht nur mit Blick auf die vorhandene Infrastruktur, sondern auch anhand der Existenz und Erreichbarkeit umgebender Grünstrukturen; suchen eine Anbindung an ihre natürlichen Lebensgrundlagen und den Bezug zu landwirtschaftlichen Flächen, um sich ihrer Herkunft zu erinnern und sich nicht zu entfremden. Die wider besseres Wissen und gegen jegliche Vernunft fortschreitende Inanspruchnahme, Rodung, Bebauung, Versiegelung und somit unwiederbringliche Zerstörung gewachsener natürlicher Lebensraumstrukturen von Pflanze, Mensch und Tier wird deshalb zu einem enormen Stressfaktor für das seelische Erleben, der sich auf alle Körperfunktionen auswirkt. So bedeutet jede Vernichtung natürlicher Flächen immer auch eine Überlebensraumzerstörung des in Symbiose lebenden Menschen. „Die Realisierung der Planungen hätte für alle Schutzgüter erhebliche, nachteilige Auswirkungen und ist daher dringend zu unterbleiben!"		

	Ö-2019-11-17-D Wuppertal Dokument 602376/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2019-11-17-E Wuppertal Dokument 602377/2019		
	Ö-2019-11-17-F Wuppertal Dokument 602378/2019		
01	Eingabe/ Einspruch zum formellen Beteiligungsverfahren des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) Hier: Ausweisung allgemeiner Siedlungsflächen RPD Flächen: 1) W_08 Heidt		Die Stellungnahme ist nach Ablauf der Beteiligungsfrist eingegangen. Die be-

	Ö-2019-11-17-D Wuppertal Dokument 602376/2019	**Hinweise:** ➔	
	2) p25 südlich Heidter Straße Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf hinsichtlich der geplanten Ausweisung allgemeiner Siedlungsflächen im Landschaftsschutzgebiet Wuppertal Ronsdorf. - Flächen "W_ 08" und "p25". (Heidt und südlich Heidter Straße) Nach detaillierter Prüfung der Ziele und Grundsätze der zurzeit gültigen Landesentwicklungsplanung sehe ich in der Umnutzung des Gebietes erhebliche Verstöße gegen ursprüngliche Ziele und Grundsätze des Landes NRW und damit massive Beeinträchtigungen für Natur und Bevölkerung. Ich fordere die Bezirksregierung Düsseldorf auf, die Pläne zur Ausweisung der allgemeinen Siedlungsflächen aufgrund hoher Gefährdung der im Anhang beschriebenen Schutzgüter zurückzunehmen, das gesamte Gebiet als Allgemeine Freiräume und Agrarbereiche (AFAB) zu erhalten und in den Verbund der regionalen Grünzüge einzugliedern. Anlage: Detaillierte Begründung Anlage zum Widerspruch Ich widerspreche der Änderung des Regionalplanes RPD und beziehe mich auf: Auszüge aus dem aktuellen Landesentwicklungsplan (LEP) 7.1.1 Grundsatz Freiraumschutz Der Freiraum soll erhalten werden; seine Nutz-, Schutz-, Erholungs- und Ausgleichsfunktionen sollen gesichert und entwickelt werden. Der Erhalt der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Freiraums ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Leistungen und Funktionen des Freiraums als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen sowie als Entwicklungsraum biologischer Vielfalt Klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsraum		nannten Argumente sind aus anderen Stellungnahmen im Beteiligungszeitraum bekannt und führen gemäß den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zu den fristgemäßen Stellungnahmen in den Themen- und Kommunaltabellen nicht zu einer Änderung des Planungsentwurfs oder zu anderen regionalplanerischen Bewertungen.

	Ö-2019-11-17-D Wuppertal Dokument 602376/2019	**Hinweise:** ➔	
	Raum mit Bodenschutzfunktionen Raum mit bedeutsamen wasserwirtschaftlichen Funktionen Raum für Land- und Forstwirtschaft Raum weiterer wirtschaftlicher Betätigungen des Menschen Raum für landschaftsorientierte und naturverträgliche Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen Identifikationsraum und prägender Bestandteil historisch gewachsener Kulturlandschaften und als gliedernder Raum für Siedlungs- und Verdichtungsgebiete. 7.2.1 Landesweiter Biotopverbund Landesweit sind ausreichend große Lebensräume mit einer Vielfalt von Lebensgemeinschaften und landschaftstypischen Biotopen zu sichern und zu entwickeln, um die biologische Vielfalt zu erhalten. Sie sind funktional zu einem übergreifenden Biotopverbundsystem zu vernetzen. Dabei ist auch der grenzüberschreitende Biotopverbund zu gewährleisten. 7.2.2 Gebiete für den Schutz der Natur „Die im LEP zeichnerisch festgelegten Gebiete für den Schutz der Natur sind für den landesweiten Biotopverbund zu sichern und in den Regionalplänen über die Festlegung von Bereichen zum Schutz der Natur zu konkretisieren. Die Bereiche zum Schutz der Natur sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten und zu entwickeln." 7.1.5 Grünzüge Zur siedlungsräumlichen Gliederung sind in den Regionalplänen regionale Grünzüge als Vorranggebiete festzulegen. Sie sind auch als siedlungsnahe Freiflächen für freiraumorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen, Biotopverbindungen und in ihren klimatischen und lufthygienischen Funktionen zu erhalten und zu entwickeln. Regionale Grünzüge sind im Hinblick auf ihre freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen vor einer siedlungsräum-		

	Ö-2019-11-17-D Wuppertal Dokument 602376/2019	**Hinweise:** ➔	
	lichen Inanspruchnahme zu schützen. In den Regionalplänen sind besonders in verdichteten Räumen regionale Grünzüge festzulegen, um das Zusammenwachsen von Siedlungsbereichen zu vermeiden und siedlungsnahe Flächen für Erholung, Sport und Freizeit, lufthygienische und klimatische Ausgleichswirkungen, eine Vernetzung von Biotopen, die Landwirtschaft sowie für andere Freiraumfunktionen zu sichern und zu entwickeln. Dazu gehören insbesondere die Grünzüge in stärker verdichteten Regionen. Vorgabe des ROG und des LEP gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG ist, "ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen. Die weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen ist dabei so weit wie möglich zu vermeiden. Die Flächeninanspruchnahme ist zu begrenzen." Fazit: Es ist nicht hinnehmbar, dass politische Gremien, explizit gegen Ziele und Grundsätze eigener Gesetzgebung verstoßen um sich kurzfristig der Belastung einer nachhaltigen und sinnvollen Planung entledigen zu können. Der ökologische Wert unseres Umlandes rund um die Hofschaft "Heidt" ist unermesslich hoch und zeichnet sich durch folgende Schutzgüter aus: Freiraum macht frei, schafft Lebensqualität durch Licht, Luft und Weite, ist für das Allgemeinwohl unentbehrlich und - einmal verloren nicht zu ersetzen! C02 Bindung ganz ohne Beton aber durch ausgedehnte Grün- und Waldflächen Artenschutz von ganz allein Hier beheimatet sind viele seltene und zum Teil gefährdete Arten der Insekten, Vögel, Amphibien, Reptilien und Säugetiere. Bio-Diversität pur und ohne Käfig Naturdenkmäler in Form jahrhundertealter Alleebäume & Hecken		

	Ö-2019-11-17-D Wuppertal Dokument 602376/2019	**Hinweise:** ➔	
	Sie bieten Lebensraum, binden C02, schaffen positives Mikroklima, lassen staunen, stehen dem Waldsterben als Laubbäume/Hecken entgegen Frischluftschneise gegen städtischen Mief und Hitze im Sommer Schafft sommerliche Temperaturreduktion und Verbesserung der Luftqualität, denn Topographie, Freiflächen und vorherrschende Westwinde erzeugen hier, einem Windkanal gleich, eine starke "Durchlüftung" der gesamten umliegenden Region. Quelle mit Bachlauf für Kinder, Kröten und nasse Füße bietet Lebensraum, schafft Vegetation, reguliert Temperatur, Boden - und Luftfeuchtigkeit und verstärkt die Qualität der Frischluftschneise 9 Gesundheit Die körperliche und seelische Gesundheit des Menschen ist maßgeblich von den Strukturen mitbestimmt, in deren Mitte er sein Zuhause definiert. Menschen lassen sich dort nieder, wo sie um Strukturen wissen, die ein gesundes und zufriedenes körperliches und seelisches Wohlbefinden garantieren können. Sie treffen ihre Entscheidung nicht nur mit Blick auf die vorhandene Infrastruktur, sondern auch anhand der Existenz und Erreichbarkeit umgebender Grünstrukturen; suchen eine Anbindung an ihre natürlichen Lebensgrundlagen und den Bezug zu landwirtschaftlichen Flächen, um sich ihrer Herkunft zu erinnern und sich nicht zu entfremden. Die wider besseres Wissen und gegen jegliche Vernunft fortschreitende Inanspruchnahme, Rodung, Bebauung, Versiegelung und somit unwiederbringliche Zerstörung gewachsener natürlicher Lebensraumstrukturen von Pflanze, Mensch und Tier wird deshalb zu einem enormen Stressfaktor für das - seelische Erleben, der sich auf alle Körperfunktionen auswirkt So bedeutet jede Vernichtung natürlicher Flächen immer auch eine Überlebensraumzerstörung des in Symbiose lebenden Menschen. Die Realisierung der Planungen hätte für alle Schutzgüter erhebliche, nachteilige Auswirkungen und hat daher dringend zu unterbleiben!		

	Ö-2019-11-17-D Wuppertal Dokument 602376/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2019-11-16-C Wuppertal Dokument 608279/2019	**Hinweise:** ➔ Variante 3	
	Ö-2019-11-16-D Wuppertal Dokument 610198/2019		
01	Eingabe/ Einspruch zum formellen Beteiligungsverfahren des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) Hier: Ausweisung allgemeiner Siedlungsflächen RPD Flächen: W_08 Heidt p25 südlich Heidter Straße Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich als Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen im Heusieper Bachtal Einspruch gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf hinsichtlich der geplanten Ausweisung allgemeiner Siedlungsflächen im Landschaftsschutzgebiet Wuppertal Ronsdorf - Flächen W_08, p25 (Heidt und südlich Heidter Straße). Nach detaillierter Prüfung der Ziele und Grundsätze der zurzeit gültigen Landesentwicklungsplanung sehe ich in der Umnutzung des Gebietes erhebliche Verstöße gegen ursprüngliche Ziele und Grundsätze des Landes NRW und damit massive Beeinträchtigungen für Natur und Bevölkerung. Insbesondere sehe ich durch eine weitere Bebauung der betroffenen Flächen das Quellgebiet des Heusieper Baches als stark gefährdet an! Ich fordere die Bezirksregierung Düsseldorf auf, die Pläne zur Ausweisung der allgemeinen Siedlungsflächen aufgrund hoher Gefährdung der im Anhang beschriebenen Schutzgüter zurückzunehmen, das gesamte Gebiet als Freifläche (AFAB) zu erhalten und in den Verbund der regionalen Grünzüge einzugliedern. Mit freundlichen Grüßen Anlage: Detaillierte Begründung Anlage zum Widerspruch		Die Stellungnahme ist nach Ablauf der Beteiligungsfrist eingegangen. Die benannten Argumente sind aus anderen Stellungnahmen im Beteiligungszeitraum bekannt und führen gemäß den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zu den fristgemäßen Stellungnahmen in den Themen- und Kommunaltabellen nicht zu einer Änderung des Planungsentwurfs oder zu anderen regionalplanerischen Bewer-

	Ö-2019-11-17-D Wuppertal Dokument 602376/2019	**Hinweise:** ➔	
	Ich widerspreche der Änderung des Regionalplanes RPD und beziehe mich auf: Auszüge aus dem aktuellen Landesentwicklungsplan (LEP) 7.1.1 Grundsatz Freiraumschutz „Der Freiraum soll erhalten werden; seine Nutz-, Schutz-, Erholungs- und Ausgleichsfunktionen sollen gesichert und entwickelt werden. Der Erhalt der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Freiraums ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Leistungen und Funktionen des Freiraums als ° Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen sowie als Entwicklungsraum biologischer Vielfalt ° Klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsraum ° Raum mit Bodenschutzfunktionen ° Raum mit bedeutsamen wasserwirtschaftlichen Funktionen ° Raum für Land- und Forstwirtschaft ° Raum weiterer wirtschaftlicher Betätigungen des Menschen ° Raum für landschaftsorientierte und naturverträgliche Erholungs-, Sport und Freizeitnutzungen ° Identifikationsraum und prägender Bestandteil historisch gewachsener Kulturlandschaften und - als gliedernder Raum für Siedlungs- und Verdichtungsgebiete. 7.2.1 Landesweiter Biotopverbund „Landesweit sind ausreichend große Lebensräume mit einer Vielfalt von Lebensgemeinschaften und landschaftstypischen Biotopen zu sichern und zu entwickeln, um die biologische Vielfalt zu erhalten. Sie sind funktional zu einem übergreifenden Biotopverbundsystem zu vernetzen. Dabei ist auch der grenzüberschreitende Biotopverbund zu gewährleisten."		tungen.

	Ö-2019-11-17-D Wuppertal Dokument 602376/2019	**Hinweise:** ➔	
	7.2.2 Gebiete für den Schutz der Natur „Die im LEP zeichnerisch festgelegten Gebiete für den Schutz der Natur sind für den landesweiten Biotopverbund zu sichern und in den Regionalplänen über die Festlegung von Bereichen zum Schutz der Natur zu konkretisieren. Die Bereiche zum Schutz der Natur sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten und zu entwickeln." 7.1.5 Grünzüge ° „Zur siedlungsräumlichen Gliederung sind in den Regionalplänen regionale Grünzüge als Vorranggebiete festzulegen. Sie sind auch als siedlungsnahe Freiflächen für freiraumorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen, Biotopverbindungen und in ihren klimatischen und lufthygienischen Funktionen zu erhalten und zu entwickeln." ° „Regionale Grünzüge sind im Hinblick auf ihre freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen vor einer siedlungsräumlichen Inanspruchnahme zu schützen." „In den Regionalplänen sind besonders in verdichteten Räumen regionale Grünzüge festzulegen, um das Zusammenwachsen von Siedlungsbereichen zu vermeiden und siedlungsnahe Flächen für Erholung, Sport und Freizeit, lufthygienische und klimatische Ausgleichswirkungen, eine Vernetzung von Biotopen, die Landwirtschaft sowie für andere Freiraumfunktionen zu sichern und zu entwickeln ... Dazu gehören insbesondere die Grünzüge in stärker verdichteten Regionen ° Vorgabe des ROG und des LEP gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG ist "ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen. Die weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen ist dabei so weit wie möglich zu vermeiden. Die Flächeninanspruchnahme ist zu begrenzen." Fazit: Es ist nicht hinnehmbar, dass politische Gremien explizit gegen Ziele und Grundsätze eigener Gesetzgebung verstoßen, um sich kurzfristig der Belastung einer nachhaltigen und sinnvollen Planung entledigen zu können. Der ökologische Wert unseres Umlandes rund um die Hofschaft Heidt ist unermesslich hoch und zeichnet sich durch		

	Ö-2019-11-17-D Wuppertal Dokument 602376/2019	**Hinweise:** ➔	
	folgende Schutzgüter aus: ° Freiraum macht frei, schafft Lebensqualität durch Licht, Luft und Weite, ist für das Allgemeinwohl unentbehrlich und einmal verloren, nicht zu ersetzen! ° C02 Bindung ganz ohne Beton aber durch ausgedehnte Grün- und Waldflächen ° Artenschutz von ganz allein - hier beheimatet sind viele seltene und zum Teil gefährdete Arten der Insekten, Vögel, Amphibien, Reptilien und Säugetiere. Bio-Diversität pur und ohne Käfig ° Naturdenkmäler in Form Jahrhunderte alter Alleebäume, Hecken usw. bieten Lebensraum, binden C02, schaffen positives Mikroklima, lassen staunen, stehen dem Waldsterben als Laubbäume und -hecken entgegen ° Frischluftschneise gegen städtischen Mief und Hitze im Sommer schafft sommerliche Temperaturreduktion und Verbesserung der Luftqualität, denn Topographie, Freiflächen und vorherrschende Westwinde erzeugen hier, einem Windkanal gleich, eine starke „Durchlüftung" der gesamten umliegenden Region. ° Quelle mit Bachlauf für Kinder, Kröten und nasse Füße bietet Lebensraum, schafft Vegetation, reguliert Temperatur, Boden - und Luftfeuchtigkeit und verstärkt die Qualität der Frischluftschneise ° Gesundheit Die körperliche und seelische Gesundheit des Menschen ist maßgeblich von den Strukturen mitbestimmt, in deren Mitte er sein Zuhause definiert. Menschen lassen sich dort nieder, wo sie um Strukturen wissen, die ein gesundes und zufriedenes körperliches und seelisches Wohlbefinden garantieren können. Sie treffen ihre Entscheidung nicht nur mit Blick auf die vorhandene Infrastruktur, sondern auch anhand der Existenz und Erreichbarkeit umgebender Grünstrukturen; Menschen suchen eine Anbindung an ihre natürlichen Lebensgrundlagen und den Bezug zu landwirtschaftlichen Flächen, um sich ihrer Herkunft zu erinnern und sich nicht zu entfremden. Die wider besseren Wissens und gegen jegliche Vernunft fortschreitende Inanspruchnahme, Rodung, Bebauung, Versiegelung und somit unwiederbringliche Zerstörung gewachsener natürlicher Lebensraumstrukturen von Pflanze, Mensch und Tier wird deshalb zu einem enormen Stressfaktor für das seelische Erleben, der sich auf alle Körperfunk-	

	Ö-2019-11-17-D Wuppertal Dokument 602376/2019	**Hinweise:** ➔	
	tionen auswirkt. So bedeutet jede Vernichtung natürlicher Flächen immer auch eine Überlebensraumzerstörung des in Symbiose lebenden Menschen. „Die Realisierung der Planungen hätte für alle Schutzgüter erhebliche, nachteilige Auswirkungen und ist daher dringend zu unterbleiben!"		

1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
10 Synopse (Personen des Privatrechts nach § 4 ROG)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

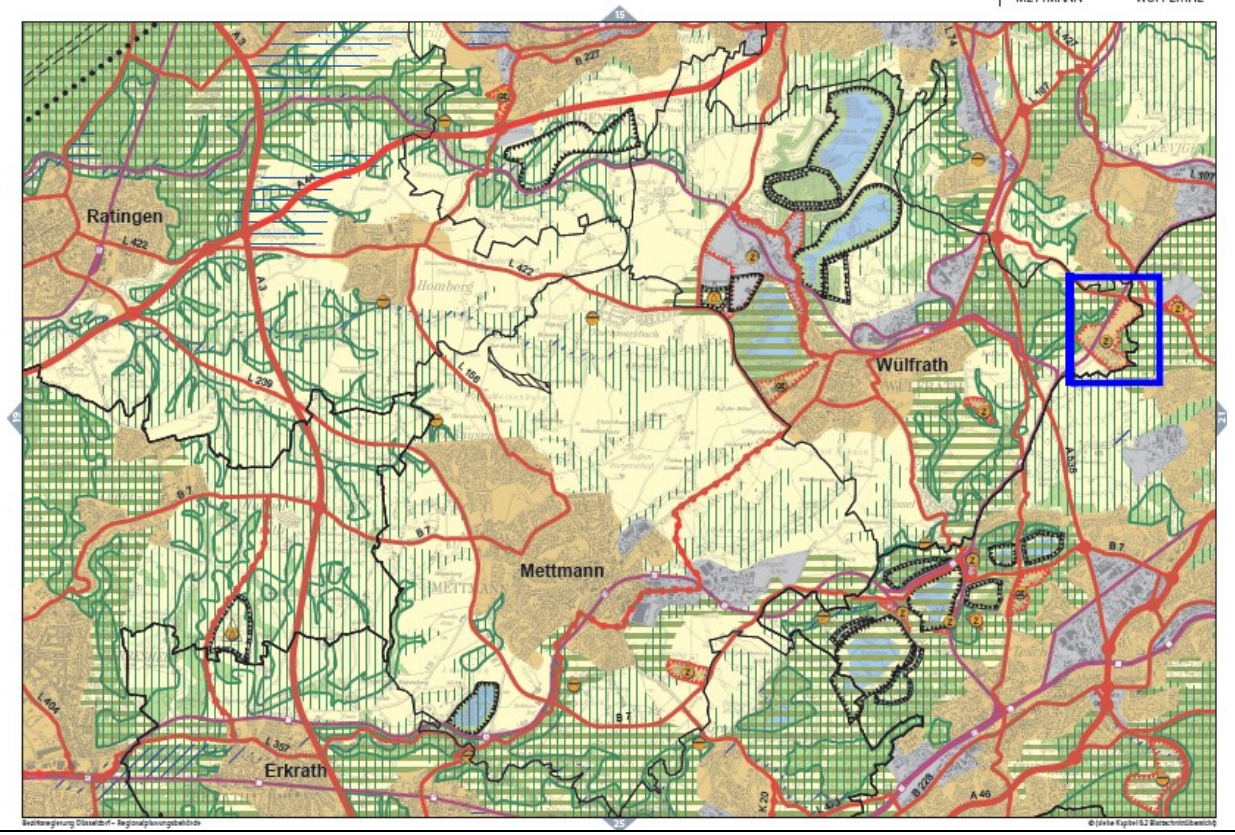
Inhalt

Ö-2019-09-30-V Wülfrath 2

Abs.	Stellungnahme	Kürzel

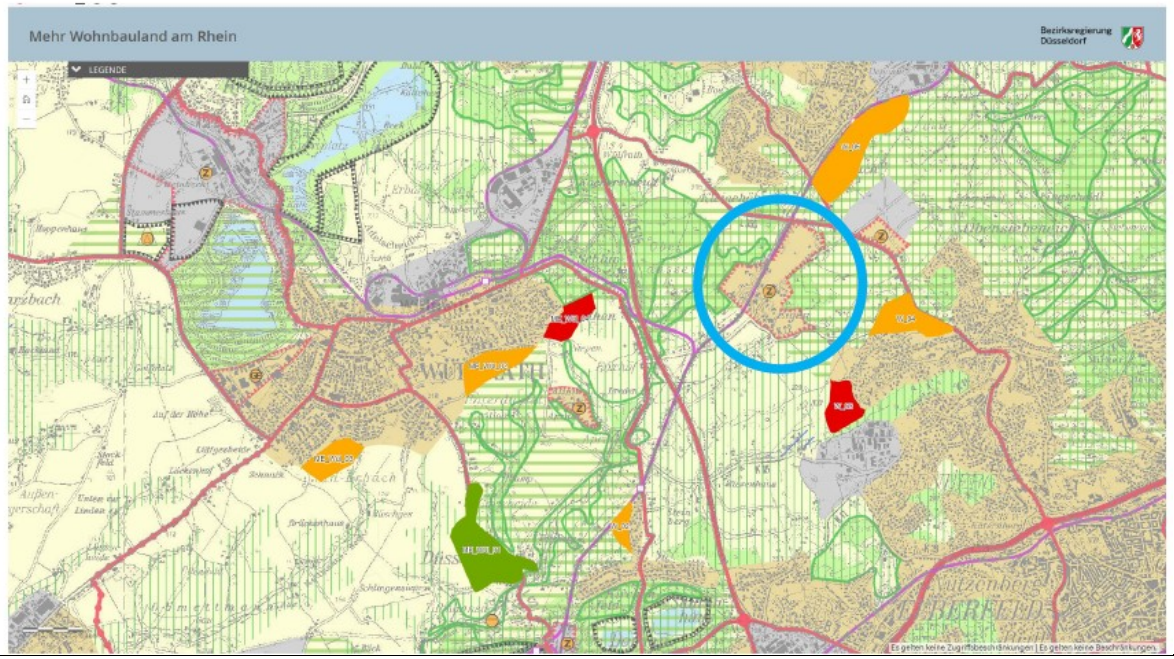
	Ö-2019-09-30-V Wülfrath Dokument 511870/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, mit Bekanntmachung vom 02.07.2019 geben Sie der Öffentlichkeit bis zum 30.09.2019 Gelegenheit, zu den Planunterlagen Änderung RPD Stellung zu nehmen und weiterführende Anregungen zu übermitteln. Die Bergische Diakonie Aprath regt hiermit die Aufnahme ihrer Grundstücksflächen in Wülfrath-Oberdüssel in die Regionalplanänderung an. Begründung: Die Bergischen Diakonie Aprath (BDA) ist ein gemeinnütziger Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Altenhilfe mit 1800 Mitarbeitenden. Seit 1907 liegt ihr durch Zukäufe im Laufe der Jahrzehnte gewachsenes Zentralgelände in Wülfrath-Oberdüssel an der kommunalen Grenze zu Wuppertal und Velbert-Neviges (siehe Anlage). Auf diesem Gelände leben über 450 Personen. Dazu kommen über 1000 auf dem Gelände beschäftigte Mitarbeitende. Auf dem Gelände stehen großräumige Wohnbauflächen zur Verfügung. Diese sind hinsichtlich der Kriterien SPNV- und ÖPNV-Anbindung, ökologische Konfliktvermeidung und Umsetzungsmerkmale sehr gut als zusätzliches Wohnbauland geeignet. Die BDA als Grundstückseigentümerin hat ein Interesse an der baulichen Erschließung der ungenutzten Flächen durch privaten oder öffentlichen Wohnungsbau. Das Gebiet liegt räumlich zwischen den Projektflächen ME_Wül_01 (regionaler Bedarf Wülfrath) und W_05 (lokaler Bedarf Wuppertal). An beiden Standorten formiert sich derzeit deutlicher Bürgerprotest, der für die Fläche der BDA nicht besteht. Deshalb würde die Aufnahme des Gebietes als Projektfläche Bewegung in diese „Protestlandschaft“ bringen und könnte in der politischen Diskussion Entlastung schaffen. Durch seine zentrale Lage an den kommunalen Grenzen zwischen Wülfrath, Velbert-Neviges und Wuppertal und die gute Anbindung an die Rheinschiene, Wuppertal, Velbert und das Bergische Land lässt sich der Bereich als regionaler Entwicklungsbereich definieren. Planungsrechtlich handelt es sich bei dem Gelände um einen ASB für zweckgebundene Nutzung. Die Zweckbindung		ME_Wül_ 05

	Ö-2019-09-30-V Wülfrath Dokument 511870/2019	**Hinweise:** ➔	
	des ASB bezieht sich auf „Bauten, die den Anstaltszwecken der Bergischen Diakonie dienen“. An dieser Formulierung von 1971 wird deutlich, dass hier planerisch ein Zustand fixiert ist, der mit den heutigen gesellschaftlichen Aufgaben der Inklusion und Teilhabe gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention nicht im Einklang steht. Eine politisch motivierte Aufhebung der Zweckbindung als Anstaltsgelände und Widmung als ASB legt den Grundstein für die Weiterentwicklung zu einem zukunftsfähigen, konzeptionell geplanten und inklusiven Siedlungsraum. Die von der Bergischen Diakonie angebotene Fläche wurde im ersten Planungsdurchlauf vermutlich nicht als Projektfläche vorgeschlagen, weil sie auf den ersten Blick nicht das Kriterium der Weiterentwicklung eines vorhandenen Siedlungsschwerpunktes erfüllt. In einer politischen Gesamtbetrachtung wäre jedoch zu fragen, ob über 450 hier lebende Menschen und über 1000 auf dem Gelände beschäftigte diakonische Mitarbeiter*innen nicht den vitalen Ansatzpunkt einer inklusiven Siedlungsraumentwicklung bieten, die zudem noch Wohnbauland am Rhein schafft. Gespräche mit politischen Vertretern der Kommunal- und Landesebene im letzten halben Jahr erbrachten eine deutliche Übereinstimmung in der Bewertung der vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten des Geländes. Aus diesem Grund eröffnet die nachträgliche Aufnahme in die Liste der Planungsflächen weiteres Potential für die Schaffung von Siedlungsflächen mit gesellschaftlicher hoher Akzeptanz. Im Sinne einer transparenten Kommunikation leiten wir dieses Schreiben auch an Beteiligte in Politik und Verwaltung weiter. Gerne stehen wir für Rückfragen und weitergehende Erläuterungen zur Verfügung.		

	Ö-2019-09-30-V Wülfrath Dokument 511870/2019	**Hinweise:** ➔	
	Plandarstellung 1 : 50.000 **Regionalplan Düsseldorf** Blatt **20** DÜSSELDORF, ERKRATH, HAAN, HEILIGENHAUS, METTMANN, RATINGEN, SOLINGEN, VELBERT, WÜLFRATH, WUPPERTAL  		

	Ö-2019-09-30-V Wülfrath Dokument 511870/2019	**Hinweise:** ➔	

Lage - Bergische Diakonie Aprath - im Verhältnis zu anderen Projektflächen.



1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
11. Synopse (06.12.2019 – 14.01.2020)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2019-12-10-A Düsseldorf 6
Ö-2019-12-11-A Hilden 7
Ö-2019-12-14-A Wülfrath 7
Ö-2019-12-17-A Haan 8
Ö-2019-12-20-A Wuppertal 8
Ö-2019-12-20-B Ohne Ortsangabe 9
Ö-2019-12-21-A Wuppertal 12
Ö-2019-12-23-A Düsseldorf 12
Ö-2019-12-26-A Ohne Ortsangabe 18
Ö-2019-12-27-A Hilden 18
Ö-2019-12-28-A Ohne Ortsangabe 21
Ö-2019-12-28-B Wülfrath 22
Ö-2019-12-30-A Wülfrath 25
Ö-2020-01-02-A Wülfrath 29
Ö-2020-01-02-B Wülfrath 29
Ö-2020-01-02-C Wülfrath 29
Ö-2020-01-02-D Wülfrath 29

Ö-2020-01-02-E Wülfrath 29
Ö-2020-01-03-A Wülfrath 29
Ö-2020-01-03-C Wülfrath 29
Ö-2020-01-03-D Wülfrath 29
Ö-2020-01-03-E Wülfrath 29
Ö-2020-01-05-E Wülfrath 30
Ö-2020-01-05-F Wülfrath 30
Ö-2020-01-06-I Wülfrath 30
Ö-2020-01-13-N Wülfrath 30
Ö-2020-01-13-O Wülfrath 30
Ö-2020-01-14-I Wülfrath 30
Ö-2020-01-15-M Wülfrath 30
Ö-2020-01-17-O Wülfrath 30
Ö-2020-01-03-B Wülfrath 33
Ö-2020-01-05-A Wuppertal 36
Ö-2020-01-05-B Wuppertal 36
Ö-2020-01-05-C Düsseldorf 37
Ö-2020-01-05-D Düsseldorf 38
Ö-2020-01-06-A Düsseldorf 39
Ö-2020-01-06-B Düsseldorf 40
Ö-2020-01-06-C Wuppertal 41
Ö-2020-01-06-E Düsseldorf 42
Ö-2020-01-06-F Düsseldorf 43
Ö-2020-01-06-G Düsseldorf 44
Ö-2020-01-06-H Düsseldorf 45

Ö-2020-01-07-A Wülfrath ... 46
Ö-2020-01-08-A Düsseldorf ... 47
Ö-2020-01-08-B Düsseldorf ... 48
Ö-2020-01-08-C Düsseldorf ... 49
Ö-2020-01-08-D Düsseldorf ... 50
Ö-2020-01-09-A Düsseldorf ... 50
Ö-2020-01-09-B Wülfrath ... 51
Ö-2020-01-09-C Wülfrath ... 52
Ö-2020-01-09-D Düsseldorf ... 52
Ö-2020-01-09-E Wülfrath ... 53
Ö-2020-01-10-A Düsseldorf ... 60
Ö-2020-01-10-B Wülfrath ... 64
Ö-2020-01-10-C Wuppertal ... 67
Ö-2020-01-10-D Wuppertal ... 78
Ö-2020-01-10-E Düsseldorf ... 79
Ö-2020-01-10-F Düsseldorf ... 79
Ö-2020-01-12-A Velbert ... 80
Ö-2020-01-12-B Velbert ... 85
Ö-2020-01-12-C Wuppertal ... 86
Ö-2020-01-12-D Kerken ... 87
Ö-2020-01-12-E Düsseldorf ... 91
Ö-2020-01-13-A Velbert ... 92

Ö-2020-01-13-B Wuppertal ... 92
Ö-2020-01-13-C Ohne Ortsangabe ... 93
Ö-2020-01-13-D Ohne Ortsangabe ... 95
Ö-2020-01-13-E Düsseldorf ... 95
Ö-2020-01-13-F Ohne Ortsangabe ... 97
Ö-2020-01-13-G Ohne Ortsangabe ... 99
Ö-2020-01-13-H Wuppertal ... 100
Ö-2020-01-13-I Ohne Ortsangabe ... 104
Ö-2020-01-13-J Krefeld ... 105
Ö-2020-01-13-K Düsseldorf ... 105
Ö-2020-01-13-M Düsseldorf ... 106
Ö-2019-12-04-A Düsseldorf ... 106
Ö-2019-12-04-B Düsseldorf ... 106
Ö-2019-12-04-C Düsseldorf ... 106
Ö-2019-12-04-D Düsseldorf ... 106
Ö-2019-12-04-E Düsseldorf ... 106
Ö-2019-12-04-F Düsseldorf ... 106
Ö-2019-12-04-G Düsseldorf ... 106
Ö-2019-12-04-H Düsseldorf ... 107
Ö-2019-12-04-J Düsseldorf ... 107
Ö-2019-12-04-K Düsseldorf ... 107
Ö-2019-12-04-L Düsseldorf ... 107
Ö-2019-12-04-M Düsseldorf ... 107
Ö-2019-12-04-N Düsseldorf ... 107
Ö-2020-01-14-H Düsseldorf ... 107
Ö-2020-01-17-AA Düsseldorf ... 107

Ö-2020-01-13-L Düsseldorf 108
Ö-2019-12-04-I Düsseldorf 108
Ö-2020-01-16-AE Düsseldorf 108
Ö-2020-01-16-AF Düsseldorf 108
Ö-2020-01-16-AG Düsseldorf 108
Ö-2020-01-13-P Wuppertal 109
Ö-2020-01-13-Q Düsseldorf 110
Ö-2020-01-13-R Düsseldorf 112
Ö-2020-01-14-A Wülfrath 113
Ö-2020-01-14-B Wülfrath 116
Ö-2020-01-14-C Wülfrath 119
Ö-2020-01-14-D Wülfrath 122
Ö-2020-01-14-E Ohne Ortsangabe 125
Ö-2020-01-14-F Ohne Ortsangabe 127
Ö-2020-01-14-G Wuppertal 128
Ö-2020-01-16-X Wuppertal 128
Ö-2020-01-17-A Wuppertal 128
Ö-2020-01-17-I Wuppertal 128
Ö-2020-01-14-J Düsseldorf 132
Ö-2020-01-14-K Düsseldorf 134

Abs.	Stellungnahme	Kürzel

	Ö-2019-12-10-A Düsseldorf Dokument 680053/2019	**Hinweise: Massenstellungnahme Kalkum**	
01	WIR ERHEBEN BEDENKEN! Trotz der Verkleinerung der Fläche D 02 um die Ackerflächen direkt vor dem Schlosspark Kalkum, ist die Bau-Planunq hinsichtlich ASB-Qualifikation zur 1. Änderung des Regionalplanes auch für die verbliebenen 12 Hektar aus den folgenden Gründen einzustellen! 1) Es ist weiterhin fahrlässig Flächen für ca. 540 neue Wohnungen zur Bebauung vorzuschlagen, ohne dass ein Konzept für die Versorgung der Menschen mit Kindergärten, Schulen und Gütern des täglichen Bedarfs vorgelegt wird. 2) Ihre Planung macht keine Vorschläge zur Lösung der heute bestehenden Verkehrsprobleme, sondern verschärft diese noch weiter. Sowohl die Straßen in und aus dem Stadtzentrum, als auch die U79 sind zu den entscheidenden Stunden überfüllt, unpünktlich und unattraktiv! Radwege zur Innenstadt existieren nicht durchgehend und entsprechen nicht dem erforderlichem Standard. 3) Die Bewertung der Fläche D_02 ist hinsichtlich des Radschnellweges nach Ratingen / Duisburg falsch. Nicht nur, dass so ein Radweg in die falsche Richtung führt, da er keine Arbeitsplätze in Düsseldorf erreicht - er wird von den zuständigen Stellen (Straßen NRW) nicht mal geplant! 4) In der Folge Ihrer Planung werden weiterhin Teile des Landschaftsschutzgebietes „Schwarzbach" überbaut werden. Naturschutz- und Klimaschutz werden hier für den Wohnungsbau einfach zur Seite gewischt frei nach dem Motto „Der Zweck heiligt die Mittel". 5) Die Frischluftzufuhr nach Kaiserswerth/Kalkum erfolgt vom Norden her über die Flächen, die nunmehr zur Bebauung freigegeben werden sollen. Diese gerade gegen die Luftverschmutzung des Flughafens wichtigen Klimaschneisen werden so zugebaut, anstatt sie zu in der Planung zu berücksichtigen und frei zu halten. 6) Auch Teile der überplanten Flächen nördlich der Kallkumer Schlossalle sind als Umgebungsschutz der Denkmäler Schloss und Park Kalkum anzusehen.		D_02

	Ö-2019-12-11-A Hilden Dokument 5200/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, in meiner Heimatstadt Hilden wird zur Zeit an vielen Stellen gebaut - meines Erachtens am Bedarf vorbei. Um bezahlbaren Wohnraum kann es sich bei ca. 12 €/qm Miete kaum handeln - es ist die Zeit der Raubritter - der sogenannten Investoren oder auch Baulöwen! Zwei große Bauvorhaben stehen hier noch aus : 1. das Albert-Schweitzer-Gelände mitten in der Stadt und 2. das Gelände der Theodor-Heuss-Schule im Hildener Norden (völlig überflüssig - da hier schon extrem dichte Bebauung vorhanden ist) und die Gebäude in einwandfreiem Zustand sind und auch sinnvoll genutzt werden. Hilden ist eine der jetzt schon dichtbesiedelsten Städte. Es ist deshalb außerhalb jedes Verständnisses, daß hier weitere 3 Baugebiete in die Planung einbezogen werden. Hilden braucht diese Freiflächen zum Überleben - insbesondere auch unter den zu erwartenden Klimabedingungen. Also - keine zusätzlichen Wohngebiete für Hilden planen - es reicht. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen (d.h., es ergibt sich daraus kein Erfordernis der Änderungen von Darstellungen des Entwurfs, der Begründung oder der SUP-Unterlagen).

	Ö-2019-12-14-A Wülfrath Dokument 5181/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, wir können nicht verstehen, warum eine wertvolle und bewirtschaftete Ackerfläche versiegelt werden soll, nur um für das wohnungsmäßig überteuerte Düsseldorf Wohnraum zu schaffen. Mit freundlichen Grüßen,		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen (d.h., es ergibt sich daraus kein Erfordernis der

	Ö-2019-12-14-A Wülfrath Dokument 5181/2020	**Hinweise:** ➔	
			Änderungen von Darstellungen des Entwurfs, der Begründung oder der SUP-Unterlagen).

	Ö-2019-12-17-A Haan Dokument 667182/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Betr. Regionalplan Düsseldorf 1. Änderung-Siedlungsbereiche Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der Planungen für Wohnraum lehnen wir ab, dass auf Haaner Stadtgebiet der 4 bestehende Wald, der im Landschaftsschutzgebiet liegt, als Steinbruchgelände geplant wird. 6 Mit freundlichen Grüßen, Naturrettung e.V.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen (d.h., es ergibt sich daraus kein Erfordernis der Änderungen von Darstellungen des Entwurfs, der Begründung oder der SUP-Unterlagen).

	Ö-2019-12-20-A Wuppertal Dokument 676947/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit widerspreche ich erneut der Bauplanung im Bereich Kleine Höhe /Asbruch. Begründung: Der Boden ist auch in trockenen Witterungszeiten morastig, die Entwässerung kostspielig.		W_05

	Ö-2019-12-20-A Wuppertal Dokument 676947/2019	**Hinweise:** ➔	
	DIe geplante Bebauung soll an der schmalsten Stelle zwischen 2 Großstädten stattfinden und schadet der Frischluft-gewinnung. Des weiteren wird dadurch eine viele km-lange Kaltluftschneise in klassischer West-Ostrichtung unterbrochen. Klimatologische Gutachten sind einzuholen. Mit freundlichen Grüßen und besseren Eingebungen im neuen Jahr Bitte um Empfangsbestätigung.		

	Ö-2019-12-20-B Ohne Ortsangabe Dokument 677433/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter Damen und Herren, zu Ihrer 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein -nehme Ich Stellung und melde hiermit Bedenken an. Nachfolgend aufgeführte Punkte halte ich für ausschlaggebend, die geplante Fläche ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen") in o.g. Regionalplan nicht als ASB-Fläche auszuweisen: 1. Ausgewiesener WE- Bedarf - tatsächlicher WE- Bedarf In der Begründung (Anlage 1) zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf wird in Kapitel 2 das bei der Planung angewandte Bedarfsermittlungsmodell vorgestellt, mit dem der Bedarf für die jede Kommune ermittelt wurde. Für die Stadt Wülfrath wird für 2018 - 2040 ein lokaler Bedarf von 927 WE errechnet (Tabelle 7 der Anlage 1). Als regionaler Bedarf 2018-2040 mit Berücksichtigung in und um Düsseldorf werden für Wülfrath 1226 WE angesetzt. Laut Tabelle 8 der Anlage 1 bestehen für Wülfrath Reserven aus dem Siedlungsmonitoring 2017 ohne Baulücken von 793 WE und als Summe der schon bestehenden Entwicklungspotentiale ohne Neudarstellungen 847 WE. Als lokaler Neubedarf ergeben sich nach meiner Rechnung lediglich 80 WE (927 WE - 847 WE).		ME_Wül_03

	Ö-2019-12-20-B Ohne Ortsangabe Dokument 677433/2019	**Hinweise:** ➔	
	Woher die 563 WE für den lokalen Bedarf stammen, die in den weiteren Berechnungen angesetzt werden, ist nicht erkennbar bzw. unrichtig. Fälschlicherweise werden dann auch noch in Tabelle 9 der Anlage 1 für den lokalen Neudar-stellungsbedarf 379 WE (1226 WE - 847 WE) ausgewiesen. Diese 1226 WE sind nach den Zahlen der Tabellen 7 und 8 aber der lokale + regionale (Berücksichtigung in und um Düsseldorf) Neudarstellungsbedarf. Der mit o.g. Regionalplanänderung verbundene Flächenverbrauch mit erheblichen ökologischen Auswirkungen (Ergebnis der Umweltprüfung, s.u.) ist aufgrund des nicht bestehenden Bedarfs nicht zu rechtfertigen und widerspricht zudem dem LEP NRW. Warum die Fläche ME_Wül_03 zudem nunmehr für den regionalen Bedarf umdeklariert wurde im Vergleich zum ersten Entwurf, ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Und trotz der Nähe zum neuen S-Bahn- Haltepunkt Dornap wird jetzt aus ME_WÜL_01 eine Fläche für den lokalen Bedarf. Sollen potenzielle regionale Pendler durch Düssel bis zum Gebiet In den Eschen fahren und zusätzlichen Verkehr verursachen? Und wenn ja, warum sollten diese Pendler dann nicht bis zum Gebiet ME_Wül_02 fahren? Mit der Änderung der Gebiete ME_WÜL_01 (vorher regionaler Bedarf - jetzt lokaler Bedarf) und ME_WÜL_03 (vorher lokaler Bedarf-jetzt regionaler Bedarf) bestehen Zweifel an der Seriosität der Auswahl- und Ranking- Kriterien. 2. ME_Wül_03 Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief - Umweltauswirkungen Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnflächenbedarfs ....in Kauf genommen" zu finden. Es werden richtigerweise die negativen Auswirkungen des Entfalls wertvoller schutzwürdiger und klimarelevanter Böden (ertragreiche Parabraunerden, Kohlenstoffsenke, Wasserrückhaltevermögen) genannt. Zudem scheinen die Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt" nicht ausreichend berücksichtigt zu sein.		

	Ö-2019-12-20-B Ohne Ortsangabe Dokument 677433/2019	**Hinweise:** ➔	
	Inwiefern die Bewertung bei B „Ökologische Verträglichkeit" mit 14 von 15 Punkten trotz o.g. Punkte abschließt, ist unverständlich. 3.ME-Wül-03 Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief- Verkehrs- Erschließung Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfs in der planerischen Abwägung in Kauf genommen" zu finden. Eine verkehrliche Anbindung wäre entweder nur über die Straße „In den Eschen" oder über die Straße „Metzgeshauser Weg" möglich. Die Straße „In den Eschen" ist im Bereich des Regenrückhaltebeckens eine Engstelle und ist dort praktisch nur einspurig befahrbar. Eine Verbreiterung nur schwer möglich, da seitlich begrenzt durch privates Grundstück und das Hochwasserrückhaltebecken. Die Straße „Metzgeshauser Weg" ist nur als Anliegerstraße mit einem einseitigen Gehweg ausgebaut. Eine Verbreiterung ist hier aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich. Rein technische Probleme, wie z.B. die Ableitung erheblich erhöhter Regenwasser- und Abwassermengen durch die versiegelt erschlossene Fläche oder Überschwemmungsgefahr für die im Tal liegenden Grundstücke durch Oberflächenwasser sind vielleicht bei der ASB-Flächen - Vorauswahl noch nicht zu berücksichtigen, aber im vorliegenden Flächenbereich vorhanden. Inwiefern eine kurzfristige Verfügbarkeit des Großteils der (Acker-) Fläche, welche sich im Privatbesitz befindet, in die Bewertung gelangt ist, ist nicht nachzuvollziehen. Lediglich eine kleine Fläche um das ehemalige Übergangswohnheim herum befindet sich städtischen Besitz und wäre kurzfristig verfügbar. Unter Berücksichtigung o.g. Punkte bitte ich erneut um Überprüfung der von Ihnen vorgenommenen Einschätzung zu dem Gebiet ME_Wül_03 hinsichtlich der Ausweisung als ASB-Fläche. Meine dargestellte Ansicht teilen richtigerweise auch alle Fraktionen im Regionalrat. Diese haben Ihnen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme nahegelegt, die Bereiche ME_WÜL_03 (In den Eschen) und ME_WÜL_02 (Flehenberg) als normale ASB zurückzunehmen, da über ME_WÜL_01 (Düssel-West) hinaus kein weiterer Bedarf besteht und, sofern überhaupt erforderlich. ME_WÜL_01 auf-		

	Ö-2019-12-20-B Ohne Ortsangabe Dokument 677433/2019	**Hinweise:** ➔	
	grund der besseren Anbindung als normale ASB auszuweisen. Ich bitte um eine Bestätigung des Erhalts meiner schriftlichen Stellungnahme per Mail. Vielen Dank.		

	Ö-2019-12-21-A Wuppertal Dokument 676926/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Verwalter der Häuser Hohlweg 12-14 und drücke im Namen der Eigentümer die Sorgen über die Änderung des Regionalplans aus. Das Gebiet ist ein Naherholungsgebiet, wo die Leute Fahrrad fahren und spazieren gehen. Durch die zusätzliche Bebauung wird der Verkehr zunehmen und damit Lärm und Autoabgase dazukommen. An der Düssel leben viele Amphibien, Reptilien und Vögel, das wissen die Anwohner zu schätzen. Es wäre nett, wenn Sie mich auf dem Laufenden halten, wie es da weitergeht. Mit freundlichen Grüßen		ME_Wül_01 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-12-23-A Düsseldorf Dokument 678984/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, durch Zufall habe ich von der planerischen Überarbeitung des Regionalplanes erfahren und erlaube mir nachfolgende Stellungnahme. A. Beschreibung des Plan-teil-gebietes Elmpter Wald Bei dem im Gemeindegebiet Niederkrüchten gelegene „Elmpter Wald" handelt es sich um eine nahezu reine Kiefern-monokultur. Die Eigentümerstruktur weist neben der Gemeinden Niederkrüchten wenige Forstbetriebe mit großen Flächen und eine Vielzahl von Kleinwaldeigentümer aus. Bei dem Waldgebiet südlich des ehemaligen Militärflughafens in Elmpt bis zur niederländischen Grenze handelt es		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Seitens der Regionalplanungsbehörde wird klarstellend festgehalten, dass sich diese Stellungnahme offensichtlich

	Ö-2019-12-23-A Düsseldorf Dokument 678984/2019	Hinweise: ➔	
	sich ebenso wie bei dem Bereich nördlich des ehemaligen Militärflughafens um einen Kiefernreinbestand, der in den 1950er Jahren angelegt wurde. Der Bestand ist daher ca. 70 Jahre alt. Hintergrund der Struktur des Waldes ist, dass Ende der 1940er Jahre der damals noch vorhandene Wald nahezu vollständig gerodet wurde. Die Kiefernpflanzungen sind darauf zurückzuführen, dass der Elmpter Wald auf einer Binnendüne liegt und daheß unterhalb der Humusschicht sandiger Boden vorhanden ist. Bedingt durch die Abholzung Ende der 1940er Jahre war die vorher vorhandene Humusschicht erodiert, so dass es allein die Kiefer als Baumart in Betracht kam. Seit einigen Jahren beraten die Landesbetriebe Wald und Holz die Eigentümer dahingehend, dass im Rahmen von Neuanpflanzungen oder bei der Schaffung des Unterbaus auch Laubbaumarten in Betracht gezogen werden können. Zusammen mit den vorhandenen Kiefernbeständen werden sich in den kommenden 50 Jahren bis 100 Jahren dann Mischwälder gebildet haben, die klimastabiler sein werden, als die heutigen Monokulturen, die ihre Berechtigung jedoch in der Ausgangssitutation der 1950er Jahre haben. Auch werden die Mischwälder sich positiv auf den Wasserhaushalt der Region auswirken. B. Historischer Waldzustand Noch bis ins Mittelalter zeigte sich ein ganz anderes Bild im Bereich des Elmpter Waldes. Denn über eine lange Zeit ungestörter Entwicklung hatten sich große Mischwälder auf der Binnendüne entwickelt. Noch im 14. Jahrhundert wurde die Region als		nicht auf die Darstellung neuer ASB im Rahmen der 1. Änderung bezieht.

	Ö-2019-12-23-A Düsseldorf Dokument 678984/2019	**Hinweise:** ➔	
	„grant bois", also als großer Wald bezeichnet. Dieser fiel ab dem 15. Jahrhundert der Stadtentwicklung Roermonds und der Beeinflussung des Verlaufes der Maas zum Opfer. Aber auch Antwerpen wurde auf Eichenpfählen aus dem Grenzwald errichtet. Zur Ordnung der Waldnutzung und zum Schutz des Restwaldes wurden die Nutzungsrechte in der Waldrolle festgehalten. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war der Bestand des Waldes dennoch derart gefährdet, dass der Herzog von Jülich an den Stadtrat von Roermond schrieb, dass der Wald ohne eine neue Waldordnung komplett zerstört würde. Trotz der erneuten Regelung der Waldnutzung musste der Herzog von Geldern im Jahre 1659 feststellen, dass das Gebiet„sc/?/er zu einer kahler heyden gemacht" worden war. Diese Feststellung richtete sich an die Bevölkerung von Roermond, der der Raubbau des Waldes zum Zwecke der Stadtentwicklung sowie wegen des Holzverkaufes zuzuschreiben war. In der Folge wurde der Holzeinschlag dahingehend eingeschränkt, dass nur noch an 6 Tagen im Jahr ein Holzeinschlag erfolgen durfte. Im 18. Jahrhundert wurde der Holzeinschlag auf 2 Tage im Jahr beschränkt und durch den Stadtrat von Roermond den Nutzern die Anzucht und Ausbringen von Pflanzen zur Wiederaufforstung auferlegt. Diesen Charakter verlor der Wald mit dem großen Brand von 1911 und den Rodungen Ende der 1940er Jahre, so dass die Waldentwicklung nahezu wieder den Stand erreicht hat, den sie im nacheiszeitlichen Holzän hatte. C. Ökologischer Wert der Kiefernreinbestände Einen besonderen ökologischen Wert repräsentieren diese Forste nicht. Der weisen die Regionalpläne in Brandenburg vielerorts Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald aus.		

	Ö-2019-12-23-A Düsseldorf Dokument 678984/2019	**Hinweise:** ➔	
	D. Regionalplanung / Landschaftsplanung Erstaunlicherweise geht der geltende Regionalplan davon aus, dass die Flächen schützenswert sind und veranlasst damit die untere Landschaftsbehörde dazu für den Bereich des Elmpter Waldes den Status des Naturschutzgebietes zu planen. Schlimmer noch: Die untere Landschaftsbehörde plant die Reduzierung des Besto-ckungsgrades in Teilflächen auf 0,3 (unterhalb von 0,3 würde die Fläche den Status als Wald verlieren). Würde die Bestückung tatsächlich in dem Maße zurückgedrängt werden, geriete der Aufbau einer Humusschicht ins Stocken. Die Flächen würden austrocknen und die vorhandene dünne Humusschicht würde erodieren und der sandige Unterboden selbst der Erosion Preis gegeben. Auf weiteren Teilflächen sieht die untere Landschaftsbehörde dann auch noch die Vergrößerung von künstlich in den 1980er Jahren angelegten Heideflächen im Bereich des Elmpter Waldes vor. Die schon heute vorhandenen Heideflächen trocknen im Sommer aus und bieten keinen Schutz mehr vor Bodenerosion. Es kommt daher im Sommer zu sandigen Winden rund um die Heideflächen. Im Falle eines Waldbrandes dürften diese Fläche zu einer schnellen Ausbreitung eines Bodenbrandes führen. Zudem zeigt eine Bestandsaufnahme, dass die Heideflächen bisher nicht zu einer Biodiversität im Bereich des Elmpter Waldes beigetragen haben. Bisher nicht bekannt geworden ist, ob die Landesbetriebe Wald und Holz als zuständige Behörde für den Wald die Planungen der unteren Landschaftsbehörde begrüßt oder ablehnt. Strukturell müsste die Forstbehörde die Landschaftsplanung jedoch ablehnen, da diese zu einer Gefährdung des Waldbestandes führt und den Umbau des Waldes in einen klimastabilen Mischwald hindert. Denn mit der Vorgabe der Reduzierung des Grades der Bestückung wird auf lange Zeit die Förderung eines Unterbaus verhindert, da dieser zu einer dann verbotenen Erhöhung des Bestockungsgrades führen würde. Im Ergebnis schädigen die Festlegungen des Regionalplanes und die Konkretisierungen im Entwurf eines Landschaftsplanes die Entwicklung des Elmpter Waldes von einem reinen Kiefernforst ohne biologische Bedeutung zu einem klimastabilen Mischwald. Ohne entsprechende regulatorische Eingriffe wird der Waldumbau durch die Waldeigentümer stetig vorangetrieben, so	

	Ö-2019-12-23-A Düsseldorf Dokument 678984/2019	Hinweise: ➔	
	dass bis 50 Jahren bis 100 Jahren ein Mischwald im Bereich des Elmpter Waldes aufgebaut sein wird. Durch die Ausweisung von Schutzgebieten mit geringerer Bestockung und der Ausweitung der Heidelandschaften, wie es der Entwurf des Landschaftsplanes vorsieht, wird der Umbau erheblich länger dauern, da die Pflanzung von Laubbaumarten im Unterbau erst dann möglich ist, wenn die Bestockung massiv und dann auch deutlich unter 0,3 reduziert würde. Alleine bis zur Erreichung einer Bestockung von weniger als 0,3 werden Jahrzehnte vergeben. Erst dann könnte mit der Pflanzung von Laubbaumarten begonnen werden. E. Flächenausweis zur Windenergienutzung Im Gemeindegebiet Niederkrüchten weist der Regionalplan nur wenige Flächen aus, die für die windenergetische Nutzung vorgesehen sind. Das ist eine Fläche nördlich der A52 gegenüber dem ehemaligen Militärflughafen in Elmpt. Diese Fläche liegt inmitten der reinen Kiefernbestände des Elmpter Waldes. Gründe, die diese Fläche als geeigneter gegenüber anderen Flächen im Elmpter Wald erscheinen lassen, sind nicht ersichtlich. Auch werden entsprechende Flächen auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens ausgewiesen. Letztlich findet sich noch eine Fläche östlich des Elmpter Waldes in Richtung der Ortschaft Boscherhausen. Hierbei handelt es sich jedoch um die Nutzung von Ackerland. Nicht für die windenergetische Nutzung vorgesehen sind die Flächen südlich des Militärflughafens, die ebenso wie die Fläche nördlich als reiner Kiefernbestand abseits jeglicher Besiedlung liegen und damit einen idealen Standort bildet. Nicht ersichtlich ist, warum die Flächen nördlich der A52 sowie auf dem ehemaligen Militärflughafen entsprechend ausgewiesen werden konnten, ohne dass zugleich auch ein Ausweis der Flächen südlich des Militärflughafens ausgewiesen wurden. Alle Bereiche sind gleichermaßen mit Kiefernmonokulturen bestockt und wiesen keine Unterschiede hinsichtlich ihrer Biodiversität aus. Auch mit Blick auf das politisch gewollte Ende der Verstromung fossiler Brennstoff ist die Ausweisung entsprechender Flächen zur Erzeugung von Energie aus Windkraft notwendig. Flierzu bietet sich die Erweiterung der ausgewiesenen Flächen auf den Bereich südlich des ehemaligen Militärflughafens an. Andere Standorte im Gemeindegebiete dürften sich bei Anwendung eines angemessenen Abstandes zu Siedlungen nicht eröffnen. Auch dürfte der Ausweis von Flächen westlich des ehemaligen Militärflughafens_ausscheiden, da das _ Gelände Richtung Westen abfällt und damit eine effiziente Windnutzung nicht mehr möglich ist und im grenznahmen Be-		

	Ö-2019-12-23-A Düsseldorf Dokument 678984/2019	**Hinweise:** ➔	
	reich Naturschutzgebiete ausgewiesen sind, was im Bereich südlich des ehemaligen Militärflughafens nicht der Fall ist. Mangels alternativer Standorte im Gemeindegebiet erscheint es zwingend, die bezeichnete Fläche als Standort für Windenergieanlagen auszuweisen, um eine lokale Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sicherzustellen, was in Zeiten des Klimawandels notwendig ist. F. Stärkung der Forstwirtschaft Bedingt durch die Trockenheit der vergangenen Sommer und die Ausbreitung des sog. Borkenkäfers sind in vielen Waldbeständen erhebliche Verluste zu verzeichnen. Die Waldeigentümer haben damit erhebliche Vermögensverluste erlitten und sehen sich mit der Wiederaufforstungsverpflichtung belastet. Durch die Ausweisung von Standortflächen für Windenergieanlagen, könnten sich die Forstwirte neue Einnahmequellen erschießen um die notwendigen Investitionen in ihre Wälder bewältigen zu können. Auch könnten diese Mittel im Rahmen des Waldumbaus verwendet werden, um klimastabile Wälder zu schaffen. G. Zusammenfassung Nach alledem drängt sich auf, dass die im Regionalplan von den im Regionalplan vorgesehenen Schutzgebiete die Bereiche ausgenommen werden, die aus monotonen Waldungen bestehen, da diese nicht schutzwürdig sind. Zudem ist der Ausweis von Flächen südlich des ehemaligen Militärflughafen für die Errichtung von Windenergieanlagen notwendig. Sollte der Regionalplan von dem Gedanken getragen sein, dass eine bestimmte Flächensumme einen Schutzzustand erhalten sollte, wäre zu überlegen, ob statt der bereits grundsätzlich umweltverträglich genutzten Waldflächen Flächen unter Schutz gestellt werden, die heute wesentlich intensiver genutzt werden und deren Extensivierung zu einem wesentlich höheren ökologischen Effekt führen würde. Gerne höre ich von Ihnen in der Sache		

	Ö-2019-12-26-A Ohne Ortsangabe Dokument 676923/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Guten Tag, ich bin ganz entschieden gegen eine weitere Bebauung der Fläche am Rosenhügel und der kleinen Höhe! Ich habe große Bedenken gegen eine weitere Versiegelung von Flächen, insbesondere der kleinen Höhe. Die Nevigeser Straße heizt an warmen Tagen extrem auf und die umliegenden Felder tragen zur nötigen Abkühlung bei. Dieser Lebensraum muss geschützt werden. Es ist unverantwortlich, dieses kostbare Biotop zu zerstören! Es gibt in Wuppertal viele Leerstände, vergammelten Wohnraum und andere Flächen, deren Nutzung nicht diesen immensen, irreparablen Schaden anrichten würde. Keine Bebauung an der kleinen Höhe!!! Mit freundlichen Grüßen		W_05 Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

	Ö-2019-12-27-A Hilden Dokument 679729/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der 1. Regionalplanänderung sollen zusätzliche Flächen für den Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) im gesamten Planungsgebiet des Regionalrates Düsseldorf neu dargestellt werden, darunter auch der Bereich im Hildener Norden - Elb (westlich des Westrings - Hil_01). Von Seiten des Wohnweiler Elb e.V. werden gegen diesen Plan folgende Bedenken erhoben: 1. Die Stadt Hilden weist eine sehr hohe Bevölkerungsdichte auf und liegt mit 2.149 Einwohnerinnen und Einwohner je km² laut Wikipedia auf Platz 35 der am dichtesten besiedelten Gemeinden in Deutschland. Diese Tatsache muss als Besonderheit der Flächennutzung mit in die Betrachtung einbezogen werden. 2. Vor Jahren wurde auf Düsseldorfer Stadtgebiert direkt am Elbsee das vabali spa Düsseldorf (exklusive Wellnessoase in unberührter Natur lt. Webseite des Betreibers) genehmigt und gebaut. Als Anwohner kann man täglich feststellen, dass diese Wellnessanlage sehr stark angenommen wurde. Meistens kommen die Besucher mit dem Pkw. Die Konsequenz war, dass nach entsprechenden Presseberichten der bisherige Wanderparkplatz an den Wellnessbetreiber verkauft und ausgebaut wurde. Im Gegenzuge soll ein weiterer Teil eines Ackers nun zu einem weiteren Parkplatz ausgebaut werden, weil sich sehr häufig die Situation darstellt, dass der eigene Parkplatz auf der Gelände der		ME_Hil_01

	Ö-2019-12-27-A Hilden Dokument 679729/2019	**Hinweise:** ➔	
	Wellnessoase und der ausgebaute Parkplatz nicht ausreichen um dem „Besucheransturm“ zu bewältigen. Von daher werden auch jetzt schon Ausweichparkplätze im Bereich der Straße Schalbruch genutzt, was wiederum andere Problem nach sich zieht. Es ist wahrscheinlich, dass dieser Konflikt sich auch auf das neue Wohngebiet ausweiten würde. 3. Allgemein ist festzustellen, dass der Verkehr auf der A 46 deutlich zugenommen hat. Weiterhin führen Baustellen bzw. Unfälle auf den Autobahnen A 46 und A 3 dazu, dass der Ost- und der Westring in Hilden als Umgehung genutzt werden. Sehr häufig konnte beobachtet werden, dass der Westring komplett dicht war. Ein neues Wohngebiet verschlimmert den aktuellen Zustand. 4. Bisher ist die Fläche im Regionalplan als regionaler Grünzug dargestellt. Eine Bebauung der Fläche würde den bereits bestehenden Mangel an Freiflächen vergrößern und die Erholungs- und Freizeitfunktion des Bereichs um den Elbsee erheblich beeinträchtigen. Wie auch von Seiten der Stadt Hilden argumentiert wird, liegt die Fläche außerhalb des städtischen Gefüges jenseits der stark befahrenen Straße Westring, die die Bebauung strukturell deutlich vom Außenbereich trennt und die Siedlungsabgrenzung – zum Freiraum und an dieser Stelle auch zur Stadtgrenze Düsseldorf - wahrnehmbar macht. 5. Sie führen weiter aus, das der dörfliche Ortsweiler Elb als Regionaler Grünzug dargestellt wird. Dass der Ortsweiler Elb nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt wird, ist unverständlich. In Ihrer Planung gehen Sie von 25-35 Wohneinheiten pro Hektar aus und veranschlagen für die Fläche Hil_01 insgesamt 231 Wohneinheiten (Obergrenze). An dieser Anzahl bestehen ernsthafte Zweifel und eine solche Dichte in dieser Lage (derzeit im Landschaftsschutzgebiet und in direkter Nähe zu einem Naturschutzgebiet) ist nicht angemessen. Weiterhin stellt sich die Frage, ob wegen der Emissionen vom Westring nicht Lärmschutzmaßnahmen z. B. in Form eines Walles notwendig werden, mit der Folge, dass weitere Flächen wegfallen. Sollte das der Fall sein, wäre es fraglich, ob die Kosten der Infrastruktureinrichtungen im Verhältnis zu den Baumöglichkeiten stünden, die sich durch den Bau des Lärmschutzwalles verringern würden. Die Bevölkerungsdichte in Hilden würde weiter deutlich zunehmen und die Stadt würde in der Hitliste weiter nach oben rutschen. 6. Wie sieht es weiterhin mit z.B. einer Ampelanlage am Westring/Schalbruch aus. Heute schon ist es oft sehr schwierig für den Verkehr und für die Fußgänger die Straße zu queren bzw. nach links abzubiegen. Die Straße Westring mit dem hohen Verkehrsaufkommen müsste immer von den im neuen (theoretischen) Wohngebiet überquert werden, weil		

	Ö-2019-12-27-A Hilden Dokument 679729/2019	Hinweise: ➔	
	Infrastruktureinrichtungen jeglicher Art nicht vorhanden sind. Kindergartenplätze und Erweiterungen im Grundschulbereich wären notwendig, es fehlt an Einkaufsmöglichkeiten usw. All dieses müsste geschaffen werden und würde zu einer weiteren Verdichtung in Hilden führen. Sie sind, auch wenn es in der Kompetenz der Stadt Hilden liegt, bei der Beurteilung mit zu berücksichtigen. 7. Prägend war in früheren Jahren auch in Hilden die Landwirtschaft. Durch die strake Verdichtung in Hilden, die Auskiesung des Menzel- und des Elbsees usw. wurden immer wieder Flächen der Landwirtschaft entzogen. Laut Umweltbundesamt sank von 2000 bis 2018 der Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche um 9.400 Quadratkilometer (km²) von 53,5 auf 50,8 % der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland . Seit dem Jahr 2016 werden 1.460 km² Heide und Moor nicht mehr bei den Landwirtschaftsflächen ausgewiesen, sondern bei „sonstigen Flächen“, sodass der reale Verlust an Landwirtschaftsfläche im o.g. Zeitraum 7.940 km² beträgt. Diese Abnahme erfolgte besonders im Umland städtischer Verdichtungsräume. Der wichtigste Grund dafür ist die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen um 5.880 km² im gleichen Zeitraum. Hilden hat eine Fläche von 25,95 km². Bezogen auf die o.g. Fläche von 7.940 km² bedeutet dieses, dass im genannten Zeitraum 306 Städte in der Größenordnung der Stadt Hilden vernichtet wurden. In der Elb in Hilden sind weiterhin 2 landwirtschaftliche Betriebe, die auf Ackerboden angewiesen sind. Anlässlich der Frühjahrstagung 2015 – Unser Ackerboden – die Erde von der wir leben - „Baden-Württemberg – Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg“ wird folgendes ausgeführt: „Boden ist mehr als reiner Produktionsstandort. Boden ist auch Lebensraum für zahlreiche Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen. Boden ist auch kulturelles Gut und unverzichtbarer Teil der Landschaft. Durch Überbauung und Versiegelung geht Boden endgültig verloren. Wenn Boden nicht vermehrbar ist, warum gehen wir dann nicht verantwortungsbewusster damit um? Die breite Bevölkerung ist von Schädigungen und Zerstörung des Bodens nur indirekt betroffen. Verunreinigungen von Luft und Wasser werden direkter wahrgenommen. Boden ist aber wie Luft und Wasser auch ein Teil der Umwelt und damit ein schützenswertes Gut. Auch die Funktion des Bodens für den Klimaschutz rückt immer mehr in den Vordergrund. Im Humus des Ackerbodens ist mehr Kohlenstoff gespeichert als in unseren Wäldern. Böden spielen damit eine tragende Rolle im Ökosystem. Trotzdem ist das Bewusstsein über die Folgen von Bodenbelastungen und Bodenverbrauch in der Öffentlichkeit nur wenig präsent. Der Bodenschutz muss daher eine größere Bedeutung erlangen. Unse-		

	Ö-2019-12-27-A Hilden Dokument 679729/2019	**Hinweise:** ➔	
	re Aufgabe ist es, den Boden und seine Funktionen noch mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit bringen. Dazu leistet auch die Frühjahrstagung des LTZ einen wichtigen Beitrag. Nur wer das Schutzgut Boden kennt, kann seine Bedeutung richtig einschätzen.“ Auch unter Gesichtspunkten des Klimaschutzes bedarf es hier eines Umdenkprozesses. Freiflächen müssen bestehen bleiben! Wir alle brauchen gerade in den Ballungszentrum - Freiflächen zur Erholung - Flächen für Kaltluftentstehung - Flächen zur Kalt- und Frischluftführung usw. Aus den genannten Gründen lehnt der Wohnweiler Elb die Bebauung des Gebietes in Hilden am Westring ab. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage		

	Ö-2019-12-28-A Ohne Ortsangabe Dokument 679966/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Guten Tag, ich wehre mich ausdrücklich gegen eine weitere Bebauung der Fläche am Rosenhügel und der kleinen Höhe! Eine weitere Versiegelung von Flächen, insbesondere der kleinen Höhe wäre unverantwortlich. Dieser Lebensraum muss geschützt bleiben. Es ist unverantwortlich, dieses kostbare Biotop zu zerstören! Es gibt in Wuppertal viele Leerstände, vergammelten Wohnraum und andere Flächen, deren Nutzung nicht diesen immensen, irreparablen Schaden anrichten würde. Keine Bebauung an der kleinen Höhe! Mit freundlichen Grüßen		W_05 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2019-12-28-B Wülfrath Dokument 679969/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, im Anhang senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein, hier: ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen“) mit der Bitte um Bestätigung des Engangs unserer Mail. Vielen Dank! Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Sehr geehrter Damen und Herren, zu Ihrer 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein –nehme ich Stellung und melde hiermit Bedenken an. Nachfolgend aufgeführte Punkte halte ich für ausschlaggebend, die geplante Fläche ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen“) in o.g. Regionalplan nicht als ASB-Fläche auszuweisen: 1. Ausgewiesener WE- Bedarf – tatsächlicher WE- Bedarf In der Begründung (Anlage 1) zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf wird in Kapitel 2 das bei der Planung angewandte Bedarfsermittlungsmodell vorgestellt, mit dem der Bedarf für die jede Kommune ermittelt wurde. Für die Stadt Wülfrath wird für 2018 – 2040 ein lokaler Bedarf von 927 WE errechnet (Tabelle 7 der Anlage 1). Als regionaler Bedarf 2018-2040 mit Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf werden für Wülfrath 1226 WE angesetzt. Laut Tabelle 8 der Anlage 1 bestehen für Wülfrath Reserven aus dem Siedlungsmonitoring 2017 ohne Baulücken von 793 WE und als Summe der schon bestehenden Entwicklungspotentiale ohne Neudarstellungen 847 WE. Als lokaler Neubedarf ergeben sich nach meiner Rechnung lediglich 80 WE (927 WE – 847 WE). Fälschlicherweise werden in Tabelle 9 der Anlage 1 für den lokalen Neudarstellungsbedarf 379 WE (1226 WE – 847 WE) ausgewiesen. Diese 1226 WE sind nach den Zahlen der Tabellen 7 und 8 aber der lokale + regionale (Berück-		ME_Wül_03

	Ö-2019-12-28-B Wülfrath Dokument 679969/2019	**Hinweise:** ➔	
	sichtigung IM und UM Düsseldorf) Neudarstellungsbedarf. Der mit o.g. Regionalplanänderung verbundene Flächenverbrauch mit erheblichen ökologischen Auswirkungen (Ergebnis der Umweltprüfung, s.u.) ist aufgrund des nicht bestehenden Bedarfs nicht zu rechtfertigen und widerspricht zudem dem LEP NRW. Warum die Fläche ME_Wül_03 zudem nunmehr für den regionalen Bedarf umdeklariert wurde im Vergleich zum ersten Entwurf ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Die Nähe zum neuen S-Bahn- Haltepunkt Dornap macht jetzt auf einmal aus ME_WÜL_01 Flächen für den lokalen Bedarf ! ?? Sollen potenzielle regionale Pendler durch Düssel bis zum Gebiet In den Eschen fahren und zusätzlichen Verkehr verursachen? Und wenn ja, warum sollten diese Pendler dann nicht bis zum Gebiet ME_Wül_02 („Südlich Flehenberg“) fahren? Mit Ihrer willkürlichen Änderung der Gebiete ME_WÜL_01 (vorher regionaler Bedarf – jetzt lokaler Bedarf) und ME_WÜL_03 (vorher lokaler Bedarf – jetzt regionaler Bedarf) bestehen berechtigte Zweifel an der Seriosität der Auswahl- und Ranking- Kriterien. 2. Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief - Umweltauswirkungen Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnflächenbedarfs ….in Kauf genommen“ zu finden. Es werden richtigerweise die negativen Auswirkungen des Entfalls wertvoller schutzwürdiger und klimarelevanter Böden (ertragreiche Parabraunerden, Kohlenstoffsenke, Wasserrückhaltevermögen) genannt. Allerdings scheinen die Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt“ nicht ausreichend berücksichtigt zu sein. In dem genannten Flächenbereich sind eine Vielzahl von Feldhamstern, Feldlerchen, Wildkaninchen, Rehen sowie vereinzelter Feldhasen beheimatet. Diese Tierarten können ohne großen Aufwand bei einem Spaziergang im Vergleich zu anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen in recht hoher Anzahl beobachtet werden. Sie stehen z.T. unter Artenschutz.		

	Ö-2019-12-28-B Wülfrath Dokument 679969/2019	**Hinweise:** ➔	
	Inwiefern die Bewertung bei B „Ökologische Verträglichkeit“ mit 14 von 15 Punkten trotz o.g. Punkte abschließt, ist unverständlich. Insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur müssen diese Punkte neu bewertet werden. 3. Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief – Verkehrliche Erschließung Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfs in der planerischen Abwägung in Kauf genommen“ zu finden. Wie unter Pkt. 1 erläutert, wird die Größenordnung des Bedarfs bezweifelt. Darüber hinaus wäre eine verkehrliche Anbindung entweder nur über die Straße „In den Eschen“ oder über die Straße „Metzgeshauser Weg“ möglich. Die Straße „In den Eschen“ ist im Bereich des Regenrückhaltebeckens eine Engstelle und ist dort praktisch nur einspurig befahrbar. Eine Verbreiterung nur schwer möglich, da seitlich begrenzt durch privates Grundstück und das Hochwasserrückhaltebecken. Die Straße „Metzgeshauser Weg“ ist nur als Anliegerstraße mit einem einseitigen Gehweg ausgebaut. Eine Verbreiterung ist hier aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich. Unabhängig von einer individual-verkehrlichen Andienung ist ein fußläufiger Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr mehr als problematisch, da die nächste Haltestelle ca. 600 m entfernt aufgrund der Topographie fußläufig nur schwerlich erreichbar ist. Auch hier müssen insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur diese Punkte neu bewertet werden. Rein technische Probleme, wie z.B. die Ableitung erheblich erhöhter Regenwasser- und Abwassermengen durch die versiegelt erschlossene Fläche oder Überschwemmungsgefahr für die im Tal liegenden Grundstücke durch Oberflächenwasser sind vielleicht bei der ASB-Flächen - Vorauswahl noch nicht zu berücksichtigen, aber im vorliegenden	

	Ö-2019-12-28-B Wülfrath Dokument 679969/2019	**Hinweise:** ➔	
	Flächenbereich vorhanden. Inwiefern die angenommene kurzfristige Verfügbarkeit des Großteils der (Acker-) Fläche, welche sich im Privatbesitz befindet, in die Bewertung bei ME_WÜL_02 gelangt ist, ist ebenso nicht nachzuvollziehen. Lediglich eine kleine Fläche um das ehemalige Übergangswohnheim herum befindet sich städtischen Besitz und wäre kurzfristig verfügbar. Unter Berücksichtigung o.g. Punkte bitte ich erneut um Überprüfung der von Ihnen vorgenommenen Einschätzung zu dem Gebiet ME_Wül_03 hinsichtlich der Ausweisung als ASB-Fläche. Diese Ansicht und Einstellung teilen richtigerweise auch alle Fraktionen im Regionalrat. Diese haben Ihnen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme nahegelegt, die Bereiche ME_WÜL_02 (In den Eschen) und ME_WÜL_02 (Flehenberg) als normale ASB zurückzunehmen, da über ME_WÜL_01 (Düssel-West) hinaus kein weiterer Bedarf besteht und, sofern überhaupt erforderlich, ME_WÜL_01 aufgrund der besseren Anbindung als normale ASB auszuweisen. Ich bitte um eine Bestätigung des Erhalts meiner schriftlichen Stellungnahme / Bedenken per Mail. Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2019-12-30-A Wülfrath Dokument 678986/2019	**Hinweise:** ➔	
01	Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein Hier: ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen") Sehr geehrter Damen und Herren, zu Ihrer 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein -nehme ich Stellung und melde hiermit Bedenken an.		ME_Wül_03

	Ö-2019-12-30-A Wülfrath Dokument 678986/2019	**Hinweise:** ➔	
	Nachfolgend aufgeführte Punkte halte ich für ausschlaggebend, die geplante Fläche ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen") in o.g. Regionalplan nicht als ASB-Fläche auszuweisen: 1. Ausgewiesener WE- Bedarf - tatsächlicher WE- Bedarf In der Begründung (Anlage 1) zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf wird in Kapitel 2 das bei der Planung angewandte Bedarfsermittlungsmodell vorgestellt, mit dem der Bedarf für die jede Kommune ermittelt wurde. Für die Stadt Wülfrath wird für 2018 - 2040 ein lokaler Bedarf von 927 WE errechnet (Tabelle 7 der Anlage 1). Als regionaler Bedarf 2018-2040 mitBerücksichtigung IM und UM Düsseldorf werden für Wülfrath 1226 WE angesetzt. Laut Tabelle 8 der Anlage 1 bestehen für Wülfrath Reserven aus dem Siedlungsmonitoring 2017 ohne Baulücken von 793 WE und als Summe der schon bestehenden Entwicklungspotentiale ohne Neudarstellungen 847 WE. Als lokaler Neubedarf ergeben sich nach meiner Rechnung lediglich 80 WE (927 WE - 847 WE). Woher die 563 WE für den lokalen Bedarf stammen, die in den weiteren Berechnungen angesetzt werden, ist nicht erkennbar bzw. falsch. Fälschlicherweise werden dann auch noch in Tabelle 9 der Anlage 1 für den lokalen Neudarstellungsbedarf 379 WE (1226 WE - 847 WE) ausgewiesen. Diese 1226 WE sind nach den Zahlen der Tabellen 7 und 8 aber der lokale + regionale (Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf) Neudarstellungsbedarf. Der mit o.g. Regionalplanänderung verbundene Flächenverbrauch mit erheblichen ökologischen Auswirkungen (Ergebnis der Umweltprüfung, s.u.) ist aufgrund des nicht bestehenden Bedarfs nicht zu rechtfertigen und widerspricht zudem dem LEP NRW. Warum die Fläche ME_Wül_03 zudem nunmehr für den regionalen Bedarf umdeklariert wurde im Vergleich zum ersten Entwurf ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Die Nähe zum neuen S-Bahn- Haltepunkt Dornap macht jetzt auf ein-		

	Ö-2019-12-30-A Wülfrath Dokument 678986/2019	Hinweise: ➔	
	mal aus ME_WÜL_01 Flächen für den lokalen Bedarf! ?? Sollen potenzielle regionale Pendler durch Düssel bis zum Gebiet In den Eschen fahren und zusätzlichen Verkehr verursachen? Und wenn ja, warum sollten diese Pendler dann nicht bis zum Gebiet ME_Wül_02 („Südlich Flehenberg") fahren? Mit Ihrer willkürlichen Änderung der Gebiete ME_WÜL_01 (vorher regionaler Bedarf-jetzt lokaler Bedarf) und ME_WÜL_03 (vorher lokaler Bedarf-jetzt regionaler Bedarf) bestehen berechtigte Zweifel an der Seriosität der Auswahl- und Ranking- Kriterien. 2.Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief - Umweltauswirkungen Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnflächenbedarfs ....in Kauf genommen" zu finden. Es werden richtigerweise die negativen Auswirkungen des Entfalls wertvoller schutzwürdiger und klimarelevanter Böden (ertragreiche Parabraunerden, Kohlenstoffsenke, Wasserrückhaltevermögen) genannt. Allerdings scheinen die Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt" nicht ausreichend berücksichtigt zu sein. In dem genannten Flächenbereich sind eine Vielzahl von Feldhamstern, Feldlerchen, Wildkaninchen, Rehen sowie vereinzelter Feldhasen beheimatet. Diese Tierarten können ohne großen Aufwand bei einem Spaziergang im Vergleich zu anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen in recht hoher Anzahl beobachtet werden. Sie stehen z.T. unter Artenschutz. Inwiefern die Bewertung bei B „Ökologische Verträglichkeit" mit 14 von 15 Punkten trotz o.g. Punkte abschließt, ist unverständlich. Insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur müssen diese Punkte neu bewertet werden. 3.Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief - Verkehrliche Erschließung Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des	

	Ö-2019-12-30-A Wülfrath Dokument 678986/2019	Hinweise: ➔	
	hohen Wohnbauflächenbedarfs in der planerischen Abwägung in Kauf genommen" zu finden. Wie unter Pkt. 1 erläutert, wird die Größenordnung des Bedarfs bezweifelt. Darüber hinaus wäre eine verkehrliche Anbindung entweder nur über die Straße „In den Eschen" oder über die Straße „Metzgeshauser Weg" möglich. Die Straße „In den Eschen" ist im Bereich des Regenrückhaltebeckens eine Engstelle und ist dort praktisch nur einspurig befahrbar. Eine Verbreiterung nur schwer möglich, da seitlich begrenzt durch privates Grundstück und das Hochwasserrückhaltebecken. Die Straße „Metzgeshauser Weg" ist nur als Anliegerstraße mit einem einseitigen Gehweg ausgebaut. Eine Verbreiterung ist hier aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich. Unabhängig von einer individual-verkehrlichen Andienung ist ein fußläufiger Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr mehr als problematisch, da die nächste Haltestelle ca. 600 m entfernt aufgrund der Topographie fußläufig nur schwerlich erreichbar ist. Auch hier müssen insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur diese Punkte neu bewertet werden. Rein technische Probleme, wie z.B. die Ableitung erheblich erhöhter Regenwasser- und Abwassermengen durch die versiegelt erschlossene Fläche oder Überschwemmungsgefahr für die im Tal liegenden Grundstücke durch Oberflächenwasser sind vielleicht bei der ASB-Flächen -Vorauswahl noch nicht zu berücksichtigen, aber im vorliegenden Flächenbereich vorhanden. Inwiefern die angenommene kurzfristige Verfügbarkeit des Großteils der (Acker-) Fläche, welche sich im Privatbesitz befindet, in die Bewertung bei ME_WÜL_02 gelangt ist, ist ebenso nicht nachzuvollziehen. Lediglich eine kleine Fläche um das ehemalige Übergangswohnheim herum befindet sich städtischen Besitz und wäre kurzfristig verfügbar. Unter Berücksichtigung o.g. Punkte bitte ich erneut um Überprüfung der von Ihnen vorgenommenen Einschätzung zu dem Gebiet ME_Wül_03 hinsichtlich der Ausweisung als ASB-Fläche. Diese Ansicht und Einstellung teilen richtigerweise auch alle Fraktionen im Regionalrat. Diese haben Ihnen in ihrer		

	Ö-2019-12-30-A Wülfrath Dokument 678986/2019	**Hinweise:** ➔	
	gemeinsamen Stellungnahme nahegelegt, die Bereiche ME_WÜL_02 (In den Eschen) und ME_WGL_02 (Flehenberg) als normale ASB zurückzunehmen, da über ME_WÜL_01 (Düssel-West) hinaus kein weiterer Bedarf besteht und, sofern überhaupt erforderlich. ME_WÜL_01 aufgrund der besseren Anbindung als normale ASB auszuweisen. Ich bitte um eine Bestätigung des Erhalts meiner schriftlichen Stellungnahme / Bedenken per mail. Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-02-A Wülfrath Dokument 7965/2020	**Hinweise:MStgn.** ➔ Wülfrath	
	Ö-2020-01-02-B Wülfrath Dokument 9427/2020		
	Ö-2020-01-02-C Wülfrath Dokument 7962/2020		
	Ö-2020-01-02-D Wülfrath Dokument 6222/2020		
	Ö-2020-01-02-E Wülfrath Dokument 9428/2020		
	Ö-2020-01-03-A Wülfrath Dokument 3957/2020		
	Ö-2020-01-03-C Wülfrath Dokument 7966/2020		
	Ö-2020-01-03-D Wülfrath Dokument 7963/2020		
	Ö-2020-01-03-E Wülfrath Dokument 7964/2020		

	Ö-2020-01-02-A Wülfrath Dokument 7965/2020	**Hinweise:MStgn.** ➔ Wülfrath	
	Ö-2020-01-05-E Wülfrath Dokument 22762/2020		
	Ö-2020-01-05-F Wülfrath Dokument 22761/2020		
	Ö-2020-01-06-I Wülfrath Dokument 10912/2020		
	Ö-2020-01-13-N Wülfrath Dokument 29241/2020		
	Ö-2020-01-13-O Wülfrath Dokument 29240/2020		
	Ö-2020-01-14-I Wülfrath Dokument 36916/2020		
	Ö-2020-01-15-M Wülfrath Dokument 32943/2020		
	Ö-2020-01-17-O Wülfrath Dokument 38987/2020		
01	Sehr geehrter Damen und Herren, zu Ihrer 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein -nehme ich Stellung und melde hiermit Bedenken an. Nachfolgend aufgeführte Punkte halte ich für ausschlaggebend, die geplante Fläche ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen") in o.g. Regionalplan nicht als ASB-Fläche auszuweisen: Ausgewiesener WE - Bedarf - tatsächlicher WE- Bedarf In der Begründung (Anlage 1) zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf wird in Kapitel 2 das bei der Planung angewandte Bedarfsermittlungsmodell vorgestellt, mit dem der Bedarf für die jede Kommune ermittelt wurde.		ME_Wül_03

	Ö-2020-01-02-A Wülfrath Dokument 7965/2020	**Hinweise:MStgn.** ➔ Wülfrath	
	Für die Stadt Wülfrath wird für 2018 - 2040 ein lokaler Bedarf von 927 WE errechnet (Tabelle 7 der Anlage 1). Als regionaler Bedarf 2018-2040 mit Berücksichtigung IM und UM Düsseldorfwerden für Wülfrath 1226 WE angesetzt. Laut Tabelle 8 der Anlage 1 bestehen für Wülfrath Reserven aus dem Siedlungsmonitoring 2017 ohne Baulücken von 793 WE und als Summe der schon bestehenden Entwicklungspotentiale ohne Neudarstellungen 847 WE. Als lokaler Neubedarf ergeben sich nach meiner Rechnung lediglich 80 WE (927 WE - 847 WE). Fälschlicherweise werden in Tabelle 9 der Anlage 1 für den lokalen Neudarstellungsbedarf 379 WE (1226 WE - 847 WE) ausgewiesen. Diese 1226 WE sind nach den Zahlen der Tabellen 7 und 8 aber der lokale + regionale (Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf) Neudarstellungsbedarf: Der mit o.g. Regionalplanänderung verbundene Flächenverbrauch mit erheblichen ökologischen Auswirkungen (Ergebnis der Umweltpfüfung, s.u.) ist aufgrund des nicht bestehenden Bedarfs nicht zu rechtfertigen und widerspricht zudem dem LEP NRW. Warum die Fläche ME_Wül_03 zudem nunmehr für den regionalen Bedarf umdeklariert wurde im Vergleich zum ersten Entwurf ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Die Nähe zum neuen S-Bahn- Haltepunkt Dornap macht jetzt auf einmal aus ME_WÜL_01 Flächen für den lokalen Bedarf! ?? Sollen potenzielle regionale Pendler durch Düssel bis zum Gebiet In den Eschen fahren und zusätzlichen Verkehr verursachen? Und wenn ja, warum sollten diese Pendler dann nicht bis zum Gebiet ME_Wül_02 („Südlich Flehenberg") fahren? Mit Ihrer willkürlichen Änderung der Gebiete ME_WÜL_01 (vorher regionaler Bedarf-jetzt lokaler Bedarf) und ME_WÜL_03 (vorher lokaler Bedarf-jetzt regionaler Bedarf) bestehen berechtigte Zweifel an der Seriosität der Auswahl- und Ranking- Kriterien. Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief – Umweltauswirkungen Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnflächenbedarfs ....in Kauf genommen" zu finden. Es werden richtigerweise die negativen Auswirkungen		

	Ö-2020-01-02-A Wülfrath Dokument 7965/2020	Hinweise:MStgn. ➔ Wülfrath	
	des Entfalls wertvoller schutzwürdiger und klimarelevanter Böden (ertragreiche Parabraunerden, Kohlenstoffsenke, Wasserrückhaltevermögen) genannt. Allerdings scheinen die Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt" nicht ausreichend berücksichtigt zu sein. In dem genannten Flächenbereich sind eine Vielzahl von Feldhamstern, Feldlerchen, Wildkaninchen, Rehen sowie vereinzelter Feldhasen beheimatet. Diese Tierarten können ohne großen Aufwand bei einem Spaziergang im Vergleich zu anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen in recht hoher Anzahl beobachtet werden. Sie stehen z.T. unter Artenschutz. Inwiefern die Bewertung bei B „Ökologische Verträglichkeit" mit 14 von 15 Punkten trotz o.g. Punkte abschließt, ist unverständlich. Insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur müssen diese Punkte neu bewertet werden. Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief - Verkehrliche Erschließung Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfs in der planerischen Abwägung in Kauf genommen" zu finden. Wie unter Pkt. 1 erläutert, wird die Größenordnung des Bedarfs bezweifelt. Darüber hinaus wäre eine verkehrliche Anbindung entweder nur über die Straße „In den Eschen" oder über die Straße „Metzgeshauser Weg" möglich. Die Straße „In den Eschen" ist im Bereich des Regenrückhaltebeckens eine Engstelle und ist dort praktisch nur einspurig befahrbar. Eine Verbreiterung nur schwer möglich, da seitlich begrenzt durch privates Grundstück und das Hochwasserrückhaltebecken. Die Straße „Metzgeshauser Weg" ist nur als Anliegerstraße mit einem einseitigen Gehweg ausgebaut. Eine Verbreiterung ist hier aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich. Unabhängig von einer individual-verkehrlichen Andienung ist ein fußläufiger Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr mehr als problematisch, da die nächste Haltestelle ca. 600 m entfernt aufgrund der Topographie fußläufig nur schwerlich erreichbar ist. Auch hier müssen insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von	

	Ö-2020-01-02-A Wülfrath Dokument 7965/2020	Hinweise:MStgn. ➔ Wülfrath	
	jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur diese Punkte neu bewertet werden. Rein technische Probleme, wie z.B. die Ableitung erheblich erhöhter Regenwasser- und Abwassermengen durch die versiegelt erschlossene Fläche oder Überschwemmungsgefahr für die im Tal liegenden Grundstücke durch Oberflächenwasser sind vielleicht bei der ASB-Flächen - Vorauswahl noch nicht zu berücksichtigen, aber im vorliegenden Flächenbereich vorhanden. Inwiefern die angenommene kurzfristige Verfügbarkeit des Großteils der (Acker-) Fläche, welche sich im Privatbesitz befindet, in die Bewertung bei ME_WÜL_02 gelangt ist, ist ebenso nicht nachzuvollziehen. Lediglich eine kleine Fläche um das ehemalige Übergangswohnheim herum befindet sich städtischen Besitz und wäre kurzfristig verfügbar. Unter Berücksichtigung o.g. Punkte bitte ich erneut um Überprüfung der von Ihnen vorgenommenen Einschätzung zu dem Gebiet ME_Wül_03 hinsichtlich der Ausweisung als ASB-Fläche. Diese Ansicht und Einstellung teilen richtigerweise auch alle Fraktionen im Regionalrat. Diese haben Ihnen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme nahegelegt, die Bereiche ME_WÜL_03 (In den Eschen) und ME_WÜL_02 (Flehenberg) als normale ASB zurückzunehmen, da über ME_WÜL_01 (Düssel-West) hinaus kein weiterer Bedarf besteht und, sofern überhaupt erforderlich, ME_WÜL_01 aufgrund der besseren Anbindung als normale ASB auszuweisen. Ich bitte um eine Bestätigung des Erhalts meiner schriftlichen Stellungnahme / Bedenken per mail. Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen	

	Ö-2020-01-03-B Wülfrath Dokument 3958/2020	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, zu Ihrer 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“ nehme ich Stellung und		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-03-B Wülfrath Dokument 3958/2020	Hinweise: ➔	
	melde Bedenken an, siehe Anhang. Mit freundlichen Grüßen		
02	Sehr geehrte Damen und Herren, zu Ihrer 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“ nehme ich Stellung und melde Bedenken an. Wegen der nachfolgend aufgeführten Punkte sollte die geplante Fläche ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen“) nach meinem Ermessen nicht bzw. nicht unverändert als ASB-Fläche im Regionalplan ausgewiesen werden. Der ausgewiesene WE-Bedarf existiert tatsächlich nicht In der Begründung (Anlage 1) zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf wird in Kapitel 2 das bei der Planung angewandte Bedarfsermittlungsmodell vorgestellt. Dieser lokale Bedarf beträgt für die Jahre 2018 – 2040 nach ihren Unterlagen 927 WE (Tabelle 7 der An-lage 1). Als regionaler Bedarf mit Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf werden für Wülfrath 1226 WE angesetzt. Laut Tabelle 8 der Anlage 1 bestehen für Wülfrath aber noch Reserven aus dem Siedlungsmonitoring 2017 ohne Baulücken von 793 WE und als Summe der schon bestehenden Entwicklungspotentiale ohne Neudarstellungen 847 WE. Als lokaler Neubedarf ergeben sich nach dieser Rechnung lediglich 80 WE (927 WE – 847 WE). Fälschlicherweise werden in Tabelle 9 der Anlage 1 für den lokalen Neudarstellungsbedarf aber 379 WE (1226 WE – 847 WE) ausgewiesen. Diese 1226 WE sind nach den Zahlen der Tabellen 7 und 8 aber der summierte lokale u. regionale (Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf) Bedarf. Mangelhafte Berücksichtigung der ökologischen Auswirkungen Der mit o.g. Regionalplanänderung verbundene Flächenverbrauch hätte gem. der Umwelt-prüfung erhebliche ökologische Auswirkungen. Diese und somit der Verbrauch der Flächen sind nicht zu rechtfertigen. Ausweisung der Fläche ME_Wül_03 als regionaler Bedarf Überaschenderweise, evtl. aber auch nur irrtümlicherweise, wurde die Fläche ME_Wül_03 zuletzt als regionalen Be-		ME_Wül_03

	Ö-2020-01-03-B Wülfrath Dokument 3958/2020	Hinweise: ➔	

darf ausgewiesen und nicht wie zuvor als lokaler. Wegen der schlechten verkehrstechnischen Anbindung ist das Gebiet aber als regionaler Bedarf völlig ungeeignet. Soll hier tatsächlich in nennenswertem Umfang gebaut werden, ist eine neue Zuwegung für Busse und Pkw zwingend erforderlich. Nur dann kann man von einer brauchbaren Anbindung an die Bahnhöfe Mettmann Stadtwalt, Wülfrath Aprath und den neuen S-Bahn-Haltepunkt Dornap ausgehen.

Auffällig ist die scheinbar völlig willkürlich erfolgte Ausweisung der Wülfrather Gebiete, wie sie aus unten stehender Tabelle leicht ersichtlich ist. Gegen diese protestiere ich ausdrücklich.

Gebiet	vormalige Einordnung	aktuelle Einordnung
ME_WÜL_01	regionaler Bedarf	lokaler Bedarf
ME_WÜL_03	lokaler Bedarf	regionaler Bedarf

Umweltauswirkungen

Im Steckbrief zum Gebiet ist von erheblichen Umweltauswirkungen die Rede. Meiner Überzeugung nach sind diese völlig unzureichend gewichtet worden. Zudem würde eine geeignete Anbindung des Gebietes Straßenbaumaßnahmen zwingend erforderlich machen. Über die Straßen „In den Eschen“ und „Metzgeshauser Weg“ ist diese in keiner Weise realisierbar. Der Straßenneubau wiederum würden die negativen Umweltauswirkungen noch einmal wesentlich verstärken.

Zur Erläuterung meiner Einschätzung: Die Straße „In den Eschen“ ist im Bereich des Regen-rückhaltebeckens eine Engstelle und dort nur einspurig befahrbar. Die Straße „Metzgeshau-ser Weg“ ist nur als Anliegerstraße mit einem einseitigen Gehweg ausgebaut. Eine Verbreiterung ist hier schon aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Unter Berücksichtigung o.g. Punkte bitte ich um eine erneute Überprüfung der von Ihnen vorgenommenen Einschätzung zu dem Gebiet ME_Wül_03 hinsichtlich der Ausweisung als ASB-Fläche. Hierin gehe ich konform mit den Fraktionen des Regionalrats.

Ich bitte um eine Bestätigung des Erhalts meiner schriftlichen Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

	Ö-2020-01-05-A Wuppertal Dokument 3954/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren Hiermit möchte ich eine Einwendung zu Ihrem neuen Regionalplan formulieren. In Ihrem Entwurf wird in Wuppertal , an der Adolf-Vorwerk Straße (W20) RPD20 eine Fläche mit 17,88 ha als Ausbaufläche für Siedlungszwecke ausgewiesen. Dies erfolgte gegen die Empfehlungen der Stadt Wuppertal. Die ausgewiesene Fläche gehört zu einem der wichtigsten Naherholungsgebiet für die Wuppertaler. Der angrenzende Vorwerkpark und der z.T als Naturschutzgebiet ausgewiesene Schapernaken sind die wichtigsten stadtnahen Naherholungsflächen in Wuppertal. Waldgebiete, Wiesen und extensiv bewirtschaftete Flächen bilden einen grünen Keil zwischen Wuppertal und dem nahen Remscheid. Das sogenannte „bergische Fenster“ mit wunderbaren Ausblicken ins Grüne, würde mit einer Zersiedlung endgültig zerstört. Der Stadtrand von Wuppertal würde ausfransen und. Die klimatechnischen so notwendigen grünen Höhen würden ihre Funktion einbüßen. Einen Bedarf für hochpreisige Eigenheimsiedlungen in der Nähe eines Landschafts- und Naturschutzgebiet sehe ich nicht. Er würde zu Lasten der vielen Wuppertaler gehen, die hier Erholung suchen und die problematische Verkehrsanbindung Richtung L418 unnötig verschlechtern. Wuppertal freut sich dass heute es mit 362400 seine Einwohnerzahlen halbwegs stabilisiert hat, aber wir sind noch weit von den 400.000 Einwohnern der späten siebziger Jahr entfernt. Auch deshalb hat Wuppertal keinen Wohnungsmangel, sondern fängt erst an allmählich die Leerstandsraten zu reduzieren. Es ist genügend Platz und Raum für eine durchdachte Nachverdichtung gegeben, ohne dass man das wichtigste Pfund der Stadt, ihre grünes Band, Immobilienspekulanten opfert. Mit freundlichen Grüßen		W_17 Bedarfsberechnung

	Ö-2020-01-05-B Wuppertal Dokument 4965/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Einwendung zum Entwurf Bebauung Adolf-Vorwerk-Straße (W20) RPD20: Gegen den Wunsch der Stadtverwaltung Wuppertal und vor allem dem der Bürger*innen Wuppertals wurde oben ge-		W_17 Bedarfsberechnung

	Ö-2020-01-05-B Wuppertal Dokument 4965/2020	**Hinweise:** ➔	
	nannte Fläche als Ausbaufläche für Siedlungszwecke ausgewiesen. Die ausgewiesene Fläche gehört, an den Südhöhen Wuppertals gelegen, zu den für für viele Bürger*innen der Stadtbevölkerung Wuppertals, zu den gut zu erreichenden innerstädtischen Naherholungsgebieten . Es umfasst in der gesamten Fläche 17,88 ha, angrenzend an ein Landschaftsschutzgebiet und ist Teil der "grünen Lunge“ der Stadt. Durch eine Bebauung wird dieses Gebiet dem größtenTeil der Stadtbevölkerung nicht mehr zur Erholung dienen können. Diese „grüne Lunge“ bestehend aus Waldgebiet, Wiesen und bewirtschafteter Fläche, gerne als "Bergisches Fenster“ bezeichnet, wird dadurch in seiner Gesamtheit zerstört. In Zeiten der Klimaänderung eine nicht nachvollziehbare Entscheidung. Außer für jene, die damit Gewinne erzielen wollen. Das Wohngebiet um die Adolf-Vorwerk-Straße gehört zu den exklusiven Wohngebieten der Stadt. Exklusive Wohnbebauung für wenige, zum Nachteil eines Großteils der Stadtbevölkerung, die auf Naherholungsflächen angewiesen sind. Eine Bebauung der Fläche geht an der Situation des Wohnungsbedarfes der Stadtbevölkerung vorbei. Wer heute durch das Gebiet geht, sieht seelenlose neue Wohnkästen, wahllos in Lücken gebaut, mit denen sich m.E. eine gute Rendite erzielen ließ. Wuppertal hat keinen Wohnungsmangel sondern Wohnungsleerstand, der zu beheben nötig ist. Hierfür gibt es, unter Erhaltung der Schönheit der Stadt, Konzepte zu entwickeln. Die Bebauung der Adolf-Vorwerk-Straße gehört nicht dazu. Mit freundlichem Gruß	

	Ö-2020-01-05-C Düsseldorf Dokument 6175/2020	**Hinweise:** ➔ Kalkum	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, Sie kennen bereits unsere früheren Eingaben zum Thema Bauen am Schloss Kalkum. Wir verstehen nicht, warum die Fläche nun aufgeteilt wurde, zumal das Schloss - und Schlosspark - Ensemble perspektivisch auch vom Rest dieser freien Landschaft lebt.		D_02

	Ö-2020-01-05-C Düsseldorf Dokument 6175/2020	**Hinweise:** ➔ Kalkum	
	Im Folgenden möchten wir unseren erneuten Protest für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und gegen die Einstufung als ASB-Bebauung der restlichen Fläche D_02 zum Ausdruck bringen: In unserer früheren Argumentation spielte die Erhaltung von Naturflächen aus Gründen des Naturschutzes (Fauna & Flora) für die ländlich geprägten Siedlungsgebiete im Düsseldorfer Norden eine wichtige Rolle, außerdem die für mehr Wohnbauland fehlende lokale Verkehrsplanung, die seit Jahren überfällig ist!!!! Gleiches gilt auch für das verbliebene und jetzt diskutierte nördliche Teilstück von D_02. Für den nun als ASB geplanten Teil der Fläche D_02 gilt das Argument zum Erhalt der vorhandenen wichtigen Frischluftschneise ebenso wie früher beschrieben: eine Bebauung stört den Luftaustausch zwischen diesem und den benachbarten Räumen und die Frischluftzufuhr zur Stadt und die Abgase weg von der Stadt. Die Notwendigkeit für den Luftaustausch resultiert aus der Vermeidung von klimatischer Überwärmung und Hitzestaus in der Stadt und ihrer gesundheitsschädigenden Wirkungen und ebenso der vom Flughafen erzeugten Luftverschmutzung (Feinstaub und Ultrafeinstaub). Die gesamte Fläche D_02 sollte frei bleiben. Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2020-01-05-D Düsseldorf Dokument 6180/2020	**Hinweise:** ➔ Kalkum	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, Sie kennen bereits unsere früheren Eingaben zum Thema Bauen am Schloss Kalkum. Wir verstehen nicht, warum die Fläche nun aufgeteilt wurde, zumal das Schloss - und Schlosspark - Ensemble perspektivisch auch vom Rest dieser freien Landschaft lebt. Im Folgenden möchten wir unseren erneuten Protest für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und gegen die Einstufung als ASB-Bebauung der restlichen Fläche D_02 zum Ausdruck bringen:		D_02

	Ö-2020-01-05-D Düsseldorf Dokument 6180/2020	**Hinweise:** ➔ Kalkum	
	In unserer früheren Argumentation spielte die Erhaltung von Naturflächen aus Gründen des Naturschutzes (Fauna & Flora) für die ländlich geprägten Siedlungsgebiete im Düsseldorfer Norden eine wichtige Rolle, außerdem die für mehr Wohnbauland fehlende lokale Verkehrsplanung, die seit Jahren überfällig ist. Gleiches gilt auch für das verbliebene und jetzt diskutierte nördliche Teilstück von D_02. Für den nun als ASB geplanten Teil der Fläche D_02 gilt das Argument zum Erhalt der vorhandenen wichtigen Frischluftschneise ebenso wie früher beschrieben: eine Bebauung stört den Luftaustausch zwischen diesem und den benachbarten Räumen und die Frischluftzufuhr zur Stadt und die Abgase weg von der Stadt. Die Notwendigkeit für den Luftaustausch resultiert aus der Vermeidung von klimatischer Überwärmung und Hitzestaus in der Stadt und ihrer gesundheitsschädigenden Wirkungen und ebenso der vom Flughafen erzeugten Luftverschmutzung (Feinstaub und Ultrafeinstaub). Die gesamte Fläche D_02 sollte frei bleiben. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-06-A Düsseldorf Dokument 6177/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Betr. 1.Regionalplanänderung „Mehr Wohnbauland am Rhein“, Stellungnahme zur 2.Beteiligung zur Fläche D_02 Düsseldorf-Kalkum.		
	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, Sie kennen bereits unsere früheren Eingaben zum Thema Bauen am Schloss Kalkum. Wir verstehen nicht, warum die Fläche nun aufgeteilt wurde, zumal das Schloss - und Schlosspark - Ensemble perspektivisch auch vom Rest dieser freien Landschaft lebt. Im Folgenden möchten wir unseren erneuten Protest für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und gegen die Einstufung als ASB-Bebauung der restlichen Fläche D_02 zum Ausdruck bringen:		D_02

	Ö-2020-01-06-A Düsseldorf Dokument 6177/2020	**Hinweise:** ➔	
	In unserer früheren Argumentation spielte die Erhaltung von Naturflächen aus Gründen des Naturschutzes (Fauna & Flora) für die ländlich geprägten Siedlungsgebiete im Düsseldorfer Norden eine wichtige Rolle, außerdem die für mehr Wohnbauland fehlende lokale Verkehrsplanung, die seit Jahren überfällig ist. Gleiches gilt auch für das verbliebene und jetzt diskutierte nördliche Teilstück von D_02. Für den nun als ASB geplanten Teil der Fläche D_02 gilt das Argument zum Erhalt der vorhandenen wichtigen Frischluftschneise ebenso wie früher beschrieben: eine Bebauung stört den Luftaustausch zwischen diesem und den benachbarten Räumen und die Frischluftzufuhr zur Stadt und die Abgase weg von der Stadt. Die Notwendigkeit für den Luftaustausch resultiert aus der Vermeidung von klimatischer Überwärmung und Hitzestaus in der Stadt und ihrer gesundheitsschädigenden Wirkungen und ebenso der vom Flughafen erzeugten Luftverschmutzung (Feinstaub und Ultrafeinstaub). Die gesamte Fläche D_02 sollte frei bleiben. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-06-B Düsseldorf Dokument 6309/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, Sie kennen bereits unsere früheren Eingaben zum Thema Bauen am Schloss Kalkum. Wir verstehen nicht, warum die Fläche nun aufgeteilt wurde, zumal das Schloss - und Schlosspark - Ensemble perspektivisch auch vom Rest dieser freien Landschaft lebt. Im Folgenden möchten wir unseren erneuten Protest für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und gegen die Einstufung als ASB-Bebauung der restlichen Fläche D_02 zum Ausdruck bringen: 1.In unserer früheren Argumentation spielte die Erhaltung von Naturflächen aus Gründen des Naturschutzes (Fauna & Flora) für die ländlich geprägten Siedlungsgebiete im Düsseldorfer Norden eine wichtige Rolle, außerdem die für mehr Wohnbauland fehlende lokale Verkehrsplanung, die seit Jahren überfällig ist. Gleiches gilt auch für das verbliebene		D_02

	Ö-2020-01-06-B Düsseldorf Dokument 6309/2020	**Hinweise:** ➔	
	und jetzt diskutierte nördliche Teilstück von D_02. 2.Für den nun als ASB geplanten Teil der Fläche D_02 gilt das Argument zum Erhalt der vorhandenen wichtigen Frischluftschneise ebenso wie früher beschrieben: Eine Bebauung stört den Luftaustausch zwischen diesem und den benachbarten Räumen und die Frischluftzufuhr zur Stadt und die Abgase weg von der Stadt. Die Notwendigkeit für den Luftaustausch resultiert aus der Vermeidung von klimatischer Überwärmung und Hitzestaus in der Stadt und ihrer gesundheitsschädigenden Wirkungen und ebenso der vom Flughafen erzeugten Luftverschmutzung (Feinstaub und Ultrafeinstaub). Die gesamte Fläche D_02 sollte daher frei bleiben. Danke für Ihre Zeit und beste Grüße		

	Ö-2020-01-06-C Wuppertal Dokument 9425/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, durch die Presse erfuhr ich von dieser Planung. Es ist prima, das zukunftsweisend Platz für weiteren Wohnraum gesucht wird. Bei der genannte Fläche RPD20 Adolf-Vorwerk-Strasse versiegelt weitere Bebauung jedoch das Quellgebiet des Murmelbachs. Dieser ist in den letzten Jahren durch die große Trockenheit mehr als einmal fast versiegt und konnte die Teiche weiter unten im Tal nur knapp bedienen. Da sich im weiteren Verlauf des Tales ein sehrt beliebtes Naherholungsgebiet anschließt in dem diese Teiche zu finden sind, besteht Angesichts des Klimawandels die Gefahr, dass wie im Sommer 2019 in den Barmer Anlagen, die Teiche zu wenig Wasser für die enthaltene Fauna haben werden. Daher bitte ich Sie dringend von Ihrem Plan Abstand zu nehmen.		W_17

	Ö-2020-01-06-C Wuppertal Dokument 9425/2020	**Hinweise:** ➔	
02	Wenn die Einbeziehug der Umweltaspekte auch noch auf Vergangeheitswerten beruhen, möchten ich mir die Auswirkungen garnicht erst ausmalen. Die von Ihnen ermittelten erheblichen Umweltauswirkungen sind auch auf Grund eines erhöhten Wohnflächenbedarfes nach meiner Meinung nicht hinnehmbar, da die Auswirkungen bis zur Gosenburg hinunter zu spüren sein werden. Auf der anderen Seite des Scharpenacken versiegt der Schmalenhofer Bach im oberen Bereich auch. Oberhalb wurden ja auch weitere Flächen der ehemaligen Kasernen versiegelt, ein Industriegebiet ausgewiesen und Strassen gebaut. Für den alten Wald im Murmelbachtal und im Schmalenhoferbachtal sind weitere Versiegelungen eine Katastrophe. Also bitte erhalten Sie die grüne Lunge und nehme den Bereich wieder aus der Planung. Als letzter Punkt ist der Ausbau der L418 anzuführen, der auch noch Teile der grünen Lunge im Bereich der der Ronsdorferanlagen kosten wird.		W_17
03	Bitte weichen Sie auf Baulücken aus und suchen nach Leerständen und maroden Gebäuden die abgerissen und wo neu gebaut werden kann. Da kommen in Wuppertal sicher einige HA zusammen. Mit freundlcihen Grüßen		Bedarfsberechnung

	Ö-2020-01-06-E Düsseldorf Dokument 9430/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, Sie kennen bereits unsere früheren Eingaben zum Thema Bauen am Schloss Kalkum. Wir verstehen nicht, warum die Fläche nun aufgeteilt wurde, zumal das Schloss - und Schlosspark - Ensemble per-		D_02

	Ö-2020-01-06-E Düsseldorf Dokument 9430/2020	**Hinweise:** ➔	
	spektivisch auch vom Rest dieser freien Landschaft lebt. Im Folgenden möchten wir unseren erneuten Protest für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und gegen die Einstufung als ASB-Bebauung der restlichen Fläche D_02 zum Ausdruck bringen: In unserer früheren Argumentation spielte die Erhaltung von Naturflächen aus Gründen des Naturschutzes (Fauna & Flora) für die ländlich geprägten Siedlungsgebiete im Düsseldorfer Norden eine wichtige Rolle, außerdem die für mehr Wohnbauland fehlende lokale Verkehrsplanung, die seit Jahren überfällig ist. Gleiches gilt auch für das verbliebene und jetzt diskutierte nördliche Teilstück von D_02. Für den nun als ASB geplanten Teil der Fläche D_02 gilt das Argument zum Erhalt der vorhandenen wichtigen Frischluftschneise ebenso wie früher beschrieben: eine Bebauung stört den Luftaustausch zwischen diesem und den benachbarten Räumen und die Frischluftzufuhr zur Stadt und die Abgase weg von der Stadt. Die Notwendigkeit für den Luftaustausch resultiert aus der Vermeidung von klimatischer Überwärmung und Hitzestaus in der Stadt und ihrer gesundheitsschädigenden Wirkungen und ebenso der vom Flughafen erzeugten Luftverschmutzung (Feinstaub und Ultrafeinstaub). Die gesamte Fläche D_02 sollte frei bleiben. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-06-F Düsseldorf Dokument 9429/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, Sie kennen bereits unsere früheren Eingaben zum Thema Bauen am Schloss Kalkum. Wir verstehen nicht, warum die Fläche nun aufgeteilt wurde, zumal das Schloss - und Schlosspark - Ensemble perspektivisch auch vom Rest dieser freien Landschaft lebt. Im Folgenden möchten wir unseren erneuten Protest für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und gegen die Einstufung als ASB-Bebauung der restlichen Fläche D_02 zum Ausdruck bringen:		D_02

	Ö-2020-01-06-F Düsseldorf Dokument 9429/2020	**Hinweise:** ➔	
	In unserer früheren Argumentation spielte die Erhaltung von Naturflächen aus Gründen des Naturschutzes (Fauna & Flora) für die ländlich geprägten Siedlungsgebiete im Düsseldorfer Norden eine wichtige Rolle, außerdem die für mehr Wohnbauland fehlende lokale Verkehrsplanung, die seit Jahren überfällig ist. Gleiches gilt auch für das verbliebene und jetzt diskutierte nördliche Teilstück von D_02. Für den nun als ASB geplanten Teil der Fläche D_02 gilt das Argument zum Erhalt der vorhandenen wichtigen Frischluftschneise ebenso wie früher beschrieben: eine Bebauung stört den Luftaustausch zwischen diesem und den benachbarten Räumen und die Frischluftzufuhr zur Stadt und die Abgase weg von der Stadt. Die Notwendigkeit für den Luftaustausch resultiert aus der Vermeidung von klimatischer Überwärmung und Hitzestaus in der Stadt und ihrer gesundheitsschädigenden Wirkungen und ebenso der vom Flughafen erzeugten Luftverschmutzung (Feinstaub und Ultrafeinstaub). Die gesamte Fläche D_02 sollte frei bleiben.		

	Ö-2020-01-06-G Düsseldorf Dokument 9432/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, Sie kennen bereits unsere früheren Eingaben zum Thema Bauen am Schloss Kalkum. Wir verstehen nicht, warum die Fläche nun aufgeteilt wurde, zumal das Schloss - und Schlosspark - Ensemble perspektivisch auch vom Rest dieser freien Landschaft lebt. Im Folgenden möchten wir unseren erneuten Protest für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und gegen die Einstufung als ASB-Bebauung der restlichen Fläche D_02 zum Ausdruck bringen: In unserer früheren Argumentation spielte die Erhaltung von Naturflächen aus Gründen des Naturschutzes (Fauna & Flora) für die ländlich geprägten Siedlungsgebiete im Düsseldorfer Norden eine wichtige Rolle, außerdem die für mehr Wohnbauland fehlende lokale Verkehrsplanung, die seit Jahren überfällig ist. Gleiches gilt auch für das verbliebene und jetzt diskutierte nördliche Teilstück von D_02.		D_02

	Ö-2020-01-06-G Düsseldorf Dokument 9432/2020	**Hinweise:** ➔	
	Für den nun als ASB geplanten Teil der Fläche D_02 gilt das Argument zum Erhalt der vorhandenen wichtigen Frischluftschneise ebenso wie früher beschrieben: eine Bebauung stört den Luftaustausch zwischen diesem und den benachbarten Räumen und die Frischluftzufuhr zur Stadt und die Abgase weg von der Stadt. Die Notwendigkeit für den Luftaustausch resultiert aus der Vermeidung von klimatischer Überwärmung und Hitzestaus in der Stadt und ihrer gesundheitsschädigenden Wirkungen und ebenso der vom Flughafen erzeugten Luftverschmutzung (Feinstaub und Ultrafeinstaub). Die gesamte Fläche D_02 sollte frei bleiben. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-06-H Düsseldorf Dokument 9437/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, Sie kennen bereits unsere früheren Eingaben zum Thema Bauen am Schloss Kalkum. Wir verstehen nicht, warum die Fläche nun aufgeteilt wurde, zumal das Schloss - und Schlosspark - Ensemble perspektivisch auch vom Rest dieser freien Landschaft lebt. Im Folgenden möchten wir unseren erneuten Protest für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und gegen die Einstufung als ASB-Bebauung der restlichen Fläche D_02 zum Ausdruck bringen: 1. In unserer früheren Argumentation spielte die Erhaltung von Naturflächen aus Gründen des Naturschutzes (Fauna & Flora) für die ländlich geprägten Siedlungsgebiete im Düsseldorfer Norden eine wichtige Rolle, außerdem die für mehr Wohnbauland fehlende lokale Verkehrsplanung, die seit Jahren überfällig ist. Gleiches gilt auch für das verbliebene und jetzt diskutierte nördliche Teilstück von D_02. 2.		D_02

	Ö-2020-01-06-H Düsseldorf Dokument 9437/2020	**Hinweise:** ➔	
	Für den nun als ASB geplanten Teil der Fläche D_02 gilt das Argument zum Erhalt der vorhandenen wichtigen Frischluftschneise ebenso wie früher beschrieben: Eine Bebauung stört den Luftaustausch zwischen diesem und den benachbarten Räumen und die Frischluftzufuhr zur Stadt und die Abgase weg von der Stadt. Die Notwendigkeit für den Luftaustausch resultiert aus der Vermeidung von klimatischer Überwärmung und Hitzestaus in der Stadt und ihrer gesundheitsschädigenden Wirkungen und ebenso der vom Flughafen erzeugten Luftverschmutzung (Feinstaub und Ultrafeinstaub). Die gesamte Fläche D_02 sollte daher frei bleiben. Danke für Ihre Zeit und beste Grüße		

	Ö-2020-01-07-A Wülfrath Dokument 14000/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, unsere bereits im Rahmen der 1. Offenlegung mit Schreiben vom 29.9.2019 geäußerten Bedenken halten wir weiterhin aufrecht! Zur 2. Offenlegung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD), insbesondere gegen die geplante Darstellung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) in Wülfrath teilen wir ihnen folgendes mit: Die Entsorgung von Abwasser und Niederschlagsmengen des großen in Düssel geplanten Baugebietes (Düssel West; ME_WÜL_01) über die in unserem Besitz stehenden Flächen lehnen wir strikt ab, da unser kleiner landwirtschaftlicher Restbetrieb von 6 ha Größe die Lasten der Wasserentsorgung nicht tragen kann. Wir verweisen in diesem Zusammenhang vorsorglich daraufhin, dass die Veräußerer des geplanten Baugebietes sowie auch die Stadt Wülfrath selbst Ackerstreifen beziehungsweise Parzellen (u.a. angrenzende Flächen zum Hahnenfurtherweg) in Besitz halten, die eine Möglichkeit zum Anschluss des Wohngebietes an die bestehende Kläranlage beziehungsweise Ableitung und Entsorgung in die Düssel Niederschlags-und Abwassermengen darstellen. Wir bitten, dies ausdrücklich zur Kenntnis zu nehmen.		ME_Wül_01

	Ö-2020-01-08-A Düsseldorf Dokument 24303/2020	**Hinweise: Erneut per E-Mail am 10.01** ➔	
01	Betr. 1.Regionalplanänderung „Mehr Wohnbauland am Rhein“, Stellungnahme zur 2.Beteiligung zur Fläche D_02 Düsseldorf-Kalkum. Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Radermacher, Sie kennen bereits unsere Petition „gegen Bauen am Schloss Kalkum“ auf der Fläche D_02 aus der ersten Diskussionsrunde zum Regionalplan. Für das Freibleiben des Ackers direkt angrenzend an den Schlosspark haben Sie aus Denkmalschutzgründen entschieden. Das ist bei den Bürgern gut angekommen! Man versteht jedoch nicht, warum die Fläche nun aufgeteilt wurde, zumal das Schloss - und Schlosspark - Ensemble perspektivisch auch vom Rest dieser freien Fläche lebt. Im Folgenden möchten wir unseren erneuten Protest für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und gegen die Einstufung als ASB-Bebauung der restlichen Fläche D_02 zum Ausdruck bringen: In unserer früheren Argumentation spielte die Erhaltung von Naturflächen aus Gründen des Naturschutzes (Fauna & Flora) für die ländlich geprägten Siedlungsgebiete im Düsseldorfer Norden eine wichtige Rolle, außerdem die für mehr Wohnbauland fehlende lokale Verkehrsplanung, die seit Jahren überfällig ist. Gleiches gilt auch für das verbliebene und jetzt diskutierte nördliche Teilstück von D_02. Für den nun als ASB geplanten Teil der Fläche D_02 gilt das Argument zum Erhalt der vorhandenen wichtigen Frischluftschneise ebenso wie früher beschrieben: eine Bebauung stört den Luftaustausch zwischen diesem und den benachbarten Räumen und die Frischluftzufuhr zur Stadt und die Abgase weg von der Stadt. Die Notwendigkeit für den Luftaustausch resultiert aus der Vermeidung von klimatischer Überwärmung und Hitzestaus in der Stadt und ihrer gesundheitsschädigenden Wirkungen und ebenso der vom Flughafen erzeugten Luftverschmutzung (Feinstaub und Ultrafeinstaub). Dazu wurde ein medizinisches Umweltgutachten eines Facharztes bereits früher vorgelegt! Die Unterstützer der Petition haben bereits früher in ihren Presseaktivitäten, Flyern und Veranstaltungen diese Befürchtungen und Einwände der Bürger wiederholt beschrieben. Bis heute haben bereits 2857 Bürger aus dem betroffenen Gebieten die Petition unterzeichnet. Wir sehen auch hier wieder Korrekturbedarf im Sinne unserer früheren Eingabe via Rechtsanwalt Neumann, Essen,		D_02

	Ö-2020-01-08-A Düsseldorf Dokument 24303/2020	**Hinweise: Erneut per E-Mail am 10.01** ➔	
	am 29.08.19. In Bezug auf die Qualität der Umweltaspekte und deren Bewertung steht die Fläche D_02 der anderen Kalkumer Fläche D_03 in nichts nach! Die gesamte Fläche D_02 sollte frei bleiben. Im Namen der Petition der Bürger „gegen Bauen am Schloss Kalkum“		

	Ö-2020-01-08-B Düsseldorf Dokument 24343/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, Sie kennen bereits meine früheren Eingaben zum Thema Bauen am Schloss Kalkum. Ich kann nicht nachvollziehen, warum die Fläche nun aufgeteilt werden soll, zumal Schloss - und Schlossparkensemble perspektivisch auch vom Rest dieser freien Landschaft leben. Im Folgenden bringe ich meinen erneuten Protest für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und gegen die Einstufung als ASB-Bebauung der restlichen Fläche D_02 zum Ausdruck: In der früheren Argumentation spielte die Erhaltung von Naturflächen aus Gründen des Naturschutzes (Fauna & Flora) für die ländlich geprägten Siedlungsgebiete im Düsseldorfer Norden eine wichtige Rolle. Die für mehr Wohnbauland fehlende lokale und regionale Verkehrsplanung, die seit Jahren überfällig ist, ist ebenfalls weiterhin ungelöst. Gleiches gilt auch für das verbliebene und jetzt diskutierte nördliche Teilstück von D_02. Für den nun als ASB geplanten Teil der Fläche D_02 gilt das Argument zum Erhalt der vorhandenen wichtigen Frischluftschneise ebenso wie früher beschrieben: Eine Bebauung stört den Luftaustausch zwischen diesem und den benachbarten Räumen sowie die Frischluftzufuhr zur Stadt und die Abgase weg von der Stadt. Die Notwendigkeit für den Luftaustausch resultiert aus der Vermeidung von klimatischer Überwärmung und Hitzestaus in der Stadt mit ihren gesundheitsschädigenden Wirkungen und ebenso der vom Flughafen erzeugten Luftverschmutzung (Feinstaub und Ultrafeinstaub). Ergo: Die gesamte Fläche D_02 sollte frei bleiben. Mit freundlichen Grüßen		D_02

	Ö-2020-01-08-C Düsseldorf Dokument 24905/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, Sie kennen bereits unsere früheren Vorschläge bzw. Angaben zum Thema Bauen am Schloss Kalkum. Wir verstehen nicht, warum die Fläche nun aufgeteilt wurde, zumal das Schloss - und Schlosspark - Ensemble perspektivisch auch vom Rest dieser freien Landschaft lebt. Im Folgenden möchten wir unseren erneuten Protest für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und gegen die Einstufung als ASB-Bebauung der restlichen Fläche D_02 zum Ausdruck bringen: In unserer früheren Argumentation spielte die Erhaltung von Naturflächen aus Gründen des Naturschutzes (Fauna & Flora) für die ländlich geprägten Siedlungsgebiete im Düsseldorfer Norden eine wichtige Rolle, außerdem die für mehr Wohnbauland fehlende lokale Verkehrsplanung, die seit Jahren überfällig ist. Gleiches gilt auch für das verbliebene und jetzt diskutierte nördliche Teilstück von D_02. Das Verkehrsaufkommen reicht schon heute weit über das hinaus, was die Infrastruktur im Düsseldorfer Norden tragen kann. An manchen Tage gibt es heute bereits Staus die in Kaiserswerth / Wittlaer und Einbrungen beginnen und rauf bis zum Autobahnkreuz reichen als sich auch in die Stadt hinein ziehen. Für den nun als ASB geplanten Teil der Fläche D_02 gilt das Argument zum Erhalt der vorhandenen wichtigen Frischluftschneise ebenso wie früher beschrieben: eine Bebauung stört den Luftaustausch zwischen diesem und den benachbarten Räumen und die Frischluftzufuhr zur Stadt und die Abgase weg von der Stadt. Die Notwendigkeit für den Luftaustausch resultiert aus der Vermeidung von klimatischer Überwärmung und Hitzestaus in der Stadt und ihrer gesundheitsschädigenden Wirkungen und ebenso der vom Flughafen erzeugten Luftverschmutzung (Feinstaub und Ultrafeinstaub). Die gesamte Fläche D_02 sollte frei bleiben. Vielen Dank für die Berücksichtigung unseres Anliegens.		D_02

	Ö-2020-01-08-D Düsseldorf Dokument 24936/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, Sie kennen bereits unsere früheren Eingaben zum Thema Bauen am Schloss Kalkum. Wir verstehen nicht, warum die Fläche nun aufgeteilt wurde, zumal das Schloss - und Schlosspark - Ensemble perspektivisch auch vom Rest dieser freien Landschaft lebt. Im Folgenden möchten wir unseren erneuten Protest für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und gegen die Einstufung als ASB-Bebauung der restlichen Fläche D_02 zum Ausdruck bringen: - In unserer früheren Argumentation spielte die Erhaltung von Naturflächen aus Gründen des Naturschutzes (Fauna & Flora) für die ländlich geprägten Siedlungsgebiete im Düsseldorfer Norden eine wichtige Rolle, außerdem die für mehr Wohnbauland fehlende lokale Verkehrsplanung, die seit Jahren überfällig ist. Gleiches gilt auch für das verbliebene und jetzt diskutierte nördliche Teilstück von D_02. - Für den nun als ASB geplanten Teil der Fläche D_02 gilt das Argument zum Erhalt der vorhandenen wichtigen Frischluftschneise ebenso wie früher beschrieben: eine Bebauung stört den Luftaustausch zwischen diesem und den benachbarten Räumen und die Frischluftzufuhr zur Stadt und die Abgase weg von der Stadt. Die Notwendigkeit für den Luftaustausch resultiert aus der Vermeidung von klimatischer Überwärmung und Hitzestaus in der Stadt und ihrer gesundheitsschädigenden Wirkungen und ebenso der vom Flughafen erzeugten Luftverschmutzung (Feinstaub und Ultrafeinstaub). Die gesamte Fläche D_02 sollte frei bleiben. Mit freundlichen Grüßen		D_02

	Ö-2020-01-09-A Düsseldorf Dokument 21363/2020	**Hinweise:** ➔	
01	1. Regionalplanänderung „Mehr Wohnbauland am Rhein" 2. Stellungnahme zur Beteiligung Fläche D 02 Düsseldorf-Kalkum.		D_02

	Ö-2020-01-09-A Düsseldorf Dokument 21363/2020	**Hinweise:** ➔	
	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, Sie kennen bereits unsere früheren Eingaben zum Thema Bauen am Schloss Kalkum. Wir verstehen nicht, warum die Fläche nun aufgeteilt wurde, zumal das Schloss - und Schlosspark - Ensemble perspektivisch auch vom Rest dieser freien Landschaft lebt. Im Folgenden möchten wir unseren erneuten Protest für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und gegen die Einstufung als ASB-Bebauung der restlichen Fläche D 02 zum Ausdruck bringen: In unserer früheren Argumentation spielte die Erhaltung von Naturflächen aus Gründen des Naturschutzes (Fauna & Flora) für die ländlich geprägten Siedlungsgebiete im Düsseldorfer Norden eine wichtige Rolle, außerdem die für mehr Wohnbauland fehlende lokale Verkehrsplanung, die seit Jahren überfällig ist. GIeiches gilt auch für das verbliebene und jetzt diskutierte nördliche Teilstück von D 02. Für den nun als ASB geplanten Teil der Fläche D 02 gilt das Argument zum Erhalt der vorhandenen wichtigen Frischluftschneise ebenso wie früher beschrieben: eine Bebauung stört den Luftaustausch zwischen diesem und den benachbarten Räumen und die Frischluftzufuhr zur Stadt und die Abgase weg von der Stadt. Die Notwendigkeit für den Luftaustausch resultiert aus der Vermeidung von klimatischer Überwärmung und Hitzestaus in der Stadt und ihrer gesundheitsschädigenden Wirkungen und ebenso der vom Flughafen erzeugten Luftverschmutzung (Feinstaub und Ultrafeinstaub). Die gesamte Fläche D 02 sollte frei bleiben.		

	Ö-2020-01-09-B Wülfrath Dokument 16734/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, meine bereits mit meinem o. a. Schreiben mitgeteilten Anregungen und Bedenken halte ich nach wie vor aufrecht, soweit sie sich 1. konkret auf die Ausweisung eines ASB „Westliche Düsseler Straße" und 2. allgemein auf die Art und Weise der Durchführung des Flächenrankings beziehen.		ME_Wül_01

	Ö-2020-01-09-B Wülfrath Dokument 16734/2020	**Hinweise:** ➔	
	Die Änderung der Begründung für die Ausweisung auf „lokalen Bedarf" hat keinerlei Auswirkungen auf den tatsächlichen Flächenbedarf bzw. die Darstellung in einer Änderung des Regionalplanes. Meinen Bedenken und Anregungen zur Durchführung des Flächenrankings sind sie ebenfalls nicht nachgekommen. Darüber hinaus rüge ich, dass sie mich bisher nicht schriftlich - wie beantragt - über die Entscheidungen zu meinen Bedenken und Anregungen informiert haben.		

	Ö-2020-01-09-C Wülfrath Dokument 16735/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, meine bereits mit meinem o. a. Schreiben mitgeteilten Anregungen und Bedenken halte ich nach wie vor aufrecht, soweit sie sich 1. konkret auf die Ausweisung eines ASB „Westliche Düsseler Straße" und 2. allgemein auf die Art und Weise der Durchführung des Flächenrankings beziehen. Die Änderung der Begründung für die Ausweisung auf „lokalen Bedarf" hat keinerlei Auswirkungen auf den tatsächlichen Flächenbedarf bzw. die Darstellung in einer Änderung des Regionalplanes. Meinen Bedenken und Anregungen zur Durchführung des Flächenrankings sind sie ebenfalls nicht nachgekommen. Darüber hinaus rüge ich, dass sie mich bisher nicht schriftlich - wie beantragt - über die Entscheidungen zu meinen Bedenken und Anregungen informiert haben.		ME_Wül_01

	Ö-2020-01-09-D Düsseldorf Dokument 24943/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, Sie kennen bereits meine früheren Eingaben zum Thema Bauen am Schloss Kalkum. Ich kann nicht nachvollziehen, warum die Fläche nun aufgeteilt werden soll, zumal Schloss - und Schlossparkensemble perspektivisch auch vom		D_02

	Ö-2020-01-09-D Düsseldorf Dokument 24943/2020	**Hinweise:** ➔	
	Rest dieser freien Landschaft leben. Im Folgenden bringe ich meinen erneuten Protest für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und gegen die Einstufung als ASB-Bebauung der restlichen Fläche D_02 zum Ausdruck: In der früheren Argumentation spielte die Erhaltung von Naturflächen aus Gründen des Naturschutzes (Fauna & Flora) für die ländlich geprägten Siedlungsgebiete im Düsseldorfer Norden eine wichtige Rolle. Die für mehr Wohnbauland fehlende lokale und regionale Verkehrsplanung, die seit Jahren überfällig ist, ist ebenfalls weiterhin ungelöst. Gleiches gilt auch für das verbliebene und jetzt diskutierte nördliche Teilstück von D_02. Für den nun als ASB geplanten Teil der Fläche D_02 gilt das Argument zum Erhalt der vorhandenen wichtigen Frischluftschneise ebenso wie früher beschrieben: Eine Bebauung stört den Luftaustausch zwischen diesem und den benachbarten Räumen sowie die Frischluftzufuhr zur Stadt und die Abgase weg von der Stadt. Die Notwendigkeit für den Luftaustausch resultiert aus der Vermeidung von klimatischer Überwärmung und Hitzestaus in der Stadt mit ihren gesundheitsschädigenden Wirkungen und ebenso der vom Flughafen erzeugten Luftverschmutzung (Feinstaub und Ultrafeinstaub). Ergo: Die gesamte Fläche D_02 sollte frei bleiben. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-09-E Wülfrath Dokument 24944/2020	**Hinweise:** ➔ 01 und 02 identisch (Vordruck mit geändertem Absender in einer Email versandt)	
01	Sehr geehrter Damen und Herren, zu Ihrer 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) — Mehr Wohnbauland am Rhein — nehme ich Stellung und melde hiermit Bedenken an. Nachfolgend aufgeführte Punkte halte ich für ausschlaggebend, die geplante Fläche ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen") in o.g. Regionalplan nicht als ASB-Fläche auszuweisen: 1. Ausgewiesener WE- Bedarf — tatsächlicher WE- Bedarf In der Begründung (Anlage 1) zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf wird in Kapitel 2 das bei der Planung		ME_Wül_03

	Ö-2020-01-09-E Wülfrath Dokument 24944/2020	**Hinweise:** ➔ 01 und 02 identisch (Vordruck mit geändertem Absender in einer Email versandt)	
	angewandte Bedarfsermittlungsmodell vorgestellt. mit dem der Bedarf für die jede Kommune ermittelt wurde. Für die Stadt Wülfrath wird für 2018 — 2040 ein lokaler Bedarf von 927 WE errechnet (Tabelle 7 der Anlage 1). Als regionaler Bedarf 2018-2040 mit Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf werden für Wülfrath 1226 WE angesetzt. Laut Tabelle 8 der Anlage 1 bestehen für Wülfrath Reserven aus dem Siedlungsmonitoring 2017 ohne Baulücken von 793 WE und als Summe der schon bestehenden Entwicklungspotentiale ohne Neudarstellungen 847 WE. Als lokaler Neubedarf ergeben sich nach meiner Rechnung lediglich 80 WE (927 WE — 847 WE). Fälschlicherweise werden in Tabelle 9 der Anlage 1 für den lokalen Neudarstellungsbedarf 379 WE (1226 WE — 847 WE) ausgewiesen. Diese 1226 WE sind nach den Zahlen der Tabellen 7 und 8 aber der lokale + regionale (Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf) Neudarstellungsbedarf. Der mit o.g. Regionalplanänderung verbundene Flächenverbrauch mit erheblichen ökologischen Auswirkungen (Ergebnis der Umweltprüfung, s.u.) ist aufgrund des nicht bestehenden Bedarfs nicht zu rechtfertigen und widerspricht zudem dem LEP NRW. Warum die Fläche ME_Wül_03 zudem nunmehr für den regionalen Bedarf umdeklariert wurde im Vergleich zum ersten Entwurf ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Die Nähe zum neuen S-Bahn- Haltepunkt Dornap macht jetzt auf einmal aus ME_WÜL_01 Flächen für den lokalen Bedarf ! ?? Sollen potenzielle regionale Pendler durch Düssel bis zum Gebiet In den Eschen fahren und zusätzlichen Verkehr verursachen? Und wenn ja, warum sollten diese Pendler dann nicht bis zum Gebiet ME_Wül_02 („Südlich Flehenberg") fahren? Mit Ihrer willkürlichen Änderung der Gebiete ME_WÜL_01 (vorher regionaler Bedarf — jetzt lokaler Bedarf) und ME_WÜL_03 (vorher lokaler Bedarf — jetzt regionaler Bedarf) bestehen berechtigte Zweifel an der Seriosität der Auswahl- und Ranking- Kriterien. 2. Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief - Umweltauswirkungen Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des		

	Ö-2020-01-09-E Wülfrath Dokument 24944/2020	**Hinweise:** ➔ 01 und 02 identisch (Vordruck mit geändertem Absender in einer Email versandt)	
	hohen Wohnflächenbedarfs ....in Kauf genommen" zu finden. Es werden richtigerweise die negativen Auswirkungen des Entfalls wertvoller schutzwürdiger und klimarelevanter Böden (ertragreiche Parabraunerden, Kohlenstoffsenke, Wasserrückhaltevermögen) genannt. Allerdings scheinen die Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen. Biologische Vielfalt" nicht ausreichend berücksichtigt zu sein. In dem genannten Flächenbereich sind eine Vielzahl von Feldhamstern, Feldlerchen, Wildkaninchen, Rehen sowie vereinzelter Feldhasen beheimatet. Diese Tierarten können ohne großen Aufwand bei einem Spaziergang im Vergleich zu anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen in recht hoher Anzahl beobachtet werden. Sie stehen z.T. unter Artenschutz. Inwiefern die Bewertung bei B „Ökologische Verträglichkeit" mit 14 von 15 Punkten trotz o.g. Punkte abschließt, ist unverständlich. Insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur müssen diese Punkte neu bewertet werden. 3. Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief — Verkehrliche Erschließung Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfs in der planerischen Abwägung in Kauf genommen" zu finden. Wie unter Pkt. 1 erläutert, wird die Größenordnung des Bedarfs bezweifelt. Darüber hinaus wäre eine verkehrliche Anbindung entweder nur über die Straße „In den Eschen" oder über die Straße „Metzgeshauser Weg" möglich. Die Straße „In den Eschen" ist im Bereich des Regenrückhaltebeckens eine Engstelle und ist dort praktisch nur einspurig befahrbar. Eine Verbreiterung nur schwer möglich, da seitlich begrenzt durch privates Grundstück und das Hochwasserrückhaltebecken. Die Straße „Metzgeshauser Weg" ist nur als Anliegerstraße mit einem einseitigen Gehweg ausgebaut. Eine Verbreiterung ist hier aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich. Unabhängig von einer individual-verkehrlichen Andie-		

	Ö-2020-01-09-E Wülfrath Dokument 24944/2020	**Hinweise:** ➔ 01 und 02 identisch (Vordruck mit geändertem Absender in einer Email versandt)	
	nung ist ein fußläufiger Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr mehr als problematisch; da die nächste Haltestelle ca. 600 m entfernt aufgrund der Topographie fußläufig nur schwerlich erreichbar ist. Auch hier müssen insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur diese Punkte neu bewertet werden. Rein technische Probleme, wie z.B. die Ableitung erheblich erhöhter Regenwasser- und Abwassermengen durch die versiegelt erschlossene Fläche oder Überschwemmungsgefahr für die im Tal liegenden Grundstücke durch Oberflächenwasser sind vielleicht bei der ASB-Flächen - Vorauswahl noch nicht zu berücksichtigen; aber im vorliegenden Flächenbereich vorhanden. Inwiefern die angenommene kurzfristige Verfügbarkeit des Großteils der (Acker-) Fläche, welche sich im Privatbesitz befindet. in die Bewertung bei ME_WÜL_02 gelangt ist, ist ebenso nicht nachzuvollziehen. Lediglich eine kleine Fläche um das ehemalige Übergangswohnheim herum befindet sich städtischen Besitz und wäre kurzfristig verfügbar. Unter Berücksichtigung o.g. Punkte bitte ich erneut um Überprüfung der von Ihnen vorgenommenen Einschätzung zu dem Gebiet ME_Wül_03 hinsichtlich der Ausweisung als ASB-Fläche. Diese Ansicht und Einstellung teilen richtigerweise auch alle Fraktionen im Regionalrat. Diese haben Ihnen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme nahegelegt. die Bereiche ME_WÜL_03 (In den Eschen) und ME_WÜL_02 (Flehenberg) als normale ASB zurückzunehmen, da über ME_WÜL_01 (Düssel-West) hinaus kein weiterer Bedarf besteht und, sofern überhaupt erforderlich, ME_WÜL_01 aufgrund der besseren Anbindung als normale ASB auszuweisen. Ich bitte um eine Bestätigung des Erhalts meiner schriftlichen Stellungnahme / Bedenken per mail. Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen		
02	Sehr geehrter Damen und Herren, zu Ihrer 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) — Mehr Wohnbauland am Rhein — nehme ich Stellung und melde hiermit Bedenken an.		ME_Wül_03

	Ö-2020-01-09-E Wülfrath Dokument 24944/2020	**Hinweise:** ➔ 01 und 02 identisch (Vordruck mit geändertem Absender in einer Email versandt)	
	Nachfolgend aufgeführte Punkte halte ich für ausschlaggebend, die geplante Fläche ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen") in o.g. Regionalplan nicht als ASB-Fläche auszuweisen: 1. Ausgewiesener WE- Bedarf — tatsächlicher WE- Bedarf In der Begründung (Anlage 1) zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf wird in Kapitel 2 das bei der Planung angewandte Bedarfsermittlungsmodell vorgestellt. mit dem der Bedarf für die jede Kommune ermittelt wurde. Für die Stadt Wülfrath wird für 2018 — 2040 ein lokaler Bedarf von 927 WE errechnet (Tabelle 7 der Anlage 1). Als regionaler Bedarf 2018-2040 mit Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf werden für Wülfrath 1226 WE angesetzt. Laut Tabelle 8 der Anlage 1 bestehen für Wülfrath Reserven aus dem Siedlungsmonitoring 2017 ohne Baulücken von 793 WE und als Summe der schon bestehenden Entwicklungspotentiale ohne Neudarstellungen 847 WE. Als lokaler Neubedarf ergeben sich nach meiner Rechnung lediglich 80 WE (927 WE — 847 WE). Fälschlicherweise werden in Tabelle 9 der Anlage 1 für den lokalen Neudarstellungsbedarf 379 WE (1226 WE — 847 WE) ausgewiesen. Diese 1226 WE sind nach den Zahlen der Tabellen 7 und 8 aber der lokale + regionale (Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf) Neudarstellungsbedarf. Der mit o.g. Regionalplanänderung verbundene Flächenverbrauch mit erheblichen ökologischen Auswirkungen (Ergebnis der Umweltprüfung, s.u.) ist aufgrund des nicht bestehenden Bedarfs nicht zu rechtfertigen und widerspricht zudem dem LEP NRW. Warum die Fläche ME_Wül_03 zudem nunmehr für den regionalen Bedarf umdeklariert wurde im Vergleich zum ersten Entwurf ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Die Nähe zum neuen S-Bahn- Haltepunkt Dornap macht jetzt auf einmal aus ME_WÜL_01 Flächen für den lokalen Bedarf ! ?? Sollen potenzielle regionale Pendler durch Düssel bis zum Gebiet In den Eschen fahren und zusätzlichen Verkehr verursachen? Und wenn ja, warum sollten diese Pendler dann nicht bis zum Gebiet ME_Wül_02 („Südlich Flehenberg") fahren?		

	Ö-2020-01-09-E Wülfrath Dokument 24944/2020	**Hinweise:** ➔ 01 und 02 identisch (Vordruck mit geändertem Absender in einer Email versandt)	
	Mit Ihrer willkürlichen Änderung der Gebiete ME_WÜL_01 (vorher regionaler Bedarf — jetzt lokaler Bedarf) und ME_WÜL_03 (vorher lokaler Bedarf — jetzt regionaler Bedarf) bestehen berechtigte Zweifel an der Seriosität der Auswahl- und Ranking- Kriterien. 2. Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief - Umweltauswirkungen Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnflächenbedarfs ...in Kauf genommen" zu finden. Es werden richtigerweise die negativen Auswirkungen des Entfalls wertvoller schutzwürdiger und klimarelevanter Böden (ertragreiche Parabraunerden, Kohlenstoffsenke, Wasserrückhaltevermögen) genannt. Allerdings scheinen die Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen. Biologische Vielfalt" nicht ausreichend berücksichtigt zu sein. In dem genannten Flächenbereich sind eine Vielzahl von Feldhamstern, Feldlerchen, Wildkaninchen, Rehen sowie vereinzelter Feldhasen beheimatet. Diese Tierarten können ohne großen Aufwand bei einem Spaziergang im Vergleich zu anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen in recht hoher Anzahl beobachtet werden. Sie stehen z.T. unter Artenschutz. Inwiefern die Bewertung bei B „Ökologische Verträglichkeit" mit 14 von 15 Punkten trotz o.g. Punkte abschließt, ist unverständlich. Insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur müssen diese Punkte neu bewertet werden. 3. Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief — Verkehrliche Erschließung Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfs in der planerischen Abwägung in Kauf genommen" zu finden. Wie unter Pkt. 1 erläutert, wird die Größenordnung des Bedarfs bezweifelt. Darüber hinaus wäre eine verkehrliche Anbindung entweder nur über die Straße „In den Eschen" oder über die Straße „Metzgeshauser Weg" möglich.		

	Ö-2020-01-09-E Wülfrath Dokument 24944/2020	**Hinweise:** ➔ 01 und 02 identisch (Vordruck mit geändertem Absender in einer Email versandt)	
	Die Straße „In den Eschen" ist im Bereich des Regenrückhaltebeckens eine Engstelle und ist dort praktisch nur einspurig befahrbar. Eine Verbreiterung nur schwer möglich, da seitlich begrenzt durch privates Grundstück und das Hochwasserrückhaltebecken. Die Straße „Metzgeshauser Weg" ist nur als Anliegerstraße mit einem einseitigen Gehweg ausgebaut. Eine Verbreiterung ist hier aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich. Unabhängig von einer individual-verkehrlichen Andienung ist ein fußläufiger Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr mehr als problematisch; da die nächste Haltestelle ca. 600 m entfernt aufgrund der Topographie fußläufig nur schwerlich erreichbar ist. Auch hier müssen insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur diese Punkte neu bewertet werden. Rein technische Probleme, wie z.B. die Ableitung erheblich erhöhter Regenwasser- und Abwassermengen durch die versiegelt erschlossene Fläche oder Überschwemmungsgefahr für die im Tal liegenden Grundstücke durch Oberflächenwasser sind vielleicht bei der ASB-Flächen - Vorauswahl noch nicht zu berücksichtigen; aber im vorliegenden Flächenbereich vorhanden. Inwiefern die angenommene kurzfristige Verfügbarkeit des Großteils der (Acker-) Fläche, welche sich im Privatbesitz befindet. in die Bewertung bei ME_WÜL_02 gelangt ist, ist ebenso nicht nachzuvollziehen. Lediglich eine kleine Fläche um das ehemalige Übergangswohnheim herum befindet sich städtischen Besitz und wäre kurzfristig verfügbar. Unter Berücksichtigung o.g. Punkte bitte ich erneut um Überprüfung der von Ihnen vorgenommenen Einschätzung zu dem Gebiet ME_Wül_03 hinsichtlich der Ausweisung als ASB-Fläche. Diese Ansicht und Einstellung teilen richtigerweise auch alle Fraktionen im Regionalrat. Diese haben Ihnen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme nahegelegt. die Bereiche ME_WÜL_03 (In den Eschen) und ME_WÜL_02 (Flehenberg) als normale ASB zurückzunehmen, da über ME_WÜL_01 (Düssel-West) hinaus kein weiterer Bedarf besteht und, sofern überhaupt erforderlich, ME_WÜL_01 aufgrund der besseren Anbindung als normale ASB auszuweisen. Ich bitte um eine Bestätigung des Erhalts meiner schriftlichen Stellungnahme / Bedenken per mail.		

	Ö-2020-01-09-E Wülfrath Dokument 24944/2020	**Hinweise:** ➔ 01 und 02 identisch (Vordruck mit geändertem Absender in einer Email versandt)	
	Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-10-A Düsseldorf Dokument 18654/2020	**Hinweise:** ➔	
01	1. Regionalplanänderung „ Mehr Wohnbauland am Rhein“ 2. Beteiligung zur Fläche D_02 Düsseldorf-Kalkum Sehr geehrte Frau Radermacher, Die 1.Ä RPD widerspricht den Vorgaben des Landesentwicklungsplans (in der Fassung vom 06.08.2019) Der neue Landesentwicklungsplan macht folgende Vorgabe: „2-4 Ziel Entwicklung der Ortsteile im Freiraum In den im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteilen ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landschaftsentwicklung und des Erhalts der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine bedarfsgerechte, an die vorhandene Infrastruktur angepasste Siedlungsentwicklung möglich. Darüber hinaus ist die bedarfsgerechte Entwicklung eines solchen Ortsteils zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich möglich, wenn ein hinreichend vielfältiges Infrastrukturangebot zur Grundversorgung sichergestellt wird.“ Die Ortslage Kalkum befindet sich im gültigen RPD im Freiraum. Bei der Planung sind die Erfordernisse der Landschaftsentwicklung zu berücksichtigen. Dieses ist bei der vorliegenden Planung zumindest für die reduzierte Darstellung D_02 nicht der Fall. Belange des Landschaftsschutzes Im reduzierten Fall wird die als Landschaftsschutzgebiet festgelegte Fläche überplant. Im Umweltbericht zur 1.Ä RPD wird in Bezug auf Landschaftsschutzgebiete auf Seite 35 dargelegt:	D_02

	Ö-2020-01-10-A Düsseldorf Dokument 18654/2020	**Hinweise:** ➔	
	„LSG sind in der Regel deutlich größer als die ebenso in dieser Umweltprüfung betrachteten Naturschutzgebiete. Gerade Aspekte der Vielfalt und Schönheit der Landschaft, welche über die Betrachtung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes hinausgehen, können zu großflächigen Ausweisungen von LSG führen. Die Bewertung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen hängt daher von der standortbezogenen Ausstattung des Schutzgebietes, vom Schutzweck sowie von konkreten, vorhabensbedingten Wirkungen ab. Entsprechend ist hier für einzelne Flächeninanspruchnahmen durch ASB-Festlegungen eine pauschale qualitative Bewertung der Umweltauswirkungen methodisch nicht sinnvoll. Gleichwohl soll das Kriterium nachrichtlich berücksichtigt werden, um die Wirkungen auf das Schutzgut Landschaft hinreichend und mit Mehrwert für nachfolgende Planungs- und Genehmigungsebenen zu beschreiben. Es erfolgt daher ggf. ein Hinweis im Flächensteckbrief.“ Der Planungsträger der 1.Ä RPD stellt hier also fest, dass eine „pauschale Bewertung der Umweltauswirkungen methodisch nicht sinnvoll“ ist, obwohl zugleich festgestellt wird, dass die „Bewertung erheblicher Umweltauswirkungen …. von der standortbezogenen Ausstattung des Schutzgebietes…“ abhängt. Im Klartext: Die Regionale Planungsbehörde vermutet, dass bei großflächigen Darstellungen von Landschaftsschutzgebieten konkrete erhebliche Umweltauswirkungen auftreten können, degradiert diese zugleich zu einer nachrichtlichen Information und schließt sie die Ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete von der Eignungsbewertung aus. Dieses Verfahren ist somit umweltrechtlich fehlerhaft, da gegen die Vorgaben des § 2 Abs. 2 verstoßen wird: „…Die prägende Vielfalt des Gesamtraums und seiner Teilräume ist zu sichern.“… „Der Freiraum ist durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen zu schützen;…“ Die Planung wird der Vorgabe des Freiraumschutzes nicht gerecht, da festgelegte Landschaftsschutzgebiete in der planerischen Abwägung negiert werden. Fahrlässigerweise werden Hinweise auf eine mögliche Beeinträchtigung eines Landschaftsschutzgebietes auf Seite 3 der Steckbriefe gegeben. Für den Steckbrief der Fläche D_02 wird die Seite 3 des Steckbriefes zur Beteiligung nicht veröffentlicht. Die Seite 3 fehlt also als „zweckdienliche Unterlage“ nach § 9 Abs. 2 ROG dem Beteiligungsverfahren. Hier liegt ein Verstoß dieser Beteiligung gegen den vorgenannten Paragrafen vor. Dieser Verstoß kann nur durch eine erneute Beteiligung unter Auslegung der Seite 3 für die Fläche D_02 geheilt werden.	

	Ö-2020-01-10-A Düsseldorf Dokument 18654/2020	**Hinweise:** ➔	
	https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/__9.html Die Planung zur 1.Ä RPD ist zudem widersprüchlich, da trotz der (laut Umweltbericht) vorgenannten Ausklammerung der Landschaftsschutzgebiete aus der Flächenbewertung, dennoch eine Bewertung von Landschaftsschutzgebieten erfolgt, denn in der Bewertungskategorie B – Ökologische Verträglichkeit findet sich die Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten doch wieder (Begründung zur 1.Ä RPD, S. 35f). Nach der hier dargestellten Bewertungsmatrix „I. Konflikte zu Natur- und Freiraumbelangen vermeiden Landschaftsplandarstellungen: Landschaftsschutzgebiete (LSG) „ … im Einzelfall vertretbar = große Teile oder die gesamte Fläche sind im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (Überschneidungsanteil von insgesamt >20%) = 3 Punkte“ Obwohl im Umweltbericht festgestellt wird, dass erhebliche Umweltauswirkungen nur Standort bedingt erfasst und bewertet werden können, wird eine rein flächenmäßig (nach der Größe der Betroffenen Fläche im Landschaftsschutzgebiet gestaffelte) Bewertung der Flächeneignung durchgeführt. Dies ist fachlich und sachlich widersprüchlich und unzulässig, da im Umweltbericht richtigerweise ausgeschlossen. Zudem ist die geplante Beanspruchung von 12 ha (D_02) von einer derartigen Dimension, dass die Bewertung als „im Einzelfall vertretbar“ und die Vergabe von 3 von 9 möglichen Punkten den Eingriff in die Umwelt unvollständig abbilden und somit zu einer falschen Beurteilung des Eingriffs führen. Die Planung ist hinsichtlich der Bewertung des Eingriffs in Landschaftsschutzgebiete daher fehlerhaft, da trotz selbst vorgetragener fachlicher Bedenken eine Bewertung erfolgt, die Bewertung sich lediglich auf eine rein metrische Flächenbetroffenheit beschränkt und qualitative Merkmale ausgeklammert werden und eine Gesamtbewertung des Eingriffs in 12 ha Landschaftsschutzgebiete beiderseits des Schwarzbachs unterbleibt. Belange des Schutzgutes Wasser In der Begründung zur 1.Ä RPD wird auf Seite 36 eine starke Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser festgestellt, sofern Wasserschutzgebiete der Kategorie IIIA von der Planung betroffen sind.	

	Ö-2020-01-10-A Düsseldorf Dokument 18654/2020	**Hinweise:** ➔	
	Dies ist im Fall der Fläche D_02 vollumfänglich der Fall. https://www.duesseldorf.de/umweltamt/umweltthemen-von-a-z/wasser/wasserschutzgebiete.html Diese Betroffenheit ist in den Ergebnissen der strategischen Umweltprüfung Steckbrief zu D_02 nicht erwähnt. Dies widerspricht der eigenen Einschätzung einer „starken Beeinträchtigung“ des Schutzgutes Wasser. Hier wären Informationen zu den Beeinträchtigungen der einzelnen Umweltgüter, die auf Seite 3 des Steckbriefes enthalten sind, nötig um sich als Betroffener eine Meinung bilden zu können. Da die Seite 3 für die Fläche D_02 nicht veröffentlicht wurde, liegt auch hinsichtlich des Schutzgutes Wasser ein Fehler in der Beteiligung vor, da eine „zweckdienliche Unterlage“ fehlt. Für das Wasserschutzgebiet Bockum, Wittlaer, Kaiserswerth liegt eine im Hause der Bezirksregierung verfasste und befindliche „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Bockum, Wittlaer, Kaiserswerth und Wittlaer-Werth der Stadtwerke Duisburg AG (Wasserwerksbetriebe) - Wasserschutzgebietsverordnung Bockum u. a. - vom 14. Dezember 1987“ vor. http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/gewaesserschutz/pdf/WSG-VO_Bockum-Wittlaer_Text.pdf Laut § 4 dieser Verordnung sind in der Wasserschutzzone IIIA verboten: „Abgrabungen und Erdaufschlüsse, auch deren Erweiterung; ausgenommen sind Maßnahmen von weniger als 10 m2 Grundfläche oder 1 m Tiefe und Baugruben für einfache Wohnbebauung.“ Diese Verordnung sollte, da im eigenen Hause befindlich, der Regionalplanungsbehörde bekannt sein. Sie qualifiziert die Regelungen zur Bebauung im Gebiet der Wasserschutzzone dahingehend, dass eine Bebauung zu Wohnzwecken vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt wird. Der Bau von Kellern und Tiefgaragen wird quasi ausgeschlossen, da diese tiefer als 1 m gebaut werden. Die Verbotstatbestände der Verordnung zur Wasserschutzzone IIIA im Bereich der reduzierten Fläche D_02 kommt daher einem KO - Kriterium für großflächige Planung gleich. Die Planung zur 1.Ä RPD ist daher entweder gar nicht, oder nicht im geplanten Umfang umsetzbar. Sie ist daher einzustellen. Die zur 1.Ä RPD angewandte Methodik der Suche geeigneter Wohnungsbaustandorte hat beim Schutzgut Wasser nachweislich nicht alle relevanten und vorhandenen Informationen erfassen können. Insbesondere die Festlegungen der o.g. Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Bockum, Wittlaer, Kaiserswerth und Wittlaer-Werth	

	Ö-2020-01-10-A Düsseldorf Dokument 18654/2020	**Hinweise:** ➔	
	stehen der massiven und flächigen Wohnbebauung entgegen. Die Belange des Schutzgutes Wasser werden nicht hinreichend berücksichtigt. Durch die gemeinsame Bewertung mit dem Schutzgut „Biologische Vielfalt“ (Begründung S. 36) wird diese Situation verschleiert und die Eignung der Fläche für Wohnbebauung auch unter wasserrechtlichen Aspekten, fälschlicherweise ermöglicht. Zusammenfassend betrachtet ist die beabsichtigte Darstellung der reduzierten Fläche D_02 als Allgemeiner Siedlungsbereich aufzugeben, da sie den Erfordernissen der Landschaftsentwicklung im allgemeinen (Ziel 2.4 des Landesentwicklungsplans) nicht entspricht und im Besonderen die Belange des Schutzgutes Wasser nicht hinreichend beachtet. Aufgrund der fehlenden Aussagen zur Bewertungskategorie B - Ökologische Verträglichkeit, hier fehlt zumindest die Seite 3 des Steckbriefs der reduzierten Fläche D_02 kann nicht nachvollzogen werden, worauf die Vergabe von jeweils 5 Punkten in dieser Kategorie zurück zu führen ist. Die Beteiligung ist daher ohne wichtige „zweckdienliche Unterlagen“ erfolgt und somit nicht ordnungsgemäß und muss mit den fehlenden Unterlagen wiederholt werden. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-10-B Wülfrath Dokument 22760/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem wir Ihre Ausarbeitung zum Regionalplan in Teilen durchgesehen haben und an einer öffentlichen Sitzung am 07. 01 2020 des Stadtrates Wülfrath teilgenommen haben, möchten wir einige Kommentierungen zu den von Ihnen vorgelegten Ausarbeitungen abgeben. Grundsätzlich haben wir den Eindruck, dass diese Ausarbeitung geprägt ist von unrealistischen Wunschvorstellungen (z.B. Bevölkerungsentwicklung bis 2040), theoretischen unbedeutende Planansätze (z.B Differenzierung zwischen lokaler und regionaler Bedarf) und Widersprüchen (z.B. Umweltgesichtspunkte und planerische Abwägung) sowie eine Exaktheit vortäuscht, die keinesfalls gegeben ist. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass Sie durch Ihre Planungen möglicherweise massiv in das Vermögen der Anlieger eingreifen.		Gesamtkonzept

	Ö-2020-01-10-B Wülfrath Dokument 22760/2020	**Hinweise:** ➔	
02	Im folgenden kommentieren wir einige von uns näher betrachteten Aussagen: Bedarfsrechnung und Planungskonzept In Ihrer „Begründung 1. Änderung der RPD" stellen Sie in der Abbildung 3 die Bevölkerungsentwicklung im Großraum Düsseldorf bis 2040 dar. Folgende Planzahlen sind ausgewiesen: Vorausberechnung 2012 Rückgang von ca. 3,180 Mio. in 2011 auf ca.3,100 Mio. Bewohner bis 2030 Vorausberechnimg 2014 Steigerung von ca. 3,200 Mio. in 2013 auf ca. 3,275 Mio. Bewohner in 2040 Vorausberechnung 2018 Steigerung von ca. 3,275 Mio. in 2016 auf ca. 3,380 Mio. Bewohner in 2040 Dabei wurden augenscheinlich die bisherigen langfristigen (Vorausberechnung 2012) bzw. kurzfristigen (Vorausberechnung 2014 und 2018) Bevölkerungsentwicklung einfach extrapoliert. Ob die neue extrapolierte Vorausberechnung von 2018 nun richtiger ist als die von 2012 - die einen Bevölkerungsrückgang prognostizierte - ist äußerst zweifelhaft. Die Differenz ist immerhin rund 0,3 Mio. bzw. 10 % von der Bevölkerungszahl. Worauf die tatsächliche Steigerung der Bevölkerungszahl in 2014 bis 2016 zurückzufuhren ist, ist nicht ersichtlich. Von einer wesentlichen Erhöhung der Geburtenraten (bzw. Geburtenüberschuss) im Großraum Düsseldorf haben wir bisher nichts gehört. Vermutlich ist die Zunahme auf den hoflfentlichen einmaligen Zuzug von Flüchtlingen und Asyltanten zurückzufuhren. Sehr wahrscheinlicher ist hingegen ein Rückgang der Bevölkerung im Großraum Düsseldorf zu erwarten. Die geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1970 sind 2040 zwischen 70 und 85 Jahre alt und fallen also allmählich		Bedarfsberechnung

	Ö-2020-01-10-B Wülfrath Dokument 22760/2020	Hinweise: ➔	
	aus und eine wesentliche Erhöhung der Geburtenrate ist nicht zu erwarten. In Ihrer Ausarbeitung ist nicht angedeutet, wo der Bevölkerungszuwachs herkommen soll. Abwerben von anderen Großräumen (z.B. Köln oder Ruhrgebiet) ist wohl unrealistisch, Bevölkerungszuwachs durch Flüchtlinge und Asylanten waren hoffentlich in der Größenordnung einmalig und sollte weder eingeplant noch angestrebt werden. Da Ihre Bedarfsberechnung höchst fraglich erscheint, ist ein Planung zusätzliche Wohnfläche auf dieser Grundlage und in dieser Größenordnung schlicht nicht erforderlich. Kommentierung der Auswirkungen für Wülfrath In Tabelle 8 der Begründung sind für Wülfrath insgesamt 1.550 WE als „gesamte eingeplante Entwicklungspotential" ausgewiesen. Diese 1.550 WE entsprechen etwa eine Einwohnerzahl von etwa 4.000 Einwohner. Ist es wirklich realistisch, dass die Einwohnerzahl von Wülfrath bis zum Jahre 2040 um ca. 25 % steigt? Seit 2002 ist die Einwohnerzahl von ca. 22.500 auf etwa 21.100 zur Zeit zurückgegangen - in 2019 nach den neuesten Veröffentlichungen allein um 100 Personen. Wäre die Reduzierung ohne die Zugänge 2014 - 2016 noch höher ausgefallen? Die meisten bisherigen Abschätzungen der Wülfrather Einwohnerzahlen sind von Reduzierungen ausgegangen - der Kreis Mettmann hat 2013 für das Jahr 2030 z. B. rd. 17.900 prognostiziert. Eine wesentliche Steigerung der Einwohnerzahl von Wülfrath ist schlichtes Wunschdenken. In der öffentlichen Ratssitzung am 07. 01. 2020 gab es dazu keine nachvollziehbaren Erläuterungen - nur allgemeine Statements (im Umfeld abwerben, Einwohnerzahl und damit Steuereinnahmen erhöhen) Bei einer realistischen Abschätzung der Einwohnerentwicklung erscheint eine wesentliche Erhöhung von WE, die über die zur Zeit geplanten WE-Baumaßnahmen hinausgeht, nicht erforderlich.	
03	Kommentierung ME-WUE-03 „In den Eschen" Ihre Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnflächenbedarfs in der planerischen Abwägung in Kauf genommen" ist leider nicht detailliert begründet, dokumentiert jedoch bis zu einem gewissen Grad eine Ignoranz von Umweltgesichtspunkten bei Ihrer „planerischen Abwägung". Mittelfristig ist in Wülfrath kein zusätzlicher Wohnflächenbedarf ersichtlich, der eine Umwandlung von Ackerfläche in Bauland rechtfertigen würde. Schon daher dürfte „In den Eschen" nicht als ASB-Fläche ausgewiesen werden.	ME-Wül_03 Darüber hinaus werden die Auswirkungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-10-B Wülfrath Dokument 22760/2020	**Hinweise:** ➔	
	Die Erschließung über den „Metzgeshauser Weg" wird schwer zu realisieren sein. Die Straße ist eng und mit einseitigem Bürgersteig . Die angrenzenden Grundstücke sind in Privatbesitz; die Eigentümer werden kaum bereit sein, Grundstücksflächen zur Verbreiterung der Straße abzugeben. Wenn man also berücksichtigt, dass ihre Grundstücke aufgrund der Planungsmaßnahme im Wert sinkt und dass sie möglicherweise einen nicht von ihnen gewollten Ausbau der Straße über Anliegerbeiträge mitfinanzieren müssen, kann man deren Ablehnung wohl verstehen. Zusammenfassung Wir halten einen Ausweis von ASB-Flächen in dem geplanten Umfang nicht für erforderlich und möchten Sie bitten, den Ausweis auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Für Wülfrath wäre wohl kaum ASB-Fläche zusätzlich zu bestehenden Planungen vorzuhalten, da bei einer realistischen Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung genügend WE zur Verfügung stehen. Außerdem sollten ASB-Flächen vorzugsweise dort ausgewiesen werden, wo bereits gute Anbindungen an den öffentlichen Verkehr (insbesondere S-Bahnanschluss) bestehen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-10-C Wuppertal Dokument 23469/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte [redacted], sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst meine Anerkennung: Sie haben mit großer Sorgfalt Flächen ausgewählt, die für zusätzliches Wohnbauland in Frage kommen. Besonders hervorzuheben ist die Erschließung dieser Flächen mit ÖPNV, die Zuordnung zu Versorgungseinrichtungen und die Berücksichtigung schutzwürdiger Böden und Landschaften. Leider vermisse ich in Ihrer BEGRÜNDUNG zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf für das Gebiet der Stadt Wuppertal zwei wesentliche Kriterien für die Auswahl von Flächen:		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-10-C Wuppertal Dokument 23469/2020	**Hinweise:** ➔	
02	o Das vorhandene Angebot an Wohnbauland in noch nicht baulich genutzten Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) bebaubare Bauflächen im Flächennutzungsplan, Baulücken und das Baupotential in sanierungsbedürftigem Althaus-bestand wird nicht berücksichtigt.		Bedarfsberechnung
03	o Neuen Siedlungsbereiche an Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen mit überregionaler Bedeutung werden vor Verkehrsimmissionen nicht geschützt.		Sonstiges
04	1. Der Bedarf an neuen Wohnbauflächen in Wuppertal In Wuppertal besteht kein Bedarf für neue Allgemeine Siedlungsbereiche. Am 1.1. 2019 hatte Wuppertal rd. 361.000 Einwohner - mit stagnierender Tendenz. Die große Zahl von Flüchtlingen und sonstigen Ausländern (zugewanderte Personen), die in den vier Jahren von 2014 bis 2017 (knapp 18.000 Personen) nach Wuppertal kamen, waren ein singuläres Ereignis. Auf Grund der überalterten Bevölkerung und des hohen Sterbefallüberschusses sind erhebliche Zuwanderungen erforderlich, um diese Einwohnerzahl zu halten. Die zugewanderten Personen der Jahre 2014 bis 2017 konnten in bestehenden, meist leerstehenden Wohnungen untergebracht werden. Dies bedeutet, dass sich aus diesem zeitlich begrenzten singulären Ereignis kein Bedarf für zusätzliche Wohnbauflächen ergab. Gemäß der Begründung in der Drucksache Nr. VO 0774/17 aus dem Jahr 2017 verfügte Wuppertal über folgende Wohnbaupotentiale: - Im Entwurf des Regionalplans sind 50 ha ASB-Flächen dargestellt, die im Flächennutzungsplan noch nicht als Bau-flächen dargestellt sind. - Im Flächennutzungsplan sind zahlreiche Bauflächenpotentiale größer als 2 ha dargestellt. Diese ergeben in der		Bedarfsberechnung

	Ö-2020-01-10-C Wuppertal Dokument 23469/2020	Hinweise: ➔	
	Summe 134 ha. - Außerhalb der genannten Baupotentiale gibt es zahlreiche Baulücken. In diesen werden etwa 50% der Wohnungen von Wuppertal gebaut. Das sind im Schnitt der letzten fünf Jahre 130 Wohnungen pro Jahr, die in Baulücken gebaut wurden. Das Gesamtvolumen der Baulücken wird auf 30 ha geschätzt. Zusammen ergeben die drei Einzelposten ein Bauflächenvolumen von 214 ha. Bei einer gering bemessenen Einwohnerdichte von 100 bis 150 Einwohnern pro ha reicht das vorhandene Bauvolumen für rd. 21.000 bis 32.000 Einwohner. Hinzu kommen 11.600 Wohnungen, die in Wuppertal 2017 leer standen. Bei einer durchschnittlichen Belegung von 1,5 Einwohner pro Wohnung können demnach rd. 17.000 Einwohner in leerstehenden Wohnungen untergebracht werden. Wuppertal verfügte demnach im Jahr 2017 über ein Wohnraumpotential für 38.000 bis 49.000 Einwohner. In den letzten 2-3 Jahren hat sich daran nichts Wesentliches geändert. Neue Wohnbauflächen können weder aus dem Bestand der schrumpfenden Bevölkerung, noch durch zugewanderte Personen begründet werden. Das große Angebot an Wohnbauflächen, Baulücken und leerstehenden Wohnungen ist im Gebiet der Rheinschiene ein Sonderfall. Neue, zusätzliche Wohnbauflächen in Wuppertal würde die Zer-siedelung weiter fördern. Zusätzliche Wohnbauflächen in einer Stadt zu schaffen, die ohnehin ein Überangebot an freien Bauflächen und Baulücken aufweist, ist auch mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar. Im Landesentwicklungsplan NRW wird unter Ziffer 1.23 ausgeführt: „Freiraum darf nur in Anspruch genommen werden, wenn die Inanspruchnahme erforderlich ist; dies ist dann der Fall, wenn Flächenbedarf für siedlungsräumliche Nutzungen nicht innerhalb des Siedlungsraumes bzw. für Verkehrsinfrastruktur nicht durch Ausbau vorhandener Infrastruktur gedeckt werden kann oder wenn der regionalplanerisch dargestellte Siedlungsraum unter Berücksichtigung der ortsüblichen Siedlungsstruktur für die absehbare Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung nicht ausreicht.		
05	2.Schutz der neuen Siedlungsbereiche vor Verkehrsimmissionen Leider vermisse ich in Ihrer BEGRÜNDUNG zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf den Schutz der neuen		sonstiges

	Ö-2020-01-10-C Wuppertal Dokument 23469/2020	**Hinweise:** ➔	
	Siedlungsbereiche vor dem Verkehrslärm von Straßen mit überregionaler Bedeutung. Im Gebiet der Stadt Wuppertal sind dies folgende Wohnbauflächen - siehe auch ANLAGE 1: •Der ASB Sonnenberg im Norden von Wuppertal-Vohwinkel grenzt direkt an die A 1, einer Straße mit kontinentaler Bedeutung und einem Verkehr von etwa 100.000 Fahrzeugen DTV, •Der ASB Pickartsberg (auch Boltenberg genannt) wird im Süden von der L 418, einer autobahnähnlichen Straße, begrenzt. Gemäß dem aktuellen Planfeststellungsverfahren für die L 419n im Raum Ronsdorf sollen in naher Zukunft die L 418 und die L 419n die A 46 bei Vohwinkel mit der A 1 bei Ronsdorf verbinden. Diese SÜDTANGENTE mit dem Querschnitt einer Autobahn wird die überlastete A 46 entlasten. Nach einer aktuellen Verkehrsprognose der re-nommiertenlngenieurgruppe IVV zum Neubau der L419n wird dann die L418 im Süden des neuen ASB Pickartsberg (Boltenberg) mit 51.500 Fahrzeugen DTV belastet werden - siehe ANLAGE 2. Diese Prognose gilt jedoch nur für „ein baustellen- und ereignisfreies Netz1. Nach einem Zeitungsbericht der WZ2 wurden 2017 auf der A 46 in Wuppertal 1074 Staus mit 1654 Staukilometer registriert. Die überregionale Bedeutung der SÜDTANGENTE im Netz der Autobahnen von Wuppertal ist in ANLAGE 3 dargestellt. Gemäß dem Planfeststellungsverfahren für die L 419n - 1. Deckblatt - soll die SÜDTANGENTE nach Fertigstellung der L 419n von der Bundesstraßenverwaltung übernommen werden. Es ist zu vermuten, dass dann die fertiggestellte Straße zur Autobahn erklärt werden wird. •Der ASB Hipkendahl (auch Hahnerberg genannt) grenzt im Norden ebenfalls an die L 418 an. Gemäß dem Verkehrsgutachten von IVV ist nach dem Anschluss an die Al mit 41.000 Fahrzeugen DTV zu rechnen. •Der ASB Stütingsberg grenzt im Süden an die A 46 und im Westen an die Herzfelder Straße. Nach der Straßenverkehrszählung 2015 war die A 46 mit etwa 80.000 Fahrzeugen DTV belastet. Die vier genannten Standorte für neues Wohnbauland sind in hohem Ausmaß dem Lärm der beiden Straßen - A 46 und L 418 - ausgesetzt. Im Fall der L 418 wird sich die Lärmbelastung nach Fertigstellung der SÜDTANGENTE drastisch erhöhen. Aus der Sicht des Immissionsschutzes wird in den genannten vier Fällen die Wohnbebauung an vor-	

	Ö-2020-01-10-C Wuppertal Dokument 23469/2020	**Hinweise:** ➔	
	handene Emittenten - die Straßen mit kontinentaler oder zumindest überörtlicher Bedeutung - heranrücken. Verursacher der Immissionen ist somit die neue Wohnbebauung auf den bisherigen Abstandsflächen. Aus meiner langjähriger Erfahrung als Raumplaner weiß ich, dass in solchen Fällen der Straßenbau nicht oder nur unzureichend bereit ist, in Maßnahmen des Lärmschutzes zu investieren. Die DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau" gibt Hinweise zur Berücksichtigung des Schallschut-- zes bei städtebaulichen Planungen/Sie gilt nicht für Planfeststellungsverfahren des Straßenbaus. Für städtebauliche Planungen sind jedoch für Autobahnen und Bundesstraßen Abstände von der Achse der Straße bis zur Wohnbebauung angegeben, die bei ungehinderter Schallausbreitung ohne Schallschutz erforderlich sind, um bestimmte Beurteilungspegel nachts nicht zu überschreiten. Für Allgemeine Wohngebiete (WA) werden folgende Abstände genannt: • Bundesautobahn 1.300 m • Bundesstraße 450 m. Dies bedeutet, dass ohne Schällschutz auf allen vier Standorten für neues Wohnbauland, die Beurteilungspegel gemäß der DIN 18005-1 überschritten werden. Einfache Lärmschutzmaßnahmen, wie Lärmschutzwände, reichen nicht aus, um den Lärm auf ein vertretbares Maß zu beschränken, wie das Beispiel der geplanten L419n in Wuppertal-RonSdorf zeigt. Nach dem Entwurf der Planfeststellung soll diese Straße vierstreifig, mit dem Querschnitt einer Autobahn, neu gebaut werden. Zum Schutz benachbarter Wohnsiedlungen sind bis zu 7 m hohe Lärmschutzwände vorgesehen. Trotzdem werden bei weit über 100 Wohneinheiten die Immissionsgrenzwerte der 16. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BimSchV) überschritten. 3. Forderungen zu der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf 3.1 Auf die Darstellung zusätzlicher Siedlungsbereiche für „Wohnbauland am Rhein" im Gebiet der Stadt Wuppertal ist zu verzichten. Die Stadt verfügt über ausreichende Baulandreserven. 3.2 Standorte für neues Wohnbauland die direkt an Autobahne oder autobahnähnliche Straßen angrenzen, sind auch		

	Ö-2020-01-10-C Wuppertal Dokument 23469/2020	**Hinweise:** ➔	
	aus Gründen der Verkehrsemissionen zu vermeiden. In Wuppertal sind dies - der ASB Sonnenberg, - der ASB Pickartsberg (auch Boltenberg genannt), - der ASB Hipkendahl (auch Hahnerberg genannt) und - der ASB Stütingsberg. Kopien dieses Schreibens erhalten der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg und die Stadt Wuppertal. Mit freundlichen Grüßen		
06	3 ANLAGEN: 1. Ausschnitt aus dem Regionalplan Düsseldorf, 1. Änderung - Mehr Wohnbauland am Rhein 2. Verkehrsprognose im Wirkungsraum Boltenberg 3. Die überregionale Bedeutung der SÜDTANGENTE .		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	[redacted]	**Hinweise:** ➔	
07			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	[redacted]	**Hinweise:** ➔	
08			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-10-C Wuppertal Dokument 23469/2020	Hinweise: ➔	
09	Die überregionale Bedeutung der SÜDTANGENTE Gemäß der offengelegten Planung für die L 419n besteht die SÜDTANGENTE aus sechs Teilen: • Der bestehenden L 418, einer autobahnähnlichen Straße, die bei Vohwinkel von der A 46 abzweigt, das Waldgebiet Burgholz in einem Tunnel unterquert und vor dem Kreisel Lichtscheid endet, • dem Kreisel Lichtscheid, einer Kreuzung mehrerer Landesstraßen und einer Kreisstraße, • der geplanten L419n im Abschnitt vom Lichtscheid bis Erbschlö, • der geplanten Verbindungsstrecke von Erbschlö bis zur Autobahn A 1 und • dem geplanten, neuen Autobahnkreuz, dem Anschluss der SÜDTANGENTE an die Autobahn A1. Die geplante SÜDTANGENTE wird nach Ihrer Fertigstellung eine Autobahn oder eine autobahnähnliche Straße sein, die die A 46 im Norden von Wuppertal entlastet und ergänzt. Es ist daher erforderlich, beide Straßen - die A 46 und die SÜDTANGENTE - im Zusammenhang zu sehen. Die A 46 ist eine Autobahn mit kontinentaler Bedeutung. Sie wurde 2018 vom Bund formal in die „kontinentale Verbindungsfunktionsstufe 0" eingestuft, welche nach den „Richtlinien für integrierte Netzgestaltung" (RIN) „Metropolregionen" miteinander verbindet. In unserem Fall sind dies die Metropolregionen Düsseldorf und Dortmund. Für Autobahnen mit dieser Bedeutung ist ein sechstreifiger Ausbau vorgesehen (3 Fahrstreifen in beiden Richtungen). Im Norden von Wuppertal können die vier Fahrstrejfen aus städtebaulichen Gründen nicht erweitert werden. Die A 46 im Westen und Norden von Wuppertal ist überlastet und die bedeutendste, oder eine der bedeutendsten Staustrecken in Deutschland. Die ebenfalls vierstreifige SÜDTANGENTE wird nach Ihrer Fertigstellung die A 46 entlasten. Sie wird dann faktisch ein Teil des Autobahnnetzes mit kontinentaler Bedeutung werden. Der Verkehr, insbesondere der Schwerlastverkehr, wird auf der SÜDTANGENTE enorm zunehmen. Das zukünftige Netz der Autobahnen in Wuppertal zeigt die nachstehende Übersicht:		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-10-C Wuppertal Dokument 23469/2020	**Hinweise:** ➔	
10	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-10-C Wuppertal Dokument 23469/2020	Hinweise: ➔	
	Die A 46 und die A 1 sind Autobahnen mit kontinentaler Bedeutung. Diese sollen sechstreifig sein oder werden. Im Norden von Wuppertal ist jedoch die A 46 nur vierstreifig, kann nicht verbreitert werden und ist bei weitem überlastet. Die SÜDTANGENTE und die A 1 zwischen dem geplanten Autobahnkreuz Ronsdorf und dem AK Wuppertal-Nord, werden die A 46 entlasten. Die Fahrstrecke von Vohwinkel über die SÜDTANGENTE und die A 1 bis zum Autobahnkreuz Wuppertal-Nord ist nur um etwa 6 Kilometer länger als die A 46. Bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 Kilometer pro Stunde verlängert sich die Fahrzeit auf der SÜDTANGENTE um sechs Minuten. Dies ist wenig im Vergleich zu den Stauzeiten auf der Autobahn A 46. **Die Staustrecke der A 46 im Norden von Wuppertal** Die vierstreifige A 46 im Norden von Wuppertal gehört zu den berüchtigtsten Staustrecken in Deutschland. Der Bericht der Westdeutsche Zeitung (WZ) vom 29. 01. 2018 „A 46: Staubilanz wird noch bitterer" beschreibt die Zustände der A 46 im Norden von Wuppertal im Jahr 2017: *„Zum Vergleich: Zwischen den Anschlussstellen Barmen und Elberfeld gab es zwar weniger Baustellen. Trotzdem wurden 1074 Staus mit 1654 Staukilometer registriert – ebenfalls Spitzenwerte im negativen Sinn. Der ADAC sah sich auf Anfrage der WZ leider nicht in der Lage, die Angaben über die extremsten Stauabschnitte der A 46 mit denen anderer Autobahnen bundesweit zu vergleichen. Eine ADAC-Sprecherin gab lediglich zu verstehen, dass es sich bei der A 46 um extrem hohe Werte handelt".*		
11	Stadt Wuppertal: Die SÜDTANGENTE entlastet die A 46 Auch die Stadt Wuppertal ist der Ansicht, dass die SÜDTANGENTE die A 46 entlasten wird. Die WZ berichtet darüber in ihrem Bericht vom 29. 01. 2018: „Dass sich die Lage auf der A 46 in den kommenden Jahren verschärfen wird, daran haben die Experten des NRW-Verkehrsministeriums, von Straßen NRW und der Stadt Wuppertal keinen Zweifel. Unterschiede gibt es in der Auffassung darüber, wie diese Beeinträchtigung zumindest begrenzt werden könnte. Wuppertals Verkehrsdezernent Frank Meyer setzt Seine Hoffnungen auf einen zügigen Ausbau der L 418/L 419 mit dem geplanten Lückenschluss vom Sonnborner Kreuz zum Anschluss an die A 1 vor der Blombachtalbrücke. „Ich stelle nicht infrage, dass die Arbeiten an der A 46 erforderlich sind. Mein Vorschlag ist aber, zunächst die Südtangente		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-10-C Wuppertal Dokument 23469/2020	Hinweise: ➔	
	zu bauen, bevor mit dem Neubau der Brücken begonnen wird", sagt Meyer. Selbst über eine zeitweilige Vollsperrung der A 46 müsse nachgedacht werden, um die Bauzeit zu verkürzen. Die Stadt Wuppertal hatte bekanntlich mit der Vollsperrung während des Umbaus der B 7 gute Erfahrungen gemacht und war im Zeitplan geblieben. Bernhard Meier, Sprecher des NRW-Verkehrsministeriums, und Mario Körte, Abteilungsleiter Straßenbau von Straßen NRW, sehen keinen zeitlichen Spielraum, um auf den Wunsch der Stadt Wuppertal einzugehen." Resümee Die SÜDTANGENTE - und damit die geplante L 419n - wird in erheblichem Maß die A 46 entlasten. Dies bedeutet eine enorme Zunahme des Fernverkehrs für die SÜDTANGENTE. Bei längeren Verkehrsstaus auf der A 46 wird die SÜDTANGENTE bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit belastet werden. Diese Grenze dürfte für die viefstreifige Straße mit zahlreichen Anschlussstellen bei etwa 70.000 Fahrzeuge DTV liegen.		

	Ö-2020-01-10-D Wuppertal Dokument 22492/2020	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrter [redacted], ich habe Sie dazu bereits am 1.9.19 angeschrieben und bisher leider keine Antwort auf meine umfangreiche Eingabe erhalten. Damit ist seit dem 1.12.19 der "Tatbestand" der Untätigkeit gegeben. Zur Vermeidung einer Verpflichtungsklage bitte ich daher um umgehende Bearbeitung. Ferner habe ich der erneuten Affenlage entnehmen können, daß Sie keinerlei Änderungen an dem Planentwurf vorgenommen haben. Es ist mir völlig unverständlich, wieso Sie wohl nicht in der Lage sein können, einen parzellenscharfen (flurstücksgenauen) Lageplan zu erstellen, aus dem die genaue Betroffenheit der verschiedenen Eigentümer zu ersehen ist. Ich beziehe mich daher vollumfänglich auf mein offensichtlich noch nicht abgearbeitetes Schreiben vom 1.9.19. Ich lehne dort jegliche Bebauung ab, da die in den verschiedenen Gesetzen verankerten Schutzguter massiv tangiert werden.		W_05 Die erneut vorgetragene Anregung wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Kürzel zur ersten Stellungnahme und die entsprechenden Ausführungen in der 1. Erörterung verwiesen.

	Ö-2020-01-10-D Wuppertal Dokument 22492/2020	**Hinweise:** ➔	
	Wegen meiner mannigfaltigen Betroffenheit beantrage ich: 1. die Pläne für das Baugebiet unverzüglich einzustellen. 2. andernfalls meine Flächen von der Planung auszunehmen und 3. die Umweltgesetzgebung in Ihrer Planung mit einzubeziehen, umzusetzen und zu vollziehen 4. mich unverzüglich über jede neue Entwicklung in dieser Sache persönlich schriftlich zu informieren, damit ich entsprechend reagieren kann. 5. Ferner bitte ich um Erstellung eines parzellengenauen Lageplans, Ich weise noch auf Folgendes hin: die Deutsche Bahn plant kurzfristig einen Ersatz der über Strommasten geführten Betriebsstromstrecke (110 KV) Hagen-Gerresheim. Es sollen neue Masten gesetzt werden. Diese Stromleitung läuft über das geplante Baugebiet. Damit ist ein Teil der ins Auge gefaßten Fläche praktisch unbebaubar. Ich empfehle Ihnen daher sich mit den Verantwortlichen in Verbindung zu setzen. Einer Verlegung der Stromleitung weg von dem Baugelände und such weiter entfernt von meinem Wohngebäude, vielleicht sogar die Erdoberfläche, würde ich zustimmen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-10-E Düsseldorf Dokument 30980/2020	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2020-01-10-F Düsseldorf Dokument 30979/2020		
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, Sie kennen bereits unsere früheren Eingaben zum Thema Bauen am Schloss Kalkum. Wir verstehen nicht, warum die Fläche nun aufgeteilt wurde, zumal das Schloss - und Schlosspark - Ensemble perspektivisch auch vom Rest dieser freien Landschaft lebt.		D_02

	Ö-2020-01-10-E Düsseldorf Dokument 30980/2020	**Hinweise:** ➔	
	Im Folgenden möchten wir unseren erneuten Protest für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und gegen die Einstufung als ASB-Bebauung der restlichen Fläche D_02 zum Ausdruck bringen: In unserer früheren Argumentation spielte die Erhaltung von Naturflächen aus Gründen des Naturschutzes (Fauna & Flora) für die ländlich geprägten Siedlungsgebiete im Düsseldorfer Norden eine wichtige Rolle, außerdem die für mehr Wohnbauland fehlende lokale Verkehrsplanung, die seit Jahren überfällig ist. Gleiches gilt auch für das verbliebene und jetzt diskutierte nördliche Teilstück von 0_02. Für den nun als ASB geplanten Teil der Fläche D_02 gilt das Argument zum Erhalt der vorhandenen wichtigen Frischluftschneise ebenso wie früher beschrieben: eine Bebauung stört den Luftaustausch · zwischen diesem und den benachbarten Räumen und die Frischluftzufuhr zur Stadt und die Abgase weg von der Stadt. Die Notwendigkeit für den Luftaustausch resultiert aus der Vermeidung von klimatischer Überwärmung und Hitzestaus in der Stadt und ihrer gesundheitsschädigenden Wirkungen und ebenso der vom Flughafen erzeugten Luftverschmutzung (Feinstaub und Ultrafeinstaub). Von dem ständig zunehmenden Lärm sind wir eh schon geplagt. Wir können nicht so weitermachen wie bisher, das sollte den Politikern langsam dämmern. Wir bekommen die Auswirkungen im Düsseldorfer Norden auch bereits heute zu spüren. Wir protestieren massiv gegen die weitere Bebauung. Da wächst zusammen was nicht zusammenwachsen darf. Wenn die Sommer weiterhin noch trockener und heißer werden, ist jede Grünfläche überlebenswichtig, besonders für die Zukunft. Schließ/ich ist noch gar nicht abzusehen was das alles auf uns zukommt. Australien läßt grüßen! Die gesamte Fläche D_02 sollte frei bleiben. Mit freundlichen Grüßen	

	Ö-2020-01-12-A Velbert Dokument 24669/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich meine Bedenken zu der in dem Regionalplan für den Bereich		Klimaschutz

	Ö-2020-01-12-A Velbert Dokument 24669/2020	**Hinweise:** ➔	
	Asbruch/Kleine Höhe ausgewiesenen Regionalplanung und die dort vorgesehene Bebauung der bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Grünflächen vortragen. 1. Die Grünflächen und die landwirtschaftlichen Flächen werden zerstört und versiegelt. Die bei einer Bebauung entstehende Bodenversiegelung und die damit verbundenen negativen Auswirkungen zerstören dort das natürliche Gleichgewicht und bewirken generell einen negativen Einfluss auf das regionale Klima. Es ist gerade in der derzeitigen Situation der globalen Klimaerwärmung höchst bedenklich, wenn die heute noch bestehenden natürlichen Kompensationseffekte für die durch die globale Klimaänderung entstehende Problematik zusätzlich vernichtet werden, zum al dies wiederum zu einer Verschärfung der globalen Problematik führen wird. Versiegelte Böden können kein Wasser verdunsten, weshalb sie im Sommer nicht zur Kühlung der Luft beitragen können und als Standort für Pflanzen ungeeignet sind, welche somit ihrerseits als Wasserverdunster und als Schattenspender ausfallen. Andererseits kann Regenwasser weniger gut versickern und die Grundwasservorräte auffüllen, jedoch steigt das Risiko, dass bei starken Regenfällen die Kanalisation oder die Vorfluter die oberflächlich abfließenden Wassermassen nicht fassen können und es		

	Ö-2020-01-12-A Velbert Dokument 24669/2020	**Hinweise:** ➔	
	somit zu örtlichen Überschwemmungen kommt. Gerade vor dem Hintergrund des sich vollziehenden globalen Klimawandels ist nach den bisherigen wissenschaftlichen Prognosen jedoch gerade davon auszugehen, dass Extremwetterlagen mit ausgedehnten Hitzeperioden im Wechsel mit an Umfang und Häufigkeit zunehmenden Stark- und Stärkstregenfällen in absehbarer Zukunft eintreten werden. Während an bereits heute stark durch Klimawandel beeinträchtigten anderen Orten schon über - teils aufwändige - kompensatorische Maßnahmen zur regionalen Klimaverbesserung nachgedacht wird und entsprechende Versuche und Maßnahmen auch durchgeführt werden (z. B. weitere umfangreiche Neuanpflanzungen und nachträgliche Dachbegrünungen) würde hier ein bereits funktionierendes System zerstört, abgesehen davon, dass Raum für weitere Neuanpflanzungen vernichtet würde.		
02	2. Ein letzter schmaler Grünzug zwischen zwei Städten, der auch als ein natürliches Naherholungsgebiet fungiert, Teil eines regionalen Grünzuges ist und zudem auch die Funktion einer Frischluftschneise erfüllt, wird vernichtet. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Dies wird durch Gerichtsurteile immer wieder bestätigt, wie		W_05

	Ö-2020-01-12-A Velbert Dokument 24669/2020	**Hinweise:** ➔	
	z. B. die Urteile im Zusammenhang mit der Schadstoftbelastung durch Diesel-Fahrzeuge. Möglichst intakte Grüngürtel stellen in diesem Zusammenhang eine unverzichtbare Basis für dieses wichtige Schutzgut dar, die nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf.		
03	3. Es entfallen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Bauernschaft benötigt jedoch Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen müssen und die z. B. nicht aus Übersee hergeflogen werden sollten. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Ressource Boden umgehen konnten.		W_05
04	4. Eines der letzten die Region prägenden Landschaftsbilder würde unwiederbringlich entfallen. Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwände praktisch. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Es ist keine		W_05

	Ö-2020-01-12-A Velbert Dokument 24669/2020	**Hinweise:** ➔	
	gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen, die nicht zuletzt auch der Naherholung und der Erhaltung einer gesunden Umwelt und eines gesunden Klimas für beide Städte dienen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und seine an den Stadträndern glücklicherweise noch vorhandenen Grüngürtel; diese sind sicherlich nicht nur für mich als vor mehr als 30 Jahren aus dem dicht bebauten, zersiedelten Ruhrgebiet zugezogener Bürger ein wichtiges und schützenswertes Gut.		
05	5. Die in dem Regionalplan für den Bereich Asbruch/Kleine Höhe ausgewiesene Regionalplanung und die dort vorgesehene Bebauung der Grünflächen und der bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen steht aus meiner Sicht daher auch in diametralem Widerspruch zu wesentlichen vom Regionalrat selbst formulierten Perpektiven für die räumliche Entwicklung der Region, im Folgenden auszugsweise zitiert: ,,- Energiewende unterstützen - Klimawandel mitdenken ... sind die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels als Querschnittsaufgaben mit einzubeziehen.		Gesamtkonzept

	Ö-2020-01-12-A Velbert Dokument 24669/2020	Hinweise: ➔	
	- Freiräume belassen Vor allem aufgrund der hohen Siedlungsdichte misst der Regionalplan dem Freiraumschutz und der Freiraumqualität eine besondere Bedeutung bei. Eine schonende Inanspruchnahme des Freiraums ... soll vor allem die Funktionen der landwirtschaft, der Wasserversorgung und der Natur und landschaft sichern. - Kulturlandschaft einbeziehen Der Regionalplan thematisiert regionale Kulturlandschaft in prägnanten Teilräumen. Der Regionalrat verbindet damit den Wunsch, ein stärkeres regionales Bewusstsein zu schaffen." Insbesondere aus den in diesem Schreiben dargelegten Gründen bestehen von meiner Seite große Bedenken gegen die für diesen Bereich vorgesehene Planung, so dass auf eine Bebauung an dieser Stelle verzichtet werden und der Regionalplan entsprechend geändert werden sollte. Freundliche Grüße		

	Ö-2020-01-12-B Velbert Dokument 18601/2020	Hinweise: ➔	
01	Guten Tag, erneut widerspreche ich der Bebauung des Asbruchs. Es ist ein Naherholungsgebiets Velberts und dient der Luftreinheit und der Entwässerung. Außerdem sehe ich eine		W_05 Klima

	Ö-2020-01-12-B Velbert Dokument 18601/2020	**Hinweise:** ➔	
	weitere Versiegelung sehr kritisch und wir benötigen keine weitere Bebauung. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-12-C Wuppertal Dokument 21351/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, durch die Presse erfuhr ich von dieser Planung. Es ist prima, das zukunftsweisend Platz für weiteren Wohnraum gesucht wird. Angesichts von Klimakatastrophe und Artensterben ist aber die Versiegelung weiterer großer Flächen absolut unverantwortlich. Bei der genannten Fläche RPD20 Adolf-Vorwerk-Strasse versiegelt weitere Bebauung das Quellgebiet des Murmelbachs. Dieser ist in den letzten Jahren durch die große Trockenheit mehr als einmal fast versiegt und konnte die Teiche weiter unten im Tal nur knapp bedienen. Da sich im weiteren Verlauf des Tales ein sehr beliebtes Naherholungsgebiet anschließt in dem diese Teiche zu finden sind, besteht Angesichts des Klimawandels die Gefahr, dass wie im Sommer 2019 in den Barmer Anlagen, die Teiche zu wenig Wasser für die enthaltene Fauna haben werden. Daher bitte ich Sie dringend von Ihrem Plan Abstand zu nehmen. Wenn die Einbeziehug der Umweltaspekte auch noch auf Vergangsheitswerten beruhen, möchten ich mir die Auswirkungen garnicht erst ausmalen. Die von Ihnen ermittelten erheblichen Umweltauswirkungen sind trotz eines erhöhten Wohnflächenbedarfes nach meiner Meinung nicht hinnehmbar, da die Auswirkungen bis nach Heckinghausen hinunter zu spüren sein werden. Auf der anderen Seite des Scharpenacken versiegt der Schmalenhofer Bach im oberen Bereich. Oberhalb wurden ja auch weitere Flächen der ehemaligen Kasernen versiegelt, ein Industriegebiet ausgewiesen und Straßen gebaut.	W_05

	Ö-2020-01-12-C Wuppertal Dokument 21351/2020	**Hinweise:** ➔	
	Für den alten Wald im Naturschutzgebiet Murmelbachtal und im Schmalenhoferbachtal sind weitere Versiegelungen eine Katastrophe. Also bitte erhalten Sie die grüne Lunge, ein Naherholungsgebiet und Naturerlebnis für tausende Wuppertaler, und nehmen den Bereich wieder aus der Planung. Zudem beschneidet der geplante Ausbau der L419 dieses Gebiet von der anderen Seite her zu den Ronsdorfer Anlagen hin. Bitte weichen Sie auf Baulücken aus und suchen nach Leerständen und maroden Gebäuden die abgerissen und wo neu gebaut werden kann. Da kommen in Wuppertal sicher einige HA zusammen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-12-D Kerken Dokument 32044/2020	**Hinweise:** ➔	
01	2. Stellungnahme zu der durch uns als Vertreter des Wohnpark Eyller See e.V., eingereichten Anregungen/Stellungnahmen zur 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf vom 17.08.2019 Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalrates, sehr geehrte Damen und Herren des Teams der Bezirksregierung, nach telefonischer Rücksprache wurde uns von der Bezirksregierung bestätigt, dass die bis zum 30.09.2019 eingereichten Varianten zur 1. Runde der 1. Änderung des RPD für Kerken - Die Stellungnahme der Gemeinde Kerken, - der Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und BVK mit der gemeinsamen Stellungnahme des Wohnpark Eyller See e.V. und - die gesonderte Stellungnahme des Wohnpark Eyller See e.V., in der Beratung berücksichtigt wurden und weiterhin in der Bewertung sind um dann zusammen mit den weiteren Ar-		KLE_Ker_weitere Vorschläge Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-12-D Kerken Dokument 32044/2020	**Hinweise:** ➔	
	gumenten aus der 2. Runde in einem Gesamtverfahren betrachtet und dem Regionalrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Wir nehmen hiermit die Möglichkeit der 2. Stellungnahme zum Anlass das von uns angeregte „Gebiet Eyll“ in Kerken, als den Ortsteil der größten Gemarkung, als ASB-Fläche im RPD auszuweisen, im Sinne des flächenschonenden Freiraumschutzes zu korrigieren bzw. einzugrenzen. Somit würden wir entgegen der ursprünglichen Flächenidee (Text siehe Seite 7) und dem Auszug des Bebauungsplanes (Anlage 1, Seite 8) folgende Änderung optional vorschlagen: Ausweisung des Ortsteils Eyll weiterhin nach § 34 BauGB. Schaffung von Wohnraum hier durch behutsame Verdichtung bzw. Nachverdichtung der lückenhaften Bebauung des immer noch als Straßendorf dargestellten Ortsteils. Erweiterung und Ausbau der zum Teil schon stattgefundenen Umnutzung von nicht mehr ausschließlich der Landwirtschaft dienenden Hofstellen. Aufstockung bereits vorhandener Objekte. Umbau und Umnutzung nicht mehr der Viehhaltung dienender Stallungen und Scheunen. Dann: Ausweitung der § 34-er Fläche im Bereich Eyller Straße entlang der Straße Buyxdyck mit dem Alterssitz plus Grundstück mit anschließender Wiese bis zum Landwehrbach. Das als Zusammenschluss zu einer Wirtschaftlichen Einheit mit der dazugehörigen Hofstelle. Erweiterung und Ausweisung des nur noch durch den Landwehrbach und damit unmittelbar angrenzenden Sondergebietes/Wochenendhausgebiet - dann auch als § 34-er Fläche nach BauGB. Dies als Alternativvorschlag zu dem von der Mehrheit (bei einer Enthaltung) der hier im Rat vertretenen politischen Fraktionen als Antrag vom 17.08.2019, der Ihnen auch noch zur Beratung und Bewertung vorliegt.		

	Ö-2020-01-12-D Kerken Dokument 32044/2020	**Hinweise:** ➔	
	Unsere 2. Stellungnahme berücksichtigt dabei vornehmlich die öffentliche Diskussion und Kritik von Parteien, Verbänden im Land und den betroffenen Bürgern in den Städten und Gemeinden in NRW zu dem geplanten Flächenverbrauch der Freiräume. Sowohl unsere 1. sowie auch unsere 2. Stellungnahme mit nahezu vollständiger Zustimmung des hiesigen Gemeinderates regt die Weiterentwicklung des Ortsteils Eyll an. Wir setzen dabei voraus, dass unsere 2. Stellungnahme zum Schutz des Freiraums auch von der gleichen Mehrheit mitgetragen wird. Zu dieser gemeinsamen Anregung nehmen wir Sie noch einmal mit in das Gründungsjahr der Gemeinde Kerken in 1969. Und verweisen auf die Gesetzesvorlage durch die damaligen, nennen wir sie Gründerväter, die zu dem Zusammenschluss zu der Gemeinde Kerken ein zukünftiges Aufeinanderzuwachsen der Ortsteile Nieukerk und Aldekerk festgeschrieben haben mit u n b e f r i s t e t e r Gültigkeit. Zwischen diesen beiden Ortsteilen liegt Eyll als die größte Gemarkung in Kerken, innerhalb des neu festgesetzten Gemeindegebietes mit heute schon über 2000 Einwohnern. Wir unterstellen nun den „Gründervätern“, dass sie mit entsprechender Weitsicht genau die Entwicklung vermeiden wollten, die in der Folgezeit bis heute dem entgegen realisiert wurde. Nach Verdichtung der Ortskerne Nieukerk und Aldekerk eine gegensätzliche Ausdehnung mit Baugebieten, vorwiegend mit Einfamilien – maximal Zweifamilienhäusern. Entwicklungsmöglichkeiten für den Ortsteil Eyll, wie damals vorgeschrieben, wurden schlichtweg ausgeblendet. Ja, Eyll findet gerade noch Erwähnung in dem gemeindlichen Flächennutzungsplan (Mischgebiet), nicht aber im Regionalplan Düsseldorf und schon gar nicht bedacht beim IHK-Konzept. Eyll ist als Straßendorf angelegt und somit eine historisch gewachsene dörfliche Siedlungsform. So auch in Kerken, die heute zentralen Ortsteile Nieukerk und Aldekerk, sie teilten einmal das gleiche Schicksal, wie heute noch Eyll. Aus der Historie und der landwirtschaftlichen Prägung heraus sind die beiden Dörfer auch als Straßendörfer entstanden, als damalige Dorfform im ländlichen Raum und typisch hier am linken Niederrhein zu finden. Das Straßendorfbild von Nieukerk und Aldekerk wurde früh durch künstliche Verknüpfung und Abrundung weiterentwickelt und sind heute Dorfkerne. Zu Nieukerk gehört mit Straßenrandbebauung noch Winternam und zu Aldekerk noch Rahm. Der Ortsteil Stenden (als längstes Straßendorf in NRW) ist hier noch zu erwähnen.		

	Ö-2020-01-12-D Kerken Dokument 32044/2020	**Hinweise:** ➔	
	Somit hat Eyll letztlich kein Alleinstellungsmerkmal im Gemeindegebiet Kerken. Die Verwaltung der Gemeinde Kerken, der Bürgermeister, weisen immerhin auf die Dringlichkeit einer Umwandlung des Sondergebietes / Wochenendhausgebietes am „Eyller See“ in einen ASB ohne eine vorherige ASB-Ausweisung des Ortsteils Eyll. Das geht ja gar nicht, dass ist Unfug und man stellt sich hier damit gegen den politischen Willen des nahezu kompletten Rates aus CDU, SPD und BVK. Als Hauptgegenargument wurden hier vom Bürgermeister bei einer Ratssitzung fehlende Haltepunkte im Ortsteil Eyll genannt. Tatsächlich gibt es eine Haltestelle für den ÖPNV, die auch von dem Schulbus angefahren wird. Daneben gibt es solcherlei Gegebenheiten flächendeckend im Gemeindegebiet mit Ausnahme der Ortskerne von Nieukerk und Aldekerk. An deren Bahnhöfen werden aber P+R Stationen, die per Auto oder mit dem Rad erreicht werden können vorgehalten. Das ist wohl in ganz Deutschland so und eben auch in den Großstädten, wobei dort zumeist noch zum Erreichen ein brauchbarer ÖPNV vorgehalten wird. Spärlich vorhandene Haltepunkte sind eher prägendes Merkmal in der Region und generell in ländlichen Gebieten und können von daher nicht das Ausschlusskriterium für Entwicklung sein. Auch in den Städten kommt es nicht zu einer ausschließlichen Konzentration des Wohnraumes auf den Bahnhofvorplätzen! Zur weiteren Wahrheit gehört auch die ruinöse Vernachlässigung des SPNV. Lediglich linksrheinisch zwischen Kleve und Düsseldorf angelegt erfüllt er da zumindest seinen Zweck, wenn auch unregelmäßig pünktlich dafür aber regelmäßig überlastet! Zur weiteren Wahrheit gehört auch, dass ein Großteil der bisher Zugezogenen und vorhersehbar der noch Zuziehenden aus dem rechtsrheinischen Raum, den Ruhr-Metropolen stammt und dort ihre Arbeitsplätze haben. Die setzen sich dann morgens in ihr Auto und fahren an des Bürgermeisters Haltepunkten ggf. den beiden Bahnhöfen vorbei Richtung B9 und von dort weiter über die A40 und A57. Sie tragen als Bezirksregierung und Regionalrat in diesem Entscheidungsprozess eine hohe Verantwortung. Und Sie müssen unterscheiden über die bereits vorhandene Wohnraumnot hinaus den „Zuzugdruck“ qualifiziert hinsichtlich seiner Ursachen zu bewerten. Entsteht er aufgrund eines nachweisbaren Wirtschaftswachstums mit dringend benötigten Arbeitskräften.		

	Ö-2020-01-12-D Kerken Dokument 32044/2020	Hinweise: ➔	
	Hier in der Region nicht erkennbar. Oder entspringt er wie schon in der Vergangenheit als „persönlicher Zuzugwunsch“ zum Zwecke der Luftveränderung. Raus aus den Städten und Ballungsgebieten und Verlassen des dortigen Wohneigentums wegen der dort herrschenden sozialen Zustände. Dazu gehört auch die Einbeziehung der demografischen Entwicklung. Seriöse Untersuchun-gen sprechen hier bei gleichbleibenden Geburten-, Sterbe-und Zuzugparametern von einem Bevölkerungsrückgang von bis zu 18 % von aktuell ca. 82 Mio. auf dann ca. 68 Mio. bis 2050. Nutzen Sie bereits vorhandene Potentiale durch Nachverdichtung und Umnutzung der Bestände. So wie wir es in unserer Anregung/Stellungnahmen zur 1. Änderung des RPD vorschlagen. Wir können selbst nur schwer einschätzen, in wie weit wir die Forderung des Teams Bezirksregierung mit den Stellungnahmen erfüllen konnten. Ihr Anspruch an uns war möglichst nur neues und interessantes von uns zu geben um jegliche Langeweile beim Lesen zu vermeiden. Wir hoffen aber zumindest zu einem Teil diesem Anspruch gerecht geworden zu sein. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-12-E Düsseldorf Dokument 38286/2020	Hinweise: ➔	
01	Stellungnahme zur 2. Beteiligung zur Fläche D_02 Düsseldorf Kalkum Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, ganz persönlich möchte ich Stellung nehmen zu dem Vorhaben die restliche Fläche D_02 als ASB-Bebauung einzustufen. Wohnen in Kalkum ist sehr schön, hat aber zwei sehr große Nachteile: Fluglärm und je nach Windrichtung erheblichen Kerosingeruch. Würde nun das Landschaftsschutzgebiet Schwarzbachaue zugebaut, würde sich diese Luftverschmutzung weiter verstärken.		D_02

	Ö-2020-01-12-E Düsseldorf Dokument 38286/2020	**Hinweise:** ➔	
	Der zweite große Nachteil ist die Tatsache, daß man hier absolut auf einen PKW angewiesen ist. Sie können hier weder ein Brötchen noch einen Liter Milch kaufen. Die nächste Einkaufmöglichkeit ist Kaiserswerth mit den bekannten Parkschwierigkeiten. Der öffentliche Nahverkehr ist besonders morgens, wenn die Busse durch die Schüler der Gymnasien völlig überfüllt sind, so belastet, daß bei Regenwetter die Schüler aus Kalkum nicht mehr zusteigen können. Der Verkehr bis ca. 10:00 Uhr in die Innenstadt besteht nur aus Stau, die U79 fährt völlig ungeregelt, Parkplätze in Haltestellennähe fehlen. Bei dieser Ausgangslage 540 Wohneinheiten zu planen, was ja ca. 1000 neue zusätzliche PKWs bedeutet, ist nicht nachzuvollziehen und steht den Bemühungen um Klimaschutz total entgegen. Abgesehen von diesen praktischen Überlegungen wer es sehr bedauerlich, auch aus historischen Gesichtspunkten,, die Landschaft um Schloß und Schloßpark Kalkum zu zerstören. Mit freundlichen Grüßen Anlage: Unterschriften meiner 6 Kinder und Familien Ich bitte um Eingangsbestätigung	

	Ö-2020-01-13-A Velbert Dokument 18599/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Wir sind gegen die Bebauung der Kleinen Höhe und widersprechen daher dem aktuell Regionalplanverfahren. Freundliche Grüße		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

	Ö-2020-01-13-B Wuppertal Dokument 21348/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren,		Bedarfsberechnung

	Ö-2020-01-13-B Wuppertal Dokument 21348/2020	**Hinweise:** ➔	
	ich möchte Sie darum bitten, den hier vorliegenden Regionalplan in seiner Gesamtstruktur zu überdenken. Ganz besonders aber in Hinblick auf die Wuppertaler Planungen. Erstens, zielt meines Erachtens nach die immer weiter expandierende Stadt konzeptionell ins Leere. Zwar nimmt die Bevölkerung durch Zuwanderung teilweise zu. Jedoch kann diesem Raumbedarf wohl kaum mit EFH am Stadtrand begegnet werden. Zweitens können wir in Zeiten der Stadterwärmung bereits heute (und noch weniger in ein paar Jahren) niemandem mehr erklären, warum wir 2020 noch derartige Flächenpotentiale einfach versiegelt haben. Drittens, die Logik der Immobilienwirtschaft sich hier bei den Städten scheinbar als Gestaltungsdogma zementiert hat... Ja, wir brauchen mehr bezahlbaren Wohnraum - aber der entsteht wohl kaum in Randlagen... Obwohl sich dort natürlich die interessanten Geschäftsmodelle abspielen. Viertens: so wie mehr Strassen mehr Verkehr bringen, bringt auch mehr Wohnraum mehr Bewohner. Fünftens: Wälder, Forst und Agrarfläche bidnen, zumindest temporär, massenhaft CO2. Ich plädiere deshalb für ein Grünflächenmoratorium, eine qualitative Vrdichtungsoffensive und einen obligatorisch ökologischen, versiegelungsfreien Baustils. Bitte überdenken Sie diesen, meines Erachtens nach irreführenden, Regionalplanansatz. Nein zur Versiegelung neuer Flächen in NRW! Mit freundlichen Grüßen,	

	Ö-2020-01-13-C Ohne Ortsangabe Dokument 20609/2020	**Hinweise:** ➔	
01	A) Einspruch gegen die geplante 103. Änderung des Flächennutzungsplans B) Einspruch gegen Bebauungsplan 1230Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es

	Ö-2020-01-13-C Ohne Ortsangabe Dokument 20609/2020	**Hinweise:** ➔	
	Sehr geehrte Damen und Herren, ich erhebe hiermit Einspruch mit folgenden Begründungen: 1. Die Begründung für die Bebauung der Kleinen Höhe, die mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 25.02.2019 untermauert wird, ist unzureichend. Der einfache, unbelegte Hinweis auf fehlende Gewerbegebiete, ohne dass die Lasten, die durch die Bebauung der Kleinen Höhe entstehen, benannt werden, reicht nicht als Begründung. 2. Die Darstellung in der Begründung, dass das Land an der Planung festhalte, ist irreführend, da nicht das Land, sondern die Stadt Wuppertal die Kleine Höhe als Alternativfläche ins Spiel gebracht hat, um aus oben genannten oder weiter nicht benannten Gründen eine Errichtung der Forensischen Klinik auf der landeseigenen Fläche an der Parkstraße zu verhindern. 3. Gegen die Bebauung wertvollen Ackerlandes (z.Zt. Anbau von Weizen und Mais!). In der vorliegenden Biotoptyp-Bewertung heißt es im Umweltbericht: „…Deutlich wird, dass im Gebiet der Kleinen Höhe der Biotoptyp der „konventionell bewirtschafteten Ackerfläche" (HA0) dominiert“: Dies ist ein „Kleinreden“ der hohen Wertigkeit der Fläche! Die derzeitig konventionelle Bewirtschaftung ist Folge der durch die Stadtverwaltung veranlassten kurzen Pachtzeiträume für die Bauern. Der Ackerboden besitzt aber wegen seines hohen Kalzium-Phosphat-Gehalts (die zweitbeste Acker-Güteklasse) das Potenzial für biologische Bewirtschaftung! 4. Gegen die Behauptung im Umweltbericht, dass keine Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr für den Norden von Wuppertal durch das Bauvorhaben resultiere. Es liegen klimarelevante Kaltluftströmungsbereiche vor, die durch eine Bebauung beeinträchtigt würden. 5. Gegen den Flächenverbrauch. Die Begründung liefert der Umweltbericht selbst. Hier heißt es: „Auch im Hinblick auf den Flächenverbrauch sowie den Schutzbelang "Fläche" ist die Inanspruchnahme von bislang weitgehend ungestörten Böden und Freiflächen in einem gering zerschnittenen Landschaftsraum als negativ zu bewerten. Gleiches gilt im Hinblick auf den Verlust ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzfläche als Sachgut.“ Diese Bewertung verbietet die Bebauung der Kleinen Höhe! 6. Gegen die Bewertung von Verkehr und Lärm im Umweltbericht: Nach einer Bebauung ist mit sehr viel mehr Verkehr		ergibt sich daraus kein Erfordernis der Änderungen von Darstellungen des RPD-Entwurfs, der Begründung oder der SUP-Unterlagen, da die betroffene Fläche nicht Gegenstand der Beteiligung zur 1. Änderung des RPD vom 26.07.19 bis 30.09.19 und vom 06.12.19 bis zum 17.01.2020 ist.

	Ö-2020-01-13-C Ohne Ortsangabe Dokument 20609/2020	**Hinweise:** ➔	
	und Lärm zu rechnen als angenommen. Die Nevigeser Straße ist eine stark frequentierte Verbindungsstraße zwischen Velbert und Wuppertal; Staus sind in Stoßzeiten jetzt schon die Regel. 7. Klinikabwässer enthalten Reste von Medikamenten oder deren Abbauprodukte durch den menschlichen Organismus und können - ohne Vorbehandlung - eine Kläranlage in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigen: Hier fehlt ein entsprechendes Machbarkeits- und Kostenkonzept im Umweltbericht! 8. Gegen die folgende Feststellung im Umweltbericht: „Eine erhöhte materielle Bedeutung der beanspruchten Nutzflächen für die Gesellschaft insgesamt ist aufgrund der weiterhin zur Verfügung stehenden Menge land- und forstwirtschaftlicher Produktionsflächen nicht festzustellen.“ Hier wäre sehr wohl eine biologische Ackerbewirtschaftung bei langfristigen Pachtverträgen möglich (s.o.). Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-13-D Ohne Ortsangabe Dokument 21332/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten uns ausdrücklich gegen die Bebauung jeglicher Art am Asbruch und an der Kleinen Höhe in Wuppertal aussprechen. Wir halten eine weitere Flächenversiegelung im Stadtgebiet Wuppertal für absolut unangemessen. Mit freundlichen Grüßen		W_05 Planungskonzept/ Ziele Im Übrigen werden die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-13-E Düsseldorf Dokument 24768/2020	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2020-01-13-E Düsseldorf Dokument 24768/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, Auf einer Bürgerversammlung am 04.12.2019 wurde über den Stand der Regionalplanänderung informiert. Sie kennen bereits die früheren Eingaben zum Thema Bauen am Schloss Kalkum. Ich verstehe nicht, warum die Fläche nun aufgeteilt wurde, zumal das Schloss - und Schlosspark - Ensemble perspektivisch auch vom Rest dieser freien Landschaft lebt. Im Folgenden möchte ich erneute meinen Protest für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und gegen die Einstufung als ASB-Bebauung der restlichen Fläche D_02 zum Ausdruck bringen: Die Erhaltung von Naturflächen aus Gründen des Naturschutzes (Fauna & Flora) spielen für die ländlich geprägten Siedlungsgebiete im Düsseldorfer Norden eine wichtige Rolle, In Zeiten des Insektensterbens und des Artenrückgangs sind diese Flächen für die Tiere lebensnotwendig. Außerdem fehlende lokale Verkehrsplanungen für den Düsseldorfer Norden. Diese ist seit Jahren überfällig ist. Die bereits durchgeführte Verdichtung des Wohnbaulands führt jetzt schon regelmäßig zu chaotischen Verkehrsverhältnissen und Verkehrsregelverstößen. Für den nun als ASB geplanten Teil der Fläche D_02 gilt das Argument zum Erhalt der vorhandenen wichtigen Frischluftschneise ebenso wie früher beschrieben: eine Bebauung stört den Luftaustausch zwischen diesem und den benachbarten Räumen und die Frischluftzufuhr zur Stadt und die Abgase weg von der Stadt. Die Notwendigkeit für den Luftaustausch resultiert aus der Vermeidung von klimatischer Überwärmung und Hitzestaus in der Stadt und ihrer gesundheitsschädigenden Wirkungen und ebenso der vom Flughafen erzeugten Luftverschmutzung (Feinstaub und Ultrafeinstaub). Die gesamte Fläche D_02 sollte daher frei bleiben. Mit freundlichen Grüßen		D_02

	Ö-2020-01-13-F Ohne Ortsangabe Dokument 21339/2020	Hinweise: ➔	
01	2. Offenlage zur Änderung des Regionalplans Düsseldorf; Keine Änderung des Regionalplans im Bereich Grafenberg/Güterzugstrecke D_06 Co2, Umwelt, Klima – fehlerhafte Bewertung der Kriterien Sehr geehrte Damen und Herren, auch zur 2. Offenlage des Regionalplans möchten wir Ihnen erneut Gründe aufzählen, die gegen eine Bebauung/Versiegelung der o.a. Fläche sprechen: - Der Naturschutzbund Düsseldorf (NABU) lehnt die Darstellung des o.a. Bereiches mit folgender Begründung in seiner Stellungnahme ab: Die Fläche liegt vollständig im Regionalen Grünzug. Die Fläche ist in Teilen locker mit Wohngebäuden bebaut. Sie hat besonders herausragende Bedeutung als Luftransportbahn zwischen dem östlich angrenzenden Grafenberger Wald und den westlich davon liegenden Lasträumen der verdichteten Bebauung. - Der Stadtrat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner 1. Stellungnahme vom 19.09 2019 und auch in der aktuellen Stellungnahme vom 19.12.2019 mitgeteilt, dass eine Ausweisung als ASB für den Bereich Grafenberg abgelehnt wird, aufgrund der Bedeutung dieser Fläche für das Stadtklima und Landschaftsbild und des geringen Wohnbaupotenzials. - Unser Oberbürgermeister teilte dem Bürgerverein Grafenberg im November (s. Artikel der Rheinischen Post von 23.11.2019) mit, dass der Bereich D_06 nicht als ASB ausgewiesen werden soll, trotzdem erscheint in der 2. Offenlage der Bezirksregierung zur Änderung des Regionalplans wieder der Bereich Grafenberg. - Der zur Bewertung dienende Steckbrief der Fläche D_06 Grafenberg weist als Kriterium den Bereich Sporteinrichtungen aus, diese werden aber bei einer Ausweisung als ASB überbaut, können also nicht in die Bewertung mit einfließen. - In den Belastungskarten kann man die Hitze für Tag, für Nacht, für heute und für die Zukunft sehen. Durch weitere Baumaßnahmen wird sich dies weiter verschlechtern. Bereits kleinere Grünflächen, auch Bepflanzungen in Kleingärten und Bodenentsiegelungen verbessern die lokale klimatische Situation, wirken ausgleichend und kühlend. Die		D_06 Die übrigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-13-F Ohne Ortsangabe Dokument 21339/2020	**Hinweise:** ➔	
	Temperaturdifferenz zwischen dem unbebauten Umland und der stark versiegelten Innenstadt kann bis zu 10 Grad Celsius betragen. - Ein weiterer sehr wichtiger Grund für den Erhalt des Bereiches D_06 inkl. der dort befindlichen Kleingärten ist das sehr aktuelle Thema „Insektensterben“. Ein Rückgang der Zahl von Insekten wird in der Ökologie als besonders problematisch angesehen Sie bilden das Fundament eines gesunden Ökosystems. Insekten sind nicht nur die wichtigsten Pflanzenbestäuber, sondern regulieren auch Schädlinge und dienen zahlreichen anderen Arten als Futter. - Eine Studie belegt: Wohnraumpotenzial ohne Grünflächenverlust, mehr Wohnraum muss nicht den Verlust von Kleingärten bedeuten. Das belegt eine am 27.02.2019 veröffentlichte Studie, die von der TU Darmstadt mitgetragen wurde. Deutschlandweit könnten 2,3 bis 2,7 Millionen Wohnungen durch Aufstockung und Umnutzung entstehen, ohne dass Grünflächen versiegelt werden müssen. - Nach Artikel 29 Absatz 3 der Landesverfassung ist in Nordrhein-Westfalen das Kleingartenwesen zu fördern. Dieser Appell richtet sich an alle Akteure wie Landesregierung, Kommunen, Verbände und Vereine und umfasst sowohl finanzielle Förderung als auch die Unterstützung des Kleingartenwesens insgesamt. Kleingärten und Kleingartenanlagen erfüllen in Nordrhein-Westfalen vielfältige gesellschaftliche Funktionen: sie schaffen Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Das Kleingartenwesen leistet einen Beitrag zur Gartenkultur und ist darüber hinaus von städtebaulicher, ökologischer, stadtklimatischer und sozialer Bedeutung. Sie bieten die Möglichkeit zur Eigenerzeugung von Obst, Gemüse und Blumen und leisten wichtige Beiträge für gesellschaftliche Integration, kulturelle Vielfalt und Stadtkultur. - Der Grünordungsplan 2025 findet in der Änderung zum Regionalplan Düsseldorf Grafenberg leider keine Anwendung mehr. (z.B. Minimierung klimatische Belastung, Rückbauarbeiten im Rahmen des Stadtumbaus könnten genutzt werden, nicht mehr benötigte bauliche Strukturen dem Freiraum zurückzugeben und als Grünfläche zu gestalten, Festlegung von Bebauungsgrenzen zur Sicherung von innerstädtischen Grünzügen und Frischluftschneisen Grünflächen wirken ausgleichend auf das Stadtklima. Nachts sind kühlende Effekte in bis zu 300 Meter Entfernung nachweisbar, etc.) - Ein Antrag der FDP auf dem Grünzug der überbauten Güterzugstrecke in diesem Bereich Laternen aufzustellen wurde aus folgenden Gründen von der Bezirksvertretung 7 abgelehnt: "Das wäre eine Lichtverschmutzung und würde	

	Ö-2020-01-13-F Ohne Ortsangabe Dokument 21339/2020	Hinweise: ➔	
	unnötig die nachaktiven Tiere stören." "Man muss in der Nacht nicht alles beleuchten. Man kann genauso über die Ernst-Poensgen-Allee gehen, wenn es dunkel wird. "Auch das Gartenamt lehnt eine Beleuchtung ab: "Der Grünzug dient einerseits zur Erholung der Menschen und andererseits als Rückzugsraum für Tiere. Zum Schutz der Natur werden Grünwege nur in begründeten Ausnahmefällen, etwa zur Schulwegsicherung, beleuchtet". Wer schützt die Natur und die nachtaktiven Tiere, im Grünzug, den Kleingärten oder im Wald, nach Änderung des Regionalplans? Festzustellen ist, dass die Bezirksregierung sich gegen die Einwendungen des Stadtrates und der Mehrheitsmeinung der Düsseldorfer Bürger stellt. Mit Blick auf die Zukunft und für den Erhalt unseres Waldes, des Grünzuges und der Kleingärten bitte ich Sie erneut eindringlich die Änderungen des Regionalplans für den Bereich Düsseldorf-Grafenberg zu überdenken. Vielen Dank Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-13-G Ohne Ortsangabe Dokument 21349/2020	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich meinen starken Protest, gegen gegliche Zerstörung unserer wichtigen - noch vorhandenen Umweltzonen, kundtun! Sie planen eine Bebauung eines wichtigen Grüngürtels, der kleinen Höhe, der diesen klimatisch unterbricht und somit starke ökologisch negative Folgen für die Umwelt, unsere Luftversorgung und für das ganze ökologische System hat. Nachdem ich eine übereinanderschobene Planungen aller ihrer Bauvorhaben betrachtet habe, gewann ich den Eindruck, dass Ihnen der bisherige Protest der Bürger sowie der Umweltaktivisten relativ egal ist. Die gedachte Bebauung durch den Massregelvollzug sowie die weitere Besiedelung zeigt auf, wie aus zwei Richtun-		W_05 Gesamtkonzept

	Ö-2020-01-13-G Ohne Ortsangabe Dokument 21349/2020	Hinweise: ➔	
	gen eine Barriere aufgebaut wird, die den Grüngürtel klimatisch unterbricht. Ich frage mich, warum das Land die Planung des Massregelvollzugs nicht mit in den Unterlagen ausweist? So fehlt Information, die doch wichtig für die Beurteilung der Planung ist… In der heutigen Zeit, in der doch wirklich deutlich wird, wie wichtig der Umweltschutz für das Überleben der Menschen ist - ist es für mich völlig unverständlich so zu agieren! Es ist schon lange nicht mehr Fünf vor Zwölf- es ist schon viel später. Es entsteht für mich der Eindruck, dass es wieder mal nur ums Geld geht. Aber da wird wahrscheinlich mal wieder zu kurz gedacht. Die ökologischen Folgen des Flächenfraßes wird uns viel mehr kosten. Wir müssen uns über Politikverdrossenheit wirklich nicht wundern, wenn und die Kinder aufzeigen müssen wie es um uns steht. Ich hoffe dass sie von ihrer geplanten Vernichtung der wichtigen Umweltzonen absehen und andere geeignete Maßnahmen treffen. Alleine der Maßregelvollzug hatte ökologisch einen weitaus besser geplanten Standort, der auch entsprechend kostengünstiger zu verwirklichen war. Stellt sich mir die Frage, wieso wurde dieser Standort nicht genutzt? Geld? Lobby? Wirklich Schade! Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-13-H Wuppertal Dokument 19481/2020	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren,		Bedarfsberechnung

	Ö-2020-01-13-H Wuppertal Dokument 19481/2020	**Hinweise:** ➔	
	die 1. Änderung im Entwurf des o.g. Regionalplans sieht u.a. neue Erschließungsflächen zur Schaffung von Wohnraum im Stadtgebiet Wuppertal vor. Dagegen richten sich unsere Einwände grundsätzlicher und umweltbezogener Art, wie nachfolgend unter Punkt 1. und 2. dargestellt wird. 1. Gegen das Planvorhaben richten sich unsere grundsätzlichen Bedenken, da mit deren Realisierung Naherholungsräume und Grünflächen, die einen Beitrag zur Minderung ökologischer Umweltverschmutzung leisten, unwiederbringlich zerstört werden und die Versiegelung von erhaltenswerten Grünflächen vorangetrieben wird. Mit Blick auf die Wuppertaler Verhältnisse ist für uns die Notwendigkeit einer weiteren Zerstörung ökologischer Schutzräume und Naherholungsgebiete nicht nachvollziehbar. Laut Wohnungsleerstandsanalyse der Stadt Wuppertal aus dem Jahr 2015 stehen in Wuppertal 6,6 Prozent des verfugbaren Wohnraums leer. Auf Basis eines statistisch ermittelten Wohnungsbestandes von 197.101 Wohnungen werden demnach rd. 13.000 Wohnungen in Wuppertal nicht ihrer Funktion gemäß genutzt. In dieser Größenordnung liegt Wuppertal weit über dem nordrhein-westfalischen Durchschnitt, der nach einer Studie der Bergischen Universität Wuppertal aus dem Jahr 2014 bei 3,7 % leerstehenden Wohnraum liegt. Dass eine Immobilien AG aus Krefeld hier ein lukratives Anlagegeschäft erkannt und im westlichen Teil von Wuppertal (Varresbeck/Elberfeld-West) mehrere Mehrfamilienhäuser von der Real Estate-Sparte der Bayer AG gekauft und in einem weiteren Schritt die ebenfalls in Krefeld ansässige 'renaissance AG' mit der Sanierung der Wohnungen und Fassaden beauftragt hat, ist in dem Zusammenhang von der Idee her zu begrüßen. Es handelt sich in dem Fall allerdings um eine Einzelinitiative, die auf Grund ihrer Größenordnung eine nur marginale Wirkimg zur Schaffung neuen Wohnraums in Wuppertal entfalten kann. Erwähnenswert ist sie insofern, als hier ein grundsätzlich und qualitativ anderes Konzept verfolgt wird, das bestehendem Wohnraum vor neuzubauendem Wohnraum Priorität einräumt. Ein solches Konzept ist unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten weitaus sinnvoller. Es stellt einen qualitativen Unterschied zu den geplanten Neubauflächen, wie sie im Regionalplan der Bezirksregierung ausschließlich vorgesehen sind, dar und ist in jeder Beziehung der Erschließung unnötiger Neubauflächen vorzuziehen. Es wäre aus unserer Sicht die vorrangige Aufgabe der PI Kommune, in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung im Sinne staatlicher Daseinsfursorge hier anstelle privater Investoren im großen Umfang initiativ zu werden. Die öffentlichen Institutionen und Behörden sind hier insofern vorrangig in der Initiativpflicht, als dieser konzeptionelle Ansatz für ein qualitativ hochwertiges urbanes Leben		

	Ö-2020-01-13-H Wuppertal Dokument 19481/2020	**Hinweise:** ➔	
	in der Stadt zwingend mit einem intelligenten innerstädtischen Konzept zur umweltschonenden Verkehrsberuhigung verbunden werden müsste, in welchem dem ÖPNV und dem Fahrrad eine zentrale Mobilitätsfunktion zukommen. Dass dies auf der Ebene r| privatwirtschaftlicher Initiative nicht zu erreichen ist, dürfte evident sein. Dieser Ansatz entspricht [j gegenüber dem im Regionalplan Vorgesehenen bei weitem mehr den Intentionen, die im politischen Raum als Zielperspektive gern propagiert werden, ohne dass bisher bedauerlicherweise entsprechend erkennbar grundlegende Maßnahmen mit Mut und Kreativität ergriffen und umgesetzt werden. Erst in einem zweiten Schritt, wenn das vorhandene Potential ausgeschöpft ist und objektiv absehbar würde, dass die Bestandemeuerung nicht ausreicht, um den Wohnbedarf der Bevölkerung zu decken, sollten ggf. notwendig werdende Neubauvorhaben ergänzend realisiert werden. Die für ein solches Konzept notwendigen rechtlichen Voraussetzungen, die das übergeordnete Gemeinwohlinteresse vor Ö mögliche Individualrechte stellt, sind vorhanden, was fehlt, ist der politische Wille zu seiner Durchsetzung. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die staatlichen Gliedkörperschaften bis hin zur | Kommune hier keinerlei Initiative ergreifen. Wir ersuchen die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, sich selbst beim Wort zu nehmen, die hier geschilderten Aspekte in ihre Planungen einzubeziehen und ihnen Priorität einzuräumen.		
02	2. Unsere weiteren Einwendungen sind umweltbezogener Art. Sie hängen eng mit dem verkehrsstrategischen Konzept von Bund, Land und Kommune zur Regelung des übergeordneten mobilen Verkehrsflusses durch das Wuppertaler Stadtgebiet zusammen und heben auf den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor krankmachenden, durch den Auto- und Güterverkehr verursachten Emissionen ab. Hiervon betroffen sind vor allem die geplanten Allgemeinen Siedlungsgebiete (ASB), die unmittelbar an die Wuppertal durchschneidende A46 angrenzen. Weiterhin betroffen sind die Siedlungsgebiete, die in unmittelbarer Nähe entlang der jetzigen Landstraßen L418 und L419 geplant sind, in der Gesamtsicht konkret die Siedlungsbereiche Pickartsberg/Boltenberg, Hipkendahl/Hahnerberg, Sonnenberg sowie Stütingsberg. Mit den derzeitigen Landstraßen L418 und L419 hat es infolge der Bestrebungen des Bundesverkehrsministeriums zur		Sonstiges

	Ö-2020-01-13-H Wuppertal Dokument 19481/2020	Hinweise: ➔	
	Regulierung des übergeordneten Güter und Individualverkehrs eine besondere Bewandtnis, wie nachfolgend dargestellt wird. Das Bundesministerium für Verkehr geht in seiner mittelfristigen Verkehrsplanung nach eigenen Erhebungen davon aus, dass bis zum Jahr 2030 insbesondere der straßengebundene Güterlastverkehr um bis zu 40 % steigen wird. Als Verbindungsstrecke zwischen den Metropolregionen Rhein und Ruhr mit unmittelbarem Anschluss an die übergeordneten Nord-Südachsen wird die durch das Wuppertaler Stadtgebiet führende A46 davon unzweifelhaft betroffen sein. Allein dieser Umstand würde die bereits jetzt bestehende und für die Stadt und ihre Einwohner hochbelastende Situation noch einmal verschärfen. Nach den Vorstellungen des Bundes und des Landesbetriebs Straßen NRW sind die Planungen zum Ausbau der ursprünglich als Stadtautobahn konzipierten A46 gemäß ihrer neuen Hochstufung nach den Richtlinien zur integrierten Netzgestaltung (RIN) zur Kontinentaltrasse der höchsten Stufe 0 weitgehend abgeschlossen. Ein gravierendes Hindernis stellt in diesem Zusammenhang die Tatsache dar, dass die A46 hinter dem AK Sonnborn auf Grund der gegebenen Topographie den für eine Kontinentaltrasse erforderlichen sechsstreifigen Ausbau nicht zulässt. Da die A46 seiner neuen Bestimmung und den zukünftig zu erwartenden zusätzlichen Belastungen trotz der vorhanden Ausbaupläne nicht gewachsen sein wird, können die Pläne des Landes und des Bundes, die jetzigen Landstraßen L418/L419 als sog. Südtangente autobahngemäß auszubauen, nur in dem Zusammenhang gesehen werden. Die überregionale Bedeutung der Südtangente im Netz der Autobahnen von Wuppertal steht damit außer Zweifel und dementsprechend findet sich in der Planfeststellung für die L419 der Hinweis, dass die Südtangente nach ihrer Fertigstellung von der Bundesstraßenverwaltung resp. der bundeseigenen Autobahn GmbH übernommen werden soll. Es handelt sich also konkret um die Schaffung einer neuen Verbindung mit Autobahncharakter, die nach ihrer Fertigstellung diesen Status mit hoher Wahrscheinlichkeit auch erhalten wird. Besonders betroffen davon werden die neu geplanten ASB sein, die in unmittelbarer Nähe der beiden Trassenführungen A 46 und L418/L419 erbaut werden sollen. Der Siedlungsbereich Pickartsberg/Boltenberg beispielsweise wird nach den vorliegenden Plänen noch keine 50 m von der neuen Trassenführung Südtangente entfernt liegen. Alle bisherigen Bemühungen aus der Bürgerschaft, mit den politisch Verantwortlichen und der Straßenbauverwaltung (Straßen NRW) zwecks Anerkennung eines erhöhten Lärmschutzbedarfs ins Gespräch zu kommen, sind abschlägig beschieden worden. Angesichts dieser Erfahrung besteht wenig Hoffnung, dass die vorhandenen und zukünftig sich noch		

	Ö-2020-01-13-H Wuppertal Dokument 19481/2020	Hinweise: ➔	
	verstärkenden Umweltprobleme anerkannt und zu der Bereitschaft führen werden, in Mehrausgaben für einen höhewertigen Lärmschutz zu investieren. Dabei bleibt zu bemerken, dass der Lärmschutz nur ein Aspekt der komplexen Umweltproblematik darstellt und alle anderen durch das hohe Verkehrsaufkommen bedingte Belastungen für die Umwelt und die Gesundheit keine Rolle spielen. Bevor zwischen dem Dezernat 32 und dem Dezernat 25 die mit unserer Einwendung dargelegte gravierende Problematik nicht in angemessener Weise zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie zur Schonung unserer Umwelt in die Planungen aufgenommen wird und eine entsprechende Abstimmung zwischen den beteiligten Dezernaten der Bezirksregierung erfolgt, lehnen wir aus den angeführten Gründen die Änderungen des Regionalplans Düsseldorf ab. Die Bezirksregierung wird ersucht, für den Fall, dass zusätzlich zu der vorhandenen, derzeit zweckentfremdeten Bausubstanz der Stadt ein Neubaubedarf als objektiv gegeben nachweisbar ist, dies nur unter Berücksichtigung eines hochwertigen Lärmschutzes, der nicht an Kostengesichtspunkten scheitern darf, zu realisieren. Eine ggf. notwendig werdende Errichtung dieser Wohngebiete ist nur akzeptabel, wenn nachgewiesen wird, dass der erforderliche Lärmschutz für Allgemeine Wohngebiete eingehalten wird und die Finanzierung der Lärmschutzmaßnahmen gesichert ist. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-13-I Ohne Ortsangabe Dokument 24965/2020	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren Hiermit lege ich Widerspruch gegen die Bebauung der kleinen Höhe ein. Es handelt sich um ein Naturschutzgebiet das auf keinen Fall zerstört werden darf!!!!!! Auf Grund des Klimawandels, wäre es ein Verbrechen diesen Grüngürtel zu zerstören!!		W_05

	Ö-2020-01-13-J Krefeld Dokument 24971/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, die Ihnen mit Schreiben vom 30.08.2019 zugeleitete Stellungnahme des Bürgervereins Grönland 1952 e.V. zur Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Mehr Wohnbauland am Rhein - wird aufrechterhalten. Die dort vertretene Auffassung gilt auch für die nach Beschluss des Planungsausschusses des Regionalrates vom 11.11.2019 neu zur Offenlage gebrachte Fassung der Änderung des Regionalplans. Insbesondere wird angeregt, auf die in der Anlage 5 Beikarte 3 A dargestellte Sondierungsfläche für eine ASB-Fläche, bisher ASB KR_01 Obergplatz/Ottostraße, zu verzichten. Es ist Augenwischerei, die Fläche nicht mehr als ASB darzustellen, sondern als Sondierungsfläche, um dann die für die Umsetzung notwendige Realisierung des ÖPNV/Bahnhaltepunktes Obergplatz in Ruhe abzuwarten. Die Darstellung als Sondierungsfläche ist nämlich schon der Einstieg in die Umwidmung, da mit ihr die vorhandenen Darstellungen als Regionaler Grünzug (RGZ) und Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) gestrichen werden. Dies widerspricht aber den von der Stadt Krefeld im Landschaftsplan getroffenen Festsetzungen westlich und östlich der Ottostraße als Flächen für den "Ausbau der Landschaft für die Erholung" und "Ausstattung der Landschaft zur Verbesserung des Klimas". Im Textteil des Landschaftsplanes ist dazu auf Seite 37 unter der Überschrift „Parkanlage West“ vermerkt, dass neben den bereits vorhandenen und durch Bebauungspläne gesicherten Flächen für Sport und Freizeit der Kernbereich der extensiven Naherholung vorbehalten bleiben soll. Für die Anlage eines Landschaftsparkes im Westen der Stadt sei ein Gesamtkonzept in Arbeit. In der Folge wurde auch bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Bereich als „Grünfläche Parkanlage“ dargestellt. Der neuerliche Versuch über eine Darstellung als „Sondierungsfläche“ in der Regionalplanung diesen gefestigten Planungswillen der Stadt auszuhebeln, ist ein Eingriff in die Planungshoheit der Stadt. Mit freundlichen Grüßen	KR_01 Darüber hinaus werden die erneut vorgetragenen Anregungen zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Kürzel zur ersten Stellungnahme und die entsprechenden Ausführungen in der 1. Erörterung verwiesen.

	Ö-2020-01-13-K Düsseldorf Dokument 25050/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Bebauungspläne am Schloss Kalkum, 1. Regionalplanänderung (Fläche D_02)		D_02

	Ö-2020-01-13-K Düsseldorf Dokument 25050/2020	**Hinweise:** ➔	
	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, die o.g. Regionalplanänderung würde bedeuten, dass große z. Zt. landwirtschaftlich genutzte Flächen nördlich der Kalkumer Schlossallee zwischen den Stadtteilen Kaiserswerth und Einbrungen bebaut würden. Als Bewohner in Kaiserswerth sehen wir eine weitere „Versiegelung" von Grünflächen und eine Bebauung von Schneisen für die Belüftung mit großer Sorge, ganz zu schweigen von einer Zunahme des Individualverkehrs, dessen Dichte bereits jetzt zeitweilig eine Fortbewegung innerhalb von Düsseldorf praktisch verhindert. Wir sind der Meinung, dass die genannten Freiflächen langfristig unbebaut bleiben sollten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-13-M Düsseldorf Dokument 25054/2020	**Hinweise: MStgn + Unterschriftenliste** ➔ Kalkum Variante 1	
	Ö-2019-12-04-A Düsseldorf Dokument 679979/2019		
	Ö-2019-12-04-B Düsseldorf Dokument 679991/2019		
	Ö-2019-12-04-C Düsseldorf Dokument 39/2020		
	Ö-2019-12-04-D Düsseldorf Dokument 5151/2020		
	Ö-2019-12-04-E Düsseldorf Dokument 23177/2020		
	Ö-2019-12-04-F Düsseldorf Dokument 23201/2020		
	Ö-2019-12-04-G Düsseldorf		

	Ö-2020-01-13-M Düsseldorf Dokument 25054/2020	**Hinweise: MStgn + Unterschriftenliste** ➔ Kalkum Variante 1	
	Dokument 23229/2020		
	Ö-2019-12-04-H Düsseldorf Dokument 23273/2020		
	Ö-2019-12-04-J Düsseldorf Dokument 23364/2020		
	Ö-2019-12-04-K Düsseldorf Dokument 23423/2020		
	Ö-2019-12-04-L Düsseldorf Dokument 23465/2020		
	Ö-2019-12-04-M Düsseldorf Dokument 23473/2020		
	Ö-2019-12-04-N Düsseldorf Dokument 23489/2020		
	Ö-2020-01-14-H Düsseldorf Dokument 30981/2020		
	Ö-2020-01-17-AA Düsseldorf Dokument 45686/2020		
01	WIR ERHEBEN BEDENKEN! Trotz der Verkleinerung der Fläche D 02 um die Ackerflächen direkt vor dem Schlosspark Kalkum, ist die Bau-Planunq hinsichtlich ASB-Qualifikation zur 1. Änderung des Regionalplanes auch für die verbliebenen 12 Hektar aus den folgenden Gründen einzustellen! 1) Es ist weiterhin fahrlässig Flächen für ca. 540 neue Wohnungen zur Bebauung vorzuschlagen, ohne dass ein Konzept für die Versorgung der Menschen mit Kindergärten, Schulen und Gütern des täglichen Bedarfs vorgelegt wird. 2) Ihre Planung macht keine Vorschläge zur Lösung der heute bestehenden Verkehrsprobleme, sondern verschärft		D_02

	Ö-2020-01-13-M Düsseldorf Dokument 25054/2020	**Hinweise: MStgn + Unterschriftenliste** ➔ Kalkum Variante 1	
	diese noch weiter. Sowohl die Straßen in und aus dem Stadtzentrum, als auch die U79 sind zu den entscheidenden Stunden überfüllt, unpünktlich und unattraktiv! Radwege zur Innenstadt existieren nicht durchgehend und entsprechen nicht dem erforderlichem Standard. 3) Die Bewertung der Fläche D_02 ist hinsichtlich des Radschnellweges nach Ratingen / Duisburg falsch. Nicht nur, dass so ein Radweg in die falsche Richtung führt, da er keine Arbeitsplätze in Düsseldorf erreicht - er wird von den zuständigen Stellen (Straßen NRW) nicht mal geplant! 4) In der Folge Ihrer Planung werden weiterhin Teile des Landschaftsschutzgebietes „Schwarzbach" überbaut werden. Naturschutz- und Klimaschutz werden hier für den Wohnungsbau einfach zur Seite gewischt frei nach dem Motto „Der Zweck heiligt die Mittel". 5) Die Frischluftzufuhr nach Kaiserswerth/Kalkum erfolgt vom Norden her über die Flächen, die nunmehr zur Bebauung freigegeben werden sollen. Diese gerade gegen die Luftverschmutzung des Flughafens wichtigen Klimaschneisen werden so zugebaut, anstatt sie zu in der Planung zu berücksichtigen und frei zu halten. 6) Auch Teile der überplanten Flächen nördlich der Kallkumer Schlossalle sind als Umgebungsschutz der Denkmäler Schloss und Park Kalkum anzusehen.		

	Ö-2020-01-13-L Düsseldorf Dokument 25056/2020	**Hinweise: MStgn + Unterschriftenliste** ➔ Kalkum Variante 2	
	Ö-2019-12-04-I Düsseldorf Dokument 23326/2020		
	Ö-2020-01-16-AE Düsseldorf Dokument 42798/2020		
	Ö-2020-01-16-AF Düsseldorf Dokument 42806/2020		
	Ö-2020-01-16-AG Düsseldorf Dokument 42809/2020		

	Ö-2020-01-13-L Düsseldorf Dokument 25056/2020	**Hinweise: MStgn + Unterschriftenliste** ➔ Kalkum Variante 2	
01	WIR ERHEBEN BEDENKEN! Trotz der Verkleinerung der Fläche D 02 um die Ackerflächen vor dem Schlosspark Kalkum, ist die Planung zur 1. Änderung des Regionalplanes auch für die verbliebenen 12 Hektar aus den folgenden Gründen einzustellen! 1) Es ist weiterhin fahrlässig Flächen für ca. 540 neue Wohnungen zur Bebauung vorzuschlagen, ohne dass ein Konzept für die Versorgung der Menschen mit Kindergärten, Schulen und Gütern des täglichen Bedarfs vorgelegt wird. 2) Ihre Planung macht keine Vorschläge zur Lösung der heute bestehenden Verkehrsprobleme, sondern verschärft diese noch weiter. Sowohl die Straßen, als auch die U79 sind zu den entscheidenden Stunden überfüllt, unpünktlich und unattraktiv! Radwege zur Innenstadt existieren nicht durchgehend und nicht in erforderlichem Standard. 3) Die Bewertung der Fläche D_02 ist hinsichtlich des Radschnellweges nach Ratingen / Duisburg falsch. Nicht nur, dass so ein Radweg in die falsche Richtung führt, da er keine Arbeitsplätze in Düsseldorf erreicht – er wird von den zuständigen Stellen (Straßen NRW) nicht mal geplant! 4) In der Folge Ihrer Planung werden weiterhin Teile des Landschaftsschutzgebietes „Schwarzbach“ überbaut werden. Naturschutz- und Klimaschutz werden hier für den Wohnungsbau einfach zur Seite gewischt frei nach dem Motto „Der Zweck heiligt die Mittel!. 5) Die Frischluftzufuhr nach Kaiserswerth erfolgt vom Norden her über die Flächen, die nunmehr zur Bebauung freigegeben werden sollen. Klimaschneisen werden zugebaut, anstatt frei gehalten zu werden. 6) Auch Teile der überplanten Flächen nördlich der Kalkumer Schlossalle sind als Umgebungsschutz der Denkmäler Schloss und Park Kalkum anzusehen.		D_02

	Ö-2020-01-13-P Wuppertal Dokument 29239/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Betr. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) Ausweis zusätzlicher Siedlungsflächen durch die Stadt Wuppertal		W_32 Bedarfsberechnung

	Ö-2020-01-13-P Wuppertal Dokument 29239/2020	**Hinweise:** ➔	
	hier: Pkt. w 32 p 36 / in der Ossenbeck Sehr geehrte Damen u. Herren, hiermit möchte ich gegen den Ausweis der o.a. Fläche als Siedlungsfläche folgende Einwände erheben: Es handelt sich um eine schutzwürdige Grünfläche, die landschaftsprägenden Charakter hat. Die Fläche grenzt an ein zusammenhängendes Waldgebiet und dient vielen Tieren (wie Rehe, Füchse, Käuzchen) der Nahrungssuche und -aufnähme. So zählt der Grüngürtel auch zum Jagdgebiet eines Uhus. Die nächtlichen Rufe des Uhu (Bubo bubo) wurden dokumentiert und können nachgewiesen werden. Es kann doch nicht die Lösung sein, letzte Freiflächen zu bebauen, Boden unwiderruflich zu versiegeln und Landschaft zu zerstören anstatt Leerstände in der Stadt zu beseitigen. Brachflächen, Baulücken und andere innerstädtische Nachverdichtungsmöglichkeiten müssen zunächst ausgeschöpft werden. So wie der Ausweis unter Pkt. W 13, Bahnbetriebsfläche Bahnhof Steinbeck. Diese Fläche liegt im übrigen in unmittelbarer Nähe und ich bin der Meinung, dass damit dieser Stadtbezirk hinreichend stark verdichtet wird mit allen negativen Auswirkungen wie hohes Verkehrsaufkommen u.s.w Schon aus diesem Grunde sollte sich eine zusätzliche Bebauung von ausgewiesenem Landschaftsschutzgebiet verbieten. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-13-Q Düsseldorf Dokument 42832/2020	**Hinweise:** ➔ Anlage zu Stgn. Ö-2020-01-13-Q beinhaltet 7 Unterschriftenlisten, identisch mit **Massenstellungnahme Kalkum Variante 2** (Siehe Ö-2020-01-13-L)	

	Ö-2020-01-13-Q Düsseldorf Dokument 42832/2020	**Hinweise:** ➔ Anlage zu Stgn. Ö-2020-01-13-Q beinhaltet 7 Unterschriftenlisten, identisch mit **Massenstellungnahme Kalkum Variante 2** (Siehe Ö-2020-01-13-L)	
01	1. Änderung Regionalplan – Zweite Beteiligung Fläche im Düsseldorfer Norden – Kalkum / D_02 Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Radermacher, hiermit übersende ich Ihnen weitere Unterschriftenlisten, die ich Sie bitte als Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplanes zu beachten und zwar zur zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit und auch zur nunmehr verkleinerten Fläche D_02. Nach Ansicht vieler Menschen hier in Düsseldorfer Norden bleibt die Planung zur Fläche D_02 fehlerhaft und unausgewogen hinsichtlich der zu berücksichtigenden Umweltbelange und auch hinsichtlich der Thematik einer verkehrlichen Anbindung. Die Begründung findet sich auf den Unterschriftenlisten. Mit freundlichen Grüßen WIR ERHEBEN BEDENKEN! Trotz der Verkleinerung der Fläche D 02 um die Ackerflächen vor dem Schlosspark Kalkum, ist die Planung zur 1. Änderung des Regionalplanes auch für die verbliebenen 12 Hektar aus den folgenden Gründen einzustellen! 1) Es ist weiterhin fahrlässig Flächen für ca. 540 neue Wohnungen zur Bebauung vorzuschlagen, ohne dass ein Konzept für die Versorgung der Menschen mit Kindergärten, Schulen und Gütern des täglichen Bedarfs vorgelegt wird. 2) Ihre Planung macht keine Vorschläge zur Lösung der heute bestehenden Verkehrsprobleme, sondern verschärft diese noch weiter. Sowohl die Straßen, als auch die U79 sind zu den entscheidenden Stunden überfüllt, unpünktlich und unattraktiv! Radwege zur Innenstadt existieren nicht durchgehend und nicht in erforderlichem Standard. 3) Die Bewertung der Fläche D_02 ist hinsichtlich des Radschnellweges nach Ratingen / Duisburg falsch. Nicht nur, dass so ein Radweg in die falsche Richtung führt, da er keine Arbeitsplätze in Düsseldorf erreicht – er wird von den zuständigen Stellen (Straßen NRW) nicht mal geplant!		D_02

	Ö-2020-01-13-Q Düsseldorf Dokument 42832/2020	**Hinweise:** ➔ Anlage zu Stgn. Ö-2020-01-13-Q beinhaltet 7 Unterschriftenlisten, identisch mit **Massen-stellungnahme Kalkum Variante 2** (Siehe Ö-2020-01-13-L)	
	4) In der Folge Ihrer Planung werden weiterhin Teile des Landschaftsschutzgebietes „Schwarzbach“ überbaut werden. Naturschutz- und Klimaschutz werden hier für den Wohnungsbau einfach zur Seite gewischt frei nach dem Motto „Der Zweck heiligt die Mittel!. 5) Die Frischluftzufuhr nach Kaiserswerth erfolgt vom Norden her über die Flächen, die nunmehr zur Bebauung freigegeben werden sollen. Klimaschneisen werden zugebaut, anstatt frei gehalten zu werden. 6) Auch Teile der überplanten Flächen nördlich der Kalkumer Schlossalle sind als Umgebungsschutz der Denkmäler Schloss und Park Kalkum anzusehen.		

	Ö-2020-01-13-R Düsseldorf Dokument 45571/2020	**Hinweise:** ➔	
01	**Gegen Bauen am Schloss Kalkum** Sehr geehrte Frau Radermacher, wir appellieren eindringlich an Sie, dafür zu sorgen, daß die gesamte Fläche am Kalkumer Schloß D-02, nicht bebaut wird. Angesichts immer gravierender Umweltbelastungen wie z. B. Feinstaub und Ultrafeinstaub ist es nicht verständlich, daß unter Landschaftsschutz stehende Gebiete wie die Schwarzbachaue überhaupt noch für eine Bebauuung oder Teilbebauung in Betracht gezogen werden. Das ist verantwortungslos und wird den Bedürfnissen der jetzigen und zukünftigen Generationen nicht gerecht. Das, was in unserem dicht besiedelten Land noch an freier Fläche verblieben ist, sollten wir nicht "verbrauchen", sondern pflegen und sichern. Mit freundlichen Grüßen		D_02

	Ö-2020-01-14-A Wülfrath Dokument 22861/2020	**Hinweise: MStgn** ➔ Wülfrath	
01	Sehr geehrter Damen und Herren, zu Ihrer 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein -nehme ich Stellung und melde hiermit Bedenken an. Nachfolgend aufgeführte Punkte halte ich für ausschlaggebend, die geplante Fläche ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen") in o.g. Regionalplan nicht als ASB-Fläche auszuweisen: 1. Ausgewiesener WE - Bedarf - tatsächlicher WE- Bedarf In der Begründung (Anlage 1) zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf wird in Kapitel 2 das bei der Planung angewandte Bedarfsermittlungsmodell vorgestellt, mit dem der Bedarf für die jede Kommune ermittelt wurde. Für die Stadt Wülfrath wird für 2018 - 2040 ein lokaler Bedarf von 927 WE errechnet (Tabelle 7 der Anlage 1). Als regionaler Bedarf 2018-2040 mit Berücksichtigung IM und UM Düsseldorfwerden für Wülfrath 1226 WE angesetzt. Laut Tabelle 8 der Anlage 1 bestehen für Wülfrath Reserven aus dem Siedlungsmonitoring 2017 ohne Baulücken von 793 WE und als Summe der schon bestehenden Entwicklungspotentiale ohne Neudarstellungen 847 WE. Als lokaler Neubedarf ergeben sich nach meiner Rechnung lediglich 80 WE (927 WE - 847 WE). Fälschlicherweise werden in Tabelle 9 der Anlage 1 für den lokalen Neudarstellungsbedarf 379 WE (1226 WE - 847 WE) ausgewiesen. Diese 1226 WE sind nach den Zahlen der Tabellen 7 und 8 aber der lokale + regionale (Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf) Neudarstellungsbedarf: Der mit o.g. Regionalplanänderung verbundene Flächenverbrauch mit erheblichen ökologischen Auswirkungen (Ergebnis der Umweltpfüfung, s.u.) ist aufgrund des nicht bestehenden Bedarfs nicht zu rechtfertigen und widerspricht zudem dem LEP NRW. Warum die Fläche ME_Wül_03 zudem nunmehr für den regionalen Bedarf umdeklariert wurde im Vergleich zum ersten Entwurf ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Die Nähe zum neuen S-Bahn- Haltepunkt Dornap macht jetzt auf einmal aus ME_WÜL_01 Flächen für den lokalen Bedarf! ??		ME_Wül_03

	Ö-2020-01-14-A Wülfrath Dokument 22861/2020	**Hinweise: MStgn** ➔ Wülfrath	
	Sollen potenzielle regionale Pendler durch Düssel bis zum Gebiet In den Eschen fahren und zusätzlichen Verkehr verursachen? Und wenn ja, warum sollten diese Pendler dann nicht bis zum Gebiet ME_Wül_02 („Südlich Flehenberg") fahren? Mit Ihrer willkürlichen Änderung der Gebiete ME_WÜL_01 (vorher regionaler Bedarf-jetzt lokaler Bedarf) und ME_WÜL_03 (vorher lokaler Bedarf-jetzt regionaler Bedarf) bestehen berechtigte Zweifel an der Seriosität der Auswahl- und Ranking- Kriterien. 2. Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief - Umweltauswirkungen Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnflächenbedarfs ....in Kauf genommen" zu finden. Es werden richtigerweise die negativen Auswirkungen des Entfalls wertvoller schutzwürdiger und klimarelevanter Böden (ertragreiche Parabraunerden, Kohlenstoffsenke, Wasserrückhaltevermögen) genannt. Allerdings scheinen die Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt" nicht ausreichend berücksichtigt zu sein. In dem genannten Flächenbereich sind eine Vielzahl von Feldhamstern, Feldlerchen, Wildkaninchen, Rehen sowie vereinzelter Feldhasen beheimatet. Diese Tierarten können ohne großen Aufwand bei einem Spaziergang im Vergleich zu anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen in recht hoher Anzahl beobachtet werden. Sie stehen z.T. unter Artenschutz. Inwiefern die Bewertung bei B „Ökologische Verträglichkeit" mit 14 von 15 Punkten trotz o.g. Punkte abschließt, ist unverständlich. Insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur müssen diese Punkte neu bewertet werden. 3. Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief - Verkehrliche Erschließung Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfs in der planerischen Abwägung in Kauf genommen" zu finden. Wie unter Pkt. 1 erläu-	

	Ö-2020-01-14-A Wülfrath Dokument 22861/2020	Hinweise: MStgn ➔ Wülfrath	
	tert, wird die Größenordnung des Bedarfs bezweifelt. Darüber hinaus wäre eine verkehrliche Anbindung entweder nur über die Straße „In den Eschen" oder über die Straße „Metzgeshauser Weg" möglich. Die Straße „In den Eschen" ist im Bereich des Regenrückhaltebeckens eine Engstelle und ist dort praktisch nur einspurig befahrbar. Eine Verbreiterung nur schwer möglich, da seitlich begrenzt durch privates Grundstück und das Hochwasserrückhaltebecken. Die Straße „Metzgeshauser Weg" ist nur als Anliegerstraße mit einem einseitigen Gehweg ausgebaut. Eine Verbreiterung ist hier aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich. Unabhängig von einer individual-verkehrlichen Andienung ist ein fußläufiger Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr mehr als problematisch, da die nächste Haltestelle ca. 600 m entfernt aufgrund der Topographie fußläufig nur schwerlich erreichbar ist. Auch hier müssen insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur diese Punkte neu bewertet werden. Rein technische Probleme, wie z.B. die Ableitung erheblich erhöhter Regenwasser- und Abwassermengen durch die versiegelt erschlossene Fläche oder Überschwemmungsgefahr für die im Tal liegenden Grundstücke durch Oberflächenwasser sind vielleicht bei der ASB-Flächen - Vorauswahl noch nicht zu berücksichtigen, aber im vorliegenden Flächenbereich vorhanden. Inwiefern die angenommene kurzfristige Verfügbarkeit des Großteils der (Acker-) Fläche, welche sich im Privatbesitz befindet, in die Bewertung bei ME_WÜL_02 gelangt ist, ist ebenso nicht nachzuvollziehen. Lediglich eine kleine Fläche um das ehemalige Übergangswohnheim herum befindet sich städtischen Besitz und wäre kurzfristig verfügbar. Unter Berücksichtigung o.g. Punkte bitte ich erneut um Überprüfung der von Ihnen vorgenommenen Einschätzung zu dem Gebiet ME_Wül_03 hinsichtlich der Ausweisung als ASB-Fläche. Diese Ansicht und Einstellung teilen richtigerweise auch alle Fraktionen im Regionalrat. Diese haben Ihnen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme nahegelegt, die Bereiche ME_WÜL_03 (In den Eschen) und ME_WÜL_02 (Flehenberg) als normale ASB zurückzunehmen, da über ME_WÜL_01 (Düssel-West) hinaus kein weiterer Bedarf besteht und, sofern überhaupt erforderlich, ME_WÜL_01 aufgrund der besseren Anbindung als normale ASB auszuweisen.	

	Ö-2020-01-14-A Wülfrath Dokument 22861/2020	**Hinweise: MStgn** ➔ Wülfrath	
	Ich bitte um eine Bestätigung des Erhalts meiner schriftlichen Stellungnahme / Bedenken per mail. Vielen Dank.		

	Ö-2020-01-14-B Wülfrath Dokument 22854/2020	**Hinweise: MStgn** ➔ Wülfrath	
01	Sehr geehrter Damen und Herren, zu Ihrer 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein -nehme ich Stellung und melde hiermit Bedenken an. Nachfolgend aufgeführte Punkte halte ich für ausschlaggebend, die geplante Fläche ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen") in o.g. Regionalplan nicht als ASB-Fläche auszuweisen: 1. Ausgewiesener WE - Bedarf - tatsächlicher WE- Bedarf In der Begründung (Anlage 1) zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf wird in Kapitel 2 das bei der Planung angewandte Bedarfsermittlungsmodell vorgestellt, mit dem der Bedarf für die jede Kommune ermittelt wurde. Für die Stadt Wülfrath wird für 2018 - 2040 ein lokaler Bedarf von 927 WE errechnet (Tabelle 7 der Anlage 1). Als regionaler Bedarf 2018-2040 mit Berücksichtigung IM und UM Düsseldorfwerden für Wülfrath 1226 WE angesetzt. Laut Tabelle 8 der Anlage 1 bestehen für Wülfrath Reserven aus dem Siedlungsmonitoring 2017 ohne Baulücken von 793 WE und als Summe der schon bestehenden Entwicklungspotentiale ohne Neudarstellungen 847 WE. Als lokaler Neubedarf ergeben sich nach meiner Rechnung lediglich 80 WE (927 WE - 847 WE). Fälschlicherweise werden in Tabelle 9 der Anlage 1 für den lokalen Neudarstellungsbedarf 379 WE (1226 WE - 847 WE) ausgewiesen. Diese 1226 WE sind nach den Zahlen der Tabellen 7 und 8 aber der lokale + regionale (Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf) Neudarstellungsbedarf: Der mit o.g. Regionalplanänderung verbundene Flächenverbrauch mit erheblichen ökologischen Auswirkungen (Er-	ME_Wül_03

	Ö-2020-01-14-B Wülfrath Dokument 22854/2020	Hinweise: MStgn ➔ Wülfrath	
	gebnis der Umweltpfüfung, s.u.) ist aufgrund des nicht bestehenden Bedarfs nicht zu rechtfertigen und widerspricht zudem dem LEP NRW. Warum die Fläche ME_Wül_03 zudem nunmehr für den regionalen Bedarf umdeklariert wurde im Vergleich zum ersten Entwurf ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Die Nähe zum neuen S-Bahn- Haltepunkt Dornap macht jetzt auf einmal aus ME_WÜL_01 Flächen für den lokalen Bedarf! ?? Sollen potenzielle regionale Pendler durch Düssel bis zum Gebiet In den Eschen fahren und zusätzlichen Verkehr verursachen? Und wenn ja, warum sollten diese Pendler dann nicht bis zum Gebiet ME_Wül_02 („Südlich Flehenberg") fahren? Mit Ihrer willkürlichen Änderung der Gebiete ME_WÜL_01 (vorher regionaler Bedarf-jetzt lokaler Bedarf) und ME_WÜL_03 (vorher lokaler Bedarf-jetzt regionaler Bedarf) bestehen berechtigte Zweifel an der Seriosität der Auswahl- und Ranking- Kriterien. 2. Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief - Umweltauswirkungen Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnflächenbedarfs ....in Kauf genommen" zu finden. Es werden richtigerweise die negativen Auswirkungen des Entfalls wertvoller schutzwürdiger und klimarelevanter Böden (ertragreiche Parabraunerden, Kohlenstoffsenke, Wasserrückhaltevermögen) genannt. Allerdings scheinen die Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt" nicht ausreichend berücksichtigt zu sein. In dem genannten Flächenbereich sind eine Vielzahl von Feldhamstern, Feldlerchen, Wildkaninchen, Rehen sowie vereinzelter Feldhasen beheimatet. Diese Tierarten können ohne großen Aufwand bei einem Spaziergang im Vergleich zu anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen in recht hoher Anzahl beobachtet werden. Sie stehen z.T. unter Artenschutz. Inwiefern die Bewertung bei B „Ökologische Verträglichkeit" mit 14 von 15 Punkten trotz o.g. Punkte abschließt, ist unverständlich. Insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von jedweden Maß-		

	Ö-2020-01-14-B Wülfrath Dokument 22854/2020	Hinweise: MStgn ➔ Wülfrath	
	nahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur müssen diese Punkte neu bewertet werden. 3. Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief - Verkehrliche Erschließung Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfs in der planerischen Abwägung in Kauf genommen" zu finden. Wie unter Pkt. 1 erläutert, wird die Größenordnung des Bedarfs bezweifelt. Darüber hinaus wäre eine verkehrliche Anbindung entweder nur über die Straße „In den Eschen" oder über die Straße „Metzgeshauser Weg" möglich. Die Straße „In den Eschen" ist im Bereich des Regenrückhaltebeckens eine Engstelle und ist dort praktisch nur einspurig befahrbar. Eine Verbreiterung nur schwer möglich, da seitlich begrenzt durch privates Grundstück und das Hochwasserrückhaltebecken. Die Straße „Metzgeshauser Weg" ist nur als Anliegerstraße mit einem einseitigen Gehweg ausgebaut. Eine Verbreiterung ist hier aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich. Unabhängig von einer individual-verkehrlichen Andienung ist ein fußläufiger Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr mehr als problematisch, da die nächste Haltestelle ca. 600 m entfernt aufgrund der Topographie fußläufig nur schwerlich erreichbar ist. Auch hier müssen insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur diese Punkte neu bewertet werden. Rein technische Probleme, wie z.B. die Ableitung erheblich erhöhter Regenwasser- und Abwassermengen durch die versiegelt erschlossene Fläche oder Überschwemmungsgefahr für die im Tal liegenden Grundstücke durch Oberflächenwasser sind vielleicht bei der ASB-Flächen - Vorauswahl noch nicht zu berücksichtigen, aber im vorliegenden Flächenbereich vorhanden. Inwiefern die angenommene kurzfristige Verfügbarkeit des Großteils der (Acker-) Fläche, welche sich im Privatbesitz befindet, in die Bewertung bei ME_WÜL_02 gelangt ist, ist ebenso nicht nachzuvollziehen. Lediglich eine kleine Fläche um das ehemalige Übergangswohnheim herum befindet sich städtischen Besitz und wäre kurzfristig verfügbar. Unter Berücksichtigung o.g. Punkte bitte ich erneut um Überprüfung der von Ihnen vorgenommenen Einschätzung zu dem Gebiet ME_Wül_03 hinsichtlich der Ausweisung als ASB-Fläche.		

	Ö-2020-01-14-B Wülfrath Dokument 22854/2020	**Hinweise: MStgn** ➔ Wülfrath	
	Diese Ansicht und Einstellung teilen richtigerweise auch alle Fraktionen im Regionalrat. Diese haben Ihnen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme nahegelegt, die Bereiche ME_WÜL_03 (In den Eschen) und ME_WÜL_02 (Flehenberg) als normale ASB zurückzunehmen, da über ME_WÜL_01 (Düssel-West) hinaus kein weiterer Bedarf besteht und, sofern überhaupt erforderlich, ME_WÜL_01 aufgrund der besseren Anbindung als normale ASB auszuweisen. Ich bitte um eine Bestätigung des Erhalts meiner schriftlichen Stellungnahme / Bedenken per mail. Vielen Dank.		

	Ö-2020-01-14-C Wülfrath Dokument 22878/2020	**Hinweise: MStgn** ➔ Wülfrath	
01	Sehr geehrter Damen und Herren, zu Ihrer 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein -nehme ich Stellung und melde hiermit Bedenken an. Nachfolgend aufgeführte Punkte halte ich für ausschlaggebend, die geplante Fläche ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen") in o.g. Regionalplan nicht als ASB-Fläche auszuweisen: 1. Ausgewiesener WE - Bedarf - tatsächlicher WE- Bedarf In der Begründung (Anlage 1) zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf wird in Kapitel 2 das bei der Planung angewandte Bedarfsermittlungsmodell vorgestellt, mit dem der Bedarf für die jede Kommune ermittelt wurde. Für die Stadt Wülfrath wird für 2018 - 2040 ein lokaler Bedarf von 927 WE errechnet (Tabelle 7 der Anlage 1). Als regionaler Bedarf 2018-2040 mit Berücksichtigung IM und UM Düsseldorfwerden für Wülfrath 1226 WE angesetzt. Laut Tabelle 8 der Anlage 1 bestehen für Wülfrath Reserven aus dem Siedlungsmonitoring 2017 ohne Baulücken von 793 WE und als Summe der schon bestehenden Entwicklungspotentiale ohne Neudarstellungen 847 WE. Als lokaler Neubedarf ergeben sich nach meiner Rechnung lediglich 80 WE (927 WE - 847 WE).		ME_Wül_03

	Ö-2020-01-14-C Wülfrath Dokument 22878/2020	**Hinweise: MStgn** ➔ Wülfrath	
	Fälschlicherweise werden in Tabelle 9 der Anlage 1 für den lokalen Neudarstellungsbedarf 379 WE (1226 WE - 847 WE) ausgewiesen. Diese 1226 WE sind nach den Zahlen der Tabellen 7 und 8 aber der lokale + regionale (Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf) Neudarstellungsbedarf: Der mit o.g. Regionalplanänderung verbundene Flächenverbrauch mit erheblichen ökologischen Auswirkungen (Ergebnis der Umweltpfüfung, s.u.) ist aufgrund des nicht bestehenden Bedarfs nicht zu rechtfertigen und widerspricht zudem dem LEP NRW. Warum die Fläche ME_Wül_03 zudem nunmehr für den regionalen Bedarf umdeklariert wurde im Vergleich zum ersten Entwurf ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Die Nähe zum neuen S-Bahn- Haltepunkt Dornap macht jetzt auf einmal aus ME_WÜL_01 Flächen für den lokalen Bedarf! ?? Sollen potenzielle regionale Pendler durch Düssel bis zum Gebiet In den Eschen fahren und zusätzlichen Verkehr verursachen? Und wenn ja, warum sollten diese Pendler dann nicht bis zum Gebiet ME_Wül_02 („Südlich Flehenberg") fahren? Mit Ihrer willkürlichen Änderung der Gebiete ME_WÜL_01 (vorher regionaler Bedarf-jetzt lokaler Bedarf) und ME_WÜL_03 (vorher lokaler Bedarf-jetzt regionaler Bedarf) bestehen berechtigte Zweifel an der Seriosität der Auswahl- und Ranking- Kriterien. 2. Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief - Umweltauswirkungen Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnflächenbedarfs ....in Kauf genommen" zu finden. Es werden richtigerweise die negativen Auswirkungen des Entfalls wertvoller schutzwürdiger und klimarelevanter Böden (ertragreiche Parabraunerden, Kohlenstoffsenke, Wasserrückhaltevermögen) genannt. Allerdings scheinen die Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt" nicht ausreichend berücksichtigt zu sein. In dem genannten Flächenbereich sind eine Vielzahl von Feldhamstern, Feldlerchen, Wildkaninchen, Rehen sowie vereinzelter Feldhasen beheimatet. Diese Tierarten können ohne großen Aufwand bei einem Spaziergang im Vergleich zu anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen in recht hoher Anzahl beobachtet werden. Sie		

	Ö-2020-01-14-C Wülfrath Dokument 22878/2020	Hinweise: MStgn ➔ Wülfrath	
	stehen z.T. unter Artenschutz. Inwiefern die Bewertung bei B „Ökologische Verträglichkeit" mit 14 von 15 Punkten trotz o.g. Punkte abschließt, ist unverständlich. Insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur müssen diese Punkte neu bewertet werden. 3. Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief - Verkehrliche Erschließung Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfs in der planerischen Abwägung in Kauf genommen" zu finden. Wie unter Pkt. 1 erläutert, wird die Größenordnung des Bedarfs bezweifelt. Darüber hinaus wäre eine verkehrliche Anbindung entweder nur über die Straße „In den Eschen" oder über die Straße „Metzgeshauser Weg" möglich. Die Straße „In den Eschen" ist im Bereich des Regenrückhaltebeckens eine Engstelle und ist dort praktisch nur einspurig befahrbar. Eine Verbreiterung nur schwer möglich, da seitlich begrenzt durch privates Grundstück und das Hochwasserrückhaltebecken. Die Straße „Metzgeshauser Weg" ist nur als Anliegerstraße mit einem einseitigen Gehweg ausgebaut. Eine Verbreiterung ist hier aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich. Unabhängig von einer individual-verkehrlichen Andienung ist ein fußläufiger Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr mehr als problematisch, da die nächste Haltestelle ca. 600 m entfernt aufgrund der Topographie fußläufig nur schwerlich erreichbar ist. Auch hier müssen insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur diese Punkte neu bewertet werden. Rein technische Probleme, wie z.B. die Ableitung erheblich erhöhter Regenwasser- und Abwassermengen durch die versiegelt erschlossene Fläche oder Überschwemmungsgefahr für die im Tal liegenden Grundstücke durch Oberflächenwasser sind vielleicht bei der ASB-Flächen - Vorauswahl noch nicht zu berücksichtigen, aber im vorliegenden Flächenbereich vorhanden.	

	Ö-2020-01-14-C Wülfrath Dokument 22878/2020	**Hinweise: MStgn** ➔ Wülfrath	
	Inwiefern die angenommene kurzfristige Verfügbarkeit des Großteils der (Acker-) Fläche, welche sich im Privatbesitz befindet, in die Bewertung bei ME_WÜL_02 gelangt ist, ist ebenso nicht nachzuvollziehen. Lediglich eine kleine Fläche um das ehemalige Übergangswohnheim herum befindet sich städtischen Besitz und wäre kurzfristig verfügbar. Unter Berücksichtigung o.g. Punkte bitte ich erneut um Überprüfung der von Ihnen vorgenommenen Einschätzung zu dem Gebiet ME_Wül_03 hinsichtlich der Ausweisung als ASB-Fläche. Diese Ansicht und Einstellung teilen richtigerweise auch alle Fraktionen im Regionalrat. Diese haben Ihnen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme nahegelegt, die Bereiche ME_WÜL_03 (In den Eschen) und ME_WÜL_02 (Flehenberg) als normale ASB zurückzunehmen, da über ME_WÜL_01 (Düssel-West) hinaus kein weiterer Bedarf besteht und, sofern überhaupt erforderlich, ME_WÜL_01 aufgrund der besseren Anbindung als normale ASB auszuweisen. Ich bitte um eine Bestätigung des Erhalts meiner schriftlichen Stellungnahme / Bedenken per mail. Vielen Dank.		

	Ö-2020-01-14-D Wülfrath Dokument 22871/2020	**Hinweise: MStgn** ➔ Wülfrath	
01	Sehr geehrter Damen und Herren, zu Ihrer 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein -nehme ich Stellung und melde hiermit Bedenken an. Nachfolgend aufgeführte Punkte halte ich für ausschlaggebend, die geplante Fläche ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen") in o.g. Regionalplan nicht als ASB-Fläche auszuweisen: 1. Ausgewiesener WE - Bedarf - tatsächlicher WE- Bedarf In der Begründung (Anlage 1) zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf wird in Kapitel 2 das bei der Planung angewandte Bedarfsermittlungsmodell vorgestellt, mit dem der Bedarf für die jede Kommune ermittelt wurde. Für die Stadt Wülfrath wird für 2018 - 2040 ein lokaler Bedarf von 927 WE errechnet (Tabelle 7 der Anlage 1). Als re-		ME_Wül_03

	Ö-2020-01-14-D Wülfrath Dokument 22871/2020	Hinweise: MStgn ➔ Wülfrath	
	gionaler Bedarf 2018-2040 mit Berücksichtigung IM und UM Düsseldorfwerden für Wülfrath 1226 WE angesetzt. Laut Tabelle 8 der Anlage 1 bestehen für Wülfrath Reserven aus dem Siedlungsmonitoring 2017 ohne Baulücken von 793 WE und als Summe der schon bestehenden Entwicklungspotentiale ohne Neudarstellungen 847 WE. Als lokaler Neubedarf ergeben sich nach meiner Rechnung lediglich 80 WE (927 WE - 847 WE). Fälschlicherweise werden in Tabelle 9 der Anlage 1 für den lokalen Neudarstellungsbedarf 379 WE (1226 WE - 847 WE) ausgewiesen. Diese 1226 WE sind nach den Zahlen der Tabellen 7 und 8 aber der lokale + regionale (Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf) Neudarstellungsbedarf: Der mit o.g. Regionalplanänderung verbundene Flächenverbrauch mit erheblichen ökologischen Auswirkungen (Ergebnis der Umweltpfüfung, s.u.) ist aufgrund des nicht bestehenden Bedarfs nicht zu rechtfertigen und widerspricht zudem dem LEP NRW. Warum die Fläche ME_Wül_03 zudem nunmehr für den regionalen Bedarf umdeklariert wurde im Vergleich zum ersten Entwurf ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Die Nähe zum neuen S-Bahn- Haltepunkt Dornap macht jetzt auf einmal aus ME_WÜL_01 Flächen für den lokalen Bedarf! ?? Sollen potenzielle regionale Pendler durch Düssel bis zum Gebiet In den Eschen fahren und zusätzlichen Verkehr verursachen? Und wenn ja, warum sollten diese Pendler dann nicht bis zum Gebiet ME_Wül_02 („Südlich Flehenberg") fahren? Mit Ihrer willkürlichen Änderung der Gebiete ME_WÜL_01 (vorher regionaler Bedarf-jetzt lokaler Bedarf) und ME_WÜL_03 (vorher lokaler Bedarf-jetzt regionaler Bedarf) bestehen berechtigte Zweifel an der Seriosität der Auswahl- und Ranking- Kriterien. 2. Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief - Umweltauswirkungen Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnflächenbedarfs ....in Kauf genommen" zu finden. Es werden richtigerweise die negativen Auswirkungen des Entfalls wertvoller schutzwürdiger und klimarelevanter Böden (ertragreiche Parabraunerden, Kohlenstoffsenke,		

	Ö-2020-01-14-D Wülfrath Dokument 22871/2020	Hinweise: MStgn ➔ Wülfrath	
	Wasserrückhaltevermögen) genannt. Allerdings scheinen die Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt" nicht ausreichend berücksichtigt zu sein. In dem genannten Flächenbereich sind eine Vielzahl von Feldhamstern, Feldlerchen, Wildkaninchen, Rehen sowie vereinzelter Feldhasen beheimatet. Diese Tierarten können ohne großen Aufwand bei einem Spaziergang im Vergleich zu anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen in recht hoher Anzahl beobachtet werden. Sie stehen z.T. unter Artenschutz. Inwiefern die Bewertung bei B „Ökologische Verträglichkeit" mit 14 von 15 Punkten trotz o.g. Punkte abschließt, ist unverständlich. Insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur müssen diese Punkte neu bewertet werden. 3. Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief - Verkehrliche Erschließung Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfs in der planerischen Abwägung in Kauf genommen" zu finden. Wie unter Pkt. 1 erläutert, wird die Größenordnung des Bedarfs bezweifelt. Darüber hinaus wäre eine verkehrliche Anbindung entweder nur über die Straße „In den Eschen" oder über die Straße „Metzgeshauser Weg" möglich. Die Straße „In den Eschen" ist im Bereich des Regenrückhaltebeckens eine Engstelle und ist dort praktisch nur einspurig befahrbar. Eine Verbreiterung nur schwer möglich, da seitlich begrenzt durch privates Grundstück und das Hochwasserrückhaltebecken. Die Straße „Metzgeshauser Weg" ist nur als Anliegerstraße mit einem einseitigen Gehweg ausgebaut. Eine Verbreiterung ist hier aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich. Unabhängig von einer individual-verkehrlichen Andienung ist ein fußläufiger Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr mehr als problematisch, da die nächste Haltestelle ca. 600 m entfernt aufgrund der Topographie fußläufig nur schwerlich erreichbar ist. Auch hier müssen insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur diese Punkte neu bewertet werden.		

	Ö-2020-01-14-D Wülfrath Dokument 22871/2020	**Hinweise: MStgn** ➔ Wülfrath	
	Rein technische Probleme, wie z.B. die Ableitung erheblich erhöhter Regenwasser- und Abwassermengen durch die versiegelt erschlossene Fläche oder Überschwemmungsgefahr für die im Tal liegenden Grundstücke durch Oberflächenwasser sind vielleicht bei der ASB-Flächen - Vorauswahl noch nicht zu berücksichtigen, aber im vorliegenden Flächenbereich vorhanden. Inwiefern die angenommene kurzfristige Verfügbarkeit des Großteils der (Acker-) Fläche, welche sich im Privatbesitz befindet, in die Bewertung bei ME_WÜL_02 gelangt ist, ist ebenso nicht nachzuvollziehen. Lediglich eine kleine Fläche um das ehemalige Übergangswohnheim herum befindet sich städtischen Besitz und wäre kurzfristig verfügbar. Unter Berücksichtigung o.g. Punkte bitte ich erneut um Überprüfung der von Ihnen vorgenommenen Einschätzung zu dem Gebiet ME_Wül_03 hinsichtlich der Ausweisung als ASB-Fläche. Diese Ansicht und Einstellung teilen richtigerweise auch alle Fraktionen im Regionalrat. Diese haben Ihnen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme nahegelegt, die Bereiche ME_WÜL_03 (In den Eschen) und ME_WÜL_02 (Flehenberg) als normale ASB zurückzunehmen, da über ME_WÜL_01 (Düssel-West) hinaus kein weiterer Bedarf besteht und, sofern überhaupt erforderlich, ME_WÜL_01 aufgrund der besseren Anbindung als normale ASB auszuweisen. Ich bitte um eine Bestätigung des Erhalts meiner schriftlichen Stellungnahme / Bedenken per mail. Vielen Dank.	

	Ö-2020-01-14-E Ohne Ortsangabe Dokument 24974/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Eingabe zur zweiten Offenlegung des RPD Als Interessensvertretung von mehreren Bürgerinitiativen im Geltungsbereich des RPD wird diese Eingabe vom „Initiativkreis pro Naturraum“ bei der Bezirksregierung eingereicht, weil Folgen von Flächenversiegelungen über die betroffenen lokalen Flächen hinausgehen. Alle Initiativen prangern gemeinsam an, dass der zunehmende Flächenverbrauch, welche unsere Lebensgrundlagen dauerhaft zerstört, nicht nur ein lokales Problem ist. Klimaschutz und Umweltschutz macht nicht an kommunalen	Gesamtkonzept Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2020-01-14-E Ohne Ortsangabe Dokument 24974/2020	**Hinweise:** ➔	
	Grenzen halt. Bei der Prüfung und anschließender Ausweisung von Flächen für Wohnbebauung und Gewerbe wird dieser Umstand der grenzüberschreitenden Wirkung von Flächenversiegelungen und der damit verbundenen Zerstörung von Biotopen nur unzureichend berücksichtigt. Planungsrecht und Kommunalfinanzierung sind weiterhin strukturell auf Flächenverbrauch angelegt. Flächenschonung und Rückgewinnung von Flächen sind nicht hinreichend im RPD verankert. Es kommt zu fehlgeleiteter kommunaler und überregionaler Konkurrenz. So sind in der zweiten Offenlage der Regionalplanänderungen die angeblichen Flächenbedarfe nicht den aktuellen Analysen und Bedarfsermittlungen angepasst worden, sondern werden unverändert fortgeschrieben. Naturräume werden dadurch unnötigerweise als ASB-Reserveflächen ausgewiesen. Es ist auch festzustellen, dass mehr Wert auf Termineinhaltung im RPD-Prozess gelegt wird, statt vorgeschriebene Verfahren zur Umweltprüfung und damit letztendlich Umweltschutzrichtlinien bei Flächenausweisungen im Regionalplan einzuhalten. Unzureichende Sorgfalt ist bei derart nachhaltigen Themen wir Flächenversiegelung nicht hinzunehmen! Mitglieder des „Initiativkreis pro Naturraum“ im Regierungsbezirk Düsseldorf sind: - Aktionsbündnis Niederrheinappell, Wesel, Kleve, Viersen, Borken - BI Uedem Einzigartig, Uedem - BI Rettet die Binnenheide, Kevelaer-Winnekendonk - BI Rettet den Junkerberg und unser schönes Rurtal, Hückelhoven - BI Rettet die Erftaue, Grevenbroich - BI Große Feld, Velbert - BI Kleine Höhe, Wuppertal-Katernberg		

	Ö-2020-01-14-E Ohne Ortsangabe Dokument 24974/2020	**Hinweise:** ➔	
	- Naturschutzgemeinschaft Neandertal, Erkrath-Hochdahl - BI Erkrath 21, Erkrath - BI Osterholz bleibt, Wuppertal-Vohwinkel - BI Murmelbachtal, Wuppertal - BI Rettet das Ittertal, Solingen - BI Friedensstraße, Wuppertal - BI Lebenswertes Vonkeln, Wuppertal - BI Kuchhausen Cronenberg, Wuppertal Der Initiativkreis ist erreichbar unter folgender Adresse:		

	Ö-2020-01-14-F Ohne Ortsangabe Dokument 24977/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Eingabe zur zweiten Offenlegung des RPD Als Bürgerinitiative "Rettet das Ittertal" reichen wir diese Eingabe ein, weil wir sehen, dass Folgen von Flächenversiegelungen über die betroffenen lokalen Flächen hinausgehen und aus unserer Sicht insgesamt nur unzureichend berücksichtigt werden. Wir halten zum Beispiel die Ausweisung der Flächen W_12 und W_25 für Wohnbebauung im Gebiet des Tals der Wupper wg der grenzüberschreitenden Wirkungen der Flächenversiegelungen und der damit verbundenen Zerstörung von Biotopen, hier das Gebiet längs der Wupper mit Anbindung zum Ittertal, nicht für angebracht. Es wird richtig festgestell, dass es bei den betroffenen Flächen erhebliche Umweltauswirkungen geben wird, dass aber der Basisbedarf an Wohnraum mehr wiegt. Diese Wertung kann nicht sinnvoll nachvollzogen werden, weil sie nach einer reinen "Bauchentscheidung" ohne verlässliche Faktenlage klingt. Insbsondere, weil diese Flächen im Randgebiet		W_12 W_25

	Ö-2020-01-14-F Ohne Ortsangabe Dokument 24977/2020	**Hinweise:** ➔	
	der Stadt liegen und somit kaum den Basisbedarf sondern eher den Luxusbedarf abdecken. Es wird nicht dem Grundsatz, Innenraum- vor Außenraumentwicklung gefolgt. Durch Ausweisung dieser Flächen wird der notwendige Raum für Flora und Fauna in den angrezenden schützenswerten Naturgebieten erheblich verkleinert und somit weitrechende Biotop-Verbünde erheblich eingeschränkt. Herzliche Grüße		

	Ö-2020-01-14-G Wuppertal Dokument 24993/2020	**Hinweise:** ➔ Massenstellungnahme	
	Ö-2020-01-16-X Wuppertal Dokument 34699/2020		
	Ö-2020-01-17-A Wuppertal Dokument 34744/2020		
	Ö-2020-01-17-I Wuppertal Dokument 38797/2020		
01	Stellungnahme zu der 1 .Änderung 2.0ffenlaqe des Reqionalplanes Düsseldorf vom e 26.11.2019 Ich erhebe hiermit Einspruch gegen die Regionalplanänderung mit den folgenden Ausführungen: 1. Ziel und Vorgehen bei der Planung 1.1 Einseitige Ermittlung des Wohneinheiten-Bedarfs Die Ermittlungen von IT NRW berücksichtigen nicht den Wegzug von Anwohnern der untersuchten Städte aus Gründen mangelnden Natur -und Landschaftsschutzes, Wegfall von Erholungsgebieten, verödender Innenstädte oder Ablehnung des Pendelns von Arbeitsplatz (z.B.in Düsseldorf) und Wohnort (z.B. in Wuppertal)! Es fehlt die Beurteilung der Methodik, der angenommenen Ausgangsparameter und der Qualität durch eine unabhän-		Bedarfsberechnung

	Ö-2020-01-14-G Wuppertal Dokument 24993/2020	**Hinweise:** ➔ Massenstellungnahme	
	gige Stelle. Aus den Unterlagen ergibt sich nicht, dass die Bedarfsermittlung Faktoren wie Konjunkturverlauf, Energiewende, Klimawandel berücksichtigt! Die Begründung für den Wohnbedarf ist damit nicht ausreichend gegeben! Das Projekt geht an der Realität vorbei: „Wohnviertel müssen kompakter werden. Die Zukunft des Bauens braucht weniger Fläche ..." „Das klassische Einfamilienhaussiedlung wird schon aus Nachhaltigkeitsgründen nicht mehr das tragfähige Modell sein“ Architekt Klaus Döner, Westdeutsche Zeitung, 30.9.19		
02	1.2.Fehlende Berücksichtigung von Klimawandel und Notwendigkeit klimaschonender Bauwirtschaft Der gesamte Bereich Wohnen ist für einen Großteil des CO2-Ausstoßes in Deutschland verantwortlich. Verschiedenen Studien zufolge entstehen 20 bis 40 Prozent der Treibhausemissionen beim Heizen, aber auch beim Bauen. Das ist vor allem auf die dabei verwendeten Rohstoffe zurückzuführen. Beton, Hauptrohstoff bei modernen Gebäuden, sei extrem energieintensiv. Allein die Herstellung von Zement, wiederum wichtiger Bestandteil von Beton, ist in Deutschland laut einer Analyse der Umweltschutzorganisation WWF für zwei Prozent aller CO2-Emissionen verantwortlich. Weltweit sind es sogar acht Prozent. Dazu kommen viele weitere Umweltschäden, etwa durch den hohen Verbrauch von Sand und Kies, die oft in sensiblen Naturgebieten abgebaut werden Für NRW liegt der CO2-Pro Kopf Ausstoß bei 15 t/Jahr, damit um 50% höher als im Bundesdurchschnitt. Auf die Notwendigkeit, den Klimawandel und den Artenschutz zu berücksichtigen, hat jüngst der NRW-Ministerpräsident hingewiesen. Bei dem Regionalplan ist nicht zu erkennen, dass die künftigen Auflagen für die Bauwirtschaft zu klimaneutraler Zementherstellung und deren Folgen berücksichtigt sind: Die Zementpreise werden mit der geplanten Bepreisung des 002-Ausstoßes steigen. Die - Gesamtkosten werden steigen, die Fertigstellungstermine werden sich verzögern, es kann auch zu Projektabbrüchen kommen -mit zerstörter Natur und trotzdem hohen Kosten für die Bürger! Solange klimaneutrales Bauen nicht geschafft ist, verlangt der Klimaschutz den Erhalt der Natur und den Verzicht auf Zerstörung von Wäldern oder Grünland!		Klimaschutz

	Ö-2020-01-14-G Wuppertal Dokument 24993/2020	**Hinweise:** ➔ Massenstellungnahme	
	Die Planungshoheit der Kommunen endet bei anderweitigen gesetzlichen Vorgaben wie dem Naturschutzrecht, Wasserrecht oder Umweltrecht!! In der vorliegenden Form könnte der Regionalplan - bei Mangel an aufmerksamen Ratsmitgliedern und bei wachsendem Einfluss von Investoren der Bauwirtschaft auf Ratsentscheidungen - zu gravierenden Fehlentscheidungen mit Verschwinden von Grünflächen und Wäldern führen!!! Wenn die einstimmigen Voten von Bezirksvertretungen von der Stadtverwaltung übergangen werden, wird die nächste Kommunalwahl in Wuppertal eine andere Ratsmehrheit ergeben, aber einmal zerstörte Natur kann nicht wieder hergestellt werden! Wenn alle Bundesländer so wie NRW handeln würden, besteht Gefahr, dass das Klimaziel der Bundesrepublik nicht eingehalten wird. Dann steht eine Strafzahlung an die EU von 62 Milliarden € im Raum.		
03	2.Gegen die Bebauung von Kleine Höhe/Asbruch (RPD8, Steckbrief W_05) Asbruch ist ein Teil des Gebietes „Kleine Höhe“, das als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist, für das bereits ein B-Plan vorliegt. 2.1. Bebauung eines Biotopverbundes und Grünlandgürtels zwischen Velbert/Neviges und Wuppertal Mit der Bebauung von Kleine Höhe/Asbruch wird ein zusammenhängender Biotopverbund und Grüngürtel zerstört, der vom Rhein über das Gebiet nördlich von Ratingen, weiter über das Gebiet südlich von Heiligenhaus und das Gebiet südlich von Velbert/Neviges bis zum Westhofener Kreuz und darüber hinaus reicht. Damit werden die Grundlagen für Artenvielfalt, Kaltluftentstehung und Frischluftzufuhr für die angrenzenden Stadtbereiche sowie der Wasserhaushalt (das Gebiet wird von einigen Bächen durchzogen) stark beeinträchtigt. Statt der erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen den bereits jetzt deutlich spürbaren Klimawandel (Temperaturanstieg, Dürreperioden, Starkregen) werden mit der Bebauung Maßnahmen geplant, die durch Versiegelung von unbebautem Erdboden das Gegenteil von Klimaschutz bewirken, nämlich die Verhinderung von CO2-Bindung durch Hu-		W_05

	Ö-2020-01-14-G Wuppertal Dokument 24993/2020	**Hinweise:** ➔ Massenstellungnahme	
	musbildung. 2.2. Nicht akzeptable Inkaufnahme von ökologischen Nachteilen durch die Planungsbehörde Im Steckbrief W_05 (Asbruch) fehlt die Beurteilung: Wasser. Tatsächlich befinden sich hier mehrere Bäche mit Ursprung im höhergelegen Teil der Kleinen Höhe! „Einbeziehung der Umweltaspekte: Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfes im Wege der planerischen Abwägung in Kauf genommen." 2.3 Kein Vorrang von Wohnbauflächenbedarf vor Umweltrecht Die relativ hohe Bewertungszahl von 55,1 Punkten ist nicht nachzuvollziehen! Die gute Verkehrsanbindung mag eine Rolle spielen, kann aber nicht die Vorgaben des Baurechts (BauGB) und des Umweltschutzes (UVP, LNatSchG NRW) aushebeln. Die „Inkaufnahme der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen im Wege der planerischen Abwägung" verstößt gegen § 1a BauG (Beachtung der Vorschriften des Umweltschutzes) und §2 (4) BauG („Das Ergebnis der Umweltprüfung<Anlage 1> ist in der Abwägung zu berücksichtigen"), gegen die Forderung nach Klimaschutz §1a(5) BauGB und den Erhalt von Biotopverbund §10 LNatSchG NRW. 2.4. Wohnbebauung im Grenzbereich von Wuppertal und Neviges Die künftigen Bewohner würden die schon jetzt dort auf Nevigeser Gebiet voll ausgelastete Infrastruktur (Energieversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung, Verkehr, Einkäufen, Nutzung sozialer Einrichtungen, ärztliche Versorgung, Schulen, Kitas, Arbeitsmöglichkeiten, etc.) nutzen wollen und damit neue kostenträchtige Engpässe erzeugen. Ein finanzieller Nutzen für Wuppertal erscheint angesichts der auf Wuppertal zukommenden Erschließungskosten mehr als fraglich! Das Bauen im Außenbereich nach §35 BauGB ist nicht ohne Grund an hohe Bedingungen geknüpft, die hier sämtlich nicht vorliegen. Die Begründung mit angeblichen Bedarf nach Wohnungen (im Düsseldorfer Bereich) reicht nicht! Ein eventueller Wohnungsbedarf sollte durch die ohnedies geplante städtische Innenentwicklung gedeckt werden, wie im Stadtentwicklungsausschuss Wuppertal (Sitzung am 12.9.19) von vielen Mitgliedern gefordert wurde und im LEP		

	Ö-2020-01-14-G Wuppertal Dokument 24993/2020	**Hinweise:** ➔ Massenstellungnahme	
	2016 (6.1-6 Grundsatz Vorrang der Innenentwicklung) festgelegt ist		
04	3.Gegen die Bebauung (Oberdüsseler Weg / Nevigeser Straße) Steckbrief W_04 3.1 Nicht akzeptable Inkaufnahme von ökologischen Nachteilen durch die Planungsbehörde Auch hier muss ein allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung sowie der regionale Grünzug erhalten bleiben als Biotopverbund mit der Kleinen Höhe und damit für Erhalt der Artenvielfalt, des Kaltluftdurchzuges zur Kleinen Höhe. Der angeführte Wohnungsbedarf der Stadt als Argument zum Verstoß gegen BauGB kann nicht als Begründung akzeptiert werden: siehe oben.		W_04

	Ö-2020-01-14-J Düsseldorf Dokument 45620/2020	**Hinweise:** ➔	
01	**1. Regionalplanänderung „Mehr Wohnbauland am Rhein"** **Stellungnahme zur 2. Beteiligung zur Fläche D_02 Düsseldorf-Kalkum** Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, Vor einigen Monaten waren wir schon mal an diesem Punkt. Es gab bereits Eingaben zum Thema Bauen am Schloss Kalkum im letzten Jahr. Es ging um die Gesamte Fläche. Nun mussten wir zu unserer Überraschung leider lernen, dass es eine Entscheidung gegeben hat die uns zunächst hat freuen lassen aber bei genauerem Hinschauen machte sich große Enttäuschung breit.		D_02

	Ö-2020-01-14-J Düsseldorf Dokument 45620/2020	**Hinweise:** ➔	
	Es wurde aus dieser Entscheidung eine 12ha große Fläche herausgenommen. Für uns völlig unverständlich. Denn eine Bebauung dieser Fläche wäre genauso verheerend wie die Bebauung des gesamten ursprünglichen Areals. Wir verstehen nicht, warum die Fläche nun aufgeteilt wurde? Mit welchen Argumenten? Die Probleme sind dieselben: 1) Zerstörung von Natur und damit die Zerstörung von einem Erholungsgebiet für Menschen 2) Zerstörung der noch einzigen vorhandenen Frischluftschneise die für die Menschen lebenswichtige Abkühlung sorgt ! 3) Zerstörung eines Wasserschutzgebietes ! (Diese landwirtschaftlich genutzte nach Norden ausgerichtete Fläche zwischen Kalkumer Schlossallee/ östlich vom Weg Am Mühlenacker und im Norden dem Schwarzbach in Einbrungen gehört auch zum Kern des Landschaftsschutzgebietes „Schwarzbach-Aue" und damit auch zu dem beanspruchten Naherholungsgebiet ! 4) Eine enorme Verdichtung die dazu führt, dass es eben nicht mehr erkennbar ist, wo welches Dorf anfängt und aufhört, damit ist es eine Zerstörung eines gesamten Gebietes. Wie kann man überhaupt nur daran denken dieses aufzugeben? Genau diese wunderschönen Stadtteile sind es die Düsseldorf auch in der Aussenwirkung so attraktiv machen. Wenn Sie dieses Gebiet von oben anschauen, kann man ganz klar sehen, dass dieses der einzig grüne Fleck noch ist. Rechts und Links ist bereits alles verbaut und es geht noch weiter. Die Stadt ist deswegen so schön, weil es in unmittelbarer Nähe ein schönes Erholungsgebiet gibt etc. Die Stadt und das wunderschöne ursprüngliche Dorf .... Eine perfekte Mischung die es fast nirgendwo mehr gibt. Auch für das Land NRW ein Juwel ! I ! I 5) Verkehrsmässig kann Kalkum diese große Anzahl an Menschen gar nicht organisieren. Also: Im Folgenden möchten wir unseren erneuten Protest für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und gegen die Einstufung als ASS-Bebauung der restlichen Fläche D _02 zum Ausdruck bringen: In unserer früheren Argumentation spielte die Erhaltung von Naturflächen aus Gründen des Naturschutzes {Fauna & Flora} für die ländlich geprägten Siedlungsgebiete im Düsseldorfer Norden eine wichtige Rolle, außerdem die für mehr	

	Ö-2020-01-14-J Düsseldorf Dokument 45620/2020	Hinweise: ➔	
	Wohnbauland fehlende lokale Verkehrsplanung, die seit Jahren überfällig ist. Gleiches gilt auch für das verbliebene und jetzt diskutierte nördliche Teilstück von D_02. Für den nun als ASB geplanten Teil der Fläche D_02 gilt das Argument zum Erhalt der vorhandenen wichtigen Frischluftschneise ebenso wie früher beschrieben: eine Bebauung stört den Luftaustausch zwischen diesem und den benachbarten Räumen und die Frischluftzufuhr zur Stadt und die Abgase weg von der Stadt. Die Notwendigkeit für den Luftaustausch resultiert aus der Vermeidung von klimatischer Überwärmung und Hitzestaus in der Stadt und ihrer gesundheitsschädigenden Wirkungen und ebenso der vom Flughafen erzeugten Luftverschmutzung {Feinstaub und Ultrafeinstaub). Ist diese Natur einmal zerstört, hat das weitgehende negative gesundheitliche Konsequenzen für Alle! Nicht nur für die Menschen die dort wohnen. Es wäre fatal. Letztendlich geht es auch hier darum die Gesundheit der Menschen zu sichern. Wir bitten Sie daher hiermit eindringlich die innere Vernunft sprechen zu lassen. Lassen Sie es bitte nicht zu das der Menschheit ein Juwel genommen wird. Wir sollten von den Fehlern anderer Städte lernen. Daher: Die gesamte Fläche 0_02 sollte frei von Bebauung bleiben! Der Weg zur Gesundheit führt durch die Natur! Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-14-K Düsseldorf Dokument 45621/2020	Hinweise: ➔	
01	**1. Regionalplanänderung "Mehr Wohnbauland am Rhein",** **Stellungnahme zur 2. Beteiligung zur Fläche D_02 Düsseldorf-Kalkum** Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, seit 1982 wohne ich in Düsseldorf-Kaiserswerth und habe die Entwicklung im Düsseldorfer Norden bewusst, interessiert und in Teilen aktiv-kritisch begleitet. Wohltuend waren der mittelalterliche Stadtkern Kaiserswerth, das Areal der Diakonie, das Wasserschloss Kalkum mit seiner Gartenanlage, die Hochhaus-freie weitläufige Bebauung, und die gro-		D_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2020-01-14-K Düsseldorf Dokument 45621/2020	**Hinweise:** ➔	
	ßen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Viele Wochenenden des Jahres verbrachte ich mit meinen Kindern Stunden in der für uns fußläufig erreichbaren, lehrpfadartig angelegten Gartenanlage. Das landwirtschaftlich genutzte, kleine Feld zwischen Schlossanlage und einem Kinder-Spielplatz bot immer wieder lehrreiche Überraschungen. Seit Jahren suchen nun kapitalkräftige Investoren nach jeder Möglichkeit, hier im Düsseldorfer Norden für die Wohnbebauung geeignete Freiflächen zu bekommen. Leider sind diese Bemühungen getrieben von dem Ziel einer optimalen Vermarktung solcher Flächen unter Vernachlässigung der negativen Auswirkungen auf das Klima, die Katalysatorfunktion einer starken Frischluftzufuhr gegen die vom Flughafen und der Schnellstraße B8 neu kommenden Luftverschmutzungen. Die Bezirksvertretung B 5 ist immer wieder konfrontiert mit Ideen und Anfragen zur Bebauung der Freiflächen an der Kalkumer Schlossallee und tut sich schwer, deren Aufgabe des Naturschutzes und des Klimaschutzes zu erhalten. Dazu gehört auch die an den Schlossgarten angrenzende, landwirtschaftliche Fläche, die nun zur Bebauung ausgeschaut ist. Mehrheitlich begrüßt wird in der Bürgerschaft, dass endlich die Schlossanlage in andere Hände für eine gesellschaftlich wichtige Nutzung geführt wird. Den erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen wird nun plötzlich die gewünschte Nutzungsänderung der Fläche D_02 als Bauland nachgeschoben. Die Argumente zur Begründung sind individuell motiviert und nicht zum Wohle der Bürger in Ka!kum und den angrenzenden Siedlungsgebieten. Gerade mit Blick auf die prognostizierte kontinuierliche Erderwärmung ist es zwingend und perspektivisch überlebensnotwendig, die noch vorhandenen Grünflächen im Düsseldorfer Norden - auch zum Wohle der Stadt Düsseldorf insgesamt – zu erhalten. Ich weiß mich mit großen Teilen der Bürger in Kalkum und Kaiserswerth im Einklang, dass die vorgesehene Bebauung der Fläche stark abgelehnt wird. Dies wollen Sie bitte in den Gesprächen in Ihrem Hause gebührend berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen		

1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
12. Synopse (15.01.2020 – 16.01.2020)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2020-01-15-A Velbert 4
Ö-2020-01-15-B Velbert 6
Ö-2020-01-15-C Wülfrath 7
Ö-2020-01-15-D Kerken 8
Ö-2020-01-15-E Ohne Ortsangabe 12
Ö-2020-01-15-F Velbert 13
Ö-2020-01-15-G Wülfrath 14
Ö-2020-01-15-H ohne Ortsangabe 19
Ö-2020-01-15-I Wülfrath 20
Ö-2020-01-15-J Köln 26
Ö-2020-01-15-K Wülfrath 38
Ö-2020-01-15-L Wülfrath 42
Ö-2020-01-15-O Krefeld 46
Ö-2020-01-16-A Wuppertal 50
Ö-2020-01-16-B ohne Ortsangabe 56
Ö-2020-01-16-C ohne Ortangabe 56
Ö-2020-01-16-D ohne Ortsangabe 56

Ö-2020-01-16-E ohne Ortsangabe ... 56
Ö-2020-01-16-F ohne Ortsangabe ... 56
Ö-2020-01-16-G ohne Ortsangabe ... 56
Ö-2020-01-16-H Wuppertal ... 56
Ö-2020-01-16-I Grevenbroich ... 63
Ö-2020-01-16-J Wülfrath ... 63
Ö-2020-01-16-K Wuppertal ... 64
Ö-2020-01-16-L Wuppertal ... 65
Ö-2020-01-16-M Wuppertal ... 66
Ö-2020-01-16-N Wuppertal ... 67
Ö-2020-01-16-O Velbert ... 68
Ö-2020-01-16-P Wuppertal ... 71
Ö-2020-01-16-Q Grevenbroich ... 72
Ö-2020-01-16-R Wuppertal ... 73
Ö-2020-01-16-S Wuppertal ... 75
Ö-2020-01-16-T Hilden ... 79
Ö-2020-01-16-U Meerbusch ... 79
Ö-2020-01-16-V Wülfrath ... 94
Ö-2020-01-16-W Wuppertal ... 95
Ö-2020-01-16-Z Wuppertal ... 97
Ö-2020-01-16-A Wuppertal ... 99
Ö-2020-01-16-B Velbert ... 100
Ö-2020-01-16-C Velbert ... 101

Ö-2020-01-16-D Wuppertal 102

Abs.	Stellungnahme	Kürzel

	Ö-2020-01-15-A Velbert Dokument 25971/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Regionalplanung für Velbert Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte [redacted], sehr geehrter [redacted], mit nachfolgendem Mailinhalt erhebe ich Beschwerde gegen die Regionalplanung, dargelegt in den Planungsdarstellungen ME_Vel_06_01 und 02. In diesen Plänen wird eine Bebauung im Bereich des Donnenberg in Velbert-Neviges dargestellt. Abgesehen von dem Umstand, dass nach Ihren eigenen Feststellungen für Neviges kein ausgeprägter Wohnungsbaubedarf besteht, trage ich gravierende Erkenntnisse zur Verkehrssituation in diesem Bereich vor. Es wäre unvertretbar, im Bereich Donnenberg weitere umfangreiche Wohnbebauung zuzulassen, dessen Verkehr dann über die Donnenbergerstrasse in beide Richtungen und über die Alaunstrasse abgeführt werden müsste. Die Donnenbergerstrasse ist jetzt schon nur einspurig zu befahren und es besteht dort täglich ein permanenter Kampf zwischen Autofahrern, wer die beiden bis zu 100 Meter langen einspurigen Strecken befahren darf bei Gegenverkehr. Die Einspurigkeit besteht wegen der einseitig parkenden PKWs. Darüber hinaus ist die Straße in weiteren Bereichen rechts oder links durch Pkws blockiert. Dies ist ein seit Jahren bestehender Zustand der schon oft zu heftigen Streitigkeiten der sich begegnenden Pkwfahrern - Männern wie Frauen - geführt hat und weiterhin führt. Die gesamte Szenerie ist unübersichtlich und gefährdet die Verkehrsteilnehmer. Meine Erkenntnisse habe ich und meine Familie seit Jahrzehnten. Besonders schlimm wird es in der Winterzeit, wenn die steiler ansteigenden Strassenbereiche glatt sind. In meiner Familie gab es schon in diesem Bereich 2 Unfälle. Eine Zunahme des Verkehrs ist nicht zu verantworten. Ihre Einschätzung der Verkehrsgünstigkeit mag zwar durch Betrachtung der Nähe zum Stadtteilzentrum gerechtfertigt sein, aber dann nur unter fußläufiger Betrachtung. Ein Befahren der Strecke mit Fahrrad ist extrem gefährlich für den Radfahrer, weil bei der Einspurigkeit permanent Autofahrer versuchen, die Radfahrer bergauf zu überholen. Das Chaos ist dann perfekt, wenn die zahlreichen landwirtschaftlichen Fahrzeuge oder größere Lkw die Strecke befahren. Dann tut sich häufig nichts mehr. Ein Aufstocken dieser Verkehrssituation um weitere tausende Fahrzeugbewegungen besonders in der verkehrsreichen Zeit von mor-		ME_Vel_06_01 und 02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-15-A Velbert Dokument 25971/2020	**Hinweise:** ➔	
	gens 7 - 10 und nachmittags von 15 -19 Uhr ist vollkommen unverantwortlich. Die vergleichbare Situation besteht nicht nur Richtung stadteinwärts, sondern auch Richtung stadtauswärts über die Donnenberger Straße oder die Alaunstraße/Hohlstraße, an der ich wohne. Beide Straßen sind über weite Strecken praktisch nur einspurig/eineinhalbspurig zu befahren. Dies gilt besonders für die Donnenbergerstraße Richtung Windrather Kapelle. Doch auch auf der Hohlstraße hat in den letzten 2 Jahrzehnten der Verkehr massiv zugenommen, sowohl der Regionalverkehr, wie auch der Durchgangsverkehr. Allein auf den 200 Metern meines Bereichs haben sich in den letzten 10 Jahren ca. 5 Unfälle ereignet. In der Weiterführung der Hohlstraße im bebauten Gebiet auf Langenberger Seite ist die chaotische Verkehrssituation ähnlich wie auf Nevigeser Seite. Die einzige Lösung der Stadt ist die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30. Das chaotische, äußerst verkehrsgefährdende Parkverhalten wird von der Stadt Velbert auch auf Langenberger Seite nicht angegangen. In diese Verkehrssituation noch weitere tausende Verkehrsbewegungen hineinzugeben ist in jeder Hinsicht fahrlässig und vollkommen unverantwortlich. Besonders auf der Hohlstraße hat sich eine ausgeprägte Fahrrad und Reiterkultur entwickelt, weil das Gebiet sehr attraktiv ist. Die regelmäßig bedrohlichen Szenerien auf schmaler Straße: Pferde und Pkws, dürfen nicht noch gesteigert werden. Dies gilt auch unter Beachtung der Großgruppen Mountainbiker. Natürlich wird die Szenerie im Besonderen auch durch die rücksichtsloser fahrenden Pkwfahrer beeinflusst, doch dies ist ein Umstand, der schwerlich wieder zurückgeschraubt werden kann. Im Winter wird die Hohlstraße außerhalb der Bebauung über 2 km nicht winterdienstlich behandelt. Dies gilt auch für die Alaunstraße über die gesamte Länge. Wir Anwohner haben uns darauf eingestellt und räumen die Straße - ich räume bis zu 2 km. Das Problem sind die Durchgangsfahrer/innen in diesen Phasen mit Unfällen, Festfahren, und Unverschämtheiten bis hin zu Schadensersatzansprüchen. Das normale Leben, dass man so noch bewältigt und vom dem die Verantwortlichen der Stadt nichts mitbekommen, doch eine Steigerung ist nicht mehr zu verantworten. Das Grundproblem bei dieser Szenerie ist, dass die Strategen/Planer ganz natürlich nur eine reduzierte Sicht auf die Gesamtsituation haben, die täglichen Belastungen aber nicht berücksichtigten. Hier steht das Wohl der Menschen auf dem Prüfstand, die gegenwärtig noch eine einigermaßen ertragbare Situation vorfinden. Dies wird durch die geplante,	

	Ö-2020-01-15-A Velbert Dokument 25971/2020	**Hinweise:** ➔	
	ausgeprägte Wohnbebauung massiv gefährdet, weil die Infrastruktur diese Bebauung nicht zulässt. Bitte berücksichtigen Sie diese Argumente, deren Wertigkeit ich auch in jüngsten Gesprächen in der Nachbarschaft klar bestätigt gefunden habe. Nur sagen mir die Nachbarn, man kann ja doch nichts ändern. Ich setze auf die Einbindung auch der Argumente aus dem täglichen Erleben. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-15-B Velbert Dokument 25611/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Bebauungsplan Kleine Höhe Sehr geehrte Damen und Herren, es ist eine Schande, was Sie dort planen und ein Schlag ins Gesicht für viele. Wir Nevigeser können nichts dagegen unternehmen, da wir nur an dieses Gebiet angrenzen und wir als Velberter alles hinnehmen müssen. Viele Familien denken bereits darüber nach, ihr Eigenheim zu verkaufen und wegzuziehen. Warum eigentlich? Wir sind zum Großteil sogar in Neviges geboren! Dann eine Forensik dorthin zu bauen! Sie sollten sich in Grund und Boden schämen! Kein Kilometer Luftlinie entfernt Leben viele Kinder, die Opfer von denen sind, die oftmals in einer Forensik untergebracht sind. Das ist eine Ohrfeige für die, die beschützt werden müssen! Standort Ronsdorf würde sich anbieten, aber den möchte die Wuppertaler "Prominenz" ja nicht, lieber den Opfern die Täter vor die Nase setzen! Und dann die Natur....das haben vermutlich schon etliche vor mir bemängelt. Man muss einfach auch das letzte Stück Natur vernichten. Hoffentlich können Sie das Ihren Kindern, Enkelkinder, usw gegenüber verantworten !!! Ich spreche mich hiermit gegen die Bebauung aus und werde auch weitergehen und mich an die Öffentlichen wenden! Mit freundlichen Grüßen		W_05 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2020-01-15-C Wülfrath Dokument 25985/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Bedenken gegen die Ausweisung der Fläche ME_WÜL_01 "Düssel-West" als Allgemeiner Siedlungsbereich im Regionalplan Sehr geehrte Damen und Herren, mit großer Verwunderung mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass wir auf unser Schreiben vom 09.09.2019 keinerlei Antwort erhalten und Sie sich entsprechend nicht mit unseren Bedenken zur Ausweisung der Fläche ME_WÜL_01 als bedingtem ASB für den regionalen Bedarf auseinandergesetzt haben. Stattdessen durften wir der Lokalpresse entnehmen, dass Düssel-West nun zur Abdeckung des lokalen Bedarfs als nicht bedingter ASB ausgewiesen werden soll. In den neuerlichen Steckbriefen erkennen Sie sogar zu, dass dies in punkto Umwelt- und Naturschutz gravierende Auswirkungen haben würde. Über diese sehen Sie aber geflissentlich hinweg. Ich weiß nicht, was mich mehr erschüttern soll: - Das völlig intransparente Verfahren zur Änderung vom regionalem zum lokalen Bedarf --> wir bitten um Aufklärung, wie diese Änderung zustande gekommen ist und was sie genau bedeutet; - Die nicht nachvollziehbare Bewertung der Fläche anhand eines erneut haarsträubenden Kriterienkatalogs; s. hierzu unser Schreiben vom 09.09.2019. Das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt“ werden nach wie vor nicht ausreichend berücksichtigt. Und noch dazu vergeben Sie 14 von 15 möglichen Punkten für „Ökologische Verträglichkeit“ --> die Kriterienauswahl und –gewichtung ist vollkommen unverständlich und würde einer juristischen Prüfung vermutlich nicht standhalten! - Die nachweislich fehlerhafte Kalkulation des Bedarfes an Wohneinheiten in Wülfrath: der tatsächliche lokale Neuerstellungsbedarf beläuft sich auf 80 Wohneinheiten, da in Ihrem Zahlenwerk die bereits bestehenden Entwicklungspotentiale von 847 Wohneinheiten nicht dem Wohnbedarf von 927 Wohneinheiten gegenübergestellt werden --> ob dies absichtlich oder aus Versehen passiert ist, kann ich nicht beurteilen. In jedem Fall stimmt die Rechnung nicht, so dass wertvolle unversiegelte Flächen mit erheblichen ökologischen Auswirkungen für einen nicht vorhandenen Bedarf geopfert werden sollen! - Oder die Ignoranz der an der Thematik interessierten Bürger, denen man angesichts der Tragweite der Entscheidung		ME_Wül_01

	Ö-2020-01-15-C Wülfrath Dokument 25985/2020	**Hinweise:** ➔	
	durchaus eine Antwort zukommen lassen könnte. Vor diesem Hintergrund melden wir hiermit massive Bedenken gegen die Ausweisung der Fläche ME_WÜL_01 als ASB an und bitten um Überprüfung und Korrektur der vorgenommenen Einschätzung! Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2020-01-15-D Kerken Dokument 26611/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich eine Anregung zur Bebauung geben in der Region Kerken, Kreis Kleve Ich bin Besitzer des Güterbahnhofs in Aldekerk. Hier möchte ich als Arzt eine Arztpraxis auf dem Gelände des alten Güterbahnhof in Aldekerk errichten. Da beide Ortsteile von Kerken (Aldekerk und Nieukerk) mit der Reginalbahn (RE10) miteinander und auch mit der Landeshauptstadt Düsseldorf verbunden sind, könnte eine Arztpraxis an diesem Ort zukünftig auch überregional, insbesondere für Senioren, gut erreichbar sein und somit zur medizinischen Versorgung in diesem lländlichen Bereich optimal beitragen. Es handelt sich um folgendes Flurstück: Grundbucheintrag Amtsgericht Geldern: Eyll, Blatt 918 verzeichneter Grundbesitz der Gemarkung Eyll, Flur 4, Nummer 435, Gebäude und Freifläche. Güterstr. 10, Größe 11,6 Ar Es liegt direkt an der Bahn gegenüber dem alten Personen-Bahnhofsgebäude, Bahnhofstr. 48 Nummer 354 Im Anhang befinden sich die entsprechenden Unterlagen. Mit freundlichen Grüßen		KLE_Ker_weitere Vorschläge

	Ö-2020-01-15-D Kerken Dokument 26611/2020	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-15-D Kerken Dokument 26611/2020	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-15-D Kerken Dokument 26611/2020	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-15-D Kerken Dokument 26611/2020	**Hinweise:** ➔	
			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-15-E Ohne Ortsangabe Dokument 26671/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, vehement wehre ich mich gegen die geplante Ausweisung der Flächen W04 (Oberdüsseler Weg) und W05 (Am As-		W_04 W_05

	Ö-2020-01-15-E Ohne Ortsangabe Dokument 26671/2020	**Hinweise:** ➔	
	bruch) als „ASB“ für Wohnbebauung. Ein gleichzeitiges Überplanen der Landschaft zwischen Velbert und Wuppertal öffnet der endgültigen Zerstörung des Grünzugs und damit des Lebens-, Kultur- und Freiraums an der Kleinen Höhe Tür und Tor. Zusammen mit der Gewerbe- und Klinikfläche, die auch noch in den Regionalplänen zu finden sind, ist diese Zersiedelung der Fläche abzulehnen! Weiterhin ist anzuführen, dass es zu einer unwiederbringlichen Zerstörung der Kaltluftschneise sowie der Frischluftentstehungszone kommt. Dieses und die Versiegelung von Flächen zieht eine weitere Erwärmung der Innenstädte (auch Wuppertals) nach sich. Erhebliche Umweltauswirkungen werden auch konstatiert und nicht in Abrede gestellt. Gleichwohl werden diese Beeinträchtigungen hingenommen und der „Basisversorgung Wohnbebauung“ nachgeordnet bzw. geopfert. Die Nachrangigkeit der Natur- und Umweltbelange ist nicht mehr zeitgemäß und bedarf einer grundlegenden Neuausrichtung der Priorisierung. Dies bitte ich unbedingt in Ihre Überlegungen einfließen zu lassen Mit freundlichen Grüßen		Klimaschutz

	Ö-2020-01-15-F Velbert Dokument 32097/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Dagegen : Bebauung Kleine Höhe Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind absolut gegen die Bebauung der Kleine Höhe Wuppertal Grenze Velbert, da diese Fläche Natur pur ist und bleiben muss! Für Mensch & Tier!		W_05 ME_Vel_06_02 Darüber hinaus werden die Ausführun-

	Ö-2020-01-15-F Velbert Dokument 32097/2020	**Hinweise:** ➔	
	Wir brauchen keine Gewerbeflächen! Velbert Neviges hat Leerstände von Gewerbeflächen das es einfach nur traurig ist durch die Fußgängerzone zu gehen. Schauen Sie sich das an. Weitere Konsumtempel auf der grünen Wiese zerstören Natur und die noch vorhandene Infrastruktur. Die Bebauung Rosenhügel Edeka, dm, Aldi wäre in der Nevigeser Innenstadt sinnvoller gewesen. Es geht hier doch um nichts anderes als: GELD. Wir Bürger lehnen es ab! Mit freundlichen Grüßen		gen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-15-G Wülfrath Dokument 32103/2020	**Hinweise:** ➔	
01	BI Düssel-West -- ME_Wül_01 (Wülfrath-Düssel „Westl. Düsseler Straße“) Sehr geehrter Herr [redacted] o.V.i.A., sehr geehrte Damen und Herren der Regionalplanungsbehörde Dez. 32 bei der Bezirksregierung Düsseldorf, ich sende fristgerecht im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur 2. Beteiligung der 1. Regionalplanänderung Düsseldorf die Stellungnahme der Bürgerinitiative Düssel-West zum Plangebiet Steckbriefkennung, neu: ME_Wül_01 (Wülfrath-Düssel „Westl. Düsseler Straße“) / „Mögliche neue FNP-Darstellung (rund 12 ha mit 420 WE)“ bzw. zu der angedachten Darstellung des Dorfes Düssel als neuen ASB in der Stadt Wülfrath. Ich bitte um Mitteilung, falls ein Ausdruck der Stellungnahme mit Original-Unterschriften nachzureichen sein sollte. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	2. Offenlage zu der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf „Mehr Wohnbauland am Rhein“ Stellungnahme der Bürgerinitiative Düssel-West zum ASB der Stadt Wülfrath von lokaler Bedeutung bzw. Basisbedarf als ein Vorergebnis aus der Sammlung der Projektideenbereiche, konkret ME_Wül_01 „Westlich Düsseler Straße“ hier: Steckbriefkennung, neu: ME_Wül_01 (Wülfrath-Düssel „Westl. Düsseler Straße“)		ME_Wül_01 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis

	Ö-2020-01-15-G Wülfrath Dokument 32103/2020	**Hinweise:** ➔	
	„Mögliche neue FNP-Darstellung (rund 12 ha mit 420 WE) “ Sehr geehrter Herr [redacted], sehr geehrte Damen und Herren der Regionalplanungsbehörde Dez. 32 bei der Bezirksregierung Düsseldorf, gegen die Darstellung des geplanten ASB ME_Wül_01 (Wülfrath-Düssel „Westl. Düsseler Straße“) bestehen seitens der Bürgerinitiative Düssel-West nach wie vor konkrete Bedenken gegen die befürchtete Trabantenstadt „Neu Düssel-Dorf“. Daher bitten wir, unsere mit Datum vom 25.09.2019 vorliegende Stellungnahme ebenfalls besonders zu berücksichtigen. Die Stadt Wülfrath kann das „Neue DüsselDorf“ nicht wuppen Wir haben verstanden, dass Planungsideen die rasche Realisierung von Flächenverkäufen an mögliche Investoren befördern sollen. Zitat aus der Wülfrather Ratssitzung, am 07.01.2020: „Der Flächenverkäufer soll sich aussuchen, wer dort bauen soll“. Damit erkennen wir insbesondere die Bedeutung für die rasche Entwicklung der neuen Ankerflächen im Zuge des Hahnenfurther Weges. Diese sind als zentrale Verkehrs- (Straßen- und Wegebau), Sozialgebäude, Bildungsflächen (Schule, KiGa), zudem mit der Wirkung von gewerbeorientierten Flächen (Produktions- und Verkaufsflächen) zur Verknüpfung des Dorfes Düssel mit dem „neuen DüsselDorf“ angedacht, durchzuplanen und zu bauen. Diese Planungsideen lehnt die Bürgerinitiative Düssel-West ab. Wer nimmt was in Kauf? - Bei Einwohnerverlusten zahlen immer mehr Wülfrather immer mehr Infrastrukturkosten Im Steckbrief ME_Wül_01 (Wülfrath-Düssel „Westl. Düsseler Straße“) steht: „Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfes im Wege der planerischen Abwägung in Kauf genommen.“ Aus welchen konkreten und klar nachvollziehbaren Gründen werden die erheblichen Umweltauswirkungen - trotzdem, offenbar mit dem Ziel der abschließenden raumordnerischen Wegwägung, - „im Rahmen der planerischen Abwägung“ in Kauf genommen, was sich schließlich entgegen den jeweils geltenden Rechtsgrundlagen (u.a. BBodSchG;		genommen.

	Ö-2020-01-15-G Wülfrath Dokument 32103/2020	**Hinweise:** ➔	
	BNatSchG; WHG; Umsetzung der WRRL; UschadG) aber auch gegen den inzwischen zu berücksichtigenden Klimaschutz richtet, obwohl derartige Umweltrechte gleichrangig mit anderen Belangen sind? Die Regionalplanungsbehörde und der Regionalrat verhaften unser Erachtens damit die Stadt Wülfrath, dass diese unbezwingbare Kosten u.a. für die Besorgungen der Siedlungswasserwirtschaft (neue Abwasserbehandlungsanlage; Kanalisationen; Wasserrückhaltungen und -versickerungen) leisten muss. Hinzu kommen die notwendigen Besorgungen für die vorgeschriebenen Umsetzungen der WRRL. Zusammengefasst gemeint sind die notwendigen Maßnahmen für die Umsetzungen des Verschlechterungsverbotes für sämtliche Wasserkörper einerseits. Hinzu kommen die notwendigen Maßnahmen für die Umsetzungen des Verbesserungsgebotes für sämtliche Wasserkörper. Außerdem fehlen der Stadt Wülfrath bereits schon lange und auf Sicht immer noch sowohl die Planungskapazität (Beschäftigte) als auch die Haushaltsmittel. Hierzu gehört, dass sich in und für die Stadt Wülfrath keine der notwendigen strukturellen Verbesserungen durch mehr Einwohner (EW) ergeben wird. Zudem ist die Folge in der Nothaushaltsstadt Wülfrath durch mehr EW – was ohnehin fraglich ist und bleiben wird -, dass keinesfalls Haushaltsüberschüsse verzeichnet werden können. Der konkrete Basisbedarf als ein Vorergebnis aus der Sammlung der Projektideenbereiche, konkret ME_Wül_01 „Westlich Düsseler Straße“ für die Stadt Wülfrath ist nicht nachgewiesen. Neue Siedlungsflächendarstellungen ergeben sich nur dann, wenn dafür der unabweisbare Bedarf besteht. Andere Stellungnahmen weisen nach, dass der konkrete Bedarf bis/ab 2040 bei 80 WE, das sind etwa 3 ha, besteht. Dieser Bedarf ist auch bei Einhaltung der rechtsgültigen ASB-Darstellungen im Regionalplan Düsseldorf zu erfüllen. Dies ist der Fall bei Anwendung der sogenannten Parzellenunschärfe eines Regionalplanes. Der Steckbrief - Situation im Planungsraum Düssel Hierbei erscheinen die eigenen Bewertungsschlüssel als nicht eingehalten. Hierzu gehört, dass Düssel-West bzw. das Dorf Düssel immer zu weit entfernt von nahezu allen signifikanten zentralörtlichen Einrichtungen der Hauptortslage Wülfrath ungünstig gelegen ist und ungünstig liegen bleibt. Markant hierbei ist, dass kein landesweit gültiger einheitlicher Maßstab für die Erreichbarkeiten zentralörtlicher Einrich-	

	Ö-2020-01-15-G Wülfrath Dokument 32103/2020	Hinweise: ➔	
	tungen besteht oder festgelegt werden kann. Düssel-West sowie das Dorf Düssel mitsamt seinen vorhandenen Baugebieten erweist sich, u.a. aufgrund der dürftigen bis ungünstigen Lage von zu den zentralörtlichen Einrichtungen der Hauptortslage Wülfrath sowie unter besonderer Berücksichtigung der Lage des neuen Haltepunktes Dornap / Hahnenfurth in der Stadt Wuppertal, nicht für eine Darstellung als ASB geeignet. Hierzu gehört im Ergebnis der Umweltprüfung, dass die Auswirkungen einer ASB-Darstellung bei dieser Fläche „schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt“ wird. Die seitens der Regionalplanungsbehörde angewendeten Berechnungsgrundlagen erscheinen als fehlerhaft - Zumindest erscheinen die Berechnungsgrundlagen als nicht nachvollziehbar, sie sind daher zweifelhaft Bitte erläutern Sie uns die Punktevergabe und deren Zusammensetzung. Insbesondere möchten wir die Gewichtung in den Subkategorien verstehen. In den beiden vorliegenden Fassungen der Charts werden unterschiedliche Punktzahlen erreicht, worüber wir jeweils gerne detailliert, auch in den jeweiligen Subkategorien, Aufschluss hätten. Hierbei handelt es sich um die Steckbriefe / Charts vom Winter / Frühjahr 2019 mit der Gesamtbewertungszahl 44,8 Punkte ‚regionaler Bedarf‘ und vom Herbst / Winter 2019/2020 mit der Gesamtbewertungszahl 43,2 Punkte ‚lokaler Bedarf‘. Unserem bisherigen Kenntnisstand nach sollten die Bewertungskriterien objektiv und insbesondere transparent und reproduzierbar sein. Wenn Sie aber den selben Maßstab an dass gleiche Objekt wiederholt anlegen und zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, so werden diese wohl einer objektiven Überprüfung kaum Stand halten. Im Steckbrief muss zudem oben rechts der Wortlaut „Antrag auf Städtebauförderung“ entfallen. Einerseits fehlt die raumordnerische Grundlage für eine derartige Ausführung. Vgl. hierzu andererseits die folgende Begründung: Ein Antrag auf Städtebauförderung ist nicht gestellt. Der muss als eine der mannigfaltigen Fördervoraussetzungen vorab der „Öffentlichkeit vorgestellt“ werden. Zudem wurde in der Wülfrather Stadtratssitzung, am 07.01.2020 klar und deutlich, dass keinerlei konkrete Andacht besteht, einen Städtebauförderungsantrag überhaupt stellen zu wollen. Dementsprechend ist die Bewertung unter „D Städtebau“ zu korrigieren. In diesem Zusammenhang bitten wir ebenfalls um Über-		

	Ö-2020-01-15-G Wülfrath Dokument 32103/2020	Hinweise: ➔	
	prüfung und Erläuterung der Gewichtung unter „E Ausbau und Planung“ und im Zweifelsfall auch hier um eine Korrektur. Die beste Zukunftschance für den Denkmalbereich Dorf Düssel Die beste Zukunftschance für das Dorf Düssel ergibt sich durch die Erhaltung dieses Lokalen Attraktors für das weite Umfeld. Die hier vorhandenen Rahmenbedingungen, nämlich die zu erhaltende Landschaft im Freizeit- und Erholungsraum Neanderland sind höchst wirksam als der Lokale Attraktor des Denkmalbereichs Dorf Düssel. Düssel-West ist natürlicher Bestandteil des Freizeit- und Erholungsraumes Neanderland. Dieser soll nicht ergänzend zersiedelt werden. Damit steht Düssel-West dem Ansinnen der weiteren Freisetzung von klima- und gesundheitsschädlichen Emissionen, Lärm und die Versiegelung dieses natürlichen Freiraumes entgegen. Warum werden diese Flächen in Zuordnung zum Düsseltal und Wiesenbachtalsystem nicht als die Chance gesehen, ökologische Vorrangflächen in der Stadt Wülfrath zukunftsfähig weiter zu entwickeln? Warum wird hier nicht die Klimawirksamkeit durch Bebauungen (zusätzliche Gebäude, Straßen, Wege, wasserwirtschaftlich notwendige Bauwerke, zentralörtliche Einrichtungen) beachtet? Beachtlich ist hier vielmehr die notwendige Erhaltung der Felder, konkret als Nahrungsraumproduzent für die Menschen sowie mit den offenen Jagdfluren als wichtiger Nahrungsraum des Rotmilans. Dieser brütet regelmäßig im benachbarten Schlingensiepen. Die von der Wohnbaulandüberlegung betroffene Feldflur ergibt daher für vertragsnaturschutzfachliche Verbesserungsmaßnahmen für insbesondere Pflanzenarten, Säugetiere und Vögel die gegebenen Ansatzpunkte durch Feldraine und geeignete Böschungen und Gehölzstreifenrelikte. (Siehe auch Praxishandbuch „Naturschutzfachliche Ausgestaltung von ökologischen Vorrangflächen“; vom BfN gefördertes Projekt.) Für Düssel ergibt der Wettbewerb aus Europan 15 ein unsinniges Bergisch Plugin Die Bedenken der Bürgerinitiative Düssel-West ergeben sich zugleich aus dem Wettbewerbsergebnis Europan 15, den hiernach abgebildeten neun abstrusen Ideen für eine Düsseler Zukunftsentwicklung. Abstrus deshalb, weil das hiernach angedachte Räumliche Experimentierfeld und die Neue Mobilität sich zwingend sowohl als klimarelevant als auch klimaschädlich auswirken. (Vgl. Lauftext aus Bergisch Plugin - „Düssel-West als einen neuen urbanen Knotenpunkt für Bikesharing, Carsharing, ÖPNV, intuitive Buchungs- und Guidance-Systeme, intelligente Lade-Infrastruktur,	

	Ö-2020-01-15-G Wülfrath Dokument 32103/2020	**Hinweise:** ➔	
	Smart Parking sowie neue Raumnutzungskonzepte – z.B. Co-working spaces vorzusehen“ -) zu entwickeln. Die Bürgerinitiative Düssel-West fordert Sie, die Regionalplanungsbehörde sowie den Regionalrat dazu auf, nicht weiter gegen die eigenen planerischen und umweltpolitischen Kernziele verstoßen zu wollen. Die derzeitige parlamentarisch vorgegebene operative Praxis der Landes- und Regionalplanung führt dazu, dass weiterhin enorme Flächenausweisungen für Siedlung im Freiraum erfolgen, die regelmäßig die Ziele und Grundsätze der Landes- und Regionalplanung, zum Schutz der Umwelt und gegen den Flächenfraß, selbst zur Seite schieben. Bei der angedachten neuen Siedlungsentwicklung, hier die Neuentwicklung einer Trabantenstadt Düssel („Neu DüsselDorf“), mit der Wirksamkeit als ein Kontrahent für die Hauptortslage Wülfrath, sind die Klimawirksamkeiten zuförderst zu beachten. Die geplante Trabantenstadt Düssel („Neu DüsselDorf“) kann Wülfrath nicht finanzieren. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-15-H ohne Ortsangabe Dokument 32106/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Gegen die Bebauung und Zersiedlung der kleinen Höhe Guten Abend, hiermit spreche ich mich gegen die Bebauung im Zuge des Regionalplanverfahren BI KLEINE HÖHE aus. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen (d.h., es ergibt sich daraus kein Erfordernis der Änderungen von Darstellungen des Entwurfs, der Begründung oder der SUP-Unterlagen).

	Ö-2020-01-15-I Wülfrath Dokument 34722/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Bedenken & Anregungen sowie Kommentar zur 1.REP Änderung: hier geplante Umwidmung von Gebieten ME_Wül_02 „Südlicher Flehenberg“, mit 13 ha ggfs. ME-WÜL_04 (südlich „Am Wasserturm“) im REP 2019 als ASB: 2.Offenlage Sehr geehrte Damen und Herren, gegenüber der ursprünglichen Planung ist aufgrund der ersten Offenlage der Bereich ME-Wül_02 „Südlicher Flehenberg“ nicht mehr als ASB-Bereich, sondern als Sondierungsbereich klassifiziert. Darüber hinaus bleibt das Gebiet „Wasserturm“ (ME_WÜL_04) weiterhin als ungeeignet klassifiziert. Die politische Mehrheit im Regionalrat hat in einem Schreiben vom 11.11.2019 diese Entscheidung vorgeschlagen („PA_Sondersitzung_TOP2_Stellungnahme“) und die BZR ist in ihrer Begründung („Teil_1 Begründung“) für die 2. Offenlage gefolgt (S.66 der Begründung) Diese Entscheidung ist im Grundsatz zu begrüßen, weil dadurch für die Integrität der Wohn- Klima- und Lebensqualität der Stadt Wülfrath erhalten bleibt. Da die Begründung darin liegt, dass kein weiterer Bedarf an Flächen besteht, gibt es somit auch keine Notwendigkeit, im jetzigen Verfahren das Gelände ME-Wül_02 „Südlicher Flehenberg“ als „Sondierungsgebiet“ zu klassifizieren. Unverständlich ist daher, dass Verwaltung und Rat der Stadt Wülfrath in einem gemeinsamen Beschluss vom 7.1.2020 erneut alle vier Gebiete als ASB ausweisen wollen. Die Begründungen der Stadt werden nicht gehaltvoller und sind abzulehnen. Allgemeine Würdigung des Vorschlags des Regionalrats/der BZR Es spricht für Regionalrat und BZR, dass in diesem Fall – wie auch in einigen anders gelagerten Fällen im Regierungsbezirk – Sachargumente u.a. zu einer Korrektur der Einordnung von ME_Wül_02 „Südlicher Flehenberg“ im Verfahren geführt haben. Die Transparenz der Bewertungskriterien für die fünf Einzelkategorien ist ausführlich sowohl von uns Bürgern als auch inzwischen von der Stadtverwaltung Wülfrath bemängelt worden. Eine offensichtliche Erhöhung der Punktzahl für ME_Wül_02 „Südlicher Flehenberg“ im Kriterium A („Erreichbarkeit“) ist nicht nachvollziehbar. Die eingeschränkte Erreichbarkeit des neuen S-Bahn Anschlusses in Düssel hat sich seit		ME_Wül_02 Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-15-I Wülfrath Dokument 34722/2020	**Hinweise:** ➔	
	Dezember nicht verändert. Im Übrigen unterliegen Flehenberg und Wasserturm als ein zusammenhängendes Gebiet in den Kategorien A und C („infrastrukturelle Ausstattung“) vergleichbaren Problemen, daher ist ME_Wül_02 „Südlicher Flehenberg“ zu Unrecht im Punktesystem aufgewertet worden. Kritik an der zusätzlichen Begründung von Rat und Verwaltung der Stadt Wülfrath Die Gesellschaft befindet sich in einer transformativen Phase, die disruptive ökonomische, ökologische, kulturelle und gesellschaftliche Fragen beantworten muss, um Nachhaltigkeit im Zusammenleben zu erreichen. Die Ziele der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen werden durch dieses enorme Bodenversiegelungsprogramm sicher nicht heute und schon gar nicht 2030 oder 2040 erreicht. Der Entscheidungshorizont der Wülfrather Politik ist weit von diesen Zielen entfernt. Die Stadt hat in der Sache keine neuen Argumente vorgebracht, zumal ja die Ansiedlung von Einkommenssteuer – starken Bürgern die einzige Motivation ist, 5% von der gesamten Gemeindefläche in den Zugriff als ASB zu bekommen. Die Stadt hat nicht die Nachteile für die bestehende Bevölkerung und Infrastruktur ausreichend gewürdigt. Ausschließlich pekuniäre Aspekte werden betrachtet und suggeriert, diese seien „zum Wohl aller Bürger“. Der Aspekt einer stadtplanerischen Entwicklung besteht nicht. Dies ist in seiner Einseitigkeit unzulässig. Wenn man die lokale Presse verfolgt, besteht in Wülfrath die lebhafteste und kritischste Diskussion im Kreis zu den vorgeschlagenen Gebieten zwischen Bevölkerung und Politik. Das wird vom Rat nicht goutiert, im Gegensatz zu anderen Städten. Velbert mit einem ähnlich ambitionierten Flächenverbrauch wurde schon vom Kreis Mettmann selbst eingebremst. Der Wunsch der Stadt, möglichst viele Flächen in Planungshoheit zu erhalten, scheint im Wesentlichen getrieben zu sein von dem Gedanken eines „Optionsgeschäfts“: irgendeine der neuen ASB-Flächen wird schnell über einen Prozess „FNP Erstellung - VHB-Plan mit/ohne Investor - Investor Vertrag – Verkauf – Bau“ zum Erfolg führen. Daher werden erneut alle Flächen beantragt. In der letzten Ratssitzung am 7.1.2020 wurde ebenfalls angegeben, dass – dem BauGB folgend - der Innenausbau vor Neuerschließung eines der benannten Gebiete ginge, jedoch die Besitzverhältnisse der Baureserven von 840 WE eine konsequente Verfolgung dieser gesetzlichen Vorgabe nicht immer und zeitnah möglich machen.		

	Ö-2020-01-15-I Wülfrath Dokument 34722/2020	**Hinweise:** ➔	
	Hier wird die gesamte Dystopie der Argumente von Rat und Verwaltung deutlich: das Dogma der Selbständigkeit der Stadt Wülfrath erfordert eine strukturelle Konsolidierung des Haushalts. Dies kann – mangels nachhaltiger Gewerbesteuererträge – nur über Einwohnerwachstum erfolgen („Einkommenssteuerquote"), daher müssen jetzt mehr Menschen nach Wülfrath. Gleichzeitig spricht dieser Rat von „Zukunftschancen, Optionen, Freiheit für die kommenden Generationen… bis 2040…", dies ist somit eine contradictio in se. Für die Folgekosten aufgrund proportional steigender Kosten für städtische Pflichtleistungen gibt es keine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Größe per se führt, wie an größeren Städten zu sehen ist, nicht zu verlustfreien Haushaltsansätzen. Gesunde Gemeinden sind gesund wegen der Gewerbesteuern wertschaffender Unternehmen. Im Übrigen weisen die niedrigen Scores der Kategorie C („infrastruktureller Ausstattung") auf das immanente Problem hin: die geplante Ansiedlung von mehreren tausend Menschen erzeugt Nachfolgeinvestitionen, vor allem im sozialen Bereich wie Kinder- und Altenbetreuung. In der vorletzten Ratssitzung wurde deutlich, dass 75 ct von jedem Euro, der für Kinderbetreuung ausgegeben wird, von der Stadt aus dem Haushalt zu tragen sind. Diese Relation verändert sich nicht durch eine Multiplikation der Zahl Anspruchsberechtigter ohne die Gewähr, dass einkommensstarker Zuwachs erfolgt. Insofern ist nicht nachvollziehbar, wie die Verwaltung von guter infrastruktureller Ausstattung sprechen kann. Die ökologische Bewertung von ME-Wül_02 „Südlicher Flehenberg" ist – in unseren und anderen Einwohnerschreiben – in der ersten Offenlage (30.9.19) bereits als unzutreffend kritisiert worden. Die volle Punktzahl 15 entspricht dem Wert „keine ökologischen Konflikte", was nur in einer falschen makroskopischen Analyse und Anwendung der Kriterien begründet sein kann. 60% der maximalen 15 Punkte werden schon alleine damit erreicht, dass es keine bestehenden ökologischen Beschränkungen gäbe, also nichts weiter als einer Fortschreibung der – ungeprüften - Historie entspringt. Immerhin war dieser Bereich einmal „regionaler Grünzug", der – ohne faktische Nutzungsänderung - im Laufe der Jahre am Reißbrett „abgewertet" wurde. Insofern läuft das Argument der Stadt ins Leere, Flehenberg Süd sei ökologisches Ödland. Es geht bei dem Gebiet Flehenberg nicht um beispielsweise ein Jagdrevier, hier wird hochwertige Landwirtschaft betrieben und die Fauna mit schützenswerten Arten (z.B. roter Milan) oder Rotwild ist dem Wanderer ein Genuss. Weitere technische Gründe gegen eine erneute Aufnahme von ME-Wül_02 „Südlicher Flehenberg"	

	Ö-2020-01-15-I Wülfrath Dokument 34722/2020	**Hinweise:** ➔	
	Eine Quantifizierung der lokalen Topographie in einem Höhenlinienkataster zeigt mit Differenzhöhen von 25-40 m abfallend nach Süden und Süd/West (Katasterdaten aus TIM) die Problematik der nur aufwändig süd-westwärts möglichen Erschließung. Der Zugang zu Straßen oder Einrichtungen nordwärts (Richtung Ellenbeek) ist aufgrund der baulichen Situation nicht möglich. Die Verwaltung weiß, dass eine Erschließung nur an die Düsseler Straße erfolgen kann. Die für den Bereich ME-WÜL_04 (südlich „ Am Wasserturm“) von der Verwaltung angegebene „Verbesserung“ der Nahversorgungssituation stellt keine Verbesserung der Situation dar, sondern eine neubauliche Wiederherstellung des Status quo, der für das nordwärts der Gebiete Wasserturm/Flehenberg liegende Wohnquartier Wasserturm/Ellenbeek/Flehenberg schon früher bestand. Die bestehende Bebauung macht den Zugang zu diesen Nahversorgern für ein weiter südlich erschlossenes Gebiet nicht zugänglich. Demographie Die BZR legt – nach eigenen Angaben - den Planzahlen die Prognosen auf Basis der demographischen Modelle von IT.NRW zugrunde. Diese Prognosen für Wülfrath werden jedoch offensichtlich uminterpretiert. Die Verwaltung Wülfrath behauptet, dass Bedarf an Wohnraum bestehe und man erst durch Ausweis „von über die Reserve von 843 WE“ hinausgehenden Flächen wachsen könne. Die demographischen Prognosen besagen, dass der gesamte Kreis Mettmann um 1-1,5% wächst bis 2040. Wülfrath schrumpft signifikant. Nun hat die Stadt Wülfrath offensichtlich die „besseren“ Daten, anders ist der im Kreis höchste (relative) geplante Flächenverzehr nicht verständlich. Der durch die angeblichen Bedarfe der Stadt Düsseldorf („Wohnen am Rhein“) bedingten Mehrflächen über den Eigenbedarf hinaus, führt zu einer Steigerung des Bedarfs um ca. 34%, die höchste im gesamten Kreis. Mit anderen Worten, die heute bestehenden Reserven von ca. 843 WE (genaue Zahlen scheint es nicht zu geben) werden um 34% auf 1250 WE hochgerechnet. Mit der Herausnahme von ME-Wül_02 „Südlicher Flehenberg“ ist dieses Übermaß etwas reduziert und trägt den äquivalent wichtigen ökologischen Zielen der Gesellschaft Rechnung.		
02	Hat die BZR nicht auch eine Steuerungsfunktion bei der Konkurrenz der Gemeinden um neue Einwohner? Ist die Logik		Bedarfsberechnung

	Ö-2020-01-15-I Wülfrath Dokument 34722/2020	**Hinweise:** ➔	
	der Konkurrenz um Einwohner als Mittel der Gemeindefinanzierung im 21. Jahrhundert nicht obsolet? Man konkurriert um den eigenen Kirchturm mit einem nicht vermehrbaren Gut, dem Boden. Wenn man alle „Wunschbedarfe“ im Regierungsbezirk zusammenzählt, kommt man (S.17 von „Teil 1_Begründung) auf einen von der BZR errechneten prognostischen Bedarf von 15.753 WE für den Zeitraum 2020-2040. Die Summe der Gemeindewünsche beläuft sich auf 18.184 WE. Dies müsste doch korrigiert werden. Es fehlt m.E. bei dieser Planung die Berücksichtigung des bestehenden Umschlags bestehender Objekte bei Generationswechsel, der einen erheblichen Anteil von neuem Eigentum darstellt. Ein interessantes Beispiel ist Haan (WZ 16.7.2019): Das Wissen um die Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung, führt zu anderen Schlussfolgerungen: anstelle von Flächenfraß wird hier über die Wandlung des privaten und öffentlichen Raums in eine alters- und generationenentsprechende Umgebung nachgedacht.		
03	Kritisch ist die nach Ziel 2-4 LEP mögliche Freiraumplanung, speziell in Wülfrath (S.70 der Begründung). Die intendierte weite Auslegung macht die Definition der zu Diskussion stehenden Flächen möglich. Für ME-Wül_02 „Südlicher Flehenberg“ jedoch, ist aufgrund des gleichzeitigen Ziels der Erhaltung von Natur und Landwirtschaft, wie aufgrund sehr reduzierter Infrastruktur (Kategorie C) eine Änderung der bestehenden Nutzung obsolet. Auszug „aend_lep_Nrw“: Ziel 2-4 „Entwicklung der Ortsteile im Freiraum“ In den im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteilen ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landschaftsentwicklung und des Erhalts der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine bedarfsgerechte, an die vorhandene Infrastruktur angepasste Siedlungsentwicklung möglich. Darüber hinaus ist die bedarfsgerechte Entwicklung eines solchen Ortsteils zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich möglich, wenn ein hinreichend vielfältiges Infrastrukturangebot zur Grundversorgung sichergestellt wird. Ökologie Unstrittig ist, dass Gebäude das regionale Mikroklima verändern. Wülfraths Mitte liegt an den topographisch tiefsten Punkten der Stadt und die erheblichen Luftbewegungen auf den südlichen Höhen des Flehenbergs sind für das Klima		ME_Wül_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-15-I Wülfrath Dokument 34722/2020	**Hinweise:** ➔	
	im Stadtzentrum extrem wichtig. Auszug aus „Teil2_UmwBericht_Gesamt“: Die Schaffung neuer angrenzender Siedlungsflächen kann den positiven Luftaustausch in bereits bebaute Bereiche hinein verschlechtern. Dies ist umso mehr dann als problematisch einzustufen, wenn die vorhandenen bebauten Bereiche gemäß Analyseergebnis bereits unter einer weniger günstigen bis sehr ungünstigen thermischen Situation leiden. Dementsprechend sollen die Flächeninanspruchnahme von KLEB durch eine ASB-Festlegung oder eine Planung angrenzend an einen KLEB, im Zusammenhang mit Siedlungsbereichen welche bereits über eine „weniger günstige bis sehr ungünstige thermische Situation“ verfügen als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen gewertet werden. Vereinfacht gesagt wird überprüft, ob die neu hinzutretenden Bauflächen zu einer voraussichtlichen Verschlechterung von angrenzenden und bereits hitzebelasteten Bereichen im heutigen Bestand führen können. Dabei werden in der Einzelflächenbetrachtung auch Intensität und Fließrichtung des von der Topographie abhängigen Kaltluftstromes berücksichtigt Das Planareal ME-Wül_02 „Südlicher Flehenberg“ umfasst Nadel- und Laubwald. Des Weiteren wird erneut auf S.62 des o.g. Umweltberichts verwiesen, in dem die Kumulation der potentiellen ASB Gebiete von Wülfrath (Flehenberg/Wasserturm) und Wuppertal kritisiert werden.		
04	Umwidmung der Fläche Aprather Klinik Erneut wird angeregt, das Areal um die bestehenden Bauten der ehemaligen „Lungenklinik Aprath“ in seiner Zweckbestimmung umzuwidmen, zumal in der direkten Nachbarschaft bereits Wohnbebauung besteht. Dieses Gebiet ist eine unsägliche Ruinenlandschaft und liegt 3-5 min von der S-Bahn Haltestelle Aprath entfernt, eine Busverbindung nach Wuppertal und Wülfrath besteht ebenfalls quasi „vor der Tür“. Mit dem neuen Leistungszentrum Pferdesport am Aprather Teich könnte man hier ein Quartier schaffen, beispielsweise Studentenwohnungen und Generationenwohnungen errichten, möglicherweise auch zusammen mit der Diakonie. Es erschließt sich mir nicht, warum die Wandlung einer bestehenden Zweckbestimmung für ein zukunftsgerichtetes Baumodell administrativ so komplex sein soll, dass		ME_Wül_weitere Flächen

	Ö-2020-01-15-I Wülfrath Dokument 34722/2020	**Hinweise:** ➔	
	keine Behörde dieses Thema aufgreift.		

	Ö-2020-01-15-J Köln Dokument 34511/2020	**Hinweise:** ➔	
01	I. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) hier: Zweite Beteiligung der Öffentlichkeit Sehr geehrte Damen und Herren, [redacted] wird von uns anwaltlich beraten und vertreten. Eine auf uns lautende Vollmacht können wir erforderlichenfalls nachreichen. Namens und im Auftrag unseres Mandanten nehmen wir zum derzeit offenliegenden Entwurf der I. Änderung des RPD wie folgt Stellung: 1. Unser Mandant ist Eigentümer von Grundstücksflächen in Wuppertal- Vohwinkel, in der Gemarkung Schöller, Flur 11, Flurstücke 52 und 53 (teilweise) im Bereich Radenberg. Für diesen Bereich stellt die Stadt Wuppertal derzeit den Bebauungsplan Nr. 1219V-Radenberg-West mit dem Ziel auf, Planungsrecht für die Ansiedlung von Wohnhäusern zu schaffen. Die Stadt Wuppertal hat beantragt, diese Fläche (W_02 Radenberg RPD 4) als ASB darzustellen. Diesem Antrag der Stadt Wuppertal sind Sie zunächst auch nachgekommen. Aufgrund einer Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz, dass "Waldflächen betroffen seien" wurde diese Fläche nunmehr nicht mehr als ASB im Planentwurf berücksichtigt. 2. Zu dieser Entscheidung nehmen wir wie folgt Stellung:	W_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-15-J Köln Dokument 34511/2020	**Hinweise:** ➔	
	a) Zunächst erlauben wir uns einen Hinweis auf die Historie der Entwicklung des Geländes. Die betroffene Grundstücksfläche ist als eine genehmigte Fläche für Ablagungen aus der sogenannten "Halde Radenberg", in der Kalk abgebaut wurde, entstanden. Mit Stilllegung der Deponie war eine Renaturierung verbunden, die im Wesentlichen Bewuchs in den Hangflächen der Deponie entwickelte, während der Plateaubereich der Deponie weitgehend vegetationsfrei blieb und sich im Laufe der Zeit eine gewissen Sukzession entwickelt hat. Im Jahre 1993 wurde in Nachbarschaft der zur Bebauung vorgesehenen Flächen das Wohngebiet Radenberg auf Grundlage des Bebauungsplanes 869 entwickelt. Im Zuge der zweiten Änderung dieses Bebauungsplanes ist beabsichtigt, die Plateau- Fläche der Halde Radenberg mit etwa 2 ha für die Ansiedlung von Wohngebäuden zu überplanen. Das gesamte Plangebiet hat eine Größe von etwa 3,5 ha. Die bisher mit Bäumen bestandenen Hangflächen der Halde werden nicht für eine Wohnbebauung vorgesehen, sondern in ihrer natürlichen Eigenart erhalten. Von der Gesamtfläche der Halde von über 5 ha wird daher lediglich eine Teilfläche von max. 2 ha als Baufläche ausgewiesen. Im Zuge der seinerzeit geplanten zweiten Änderung des Bebauungsplanes 859 und der in diesem Zusammenhang durchgeführten Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung die "Wohnbaufläche Radenberg" aus der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ausgeklammert und eine landesplanerische Zustimmung in Aussicht gestellt, wenn ein regionalplanerischer Ausgleich durch die Zurücknahme der Darstellung Wohnbaufläche für das Gehöft am Fuß der Halde und Darstellung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz der Landschaft erfolgt und die Darstellung und Umsetzung von Kompensationsflächen entlang von Bachläufen/-tälern oder die Darstellung von Kompensationsflächen auf südexponierten Hängen von Kalkhalden/Aufschüttungen als Ausgleich für die Inanspruchnahme des trockenen warmen Standortes Kalkhalde Radenberg angeboten wird (Anlage 1). Nachdem diese Vorgaben im Zuge des weiteren Planungsprozesses und insbesondere in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1219V-Radenberg- West erfüllt werden konnten, hat die Stadt das zuvor genannte Planverfahren in Angriff genommen und die als Anlage 2 beigefügte Zusage der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20.04.2015 erhalten, dass die landesplanerische Anpassung gem. § 34 LPG in Aussicht gestellt werden könne, soweit der RPD nicht Rechtskraft erlangen würde. Über die Frage des maßgeblichen Zeitpunktes standen wir in Diskussionen mit der Bezirksregierung.		

	Ö-2020-01-15-J Köln Dokument 34511/2020	**Hinweise:** ➔	
	Bemerkenswert ist alleine in diesem Zusammenhang, dass die Darstellung von Wald in den Stellungnahmen für die weitere Entwicklung keinerlei Rolle gespielt hat. Im Raum stand immer die Bedeutung als "Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung“. b) Soweit Sie die Nichtberücksichtigung des Bereichs im Planentwurf als ASB alleine auf die Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW stützen, trägt dies die Nichtberücksichtigung nicht. Wir dürfen uns erlauben, den Wortlaut der Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW wie folgt wiedergeben zu dürfen: "In der Flächenabgrenzung befindet sich Wald. Aufgrund der bereits oben beschriebenen Gegebenheiten im Regierungsbezirk Düsseldorf, ist der Grundsatz des Walderhaltes einzuhalten. Es bestehen daher erhebliche Bedenken gegen die Ausweisung als ASB. Die Potentialfläche Radenberg ist 4,6 ha groß und vollständig bewaldet. Auf der ehemaligen Halde hat sich ein Pionierwald, bestehend aus verschiedenen Laubbäumen und Sträuchern sowie Offenbereiche mit Krautschicht gebildet. Unterschiedliche Wurzeltypen und –tiefen erschließen, verbinden und festigen den Haldenkörper. Zu dieser Stellungnahme ist Folgendes festzuhalten: aa) Die hier im Raume stehende Plateaufläche der Halde ist im Gegensatz zu den nichtbeanspruchten Hangbereichen allenfalls zu nur sehr geringen Anteilen am Rande mit Pionierwald bestanden. Sie ist nicht mit Forstpflanzen bestockt, auch wenn es sich im rein rechtlichen Sinne um Wald im Sinne des § 2 Abs. I BWaldG handeln mag. Sie liegt aber, wie von dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW selbst angemerkt, unterhalb der Darstellungsschwelle innerhalb des Regionalplans. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die eigentlich zur Bebauung und damit als ASB vorzusehende Fläche eine maximale Ausdehnung von 2 ha hat und damit deutlich hinter der Flächenausdehnung der Haldenfläche an sich, die in den Hangbereichen bewaldete Flächen ausweist, zurückbleibt.		

	Ö-2020-01-15-J Köln Dokument 34511/2020	Hinweise: ➔	

bb)

In Vorbereitung auf die geplante Bebauung wurde in Zusammenhang mit Vorbereitungsmaßnahmen auf der Plateaufläche in geringem Umfang kleinerer Bewuchs beseitigt. In diesem Zusammenhang hat sich unser Mandant mit dem Landesbetrieb Wald und Forst verständigt, dass die geforderte Wiederaufforstung der Plateaufläche für den Fall unterbleiben kann, dass diese Fläche in einem Bebauungsplan als Wohnbaufläche festgesetzt wird und somit mit diesem die erforderliche Umwandlungsgenehmigung vorbereitet wird. Es verwundert daher umso mehr, dass der Landesbetrieb Wald und Forst nunmehr die Bedeutung dieser Waldfläche betont, während er in den Verhandlungen mit dem Eigentümer zugestanden hat, dass von einer Wiederaufforstung der für die Bebauung vorgesehenen Fläche im Falle der Aufstellung eines Bebauungsplanes abgesehen werden könne und damit ein Ausgleich für die Waldumwandlung an anderer Stelle und in anderer Art und Weise geleistet werden könne. Hier handelt es sich um widersprüchliches Verhalten, das bei der Entscheidung über die Ausweisung der Fläche als ASB zu berücksichtigen ist.

c)

Hinweisen ist auf die Bewertung der Bezirksregierung für die erste Änderung des RPD:

"Erweiterung eines Wohngebietes ohne infrastrukturelle Ausstattung. Die Planungsdichte mit einer großzügigen flächensparenden Eigenheimsiedlung ist sehr gering. Der Bereich verfügt aber über eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV und ist in dieser Hinsicht positiv zu beurteilen. Die Stadt Wuppertal muss einen großen Basisbedarf bedienen. Die Fläche ist daher dem Basisbedarf zuzuordnen. Die Fläche verfügt über eine Gesamtgröße von unter 10 ha und zeigt im Rahmen des Grobchecks gem. Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen."

Diese von der Bezirksregierung Düsseldorf getroffene Feststellung ist nach wie vor richtig. Sie wird durch die Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz nicht abgeschwächt, da sich die von dem Landesbetrieb als schützenswerter Wald betroffenen Bereiche außerhalb des eigentlichen Plangeltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans befinden, also die schützenswerte Waldfunktion im Bereich der Halde Radenberg weitestgehend erhalten bleibt. Insoweit ist darauf zu verweisen, dass die Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der Änderung des RPD die Fläche W_17, die ebenfalls in einem Tabubereich Wald fällt, anders als die hier betroffene Fläche nicht aus

	Ö-2020-01-15-J Köln Dokument 34511/2020	**Hinweise:** ➔	
	der Darstellung als ASB herausnimmt, obwohl auch hier der Hinweis des Landesbetriebes Wald und Holz auf eine Waldfläche erfolgte. 3. Die Fläche W_02 Radenberg ist ausweislich der übereinstimmenden Bewertungen der Bezirksregierung Düsseldorf, der Stadt Wuppertal und der Fachgutachter nicht als ökologisch hochwertige Fläche einzustufen, dass sie für eine Entwicklung als Wohnbauland in angemessenen und gemäßigten Umfang nicht in Betracht käme. Sie befindet sich auch nicht per se in einem Tabubereich Wald. Die eigentliche zur Entwicklung als Wohnbaufläche angedachte Plateaufläche der Halde Radenberg weist keinen Pionierwald und keine Bestockung mit Forstgehölzen auf, sondern dort haben sich allenfalls Ruderalfluren entwickelt. Hier mag zwar eine rechtliche Bewertung als Wald möglich sein, die zur Bebauung anstehende Fläche jedoch erfüllt keine wirklichen Waldfunktionen. Der Eigentümer der Fläche hat sich bereits in einem früheren Verfahren in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans mit dem Landesbetrieb darauf verständigt, dass ein Ersatz für Forstflächen bei Aufstellung des Bebauungsplanes an anderer Stelle zu erfolgen hat. Dem Landesbetrieb Wald und Holz ist daher die Qualität der hier zur Bebauung stehenden Fläche durchaus bekannt, er hatte sich in dem seinerzeitigen Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes nicht generell gegen eine Überplanung ausgesprochen. Erforderlichenfalls wäre die als ASB darzustellende Fläche auf die eigentliche Plangebietsfläche von unter 4 ha zu reduzieren und es könnte darüber hinaus auch noch vorgegeben werden, dass die eigentliche zur Bebauung anstehende Fläche auf einen Bereich von etwa 2 ha zu beschränken ist. Insbesondere sehen wir aber eine Unausgewogenheit dadurch, dass eine vergleichbare Fläche W_17 weiterhin als ASB dargestellt werden soll, obwohl sie ebenfalls nach dem Verständnis des Landesbetriebes Wald und Holz Waldfläche ist und damit nicht der Taburegelung unterfällt. Ungeachtet von dieser Ungleichbehandlung ist darauf hinzuweisen, dass auch die hier in Rede stehende Fläche W_02 nicht per se und in Ganze als Tabufläche anzusehen ist, weil die eigentliche, zur Bebauung vorgesehene Plateaufläche der Halde Radenberg zwar möglicherweise im rechtlichen, nicht aber im tatsächlichen Sinne Wald ist, während die schützenswerte Waldfläche in den Rand- und Hangbereichen der Halde Radenberg durch die Planung nicht tangiert wird.		

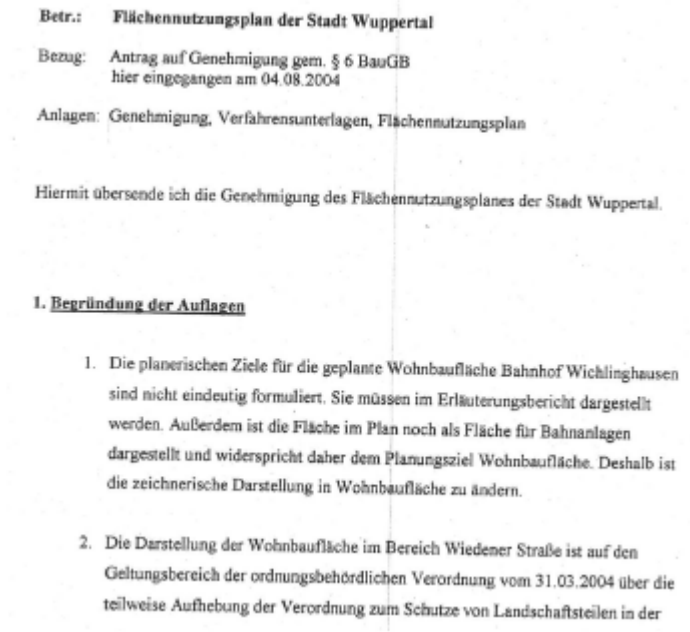
	Ö-2020-01-15-J Köln Dokument 34511/2020	**Hinweise:** ➔	

4.

Wir regen an, dass die Einzelheiten dieser Gesichtspunkte noch einmal persönlich erörtert werden, um hier eine unangemessene Entscheidung zu verhindern.

Mit freundlichem Gruß

Anlage 1:



Betr.: **Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal**

Bezug: Antrag auf Genehmigung gem. § 6 BauGB
hier eingegangen am 04.08.2004

Anlagen: Genehmigung, Verfahrensunterlagen, Flächennutzungsplan

Hiermit übersende ich die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal.

I. Begründung der Auflagen

1. Die planerischen Ziele für die geplante Wohnbaufläche Bahnhof Wichlinghausen sind nicht eindeutig formuliert. Sie müssen im Erläuterungsbericht dargestellt werden. Außerdem ist die Fläche im Plan noch als Fläche für Bahnanlagen dargestellt und widerspricht daher dem Planungsziel Wohnbaufläche. Deshalb ist die zeichnerische Darstellung in Wohnbaufläche zu ändern.

2. Die Darstellung der Wohnbaufläche im Bereich Wiedener Straße ist auf den Geltungsbereich der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 31.03.2004 über die teilweise Aufhebung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der

	Ö-2020-01-15-J Köln Dokument 34511/2020	**Hinweise:** ➔	

Stadt Düsseldorf und im Kreis Düsseldorf-Mettmann (mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Kettwig) vom 02.06.1971 zurückzuführen. Darüber hinausgehend ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft darzustellen.

3. Die neue Wohnbaufläche Im Dickten/Herzkamper Straße wird gemäß Verfügung zur landesplanerischen Anpassung auf die Weiterführung der vorhandenen Bebauung in einer Bautiefe (Straßenrandbebauung) beschränkt. Dadurch ergab sich eine Reduzierung auf 20 Wohneinheiten. Analog hierzu muss in Tabelle 8 des Erläuterungsberichtes auch die Flächengröße reduziert werden.

4. Die Darstellung Wohnbaufläche Herbringhausen widerspricht der im Rahmen der teilweisen Aufhebung der Landschaftsschutzverordnung von 1975 (Ordnungsbehördliche Verordnung vom 24.09.2003) mit der Stadt Wuppertal vorgenommenen Abstimmung. Gemäß Verfügung vom 07.07.2003 ist der Bereich in einem weiteren Änderungsverfahren mit der Festsetzung Landschaftsschutz zu integrieren.

5. Die Darstellung Wohnbaufläche Wefelpütt widerspricht der im Rahmen der teilweisen Aufhebung der Landschaftsschutzverordnung von 1975 (Ordnungsbehördliche Verordnung vom 24.09.2003) mit der Stadt Wuppertal vorgenommenen Abstimmung. Gemäß Verfügung vom 07.07.2003 kamen die entsprechenden Bereiche für eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz nicht in Betracht.

6. Gemäß § 42a Landschaftsgesetz Abs. 1 Satz 7 stehen ordnungsbehördliche Verordnungen nach Satz 1 der Vorschrift der Genehmigung eines Flächennutzungsplanes, der mit seiner Darstellung den Schutzausweisungen widerspricht, nicht entgegen, wenn die höhere Landschaftsbehörde im Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes erklärt, die Verordnung für die Bereiche mit widersprechenden Darstellungen vor Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplanes aufzuheben. Eine solche Erklärung ist für den Bereich Linde nicht erfolgt.

	Ö-2020-01-15-J Köln Dokument 34511/2020	**Hinweise:** ➔	

7. Die Angabe der Flächengröße entspricht nicht der angegebenen Fläche in der Tabelle 11 (Reserven für gewerbliche Nutzungen im Geltungsbereich laufender B-Plan-Verfahren). Um diese Unstimmigkeit zu beheben, muss die entsprechende Zahl in Tabelle 12 korrigiert werden.

2. Von der Genehmigung ausgenommen

1. Gewerbliche Baufläche Otto-Hausmann-Ring / Eskesberg
   Eine landesplanerische Zustimmung konnte hier noch nicht erfolgen, da für diesen Bereich zunächst der Gebietsentwicklungsplan geändert werden muss. Ein entsprechender Antrag wurde von der Stadt Wuppertal bereits gestellt, ist aber bis jetzt noch nicht genehmigt worden. Wie im Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 29.03.2004 zum Flächennutzungsplan bereits formuliert, muss auch für diesen Bereich – die Genehmigung der GEP –Änderung vorausgesetzt – ein FNP-Änderungsverfahren durchgeführt werden.

2. Wohnbaufläche Radenberg
   Der Wohnbaufläche Radenberg kann erst dann landesplanerisch zugestimmt werden, wenn ein regionalplanerischer Ausgleich durch
   - die Zurücknahme der Darstellung Wohnbaufläche für das Gehöft am Fuß der Halde und Darstellung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz der Landschaft, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 (2) 10 BauGB erfolgt und
   - die Darstellung und Umsetzung von Kompensationsflächen entlang von Bachläufen/-tälern oder
   - die Darstellung von Kompensationsflächen auf südexponierten Hängen von Kalkhalden/Aufschüttungen, als Ausgleich für die Inanspruchnahme des trockenen warmen Standortes Kalkhalde Radenberg angeboten wird.

   Die Kompensationsflächendarstellungen und deren Umsetzung müssen Bestandteil der Bauleitplanung Halde Radenberg sein.

   Wie im Feststellungsbeschuss des Rates der Stadt Wuppertal vom 29.03.2004 zum Flächennutzungsplan bereits behandelt, konnten die landesplanerischen Bedenken

	Ö-2020-01-15-J Köln Dokument 34511/2020	**Hinweise:** ➔	

im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung Nr. 896 bislang nicht ausgeräumt werden.

3. Golfplatz Bergisch Land

Das Verfahren zur landesplanerischen Anpassung gem. § 20 LPlG zur Golfplatzerweiterung Bergisch Land ist noch nicht abgeschlossen. Für diesen Bereich ist, wie im Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 29.03.2003 zum Flächennutzungsplan bereits formuliert, muss das landesplanerische Anpassungsverfahren zunächst durchgeführt werden.

4. Golfabschlagplatz am Aprather Weg

Die als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Golf dargestellte Fläche am Aprather Weg ist im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit den Belangen der Landschaftspflege und des Naturschutzes noch nicht geprüft. Das Verfahren zur landesplanerischen Anpassung gem. § 20 LPlG ist ebenfalls noch nicht durchgeführt.

5. FFH-Gebiete

FFH-Gebiete werden in einem eigenständigen Verfahren festgesetzt. Die Gebietsabgrenzungen sind im Flächennutzungsplan nachrichtlich zu übernehmen. Sie unterliegen im Flächenutzungsplanverfahren nicht der planerischen Abwägung.
Der Flächennutzungsplan ist gem. § 35 BNatSchG auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung, entsprechend den Vorgaben des § 34 BNatSchG zu überprüfen.
Entscheidend für die Erfüllung der Anforderungen des BNatSchG im Hinblick auf die FFH-Prüfung ist, dass die erforderlichen Arbeits- und Prüfschritte (vgl. Kap- 5 des Leitfadens FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW) durchlaufen werden und ihr Ergebnis gesondert und nachvollziehbar in den Planunterlagen (Text und Karte) dargelegt wird.
Dies gilt auch für den FNP als vorbereitende Bauleitplanung.
Der Konflikttransfer auf die Ebene des Bebauungsplanes als verbindliche Bauleitplanung ist nicht zulässig.

	Ö-2020-01-15-J Köln Dokument 34511/2020	**Hinweise:** ➔	

Die Neudarstellungen innerhalb der 300m-Zone des FFH-Gebietes DE-4709-303 Gelpe und Saalbach:

- Fläche für den Gemeinbedarf an der L 418
- Grünfläche Kleingärten Vorm Eichholz
- Grünfläche Kleingärten Hipkendahl
- Wohnbaufläche östlich Mastweg

können erst erfolgen, wenn die o.a. Prüfung mit positivem Ergebnis durchgeführt worden ist.

Zu den Anforderungen an die Prüfung und Dokumentation im Rahmen des Flächennutzungsplans verweise ich auf den „Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW", insbesondere Ziffer 3.2.2.

3. Folgende Hinweise bitte ich zu beachten:

1. Planunterlage: Das Sondergebiet „ SO38 Bahnhof" (Bahnhof Elberfeld, Döppersberg) bitte ich aus der Legende zu streichen, da diese Fläche im Plan nunmehr als Kerngebiet (MK) dargestellt ist und auch im Erläuterungsbericht nicht mehr als Sondergebietsfläche aufgeführt wird.

2. Darstellung von Verkehrsflächen: Die Ergebnisse aus dem mir Landesmitteln geförderten Gutachten „Biotopverbund für Reptilienhabitate" sind im Rahmen der Folgenutzung von Bahntrassen zu beachten.

3. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen: Die dargestellten geplanten Anlagenstandorte/Leitungstrassen sind vor der Umsetzung gemäß den Vorgaben der §§ 4-6 LG NW auf ihre Vereinbarkeit mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu überprüfen.

4. Wald: Die dargestellten geplanten Waldflächen sind vor der Umsetzung auf ihre Vereinbarkeit mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Verbindung mit der Landschaftsplanung zu überprüfen.

	Ö-2020-01-15-J Köln Dokument 34511/2020	**Hinweise:** ➔	

5. Natur- und Landschaftsschutzgebiete: Die aktuellen Schutzgebietsgrenzen aus den Landschaftsplänen West und Nord sowie den Landschaftsplanänderungen Ost und Gelpe sind nachrichtlich in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

6. Kompensationsflächenkonzept: Bei der Auswahl von Kompensationsflächen und der Umsetzung von Maßnahmen sind die in der Landschaftsplanung formulierten Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu beachten.
Mit Blick auf die in unterschiedlichen Zuständigkeiten liegenden kompensationsrelevanten Verfahren innerhalb des Stadtgebietes ist die Umsetzung des Kompensationsflächenkonzeptes mit der höheren Landschaftsbehörde in meinem Hause abzustimmen.

7. Wohnbaufläche Steinhauser Bergstraße: Für den Bereich Wohnbaufläche Steinhauser Bergstraße liegt der höheren Landschaftsbehörde derzeit ein Antrag auf teilweise Aufhebung der Landschaftsschutzverordnung von 1975 vor, der noch nicht beschieden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Den Nachweis der Bekanntmachung und die Zweitausfertigung der Planunterlage bitte ich mir vorzulegen.

Im Auftrag

Anlage 2:

	Ö-2020-01-15-J Köln Dokument 34511/2020	**Hinweise:** ➔	

Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Landesplanungsgesetz (LPlG) des Landes Nordrhein-Westfalen
Voranfrage zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 96 der Stadt Wuppertal für den Bereich Halde Radenberg West

Ihr Schreiben vom 25.03.2015 / Ihr Zeichen: kein Zeichen

Gemäß den zeichnerischen Darstellungen des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) ist das Plangebiet als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFA) mit den Freiraumfunktionen Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) und Regionaler Grünzug (RGZ) dargestellt.

Gemäß den textlichen Zielaussagen des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) sollen die Kommunen ihre Siedlungsentwicklung innerhalb der dargestellten Siedlungsbereiche vollziehen. Die Regionalen Grünzüge sind von Siedlungstätigkeiten freizuhalten. (Vgl. Kapitel 1.1 Ziel 1 Absatz 1 und 4). Weiter heißt es in den textlichen Zielen des Regionalplanes: Die Regionalen Grünzüge sind als wesentliche Bestandteile des regionalen Freiraumsystems vor allem für die notwendigen Ausgleichsfunktionen der Verdichtungsgebiete gegen die Inanspruchnahme für Siedlungszwecke besonders zu schützen (Vgl. Kapitel 2.1 Ziel 2 Absatz 1). Zudem sollen sie insbesondere die siedlungsräumliche Gliederung, die Biotopvernetzung

	Ö-2020-01-15-J Köln Dokument 34511/2020	**Hinweise:** ➔	
	sowie die freiraumorientierte Erholung sichern. Planungen und Maßnahmen, die diese Aufgaben und Funktionen beeinträchtigen, sind auszuschließen (Vgl. Kapitel 2.1 Ziel 2 Absatz 2). Aufgrund der o.g. zeichnerischen und textlichen Zielaussagen des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) bestehen landesplanerische Bedenken gegen eine zusätzliche Wohnbauflächendarstellung im Bereich der Halde Wuppertal-Radenberg. Aufgrund des Fachbeitrages LANUV NRW vom Juli 2014 und der Aktualisierung im Feb. 2015, liegt die Fläche in einem „Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung" und in unmittelbarer Nähe zu einem § 62'er Biotop. Daher ist im Entwurf des Regionalplanes Düsseldorf (Stand 09.2014) das Plangebiet ebenfalls als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFA) mit den Freiraumfunktionen Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) und Regionaler Grünzug (RGZ) dargestellt. Vorausgesetzt der RPD-Entwurf würde in dieser hier angesprochenen Fassung Rechtskraft erlangen, würde auch in Zukunft eine landesplanerische Anpassung für diese Fläche nicht in Aussicht gestellt werden können. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag		

	Ö-2020-01-15-K Wülfrath Dokument 32668/2020	**Hinweise:** ➔ Identische Stgn. wurde auch mit Datum 17.01. versendet.	
01	Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein Hier: ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen") Sehr geehrter Damen und Herren, zu Ihrer 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein -nehme ich Stellung und		ME_Wül_03

	Ö-2020-01-15-K Wülfrath Dokument 32668/2020	**Hinweise:** ➔ Identische Stgn. wurde auch mit Datum 17.01. versendet.	
	melde hiermit Bedenken an. Nachfolgend aufgeführte Punkte halte ich für ausschlaggebend, die geplante Fläche ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen") in o.g. Regionalplan nicht als ASB-Fläche auszuweisen: Ausgewiesener WE - Bedarf - tatsächlicher WE- Bedarf In der Begründung (Anlage 1) zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf wird in Kapitel 2 das bei der Planung angewandte Bedarfsermittlungsmodell vorgestellt, mit dem der Bedarf für die jede Kommune ermittelt wurde. Für die Stadt Wülfrath wird für 2018 - 2040 ein lokaler Bedarf von 927 WE errechnet (Tabelle 7 der Anlage 1). Als regionaler Bedarf 2018-2040 mit Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf werden für Wülfrath 1226 WE angesetzt. Laut Tabelle 8 der Anlage 1 bestehen für Wülfrath Reserven aus dem Siedlungsmonitoring 2017 ohne Baulücken von 793 WE und als Summe der schon bestehenden Entwicklungspotentiale ohne Neudarstellungen 847 WE. Als lokaler Neubedarf ergeben sich nach meiner Rechnung lediglich 80 WE (927 WE - 847 WE). Fälschlicherweise werden dann auch noch in Tabelle 9 der Anlage 1 für den lokalen Neudarstellungsbedarf 379 WE (1226 WE - 847 WE) ausgewiesen. Diese 1226 WE sind nach den Zahlen der Tabellen 7 und 8 aber der lokale + regionale (Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf) Neudarstellungsbedarf. Der mit o.g. Regionalplanänderung verbundene Flächenverbrauch mit erheblichen ökologischen Auswirkungen (Ergebnis der Umweltprüfung, s.u.) ist aufgrund des nicht bestehenden Bedarfs nicht zu rechtfertigen und widerspricht zudem dem LEP NRW. Warum die Fläche ME_Wül_03 zudem nunmehr für den regionalen Bedarf umdeklariert wurde im Vergleich zum ersten Entwurf ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Die Nähe zum neuen S-Bahn- Haltepunkt Dornap macht jetzt auf einmal aus ME_WÜL_01 Flächen für den lokalen Bedarf! ?? Sollen potenzielle regionale Pendler durch Düssel bis zum Gebiet In den Eschen fahren und zusätzlichen Verkehr verursachen? Und wenn ja, warum sollten diese Pendler dann nicht bis zum Gebiet ME_Wül_02 („Südlich Flehenberg") fahren?		

	Ö-2020-01-15-K Wülfrath Dokument 32668/2020	**Hinweise:** ➔ Identische Stgn. wurde auch mit Datum 17.01. versendet.	
	Mit Ihrer willkürlichen Änderung der Gebiete ME_WÜL_01 (vorher regionaler Bedarf - jetzt lokaler Bedarf) und ME_WÜL_03 (vorher lokaler Bedarf - jetzt regionaler Bedarf) bestehen berechtigte Zweifel an der Seriosität der Auswahl- und Ranking- Kriterien. Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief - Umweltauswirkungen Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnflächenbedarfs ....in Kauf genommen" zu finden. Es werden richtigerweise die negativen Auswirkungen des Entfalls wertvoller schutzwürdiger und klimarelevanter Böden (ertragreiche Parabraunerden, Kohlenstoffsenke, Wasserrückhaltevermögen) genannt. Allerdings scheinen die Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt" nicht ausreichend berücksichtigt zu sein. In dem genannten Flächenbereich sind eine Vielzahl von Feldhamstern, Feldlerchen, Wildkaninchen, Rehen sowie vereinzelter Feldhasen beheimatet. Diese Tierarten können ohne großen Aufwand bei einem Spaziergang im Vergleich zu anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen in recht hoher Anzahl beobachtet werden. Sie stehen z.T. unter Artenschutz. Inwiefern die Bewertung bei B „Ökologische Verträglichkeit" mit 14 von 15 Punkten trotz o.ci. Punkte abschließt, ist unverständlich. ! Die ökologische Bewertung und deren Gesamteinfluss auf das Ranking muss insbesondere vor dem Hintergrund der vorgenannten Punkte (bedrohte Tierarten, erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Pendler, auch zum Haltepunkt Dornap) neu erfolgen. Die von Ihnen selbst erkannten massiven Auswirkungen auf Umwelt und Natur dürfen nicht einem vermeintlichen Wohnraumdruck untergeordnet werden. Standortauswahl / Flächenranking / Steckbrief - Verkehrliche Erschließung Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfs in der planerischen Abwägung in Kauf genommen" zu finden. Wie unter Pkt. 1 erläutert, wird die Größenordnung des Bedarfs bezweifelt.		

	Ö-2020-01-15-K Wülfrath Dokument 32668/2020	**Hinweise:** ➔ Identische Stgn. wurde auch mit Datum 17.01. versendet.	
	"Darüber hinaus wäre eine verkehrliche Anbindung entweder nur über die Straße „In den Eschen" oder über die Straße „Metzgeshauser Weg" möglich. Die Straße „In den Eschen" ist im Bereich des Regenrückhaltebeckens eine Engstelle und ist dort praktisch nur einspurig befahrbar. Eine Verbreiterung nur schwer möglich, da seitlich begrenzt durch privates Grundstück und das Hochwasserrückhaltebecken. Die Straße „Metzgeshauser Weg" ist nur als Anliegerstraße mit einem einseitigen Gehweg ausgebaut. Eine Verbreiterung ist hier aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich. Unabhängig von einer individual-verkehrlichen Andienung ist ein fußläufiger Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr mehr als problematisch, da die nächste Haltestelle ca. 600 m entfernt aufgrund der Topographie fußläufig nur schwerlich erreichbar ist. Auch hier müssen insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden geänderten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur diese Punkte neu bewertet werden. Rein technische Probleme, wie z.B. die Ableitung erheblich erhöhter Regenwasser- und Abwassermengen durch die versiegelt erschlossene Fläche oder Überschwemmungsgefahr für die im Tal liegenden Grundstücke durch Oberflächenwasser sind vielleicht bei der ASB-Flächen - Vorauswahl noch nicht zu berücksichtigen, aber im vorliegenden Flächenbereich vorhanden. Inwiefern die angenommene kurzfristige Verfügbarkeit des Großteils der (Acker-) Fläche, welche sich im Privatbesitz befindet, in die Bewertung bei ME_WÜL_03 gelangt ist, ist ebenso nicht nachzuvollziehen. Lediglich eine kleine Fläche um das ehemalige Übergangswohnheim herum befindet sich städtischen Besitz und wäre kurzfristig verfügbar. Unter Berücksichtigung o.g. Punkte bitte ich erneut um Überprüfung und letztendlich der Rücknahme der von Ihnen vorgenommenen Einschätzung zu dem Gebiet ME_Wül_03 hinsichtlich de r Ausweisung als ASB-Fläche. Diese Ansicht und Einstellung teilten richtigerweise auch alle Fraktionen im Regionalrat. Diese haben Ihnen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme nahegelegt, die Bereiche ME_WÜL_03 (In den Eschen) und ME_WÜL_02 (Flehenberg) als normale ASB zurückzunehmen, da über ME_WÜL_01 (Düssel-West) hinaus kein weiterer Bedarf beisteht und, sofern überhaupt erforderlich, ME_WÜL_01 aufgrund der besseren Anbindung als normale ASB auszuweisen.		

	Ö-2020-01-15-K Wülfrath Dokument 32668/2020	**Hinweise:** ➔ Identische Stgn. wurde auch mit Datum 17.01. versendet.	
	Ich bitte um eine Bestätigung des Erhalts meiner schriftlichen Stellungnahme / Bedenken per mail. Vielen Dank.		

	Ö-2020-01-15-L Wülfrath Dokument 32944/2020 Post Dokument 34763/2020 E-Mail	**Hinweise:** ➔ Anlage: Liste mit Unterschriften	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit (s. Schreiben in PDF-Anlage) möchte ich und 89 Unterzeichner zur 2. Fassung (Nov. 2019) der 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein Stellung nehmen. Ich bitte um eine Bestätigung des Erhalts meiner schriftlichen Stellungnahme / Bedenken per mail. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein Hier: ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen") Sehr geehrter Damen und Herren, zu Ihrer 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein - nehme ich und weitere 89 Unterzeichner (s. Anlage) Stellung und melde hiermit Bedenken an. Nachfolgend aufgeführte Punkte halte ich für ausschlaggebend, die geplante Fläche ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen") in o.g. Regionalplan nicht als ASS-Fläche auszuweisen: 1. Ausgewiesener WE- Bedarf - tatsächlicher WE- Bedarf In der Begründung (Anlage 1) zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf wird in Kapitel 2 das bei der Planung angewandte Bedarfsermittlungsmodell vorgestellt, mit dem der Be-darf für die jede Kommune ermittelt wurde. Für die Stadt Wülfrath wird für 2018 - 2040 ein lokaler Bedarf von 927 WE errechnet (Tabelle 7 der Anlage 1). Als regionaler		ME_Wül_03

	Ö-2020-01-15-L Wülfrath Dokument 32944/2020 Post Dokument 34763/2020 E-Mail	**Hinweise:** ➔ Anlage: Liste mit Unterschriften	
	Bedarf 2018- 2040 mit Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf werden für Wülfrath 1226 WE angesetzt. Laut Tabelle 8 der Anlage 1 bestehen für Wülfrath Reserven aus dem Siedlungsmonitoring 2017 ohne Baulücken von 793 WE und als Summe der schon bestehenden Entwicklungspotentiale ohne Neudarstellungen 847 WE. Als lokaler Neubedarf ergeben sich damit lediglich 80 WE (927 WE - 847 WE). Fälschlicherweise werden aber in Tabelle 9 der Anlage 1 für den lokalen Neudarstellungsbedarf 379 WE (1226 WE - 847 WE) ausgewiesen. Diese 1226 WE sind nach den Zahlen der Tabellen 7 und 8 aber der lokale + regionale (Berücksichtigung IM und UM Düsseldorf) Neu- darstellungsbedarf. Obwohl Sie in mehreren Stellungnahmen im Oktober 2019 auf diesen Missstand hingewiesen wurden, haben Sie diese fehlerhafte Bedarfsrechnung im neuen Entwurf nicht korrigiert. Das ist nicht nachvollziehbar. Die drei Fraktionen CDU, SPD und FDP/FW im Regionalrat haben im Nov. 2019 in einer gemeinsamen Stellungnahme zu den bisherigen Ergebnissen im Planungsverfahren, offensichtlich den richtig berechneten Bedarf (80 WE) in Ihre Überlegungen einbezogen und deshalb empfohlen die Bereiche ME_Wül_02 (Flehenberg) und ME_Wül_03 (In den Eschen) als allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) aus dem Verfahren zu nehmen, da, so wörtlich: „nach der Bedarfsberechnung kein zusätzlicher Bedarf mehr besteht." Trotz dieser Empfehlung halten Sie als Planungsbehörde unverständlicherweise an der Ausweisung des Gebietes ME_Wül_03 (In den Eschen) fest. Der damit verbundene hohe Flächenverbrauch, mit zudem erheblichen ökologischen Auswirkungen (Ergebnis der Umweltprüfung, s.u.), ist aufgrund des nicht bestehenden Bedarfs nicht zu rechtfertigen und wider- spricht zudem dem LEP NRW. Warum die Fläche ME_Wül_03 zudem nunmehr für den regionalen Bedarf umdeklariert wurde im Vergleich zum ersten Entwurf ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Die Nähe zum neuen S-Bahn- Haltepunkt Dornap macht jetzt auf einmal aus ME_WÜL_01 Flächen für den lokalen Bedarf ?? Sollen potenzielle regionale Pendler durch Düssel bis zum Gebiet „In den Eschen" fahren und zusätzlichen Verkehr verursachen? Und wenn ja, warum sollten diese Pendler dann nicht bis zum Gebiet ME_Wül_02 („Südlich Flehenberg") fahren?		

	Ö-2020-01-15-L Wülfrath Dokument 32944/2020 Post Dokument 34763/2020 E-Mail	**Hinweise:** ➔ Anlage: Liste mit Unterschriften	
	Mit Ihrer willkürlichen Änderung der Gebiete ME_WÜL_01 (vorher regionaler Bedarf - jetzt lokaler Bedarf) und ME_WÜL_03 (vorher lokaler Bedarf - jetzt regionaler Bedarf) bestehen erneut berechtigte Zweifel an der Seriosität der Auswahl- und Ranking-Kriterien. 2. Standortauswahl I Flächenranking / Steckbrief - Umweltauswirkungen Es werden richtigerweise die negativen Auswirkungen des Entfalls wertvoller schutzwürdiger und klimarelevanter Böden (ertragreiche Parabraunerden, Kohlenstoffsenke, Wasserrückhaltevermögen) genannt. Allerdings scheinen die Auswirkungen auf das Schutzgut „Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt" nicht ausreichend berücksichtigt zu sein. In dem genannten Flächenbereich sind eine Vielzahl von Feldhamstern, Feldlerchen, Wildkaninchen, Rehen sowie vereinzelter Feldhasen beheimatet. Diese Tierarten können ohne großen Aufwand bei einem Spaziergang im Vergleich zu anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen in recht hoher Anzahl beobachtet werden. Sie stehen z.T. unter Artenschutz. Auch der bestehende Wald und die angrenzen- den Gärten zeichnen sich durch eine hohe biologische Vielfalt aus. Es bieten sich hier viele Rückzugsraum für viele Tiere stark beinträchtigen oder sogar zunichte machen. Der Wald und die Grünflächen wären vom natürlichen Umland völlig isoliert, was einen erheblichen Ein- griff in den dort bestehenden Naturhaushalt und die Biodiversität bedeuten würde. Inwiefern die Bewertung bei B „ökologische Verträglichkeit" mit 14 von 15 Punkten trotz o.g. Punkte abschließt, ist nach wie vor unverständlich. Insbesondere im Rahmen der derzeit richtigerweise stattfindenden erneuten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur müssen diese Punkte neu bewertet werden. 3. Standortauswahl / Flächenranking I Steckbrief - Verkehrliche Erschließung Im Steckbrief ist u.a. die Formulierung „Die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfs in der planerischen Abwägung in Kauf genommen" zu finden. Wie unter Pkt. 1 erläutert, wird die Größenordnung des Bedarfs bezweifelt.		

	Ö-2020-01-15-L Wülfrath Dokument 32944/2020 Post Dokument 34763/2020 E-Mail	**Hinweise:** ➔ Anlage: Liste mit Unterschriften	
	Darüber hinaus wäre eine verkehrliche Anbindung entweder nur über die Straße „In den Eschen" oder über die Straße „Metzgeshauser Weg" möglich. Die Straße „In den Eschen" ist im Bereich des Regenrückhaltebeckens eine Engstelle und ist dort praktisch nur einspurig befahrbar. Eine Verbreiterung nur schwer möglich, da seitlich begrenzt durch privates Grundstück und das Hochwasserrückhaltebecken. Die Straße „Metzgeshauser Weg" ist nur als Anliegerstraße und nur mit einem einseitigen Gehweg ausgebaut. Eine Verbreiterung ist hier aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich. Unabhängig von einer individual-verkehrlichen Andienung ist ein fußläufiger Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr mehr als problematisch, da die nächste Haltestelle ca. 600 m entfernt aufgrund der Topographie fußläufig nur schwerlich erreichbar ist. Auch hier müssen diese Punkte im Rahmen der derzeit erneuten Einschätzungen von jedweden Maßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen Umwelt und Natur neu bewertet werden. Rein technische Probleme, wie z.B. die Ableitung erheblich erhöhter Regenwasser- und Abwassermengen durch die versiegelt erschlossene Fläche oder Überschwemmungsgefahr für die im Tal liegenden Grundstücke durch Oberflächenwasser sind vielleicht bei der ASS-Flächen - Vorauswahl noch nicht zu berücksichtigen, aber im vorliegenden Flächenbereich vorhanden. Inwiefern die angenommene kurzfristige Verfügbarkeit des Großteils der (Acker-) Fläche, welche sich im Privatbesitz befindet, in die Bewertung bei ME_WÜL_03 gelangt ist, ist ebenso nicht nachzuvollziehen. Unter Berücksichtigung o.g. Punkte bitte ich erneut um Überprüfung der von Ihnen vorgenommenen Einschätzung zu dem Gebiet ME_Wül_03 hinsichtlich der Ausweisung als ASS-Fläche. Diese Ansicht und Einstellung teilen richtigerweise auch die drei Fraktionen CDU, SPD und FDP/FW im Regionalrat (s.o). Diese haben Ihnen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme nahegelegt, die Bereiche ME_WÜL_03 (In den Eschen) und ME_WÜL_02 (Flehenberg) als ASB zurück- zunehmen, da über ME_WÜL_01 (Düssel-West) hinaus kein		

	Ö-2020-01-15-L Wülfrath Dokument 32944/2020 Post Dokument 34763/2020 E-Mail	**Hinweise:** ➔ Anlage: Liste mit Unterschriften	
	weiterer Bedarf besteht und, sofern überhaupt erforderlich, ME_WÜL_01 aufgrund der besseren Anbindung durch den neuen Schienenhaltepunkt Hahnenfurth-Düssel als normalen ASB für den regionalen Bedarf auszuweisen. ME_Wül_01 soll dabei auch die lokalen Bedarfe der Stadt Wülfrath abdecken. Ich bitte um eine Bestätigung des Erhalts meiner schriftlichen Stellungnahme / Bedenken per mail. Vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen		
03	ICH UNTERSTÜTZE DIE STELLUNGNAHME VON [redacted] VOM 15.01.2020 MIT MEINER UNTERSCHRIFT NR. NAME ANSCHRIFT TELEFON UNTERSCHRIFT		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-15-O Krefeld Dokument 38862/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter Herr [redacted], bitte finden Sie anbei unsere Stellungnahme zum 2. Beteiligungsverfahren der 1.Regionalplanaenderung der Bezirksregierung Duesseldorf. Wir begruessen die Entscheidung, dass fuer die Flaeche KR_07 Huelser Bruch/von-Harff-Str laut erster Offenlage “keine Darstellung mehr vorgesehen werde, da kein endogener Bedarf der Stadt Krefeld mehr gegeben ist und sie nicht für den regionalen Bedarf geeignet ist und die relativ hohe ökologische Wertigkeit sowie der fehlende Basisbedarf der Stadt Krefeld gegen eine Wohnbauflächenentwicklung sprechen”. Unabhaengig davon fordern wir weiterhin die konsequente Streichung und einen reduzierten Wert der SUP der Flaeche KR_07 basierend auf oekologischen, artenschutzrechtlichen, kulturellen, sozialen, staedtebaulichen und klimatischen Aspekten und Sachargumenten und verweisen darauf, dass im Steckbrief weiterhin mehrere vorhandene und		KR_07

	Ö-2020-01-15-O Krefeld Dokument 38862/2020	**Hinweise:** ➔	
	relevante Schutzgueter nicht inkludiert oder ausreichend beachtet zu sein scheinen. Unabhaengig vom Wohnraumbedarf der Stadt Krefeld und der Region ist diese Gruenflaeche auch in Zukunft durch ihre Wertigkeit und Signifikanz absolut schuetzenswert und notwendig. Seit der Abgabe der Stellungnahme im 1. Beteiligungsverfahren der 1. Regionalplanaenderung sind des Weiteren folgende Aspekte zu Gunsten einer Streichung der Flaeche KR_07 zu erwaehnen und zu beachten: 1) Unsere Korrespondenz mit dem LVR bezueglich der Kurkoelnischen Landwehr hat ergeben, dass, diese bereits als archaeologische Fundstelle PR 2016/7173 erfasst ist. Desweiteren wird ihre Unterschutzstellung als Bodendenkmal eruiert. Zusaetzlich befindet sich die Flaeche laut LVR im Kulturlandschaftsbereich RPD122 und archaeologischen Bereich RPD XIII. 2) Das Interesse und die konsequente Forderung der Buerger zur Erhaltung des Landschaftsschutzgebietes zeigt sich in der weiterhin wachsenden Zahl der Unterstuetzer und Petenten, welche zu diesem Zeitpunkt ueber 7000 betraegt. 3) Das Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanter Flora und Fauna, u.a. des Steinkauzes, wird dokumentiert und ist von weiteren fachwissenden Buergern belegt und bestaetigt. Im Diagram der strategischen Umweltpruefung und Schutzgueter muessen weiterhin folgende Aspekte beachtet werden: 1. Schutzgut Menschen/menschliche Gesundheit Die Regionalplanaenderung sieht eine Flaecheninanspruchnahme von aesthetischen Erholungsgebieten mit entsprechenden Ortscharakter und klimatisch, landschaftlich bevorzugten Gebieten vor. Eine derartige Massnahme gefaehrdet die langfristige Sicherung und den Schutz der Landschaft und beeintraechtig ERHEBLICHST den Erlebniswert fuer die Erholung und Naturerfahrung der Krefelder Buerger nachteilig. 2. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Zusaetzlich zu den genannten Aspekten sind planungsrelevante, artenschutzrechtliche Tierarten vorhanden (z.B. Brut- und Jagdrevier und Schutzzone des Steinkauzes und Waldkauzes)		

	Ö-2020-01-15-O Krefeld Dokument 38862/2020	**Hinweise:** ➔	
	4. Schutzgut Boden Gemaess Festsetzung unter 2.2.2. des Landschaftsplan Krefeld besteht ein striktes Umbruch- und Umwandlungsverbot. Laut Landwirtschaftskammer NRW handelt es sich bei der Flaeche um schutzwuerdigen und wertvollen Boden. 5. Schutzgut Wasser Eine Bebauung wird den Grundwasserhaushalt in naeherer Umgebung, im Naturschutzgebiet und im Gesamtbereich des Floethbachs schaden. Laut Wasserversorgungskonzept der Stadt Krefeld (2018) befinden sich 1 Gewaesser auf und 1 Gewaesser angrenzned an die Flaeche und Porengrundwasserleiter mit sehr ergiebigen und ergiebigen Grundwasservorkommen sind vorhanden. 6. Schutzgut Luft/Klima Gemaess der Klimaanalyse der Universitaet Essen im Auftrag der Stadt Krefeld handelt es sich bei der Flaeche KR_07 um ein wertvolles Kaltluftsammelgebiet, welches nicht zur Bebauung geeignet ist. Zusaetzlich sind Frischluftschneisen, Korridore und KLEB vorhanden, die essenziel fuer die Belueftung des Huelser Stadtteils sind. Dieser Tatsache zollen strenge Bebauungsplaene der Fischersstrasse und des Mommenpeschs Tribut. 7. Landschaft Die geplante Umwandlung stellt eine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten (LSG) dar. Gemäß § 26 BNatschG sind LSG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist: 8. Kultur- und sonstige Sachgueter Vorkommen eines signifikanten Kulturguts; die historische kurkoelnische Landwehr aus dem 16. Jahrhundert verlaeuft auf der Flaeche KR_07. Sie ist amtlich/behoerdlich bekannt und historisch verifizierbar. Quellen vorhanden Unter dem Punkt nachrichtliche Hinweise fehlt der Verweis, dass es sich um eine Innanspruchnahme von Flaechen	

	Ö-2020-01-15-O Krefeld Dokument 38862/2020	**Hinweise:** ➔	
	des Landschaftsschutzgebietes LSG 4605-002 Huelser Bruch handelt. Durch die hohe Wertigkeit und die teilweise einzigartigen Charakteristika der Flaeche waere keine adequate oder ebenbuertige Ausgleichsmassnahme moeglich, so dass prinzipiell nicht mit einer gerechtfertigten Implementierung jeglicher Planungsmassnahmen zu rechnen ist. Die Umweltauswirkungen dieser ASB-Festlegung werden bereits zusammenfassend und schutzgutuebergreifend als voraussichtlich erheblich prognostiziert. Der SUP Score der Rubrik 'oekologische Vertraeglichkeit' wurde von 12 auf 6 Punkte bereits geaendert. Doch die tatsaechlichen Umweltauswirkungen werden bei Beachtung aller Aspekte ausserordentlich gravierender ausfallen. Desweiteren sollten korrigierende Massnahmen beim Scoringmodel unter der Rubrik 'Staedtebau', zur direkten Streichung der Flaeche KR_07 fuehren. Die Art der Bebauung ist spekulativ und kann auch nicht vom Kontext oder der angrenzenden Siedlungsstruktur abgeleitet werden. Legt man die nachbarschaftliche Siedlungsstruktur zu Grunde, so muss ebenfalls von einer grosszuegigen Bebauung mit einer durchschnittlichen Grunstuecksgroesse von ca 750-800qm ausgegangen werden. Uebernimmt man diese Grundstuecksgroesse auf die geplante Flaeche, so wuerde rueckschluessig eine Bebauung mit maximal 35-37 Einfamilienhaeusern ohne Beinhaltung der Flaechen des oeffentlichen Raums moeglich, welche nicht den Kriterien einer flaechensparenden Siedlung entspricht. Eine Spekulation kann nicht zu einer hohen Bewertung fuehren. So ist die Bewertung des Staedtebaus gemaess der vergleichbaren Faktoren der Siedlungsstruktur mit der der Flaeche KR_09 "Kornaue" zu vergleichen, welche einen Punktewert von 1 Punkt erhielt. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit auch in der Kategorie Staedtebau der Flaeche KR_07 Punkte abzuziehen. Wir gehen davon aus, das sich an der Positionierung der Parteien und Entscheidungstraeger nichts geaendert hat und die Flaeche KR_07 gemaess der Aussagen als ASB aus der Regionalplanaenderung gestrichen wird: "…wird voraussichtlich die von Ihnen angesprochene Fläche jedenfalls nicht im jetzigen Stadium als Wohnbaufläche weiterverfolgt" (H.J.Petrauschke) "…Daher wird die CDU-Fraktion gemeinsam mit der FDP/FW-Fraktion, die Fläche „KR_07 Am Hülser Bruch" im 1. Regionalplanänderungsverfahren nicht mehr als ASB bzw. Wohnbaufläche vorsehen". (D. Bruegge) "…darum wird im weiteren Verfahren von der Verwaltung vorgeschlagen, die Fläche „KR_07 Am Hülser Bruch" nicht		

	Ö-2020-01-15-O Krefeld Dokument 38862/2020	**Hinweise:** ➔	
	mehr für eine Darstellung als ASB vorzusehen". (A. Knappert) Naturschutz und Bereitstellung von zeitgemaessen Wohnangeboten stehen sich nicht entgegen, doch dieses ist die falsche Flaeche! Es sind grade diese laendlichen naturnahen Raeume, die leben und arbeiten in Duesseldorf so attraktiv machen. Entsprechend muss aus genannten Aspekten die Zerstoerung dieser Flaeche verhindert werden. Wir danken Ihnen sehr fuer Ihre Bemuehungen und verbleiben mit freundlichen Gruessen,		

	Ö-2020-01-16-A Wuppertal Dokument 31939/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Erste Änderung des Regionalplanes Düsseldorf hier: Eingabe zur 2. Offenlegung, bezogen auf die beabsichtigte Ausweisung eines ASB in Wuppertal, (Fläche W_017), Quellgebiet des Murmelbaches Sehr geehrte Damen und Herren, ich erhebe hiermit Einspruch gegen die o. a. Planungen mit folgenden Begründungen: 1. Das geplante Vorhaben beeinträchtigt erheblich die Belange des Wasserschutzes (Fließgewässer- und des Grundwasserschutz) Bestand: Das geplante Vorhaben versiegelt die Böden im gesamten Quellbereich des Murmelbaches. Der Murmelbach, im weiteren Verlauf als NSG ausgewiesen, Ist als weitgehend „natürlicher" Bachlauf mit wechselndem Abflussregime und gewässertypischem floristischen und faunistischen Inventar einzustufen. Auswirkungen des geplanten Vorhabens: 1. Versiegelung des Bodens durch Wohn- und Verkehrsflächen, 2. somit Verlust von Retentions- und Versickerungsflächen,		W_17

	Ö-2020-01-16-A Wuppertal Dokument 31939/2020	**Hinweise:** ➔	
	3. stattdessen Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers (von Dächern etc.) in den Vorfluter Murmelbach. 4. Zur Vermeidung von Hochwasserspitzen in Heckinghausen ist die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im NSG Murmelbachtal erforderlich. 5. Verminderung des Grundwasserneubildungsrate durch den Verlust versickerungsfähiger Flächen. Zu erwartende Beeinträchtigungen in Art und Umfang: Erhebliche Veränderung des Wasserregimes durch: Trockenfallen des Fließgewässers in niederschlagsarmen Zeiten, Gefahr von Hochwasser bei Starkregenereignissen am Bachunterlauf durch hohe Abflussmengen in kurzer Zeit (Bebauung Heckinghausen), Vergrößerung der Abflussextreme. Erhebliche Beeinträchtigung des Quell- und Einzugsgebietes des Murmelbaches durch den Verlust versickerungsfähiger Flächen, Verlust bzw.erhebliche Beeinträchtigung des floristischen und faunistischen Lebensraums des NSG Murmelbachtal durch verändertes Abflussregime. Das geplante Vorhaben verstößt zudem gegen die Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL). 2. Das geplante Vorhaben beeinträchtigt erheblich die Belange des Bodenschutzes Bestand: Im Vorhabengebiet befinden sind natürlich gewachsene Böden mit hoher Filter-, Puffer-, Transformations- und Speicherfunktion gegenüber Wasser sowie Nähr¬ und Schadstoffen sowie wirtschaftlicher Funktion. Auswirkungen des geplanten Vorhabens: Vollständiger Verlust von natürlich gewachsener Böden mit ihren Leistungsfähigkeiten durch Versiegelung und Ab-	

	Ö-2020-01-16-A Wuppertal Dokument 31939/2020	Hinweise: ➔	
	schub, erheblicher Bodenauf- und -abtrag zwecks Herstellung ebener Flächen. Zu erwartende Beeinträchtigungen in Art und Umfang: Vollständiger Verlust der wirtschaftlichen und Ökologischen Leistungsfähigkeit der im Vorhabengebiet gelegenen Böden, auch bei Wiederaufbringen umgelagerter Böden ist ein erheblicher Leistungsverlust in ökologischer Hinsicht zu erwarten. 3. Das geplante Vorhaben beeinträchtigt erheblich die Belange der Naherholung, der Erholung, sowie des Landschafts- und Ortsbildes Bestand: Der Bereich des geplanten Vorhabens nimmt für die nahegelegenen Wohngebiete Barmen-Süd, Heckinghausen, Konradswüste, Toelleturm, Lichtscheid und Ronsdorf im Freiflächenverbund von Barmer Anlagen, Verwerk'scher Rhododendron-Park, Scharpenacken und Ronsdorfer Anlagen hohe Funktionen für die Naherholung wahr. Dieser Bereich weist durch seine relative Verkehrsarmut und damit verbundene Sicherheit und Ruhe sowie den unverbauten Blick in die bergische Kulturlandschaft (kleinräumiger Wechsel von Wald, Grünland, Gehölzstrukturen, Streusiedlung etc.) eine Einzigartigkeit und sehr hohe Wertigkeit für die Feierabend- und Wochenenderholung auf. Die südlich an die Adolf-Vorwerk-Straße angrenzenden Flächen vermitteln Städtern den Eindruck von „Naturerleben“. Die Adolf-Vorwerk-Straße selbst besitzt durch ihren höhenliniengleichen Verlauf eine sehr hohe Eignung für die Naherholung mobilitätseingeschränkter Menschen (bspw. ältere Menschen mit Rollator oder im Rollstuhl, „alternde Gesellschaft") und Familien (Kleinkinder, Kinderwagen). Auf der gesamten Adolf-Vorwerk-Straße werden nicht nur die Gehwege, sondern auch der — derzeitig mit nur geringem Verkehrsaufkommen belastete - Straßenraum zu „Stoßzeiten" (bspw. an einem sonnigen Wochenende nach ei¬ner längeren Schlechtwetterperiode) für Erholungsaktivitäten genutzt (z. B. durch Spaziergänger, Skater, Radler,		

	Ö-2020-01-16-A Wuppertal Dokument 31939/2020	**Hinweise:** ➔	
	rollernde / radelnde Kleinkinder). Auswirkungen des geplanten Vorhabens: Verlust an erholungsbedeutsamem Freiraum, Vergrößerung von städtisch geprägten Flächen durch Überbauung und z. B. durch parkende Autos an Straßenrändem, Zerstörung des in Wuppertal einzigartigen „Naturerlebens“ (auch für mobilitätseingeschränkte Menschen), erhebliche Erhöhung von Lärm- und Schadstoffemissionen und Gefährdung von Menschen durch zunehmende Verkehrsbelastung. Zu erwartende Beeinträchtigungen in Art und Umfang: Erheblicher Verlust der Erholungsqualität im gesamten Erholungsgebietes Toelleturm und Umgebung, Erhebliche Beeinträchtigung und Gefährdung der ruhe- und erholungssuchenden Bevölkerung durch zu erwartende erhöhte Verkehrsbelastung und Verlärmung durch Anwohnerverkehr, verstärkt durch Besucher- und Lieferverkehr (Amazon etc.), 4. Das geplante Vorhaben beeinträchtigt erheblich die die Belange des Klimaschutzes und der Lufthygiene Bestand: Die zusammenhängenden, leicht bis stark abschüssigen Grünlandflächen im Planungsgebiet mit ihren hohen Grundwasserständen weisen hohe Funktionen für die Frisch- und Kaltluftproduktion auf. Die Frisch- und Kaltluftströme können sich ungehindert in die Umgebung ausbreiten und vermindern dort die Temperaturen, v. a. in den Sommermonaten, um ca. 3-5°C gegenüber bebauten Flächen. Zudem weisen die Grünlandflächen hohe bis mittlere Funktionen bei der Schadstofffilterung auf. Auswirkungen des geplanten Vorhabens: Vollständiger Verlust der derzeitigen klimatischen (Ausgleichs-)Funktionen (Verlust von Frisch- und Kaltluftzufuhr sowie Durchlüftung) durch Versiegelung, Überbauung und Nutzung,		

	Ö-2020-01-16-A Wuppertal Dokument 31939/2020	**Hinweise:** ➔	
	erhebliche Zunahme der lufthygienischen Belastung durch zu erwartende Emissionen durch Verkehr und Hausbrand sowie Nutzung (Rasenmähen, Grillen, offenes Feuer etc.). Zu erwartende Beeinträchtigungen in Art und Umfang: Im Planungsgebiet selbst Erhöhung der durchschnittlichen Lufttemperaturen (gemessen in 2 m Höhe) gegenüber der derzeitigen Situation um ca. 5°C; im unmittelbaren Umfeld des Planungsgebietes Erhöhung der durchschnittlichen Lufttemperaturen gegenüber der derzeitigen Situation um ca. 3°C; im weiteren Umfeld des Planungsgebietes ebenfalls erhöhte Lufttemperaturen (schwierig zu quantifizieren). 5. Das geplante Vorhaben beeinträchtigt erheblich die die Belange des Natur-, Arten- und Biotopschutzes Bestand: Das geplante Vorhabensgebiet (extensiv genutzte Wiesen / Weiden) weist aufgrund seiner biotischen Ausstattung hohe Funktionen für den Arten- und Biotopschutz auf, s. Biotopkataster und Landschaftsplan mit LSG- und NSG-Ausweisungen bzw. Verordnungen. Dort wird insbesondere der Wert für hoch gefährdete Offenlandarten aufgeführt. Zudem dienen die geplanten Wohnbauflächen als ,,Pufferzone" zwischen Siedlungsbereich und Naturschutzgebiet. Auswirkungen des geplanten Vorhabens: Vollständige Zerstörung der Flächen mit ihrem gesamten floristischen und faunistischen Arteninventar (bspw. für Vögel als Brüter, Durchzügler oder Nahrungsgäste); Verlust der Pufferflächen zwischen Siedlungsbereichen und NSG. Zu erwartende Beeinträchtigungen in Art und Umfang: Verlust der wertbestimmenden Merkmale von NSG und LSG mit ihrem Arteninventar; Verkleinerung der Lebensräume von Pflanzen und Tieren mit Auswirkungen weit über die beanspruchte Fläche hin-	

	Ö-2020-01-16-A Wuppertal Dokument 31939/2020	**Hinweise:** ➔	
	aus. 6. Zerstörung der Ausgleichsmaßnahme „Schwalbennisthaus“ Mit dem geplanten Vorhaben würde eine rechtsgültige Ausgleichsmaßnahme für das Vorhaben „JVA" beseitigt. 7. Das geplante Vorhaben verstößt gegen die festgesetzte Ausgleichsfläche für das Jugendgefängnis (JVA) Die geplanten Bauflächen gefährden die gesamte Schafbewirtschaftung im Bereich Scharpenacken, da die für die Überbauung vorgesehenen Grünlandflächen — im Gegensatz zu den Magerwiesen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz — als Fettwiesen den Nahrungsbedarf der ca. 450 Muttertiere des bewirtschaftenden Schäfers decken. Wenn die Schafbewirtschaftung auf dem gesamten Scharpenacken als extensive und damit naturverträgliche Bewirtschaftungsform beendet würde, würde der gesamte Offenlandbereich als Ausgleichsfläche für die JVA seinen ökologischen Wert (extensiv genutzte Wiesen/Weiden mit hoher floristischer und faunistischer Artenvielfalt) verlieren. Dies bedeutet neben einem erheblichen ökologischen Verlust einen schwerwiegenden Verstoß gegen rechtsgültige Festsetzungen. 8. Sonstiges Des Weiteren ist seitens der Planungsbehörde zu prüfen, inwieweit das geplante Vorhaben gegen geltendes Bau-, Immissions-, Wasser-, Boden- und Naturschutzrecht sowie weitere Rechtsgüter verstößt. Nunmehr hege ich die Hoffnung, dass den oben vorgetragenen Argumenten bei der Abwägung Rechnung getragen wird. Abschließend darf ich Ihnen versichern, dass ich in meinen Bemühungen nicht nachlassen werde, weiterhin die ökologischen Belange im Quellgebiet des Murmelbaches und auf den angrenzenden Flächen zu schützen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-16-B ohne Ortsangabe Dokument 34455/2020	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2020-01-16-C ohne Ortangabe Dokument 34461/2020		
	Ö-2020-01-16-D ohne Ortsangabe Dokument 34464/2020		
	Ö-2020-01-16-E ohne Ortsangabe Dokument 34489/2020		
	Ö-2020-01-16-F ohne Ortsangabe Dokument 34497/2020		
	Ö-2020-01-16-G ohne Ortsangabe Dokument 34501/2020		
01	Betreff: Einspruch Bebauungsverfahren „Mehr Wohnland am Rhein“ hier: Wohnbebauung am Asbruch und an der Kleinen Höhe in 42111 Wuppertal Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante Bebauung Am Asbruch und an der Kleinen Höhe in 42111 Wuppertal. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen (d.h., es ergibt sich daraus kein Erfordernis der Änderungen von Darstellungen des Entwurfs, der Begründung oder der SUP-Unterlagen).

	Ö-2020-01-16-H Wuppertal Dokument 34518/2020	**Hinweise: letzter Abschnitt der Stellungnahme bezieht sich auf Ö-2020-01-14-G (ganzer Abschnitt ist wortgleich)** ➔	
01	Sehr gehrte Damen und Herrn,		W_05

	Ö-2020-01-16-H Wuppertal Dokument 34518/2020	**Hinweise: letzter Abschnitt der Stellungnahme bezieht sich auf Ö-2020-01-14-G (ganzer Abschnitt ist wortgleich)** ➔	
	anbei mein Einspruch/Stellungnahme zu der 1.Änderung 2.Offenlage des Regionalplanes Düsseldorf vom 26.11.2019. Ich schließe mich den Ausführungen vom 14.01.2020 von [redacted] in Wuppertal an und möchte meinerseits in meinem Schreiben ergänzend noch weiteres hinzufügen. Mit freundlichen Grüßen Stellungnahmezu der 1.Änderung 2.Offenlage des Regionalplanes Düsseldorf vom 26.11.2019 elektronisch per E-Mail (Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de) Ich erhebe hiermit Einspruch gegen die Regionalplanänderung und schließe mich den Ausführungen vom 14.01.2020 von [redacted] in Wuppertal an und möchte meinerseits noch folgendes hinzufügen. 1. Wie ich der WZ vom 20.Juli 2019 entnehmen konnte, hat die Stadt Wuppertal für die Aktualisierung des Regionalplans an der Grenze zu Velbert-Neviges 27 Hektar als Allgemeines Siedlungsgebiet vorgeschlagen. Das widerspricht u. E. den Aussagen von Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal Herrn Andreas Mucke, dass außer einer Forensik in diesem Gebiet nichts weiter gebaut wird. Auch wenn das Gebiet als „Asbruch“ bezeichnet wird, gehört es u. E. zur Kleinen Höhe, es stößt ja unmittelbar an dieses heran und wenn es zur Bebauung mit der Forensik kommt, wird mit Sicherheit das Zwischenstück zwischen Kleiner Höhe und Asbruch ebenfalls bebaut., denn dieses „Reststück“ ist dann 150 m breit. Laut einem Leserbrief in der WZ vom 22.07.19 gehören gemäß Wikipedia- Eintrag zur Kleinen Höhe laut Gemeindelexikon für die Provinz Rheinland von 1888 u.a. die Wohnplätze „ Am Asbruch“ und „ Asbruch “. Im „Steckbrief“ der Bezirksregierung heißt es, dass die Auswirkung auf die Umwelt als „erheblich“ eingeschätzt werden. Dem ist wohl nichts mehr hinzuzufügen. Alle Welt redet von Klimaschutz und hier wird eine grüne Naherholungsfläche mit den positiven Werten von Natur und Klima zerstört. Ich möchte auf die hohen Erschließungskosten für dieses Siedlungsgebiet hinweisen. Ich möchte wissen, woher unsere Stadt das Geld hernimmt , wo unsere total verschuldet ist und es doch bei jeder Gelegenheit heißt, die Stadt hat		

	Ö-2020-01-16-H Wuppertal Dokument 34518/2020	**Hinweise: letzter Abschnitt der Stellungnahme bezieht sich auf Ö-2020-01-14-G (ganzer Abschnitt ist wortgleich)** ➔	
	kein Geld. Das Grün in einer Großstadt sorgt nicht nur für das subjektive Wohlbefinden der Bewohner, sondern bietet auch handfeste Vorteile - insbesondere für das Stadtklima. Dabei zählt jede Pflanze. Sie wirken als Feinstaubfilter, speichern CO2 und beugen Hitzestress vor. Bei der Bebauung auf der Kleinen Höhe wird ein wertvoller Grünzug unwiederbringlich zwischen dem Velberter - und dem Wuppertaler Stadtgebiet zerstört. Es drohen der Verlust eines Naherholungsgebietes, wertvoller artenreicher Landschaftsschutzfläche mit verbrauchernaher Landwirtschaft und klimatisch wichtiger Kaltluftentstehungsfunktion. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf den Artikel in der WZ vom 22.07.19 hinweisen: „ Hitze. Die ersten Bäume sterben in der Stadt “ Seit Beginn der Wetteraufzeichnungen hat die Temperatur in Deutschland um mehr als ein Grad zugenommen. Vor allem in Städten zeigt sich der Klimawandel, weil sich hier die Hitze, die häufiger und extremer auftaucht, auch nachts staut wegen der vielen versiegelten Flächen und der wenigen Frischluftschneisen. Die Stadt hat die Auswirkungen untersuchen lassen in der Betroffenheitsanalyse „Hitze in der Stadt.“ wuppertal.de/microsite/klimaschutz/aktuelles/klimawandel.php In dieser Analyse ist unsers Erachtens alles gesagt. Dort heißt es u.a.: neben dem Klimaschutz (Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen) kommt auf die Stadt Wuppertal auch die Aufgabe zu, sich an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels anzupassen, indem Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. Risikominimierung ergriffen werden.		
02	Stellungnahme zu der 1.Änderung 2.Offenlage des Regionalplanes Düsseldorf vom 26.11.2019 elektronisch per E-Mail (Dez32.Regionalplanung@brd.nrw.de)		Bedarfsberechnung

	Ö-2020-01-16-H Wuppertal Dokument 34518/2020	**Hinweise: letzter Abschnitt der Stellungnahme bezieht sich auf Ö-2020-01-14-G (ganzer Abschnitt ist wortgleich)** ➔	
	Ich erhebe hiermit Einspruch gegen die Regionalplanänderung mit den folgenden Ausführungen: 1. Ziel und Vorgehen bei der Planung 1.1Einseitige Ermittlung des Wohneinheiten-Bedarfs Die Ermittlungen von IT NRW berücksichtigen nicht den Wegzug von Anwohnern der untersuchten Städte aus Gründen mangelnden Natur -und Landschaftsschutzes, Wegfall von Erholungsgebieten, verödender Innenstädte oder Ablehnung des Pendelns von Arbeitsplatz (z.B.in Düsseldorf) und Wohnort (z.B. in Wuppertal) ! Es fehlt die Beurteilung der Methodik, der angenommenen Ausgangsparameter und der Qualität durch eine unabhängige Stelle. Aus den Unterlagen ergibt sich nicht, dass die Bedarfsermittlung Faktoren wie Konjunkturverlauf, Energiewende, Klimawandel berücksichtigt! Die Begründung für den Wohnbedarf ist damit nicht ausreichend gegeben! Das Projekt geht an der Realität vorbei: „Wohnviertel müssen kompakter werden. Die Zukunft des Bauens braucht weniger Fläche …“ „Das klassische Einfamilienhaussiedlung wird schon aus Nachhaltigkeitsgründen nicht mehr das tragfähige Modell sein“ Architekt Klaus Döner, Westdeutsche Zeitung, 30.9.19		
03	1.2.Fehlende Berücksichtigung von Klimawandel und Notwendigkeit klimaschonender Bauwirtschaft Der gesamte Bereich Wohnen ist für einen Großteil des CO2-Ausstoßes in Deutschland verantwortlich. Verschiedenen Studien zufolge entstehen 20 bis 40 Prozent der Treibhausemissionen beim Heizen, aber auch beim Bauen. Das ist vor allem auf die dabei verwendeten Rohstoffe zurückzuführen. Beton, Hauptrohstoff bei modernen Gebäuden, sei extrem energieintensiv. Allein die Herstellung von Zement, wiederum wichtiger Bestandteil von Beton, ist in Deutschland laut einer Analyse der Umweltschutzorganisation WWF für zwei Prozent aller CO2-Emissionen verantwortlich. Weltweit sind es sogar acht Prozent. Dazu kommen viele weitere Umweltschäden, etwa durch den hohen Verbrauch von Sand und Kies, die oft in sensiblen Naturgebieten abgebaut werden Für NRW liegt der CO2-Pro Kopf Ausstoß bei 15 t/Jahr, damit um 50% höher als im Bundesdurchschnitt.		Klimaschutz

	Ö-2020-01-16-H Wuppertal Dokument 34518/2020	**Hinweise: letzter Abschnitt der Stellungnahme bezieht sich auf Ö-2020-01-14-G (ganzer Abschnitt ist wortgleich)** ➔	
	Auf die Notwendigkeit, den Klimawandel und den Artenschutz zu berücksichtigen, hat jüngst der NRW-Ministerpräsident hingewiesen. Bei dem Regionalplan ist nicht zu erkennen, dass die künftigen Auflagen für die Bauwirtschaft zu klimaneutraler Zementherstellung und deren Folgen berücksichtigt sind: Die Zementpreise werden mit der geplanten Bepreisung des CO2-Ausstoßes steigen. Die Gesamtkosten werden steigen, die Fertigstellungstermine werden sich verzögern, es kann auch zu Projektabbrüchen kommen –mit zerstörter Natur und trotzdem hohen Kosten für die Bürger! Solange klimaneutrales Bauen nicht geschafft ist, verlangt der Klimaschutz den Erhalt der Natur und den Verzicht auf Zerstörung von Wäldern oder Grünland! Die Planungshoheit der Kommunen endet bei anderweitigen gesetzlichen Vorgaben wie dem Naturschutzrecht, Wasserrecht oder Umweltrecht!! In der vorliegenden Form könnte der Regionalplan - bei Mangel an aufmerksamen Ratsmitgliedern und bei wachsendem Einfluss von Investoren der Bauwirtschaft auf Ratsentscheidungen - zu gravierenden Fehlentscheidungen mit Verschwinden von Grünflächen und Wäldern führen!!! Wenn die einstimmigen Voten von Bezirksvertretungen von der Stadtverwaltung übergangen werden, wird die nächste Kommunalwahl in Wuppertal eine andere Ratsmehrheit ergeben, aber einmal zerstörte Natur kann nicht wieder hergestellt werden! Wenn alle Bundesländer so wie NRW handeln würden, besteht Gefahr, dass das Klimaziel der Bundesrepublik nicht eingehalten wird. Dann steht eine Strafzahlung an die EU von 62 Milliarden € im Raum.		
04	2.Gegen die Bebauung von Kleine Höhe/Asbruch (RPD8, Steckbrief W_05) Asbruch ist ein Teil des Gebietes „Kleine Höhe“, das als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist, für das bereits ein B-Plan vorliegt.		W_05

	Ö-2020-01-16-H Wuppertal Dokument 34518/2020	**Hinweise: letzter Abschnitt der Stellungnahme bezieht sich auf Ö-2020-01-14-G (ganzer Abschnitt ist wortgleich)** ➔	
	2.1.Bebauung eines Biotopverbundes und Grünlandgürtels zwischen Velbert/Neviges und Wuppertal Mit der Bebauung von Kleine Höhe/Asbruch wird ein zusammenhängender Biotopverbund und Grüngürtel zerstört, der vom Rhein über das Gebiet nördlich von Ratingen, weiter über das Gebiet südlich von Heiligenhaus und das Gebiet südlich von Velbert/Neviges bis zum Westhofener Kreuz und darüber hinaus reicht. Damit werden die Grundlagen für Artenvielfalt, Kaltluftentstehung und Frischluftzufuhr für die angrenzenden Stadtbereiche sowie der Wasserhaushalt (das Gebiet wird von einigen Bächen durchzogen) stark beeinträchtigt. Statt der erforderlichen Schutzmaßnahmen gegen den bereits jetzt deutlich spürbaren Klimawandel (Temperaturanstieg, Dürreperioden, Starkregen) werden mit der Bebauung Maßnahmen geplant, die durch Versiegelung von unbebautem Erdboden das Gegenteil von Klimaschutz bewirken, nämlich die Verhinderung von CO2-Bindung durch Humusbildung. 2.2.Nicht akzeptable Inkaufnahme von ökologischen Nachteilen durch die Planungsbehörde Im Steckbrief W_05 (Asbruch) fehlt die Beurteilung: Wasser. Tatsächlich befinden sich hier mehrere Bäche mit Ursprung im höhergelegen Teil der Kleinen Höhe! „Einbeziehung der Umweltaspekte: Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfes im Wege der planerischen Abwägung in Kauf genommen.“ 2.3 Kein Vorrang von Wohnbauflächenbedarf vor Umweltrecht Die relativ hohe Bewertungszahl von 55,1 Punkten ist nicht nachzuvollziehen! Die gute Verkehrsanbindung mag eine Rolle spielen, kann aber nicht die Vorgaben des Baurechts (BauGB) und des Umweltschutzes (UVP, LNatSchG NRW) aushebeln.		
05	Die „Inkaufnahme der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen im Wege der planerischen Abwägung“ verstößt gegen § 1a BauG (Beachtung der Vorschriften des Umweltschutzes) und §2 (4) BauG („Das Ergebnis der Umweltprüfung<Anlage 1> ist in der Abwägung zu berücksichtigen“), gegen die Forderung nach Klimaschutz §1a(5)		Sonstiges

	Ö-2020-01-16-H Wuppertal Dokument 34518/2020	**Hinweise: letzter Abschnitt der Stellungnahme bezieht sich auf Ö-2020-01-14-G (ganzer Abschnitt ist wortgleich)** ➔	
	BauGB und den Erhalt von Biotopverbund §10 LNatSchG NRW.		
06	2.4. Wohnbebauung im Grenzbereich von Wuppertal und Neviges Die künftigen Bewohner würden die schon jetzt dort auf Nevigeser Gebiet voll ausgelastete Infrastruktur (Energieversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung, Verkehr, Einkaufen, Nutzung sozialer Einrichtungen, ärztliche Versorgung, Schulen, Kitas, Arbeitsmöglichkeiten, etc.) nutzen wollen und damit neue kostenträchtige Engpässe erzeugen. Ein finanzieller Nutzen für Wuppertal erscheint angesichts der auf Wuppertal zukommenden Erschließungskosten mehr als fraglich! Das Bauen im Außenbereich nach §35 BauGB ist nicht ohne Grund an hohe Bedingungen geknüpft, die hier sämtlich nicht vorliegen. Die Begründung mit angeblichen Bedarf nach Wohnungen (im Düsseldorfer Bereich) reicht nicht!		W_05
07	Ein eventueller Wohnungsbedarf sollte durch die ohnedies geplante städtische Innenentwicklung gedeckt werden, wie im Stadtentwicklungsausschuss Wuppertal (Sitzung am 12.9.19) von vielen Mitgliedern gefordert wurde und im LEP 2016 (6.1-6 Grundsatz Vorrang der Innenentwicklung) festgelegt ist		Bedarfsberechnung
08	3.Gegen die Bebauung (Oberdüsseler Weg / Nevigeser Straße) Steckbrief W_04 3.1 Nicht akzeptable Inkaufnahme von ökologischen Nachteilen durch die Planungsbehörde Auch hier muss ein allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung sowie der regionale Grünzug erhalten bleiben als Biotopverbund mit der Kleinen Höhe und damit für Erhalt der Artenvielfalt , des Kaltluftdurchzuges zur Kleinen Höhe. Der angeführte Wohnungsbedarf der Stadt als Argument zum Verstoß gegen BauGB kann nicht als Begründung akzeptiert werden: siehe oben.		W_04

	Ö-2020-01-16-I Grevenbroich Dokument 34521/2020 Dokument 34524/2020	**Hinweise: Stellungnahme ist in zwei Teilen eingegangen** ➔	
01	Stellungnahme 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD)- Mehr Wohnbauland am Rhein Sehr geehrter [redacted], ich möchte gerne Stellung zur 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD)- Mehr Wohnbauland am Rhein nehmen. Wie ich aus der Presse entnehmen konnte, ist der Antrag der Stadt Grevenbroich auf Ausweisung einer Wohnbaufläche, im Rhein Kreis Neuss, Gemeinde Grevenbroich, Gemarkung Hemmerden, Flur 9, Flurstück 374 versagt worden. Der Ortsteil Hemmerden grenzt im Westen an das zur Stadt Jüchen gehörende Dorf Bedburdyck, im Norden an die Stadt Korschenbroich und im Osten an den Ortsteil Kapellen. Hemmerden verfügt mit einem Kindergarten, der Grundschule, einem Sportplatz und Geschäfte des täglichen Bedarfs über eine ansprechende und familienfreundliche Infrastruktur. Die gute Verkehrsinfrastruktur ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern den nahe gelegenen Bahnhaltepunkt Kapellen mit seinen Verbindungen nach Neuss / Düsseldorf oder Mönchengladbach / Köln sowohl mit dem Rad als auch mit dem Auto in wenigen Minuten zu erreichen. Das Zentrum von Grevenbroich mit seinen vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten, den weiterführenden Schulen, den vielfältigen Sportangeboten und dem Krankenhaus ist ebenfalls leicht zu erreichen. Durch die o.g. Faktoren nimmt die Nachfrage nach Baugrundstücken, gerade von jungen Familien, im Ortsteil Hemmerden zu. Ich bitte Sie dies bei den Planungen zu berücksichtigen und bitte um Ausweisung des o.g. Grundstückes als Wohnbaufläche (WA). Ich bitte Sie um Würdigung meiner Stellungnahme und freue mich schon jetzt auf eine positive Antwort von Ihnen. Mit freundlichen Grüßen Betreff: Email vom 16.01.2020 Sehr geehrter [redacted], ergänzend zu meinem Email vom 16.01.2020 bzgl. Stellungnahme 1. Änderung des Reginalplanes Düsseldorf (RPD) Mehr Wohnbauland am Rhein teile ich Ihnen mit, daß es sich bei dem von mir genannten Grundstück um die Fläche NE-Grev-12 (Hemmerden "De dell " handelt. Mit freundlichen Grüßen		NE_Grev_12

	Ö-2020-01-16-J Wülfrath Dokument 32059/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Änderung des Regionalplans „Düssel-West“		ME_Wül_01

	Ö-2020-01-16-J Wülfrath Dokument 32059/2020	**Hinweise:** ➔	
	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit legen wir Einspruch gegen die Ausweisung des so Bereiches sogenannt „Düssel-West als Baugebiet ein. Wir wenden uns gegen einen weitere Versiegelung von Flächen und kritisieren, dass es sich bei diesem zu bebauenden Bereich um Ackerflächen mit einem als besonders hochwertig einzustufenden Boden handelt. Im Zuge einer ökologischen Wende wird diesen Flächen zur Herstellung von hochwertigen heimischen Lebensmitteln eine noch größere Bedeutung zukommen und sie werden dringend benötigt Wir kritisieren, dass ökologische Aspekte bei der Ausweisung dieser Flächen als Baugebiete keine hinreichende Rolle spielen. Wir sehen vielmehr, dass die Bausünden und Fehler der Vergangenheit im Zuge einer politisch geforderten und geförderten Bauhysterie erneut begangen werden und wertvolle Fläche für zukünftige Generationen verloren sind. Wir können darüber hinaus nicht erkennen, dass entsprechende Fachgutachten zu ökologischen Auswirkungen erstellt bzw. publiziert wurden. Wir wenden uns auch gegen eine durch eine Bebauung mit diesem Ausmaß einhergehende Zerstörung und Zersiedelung der Landschaft. Durch die hohen Anzahl der geplanten Wohneinheiten werden erkennbare und gewachsenen dörfliche Strukturen zerstört. Aufgrund der hohen Anzahl der geplanten Wohneinheiten ist zudem auch mit einem stark ansteigenden Verkehrsaufkommen zu rechnen. Wir wenden uns aus diesen und weiteren – im Zuge des Verfahrens noch darzustellenden Gründen – gegen die Änderung des Regionalplans und gegen den Bau von „Düssel-West“. Sollt der Regionalplan dennoch geändert werden, so fordern wir die Zahl der Wohneinheiten auf ein Drittel zu reduzieren. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-16-K Wuppertal Dokument 32061/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Eingabe zur Änderung des Regionalplanverfahrens "Wohnbebauung am Asbruch und an der Kleinen Höhe" Sehr geehrten Damen und Herren,		W_05

	Ö-2020-01-16-K Wuppertal Dokument 32061/2020	**Hinweise:** ➔	
	hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Änderung des Regionalplanverfahrens Düsseldorf (RPD) — Siedlungsbereiche, im besonderen bezogen auf die potentielle Wohnbaufläche ‚Asbruch'. Als direkter Anwohner des besagten Gebietes (Nevigeser Straße 754) halte ich es für unverantwortlich, Wald-, Acker- und Wiesenfläche in dem Ausmaß für neue Wohnbebauung zu opfern, obwohl ein erheblicher negativer Einschnitt in die natürlichen Vorgänge sogar eingeräumt wird. Jeden Tag beobachte ich im direkten Umfeld (teilweise im und über meinem Grundstück) etliche Tiere, deren Lebensgrundlage stark eingeschränkt würde, insbesondere das von Greifvögeln, Fledermäusen und Rehen. Ebenso wird nicht berücksichtigt, dass durch eine Bebauung der Grüngürtel zwischen den Städten Wuppertal und Velbert Neviges reduziert bzw. vernichtet wird, was gleichzeitig für das hiesige Klima den Verlust wichtiger Kaltluftzonen bedeutet. Gerade in Bezug auf die derzeitigen alarmierenden klimatischen Veränderungen bitte ich Sie eindringlich, von der Bebauung unversiegelter Flächen abzusehen und alle Maßnahmen für einer innerbauliche Umstruckturierung und Erweiterung zur Erschaffung neuen Wohnraums zu ergreifen. Es muss endlich ein Umdenken stattfinden, hier und jetzt (auch bezogen auf die geplante Flächenversiegelung durch den Bau einer Forensik auf der ‚Kleinen Höhe). Freundliche Grüße,		

	Ö-2020-01-16-L Wuppertal Dokument 32144/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Regionalplan Düsseldorf, Geplantes Wohnbaugebiet W-05, „Asbruch" Kleine Höhe Sehr geehrter Herr [redacted], in der Westdeutschen Zeitung vom 20.06.2019 konnten wir entnehmen, dass seitens der Stadt Wuppertal ein Wohngebiet auf der Kleinen Höhe, angrenzend an den Bahnhof Rosenhügel, geplant wird (VO/0423/19/1-Neuf.). Hierzu		W_05 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-16-L Wuppertal Dokument 32144/2020	**Hinweise:** ➔	
	habe ich bereits am 17.09.2019 meine Stellungnahme Ihnen zukommen lassen. In dieser Planung werden Flächen meines Eigentums einbezogen. Da es im Vorfeld keinerlei Anfragen oder Gespräche mit mir als Eigentümer stattgefunden haben, auch keine Freigabe der Fläche zu einer Bebauung von mir gegeben wurde, bitte ich Sie diesen Sachverhalt zu berücksichtigen. Meine Flächen stehen nicht zur einer Bebauung zur Verfügung. Sollten diese Pläne weiter verfolgt werden, so bitte ich Sie mir persönlich hierzu zeitnah Informationen zukommen zu lassen, sodass ich entsprechend reagieren kann. Vielen Dank hierfür im Voraus, mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-16-M Wuppertal Dokument 32094/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Neubausiedlung am Rosenhügel. Sehr geehrte Damen und Herren, Ich wünsche euch frohes neues Jahr, Wir haben das Haus in der [redacted] gekauft. Wo wir uns damals sehr erfreut darüber waren. Für das kauf Entscheidung, spielte die Ruhige Gegend und schöne Natur eine entscheidende Rolle. Wir haben auch ordentlich Geld bezahlt. Zudem haben wir noch 5 Jahre daran investiert und die Innenräume renoviert. Wenn bald bei uns in der Gegend nicht mehr ruhig und schön sein wird, werden wir einen sehr großen Wertverlust erleiden. Ich wüsste nicht mehr, ob ich überhaupt noch in diese Gegend wohnen werde. Ich bin gegen die Neubausiedlung. Aber falls diese Neubausiedlung bei nebenan gebaut werden sollte, sollte für unsere Grundstücke eine Baugenehmigung erteilt werden.		Sonstiges Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-16-M Wuppertal Dokument 32094/2020	**Hinweise:** ➔	
	Das würde uns zumindest die Möglichkeit geben, unsere Wertverlust zu minimieren, oder auszugleichen. Für Ihre weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen, Eigentümer des Hauses [redacted]		

	Ö-2020-01-16-N Wuppertal Dokument 32036/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Änderung des Regionalplanes Düsseldorf / 2. Offenlegung hier: Einwendung gegen die beabsichtigte Ausweisung eines ASB in Wuppertal - Fläche W_017 (Quellgebiet des Murmelbaches) Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhebe ich Einspruch gegen die o. a. Änderung des Regionalplanes. Begründung: Zum einen beziehe ich mich auf die hierzu in anderen Einwendungen dargelegten Sachverhalte (u. a. im Schreiben von [redacted], vom 16.01.2020); zum anderen weise ich hiermit ausdrücklich auf die mit der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt am 22.12.2000 in Kraft getretene „Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik", kurz Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hin und zitiere hierzu die Ausführungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW:		W_17 Wasser Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-16-N Wuppertal Dokument 32036/2020	**Hinweise:** ➔	
	„Durch die Wasserrahmenrichtlinie wird die Gewässerschutzpolitik und Wasserwirtschaft in Europa für mehr als 20 Jahre neu ausgerichtet. Wichtigstes Ziel der Richtlinie ist es, europaweit die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers deutlich zu verbessern. Innerhalb von maximal drei Bewirtschaftungszeiträumen 2009-2015, 2016-2021 und 2022-2027 soll der gute ökologische und der gute chemische Zustand der Gewässer und des Grundwassers erreicht werden. … Die Überwachung der Umsetzung erfolgt durch die Geschäftsstellen der 14 Teileinzugsgebiete bei den Bezirksregierungen. …“ Ich bitte Sie daher, Ihren Aufgaben zur Umsetzung der Inhalte und Vorgaben der WRRL nachzukommen und entsprechend von der o. a. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf abzusehen. Für weitergehende Erörterungen des Sachverhalts stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-16-O Velbert Dokument 32040/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf, 2. Öffentlichkeitsbeteiligung Sehr geehrte Damen und Herren, der zunehmende Flächenverbrauch, welcher unsere Lebensgrundlagen dauerhaft zerstört, ist nicht nur ein lokales Problem. Klimaschutz und Umweltschutz machen nicht an kommunalen Grenzen halt. Ich prangere daher an, dass bei der Prüfung und anschließenden Ausweisung von Flächen für Wohnbebauung und Gewerbe durch den Regionalplan dieser Umstand der grenzüberschreitenden Wirkung von Flächenversiegelungen und der damit verbundenen Zerstörung vor allem von Biotopverbünden sowie von Regionalen Grünzügen nur unzureichend berücksichtigt wird.		W_05

	Ö-2020-01-16-O Velbert Dokument 32040/2020	**Hinweise:** ➔	
	Die Kleine Höhe ist Teil eines wertvollen Regionalen Grünzuges, der ausgeht vom Rhein über das Neandertal und dem Lauf der Düssel über das niederbergische Hügelland z.B. des benachbarten Windrather Tals mit den meisten Biobauern bis hin ins westfälische Gebiet. Zugleich stellt die Kleine Höhe die letzte Freifläche in Form eines schmalen Korridors zwischen zwei Städten (Velbert und Wuppertal) dar. Sie stellt bei dem radikalen Klimawandel vor allem in den letzten zwei Jahren mit Starkregen in Wuppertal und den höchsten Hitzegraden seit Jahrzehnten (41 Grad) die letzte Freifläche mit Kaltluftentstehungsfunktion und Frischluftschneise zwischen den versiegelten Stadtflächen dar. Laut der Bochumer Klimaforscherin Frau Dr. Monika Steinrücke kühlt der Boden der Kleinen Höhe die darüberliegende Luft bis auf eine Höhe von zwei bis drei Metern, darüber liegt nur die Kühlungswirkung von Wasser in Form von Flüssen und mit Regenwasser gefüllten, aufgelassenen Steinbrüchen. Die textlichen Darstellungen im RPD sehen eine Sicherung der Regionalen Grünzüge als wesentliche Teile des Regionalen Freiraumsystems vor und fordern sogar die Unzulässigkeit von Planungen und Maßnahmen, die die Aufgaben und Funktionen der Regionalen Grünzüge beeinträchtigen können. Regionale Grünzüge werden sogar als Vorranggebiete bezeichnet, die wegen ihrer freiraumbezogenen Funktionen (...klimaökologischer Ausgleich....) zu erhalten, zu entwickeln oder zu sanieren und vor anderweitiger Inanspruchnahme besonders zu schützen sind. Ich bitte daher, diese Aussagen auch umzusetzen, auch im Gebiet der Kleinen Höhe, um eine glaubwürdige, nachhaltige Flächenpolitik und klimagerechte Gebietsentwicklung für eine lebenswerte Zukunft vor allem für nachfolgende Generationen auf den Weg zu bringen.		
02	Ich prangere ebenfalls an, dass Planungsrecht und Kommunalfinanzierung weiterhin strukturell auf Flächenverbrauch angelegt sind. Flächenschonung und Rückgewinnung von Flächen sind nicht hinreichend im RPD verankert. Es kommt zu fehlgeleiteter kommunaler und überregionaler Konkurrenz in der Entwicklung vor allem von gewerblichen Flächen. So sind in der zweiten Offenlage der Regionalplanänderungen die angeblichen Flächenbedarfe nicht den aktuellen		Bedarfsberechnung

	Ö-2020-01-16-O Velbert Dokument 32040/2020	**Hinweise:** ➔	
	Analysen und Bedarfsermittlungen angepasst worden, sondern werden unverändert fortgeschrieben. Naturräume werden dadurch unnötigerweise als ASB-Flächen und ASB-Reserveflächen ausgewiesen.		
03	Außerdem weise ich darauf hin, dass laut Aussage des Leiters der biologischen Station Mittlere Wupper , [redacted], im Raum Wuppertal das einzige Vorkommen der Feldlerche an der Kleinen Höhe zu finden ist. Wird die Kleine Höhe bebaut, ist dieser Bodenbrüter, der auf landwirtschaftliche Flächen für sein Brutgelege angewiesen ist, in Wuppertal ausgestorben. Auch ein nach Par. 44 Bundesnaturschutzgesetz vorgeschriebenes Monitoring im Bauleitverfahren kann nicht verhindern, dass diese in Deutschland gefährdete Vogelart dann in Wuppertal ausstirbt, da sie äußerst sensibel auf den Verlust ihres bisherigen Lebensraumes reagiert. Laut Nabu ist der Feldlerchenbestand in Deutschland von 1990 bis 2015 um 38 Prozent zurückgegangen und wird in der Roten Liste als gefährdet eingestuft. Eine nachhaltige Flächenentwicklung durch einen Regionalplan sollte auch den Erhalt der Artenvielfalt in dessen Region als gleichberechtigten Umweltwert verpflichtend mit berücksichtigen in der Planung für die Zukunft, neben der Entwicklung von Siedlungsbau und von wirtschaftlichen Standortfaktoren. Zur Zeit bewirken die aktuellen Änderungen des RPD nur die Zerstörung der Artenvielfalt. Auch innerhalb der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung zur ersten Änderung des aktuellen Regionalplans Düsseldorf lehne ich daher aus den vorgenannten Gründen die Ausweisung der Fläche RPD 8 bzw. W05 "Asbruch" als zukünftige Wohnbaufläche in Wuppertal ab,		W_05
04	Darüber hinaus halte ich es auch im Sinne des Grundgesetzes für eine Benachteiligung der dortigen Bevölkerung und weiterer Bewohner des ländlichen Raumes , die gewachsenen Grün-, Freiraum- und Landwirtschaftsflächen in ihrer Umgebung als gewichtige Bereiche von Lebensqualität und Heimatempfinden opfern zu müssen für Menschen, die ihre Sozialisation in den Großstädten der Rheinschiene erfahren haben. Nur weil dort angeblich kein Wohnraum zu haben ist, nach Schema F an den Schienen des ÖPNV entlang Wohnraum zur Verfügung stellen zu müssen für Menschen, die auf den Lebenraum "Großstadt" fokussiert sind, stellt keine Gleichbehandlung der Menschen im ländlichen		Sonstiges

	Ö-2020-01-16-O Velbert Dokument 32040/2020	**Hinweise:** ➔	
	Raum vor dem Grundgesetzt dar, sondern eine massive Benachteiligung durch mehr Verkehr, durch mehr Luftverschmutzung, durch mehr Vernichtung von Raum für die Naherholung und für die Produktion von regionalen Lebensmitteln. Durch eine solche Regionalplanung tragen Politik und Bezirksregierung mit bei zu mehr Klimaschaden sowie zu einer anwachsenden Politikverdrossenheit.in Deutschland. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-16-P Wuppertal Dokument 33392/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Stellungnahme zum Regionalplan, Projektflächen W05 (Asbruch) und W04 für den lokalen Bedarf Sehr geehrte Damen und Herren, im weiteren Ablauf des Regionalplanverfahrens bitte ich folgende Bedenken zu berücksichtigen: Die geplante Bebauung der o.g. Projektflächen ist mit einer Versiegelung von mehreren Hektar unversiegelter und bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche verbunden. Die negativen Auswirkungen der Versiegelung von natürlichem Boden und der politische Wille, dem entgegenzuwirken, sind hinlänglich bekannt, siehe z.B. "Umweltatlas Berlin, 01.02 Versiegelung (Ausgabe 2017)" unter www.stadtentwicklung.berlin/umwelt/umweltatlas/ddl02_01.html. Das Vorhaben, die o.g. Flächen zu bebauen, ist konträr zu der von der Bundesregierung beschlossenen nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die als Ziel eine drastische Reduzierung des Flächenverbrauchs vorsieht. Nach Umweltgutachten SRU 2016 (Abschn. 4.5.1 "Fortschreibung des Flächenziels nach 2020", Kopie anbei) nennt der Bundesrat das Jahr 2025 spätestens jedoch 2030 als Zielvorstellung dafür, "netto" kein Land mehr in Anspruch zu nehmen. Diese Ziele sollten bereits jetzt bei politischen Entscheidungen, deren Umsetzung in die Zukunft reicht, berücksichtigt werden. Geht man von Vorlaufzeiten für die Umsetzung des o.g. Regionalplans von mehreren Jahren aus, so dürfte der neue "Flächenverbrauch" genau in den Zeitraum fallen, in dem eigentlich gar kein Land mehr verbraucht werden soll. Insofern unterläuft	Planungskonzept/Ziele

	Ö-2020-01-16-P Wuppertal Dokument 33392/2020	**Hinweise:** ➔	
	der Regionalplan die von der Bundesregierung beschlossene nationale Nachhaltigkeitsstrategie.		
02	Gemäß §15 Abs. 1 und 2 NatSchG 2013 sind unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen oder zu kompensieren. Abgesehen davon, dass der "Eingriff in Natur und Landschaft" durch die Ausweisung der Projektflächen W05 und W04 für eine mögliche Bebauung völlig vermeidbar ist, ist nicht bekannt und vermutlich auch überhaupt nicht geplant, wie dieser massive Eingriff in die Natur ausgeglichen bzw. kompensiert werden soll. Eine Kompensation hinsichtlich des Teilaspektes "Flächenversieglung" dürfte nur durch eine entsprechend große "Entsiegelung" an anderer Stelle möglich sein, wie es der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen bereits in seinem Umweltgutachten (SRU 2016) fordert.		Landschaftsschutz
03	c) Insbesondere die Planfläche W05 liegt in der nicht nur für die Städte Velbert und Wuppertal wichtigen Frischluftschneise. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Klimaveränderungen mit zunehmenden Hitzeperioden in den Sommermonaten verbietet sich jeder Eingriff in Naturflächen, wenn man dessen negativen Auswirkungen auf die lokalen klimatischen Verhältnisse der Städte nicht sicher ausschließen kann. Auch ein Regionalplanverfahren sollte sich daran orientieren. Neue Wohnflächen für einen gewissen Teil der Bevölkerung ohne Rücksicht auf mögliche Verschlechterungen der Wohnqualität der in den Ballungsgebieten lebenden Menschen zu planen bzw. festzuschreiben, erscheint mir nicht nur unangemessen sondern auch sozialunverträglich. Mit freundlichen Grüßen		W_05

	Ö-2020-01-16-Q Grevenbroich Dokument 34527/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Stellungnahme/EINSPRUCH - 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD)- Mehr Wohnbauland am Rhein. Sehr geehrter [redacted], ich möchte gerne Stellung zur 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD)- Mehr Wohnbauland am Rhein		NE_Grev_12

	Ö-2020-01-16-Q Grevenbroich Dokument 34527/2020	**Hinweise:** ➔	
	nehmen. Wie ich aus der Presse entnehmen konnte, ist der Antrag der Stadt Grevenbroich auf Ausweisung einer Wohnbaufläche, im Rhein Kreis Neuss, Gemeinde Grevenbroich, Gemarkung Hemmerden, Flur 9, Flurstück 34 (NE-Grev-12 (Hemmerden „De Dell“)) versagt worden. Der Ortsteil Hemmerden grenzt im Westen an das zur Stadt Jüchen gehörende Dorf Bedburdyck, im Norden an die Stadt Korschenbroich und im Osten an den Ortsteil Kapellen. Hemmerden verfügt mit einem Kindergarten, der Grundschule, einem Sportplatz und Geschäfte des täglichen Bedarfs über eine ansprechende und familienfreundliche Infrastruktur. Die gute Verkehrsinfrastruktur ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern den nahe gelegenen Bahnhaltepunkt Kapellen mit seinen Verbindungen nach Neuss / Düsseldorf oder Mönchengladbach / Köln sowohl mit dem Rad als auch mit dem Auto in wenigen Minuten zu erreichen. Das Zentrum von Grevenbroich mit seinen vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten, den weiterführenden Schulen, den vielfältigen Sportangeboten und dem Krankenhaus ist ebenfalls leicht zu erreichen. Durch die o.g. Faktoren nimmt die Nachfrage nach Baugrundstücken, gerade von jungen Familien, im Ortsteil Hemmerden zu. Ich bitte Sie dies bei den Planungen zu berücksichtigen und bitte um Ausweisung des o.g. Grundstückes als Wohnbaufläche (WA). Ich bitte Sie um Würdigung meiner Stellungnahme und freue mich schon jetzt auf eine positive Antwort von Ihnen. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-16-R Wuppertal Dokument 34530/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau [redacted], Sehr geehrter Herr [redacted], als Kommunalpolitikerin der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Stadt Wuppertal sowie als Bezirksvertreterin habe ich mich intensiv mit den angedachten Flächenausweisungen im Regionalplan beschäftigt. Nach der Meldung durch die Stadt Wuppertal liegt nun die Abwägung der Bezirksregierung zu den Flächen vor und der Entwurf des Regionalplans wurde erneut offen gelegt. Hierin sind meines Erachtens nach Flächen enthalten, die für eine Bebauung absolut ungeeignet sind! Ich möchte mich im Folgenden konkret auf das Beispiel Adolf-Vorwerk-Straße (RPD20, W 17) beziehen. Diese Fläche wurde auch von der Planungsabteilung der Stadt Wuppertal als Potentialfläche abgelehnt. Die Bezirksregierung möchte die Fläche dennoch als ASB ausweisen.		W_17

	Ö-2020-01-16-R Wuppertal Dokument 34530/2020	**Hinweise:** ➔	
	Bereits im Steckbrief zu der Fläche wird darauf hingewiesen, dass die Umweltauswirkungen als "erheblich" einzuschätzen sind. Das Plangebiet ist Landschaftsschutzgebiet und liegt in unmittelbarer Nähe des NSG Murmelbachtal. Außerdem befindet sich hier der Quellbereich des Murmelbaches, ein weiteres wichtiges Argument gegen eine Bebauung. Eine Bebauung, die nah an das Quellgebiet heranreicht, würde die ökologische Qulität des Gewässers sowie dessen Zufluss massiv beeinträchtigen. Das Gelände hat - gemeinsam mit dem nahegelegenen Vorwerk-Park und den Barmer Anlagen - eine große Bedeutung für die Naherholung ebenso wie als hochwertige landwirtschaftliche Nutzfläche. Eine Bebauung würde diese Funktionen und das einzigartige Landschaftsbild, das sogenannte Bergische Fenster, komplett zerstören! Und schließlich wurden auf der Fläche bereits Ausgleichsmaßnahmen für den Bau des Jugendgefängnisses auf Scharpenacken umgesetzt. Dabei handelt es sich um Verbesserungsmaßnahmen für die planungsrelevanten Arten Rauch- und Mehlschwalbe, die dauerhaft Bestand haben müssen. Eine Bebauung an dieser Stelle wäre also ein doppelter Eingriff in Natur und Landschaft.		
02	Die ökologischen Argumente werden von der Bezirksregierung dem hohen Bedarf an Wohnbauflächen in Wuppertal untergeordnet und eine „sinnvolle Arrondierung“ wird an dieser Stelle angestrebt. Da muss berechtigterweise die Frage gestellt werden, a) um welche Bedarfe geht es hier und b) wie soll eine sinnvolle Arrondierung an dieser Stelle aussehen? Das gesamte sogenannte Toelleturmviertel, an das die Fläche grenzt, ist ein altes gewachsenes Villenviertel. Um den Charakter dieses Viertels zu erhalten, wurde im Jahr 2015 der Bebauungsplan 1213 aufgestellt, der das Baurecht im Bezug auf den Erhalt der Siedlungsstruktur regelt. Eine mehrgeschossige Bebauung unmittelbar angrenzend an diese Siedlungsstruktur im Übergang zum Freiraum ist für mich nicht vorstellbar! Im Übrigen gibt es in dem Viertel keine Nahversorgung und eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr nur am Rande des Wohngebietes an der Wettiner Straße. Das bedeutet, zusätzliche Wohneinheiten im Bereich Adolf-Vorwerk-Straße hätten zusätzlichen Individualverkehr zur Folge - eine Entwicklung, die im Zuge des Klimawandels nicht erstrebenswert wäre.		W_17

	Ö-2020-01-16-R Wuppertal Dokument 34530/2020	**Hinweise:** ➔	
03	Der Wohnraumbedarf in Wuppertal bezieht sich aber eher auf bezahlbaren Wohnraum für Familien und Studenten, der der an dieser Stelle nicht realisierbar ist. Ein Bedarf an großzügigen Villen auf großflächigen Grundstücken lässt sich dagegen nicht erkennen, wenn man die Entwicklung im und angrenzend an das Toelleturmviertel betrachtet. Hier werden im Zuge des demographischen Wandels vermehrt solche Objekte frei und könnten einer Nachnutzung zugeführt werden. Das Interesse daran scheint allerdings begrenzt zu sein, so dass entsprechende Grundstücke auch für andere Wohnformen genutzt bzw. Gebäude dafür umgebaut werden. Alle diese Punkte zusammen genommen können meiner Auffassung nach nur zu der Konsequenz führen, die Fläche RPD 20 nicht als ASB auszuweisen. Ich hoffe, dass Sie die vorgetragenen Argumente sorgfältig abwägen und die Fläche auch einmal persönlich in Augenschein nehmen. Dann müssten Sie zu der gleichen Bewertung kommen! Mit freundlichen Grüßen		Bedarfsberechnung

	Ö-2020-01-16-S Wuppertal Dokument 34531/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, anliegend übermittle ich Ihnen meine Bedenken zu der im Regionalplan Düsseldorf vorgesehenen Bebauungsmöglicheit im Bereich Asbruch/Kleine Höhe (Wuppertal, Grenze zu Velbert-Neviges). Über eine kurze Eingangsbestätigung würde ich mich freuen. Mit freundlichen Grüße Eingabe zur Änderung des Regionalplans „Mehr Wohnbauland am Rhein“ Sehr geehrte Damen und Herren,		W_05 Kleine Höhe

	Ö-2020-01-16-S Wuppertal Dokument 34531/2020	**Hinweise:** ➔	
	mit diesem Schreiben möchte ich meine von Anregungen und Bedenken in das Verfahren einbringen. Die Bedenken an dieser Planung beziehen sich auf die Fläche W_05. Sie befindet sich im Grüngürtel und im Freiraum zwischen den Städten Velbert – Ortsteil Neviges und Wuppertal – Bezirk Siebeneick. Dieser, ohne Zweifel nahezu unverbaute Freiraum und Grünzug, der die Naturräume Elfringhauser Schweiz / Deilbachtal mit dem Neandertal verbindet, wird mit diesen Planungen aufgegeben. Oft verstellt der Blick auf die Karten den Blick auf die tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten. Die in Bild 1 grau eingefärbte Fläche, ist eine Fläche, die zwar seit 50 Jahren beplant, aber niemals umgesetzt wurde. Innerhalb dieser Fläche befindet sich die in Planung befindliche Fläche Forensischen Klinik auf der „Kleinen Höhe“. Auch diese Planungen sind nicht abgeschlossen. Für den Fall aber, dass der Bau der Klinik und möglicherweise im Anschluss daran auch an den Gewerbeplanungen festgehalten wird, ist mit der dann noch dazukommenden Fläche W_05 dieser Freiraum zwischen den Städten endgültig zugebaut und eine weitere Entwicklung im Rahmen der üblichen Arrondierung wird dann nur noch eine Frage der Zeit sein. Im Ergebnis wachsen die Städte zusammen und Naturräume werden für immer getrennt. Diese Vorgehensweise widerspricht den Zielen der Regionalen Freiraumstruktur. Siehe auch Bild 2: „Biotopenverbundräume im Wuppertaler Norden“ und Bild 3 „Letzte unverbaute Freiraumverbindung zwischen Rhein und Ruhr. Ich fordere Sie daher auf, diesen Sachverhalt noch einmal gründlich hier vor Ort in der Gesamtsicht, also mit Berücksichtigung der noch nicht zum Abschluss gebrachten Klinik- und Gewerbeplanungen zu prüfen oder - alternativ - die Fläche W_05 aus den Plänen herauszunehmen solange die ja noch viel zentraler den Grünzug zerstörende Fläche „Kleine Höhe“ im Regionalplan als potentielle Baufläche enthalten ist.		

	Ö-2020-01-16-S Wuppertal Dokument 34531/2020	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

	Ö-2020-01-16-S Wuppertal Dokument 34531/2020	**Hinweise:** ➔	
	[redacted]		

	Ö-2020-01-16-S Wuppertal Dokument 34531/2020	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen als engagierte Bürger Wuppertals und NRWs		

	Ö-2020-01-16-T Hilden Dokument 34533/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich hiermit ausdrücklich gegen den Regionalplan aussprechen. Hilden, als dichtest besiedelte Stadt im Ballungsraum Düsseldorf, ist nicht in der Lage, Wohnraum für Düsseldorf bereitzustellen. Unter der Prämisse des Klimaschutzes dürfen grade in Hilden keine weiteren Freiflächen überbaut werden, sondern Städte mit Wohnraumbedarf wie Düsseldorf müssen das Thema „Leerstand“ angehen. Denn Freiflächen erhalten ist aktiver Klimaschutz. „Eigentum verpflichtet“ (Art. 14 GG) – hierzu müssen gute Konzepte her, die Eigentümer und Stadt gemeinsam zu Ergebnissen kommen lassen. Leerstehende Bürogebäude können aktiviert und modernisiert werden. Mit freundlichen Grüßen		Gesamtkonzept

	Ö-2020-01-16-U Meerbusch Dokument 34536/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, anbei finden Sie meine Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - 2.Beteiligung der Öffentlichkeit im Bereich der Stadt Meerbusch mit Bitte um Berücksichtigung.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

	Ö-2020-01-16-U Meerbusch Dokument 34536/2020	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf, 2. Beteiligung der Öffentlichkeit (6. 12.2019 bis einschließlich 17.1. 2020): hier Stadt Meerbusch Sehr geehrte Damen und Herren, meine Stellungnahme (Einwendungen) zur 1. Änderung Regionalplans aus der 1. Beteiligung der Öffentlichkeit im Bereich der Stadt Meerbusch vom 26.09.2019, in der ich alle 8 von der Bezirksregierung vorgeschlagenen Flächen NE_Mee01 bis NE_Mee08 substantiiert abgelehnt habe und die Ihnen vorliegt, halte ich voll aufrecht.		
02	Ich habe folgende Kritik an Ihrem Vorgehen: • Es ist nur sehr schwierig und sehr mühselig möglich (nur durch den Vergleich der einzelnen Steckbriefe) zu erkennen, welche Änderungen in den Dokumenten der 1. Beteiligung vorgenommen wurden; es fehlt eine synoptische textliche Darstellung der Änderungen. In der unten stehenden Tabelle habe ich die von mir wahrgenommenen Unterschiede und sonstigen Auffälligkeiten aufgelistet, die letztlich wie folgt zusammengefasst werden können (vgl. auch Schreiben der Stadt Meerbusch an die BR vom 27.09.2019): - Die häufige Feststellung, die jeweilige Fläche sei aktuell noch nicht kommunalpolitisch beraten worden, ist unzutreffend: alle 8 Flächen wurden in den zuständigen Gremien der Stadt besprochen (spätestens am 26.9.2019) - über die Flächen NE_Mee02 und NE_Mee05 wurde nicht näher beraten und auch nicht abgestimmt, da sie von der Bezirksregierung bereits in der 1. Beteiligung nicht empfohlen wurden - die Fläche NE_Mee01 wurde im Rat einstimmig abgelehnt; nun wird sie - erfreulicherweise - auch von der BR nicht mehr empfohlen: die Gründe sind allerdings nicht nachvollziehbar-		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

	Ö-2020-01-16-U Meerbusch Dokument 34536/2020	**Hinweise:** ➔	
03	der Stadtrat hat die Flächen NE_Mee_04 (einstimmig), NE_Mee_06 (mehrheitlich) und NE_Mee_07 (einstimmig) abgelehnt; gleichwohl tauchen sie ohne irgendwelche Änderungen (bis auf NE_Mee_04) und ohne Begründungen in der 2. Beteiligung wieder auf. Es ist nicht nachvollziehbar/akzeptabel, dass das Votum der Stadt Meerbusch nicht respektiert wird. • Es fehlt in den offen gelegten Dokumenten eine Darstellung Ihrer Abwägungsgründe, die zu Änderungen bzw. keinen Änderungen geführt haben. Ich fordere/beantrage daher eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit. Mit freundlichen Grüßen [1] RP 1. Öffentlichkeitsbeteiligung/ [2] Stadt Meerbusch (Beschluss Stadtrat 26.09.2019)/ [3] RP 2. Öffentlichkeitsbeteiligung/		Sonstiges
04	NE_Mee_01 (Büdericher Str) [1] Die Fläche liegt siedlungsstrukturell günstig in der Rheinschiene. Allerdings untergliedert das Plangebiet mit seinem bisherigen Freiraum das Siedlungsband welches sich von Oberkassel, über Lörick nach Büderich erstreckt. Die Lage in der Nähe der ÖPNV-Haltestelle ist für die verkehrliche Anbindung als gut zu bewerten. Insgesamt ist die Fläche für eine Siedlungsentwicklung als geeignet einzustufen. Aufgrund des hohen Rankingwertes und des hohen Basisbedarf wird sie mit aufgenommen. Aufgrund ihrer Größe kann sie aber auch einen regionalen Bedarf aufnehmen. [2] Die Siedlungsergänzungsfläche „Büdericher Straße“ am schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr wird nicht bestätigt (einstimmig).		NE_Mee_01 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-16-U Meerbusch Dokument 34536/2020	Hinweise: ➔	
	Vorlage: Ein großer Teil der als ASB dargestellten Fläche wird derzeit als Kleingartenanlage genutzt. Die übrigen Flächen kennzeichnen sich durch eine sehr große Zahl von unterschiedlichen Eigentümern. Aufgrund dieser komplexen Eigentumsverhältnisse, sowie der Kleingartenanlage wird hier ein hohes Entwicklungshemmnis und ein geringes Aktivierungspotenzial insgesamt gesehen. Gleichzeitig hat das Areal mit seiner abgelegenen Lage keinen räumlichen Bezug zum Büdericher Ortskern. Insgesamt schlägt die Verwaltung daher vor, diese Fläche nicht weiter zu verfolgen. [3] http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_steckbriefe_offenlage2/NE_Mee_01.pdf Die Fläche ist aktuell noch nicht kommunalpolitisch beraten. Die Fläche liegt siedlungsstrukturell günstig in der Rheinschiene. Der Wert im Flächenranking spiegelt dies wider. Allerdings untergliedert das Plangebiet mit seinem bisherigen Freiraum das Siedlungsband, welches sich von Oberkassel, über Lörick nach Büderich erstreckt. Hierdurch ist eine Ablesbarkeit der Stadtgrenzen zwischen Düsseldorf und Meerbusch gewährleistet. Hinzu kommen Belange des Fluglärmschutzes, die zu der Erwägung führt, diese Fläche nicht weiter zu verfolgen Kommentar Dass die Fläche aktuell noch nicht kommunalpolitisch beraten wurde, ist unzutreffend. Die Fläche wird nun einvernehmlich abgelehnt, was ich begrüße. Eine nachvollziehbare Erklärung der Bezirksregierung für die geänderte Bewertung fehlt ! Der Fluglärm ist durchaus nicht neu !!		
05	NE_Mee_02 (Am Breil) [1] Eine in den hochwertigen Landschaftsraum gerichtete Fläche. Die Lage in der Nähe der ÖPNV-Haltestelle ist für die		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

	Ö-2020-01-16-U Meerbusch Dokument 34536/2020	Hinweise: ➔	
	verkehrliche Anbindung als gut zu bewerten. Aufgrund der negativen FFH-Vorprüfung und der hohen Konfliktdichte mit einer Vielzahl von Schutzgütern in der SUP wird die Fläche nicht weiter verfolgt. [2] Wegen der negativen Bewertung der Bezirksregierung wurde diese Fläche im Stadtrat nicht beraten. [3] http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_steckbriefe_offenlage2/NE_Mee_02.pdf NE_Mee_02 Keine Änderung gegenüber der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung: keine Darstellung als ASB Kommentar Die Fläche wird weiterhin einvernehmlich nicht weiterverfolgt, was ich begrüße.		
06	NE_Mee_03 (Forsthausweg) [1] Zusätzliche Anmerkungen: Die Fläche ist aktuell noch nicht kommunalpolitisch beraten. Die Fläche ist auf Vorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf mit aufgenommen worden. Aufgrund der hohen Punktzahl wird die Fläche für den regionalen Bedarf mit aufgenommen. [2] Die Siedlungsergänzungsfläche „Forsthausweg“ am schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr wird bestätigt (mehrheitlich) Die Stadt Meerbusch soll als hochwertiger Wohnstandort im Grünen erhalten bleiben. Insofern stellt die Entscheidung zur Ausweisung der Fläche im Regionalplan ausdrücklich nur einen Vorratsbeschluss dar. Eine Entscheidung über die tatsächliche Entwicklung der Siedlungsergänzungsfläche soll nur dann erfolgen, wenn einzelne, vom Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 26. April 2018 beschlossene, Flächen für eine Siedlungsentwick-		NE_Mee_03

	Ö-2020-01-16-U Meerbusch Dokument 34536/2020	Hinweise: ➔	
	lung nicht sinnvoll realisierbar sind. [3] http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_steckbriefe_offenlage2/NE_Mee_03.pdf Zusätzliche Anmerkungen: Die Fläche ist auf Vorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf mit aufgenommen worden. Sonst keine Änderung (Aufgrund der hohen Punktzahl wird die Fläche für den regionalen Bedarf mit aufgenommen.) Kommentar Die Argumente gegen diese Fläche wurden im Stadtrat nicht diskutiert: •Schlechtes Ergebnis der Umweltprüfung (u.a. Nähe zum NSG) •Keine infrastrukturelle Ausstattung •Beeinträchtigung Denkmal Haus Meer •Probleme mit der Anbindung an das Straßennetz •Mögliche Bodenbelastung mit Cadmium und polychlorierten Biphenylen		
07	NE_Mee_04 (Meerbuscher Str/ Mönkesweg) [1] Die Lage in der Nähe der ÖPNV-Haltestelle ist als gut zu bewerten. Insgesamt ist die Fläche für eine Siedlungsentwicklung als geeignet einzustufen. Die Fläche (insbesondere Ertüchtigung des Grünzuges) muss im Zusammenhang mit der Entwicklung von NE_Mee_06 gesehen werden. Hier wird im Rahmen der Baulandgespräche an der Schiene eine Rahmenplanung zur Stärkung des Grünzuges und Radwegeplanung gefördert. Einbeziehung der Umweltaspekte: Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfes und der im Flächenranking festgestellten Qualität der Fläche im Wege der planerischen		NE_Mee_04 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-16-U Meerbusch Dokument 34536/2020	**Hinweise:** ➔	
	Abwägung in Kauf genommen. [2] Die Siedlungsergänzungsfläche „Meerbuscher Straße / Mönkesweg“ am schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr wird NICHT bestätigt (einstimmig). [3] http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_steckbriefe_offenlage2/NE_Mee_04.pdf Zusätzliche Anmerkungen: Die Fläche ist aktuell noch nicht kommunalpolitisch beraten, ist aber Sondierungsbereich im bestehenden Regionalplan. Die Fläche ist auf Vorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf mit aufgenommen worden. Insgesamt ist die Fläche für eine Siedlungsentwicklung als geeignet einzustufen. Die Fläche (insbesondere Ertüchtigung des Grünzuges) muss im Zusammenhang mit der Entwicklung von NE_Mee_06 gesehen werden. Hier wird im Rahmen der Baulandgespräche an der Schiene eine Rahmenplanung zur Stärkung des Grünzuges und Radwegeplanung gefördert. Der östl. Teil der Fläche wurde nach dem Beteiligungsverfahren aufgrund der Nähe zu Wald und Freileitungen gekürzt. Der reduzierte Teil verbleibt als Sondierungsbereich. Einbeziehung der Umweltaspekte: Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfes und der im Flächenranking festgestellten Qualität der Fläche im Wege der planerischen Abwägung in Kauf genommen. Die Diskrepanz zwischen dem Ergebnis der Kategorie B und dem Ergebnis gem. SUP beruht auf einer unterschiedlichen Betrachtungstiefe und der Prüfung unterschiedlicher Kriterien. Bspw. wurden die Landschaftsbildeinheiten oder Aspekte des Klimas bei der Ersteinschätzung unberücksichtigt. 25 Hektar für den regionalen Bedarf Kommentar Dass die Fläche aktuell noch nicht kommunalpolitisch beraten wurde, ist unzutreffend: Tatsache ist, dass die gesamte Fläche vom Stadtrat nicht bestätigt wurde, d.h. nicht weiterverfolgt werden soll. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Bezirksregierung das Votum der Stadt Meerbusch nicht respektiert.		

	Ö-2020-01-16-U Meerbusch Dokument 34536/2020	Hinweise: ➔	
	Die Fläche wurde von 43 ha auf 25 ha reduziert (was ich grundsätzlich begrüße), die Bewertungsnoten teilweise erhöht (Gesamtpunktzahl von 48.2 auf 50.3). Meine Einwendungen vom 26.09.2019 halte ich gleichwohl voll aufrecht.		
08	NE_Mee_05 (Bovert/Am Berg) [1] Eine verkehrstechnisch gut angebundene (ÖPNV, Autobahnanschlussstelle) Fläche mit keinen ökologischen Restriktionen. Die Infrastruktur ist noch ausbaufähig. Städtebaulich scheint die nur „großzügige Eigenheimsiedlung“ örtlich angepasst. Insgesamt ist die Fläche für eine Siedlungsentwicklung zwar als geeignet einzustufen, sie wird jedoch aufgrund des mittleren Rankingergebnisses nicht mit aufgenommen [2] Wegen der negativen Bewertung der Bezirksregierung wurde diese Fläche im Stadtrat nicht beraten. [3] http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_steckbriefe_offenlage2/NE_Mee_05.pdf Zusätzliche Anmerkungen: Die Fläche ist aktuell noch nicht kommunalpolitisch beraten Sonstige Änderung/Ergänzung: Die Diskrepanz zwischen dem Ergebnis der Kategorie B und dem Ergebnis gem. SUP beruht auf einer unterschiedlichen Betrachtungstiefe und der Prüfung unterschiedlicher Kriterien. Bspw. wurden die Landschaftsbildeinheiten oder das Schutzgut Fläche bei der Ersteinschätzung unberücksichtigt. 6 Hektar; keine Darstellung als ASB Kommentar Dass die Fläche aktuell noch nicht kommunalpolitisch beraten wurde, ist unzutreffend. Die Fläche wird weiterhin einvernehmlich nicht weiterverfolgt, was ich begrüße.		NE_Mee_05 Darüber hinausgehend werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-16-U Meerbusch Dokument 34536/2020	Hinweise: ➔	
	Worin die Diskrepanz zwischen dem Ergebnis der Kategorie B und dem Ergebnis gem. SUP besteht, ist nicht erkennbar.		
09	NE_Mee_06 (Erweiterung Kamper Hof) [1] In Verbindung mit dem bestehenden Siedlungspotential eine sinnvolle Erweiterung des Siedlungsbereiches. Die Fläche und insbesondere die Ertüchtigung des Grünzuges östlich der Fläche muss im Zusammenhang mit der Entwicklung von NE_Mee_04 gesehen werden. Hier wird von der BEG im Rahmen der Baulandgespräche an der Schiene eine Rahmenplanung zur Stärkung des Grünzuges in Verbindung mit einer Radwegeplanung gefördert. Eine Aufwertung des Grünzuges und eine Anbindung unterhalb oder oberhalb der Autobahn würde ein Gewinn für die anliegenden Quartiere darstellen. 2] Die Siedlungsergänzungsfläche „Erweiterung Kamper Hof“ am schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr wurde NICHT bestätigt (mehrheitlich). [3] http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_steckbriefe_offenlage2/NE_Mee_06.pdf Zusätzliche Anmerkungen: Die Fläche ist aktuell noch nicht kommunalpolitisch beraten. Aufgrund des Regionalen Grünzuges wurde die Fläche in ihrer Abgrenzung verkleinert (? Unklar ?). Sonst keine Änderung (7 Hektar für den regionalen Bedarf) Kommentar Dass die Fläche aktuell noch nicht kommunalpolitisch beraten wurde, ist unzutreffend: sie wurde mehrheitlich nicht bestätigt !		NE_Mee_06

	Ö-2020-01-16-U Meerbusch Dokument 34536/2020	**Hinweise:** ➔	
10	NE_Mee_07 (Krefelder Str/ Hinstenweg) [1] Städtebaulich sinnvoller Lückenschluss zwischen dem Siedlungsrand von Osterath und dem Gewerbegebiet. Aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung und hohen ökologischen Verträglichkeit ist die Fläche für den regionalen Bedarf als geeignet einzustufen. [2] Die Siedlungsergänzungsfläche „Krefelder Straße/ Hinstenweg“ am schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr wird NICHT bestätigt (einstimmig) [3] http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_steckbriefe_offenlage2/NE_Mee_07.pdf Zusätzliche Anmerkungen: Die Fläche ist aktuell noch nicht kommunalpolitisch beraten. Die Fläche ist auf Vorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf mit in das Ranking aufgenommen worden. Städtebaulich sinnvoller Lückenschluss zwischen dem Siedlungsrand von Osterath und dem Gewerbegebiet. Aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung und hohen ökologischen Verträglichkeit ist die Fläche für den lokalen und regionalen Bedarf als geeignet einzustufen Kommentar Dass die Fläche aktuell noch nicht kommunalpolitisch beraten wurde, ist unzutreffend: sie wurde einstimmig nicht bestätigt !		NE_Mee_07
11	NE_Mee_08 (Lank-Latum/Lohweg)		NE_Mee_08

	Ö-2020-01-16-U Meerbusch Dokument 34536/2020	**Hinweise:** ➔	
	[1] Eine in den Freiraum gerichtete Flächenergänzung der Ortslage Lank-Latum. Sie ist verkehrlich sehr schlecht angebunden und mit einer mäßigen infrastrukturellen Ausstattung. Die Fläche wird trotz schlechter Punktzahl mit aufgenommen, da die Stadt die ASB-Reserve nordwestlich der hier geplanten Fläche nicht entwickeln kann und somit diese neue Fläche als „Tauschfläche“ bilanzneutral mit aufgenommen wird. [2] Die Siedlungsergänzungsfläche „Lank-Latum/Lohweg“ wird (mehrheitlich) bestätigt [3] http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_steckbriefe_offenlage2/NE_Mee_08.pdf Zusätzliche Anmerkungen: Die Fläche ist aktuell noch nicht kommunalpolitisch beraten. Sonst keine Änderung (5 Hektar für den lokalen Bedarf) Kommentar Dass die Fläche aktuell noch nicht kommunalpolitisch beraten wurde, ist unzutreffend: sie wurde leider mehrheitlich bestätigt !		

Ö-2020-01-16-U Meerbusch

Dokument 34536/2020

Hinweise:
➔

Gebiet/ Karte	[1] RP 1. Öffentlichkeitsbeteiligung/ [2] Stadt Meerbusch (Beschluss Stadtrat 26.09.2019)/ [3] RP 2. Öffentlichkeitsbeteiligung/	Kommentar [redacted]
NE_Mee_01 (Büdericher Str) 	[1] Die Fläche liegt siedlungsstrukturell günstig in der Rheinschiene. Allerdings untergliedert das Plangebiet mit seinem bisherigen Freiraum das Siedlungsband welches sich von Oberkassel, über Lörick nach Büderich erstreckt. Die Lage in der Nähe der ÖPNV-Haltestelle ist für die verkehrliche Anbindung als gut zu bewerten. Insgesamt ist die Fläche für eine Siedlungsentwicklung als geeignet einzustufen. Aufgrund des hohen Rankingwertes und des hohen Basisbedarf wird sie mit aufgenommen. **Aufgrund ihrer Größe kann sie aber auch einen regionalen Bedarf aufnehmen.**	Dass die Fläche aktuell noch nicht kommunal-politisch beraten wurde, ist unzutreffend. Die Fläche wird nun einvernehmlich abgelehnt, was ich begrüße. Eine nachvollziehbare Erklärung der Bezirksregierung für die geänderte Bewertung fehlt ! Der Fluglärm ist durchaus nicht neu !!
	[2] Die Siedlungsergänzungsfläche „Büdericher Straße" am schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr **wird nicht bestätigt (einstimmig).** Vorlage: Ein großer Teil der als ASB dargestellten Fläche wird derzeit als Kleingartenanlage genutzt. Die übrigen Flächen kennzeichnen sich durch eine sehr große Zahl von unterschiedlichen Eigentümern. Aufgrund dieser komplexen Eigentumsverhältnisse, sowie der Kleingartenanlage wird hier ein hohes Entwicklungshemmnis und ein geringes Aktivierungspotenzial insgesamt gesehen. Gleichzeitig hat das Areal mit seiner abgelegenen Lage keinen räumlichen Bezug zum Büdericher Ortskern. Insgesamt schlägt die Verwaltung daher vor, **diese Fläche nicht weiter zu verfolgen.**	
	[3] http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_steckbriefe_offenlage2/NE_Mee_01.pdf **Die Fläche ist aktuell noch nicht kommunal-politisch beraten.** Die Fläche liegt siedlungsstrukturell günstig in der Rheinschiene. Der Wert im Flächenranking spiegelt dies wider. Allerdings untergliedert das Plangebiet mit seinem bisherigen Freiraum das Siedlungsband, welches sich von Oberkassel, über Lörick nach Büderich erstreckt. Hierdurch ist eine Ablesbarkeit der Stadtgrenzen zwischen Düsseldorf und Meerbusch gewährleistet. Hinzu kommen Belange des **Fluglärmschutzes**, die zu der Erwägung führt, diese Fläche nicht weiter zu verfolgen. **Die Fläche soll nicht als ASB dargestellt werden.**	
NE_Mee_02 (Am Breil) 	[1] Eine in den hochwertigen Landschaftsraum gerichtete Fläche. Die Lage in der Nähe der ÖPNV-Haltestelle ist für die verkehrliche Anbindung als gut zu bewerten. Aufgrund der negativen FFH-Vorprüfung und der hohen Konfliktdichte mit einer Vielzahl von Schutzgütern in der SUP **wird die Fläche nicht weiter verfolgt.**	Die Fläche wird weiterhin einvernehmlich nicht weiterverfolgt, was ich begrüße.
	[2] Wegen der negativen Bewertung der Bezirksregierung wurde diese Fläche im Stadtrat nicht beraten.	
	[3] http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_steckbriefe_offenlage2/NE_Mee_02.pdf NE_Mee_02 Keine Änderung gegenüber der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung: **keine Darstellung als ASB**	

	Ö-2020-01-16-U Meerbusch Dokument 34536/2020	**Hinweise:** ➔	

Gebiet/ Karte	[1] RP 1. Öffentlichkeitsbeteiligung/ [2] Stadt Meerbusch (Beschluss Stadtrat 26.09.2019)/ [3] RP 2. Öffentlichkeitsbeteiligung/	Kommentar [redacted]
NE_Mee_03 (Forsthausweg) 	[1] Zusätzliche Anmerkungen: Die Fläche ist aktuell noch nicht kommunalpolitisch beraten. Die Fläche ist auf Vorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf mit aufgenommen worden. Aufgrund der hohen Punktzahl wird die Fläche für den regionalen Bedarf mit aufgenommen. [2] Die Siedlungsergänzungsfläche „Forsthausweg" am schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr **wird bestätigt (mehrheitlich)** Die Stadt Meerbusch soll als hochwertiger Wohnstandort im Grünen erhalten bleiben. Insofern stellt die Entscheidung zur Ausweisung der Fläche im Regionalplan ausdrücklich nur einen Vorratsbeschluss dar. Eine Entscheidung über die tatsächliche Entwicklung der Siedlungsergänzungsfläche soll nur dann erfolgen, wenn einzelne, vom Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 26. April 2018 beschlossene, Flächen für eine Siedlungsentwicklung nicht sinnvoll realisierbar sind. [3] http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_steckbriefe_offenlage2/NE_Mee_03.pdf Zusätzliche Anmerkungen: Die Fläche ist auf Vorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf mit aufgenommen worden. Sonst keine Änderung (Aufgrund der hohen Punktzahl wird die Fläche für den regionalen Bedarf mit aufgenommen.)	Die Argumente gegen diese Fläche wurden im Stadtrat nicht diskutiert: • Schlechtes Ergebnis der Umweltprüfung (u.a. Nähe zum NSG) • Keine infrastrukturelle Ausstattung • Beeinträchtigung Denkmal Haus Meer • Probleme mit der Anbindung an das Straßennetz • Mögliche Bodenbelastung mit Cadmium und polychlorierten Biphenylen
NE_Mee_04 (Meerbuscher Str/ Mönkesweg) 	[1] Die Lage in der Nähe der ÖPNV-Haltestelle ist als gut zu bewerten. Insgesamt ist die Fläche für eine Siedlungsentwicklung als geeignet einzustufen. Die Fläche (insbesondere Ertüchtigung des Grünzuges) muss im Zusammenhang mit der Entwicklung von NE_Mee_06 gesehen werden. Hier wird im Rahmen der Baulandgespräche an der Schiene eine Rahmenplanung zur Stärkung des Grünzuges und Radwegeplanung gefördert. Einbeziehung der Umweltaspekte: Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfes und der im Flächenranking festgestellten Qualität der Fläche im Wege der planerischen Abwägung in Kauf genommen. [2] Die Siedlungsergänzungsfläche „Meerbuscher Straße / Mönkesweg" am schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr **wird NICHT bestätigt (einstimmig).** [3] http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_steckbriefe_offenlage2/NE_Mee_04.pdf Zusätzliche Anmerkungen: **Die Fläche ist aktuell noch nicht kommunal-politisch beraten**, ist aber Sondierungsbereich im bestehenden Regionalplan. Die Fläche ist auf Vorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf mit aufgenommen worden. Insgesamt ist die Fläche für eine Siedlungsentwicklung als geeignet einzustufen. Die Fläche (insbesondere Ertüchtigung des Grünzuges) muss im Zusammenhang mit der Entwicklung von NE_Mee_06 gesehen werden. Hier wird im Rahmen der Baulandgespräche an der Schiene eine Rahmenplanung zur Stärkung des Grünzuges und Radwegeplanung gefördert. Der östl. Teil der Fläche wurde	Dass die Fläche aktuell noch nicht kommunal-politisch beraten wurde, ist unzutreffend: Tatsache ist, dass die gesamte Fläche vom Stadtrat nicht bestätigt wurde, d.h. nicht weiterverfolgt werden soll. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Bezirksregierung das Votum der Stadt Meerbusch nicht respektiert. Die Fläche wurde von 43 ha auf 25 ha reduziert (was ich grundsätzlich begrüße), die Bewertungsnoten teilweise erhöht (Gesamtpunktzahl von 48.2 auf 50.3). Meine Einwendungen vom 26.09.2019 halte ich gleichwohl voll aufrecht.

Ö-2020-01-16-U Meerbusch

Dokument 34536/2020

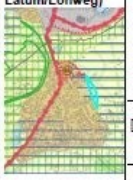
Hinweise:
➔

Gebiet/ Karte	[1] RP 1. Öffentlichkeitsbeteiligung/ [2] Stadt Meerbusch (Beschluss Stadtrat 26.09.2019)/ [3] RP 2. Öffentlichkeitsbeteiligung/	Kommentar [redacted]
	nach dem Beteiligungsverfahren aufgrund der Nähe zu Wald und Freileitungen gekürzt. Der reduzierte Teil verbleibt als Sondierungsbereich. Einbeziehung der Umweltaspekte: Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfes und der im Flächenranking festgestellten Qualität der Fläche im Wege der planerischen Abwägung in Kauf genommen. Die Diskrepanz zwischen dem Ergebnis der Kategorie B und dem Ergebnis gem. SUP beruht auf einer unterschiedlichen Betrachtungstiefe und der Prüfung unterschiedlicher Kriterien. Bspw. wurden die Landschaftsbildeinheiten oder Aspekte des Klimas bei der Ersteinschätzung unberücksichtigt. 25 Hektar für den **regionalen Bedarf**	
NE_Mee_05 (Bovert/Am Berg) 	[1] Eine verkehrstechnisch gut angebundene (OPNV, Autobahnanschlussstelle) Fläche mit keinen ökologischen Restriktionen. Die Infrastruktur ist noch ausbaufähig. Städtebaulich scheint die nur „großzügige Eigenheimsiedlung" örtlich angepasst. Insgesamt ist die Fläche für eine Siedlungsentwicklung zwar als geeignet einzustufen, sie wird jedoch aufgrund des mittleren Rankingergebnisses **nicht mit aufgenommen** [2] Wegen der negativen Bewertung der Bezirksregierung wurde diese Fläche im Stadtrat nicht beraten. [3] http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_steckbriefe_offenlage2/NE_Mee_05.pdf Zusätzliche Anmerkungen: Die Fläche ist aktuell noch nicht kommunal-politisch beraten Sonstige Änderung/Ergänzung: Die Diskrepanz zwischen dem Ergebnis der Kategorie B und dem Ergebnis gem. SUP beruht auf einer unterschiedlichen Betrachtungstiefe und der Prüfung unterschiedlicher Kriterien. Bspw. wurden die Landschaftsbildeinheiten oder das Schutzgut Fläche bei der Ersteinschätzung unberücksichtigt. 6 Hektar; **keine Darstellung als ASB**	Dass die Fläche aktuell noch nicht kommunal-politisch beraten wurde, ist unzutreffend. Die Fläche wird weiterhin einvernehmlich nicht weiterverfolgt, was ich begrüße. Worin die Diskrepanz zwischen dem Ergebnis der Kategorie B und dem Ergebnis gem. SUP besteht, ist nicht erkennbar.
NE_Mee_06 (Erweiterung Kamper Hof) 	[1] In Verbindung mit dem bestehenden Siedlungspotential eine sinnvolle Erweiterung des Siedlungsbereiches. Die Fläche und insbesondere die Ertüchtigung des Grünzuges östlich der Fläche muss im Zusammenhang mit der Entwicklung von NE_Mee_04 gesehen werden. Hier wird von der BEG im Rahmen der Baulandgespräche an der Schiene eine Rahmenplanung zur Stärkung des Grünzuges in Verbindung mit einer Radwegeplanung gefördert. Eine Aufwertung des Grünzuges und eine Anbindung unterhalb oder oberhalb der Autobahn würde ein Gewinn für die anliegenden Quartiere darstellen. [2] Die Siedlungsergänzungsfläche „Erweiterung Kamper Hof" am schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr wurde **NICHT bestätigt (mehrheitlich).** [3] http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_steckbriefe_offenlage2/NE	Dass die Fläche aktuell noch nicht kommunal-politisch beraten wurde, ist unzutreffend: sie wurde mehrheitlich nicht bestätigt !

Ö-2020-01-16-U Meerbusch

Dokument 34536/2020

Hinweise:
➔

Gebiet/ Karte	[1] RP 1. Öffentlichkeitsbeteiligung/ [2] Stadt Meerbusch (Beschluss Stadtrat 26.09.2019)/ [3] RP 2. Öffentlichkeitsbeteiligung/	Kommentar [redacted]
	Mee_06.pdf Zusätzliche Anmerkungen: Die Fläche ist aktuell noch nicht kommunal-politisch beraten. Aufgrund des Regionalen Grünzuges wurde die Fläche in ihrer Abgrenzung verkleinert (? Unklar ?). Sonst keine Änderung (7 Hektar für den regionalen Bedarf)	
NE_Mee_07 (Krefelder Str/ Hinstenweg) 	[1] Städtebaulich sinnvoller Lückenschluss zwischen dem Siedlungsrand von Osterath und dem Gewerbegebiet. Aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung und hohen ökologischen Verträglichkeit ist die Fläche für den regionalen Bedarf als geeignet einzustufen. [2] Die Siedlungsergänzungsfläche „Krefelder Straße/ Hinstenweg" am schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr wird **NICHT bestätigt (einstimmig)** [3] http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_steckbriefe_offenlage2/NE_Mee_07.pdf Zusätzliche Anmerkungen: Die Fläche ist aktuell noch nicht kommunal-politisch beraten. Die Fläche ist auf Vorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf mit in das Ranking aufgenommen worden. Städtebaulich sinnvoller Lückenschluss zwischen dem Siedlungsrand von Osterath und dem Gewerbegebiet. Aufgrund der guten verkehrlichen Anbindung und hohen ökologischen Verträglichkeit ist die **Fläche für den lokalen und regionalen Bedarf als geeignet einzustufen**	Dass die Fläche aktuell noch nicht kommunal-politisch beraten wurde, ist unzutreffend: sie wurde einstimmig nicht bestätigt !
NE_Mee_08 (Lank-Latum/Lohweg) 	[1] Eine in den Freiraum gerichtete Flächenergänzung der Ortslage Lank-Latum. Sie ist verkehrlich sehr schlecht angebunden und mit einer mäßigen infrastrukturellen Ausstattung. Die Fläche wird trotz schlechter Punktzahl mit aufgenommen, da die Stadt die ASB-Reserve nordwestlich der hier geplanten Fläche nicht entwickeln kann und somit diese neue Fläche als „Tauschfläche" bilanzneutral mit aufgenommen wird. [2] Die Siedlungsergänzungsfläche „Lank-Latum/Lohweg" wird (mehrheitlich) bestätigt [3] http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_aen/01rpdaen_steckbriefe_offenlage2/NE_Mee_08.pdf Zusätzliche Anmerkungen: Die Fläche ist aktuell noch nicht kommunal-politisch beraten. Sonst keine Änderung (5 Hektar für den lokalen Bedarf)	Dass die Fläche aktuell noch nicht kommunal-politisch beraten wurde, ist unzutreffend: sie wurde leider mehrheitlich bestätigt !

[1] Stadt Meerbusch: Dokumente zur Sitzung des Rates am 26.09.2019, TOP 3 (https://ratsinfo.meerbusch.de/sessionnetmeebi/si0057.asp?__ksinr=2432: Anlage 2 Steckbriefe sowie TOP 4 bis TOP 9)

[2] Stadt Meerbusch: Niederschrift der Sitzung des Rates am 26.09.2019, TOP 4 bis TOP 9 (https://ratsinfo.meerbusch.de/sessionnetmeebi/si0041.asp?__cns=100&__ctopic=gr&__kgnr=1&siselect=2432) sowie Stadt Meerbusch: Schreiben an die Bezirksregierung Düsseldorf vom 27. September 2019

[3] Bezirksregierung Düsseldorf: 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf, 2. Beteiligung der Öffentlichkeit (6. 12.2019 bis einschließlich 17.1. 2020): insbesondere Steckbriefe

	Ö-2020-01-16-U Meerbusch Dokument 34536/2020	**Hinweise:** ➔	

	Ö-2020-01-16-V Wülfrath Dokument 34537/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Mitarbeiter des Dezernats 32. Ich schreibe Ihnen als Anwohner der Straße Metzgeshauser Weg in Wülfrath bzgl. des Planungsverfahrens, welches vorsieht, den Bereich „In den Eschen – Metzgeshauser Weg“ als Bauland auszuweisen und einer großflächigen Bebauung zuzuführen. S. 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf Ich bitte Sie diesbezüglich zu meinen folgenden Fragen Stellung zu nehmen und die geforderten Zahlen zu belegen: In diesem Verfahren wird mit falschen Bedarfszahlen gerechnet und die Bezirksregierung hat trotz des Hinweises auf diesen Fehler keine Korrekturen vorgenommen. Die Zahlen sind zu hoch ausgelegt und es würden Flächen für Neubauten bereitgestellt, die de facto NICHT benötigt werden. – Frage: warum hat die Bezirksregierung auf den Hinweis nicht reagiert und Korrekturen vorgenommen und wie belegen Sie die von Ihnen in diesem Verfahren verwendeten Bedarfszahlen ? Die geplante Bebauung hat massive umweltschädliche Auswirkungen, was auch durch die Umweltprüfung der Bezirksregierung belegt ist. Frage: warum reagiert die Bezirksregierung nach dieser Prüfung nicht adäquat durch Änderungen? Der Verkehr zum geplanten Baugebiet muss über die Straßen „Metzgeshauser Weg“ und die Straße „In den Eschen“ geführt werden. Frage: müssen dazu die jeweiligen Straßen ausgebaut werden? Wer trägt die Kosten dafür? Woher kommt der Platz für breitere Straßen? Wie tragen die kleinen Siedlungsstraßen die schweren Baumaschinen und den späteren massiven Anliegerverkehr? Wer kommt für die Schäden auf? Werden Anwohner enteignet? Wie werden Anwohnerin der		ME_Wül_03

	Ö-2020-01-16-V Wülfrath Dokument 34537/2020	Hinweise: ➔	
	bisher beschaulichen kleinen Wohnsiedlung für zunehmenden Verkehr, Lärm und Umweltverschmutzung entschädigt? Ohne jegliche Information z.B. in der Presse wurde ein überarbeiteter Entwurf zur 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf mit wesentlichen Änderungen für Wülfrath online gestellt. Die von der Bezirksregierung angekündigte umfassende Darstellung der bisherigen Stellungnahmen ist bislang nicht erfolgt – immerhin hatten rund 450 Bürger/Innen Anregungen und Bedenken bei der Bezirksregierung eingereicht. Frage: warum handelt die Bezirksregierung hinter dem Rücken ihrer Bürger – immerhin haben über 2 % der Einwohnerzahl von Wülfrath sich dazu geäußert und scheinbar kein Gehör gefunden – was hat die Bezirksregierung zu verbergen, wenn sie so im Geheimen handelt?. Zählen die Bedenken der Bürger nichts für die Verantwortlichen in der Verwaltung? Die Bürger, die diese Bedenken geäußert haben, haben diese Verwaltung immerhin gewählt und sie sollten von ihren eigenen Politikern ernst genommen und vertreten werden. Ich bitte um Stellungnahme zu meinen Fragen und Zusendung belastbarer Zahlen und Daten und hoffe sehr darauf, dass meine Bedenken nicht einfach irgendwo versanden…. Im Voraus vielen Dank für Ihre Mühe		

	Ö-2020-01-16-W Wuppertal Dokument 34544/2020	Hinweise: ➔	
01	Bedenken und Anregungen zur 1. Änderung des RPD „Mehr Wohnland am Rhein“ Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich schreibe Ihnen nicht nur als Vorsitzender des Bürgervereins Hahnerberg-Cronenfeld sondern auch im Namen der Arbeitsgemeinschaft aller Cronenberger Bürgervereine (Cronenberger Heimat- und Bürgerverein, Bürgerverein Küllenhahn und Sudbürger – „Die Cronenberger“).		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen
02	Das Verfahren zur Änderung des RPD ging an den Betroffenen völlig vorbei. Wir wundern uns schon sehr, dass dieser Vorgang so geräuschlos abgelaufen ist. Eher zufällig konnten wir der Lokalpresse entnehmen, dass der RPD in meh-		Planungskonzept/ Ziele

	Ö-2020-01-16-W Wuppertal Dokument 34544/2020	**Hinweise:** ➔	
	reren Bereichen Wuppertal-Cronenbergs gegenüber dem ersten Entwurf geändert wurde.		
03	Leider bezog sich dies nicht auf die Fläche „W_09-Hipkendahl“. Diese wird nach wie vor als notwendig für den „lokalen Bedarf“ ausgewiesen. Und dies, obwohl die Cronenberger Bezirksvertretung wie auch der Wuppertaler Stadtrat diesem Bedarf an eben dieser Stelle widersprochen hatten. Ich frage mich schon, ob diese „Vor-Ort-Gremien“ die Notwendigkeit einer rein lokalen Nutzung nicht besser beurteilen können als Sachbearbeiter aus dem „fernen“ Düsseldorf. War denn irgendein Entscheidungsträger einmal vor Ort? Im RPD wird vollmundig formuliert: „ … so stellt auch der RPD die Weichen für eine wirtschaftsorientierte und zugleich umweltverträgliche Weiterentwicklung der Region … mit hoher Lebens- und Umweltqualität.“ Dem vermag ich speziell im Bereich „W_09-Hipkendahl“ nicht zu folgen. Vielmehr schreiben Sie selbst: „Die Umweltauswirkungen … werden … schutzgutübergreifend als voraussichtlich ERHEBLICH prognostiziert.“ Wie sollen wir das in Zeiten von „Fridays for future“ unseren Kindern und Enkeln erklären?		W_09
04	Darüber hinaus handelt es sich sicher um eine geplante Bebauung mit Einfamilienhäusern. Dies kann die Wohnraumnot nur marginal mindern, schon gar nicht handelt es sich um den wirklich fehlenden, bezahlbaren Wohnraum! Oder sollten hier gar Einzelinteressen im Spiel sein? Es kann nicht angehen, dass Versäumnisse der öffentlichen Hand im sozialen Wohnungsbau zu Lasten des Naturschutzes und natürlich auch Menschenschutzes gehen.		Bedarfsberechnung
05	Besitzt die Stadt Wuppertal doch ohnehin große Brachflächen und viel ungenutzten Wohnraum, der sicher ertüchtigt werden muss, sich aber bereits im Bereich der restlichen Wohnbebauung befindet.		Gesamtkonzept
06	Neben Naturschutz, Naherholung und Gewässerschutz weist der Zugang zu der ausgewiesenen Fläche auch eine mangelhafte Infrastruktur auf. Zitat: „ … eine sinnvolle Ergänzung und Abrundung der dargestellten Siedlungsbereiche …“ stellt die Planung ebenfalls ganz sicher nicht dar. Zusammenfassend nochmals unsere Bedenken/Anregungen zur Fläche „W_09-Hipkendahl“ Es handelt sich um einen erheblichen Eingriff in den Naturschutz, die Naherholung und den Gewässerschutz. Die geplante Bebauung ist ungeeignet zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Die Fläche ist unzureichend infrastrukturell erschlossen.		W_09

	Ö-2020-01-16-W Wuppertal Dokument 34544/2020	Hinweise: ➔	
	Der lokale Bedarf ist nicht vorhanden. Bezirksvertretung und Stadtrat sind gegen eine Bebauungslösung. Wuppertal hat viel ungenutzten Wohnraum, der ohne massive Umweltbelastungen zur Linderung der Wohnungsnot dienen kann. Eine rechtfertigende Indikation für einen derartigen Eingriff in die Natur gibt es nicht. Wir möchten Sie bitten, unter den genannten Aspekten Ihre Entscheidung bezüglich der Fläche „W_09-Hipkendahl“ zu überdenken und zu revidieren. Natürlich werden wir unser Anliegen mit aller nötigen Konsequenz und allem gebotenen Nachdruck in die breite Öffentlichkeit tragen und auch hier um Unterstützung werben. Unseres massiven Widerstandes dürfen Sie versichert sein. Beste Grüße aus dem schönen, grünen Wuppertal		

	Ö-2020-01-16-Z Wuppertal Dokument 34703/2020	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, wir erheben hiermit Einspruch gegen die geplante Änderung des Regionalplans. Ein 3. Großgefängnis auf Wuppertaler Gebiet mit einem Einzugsgebiet für viele Kreise lehnen wir ab. Auch besteht kein Grund für die Nutzung der Kleinen Höhe und damit von unbebauter Landschaft, da es genug innerstädt. Brachen gibt bzw. auf Lichtscheidt Gelände des Landes zur Verfg. stehen. Unser weiterer Hauptgrund für den Einspruch ist die geplante weitere Zerstückelung der Landschaft des Niederbergs sowohl auf Wuppertaler als auch Velbert-/ Nevigeser Seite und weiteren anliegenden Städten. Diese Landschaft, dieser einzigartige Landschaftszug ist derzeit noch ein einigermaßen größerer intakter Natur- und Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere zwischen dem südlichen Ruhrgebiet und dem nördlichen Teil des bergischen Landes. Dazu gehören u.a. Dornap, die Kleine Höhe, das Windrather Tal, Nordrath, das Deilbachtal und auch das Felderbachtal, größere, kilometerlange Gebiete im nördlichen Teil unserer Stadt.		W_05 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-16-Z Wuppertal Dokument 34703/2020	**Hinweise:** ➔	
	Es bedarf dieses großen Landschaftsraumes für eine vielfältige Fauna und Flora, mit einer Vielzahl an Pflanzen und Tieren, die dort leben und sich entfalten können. Dieser große Lebensraum wird immer mehr durchschnitten von Straßen, Grundstücken mit Zäunen, Wohnbebauung, Industrie und Gewerbe, Wanderwege und Windräder, durch Überlandleitungen, Sendemasten und bald einem 5G-Sende- und Strahlungsnetz mit vielen, vielen neuen Standorten. Die Landschaft wird immer mehr zerstückelt, für eine Vielzahl jeweils eigener individueller und (oft angeblich notwendiger) öffentlicher Interessen genutzt. Auf der Strecke bleiben Pflanzen und Tiere, eine biologische Vielfalt, eine für uns Menschen wichtige Erneuerung der Luft usw. Je kleiner die Lebensräume für Tiere und Pflanzen werden, desto weniger können Teile von ihnen dort leben, desto mehr ziehen sie sich dort zurück und sterben aus. Für Rehe und Füchse, für Milane und Bussarde, für Hasen, für Lerchen, für Kröten, Wildbienen, Insekten.... sie alle brauchen größere, zusammenhängende Lebensräume, eben Landschaften. Und jeder neue Bau, jeder neue Zaun, jeder neue Verkehr, jeder neue Lärm, jede neue Mauer macht es den Tieren unmöglich, dort zu leben. Noch gibt es dort Rehe, einen Wildwechsel und und und. Wir können es insbesondere in der Morgen- und Abenddämmerung und auch schon mal nachts immer wieder beobachten. Das gilt es zu erhalten und wieder weiter auszubauen. Die dort auch auf städt. Flächen betriebene konventionelle Landwirtschaft sollte nach und nach einer naturfreundlicheren weichen. Eine zusätzliche Bebauung darf auf der Kleinen Höhe nicht erfolgen. Wir werden uns für die Landschaft, für die Natur auch aus unserem eigenem Überlebensinteresse auch dort oben nachhaltig einsetzen. Darüber hinaus verweisen wir auch auf die 10 Aspekte der Bürgerinitiative Kleine Höhe. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-16-A Wuppertal Dokument 34708/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Betreff: Einspruch gegen Bebauung auf der Kleinen Höhe Wuppertal, Regionalplanänderung Sehr geehrte Damen und Herren, im Namen des Vereins BEWUSST LEBEN - bergischer Verein für Gesundheit und Natur e.V. erhebe ich hiermit Einspruch gegen die geplante Änderung des Regionalplans. Ein 3. Großgefängnis auf Wuppertaler Gebiet mit einem Einzugsgebiet für viele Kreise lehnen wir ab. Auch besteht kein Grund für die Nutzung der Kleinen Höhe und damit von unbebauter Landschaft, da es genug innerstädt. Brachen gibt bzw. auf Lichtscheidt Gelände des Landes zur Verfg. stehen. Unser weiterer Hauptgrund für den Einspruch ist die geplante weitere Zerstückelung der Landschaft des Niederbergs sowohl auf Wuppertaler als auch Velbert-/ Nevigeser Seite und weiteren anliegenden Städten. Diese Landschaft, dieser einzigartige Landschaftszug ist derzeit noch ein einigermaßen größerer intakter Natur- und Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere zwischen dem südlichen Ruhrgebiet und dem nördlichen Teil des bergischen Landes. Dazu gehören u.a. Dornap, die Kleine Höhe, das Windrather Tal, Nordrath, das Deilbachtal und auch das Felderbachtal, größere, kilometerlange Gebiete im nördlichen Teil unserer Stadt. Es bedarf dieses großen Landschaftsraumes für eine vielfältige Fauna und Flora, mit einer Vielzahl an Pflanzen und Tieren, die dort leben und sich entfalten können. Dieser große Lebensraum wird immer mehr durchschnitten von Straßen, Grundstücken mit Zäunen, Wohnbebauung, Industrie und Gewerbe, Wanderwege und Windräder, durch Überlandleitungen, Sendemasten und bald einem 5G-Sende- und Strahlungsnetz mit vielen, vielen neuen Standorten. Die Landschaft wird immer mehr zerstückelt, für eine Vielzahl jeweils eigener individueller und (oft angeblich notwendiger) öffentlicher Interessen genutzt. Auf der Strecke bleiben Pflanzen und Tiere, eine biologische Vielfalt, eine für uns Menschen wichtige Erneuerung der Luft usw. Je kleiner die Lebensräume für Tiere und Pflanzen werden, desto weniger können Teile von ihnen dort leben, desto mehr ziehen sie sich dort zurück und sterben aus. Für Rehe und Füchse, für Milane und Bussarde, für Hasen, für Lerchen, für Kröten, Wildbienen, Insekten.... sie alle brauchen größere, zusammenhängende Lebensräume, eben Land-		W_05 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2020-01-16-A Wuppertal Dokument 34708/2020	Hinweise: ➔	
	schaften. Und jeder neue Bau, jeder neue Zaun, jeder neue Verkehr, jeder neue Lärm, jede neue Mauer macht es den Tieren unmöglich, dort zu leben. Noch gibt es dort Rehe, einen Wildwechsel und und und. Wir können es insbesondere in der Morgen- und Abenddämmerung und auch schon mal nachts immer wieder beobachten. Das gilt es zu erhalten und wieder weiter auszubauen. Die dort auch auf städt. Flächen betriebene konventionelle Landwirtschaft sollte nach und nach einer naturfreundlicheren weichen. Eine zusätzliche Bebauung darf auf der Kleinen Höhe nicht erfolgen. Wir werden uns für die Landschaft, für die Natur auch aus unserem eigenem Überlebensinteresse auch dort oben nachhaltig einsetzen. Mit freundlichen Grüßen BEWUSST LEBEN - bergischer Verein für Gesundheit und Natur e.V.		

	Ö-2020-01-16-B Velbert Dokument 34716/2020	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich wende mich gegen die Vernichtung des Naturraum im Bereich der Kleinen Höhe. Es stehen im Stadtgebiet Wuppertal besser oder gleich gut geeignete Flächen für eine Forensik zur Verfügung. Ferner ist die Methodik der Regionplanfeststellung grundsätzlich zu beanstanden die Belange des Naturschutzes wurden im Bewertungsverfahren methodisch herabgestuft und genügen nicht den aktuellen Anforderung des Natur und Klimaschutzes. Mit freundlichen Grüßen		W_05 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2020-01-16-C Velbert Dokument 34719/2020	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, als Bürgerinitiative mit mehr als 130 Mitgliedern im Geltungsbereich des RPD wenden wir uns gegen sinnlose Naturzerstörung und setzen uns für eine klimagerechte Strukturpolitik ein. Der zunehmende Flächenverbrauch zerstört unsere Lebensgrundlagen dauerhaft und ist nicht nur ein lokales Problem. Klimaschutz und Umweltschutz machen nicht an kommunalen Grenzen halt. Bei der Prüfung und anschließender Ausweisung von Flächen für Wohnbebauung und Gewerbe wird dieser Umstand der grenzüberschreitenden Wirkung von Flächenversiegelungen und der damit verbundenen Zerstörung von Biotopen nur unzureichend berücksichtigt. Planungsrecht und Kommunalfinanzierung sind weiterhin strukturell auf Flächenverbrauch angelegt. Flächenschonung und Rückgewinnung von Flächen sind nicht hinreichend im RPD verankert. Es kommt zu fehlgeleiteter kommunaler und überregionaler Konkurrenz. So sind in der zweiten Offenlage der Regionalplanänderungen die angeblichen Flächenbedarfe nicht den aktuellen Analysen und Bedarfsermittlungen angepasst worden, sondern werden unverändert fortgeschrieben. Naturräume werden dadurch unnötigerweise als ASB-Reserveflächen ausgewiesen. Besonders eklatante Fehlplanungen sind im Bereich der Kommunen Velbert und Wuppertal zu beklagen. Stellungnahmen aus der 1. Beteiligung wurden teils gar nicht berücksichtigt, zumindest was die ökologischen Belange angeht. Teilweise sind Flächen betroffen, die die Bezirksregierung selbst als Tabuflächen bezeichnet. Eine rückständige Kommunalpolitik nutzt hier die systematische Vermarktung von Flächen um durch Umwidmung Gewerbeflächen in Wohnbebauungsflächen und Natur- und Landwirtschaftsflächen in Gewerbeflächen, am Bedarf vorbei, zur Generierung von Haushaltsmitteln zu mißbrauchen. Ein Stadtentwicklungskonzept liegt nicht vor. So sollen aktuell 27 ha einer zur Bebauung nur bedingt geeigneten landwirtschaftlichen Nutzfläche von hoher Bodenqualitität von bis zu 80 Bodenpunkten in ein Gewerbegebiet, vollständig am Bedarf vorbei, umgewandelt werden. Angrenzende Natur- und Landschaftsräume werden extrem beeinträchtigt. Es ist ferner festzustellen, dass mehr Wert auf Termineinhaltung im RPD-Prozess gelegt wird, statt vorgeschriebene Verfahren zur Umweltprüfung und damit letztendlich Umweltschutzrichtlinien bei Flächenausweisungen im Regionalplan einzuhalten. Unzureichende Sorgfalt ist bei derart nachhaltigen Themen wir Flächenversiegelung nicht hinzunehmen		Gesamtkonzept

	Ö-2020-01-16-C Velbert Dokument 34719/2020	**Hinweise:** ➔	
	Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-16-D Wuppertal Dokument 34728/2020	**Hinweise: Inhaltlich gleich mit Ö-2020-01-17-C** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Schreiben möchte ich unbedingt zur 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) bezüglich o.g. Fläche W -17 meine Einwendungen und Bedenken mitteilen sowie WIDERSPRUCH gegen die Ausweisung der Fläche W - 17 als allgemeinen Siedlungsbereich einlegen ! Eine Suche nach mehr Siedlungsflächen , um " mehr Wohnbauland am Rhein" zu schaffen mag nachvollziebar sein, stößt aber hier an ihre Grenzen ! Die Fläche W - 17 ist ökologisch ausserordentlich wertvoll, worauf schon in der Bewertung der Fläche hingewiesen wird. Gerade in der heutigen Zeit mit globalen / regionalen Umweltzerstörungen und dem mittlerweile heraufziehenden Klimawandel scheint eine Bebauung / Zerstörung dieses Grüngürtels grotesk ! - Die Fläche W - 17, die immer schon als landwirtschaftliche Fläche genutzt wurde und wird, ist als Landschaftschutz-gebiet ausgewiesen und diente maßgeblich als KOMPENSATIONSFLÄCHE anlässlich der Scharpenacker / Erbschlöer Bebaung durch die JVA Ronsdorf sowie der Justizschule. - In unmittelbarer Nähe liegt ein ausgewiesenes Naturschutzgebiet und das Einzugsgebiet / Quellgebiet des Murmel-baches, obendrein ist die Fläche ein wichtiger Wasserspeicher des Grundwassers - gerade nach den letzten zwei Dür-rejahren, an denen die Umwelt immer noch leidet ist dies ein sehr wichtiger Aspekt. - Ein noch gewichtiger Grund, eine Bebauung gänzlich abzulehnen, ist gerade auch unter Klimakriterien zu betrachten,	W_17

	Ö-2020-01-16-D Wuppertal Dokument 34728/2020	**Hinweise: Inhaltlich gleich mit Ö-2020-01-17-C** ➔	
	das die Fläche mit ihren Wiesen sich im Einzugsbereich einer Kaltluftbahn befindet, die wie alle Frischluftschneisen, besonders für die Lebenssituationen der Innenstädte eine positiv regulierende Wirkung haben. - Zu guter Letzt möchte ich noch den Erholungswert dieser Fläche für die Besucher von nah und fern hervorheben, die seit Generationen durch Spaziergänge, Naturerlebnisse und -beobachtungen, Spiel, Sport und Spass diesen Wiesenraum geniessen. Insbesondere der Ausbilck in die Landschaft und den Kulturraum Bergisches Land ist wunderschön und muss für die Allgemeinheit erhalten bleiben ! Mit freundlichen Grüßen,		

1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
13. Synopse (17.01.2020)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2020-01-17-B Grevenbroich 3
Ö-2020-01-17-C Wuppertal 4
Ö-2020-01-17-D Wuppertal 5
Ö-2020-01-17-E Wuppertal 8
Ö-2020-01-17-F Wuppertal 9
Ö-2020-01-17-G Velbert 10
Ö-2020-01-17-H Wuppertal 11
Ö-2020-01-17-J Hilden 19
Ö-2020-01-17-K Düsseldorf 24
Ö-2020-01-17-L Ohne Ortsangabe 25
Ö-2020-01-17-M Hilden 27
Ö-2020-01-17-N Wuppertal 29
Ö-2020-01-17-P Wülfrath 29
Ö-2020-01-17-Q Wuppertal 30
Ö-2020-01-17-R Wülfrath 31
Ö-2020-01-17-S Hilden 35

Ö-2020-01-17-T Wuppertal 36
Ö-2020-01-17-U ohne Ortsangabe 41
Ö-2020-01-18-B ohne Ortsangabe 41
Ö-2020-01-18-C ohne Ortsangabe 41
Ö-2020-01-17-V Wuppertal 42
Ö-2020-01-17-W ohne Ortsangabe 43
Ö-2020-01-17-X Düsseldorf 44
Ö-2020-01-17-Y Leverkusen 45
Ö-2020-01-17-Z Wülfrath 49
Ö-2020-01-17-AB Wuppertal 53

Abs.	Stellungnahme	Kürzel
	Ö-2020-01-17-B Grevenbroich Dokument 37103/2020	**Hinweise:** ➔
01	Sehr geehrte Damen und Herren, derzeit erstellen Sie die 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf mit dem Ziel neue Standorte für mehr Wohnraum in der Region zu schaffen. Die Wohnungsbedarfsanalyse des Rhein-Kreises Neuss von September 2017 belegt, dass im Rhein-Kreis Neuss und insbesondere in Grevenbroich ein Wohnungsmangel besteht. Der Regionalplan weist in der Nähe der Römerstraße bzw. An der Heckstraße in Grevenbroich-Wevelinghoven noch eine kleine Baureserve aus. Wir sind Eigentümer der Flächen Gemarkung Wevelinghoven Flur 10, Flurstücke 219, 117, 116, 215 und 214 welche sich unmittelbar daran anschließen. Gerne möchten wir Anregen, dass Sie überprüfen, ob Teile dieser Flächen für Wohn- oder Mischgebiet in den Regionalplan aufgenommen werden können. Der Stadtteil Wevelinghoven ist der zweitgrößte Stadtteil von Grevenbroich. Erweist über eine gute Infrastruktur. Das Straßen- und ÖPNV-Netz ist gut ausgebaut. Der nächste Bahnhof im Nachbarort Kapellen ist auf vielfältige Weise erreichbar: mit dem Fahrrad, mit dem Bus (mindestens drei Busse die Stunde passieren den Ortsteil), sowie mit dem Auto. Vom Bahnhof erreicht man mit der Regionalbahn 38 die Städte Düsseldorf, Neuss, Grevenbroich und Köln. Aber auch die mehreren Buslinien gewährleisten die inner- und teilweise außerörtliche Erreichbarkeit. Über das ausgeprägte Busnetz ist zusätzlich auch der Bahnhof Grevenbroich gut erreichbar, der weitere Verbindungen zur Verfügung stellt. Der Ortsteil selbst verfügt daneben über Kindergärten, eine Grundschule und eine weiterführende Schule, sowie Sportanlagen und einer ärztlichen Grundversorgung. Die Lage der Fläche liegt am Ortsrand. Der Marktplatz mit seinen Nahversorgungseinrichtungen, sowie Banken und Apotheken ist jedoch zu Fuß oder mit dem Fahrrad gut zu erreichen. Daneben liegt die Fläche in unmittelbarer Nähe zum Naherholungsgebiet Wald und Erftaue mit einem hohen Erholungs- und Freizeitwert. In diesem Gebiet gibt es zahlreiche Fuß- und Fahrradwege die zu Spaziergängen und Radtouren einladen. Auch das kulturelle Angebot wie z.B. das Museum der Niederrheinischen Seele, die Grevenbroicher Innenstadt und viele weiter Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Erholung sind in unmittelbarer Nähe vorhanden.	NE_Grev_weitere Vorschläge

	Ö-2020-01-17-B Grevenbroich Dokument 37103/2020	**Hinweise:** ➔	
	Wir würden uns daher freuen, wenn unsere Flächen ganz oder teilweise zum Abbau des Wohnungsmangels in Grevenbroich beitragen könnten. Bitte bestätigen Sie uns kurz den Eingang und das weitere Vorgehen mit unserer Eingabe. Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns. Wir freuen uns von Ihnen zu hören. Mit freundlichen Grüßen		

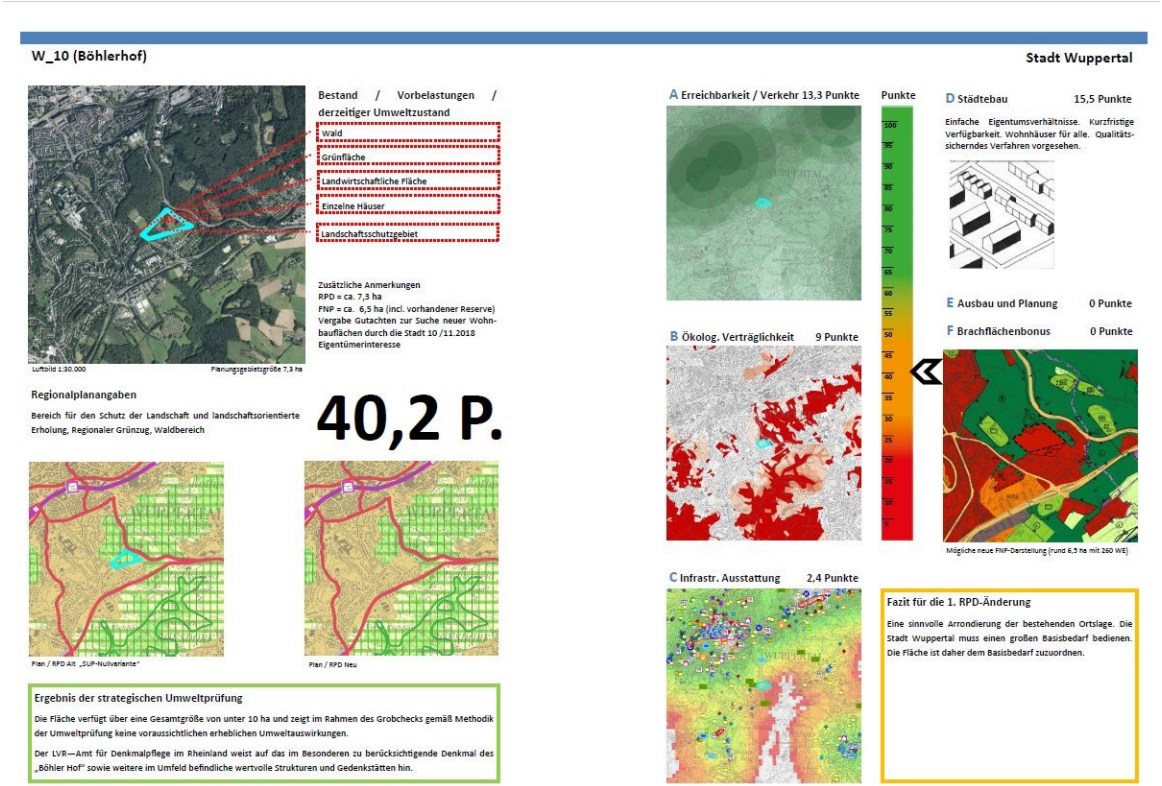
	Ö-2020-01-17-C Wuppertal Dokument 34731/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Schreiben möchte ich unbedingt zur 1. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) bezüglich o.g. Fläche W -17 meine Einwendungen und Bedenken mitteilen sowie WIDERSPRUCH gegen die Ausweisung der Fläche W - 17 als allgemeinen Siedlungsbereich einlegen ! Eine Suche nach mehr Siedlungsflächen , um " mehr Wohnbauland am Rhein" zu schaffen mag nachvollziebar sein, stößt aber hier an ihre Grenzen ! Die Fläche W - 17 ist ökologisch ausserordentlich wertvoll, worauf schon in der Bewertung der Fläche hingewiesen wird. Gerade in der heutigen Zeit mit globalen / regionalen Umweltzerstörungen und dem mittlerweile heraufziehenden Klimawandel scheint eine Bebauung / Zerstörung dieses Grüngürtels grotesk ! - Die Fläche W - 17, die immer schon als landwirtschaftliche Fläche genutzt wurde und wird, ist als Landschaftschutzgebiet ausgewiesen und diente maßgeblich als KOMPENSATIONSFLÄCHE anlässlich der Scharpenacker / Erbschlöer Bebaung durch die JVA Ronsdorf sowie der Justizschule. - In unmittelbarer Nähe liegt ein ausgewiesenes Naturschutzgebiet und das Einzugsgebiet / Quellgebiet des Murmelbaches, obendrein ist die Fläche ein wichtiger Wasserspeicher des Grundwassers - gerade nach den letzten zwei Dürrejahren, an denen die Umwelt immer noch leidet ist dies ein sehr wichtiger Aspekt.		W_17

	Ö-2020-01-17-C Wuppertal Dokument 34731/2020	**Hinweise:** ➔	
	- Ein noch gewichtiger Grund, eine Bebauung gänzlich abzulehnen, ist gerade auch unter Klimakriterien zu betrachten, das die Fläche mit ihren Wiesen sich im Einzugsbereich einer Kaltluftbahn befindet, die wie alle Frischluftschneisen, besonders für die Lebenssituationen der Innenstädte eine positiv regulierende Wirkung haben. - Zu guter Letzt möchte ich noch den Erholungswert dieser Fläche für die Besucher von nah und fern hervorheben, die seit Generationen durch Spaziergänge, Naturerlebnisse und -beobachtungen, Spiel, Sport und Spass diesen Wiesenraum geniessen. Insbesondere der Ausbilck in die Landschaft und den Kulturraum Bergisches Land ist wunderschön und muss für die Allgemeinheit erhalten bleiben ! Mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2020-01-17-D Wuppertal Dokument 34736/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Sie erhalten in Ergänzung zur Stellungnahme vom 25.09.2019 erneut eine Stellungnahme der Interessengemeinschaft Böhler Hof / Freudenberg mit der Bitte um Berücksichtigung im Verfahren des Regionalplans. Bitte bestätigen Sie uns den Eingang. Mit freundlichen Grüßen Erarbeitungsverfahren der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf 2019 (RPD) - Siedlungsbereiche- Blatt 21, Teilstück W_10 Böhlerhof + südliches Teilstück aus GEP 1999 2. Planentwurf Nov. 2019 Stellungnahme der Interessengemeinschaft Böhler Hof / Freudenberg vom 25.09.2019 Stellungnahme der Stadt Wuppertal vom 26.09.2019		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

	Ö-2020-01-17-D Wuppertal Dokument 34736/2020	**Hinweise:** ➔	
	Stellungnahme der Stadt Wuppertal November 2019 hier: Erneute Stellungnahme der Interessengemeinschaft Böhler Hof / Freudenberg Sehr geehrte Damen und Herren, leider haben wir auf unsere Stellungnahme vom 25.09.2019 hin keine Rückmeldung erhalten. Wir als Interessengemeinschaft Böhler Hof / Freudenberg möchten zum Verlauf der weiteren Bearbeitung des RPD 2019 erneut Stellung beziehen.		
02	Mit sehr großer Verwunderung stellen wir fest, dass die Fläche W_10 Böhler Hof (s. Anlage 1) trotz der Ablehnung durch den Rat der Stadt Wuppertal und trotz unserer umfangreichen Informationen, die wir Ihnen mit unserer 1. Stellungnahme vom 25.09.2019 zur Verfügung gestellt haben, weiterhin als potentiellen ASB (Allgemeines Siedlungsgebiet) ausgewiesen ist. Für uns ist nicht nachvollziehbar, dass von den Inhalten dieser Stellungnahme nicht eine Silbe in das grün umrandete Feld unten li.: „Ergebnis der strategischen Umweltprüfung“ Einzug gefunden hat. Die Ranking-Punktzahl von 40,2 wurde nicht um einen 10tel Prozentpunkt angepasst. Im Zuge der weiteren „Prüfung“ im Rahmen des Anhörungsverfahrens hätten wir erwartet, dass die aufgeführten Punkte auf dem Steckbrief für das Teilstück W_10 (Böhler Hof) vermerkt werden und dass die Punktzahl entsprechend angepasst wird. Im grün umrandeten Feld heißt es: „... die Fläche zeigt im Rahmen des Grobchecks gemäß der Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen eheblichen Umweltauswirkungen.“ Dies müssen Sie einmal den auf dem Gebiet vorkommenden seltenen Wiesenpflanzen, Feldhasen, Molchen, Reihern und Eisvögeln erklären. Das Thema Kaltluftschneise scheint in Bezug auf das Klima des Wuppertales für die Prüfung für Sie ebenfalls nicht von Relevanz zu sein. Obwohl wir uns bewusst sind, dass beim Verfahren ein sogenannter „Grobcheck“ angewendet wird, erwarten wir, dass bei Lieferung zusätzlicher wichtiger Informationen, diese auch in die Bewertung mit einfließen und berücksichtigt wer-		W_10

	Ö-2020-01-17-D Wuppertal Dokument 34736/2020	**Hinweise:** ➔	
	den. Man fragt sich als engagierter Bürger, wofür ein Anhörungsverfahren dient, wenn Erkenntnisse daraus nicht in das Ergebnis einfließen. Als einzige Änderung, bzw. Ergänzung ist der Punkt zum zu „berücksichtigenden Denkmal Böhler Hof“ aufgeführt. Die übrigen Punkte der Stellungnahme sehen nicht nur wir als ebenfalls berücksichtigenswert an. Der Rat der Stadt Wuppertal und die Bezirksvertretung Wuppertal Elberfeld haben sich mit großer Mehrheit gegen die Ausweisung als ASB entschieden. Deshalb fordern wir Sie erneut auf, die aufgeführten Punkte der Stellungnahme vom 25.09.2010 sorgfältig zu prüfen und bei der Bewertung im Hinblick auf die Ausweisung als ASB zu berücksichtigen. Wir hoffen sehr, dass so im weiteren Verfahren die ausgewiesene Fläche W_10 Böhler Hof aus dem Regionalplanentwurf endgültig entfernt werden wird. Mit freundlichen Grüßen im Namen der aufgeführten Anwohner und Bewohner der besprochenen Flächen (Unterzeichnerliste s. Anlage 2).		

	Ö-2020-01-17-D Wuppertal Dokument 34736/2020	**Hinweise:** ➔	
			Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-17-E Wuppertal Dokument 34737/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Einspruch zu "Mehr Wohnbauland am Rhein" Sehr geehrte Damen und Herren,		W_05

	Ö-2020-01-17-E Wuppertal Dokument 34737/2020	**Hinweise:** ➔	
	ein gleichzeitiges Überplanen der Landschaft zwischen Velbert und Wuppertal öffnet der endgültigen Zerstörung des Grünzugs und damit des Lebens-, Kultur- und Freiraums an der Kleinen Höhe Tür und Tor. Hiermit wird aus zwei Richtungen eine Barriere aufgebaut wird, die den Grüngürtel klimatisch unterbricht. Zusammen mit der Gewerbe- und Klinikfläche, die auch noch in den Regionalplänen zu finden sind, ist diese Zersiedelung der Fläche abzulehnen! Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-17-F Wuppertal Dokument 34757/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, hier meine Einwendung, selbstredend aufgrund der Zerstörung des Quellgebietes und der daraus resultierenden Folgen! Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Da die Einwendung sich nicht auf einen definierten Bereich bezieht, kann die Stellungnahme nicht im Hinblick auf ein Erfordernis einer Änderung von Darstellungen des Entwurfs, der Begründung oder der SUP-Unterlagen geprüft werden.

	Ö-2020-01-17-G Velbert Dokument 34765/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, im Frühjahr 2019 wurden wir über verschiedene Medien mit dem Projekt "Mehr Wohnbauland am Rhein" konfrontiert. Im Projekt sind auch Flächen in Velbert-Neviges Gegenstand der Betrachtung - insbesondere auch an der Donnenberger Straße, an der wir wohnhaft sind. Seitdem ist viel diskutiert und geschrieben worden. In einem der letzten Artikel der WZ vom 05. Dezember 2019 wurde berichtet, dass "die Fläche am Teimberg aus der Liste gestrichen ist, das benachbarte Areal an der Donnenberger Straße hingegen Kandidat für die Ausbaureserve bleibt". Nach vorliegenden Informationen aus der ASB-Festlegung ME_Vel_06_02 und der dort hinterlegten groben Kennzeichnung habe ich die vorgesehene Fläche in eine TIM-Darstellung übertragen (siehe unten). Da wir Eigentümer eines Teils der betroffenen landwirtschaftlichen Flächen sind, stellt sich uns insbesondere die Frage, was tatsächlich in Zukunft auf welcher Zeitachse passieren soll sowie ob und wann mit den Flächeneigentümern Kontakt aufgenommen wird. Wir möchten uns gern einmal mit Ihnen austauschen (gern auch vor Ort), da wir der Planung durchaus kooperativ gegenüberstehen. Wer durch den alten Stadtkern von Neviges geht, ist erschrocken, wie sehr dieser Stadteil ausgeblutet ist, wie groß der Leerstand inzwischen ist - sprich welch aus unserer Sicht großer Fehler durch Umsiedlung der Grundversorgung in den Siepen gemacht worden ist. Ggf. kann durch eine Erhöhung der Besiedlung des Donnenbergs auch wieder das Interesse des Einzelhandels für den alten Stadtkern geweckt werden. Eine Idee? Wenn Sie Gesprächsinteresse haben, melden Sie sich gern bei uns.		ME_Vel_06_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-17-G Velbert Dokument 34765/2020	**Hinweise:** ➔	
			

	Ö-2020-01-17-H Wuppertal Dokument 38317/2020	**Hinweise:** ➔ Namensauflistung der Interessengemeinschaft aus Datenschutzgründen nicht in Synopse aufgenommen.	
01	Erste Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein		W_17

	Ö-2020-01-17-H Wuppertal Dokument 38317/2020	**Hinweise:** ➔ Namensauflistung der Interessengemeinschaft aus Datenschutzgründen nicht in Synopse aufgenommen.	
	hier: Mitteilung von Einwendungen und Bedenken Sehr geehrte Damen und Herren, ich zeige an, dass mich die Interessengemeinschaft Adolf-Vorwerk-Straße, Wuppertal, bestehend aus: *Namensauflistung aus Datenschutzgründen nicht in Synopse aufgenommen.* mit der Wahrnehmung ihrer Interessen und der Mitteilung von Einwendungen gegen die im Betreff genannte Regionalplanänderung beauftragt hat. Eine ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert. Die Bedenken der von mir vertretenen Personen und dem Unterzeichner richten sich gegen die weiterhin beabsichtigte Ausweisung eines ASB entlang der Adolf·Vorwerk-Straße in Wuppertal (Fläche W_017). Bei dem Unterzeichner und der Mandantschaft stößt auf Unverständnis, dass trotz der bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mitgeteilten Bedenken weiterhin die Ausweisung der in unmittelbarer Nähe zum Naturschutzgebiet Murmelbach gelegenen Fläche als allgemeines Siedlungsgebiet beabsichtigt ist, während weitere Flächen im Bereich der Stadt Wuppertal nicht mehr beplant werden, obwohl gegen die Ausweisung dieser Flächen entsprechende Bedenken vorgebracht wurden. Wir tragen daher die nachstehenden Aspekte, ergänzt um weitere Gesichtspunkte, erneut vor, die gegen eine Ausweisung der im Umweltbericht im Vergleich zu anderen Flächen unterdurchschnittlich nur mit 28,8 Punkten bewerteten Flächen als ASB sprechen. Die Ergänzungen im Vergleich zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind jeweils in kursiv gehalten. 1. Bereits im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Ausweisung der Fläche auf Natur und Landschaft als erheblich bewertet, sodass bereits vor diesem Hintergrund eine Beibehaltung der Absicht, diese Fläche als Bauland auszuweisen, nicht nachvollziehbar ist. Gerade in Anbetracht der aktuellen Klimadebatte ist es nicht nachvollziehbar, wenn bestehende Freiräume, insbesondere wenn sie wie hier an ein Naturschutzgebiet angrenzen, weiter überbaut werden		

	Ö-2020-01-17-H Wuppertal Dokument 38317/2020	**Hinweise:** ➔ Namensauflistung der Interessengemeinschaft aus Datenschutzgründen nicht in Synopse aufgenommen.	
	sollen, anstatt Vorhaben der Innenentwicklung und Verdichtung den Vorrang zu geben. Zumal in der Begründung der Regionalplanänderung der Wohnungsneubedarf für den Bereich der Stadt Wuppertal im Wesentlichen aus dem Aspekt der Ersatzneubauten hergeleitet wird.		
02	Dabei wird ein Ersatzbedarf an Wohnungen zugrunde gelegt, obwohl sich aus den Annahmen in der Begründung ergibt, dass ein Leerstand von 10.777 Wohnungen vorhanden ist Dies ergibt sich aus einem Vergleich der in Tabelle 1 der Begründung genannten Anzahl von 181.300 Haushalten mit der in Tabelle 3 angegebenen Anzahl von 192.077 Wohnungen. Die Differenz beträgt 10.777. Es ist fernliegend, dass diese Im Vergleich zu anderen Kommunen hohe Differenz zwischen Haushalten und Wohnungen zum überwiegenden Teil auf nicht am Wohnungsmarkt verfügbare Wohnungen, wie bspw. Werkswohnungen, entfällt Vielmehr spiegelt diese Zahl realistisch den erheblichen Leerstand im Stadtgebiet der Stadt Wuppertal wieder. Unter Berücksichtigung dieser erheblichen Leerstandsquote besteht der derzeit in der Begründung des Regionalplans ausgewiesene Flächenbedarf für die Stadt Wuppertal nicht Vielmehr lässt sich der Flächenbedarf bei Wegfall der Fläche W_017, als die für das Stadtgebiet Wuppertal mit der niedrigsten Punktzahl bewertete Fläche, durch die übrigen Flächenausweisungen mehr als ausreichend decken. Insofern ist in der Bewertung des Flächenbedarfs unberücksichtigt geblieben, dass aufgrund des erheblichen Leerstands kaum oder nur ein geringer Bedarf an Neubauten besteht Darüber hinaus ist der Leerstand bei der Berechnung des Ersatzbedarfs unzutreffend berücksichtigt worden, in dem die Anzahl der Wohnungen inklusive der leerstehenden Wohnungen mit dem Faktor für Ersatzneubauten und Fluktuation multipliziert wurde, obwohl leerstehende Wohnungen keine Haushalte aufweisen, die entsprechenden Bedarf haben können. Ganz im Gegenteil hätte berücksichtigt werden müssen, dass der vorhandene Leerstand insbesondere den Ersatz - und Fluktuationsbedarf bereits vollständig deckt. Schließ/ich basieren die Prognosen auf veralteten statistischen Daten aus den Jahren 201712018, die aktuellen Zahlen der Stadt Wuppertal Stand 30.06.2019 weisen Insgesamt 198.551 Wohnungen a sodass zwischenzeitlich der Bedarf an Neubauten in Wuppertal weitergesunken sein dürfte. Die zugrunde gelegten Faktoren von Ersatzbedarf von 0,2% und Fluktuationsreserve von 1% sind zudem in ihrer Herleitung nicht plausibel dargestellt und. erscheinen somit willkürlich. Die 0,2 Prozent sollen den Ersatzbedarf pro Jahr abbilden, In dem Dokument "Statistische Berichte, Baufertigstellungen und Bauabgänge In Nordrein·Westfalen, 2018"		Bedarfsberechnung

	Ö-2020-01-17-H Wuppertal Dokument 38317/2020	**Hinweise:** ➔ Namensauflistung der Interessengemeinschaft aus Datenschutzgründen nicht in Synopse aufgenommen.	
	des Statistischen Landesamtes von Nordrhein-Westfalen sind auf Seite 89 die Bauabgänge angegeben. Danach sind in 2018 in Wuppertal 103 Wohnungen weggefallen. Dies sind aber bei einer Gesamtanzahl von 192.077 Wohnungen nur 0,05 Prozent In Düsseldorf sind es beispielsweise 299 Wohnungen bei einer Gesamtanzahl von 342.966 Wohnungen, dies sind 0,09 Prozent In Mönchengladbach ergibt sich eine Prozentzahl von 0,03. Daher dürfte sich im Schnitt allenfalls ein Bedarf von 0,1 %, wenn nicht sogar weniger, ergeben. Beider Umverteilung der Bedarfe anhand des Verteilungsschlüssels Zentrale Orte wird ein Viertel des Bedarfs nach Bevölkerungsanteil umverteilt Der Effekt ist dass der Bedarf für Düsseldorf stark reduziert wird und die Bedarfe fast aller umliegenden Städte und Kreise erhöht werden. Dies. ist angesichts desstarksteigenden Bedarfs der Stadt Düsseldorf nicht nachvollziehbar. Mithin besteht unter Berücksichtigung des vorstehenden derzeit kein Bedürfnis, das Stadtgebiet auf weitere Freiflächen in den Außenbereich zu erstrecken, stehen doch auf den übrigen für den Bereich der Stadt Wuppertal vorgesehenen allgemeinen Siedlungsbereichen mit Innenstadtlage bereits· ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zudem dürfte sich gerade in Wuppertal noch erhebliches Potenzial für eine Nachverdichtung finden lassen. Vor dem vorbeschriebenen Hintergrund ist der Natur und dem Landschaftsschutz der Vorrang vor den Planungsinteressen zu gewähren, weil die Deckung des Wohnbedarfs für die Stadt Wuppertal auch ohne eine Ausweisung eines allgemeinen Siedlungsbereiches auf Fläche W017 mit erheblichen Umwelteinwirkungen ohne weiteres möglich ist.		
03	2. Anknüpfend an den vorstehenden Punkt ist zu bedenken zu geben, dass die ausgewiesene Fläche den gesamten Quellbereich des Murmelbaches umfasst, sodass gerade wegen des Umstandes, dass die Flächen an das Naturschutzgebiet Murmelbach/Scharpenacken mit Abständen zwischen 0 und 300 m heranreichen, eine nicht hinnehmbare Beeinträchtigung des Murmelbaches ausgelöst wird. Der aktuelle Bestand des Murmelbachs als weitgehend natürlicher Bachlauf mit wechselndem Abflussregime und gewässertypischem floristischen und faunistischem Inventar wird ernsthaft gefährdet. Durch weitere Versiegelung des Bodens im Quellbereich durch Wohn- und Verkehrsflächen gehen Retentions- und		W_17

	Ö-2020-01-17-H Wuppertal Dokument 38317/2020	**Hinweise:** ➔ Namensauflistung der Interessengemeinschaft aus Datenschutzgründen nicht in Synopse aufgenommen.	
	Versickerungsflächen verloren, während zugleich wegen der zu erwartenden Einleitung des Niederschlagswasser von Hausdächern etc. in den als Vorfluter fungierenden Murmelbach eine erhöhte Überflutungsgefahr zu .befürchten ist. Es Ist mit erheblichen Veränderungen des Wasserregimes durch Trockenfallen des Fließgewässers in niederschlagsarmen Zeiten und Hochwasser bei Starkregenereignissen am Bachunterlauf, ausgelöst durch hohe Abflussmengen in kurzer Zeit, zu rechnen. Dadurch würde der floristische und faunistische Lebensraum des Bachlaufes erheblich beeinträchtigt 3. Das Vorhabengebiet befindet sich zu einem überwiegenden Teil auf natürlich gewachsenen Böden mit hoher Filter-, Puffer-, Transformation- und Speicherfunktion gegenüber Wasser sowie Nähr-·und Schadstoffen, sowie wirtschaftlicher Funktion. Durch Versiegelung .und Abschub der natürlich gewachsenen Böden und erheblichem Bodenauf- und Abtrag zwecks Herstellung ebener Flächen ist mit einem vollständigen Verlust der wirtschaftlichen und ökologischen Leistungsfähigkeit der im Vorhabengebiet gelegenen Böden zu rechnen, wobei auch bei Wiederaufbringung umgelagerter Böden ein erheblicher Leistungsverlust in ökologischer Hinsicht zu erwarten ist. Dies umso mehr, als um das Gelände überhaupt baureif zu machen, erhebliche Auf- und Abtragungen zwingend sind, denn der gesamte Bereich liegt in extremer Hanglage, wie auf den als Anlage beigefügten Lichtbildern zu erkennen ist. Vor diesem Hintergrund ist unzutreffend, dass die Fläche W 17 gem. Umweltbericht nicht einer Kulturlandschaft und auf besonders und sehr schützenswerten Böden liegt sodass die Bewertung mit einer Punktzahl von 3 Punkten unzutreffend ist die nur dann zugeordnet werden darf, wenn das betreffende Gebiet nicht auf besonders und sehr schützenswerten Böden liegt. 4. Darüber hinaus würde die Ausweisung der Fläche W 17 erheblich die Naherholungs-Charakteristik und das Landschafts- und Ortsbild des betreffenden Gebiets verändern, was im Umweltbericht fälschlicherweise nicht hinreichend berücksichtigt wurde. Viele Bürger der Stadt Wuppertal genießen den ebenerdigen Spaziergang entlang der Adolf-Vorwerk-Straße mit weitem, großzügigen Ausblick über Scharpenacken Richtung Süden über das Wupper-Tal. Vor		

	Ö-2020-01-17-H Wuppertal Dokument 38317/2020	**Hinweise:** ➔ Namensauflistung der Interessengemeinschaft aus Datenschutzgründen nicht in Synopse aufgenommen.	
	allen Dingen der Randbereich der Adolf-Vorwerk-Straße weist· durch seine relative Verkehrsarmut und ·damit verbundene Ruhe sowie den unverbauten Blick in die bergische Kulturlandschaft (kleinräumiger Wechsel von Wald, Grünland, Gehölzstrukturen, Siedlungen etc.} eine Einzigartigkeit und sehr hohe Wertigkeit für die Feierabend- und Wochenenderholung auf. Die Adolf-Vorwerk-Straße vermittelt Städtern den Eindruck von Naturleben und besitzt durch ihren höhenliniengleichen Verlauf eine sehr hohe Eignung für die Naherholung mobilitätselngeschränkter Menschen, wie Rad fahrende Kleinkinder oder Menschen mit Kinderwagen, sowie ältere Menschen, häufig mit Rollator oder im Rollstuhl, jeweils mit ihren Begleitern. Durch die Bebauung der Flächen würden diese Effekte verlustig gehen und im gesamten Bereich ein städtischer Charakter mit erheblicher Erhöhung des Lärmpegels durch zunehmende Verkehrsbelastung entstehen. Verstärkt würden die verkehrlichen Aspekte durch heutzutage zu erwartenden erheblichen Lieferverkehr von bspw. Paketzustellern. 5. Bei der Betrachtung der Fläche W 17 im Umweltbericht ist vollkommen unbeachtet geblieben, dass auf den ausgewiesenen Flächen bereits Ausgleichmaßnahmen seitens der Stadt Wuppertal für den Bau der Justizvollzugsanstalt (Jugendgefängnis) Wuppertal-Ronsdorf realisiert wurden. Es wurde ein Schwalbennisthaus/Schwalbenstall für die unter Artenschutz stehenden Rauchschwalben (Kosten ca. 80.000,00 €) errichtet, die Maßnahme würde durch eine Bebauung der Flächen seine Funktion verlieren und der geschützten Spezies Rauchschwalbe den Lebensraum nehmen. Zudem würde bei Bebauung des Gebietes die gesamte Schaf-Bewirtschaftung im Bereich Scharpenacken entfallen, da die für die Bebauung vorgesehenen Grünlandflächen - im Gegensatz zu den Magerwiesen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz - als Fettwiesen den Nahrungsbedarf der ca. · 450 Muttertiere des derzeit bewirtschaftenden Schäfers decken. Würde allerdings die Schafbewirtschaftung in dem gesamten Bereich Scharpenacken beendet, entfiele der ökologische Wert der Flächen als Ausgleichsflächen für die JVA Wuppertal-Ronsdorf im Sinne extensiv genutzter Wiesen/Weiden mit hoher floristischer und faunistischer Artenvielfalt. Da im gesamten Bereich Scharpenacken ausschließlich Magerwiesen anzutreffenden sind, sind die in Rede stehenden Flächen mit ihren Fettwiesen als ergänzendes Futter für den Nahrungsbedarf der Schafe zwingend erforderlich. Bei einem Verlust der Fettwiesen würde die gesamte Nahrungsgrundlage für die Schafbewirtschaftung und die Existenzgrundlage für den bewirtschaftenden Schä-		

	Ö-2020-01-17-H Wuppertal Dokument 38317/2020	**Hinweise:** ➔ Namensauflistung der Interessengemeinschaft aus Datenschutzgründen nicht in Synopse aufgenommen.	
	fer entfallen. Da auf den Flächen der erhebliche Eingriff in Umwelt und Natur durch den Bau der JVA Wuppertal- Ronsdorf ausgeglichen wurde, darf eine Überbauung dieser Flächen nicht mehr stattfinden, ergäbe sich hieraus doch ein doppelter Eingriff in Natur und Landschaft. Zudem würde dies gegen geltendes Recht verstoßen. Ersatzflächen, die im Rahmen einer Bauleitplanung stattdessen zum Ausgleich genutzt werden können, sind nicht vorhanden. Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung der Festsetzung des ASB faktisch auf Ebene der Bauleitplanung nicht umsetzbar, weshalb die Festsetzung eines ASB in den betreff enden Bereichen rechtswidrig ist. 6. Auf den gewachsenen Wiesen befinden sich sehr alte Obstbäume unter extensiv genutzten Wiesen, in denen sich seltene Insekten angesiedelt haben und durch die Obstbäume werden insbesondere viele Wildbienen angezogen. Gerade angesichts des aktuellen Bienen- und Insektensterbens sollten solche Flächen erhalten bleiben, auf denen sich ein guter Lebensraum für Wildbienen ergibt, wie vorliegend durch die Obstwiesen. Zudem befinden sich auf den Flächen teilweise geschützte pflanzen, wie eine große eingriffelige Weißdomhecke, die so groß ist, dass sie mit einer Bebauung nur schwer umbaut werden könnte. Außerdem sind auf dem Marper Weg und der Adolf-Vorwerk-Straße vielfach Fledermäuse zu beobachten, die teilweise auf dem am Marper Weg gelegenen Bauernhof nisten. Auch diese Fledermaus Population würde durch eine Bebauung erheblich gestört. Darüber hinaus· werden auf dem Hof Pferde gehalten und nutzen die Wiesen zum Grasen. Die Pferde ziehen wiederum Insekten an, die speziell für die in dem Bereich angesiedelten, unter Artenschutz stehenden, Rauschwalben lebensnotwendig sind. Ähnlich verhält es sich mit Staren und. Sperlingen, die sich ebenfalls gerne in der Nähe von Pferden aufhalten. Durch den warmen Stall und Pferdemist auf dem Bauerhof halten sich dort auch einige Zaunkönige auf und Eulen wurden auch schon gesichtet, Würde der derzeit ausgewiesene ·allgemeine Siedlungsbereich bebaut, müsste die Pferdehaltung mit den vorbeschriebenen positiven Effekten auch auf die übrige Fauna eingestellt werden. Die geplanten Wohnbauflächen nehmen neben ihrem eigenen Wert für den Biotop- und Artenschutz herausragende Funktionen als "Pufferzone“ zum Naturschutzgebiet wahr. Bei Verlust dieser Pufferzone sind erhebliche Beeinträchti-		

	Ö-2020-01-17-H Wuppertal Dokument 38317/2020	**Hinweise:** ➔ Namensauflistung der Interessengemeinschaft aus Datenschutzgründen nicht in Synopse aufgenommen.	
	gungen des Naturschutzgebietes zu erwarten. Dies verdeutlicht ebenfalls, dass vorliegend die Beeinträchtigung der Natur und Landschaft, hier Insbesondere der Biotop- und Artenschutz, durch Ausweisung der allgemeinen Siedlungsbereiche derart erheblich wären, dass sich eine Ausweisung des Bereichs als Siedlungsfläche verbietet. 7. Schließlich sprechen auch wirtschaftliche Oberlegungen gegen eine Ausweisung der Fläche als allgemeines Siedlungsgebiet. Der gesamte Bereich liegt auf einem teils extremen Hang, sodass sich bautechnisch nur unter erheblichem Aufwand eine Bebauung in dem betreffenden Bereich realisieren ließe. Insbesondere die Entwässerung der Bereiche und sonstige verkehrliche Erschließung wäre eine erhebliche Herausforderung, die insbesondere nicht ohne ganz erhebliche und tiefgreifende Eingriffe in den Boden durch Auf- und Anschüttungen etc. möglich wäre. Es müssten voraussichtlich. große Pumpenanlagen installiert werden, um Abwässer in den an der Adolf-Vorwerk-Straße gelegenen Kanal zu pumpen. Die in dem betreffenden Bereich zu erwartenden - auch durch die· erheblichen technischen Probleme bedingten - Aufpreise für Wohnungen würden um die 500.000,00 € liegen, orientiert man sich an den derzeitigen Werten. Insofern könnte: mit einer Bebauung des Gebiets voraussichtlich nicht der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum gedeckt werden. Es gibt weitaus geeignetere Flächen, um weitere Bebauung Im Gebiet der Stadt Wuppertal zu realisieren, wie sich an den weiteren für das Stadtgebiet der Stadt Wuppertal vorgeschlagenen Flächen mit einer erheblich höheren Punktzahl bei der Bewertung im Umweltbericht zeigt. Zudem bestehen nach aktuellen Zahlen derzeit 8000 Wohnungen in Wuppertal leer, sodass auch ohne die Fläche W 017 zukünftig der Bedarf an Wohnraum im Wuppertal gedeckt bleibt. Nach alledem kann eine ordnungsgemäße Abwägung nur ergeben, dass die Fläche W 17 für den Bereich der Stadt Wuppertal aus der regionalen Planänderung herauszunehmen ist, weil vorliegend den Belangen der Umwelt und der Erhaltung der gewachsenen Landschaft Vorrang zu geben ist und aufgrund der vorhandenen Ausgleichsmaßnahmen die Umsetzung der Vorgaben des Regionalplans ausgeschlossen ist (Siehe Ziff. 5). Mit freundlicher Begrüßung		

	Ö-2020-01-17-J Hilden Dokument 38626/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, als Anlage erhalten Sie meine Anregungen und Bedenken zu der 1. Änderung des Regionalplanes unter dem Motto "Mehr Bauland am Rhein", nunmehr zur 2. Offenlage- der sogenannten Weihnachtsoffenlage. Ich denke, es gibt gute Gründe die vorgeschlagenen Planungen nochmals zu überdenken. Für eine weitere Offenlage könnten sie ja versuchen, diese außerhalb z.B. der Osterferien anzusetzen. Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen
02	Mehr Bauland am Rhein – 2. Offenlage der 1.Änderung des Regionalplanes Regionalplanung contra Klima-, Natur- und Artenschutz. Die Suche der Bezirksregierung Düsseldorf nach neuem Bauland treibt seltsame Blüten. Es wird in der aktuell offengelegten Regionalplanänderung mit der Bewertungsskala getrickst, um möglichst viele Freiflächen zum Bauen, Bauen, Bauen freizugeben. Die Belange von Natur-, Landschafts- und Artenschutzes werden unzulässig nachrangig behandelt. Die Auswirkungen auf Umwelt und Natur ist mit maximal 15 Punkten gefährlich gering angesetzt. Dagegen sollen die sogenannten städtebaulichen Interessen - die Lizenz zum Bauen - doppelt so hoch bis zu einem Maximalwert von 30 Punkten in die Bewertung eingehen. Auch die Eigentumsverhältnisse werden hoch gewichtet, obwohl solche Einzelinteressen in der Raumordnungsplanung bisher keine Rolle spielten. Wie wirkt sich das aus? Die ökologische Verträglichkeit wird überwiegend positiv abgehandelt. Eine Ackerfläche mit sehr hochwertigen Böden wird in einem Beispielsfall bei der Ökologischen Verträglichkeit ähnlich behandelt wie eine Schotterfläche. Als ob sie praktisch keinerlei ökologische Wertigkeit hätte. Auch die Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten wird viel zu gering bewertet. Nach dem jetzigen Bewertungsschlüssel wäre es rechnerisch sogar möglich, eine Siedlungsfläche in einem Naturschutzgebiet auszuweisen.		Gesamtkonzept Gewichtung im Ranking

	Ö-2020-01-17-J Hilden Dokument 38626/2020	**Hinweise:** ➔	
	[redacted], für die BUND-Regionalgruppe dazu: "Da werden Schutzgebiete als ökologisch verträglich bewertet, obwohl der Umweltbericht eine erhebliche Beeinträchtigung attestiert. Die Diskrepanz ist offensichtlich. Da wird klimaschädlicher Flächenfrass gefördert und für die Biodiversität und Klimaschutz wichtige geschützte Flächen geopfert." Fachlich fordern wir: Um dem offensichtlichen Mangel abzuhelfen, muss die ökologische Wertigkeit das gleiche Niveau wie die städtebauliche Bewertung erhalten. Auch die Inanspruchnahme einer Ackerfläche mit sehr hochwertigen Böden oder eines Landschaftsschutzgebietes kann nicht mit einer "Schrottbewertung" begründet werden. Deshalb ist ein neues Ranking und eine Neuberechnung notwendig. Dies wird in vielen Fällen insgesamt zu einer neuen Bewertung führen und die Natur- und Bebauungsinteressen in ein ausgeglichenes Verhältnis bringen In dem Naturschutzbeirat beim Kreis Mettmann, der sich dem Ausgleich der unterschiedlichen Interessen verpflichtet sieht, hat es diese Empfehlung an den Kreistag für eine ganze Reihe von betroffenen Flächen gegeben. Wir gehen davon aus, dass auch der Kreistag mitzieht.		
03	Auch die Bedarfsberechnung für die Städte im Kreis Mettmann ist anzuzweifeln. Schon die "neuen Vorausberechnungen" insbesondere aus dem Jahr 2018 ist offensichtlich nicht durch einen neuen Mikrozensuns unterlegt und kann deshalb keine sichere Grundlage für eine Bedarfsbetrachtung darstellen. Schon nach dem letzten Mikrozensus gab es erhebliche Diskussionen über die tatsächlich verwendbaren Zahlenlieferungen der Gemeinden. Für den Kreis Mettmann sind für die Zahl der Haushalte für das Jahr 2018 mit 243.900 und für das Jahr 2019 mit 244.300 angegeben. Ob es sich dabei um Istzahlen handelt ist nicht ersichtlich. Darauf basierend liegt die Prognose für 2030 bei 245.200 (plus 900 gegenüber 2019 und 1.300 gegenüber 2018). Für das nunmehr weiter hochgerechnete Jahr 2040 (mit logischerweise größerer Unsicherheit behaftet) werden 246.400 Haushalte vorausgesagt. Diesen im Maximalfall 2.700 (246.600 - 243.900) zusätzlich errechneten Haushalten werden alleine schon für die dichtestbesiedelte Stadt Hilden (im Kreis Mettmann und darüber hinaus) 2.100 WE als zusätzlicher Bedarf zugerechnet. Das freut die Immobilienlobby und evtl, auch einige Menschen in Rat und Verwaltung der Stadt, aber keinesfalls die dort lebenden Bürger*innen.		Bedarfsberechnung

	Ö-2020-01-17-J Hilden Dokument 38626/2020	**Hinweise:** ➔	
	Über diesen unverständlich "errechneten Bedarf " in Hilden werden in den weiteren Städten des Kreis Mettmann insgesamt 17.250 WE als Bedarf zugerechnet. Damit steht eine angeblicher Gesamtbedarf von 19.350 WE dem errchneten Zuwachs von 2.700 Haushalten entgegen. Das erscheint dem objektiven Betrachter unlogisch und maßlos überzogen. Dies zumal in fast allen Gemeinden auch im Kreis Mettmann aktuell (Jahr 2019) durchaus signifikante Wohnungs-Leerstände zu beobachten sind. Für die Stadt Hilden liegt eine "Strategisches Stadtentwicklungskonzept" aus dem Jahr 2010/2011 (Seite 61ff) (https://www.hilden.de/sv_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Bauen%20und%20Wohnen/Stadtplanung/Rahmenpl%C3%A4ne/Rahmenpl%C3%A4ne%20und%20Fachkonzepte/Stadtentwicklungskonzept%20f%C3%BCr%20Wohnbaufl%C3%A4chen/STEK_Hilden_Abschlussbericht_2010.12.07_klein.pdf) vor, wo bereits für das Jahr 2025! mit ca 900 bis 1.700 freiwerdenden Immobilien auf Grund der demografischen Entwicklung zu rechnen ist. Berücksicht man den jetzt angesetzen Horizont 2040 so wird diese Zahl der freiwerdenden WE sehr viel höher einzuschätzen sein, ohne dass dafür "neue Flächen" in Anspruch genommen werden brauchen. Ob es für weitere Städte im Kreis Mettmann ähnliche Analysen gibt, ist hier nicht bekannt, aber das Grundraster dürfte ähnlich sein.		
04	Zu den einzelnen Flächen in Hilden Fläche ME_Hil_01 (westl. Westring) Der in dem Fazit von der Bezirksregierung Düsseldorf (BRDü) gemachten Feststellung: „Vor dem Hintergrund nicht gedeckter Bedarfe ist der Sprung über den Westring gerechtfertigt.“ wird weder von der Stadt Hilden, noch vom Kreis Mettmann und ebenfalls von den Naturschutzverbänden nicht geteilt. Hierzu ist auch die dortige Beurteilung, "zeigt im Rahmen des Grobchecks gemäß Methodik der Umweltprüfung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen.“		ME_Hil_01

	Ö-2020-01-17-J Hilden Dokument 38626/2020	**Hinweise:** ➔	
	der vorher beschriebenen mangelhaften Berücksichtigung und Bewertung der Bedeutung dieser Fläche für den Naturschutz (u.a. lt. Biostation Brutfläche des Kiebitz und weiteres) und auch der Landwirtschaft geschuldet. Insofern ist die Punktzahlerhöhung von vorher 28 Punkten auf 33 Punkte nicht zu akzeptieren. Auch die Stadt Hilden steht der Ausweisung als ASB für diesen Bereich skeptisch gegenüber und wir halten dies ebenfalls nicht für gerechtfertigt.		
05	Fläche ME_Hil_02 (Karnap West) Das diese Fläche in der Bewertung im Punkte "Städtebau" unter dem Stichwort "Wohnhäuser für Alle" um 10 Punkte ergänzt (von 28 suf 38 Punkte) läßt die Bürger*innen in Hilden und auch uns als Naturschutz- und Umweltverband aufhorchen. Wir begrüßen das Fazit: : „Aufgrund der zahlreichen Restriktionen (Hochspannungsleitung, Itterbach, Grundwasserschutz, Klimarelevanz, Ausgleichsflächen, Erschließungsschwierigkeiten) wird die Fläche nicht weiter verfolgt.“ Dennoch wird ie folgende Ergänzung in dem Fazit kritisch gesehen und zurückgewiesen: „Bei der Umsetzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) soll die Siedlungsgliederung durch eine entsprechende Siedlungsrandgestaltung berücksichtigt werden.“ Deshalb werden den weiteren Fortgang gemeinsam mit dem dortigen Bürgerverein und den Bürger*innen weiter kritisch verfolgen und notfalls mit weiterem Widerstand gegen die Umwandlung diese Gebietes aufstehen. Das ist insbesonders für die Vogelwelt wichtig, wo sich früher sogar der Kuckuck gemeldet hat und wo wir die Hoffnung auf Rückkehr nicht aufgegeben haben. Außerdem findet dort eine große Rabenkrähenpopulation eine ständige Heimat und zu bestimmten Zeit zeigt sich eine Dohlengruppe und auch der Dompfaff wurde neben vielen weiteren Vogelarten in diesem Vogelparadies gesichtet. Unter all diesen Gesichtspunkten ist die o.g. Bewertungsänderung nicht nachvollziehbar und zu korrigieren, damit die Distanz zu der 40 Punkte -Linie gewahrt bleibt und keine Begehrlichkeiten geweckt werden.		ME_Hil_02
06	Fläche ME_Hil_03 (Richrather Str./Stadtgrenze)		ME_Hil_03

	Ö-2020-01-17-J Hilden Dokument 38626/2020	**Hinweise:** ➔	
	Die Wertung in der Vorlage der Bezirksregierung ist aus den o.g. Gründen auch hier nicht nachvollziehbar: „Bei der Umsetzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP) soll die Siedlungsgliederung durch eine entsprechende Siedlungsrandgestaltung berücksichtigt werden.“ Die hier "besungene" Siedlungsrandgestaltung würde bedeuten, eine weitere der wenigen Agrarflächen auf Hildener Stadtgebiet und damit eine grüne Oase am Stadtrand aufzugeben. Außerdem weisen wir nochmals auf die Altlast im nördlichen Teil der Fläche. Auch deshalb ist von der von der Stadt Hilden in ihrer Stellungnahme angeregten "höheren Baudichte auf der Fläche Hil_03 (Richrather Str." abzuraten.		
07	Auf die folgende Einschätzung der Stadt Hilden möchten wir noch hinweisen: "Die Themen Klimaschutz und Klimafolgeanpassung, die auch im Innenbereich eine immer größere Rolle spielen werden, verschärfen die Situation." Das möchten wir ausdrücklich bestätigen. Die Sensibiltät in dieser Problematik ist durch die "Fridays for Future"-Bewegung und die Veröffentlichung des Lanuv-Gutachtens zu "Hitzeinseln", wovon in Hilden ca. 70 % der Bewohner*innen betroffen sind, deutlich gestiegen. So stellen wir an unseren Ständen zu "Brennpunkt Hilden" zunehmende Besorgnis hinsichtlich der Folgen der Siedlungsdichte in Hilden fest. Dieses Kriterium und die "Grenzen der Siedlungsdichte" finden in den Planungsunterlagen - zu Unrecht - keine hinreichende Berücksichtigung! Hilden ist eine fertig gebaute Stadt. Eine weitere Versiegelung unserer nur noch wenigen Freiflächen lehne ich entschieden ab. Die Hildener Bürger kämpfen seit Jahren gegen eine weitere Zubetonierung ihrer Stadt. Wir wollen unsere Lebensqualität erhalten und möglichst steigern. Wir brauchen mehr Grünflächen und wir müssen unsere Frischluftschneisen erhalten und vielleicht eines Tages sogar neu schaffen ! Der Klimawandel betrifft auch die Kommunen und wir müssen endlich die Folgen ernst nehmen. Die drei vorgenannten Flächen, die die Begehrlichkeiten der Bezirksregierung wecken, sind für die Hildener Bauern, die jetzt schon unter dem Bauwahn leiden, überlebenswichtig. Und auch wir brauchen dringend die Bauern, die für uns die Ackerflächen bewirtschaften und somit zur Lebensqualität einer so dicht besiedelten Stadt wie Hilden beitragen.		Klimaschutz

	Ö-2020-01-17-J Hilden Dokument 38626/2020	**Hinweise:** ➔	
	Die wenigen freien Flächen in Hilden sind sehr beliebt zur Naherholung der durch den rasant gestiegenen KFZ-Verkehr geplagten Hildener. Denn durch jede neue Wohneinheit entsteht auch neuer Verkehr und die Bürgersteige sind jetzt schon zum PKW-Parkplatz geworden. Fahrradfahren ist nicht mehr gefahrlos möglich und auf den Bürgersteigen wird man von den Autofahrern vor sich hergeschoben. Auch diese Aspekte müssen bei einer neuen Regionalplanung berücksichtigt werden und deshalb fordere ich, keine weiteren Flächen mehr für „Wohnraum“ in Hilden auszuweisen. Keine weitere Versiegelung auf Kosten der Gesundheit der hier lebenden Menschen!	
08	Im übrigen finde ich es sehr merkwürdig, die Offenlage dieser wichtigen Planungen in die Weihnachtszeit zu legen. Aber vielleicht ist es auch Absicht gewesen, möglichst wenig Einwendungen zu bekommen und daraus abzuleiten, dass alle Bürger mit der Zubetonierung ihres Lebensumfeldes einverstanden sind. Sie sind es nicht !		Sonstiges

	Ö-2020-01-17-K Düsseldorf Dokument 39609/2020	**Hinweise:** ➔ Doppelt eingegangen	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgend möchte ich meine Stellungnahme zur geplanten Änderung des Regionalplans mitteilen, insb. in Bezug auf das Planungsgebiet Düssel West. Meine Auffassung und die dahinterstehenden Argumente sind aber für ähnliche Bauvorhaben identisch. Als ehemalige Bürgerin von Wülfrath-Düssel teile ich voll und ganz die Argumente der Bürgerinitiative Düssel-West und möchte diese hier bekräftigen (https://www.duessel-west.de/bi-duessel-west-warnt-vor-neuer-trabantenstadt/). 1. "Einbeziehung der Umweltaspekte; Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden aufgrund des hohen Wohnbauflächenbedarfes im Wege der planerischen Abwägung in Kauf genommen." - Eine Bebauung würde eine immense Bodenversiegelung nach sich ziehen und hätte Auswirkungen, die auch im Rahmen der aktuellen öffentlichen Debatte nicht ersthaft in Kauf genommen werden dürfen. Wir berauben nachfolgende Generationen unwiederbringlich um Lebensqualität.		ME_Wül_01 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-17-K Düsseldorf Dokument 39609/2020	**Hinweise:** ➔ Doppelt eingegangen	
02	2. "Wülfrath hat Reserven von 793 WE. Der RP berücksichtigt diese ab nicht, weil er annimmt, dass sich Reserveflächen grundsätzlich nicht mehr nutzen lassen. Aber das ist ja vollkommener Blödsinn. Natürlich ist es oft schwer, diese Flächen zu entwickeln. Aber dafür gibt es unterschiedlich Gründe. Z.B. Hundertwasser und Sportplatz Düssel fehlen uns Planungskapazitäten. Die lösen sich doch nicht auf, nur weil man nun auf Feld bauen darf." Auch dieses Argument der Partei DIE GRÜNEN in Wülfrath möchte ich teilen, denn die oben genannten Umweltaspekte werden für einen Bedarf in Kauf genommen, den es so nicht geben müsste wenn nur genügend Brachflächen genutzt würden. (http://www.gruene-wuelfrath.de/fraktion/wortbeitrag-gruene-zum-beschluss-ueber-aenderung-des-regionalplans/)		Bedarfsberechnung
03	3. Diese Brachflächen gibt es auch im Raum der Stadt Düsseldorf. Ich wohne selbst seit einiger Zeit in Grafenberg, das ehemalige Gelände der Gerresheimer Glaswerke ist nach wie vor unbebaut (was sicher seine Gründe hat, aber die müssten vor Ort gelöst werden, nicht in der Region). Zumal der größte Bedarf an Wohnraum nicht außerhab der Städte liegt, sondern IN den Städten und zwar bezahlbarer, günstiger Wohnraum. Eine Bebauung von bisher intakten Ökosystemen oder Ackerflächen führt nur zu mehr Pendlern und irreparabler Umweltzerstörung. Mit freundlichen Grüßen		Gesamtkonzept

	Ö-2020-01-17-L Ohne Ortsangabe Dokument 38889/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Betreff: Anregungen zu 1. Änd RPD, konkret VIE_Wil_08 und VIE_Wil_07 Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße sehr die Öffentkeitsarbeit bzgl der zukünftigen Planung und die Möglichkeiten der Teilnahme durch uns Bürger. Ich möchte im Rahmen der 2. Runde der Offenlegung der geplanten 1. Änderungen des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) - "Mehr Wohnbauland am Rhein" - auf die Einzelflächen - VIE_Wil_08 (Schiefbahn (Schiefbahn Nord)), kurz "08 Nord", und - VIE_Wil_07 (Schiefbahn (Schiefbahn Ost)), kurz "07 Ost"		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

	Ö-2020-01-17-L Ohne Ortsangabe Dokument 38889/2020	**Hinweise:** ➔	
	eingehen.		
02	Zu VIE_Wil_07 ("07 Ost"): Die Bewertung der Kategorie B Ökolog. Verträglichkeit mit der maximalen Punktzahl von 15 ist gleichbedeutend mit "keine Konflikte". Das ist sicherlich nicht der Fall, auch wenn die es klarerweise keinen hohen oder mittleren Konfliktgrad in Lage gibt. Eine Bewertung mit 12,5 bis 13 Punkten, allerhöchstens 13,5 Punkten ist realistisch. Das entspricht auch der vergleichbaren Bewertung der vergleichbaren Fläche "08 Nord" mit 13 Punkten. Die Bewertung von "07 Ost" in der Kategorie E "Ausbau und Planung" ist aktuell 3 Punkte, und somit gleich hoch wie die Bewertung der Fläche "08 Nord", bei beiden mit dem Kommentar "Regiobahnausbau Kaarst-Viersen", der hoffentlich eher früher als später realisiert wird. Da nicht nur ein Ausbau der Regionbahn geplant wird, sondern im RPD u.a. auch die Verlängerung der Straßenbahn von Krefeld über Willich bis Richtung Schiefbahn (aktuelle Markierung bis Obsthof Mertens) in der Planung erfaßt ist, sind die Flächen "08 Nord" und "07 Ost" bezüglich Ausbau und Planung keineswegs gleich zu bewerten. Konkret liegt die Fläche "08 Nord" am Einzugsbereich des aktuell markierten Ausbaus und darüber hinaus im direkt Einzugsbereich der diskutierten weiteren Verlängerung der Straßenbahn entlang der Korschenbroicher Straße, was beides auf "07 Ost" nicht zutrifft. Da der Ausbau der Regiobahn seit 20 Jahren diskutiert wird, ist die die Diskussion der Verlängerung der Straßenbahn im Vergleich dazu keineswegs unerheblich, weswegen sie ja auch unstrittig seit langem Bestandteil des RPD ist und bleiben wird. Somit ist dieser Ausbauaspekt und seine unterschiedlichen Wirkung in der Bewertung auf die Flächen zu berücksichtigen. Da "07 Ost" wie beschrieben weniger vom Straßenbahnausbau profitieren wird, ist eine Reduktion auf 2,5 Punkte in dieser Kategorie ggü den 3 Punkten für "08 Nord" angemessen. Somit verringert sich die Gesamtpunktzahl für VIE_Wil_07 (Schiefbahn (Schiefbahn Ost)) auf 31,4 Punkte (Kategorie B 12,5 Punkte) bis maximal		VIE_Wil_07

	Ö-2020-01-17-L Ohne Ortsangabe Dokument 38889/2020	**Hinweise:** ➔	
	32,4 Punkte (Kategorie B 13,5 Punkte). Damit entfällt auch die Aufnahme als Sondierungsfläche in die Beikarte, siehe nächster Abschnitt.		
03	Zu VIE_Wil_08 ("08 Nord"): Im aktuellen Fazit für die 1. RPD-Änderung im Steckbrief "08 Nord" heißt es: "Wegen der geringen Punktzahl wird die Fläche nicht weiter verfolgt. In der Priorität knapp hinter VIE_Wil_07." Darauf basierend steht bei "07 Ost": "Die Fläche wird erst mit dem Ausbau der Regiobahn interes- sant. Wegen der geringen Punktzahl wird sie bis dahin als Sondierungsfläche in die Beikarte aufgenommen." Durch die realistischer Bewertung von "07 Ost" liegt "08 Nord" klar vorn mit 34,1 Punkten ggü 31,4 bis maximal 32,4 Punkte für "07 Ost". Entsprechend ist die Einzelfläche VIE_Wil_07 (Schiefbahn (Schiefbahn Ost)) nicht weiter zu verfolgen, und ggf VIE_Wil_08 (Schiefbahn (Schiefbahn Nord)) als Sondierungsfläche in die Beikarte aufzunehmen. Wenn es Neuigkeiten oder andere Mitteilung gibt, auch bzgl anderer Themen, bin ich gern einverstanden, wenn Sie mich über diese Emailadresse anschreiben. Vielen Dank! Mit freundlichen Grüßen		VIE_Wil_08

	Ö-2020-01-17-M Hilden Dokument 38981/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen nicht mehr „Wohnbauland am Rhein“, wir brauchen eine bessere Nutzung bereits versiegelter Flächen und des vorhandenen Wohnraums am Rhein. Im Übrigen sollte die Bezirksregierung ihre Möglichkeiten nutzen, ein		Gesamtkonzept

	Ö-2020-01-17-M Hilden Dokument 38981/2020	**Hinweise:** ➔	
	weiteres Anwachsen der Ballungsräume zu vermeiden. Während Wohn-, Verkehrs- und Flächendruck entlang des Rheins immer weiter zunehmen, veröden die abgelegenen Bereiche des Regierungsbezirks bzw. von NRW. Eine Stärkung der Ruhrgebietsstädte Duisburg und Oberhausen ist dringend angezeigt. Hier gilt es, nachhaltige und zukunftsweisende Weichenstellungen vorzunehmen anstelle einer „Weiter-So-Baupolitik“ wie bisher.		
02	Als Hildener Bürgerin wende ich mich insbesondere gegen folgende Projekte: ME_Hil_01 (westl. Westring) N E U Hilden ist bereits in vielen Bereichen bis an die Stadtgrenze heran bebaut. Die Frischluftversorgung des dicht besiedelten Stadtgebiets findet zu einem großen Teil über die Grünzüge der Nachbarstädte hinweg statt. Mit diesem Vorhaben soll erneut ein regionaler Grünzug, der auf Hildener Gebiet liegt, für Wohnbaufläche freigegeben werden. Gleichzeitig wird mit einer Verfestigung der Bebauung jenseits des Westrings eine Entwicklung begünstigt, den kompletten Bereich für Bebauung freizugeben. Das ist nicht hinnehmbar. Es reicht! Hier wird auf die letzten Flächen eines der letzten Hildener Landwirte zugegriffen – ein Wirtschaften wird allmählich unmöglich. Der Elbsee mit seinen umliegenden Wiesen ist außerdem ein wichtiges Überwinterungsgebiet für Wasservögel aller Art. Hier davon zu sprechen, dass „keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen“ zu erwarten sind, verkennt die überregionale Bedeutung des Gebiets.	ME_Hil_01
03	ME_Hil_03 (Richrather Str.) Auch hier gilt, dass Hilden wieder bis an seine Grenzen stößt und von Freiflächen der Nachbarn profitiert. Die Fläche ist als Altlastenverdachtsfläche wohl nur eingeschränkt geeignet, gesundes und kostengünstiges Wohnen zu ermöglichen. Zumindest in den unmittelbar nördlich angrenzenden Häusern am Weißdornweg in Hilden gab es nach dem Bau erhebliche Probleme mit den Folgen einer nicht sanierten Kiesgruben-Deponie am Lehmkuhler Weg. Bitte folgen Sie mit der 1. Regionalplanänderung nicht dem Druck der Immobilienmärkte, sondern betreiben eine zukunftsgewandte Regionalplanung im Interesse der Allgemeinheit und der künftigen Generationen. Mit freundlichen Grüßen	ME_Hil_03 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-17-N Wuppertal Dokument 38984/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Eingabe zur Änderung des Regionalplans „Mehr Wohnbauland am Rhein“ Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Schreiben möchte ich meine von Anregungen und Bedenken in das Verfahren einbringen. Die Versiegelung dieser Fläche würde zusammen mit der geplanten Bebauung der Kleinen Höhe dem Ziel der Regionalen Freiraumstruktur, den noch vorhandenen Freiraum zwischen den Städten Velbert- Neviges und Wuppertal zuwider laufen. Desweiteren würde der Grünzug empfindlich gestört, was für die Biotope erhebliche negative Veränderungen mit sich brächte. Ich begehe sehr häufig den Feldweg, der durch das Gebiet führt. Der Boden dort nimmt sehr viel Wasser von der Kleinen Höhe auf. Es ist sehr leicht erkennbar, dass die Bebauung bei den von den meisten Wissenschaftlern und anderen Wetterexperten vorausgesagten Starkregenereignissen unvorhersehbare Folgen hat. Alle Experten raten von einer weiteren Versiegelung von Flächen ab. Hierbei werden außerdem landwirtschaftliche Flächen unwiederbringlich zerstört. Ich bitte um Berücksichtigung dieser Einwände zugunsten der kommenden Generationen. Mit freundlichen Grüssen		W_05

	Ö-2020-01-17-P Wülfrath Dokument 38992/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, Ich möchte mich gegen die Ausweisung der Flächen Ausbruch in Wuppertal sowie Flehenberg, Düssel in Wülfrath als Wohnfläche aussprechen. Es werden Naturräume zerschnitten, die in heutiger Zeit dringend fehlen. Die Versorgung in der Region mit schienengebundenem öffentlichen Nahverkehr in der Region ist ein Witz. Die Zug-		W_05 ME_Wül_02 ME_Wül_01 Darüber hinaus wer-

	Ö-2020-01-17-P Wülfrath Dokument 38992/2020	**Hinweise:** ➔	
	verbindung ist gekürzt worden, an den kleinen Haltestellen wülfrath und Velbert Rosenhügel halten die Züge kaum mehr. Die Straßen insbesondere Richtung Düsseldorf sind völlig überlastet. In Bezug auf die Fläche am Wasserturm in Wülfrath verweise ich vollumfänglich auf meine vorhergehende Stellungnahme. Mit freundlichen Grüßen,		den die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-17-Q Wuppertal Dokument 38997/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, zusammen mit der Gewerbe- und Klinikfläche, die auch noch in den Regionalplänen zu finden sind, ist diese Zersiedelung der Fläche abzulehnen! - Ein gleichzeitiges Überplanen der Landschaft zwischen Velbert und Wuppertal öffnet der endgültigen Zerstörung des Grünzugs und damit des Lebens-, Kultur- und Freiraums an der Kleinen Höhe Tür und Tor. Zur Visualisierung verweise ich auf die website der BI Kleine Höhe https://kleinehoehe.de/regionalplanverfahren-nur-noch-5-tage-frist-zur-beteiligung/ - Wir brauchen mehr Biotopverbünde, nicht noch weniger. Als engagiertes Gremienmitglied in für Mensch-Mitwelt engagierten NGOs werbe auch ich dafür, vorhandene Biotopeverbünde zu schützen und neue durch Verbindung noch bestehende Einzelbiotope zu schaffen. Nicht nur wir Menschen brauchen Wohnraum, sondern auch unsere Mitwelt Lebens- und Rückzugsraum! - Die Kleine Höhe ist der letzte Lebensraum für die Feldlerche im Wuppertaler Stadtgebiet - Angesichts fortschreitender Klimakrise z.B. mit mehr Starkregen… brauchen wir nicht noch mehr großflächige Versiegelung, sondern mehr Entsiegelung für mehr Versickerungsflächen! - Wir brauchen land- und forstwirtschaftliche Flächen für den Nahrungsanbau, regional und biologisch.		W_05

	Ö-2020-01-17-Q Wuppertal Dokument 38997/2020	Hinweise: ➔	
	Insbesondere auf der Kleinen Höhe lässt sich dies zudem wunderbar mit vielfältigen praktischen Bildungsprojekten verbinden! Inhaltlich schließe auch ich mich deshalb zudem den Einwendungen der Wuppertaler Umweltverbände sowie der BI vollinhaltlich an und halte persönlich ein Umdenken angesichts dramatischer Klimaveränderungen und damit verbundenem Artensterben für erforderlich. Mit sonnigen Grüßen		

	Ö-2020-01-17-R Wülfrath Dokument 39001/2020	Hinweise: ➔	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einmal möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir die für die Stadt Wülfrath im Rahmen der 2. Offenlage kommunizierten Rücknahme der Fläche ME_WüI_02 ("südl. Flehenberg") ausdrücklich begrüßen. Der Stadt bleibt damit eine ökologisch und auch landwirtschaftlich wertvolle Fläche als solche erhalten. Die offenbar für diese Entwicklung ausschlaggebende Stellungnahme, welche die Fraktionen CDU/SPD/FDP/FW anlässlich der Sondersitzung des Regionalrats am 11.11.2019 abgegeben haben, deckt sich hinsichtlich der Begründung für die Streichung als ASB mit unserer im Rahmen der 1. Offenlage übermittelten Argumentation, insbesondere bzgl. der Einwertung des Haltepunktes Hahnenfurt-Düssel und der daraus zwingend abzuändernden Einstufung der Wülfrather Flächen "für den lokalen" bzw. "für den regionalen" Bedarf, woraus sich schlüssig die Streichung des "südlichen Flehenberg" als ASB ergeben hat. [Fußnote hier: Zitat aus unserer Stellungname zur 1. Offenlegung: „Wie dem Steckbrief zu entnehmen ist, haben Sie die Fläche ME_WOI_1 („Düssel") als "bedingter ASB" unter .regionalem Bedarf' einsortiert, da der nahegelegene S-Bahn-Haltepunkt noch nicht fertiggestellt sei. Im Umkehrschluss müsste diese Fläche folglich unter "lokalem Bedarf' eingeordnet werden, wenn vorgenannter Haltepunkt bereits fertiggestellt wäre. Hierzu möchten wir anmerken, dass das Projekt Haltepunkt Hahnenfurth-Düssel, anders als	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

	Ö-2020-01-17-R Wülfrath Dokument 39001/2020	**Hinweise:** ➔	
	andere S-Bahnanbindungen im Planungsgebiet, keine planerische Utopie darstellt, sondern bereits so gut wie fertiggestellt ist. Die Regiobahn rechnet mit einer Inbetriebnahme im kommenden Jahr; die ausstehende Elektrifizierung liegt sogar in Händen der Bezirksregierung Düsseldorf, welche die entsprechenden Planfeststellungsverfahren selbst eingeleitet hat. Somit ist u.E. diese Fläche abweichend dem "lokalen Bedarf' zuzuordnen. In der Folge ist der gesamte prognostizierte Bedarf für Wülfrath mit den höher bepunkteten Flächen ME_WüI_01 (“Düssel") und ME_Wül_03 (.In den Eschen") übererfüllt: die Fläche ME_WüI_02 kann wie auch ME_ WüI_4 ("Wasserturm") entsprechend als Grünzug bestehen bleiben. Die Darstellung als "bedingter" ASB weicht von Ihrer generellen Vorgehensweise ab, sich auf Prognosen bzgl. eines möglichen zukünftigen Zustands zu stützen, wie dies z.B. bei der Entwicklung der Haushalte der Fall ist. Da sind mehrere zehn Millionen Euro an Baufortschritt bei der Regiobahnlinie S28 deutlich konkreter!"]		
02	Notwendiger Erhalt des Flehenbergs als Regionaler Grünzug (RGZ) Nicht nachvollziehbar ist aus unserer Sicht jedoch die Einstufung der Fläche ME_Wül_02 als Sondierungsbereich. Zur Begründung: Bedarf eines zusätzlichen Sondierungsbereichs nicht gegeben Der von Ihnen weiterhin aufrecht erhaltene Bedarf von 1226 WE für die Stadt Wülfrath ist durch die bestehenden Entwicklungspotenziale von 847 WE sowie ME_WüI_01 mit 420 WE (=1267 WE) bereits überdeckt, inkl. ME_Wül_03 ("In den Eschen") mit 300 WE sogar deutlich. Es ist somit nicht nachvollziehbar, aus welchem Grunde neben diesem großzügig ausgelegten Flächenpotential mit 28% Überdeckung zusätzlich Sondierungsbereiche ausgewiesen werden. Wenn man die 1226 WE Gesamtbedarf um den Anteil für den regionalen Bedarf korrigiert, fällt diese Prozentzahl sogar noch deutlich höher aus. Zulässig ist diese Betrachtung insbesondere deshalb, da man kaum von Fairness sprechen kann, wenn der Auslöser für den nicht lokal bedingten Bedarf, nämlich die Stadt Düsseldorf mit Ihrem vermeintlichen Siedlungsdruck, nur eine sehr geringe Zahl an zusätzlichen ASB schultern soll bzw. will; während die Stadt Wülfrath, inter alia, einen sehr hohen Anteil aufgebürdet bekommt. Im Übrigen haben die Fraktionen der Ratsparteien bei der Formulierung Ihrer Stellungnahme offenbar richtig gerechnet. Deshalb heißt es dort auch, dass ME_Wül_01 als einzig verbleibender ASB für den Bedarf Wülfraths vollkommen ausreicht. Folglich wäre maximal ME_Wül_03 als Sondierungsbereich auszuweisen.		ME_Wül_02

	Ö-2020-01-17-R Wülfrath Dokument 39001/2020	**Hinweise:** ➔	
	Sondierungsbereich zukünftig ohne weitere Bedarfsprüfung nutzbar Der Begründung zur RPÄ (S. 61) ist zu entnehmen, dass ein Sondierungsbereich im Falle einer erneuten RPÄ in der Zukunft ohne erneute Bedarfsprüfung als ASB deklariert werden kann. Damit fiele also eine Synchronisierung mit dem zukünftigen Status Quo, der zwischenzeitlichen Ist-Entwicklung und neuen Prognosen aus. Bei aller Mangelhaftigkeit der aktuellen Bedarfsprüfung sollte eine solche dennoch für einen Sondierungsbereich nicht vollständig ausfallen dürfen, wenn das Verfahren nicht dem berechtigten Vorwurf der Beliebigkeit preisgegeben werden soll. Somit kann die Konsequenz nur lauten, die Deklaration als Sondierungsbereich zugunsten des Status Quo, RGZ, zurückzunehmen. Rücknahme Schutzfunktion RGZ abzulehnen Die Fläche ME_Wül_02 ist im aktuell gültigen RP von 2018 als Teil des RGZ "Kalksteinlandschaft" ausgewiesen. Dieser dient mit seiner "herausragenden Funktion" der Siedlungsgliederung. Weitere "besondere Funktionen" umfassen "Biotopvernetzung" und "Naherholung". Der RGZ und die dazugehörige Fläche "ME_Wül_02" erfüllen also 3 von 4 möglichen Funktionen, die nun - im Steckbrief und den sonstigen Veröffentlichungen völlig unbegründet – zurückgenommen werden. Dies ist vor dem Hintergrund der genannten Funktionen per se und in Kombination mit Punkt 1 abzulehnen. Hinzu kommt, dass die hohe Punktzahl der Fläche „südl. Flehenberg" hinsichtlich der „Ökologischen Verträglichkeit“ nicht nachvollziehbar ist. Die zugrunde liegende SUP kann man nur als besseres Feigenblatt bezeichnen. Dass der Bereich sehr wohl eine hohe ökologische Relevanz hat, wird durch die im aktuellen Regionalplan gewählte Einstufung als RGZ mit der "besonderen Funktion" "Biotopvernetzung" noch zusätzlich unterstrichen. Da möglicherweise in der Zukunft die Kriterien der SUP verändert bzw. verschärft werden, z.B. um eine sinnvolle Umweltprüfung nicht mehr auf die nachgeordneten Planungsebenen schieben zu müssen, sollte ebenfalls von der Einstufung als Sondierungsbereich abgesehen werden. Nach unserem Verständnis würde sonst bei einer zukünftigen RPÄ vollständig auf erneute SUP verzichtet, d.h. man würde dann gewissermaßen erneut die überholten, weniger anspruchsvollen Kriterien anlegen. Unzulässige Aufwertung Punktzahl „südl. Flehenberg" Im Rahmen eines Telefonats mit einem Vertreter des Dez. 32 wurde uns die Aufwertung der Punktzahl in der Kategorie "Erreichbarkeit" als Grund für die Deklaration des Areals als Sondierungsbereichs genannt. Die Punktzahl sei nun	

	Ö-2020-01-17-R Wülfrath Dokument 39001/2020	**Hinweise:** ➔	
	in einem "mittleren Bereich", wodurch sich der Flehenberg als Reservefläche bzw. Austauschfläche anböte. Hierzu sei angemerkt, dass der S-Bahnhof Hahnenfurt-Düssel seit der 1. Offenlage weder besser angebunden noch besser erreichbar ist. Eine reine Luftlinienbetrachtung ist als wenig realitätsnah einzustufen; bei seriöser Vorgehensweise muss die erhebliche tatsächliche Distanz über die keinesfalls in direkter Linie verlaufenden Straßen bzw. die fehlende Busverbindung betrachtet werden.		
03	Kommentar zur Stellungnahme der Stadt Wülfrath In der letzten Ratssitzung am 07.01.2020 wurde beschlossen, dass die Stadt alle im Rahmen der 1.Offenlage zur Diskussion stehenden Flächen im RP als ASB ausgewiesen sehen will. Dies wird sich in der entsprechenden Stellungnahme der Stadt als Verfahrensbeteiligte reflektieren. Es werden jedoch keinerlei zusätzlichen Argumente geliefert, um dieses vollkommen überzogene Ansinnen zu begründen. Nach dem Motto: lieber das Maximum in die eigene Planungshoheit einfordern, um mehr als das gerechtfertigte Minimum zu erzielen. Hauptmotiv der Stadt ist vermutlich die Angst vor dem Verlust der Selbstständigkeit. Um diese aufrechtzuerhalten, will man kurzfristig Steuereinnahmen durch den Zuzug neuer Einwohner in attraktive Neubaugebiete generieren; verkauft den Ausweis zusätzlicher ASB gegenüber den Bürgern jedoch geradezu scheinheilig als langfristige Option für zukünftige Generationen. Dabei zeigt sich sowohl in der Ist-Entwicklung der Bevölkerung als auch in den Prognosen, dass Wülfrath nicht wachsen wird. Hinzu kommt, dass die Stadt kaum Arbeitsplätze zu bieten hat. Es findet im Gegenteil eher ein weiterer Abbau statt (Stichwort: Knorr-Bremse). Auch hat man es in der Vergangenheit nicht geschafft, neue Gewerbegebiete auszuweisen, mit denen die Kasse deutlich effizienter saniert werden könnte. Eine Eingemeindung der Stadt hätte übrigens aus ökologischer Sicht und im Sinne des Zieles der Flächensparsamkeit im LEP etwas Gutes: Ein Kirchturm weniger, dessen Politiker sich nach Kräften bemühen, Flächen zu versiegeln. Flächen, die unweigerlich aufgrund ihrer geographischen Nähe in Konkurrenz zu einander stehen. Kommentar zum Verfahren selbst Positiv möchten wir erneut hervorheben, dass sich die Vertreter des Dezernats 32, mit denen wir Kontakt hatten, in Gänze sehr freundlich und zuvorkommend unserer Anfragen - telefonisch wie schriftlich - angenommen haben.		ME_Wül_02 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2020-01-17-R Wülfrath Dokument 39001/2020	**Hinweise:** ➔	
04	Äußerst bedauerlich ist es hingegen, dass der Öffentlichkeit kein Zugang zu den im Rahmen der 1. Offenlegung erhaltenen Stellungnahmen gewährt wurde. Es wäre der allgemeinen Akzeptanz des Prozesses sicherlich förderlich gewesen, wenn man die verschiedenen Argumente, angereichert mit entsprechenden Kommentierungen der Regionalplanung, hätte einsehen können. Dies war vermutlich der politisch gewollten, engen zeitlichen Taktung des Verfahrens geschuldet - ein weiterer, zurecht viel kritisierter Schwachpunkt des Verfahrens. Mit freundlichen Grüßen		Sonstiges

	Ö-2020-01-17-S Hilden Dokument 39026/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Persönliche Stellungnahme zur Regionalplanänderung Nr.1 2.Offenlage "Mehr Wohnraum am Rhein" Mit Bedauern müssen wir feststellen, dass das Flächennutzungskonzept nicht nachvollziehbar ist und der Lebensstandard der Bürger in Hilden bei ohnehin schon hoher Bebauungsdichte zusätzlich beeinträchtigt wird. Die Bewertungskriterien und Bepunktung sind unserer Einschätzung nach nicht zielführend, um einen zukunftsfähigen Ausgleich der Interessen von Naturschutz, Biodiversität, Klimaschutz und sozialen Aspekten zu schaffen. Der Widerstand der Naturschutzverbände im Kreis Mettmann und Hilden argumentieren in ihren Stellungnahmen ebenfalls auf dieser Linie.		Gesamtkonzept
02	Zu den Maßnahmen im Einzelnen: ME_Hil_01 (westl. Westring) N E U Hier handelt es Sich unserer Einschätzung nach um eine Frischluftschneise, die in Anbetracht der dort angesiedelten Speditionen/Logistikzentrum nicht bebaut bzw. verblockt werden sollte. Die Bebauung an speziell diesem Ort in Toplage zum Elbsee mit EFH ist auch wohl eher ein Spekulationsanliegen. Daher wird der Argumentation „Schaffung von Wohnraum und sozialer Verträglichkeit“ nicht gefolgt und wir regen an,		ME_Hil_01

	Ö-2020-01-17-S Hilden Dokument 39026/2020	**Hinweise:** ➔	
	dieser Fläche den Schutzstatus (NSG, LSG) zu belassen.		
03	ME_Hil_02 (Karnap West) Die ökologische Verträglichkeit einer Bebauung in diesem Vogelschutzgebiet (Ausweisung fehlt) ist nicht gegeben und wir raten an, den Status dieses Gebietes auf zu werten und natürlich ohne Bebauung zu erhalten.		ME_Hil_02
04	ME_Hil_03 (Richrather Str. an der Stadtgrenze zu Langenfeld) Grundsätzlich ist die „Notwendigkeit zusätzlicher Wohneinheiten“ bei aktuellem Leerstand und den laufenden Bebauungen deutlich zu hinterfragen. Dieses Gelände ist ganz klar ein Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz.		ME_Hil_03
05	Fazit: Die Umweltauswirkungen des FNPs als so gering zu bewerten, erscheint uns als voreilig und nicht realistisch. Wir vermissen eine ganzheitliche und vorausplanende Professionalität. Eine ehrlich gewünschte Beteiligung der Bürgerschaft scheint bei der Offenlegung dieser Planung eher sekundär gewesen zu sein. Mit freundlichem Grüßen		Planungskonzept

	Ö-2020-01-17-T Wuppertal Dokument 39111/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Regionalplan 2. Beteiligungsverfahren Bedenken und Einspruch gegen die geplante Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen und Naturräume Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit äußere ich meine Bedenken und erhebe Einspruch gegen den o.g. Regionalplan, gegen die geplante Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen und Naturräume, insbesondere gegen die geplante Bebauung der etwa 30 Hektar großen Fläche östlich des Rosenhügels. Wie kann es sein, daß angesichts der drohenden globalen Katastrophe der Regionalrat nach den Mustern der 1970er Jahre handelt ?		W_05 Gesamtkonzept Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-17-T Wuppertal Dokument 39111/2020	**Hinweise:** ➔	
	Tragen Sie Verantwortung, auch für die kommenden Generationen. Stellen Sie die Planungen, die eine Versiegelung von Natur und landwirtschaftlich genutzten Flächen nach sich zieht, ein. Nutzen Sie Industriebrachen und Nachverdichtung in Wohngebieten, soweit möglich. Bitte beachten Sie meine Begründungen auf den folgenden Seiten meines Schreibens. Mit freundlichem Gruß Anlage		
02	Durch die offengelegte Regionalplanung würden der Landwirtschaft weitere landwirtschaftliche Nutzflächen verloren gehen. Flächenverbrauch in Deutschland Je Einwohner stehen in Deutschland 2.195 Quadratmeter landwirtschaftliche Fläche zur Verfügung, davon 1.460 Quadratmeter Ackerfläche. Von diesen Flächen müssen alle Versorgungsbedürfnisse in der Ernährung, für Bioenergie und für andere nachwachsende Rohstoffe erfüllt werden. Zum Vergleich: 618 Quadratmeter wurden 2017 für jeden Bundesbürger allein für Siedlung und Verkehr benötigt. Im Jahre 1992 waren es nur 490 Quadratmeter. Flächenverbrauch statt Ressourcenschutz Der Flächenverbrauch zählt zu den größten Umweltherausforderungen. Aus der Sicht von Landwirtschaft und Verbrauchern gehen die unvermehrbare Ressource Boden und damit die Produktionsgrundlage für den Anbau von Lebens- und Futtermitteln sowie von nachwachsenden Rohstoffen verloren. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist betroffen, denn durch den Flächenverbrauch werden Landschaften zerschnitten und Lebensräume für Tiere und Pflanzen bedroht. Der Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen beträgt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes derzeit ca. 60 Hektar pro Tag (Durchschnitt der Jahre 2014-2017), was der Fläche von 84 Fußballfeldern entspricht. Selbst in Regionen mit Bevölkerungsrückgang werden mehr Flächen neu versiegelt als entsiegelt. Die für Siedlung und Verkehr genutzte Fläche ist seit 1992 um über 710.800 Hektar auf knapp 4,8 Millionen Hektar ange-	Sonstiges Planungskonzept/Ziele W_05

	Ö-2020-01-17-T Wuppertal Dokument 39111/2020	**Hinweise:** ➔	
	wachsen. Über 800.000 Hektar Flächenverlust zu Lasten der Landwirtschaft Den amtlichen Liegenschaftskatastern zufolge hat die Landwirtschaftsfläche von 1992 bis 2010 um 817.800 Hektar abgenommen Quellen: Statistisches Bundesamt und Deutscher Bauernverband Ziel der Bundesregierung Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Diese gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 verschärfte Festlegung wurde vom Bundeskabinett im Januar 2017 in der "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016" festgelegt. Im Klimaschutzplan vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland beschreibt, strebt die Bundesregierung bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) an, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hat. Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit Landwirtschaft in NRW In NRW arbeiten in 33.680 Betrieben 117.000 Personen, davon 52.700 Familienarbeitskräfte (Stand 2016). Die Anzahl der Landwirtschaftlichen Betriebe in NRW hat im Zeitraum von 2010 bis 2016 um 5,8% abgenommen, die landwirtschaftlich genutzte Fläche in NRW ist diesem Zeitraum um 22.540 ha geschrumpft. Das entspricht knapp 15 Fußballfelder Flächenverbrauch pro Tag in NRW. Quelle: Landwirtschaftskammer NRW Dies geht einher mit einer fortschreitenden Arbeitsplatzvernichtung im Bereich der Landwirtschaft. Durch die Regionalplanung würde durch den direkten Flächenverbrauch sowie durch Umnutzung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen bzw. damit verbundenen Einschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung die wirtschaftli-		

	Ö-2020-01-17-T Wuppertal Dokument 39111/2020	**Hinweise:** ➔	
	che Grundlage von mehreren landwirtschaftlichen Betrieben gefährdet. Durch die Schere zwischen der Entwicklung für Erzeugerpreise (prominente Beispiele: Milchpreis-Entwicklung, Fleischpreise, Getreide zu Weltmarktpreisen…) und den Kosten für die Betriebe (Energie und Kraftstoffe, Versicherungen, Beiträge, Löhne, …) ist ein Überleben der Betriebe seit Jahrzehnten in der Regel nur durch Wachstum (und das in erster Linie über die Flächen) zu gewährleisten. Erschwerend kommt hinzu, daß insbesondere in unserer bergischen Region die Landwirte mit vergleichsweise schwierigen Bedingungen zurechtkommen müssen. Die wirtschaftlichen Randbedingungen der Landwirte werden in Zukunft ohnehin durch mehrere Faktoren zusätzlich erschwert werden: - Klimatisch bedingt werden die Ernteerträge im Durchschnitt zurückgehen (was jetzt schon an den Sommern 2018 und 2019 deutlich wird. - Die Umstrukturierung der Landwirtschaft hin zu weniger klimaschädlicher Produktion (z.B. anstehende CO2-Steuer) wird mittelfristig erhebliche Anstrengungen erfordern. - Ebenso das Umstellen auf Produktionsmethoden, die weniger grundwasserbelastend sind (s. Strafzahlungen an die EU-Kommission) und das Artensterben weniger forcieren. Die Lage der durch die geplante Maßnahme betroffenen Landwirte würde sich auch aus folgendem Grund verschlechtern: - Die übrig bleibenden Parzellen werden kleiner und werden damit vergleichsweise unwirtschaflicher in der Nutzung. In Zusammenhang mit den Auswirkungen der Globalisierung gewinnen die regionale Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln immer mehr an Bedeutung. Lassen sich doch hiermit zum einen zusätzlicher Energieverbrauch für Transportwege vermeiden, als auch die zunehmende Abhängigkeit von Großstrukturen für industrielle Nahrungsmittelproduktion und –Handel etwas entschärfen. Verbraucher, die ihre Lebensmittel direkt im Hofladen beim Bauern erwerben, gewinnen einen Bezug zur Erzeugung dieser und das Verantwortungsbewusstsein in diesem Zusammenhang und die Wertschätzung der Lebensmittel nehmen zu.		

	Ö-2020-01-17-T Wuppertal Dokument 39111/2020	**Hinweise:** ➔	
	Da zumindest einer der betroffenen Landwirte seine Erzeugnisse lokal vermarket, muß durch den drohenden Flächenfraß mit einer Beeinträchtigung dieses oben beschriebenen angestrebten Effektes gerechnet werden. Auf Grund der oben beschriebenen drohenden Auswirkungen, auch auf die Wuppertaler und Velberter Landwirtschaft durch die vorgestellte Regionalplanung, ist diese Planung nicht vertretbar, abzulehnen und muß im Sinne des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit überarbeitet werden. Gerade mit der auch in der Bevölkerung zunehmenden Erkenntnis, daß ein Umsteuern in Richtung Nachhaltigkeit, CO2-Vermeidung, Ressourcenschonung signifikant forciert werden muß, ist die dargestellte Planung höchst verantwortungslos. Umso mehr, als daß es Alternativen gibt, die deutlich geringere Beeinträchtigungen aufzeigen. Das Umweltbundesamt veröffentlicht in diesem Zusammenhang: Insgesamt sind die Inanspruchnahme immer neuer Flächen und die Zerstörung von Böden auf die Dauer nicht vertretbar und sollten beendet werden. Angesichts global begrenzter Landwirtschaftsflächen und fruchtbarer Böden sowie der wachsenden Weltbevölkerung ist der anhaltende Flächenverbrauch mit all seinen negativen Folgen unverantwortlich. Dies gilt auch und besonders mit Rücksicht auf künftige Generationen. Quelle: Umweltbundesamt Gemäß dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung kann die Nutzung von Brachflächen, Baulücken und Nachverdichtungspotenziale die Flächen-Neu-Inanspruchnahme in Deutschland bis 2020 auf etwa 34 Hektar/Tag sinken. Denn in Deutschland gibt es aktuell etwa 120-165 Tausend Hektar Brachflächen und Baulücken; und auch wenn ca. ein Drittel davon als nicht aktivierbar gilt, so bleiben erhebliche Flächenpotenziale im Innenbereich verfügbar, durch deren konsequente Nutzung die Flächenneuinanspruchnahme auf Jahre deutlich verringert werden kann. Diese Prämisse muß für die Suche nach Standorten für z.B. Wohnbebauung oberstes Gebot sein.		

	Ö-2020-01-17-U ohne Ortsangabe Dokument 39194/2020	**Hinweise:** ➔	
	Ö-2020-01-18-B ohne Ortsangabe Dokument 39286/2020		
	Ö-2020-01-18-C ohne Ortsangabe Dokument 39357/2020		
01	Sehr geehrte Damen und Herren, ich beziehe mich in meinen Schreiben auf die Änderung des RPD der Gebiete in Wuppertal W_09 Hipkendahl und W12 Pickartzberg. Gegen diese Änderung erhebe ich ausdrückliche Einwände. Die Gründe führe ich wie folgt an: - die Bedarfsermittlung für zur Bebauung dieser Freiflächen und wichtigen Biotope ist nicht nachvollziehbar, - laut Statistik wachsen die Einwohnerzahlen in Wuppertal zukünftig kaum, zudem stehen über 11000 Wohnungen in Wuppertal leer nebst vieler Brachflächen, die sich zur Umwandlung in Wohngebieten anbieten (z.B. ehemaliges Postgebäude Kleeblatt), - es ist nicht nachvollziehbar, dass Wuppertals NSG und LSG für die Ausdehnung von Düsseldorf und Köln zerstört werden, im Gegensatz zu Wuppertal ist Düsseldorf finanziell gut aufgestellt und sollte eigene, innovative sowie nachhaltige Möglichkeiten entwickeln die Nachfrage an bezahlbaren Wohnraum für die Düsseldorfer zu schaffen, - die Bestimmungen des Umweltmonitoring werden nicht eingehalten, da beide Flächen im Nahbereich des NSG liegen, laut Gesetz gibt es zum Erhalt dieser Gebiete Auflagen (Schutzstatus, gefährdete Tierarten, Erhalt der Biodiversität, Abstand), die durch eine Bebauung ignoriert und für immer zerstört werden, - in Zeiten des Klimawandels und katastrophalen klimatischen Entwicklungen zählt jeder Baum, natürliche Bachläufe, jede Schutzzone und der Erhalt der Übergangshabitate, - der Erhalt der Natur muss über die Interessen der Investoren und der Gemeinheit gestellt werden, - alles das, was wir jetzt versäumen und zerstören wird die Kommunen, das Land , die Bürger und zukünftige Generationen mehr kosten als kurzweilige Einnahmen.		W_09 W_12

	Ö-2020-01-17-U ohne Ortsangabe Dokument 39194/2020	**Hinweise:** ➔	
	Überdenken Sie die jetzige Form des RDP!		

	Ö-2020-01-17-V Wuppertal Dokument 39248/2020	**Hinweise:** ➔ Stgn. wurde doppelt versendet.	
01	Sehr geehrte Damen und Herren ich möchte mit diesem Schreiebn meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen und planen Bebauungen an der Kleinen Höhe und Am Asbruch geltend machen und im Verfahren einbringen. 1. NATUR UND UMWELT Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe und Asbruch zu Hause. Diese seltenen Tierarten hoch oben auf der roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem sie noch gut leben können. Nun oll durch die geplanten Bauten Auf der der Kleinen Hhe und am Asbruch dieser Lebensraum genommen werden. Das Grundgesetz schützt Natur und Umwelt, die Politiker nicht. Klimanotstand wird überall ausgerufen oder ist in Planung. Die Natur und Umwelt wird aber gerade in Wuppertal und Velbert nachhaltig zerstört. Schaue ich nur an die Autobahnen, was dort abgeholzt wird, kann ich die Politik nicht mehr ernst nehmen! 2. Zusammenwachsen der Städte Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet... gewollt. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Freiflächen verschwinden, alles wird zugebaut. Ist das Umweltschutz/ Klimaschutz? 3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern Schon jetzt müssen manche Bauern in einem großen Gebiet mit Ihren Treckern umherfahren, um evtl. Nahrung, evtl. die Zutaten für Biosprit auf ihren Feldern zu bewirtschaften und zu ernten. Wohl mit DIESEL! Dieses wird weiter verstärkt. 4. Fehlende Infrastruktur Ist Wuppertal und Neviges tatsächlich auf so eine große Anzahl neuer Bürger gewabnet? Es hat sich ja mittlerweile		W_05

	Ö-2020-01-17-V Wuppertal Dokument 39248/2020	**Hinweise:** ➔ Stgn. wurde doppelt versendet.	
	herumgesprochen, für wen tausende von Wohnungen erbaut werden sollen. SIE machen sich (weiterhin) mitschuldig der Straftaten, die an der heimischen Bevölkerung begangen werden. 5. Quellen im Gebiet Weitere Zubetonierung führt hier zu Überschwemmungen!!! Schon mal vor Ort gewesen? 6. Naherholungsgebiet Jegliche Luft zum atmen, zur Entspannung wird von Euch genommen. Hier ist noch eine von wenigen Naherholungs-gebieten der Region. Ihr wollt sie nehmen. Die Politik ist schon längst zu weit gegangen. Und trotzdem geht scheinbar immer noch eine Stufe mehr. Die Bürger werden das nicht vergessen und nicht mehr alles mit sich machen lassen, MFG		

	Ö-2020-01-17-W ohne Ortsangabe Dokument 39434/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrter [redacted], wir haben erfahren ,dass zur Zeit eine Änderung des Regionalplanes stattfindet. Hiermit möchten wir eine Anregung gegenüber der Bezirksregierung äußern. Aus der Presse haben wir entnommen, dass die Stadt Grevenbroich im Zuge des Strukturwandels im rheinischen Re-vier, auf den heutigen Betriebsflächen des RWE Frimmersdorf, möglicherweise neue Gewerbestandorte ansiedeln möchte. Im Besitz meines Vaters befinden sich Ackerflächen, die an diesem neuen Gewerbegebiet anliegen. Es handelt sich dabei um die Flächen, Gemarkung Grevenbroich Gindorf, Flur5, Parzellen NR.: [redacted]. Diese Flächen wären sicherlich interessant für eine neue Wohngebietsausweisung mit gutem Anschluss an die L116		NE_Grev_07

	Ö-2020-01-17-W ohne Ortsangabe Dokument 39434/2020	**Hinweise:** ➔	
	mit Verbindung zur A61und A46. Des Weiteren könnten diese Flächen auch interessant für das Projekt der Landesinitiative: Bauland an der Schiene, sein (Bahnhof Gustorf). mit freundlichen Grüßen,		

	Ö-2020-01-17-X Düsseldorf Dokument 39503/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Betr. 1.Regionalplanänderung „Mehr Wohnbauland am Rhein“, 2.Stellungnahme zur Beteiligung der Fläche D_02 Düsseldorf-Kalkum. Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, vor ein paar Monaten habe ich bereits eine Eingabe zum Thema Bauen am Schloss Kalkum eingereicht. Es ist unverständlich, warum die Fläche jetzt aufgeteilt wurde, zumal das Schloss - und Schlosspark-Ensemble perspektivisch auch vom Rest dieser freien Landschaft lebt. Hiermit möchte ich meinen erneuten Protest für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und gegen die Einstufung als ASB-Bebauung der restlichen Fläche D_02 zum Ausdruck bringen: Auch in meiner früheren Argumentation spielte die Erhaltung von Naturflächen aus Gründen des Naturschutzes (Fauna & Flora) für die ländlich geprägten Siedlungsgebiete im Düsseldorfer Norden eine wichtige Rolle. Außerdem ist die für mehr Wohnbauland fehlende lokale Verkehrsplanung seit Jahren überfällig. Bereits jetzt steht man jeden Morgen auf dem Weg zur Arbeit in Richtung Stadt im Stau. Gleiches gilt auch für das verbliebene und jetzt diskutierte nördliche Teilstück von D_02. Auch fehlt die Infrastruktur für noch mehr Bewohner in dieser Region.. Für den nun als ASB geplanten Teil der Fläche D_02 gilt das Argument zum Erhalt der vorhandenen wichtigen Frischluftschneise ebenso wie früher beschrieben: eine Bebauung stört den Luftaustausch zwischen diesem und den benachbarten Räumen. Die Frischluftzufuhr zur Stadt ist notwendig, um die Abgase weg von der Stadt zu bekommen.		D_02

	Ö-2020-01-17-X Düsseldorf Dokument 39503/2020	**Hinweise:** ➔	
	Die Notwendigkeit für den Luftaustausch resultiert aus der Vermeidung von klimatischer Überwärmung und Hitzestaus in der Stadt und deren gesundheitsschädigenden Wirkungen und ebenso der vom Flughafen erzeugten Luftverschmutzung (Feinstaub und Ultrafeinstaub). Daher muss die gesamte Fläche D_02 frei bleiben!		

	Ö-2020-01-17-Y Leverkusen Dokument 39573/2020	**Hinweise:** ➔ 2. E-Mail wg. Tippfehler erhalten. ➔ Die Stelle wurde in der Synopse korrigiert ➔ Dokument 39699/2020	
01	Regionalplan Düsseldorf (RPD) 1. Änderung - Mehr Wohnbauland am Rhein hier: 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der in Ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Sehr geehrte Damen und Herren, Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Regionalplans nimmt die Currenta GmbH & Co. OHG (im Folgenden: Currenta) als Betreiber und Eigentümer von Ver- und Entsorgungsanlagen sowie als Betreiber des CHEMPARK (hier insb. am Standort Dormagen), und insoweit auch in Vertretung der Interessen der im CHEMPARK ansässigen Unternehmen, wie folgt Stellung. Wir beziehen uns auf unsere Stellungnahme vom 30.09.2019 und halten die dortigen Hinweise aufrecht. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf erkennbare Änderungen der Planung oder ergänzen die bisherigen Hinweise. 1. Currenta als beteiligte Stelle Wir möchten Sie noch einmal darum bitten, uns in diesem Verfahren sowie auch in anderen Verfahren im weiträumigen Umfeld der CHEMPARK Standorte als Beteiligter zu erfassen. Mit Datum vom 04.12.2019 hat Currenta diverse Grundstücke und Anlagen (auch außerhalb der eingefriedeten CHEMPARK-Standorte) erworben und ist nunmehr für diese nicht nur Betreiber, sondern auch Eigentümer. Hierbei handelt es sich u.a. um die im o.g. Schreiben genannten Anlagen insbesondere aber um Energieverteilnetze bzw, für Strom um ein Netz der Allgemeinen Versorgung oder auch um Wasserwerke, Entsorgungseinrichtungen und Gleisinf-		NE_Dor_04 Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen

	Ö-2020-01-17-Y Leverkusen Dokument 39573/2020	**Hinweise:** ➔ 2. E-Mail wg. Tippfehler erhalten. ➔ Die Stelle wurde in der Synopse korrigiert ➔ Dokument 39699/2020	
	rastruktur. Diese Einrichtungen dienen im Wesentlichen der Erschließung bzw. Daseinsvorsorge für Unternehmen im CHEMPARK, erstrecken sich aber räumlich auch auf Flächen außerhalb der eingefriedeten Bereiche. Zur weiteren Klärung stehen wir gerne zu einem diesbezüglichen Gespräch bereit. 2. Siedlungsbereich im Umfeld GIB Wir begrüßen es, dass die Fläche NE_DOR 01 nicht mehr als Potentialfläche für ein ASS ausgewiesen ist. In Bezug auf die Fläche NE_DOR 04 sehen wir die Ausweisung als Potentialfläche jedoch weiterhin kritisch und führen hierzu folgendes aus. Angemessene Sicherheitsabstände I Betriebe nach Störfallverordnung Derzeit ist nicht auszuschließen, dass im Rahmen der Überarbeitung des Gesamtstädtischen Gutachten (gemäß SEVESO III-Richtlinie) diese Fläche umfänglich durch angemessene Sicherheitsabstände abgedeckt wird. Insoweit ist es zunächst konsequent, dass die jetzige Beurteilung in diesem Änderungsverfahren auf die Achtungsabstände abgestellt wird - so verstehen wir dementsprechend auch den Eintrag im Steckbrief, dass das Gebiet sich „innerhalb der Abstandsempfehlung der Betriebsbereiche " befindet. Angesichts der Größe des Baugebietes und der Tatsache, dass es sich um ein neues Wohngebiet handelt, erhöht sich unseres Erachtens damit im Sinne der Seveso Richtlinie das Konfliktpotential im erheblichen Umfang. Des Weiteren ist in Hinblick auf die Bewertung der Fläche, nach Maßgabe des Umweltberichtes (s. Seite 19) die „Lage innerhalb der Abstandsempfehlung eines Betriebsbereiches" u.E. als Kriterium mit höherem Gewicht aufzugreifen. Wir erkennen nicht, dass diese erhebliche Abwägungs- und Bewertungsrelevanz in die Bewertung hinreichend eingeflossen ist. Darüber hinaus sehen wir auch auf Ebene der Regionalplanung den Trennungsgrundsatz nach §50 BImschG zu beachten. Insoweit wird die Formulierung im Steckbrief „Empfehlung zur Ermittlung„." und letztlich die Verlagerung der Abwägung auf die Bauleitplanung unseres Erachtens den Ansprüchen aus dem Umweltbericht und der notwendigen Konfliktbewältigung nicht gerecht. Gewerbelärm	

	Ö-2020-01-17-Y Leverkusen Dokument 39573/2020	**Hinweise:** ➔ 2. E-Mail wg. Tippfehler erhalten. ➔ Die Stelle wurde in der Synopse korrigiert ➔ Dokument 39699/2020	
	Grundsätzlich befürworten wir die Ergänzung der Formulierung „Bei einer Umsetzung „.die Immissionen „.zu untersuchen" im Steckbrief. Augenscheinlich scheint unser bisheriger Hinweis jedoch inhaltlich, z.B. in einer Anpassung der Bewertung des Steckbriefes, nicht eingeflossen zu sein. Da uns nicht bekannt ist, ob in diesem Thema die angeregte Einbeziehung der Bez. Reg. Köln stattgefunden hat, möchten wir folgendes ergänzen. Der Konflikt durch die Lärmvorbelastung des CHEMPARK konnte in angrenzenden Wohngebieten nur im Wege der Anwendung einer Gemengelage bewältigt werden. Bei der hier vorgesehenen Neuausweisung von ASB / Wohngebieten wird diese Art der Konfliktbewältigung ggf. nicht möglich sein. In jedem Fall schließt sich u.E. für dieses Gebiet die Ausweisung von WR-Gebieten und ggf. auch von WA-Gebieten aus. Unseres Erachtens sollte dies auch in der Bewertung sichtbar Eingang finden und darüber hinaus in regionalplanerischen Empfehlungen / Ausschlüssen umgesetzt bzw. adressiert werden. Wasserschutzgebiet Die Currenta ist Eigentümer und Betreiber der Wassergewinnungsanlage (WGA) Tannenbusch und versorgt hieraus den CHEMPARK mit Trinkwasser. Das Gebiet (NE_DOR 04) befindet sich innerhalb des geplanten Trinkwasserschutzgebietes. Durch die Aufgabe der benachbarten WGA Hackenbroich und durch langfristig avisierte Änderungen an den Grundwasserstützungsmaßnahmen am Knechtsteder Graben ist zu erwarten, dass sich dies auf die Ausdehnung des dann festzusetzenden Trinkwassereinzugsgebiet auswirkt. In jedem Fall ist nach unseren Szenarien aber davon auszugehen, dass das Baugebiet zumindest teilweise im Einzugsgebiet der WGA Tannenbusch liegen wird. Auch an dieser Stelle ist für uns nicht erkennbar, wie dieser Umstand in die Bewertung der Fläche eingegangen ist. Mit Verweis aus den Umweltbericht (S. 21), der die Flächeninanspruchnahmen innerhalb von Einzugsgebieten von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen als Indikator für die Prognose erheblicher Umweltauswirkungen identifiziert, bitten wir insoweit ausdrücklich um Überprüfung und um Berücksichtigung durch Ergänzung / Aufnahme in den Steckbrief . Für den Fall, dass weiterhin an der Flächenausweisung festgehalten wird, stellen wir bereits jetzt klar, dass die potenzielle Versiegelung eine Reduzierung der jährlichen Grundwasserneubildung nach sich zieht und eine Versickerung		

	Ö-2020-01-17-Y Leverkusen Dokument 39573/2020	**Hinweise:** ➔ 2. E-Mail wg. Tippfehler erhalten. ➔ Die Stelle wurde in der Synopse korrigiert ➔ Dokument 39699/2020	
	des Niederschlagswassers hinsichtlich des Stoffeintragspotentials ggf. kritisch zu betrachten ist. Vorsorglich weisen wir daher darauf hin, dass an dem Umgang mit den aus dem Umsetzen eines solchen ASB resultierenden neuen Risikomomenten, Forderungen entsprechend der Tabelle 1 des DVGW Regelwerkes Arbeitsblatt W101 entsprechend den Richtlinien für Wasserschutzgebiete zu stellen sind. Diese Forderungen lassen sich handlungsabhängig in Verbotstatbestände, Genehmigungstatbestände sowie erlaubte oder genehmigungsfreie Tatbestände bezogen auf Tätigkeiten und Vorhaben innerhalb einer Schutzzone IIIA gliedern. Sie reichen von Genehmigungspflichten bei Eingriffen ins Grundwasser (z.B. Keller) sowie bei Abwasserbeseitigungsanlagen (z.B. Bau und Betrieb von Abwasserkanälen) bis hin zu Verboten von bestimmten Eingriffen in den Untergrund (z.B. Abteufungen, Eigenwasseranlagen) und bestimmten Handlungen bei der Abwasserbeseitigung. Zusammenfassung In den Zusatzinformationen auf Seite 2 des Steckbriefs wird für die Fläche NE_Dor_04 bereits die „Nichtaufnahme dieses Standorts" empfohlen. Das zusammenfassende schutzgutübergreifende Gesamtergebnis kommt für diese Fläche zu der für die Regionalplanung abwägungsrelevanten Prognose „voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen". In Hinblick auf die Grundsätze und Vorgaben des Landesentwicklungsplanes und der Regionalplanung (siehe dazu auch unsere Stellungnahme vom 30.09.2019) ist unseres Erachtens in Kenntnis dieser Konfliktlage, eine planerische Konfliktbewältigung bereits auf Ebene der Regionalplanung erforderlich. Dabei ist es insb. in Hinblick auf den Aspekt Lage im Abstandsbereich fraglich, ob ein solches großes neues ASB, das nicht dem lokalen, sondern dem regionalen Bedarf dient, dann auf kommunaler Ebene mit sozio-ökonomischen Aspekte abgewägt werden könnte. Darüber hinaus sehen wir es fragwürdig, dass mit der vorgesehenen Ausweisung über eigene Vorgaben im Umweltbericht hinweg ein offensichtlicher Konflikt mit einem Trinkwassereinzugsgebiet, das ebenfalls regionale Bedeutung hat, in die kommunale Bauleitplanung verlagert wird. Damit einher gehen letztlich Zweifel zur Umsetzbarkeit der regionalplanerischen Flächenausweisung auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung, soweit hierbei die vollständige Abwägung erfolgen soll.	

	Ö-2020-01-17-Y Leverkusen Dokument 39573/2020	**Hinweise:** ➔ 2. E-Mail wg. Tippfehler erhalten. ➔ Die Stelle wurde in der Synopse korrigiert ➔ Dokument 39699/2020	
	Wir regen daher abschließend an, diese Flächenausweisung NE_DOR_04 zunächst zurückzustellen, die Bewertung zu überarbeiten und die Fläche ggf. als Sondierungsfläche zu erfassen. Nach Prüfung (z.B. bei Vorliegen genauerer Kenntnis aus dem Gesamtstädtischen Seveso Gutachten, weiterer Informationen zur WGA Tannenbusch sowie Abstimmungen mit der Bez.Reg. Köln) stehen wir einer Neubewertung und Behandlung z.B. in einem nächsten Änderungsverfahren offen gegenüber. Wir bitten uns im weiteren Verfahren unmittelbar zu beteiligen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.		

	Ö-2020-01-17-Z Wülfrath Dokument 42666/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Erarbeitungsverfahren der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – mehr Wohnbauland am Rhein – Erarbeitungsverfahren der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - mehr Wohnbauland am Rhein - 2.. Offenlage vom 06.12.2019 -17.01.2020 Sehr geehrte Damen und Herren. zum Erarbeitungsverfahren der 1.Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - mehr Wohnbauland am Rhein - möchte ich folgende Anregungen und Bedenken zur Erarbeitung einer Stellungnahme vorbringen: Da die von mir mit Schreiben vom 25.09.2019 vorgetragenen Anregungen am Bedenken zur 1.Änderung des Regionalplans Düsseldorf in Herbst 2019 nicht bzw. nur bedingt dazu geführt haben, dass Änderungen vorgenommen und entsprechende Ergebnisse in den 2. Entwurf übertragen wurden, werden diesseits die von mir mit Schreiben vom 25.09.2019 vorgebrachten Anregungen und Bedenken voll umfänglich aufrecht erhalten und zum Gegenstand meiner Anregungen und Bedenken zu dieser 2.Offenlage gemacht. Eine Durchschrift meines Schreibens vom 25.09.2019 füge ich diesem Schreiben in der Anlage bei.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen

	Ö-2020-01-17-Z Wülfrath Dokument 42666/2020	**Hinweise:** ➔	
02	Insbesondere kritisiere ich, dass weiterhin die bisher im Landesentwicklungsplan (LEP) vorhandene Beikarte 4J, aus der sich vorrangig zu berücksichtigende landwirtschaftliche Flächen ergeben. beider nunmehr vorhandenen 2. Offenlage zum 1.Änderungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf weiterhin nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt wird. Insofern wird diesbezüglich ebenfalls auf meine Ausführungen im Schreiben vom 25.09.2019 verwiesen. Dies gilt auch bezüglich der aus landwirtschaftlicher Sicht oftmals problematischen Grenzziehung der neu ausgewiesenen Wohnbauflächen.		Sonstiges Gesamtkonzept
03	Hinsichtlich der durch mich angeregten Anhebung des maximal erzielbaren Wertes beider „ökologischen Verträglichkeit" (B) auf den Wert der ..städtebaulichen Umsetzbarkeit"' (D), auf 30 Punkte, verweise ich auf mein vorgenanntes Schreiben. Weiterhin kritisiere ich nach wie vor, dass in räumlich weiter Entfernung zu den Oberzentren großflächig Siedlungsräume geschaffen werden, obwohl in den Oberzentren noch Spielräume für Ausweisungen von Siedlungsräumen bestehen. Diese sollten vorrangig als ASB ausgewiesen werden. Auch insofern verweise ich auf mein Schreiben vom 25.09.2019.		Gewichtung im Ranking Planungskonzept/Ziele
04	Gerade die auch in der 2. Offenlage vorgenommene teilweise Verlagerung von lokalem Bedarf zu regionalem Bedarf wird meinerseits kritisiert. Da der bisher bedingte ASB ME_Wül_01 (Wülfrath-Düssel „Westl. Düsseler Straße“) als normaler ASB dargestellt werden soll, weil der Haltepunkt schon im Bau ist und eine Fertigstellung absehbar ist, soll dadurch bedingt dieser Bereich dann allerdings im Sinne des bestehenden Konzeptes auch die lokalen Bedarfe der Stadt Wülfrath abdecken. Aufgrund der Einbeziehung des Haltepunktes als bestehender Haltepunkt würden sich auch die Punktewerte der benachbarten Flächen ändern, so dass ME_Wül_03 weiterhin als ASB - nun jedoch für den regionalen Bedarf - dargestellt bleiben soll und ME_Wül_02 als Sondierungsbereich aufgenommen werden soll. Wie in meinem Schreiben vom		ME_Wül_03

	Ö-2020-01-17-Z Wülfrath Dokument 42666/2020	**Hinweise:** ➔	
	25.09.2019 dargestellt führt die Ausweisung des Gebietes ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen") zu einem Verlust hochwertigen Freiraums, zusätzlichen Infrastrukturfolgekosten und vor allem weiteren erheblichen Verkehrsproblemen. Sollte diese Fläche weiterhin zur Wohnbebauung (ASS-Bereich) vorgesehen werden, wäre unser landwirtschaftlicher Betrieb existenziell betroffen. Insofern verweise ich nochmals auf die Ausführungen in meinem Schreiben vom 25.09.2019. Aus unserer Sicht ist nicht nachvollziehbar und akzeptierbar, dass Flächen für den regionalen Bedarf ausgewiesen werden und dadurch vor Ort nicht nur erhebliche, sondern in diesem Fall für uns sogar existenzielle Betroffenheiten entstehen. Unser landwirtschaftlicher Betrieb ist existenziell auf die Bewirtschaftung dieser Flächen angewiesen. Ich lehne daher eine Ausweisung der Fläche ME_Wül_03 als ASB-Fläche ausdrücklich ab. Mitfreundlichen Grüßen		
05	Anlage Stellungnahme vom 25.09.2019 Erarbeitungsverfahren der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – mehr Wohnbauland am Rhein - Sehr geehrte Damen und Herren, zum Erarbeitungsverfahren der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldort (RPD) – mehr Wohnbauland am Rhein - werden von mir folgende .Anregungen und Bedenken vorgebracht Die bisher im Landesentwicklungsplan (LEP) vorhandene Beikarte 4J, aus der sich vorrangig zu berücksichtigende landwirtschaftliche Flädlen ergeben, ist bei dem nunmehr vorliegenden 1. Änderungsverfahren des Regionalplans D05seldorf nicht berücksichtigt Im LEP. wird ebenfalls die Grenzziehung bei 55 Bodenpunkten vorgenommen. Die vorgenannten Aspekte dienen der Vorrangfunktion für die Landwirtschaft Diese sind beider nunmehr zu treffenden Abwägung im Rahmen der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf notwendig. Ich fordere, dass diese Aspekte mit in die Bewertungsmatrix aufgenommen werden. Dies betrifft speziell die nunmehr zusätzlich als allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) mitaufgenommene Fläche in Wuppertal ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen“). Diese Rächen sind im Landesentwicklungsplan in der Beikarte 4 J als solche Rächen gekennzeichnet, die der Landwirtschaft vorbehalten werden sollen_ Daher ist eine Ausweisung	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-01-17-Z Wülfrath Dokument 42666/2020	Hinweise: ➔	
	dieser Rächen als ASB-Fläche abzulehnen. Es werden in der vorgenannten Fläche 11,5 ha Grünland zusätzlich mitaufgenommen. Dabei ist im Besonderen ebenfalls zu berücksichtigen. dass das neu ausgewiesene Wohnbauflächenareal problematische Grenzziehungen vornimmt Die bisher vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen werden angeschnitten und zerkleinert. Dies führt dazu, dass unwirtschaftliche Restflächen verbleiben. Aus landwirtschaftlicher Sicht hat der Anteil des Kriteriums B „ökologische Verträglichkeit' im Rahmen der Gesamtbewertung der einzelnen Flächen ein deutlich zu geringes Gewicht. Nicht berücksichtigt werden wichtige Aspekte wie die Wertigkeit der Böden oder Auswirkungen einer Siedlungsentwicklung auf das Stadtklima sowie die Naherholung. Der maximal erreichbare Punktwert 15 bei der „ökologischen Verträglichkeit" (B) ist im Flächenranking zu gering bewertet Im Hinblick auf ihre ökologische Verträglichkeit erlaubt die bisherige Systematik keine hinreichende Differenzierung der Flächen. Dadurch bleiben auf Regionalplanebene der Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen und auch von für das Stadtklima wichtigen Kaltluftschneisen unberücksichtigt Die Bedeutung eines Raumes für die Naherholung wird gar nicht. das Vorhandensein von Landschaftsschutzgebieten unzureichend berücksichtigt. Der maximal erzielbare Wert bei der ökologischen Verträglichkeit (B) müsste auf den Wert der „städtebaulichen Umsetzbarkeit' (D), 30 Punkte, angehoben werden, um ein schlüssiges Gesamtbild zu erhalten. Dadurch würde eine stärkere Differenzierung der Flächen im Ranking ermöglicht. Um die tatsächliche ökologische Verträglichkeit der Wohnsiedlungsstandorte im Vergleich zutreffend abzubilden, ist dies ebenfalls eine erforderliche Voraussetzung. In den Oberzentren bestehen noch Spielräume für die Ausweisung von Siedlungsräumen. Bevor in räumlich weiter Entfernung zu den Oberzentren großflächig Siedlungsräume geschaffen werden, sollten diese Flächen vorrangig als ASB ausgewiesen werden. Ansonsten hätte dies zur Folge, dass im Bereich des ausgewiesenen Gebietes Wuppertal ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen"). der Verlust hochwertigen Freiraums, zusätzliche Infrastrukturfolgekosten und vor allem weitere erhebliche Verkehrsprobleme entstehen. Ich bewirtschafte mit meiner Familie einen Vollerwerbsbetrieb mit Ackerbau und Rinderhaltung (Milchkuhhaltung und Bullenmast). Unser landwirtschaftlicher Betrieb ist auch zukünftig gesichert. Er wird durch unseren Sohn weiterbewirtschaftet werden.		

	Ö-2020-01-17-Z Wülfrath Dokument 42666/2020	**Hinweise:** ➔	
	Sollten jedoch die nunmehr im ersten Änderungsverfahren des Regionalplans Düsseldorf vorgesehene Ausweisung der Räche Wuppertal ME_Wül_03 (westlich „In den Eschen") zur Wohnbebauung (ASS-Bereich) vorgesehen werden. wäre unser landwirtschaftlicher Betrieb existenziell betroffen. 8,6 ha der ca. 11 ha großen Flächen stellen Ackerland dar, das direkt an unsere landwirtschaftliche Hofstelle angrenzt. Unser landwirtschaftlicher Betrieb ist existenziell auf die Bewirtschaftung dieser Flächen angewiesen. Ich lehne daher eine Ausweisung als ASB-Fläche ausdrücklich ab. Mit freundlichen Grüßen		

	Ö-2020-01-17-AB Wuppertal Dokument 179611/2020	**Hinweise:** ➔ Lt. Absender Bezug zu Ö-2020-01-17-H	
01	Sehr geehrte Damen und Herren, als Ergänzung zu den Eingaben von [redacted] für die Interessengemeinschaft Adolf-Vorwerk-Strasse, [redacted] und [redacted]: Der aktuelle Stand zeigt, dass einige Flächen nicht mehr als ASB dargestellt werden. Die Fläche W_02 hat hinsichtlich ihrer Eignung als ASB eine höhere Bewertung als die Fläche W_17. Die Entscheidung Waldflächen grundsätzlich vorrangig aus der Auswahl der Allgemeinen Siedlungsbereiche herauszunehmen, halte ich natürlich für richtig. Es zeigt aber, dass Ihre Bewertungsrichtlinie diesen wichtigen Punkt nicht berücksichtigt und diese daher schon in Frage zu stellen ist.		Landschaftsschutz Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.
02	Verschiedene Quellen weisen darauf hin, dass es in Wuppertal Leerstände von über 10000 Wohnungen gibt. In den anderen Städten oder Kreisen ist die Differenz zwischen Wohnungen und Haushalten im Vergleich zu Wuppertal nach Ihren Angaben in dem Dokument "Begründung (Anlage 1), 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf, Mehr Wohnbauland am Rhein" mit der Anmerkung "eigene Rechnung auf Zahlenbasis von IT.NRW" in den Untertiteln präsentier-		Bedarfsberechnung

	Ö-2020-01-17-AB Wuppertal Dokument 179611/2020	**Hinweise:** ➔ Lt. Absender Bezug zu Ö-2020-01-17-H	
	ten Tabellen, wie folgt: Düsseldorf: 342966 - 343900 = -934 Krefeld: 120097 - 115700 = 4397 Mönchengladbach: 137326 - 132700 = 4626 Remscheid: 59197 - 54500 = 4697 Solingen: 82425 - 78900 = 3525 Wuppertal: 192077 - 181300 = 10777 Kreis Kleve: 144821 - 143700 = 1121 Kreis Mettmann: 245421 - 243900 = 2521 Rhein-Kreis Neuss: 216051 - 215000 = 1051 Kreis Viersen: 142881 - 143200 = -319 An den beiden negativen Zahlen ist erkennbar, dass die Berechnung der Haushaltsanzahlen nicht zu gering ausfällt. Ich denke, dass diese Zahlen recht gut die reale Situation wiederspiegeln. Die Leerstände werden bestimmt durch die Verkehrsanbindung an Düsseldorf (Dauerstau auf der A46 zwischen Wuppertal und Düsseldorf, die Bahn mit öffentlichen Verkehrsmitteln von vielen Stadtteilen schlecht zu erreichen) und die Attraktivität des Wohnens. Das Wuppertal unverhältnismäßig hohe Zahlen an Werkswohnungen hat, ist wenig wahrscheinlich, so ist von einem Leerstand von 10777 Wohnungen auszugehen. Diesen von Ihnen selbst dokumentierten Leerstand berücksichtigen Sie nicht in Ihrer Bedarfsberechnung. Auch wenn Sie nach Ihrer Aussage keinen Einfluss auf die Aktivierung und Nutzung von Leerständen haben, so müssen Sie den Leerstand trotzdem in Ihrer Bedarfsberechnung berücksichtigen. Dieser Leerstand muss berücksichtigt werden, da immer kommuniziert wird, dass es um die Schaffung bezahlbaren Wohnraums geht. Der Ersatzbedarf stellt in Ihrer Berechnung 8448 Wohnungen des Gesamtbedarfs in Wuppertal dar. Die 0,2 Prozent		

	Ö-2020-01-17-AB Wuppertal Dokument 179611/2020	**Hinweise:** ➔ Lt. Absender Bezug zu Ö-2020-01-17-H	
	sollen den Ersatzbedarf pro Jahr abbilden. In dem Dokument "Statistische Berichte, Baufertigstellungen und Bauabgänge in Nordrein-Westfalen, 2018" des Statistischen Landesamtes von Nordrhein-Westfalen sind auf Seite 89 die Bauabgänge angegeben. Wenn ich die Zahlen richtig verstehe, dann hatten wir 2018 in Wuppertal 103 Wohnungen, die weggefallen sind. Dies sind aber bei einer Gesamtanzahl von 192077 Wohnungen nur 0,05 Prozent. In Düsseldorf sind es 299 Wohnungen bei einer Gesamtanzahl von 342966 Wohnungen, dies sind dann 0,09 Prozent. In Mönchengladbach ergibt sich eine Prozentzahl von 0,03. Ich halte beide von Ihnen angenommenen Prozentzahlen für zu hoch und meines Erachtens können sie nicht auf die Leerstände angewendet werden. Einen Ersatzbedarf für Wohnungen einzurechnen, die ohnehin leer stehen, halte ich für nicht reell gerechnet. Ebenso kann der Fluktuationsbedarf nicht auf die Leerstände gerechnet werden, weil mit dem Fluktuationsbedarf ein Leerstand berechnet werden soll, der die Bewegung im Wohnungsmarkt ermöglichen soll. Dies ist dann ein prozentualer Leerstand vom Leerstand. Ich bezweifele, dass überhaupt ein Fluktuationsbedarf berücksichtigt werden muss, da durch z.B. Neubauten, Umzüge in andere Städte usw. kein abgeschlossenes System besteht. Selbst wenn die Grundlagen richtig sein sollten, ist Ihre Anwendung der Prozentzahlen falsch. Dieser Fehler in Ihrer Bedarfsberechnung führt zu einem um 582 Wohneinheiten (0,2 / 100 * 10777 * 22 + 1 / 100 * 10777) zu hohen Bedarf. Da die Fläche W_17 von den verbleibenden Flächen nach Ihrer Punktbewertung die geringste Punktzahl hat und damit die nächste Fläche ist, die rausfallen müsste, ist dieser Punkt schon sehr wichtig. Die Umverteilung der Bedarfe von Düsseldorf auf die Bedarfe fast aller umliegenden Städte und Kreise verstehe ich nicht, meines Erachtes wird hierdurch ein noch größerer Pendelverkehr induziert.		
03	Die 9 Punkte bei der ökolgischen Verträglichkeit sind für die Fläche W_17 zu hoch. I. Große Teile sind im Landschaftsplan als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen = 3 Punkte -> richtig II. Keine Beeinträchtigung = 3 Punkte -> nicht richtig (max. 1 Punkt), W_17 liegt in einer Kulturlandschaft auf besonders und sehr schutzwürdigen Böden III. Keine Beeinträchtigung der Schutzgüter = 3 Punkte -> nicht richtig (0 Punkte), W_17 liegt im Umfeld von 300m des		W_17 Sonstiges Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis

	Ö-2020-01-17-AB Wuppertal Dokument 179611/2020	**Hinweise:** ➔ Lt. Absender Bezug zu Ö-2020-01-17-H	
	Naturschutzgebiets Murmelbachtal und ist Quellgebiet des Murmelbachs Es existiert ein Gutachten der Stadt Wuppertal im Netz, welches 60,5% der Fläche mit schutzwürdigen Böden ausweist. Auf Seite 37 des Dokuments "Begründung (Anlage 1), 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf, Mehr Wohnbauland am Rhein" steht unter Kategorie B, dass eine starke Beeinträchtigung (0 Punkte) gegeben ist, wenn eine Überschneidung mit Biotopkatasterfläche > 10% (und Lage in 500m Puffer um FFH & VSG optional). Dies liegt nach den Informationen aus dem Geoportal der Stadt Wuppertal genau vor. Die Fläche wird als hochwertiger Biotopkomplex bezeichnet und als Schutzziel wird die Erhaltung des Grünlands angegeben. Die Punkte bei Kategorie D sind für die Fläche W_17 zu hoch. Sowohl die Beurteilung der Art der Bebauung (räumliche Typologie) als auch die Dichte von 35 WE/ha passt nicht zu der angrenzenden Bebauungsstruktur. Bei einer richtig angepassten Typologie müsste die Punktanzahl auch hier reduziert werden. Trotz Klimakrise und Artensterben soll auf Grund Ihrer Bedarfs-Berechnungen weitere Natur zerstört werden, dann müssen diese Berechnungen meines Erachtens absolut einwandfrei und transparent sein und das sind sie nicht. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, dass gerade in Wuppertal durch die heißen und niederschlagsarmen Sommer für Rinder, Schafe, Pferde und andere Huftiere kaum Heu zu kriegen ist. Die weitere Wegnahme von landwirtschaftlichen Flächen wird dieses Problem noch mehr verschärfen. Würde die Fläche W_17 bebaut, wäre der landwirtschaftliche Betrieb, der die Fläche mit einer Schafsherde beweidet, nicht mehr existenzfähig und das vor dem Hintergrund, dass artgerechte Tierhaltung gefördert werden soll. In Wuppertal sind in den letzten Jahren nach Zahlen des Statistischen Landesamtes von Nordrhein-Westfalen bereits mehrere 100 ha an landwirtschaftlichen Flächen bebaut worden und das vor dem Hintergrund, dass die Landwirte 2018 viele Tiere schlachten mussten, weil nicht mehr genügend Futter durch den heißen und trockenen Sommer vorhanden war. Sie haben auch in diesem Punkt eine Verantwortung für die Bevölkerung.		genommen.

	Ö-2020-01-17-AB Wuppertal Dokument 179611/2020	**Hinweise:** ➔ Lt. Absender Bezug zu Ö-2020-01-17-H	
	Wenn die Fläche W_17 bebaut werden sollte, muss das dort vorhandene Schwalbenhaus entfernt werden. Dieses wurde im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme für den Neubau der Justizvollzugsanstalt errichtet. Da eine neue Ausgleichsfläche ausgewiesen werden muss, bitte ich um Mitteilung, wo dies geschehen soll. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die zu wählende neue Ausgleichsfläche ebenfalls in der Nähe der Justizvollzugsanstalt liegen muss, damit die gewünschten Wirkungen erfüllt werden. Soweit dies ersichtlich ist, wurde dieser Punkt bei der Bewertung im Rahmen der Regionalplanung nicht berücksichtigt und muss daher nachträglich noch berücksichtigt werden. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde, dass das Naturschutzgebiet Murmelbachtal durch Veränderungen der Umgebung stark beeinflusst werden wird. Kommt es auf den oben liegenden Wiesen zu weiteren starken Versiegelungen, so ist der natürliche Wasserzufluss für den Murmelbach empfindlich gestört. Über die Wiesen in der Umgebung fließen bei Niederschlag nämlich erhebliche Wassermassen in den Bachlauf. Es kann im Rahmen der Regionalplanung auch kein Argument sein, dass die konkrete Planung erst in einem Bebauungsplanverfahren auf kommunaler Ebene erfolgt. Die grundlegende Entscheidung wird im Regionalplan getroffen. Aus diesem entwickelt sich sowohl der Flächennutzungsplan als auch der spätere Bebauungsplan. Werden im Regionalplan bereits die falschen Weichen gestellt, so wird sich dies unweigerlich auf die weiteren Planungsebenen durchschlagen. Auch wenn die Stadt Wuppertal derzeit gegen eine Ausweisung des betroffenen Gebietes als Bauland ist, kann sich diese Einstellung in den kommenden Jahren ohne weiteres ändern. Geht man bereits zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass eine tatsächliche Bebauung des Gebietes unwahrscheinlich ist, so ist es nur konsequent dieses nicht im Regionalplan als Bauland auszuweisen. Alles andere würde nur unnötigen Aufwand auf allen Ebenen bedeuten. Die Ausgleichsmaßnahmen für die JVA sind nicht nur in einer Größe vorhanden, die auch auf der Ebene der Bauleitplanung weiter berücksichtigt werden können, wie aus den entsprechenden Dokumenten im Netz eindeutig zu entnehmen ist. Außerdem sind Umplanungen der Ausgleichsmaßnahmen auf Grund der Art der Ausgleichsmaßnahmen für die Fläche W_17 nicht möglich. Hinsichtlich der Umplanung der Ausgleichsmaßnamen erlauben Sie mir die Bemerkung, dass wenn dies möglich ist, wir in NRW demnächst eine Fläche habe, die alle Ausgleichsmaßnahmen des gesamten Landes realisiert. Ich glaube nicht, dass dies im Sinne der Einführung der Ausgleichsmaßnahmen ist und Akzeptanz in der Bevölkerung findet.		

	Ö-2020-01-17-AB Wuppertal Dokument 179611/2020	**Hinweise:** ➔ Lt. Absender Bezug zu Ö-2020-01-17-H	
	Die Eingaben sind bereits mit [redacted] in einem Email-Austausch, den ich dieser Email unten anfüge, diskutiert worden. Mit freundlichen Grüßen		

1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
14. Synopse (ab 18.01.2020 und nach Ende der 2. Beteiligungsrunde eingegangen)
der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung

Inhalt

Ö-2020-01-18-A Ohne Ortsangabe 2
Ö-2020-01-21-A Wuppertal 3
Ö-2020-02-11-A ohne Ortsangabe 4
Ö-2020-02-13-A Wuppertal 4

Abs.	Stellungnahme	Kürzel

	Ö-2020-01-18-A Ohne Ortsangabe Dokument 40068/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Betr. 1.Regionalplanänderung „Mehr Wohnbauland am Rhein“, Stellungnahme zur 2.Beteiligung zur Fläche D_02 Düsseldorf-Kalkum Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, Sie kennen bereits unsere früheren Eingaben zum Thema Bauen am Schloss Kalkum. Wir verstehen nicht, warum die Fläche nun aufgeteilt wurde, zumal das Schloss - und Schlosspark - Ensemble perspektivisch auch vom Rest dieser freien Landschaft lebt. Im Folgenden möchten wir unseren erneuten Protest für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes Schwarzbachaue und gegen die Einstufung als ASB-Bebauung der restlichen Fläche D_02 zum Ausdruck bringen: In unserer früheren Argumentation spielte die Erhaltung von Naturflächen aus Gründen des Naturschutzes (Fauna & Flora) für die ländlich geprägten Siedlungsgebiete im Düsseldorfer Norden eine wichtige Rolle, außerdem die für mehr Wohnbauland fehlende lokale Verkehrsplanung, die seit Jahren überfällig ist. Gleiches gilt auch für das verbliebene und jetzt diskutierte nördliche Teilstück von D_02. Für den nun als ASB geplanten Teil der Fläche D_02 gilt das Argument zum Erhalt der vorhandenen wichtigen Frischluftschneise ebenso wie früher beschrieben: eine Bebauung stört den Luftaustausch zwischen diesem und den benachbarten Räumen und die Frischluftzufuhr zur Stadt und die Abgase weg von der Stadt. Die Notwendigkeit für den Luftaustausch resultiert aus der Vermeidung von klimatischer Überwärmung und Hitzestaus in der Stadt und ihrer gesundheitsschädigenden Wirkungen und ebenso der vom Flughafen erzeugten Luftverschmutzung (Feinstaub und Ultrafeinstaub). Die gesamte Fläche D_02 sollte frei bleiben!! Mit freundlichen Grüßen		Die Stellungnahme ist nach Ablauf der Beteiligungsfrist eingegangen. Die benannten Argumente sind aus anderen Stellungnahmen im Beteiligungszeitraum bekannt und führen gemäß den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zu den fristgemäßen Stellungnahmen in den Themen- und Kommunaltabellen nicht zu einer Änderung des Planungsentwurfs oder zu anderen regionalplanerischen Bewertungen.

	Ö-2020-01-21-A Wuppertal Dokument 50392/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe am 16.01.2020 eine E-Mail gesendet die ist aber zurück gekommen. Ich versuche es jetzt nochmal. Betr. W_09 Hipkendahl Wuppertal Cronenberg 16.01.2020 Sehr geehrte Damen und Herrn, Ich und auch die anliegenden Bürger die ich schon angesprochen habe, sind mit mir gleicher Meinung das dieses Grundstück in keinster Weise für Bebauung zugelassen werden darf. Wir Bürger sehen das sehr sehr kritisch. 1. Wegen des Landschaftsschutzgebietes, das fängt direkt daneben an. 2. Es ist NSG und FFH-Gebiet höchster europäischer Naturschutz-Status was sagt Europa dazu ? 3. Mehrere Grundwasser Adern fließen abwärts zum Brunnen des Landwirtes 4. Umweltschutz verstärkte Zuname an Autoverkehr 5. Es müssten zusätzliche Straßen angelegt werden. 6. Straße Hipkendahl ist für die Aufnahme dieses zusätzlichen Verkehrs nicht geeignet, die Verbreiterung ginge zu Lasten der Privaten Anlieger. 7. Aus und Einfahrt von der Hahnerbergerstr. würde zu sehr vielen Unfällen führen 8. Kanalisation wohin ? Gelpetal ? 9. Naherholungsgebiet 10. Selbst die Düsseldorfer Planer sprechen von erheblichen Umweltauswirkungen Dies ist ein Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionaler Grünzug Anhang# W_09 Hipkendahl Der Darstellung als ASB stehen die Festlegungen des Regionalplanes als BSLE und RGZ entgegen. Bedenken bestehen wegen der Flächen Inanspruchnahme zweier Landschaftsschutzgebiete und der geringen Abstände zum FFH-Gebiet.		Die Stellungnahme ist nach Ablauf der Beteiligungsfrist eingegangen. Die benannten Argumente sind aus anderen Stellungnahmen im Beteiligungszeitraum bekannt und führen gemäß den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zu den fristgemäßen Stellungnahmen in den Themen- und Kommunaltabellen nicht zu einer Änderung des Planungsentwurfs oder zu anderen regionalplanerischen Bewertungen.

	Ö-2020-02-11-A ohne Ortsangabe Dokument 139292/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Betreff: Kleine Höhe Wuppertal Guten Tag, ich lehne die Bebauung der Kleinen Höhe zwischen Wuppertal und Velbert ab. Weder die Forensik noch Industrie oder Wohngbiete sollten den Grüngürtel teilen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

	Ö-2020-02-13-A Wuppertal Dokument 178343/2020	**Hinweise:** ➔	
01	Sehr geehrte [redacted], sehr geehrter [redacted], sehr geehrte Damen und Herren des Dezernat 32, in Bezug auf die Änderung des Regionalplanes sieht die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Wuppertal die Ausweisung einiger Flächen als ASB sehr kritisch. Eine dieser Flächen ist die als RPD 20 bezeichnete Fläche an der Adolf-Vorwerk-Straße. Hierzu haben unsere Stadtverordnete [redacted] sowie unser Bezirksvertreter [redacted] bereits schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Wir sind allerdings der Auffassung, dass für eine differenzierte Beurteilung dieser Fläche eine Besichtigung vor Ort notwendig wäre! Wichtige Aspekte wie der Quellbereich des Murmelbaches oder die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für den Bau des Jugendgefängnis in Wuppertal-Ronsdorf finden im Steckbrief zur Fläche RPD 20 keinerlei		Die Stellungnahme ist nach Ablauf der Beteiligungsfrist eingegangen. Die benannten Argumente sind aus anderen Stellungnahmen im Beteiligungszeitraum bekannt und führen gemäß den entsprechenden Abwägungsvorschlägen zu den fristgemäßen Stellungnahmen in den Themen- und

	Ö-2020-02-13-A Wuppertal Dokument 178343/2020	**Hinweise:** ➔	
	Erwähnung. Außerdem ist im angrenzenden Siedlungsbereich keinerlei Infrastruktur vorhanden, so dass mit den angedachten mehr als 300 Wohneinheiten in erheblichem Maße zusätzlicher Autoverkehr erzeugt würde. In Zeiten des Klimawandels kann das keine Option sein und vor dem Hintergrund, dass die Stadt Wuppertal ein Innenentwicklungspotential von 9700 Wohneinheiten hat (vgl. VO/1037/19), wäre eine Ausweisung der Fläche absolut nicht nachvollziehbar! Wir würden Ihnen unsere Bedenken gerne vor Ort erläutern und laden Sie daher ein, gemeinsam mit Vertreter*innen von Bündnis 90/Die Grünen die Fläche RPD 20 in Augenschein zu nehmen. Über eine positive Rückmeldung würden wir uns freuen! Mit freundlichen Grüßen		Kommunaltabellen nicht zu einer Änderung des Planungsentwurfs oder zu anderen regionalplanerischen Bewertungen.